HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 99
1907

JR

Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter,
Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Der ganzen Reihe 99. Band

Dritte Folge — 3. Band

MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1907.

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag

JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

INHALT.

Aufsätze.

Miszellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Notizen und Nachrichten.

Das Papsttum und Byzanz.

Von

Joh. Haller.

Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergang des byzantinischen Reichs (1453). Von Dr. Walter Norden, Privatdozent der mittelalterl. Geschichte an der Universität zu Berlin. Berlin, B. Behrs Verlag. 1903. XIX u. 764 S.

Die Anzeige dieses Werkes ist leider so sehr in Rückstand geraten, daß sie fast überflüssig erscheinen könnte. In angesehenen Zeitschriften hat eine Reihe von Rezensenten sich längst geäußert, und ihr Urteil hat fast übereinstimmend so günstig gelautet, daß der Verfasser für sich und sein Buch wohl die „ehrenvolle Stellung" als gesichert ansehen dürfte, die ihm einer seiner Richter bereits zuerkannt hat. „Ein hervorragendes Werk, bewundernswert durch Klarheit der Anlage und Auffassung" (Sternfeld in der Histor. Vierteljahrschrift), „ein schönes Werk, ein neuer Beweis, daß man optimistisch in die Zukunft unserer Wissenschaft schauen darf" (Fedor Schneider in den Mitteilungen des österr. Instituts), „Norden hat seine Aufgabe in geradezu glänzender Weise gelöst" (P. M. Baumgarten im Histor. Jahrbuch) — so und ähnlich heißt es fast überall, soweit ich die Kritiken habe verfolgen können.[1]) Ja, das kaum Geborene hat selbst schon einen

[1]) Immerhin fehlt es nicht ganz an Ausnahmen. Vgl. die zurückhaltende Besprechung von Ch. Diehl im *Journ. des Savants* 1903, p. 441 und die starken Vorbehalte, mit denen Göller im

Sprößling gezeitigt.[1]) Ich könnte mich also damit begnügen, auf diese Stimmen zu verweisen, wenn ich nicht zu meinem Bedauern genötigt wäre zu erklären, daß es mir unmöglich ist, in diesen Chor einzustimmen.

Gewiß, das Buch hat auch seine Vorzüge. Es zeugt von ausgebreiteter Belesenheit und birgt wenigstens einen Abschnitt, der durch selbständiges Quellenstudium und Benutzung von neuem, zum Teil schwer erreichbarem Material einen wirklichen Fortschritt darstellt und schätzbare Belehrung gewährt. Ich meine die Kapitel, die den Anfängen des lateinischen Kaisertums gewidmet sind. Norden hat hier, in Fortsetzung seiner früheren Studien über den vierten Kreuzzug, die in vieler Beziehung merkwürdigen kirchenpolitischen Gestaltungen im europäischen Orient mit anerkennenswertem Fleiß zum ersten Male darzustellen unternommen. Abschließend ist seine Darstellung zwar keineswegs; dazu ist sie viel zu kurz, auch zu ungleich gehalten, hier ausführlich, dort rasch hinwegeilend. Wie viel anschaulicher diese Dinge sich zeichnen ließen, hat mittlerweile Gerland (Geschichte des latein. Kaiserreichs I, 1905) gezeigt, dessen Darstellung auch der kirchlichen Dinge gegenüber Norden sehr erhebliche Vorzüge besitzt und die hochmütige Zurückweisung keineswegs verdient, die Norden ihr (Deutsche Literaturzeitung 1906, Sp. 1834) erteilen zu dürfen glaubt. Man kann es wirklich nur bedauern, daß Norden sich nicht auf diese ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts beschränkt und seine Studien hier, wo er am besten

Oriens Christianus 1903, S. 239 ff. und Schneider selbst (Mitteilungen 26, 357 ff.) ihr allgemeines Lob einschränken. Die Anzeige von Lenel in der Deutschen Literaturzeitung 1904, Sp. 546 ff. ist mir durch ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen erst nach Absendung meines Manuskriptes bekannt geworden, so daß ich nur nachträglich unsere bisweilen fast wörtliche Übereinstimmung mit Befriedigung feststellen konnte.

[1]) Seppelt, Das Papsttum und Byzanz (Kirchengeschichtl. Abhandlungen. Herausgegeben von Sdralek, 2. Bd. 1904), mit einer Ausnahme nur ein Abklatsch von Nordens Buch, überdies in kürzester Frist hergestellt, da das Imprimatur des Kardinals Kopp vom 15. Dezember 1903 datiert ist.

Bescheid wußte, gründlich vertieft hat. Er hätte uns in diesem Falle ohne Zweifel eine förderliche Monographie über ein zwar begrenztes, aber gewiß interessantes Spezialthema geschenkt, die sich voraussichtlich behauptet haben würde.[1]) Aber an diesem bescheidenen Ruhme wollte er sich nicht genügen lassen. Man braucht sein Buch nur aufzuschlagen, um zu bemerken, daß er hohe Ansprüche erhebt. Der üppigen Ausstattung, die mit ihrer berechneten Papierverschwendung beinahe mehr an Felix Dahns „Kampf um Rom" als an wissenschaftliche Bücher erinnert, entsprechen Anlage und Stil. „Gottes ist der Orient, Gottes ist der Okzident" liest man als Motto, und in einer lateinischen Widmung stellt der Verfasser sich selbst bescheidentlich als *„rerum medioaevalium scriptor"* vor. Dazu paßt, daß er sich mit Vorliebe mit Rankes Weltgeschichte auseinandersetzt. Weltgeschichte will auch er schreiben, die Dinge „im Rahmen" — wie er sich auszudrücken liebt — ihrer allgemeinen und

[1]) Zwei handgreifliche Fehler in diesem Abschnitt seien hier immerhin berichtigt. Erstens ist es falsch, die versöhnliche Haltung Innocenz' III. gegenüber den griechischen Schismatikern in Gegensatz zu seinen Ketzerverfolgungen im Abendland zu stellen. Daß Innocenz in der Ketzerfrage nur einem starken Drucke nach langem Sträuben gewichen ist, seine persönliche Auffassung auch hier die liberalere war, darf wohl als ausgemacht gelten. Vgl. Luchaire, *Innocent III. La croisade des Albigeois.* 1905. Zweitens ist es ganz unannehmbar, daß Innocenz von den griechischen Prälaten im Punkte der Obedienz mehr gefordert haben soll als von den Abendländern, nämlich außer dem Treueide auch das *hominium,* das den Abendländern erlassen geblieben sei. Nordens Bemerkungen zeigen (wie auch die nachträglichen Berichtigungen, die er Tangl verdankt), daß er sich in dieser schwierigen und weitschichtigen Frage nicht auskennt. Daß das *hominium* der Geistlichen im Abendlande verpönt gewesen sei, wie er Phillips nachschreibt, ist in diesem Zusammenhang völlig verkehrt. Das bezieht sich einmal nur auf das *hominium* gegenüber Laien, und auch hierin hat — dies sollte schließlich auch Norden wissen — die Kirche ihren Standpunkt nicht durchgesetzt. — Endlich kann ich nicht leugnen, daß mir die panegyrischen Betrachtungen über den unvergleichlichen Triumph des Papsttums in der Unterwerfung Griechenlands unhaltbar erscheinen. Der Lorbeer, den Innocenz dort erntete, hat sich bald genug als blechern erwiesen.

allgemeinsten Beziehungen darstellen, den Leser „auf die volle Höhe universaler Betrachtung führen“; und damit ist er gescheitert.

Er mußte scheitern, denn er ist — oder war wenigstens zur Zeit der Abfassung seines Buches — für diese hohe Aufgabe nach keiner Seite genügend ausgerüstet. Schon der Sprache ist er in bedauerlich geringem Maße Herr. Es ist doch wohl mehr als bloße Flüchtigkeit, wenn wir auf Schritt und Tritt solchen Sprachfehlern begegnen, wie S. 46 „Einladung Urbans“ statt „an Urban“, S. 286 „Aufruf weltlicher Mächte“ statt „an die weltlichen Mächte“, S. 50 „Hilfe der Griechen“ statt „für die Griechen“, S. 69 er „wollte sie scheitern machen“, S. 163 „unter Innocenz' III. Blütezeit“, S. 258 „schon tauchte . . . das Reich Heinrichs wieder empor, neu zu erstehen unter Friedrich II.“, S. 318 „das Recht, das Philipp von Schwaben erheben konnte“, S. 499 „des Gregorschen Unionsprogramms“, S. 602 „ertrachtet“ statt „erstrebt“, S. 603 „Gregorsche Politik“, S. 634 „Lasten, die Karl“ den Sizilianern „zugunsten der griechischen Expedition auferlegte“, S. 724, „Gesandte des sich in Ferrara befindlichen griechischen Kaisers“ usf.[1]) Wer mit der Grammatik auf so wenig vertrautem Fuße lebt, dessen Feder wird leicht ausgleiten und unverständliche Schnörkel ziehen, sobald sie einen schwierigen Gedanken ausdrücken soll. Nordens Buch wimmelt von stilistischen Rätselsprüchen. Wer versteht z. B. beim ersten Lesen den Satz S. 38: „Von den beiden Mitteln einer Rekuperation Konstantinopels, die sich dem Papsttum im Laufe der Zeit dargeboten haben, ist es zunächst die Politik der griechischen Kaiser gewesen, an die sich die Aussicht auf jene angeschlossen hat“? S. 77 lesen wir: „Faßt man die Möglichkeit einer Wendung dieses Kreuzzuges (des zweiten) gegen Konstantinopel ins Auge, so wird man sagen müssen: gewichtige Gründe ließen sich damals für eine solche Wendung anführen, so gut wie zur Zeit Boemunds I.“ Man glaubt einen Regierungskommissar

[1]) Ob das „gehießen“ S. 319 nur Druckfehler ist, wage ich nach solchen Proben nicht mehr sicher anzunehmen.

im preußischen Landtage sprechen zu hören. Derselbe Kommissar wird dem Verfasser auch das schöne „regierungsseitig“ auf S. 6 geliefert haben. Schlechtestes Zeitungsdeutsch ist der Satz S. 376: „Die okzidentalen Verhältnisse bildeten den Grund dieser Neuorientierung der östlichen Politik der Kurie, wie sie Innocenz IV. vollzog.“ Ebenso S. 635: „Hatte nun aber Peter schon zu Lebzeiten Nikolaus' III., der seinerseits (!) den Ehrgeiz des Anjou zügelte, mit letzterem (!) in die Schranken zu treten beschlossen.“ Nicht besser S. 398: „Zugleich aber mit dieser mehr symptomatischen (?) idealen Bedeutung der päpstlichen Unionspolitik werden wir eine tatsächliche verhängnisvolle Folge derselben (!) zu ermessen haben, die jene Politik (warum nicht „dieselbe“?) für das weitere Schicksal des christlichen Orients gezeitigt hat. Wir werden sie (die Politik oder die Folge?) als eine Ursache der Eroberung des byzantinischen Reichs durch die Türken kennen lernen.“ Unter dem Niveau einer Tageszeitung aber steht folgendes Satzungeheuer auf S. 590: „Wenn Nikolaus III. aber hierin dem Paläologen nicht zu Willen war und er (wer?) die unierte griechische Kirche nicht so kräftig förderte, wie letzterer (warum nicht „ersterer“?) verlangen zu können glaubte, weil er dadurch den Anjou politisch geschädigt hätte, so ist dieser Papst (wenn das nicht der Anjou ist, warum nicht einfach „er“?) dafür um so nachdrücklicher für den Unionsstaat in seinem (wessen?) status quo eingetreten, dadurch, daß er den großen Eroberungszug verhinderte, den der Anjou gegen diesen Staat plante.“ Welch ein Aufwand an Worten, und wie wenig Inhalt! Kann man sich wohl unklarer ausdrücken als auf S. 196: „Es zeigt sich hier so recht deutlich, daß das Papsttum auch als eine kirchliche Gewalt, auch da also, wo es nicht geradezu unmittelbar, sei es in Italien oder in der Welt überhaupt, als politische Macht auftrat, in der Hauptsache ein politisches Ziel verfolgte, sofern es ihr (so!) nämlich vor allem darauf ankam, zu herrschen und Einfluß auszuüben.“ S. 170 heißt es: „Aber das oberste Gesetz der Geschichte ist der Widerstreit zwischen den allge-

meinen Gesetzen geschichtlicher Entwicklung und der originellen Gestaltung der Völker- und Menschenschicksale.“ Das hat überhaupt keinen Sinn. S. 372: „Die Obödienz war vor allem eben (!) dasjenige Zeichen der Unterwerfung, das man im lateinischen Kaiserreiche von der griechischen Geistlichkeit zu fordern pflegte.“ Obödienz ein Zeichen der Unterwerfung, — sind wir dadurch klüger geworden? Oder meint der Verfasser wirklich, seine Leser wüßten nicht, daß *oboedientia* Gehorsam bedeutet? Er selbst weiß freilich offenbar nicht, was Askese ist, sonst würde er nicht S. 335 einen Abschnitt, der von der religiösen Begeisterung für den Kreuzzug handelt, „die Askese“ betiteln. S. 398: „Im tiefsten Grunde erscheint die Griechenunion von Lyon als der große kosmopolitische Essay (so!) des Mittelalters, als der Versuch, in dieser Epoche die Völkergegensätze zugunsten (!) einer Völkergemeinschaft aufzulösen.“ Streicht man die Fremdworte, so bleibt die platteste Selbstverständlichkeit übrig. Denn daß eine Union der Versuch ist, Gegensätze in Gemeinschaft zu verwandeln, oder, wie Norden sagt, „zugunsten einer Gemeinschaft aufzulösen“, das weiß man nachgerade ohne besondere Unterweisung. Ja, die Fremdworte! Ich will lieber gar nicht von ihnen reden. Jeder Leser des Buches wird ein Unbehagen empfinden über den Mißbrauch, den Norden mit diesem unentbehrlichen Artikel treibt.

In das Gebiet des Geschmackes fällt eine andere unerfreuliche Eigenheit. Gewiß ist es zu wünschen, daß der Geschichtschreiber, wo es nötig ist, sich in vollerer Rede vernehmen lasse; aber doch nur wo es nötig ist. Ist es nun nötig, von dem machtlosen lateinischen Kaiser Balduin zum Jahre 1261 so zu sprechen (S. 261): „Und in dieser Zeit irrte, der die Krone des großen Konstantin trug, dort, wo jener geboten, an den Enden der Welt, von Britannien (d. h. England) bis zum Nil umher, sich um die Hingabe (soll heißen: um sich durch die Hingabe) kostbarer Reliquien aus Byzanz' Kirchenschätzen die Mittel zur Weiterführung seines Schattendaseins zu verschaffen“? Ist es ferner nötig,

in einem Buche über das Papsttum und Byzanz bei Erwähnung Konradins so epische Töne anzuschlagen (S. 434): „Der letzte Sproß des Staufengeschlechts eilte über die Alpen, um sein Erbe zu erobern. Noch einmal erstrahlte ihm hell der Stern, der seinen großen Ahnen geleuchtet“? Wenn Norden ferner S. 561 sagt: „Zitternd vor dem Schreckgespenst der Franzosenherrschaft, das sie hinter der Mahnung des Papstes erblickten, eilten die Deutschen, am 20. September (lies: 1. Oktober) 1273 in Rudolf von Habsburg einen nationalen König zu wählen“, so ist das nicht nur ein geschmackloser Satz, sondern es ist auch eine kolossale Übertreibung. Übertreibung ist es auch, wenn die Wiedereroberung Konstantinopels durch die Griechen und die mühsame Wiederherstellung des stark zusammengeschrumpften Reiches (S. 387 und 389) mit den Sätzen begrüßt wird: „Noch einmal erstand so (!) im Jahre 1261 das byzantinische Reich zu neuem Glanze“; „nie war der Fall tiefer, nie die Auferstehung strahlender gewesen“; „ein edles Glied war vom päpstlichen Weltreich abgesplittert“ (so!). Zum mindesten übertreibend ist auch die schöne Stilblüte auf S. 491: „In die Manifeste Gregors (X.) an die Griechen drang ein Hauch des Sturmes, den der Anjou über Byzanz heraufzubeschwören gedachte: er aber machte den Paläologen erzittern.“ Die Katastrophe des sizilischen Aufstandes, die Karl von Anjous großen Plänen ein Ende macht, oder die Machtstellung Kaiser Heinrichs VI. sind freilich Dinge von größter Bedeutung; man versteht, daß der Erzähler hier nach vollen Akkorden sucht. Aber wenn wir ihn nun von Karl, „den ein eifersüchtiges Fatum mit Tantalusqualen strafte“, und der, „des Bändigers ledig, bereits mit einem Fuße jenseits der Adria stand“ (S. 638), hören: „so sah er das Ideal der Kaiserherrschaft von Byzanz, das ihm so nahe gewinkt, hinter den hochragenden Küstengebirgen Trinakriens versinken“; oder wenn es von Heinrich heißt (S. 123): „Der dreigestaltigen Hekate gleich, die mit dreifach geschwungener Fackel die Giganten zu Boden schmettert, konnte Heinrich im Zeichen dreier historischer Gewalten, ihr Streben in einem Willen zu-

sammenfassend, Byzanz Verderben drohen", — so muß auch der geduldigste Leser sagen: das ist des Guten denn doch ein wenig zu viel! Auch „die dämmerigen Niederungen national beschränkten Interesses", in die Karl von Anjou die Kurie „in der Person Martins IV. von der stolzen Weltenhöhe herab gerissen" haben soll (S. 633), machen beim Leser schwerlich den Eindruck, auf den der Verfasser gerechnet haben mag. Wie sonderbar nehmen sich zwischen so hochgestimmten Sätzen dann wieder die schulmäßigen Wendungen aus: „ich behaupte, ich möchte näher begründen, ich möchte also nachweisen, klar ist, wir gelangen nunmehr zu der Frage, was zunächst das erstere betrifft, so muß man bedenken" u. dgl.!

Man wird mir vorwerfen, das alles seien nur Äußerlichkeiten. Je nun: am Stil erkennt man bekanntlich den Menschen, und das Kennzeichen, das die Sprache und der Stil bei Norden tragen, ist ein bedenklicher Mangel an Zucht und Schule. Ist es denkbar, daß in England, Frankreich, Italien jemand ein umfängliches darstellendes Geschichtswerk veröffentlicht, also als Schriftsteller auftritt, ohne seine Muttersprache zu beherrschen? In Deutschland freilich, da kann solch ein Autor es erleben, von der „Kritik" als Schriftsteller gefeiert zu werden.

Auch das Lob der Klarheit und Anschaulichkeit hat man Norden gespendet. Ich kann es nicht für verdient halten. Wäre sein Buch aus wirklicher Anschauung der Dinge erwachsen, es wäre einfacher geschrieben und einfacher zu lesen. Statt dessen kennt Norden in räsonnierenden Betrachtungen schlechterdings kein Maß, sie eröffnen, schließen und unterbrechen fortwährend die Erzählung und machen wohl reichlich ein Drittel des Ganzen aus. Dabei begegnet es ihm denn, daß er eines der allerwichtigsten Ereignisse, die Kündigung der Union durch Martin IV. (1281), überhaupt zu erzählen vergißt. Er erwähnt es nur ganz flüchtig in einer der vielen einleitenden Betrachtungen.

Mangel an Zucht und Schule, das ist der Eindruck überall, je tiefer man blickt, desto mehr. Falsche Zitate

(S. 50 Anm. 1 und S. 51 Anm. 1 sind nicht die einzigen) sind Kleinigkeiten. Aber Del Giudice als „Giudice“ und Minieri-Riccio als „Riccio“ zitiert zu sehen, ist doch störend, und die Anführung von Bongars neben der neuen Ausgabe von Langlois S. 669 f. und 678 verrät mindestens Flüchtigkeit. Recht willkürlich und überdies gegen den Leser wenig rücksichtsvoll ist die Art, wie die Akten der Unionsverhandlungen des 13. Jahrhunderts zitiert werden, bald nach dem einen, bald nach dem andern Drucke, mit Vorliebe nach den unzugänglichen Werken von Sbaralea und Wadding, wo doch andere, bequemere Drucke ebenfalls zur Verfügung stehen.[1]) Wenn ein Geschichtschreiber des Mittelalters, der im Jahre 1903 über das Papsttum schreibt, den *Liber Pontificalis* nach Vignoli (S. 11), die *Annales Colonienses maximi* (!) nach Pertz (S. 250), Sugers *Gesta Ludovici regis* nach Bouquet (S. 72) anführt und den Biographen Innocenz' IV. beharrlich Nicolaus de Curbio nennt, so will zwar auch das noch nicht allzuviel sagen, aber so ganz auf der Höhe seiner Aufgabe ist er dann doch nicht. Er ist es noch

[1]) S. 426 Anm. 3 wird nur Raynaldus zitiert, obwohl seit 1900 der Druck bei Guiraud Nr. 748 vorliegt; S. 429 Anm. 1 für dasselbe Stück nur Wadding! Ebenso S. 430 Anm. 2 nur Wadding, nicht auch Raynaldus 1264, 61 und Guiraud (seit 1901) Nr. 848. S. 449 Anm. 1 durfte man neben dem Verweis auf Wadding auch einen auf Raynaldus 1267 § 72 und Martène-Durand, *Ampl. Coll.* VII, 200 verlangen. Dagegen steht S. 453 Anm. 3 der Hinweis auf Raynaldus zu Unrecht da, weil bei Raynaldus gerade der hier allein wesentliche Satz ausgelassen ist. Warum S. 496 Anm. nur das Zitat aus Martène, da das Stück auch bei Guiraud Nr. 195, p. 73 steht? Diese Willkür macht das Studium des Buches stellenweise zu einer Pein. — Mitunter hat man wohl den Eindruck, als könnte der Verfasser seine frisch erworbene Gelehrsamkeit nicht bei sich behalten. Was soll z. B. auf S. 582 Anm. 4 das Exzerpt aus Tolomeo von Lucca über das „große Dessein“ Nikolaus' III.? Norden trägt es vor, als wäre es eine Neuigkeit, und ist dabei noch ganz von Busson abhängig, dessen Hypothese heute doch schon das meiste von ihrem Ansehen eingebüßt hat. — Was soll man ferner mit dem Zitat S. 460 Anm. 1 anfangen: „Taf. [so!] und Thomas, l. c. Bd. 14, p. 89“? Der Leser kann lange suchen, ehe er den *locus citatus* findet. Wenn das vereinzelt wäre, würde ich es nicht anführen.

viel weniger, wenn er in dem Kapitel über Kaiser Manuel, das eines der interessantesten hätte werden müssen, sich mit Auszügen aus der nichts weniger als abschließenden Dissertation v. Kapherrs begnügt, und vollends nicht da, wo er uns eine Vorgeschichte der griechisch-römischen Spaltung nach Gregorovius, Hergenröther und ähnlichen alten Ladenhütern vorsetzt, ohne die neuen Arbeiten von Diehl, Bréhier, Duchesne zu erwähnen.[1]) Von den Schlußkapiteln, die Zeit seit 1285 betreffend, will ich gar nicht reden. Sie verraten in ihrer Oberflächlichkeit nur eine ziemlich rasch zusammengelesene Kenntnis und wären viel besser fortgeblieben, zumal eine innere Notwendigkeit, die Darstellung über 1285 hinaus fortzuführen, nicht vorhanden war.

Wie steht es nun mit der Methode der Quellenbenutzung? Norden ist aus dem Seminar von Scheffer-Boichorst hervorgegangen, sollte also in diesem Punkte wohl als zuverlässig gelten. Aber die Nachprüfung ergibt leider etwas anderes. Es ist schon bedenklich, wenn der Versuch gemacht wird (S. 44), die geheimsten Gedanken Gregors VII. nach den Angaben der Anna Komnena und Wilhelms von Apulien und die Politik Urbans II. und Alexios' II. nach Gaufrid Malaterra und Bernold von St. Blasien zu enthüllen. Bedenken erweckt auch die Erzählung von den Verhandlungen des Jahres 1112, die sich nur auf den unzuverlässigen Petrus Diaconus stützt. Nach gesunden kritischen Grundsätzen müßte man in dem Widerstreit zwischen den Akten und der Erzählung des Pachymeres über die erste Anknüpfung der Unionsverhandlungen durch Gregor X. auf die Seite der Akten treten, nicht wie Norden (S. 491) auf die des Erzählers; zumal dieser sich auch sonst als nichts weniger denn genau erweist (vgl. seine Angaben über den Minoriten Joh. Parastron, den er zum Gesandten des Papstes macht, während Gregor ihn im Schreiben an Michael *„a tua serenitate transmissus“* nennt, ein Widerspruch, den Norden

[1]) An dieser Stelle hat das obenerwähnte Büchlein von Seppelt das Verdienst, ihn zu berichtigen.

S. 492 nicht hätte übersehen dürfen).[1]) Aber was kann man von den kritischen Grundsätzen eines Autors verlangen, der sich nicht einen Augenblick scheut (S. 68), Boemund von Tarent-Antiochia und seine Pläne und Gedanken nach einer Rede zu schildern, die ihm sein panegyrischer Geschichtschreiber Radulf von Caen gelegentlich in den Mund legt, und die in jeder Zeile den Stempel schriftstellerischer Komposition, aber nicht den der Beredsamkeit eines Kreuzfahrers trägt! Die stärksten Bedenken erregt ferner die Behandlung, die Norden auf S. 125 dem Kreuzzugsplane Heinrichs VI. angedeihen läßt. Er will des Kaisers innerste Absichten aus einem „Schreiben Heinrichs an die deutsche Geistlichkeit" enträtseln.[2]) Weil hier gesagt ist, der Kaiser wolle *„pro redemptione Terrae Sanctae"* übers Meer ziehen, folgert Norden, daß der ursprünglich gegen Byzanz gerichtete Plan fallen gelassen sei. Aber was ist dieses angebliche „Schreiben" an die deutsche Geistlichkeit? Nichts als ein Aufruf zur Truppenwerbung. Darin Aufschlüsse über die wahren Absichten des Herrschers zu suchen, wäre gerade so angebracht, wie wenn man die geheimsten Hintergedanken König Eduards VII. nach einem Werbeplakat für die englische Kriegsflotte deuten wollte. Norden verfährt dennoch so; er nimmt nur noch eine Nachricht des Niketas zu Hilfe, der behauptet, Heinrich habe den Krieg gegen Byzanz aufgegeben, einmal aus Furcht vor der Tapferkeit der Griechen und dann, weil der Papst ihn zurückhielt, — und konstruiert daraus den Zusammenhang nicht nur, sondern gleich den ganzen Inhalt einer päpstlichen Vorstellung an den Kaiser, von der wir gar nichts wissen („Er ließ Heinrich keinen Zweifel darüber,

---

[1]) Es muß besonders gerügt werden, daß Norden nirgends auch nur einen Ansatz zur Kritik der byzantinischen Geschichtschreiber macht.

[2]) Übrigens nicht von Bari, sondern von Trani aus erlassen. Aus den veralteten Zitaten (*„Ann. Col. Max.* SS. XVII, p. 503" — statt *Constitutiones* I, 514 oder wenigstens *Chronica regia Colon.* ed. Waitz p. 157) und dem nachfolgenden Hinweis auf Toeche will ich keine Folgerungen ziehen.

daß er einen Krieg gegen das christliche Brudervolk nicht zu dulden gewillt sei“ usw.). Auf so fauler Grundlage bauen sich die hochtönenden Sätze auf, mit denen Norden dann den Triumph Cölestins III. preist, der „das ganze Schwergewicht seiner hohenpriesterlichen Autorität in die emporschnellende Schale des griechischen Imperiums geworfen und dem Staufer auf dem Wege nach Byzanz ein entschiedenes Halt geboten“ habe.

Aus Kleinigkeiten große Dinge herauszuhören, ist eine gefährliche Kunst. Ihr verdankt Norden seine ärgsten Fehltritte. Der Vertrag z. B. zwischen Karl von Neapel und Venedig im Jahre 1281 soll das Werk des Papstes gewesen sein (S. 625). Beweis: die Vertragsurkunde ist von dem „päpstlichen Notar“ Johannes von Capua aufgesetzt und unterschrieben. Sieht man nun den Text bei Tafel und Thomas (*Fontes rerum Austr.* II, 14) S. 295 an, so entpuppt sich der „päpstliche Notar“ als ein „*publicus apostolica auctoritate notarius*“, d. h. als ein simpler Notar, wie es tausende gab, der nur seine Amtsbefugnis in päpstlichem Herrschaftsgebiet erworben hatte. Er steht denn auch, wie deutlich zu erkennen, im Dienste des Königs von Neapel. Verhängnisvoller ist der Fall S. 423. Urban IV. erklärt im Juli 1263 zum ersten Male dem Griechenkaiser seine Geneigtheit, auf die angebotene Union einzugehen. Das Motiv für diesen epochemachenden Schritt ist nach Norden die Entdeckung gewesen, daß der lateinische Kaiser Balduin, Michaels Gegner, sich förmlich mit Manfred eingelassen hatte. Beweis: am gleichen Tage, dem 28. Juli, ergehen ein Brief nach Frankreich, der Balduin als *fautor Manfredi* denunziert, und die Antwort an Michael, mit der Urban die Arme ausbreitet, um die unionsbereiten Griechen zu empfangen. Norden unterstreicht die Gleichzeitigkeit; sie beweise den „inneren historischen (lies: ursächlichen) Zusammenhang“. Die Sache entbehrt nicht der Komik, denn dieser tiefe Zusammenhang besteht nur — in einem Schreibfehler Nordens. Das päpstliche Schreiben an Kaiser Michael ist nämlich nicht vom 28., sondern vom 18. Juli datiert (XV° Kal. Augusti, Guiraud, Registres II, 140),

also 10 Tage früher als der Brief nach Frankreich (V°. Kal. Aug., Martène-Durand, Thesaurus II, 23). Die heimlichen Beziehungen zwischen Manfred und Balduin konnten damals auch noch gar nicht an der Kurie bekannt sein, denn das Schreiben Balduins, das dem Papste die bedenkliche Tatsache enthüllte, ist vom 2. Juli aus Paris datiert, es wurde in Rimini aufgefangen und von dort nach Orvieto geschickt, wo die Kurie sich aufhielt. Der Papst kann es also in keinem Falle am 18. Juli, dem Tage, an dem er Kaiser Michael antwortete, schon in Händen gehabt haben. Norden verrät übrigens bei dieser Gelegenheit eine merkwürdige Vorstellung von der Behandlung der Geschäfte an der Kurie. Ein Aktenstück von solcher Wichtigkeit, wie die Antwort auf das Unionsgesuch der Griechen, „*de fratrum consilio*“ erlassen (Guiraud l. c. 136), setzt längere Beratungen voraus; es könnte, selbst wenn es vom 28. Juli datiert wäre, wie Norden fälschlich schreibt, unter keinen Umständen durch ein aufgefangenes Billett veranlaßt sein, das am 2. Juli in Paris geschrieben wurde.

Wahre Triumphe aber feiert die Kunst, aus wenigem viel zu machen, wo von Cölestin III. und Innocenz III. die Rede ist. Ich kann hier natürlich nur Beispiele geben. So sollen die Worte „*dominium Cypri divina potius potentia credimus quam humana ei potestate collatum*“ im Munde Cölestins beweisen, daß dieser mit der Abhängigkeit des Königs von Cypern von Heinrich VI. unzufrieden war (S. 131). Und wenn Innocenz an Alexios schreibt, er schicke ihm Legaten, „*qui tecum super praedictis et aliis, quae tibi ex parte nostra proponentur et nobis ex parte tua fuere proposita, tractent et statuant, quae ad honorem imperii ac profectum ecclesiae pertinuerint*“ (S. 134), so findet Norden darin nicht etwa eine ganz allgemein gehaltene Beglaubigungsformel, sondern er schließt daraus, Kaiser Alexios müsse vorher dem Papste geschrieben haben: „Wir sind die beiden einzigen Weltmächte: die eine römische Kirche und das eine Kaisertum der Nachfolger Justinians; deshalb wollen wir uns zusammenschließen und das Wiederemporkommen der

abendländischen Kaisergewalt, unser beider Rivalin, zu verhindern uns bemühen." Ja noch mehr. Innocenz erwähnt gelegentlich, daß Alexios ihm Unterstützung gegen Philipp von Schwaben zwar versprochen, aber nicht geleistet habe. Norden entnimmt dem langen und inhaltschweren Briefe (über zwei Spalten im Drucke bei Migne 214, 1123—1125) nur den einen Satz, den er gebrauchen kann, unterstreicht die Worte *„licet multa fuerint nobis promissa"*, ignoriert den eigentlichen Inhalt, die strafende Mahnung, endlich von Worten zu Taten überzugehen, bezieht alles schlankweg auf Unterdrückung des abendländischen Kaisertums, statt auf die geforderte Unterstützung für Otto IV. gegen Philipp, und folgert wohlgemut: „hierzu stellt Alexios dem Papste die Kräfte seines Reiches zur Verfügung" (S. 137). Und schließlich: „Es scheint doch danach fast, als ob Innocenz III. daran gedacht hat (so), auf den Antrag des Byzantiners einzugehen und dessen Imperium als das einzig berechtigte anzuerkennen." Ich verzichte auf jede Diskussion und erinnere nur an das klassische Muster dieser Art von Auslegungskunst, an die Geschichte von Beefsteak und Tomaten in Dickens' „Pickwickiern". Wenn so etwas wie diese mystische Deutung von Papstbriefen möglich ist, dann wundert man sich nicht mehr, den Verfasser mit der unschuldigsten Miene von der Welt einen ganzen Satz in ein Aktenstück einschalten zu sehen.[1] Am schönsten ist's freilich auf S. 445. Da legt Norden, ganz wie weiland Thukydides dem Perikles, dem guten Papst Clemens einen Leitartikel in Gestalt eines förmlichen Monologs von 28 Zeilen in den Mund, von dem nirgends eine Silbe überliefert ist, und den er doch ganz naiv zwischen Gänsefüßchen setzt. So geschehen und gedruckt im Jahre 1903.

---

[1] S. 512: „Ihr (der Griechen) einziger Zweck dabei sei, durch die Zeitflüchte (so!) und unerwarteten Zufälle ... die Union scheitern zu lassen. [Statt mit weiteren Verhandlungen die kostbare Zeit zu vertrödeln, solle der Papst dem kampfbereiten Okzident den Angriff auf das byzantinische Reich freigeben.]" Das Eingeklammerte hat Norden interpoliert.

Ich bin auf den Einwand gefaßt, das Gerügte seien eben nur einzelne Fehler, die dem Buche als Ganzem wenig schadeten. Dem gegenüber kann ich nur versichern, daß die von mir herausgegriffenen Einzelheiten typische Fälle darstellen, deren sich, wenn der Raum es gestattete, noch eine sehr beträchtliche Zahl anführen ließe (einiges dazu siehe übrigens weiter unten). Die hervorgehobenen Beispiele sollten nur zeigen, wie große Vorsicht bei der Benutzung von Nordens Darstellung geboten ist. Darum genug der Einzelheiten.

Nordens Buch lebt von den sogenannten „großen Gesichtspunkten“, es will das Problem durch alle Jahrhunderte als Einheit erfassen und hat folglich auch ein Recht darauf, als Ganzes, nicht bloß nach Einzelheiten beurteilt zu werden. Aber ich kann nicht finden, daß es dabei gewinnt. Gerade in der „Gesamtwürdigung“ — um einen Ausdruck Nordens zu wiederholen — scheint es mir gänzlich verfehlt. Es bietet eigentlich gar keine Erzählung oder Darstellung, sondern eine Analyse und Kritik der päpstlichen Politik. Namentlich aber eine Kritik. Die Päpste werden einer nach dem andern vor das Katheder des Herrn Privatdozenten gerufen und erhalten ihre Zensur, mitunter eine gnädige, meist eine recht ungnädige. Trägt Gregor VII. das Lob des „Realpolitikers“ davon, so ist Urban II. ein „Idealist“, wie auch der „unpolitische“ Gregor X., dem der politische Scharfblick fehlt, der, ohne es zu merken, das Ziel der Sehnsucht seiner Vorgänger erreicht. Urban II. macht einen „kapitalen politischen Fehler“, sein Werk ist „von Grund aus verfehlt“, Martins IV. Politik ist ebenfalls „eine durchaus verfehlte“. Man möchte den jugendlichen Geschichtschreiber des Mittelalters fast um die Sicherheit beneiden, mit der er, der doch schwerlich schon Gelegenheit hatte, politisch tätig zu sein, den Herrschern der Vergangenheit das Maß nimmt. Aber nicht bloß über einzelne Persönlichkeiten urteilt er mit Überlegenheit, ein förmliches Weltgerichte hält er ab und meistert den Gang der Jahrhunderte, als hätte er das Ende aller Dinge klar vor Augen wie eine durchgespielte Kartenpartie. Die ge-

samte Kreuzzugsbewegung war von Anfang an verfehlt, die Gründung katholischer Staaten im Orient vermehrte nur die Reibungsfläche zwischen Katholiken und Griechen und schwächte dadurch beide. Viel besser, ja das einzig Richtige wäre es gewesen, Konstantinopel zu erobern, das griechische Reich einem abendländischen Herrscher zu unterwerfen; dann wäre dort beizeiten ein lebensfähiges katholisches Staatswesen entstanden, und die Türken hätten Konstantinopel nie erobern können. Der Gedanke ist nicht ganz neu; kein Geringerer als Heinrich v. Sybel hat ihn hingeworfen, wo er von der Möglichkeit spricht, daß die Franzosen im zweiten Kreuzzug als Bundesgenossen Rogers von Sizilien und Feinde des Kaisers nach Griechenland gekommen wären. „Bleiben wir, sagt Sybel (Kleine Schriften 1, 436), einen Augenblick bei dieser Möglichkeit stehen ... Schwerlich wird man an der Eroberung Konstantinopels in diesem Falle zweifeln können. Vielleicht hätte sich damals, als die christlichen Reiche in Syrien noch bestanden, eine Latinisierung des Morgenlandes mit besserem Erfolge als 1203 versuchen lassen“ usw. Vielleicht, — in so vorsichtig bescheidener Weise äußert sich der Meister. Aber was er nur wie ein reizvolles Spiel der Phantasie, als unsicheres „vielleicht“ vorzutragen wagt, das ist dem Epigonen zur dogmatischen Gewißheit geworden, ein Axiom, an dem er so wenig zweifelt, das er so wenig einer Prüfung unterwirft, daß er es vielmehr zur selbstverständlichen Voraussetzung für sein ganzes, mit aller Schroffheit abgegebenes Urteil über die Jahrhunderte macht. Die Gründung eines starken abendländischen Staates am Bosporus, das ist seine unerbittliche Forderung. Wozu? Damit die Eroberung Konstantinopels durch die Türken verhindert werde. Wenn ich mir nun die Frage erlaube, warum denn diese Eroberung durchaus verhindert werden sollte? Wer von uns weiß heute, wozu sie gut gewesen ist? Spätere Jahrhunderte werden vielleicht auch dieses Ereignis wie alle anderen mit anderen Augen ansehen. Gewiß ist es erlaubt, es kann sogar sehr nützlich sein, sich klar zu machen, wie die Dinge

voraussichtlich verlaufen wären, wenn dies oder jenes vermieden und dafür anderes geschehen wäre. Aber auf solch ein in Gedanken angestelltes Experiment das Urteil über Personen und Begebenheiten der Vergangenheit zu gründen und ihren Wert einzig danach abzuschätzen, wie viel oder wie wenig sie zur Verhütung eines Ereignisses beigetragen haben, dessen spätere Wirkungen noch gar nicht ahnen konnten, das ist unfruchtbar und sie verwirrend.

Zugegeben nun, das Abendland habe ein Lebensinteresse daran gehabt, Byzanz und das griechische Reich vor den Türken zu retten; wo ist der Beweis, daß dies einzig und allein, daß es am wirksamsten durch Eroberung und gewaltsame Katholisierung geschehen konnte? Man sollte meinen, die Tatsache, daß ein so kluger Mann wie Urban II. — und bis auf weiteres wage ich zu bezweifeln, daß das Lorenzsche Gesetz des gescheiteren Mannes hier den Papst unter den Berliner Privatdozenten zu stellen nötigt —, die Tatsache, daß Urban II. das gleiche Ziel auf einem anderen Wege erstrebt und unter seinen Nachfolgern außer Clemens IV.[1]) und Martin IV. kein einziger die gewaltsame Eroberung gebilligt, daß sogar Innocenz III. sich zuerst dagegen gesträubt und erst vor der vollendeten Tatsache kapituliert hat: ich meine, dies spricht nicht gerade zugunsten der Nordenschen These. Das Experiment mit dem lateinischen Kaisertum noch weniger. Nicht zwei Menschenalter hat es sich behaupten können. Freilich, dieses Experiment litt an einem „Konstruktionsfehler“, wie Norden sagt, der sein Mißlingen notwendig herbeiführen mußte. Denn nur von Neapel und Sizilien aus war eine wirksame Latinisierung des Orients denkbar. Ich gebe gern zu, daß die Eroberung des griechischen Reiches durch den in seiner Wurzel ebenfalls griechischen Beamtenstaat Rogers II., Heinrichs VI., Friedrichs II. oder meinetwegen auch durch Karl von Anjou mehr Aussicht auf dauernden Erfolg

[1]) Nach Nordens Darstellung wäre auch Clemens hier nicht zu nennen. Ich werde aber unten zeigen, daß er darin unrecht hat.

hatte als das Abenteuer der französischen Kreuzfahrer im Jahre 1204. Aber über eine relativ größere Wahrscheinlichkeit kommt man, wenn man sich den Kopf kühl erhält, doch nicht hinaus, und bis zu einer Gewißheit, von der aus man die Jahrhunderte abkanzeln darf, ist da noch ein sehr weiter Weg.[1])

Von dem griechischen Reiche, wie es vor 1204 war, hat Norden eine unglaublich geringe Meinung. Ich denke nicht daran, mich als Kenner dieses unsereinem nur zu fern liegenden Problems aufzuspielen, aber ich muß gestehen, das Reich, das noch eben unter Manuel so Erstaunliches leisten konnte, macht mir denn doch einen anderen Eindruck. Freilich war es nach Manuels Tode in eine schwere Krisis geraten. Aber daß diese Krisis verhängnisvoller wurde als so und so viele ähnliche, zum Teil viel schwerere, die das Reich in früheren Zeiten überwunden hatte, daß es jetzt wirklich zusammenbrach, das war doch nur dem liebevollen Eingreifen der frommen Abendländer, Franzosen wie Venetianer, zu verdanken. Von dieser Katastrophe hat es sich nie wieder erholt, auch nicht, als die Vertreibung der Lateiner gelungen war. Mit viel mehr Recht als die „Idealisten", wie Urban II. u. a., die an eine gewaltsame Katholisierung der Griechen nicht dachten oder sich ihr widersetzten, mit viel mehr Recht darf man also die „realpolitischen" Helden des vierten Kreuzzugs dafür verantwortlich machen, daß die Türken schließlich auch nach Europa gekommen sind.

Aber solche Erwägungen, so nahe sie liegen, sind für Norden nicht vorhanden. Das griechische Reich ist

---

[1]) Mit Karl steht die Sache übrigens doch recht zweifelhaft. Norden selbst gibt S. 596 zu, daß Karls Herrschaft in der von ihm unterworfenen griechischen Provinz Achaja die Probe schlecht oder gar nicht bestanden hat. Er sagt: „Jener Staat, der auf sich selbst gestellt die blühendste und stärkste der lateinischen Herrschaften Romaniens gewesen war, ging als angiovinische Dependenz einem schnellen Verfall entgegen. Unter den ungeschickten Händen eines landfremden Verwaltungspersonals löste sich die ... sorgsam ausgebaute Ordnung ... auf. Ihre militärische Kraft versiegte" usw. Warum zieht Norden aus dieser verständigen Bemerkung nicht die sich aufdrängenden Schlüsse?

nichts mehr wert — wohl bemerkt, schon unter den großen Kaisern der komnenischen Dynastie; fort damit, und ein lateinisches, katholisches Reich an seine Stelle gesetzt, aber nur ein solches, dessen Eckstein in Neapel und Sizilien ruht, dann ist die Zukunft gesichert! Wiederholt ist es nahe daran, daß diese *terra promissionis* sich bilde. Roger II., Heinrich VI., Karl von Anjou gehen auf das Ziel los. Wenn es nicht erreicht wird, so ist das die Schuld — der Päpste. Wie Eugen III. König Roger, so hält Cölestin III. Heinrich VI., halten Urban IV. und seine Nachfolger Karl von Anjou zurück, und als Martin IV. endlich mit dieser unheilvollen Politik bricht, da ist es zu spät, denn der sizilische Aufstand vernichtet das große Werk im Keime. Und zu diesem Tun, dessen Früchte wir seit 1453 in Gestalt der orientalischen Frage genießen, wurden die Päpste ausschließlich durch ihr Interesse als italienische Territorialfürsten und ihr Verhältnis zum Königreich Sizilien bewogen. Ein übermächtiges Anwachsen der sizilischen Macht ist für den Kirchenstaat gefährlich, deshalb muß die Eroberung Konstantinopels durch den sizilischen Herrscher gehindert werden[1]; das Interesse der katholischen Kirche ist Nebensache.[2] Das ist „typische Papstpolitik", wie Norden es nennt, darin gleichen sie sich alle, die seit Gregor VII. auf dem Stuhle Petri saßen. Allesamt würdigen sie ihre eigenen Be-

[1]) S. 2$\dot{5}$1: „Gewiß hätte ein Fürst Unteritaliens die Unterwerfung der Griechen gründlicher besorgt. Aber wem auch immer unter diesen Herrschern der große Wurf gelungen wäre.., ein jeder hätte durch einen solchen Erfolg seine Macht ins ungeheure gemehrt und wäre ... dem Einfluß des Papsttums entwachsen, ja würde dessen weltliche Gewalt auszulöschen versucht haben."

[2]) Am deutlichsten sei dies unter Heinrich VI. hervorgetreten (S. 130): „Niemals sonst vielleicht hat die griechische Frage für das Papsttum so fast ganz den religiösen Charakter verloren, ist sie ihm so ausschließlich eine politische Frage gewesen. Indem die Kurie einen Zug Heinrichs gegen Byzanz verbot [daß sie dies tat, hat Norden freilich nur behauptet, nicht bewiesen], verhinderte sie die Katholisierung des griechischen Reichs, die seine Folge gewesen wäre. Was konnte ihr der geistliche Gewinn gelten, wenn er durch eine politische Liquidation des Papsttums erkauft wurde!"

ziehungen zum griechischen Reiche wesentlich unter diesem Gesichtspunkt. Auch die Union, die Unterwerfung der griechischen Kirche ist ihnen lediglich ein Koeffizient in ihren territorial-politischen Berechnungen, eine Waffe im Kampfe gegen den König von Sizilien, weil sie ihm den Vorwand für den Krieg gegen das griechische Reich benimmt. Eigentlich nur Gregor X. macht eine Ausnahme von der Regel, für ihn hat die Gewinnung der Griechen einen religiösen Eigenwert. Aber er ist ein „unpolitischer Idealist“!

Dies ist der leitende Gedanke, der Nordens Buch durchzieht. An diesem Ariadnefaden will er, im Gegensatz zu der „bisherigen Betrachtungsweise“, das Problem der stets gesuchten und niemals dauernd gefundenen Union „realpolitisch“ würdigen. Um „Heraushebung der realen Lösungen, die das Mittelalter für das Unionsproblem suchte und fand“, „der realen Tendenzen aus dem Wust theologischer Diskussion“ ist es ihm zu tun. An sich gewiß eine sehr löbliche Absicht, wenn auch nicht so völlig neu, wie Norden zu glauben scheint. Aber gelungen ist sein Versuch nicht. Er konnte auch nicht gelingen, denn die Sache ist am falschen Ende angefaßt.

Ist es nicht auffallend, daß in einem Buche von 764 Seiten von der Sache, um die es sich eigentlich handelt, nämlich von den die Kirchen trennenden Streitfragen, kaum die Rede ist?[1]) Daß das Problem der Union nicht nur den Papst und den griechischen Kaiser beschäftigte, erfährt man bei Norden auch nur ganz nebenbei. Die Teilnahme der beiden Kirchen, die Rückwirkung der Verhandlungen, namentlich auf die katholische Kirche, sind für ihn nicht vorhanden, auch von den Schriften des Thomas von Aquino, die der Unionsfrage gewidmet sind, spricht er nur in einer Anmerkung. Es liegt auf der Hand, daß die Darstellung dadurch etwas Schiefes bekommen muß. Norden stellt die Union als rein politische, profan politische Sache dar und läßt die Päpste

[1]) Zu dieser Frage berechtigt unter allen Umständen der Untertitel: „Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung.“

handeln, als wären sie diplomatische Astronomen, die einsam auf hoher Sternwarte den Lauf der politischen Gestirne beobachten und berechnen und auch die eigenen Schritte nur nach diplomatischer Berechnung regeln. Daß sie auch ein religiöses Interesse an der Vereinigung mit dem Orient gehabt hätten, leugnet er zwar nicht ausdrücklich, aber es hat für ihn keine Bedeutung.[1]) Wie unnatürlich ist doch diese Auffassung! Man bedenke nur: selbst wenn die sämtlichen heiligen Väter des 12. und 13. Jahrhunderts für ihre Person gegen ein kirchlich-religiöses Motiv, das noch auf Leo XIII. so mächtig gewirkt hat, vollkommen stumpf waren, konnten sie die Stimmung der Welt, in der sie nun doch einmal lebten, so völlig außer acht lassen? Norden freilich kann das, er sieht ja in der Geschichte nur Politik und Diplomatie, die dogmatischen und rituellen Fragen, über die bis auf den heutigen Tag die beiden Kirchen sich nicht einigen können, die auch zu zwei Malen, nach 1274 und nach 1439, die mühsam geschaffene Einigung, entgegen sogar den gebieterischsten Forderungen der sogenannten „Realpolitik“, wieder zerstörten, für ihn sind sie nicht vorhanden, er kann diesen „Wust theologischer Diskussion“ verächtlich beiseite schieben. Wer so schreibt, erweckt den Verdacht, daß er sich in die Welt, von der er redet, nicht allzu tief hineingedacht haben kann.

In der Tat, diese Päpste, wie Norden sie schildert, die ihre Kabinettspolitik gleichsam von einem sozialen Isolierschemel aus betreiben, sie sind ein Ding der Unmöglichkeit. Wer einmal einen Blick in das Milieu der Kurie getan hat, weiß, wie bunt und dicht das Gewebe von Einflüssen und Einwirkungen jeder Art ist, das einen Papst umspinnt, und dem auch der Stärkste sich gar

[1]) Er ist darin insofern konsequent, als er schon die Trennung wesentlich als Sache der Politik ansieht (S. 28: „Ursache des kirchlichen Schismas ... sind in der Hauptsache nicht religiöse Differenzen gewesen, sondern politische resp. kirchenpolitische Machtfragen“). Ich habe oben schon bemerkt, daß dieser Abschnitt bei Norden keine selbständige Forschung bietet und auf ungenügender Kenntnis der Literatur zweiter Hand beruht. Daher braucht auf ihn nicht eingegangen zu werden.

nicht entziehen kann. Sollen wir nun glauben, der Wunsch frommer Katholiken nach Wiederbringung der verirrten Griechen habe für die Päpste nicht existiert, wenn wir diesen Wunsch im 13. Jahrhundert in den der Kurie so nahe stehenden Kreisen der Minoriten gelegentlich eine fast leidenschaftliche Stärke annehmen sehen wie bei jenem Johannes Parastron, der auch als Gesandter gebraucht wurde, und dessen Eifer so weit ging, daß er bekannte, er wolle gern sterben, wenn er nur die Union erst erleben dürfe?[1]) Sodann: jeder Papst, er mag noch so „staatsmännisch" veranlagt sein, ist am Ende doch auch Priester, und in jedem Priester steckt ein Missionar. Die Aussicht, viele Millionen von Schismatikern der wahren Kirche zuzuführen, wird also auch auf die Päpste des 13. Jahrhunderts einigen Eindruck gemacht haben. Die Stimmung des abendländischen Klerus, des „Milieus", kam hinzu und schließlich der Wunsch, die eigene Macht zu erweitern, ein Wunsch, der namentlich im 13. Jahrhundert, seit Ausbildung des zentralisierenden Absolutismus der Kurie, auch für nüchterne Rechner ein sehr beträchtliches Gewicht besessen haben muß. Wenn die Unterwerfung des Orients gleichbedeutend war mit der Aussicht, künftig auch dort Hunderte von Prälaten ernennen, Hunderte und Tausende von Pfründen verleihen, ebensoviele Prozesse entscheiden und dafür die üblichen Sporteln einziehen zu dürfen, ist es da nicht selbstverständlich, daß Papst und Kurie schon um dieser Aussicht willen die Union für ein höchst erstrebenswertes Gut hielten? In diesen Dingen, die Norden keines Blickes würdigt, wird man die eigentlichen Motive der Unionspolitik auf seiten der Päpste sehen dürfen, während das, was Norden für die maßgebende Triebfeder hält, zwar auch seine Bedeutung hat, aber doch nur eine sekundäre, gleich dem widrigen Winde, der den Schiffer nötigt, die Segel kunstvoll zu stellen und durch

[1]) Warum hat Norden die interessante Nachricht bei Pachymeres V, 8 (p. 359) nicht verwertet, daß Michael Palaeologos sich der Minoriten bediente, um die Päpste für seine Zwecke zu bearbeiten?

Lavieren das Ziel zu erreichen. Den Kampf der kirchlich-religiösen und hierarchischen Motive mit den weltlich-politischen Rücksichten zu schildern, wäre eine der schönsten Aufgaben. Norden aber hat das eigentlich Interessante, menschlich wie historisch Fesselnde an dem Problem verwischt, indem er die Motive ausschaltet und da, wo Wünschen und Müssen, Idee und Wirklichkeit miteinander ringen, alles in ein einziges Rechenexempel trockener Interessenpolitik auflöst.

Wie soll nun eine These, die so sehr alle Aussichten der Wahrscheinlichkeit und Natürlichkeit gegen sich hat, wie sollte sie gegenüber den Tatsachen im einzelnen die Probe bestehen? Nur durch die keckste Behandlung von Quellen und Tatsachen, durch eine rücksichtslose Umwertung aller Werte vermag Norden den Schein zu erwecken, als sei das, was er kombiniert hat, wirkliche Geschichte. Wer etwas von den Päpsten des Investiturstreits und ihren Zeitgenossen zu wissen glaubte, muß verblüfft sein über die Zeichnung, die sie hier erfahren. Gegen die Kennzeichnung Gregors VII. als „Realpolitiker“ wird mit mir wohl jeder, der sich mit dem Manne etwas näher beschäftigt hat, Protest einlegen. Verblüffend wirkt auch die Schilderung Boemunds von Tarent.[1]) Aus dem ebenso ruhelosen wie machtlosen Abenteurer, den schon Anna Komnena so anschaulich geschildert hat, macht Norden einen großen Staatsmann, der an Weitblick und Scharfblick alle seine Zeitgenossen übertrifft. Das klägliche Fiasko dieses Helden, das doch das Urteil der griechischen Prinzessin vollauf bestätigt, ficht ihn nicht an. Völlig unbegreiflich aber ist, was Norden über Urban II. und Paschalis II. sagt. „Größer als der Idealist Urban II., der Vollstrecker vielmehr von des Siebenten Gregor Willen, hätte Paschal II. dagestanden, wenn unter seinem Pontifikat auch Konstantinopel päpstlich geworden wäre“ (S. 72). Abgesehen von der Banalität dieses Satzes — wenn das Wenn und das Aber nicht

---

[1]) Auf die Kritiklosigkeit in der Quellenbenutzung an dieser Stelle wurde schon oben hingewiesen.

wär', so wär' der Bauer bekanntlich ein Edelmann —, unglücklicher ist wohl nie eine Charakteristik gewesen. Paschalis größer als Urban, Urban II. ein „Idealist" mit dem „verzückten Auge eines Schwärmers" (S. 60)! Nach allem, was wir von ihm wissen, ist er des öfteren nur zu sehr „Realpolitiker", nur zu sehr der kluge Praktiker gewesen. Urban II. Idealist im Gegensatz zu Gregor VII.! Bisher kannte man ihn, nicht den ärmlichen Paschal, als den Testamentsvollstrecker seines großen Vorgängers, an Kühnheit der Ideen ihm ebensoweit nachstehend, wie er ihn an Gewandtheit in der Ausführung übertrifft. Das ist er im Investiturstreit, das wird er auch in der Frage des Kreuzzugs gewesen sein. Auch hier führt er den Gedanken Gregors, den großen Feldzug zur Unterstützung der Griechen, erfolgreich durch, erfolgreich wiederum, weil er, geschickter als Gregor, die Sache einzuleiten weiß und vor allem das zugkräftige Schlagwort „Jerusalem" findet, das die große Bewegung zu entfesseln vermag. Dies hat schon Röhricht, gegen den Norden polemisiert, weil er ihn mißversteht, im ganzen durchaus richtig erkannt.[1])

Ich wiederhole: dies sind nicht etwa einzelne Entgleisungen, so geht es das ganze Buch hindurch, mit einer Willkür und blinden Voreingenommenheit gegenüber dem Quellenmaterial, wie man sie zum Glück selten erlebt. Zum Beweise dieses Urteils sei hier, soweit der Raum es gestattet, an einem drastischen Beispiel gezeigt, wie diese Darstellung zustande gekommen ist, die uns einreden will, die Päpste seien in der Frage der Union vornehmlich von ihren unteritalischen Interessen beherrscht gewesen. Ich wähle dazu die Stelle, an der die These Nordens vor allen Dingen die Probe bestehen müßte, wenn sie richtig wäre, nämlich die Vorgeschichte der Union von 1274 seit Urban IV.

Wenig geschickt, mitunter recht flüchtig werden hier die reichlich vorhandenen Akten zu einer Darstellung

[1]) Eine nähere Beleuchtung von Nordens ganz unhaltbaren Ausführungen über Urban II. und den ersten Kreuzzug unterlasse ich hier, um einer jüngeren Kraft nicht vorzugreifen.

verwoben, die beinahe Schritt für Schritt zum Widerspruch herausfordert.[1]) Norden findet das Motiv für die Annäherung auf beiden Seiten, sowohl beim griechischen Kaiser wie bei den Päpsten, in der Furcht vor dem Herrscher Unteritaliens, zuerst vor Manfred, dann vor Karl von Anjou. Weil Manfred mit dem lateinischen

---

[1]) Das wichtige Schreiben Kaiser Michaels an Urban IV. von 1264 ist S. 429 gar nicht richtig gewürdigt. Daß es mehr bedeutet als diplomatischen Meinungsaustausch, beweist seine Eintragung ins päpstliche Register, die Norden nicht beachtet (dasselbe ist mit der kaiserlichen Erklärung von 1273 der Fall, Norden S. 511!). Ebenso ist die Antwort Urbans S. 430 f. lange nicht erschöpft. Übersehen ist die aktenmäßige Darstellung der früheren Verhandlungen, die Gregor X. (Guiraud Nr. 194, p. 70) gibt, ebenso das Zeugnis Gregors (Nr. 315, p. 123) über Michaels mündliche Äußerung, er fühle sich bei seiner Ehre verpflichtet, die Union zu vollenden. Ganz mißverstanden ist, was S. 453 f. über den Kreuzzug Michaels gesagt wird. Die Bemerkungen S. 518 Anm. 2 über Potth. 20812 sind nicht stichhaltig. Keinesfalls kann hier der Vertrag von Viterbo gemeint sein; nach dem brauchte Gregor sich nicht zu erkundigen, den kannte man an der Kurie. Das Gesagte paßt auch gar nicht dazu. Die feine Unterscheidung zwischen Absetzung des Patriarchen und Vakanzerklärung S. 538 leuchtet mir nicht ein. Wenn der Stuhl vakant war, so muß der frühere Patriarch entweder abgesetzt worden sein oder verzichtet haben. Am ärgsten verunglückt ist das Kapitel „Erste Annäherung zwischen Michael und Urban“ S. 409 ff. Norden hat hier das Schreiben das Papstes (Guiraud Nr. 295) mit unverzeihlicher Flüchtigkeit behandelt. Seine Datierung (Sommer 1262) schwebt in der Luft. Von „Überraschung“ (S. 412) kann bei Urban nicht die Rede sein; er entschuldigt sich, daß er auf eine frühere Annäherung aus Zeitmangel (!) nicht geantwortet habe. Den Kern des kaiserlichen Schreibens, das der Papst wiederholt, hat Norden gar nicht erfaßt und deshalb seine Wirkung auf Urban auch nicht erklären können: Michael geberdet sich, die Union gleichsam vorausnehmend, bereits als *spiritalis filius* des Papstes. Daß er sich dann auch in seinem Streit mit den Lateinern dem päpstlichen Spruche unterworfen hat, fällt Norden erst sechs Seiten später ein, während es doch eine der Voraussetzungen ist für die entgegenkommende Antwort des Papstes. Auch diese gibt Norden falsch wieder. Urban „verhieß“ nicht bloß (S. 413) Gesandte, sondern beglaubigte sogleich deren vier *(ecce predictos fratres destinamus),* und er „zeigte sich“ nicht zur Anerkennung des Paläologen „bereit“, sondern er vollzog sie schon durch die Anrede *imperatori Graecorum illustri.*

Kaiser in Beziehungen getreten ist, deshalb nähert sich Michael dem Papste, und aus dem gleichen Grunde kommt dieser ihm entgegen. Beweis: einzig und allein jene oben S. 12 f. besprochenen Papstbriefe, die Norden für gleichzeitig ergangen und eng zusammenhängend hält, während sie zehn Tage auseinander liegen und miteinander nichts zu tun haben. Alles Weitere sind bloße Betrachtungen, die keinerlei Beweiskraft haben. Urbans IV. „östliche Politik (so!) konnte zu keinem Resultat führen, weil unter ihm die Verhältnisse des Okzidents, auf die für eine päpstliche Orientpolitik alles ankam, zu wenig konsolidiert waren". Daß für die Orientpolitik wirklich alles auf die abendländischen Verhältnisse angekommen sei, wird nicht jedem einleuchten. Der wahre Grund, weshalb nicht schon unter Urban die Union zur Tatsache wurde, ist wahrscheinlich ein viel einfacherer, nämlich der Tod des Papstes. Urban war den Griechen so weit entgegen gekommen wie nur möglich, die Verhandlungen verhießen den besten Erfolg, da zerriß sein Tod den Faden. Warum hatte er sich so entgegenkommend gezeigt? Norden hat auch dafür eine Erklärung, wie sie künstlicher nicht gedacht werden kann: weil der Papst dem künftigen Könige von Neapel, Karl von Anjou, im voraus den Weg nach Konstantinopel abschneiden wollte, um ihn nicht zu groß werden zu lassen. „Urban, sagt Norden S. 446, lebte und webte bereits in dem Gedanken an die sich vorbereitende Umwälzung in der italienischen Staatenwelt"; „so wird er sich ohne Zweifel darüber klar gewesen sein", daß er mit seiner entgegenkommenden Politik gegen Byzanz Karls künftigen Plänen in den Weg trat. In welchen Gedanken Urban „lebte und webte", darüber wissen wir nun doch schlechterdings nichts. Aber sollte er, der doch weder das Erscheinen Karls in Italien, noch auch nur den Abschluß des Vertrages mit diesem erlebt hat, sollte er dennoch schon Karls künftige oder mögliche Orientpolitik zur alleinigen Richtschnur seines eigenen Verhaltens in der Unionsfrage gemacht haben, sollte er wirklich gar keine anderen Motive auf sich haben wirken lassen? Das mögen andere glauben. Mir scheint,

daß man mit solchen Kombinationen den Boden der Wirklichkeit unfehlbar unter den Füßen verlieren muß.[1])

Die Unionspolitik Urbans, die es in der Hauptsache auf Behinderung Karls abgesehen haben soll, ist nun nach Norden von Clemens IV. in der höchsten Potenz und mit einer geradezu indianerhaften Schlauheit fortgesetzt worden. Clemens, heißt es S. 456, hat „zwar dem großen Aggressivplan Karls seine Zustimmung nicht versagt, aber zugleich eifrig daran gearbeitet, noch vor einem solchen Angriff und gerade durch die Drohung mit ihm die Union herbeizuführen, um sich, wenn das gelang, mit seiner ganzen Autorität der Expansionspolitik zu widersetzen". Andere haben das Verhalten Clemens' IV. widerspruchsvoll gefunden, Norden sieht „lauter Akte einer einheitlichen, wohldurchdachten Politik" (S. 455), ja sogar die „Richtlinie wahrhaft typischer Papstpolitik". Sehen wir uns die Tatsachen an.

Gesandte des Griechenkaisers legen Clemens eine Reihe von Artikeln vor, die schon von den Boten Urbans in Konstantinopel vereinbart worden sind, und wünschen

---

[1]) Hätte Norden die wichtigste Stelle nicht übersehen, an der Urban selbst sich einmal über die Sache äußert, so wäre vielleicht auch er etwas vorsichtiger in seinen Hypothesen geworden. Urban schreibt im Mai 1264 an den französischen Klerus, den er zur Unterstützung Karls von Anjou aufruft (*Mon. Germ., Epistolae pontif.* III, 588, besser als Guiraud Nr. 804): *si ecclesia plena sua libertate ac auctoritate in regno gauderet eodem (scil. Sicilie) et aliquis princeps catholicus eius gubernaculis presideret, innumerabilia et inextimabilia bona non solum eidem Romane, verum etiam universali ecclesie et potissime Terre Sancte ac Constantinopolitano imperio spiritualiter et temporaliter provenirent.* Ob dies wirklich „nicht nur ein geschickter Zug, um den Opfermut der widerstrebenden Prälaten anzustacheln, sondern auch des Papstes innerste Überzeugung gewesen" ist, wie Hampe, Urban IV. und Manfred (1905) S. 15, sagt, das soll hier nicht erörtert werden. In jedem Falle hat es etwas zu bedeuten, wenn so etwas in einem Manifest an die Geistlichkeit Frankreichs gesagt wird, abgesehen davon, daß Urban das gleiche auch sonst hat verkündigen lassen, wie Norden S. 408 — in einer Anmerkung! — verrät. Was ist nun eine Darstellung wert, die an einem solchen Zeugnis achtlos vorübergeht? Wenn Hampe die Meinung Nordens nicht einmal erwähnt, so sehe ich darin eine stillschweigende Verurteilung.

ihre Annahme. Norden nennt das „höchst seltsam“ und eine „brüske Forderung“, da es doch nur selbstverständlich ist.[1]) Was tut nun Clemens? Er, der angebliche Fortsetzer Urbans, verwirft das Schriftstück rundweg und stellt den Griechen in ungemilderter Schroffheit das Ultimatum: bedingungslose Unterwerfung unter Rom! Es ist nicht einmal wahr, was Norden S. 452 behauptet, die Antwort des Papstes enthalte ein „Entweder — Oder“. Sie enthält wohl eine Drohung mit dem bevorstehenden Feldzuge Karls, aber nicht die leiseste Spur einer Zusage, daß man den Griechen im Falle einer Unterwerfung unter Rom vor Karl schützen wolle.[2]) Was Norden S. 455

---

[1]) Norden hat die Antwort Clemens' IV. (Martène-Durand, *Ampliss. Coll.* VII, 200 ff.), der wir die Kenntnis der Vorgänge verdanken, so flüchtig gelesen, daß er den Kaiser an Clemens schreiben läßt, was er vier Jahre früher an Urban geschrieben hatte. Ganz unzulässig ist vollends die Vermengung dessen, was Pachymeres über diese Korrespondenz berichtet, mit dem, was uns in den Akten selbst vorliegt; ebenso unzulässig die Benutzung eines angeblichen Konzeptes für das kaiserliche Schreiben, als wäre es das Schreiben selbst. Von diesem wissen wir authentisch nur, was Clemens in seiner Antwort wiederholt, und das deckt sich weder mit Pachymeres noch mit dem sog. „Konzept“. Man ist in Verlegenheit, wie man ein solches Verfahren bezeichnen soll. Den Kern der Sache hat Norden auch nicht erfaßt. Michael hat mit den Gesandten Urbans ein Unionsprogramm vereinbart, für dessen Annahme durch den Papst die Gesandten einzutreten versprochen haben *(spondentes apud sedem apost. dictam se instituros, . . . ut scripturam huiusmodi sedes eadem acceptaret).* Clemens aber will zuvor darüber disputieren und stellt sich entrüstet, daß die byzantinischen Gesandten weder hierauf eingehen, noch zur sofortigen Vollziehung bevollmächtigt sind. Es liegt auf der Hand, daß Clemens hier einen formellen Vorwand benutzt, um dem Kaiser die Schuld am Stocken des Geschäfts zuzuschieben, während Michaels Vorgehen doch nur vorsichtig korrekt war. Gegenüber einem neuen Papste mußte er zunächst sondieren, wünschte aber doch, etwaige nähere Verhandlungen in Byzanz, nicht in Rom zu führen.

[2]) Clemens schreibt wörtlich: *occasione tractatus huiusmodi nec iis qui a tua magnificentia se gravatos esse queruntur, sicut nec debemus, in sua iustitia deesse proponimus, nec a prosecutione tanti negotii per alias vias, quas ad animarum salutem Dominus ministraverit, desistemus.* Mit anderen Worten: durch die Unions-

zu sagen weiß von einer „Zusicherung, den Angriff (Karls) im Falle der Union zu hindern", ist freie Zutat, in den Äußerungen des Papstes findet sich davon nichts. Was Clemens sich bei seiner schroffen Haltung dachte, sagt er selbst in dem Schreiben an den Dominikanergeneral (S. 457), dem gegenüber er keinen Grund hatte zu finassieren. Wenn die Griechen, heißt es dort, sich jetzt nicht bekehren (d. h. sich nicht unterwerfen), wasche ich meine Hände in Unschuld! Mit anderen Worten: Clemens will nur einer Gewissenspflicht genügen, indem er die Griechen zu bedingungsloser Unterwerfung auffordert, an einen Erfolg glaubt er selbst nicht. Er läßt den Dingen ihren Lauf. Also nicht fortgesetzt hat er die entgegenkommende Politik seines Vorgängers, sondern aufgegeben hat er sie. Ob er die Absichten Karls von Neapel gern gesehen, ist eine Sache für sich; er hat sich nicht darüber geäußert. Sie zu hindern, hat er jedenfalls nichts getan, und die schöne „Richtlinie wahrhaft typischer Papstpolitik" verdankt ihr Dasein nur dem mangelhaften Verständnis oder der hartnäckigen Voreingenommenheit, womit Norden die Akten gelesen hat. Freilich ist es auch die Auffassung des Pachymeres, Karl sei vom Papste auf Wunsch des Kaisers zurückgehalten worden (*ἐκωλύετο*). Aber was würde die Meinung des Schriftstellers gegenüber den Akten besagen? Sie wäre in diesem Falle vielleicht nur eine selbstgefällige Täuschung des auf seinen Kaiser stolzen Griechen. Sie hat aber noch viel weniger zu bedeuten. Die Erzählung des Pachymeres (V, 8. 9) schwebt nämlich an dieser Stelle chronologisch in der Luft. Er spricht von der erfolgreichen Bearbeitung eines nicht genannten Papstes, im Anschluß daran von einer Sendung an Ludwig den Heiligen, die diesen eben noch sterbend in Tunis erreicht. Das ergäbe das Jahr 1270; das fällt aber in die große Sedisvakanz von 1268—1271. Es leuchtet ein, daß dadurch der erste Teil

---

verhandlungen werden die Vorbereitungen zur kriegerischen Unterstützung der Lateiner, d. h. zur gewaltsamen Eroberung und Unterwerfung von Byzanz, nicht aufgehalten. Wo in aller Welt ist hier das Entweder-Oder zu finden?

der Erzählung stark an Bedeutung verliert. Jedenfalls ist es unstatthaft, ihn, wie Norden tut, ohne weiteres auf die Verhandlungen von 1267 zu beziehen.[1])

Merkwürdig bleibt es, daß trotz der Schroffheit des Papstes die Verhandlungen von griechischer Seite fortgesetzt wurden. Kaiser Michael zeigt sich hier eben als der größere Diplomat. Von diesem Herrscher, dem in jeder Beziehung mindestens ebenbürtigen, ja wohl gar überlegenen Partner Karls von Anjou — „einen ausgezeichneten Diplomaten“ hat ihn Gelzer genannt — zeichnet Norden eine Karikatur. „Schwanken zwischen kühner Aggressive und ängstlicher Defensive“ wirft er ihm vor (S. 414). Die Akten ergeben ein ganz anderes Bild, nämlich eine höchst glückliche und erfolgreiche Kombination von kühner Kriegführung und vorsichtiger Unterhandlung. Aber noch schlimmer verunglückt ist, was Norden über Gregor X. sagt. Ein solcher Widerspruch zwischen Urteil und Tatsachen läuft hier durch die ganze Darstellung, daß man nicht begreift, wie der Verfasser ihn nicht selbst zu allererst empfunden hat. „Dieser ideal veranlagte, unpolitische Papst“ — bedurfte es noch des Zusatzes „unpolitisch“, um die ganze Schwere der Verurteilung fühlbar zu machen, die schon in dem „ideal veranlagt“ steckt? —, gerade er ist es, der, zu Nordens großer Verwunderung, in der Unionsfrage den vollsten Erfolg erzielt. Eine abfällige Schätzung liest man in der vorausgeschickten Betrachtung S. 473. Dagegen führt uns die darauf folgende Erzählung von Gregors Verfahren, so unzulänglich sie im übrigen ist, einen zwar von idealen Zielen geleiteten, aber auch sehr geschickten und bei aller Ruhe uner-

[1]) Wie unzuverlässig hier der Bericht des Pachymeres (geschrieben rund 40 Jahre später!) ist, erhellt schon daraus, daß er zuerst von dem häufigen Wechsel der Päpste spricht, die Michael alle sogleich zu gewinnen trachtet (p. 366: *συνεχῶς οἱ πάπαι ἀπηλλάττοντο τῷ θανάτῳ*), und dann erst (p. 369) die Anknüpfung durch Gregor X. meldet. Der rasche Wechsel der Päpste beginnt aber erst nach Gregor. Man sieht, Pachymeres hat eine ganz verworrene Vorstellung vom Verlauf, den er nur im allgemeinen schildern kann und will.

schütterlich zähen Diplomaten vor, dem sein großer Erfolg wahrlich nicht im Schlafe zuteil wird.[1]) Mag man nun auch über die sonstigen Taten Gregors X. denken, wie man will[2]), daß die Herstellung der Union ein wirkliches Meisterstück war, kann man schlechterdings so wenig verkennen, daß sogar die auf das Gegenteil hinzielende Darstellung Nordens wider Willen diesen Eindruck erweckt. Norden hat eben auch hier, von vorgefaßten Meinungen beherrscht, die Akten nicht zu deuten gewußt. Ich greife nur den entscheidenden Punkt heraus, den Abschluß der Union. Norden hat hier manches in anerkennenswerter Weise aufgeklärt, die Hauptsache aber doch nicht erkannt und deshalb alles in ein falsches Licht gerückt.

---

[1]) Norden S. 396: „ihm konnte es trotz dieses seines Idealismus gelingen, die Kirchenunion ... wirklich herbeizuführen" usw. Eine Bemerkung von unübertrefflicher Naivetät. Damit paart sich folgendes Urteil S. 473: „In Wirklichkeit war der Anteil Gregors an dem Zustandekommen der Union ... weit mehr ein passiver als ein aktiver, überhaupt war das eigentlich entscheidende Moment ein unpersönliches: die allgemeine politische Konstellation jener Jahre.... Die Verhältnisse, zwingend, wie sie waren, taten, auch ohne daß ein Papst sich ihrer bemeisterte (lies: bediente), fast in mechanischer Weise ihre Wirkung." Nun wissen wir's: die Union kam „von selbst"! Die „Verhältnisse" sollen sie gemacht haben, diese Union, die den „Verhältnissen" bekanntlich so wenig entsprach, daß sie sich gerade sieben Jahre hielt. Bis zu welchem Grade muß man wohl von aller Selbstkritik verlassen sein, um so etwas drucken zu lassen! Dazu paßt die unfaßbare Bemerkung S. 456, Gregor X. habe es leicht gehabt, seine Unionspolitik durchzuführen, denn unter ihm war die Macht Karls von Anjou gesichert, er „brauchte ... nicht mehr ängstliche Rücksicht auf sie zu nehmen". Nach dieser politischen Logik müßten wir froh sein, daß die Macht Japans heute gesichert ist. Wir brauchen auf sie in unserer ostasiatischen Politik jetzt keine ängstliche Rücksicht mehr zu nehmen!

[2]) Norden stellt aber die Tatsachen doch geradezu auf den Kopf, wenn er S. 471 sagt: „daß die politische Aufgabe des Papsttums wie vorher in der Bekämpfung der deutschen Kaiser jetzt in der Niederhaltung der Franzosen liege, davon hatte er keine deutliche Vorstellung. Und doch hatten bereits Urban IV. und Clemens IV., obgleich noch mit der ersten Aufgabe beschäftigt, bereits die zweite ins Auge gefaßt."

Das Problem ist folgendes. Gregor hat dem Kaiser Michael zwar die sofortige, bedingungslose Annahme der schon von Clemens IV. aufgestellten Formel nahegelegt, zugleich aber doch, einen großen Schritt hinter den Standpunkt seines Vorgängers zurückweichend, noch einen zweiten Modus freigestellt, nämlich zunächst Abgabe eines bindenden Versprechens durch den Griechen, sodann Abschluß eines Friedens zwischen ihm und den Lateinern und erst hierauf förmliche Vollziehung der Union. Merkwürdigerweise macht nun aber der Grieche von diesem, scheinbar doch für ihn so vorteilhaften Angebote keinen Gebrauch. Seine Gesandten erklären vielmehr in Lyon spontan und bedingungslos die Vereinigung mit der römischen Kirche nach der vorgeschriebenen Formel. Wie soll man das verstehen? Norden meint, seinem Standpunkte getreu, der Kaiser habe geglaubt, sich auf diese Weise „am besten das Wohlwollen des Papstes, das ihm bei der drohenden Haltung Karls von Anjou unerläßlich schien, sichern zu können". Gewiß keine sehr befriedigende Erklärung. Kaiser Michael erscheint als kopfloser Schwächling, der in seiner Todesangst sogar die dargebotenen Waffen verschmäht und die Zukunft seines Reiches lieber von der Gnade des Papstes abhängig machen, als unter den Schutz eines Vertrages stellen will, den der Papst selbst ihm vorgeschlagen hat. So elend man sich diesen Herrscher und seine damalige Lage auch vorstellen mag, man begreift sein Handeln dennoch nicht. In Wirklichkeit verhält sich die Sache allerdings ganz anders. Die richtige Erklärung nämlich gibt Norden selbst auf S. 550, ohne es zu bemerken, weil er nun einmal nur auf gewisse Dinge achtet und infolgedessen andere Zusammenhänge übersieht. Michael verzichtete im Frühling 1274 gern auf einen Waffenstillstand, weil ein solcher ihm selbst die Hände gebunden hätte und er gerade in dieser Zeit militärisch beträchtlich im Vorteil war.[1])

---

[1]) Übrigens befindet sich Norden im Irrtum, wenn er meint, vom Waffenstillstand sei damals überhaupt nicht die Rede ge-

Ich breche ab. Die Fortsetzung der Kritik würde wohl niemand mehr Vergnügen machen, am wenigsten mir selbst. Eine durchgängige Revision des ganzen Buches ließe sich hier ja doch nicht geben, so nötig sie wäre. Ich hoffe, daß diese Bemerkungen dazu anregen mögen. Einstweilen glaube ich den Beweis geführt zu haben, daß dieses Buch das nicht ist, wofür eine vorschnelle Kritik, die ihren Namen nicht verdient, es hat ausgeben wollen. Das kann ja eigentlich auch niemand wundernehmen. Ist es doch die erste selbständige Arbeit seines Verfassers. Aber selbst mit dem Maßstabe gemessen, den man billigerweise an die Werke von Anfängern legt, erweist es sich als unzulänglich. Von sprachlichen und anderen formellen Fehlern abgesehen, verrät es einen durchgehenden Mangel an Schulung und geistiger Selbstzucht. Einfälle, die man sich wohl einmal überlegen mag, werden als feststehende Wahrheiten vorgetragen und die Darstellung von Jahrhunderte währenden, höchst verwickelten Vorgängen mit Hilfe einer kecken *petitio principii* übers Knie gebrochen. Die Stelle solider Forschung und echter Gelehrsamkeit vertreten langatmige Betrachtungen. Denkt unsere junge Generation sich den Beruf des Geschichtschreibers wirklich so leicht? Wenn nun gar ein gefälliger Kritiker das Erscheinen dieses Buches als ein Unterpfand froher Zukunftshoffnungen für unsere Wissenschaft begrüßt hat, so kann ich nur den Wunsch aussprechen, daß dieses Beispiel, trotz seines unverdienten augenblicklichen Erfolges, keine Schule machen und nicht so bald wieder ein junger Gelehrter in Versuchung geraten möge, seine Befähigung zum Geschichtschreiber durch einen auf unreifen Anschauungen aus kritiklos zusammengerafften Exzerpten aufgebauten Leitartikel in Großfolio zu er-

wesen. Die Verlängerung des Vertrags von Viterbo auf ein Jahr, d. h. bis zum 27. Mai 1275, hatte vielleicht gerade diesen Zweck. Sie erfolgte aber, wie die richtige Deutung des Aktenstücks zweifellos ergibt, nicht im Herbst 1273, wie Norden meint, sondern im Mai 1274, also genau in dem Augenblick, wo die Griechen in Lyon eintrafen.

weisen.[1]) Es ist ja gewiß erfreulich, wenn ein Anfänger sich nicht mit dem üblichen Mindestmaß der Habilitationsleistung, etwa einem ganzen oder halben Bischof, begnügen mag. Aber zwischen diesem und einem weltgeschichtlichen Thema, dessen Lösung außer Fleiß und Belesenheit auch ein wenig Erfahrung und vielleicht noch manches andere fordert, gibt es zum Glück viele Zwischenstufen, die das Können des Anfängers nicht übersteigen und doch nicht in kleinlicher Schablone stecken bleiben. Ich hoffe, Herr Norden wird mir bald Gelegenheit geben, ihn zu der gelungenen Lösung einer so gearteten Aufgabe mit Fug und Recht zu beglückwünschen.

---

[1]) Wie der augenblickliche Zustand der deutschen Geschichtschreibung sich aus der Ferne ausnimmt, zeigt eine Äußerung des in Paris gebildeten rumänischen Historikers Jorga über Nordens Buch, die man sich notieren darf, weil sie in der *Revue Critique* (1903, p. 506) gestanden hat. Herr Jorga schreibt: „*Depuis quelque temps, ... grâce aussi aux idées de philosophie historique de Lamprecht, grâce à son exemple et au grand exemple lointain de Ranke, on commence à avoir en Allemagne le double courage d'embrasser du regard un champ infiniment plus vaste que celui du bon spécialiste borné du XIXe siècle et de déranger le commode ordre chronologique des faits.*“ Norden wird als Schüler von Scheffer-Boichorst dieses Urteil, das ihn mit Lamprecht affiliiert, vielleicht nicht sehr genießen, aber es ist in diesem Punkte — leider nur in diesem — gerecht: sein Buch erinnert überall an Lamprecht, nirgends an Scheffer. Ein nettes Echo zu dem französischen Urteil bietet Schneider, Mitteilungen 26, 357: „Die Epoche unbeschränkter Vorherrschaft der Detailstudien ist vorbei, und man beginnt, ohne ihre Notwendigkeit im geringsten zu bezweifeln, auch größere Zusammenfassungen als berechtigt anzuerkennen.“ Also die Epoche, die mit Waitz' Verfassungsgeschichte, Wattenbachs Geschichtsquellen, Giesebrechts Kaiserzeit begann, die zuletzt noch Haucks Kirchengeschichte hervorgebracht hat, die ist vorbei. Jetzt haben wir Darsteller wie Walter Norden und Kritiker wie Fedor Schneider. Es lebe der Fortschritt! Nur, bitte, nicht zu geschwind, sonst könnte Friedrich Paulsen am Ende wenigstens als Prophet recht gehabt haben, als er die Geschichtschreibung überhaupt für einen „Leitartikelbetrieb im großen“ erklärte.

Rankes Historisch-politische Zeitschrift und das Berliner Politische Wochenblatt.

Von

C. Varrentrapp.

In den autobiographischen Aufzeichnungen, die Ranke kurz vor seinem 90. Geburtstag diktierte, hat er hervorgehoben, wie nach der Julirevolution „allenthalben die revolutionären Antriebe hervorbrachen, während sich die konservativen Prinzipien schon im Gegensatz stark und gewaltig regten". In Berlin aber bemerkt er weiter, „gab es auch viele, die den äußersten Konsequenzen sowohl der revolutionären als auch der antirevolutionären Ideen entgegentraten". Zu ihnen gehörten Rankes beste Freunde; ihre Auffassung vertrat er damals auch als politischer Schriftsteller, doch, wie er sagt, „auf der Grundlage der Ideen, die sich mir aus Studien der Historie und der Teilnahme am Leben gebildet haben. Eine Haltung dieser Art konnte aber nicht verstanden werden. Ich hielt mich in einiger Ferne von den Ideen, welche in dem Politischen Wochenblatt zutage traten, und die doch von vielen als rechtgläubig betrachtet wurden. Auf der anderen Seite fühlte man aber auch mehr den Widerstand, den ich der allgemeinen Gültigkeit der revolutionären Idee entgegensetzte. Mein Sinn war nur die inmitten der beiden Systeme bereits ausgebildete Haltung des preußischen Staats zu verfechten".

Daß Ranke auch hier betont, er habe „dem Positiven und Bestehenden mehr zugeneigt als dem wilden Treiben

der revolutionären Tendenzen", wird niemand verwundern; dagegen dürfte wohl manchem Leser dieser Sätze auffällig erscheinen, wie bestimmt Ranke den Unterschied seiner politischen Anschauungen und Bestrebungen und der Haltung des preußischen Staats von dem System der Wortführer des Politischen Wochenblatts hervorhebt, die an ihm, wie er berichtet, „einen jakobinischen Anflug bemerken wollten". Ist er doch oft als Gesinnungsgenosse der Gerlachs gepriesen und angegriffen worden, hat doch selbst sein treuer Amanuensis Theodor Wiedemann über ihn geäußert: „Ranke war von streng konservativer Gesinnung; er stand nur einen Schritt nach links von der Gruppe Gerlach-Leo-Stahl." In der Tat ist es für einen jeden, der unseren größten Geschichtschreiber wie unseren größten Staatsmann richtig würdigen will, besonders wichtig von beider Verhältnis zu den Gerlachs eine zutreffende anschauliche Vorstellung zu gewinnen. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß neuerdings in den Aufzeichnungen Ludwig v. Gerlachs wie über Bismarck so auch über Ranke sehr charakteristische Äußerungen veröffentlicht sind; heller ist durch sie auch der Unterschied zwischen der damals von ihm herausgegebenen Historisch-politischen Zeitschrift und dem Politischen Wochenblatt beleuchtet worden. Noch um vieles genauere Aufklärung hierüber aber bieten bisher ungedruckte Briefe und Akten, die einzusehen mir durch die Güte des Generals Friduhelm v. Ranke und der Vorstände des Berliner Geheimen Staatsarchivs, des Hausarchivs in Charlottenburg und des Hamburger Stadtarchivs ermöglicht wurde. Aus ihnen und der gedruckten Literatur suchte ich im folgenden die wichtigsten Äußerungen über Rankes und seiner Zeitgenossen damalige publizistische Tätigkeit und die Haltung der preußischen Regierung gegenüber der Presse zusammenzustellen, um so wenigstens einige Anhaltspunkte für die Beantwortung der angedeuteten reizvollen und wichtigen, aber auch schwierigen Fragen zu gewinnen.

Von den beiden genannten Zeitschriften ist zuerst im Herbst 1831 das Berliner Politische Wochenblatt in

die Öffentlichkeit getreten. Wie Radowitz in seinen kürzlich von Hassel veröffentlichten, 1837 niedergeschriebenen Denkwürdigkeiten berichtet, war ihm im Sommer 1831 der Gedanke aufgestiegen, eine Zeitschrift zu gründen, um „den Riesenkräften der Revolution" gegenüber, denen man bisher nur „entweder bejammernswerte Konzessionen oder die Maschinerie des Administrations-Despotismus, diplomatische Kombinationen und Polizeimaßregeln entgegengestellt" hatte, „den wahren politischen Doktrinen in größeren Kreisen Eingang zu verschaffen". Radowitz teilte diesen Gedanken zunächst Jarcke mit, der auf Veranlassung von Radowitz sich von seinen ursprünglich hauptsächlich betriebenen kriminalistischen Studien mehr zu politischen hinübergewandt und sich den Ansichten von Radowitz angeschlossen hatte, und den dieser zum politischen Zeitschriftsteller geeigneter als irgend einen anderen Deutschen hielt. „Wir machten", erzählt Radowitz weiter, „mit unseren Gedanken die Brüder Leopold, Ludwig und Wilhelm Gerlach und Karl Voß bekannt, und es wurde beschlossen, daß Jarcke vom 1. Oktober 1831 an eine Zeitschrift beginnen und zunächst gar keine Rücksicht auf das Ökonomische nehmen solle. Ich setzte die Eingabe an den König auf, und wir schossen eine Summe zusammen, um die Kosten für ein Vierteljahr ganz unabhängig vom Publikum zu decken. So entstand das Berliner Politische Wochenblatt, an welchem außer den Obengenannten auch der „Dekan" der Restaurationspolitik Haller, ferner G. v. Raumer in Berlin, Philipps in München, Leo in Halle, Haxthausen und manche andere tätigen Teil genommen haben."[1])

In manchen Fragen gingen die Ansichten der Mitarbeiter der neuen Zeitschrift auseinander; sie alle aber waren Schüler und Verehrer des „Dekans" der Restaurationspolitik und eben hierin stimmten sie auch mit dem preußischen Kronprinzen überein, der immer mehr in Hallers Gedanken die beste Waffe gegen „die Macht der Finsternis", die Revolution, zu sehen glaubte. Auch

[1]) S. Hassel, Radowitz 1, 43.

die Gerlachs, die sich als aufrichtige Protestanten fühlten, sahen kein Bedenken darin, der Revolution gegenüber sich mit dem Katholiken Radowitz und den Konvertiten Haller und Jarcke zu verbinden, obgleich Hengstenberg ihnen vorhielt, es müsse „nicht bloß den Übelwollenden einen Vorwand, sondern auch den Redlichgesinnten einen Anstoß geben“, daß sie „mit einem Proselyten und Proselytenmacher der römischen Kirche gemeinsame Sache machten“. Ludwig Gerlach aber meinte, wie er seinem Bruder Leopold schrieb, das Unrecht einer Allianz mit den Katholiken „finge doch erst dann an, wenn wir unseren Glauben ihnen gegenüber verleugneten, und das nicht zu tun sind wir ja wohl entschlossen. Auch ist von dieser Seite her nichts zu besorgen, denn sowohl Jarcke als Radowitz sind, wie es mir scheint, in ihrem Papismus nicht so sicher als Gregor VII. und Bonifaz VIII., und wer weiß, ob wir sie nicht durch die Wahrheit gewinnen. Die Zeitung selbst hat hier mächtige Feinde und Freunde, aber im ganzen habe ich wenig Vertrauen, denn die Dinge stehen hier so übel, daß ich eine Krisis fürchte, die leicht zum Liberalismus umschlagen kann. Denn man hat keinen Begriff, wie die Sachen hier betrieben werden. Jeder sieht ein, daß es so nicht bleiben kann, und daher ist eine Veränderung nahe, von der ich noch mehr fürchte, als von dem *Ministère Luckenbusseir*, was jetzt regiert“.[1])

Viel hatten, wie man sieht, die Begründer des Wochenblatts an den in Preußen maßgebenden Persönlichkeiten und Verhältnissen auszusetzen; ebenso hatten umgekehrt die Leiter des preußischen Staates und besonders der damalige Minister des Auswärtigen, Graf Christian Günther v. Bernstorff, starke Bedenken gegen die Bestrebungen dieser reaktionären Romantiker. Von

[1]) Die Briefe Hengstenbergs und Leopold Gerlachs s. bei Bachmann, Hengstenberg 2, 299 ff. Ludwig Gerlach schreibt in seinen Aufzeichnungen 1, 199: „Otto und besonders Hengstenberg ermahnten mich auf das entschiedenste, von diesen Katholiken abzustehen, aber ohne mich zu überzeugen. Und seitdem ist mir die Pflicht solcher Gemeinschaft immer klarer geworden.“

ihnen verkehrte Radowitz viel im Bernstorffschen Hause; die Gräfin nahm, wie sie selbst erzählt, lebhaften Anteil an seiner den meisten rätselhaft erscheinenden Persönlichkeit und auch ihr Mann, der, wie sie sagte, „das Verdienst und die Naturgabe immer anerkannte und sie zu schätzen wußte, teilte ihr Wohlgefallen an ihm und hatte gern Nachsicht mit seinen kleinen Schwächen". Sein politisches Glaubensbekenntnis aber erschien auch ihr „dermaßen ultra, daß ich mich geneigt fühlte, es auch für eine der Paradoxien anzusehen, in denen Radowitz sich gefiel, und mich immer wieder in einen Streit darüber mit ihm einließ, so daß ich zu meines Mannes größter Freude in unserem engen Zirkel bald für eine Erzliberale galt".[1]) Keineswegs aber behagten seine Paradoxien den bedeutendsten Freunden des Bernstorffschen Hauses; wie die Gräfin und Radowitz selbst berichten, waren Gneisenau und Clausewitz entschieden gegen ihn eingenommen, weil er 1813 auf französischer Seite gefochten hatte und weil seine politischen und religiösen Überzeugungen ihnen gleich mißfällig waren und seine Art sie zu äußern ihnen noch mehr Anstoß gab[2]), und auch Savigny, der unter allen Berliner Gelehrten dem Minister am nächsten stand, vertrat eine von der Auffassung der Begründer des Wochenblatts weit abweichende Anschauung. Er hatte im Mai 1817 seine Freunde Jakob und Wilhelm Grimm auf Hallers Restauration der Staatswissenschaften mit den Worten hingewiesen: „Ein wunderlich einseitiges Buch, aber frisch und originell, aber eine wahre Seite des öffentlichen Lebens richtig gefühlt und lebendig ausgeführt, nur bis zur höchsten Übertreibung zum Mittelpunkt der Welt erhoben." Noch schärfer betonte er dann einige Monate später Hallers bedenkliche Seiten. „Ich verkenne gar nicht erstlich eine neue und eigene Ansicht in ihm, zweitens eine Art frischer unabgenutzter Form. Daneben

---

[1]) Elise v. Bernstorff 2, 36.

[2]) S. Hassel, Radowitz 1, 47; hier erwähnt er, daß auch Boyen und Grolman gegen ihn mißstimmt waren.

hat er auch sehr schlimme Seiten. Besonders daß er seine Ansicht des Staates, die eine wahre aber untergeordnete ist, zur einzigen erheben und dadurch in der Tat allen tieferen geheimnisvollen Zusammenhang der Völker und Staaten zerstören will, wodurch er zu einem recht krassen Aufklärer in Geschichte und Politik wird. Eben dadurch geht ihm das Beste seiner neuen Ansicht wieder verloren und er macht nun einen Roman so gut als die Contratsozialisten, nur einen anderen."[1]) Und wie die Denkweise Hallers, der die Begründer des Wochenblattes huldigten, so erschien noch mehr die Art ihrer Äußerungen Savigny bedenklich, bei dem Ranke vor allem ein tiefes „Gefühl für das Schöne und Geziemende", seinen eng damit verbundenen „nie getrübten Sinn für das moralisch Rechte" bewundernswert fand, dem es stets „nur um das rechte Maß zu tun war".[2]) Gespräche mit ihm mußten den ihm befreundeten Minister auch der Revolution von 1830 gegenüber in einer Auffassung bestärken, die sich von der durch Jarcke und Radowitz vertretenen wesentlich unterschied.[3]) So hinderte er zwar nicht, daß der König das Gesuch des namentlich vom Kronprinzen warm empfohlenen Jarcke bewilligte und ihm die Herausgabe des Wochenblattes gestattete; als Jarcke aber ankündigte, er wolle sein Blatt

---

[1]) S. Steig, Achim v. Arnim und die ihm nahe standen 3, 398 f.

[2]) S. Rankes Rede zur Eröffnung der Historischen Kommission im Jahre 1861 in seinen Sämtlichen Werken 51/52, 498. Vgl. Rankes von seinem Sohne im 2. Bande des 29. Jahrgangs der Deutschen Revue mitgeteiltes Schreiben an Mignet. Rankes Urteil bestätigen Savignys Briefe an Achim v. Arnim, die Grimms und den Pfarrer Bang, die Steig und Enneccerus veröffentlichten.

[3]) Diesen Unterschied zeigt besonders deutlich ein Vergleich der von Jarcke 1830 veröffentlichten Schrift: „Die französische Revolution von 1830 historisch und staatsrechtlich beleuchtet in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren wahrscheinlichen Folgen" mit der Haltung des Ministers, die Metternich zu der Klage veranlaßte, daß Bernstorff „die Aufstände in Sachsen wie in anderen Gegenden Deutschlands zu leicht nehme". S. Stern, Geschichte Europas von 1815—1871 4, 271. Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 191.

unter dem Namen: Allgemeine Staatsanzeigen veröffentlichen, wurde ihm untersagt diese Absicht auszuführen.[1])

Anders wünschte Bernstorff die Interessen des preußischen Staates in der Presse vertreten zu sehen. Auch er hatte sich in den letzten Monaten immer mehr davon überzeugt, wie wenig die bisher auf diesem Gebiet getroffenen Einrichtungen der preußischen Regierung gegenüber den Angriffen und Entstellungen nutzten, denen sie sich in Deutschland und Europa ausgesetzt sah. Noch 1819 hatte der Berichterstatter einer mit dem Entwurf eines Preßgesetzes betrauten Kommission sich bestimmt gegen die Einführung einer Zensur erklärt; dann aber war infolge der Karlsbader Beschlüsse am 18. Oktober 1819 auch in Preußen ein Zensuredikt erlassen und zu seiner Handhabung im November ein Oberzensurkolleg eingesetzt worden. Mehrfach ist auf das Urteil hingewiesen, das ein Mitglied dieses Kollegs, der Neffe seines Präsidenten, des Wirklichen Geh. Legationsrats Karl Georg v. Raumer, das Friedrich von Raumer über den Verlust an Popularität gefällt hat, den durch die Maßregeln dieses Kollegs Preußen erlitt[2]);

---

[1]) S. die Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs Rep. 77, n. 28 und die Aufzeichnungen Ludwig v. Gerlachs 1, 199.

[2]) Wie in Raumers Lebenserinnerungen 2, 356 ff. ist dies Schreiben Friedrich v. Raumers auch von Kapp im Archiv für Geschichte des Buchhandels 6, 229 f. abgedruckt worden. An Kapps hier veröffentlichten Aufsatz über die preußische Preßgesetzgebung unter Friedrich Wilhelm IV. haben sich wie Treitschke und Stern auch Salomon in seiner Geschichte des deutschen Zeitungswesens 3, 24 ff. 241 ff. und Geiger in seinem Buch über Berlin von 1686—1840 2, 403 ff. und in der Einleitung zu seiner Schrift über das junge Deutschland und die preußische Zensur angeschlossen. Dagegen benutzte Geiger für seine Schilderung des Verfahrens des Zensurkollegs gegen Heine bisher ungedruckte Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs, leider aber nicht das Heft Rep. 76, II v. I: Generalia Zensursachen n. 3 v. I. In diesem finden sich die im Text angeführten Schreiben der Ministerien des Innern und des Kultus nnd ein Schreiben von K. G. v. Raumer, aus dem sich ergibt, daß er zu seinem Vorgehen gegen Heine nicht, wie Geiger S. 18 behauptet, durch den Kirchenhistoriker, sondern durch den Bischof Neander angeregt wurde.

noch beachtenswerter ist wohl, daß auch die dem Zensurkolleg vorgesetzten Ministerien mehrfach Bedenken gegen sein und namentlich gegen das Verfahren seines Präsidenten äußerten. Als dieser im Januar 1831 ein Verbot von Heines Nachträgen zu seinen Reisebildern beantragte, erklärte das Ministerium des Inneren, bei einem solchen Verbot müsse mit großer Vorsicht verfahren werden, und wies darauf hin, daß „gerade durch ein Verbot die Aufmerksamkeit des Publikums auf das Buch, welches sonst seinem Titel nach weniger gesucht werden dürfte, angeregt werden möchte“. Und das Kultusministerium sprach sich ebenfalls dahin aus, daß „bei dem Verbot einer Schrift mit großer Vorsicht verfahren und alle deshalb zu ergreifenden Maßregeln sorgfälfig erwogen werden“ müßten; deshalb wurde verlangt, daß nicht nur der Präsident, sondern das Oberzensurkolleg in seiner Gesamtheit die Angelegenheit begutachte. Infolge dieser Weiterungen wurde erst im April ein Verbot des Buchs erlassen, das inzwischen bereits starke Verbreitung gefunden hatte.

Noch eigentümlichere Differenzen mit anderen preußischen Beamten riefen in der gleichen Zeit Bemerkungen des Oberzensurkollegs über die Haltung der preußischen Staatszeitung hervor. 1818 hatte Hardenberg den schon seit längerer Zeit gehegten Plan ausgeführt, „bei der Mangelhaftigkeit der beiden Berliner Zeitungen ein neues Blatt in der Residenz zu gründen, welches die Regierung hauptsächlich als Organ zur Belehrung des Publikums und zur Berichtigung seines Urteils über innere Verhältnisse benutzen könnte“[1]), und mit dessen Leitung den

[1]) S. Hardenbergs Brief an Stägemann vom 5. Oktober 1818 bei Rühl, Briefe und Aktenstücke z. Gesch. Preußens unter Friedrich Wilhelm III. 2, 304 f. und vgl. über die Staatszeitung Rühls Einleitung zum 3. Bande dieser Publikation S. XIV ff.; Bergengrün, Hansemann 110; Buchholz, Vossische Zeitung 86 ff.; Geiger, Berlin 1688–1840 2, 407; Salomon, Gesch. des deutschen Zeitungswesens 3, 82 ff. und Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs Rep. IV, n. 109. Gern hätte ich die in der Staatszeitung besprochenen Artikel des *Messager des chambres,* über den Hatin, *Bibliographie de la presse française* 362 einige Notizen gibt, selbst eingesehen;

dazu unter seinen Räten am meisten geeigneten Stägemann betraut; auch hatte dieser selbst manchen wertvollen Artikel für die Staatszeitung geliefert und sich eifrig um Mitarbeiter und Materialien für die Zeitgeschichte bemüht; aber mannigfache Schwierigkeiten und Mißerfolge und besonders die auch hier sich verhängnisvoll geltend machenden Wirkungen der Karlsbader Beschlüsse verleideten ihm diese Tätigkeit und so ging schon 1820 die Redaktion aus seinen Händen in die des Vielschreibers Heun über. Unter seiner und auch unter der Leitung anderer Redakteure, die an seine Stelle traten, vermochte die Staatszeitung den ihr von Hardenberg und Stägemann gestellten Aufgaben nicht zu genügen; mit gutem Grund wurde geklagt, wie wenig Aufklärung sie über die preußischen Verhältnisse böte, wie ungenügend in ihr Angriffe ausländischer Blätter gegen Preußen abgewehrt würden. In einem liberalen Pariser Blatt, dem *Messager des chambres,* wurden 1831 angebliche Korrespondenzen aus Berlin veröffentlicht, in denen Schleiermachers politische Parteistellung in einer Weise bezeichnet war, die er sich für verpflichtet hielt, öffentlich zurückzuweisen. Da das französische Blatt die Erklärung, die er ihm eingeschickt hatte, nicht zum Abdruck brachte, publizierte er sie in der Staatszeitung. Kräftig trat er hier dem Pariser Blatt in Worten entgegen, die von warmer Liebe zu König und Vaterland durchglüht und mit souveränem Humor gewürzt waren: ähnliche Töne anzuschlagen war die Redaktion der Staatszeitung nicht imstande. In wie schwieriger Lage sie sich

---

leider aber suchte ich nach ihm nicht nur in Deutschland vergebens: auch auf der Pariser Nationalbibliothek, auf der mein Kollege Glagau die Freundlichkeit hatte, sich danach umzusehen, war gerade der Jahrgang 1831 des Messager nicht vorhanden. Schleiermachers Erklärung ist aus der Staatszeitung in der Sammlung: Aus Schleiermachers Leben 2, 415 ff. abgedruckt; vgl. auch Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 194 und die für Schleiermachers politische Denkweise in seinen letzten Lebensjahren besonders beachtenswerten Briefe an seinen Sohn vom 6. August 1832 und vom 6. November 1833 in der genannten Briefsammlung 2, 431 u. 480.

befand, zeigte sich, als sie im März 1831 gegenüber den Artikeln des *Messager* noch ein anderes „Eingesandt" abdruckte. Freilich, so war hier ausgeführt, wünsche man im preußischen Volk Garantien, um auf dem Wege historischer Fortbildung weiter zu schreiten, aber in solchem Begehren sei man „von jeder übertriebenen Unruhe um so mehr fern, da die zu hitzig getriebenen Pflanzen nichts taugen", und in auswärtigen Fragen billige das Volk „die preußische Politik, die sich an kein unbedingtes Prinzip ergeben habe, es heiße Intervention oder Nicht-Intervention". Den Abdruck solcher Betrachtungen in der Staatszeitung fand aber das Oberzensurkolleg sehr bedenklich; es besorgte, daß dadurch ein Zeitungskrieg eröffnet und die freche französische Presse in ihm noch ärgere Beleidigungen äußern werde, da „die Staatszeitung, obgleich in ihren nichtamtlichen Artikeln weder ganz noch halb offiziell, doch im Ausland für offiziell gehalten wird"; außerdem liege „in den Ratschlägen, die der Verfasser zu geben sich erdreistet, und durch welche er entweder die preußische Regierung zu belehren sich erlaubt oder die Absichten derselben sei es zu wissen sei es zu erraten sich anmaßt, u. E. etwas völlig und in hohem Grade Unbefugtes und möglicher, ja wahrscheinlicherweise schädlich Wirkendes". Ancillon, der als Vertreter Bernstorffs in der Leitung des auswärtigen Ministeriums das Schreiben beantwortete, in dem das Oberzensurkolleg diese Ansichten geäußert hatte, erklärte sich mit diesen völlig einverstanden, glaubte aber, der Sache „sei keine weitere Folge zu geben, da die Staatszeitung schon selbst auf Allerhöchsten Befehl eine die Aufnahme des fraglichen Artikels mißbilligende Erklärung gebracht" habe. Schon vorher hatte im Februar 1831 das Oberzensurkolleg dem Ministerium vorgetragen, wie bedenklich es ihm erscheine, daß in die Staatszeitung ein Aufsatz aufgenommen sei, in dem „unumwunden gesagt werde, die große Mehrheit der Deutschen habe über die Ereignisse des Juli günstig gedacht. Wäre diese Äußerung faktisch gegründet, so müßte sie jeden Mann von Gefühl und Verstand tief

betrüben; jedenfalls aber scheint sie in der Preußischen Staatszeitung ganz unstatthaft zu sein". Wenige Tage später sprach das Oberzensurkolleg sein Bedauern aus, daß in die Staatszeitung aus dem *Temps* eine Erzählung über den auf der Londoner Konferenz angeblich gemachten Vorschlag eines Weltfriedens aufgenommen sei. Der mit der Aufsicht über die Staatszeitung betraute Ministerialrat Philipsborn entwickelte, wie unbegründet die Vorstellungen des Oberzensurkollegs seien, und beantragte diesem, „zur Vermeidung ähnlicher unbegründeter außer dem gesetzlichen Wirkungskreis der gedachten Behörde liegender Bemerkungen das Geeignete zu eröffnen"; Bernstorff aber äußerte „seine entschiedene Ansicht, sich in der fraglichen Beziehung in durchaus keine Erörterung mit dem Oberzensurkolleg einzulassen".

Nach diesen Mitteilungen über Oberzensurkolleg und Staatszeitung dürfte es wohl verständlich erscheinen, daß Leiter und Freunde des preußischen Staats seine Interessen anders als durch diese Organe gewahrt zu sehen wünschten. Immer mehr fand 1831 in ihren Kreisen der Vorschlag der Gründung einer neuen „Historisch-politischen Zeitschrift" Anklang, den schon im November des vorangegangenen Jahres Friedrich Perthes dem ihm seit lange bekannten Minister des Auswärtigen entwickelt hatte. Perthes war von der Überzeugung durchdrungen, daß „Preußen, um für Deutschland zu werden, was es ihm werden soll, das vollste freieste Vertrauen nicht allein der eigenen Untertanen, sondern aller Deutschen" bedürfe. „Es ist nicht genug, daß sein Wille und seine Verwaltung gut sei, die allgemeine Anerkennung des Gutseins ist von fast gleicher Bedeutung; es ist nicht genug, daß Preußen gut preußisch sei, es muß auch sein Verwachsensein mit Deutschland fühlen und darf sich ohne Gefahr für seine Stellung zu Deutschland und für sein eigenes inneres Gedeihen nicht in sich selbst einwickeln und sich abstoßend gegen das übrige Deutschland geberden." Nach einer lehrreichen Übersicht über die Entwicklung der deutschen Presse legte

Perthes dem Minister dar, wie in den letzten Monaten durch „oberflächliche Enthusiasten, übermütige Jünglinge und schlechtes Schreibgesindel irreleitendes, Mißtrauen erregendes politisches Geschwätz“ verbreitet sei, wie aber die Vergiftung der öffentlichen Meinung durch die Presse mit Erfolg nicht durch Zensur, Verbote und Strafen, sondern nur durch die Presse bekämpft werden könne, „indem man der Lüge, dem wilden Enthusiasmus, dem vagen Geschwätz wahre, besonnene, kenntnis- und erfahrungsreiche Rede entgegenstellt“. Die Staatszeitung und die von Berlin mitunter an die Allgemeine Zeitung eingesandten Artikel würden nicht genügend beachtet; viel geeigneter zur Verbreitung richtiger Ansichten und gründlicher Kenntnisse würde eine historisch-politische Zeitschrift sein, die mit Wahrheit und historischer Treue in einfacher Erzählung eine Übersicht der wichtigsten Ereignisse gäbe, Verhandlungen der Kammern, bedeutende öffentliche Reden und Aktenstücke, Berichte über Werke von aktueller Bedeutung, biographische Nachrichten über politische Männer der Gegenwart mitteilte, kurz und verständlich die Institutionen und Organisationen darstellte, die besondere Teilnahme erweckt haben, „die Regierungen der kleinen deutschen Staaten zur Ablegung der Rechnung vom Staatshaushalt und zur Trennung des Privateigentums der Fürsten von dem Landeseinkommen“ ermahnte und der „Lüge, Verdrehung, Verfälschung, Verleumdung opponierte, die fast alle öffentlichen Blätter sich gegen Fürsten, Staats- und Geschäftsmänner zu Schulden kommen ließen“. Um immer das Neueste geben und verhandeln zu können, sollte von dieser Zeitschrift alle 14 Tage ein Heft von 6—8 Bogen erscheinen.

Bernstorff, den vielfache Geschäfte und Leiden hinderten alles auszuführen, was er wünschte, hat Perthes nicht sofort geantwortet, aber dieses Schreiben keineswegs unbeachtet gelassen, sondern darüber mit dem ihm am nächsten stehenden hervorragendsten Beamten, mit dem eben 1831 zum Direktor der zweiten Abteilung seines Ministeriums ernannten Eichhorn Rücksprache ge-

nommen und dieser hat darauf schon in den ersten Wochen des Jahres 1831 mit Savigny und den Generalen Krauseneck, Rühle von Lilienstern und Witzleben die Angelegenheit beraten. Sie wurde lebhaft auch in anderen Kreisen besprochen; im März schrieb Varnhagen[1]) an Perthes, sie sei „noch stets an der Tagesordnung und dränge sich in mannigfacher Gestalt und von verschiedenen Seiten immer auf das neue hervor. Das Bedürfnis wird immer lauter, selbst auf der höchsten Stufe wird es gefühlt, aber in gleichem Maße treten auch die Schwierigkeiten an das Licht"; sie liegen hauptsächlich, bemerkte Varnhagen, „nicht im Mangel an Freiheit, sondern im Mangel an entschiedener Richtung". So wurde nach manchen weiteren Beratungen, bei denen auch über sonstige Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung hin und her debattiert war, die Begründung des von Perthes angeregten Unternehmens erst ins Werk gesetzt, nachdem dieser im Herbst 1831 nach Berlin gekommen und persönlich mit verschiedenen einflußreichen Persönlichkeiten gesprochen hatte; durch.

---

[1]) Ohne seinen Namen zu nennen, hat aus seinem Schreiben schon Clemens Theodor Perthes in seiner Biographie seines Vaters 3[6], 337 f. einige Sätze abgedruckt. Wichtige Ergänzungen zu seinen und den Mitteilungen von Varnhagen in den Blättern aus der preußischen Geschichte 5, 310 ff. finden sich in dem auf dem Hamburger Stadtarchiv aufbewahrten Nachlaß von Perthes und in den Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs Rep. IV, n. 205. Aus ihnen ist namentlich zu ersehen, wie eifrig sich Eichhorn für die Begründung der Zeitschrift bemühte; seine persönliche Auffassung ist wohl auch in dem unten erwähnten Schreiben vom 16. September 1831 zu erkennen, das, wie mir freundlich aus dem Geh. Staatsarchiv mitgeteilt wurde, von dem damals jüngsten Rat der ihm unterstehenden Abteilung des auswärtigen Ministeriums, Karl Friedrich v. Bülow, dem Sohn des 1827 verstorbenen Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, konzipiert ist. Eichhorn wurde bei solchen Bestrebungen wohl auch dadurch bestärkt, daß er umsonst sich bemüht hatte, die Allgemeine Zeitung zur Aufnahme eines Artikels von Clausewitz zu bestimmen, in dem dieser im Gegensatz zu dem in Deutschland vorherrschenden „Kosmopolitismus" auf die Gefährdung deutscher Interessen bei der polnischen belgischen und anderen Fragen hinwies. Vgl. Schwartz, Clausewitz 2, 313.

Bernstorff und Eichhorn wurden nun auch die Minister des Innern und des Kultus dazu bestimmt, die neue Historisch-politische Zeitschrift zu unterstützen. Unter diesem von Perthes vorgeschlagenen Namen trat sie in seinem Verlag im Frühjahr 1832 in die Öffentlichkeit; aber freilich erhielt sie eine wesentlich andere Gestalt, als er gewünscht, durch den Redakteur, den er selbst für sie geworben hatte, durch Leopold Ranke.

„Der Redakteur“, hatte Perthes im November 1830 an Bernstorff geschrieben, „muß preußischer Patriot im wahrsten und höchsten Sinne sein, das volle Vertrauen des Departements besitzen, Willen und Geist der preußischen Regierung in allen Zweigen kennen. Er muß historischer Schriftsteller sein. Es bedarf eines Mannes, der überall umsichtigen Takt zu halten vermag.“ Einen solchen Mann zu finden war nicht leicht. Perthes hatte an Varnhagen gedacht; aber schon damals erschien auch ihm dessen „Superfeinheit“ bedenklich. „Könnte man diese“, schrieb er am 18. Oktober an Eichhorn, „mit der derben, burschikosen Art des Herrn v. Raumer zusammenkneten, so hätte man das Ideal eines Journalisten. Ein solches hat Deutschland nicht wiedergesehen, seit Gentz von der Literatur zurückgetreten ist.“ Eben hinsichtlich seiner journalistischen Begabung hatte der erfahrene Buchhändler nun Zweifel auch gegen den ihm in Berlin warm empfohlenen und von ihm selbst hochgeschätzten Berliner Professor, von dem auch er schrieb, daß er „als Historiker der Sache gewiß gewachsen“ sei, und den er deshalb selbst aufforderte, sie in die Hand zu nehmen. Briefe, die er von Ranke während dessen großer Studienreise nach Wien und Italien erhalten hatte, „haben mich“, so schrieb Perthes an Bernstorff, „überzeugt, daß er innere und äußere Verhältnisse der Völker und Staaten vorurteilsfreier aufzufassen vermag als die meisten Historiker“.

Wie Ranke „unter dem eifrigsten Studium“ zu einer solchen Auffassung gelangt war, können wir jetzt aus seinen autobiographischen Aufzeichnungen und seinen Briefen klar erkennen. 1795, in dem gleichen Jahr wie

Carlyle, Friedrich Wilhelm IV. und Ludwig v. Gerlach, wie Pertz und Böhmer geboren, wuchs auch er heran unter den Eindrücken des großen Kampfes zwischen den Monarchien des alten Europa und den durch die Revolution entfesselten Kräften Frankreichs und seinem gewaltigsten Herrscher, teilte er mit seinen eben genannten Altersgenossen die Abneigung gegen den Rationalismus des 18. Jahrhunderts, Interesse und Sympathie für alte historische Mächte. Aber er selbst hat in seiner Schilderung Böhmers nachdrücklich auch die Unterschiede zwischen ihren Anschauungen hervorgehoben. Eifrig studierten die Beiden die Denkmäler des deutschen Mittelalters; aber „wir", sagt Ranke, „versäumten auch nicht, die durch Luther berühmt gewordenen Stätten zu betrachten. In Böhmer überwog das andere Element". „Er hatte einmal für die hierarchische Epoche Partei genommen"; Ranke bekannte sich dagegen zu der Überzeugung, daß „man auch den späteren Jahrhunderten nicht einreden dürfe, die sich von der Gesinnung jener hierarchischen Periode abwandten, daß die Reformation eine historische Notwendigkeit war, und daß die deutsche Philosophie des 18. Jahrhunderts in ihrer tiefen und umfassenden Bewegung ein echteres Produkt des deutschen Geistes ist als das System irgend eines deutschen Scholastikers. So die Studien des Altertums, Poesie, Historie". Für seine Entwicklung besonders wichtig war es, daß er zunächst vor allem sich mit verständnisvollem Eifer dem in seiner Jugend, dem eben in seinem Geburtsjahr durch Wolfs *Prolegomena ad Homerum* so mächtig geförderten Studium der griechischen Klassiker widmete, daß sein kritisches Talent durch Gottfried Hermanns Unterricht entwickelt wurde, daß er „mit äußerstem Fleiße", wie er selbst betont, sich der Lektüre von Thukydides und Niebuhr, von Luther und Fichte hingab, daß „diese Geister ihn in der Tiefe ergriffen". In solchen Studien gewann er „die Zucht der Gedanken und Empfindungen und die überzeugte Einsicht, die höchsten Ideale dort suchen zu müssen, wo Maß und Ordnung mit der Phantasie vermählt sind", gewann er damit das,

wodurch, wie Adolf Harnack treffend bemerkt hat[1]), sich die führenden Geister der deutschen Wissenschaft des 19. Jahrhunderts wie Goethe und Schiller von den Romantikern unterscheiden, und der Unterschied Rankes von diesen tritt uns deutlich auch entgegen, wenn wir ihre religiösen und politischen Anschauungen ins Auge fassen. Im Gegensatz gegen die „Contratsozialisten" fühlte sich Ranke mit Haller und seinen Jüngern einig; aber wie Savigny mißbilligte auch er, daß diese die Doktrinen und Phantasien der Gegner durch „einen anderen Roman" und andere Schlagworte bekämpften, die ebenfalls einer richtigen Erkenntnis und zweckmäßigen Behandlung historischer und politischer Fragen im Wege standen. Um den wissenschaftlichen und staatlichen Aufgaben zu genügen, hielt Ranke vor allem ein gründliches unbefangenes kritisches Studium der einzelnen historischen Bildungen und ihrer Wechselwirkungen für erforderlich; für die Kunst der Beobachtung und Darstellung politischer Verhältnisse und Persönlichkeiten fand er ausgezeichnete Lehrmeister in den klugen Venetianer Diplomaten des 16. Jahrhunderts und in dem begabtesten Publizisten seiner Zeit, in Gentz, der ihm einen tiefen Einblick in die Interessen und Reibungen der „großen Mächte" verschaffte: in Beider Schule lernte er, „den Staat von oben zu betrachten".[2]) Auch der Revolution von 1830 stand er danach von vornherein

---

[1]) In der Ausgabe seiner Geschichte der Berliner Akademie in einem Bande S. 463. Vgl. über Fichtes Unterschied von den Romantikern Cohen, Ethik des reinen Willens S. 12 und Otto Baumgarten, Carlyle und Goethe S. 129, über Rankes Verhältnis zu Fichte und seine religiösen Anschauungen die in Nr. 23 des 19. Jahrgangs der Christlichen Welt angeführte Literatur.

[2]) In seinen Vorlesungen über Politik 1, 144 f. bezeichnete Treitschke diese Betrachtungsweise als den wichtigsten Grund dafür, daß Gentz so Bedeutendes als Publizist und Ranke als Historiker leistete. Wie sehr Gentz sich von den Romantikern unterschied, tritt besonders deutlich in seinen Briefen an W. v. Humboldt, die Gebhardt im 105. Bande von Nord und Süd, und an Pilat, die Guglia im 78. Bande der Deutschen Rundschau veröffentliche, und in seinen Ausführungen gegen Adam Müller im Jahrgang 1840 der Deutschen Vierteljahrschrift hervor.

anders gegenüber als die Wortführer der damaligen revolutionären und reaktionären Bestrebungen. „Ich wußte besser“, hat er selbst gesagt, „daß ein allgemeiner Umsturz auf der einen Seite nicht zu befürchten, auf der andern Seite aber auch nicht zu erwarten sei, daß die Mächte zu einer nochmaligen Bekämpfung der Revolution in dieser Gestalt (einem Zug nach Frankreich und einer Wiederherstellung der Bourbonen) sich vereinigen würden.“ Diese seine überlegene Einsicht in der öffentlichen Meinung zur Geltung zu bringen und im Zusammenhang damit beiden Extremen gegenüber „die inmitten der beiden Systeme bereits ausgebildete Haltung des preußischen Staates zu verfechten“: dazu hielt er sich um so mehr für verpflichtet, da ihm „das unermeßliche Geschwätz über das Regieren die Fähigkeit zu diesem Geschäft sehr beeinträchtigt zu haben schien (so wie wir voll Theorien und Systemen über die Kunst sind und von dieser selber kaum einen Schatten mehr übrighaben)“[1]), und zugleich schien es ihm für seine eigene wissenschaftliche Entwicklung förderlich zu sein, diese Gelegenheit zu benutzen, um „die Geschäfte, die Lage, die Interessen der gegenwärtigen Welt kennen zu lernen. Just bis dahin“, schrieb er seinem ältesten Bruder, „bin ich in meinen Studien gekommen, wo die neuen anfangen werden“. Diese verschiedenartigen Motive wirkten bei ihm zusammen, um ihn geneigt zu machen, die ihm angetragene Redaktion der Historisch-politischen Zeitschrift zu übernehmen; schon am 16. September wurden vom Ministerium des Auswärtigen die Minister des Innern und des Kultus darauf hingewiesen, wie wertvoll dies sei, da Ranke, „den der Ruf eines ausgezeichneten Historikers

[1]) So schrieb er seinem Freund Heinrich Ritter am 4. Oktober 1830 in einem Briefe, in dem er seine Opposition zu der öffentlichen Meinung betont. „Der großen Nation, liest man hier, wünschte ich einen König, der noch größer wäre und sie zu Paaren triebe, ohne gerade Europa erobern zu wollen.“ S. W. 53/54, 242. S. ebd. S. 257 ff. seine Briefe an seinen Bruder Heinrich vom 21. November 1831 und an Roth vom 16. Februar 1832, in denen er die Gründe darlegt, die ihn bestimmten, die Redaktion der neuen Zeitschrift zu übernehmen.

schon so vorteilhaft empfiehlt, zugleich als ein Mann von höchst achtungswerter politischer Gesinnung bekannt ist"; gerade er dürfte daher besonders geeignet sein, die hier in Frage kommende Aufgabe zu lösen. Denn, wie das Schreiben eingehend darlegte, erschiene es am zweckmäßigsten, daß die neue Zeitschrift einmal „durch den Gegenstand wie durch die Darstellung möglichst anziehende historische Aufsätze, welche in Bildern der Vergangenheit belehrend und warnend zu der Gegenwart reden könnten" und daneben „solche politische Aufsätze lieferte, die mit möglichster Vermeidung theoretischer und größeren wissenschaftlichen Werken zu überlassenden Untersuchungen vorzugsweise von einem höheren praktischen Standpunkt ausgehen und auch eine Anwendung auf das Leben bezwecken. Den Geist, worin ich die herauszugebende Zeitschrift redigiert zu sehen wünschte, glaube ich nicht besser als dadurch bezeichnen zu können, daß ich in denselben überall gleichsam das Wort zu der Tat der preußischen Regierung wiederfinden möchte. Hierunter verstehe ich indessen nicht etwa einen erläuternden und belehrenden Kommentar über einzelne im Lauf der gegenwärtigen Zeit vorkommende Regierungsmaßregeln, wiewohl dergleichen Arbeiten von der Zeitschrift nicht gerade ausgeschlossen zu sein brauchen, sondern der Ausdruck Tat bedeutet mir in dem angegebenen Zusammenhang diejenige allgemeine Handlungsweise und Richtung, welche Recht, vernünftige Freiheit und gemeinsame Wohlfahrt in ruhiger und besonnener Entwicklung suchend und begründend durch die Geschichte Preußens und besonders durch dessen Geschichte unter Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät sich im ganzen und großen hindurchzieht".

Mit diesen Ansichten erklärten sich auch die Minister des Kultus und des Inneren im wesentlichen einverstanden; daraufhin wurde Ranke Ende Oktober von Bernstorff definitiv aufgefordert, die Leitung der neuen Zeitschrift zu übernehmen. Am 1. November dankte er dem Minister für diesen Beweis des Vertrauens; „ich fühle

denselben“, schrieb er, „um so mehr, da ich selbst mich niemals für besonders geeignet gehalten haben würde, einen so wichtigen Plan ausführen zu helfen. Vielmehr hatte ich den einzigen Ehrgeiz, Arbeiten anderer Art, zu denen ich bereits Materialien genug zusammengebracht habe, und bei denen ich vielleicht auf den Beifall des Publikums hätte rechnen dürfen, auszuführen. Von solchen mich loszureißen, und mich auf einem Felde zu versuchen, wo mir noch vieles abgeht, und ich nichts als Widerspruch zu erwarten habe, — ich bekenne, daß dazu eine Art von Entschluß gehört. Ein Entschluß, der nur durch eine so auszeichnende Veranlassung und die Wichtigkeit des Unternehmens gerechtfertigt werden kann. Gewiß bin ich davon ganz durchdrungen. Niemand kann mehr fühlen, daß es von Tage zu Tage unerläßlicher wird, die Tatsache unsrer einheimischen Entwicklung gegen die Flut fremdartiger Forderungen, die aus ganz verschiedenen Situationen und anmaßenden Theorien entspringen, zu verteidigen. Dazu beitragen, hierin dem Vaterlande und der guten Sache dienen zu können, würde ich für ein großes Glück halten. Indessen hat jeder Mensch, wie unbedeutend er auch sein mag, am Ende seine eigentümliche Stellung. Der Unterzeichnete dürfte nichts unternehmen, wobei es ihm nicht verstattet wäre, gründlich zu untersuchen und sich unumwunden auszusprechen. Auf das eine und das andere reduzieren sich die Wünsche, welche der Plan ausspricht, den ich die Ehre habe, Ew. Exzellenz hierbei vorzulegen. Möchte derselbe auch in seinem übrigen Inhalt und seiner ganzen Tendenz die Billigung, den Beifall Ew. Exzellenz erlangen! Möchte es mir so gut werden, ein Vertrauen zu verdienen, das an sich unschätzbar mir auf das Huldvollste zum voraus zugewendet worden ist!“

Der hier erwähnte Plan lautete: „Nicht leicht hat es eine Zeit gegeben, in welcher sich die öffentlichen Stimmen in so einseitigen Richtungen bewegt haben wie gegenwärtig. Die politischen Theorien haben so gut wie allenthalben die Oberhand gewonnen. Wie selten ist es, daß man eine Unterneh-

mung, eine Einrichtung nach ihren inneren Bedingungen prüfe; man begnügt sich, den Maßstab der Theorie daran zu legen. Die Extreme geben den Ton an. Das eine vielstimmiger als jemals: trotzig auf die Siege, die es erfochten hat, und auf den Beifall der großen Menge; das andere zwar in heftiger, aber unleugbar schwacher und nur immer aufreizender Opposition. Es sind zwei Schulen, die sich bekämpfen: weit und breit, in mancherlei Nuancen, haben sie den Boden eingenommen. Die Scholastik der mittleren Jahrhunderte beschäftigte sich, die intellektuelle Welt ihren Distinktionen zu unterwerfen: diese neue Scholastik ist bemüht, die reale Welt nach ihren Schulmeinungen einzurichten. Die nächste Folge dieses Zustandes der Dinge ist, daß man von dem, was alle Zeiten Politik und Urteil genannt haben, wenig mehr vernimmt. Die wahre Politik faßt die praktischen Interessen, das Notwendige, das Ausführbare ins Auge; sie gibt ihre Vergangenheit nicht jeden Augenblick um eines täuschenden Scheins willen auf; sie beabsichtigt ruhigen Fortgang, schrittweise, sichere Entwickelung; sie hält sich auf ihrer Linie. Ein reines Urteil ist nur möglich, wenn man jedweden nach dessen eigenem Standpunkt, nach dem ihm inwohnenden Bestreben würdigt. Es scheint, wie gesagt, als seien beide zur Seite gedrängt und ziemlich in Vergessenheit gekommen. Ohne Zweifel wäre es wichtig, ihnen wieder eine Stimme zu verschaffen. Nicht als wollte man die Theorien bekämpfen. Man würde sie vielmehr an ihrem Orte, in ihrer Stelle anerkennen und ihnen das nämliche Recht wie jeder andern Erscheinung angedeihen lassen. Auch nicht, als ob man zwischen ihnen die Mitte zu treffen suchte, welche doch nichts anderes als wieder Theorie, Dogma, Schulmeinung sein könnte. Ohne den Teil der Wahrheit, den sie in sich haben mögen, zu bestreiten, würde man sich nur ihrem Anspruch auf Alleinherrschaft widersetzen. Gegen diese würde man das Recht einer unbedingten, aus ihrem eigenen Prinzip lebenden Existenz verteidigen. Man würde die ursprüngliche Mannigfaltigkeit der Tatsachen hervorheben, die Erfolge durch eingehende Beobachtung zu erläutern versuchen, von den eingebildeten Bedürfnissen auf die Forderung der Dinge zurückkommen, genug jene ruhig fortschreitende Politik zu befördern, ein reines und gesundes Urteil hervorzurufen beflissen sein. Wichtig wäre dies für Deutschland, für Preußen und an sich. Es gibt in der deutschen Nation viele wohlgesinnte, verständige, ruhige Männer, welche Fähigkeit und Neigung haben, das Wesen von dem Schein zu unterscheiden.

Diese würden unser Publikum sein. Man müßte sich bemühen, ihrer Meinung einen Mittelpunkt zu geben, ihre Überzeugung zum öffentlichen Bewußtsein zu bringen und sie dadurch zu fixieren. Sei es mir erlaubt, zu bemerken, daß es selbst für die Stimmung preußischer Beamten ein Bedürfnis wäre, den Unterschied zwischen ruhigem Fortschritt und eigentlichem Liberalismus, zwischen verständiger Beharrlichkeit und ultraartigen Bestrebungen in beständiger Erinnerung zu erhalten. Wenn es gelänge, für das Faktum des preußischen Staates das entsprechende Wort zu finden, so würden die Untertanen erst vollkommen inne werden, was sie an ihrem Vaterlande haben. Auch an sich und ohne Rücksicht auf den Erfolg wäre es wünschenswert und ehrenvoll, der reinen Beobachtung, der parteilosen Wahrheit einen Ausdruck zu verschaffen, welcher nicht auf der Stelle wieder verhallen würde. Es ist wohl nicht anders, als daß dies in einer Zeitschrift versucht werden muß, sowohl, weil diese Form nun einmal seit langer Zeit herkömmlich, als auch, weil sie bequem ist, um die wichtigeren Ereignisse zu begleiten und die jedesmal interessanten Punkte zu berühren. Es fragt sich, wie eine solche einzurichten wäre.

Inhalt der Zeitschrift.

Eine Art von Zeitung einzurichten, welche in acht- oder vierzehntägigen Zwischenräumen von dem Neuesten Bericht erstatte, scheint mir untunlich. Man würde nur dem ärmlichsten Bedürfnisse dienen, das auf tausendfache andere Weise befriedigt werden kann; man würde mit seinen Neuigkeiten doch immer zu spät kommen; man würde gezwungen sein, über alles und jedes zu reden, selbst ehe man genau unterrichtet ist; wer fände sich endlich, um sich dazu herzugeben? Tunlicher wäre es, eine Zeitschrift zunächst in zwanglosen Heften erscheinen zu lassen. Gleichsam nach dem Unterschied zwischen Äußerm und Innerm würde der Inhalt einer solchen in folgende zwei Hauptteile zerfallen.

Erstens: Neueste Geschichte, in einer doppelten Beziehung. Einmal müßte man sich bemühen, die Entwicklung der europäischen Staaten seit 1789, vornehmlich aber seit 1815, in historischen Aufsätzen vor Augen zu legen. Wenn dies eindringend und mit aller Schärfe geschähe, so würde die ungemeine Mannigfaltigkeit europäischer Zustände ohne weiteres hervorspringen. Nicht allein läge hierin die Unanwendbarkeit der gleichmachenden Theorien an sich; es ließe sich

auch noch ein besonderer Gesichtspunkt fassen; es würde sich zeigen, wie dieselben in gewissen Zuständen, vornehmlich eines einzigen Landes (Frankreich), ihren Ursprung haben, wie sie aus Interessen hervorkommen, nicht allein aus Überzeugungen, und wie sie doch selbst dort unanwendbar befunden werden. Mit Erstaunen sehen wir, wie alles, was es daselbst zur Existenz gebracht hat, sich gegen seinen eigenen Ursprung zur Wehr zu setzen gezwungen ist. Das wahre Geheimnis des *juste milieu!* Wie platt, wie absurd ist es, so höchst bedingte Staatsformen nachmachen zu wollen. Als erwüchse uns nicht aus unserm Dasein, unserer Vergangenheit ein uns eigenes Ideal! Außerdem wären, um einen Ausdruck älterer deutscher Staatsmänner zu wiederholen, die großen Emergenzien der Gegenwart zu beobachten. Jede Frage, welche das Publikum beschäftigt, z. B. der Pairie, der Reform, wäre durch ihre historischen Momente so weit zu führen, daß man sähe, worauf es ankommt, und die Resolution, welche gefaßt wird, vollständig zu beurteilen, als das Glied einer großen Reihe zu betrachten, instand gesetzt würde. Nach dem Abschlusse irgend einer Epoche, z. B. einer französischen Session, wäre dieselbe zu resümieren, bei dem Austritt eines Ministeriums seine Verwaltung zu untersuchen; Feldzüge und Kriegsereignisse müßte man im Zusammenhang darstellen. Die großen Fragen der europäischen Politik müßten mit aller Freimütigkeit behandelt werden.

Zweitens: Preußische und deutsche Verhältnisse. Es würde zunächst darauf ankommen, den Gang und die Entwicklung preußischer Institutionen sowohl im ganzen darzustellen, als im einzelnen zu begleiten. Es wäre hier vorzüglich darauf zu sehen, daß man durch vernünftige Einwendung und begründeten Tadel zu ihrer Verbesserung beitragen dürfte. Indem man die Diskussion für die Modifikationen möglich machte, müßte man das Wesentliche festzuhalten, zu behaupten verstehen. Von der falschen Begeisterung für die allgemeinen Ideen müßte der Leser zu der wahren, nachhaltigen Liebe zum Vaterlande zurückgeführt werden. Hierbei wäre nun nicht zu vermeiden, auf die neukonstitutionellen Einrichtungen deutscher Staaten Rücksicht zu nehmen. Ohne sich mit ihnen und ihren Verfechtern in Krieg einzulassen, müßte man den Zweck des Staates von den Mitteln, diesen zu erreichen, unterscheiden. Es gibt doch ein höchstes Bedürfnis, ich meine der Sicherheit, der ruhigen, ungehinderten Entfaltung, des Rechts und des Gesetzes, der inneren Stärke. Die Frage, auf

welcher Seite die Erfolge sind, wäre so schwer wohl nicht zu beantworten. Man wird die Gegner nicht zu sich bekehren wollen. Man wird nur die eigene Tendenz aussprechen. Wie wichtig dies ist, leuchtet unter anderem aus folgender Betrachtung hervor. Bei den Bewegungen im Jahre 1830 war es nicht Preußen, dem sich die Nachbarn verähnlichen wollten? Von Sachsen ist es weltkundig. Allein es gibt kein faßliches Wort für die preußische Richtung: seine Linie ist nicht bezeichnet. Der Erfolg war, daß dort die Bewegung in eine neukonstitutionelle umschlug und die neue Verfassung, statt sich an Preußen anzuschließen, sich ihm entgegensetzte. In dieser Beziehung wäre die unendliche Entwicklungsfähigkeit eines deutschen, gesetzlichen monarchischen Staates gegen die Beschränktheit einer geschriebenen Konstitution, über deren Auslegung man sich allemal entzweien muß, gegen die fade Entscheidung der Stimmenmehrheit in dem Kammersysteme herauszuheben. Es ist augenscheinlich, daß eine ganz andere Garantie in dem jahrhundertlangen ungeirrten Fortgang einer großen Monarchie liegt, die von ihrer Linie nicht abweichen kann, ohne sich zu zerstören, als in dem Mehr oder Weniger von ein paar Stimmen, die, wenn nichts Schlimmeres, doch überredet werden können. Und was sucht man in Deutschland anders als die Garantie?

Diese beiden Teile würden die wesentlichsten Punkte der Beobachtung und Erörterung enthalten und umfassen. Allein es wäre damit noch nicht getan; um einer freien und einer vielseitigeren Richtung willen würde noch ein dritter Teil hinzuzufügen sein.

Bewegung und Widerstand sind nicht von heute: sie waren immer; sie sind nicht allein in der Politik, sie sind in jedem Zweige menschlichen Tuns und Treibens. Alles verknüpft sich: die Vergangenheit mit der Gegenwart, die verschiedenartigsten Bestrebungen mit dem Zentralleben des Staates. In dieser Rücksicht würden wir den dritten Teil allgemeinen Darstellungen historischen und literarischen Inhalts widmen. In der Historie liegt eine unerschöpfliche Belehrung, und jeder wichtige Moment hat unfehlbar einen Bezug zu uns. Es wäre nur darauf zu sehen, daß die Vergangenheit in demselben Geiste betrachtet würde, wie wir die Gegenwart aufzufassen suchen. Bei allen anderen literarischen Aufsätzen müßte außerdem die Beziehung auf den heutigen Tag unmittelbar in die Augen springen. Hieran würde sich in einem Anhange eine Übersicht der Tagesmeinung aus Journalen und

Flugschriften reihen können. Man müßte aus jenen nur die wichtigsten, bezeichnendsten aufnehmen; in Rücksicht der zweiten wären Rezensionen, als für welche allenthalben gesorgt ist, minder wünschenswürdig als kurze Auszüge nicht des Gesamtinhalts, sondern des Pikanten. Sehr oft würde die Zusammenstellung, mit einem bezeichnenden Worte, hinreichende Widerlegung oder Würdigung sein.

(Alles dies würde in Hefte, die nach Maßgabe der Materialien entweder zwanglos oder in bestimmten Zwischenräumen erscheinen müßten, zu verteilen sein.)

Auf diese Weise würde man nach und nach alles erschöpfen, was ein denkender Zeitgenosse zu erfahren wünschen kann. Doch würde es nur unter einigen besonderen Bedingungen ausgeführt werden können.

Bedürfnisse.

Indem man nur Belehrung und Erkenntnis, Überzeugung, nicht Überredung beabsichtigt, ist es notwendig, eine solche Wirkung möglich zu machen. 1. Dann müssen die Herausgeber[1]), von denen vorausgesetzt wird, daß sie das persön-

---

[1]) Nach den Verhandlungen, die über die Zeitschrift geführt wurden, sollte neben Ranke bei ihrer Redaktion Eichendorff mitwirken. In Bernstorffs Schreiben vom 16. September 1831 wurde über ihn geäußert, er habe sich zwar bis jetzt vorzüglich nur durch poetische Arbeiten einen Namen in der literarischen Welt erworben, besitze aber eine mehr als gewöhnliche allgemeine Bildung und verbinde mit ihr die Erfahrung eines mehrjährigen Geschäftsmanns, welche ihn zur Auffassung und Würdigung praktischer Gesichtspunkte besonders geeignet mache. Eichendorff, der als Rat bei dem Königsberger Oberpräsidium angestellt war, wurde damals bei dem Kultus- und dann bei dem Ministerium des Auswärtigen in Berlin kommissarisch beschäftigt, erlangte aber nicht, wie er wünschte, eine definitive Anstellung in einem dieser beiden Ministerien. Einige Mitteilungen hierüber enthalten seine im Rep. IV des Geh. Staatsarchivs verzeichneten Personalakten; dagegen bieten sie keine Aufklärung über sein Verhältnis zu der Historisch-politischen Zeitschrift. Wohl aber ist aus Briefen von Perthes und Ranke zu ersehen, daß es zu der in Aussicht genommenen Mitredaktion Eichendorffs nicht kam. Eichhorn schrieb am 6. November 1832 an Ranke, er übersende ihm einen Aufsatz von Eichendorff für die Zeitschrift, „der schon lange bei mir gelegen hat. Es wurde mir schwer, daran zu gehen, ihn zu lesen. Erst heute kam ich aus einer besonderen Veranlassung dazu und fand, daß er sehr gute Stellen enthält. Deshalb glaubte ich

liche Vertrauen genießen, ich will nicht sagen die Erlaubnis, nein die Verpflichtung haben, ihre eigene Überzeugung gewissenhaft auszusprechen. Zeigen sie sich befangen, unfrei, abhängig, so werden sie nichts wirken. Die Sache nach bestem Vermögen zu durchdringen und parteilos darzulegen, das allein kann ihre Verpflichtung gegen Regierung und Publikum sein. In dieser Rücksicht tragen sie zunächst auf eine bestimmte Erklärung über das Verhältnis an, in welchem sie zur Zensurbehörde stehen werden. Sie verbergen sich nicht, wie bedenklich ihre Stellung gerade durch ihre Emanzipation wird. Allein sie hegen das Vertrauen, daß man sie selbst um eines Irrtums willen nicht fallen lassen werde, da die Quelle eines solchen nie in einem Mangel an gutem Willen gefunden werden soll.

2. Ferner müssen die Herausgeber durch Mitteilung von Materialien unterstützt werden. Der zweite — preußisch-deutsche — Hauptteil läßt sich ohne solche nun gar nicht verfassen. Wie wollte man sonst von dem Geist und der Wirkung preußischer Institutionen gründlich reden? Aber auch der erste bedarf ihrer sehr. Wenn es schon notwendig ist, 1) die wichtigsten Zeitschriften und Zeitungen des Auslandes, 2) die merkwürdigen Flugschriften von London und Paris sobald als möglich zu erhalten, so werden doch bei der Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der einen wie der andern, 3) noch andere Mitteilungen über die Lage der Dinge, die dem hohen Ministerium amtlich zugehen dürften, unentbehrlich sein. Gerade diese, die man mit eben so viel Diskretion als Wahrheitsliebe benutzen müßte, würden der Zeitschrift ihren eigentümlichen Wert geben. 4) Um aber nicht dennoch irre zu gehen und um die Linie der preußischen Politik nicht zu verfehlen, würden bestimmte Zusammenkünfte mit einem der leitenden Mitglieder des hohen Ministeriums und in dringenden Fällen Audienz bei des Herrn Ministers

---

Ihnen denselben, wenigstens zur Prüfung, nicht vorenthalten zu dürfen." Dieser Aufsatz war wohl identisch mit dem aus Eichendorffs Nachlaß im 3. Bande der von Franzos herausgegebenen Deutschen Dichtung S. 225 ff. abgedruckten „Über Preßfreiheit", und Ranke veröffentlichte ihn nicht, weil er selbst schon ähnliche Gedanken über dies Thema in der Zeitschrift ausgesprochen hatte. Vielleicht hatte Eichendorff ursprünglich für diese auch die 1866 aus seinem „Literarischen Nachlaß" publizierte Abhandlung über Staatsverfassungen bestimmt.

Exzellenz unumgänglich sein. Die Herausgeber ersuchen um möglichst genaue Bestimmung dieser Zugeständnisse.

3. Was das Persönliche anbelangt, so wäre wohl einmal darauf zu sehen, daß es den Redaktoren möglich gemacht würde, sich einem so wichtigen Unternehmen mit vollen Kräften zu widmen. Ihr Verhältnis untereinander könnte durch eine Art von Instruktion bestimmt werden.

4. Mit dem Buchhändler würde ein genau bestimmter Vertrag aufzurichten sein, der sich sowohl auf den Fall des Verlustes als des Gewinnes beziehen müßte.

5. Endlich wäre durch das hohe Ministerium selbst auf Mitarbeiter Bedacht zu nehmen. Nicht viele Namen würde man wünschen, sondern wenige bedeutende Männer, welche ernstlich teilzunehmen entschlossen wären. Vorzüglich würde es erwünscht sein, wohlgesinnte und umsichtige Staatsmänner aus den auswärtigen deutschen Staaten, welche den Mut hätten, ihre Meinung zu äußern, durch den Weg der Gesandtschaften zu gewinnen. Unter diesen Bedingungen, nach guten Vorbereitungen, würde man eine Zeitschrift einrichten können, die als ein Archiv der Zeitgeschichte, als ein Archiv der preußischen Staatsverwaltung für immer Wert behielte; eine Zeitschrift, welche, recht ausgeführt, alles übertreffen müßte, was bisher in diesem Zweige geleistet worden, und von der, da sie nichts als Wahrheit beabsichtigt und die offene Wahrheit noch immer den Platz behauptet hat, einige Wirkung auf die öffentliche Meinung zu erwarten wäre."

Es verdient wohl hervorgehoben zu werden, mit welchem Nachdruck in diesen an den Minister gerichteten Ausführungen Ranke, dem so oft bedenkliche Rücksichtnahme auf hohe Kreise vorgeworfen worden ist, betont, daß die Herausgeber der Zeitschrift nichts wirken könnten, wenn sie sich unfrei und abhängig zeigten, und wie Bernstorff sein volles Einverständnis mit dieser Anschauung erklärte. „Namentlich", so hieß es ausdrücklich in der vom 20. November datierten Antwort des Ministers an Ranke, „stimme ich Ihnen vollkommen darin bei, daß die Zeitschrift ihren Zweck nur alsdann erreichen wird, wenn sie es sich zur Aufgabe macht, die politischen Erscheinungen der neuen und älteren Zeit nicht nach dem Maßstabe der gangbaren, von

eigentlicher Wissenschaft wohl zu unterscheidenden Theorien, sondern nach ihren inneren Bedingungen, unter steter Auffassung der praktischen Interessen, des Notwendigen und Ausführbaren unbefangen zu prüfen, zu beurteilen und darzustellen, eben dadurch aber, ohne eigentliche Bekämpfung solcher Theorien, vielmehr mit Anerkennung des Teils der Wahrheit, den sie in sich haben mögen, dieser parteilosen Wahrheit, als dem Resultate reiner und unbefangener Beobachtung einen würdigen Ausdruck zu verschaffen; daß dazu ein gründliches Untersuchen und ein die Wahrheit ehrendes Aussprechen unentbehrlich sind, liegt in der Natur der Sache. Beides wird der Redaktion durch den obigen Zweck der Zeitschrift ebensowohl als durch das ihr zugewendete besondere Vertrauen verbürgt." Um von diesem Vertrauen der Redaktion einen Beweis zu geben, wurde ihr Selbstzensur bewilligt, wie schon länger solche den Herausgebern der Halleschen Literaturzeitung zustand, und suchte das Ministerium auch die materiellen Bedürfnisse des Unternehmens und des Herausgebers möglichst nach dessen Wünschen zu befriedigen. Für seine Redaktionsarbeit wurde Ranke eine jährliche Remuneration von 600 Talern gezahlt; als er Eichhorn im Frühjahr 1832 bat, sich bei der Unterrichtsverwaltung dafür zu verwenden, daß Ranke eben wegen seiner Arbeit für die Zeitschrift von Abhaltung einer Vorlesung dispensiert würde, die er für das Sommersemester angekündigt hatte, wurde dieser Bitte sofort entsprochen, und um ihm für die Dauer eine seinen Leistungen entsprechende Stellung in Berlin zu schaffen, vereinigten sich die beiden Minister des Auswärtigen und des Kultus zu einem Antrag an den König, infolgedessen Ranke 1833 zum ordentlichen Professor ernannt wurde.[1])

---

[1]) Wie dies Schreiben der beiden Minister, finden sich auch im Text benutzte Briefe Rankes vom 1. und 21. November 1831 und vom 30. April 1832 im Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. IV, n. 205. Ergänzt werden ihre Mitteilungen durch die im Hamburger Stadtarchiv aufbewahrten Papiere von Perthes, namentlich ein Schreiben von ihm an Heinrich Ritter vom 22. April 1833.

Auch bei der Beschaffung von Materialien und Mitarbeitern für die Zeitschrift bemühte sich das Ministerium den Herausgeber zu unterstützen; wie Ranke darüber sich auch mit ihrem Verleger zu verständigen strebte, wie große Schwierigkeiten aber sich ihren Bemühungen entgegenstellten, zeigen mehrere Briefe, die er an Perthes richtete. Dieser hatte starke Bedenken gegen die Gestalt, die Ranke dem von ihm angeregten Unternehmen gegeben hatte; er war überzeugt, daß die breite Klasse der Leser, auf die einen politischen Einfluß zu üben ihm vor allem nötig erschien, nur getroffen werde, wenn man ihr regelmäßig ein nicht zu umfangreiches Heft liefere, in dem die wichtigsten Zeitereignisse einfach und würdig erzählt und dabei die „reinen und großartigen" Ansichten und Absichten der preußischen Regierung erläutert würden. Auf sie könne man nicht durch historisches Raisonnement wirken, wie es Ranke beabsichtigte; auch Mitarbeiter, befürchtete Perthes, ließen sich für ein nach dessen Gedanken umgestaltetes Journal viel schwerer gewinnen. So wollte er auch vom Verlage zurücktreten; nur durch dringende Vorstellungen über die Unannehmlichkeiten und Nachteile, die daraus erwachsen würden, vermochten ihn die Berliner Gesinnungsgenossen, mit denen er über das Unternehmen verhandelt hatte, zu bestimmen, diese Absicht nicht auszuführen; doch besorgte Ranke, wie er ihm am 24. Dezember schrieb, auch damals noch, Perthes sei „mit der Gestalt in der wir auftreten wollen, noch immer nicht ganz einverstanden. Allein, bekennen Sie, es gibt keine andere, bei der nicht viele Schwierigkeiten wären. Sollen wir eine Zeitung machen und mit der Staatszeitung, eine Wochenschrift und mit Jarcke rivalisieren? Wenn es nicht zu einer eigentlichen Monatsschrift kommt, wenigstens nicht gleich von Anfang, so liegt das in dem Mangel an Materialien und an Mitarbeitern. Sobald es möglich sein wird, soll sogleich diese Form ergriffen werden. Aber es muß Hoffnung da sein, es ohne Lückenbüßer und Plattitüden tun zu können. Man kann auf die öffentliche Meinung doppelt wirken. Entweder, in-

dem man sie im einzelnen zu regieren zu bestimmen sucht, was eine große schon erworbene Sicherheit, eine bestimmte Politik ohne alles Schwanken voraussetzt, oder indem man durch wissenschaftliche Erläuterung, durch tiefer eingehende Betrachtung ihre inneren Momente zu modifizieren bemüht ist. Das letzte muß wohl unsere Absicht sein, zumal da es das erste schlechthin nicht sein kann. Ich möchte liefern, was nicht von der Flut des Tages sogleich wieder weggeführt würde: — nicht wiederholen was andere gesagt, — nicht auch einen Winkel bilden, aus dem man nur das zusammenhallende Echo verschiedener Weltgegenden, oder gar nur einer vernehme; ich möchte für originale deutsche Politik einen Mittelpunkt bilden: und zugleich nur auf der Spur der Wahrheit wandeln. Ich freue mich auch meinerseits über das Unternehmen des Pertz.[1]) Ich hoffe an ihm einen Verbündeten zu finden. Einige Stellen seiner Ankündigung stimmen sehr genau mit den Worten meines erneuerten Planes, der das erste Stück eröffnen soll, überein. Sein Fall ist ganz der meine. Unsere Stellung ist aber auch völlig frei; und wir sind nur auf unsere beste Überzeugung verpflichtet. Fassen Sie also wieder ein Herz zu diesem Unternehmen, zu dem Sie ja selbst so viel beigetragen haben und beitragen sollen. Recht ausgeführt, kann es allmählich die erste Zeitschrift in Europa werden. Vor allem wäre nun auf Mitarbeiter zu denken. Unter Ihren Bekannten wäre wohl von Dahlmann und Ihrem Geschichtschreiber aus Upsala etwas zu erwarten? Aber Sie kennen ohne Zweifel noch viele andere Männer, die da wissen, praktisch erfahrene Männer von gutem Sinne, geistig regsam und ohne Exaltation. Hätten Sie wohl die Güte, sie uns zu nennen, und event. zu ihrer Herbeiziehung mitzuwirken? Glauben Sie mir, ich bin von der Wichtigkeit dieser Sache ganz durchdrungen: sie beschäftigt mich Tag und Nacht. Alles kommt darauf an, sie mit Vernunft, Mäßigung und ‚guter Rechtfertigung‘ anzufassen“.

---

[1]) Die Hannoversche Zeitung; vgl. unten S. 74 ff.

Ranke, Savigny und Eichhorn waren sehr erfreut darüber, daß Perthes nach diesen Auseinandersetzungen seine weitere tätige Mitwirkung zusagte. Denn, wie Ranke ihm am 24. Januar 1832 schrieb, hatte gerade die Arbeit für das erste Heft ihn noch stärker empfinden lassen, wie sehr er der Helfer bedürfe, da bis auf einen einzigen Korrespondenzartikel aus München er das Heft ganz allein hatte abfassen müssen. „Dies geht nun nicht weiter an. Einmal würde es mich absorbieren; sodann würde es dem Publikum unleidlich werden. Sie sind so gütig viel Gutes von mir zu sagen: ich weiß, daß auch auf der anderen Seite einiges gesagt werden kann; ich kenne mich genug, um zu wissen, wo es mir fehlt. Obwohl ich fest überzeugt bin, daß der Standpunkt in der Politik, den ich nehme, richtig und haltbar ist, so will ich doch dem Publikum nicht mehr beschwerlich fallen, als es unmittelbar notwendig ist, um diese Sache in Gang zu bringen. Lassen Sie uns denn unverweilt alle Maßregeln ergreifen, um geeignete Mitarbeiter zu gewinnen.“ So bat er Perthes, an einzelne von ihm genannte Autoren seines Verlages zu schreiben und da „es immer gut, wenn man für einen Mitarbeiter unmittelbar das hervorhebt, wovon man besonders wünscht, daß er es bearbeite, schon darum, weil es ihm den Gesichtspunkt ein wenig feststellt“, bezeichnete er sofort kurz und bestimmt, was darzustellen Perthes zwei Mitarbeiter an der europäischen Staatengeschichte ersuchen möge. Der „Geschichtschreiber aus Upsala“, Geijer, von dem eben 1832 der 1. Band seiner Geschichte Schwedens bei Perthes erschien, möge handeln „über die verschiedene Stellung von Schweden und Norwegen zu ihrer Regierung, über den Einfluß der allgemeinen Tendenzen des Zeitalters auf beide Staaten und inwiefern dieselben in althergebrachten Sitten und Gesinnungen Vorschub und Widerstand gefunden haben“ und die Arbeiten des Reichstages mit den Verhandlungen deutscher Stände und der französischen Kammern vergleichen. Der Verfasser der Geschichte der Niederlande Kampen möge darstellen, „wie es gekommen ist, daß die Holländer den Ein-

flüsterungen des europäischen Revolutionsgeistes so guten Widerstand geleistet, daß sie sich so eng an ihre Regierung angeschlossen haben und ob dies von Dauer sein dürfte, welche Vorteile Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht usw. aus dem Verfall von Antwerpen ziehen, welche kommerziellen Nachteile Belgien aus seiner Absonderung haben wird, ausführlicher, welche Nachteile aus der belgischen Mitbenutzung der Kanäle entstehen müssen und inwiefern der englische Handel dabei interessiert war". In ähnlicher Weise sollte ein Schweizer die Frage erörtern, „inwiefern die neuen Bewegungen der Schweiz auf wahren Bedürfnissen beruhten oder durch künstliche Mittel und falsche Nachahmung hervorgerufen waren", und die neueren Verfassungen mit den älteren in Hinsicht auf ihre moralische Wirkung vergleichen. „Würde Wachsmuth über die sächsische Sache frei hinausgehen wollen, so wäre dies ganz erwünscht. Etwas Allgemeines würde ich nicht von ihm begehren, schon darum weil es dann leicht in den Ansichten allzugroße Verschiedenheiten geben dürfte. Worüber glauben Sie, daß uns Männer wie Lappenberg, Rist, Ulrich[1]) besonders Aufschluß geben könnten? Sie werden mir sehr willkommen sein. Ein großer Mangel ist, daß wir Niemand in Württemberg, Baden Hessen haben noch auch so leicht finden werden. Wissen Sie nicht vielleicht, wo sich Rehberg gegenwärtig aufhält? Ich kenne ihn gut und über Hannover kann niemand leicht besser Auskunft geben. Ich wünsche nur, daß mein erstes Heft niemandem den Mut benimmt noch die Lust, an einer Sache teilzunehmen, welche wohl ausgeführt ohne Zweifel Wirkung haben und Wert für immer behalten müßte. Glauben Sie nicht, daß ich mich großen Hoffnungen

---

[1]) Vgl. über Ulrich seines Freundes Eilers Wanderung durchs Leben 2, 224; 3, 326 ff., über die anderen Genannten die in den sie betreffenden Artikeln der Allgemeinen Deutschen Biographie verzeichnete Literatur und über Lappenberg besonders die Rede, die 1867 nach seinem Tode Ranke zur Eröffnung der Sitzung der Historischen Kommission in München hielt, in dessen Sämtlichen Werken 51/52, 526 ff.

überlasse. Anzufangen geziemt uns: gutzuheißen steht bei Gott."

Das hier erwähnte erste Heft der Zeitschrift wurde im Februar 1832 vollendet und ausgegeben. An seine Spitze hatte Ranke den Plan gestellt, den er im November dem Ministerium eingereicht hatte; natürlich mußten dabei manche nur für dessen Augen bestimmte Sätze gestrichen oder geändert werden. Es hat einen eigenen Reiz, im einzelnen zu beobachten, wie Ranke diese Umgestaltung vornahm; eben um solchen Vergleich zu ermöglichen, habe ich oben den vollen Wortlaut der ursprünglichen Fassung von Rankes Programm abgedruckt. Wie dies, ist für ihn sehr bezeichnend auch die Art, in der er in den weiteren Artikeln der Zeitschrift seine Ausführung unternahm, wie er hier namentlich „die Revolution in ihrer eigentümlich französischen Natur aufzufassen" und die durchgreifenden Unterschiede zwischen der französischen und der deutschen Entwicklung hervorzuheben suchte. Ebendeshalb warnte er vor Nachahmung der „Formen, welche die Franzosen in ihrem eigenen Interesse, das von dem unseren so verschieden ist, erfunden haben" bei Betrachtung der „eigenen Aufgabe, die wir zu lösen haben: den echt deutschen Staat auszubilden, wie er dem Genius der Nation entspricht". Er erinnerte daran, wie „alle geistigen Bestrebungen unserer guten Zeit, alle wissenschaftlichen Erwerbungen unserer großen Männer im Gegensatz gegen Frankreich gelungen" seien. „Und der Staat, den die Franzosen überdies in Anschauung fremder Formen hervorgebracht, der aber ganz auf dem nämlichen Zusammenhang der Ideen, auf jener mechanischen Ansicht der Dinge, die ihnen so natürlich ist, beruht — den sollten wir nachahmen und herübernehmen! Nachdem wir sie in allen einzelnen Zweigen zurückgeschlagen, nachdem wir in jener großen geistigen Richtung weiterschreitend und zu den Waffen greifend, sie auch im Felde überwunden haben, sollten wir uns in dem wichtigsten Lebenselement, in der Form des Staates, an sie anschließen und ihre dürren Erfindungen nachahmen? Es sei ferne! Alles was wir haben und

sind, alles, was wir in den Jahrhunderten unserer Vergangenheit erworben haben, lehnt sich dawider auf."

Um auf die Bedeutung und den Charakter der Zeitschrift aufmerksam zu machen, wurden eben aus diesen Ausführungen Rankes über Frankreich und Deutschland längere Abschnitte in der Preußischen Staatszeitung abgedruckt; gleichzeitig empfahl Ranke in einem Brief vom 20. Februar Perthes, er möge das Heft an Paul Pfizer senden, bei ihm anfragen, ob er Lust habe, auf die hier eingeschlagene Richtung einzugehen und ihn in diesem Fall um eine kritische Würdigung der in Württemberg „zu erwartenden Ständeverhandlungen aus allgemein deutschen Gesichtspunkten, jedoch vornehmlich aus den Tatsachen selbst" ersuchen. Wie Ranke hervorhob, kam es ihm vor allem darauf an, daß Pfizer, der „gut schreibe und sich noch weiter ausbilden" werde, „faktische Aufklärungen über die Zusammensetzung der Kammern in Württemberg, das angebliche Wahlkomitee, die darin repräsentierten Interessen, den Einfluß der Journale usw." liefere. Ebenso wünschte er von Lappenberg „eine ganz unparteiische Zusammenstellung und Würdigung des Für und Wider bei der Reformbill aus englischen Ansichten", eine Besprechung des Verhältnisses des Hamburger Handels zu England und zu Preußen seit 1815, der Beteiligung der Hansestädte bei der belgischen Frage, des „Freibriefes der ostindischen Kompagnie, an die sich eine Entwicklung der ostindischen Verhältnisse überhaupt schließen könnte, so authentisch und englisch wie möglich". Rist möge, schlug er vor, die holsteinischen Zustände schildern, Ulrich erörtern, „was in der Rheinprovinz seit 1815 geschehen ist, den wahren Grund, warum man die Städteordnung abgelehnt hat, inwiefern das öffentliche Gerichtsverfahren national geworden und welche Einwirkung es auf den Volkscharakter gehabt hat, ob nicht in der Rheinprovinz ein Interesse wider die allgemeinen Reichsstände vorhanden ist, da ihr Vorteil zu erheischen scheint, etwas Besonderes zu bleiben". Wie in Rankes Programm, tritt in mehreren seiner Briefe an Perthes sein besonders lebhaftes Inter-

esse für die Entwicklung Sachsens hervor; Perthes hatte angeregt, ob nicht Aufklärung über diese von dem leitenden sächsischen Minister von Lindenau zu erbitten sei. Auch Ranke hielt es für erwünscht, wenn der Minister selbst berichtete, „inwiefern er seine doktrinären Ansichten ausführbar findet. Ich bitte Sie, sehr leise zu gehen. Es wäre höchst erwünscht, wenn er unsere Richtung billigte, allein die Frage ist, ob er's tut. Schreiben Sie nur: und könnten Sie ihm nicht just obige Frage als Freund vorlegen?"

Perthes schrieb, sofort nachdem er Rankes Brief erhalten hatte, dessen Wünschen entsprechend an alle eben Genannten und an den Marburger Kirchenrechtslehrer Bickell[1]), über den Ranke ihm nichts hatte sagen können, der aber durch Savigny als Mitarbeiter empfohlen war und daraufhin nun aufgefordert wurde, in ähnlichem Sinn, wie er sich über protestantische Kirchenverfassung geäußert, auch politische Fragen zu besprechen, „etwa die verschiedenen Interessen der einzelnen Landesteile, die wesentlichen Differenzen zwischen der Regierung und den Ständen, die Nachwirkungen der Jeromeschen Verwaltung oder eine Vergleichung der westfälischen Stände mit den gegenwärtigen". Bei Lindenau fragte Perthes an, ob nicht auch er es für rätlich halte, „auf die öffentliche Meinung zu wirken, über sächsische Angelegenheiten Ausgeführtes, Auszuführendes, Nichtausführbares: Absichten, Wünsche, Hindernisse Mitteilung zu machen an drittem unbefangenen Ort. Möchte dazu unsere Zeitschrift als würdiges Organ befunden werden! Vermittler zur Aufnahme kann ich sein, ohne daß die Redaktion von der Quelle Kunde bekommt". Besonders eingehend aber schrieb Perthes an Pfizer. Da dieser ihn persönlich nicht kannte, berief er sich für seine vaterländische Gesinnung auf seine Tätigkeit im „Verein zur Bewahrung deutscher Sprache und Literatur, wofür

---

[1]) Über Bickell vgl. Dove in der Allg. Deutschen Biographie 2, 614 f., die hier verzeichnete Literatur und Wilhelm Grimms Kleinere Schriften 4, 618.

das Deutsche Museum[1]) 1811 Vehikel war", und auf seine „Teilnahme an dem Hamburger Aufstand, weshalb Davout mich von der Amnestie ausschloß. Befreiung vom Staats- und geistigen Joch der Fremden war damals mein Ziel — Einheit der deutschen Nation, freie Entwicklung derselben auf eigenem Boden in eigenem Geist ist mein jetziges Streben — so das Ihrige auch. Mittel und Wege dazu können unter uns verschieden und werden es wohl einigermaßen sein, denn mehr oder weniger sind die Süddeutschen doch vom Hauch aus Westen getroffen — ich war es nie. Doch dies darf Männer, die einen Zweck haben, nicht trennen. Zur Sache. Es erfolgt hier das erste Heft der Historisch-politischen Zeitschrift — es ist eigentlich nur einleitend, um die Richtung klar erkennbar zu machen. Grund und Veranlassung davon ist die Notwendigkeit, mit historischer Gründlichkeit auf die öffentliche Meinung einzuwirken, welche immer mehr unter dem Einfluß von Unberufenen, Schwätzern, Brotschreibern und Intriganten zu verderblichem Feuer auffordert, in welches absolutistische Eiferer Öl gießen, welches angeschürt wird durch fruchtlose Zensur und Verbote. Man sieht das Unternehmen dieser Zeitschrift nicht ungern in Berlin, aber die Redaktion steht durchaus frei. Die Wohlfahrt des Gesamtvaterlandes im Auge und Herz wird die Redaktion das gesonderte Interesse eines Teils derselben nicht fördern wollen, nicht zu den Versuchen, die freie Entwicklung der Nation hemmen zu wollen, die Hand bieten. Der Verleger wird das nie — aber er sieht den preußischen Staat für Deutschland, wie er jetzt steht, als einzigen Stützpunkt der Rettung an — solcher Ansicht sind auch Sie. Die Zeitschrift wird in Süddeutschland als Oppositionsjournal angesehen werden — wohl es sei Opposition — man halte sie nieder, aber mit gerechten Waffen, mit Gründlichkeit. Sehen Sie das Heft an, prüfen Sie — widerspricht die Richtung nicht, so wirken Sie

---

[1]) **Vgl. über das Deutsche Museum Perthes' Leben 1[6], 165 ff. und Steig, Kleists Berliner Kämpfe 467.**

mit! Es kommt auf Faktisches an — Betrachtung, Raisonnement muß vermieden werden. Wer beitragen will, kann ausgearbeitete Aufsätze liefern oder auch nur Materialien zur Verarbeitung. Der gedruckte Bogen wird mit drei Friedrichsd'or honoriert". Mit Rankes Worten teilte dann Perthes mit, was von Pfizer besonders begehrt werde, und machte auch ihn darauf aufmerksam, seine Mitteilungen könnten an den Verleger gehen; „ich schreibe selbst ab oder lasse es durch meine Hausgötter tun und vernichte dann das Manuskript — so kann selbst der Redaktion die Quelle verborgen bleiben".

Pfizer aber konnte sich nicht entschließen, auf den ihm so warm empfohlenen Antrag einzugehen. Jede Teilnahme für Preußen, schrieb er am 24. März an Perthes, „würde mir, wie die Sachen jetzt stehen, als ein Abfall von der Sache der Volksfreiheit ausgelegt werden, mich in den Augen meiner Landsleute brandmarken und mir alle Hoffnung, auf ihre Ansicht und Gesinnung einzuwirken, ganz zerstören; denn der Unwille gegen Preußen ist besonders infolge seines Benehmens gegen die Polen bei uns so groß und so allgemein, daß selbst die abgesagtesten Franzosenfeinde seinen Namen selten ohne einen Ausdruck des Abscheus oder der Verachtung aussprechen". „Die Zeit", so schloß er, „ist noch nicht gekommen, wo auch ein Süddeutscher mit Ehren auf jene Seite treten darf, ohne einen Verrat an den Seinigen zugunsten derer zu begehen, die ihn am Ende doch verleugnen würden, und ich kann es nicht über mich gewinnen, als Gegner alles Fremden, bloß darum, weil es bei uns bis jetzt das Bürgerrecht noch nicht erhalten hat, in dem Augenblick aufzutreten, wo wir auf das diesem Fremden entgegengesetzte Einheimische, das im Grunde nicht minder undeutsche Preußentum so wenig Ursache haben stolz zu sein, noch hätte ich den Mut, das deutsche Volk mit seinen Wünschen, seinen Erwartungen und Forderungen auf die gegenwärtig in Berlin herrschende Partei zu vertrösten. Nach dieser Darlegung meiner Gründe werden Sie es sicher nicht mißbilligen können, wenn ich, für

jetzt wenigstens, einem Unternehmen fremd bleibe, an dem teilzunehmen ich mir unter anderen Verhältnissen und wenn die Zeit der Stein und Hardenberg nicht vorüber wäre, zum Glück und zur Ehre schätzen würde." [1])

Diese Worte bestätigen und ergänzen die Mitteilungen, die über Pfizers Haltung Notter und Treitschke gemacht haben. Hat Treitschke nachdrücklich die Gefahren des Eindringens des französischen Liberalismus in Deutschland betont, so ist doch auch von ihm anerkannt worden, welch „unverwüstliche Kraft treuer Vaterlandsliebe der süddeutsche Liberalismus barg, der so blind für Deutschlands Feinde schwärmte", wie „in einem Wust von Torheiten und halbreifen Einfällen einige gesunde Ideen" auch in der süddeutschen Presse, ja auch in Rottecks Annalen [2])

---

[1]) Leider ist von diesem Brief Pfizers, aus dem einige Sätze, allerdings nicht ohne Änderungen, schon Clemens Theodor Perthes in der Biographie seines Vaters 3[6], 367 mitteilte, in dem Hamburger Stadtarchiv nur das letzte Blatt erhalten. Vgl. über Pfizer Th. Schott in der Allg. Deutschen Biographie 25, 668 ff., die hier verzeichneten Aufsätze von Lang und Notter; Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 257 ff. 277 f. 289 ff. 370; Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert 252 ff.; Stern, Geschichte Europas 4, 298 ff.; Schwemer, Restauration und Revolution 57 ff.; Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte 1806—1871 2, 213 ff.; Wilibald Alexis, Schattenrisse aus Süddeutschland 127; Immermanns Reisejournal im 2. Bande seiner Schriften 193 ff. und Jakob Grimms Brief an Hupfeld vom 13. Dezember 1831 bei Stengel, Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen 2, 265.

[2]) Besonders beachtenswert erscheint mir, daß in diesen auch die Kritischen Bemerkungen von O. W-r. über den Zustand Frankreichs veröffentlicht wurden, freilich nicht minder, daß der Herausgeber, indem er sie abdruckte, sofort hervorhob, er halte „die französische Nation nicht für so arm an intellektuellen, moralischen und politischen Kräften als der Verfasser, und anderseits halte er dieselbe auch nicht für so gefahrdrohend der Selbständigkeit und Integrität der übrigen Staaten, namentlich Deutschlands als abermal der Verfasser". Über die liberale Publizistik im deutschen Südwesten vgl. die im 4. Bande der Geschichte Europas von Stern, in dem Buche von Prölss über das junge Deutschland und in der Heidelberger Dissertation von G. H. Schneider über den Preß- oder Vaterlandsverein angeführten Schriften und die Selbstbiographie von Gervinus S. 233 ff.

zutage gefördert wurden, und namentlich von wie großer Bedeutung gerade gegenüber der unter seinen Landsleuten vorherrschenden Stimmung es war, daß ganz andere Töne gegenüber Franzosen und Preußen der echte Schwabe Paul Pfizer anschlug, daß er mit politischem Seherblick und dichterischem Schwung für Deutschlands Einigung unter Preußens Führung eintrat. Schon Guglia hat in seiner Biographie Rankes hervorgehoben, daß ähnlich wie Ranke in den oben mitgeteilten Sätzen der Historisch-politischen Zeitschrift bereits im Jahr zuvor Pfizer davor gewarnt hatte, die Franzosen zum Muster zu nehmen, „ausschließlich in ihrer Schule Politik und Staatswissenschaft zu lernen". „Alles Echte und Wahre, so war auch schon in seinem Briefwechsel zweier Deutschen zu lesen, kann nur selbständig erzeugt, nie durch sklavische Nachahmung erkünstelt werden und in ihren glänzenden Eigenschaften werden wir vergebens mit den Franzosen wetteifern; aber dadurch, daß wir unsere eigenen Wege gehen, können wir eine zum mindesten ebensogroße Nation werden. Auch wir haben unsere volkstümlichen Tugenden wie unsere nationalen Bedürfnisse und Gebrechen, für die kein Universal- und Modemittel, Liberalismus genannt, existiert." Und mit Ranke stimmte Pfizer auch in der Anerkennung großer Leistungen Preußens in der Vergangenheit und seiner großen Vorzüge in der Gegenwart überein. Gegenüber dem „alten und starren katholischen Österreich" pries er den „jugendlichen protestantischen Staat, der seinen Ruhm darin sucht nichts zu unterlassen, was ihn zum Mittelpunkt deutscher Geistesbildung machen kann, sein wohlwollendes beim Volk beliebtes Fürstenhaus, seine aufgeklärte und konsequente Regierung, seine musterhaft geordnete Verwaltung, sein System der Volksbewaffnung, das in seinen Grundsätzen gerechter und in seinen Erfolgen wirksamer ist als irgend ein Militärsystem Europas, endlich sein Volksgefühl, wodurch die Preußen vor allen deutschen Stämmen sich auszeichnen und ihren Anspruch auf die erste Stelle unter denselben beurkunden". Diese ihm bestimmte Stelle hoffte er Preußen bald einnehmen

zu sehen, wenn es seine Aufgabe richtig erkenne: eben an diesem Punkte aber gingen nun Pfizers und Rankes Gedanken auseinander. Auch Pfizer verkannte nicht, daß, wenn manchen preußischen Institutionen bisher „eine gewisse Magerkeit und Dürftigkeit anklebe", Preußen bis jetzt noch keine Preßfreiheit und keine allgemeine Volksvertretung besitze, dies nicht „einem illiberalen Geist der preußischen Regierung oder einem servilen Sinn des preußischen Volkes, sondern der noch nicht gehörig konsolidierten Stellung" Preußens zuzuschreiben sei, bei der es nötig zu vermeiden, was irgend einen inneren Zwiespalt aufregen könnte, und „die Zügel straff anzuziehen". Diese Notwendigkeit aber falle fort, so führte er weiter aus, „sobald es das Ziel seiner Bemühungen und eines gerechten Ehrgeizes erreicht und dadurch einen Zuwachs an Macht erhalten, der seine politische Existenz und seinen Rang in der großen Staatenfamilie auf unerschütterlichen Grundlagen feststellt"; dann löse sich auch der Gegensatz Preußens gegen das übrige Deutschland und damit sei auch „der Entwicklung eines öffentlichen Lebens, der Wechselwirkung und dem Kampf verschiedenartiger Kräfte im Inneren Raum" geschaffen. Daß Preußen diese Bahn betreten, daß seine Regierung den Übergang von unbeschränkter Selbstherrschaft zu einem zeitgemäßen „konstitutionellen System finden" werde: das hoffte er um so mehr, da nach seiner Überzeugung das konstitutionelle System „eine unabweisbare Forderung der Zeit und für die deutsche Nation als solche ein weit dringenderes Bedürfnis als für die einzelnen Provinzen geworden" sei. Er wollte auf Deutschlands Thron den stärksten deutschen Staat erheben, den zu solcher Stellung der größte königliche Vertreter der Aufklärung und Steins Reformen befähigt hatten, von dem Pfizer überzeugt war, daß ihm „bräutlich Luthers Tochter winke", und daß er durch „Friedrichs und Blüchers Schwert" der deutschen Nation die ihr verlorene Macht zurückgewinnen werde; um so schmerzlicher empfand er, wenn die Leiter Preußens, statt die Bestrebungen des größten preußischen Königs und der Patrioten der Reformzeit

fortzusetzen, mit den Häuptern der Reaktion in Europa zusammenwirkten. Er sah in seiner nächsten Umgebung, wie dadurch die Abneigung gegen Preußen und der Einfluß franzosenfreundlicher Agitatoren in Süddeutschland gestärkt wurden; er glaubte seinen Landsleuten beweisen zu müssen, daß mit dem „undeutschen Preußentum" auch er nichts gemein haben wolle. Deutlich ist schon in der zweiten Auflage seines Briefwechsels zweier Deutscher der Einfluß dieser Stimmung zu erkennen; gerade in diesen Blättern ist von ihrem Herausgeber kürzlich darauf hingewiesen worden, wie Pfizer dadurch zu Gedanken geführt wurde, die Vertretern des preußischen Staates bedenklich erscheinen mußten. Auf diese wichtigen und schwierigen Fragen näher einzugehen dürfte sich wohl erst nach weiteren Mitteilungen Meineckes empfehlen, die er in Aussicht stellte; jedenfalls würde ihre Erörterung über die Schranken dieses Aufsatzes hinausführen. Wohl erscheinen aber auch mit Rücksicht auf sie Pfizers Äußerungen aus dem März 1832 beachtenswert: besser noch glaube ich werden wir danach verstehen, wie schmerzlich ihn die Haltung der preußischen Regierung in den nächsten Jahren berührte. Sie erregte Mißstimmung auch bei den norddeutschen Patrioten, die ein der Historisch-politischen Zeitschrift gesinnungsverwandtes publizistisches Organ ins Leben gerufen hatten.

Wie der oben mitgeteilte Brief Rankes an Perthes vom 24. Dezember 1831 zeigt, waren beide sehr erfreut über die von Pertz herausgegebene Hannoversche Zeitung[1]), und wie sehr ihre Richtung mit dem Programm

---

[1]) Über die Hannoversche Zeitung s. namentlich Springer, Dahlmanns Leben 1, 361 ff. Wie vortrefflich auch hier Springer aus den von ihm benutzten handschriftlichen Quellen das Wichtigste herausgehoben hat, davon konnte ich mich überzeugen, da Frau Geh. Rat Dahlmann mir gütigst gestattete, in dem von ihr aufbewahrten Nachlaß ihres Schwiegervaters den gehaltreichen und anziehenden Briefwechsel zwischen Dahlmann und Pertz einzusehen. Wer diese Schreiben von Pertz und seine Artikel in der Hannoverschen Zeitung gelesen hat, wird wie Ranke sich hüten, in das über Pertz in seinem Alter erhobene „Geschrei einzustimmen, das über seinen

der Historisch-politischen Zeitschrift übereinstimmte, das bewiesen deutlich schon der an der Spitze der ersten Nummer des neuen Blattes vom 1. Januar 1832 veröffentlichte Prospekt, in dem Pertz sich gegen die Allgemeingültigkeit politischer Theorien aussprach und nachdrücklich erklärte, die Hannoversche Zeitung werde weder servile noch liberale, sondern deutsche Farbe tragen, und die Worte, in denen bald darauf Jakob Grimm hier es als einen Vorzug des deutschen vor dem französischen Wesen pries, daß ein „Bewußtsein und Bedürfnis tieferer Ausbildung in Deutschland jenem ausgelassenen und unbehaglichen Liberalismus steuere, der in Frankreich alles Bestehende schonungslos einreißt und sich aus den dürren Banden eines Systems gar nicht zu erlösen vermag. Den gemeinen Liberalismus und Ultraismus sittigt und bändigt uns die festgewurzelte Achtung vor der Geschichte und das rechte Freiheitsgefühl; die Masse unseres Volkes, wenn ihm nur das Rechte und Billige gewährt wird, ist zu rechtschaffen und aufgeklärt, als daß sie sich in eins jener Extreme locken ließe. Schriften wie Rottecks, die man nur nicht verbieten sollte, damit die Leute ihrer müde werden, wirken mehr auf Kaufmannsdiener als auf Studenten, sowie Hallers Restauration mehr bei jungen Militärs als bei Studenten angeschlagen hat. Im ganzen ändern Jahrhunderte den Geist der Völker weniger als man glaubt. Die innere Bewegung der Reformation ging auf in Deutschland und ergriff auch einige Franzosen, die sie aber nicht festhalten konnten; die Anhänger der französischen Revo-

---

Mängeln seine Tugenden übersah". Vgl. Rankes Bemerkungen über Pertz in seinen Sämtlichen Werken 53/54, 610 f., die von Wattenbach in der Allg. Deutschen Biographie 25, 410 verzeichnete Literatur, Harnack, Geschichte der Berliner Akademie in einem Band 700 f. und Lehmann, Stein 3, 498 f.; über die Hannoversche Zeitung außerdem Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover 1, 70; Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 163; Bunsens Leben 1, 397; Stengel, Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen 1, 267 f.; 2, 265; Jakob Grimm, Kleinere Schriften 7, 533 ff.; 8, 422 ff.; Wilhelm Grimm, Kleinere Schriften 4, 618 ff. und Hildburghauser Dorfzeitung vom 14. Januar 1832, Nr. 9.

lution werden auf uns nur einen vorübergehenden, keinen dauernden Einfluß üben. Unser Trachten und Sinnen ist deutsch, nicht französisch".

In dieser bestimmt nationalen und historischen Richtung stimmten mit Rankes und Savignys Anschauungen auch die anderen wichtigsten Mitarbeiter der Hannoverschen Zeitung überein: Jakob Grimms Bruder Wilhelm, Stüve, Kohlrausch und vor allen Dahlmann. Wie der ihnen gemeinsamen Verehrung für Goethe, Stein und Niebuhr hat er auch ihrem Gegensatz gegen den französischen Liberalismus besonders wirksamen Ausdruck gegeben; wie hoch er von Preußens Bestimmung dachte, zeigte die von ihm verfaßte „Rede eines Fürchtenden", die am 19. Januar 1832 in der Hannoverschen Zeitung veröffentlicht wurde; ebendeshalb legte er höchsten Wert darauf, daß Preußen die konstitutionelle Bahn betrete. Doch in Berlin wurden solche Wünsche nicht erfüllt; vielmehr ersuchte der preußische Gesandte in Hannover dringend den Herausgeber der Zeitung, daß er nicht weiter solche aufregende Artikel publiziere, und gleichzeitig hörte beim Ordenfest König Friedrich Wilhelm III. „wohlgefällig zu, als Bischof Eylert in bedientenhafter Rede die Liebe zum Landesvater für die wahre preußische Verfassung erklärte und dies tapfere Volk mit glücklichen Kindern verglich".[1]) Dahlmann wurde durch solche Vorgänge in der Überzeugung bestärkt, die er in seiner Rede ausgesprochen hatte, daß Preußen „schon längst den notwendigen Schritt der Berufung von Reichsständen mit Entschlossenheit hätte tun sollen. Daß die französische Freiheit nicht die heilbringende sei, das wissen wir Nichtpreußen auch; ebenfalls, daß es mit der szenischen Erscheinung einer Ständeversammlung nicht getan sei, daß ein guter König etwas bedeute und eine in vielen Teilen löbliche Verwaltung u. dgl. mehr; aber wir wissen ebenfalls, daß es mit der halben Wahrheit nicht getan sei, und behaupten, daß die preußischen Wortführer des Gegenteils nicht mehr als höchstens

[1]) So Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 275.

diese gesagt haben, unter beständigen Bemühungen, durch öftere Wiederholung dieser halben das Fazit einer ganzen herauszubringen. Ferne sei es, sie deshalb anzuklagen, insofern sie aus überreiztem Vaterlandsgefühl, durchdrungen von den Erinnerungen einer höherstehenden Zeit sprachen, aber ungern hören wir sie mit dem historischen Prinzip oder gar mit ihrem Christentum klimpern, am ungernsten, wenn sie von nötigen Vorbereitungsjahren reden, während welcher man auf dem Trocknen schwimmen lernen müsse, von ruhigen Zeiten, die man abwarten müsse, da es sich doch gerade darum handelt, ob man nicht wagen dürfe, ruhige Zeiten herbeizuführen. Preußen schritt wahrhaft vor, als es noch rege vorbereitete, auf die große Sache der Reichsstände, das Unternehmen wägend, rüstete; seit es diese auf unbestimmte Zeit zurückgeschoben, ist in den Grundeinrichtungen kein Fortschritt ersichtlich. Die Charaktere sind nicht kräftiger seitdem geworden, die Gesichter vornehmer und andächtiger, die Selbstbelobungen zudringlicher, ausgesponnener". Als ihm nun Eylerts Predigt bekannt wurde, riet Dahlmann sie in der Hannoverschen Zeitung ganz abzudrucken „wie neulich des Präsidenten Jackson Botschaft. Sie ist in ihrer Art ebenso sprechend wie diese. Jackson will die Schuld ganz abtragen, der König von Preußen läßt sich von Gottes wegen ermahnen, immer schuldig zu bleiben". Und in einleitenden Worten zum Abdruck der Predigt erklärte die Hannoversche Zeitung, sie könne sich nicht der Ansicht anschließen, daß in dieser Predigt ein Manifest der preußischen Regierung zu erkennen sei. „Wenn der König von Preußen nötig finden sollte, die Gründe auszusprechen, welche einer vollständigen Ausführung der verheißenen Einrichtungen für jetzt entgegenstehen, so würde dazu die Form einer offenen Bekanntmachung und eine Sprache gewählt sein, wie sie dem Könige zu Gebote steht, der die Jahre 1813 und 1815 mit heraufgeführt hat. Diese Predigt hingegen gleicht nicht der Sprache eines Königs, sondern anderen Predigten des 19. Jahrhunderts, aus denen ein christlicher Fürst um

deswillen endlich wegblieb, weil er die ihm an heiliger Stätte gespendeten Lobpreisungen nicht länger ertragen konnte.“ Bei der Stimmung, die sich in diesen Äußerungen kundgibt, behagte Dahlmann wenig der Ton der Historisch-politischen Zeitschrift; er empfand peinlich, wie auch in Artikeln des von ihm aufrichtig verehrten Savigny „der Charakter des politischen Quietismus“ ausgeprägt sei und war keineswegs einverstanden mit dessen Vorschlägen. „Aber so geht es einmal“, schrieb er an Jakob Grimm, „mit allen den Erfindungen, welche Surrogate der Ständeversammlungen sein sollen, die, was ich bei dem täglichen Anblick unzähliger Verkehrtheiten keinen Augenblick vergessen habe, dennoch die Regierung aufklären und der Willkür Schranken setzen wie keine andere Einrichtung sonst.“ Hatte Ranke auf Dahlmanns Mitarbeiterschaft bei der Historisch-politischen Zeitschrift gehofft, so dachte dieser schon nach Erscheinen ihres ersten Heftes daran, sich gegen ihre Grundsätze öffentlich zu erklären; diese Absicht auszuführen, hinderte ihn die Fülle anderer Arbeiten, die ihm damals oblagen.

Wie bedeutsam seine Gedanken und Forderungen waren, hat die weitere Entwicklung Preußens und Deutschlands gezeigt; mit Recht hat Marcks betont[1]), wie Dahlmann durch seine „Vereinigung der Anschauungen der historischen Schule mit den Forderungen der lebendigen

[1]) In der 22. Lieferung von Werckmeisters Buch: Das 19. Jahrhundert in Bildnissen S. 223. Vgl. außer den von Brandenburg in der 7. Auflage der Quellenkunde der Deutschen Geschichte Nr. 9964 angeführten Schriften auch Baumgartens Artikel in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 20. Februar 1886, Nr. 59 und Gustav Freytags Besprechung des 1. Bandes von Springers Biographie, die im 2. Bande seiner von Elster herausgegebenen Aufsätze wieder abgedruckt ist. Wie Dahlmanns Persönlichkeit auch von politischen Gegnern hochgeschätzt wurde, zeigen zwei im Hamburger Stadtarchiv aufbewahrte Briefe von Heinrich Leo an Perthes vom 13. Dezember 1835 und 14. Januar 1836. Auch hier tritt uns der Unterschied zwischen Leo und Jarcke entgegen, der im Politischen Wochenblatt vom 28. Mai 1836 Dahlmanns Politik heftig angriff, sie als „gänzlich verfehlt“ bezeichnete und die „plumpe Unziemlichkeit“ von Dahlmanns Äußerungen über Gentz rügte.

Gegenwart, durch seine monarchisch-konstitutionelle Staatslehre, die sich das Mögliche und das Sittliche zum Ziel setzte, auf das Heilsamste erzieherisch" wirkte und wie er durch den Hinweis „auf englische Muster die französischen Übertreibungen überwinden half". „Allerdings, fügt Marcks hinzu, auch das englische Staatsleben hat er idealisiert, und an ihm, dem Gegner des Formalismus, mag den Heutigen noch vieles formalistisch-doktrinär und unpraktisch genug erscheinen"; schon damals fanden die Meister der Historischen Schule in Berlin manches in seinen historischen und politischen Anschauungen formalistisch-doktrinär und getrübt und beengt durch die Einseitigkeit, mit der Dahlmann seine konstitutionellen Forderungen betonte. Ranke hat ihn später einmal als einen Mann bezeichnet[1]), „in welchem sittlicher Adel und theoretische Kälte sich doch mit tiefer, innerer Leidenschaft für die Sache, die er einmal ergriffen hatte, verband"; unverkennbar war ein großer Unterschied wie in ihrer äußeren Erscheinung, so innerlich zwischen dem ethischen Politiker, der „die Zeugnisse seiner Gelehrsamkeit als ebensoviele Wechsel betrachtete, die er auf sich ausgestellt hatte, an das Vaterland", der sich in erster Linie verpflichtet fühlte, „ein reiches Wissen in vaterländischen Tugenden auszuprägen", und dem Historiker, der auch mit leidenschaftlicher Hingabe seinem Beruf sich widmete, diesen aber nur im Schauen und Erkennen sah, seine ganze Energie auf das Forschen, Denken und künstlerische Gestalten wandte. Und wie die Grundrichtung ihrer Naturen war manches verschieden auch in ihrer Entwicklung und Stellung, verschieden namentlich das Verhältnis dieser beiden Verehrer des preußischen Staates zu dem spezifischen Preußentum. Nachdrücklich hat Dahlmann die große soziale und politische Bedeutung der englischen Aristokratie anerkannt; da er sah, daß gründlich von den ihrigen die Verhältnisse des preußischen Adels ver-

---

[1]) Bei seiner Schilderung von Dahlmanns Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage im Sommer 1848 in Rankes Sämtlichen Werken 49/50, 488.

schieden waren, schien dieser ihm zu starkem politischen Einfluß nicht berechtigt und nicht befähigt zu sein; vielmehr sollte nach seiner Ansicht die Regierung vornehmlich den Mittelstand beachten, in dem gegenwärtig der Schwerpunkt des Staates ruhe. Ranke aber fand bei den meisten und namentlich bei den lautesten Wortführern des westdeutschen Bürgertums wenig Verständnis für die politischen Interessen und die historischen Traditionen, die ihm am meisten am Herzen lagen, für die Machtstellung des preußischen Staates und die Förderung tieferer Bildung; sie kamen ihm, schrieb er in der Historisch-politischen Zeitschrift, vor „wie Ärzte ohne Beobachtung, die für alle Krankheiten nur Eine Heilart kennen. Ihnen ist die Vergangenheit sowie die Besonderheit des gegenwärtigen Zustands eine gleichgültige Sache; die Wirklichkeit löst sich ihrem matten Blick in die allgemeinen Nebel auf; ihre Theorien der einen oder anderen Farbe möchten sie über die Welt ausgießen, gleich als wäre sie von vorn anzufangen. Wie sollten sie auf eigentümliche Beschaffenheit und besonderes Bedürfnis deutscher Provinzen lange Rücksicht nehmen! Es ist, als wollten sie das Genus darstellen und die Spezies vernichten. Nur in den Spezies aber erscheint das Genus; es hat keine andere Möglichkeit der Erscheinung. Wollt Ihr die Unterschiede vernichten, hütet euch, daß Ihr nicht das Leben tötet!“ Würde man ihren Forderungen nachgeben und auch Preußen nach dem konstitutionellen Schema organisieren, so würde, besorgte Ranke, dadurch die Militärmacht gefährdet, auf der „das Ansehen dieses Landes in Europa beruht. Diese Militärmacht fordert ihre Bedürfnisse ungeschmälert, unausgesetzt; sie fordert Einheit und strenge Unterordnung. Wie leicht könnte selbst ein gering scheinender Eingriff in dieselbe den Bestand der Dinge und damit die allgemeine Bedeutung der deutschen Elemente in dem europäischen Gemeinwesen gefährden!“[1])

---

[1]) S. Rankes Sämtliche Werke 49/50, 150 ff. Vgl. die gedankenreichen Ausführungen von Nitzsch über deutsche Stände und deutsche Parteien, die zuerst im 27. Bande der Preußischen

Für die Armee aber schien auch Ranke von höchstem Wert das ihrem Dienst sich widmende, durch ihn erzogene preußische Junkertum zu sein, für das man im deutschen Westen wenig Verständnis und noch weniger Neigung besaß. Und die Kluft zwischen ihm und dem deutschen Bürgertum wurde nun dadurch vertieft, daß bei dem ostelbischen Adel sich stärker pietistische Anschauungen geltend machten, die den rationalistischen Bürgern Westdeutschlands unverständlich und verabscheuungswürdig erschienen. Ranke teilte diese religiösen Anschauungen nicht, aber er hatte Sympathie für sie und ihre Vertreter.[1]) In solchen Stimmungen begegnete er sich mit den Leitern des Wochenblattes und dessen Gönner, dem preußischen Kronprinzen, den auch er persönlich auf seiner italienischen Reise hatte kennen und schätzen lernen.[2]) Er dachte deshalb nicht daran, in seiner Zeitschrift, die nach seinen und der Regierung Gedanken Polemik überhaupt möglichst vermeiden sollte, einen Streit mit dem Wochenblatt zu beginnen und andrerseits wollten auch dessen Leiter den konservativen Historiker nicht bekämpfen. So wurde vielmehr bei der Besprechung des ersten Heftes der Historisch-politischen Zeitschrift seine Gelehrsamkeit, sein feiner historischer Takt und die Lebendigkeit seiner Sprache gepriesen; doch zeigt gerade auch diese Rezension, wie sich die Anschauungen dieser reaktionären Romantiker von denen

---

Jahrbücher, dann in Nitzschs Deutschen Studien veröffentlicht wurden.

[1]) Über Rankes Beziehungen zu den Gerlachs vgl. Wiedemann im 2. Bande des 17. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 104 ff. Sie einander näher zu bringen bemühte sich eifrig Rankes alter Kollege und Freund in Frankfurt a. d. Oder, Heydler, wie seine in Rankes Nachlaß aufbewahrten Briefe beweisen. Vgl. über ihn Guglia, Ranke 36 f.

[2]) Aus dem Hausarchiv in Charlottenburg wurde mir ein Brief Rankes an den Kronprinzen vom 29. August 1831, mit dem er die Übersendung seiner Schrift über die Verschwörung gegen Venedig begleitete, und aus Rankes Nachlaß wurden mir mehrere kurze Schreiben des Kronprinzen mitgeteilt, in denen er seinen Dank für die Zustellung Rankescher Bücher und einzelner Hefte der Historisch-politischen Zeitschrift aussprach.

Rankes unterschieden. Der Anerkennung seiner persönlichen Gaben wurde sofort ein Bedenken gegen sein Programm hinzugefügt; entschieden wurde bezweifelt, ob es „Aufgabe unserer Zeit sei, sich der Doktrin zu entäußern"; überall und zu jeder Zeit sei das Schlechte nicht durch bloße Negation, sondern nur durch das Gute mit Erfolg bekämpft worden; auch Ranke habe „ohne bewußte oder unbewußte Doktrin wohl kaum den Aufsatz über französische Flugschriften des Jahres 1831, unstreitig den gelungensten und interessantesten in diesem Hefte schreiben können". Mit Freude wurde hervorgehoben, wie Ranke sich hier den Doktrinen des *juste milieu* entgegenstellte; daß er sich auch gegen royalistische Schriftsteller wandte, wurde verschwiegen und ebenso die Nutzanwendung, die er für Deutschland aus dieser Betrachtung gezogen hatte". „Deutschland hat", so schrieb er, „zwei Wege vor sich. Entweder kann man die äußersten Prinzipien ergreifen, die uns überdies aus der Fremde kommen — mit dem einen wird man immer das andere hervorrufen und sich in einen Zustand der Gewaltsamkeit versetzen, den doch niemand wünschen kann — oder man hält an den Prinzipien fest, auf denen unsere Verfassungen nun einmal beruhen: man sucht ruhig und gesetzlich ihre Mängel zu heben, ihre Übelstände zu verbessern und den deutschen Staat seiner Natur gemäß zu entwickeln."

Als Vertreter deutscher Staatsprinzipien fühlten sich auch die Leiter des Politischen Wochenblattes; aber den deutschen Musterstaat sahen sie in Mecklenburg. Bei dem Abdruck einer eingehenden Schilderung der Mecklenburgischen Verfassung[1]) bezeichnete die Redaktion diese als „ein wichtiges staatsrechtliches Paradigma, an welchem sich viele Grundsätze des germanischen Staatsrechts wie an einem noch lebenden Exempel deutlich machen lassen", weil sich hier in Mecklenburg „durch das Zusammen-

[1]) In Nr. 13 des Politischen Wochenblatts vom 31. März 1832. Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte 2, 557; 4, 204 und Politik 2, 82 ff. Sybels Abhandlung über die christlich-germanische Staatslehre s. in seinen Kleinen Schriften 1, 363 ff.

treffen eigentümlicher Umstände die ursprünglichen Grundsätze des germanischen Staatsrechts in einer Reinheit erhalten haben, die selbst in England durch fremdartige, dem Repräsentativsystem angehörende Beimischungen schon bedeutend getrübt ist.“ Mit Entschiedenheit wiesen diese Schwärmer für Mecklenburgische Zustände den Vorwurf zurück, daß sie absolutistischen Tendenzen huldigten; in Wahrheit verbanden sich solche bei den Wortführern der christlich-germanischen Staatslehre, wie Sybel gezeigt hat und wie gerade eine genauere Betrachtung des Wochenblattes bestätigt, mit den hauptsächlich in ihm vertretenen feudalen Anschauungen; so erklärte sich Jarcke gegenüber dem russischen Gesandten in Berlin bereit, russische Darstellungen über die Vorgänge in Polen aufzunehmen[1]) und brachte wirklich schon am 7. Juli 1832 eine Korrespondenz aus Warschau, die sich gegen die düsteren Gerüchte wandte, welche „gefallene Geister, die die Empörung über den Erdkreis zu verbreiten suchen“, verkündeten; in der Tat aber waren die Leiter des Wochenblattes ausgesprochene Gegner des aufgeklärten Absolutismus, den sie als Vorfrucht des Liberalismus betrachteten[2]), und besonders der preußischen Beamten, die gegen ihre Doktrinen und Ansprüche die Rechte und Interessen des Staats verteidigten. Dagegen fand gerade in deren Kreis Ranke bedeutende Mitarbeiter für seine Zeitschrift und für eine wichtige Aufgabe von dieser hielt er es, daß in ihr die Leistungen des preußischen Beamtentums für Preußen und Deutschland in helles Licht gesetzt würden.

Die Leiter des Wochenblattes glichen den von ihnen so heftig bekämpften Aposteln des französischen Liberalismus darin, daß auch sie für alle Krankheiten nur

---

[1]) Martens, *Recueil des traités de la Russie* 8, 185.

[2]) Daraus erklärt sich auch die Haltung dieser Kreise gegenüber Friedrich d. Gr. und Äußerungen wie die schon von Constantin Rößler (in den Preußischen Jahrbüchern 58, 100) hervorgehobenen Sätze des Wortführers der Romantik bei der Einweihung des Denkmals des Königs und der auf ihn bezügliche Artikel im 7. Bande von Wageners Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

ein Heilmittel kannten, alle Staaten nach der Schablone ihrer Doktrin zu organisieren strebten; Ranke dagegen suchte die ungemeine Mannigfaltigkeit der Zustände der einzelnen Staaten sowohl in der Schärfe ihrer Erscheinung als in ihrer tiefer begründeten Notwendigkeit zu veranschaulichen. In einem Aufsatz „über die Trennung und die Einheit von Deutschland“ betonte er besonders die Verschiedenheit der Staaten des Südwestens, der restaurierten Staaten im Nordwesten und Preußens; für dies erschien ihm besonders bezeichnend und bedeutungsvoll, wie hier am Anfang des Jahrhunderts die große Reformarbeit unternommen war: „durchgreifend, aber gesetzlich, nicht im Bunde mit den Fremden, sondern in Opposition wider sie.“ Zur Erläuterung des dabei maßgebenden Geistes veröffentlichte er aus dem Nachlaß von Clausewitz einen Aufsatz über das Leben und den Charakter von Scharnhorst, dem eine Erinnerung an den kurz zuvor geschiedenen Verfasser von derjenigen beigefügt war, die ihn am besten gekannt und am tiefsten geliebt hatte.[1]) Gleichzeitig brachte die Zeitschrift eine sachkundige feinsinnige Würdigung der preußischen Städteordnung von Savigny[2]), der hier namentlich das Verdienstvolle der 1831 vorgenommenen Revision darlegte; noch wichtiger war sein Aufsatz über Wesen und Wert der deutschen Universitäten, in dem er sich zugleich

[1]) Daß Marie v. Clausewitz mit Recht von Dove als die Urheberin dieser Erinnerung betrachtet ist, dafür scheinen mir auch ihr von ihrer Freundin, der Gräfin Bernstorff 2, 225 f. veröffentlichter Brief und einige in Rankes Nachlaß aufbewahrte Zeilen von ihr an Ranke vom 11. September 1832 zu sprechen, in denen sie Ranke für die „vortreffliche Art der Zusammenstellung“ dankte, die er „für die Aufsätze über Scharnhorst und die sie begleitenden Beilagen gewählt“ habe. Über Anlaß und Zeit der Entstehung des Aufsatzes über Scharnhorst vgl. die Briefe von Clausewitz und Gneisenau aus dem Jahre 1817, die Delbrück im Leben Gneisenaus 5, 197 ff. veröffentlichte.

[2]) Für Savignys lebhaftes Interesse an der Zeitschrift sprechen außer seinen Beiträgen und seinem Schreiben an Karl Friedrich Eichhorn vom 6. Dezember 1831, das Schulte in seiner Biographie Eichhorns S. 204 mitteilte, mehrere Briefe von ihm an Perthes und Ranke, die ich hoffe bald publizieren zu können.

gegen diejenigen wandte, die meinten, die Universitäten hätten sich überlebt, und gegen die Anderen, die sie bedenklich für die Ruhe des Staates oder für das Wohl und die Sitten der Jugend fanden. Ganz besondere Aufmerksamkeit aber wurde in der Zeitschrift dem für Deutschland wichtigsten Werk des damaligen preußischen Beamtentums, der Begründung des Zollvereins gewidmet. Ranke selbst lieferte wertvolle Aufklärungen über die Geschichte der deutschen, insbesondere der preußischen Handelspolitik in den Jahren 1818—1828, über die Motive und segensreichen Folgen der von der preußischen Regierung ergriffenen Maßregeln und namentlich des 1828 von ihr mit Darmstadt geschlossenen Vertrags, und diese Ausführungen wurden dann auf das beste ergänzt durch solche eines der verdientesten preußischen Beamten, durch einen Aufsatz von Ludwig Kühne.

Wie Motz und Maassen ist von Treitschke auch dieser ihr geistvoller und feuriger Mitarbeiter in leuchtenden Farben geschildert; „wie wußte er", lesen wir hier, „seine Leute in Atem zu halten, wenn er ihnen zurief: Dummheit ist eine Gottesgabe, aber sie zu mißbrauchen ist schändlich!" Und diese Schilderung Treitschkes hat dann neuerdings die beste Bestätigung durch die Publikation der Denkwürdigkeiten von Rudolf Delbrück gefunden. Wie er hervorhebt, war Kühnes „Bedeutung auf seine hohe Stirn geprägt, sprach aus seinen von Geist leuchtenden Augen und fand in den durchgearbeiteten Zügen ihren Ausdruck. Er arbeitete mit unglaublicher Leichtigkeit, schrieb mit sehr unleserlichen Schriftzügen klassisches Deutsch und gehörte, was die Hauptsache, zu den nicht zahlreichen Menschen, welche eigene Gedanken haben und es verstehen, diese Gedanken in die Tat zu übersetzen". In klassischem Deutsch geschrieben ist auch der Aufsatz, in dem Kühne den finanziellen und den staatswirtschaftlichen Zweck des Zollvereins den Lesern der Historisch-politischen Zeitschrift veranschaulichte; seine überlegene Einsicht und ruhige Besonnenheit und zugleich seine warme nationale Gesinnung finden wir ausgeprägt in den Worten, in

denen er „nur gegen die sanguinischen Hoffnungen und gegen das zu hoch gesteigerte Selbstgefühl derer warnte, welche den Zollverein schon über Belgien, Holland usw. sich erstrecken sehen oder mit Retorsionsmaßregeln gegen Frankreich, England und Rußland drohen, wenn diese Regierungen nicht alsbald ihr Zollsystem dem unsrigen anpassen würden. Indessen, fügte Kühne hinzu, schadet es auch nicht viel, wenn wir langmütigen Deutschen einmal den Mund etwas voll nehmen und mit Siebenmeilenstiefeln gehen wollen: die Politik wird doch schon dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel hineinwachsen“.[1])

In diesem Aufsatz sprach Kühne seine Freude darüber aus, daß „die Wahrheiten einer geläuterten Staatswirtschaft, wie sie von Adam Smith und seinen geistreichen Nachfolgern gelehrt worden, in den letzten Dezennien allgemeinen Eingang gefunden“: dafür hatte in Königsberg und Berlin durch Wort und Schrift auch Johann Gottfried Hoffmann gewirkt. Er war den Romantikern, er war Adam Müller gegenüber für Smith und Kraus eingetreten; andrerseits aber bewahrten seine reichen praktischen Erfahrungen und seine gründliche Erforschung der realen Verhältnisse den Organisator und

---

[1]) Historisch-politische Zeitschrift 2, 513. Das Interesse dieser Worte von Kühne wird noch dadurch erhöht, daß Eichhorn, wie er an Ranke schrieb, Kühnes Aufsatz mit dem Verfasser durchgenommen hatte. Vgl. über Kühne außer den von Wippermann in der Allg. Deutschen Biographie 17, 353 angeführten Quellen Treitschke, Deutsche Geschichte 3, 461; 4, 543 ff.; 5, 434. 604. 773 f. und R. Delbrücks Lebenserinnerungen 1, 128 ff. 213; 2, 97 f. 302. Hier weist Delbrück auf Kühnes auch von Treitschke benutzte „sorgfältig geführte Tagebücher hin, welche von kundiger Hand bearbeitet ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der preußischen Verwaltung in der Zeit Friedrich Wilhelms III. und in der ersten Hälfte der Regierung seines Nachfolgers gewesen sein würden; aber seine zahlreichen Erben konnten sich nicht über die Veröffentlichung einigen, und jetzt sind die Kenntnisse ausgestorben, welche zu einer Bearbeitung erforderlich gewesen wären“. Sollte sich nicht doch nach allem, was neuerdings für die Wiederbelebung dieser Kenntnisse geschah, auch eine Erschließung dieser Quelle ermöglichen lassen?

Leiter des Berliner statistischen Bureaus vor den Übertreibungen doktrinärer Anhänger der Smithschen Theorien, und nicht minder war er von diesen durch sein lebhaftes preußisches Staatsgefühl und seine ethische Auffassung der Pflichten des Individuums unterschieden; ebendeshalb hat Adolf Held ihn als „grundlegenden Vorläufer der realistischen Schule" deutscher Sozialpolitiker bezeichnet.[1]) Sehr charakteristisch für ihn wie für die Historisch-politische Zeitschrift scheinen mir nun gerade die Erörterungen zu sein, die Hoffmann in ihr über das preußische Zollwesen veröffentlichte. Er legte hier dar, wie nur deshalb, „weil es zurzeit noch so ganz unausführbar, die Mittel zur Bestreitung des öffentlichen Aufwandes auf dem einfachen Weg in festen wöchentlichen oder monatlichen Beiträgen der Hausväter aufzubringen, daß selbst der Gedanke an die Möglichkeit eines solchen Zustands als ein Morgentraum unerfahrener Jugend erscheint, obwohl der Verfasser dieses Aufsatzes ihn im 60. Jahr eines mannigfaltig bewegten Lebens träumte", wie nur darum „den Regierungen die ihnen höchst lästige Notwendigkeit aufgedrungen wurde, auf indirektem Wege, vornehmlich durch Verbrauchssteuer, den größten Teil des öffentlichen Bedarfs herbeizuschaffen" und wie „ein solches Steuersystem nur mittels einer Umschließung des Steuergebietes durch Zolllinien auszuführen" sei. Weiter wies dann Hoffmann nach, wie „der fortschreitende Kulturstaat selbst das Bestreben nach Vereinen zu ge-

---

[1]) In seiner Besprechung von Roschers Geschichte der Nationalökonomik in unserer Zeitschrift 33, 430. S. auch Helds Aufsatz über den gegenwärtigen Prinzipienstreit in der Nationalökonomie im Septemberheft des Jahrgangs 1872 der Preußischen Jahrbücher 30, 270 und sein Buch über die Einkommensteuer S. 253 ff. und vgl. über Hoffmann außer der von Inama-Sternegg in der Allg. Deutschen Biographie 12, 604 und von Lippert im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4², 1225 verzeichneten Literatur Harnack, Geschichte der Berliner Akademie, Ausgabe in einem Bande 676 ff.; Lehmann, Preußische Jahrbücher 103, 17 ff. und Stein 2, 189 ff.; Schmoller, Das preußische Zoll- und Handelsgesetz von 1818 S. 35 ff.; Steig, Kleists Berliner Kämpfe 55 ff. und Treitschke, Deutsche Geschichte 1, 606; 3, 85 ff.

meinschaftlicher Erhebung indirekter Steuern“ bedinge; „je minder getrübt in der Aufstellung von Zolllinien die einfache Absicht hervortrete, die Mittel zur Bestreitung des öffentlichen Bedarfs durch Besteuerung des Verbrauches aufzubringen: um desto lebendiger werde die Eitelkeit der Besorgnisse erkannt werden, welche die Meinung aufregt, daß es bei solchen gemeinsamen Anstalten nur auf ein Erringen von Handelsvorteilen, nur auf ein Erschleichen von Übergewicht im Verkehr angesehen sei, und um so fester werden die deutschen Zollvereine auf der unerschütterlichen Grundlage des Staatszweckes ruhen, der die höchste Entwicklung aller Kräfte, welche die göttliche Weisheit in das Menschengeschlecht legte, durch solche Anstalten beabsichtigt, die nur durch die Macht der Mittel möglich sind, welche großen wohlgeordneten Massen innewohnen. So gewiß die einzig feste Grundlage aller echten Politik das lebendige Erkennen und unumwundene Bekennen der ewigen Wahrheit ist, die Würde der menschlichen Natur gestattet nicht, daß ein Mensch Mittel für fremde Zwecke werde; so gewiß eine Verbindung von Menschen zu einem Zweck nur dann den geheiligten Namen eines Staats verdient, wenn die Wohlfahrt aller Einzelnen der Zweck aller öffentlichen Ordnung ist; so gewiß alles Unterordnen, der Gehorsam des Kindes gegen die Eltern, des Dieners gegen die Herrschaft, der Untertanen gegen die Regierung seinen rechtlichen Grund nur darin haben kann, daß die wahre Wohlfahrt des Untergeordneten seiner besonderen Persönlichkeit nach eben am kräftigsten durch solchen Gehorsam gefördert werde; so gewiß endlich die eigene lebendige Überzeugung das einzige Mittel ist die Vergeudung der Kräfte zu vermeiden, welche die Gewalt im Widerstand und Zwang, im unrechtlichen Fordern und unrechtlichen Versagen unnütz verzehrt und ihrer edlen Bestimmung entzieht: so gewiß ist es auch, daß die Steuersysteme nicht das Werk einer Willkür der Regierungen, sondern das Ergebnis der Bedürfnisse und der Bildungsstufe der Völker sind“.

Mit den in solchen Worten verkündeten ethisch-politischen Überzeugungen stimmte mit Hoffmann und Kühne auch der dritte hervorragende preußische Beamte überein, der als Mitarbeiter der Historisch-politischen Zeitschrift zu nennen ist, der damalige Direktor der Domänenverwaltung Georg Wilhelm Keßler. In einem Brief an einen Freund hat er selbst hervorgehoben, was er in den beiden Abhandlungen, die er in der Zeitschrift über die Ertragsfähigkeit des Bodens veröffentlichte, nachweisen wollte und weshalb er darauf verzichtete, ihnen die Fortsetzung folgen zu lassen, die er geplant hatte. Sie könnte, schrieb er, „bei der sich überall vordrängenden, vermeintlich schon herrschenden Partei den Mißkredit, in welchem ich meiner innersten nie verhohlenen Natur nach schon stehen muß, nur verschlimmern. Die erste Abhandlung schien ihnen ganz unverfänglich, ja sie belobten dieselbe, da sie von ihnen nicht verstanden wurde. Bei der zweiten merkten sie Unrat und fingen an zu murmurieren; ließe ich nun die dritte, welche notwendig auf die beiden ersten folgt, ans Licht treten, so würde ich ohne Gnade verdammt werden. Im ersten Teile nämlich glaube ich bewiesen zu haben, daß je nach der fortschreitenden Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, der Volks- und Staatsvereine diejenigen Dinge, welche den Verbrauch, die wertvolle Habe, den Lebensgenuß, den gesamten Nationalreichtum darstellen, allmälich immer weniger Urstoff, Urproduktion der Natur und mehr Produktion menschlicher Tätigkeit, Erfindung und Betriebsamkeit in sich begreifen. Im zweiten Teile suchte ich darzutun, daß in dem verbreitetsten, für die Staatsgesellschaft wichtigsten Gewerbe der Landwirtschaft, eben jene Progression am deutlichsten wahrzunehmen sei, indem an den Erzeugnissen derselben, an den Reinerträgen der Landgüter, der Anteil menschlicher Arbeit und ihres Repräsentanten (des Betriebskapitals) immer höher steigen müsse im Vergleiche mit dem Anteile der ursprünglichen rohen Produktionskraft des Bodens. Der dritte Teil würde nun zeigen, was in allen neueren Staatsverhandlungen, hauptsächlich in

denen der englischen Parlamente, immer deutlicher in die Augen springt, daß die gesamte Klasse der ländlichen Grundbesitzer, sie seien Edelleute, Bürger, Juden oder Bauern, immer mehr und mehr in ihrer Verhältniszahl, in ihrem Vermögen, ihrer Bildung, ihrer Bedeutung und Macht zurückbleibt gegen die in größerer Masse wachsende Klasse der Gewerbsleute, deren höhere Blüte und Häupter in dem Stande der Gelehrten und Künstler erkannt werden". Diesen dritten Teil wollte nun Keßler „vorläufig auf sich beruhen lassen. Die Wahrheit, meint er, „macht sich von selbst Luft und ewige Naturgesetze lassen sich nicht durch Menschenwitz aufheben, trotz der vielfältigen Versuche des Hemmens und Zurückschiebens, welche sich neuerlich in Staatsangelegenheiten bemerkbar machen. Unsere notwendige, verständige, legitime und ruhige Revolution in den Jahren 1807 ff., wie solche in unserer Gesetzgebung daliegt, mag wohl da und dort etwas zu weit gezielt haben; wenn man aber nun in der Reaktion wieder zu kurz schießt, so werden die Folgen auch bald klar werden, und man wird nicht umhin können, endlich auf die Mitte zu halten".[1])

Schon Treitschke hat darauf hingewiesen, wie Keßlers Aufsatz von den Hallerianern angegriffen und von ihnen benutzt wurde, um den Kronprinzen gegen die liberalen Geheimen Räte im Finanzministerium aufzustacheln und deren Einfluß zurückzudrängen. Nach Maaßens Tod war nicht dessen wichtigster Mitarbeiter Kühne, sondern Graf Albrecht von Alvensleben mit der Leitung der Finanzen betraut, denen er bisher fern gestanden hatte, und in die „sich einzuarbeiten er weder den Fleiß noch das Talent besaß". Gleichzeitig wurde die Ver-

[1]) S. Keßlers Brief an Abeken in dem 1853 aus Keßlers hinterlassenen Papieren veröffentlichten Buche: Leben des preußischen Wirkl. Geh. Rates Georg Wilhelm Keßler, Biographen Ernst Ludwig Heims, Leipzig 1853, S. 301 f.; Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 543 ff.; v. L.s, Ernst Friedländers und Wippermanns Artikel über Alvensleben, Keßler und Ladenberg in der Allgemeinen Deutschen Biographie 1, 376; 15, 656 f.; 17, 502; G. W. v. Raumer, Übersicht der Veränderungen in der obersten Verwaltung des Staates unter Friedrich Wilhelm III. S. 40 u. 43 f.

waltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium getrennt und daraus eine selbständige Abteilung des Hausministeriums gebildet, die Philipp von Ladenberg unterstellt wurde; sein Verfahren brachte Keßler bald in eine ihm so unleidliche Lage, daß er, um sich aus ihr zu befreien, die ihm angebotene Stelle eines Regierungspräsidenten in Arnsberg annahm. Schon ehe so die beiden hervorragenden Mitglieder des Finanzministeriums, die der Historisch-politischen Zeitschrift wertvolle Aufsätze geliefert hatten, durch eine reaktionäre Strömung zurückgedrängt wurden, war eine ebenfalls für die Zeitschrift, für Preußen und Deutschland ungünstige Veränderung in gleicher Richtung in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten eingetreten. Wenige Wochen nach dem Erscheinen des ersten Heftes der Zeitschrift hatte Bernstorff sich durch sein Befinden genötigt gesehen um seine Entlassung zu bitten; an seiner Stelle war Ancillon zum Minister ernannt worden. Ranke hatte ihn in Venedig persönlich kennen gelernt; er erfreute sich seiner Gesellschaft, da er Ancillon immer gütig und wohlmeinend fand und dieser, wie er sagte[1]), auch „in allgemeiner Bildung, einer immer gegenwärtigen Kunde der Ereignisse der Geschichte, sowie der Dogmengeschichte der Philosophie seinesgleichen suchte". Durch diese persönlichen Eindrücke ist Ranke zu einer Hochschätzung Ancillons bestimmt

---

[1]) In seinem autobiographischen Diktat von 1875 in den Sämtlichen Werken 53/54, 50 f. S. ebd. S. 294 und 48, 202 ff. 258 ff. 301; 51/52, 414 ff. Wiedemann berichtet im 2. Bande des 17. Jahrgangs der Deutschen Revue, daß Ranke der Ancillon behandelnde Artikel der Deutschen Biographie, den (C)a(ro) verfaßte, „durchaus mißfiel"; „gewiß sei Ancillon ein Erzreaktionär gewesen, aber dabei ein überaus gebildeter Mann". Anerkennend äußert sich über Ancillon auch Minutoli in seinen Beiträgen zu einer Biographie Friedrich Wilhelms III. S. 144 ff.; ungünstig dagegen Gneisenau in seinem von Pertz, Leben Gneisenaus 2, 520 f. abgedruckten Schreiben; Boyen, Erinnerungen 2, 152 ff.; Treitschke, Deutsche Geschichte 1, 415; 2, 115. 579; 4, 220. 275. 339; Kaufmann, H. Z. 88, 447 ff.; Lehmann, Scharnhorst 2, 496 ff.; Stein 2, 508 f.; 3, 247; H. Z. 68, 274 ff.; Delbrück, Gneisenau 1², 294; Stern, Geschichte Europas 1, 417; 4, 298.

worden, der die Urteile widersprechen, die über diesen Gneisenau und Boyen, Treitschke und Lehmann, Kaufmann und Delbrück, Caro und Stern gefällt haben, und der zuzustimmen auch kaum geneigt sein dürfte, wer genauer die Einwirkung der preußischen Politik auf Rankes Zeitschrift betrachtet. Als Perthes 1831 ein solches Unternehmen empfahl, hatte sich Ancillon skeptisch geäußert, und nachdem er im Mai des folgenden Jahres Bernstorffs Nachfolger geworden war, schrieb an Perthes einer seiner Freunde: „Bernstorffs Rücktritt macht die Zukunft dunkler; es wird nun ein unbekanntes Element auf die Bühne treten, welches leichter zu bearbeiten, zu hetzen und zu locken sein wird, als dieses Bernstorff bei aller Kränklichkeit war.“ Besondere Besorgnisse mußte bei den Gesinnungsgenossen des zurückgetretenen Ministers das Verhältnis Ancillons zu dessen bedeutendstem Mitarbeiter, dem eifrigsten Förderer der Historisch-politischen Zeitschrift, wie des Zollvereins, zu Eichhorn erregen. Der neue Minister sah in dem von diesem ausgearbeiteten Entwurf eines Preßgesetzes eine gefährliche Förderung liberaler Bestrebungen und mißbilligte, daß Eichhorn eifrig und geschickt auch im Gegensatz zu Österreich preußische und deutsche Interessen vertrat. Er wollte in das Oberzensurkolleg Jarcke aufgenommen sehen [1]), und wenn dies auch nicht geschah, so wurden andrerseits doch auch Reformen der Preßgesetzgebung wie sie Eichhorn und Rehfues, Ranke und Eichendorff vorschlugen, nicht ausgeführt, und noch bedenklicher war, mit welcher Beflissenheit Ancillon seine „untertänige Bewunderung“ Metternichs aussprach. Zum Anschluß

[1]) Dies berichtet Kapp im Archiv f. Gesch. des Buchhandels 6, 227 ff.; s. ebd. S. 234 ff. einen Auszug aus dem 1833 von Rehfues ausgearbeiteten Entwurf einer neuen Organisation des Oberzensurkollegs. Über Eichhorns Vorschläge vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 269 und die von Mendelssohn und Kelchner herausgegebenen Briefe Rochows an Nagler S. 82 u. 91, über die Rankes und Eichendorffs oben S. 59 Anm., Wiedemann im 2. Bande des 17. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 114 und Kaufmann, Polit. Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert S. 239.

an dessen reaktionäre Politik fühlte er sich durch die liberalen und demokratischen Bewegungen in Süddeutschland getrieben; er hat eben dadurch dazu mitgewirkt, deren radikale Richtung zu verschärfen. Diese Schärfung der Gegensätze in Deutschland und die unfruchtbare reaktionäre Politik der preußischen Regierung mußten einen ungünstigen Einfluß auf die Historisch-politische Zeitschrift üben. Hatten Bernstorff und Eichhorn dieser die Aufgabe gestellt, die Handlungsweise der preußischen Regierung zu erläutern, „welche Recht, vernünftige Freiheit und gemeinsame Wohlfahrt in ruhiger und besonnener Entwicklung zu begründen suchte", so war die Lösung dieser Aufgabe sehr erschwert, nachdem der Einfluß der preußischen Beamten zurückgedrängt war, die besonders erfolgreich in der von Bernstorff bezeichneten Richtung gearbeitet und in diesem Geist auch für Rankes Zeitschrift gewirkt hatten; schwerer war es danach für deren Herausgeber geeignete Mitarbeiter in Preußen und im übrigen Deutschland zu finden. Daraus ist es mit zu erklären, daß Ranke nach der kurzen Korrespondenz aus München, die er im ersten Heft der Zeitschrift veröffentlicht hatte, keinen Beitrag mehr für sie aus dem deutschen Südwesten und ebensowenig einen solchen aus dem Nordwesten erhielt, daß von allen außerpreußischen deutschen Angelegenheiten nur die Veränderungen im Königreich Sachsen und die Verhandlungen der dortigen Kammern in den Jahren 1833 und 1834 besprochen wurden.[1])

---

[1]) Ob und in welcher Weise bei diesen Artikeln Lindenau, an den sich Perthes gewandt hatte, mitwirkte, vermochte ich nicht festzustellen. Auch über die Autorschaft der im ersten Heft der Zeitschrift abgedruckten Korrespondenz aus München kann ich Bestimmtes nicht angeben. Der Gedanke liegt nahe, sie Karl Joh. Friedrich v. Roth zuzuschreiben, den Ranke in dem in seinen Sämtlichen Werken 53/54, 259 f. abgedruckten Brief zur Mitarbeit aufforderte. Wie wünschenswert es sei, Roth und den „höchst verständigen und in Nürnberger Angelegenheiten grunderfahrenen Magistratsrat Merkel" und den „ebenfalls in diesen Angelegenheiten sehr bewanderten Bürgermeister" Scharrer für die Zeitschrift zu gewinnen, betonte Karl v. Raumer in einem Brief an

Bei den damaligen politischen Verhältnissen hätte es jedem Herausgeber der Historisch-politischen Zeitschrift nahegelegen, historischen Aufsätzen mehr Raum als politischen zu gewähren, den Blick ihrer Leser von der deutschen Gegenwart hinweg in das Ausland und die Vergangenheit zu wenden; niemandem aber lag dies näher als Ranke. „Meine ganze Seele“, hat er 1875 gesagt, „trieb mich, die historischen Arbeiten, zu denen ich das reichste Material mit nach Hause gebracht hatte, nun auch an den Tag zu fördern“. Dazu benutzte er nun auch seine Zeitschrift: er veröffentlichte in ihr Ergänzungen zu seinen Schilderungen der Fürsten und Völker von Südeuropa und Vorstudien zu seinen späteren Werken über deutsche und französische Geschichte. Lebendig standen ihm dabei die Beziehungen dieser historischen Arbeiten zu Bedürfnissen und Zuständen der Gegenwart vor der Seele: ausdrücklich machte er auf solche nicht nur bei seiner Darstellung der Staatsverwaltung des Kardinals Consalvi, sondern auch in seinen Aufsätzen über die Venetianer in Morea und über die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II. aufmerksam; und warum er im 19. Jahrhundert es für

Ranke vom 20. April 1832, in dem er diesem aussprach, wie großen Anteil er seit Jahren an dessen Arbeiten nähme und den besonders im letzten halben Jahre immer gefährlicher sich gestaltenden Zustand Süddeutschlands schilderte. Von Rankes Berliner Kollegen lieferte außer Savigny nur sein alter Freund, der Philosoph Heinrich Ritter einen Aufsatz für die Zeitschrift über die Theorie und die öffentliche Meinung in der Politik; aus dem noch ungedruckten, erst 1836 im Buchhandel erschienenen Werke des Bonner Geographen G. B. Mendelssohn über das germanische Europa wurde im 2. Bande der Zeitschrift eine Betrachtung über die Bedingungen der ozeanischen und industriellen Größe Großbritannien mitgeteilt. In drei Aufsätzen wurden Verhältnisse der Schweiz besprochen; in seinen Denkwürdigkeiten hat Bluntschli sich selbst als Autor des einen bezeichnet, der die Revolution des Kantons Zürich im Jahre 1830 schilderte, und wohl von ihm sind auch die beiden anderen über den Schweizerischen Bund verfaßt; jedenfalls stimmten seine historischen und politischen Anschauungen besser mit denen Rankes überein als die von Henne, der in dem Briefwechsel zwischen Ranke und Perthes zuerst als Schweizer Mitarbeiter in Aussicht genommen war.

besonders wichtig hielt, die Idee der Volkssouveränität in den Schriften von Jesuiten des 16. Jahrhunderts nachzuweisen, hob er in dem Schlußsatz seiner hierauf bezüglichen Ausführungen und noch mehr dadurch hervor, daß er ihnen unmittelbar eine Besprechung der Schrift von Lammenais: *Paroles d'un croyant* folgen ließ und sie mit den Worten schloß: „Wohl hatten die jesuitischen Lehren des 16. Jahrhunderts eine gewisse Ähnlichkeit mit denen, welche hier vorgetragen werden, aber wie groß ist der Unterschied! Die jesuitischen Doktrinen entstanden aus dem Gefühl der Macht, die in ihrer Erweiterung begriffen war. Die Phantasien und Lehren des Gläubigen sind der Ausdruck der Niederlage. Er hat den Schein sich zu empören: in der Tat aber gesellt er sich nur der Empörung zu, die er bisher bekämpfte." Wie diese Sätze zeigen, kam es Ranke darauf an, noch mehr als die Ähnlichkeit den Unterschied zwischen Erscheinungen der Vergangenheit und der Gegenwart hell zu beleuchten; überall sehen wir ihn treu der Überzeugung verfahren, die er später einmal Gervinus gegenüber vertrat, der „häufig die Ansicht wiederholt, daß die Wissenschaft in das Leben eingreifen müsse. Sehr wohl, aber um zu wirken, muß sie vor allem Wissenschaft sein, denn unmöglich kann man seinen Standpunkt in dem Leben nehmen und diesen auf die Wissenschaft übertragen; dann wirkt das Leben auf die Wissenschaft und nicht die Wissenschaft auf das Leben". Und wie er es verstand, gegenüber den durch politische Tagesmeinungen getrübten historischen Schilderungen eine auf kritische umfassende Forschung gestützte „lebendige Ansicht" größerer geschichtlicher Entwicklungen und einzelner Persönlichkeiten zur Geltung zu bringen, das zeigen seine Aufsätze über sehr verschiedenartige Probleme, das zeigt am glänzendsten die an der Spitze des zweiten Bandes der Zeitschrift veröffentlichte Abhandlung über die großen Mächte. Wer diese meisterhafte Skizze des Zeitalters des Absolutismus mit Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts vergleicht, wird hier die beste Bestätigung des von Sybel in diesen

Blättern[1]) ausgesprochenen Urteils finden, daß „Ranke eine unvergleichlich reinere und weitere Auffassung für die Mannigfaltigkeit der Dinge und die individuelle Eigentümlichkeit der Zeiten, Völker und Personen als Schlosser besitzt".

Freilich fügte Sybel hinzu, daß was Ranke „so hoch emporgehoben, natürlich wie alles Menschliche auch seine Kehrseite hat: jene allseitige Empfänglichkeit läuft zuweilen Gefahr, den ethischen Zorn abzuschwächen, der auch nach unserer Meinung dem vollendeten Historiker nicht fehlen darf". Auch hier wie sonst öfters hat Sybel so zugleich seine warme Bewunderung seines Lehrers und den Unterschied seiner von dessen Auffassung be-

---

[1]) 3, 253 f. Wie Sybel hier Rankes „meisterhafte Abhandlung" über die Bartholomäusnacht preist, hat er sich in seiner Geschichte der Revolutionszeit bei seiner Beurteilung des „unzuverlässigen Machwerks der Emigrantenliteratur", der *Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état* durchaus dem ebenfalls in der Historisch-politischen Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz Rankes angeschlossen. Freilich hatte schon im Dezember 1831 Varnhagen in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik darauf hingewiesen, daß die Erzählung der diplomatischen Unterhandlungen in den Memoiren „durchgängig von weitschweifiger Flachheit und Geistlosigkeit" sei, und daß demnach unmöglich Hardenberg, wie behauptet wurde, sie verfaßt haben könnte; danach ist es, wie schon Wiedemann im 3. Bande des 26. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 215 bemerkte, irrtümlich, wenn Ranke bei dem Wiederabdruck seiner Abhandlung in seinen Sämtlichen Werken 45, 260 behauptete, sie sei „das erste Wort gegen die Authentizität dieses Memoirenwerks" gewesen. Auffallenderweise hat Wiedemann aber nicht hervorgehoben, daß in dem von ihm zuerst veröffentlichten Briefe Varnhagens aus dem November 1832 dieser selbst sagt, er „habe nicht versucht, die entlehnten Stücke jedesmal als solche, und woher sie es sind, nachzuweisen", daß vielmehr erst Ranke diese Arbeit unternahm und dadurch den wissenschaftlichen Beweis für die Behauptung Varnhagens lieferte. Eine bedeutsame Einwendung gegen die Glaubwürdigkeit des Napoleonischen Präfekten von Rom, des Grafen Tournon, dessen Angaben Ranke bei seiner Darstellung der Verwaltung Consalvis folgte, machte Sybel in der Geschichte der Revolutionszeit, Wohlf. Ausg. 7, 306; noch schärfer äußerte sich gegen Tournons und Rankes Urteile L. Friedländer im 2. Teil seiner Reden und Studien S. 503 ff.

tont, und wenn seitdem vielfach ein von dem Sybels abweichendes Urteil über Ranke geltend gemacht, hinsichtlich der historischen Anschauung zu den Bahnen des alten Meisters zurückgelenkt ist[1]), so haben doch gerade auch diese Wendung fördernde Vertreter einer jüngeren Generation wie Sybel und Treitschke anerkannt, daß die geistige Richtung Rankes einer breiteren Wirkung seiner publizistischen Tätigkeit auf seine Zeitgenossen hinderlich war. Nicht nur politische Gegner haben diese ungünstig beurteilt[2]): auch dankbare Schüler und Verehrer des Historikers Ranke folgten nicht dem Politiker, weil sie in seinen Erörterungen vermißten, was sie hauptsächlich ersehnten, weil sie bei ihm keine Waffen für die ihnen am Herzen liegenden politischen Kämpfe ihrer Zeit fanden. Wohl sagte Wilhelm Grimm „unter allen periodischen Werken Rankes Zeitschrift am meisten zu;

---

[1]) Dies betonte namentlich Lenz in der Einleitung zu seiner Abhandlung über die großen Mächte. Vgl. auch seine Erörterungen über Bismarck und Ranke im 18. Bändchen der Deutschen Bücherei S. 122 f.; Doves Vorrede zum 49./50. Bande von Rankes Sämtlichen Werken und seine Ausgewählten Schriftchen 167 f.; Guglia, Ranke 147 ff.; Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 204 f.

[2]) Durch beider politischen Gegensatz und durch persönliche Differenzen zugleich scheinen die widerwärtigen Urteile Varnhagens bestimmt zu sein, die Wiedemann im 3. Bande des 26. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 213 ff. zusammengestellt hat. Schon Guglia hat in seiner Biographie Rankes S. 199 hervorgehoben, wie Heine in der Vorrede seiner Französischen Zustände zu schalem Spott über Ranke eine Verleumdung hinzufügte, die, obgleich sie jedes Grundes entbehrte, in radikalen Kreisen gläubig wiederholt wurde und wie „noch in den Hallischen Jahrbüchern von 1841 über Ranke in Heinescher Art gefaselt wurde“; s. in Nr. 109 der Jahrbücher vom 7. Mai 1841 den Aufsatz über die Berliner Historiker. Eine ernsthaftere sachliche Kritik an der Zeitschrift übte En. im Februar 1833 in Nr. 25 der Hallischen Literaturzeitung. Er fand besonders bedenklich und unklar Rankes Polemik gegen die Theorien und seine Ausführungen über den Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland, erkannte aber am Schluß seiner Besprechung an, daß „eine in dem Sinne geschriebene Zeitschrift, welcher die hier beurteilte charakterisiert, zu den ersten Bedürfnissen unserer Zeit gehört, und daß sie um so nützlicher wirken wird, je mehr sie Klarheit und Sicherheit gewinnt“.

er fand darin jene lebendige Mitte, die etwas ganz anderes ist als das äußerlich zu wägende *juste milieu* der Franzosen“.[1]) Auch Immermann sah in der Zeitschrift eine höchst anregende Erscheinung; ganz besonders interessierte ihn Rankes Ansicht über die französische Charte.[2]) Perthes aber wurde durch solche Urteile nicht von seiner Meinung abgebracht, daß Ranke an seine Leser und Mitarbeiter zu hohe Anforderungen stelle; er fand seine Voraussage bestätigt, daß die Zeitschrift eben deshalb bei dem „großen Publikum verständiger lehrempfänglicher Deutscher“, das er im Auge hatte, nicht so viel Teilnahme erregte, daß eine größere politische Wirkung dadurch geübt und deshalb auch die Aufwendung von Staatsmitteln für dies journalistische Unternehmen gerechtfertigt würde; er fühlte sich auch durch die Art verletzt, in der Ranke seine Bitten um Manuskriptsendung beantwortete. So führte er nach Vollendung des vierten und letzten Heftes des ersten Bandes der Zeitschrift die Absicht aus, die er schon ein Jahr zuvor

---

[1]) So schrieb er am 18. Oktober 1832 an Suabedissen. Stengel, Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen 1, 273.

[2]) S. die von Puttlitz herausgegebene Biographie Immermanns 1, 346; ebd. S. 349 Immermanns Urteil über Rankes Schrift über die Verschwörung gegen Venedig, die ihn an Lessing erinnerte, und 2, 74 die Mitteilung, daß Immermann den 2. Band von Rankes Fürsten und Völkern von Südeuropa ausführlich exzerpierte. In wie manchen Punkten die politischen Anschauungen des Dichters mit denen des Historikers übereinstimmten, zeigen Immermanns Äußerungen gegen die konstitutionellen Bestrebungen der Zeit und die schon oben zitierten Bemerkungen in seinem Reisejournal über Pfizer; wohl dürfte es sich empfehlen, einmal genauer, als es bisher geschah, die Verwandtschaft dieser Anschauungen Immermanns mit dem „politischen Glaubensbekenntnis“ von Wilibald Alexis, der in seinen Erinnerungen selbst hervorhob, unter den heute Schaffenden ehre er Immermann als den kräftigsten Geist, der seinen Ansichten am nächsten stehe, und zugleich den Unterschied zwischen beiden zu betrachten; denn eben auch hier wie bei so manchen in unserem Aufsatz besprochenen Problemen läßt sich gewahren, wie treffend Rankes Beobachtung ist, daß „nicht so sehr in den Gegensätzen der Extreme das Charakteristische der Sinnesweise hervortritt als in der Sonderung des Nahestehenden und Verwandten“.

gehegt hatte: er überließ den Verlag der Zeitschrift seinem Freunde Karl Duncker in Berlin, der bereits früher für die Zeitschrift tätig gewesen war. In dessen Verlag ist ihr zweiter Band, aber auch eben nur dieser und zwar in langsamer Aufeinanderfolge der Hefte 1833—1836 veröffentlicht worden. Nicht minder ungünstig als die oben besprochene Gestaltung der politischen Verhältnisse wirkte für die Zeitschrift, daß ihr Redakteur immer mehr zu der Einsicht kam, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, auf dem von ihm betretenen Weg sei das politische Ziel, das er und die Regierung erstrebt hatten, nicht zu erreichen und andrerseits erfülle „eine vorzugsweise politische Schriftstellerei nicht seinen Beruf". Für welche Tätigkeit er besonders begabt sei, darüber mußten ihm die Erfolge seines eben in diesen Jahren veröffentlichten Werkes über die Päpste und seiner 1833 eröffneten historischen Übungen volle Klarheit verschaffen; danach hielt er sich für verpflichtet, wissenschaftlicher literarischer und pädagogischer Arbeit seine ganze Kraft zu widmen. So schloß er 1836 die Zeitschrift mit einem „politischen Gespräch" ab, in dem er noch einmal seine historisch-politische Grundanschauung entwickelte, und hielt in demselben Jahre zum Antritt seiner ordentlichen Professur eine Rede über die Verwandtschaft und den Unterschied von Historie und Politik.

Wie bedeutsam dieser Unterschied und wie er persönlich mehr zu wissenschaftlicher historischer als zu publizistischer Arbeit berufen sei, das hat Ranke mit immer wachsender Klarheit gerade während seiner Tätigkeit für die Historisch-politische Zeitschrift erkannt; viel wichtiger aber als diese bemerkenswerte negative Wirkung ist ihre positive Bedeutung gewesen. Durch die französische Julirevolution hat das deutsche politische Leben manche wichtige Anregungen empfangen; es war nicht unbegreiflich, aber auch nicht unbedenklich, daß im Zusammenhang damit in Deutschland vielfach französische liberale und demokratische Theorien verbreitet wurden, die einer durch hervorragende Vertreter deutscher

Wissenschaft überwundenen ethischen und politischen Anschauung entsprossen. Die Waffen, mit denen die erbitterten Gegner dieser Doktrinen sie im Politischen Wochenblatt bekämpften, waren aber, wie Georg Kaufmann treffend in diesen Blättern hervorgehoben hat, ebenfalls zumeist von Fremden, „von dem Piemontesen Joseph de Maistre und von den Franzosen Lammenais, Lacordaire, Chateaubriand, Montalembert, ganz zu schweigen von dem Schweizer Haller“ entlehnt. Um so wichtiger war, daß und wie im Gegensatz zu beiden der Herausgeber und die Mitarbeiter der Historisch-politischen Zeitschrift eine „original deutsche“ Welt- und Staatsanschauung vertraten. Mit klarem Bewußtsein setzten sie damit den Unabhängigkeitskampf fort, „den der deutsche Geist seit den Tagen Lessings gegen den französischen zu führen genötigt war“, in dem bedeutungsvolle Siege gerade die in diesen Jahren dahinscheidenden großen Wort- und Werkführer des deutschen Idealismus, Goethe und Wilhelm v. Humboldt, Stein und Gneisenau, Niebuhr und Schleiermacher[1]) erfochten hatten. Wie diese ihre Vorgänger, waren auch sie bei ihren nationalen Bestrebungen weit entfernt von jenem

[1]) Über Rankes Verhältnis zu Niebuhr s. seine Sämtlichen Werke 51/52, 589; 53/54, 31. 59. 62. 228. 245. 301. Wie beider Ansichten auch hinsichtlich der durch Lammenais drohenden Gefahren übereinstimmten, zeigt Niebuhrs interessanter Brief an Wilhelm v. Humboldt vom 17. November 1830, den Gebhardt im 105. Bande von Nord und Süd S. 84 ff. publizierte. Auf Rankes Äußerungen über Schleiermacher wies kürzlich Johannes Bauer in seiner Schrift über Schleiermachers letzte Predigt S. 35 f. hin. Unter ihnen sind besonders die Worte zu beachten, in denen Ranke im November 1834 in seiner Vorlesung über neuere Geschichte Schleiermachers gedachte. Sie sind nach der Niederschrift von Waitz in Rankes Sämtlichen Werken 53/54, 265 abgedruckt; nur ist hier offenbar zwischen dem drittletzten und vorletzten Satz nicht ein Punkt, sondern ein Kolon zu setzen und demnach also zu lesen: „Ein unvergängliches Denkmal ist seine Dogmatik, wo er das über allem Streit liegende, die gemeinsame hohe Wahrheit des Christentums uns so herrlich entwickelt und sein Wort zur Wahrheit zu erheben sucht: Die Kirche ist ein Schiff, so groß und weit, daß wir alle darin Platz finden.“

„nationalen Geist, der sich in dem bewußten Ausschließen des Fremden und dem Mißkennen seines Wertes bewegt. Ein solcher nationaler Geist, erklärte Ranke ausdrücklich, ist dem deutschen Wesen fremd und würde es sogar verfälschen. Das Ideal zu erreichen ist für uns die große nationale Aufgabe; fremde Einflüsse von uns abzuwehren ist erst ein sekundäres, aus derselben entspringendes, doch berechtigtes Verlangen“. Stimmten in dieser Überzeugung Ranke und seine Freunde mit ihren großen deutschen Vorgängern überein, so unterschieden sie sich von ihnen durch umfassenderes und genaueres Studium und durch nachdrücklichere Betonung der realen politischen Verhältnisse: eben dadurch haben sie der neuen politischen Erhebung unserer Nation vorgearbeitet. Oft ist hervorgehoben worden, welch großen Einfluß Clausewitz, dessen Aufsatz über Scharnhorst der Historisch-politischen Zeitschrift zu besonderer Zierde gereichte, durch sein eben in dieser Zeit gleichfalls aus seinem Nachlaß veröffentlichtes Werk vom Krieg auf die Bildung der späteren Leiter des preußischen Heeres geübt, daß er der Schulmeister gewesen ist, der die Sieger von 1866 und 1870 erzogen hat; schwerer als auf militärischem war es, auf politischem Gebiet eine der Clausewitzschen verwandte Anschauung gegenüber formalistischen Theorien zur Anerkennung zu bringen; eben deshalb ist nicht so früh und nicht so stark Rankes Einfluß auf unsere Politiker als der von Clausewitz auf unsere Offiziere zur Geltung gelangt; um so bemerkenswerter aber erscheint, in wie warmen Worten der wichtigste Mitarbeiter Bismarcks bei dem Bau des neuen Deutschen Reiches, Rudolf Delbrück, den Nutzen anerkannt hat, den er aus Rankes Unterricht und seinem Verkehr mit Ludwig Kühne zog.[1]) Und werden wir nicht Bismarck selbst als Rankes Schüler bezeichnen

---

[1]) Vgl. Delbrücks Lebenserinnerungen 1, 70 ff. Besonders hebt er hier auch hervor, wie viel mehr Ranke als Leo ihm geboten habe; die ruhige Objektivität Rankes, sagt er S. 71, „kam mir vor wie ein klarer Himmel nach den Gewitterwolken, welche über Leos Vorträgen schwebten“.

dürfen? Mit Recht scheint mir Lenz, der nachdrücklich die Verwandtschaft der politischen Anschauungen Bismarcks und Rankes und ihren gemeinsamen Gegensatz gegen die Doktrinäre betont hat, trotzdem diese Frage verneint zu haben. Wohl aber wird man umgekehrt sagen dürfen, daß für die Verbreitung der in der Historisch-politischen Zeitschrift verkündeten Ansichten die wirksamste Propaganda Bismarcks Taten und Siege gemacht haben. Erst nach ihnen wurde in weiteren Kreisen erkannt, wie treffend die Sätze waren, die Ranke schon 1832 geschrieben hatte: „Die Grammatik kann nie eine Sprache, die Ästhetik nicht einmal ein Gedicht, die Politik aber nimmermehr einen Staat hervorbringen. Euer Vaterland werdet ihr euch nicht erklügeln. Einen andern Ursprung hat die lebendige Hervorbringung: sie kommt von der Kraft und dem Genius.“ Im Geist der wahren Staatsmänner „konzentriert sich das geistige Dasein des Staates. Die materiellen Bedingungen, welche sie zu beschränken scheinen, geben ihnen vielmehr, da sie die Vergangenheit in sich fassen, Maßstab und Anhalt“. Eben in diesen „Reflexionen“ hatte Ranke aber auch auf den Wert hingewiesen, den „die echte Theorie — Anschauung, wie das Wort sagt — die lebendige Ansicht, die das innere Wesen des Staats und seine Gesetze zu begreifen sucht“, für den Staatsmann habe; weit entfernt ihn zu stören, werde sie ihn „vielmehr fördern. Den Inhalt des Lebens vergegenwärtigt sie dem Gedanken. Der Zug der Dinge und die große Anschauung unterstützen sich dann wechselseitig. Die vollere Klarheit kann die Entwicklung nicht anders als begünstigen und das Dasein in sich kräftiger machen“. Gereichte es Ranke zur Genugtuung und Freude, daß Bismarck selbst zu seinen Werken griff, um Klarheit über politische Konstellationen der Vergangenheit zu gewinnen: noch wichtiger war die Unterstützung, die dem Wirken des großen Realpolitikers der immer wachsende Einfluß gewährte, den Rankes historische und politische Darlegungen auf unsere Nation übten: sie haben dem Verständnis Bismarckscher Politik die Wege bereitet. Darf

man aber Ähnliches nicht auch von dem bedeutendsten liberalen Historiker und Politiker behaupten, dessen Reibungen mit Ranke uns zwar auch bei der Betrachtung der Historisch-politischen Zeitschrift entgegentreten, der aber gleichzeitig als Verehrer Steins, Goethes und Niebuhrs auch den französischen Liberalismus bekämpfte, von dem 1835 eine „Politik" veröffentlicht wurde, die er „auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände" zurückführte? Begreiflicherweise sind wie Dahlmanns und Rankes Zeitgenossen auch ihnen selbst vornehmlich die Unterschiede und Gegensätze ihrer Ansichten und Bestrebungen zu klarem Bewußtsein gekommen; uns aber drängt sich heute, wenn wir auf die Erfolge ihrer Wirksamkeit in den beiden letzten Menschenaltern zurückblicken, doch die Erkenntnis auf, wie sich bei all ihren Differenzen doch manche Verwandtschaft in den Ausgangspunkten und den Früchten ihrer Tätigkeit zeigt, wie sie beide Vorfechter einer zugleich idealistischen und realpolitischen Anschauung, beide Pfadfinder auf dem Wege gewesen sind, der unsere Nation von Goethe zu Bismarck geführt hat. Und es mehrte den Reichtum unseres geistigen Lebens und war nützlich auch für unsere politische Eutwicklung, daß beide reichbegabte Gelehrte und Patrioten in verschiedener Art für die Wissenschaft und das Vaterland arbeiteten, daß dem größten deutschen Geschichtschreiber, der mit Goethescher Objektivität und Goetheschem Optimismus die gegebenen Zustände der Vergangenheit und der Gegenwart betrachtete, in Dahlmann und den seine politischen Bestrebungen weiterführenden Vertretern der nächsten Generation Historiker zur Seite traten, die von Schillerscher Empfindung durchglüht, mit Schillerscher Beredsamkeit die Schäden der deutschen politischen Ordnung aufzudecken und zu tilgen, in heißem Kampf den neuen nationalen Staat zu bauen sich bemühten. Höher, als es heute meist geschieht, sind meiner Ansicht nach ihre wissenschaftlichen Verdienste zu schätzen; gehen aber hierüber die Ansichten vielfach auseinander, hat namentlich Lenz eifrig versucht, Rankes Anschauungsweise im

Gegensatz zu Sybels und Treitschkes Werturteilen über manche wichtige historische Probleme und Persönlichkeiten zur Geltung zu bringen, so ist doch gerade auch von ihm nachdrücklich anerkannt worden, wie gerechtfertigt und segensreich ihre politischen Kämpfe waren.[1])

In einem noch heute lesenswerten Aufsatz, den im Oktober 1867 Karl Hillebrand in der *Revue moderne* über Häusser veröffentlichte, hat er in seiner geistreichen Art nicht nur feinsinnig den Heidelberger Historiker geschildert, sondern auch manche treffende Bemerkungen über den Gang der deutschen Geschichtschreibung im 19. Jahrhundert und ihren Zusammenhang mit der politischen Entwicklung ausgesprochen: nicht aber kann ich seinem Satze zustimmen, daß, wenn die Schule Rankes die neue deutsche Geschichtswissenschaft geschaffen habe, durch den Geist der Schule Schlossers der neue deutsche Staat gebaut sei. Denn dadurch wird Schlosser ein Platz eingeräumt, der nach meiner Ansicht Dahlmann gebührt, und verkannt, was Ranke für die Entwicklung nicht nur der Historie, sondern auch der Politik bedeutet. Was ihnen beiden Schlossers Schüler Häusser verdankt, hat treffend Marcks hervorgehoben[2]); noch deutlicher aber tritt uns beider Einfluß bei anderen politischen Historikern der folgenden Generation entgegen und zwar nicht nur bei denjenigen von ihnen, die in ihrer Studentenzeit an Rankes historischen Übungen teilgenommen und dann später für Dahlmanns politische Gedanken gewirkt haben, bei Sybel und Waitz, bei Duncker und Gneist[3]), sondern auch bei Droysen, Baum-

[1]) Vgl. die Einleitung zu seiner Abhandlung über die großen Mächte, seine Geschichte Bismarcks S. 194 und seine Gedächtnisrede auf Treitschke im 84. Bande der Preußischen Jahrbücher.

[2]) In der Festschrift der Universität Heidelberg zur Zentenarfeier ihrer Erneuerung durch Karl Friedrich I, 298 ff.

[3]) In dem 1867 auf Anlaß von Rankes 50 jährigem Doktorjubiläum zusammengestellten Verzeichnis der Teilnehmer an seinen historischen Übungen wird gleich im ersten Semester, im Sommer 1833, und dann noch in vier späteren Semestern G. Waitz aus Flensburg, in sechs Semestern (zuerst im Winter 1834/35) H. v. Sybel aus Düsseldorf, im Winter 1833/34 M. Duncker aus Berlin,

garten und Treitschke. Nach den obigen Andeutungen erscheint es wohl verständlich, daß sie in der Politik zunächst Dahlmann folgten; doch tritt einem jeden Leser von Sybels Kritik des Dahlmannschen Verfasssungsentwurfs aus dem Frühjahr 1848 und seiner im Jahre zuvor veröffentlichten Schrift über die politischen Parteien im Rheinland[1]) deutlich entgegen, wie schon hier der

---

im Winter 1835/36 stud. jur. H. R. F. Gneist aus Berlin, im Sommer 1836 und im folgenden Winter stud. cand. R. Delbrück aufgeführt. Über Dunckers und Treitschkes Verhältnis zu Ranke vgl. Treitschkes Biographische Aufsätze 419, über Baumgarten Marcks in seiner Einleitung zu Baumgartens Aufsätzen und Reden X. LXXX. CXIV. CXXIX, über Waitz und Droysen Frensdorff und Hintze in der Allg. Deutschen Biographie 40, 626 ff.; 48, 98. In einer Vorlesung, die ich im Sommer 1863 bei Waitz hörte, einer Einleitung in die deutsche Geschichte, betonte er nachdrücklich, einen „wie weitreichenden Einfluß Ranke auf allen drei Gebieten der Forschung, Auffassung und Darstellung, und zwar nicht nur auf diejenigen übte, welche seines Unterrichts teilhaftig geworden sind, sondern weit über sie hinaus auch auf die, welche sich gern in eine gewisse Opposition zu ihm stellen. So hat Droysen sich mehr von seiner ganzen Art angeeignet als manche seiner Schüler. Unter diesen haben einige sich einer politisch-nationalen Richtung zugewandt, die mehr und mehr an Stärke gewinnt und gewinnen muß".

[1]) S. die aus beiden Schriften Sybels in der Einleitung zu seinen Vorträgen und Abhandlungen S. 46 ff. und in unserer Zeitschrift 94, 80 ff. angeführten Stellen. Wie andrerseits Ranke sich durch die Differenzen zwischen seinen und den politischen Ansichten der meisten jüngeren Historiker keineswegs von Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Verdienste zurückhalten ließ, zeigte sich, als 1845 der Jenenser Philologe Hand bei ihm anfragte, wen er für geeignet halte, Luden zu ersetzen, dessen Kräfte abnähmen. Ranke erklärte in einer von seinem Sohn im 1. Bande des 29. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 86 f. veröffentlichten Antwort, die Wahl zwischen den ihm Genannten, Max Duncker, Hagen, Siegfried Hirsch, Adolf Schmidt und Sybel, sei nicht leicht; schlecht unter ihnen sei keiner. So rühmte er er auch an dem einzigen von ihnen, der nicht sein Schüler war und dessen historische, politische und religiöse Anschauungen den seinen in vielen Punkten widersprachen, an Hagen seine Gewandtheit und empfahl ihn für den Fall, daß es den Jenensern auf Kombination der Literatur- mit politischer Geschichte, Duncker, der „ebenfalls gelehrt und scharfsinnig, zur Hegelschen Schule gehöre und gut vortragen" solle, wenn es ihnen auf Darstellung und System der Historie ankäme; läge ihnen besonders an alter

Rankesche Schüler in ausgesprochenem Gegensatz gegen den „Despotismus der Theorie, der ohne Rücksicht auf örtliche, zeitliche, volkstümliche Eigentümlichkeit eine einzige Staatsform als die Herrin des Erdballs proklamierte", indem er das Repräsentativsystem begehrte „nicht als angebornes Recht der Menschen und der Völker, sondern wegen seiner Zweckmäßigkeit bei den heutigen preußischen und deutschen Zuständen", sich zu den Anschauungen bekannte, die sein großer Lehrer in der Historisch-politischen Zeitschrift vertreten hatte, und wenn dann in den inneren Kämpfen der folgenden Jahre mehr die Differenzen zwischen Ranke und den jüngeren politischen Historikern sich bemerkbar machten, so ist gerade in deren Kreis besonders früh und stark eine Wendung zu Rankes historisch-politischer Betrachtungsweise durch Bismarcks Taten und Siege herbeigeführt worden. Hierauf näher einzugehen ist in dem Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich; dagegen dürfte in ihm wohl noch zu erörtern sein, wie nach dem Abschluß der Historisch-politischen Zeitschrift sich das Verhältnis ihres Herausgebers zu den Wortführern des politischen Wochenblattes gestaltete.

Einige Jahre länger als Rankes Zeitschrift ist das Wochenblatt erschienen, aber nicht ohne große Schwierigkeiten und Hindernisse. Solche wurden für das Wochen-

---

Geschichte, wäre Adolf Schmidt zu empfehlen. „Wollen Sie aber einen jungen Mann, der mittlere und neuere Geschichte gelehrt und nicht ohne Beziehung zu der allgemeinen politischen Idee vorträgt, so müßten Sie Hirsch oder v. Sybel nehmen, welche beide namhafte Männer zu werden versprechen." „Dr. Hirsch beschäftigte sich früher besonders mit Geschichte des Mittelalters, bis er später auch den Verhältnissen der neuesten Zeit seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Er besitzt wahre Gelehrsamkeit und hat dabei Kapazität für politische Ideen. Er ist konservativ gesinnt. Seine Vorlesungen sind mir von einzelnen Studenten gerühmt worden. Dr. v. Sybels Richtung und Sinnesweise kennen Sie selbst aus der in Ihrer Literaturzeitung erschienenen Rezension von Schlosser, die ihm alle Ehre macht. Auch er teilt seinen Fleiß zwischen Mittelalter und neuer Zeit. Er hat Gelehrsamkeit und Darstellungsgabe, und man darf sich viel Gutes von ihm versprechen."

blatt besonders 1837 durch den Kölner Kirchenstreit herbeigeführt. Schon im Herbst 1832, nachdem er also nur ein Jahr lang die Redaktion des Wochenblattes geleitet hatte, war Jarcke von Berlin nach Wien übergesiedelt, wo er, den kurz zuvor gestorbenen Gentz zu ersetzen, als Rat in der Staatskanzlei mit einem Jahresgehalt von 3000 fl. angestellt wurde; nach einem von Metternich unterzeichneten Dekret vom 30. Oktober 1832 sollte er „zu vorkommenden publizistischen und andern den Dienst Seiner Majestät unmittelbar betreffenden Arbeiten nach Metternichs Angabe verwandt werden, ohne deswegen seine schriftstellerischen Bemühungen im Sinne der guten Sache und des damit eng verbundenen österreichischen Interesses zu unterbrechen".[1]) Nach dieser

---

[1]) Dies Dekret Metternichs veröffentlichte Turba in den Historisch-politischen Blättern 135, 27. Es erscheint sehr begreiflich, daß Jarcke die ihm in Wien angebotene Stellung seiner Berliner vorzog; keineswegs aber ist die Behauptung von Radowitz begründet, daß Jarcke als Konvertiten in Preußen „Unbilden" getroffen hätten. Es genügt demgegenüber daran zu erinnern, daß Jarcke ein Jahr nach seinem Übertritt erst 24 Jahre alt zum Professor in Berlin ernannt war. Freilich wünschten seine Gesinnungsgenossen ihn dann noch schneller weiter gefördert zu sehen, als der König zugestehen wollte. Schon 1829 schrieb Schmedding an Altenstein, Jarcke befinde sich „in großer Geldverlegenheit, da Savigny als Rivale ihm sein Kollegium über das preußische Recht zwar nicht völlig vereitelt, aber doch ihn um den gehofften Ertrag gebracht hat". Im Dezember 1831 beantragte Altenstein Jarckes Ernennung zum Ordinarius; der König aber trug, wie er dem Minister am 18. Dezember schrieb, „Bedenken, diesen Antrag zu genehmigen, da die Gründe, welche dieser Beförderung desselben früher entgegenstanden und Sie selbst veranlaßt haben, sich wider sein Gesuch zu erklären, fortdauern", und Altenstein wies dann auf diese Entscheidung des Königs auch den Kronprinzen hin, als dieser ihn im Februar 1832 in Jarckes Interesse bestürmte. Um dessen Lage zu verbessern, wurde nun vereinbart, Jarcke solle eine gleiche Summe wie als außerordentlicher Professor von der Unterrichtsverwaltung, 400 Taler für Gutachten bei der Gesetzrevision vom Justizministerium, im ganzen also 800 Taler erhalten. Diese Tatsachen nach den Akten festzustellen schien mir um so mehr sich zu empfehlen, da auch von Jarckes Freund und Gesinnungsgenossen Phillips behauptet ist, seine Konversion habe ihn gezwungen, Preußen zu verlassen,

Anweisung ist auch in Wien Jarcke zunächst eifrig für das Wochenblatt tätig geblieben, dessen Redaktion der von ihm empfohlene Major Streit[1]) übernommen hatte. Entschieden aber sagte sich Jarcke vom Wochenblatt los, als der Kampf zwischen dem Kölner Erzbischof und der preußischen Regierung ausgebrochen war; zusammen mit seinem alten Freunde Phillips, der bald nach ihm Berlin verlassen hatte und nach München gezogen war, und dem Sohn von Görres begründete er jetzt, um die ultramontanen Bestrebungen zu fördern und den protestantischen preußischen Staat zu bekämpfen, ein neues publizistisches Organ in München, die „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland". Schmerzlich wurde diese neue Haltung „katholischer Mitchristen" wie das Verfahren des Papstes gegenüber der preußischen Regierung besonders von den Berliner Leitern des Wochenblattes empfunden[2]); dadurch, daß die Ultramontanen in ihrem Kampf gegen den preußischen Staat nach Bundesgenossen auch auf der liberalen Seite suchten, wurden, so legte ein Aufsatz des Wochenblattes über „Papismus und Liberalismus" im Februar 1839 dar, „auf der einen Seite den Liberalen neue Hoffnungen eingeflößt, auf der andern die von ihnen keineswegs durch eine unübersteigliche Kluft getrennten ungeistlichen Katholiken zu Angriffen gegen die Evangelischen

---

auch hinsichtlich seiner aber Schulte die Unhaltbarkeit dieser Behauptung in der Allg. Deutschen Biographie 26, 81 nachgewiesen hat.

[1]) Über Streit s. den 17. Jahrgang des Neuen Nekrolog der Deutschen (1839) S. 1157, wo auch seine zumeist mathematischen und geographischen Arbeiten verzeichnet sind.

[2]) Vgl. Friedrichs Geschichte des Vatikanischen Konzils 1, 198 ff. und seine Biographie Döllingers 2, 7 ff. Hier ist S. 8 auch Jarckes Brief vom 19. Januar 1842 abgedruckt, in dem er schreibt, er sei „in Berlin die eigentliche *bête noire* und vielleicht verhaßter als sonst irgend jemand unter den Jetztlebenden. Fast könnte ich darüber eitel werden. Übrigens kenne ich jetzt auch den Grund dieses Zornes sehr genau. Die Historisch-politischen Blätter sind, ich sag's mit Stolz und Freude, in diesem Augenblick einer der wichtigsten Dämme gegen die preußisch-pietistischen Invasionspläne".

angereizt". Da das Wochenblatt bei diesen Verhältnissen nicht nur seine Mitarbeiter, sondern auch einen großen Teil seiner Abonnenten in Süddeutschland verlor, dachte der Verleger, als 1839 Streit starb, daran, das Blatt eingehen zu lassen; im preußischen Ministerium des Innern aber besorgte man, das würde als ein Triumph des Ultramontanismus gegenüber Preußen betrachtet werden: so wurde zunächst noch die Fortsetzung des Wochenblattes beschlossen; seine frühere Bedeutung aber erlangte es nicht wieder und schon zwei Jahre später, Ende 1841, erschien seine letzte Nummer.

Auch „bei der Verteidigung gegen Anmaßungen der römischen Kirche" hatte das Wochenblatt, wie es ausdrücklich in einer Polemik mit den Historisch-politischen Blättern erklärte, sich nie verleiten lassen wollen, „rationalistische oder freigeistische Richtungen zu unterstützen"; dagegen wurden naturgemäß durch solchen neuen Kampf mit ihren alten Freunden, zu denen die Berliner Wortführer der Reaktionspartei sich gezwungen sahen, ihre Differenzen mit andern preußischen Konservativen in den Hintergrund gedrängt. Und eifrig bemühte sich dann König Friedrich Wilhelm IV., eine nähere Verbindung zwischen den seit lange ihm befreundeten Leitern des Wochenblattes und den von ihm hochgeschätzten wichtigsten Förderern der Historisch-politischen Zeitschrift herzustellen: indem er Savigny und Eichhorn zu Ministern ernannte, wurde Ludwig v. Gerlach in das Justizministerium berufen. Aber auch in dieser Zeit trat der Unterschied zwischen ihnen in bezeichnenden Äußerungen zutage: als Savigny die Stelle in seinem Ministerium Gerlach anbot, wendete ihm dieser, wie er selbst berichtet, „das Bedenken ein, daß ich nicht zu derselben politischen Partei mit ihm gehöre, worauf er: er habe zeitlebens gestrebt, keiner Partei anzugehören — und ich: die Partei der Parteilosen sei auch eine Partei — was bei ihm ganz besonders zutraf: er war ein heftiger Moderado".[1])

---

[1]) S. Gerlachs Aufzeichnungen 1, 302.

In der öffentlichen Meinung wurden diese Unterschiede zwischen den Ratgebern Friedrich Wilhelms IV. nicht beachtet; begreiflicherweise wurde unter ihnen besonders häufig und scharf Eichhorn angegriffen. Wie große Verdienste er sich in seiner Tätigkeit im auswärtigen Ministerium in der Zeit Friedrich Wilhelms III. erworben hatte, ist vor allem durch Treitschke in hellstes Licht gestellt, gerade von ihm aber auch hervorgehoben, wie „unter allen den hochbegabten Männern, welche Friedrich Wilhelm IV. an falscher Stelle verwertete, keiner so schwer, so tragisch gelitten hat wie Eichhorn"; ebenso haben auch Verehrer Savignys beklagt, daß er, der nach Jakob Grimms treffendem Urteil mehr zu einem Magisterium als zu einem Ministerium berufen war, „sechs kostbare Jahre der Wissenschaft geraubt" wurde. Gewiß erscheint es sehr erfreulich, daß Ranke, der wohl mit bestimmt durch seine Erfahrungen bei der Historisch-politischen Zeitschrift 1838 es abgelehnt hatte, die ihm angetragene Leitung der preußischen Staatszeitung zu übernehmen, auch auf die ihm von Friedrich Wilhelms IV Generaladjutanten Thiele vorgelegte Frage, ob er geneigt sei, „dem König in seinen ständischen Bestrebungen Rat zu geben und ihm zu dienen, negativ antwortete"[1]), daß er seine ganze Kraft neben seiner akademischen Tätigkeit der Vollendung seiner deutschen Geschichte im Reformationszeitalter und dann seinen neun Büchern preußischer Geschichte widmete. Die Aufnahme, die sie fanden, zeigte, wie wenig Sympathie damals das deutsche Publikum einer Schilderung der großen absoluten Könige Preußens entgegenbrachte[2]); tief wurde auch Ranke durch

---

[1]) S. Rankes autobiographisches Diktat von 1885 in seinen Sämtlichen Werken 53/54, 71 f.

[2]) Auch Julian Schmidt, der in seinen Erörterungen über Ranke im 3. Bande des Jahrgangs 1847 und im 1. Bande des Jahrgangs 1848 der Grenzboten dem Forscher und Künstler warme Anerkennung zollte, machte ihm den Vorwurf, daß er in der preußischen Geschichte „das Anstößige übertuschte"; er war „weit entfernt, Ranke die Konfusion, die in dem Politischen Wochenblatt herrschte, zur Last legen zu wollen; wer aber über die

die schwere Niederlage erschüttert, die unmittelbar darauf im Sturm der Revolution von 1848 ihr Nachfolger erlitt. Der Aufforderung, in so schweren Stunden seinem Könige zu raten, wollte Ranke sich nicht entziehen: so entstanden die Denkschriften, die sein Schüler und Freund Edwin v. Manteuffel, der damals Flügeladjutant Friedrich Wilhelms IV. war, diesem vorlegte und die seiner Gesinnungsgenossen Ansichten „durch die von historisch-politischer Einsicht eingegebenen, unmittelbar überzeugende Momente enthaltenden Darlegungen“ unterstützen sollten.[1]) Wie Manteuffel 1871 dem Freunde schrieb, haben diese Denkschriften Rankes „den König, dem Radowitz nach den Märztagen geraten hatte sich zu effazieren, zuerst wieder aufgeweckt.“ In solcher Richtung wirkte Ranke mit Leopold v. Gerlach zusammen; dagegen billigte dieser keineswegs, daß nun auch Ranke

---

Frechheit, mit der diese Konfusion unter höherer Ägide dem gesunden Menschenverstand ins Gesicht schlägt, nicht empört wird; wer aus dem egoistischen Interesse, alles besser und tiefer zu durchschauen als die anderen, den Wald nicht sehen will, weil er nur lauter Bäume sieht — der bleibe der Politik fern! Über die Vergangenheit werden wir mit Vergnügen dem Forscher lauschen, der uns die bekannten Gegenstände von ungewohnten, fremdartigen und seltsamen Gesichtspunkten aus vorführt; wo es aber gilt Recht oder Unrecht, Freiheit oder Knechtschaft, da kann uns das romantische Vergnügen an genialen Standpunkten nicht fördern“.

[1]) So Wiedemann, mit dem Ranke sich mehrfach über die Denkschriften unterhielt, im 2. Bande des 17. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 113. Vgl. außer seinen Bemerkungen über die Denkschriften die von Delbrück im 60. Bande der Preußischen Jahrbücher S. 426 ff., von Dove in seiner Vorrede zum 49./50. Bande von Rankes Sämtlichen Werken und von Kaufmann im 88. Bande dieser Blätter S. 436 ff. Leopold v. Gerlach bezeichnete, wie mir Hr. Archivar H. v. Petersdorff freundlich mitteilte, in seinen Denkwürdigkeiten in einer im Druck fortgelassenen Äußerung Rankes Denkschriften als „konfus“. Die von ihm dem König vorgelegte Denkschrift Leos wird im Hausarchiv in Charlottenburg aufbewahrt. Über Rankes Stimmung im Sommer 1848 s. auch den von seinem Sohn im 1. Bande des 29. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 87 f. publizierten Brief an seinen Bruder Heinrich vom 11. August 1848.

riet, „den Gedanken einer Konstitution zu realisieren“. „Das konstitutionelle Wesen“, schrieb er Ende Oktober 1848, „muß nur ohne Vorliebe und ohne Haß angesehen werden als eine Form, in welcher die jetzigen Menschen nun einmal leben wollen — man muß die Verfassung so einrichten, daß man dabei bestehen kann.“ Ranke hatte in der Historisch-politischen Zeitschrift, wie erwähnt, sich gegen die Berufung allgemeiner Reichsstände in Preußen besonders deshalb erklärt, weil er fürchtete, durch sie könnte die preußische Militärmacht und „damit die allgemeine Bedeutung der deutschen Elemente in dem europäischen Gemeinwesen“ gefährdet werden. „Alsdann wird dies“, hatte er aber schon damals hinzugesetzt, „am wenigsten zu besorgen sein, wenn dies Institut bei einer großen Gelegenheit zu einem bestimmten Zweck notwendig und durch die Lage der Dinge selbst hervorgerufen werden sollte.“ Eine solche Lage der Dinge schien ihm jetzt gekommen zu sein, ein entscheidender Grund für das Beschreiten der konstitutionellen Bahn in dem Zusammenhang Preußens mit Deutschland zu liegen, dem man bei der Errichtung des Zollvereins große Opfer gebracht habe, von dem man nicht wieder zurücktreten könne. Ranke begegnete sich hier mit Gedanken des Königs, der schon im April zu Leopold v. Gerlach gesagt hatte, der Konstitutionalismus hätte wegen Deutschland anerkannt werden müssen; wie ganz anders aber Gerlach und seine Gesinnungsgenossen gestimmt waren, beweist eine Denkschrift des Historikers des Wochenblattes, Heinrich Leos, die Gerlach am 30. Oktober dem König übersandte. Leo ging hier von der Betrachtung aus, im Unterschied von anderen Nationen sei die deutsche „nur eine Schöpfung des Geistes“; „das geistige Samenkorn, aus welchem der mächtige Baum des deutschen Volkes erwachsen“ sei, habe Bonifatius gepflanzt; nur „die festgebildete Unterlage der deutschen Kirche“ habe auch eine politische Organisation Deutschlands im Mittelalter ermöglicht und „der deutschen Nation ihr eigentliches Gepräge gegeben“. Die Reformation habe dann „einerseits, in-

dem sie die hochdeutsche Sprache zum völligen Siege führte, diese nationale Bildung vollendet, andrerseits eine Todeskrankheit in die Wurzel der deutschen Einheit selbst hineingetragen". Seitdem stehe „das deutsche Leben als Ganzes auf fauler Wurzel"; nur ein Zweig sei seitdem zum mächtigen Baum erwachsen, Preußen, in dem die Dynastie der Hohenzollern die Armee geschaffen habe, in der sich die Einheit Preußens darstelle wie früher die Deutschlands in der Kirche; ebendeshalb könne aber Preußen „auch nicht in dem Sinn konstitutionell sein wie Belgien", vielmehr müsse konstitutionellen Staatskollegien gegenüber die Regierung „eine so bedeutende Stellung einnehmen, daß sie bei ihnen Armee und Staatsdienst mit allem Nachdruck in ihrem Interesse vertreten könne". Ein auf der Grundfeste der Armee verjüngtes Preußen könnte dann ähnlich wie Norddeutschland in den Tagen Heinrichs I., „unter dem die süddeutschen und westdeutschen Herzoge und Markgrafen in lockerem Verhältnis und großer Selbständigkeit ihre Macht versahen, wiederum die eigentliche Macht und Kraft des deutschen Lebens in der Hand halten, ohne die freie Gliederung und eigentümliche Bewegung des Ganzen zu hemmen. Wird für Preußen in dieser angemessenen Weise gesorgt, so findet sich alles Übrige von selbst — die Macht der Umstände, Gottes lebendiger Odem richtet alles ein, ohne daß man sich viel im voraus um die deutsche Krone zu sorgen braucht. Gott wird sich seinen Gesalbten zu suchen wissen, wenn er einen braucht".

In einem Brief an Ranke hat 1872 Edwin v. Manteuffel es einmal als das Unglück der Zeit Friedrich Wilhelms IV. bezeichnet, daß „auch die auswärtigen Fragen vielfach von dem reinen Parteistandpunkt beurteilt und vor allem der Gesichtspunkt ins Auge gefaßt wurde, ob das konservative oder revolutionäre Prinzip durch die oder die Lösung Vorteil haben könne. Bruch mit Österreich und Rußland wurde von sehr tüchtigen Leuten als Aufgabe des Königtums und Sieg des Jakobinismus angesehen. Hätte ich nicht Ihre Vorträge bei

Prinz Albrecht und auf der Universität gehört gehabt, ich hätte auch leicht zu weit gehen können; so hielt ich fest, daß die nationale Selbständigkeit und das Staatsinteresse niemals dem abstrakten Prinzip untergeordnet werden dürften". Wie das preußische Staatsinteresse auch russischen Zumutungen gegenüber von Ranke, so sehr er wie die Gerlachs ein gutes Einvernehmen Preußens mit Rußland wünschte, ganz anders als von diesen vertreten wurde, davon hat kürzlich sein Sohn uns ein interessantes Zeugnis mitgeteilt.[1]) In diesen Blättern sind von Schiemann vertrauliche Briefe des Freiherrn Peter v. Meyendorff veröffentlicht, in denen dieser hervorragende Diplomat der alten Schule über die Eindrücke berichtet, die er als russischer Gesandter in Berlin empfing, und seinem Ingrimm über die nationalen Reformbestrebungen deutscher Professoren, namentlich Dahlmanns, scharfen Ausdruck gibt. Nachdem er Botschafter in Wien geworden war, suchte er nun 1852 auch durch Ranke auf die preußische Politik einzuwirken; er stellte ihm vor, wie Preußens gutes Verhältnis zu Österreich dadurch gefährdet würde, daß man in Berlin „den preußischen Ehrengaul" reite. Darauf antwortete Ranke: „Ich akzeptiere das Wort: Preußische Ehre. Sie besteht darin, in dem europäischen Gemeinwesen etwas für sich zu sein, wie Friedrich Wilhelm I. es ausdrückte: keine subalterne Macht. Das ist der Geist der Nation geworden, die Summe ihres Ehrgeizes. Darauf beruht der freudige Gehorsam, den man dem Gebot leistet. In diesem Gefühl liegt ein großes Element der Macht. Aber wollte ich einem andern seine Ehre nicht gönnen, wo bliebe die meine? Ich erkenne auch eine bayerische, württembergische, hannoverische Ehre an, die in der Aufrechthaltung der besonderen Eigentümlichkeiten, ohne fremde Beeinträchtigung besteht. Ich denke mir ein bundesvereinigtes Deutschland, wo

[1]) Im 1. Bande des 29. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 89 ff. Schiemanns Publikation der Briefe Meyendorffs s. in der H. Z. 86, 445 ff.

einem jeden das Recht und die Würdigung zuteil wird, die ihm gebührt. Für alle insgesamt, besonders aber für Norddeutschland, ist es notwendig, daß in Preußen eine feste, unerschütterliche Macht da sei, die eine weitere Demütigung nicht ertragen würde. Ist es nicht auch für Rußland notwendig? Ohne eine feste Macht in Norddeutschland wird der revolutionäre Strom bis in seine Marken fluten."

Hören wir hier Ranke Töne anschlagen, die uns an Bismarck erinnern, so ist es begreiflicherweise gerade den großen Erfolgen seiner Politik gegenüber besonders deutlich hervorgetreten, wie sehr sich die Anschauungen des Historikers von denen der reaktionären Romantiker unterschieden. Ranke war nicht ohne Mitgefühl für die Opfer und die Gegner der Bismarckschen Politik. „Seien Sie überzeugt", schrieb er im September 1866 an den Bibliothekar in Hannover Ludwig Nolte[1]), „daß niemand herzlicheren Anteil an dem Schicksal Ihres Königs nehmen kann als ich; es hat mich in dem Halbwachen der Nacht verfolgt." Und besonders bekümmerten ihn die Diffe-

[1]) In einem Briefe, den mir mein Kollege Elster, ein Enkel Noltes, freundlich mitteilte. Wiedemanns Äußerungen über Rankes Verhältnis zu Bismarck s. im 4. Bande des 17. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 233 ff. Auch hier wird für den Historiker der Wert von Wiedemanns Publikation dadurch gesteigert, daß er mit einer an das „Büschlein" erinnernden Stumpfheit des Gefühls für die Pflicht der Diskretion Äußerungen Rankes mitteilt, bei denen dieser sicher nicht daran gedacht hat, daß sein treuer Amanuensis sie veröffentlichen würde. So berichtet er, als er Constantin Rößlers Abhandlung über Bismarck und die deutsche Nation vorgelesen, habe Ranke „dem Autor den Vorwurf gemacht, er treibe mit Bismarck Götzendienerei; es kam die Äußerung vor, dieser bedeute nur etwas, weil die anderen Nullen wären". Weiter erzählt Wiedemann, als beide die Frage besprochen hätten, ob in Rankes Genesis des preußischen Staates unter den Adelsgeschlechtern, die Joachim I. opponierten, auch die Bismarcks zu nennen seien, habe Wiedemann bemerkt, das werde dem Fürsten, der eben damals gegen die Vertreter adeliger Geschlechter die Autorität der Krone angerufen, unlieb sein, Ranke aber entgegnet: „Da kennen Sie Bismarck schlecht; der freut sich, wenn er erfährt, daß schon seine Vorfahren obstinat gewesen sind."

renzen zwischen Bismarck und seinen alten konservativen Freunden, als diese den Bahnen nicht folgen wollten, die der Schöpfer des neuen Deutschen Reiches nach 1870 einschlug. Wie Wiedemann berichtet, „unterhielt die gegen die Kreisordnung opponierende Majorität des Herrenhauses Fühlung mit Ranke; jede in liberaler Tendenz getroffene Maßregel war diesem höchlichst zuwider". Aber, bemerkt Wiedemann zugleich, „Ranke erkannte die Notwendigkeit, mit Rücksicht auf das Verhältnis zum Deutschen Reich die Regierung auch im preußischen Staat liberal zu führen; er sah auch voraus, daß ein Korrektiv der von ihm für falsch erachteteten Intentionen aus den Umständen selbst hervorgehen würde". So konnte er keineswegs die Haltung billigen, die Ludwig v. Gerlach einnahm; als dieser, nachdem er Hospitant der Zentrumspartei geworden war, „voll wehmütiger Erinnerungen" ihn im Februar 1873 bei einem Ballfest im Schloß ansprach, sagte ihm Ranke: „1866 war notwendig".[1])

Aber könnte man nicht erwarten, daß alle ihre Differenzen über Fragen der Tagespolitik zurückgedrängt seien, als Ranke in seinem kurz darauf veröffentlichten Buche über Friedrich Wilhelm IV. die Politik des von beiden hochverehrten Königs mit feinstem Verständnis und wärmster Liebe zu erklären und zu rechtfertigen unternahm? Wer genauer die leitende Idee dieses Buches betrachtet, dürfte sich kaum wundern, daß Ludwig v. Gerlach von ihm ebensowenig befriedigt war als seine liberalen Gegner. Denn wie Rankes Freund Manteuffel hervorhob[2]), sollte „dadurch zum Bewußtsein kommen, daß der hochselige König auch die erbliche Kaiserkrone aus der Hand der Fürsten gewollt" und nur die Demokratie bekämpft habe, sollte „die jetzige Regierung als Fortsetzung der früheren hingestellt" werden. Manteuffel hoffte, das werde „die konservative Partei freier denkend und die Leiter der Regierung unwillkürlich konservativer

---

[1]) S. Ludwig Gerlachs Aufzeichnungen 2, 360.

[2]) S. Manteuffels Brief vom 13. März 1872 in Doves Ausgewählten Schriftchen 249.

machen". Beides schien ihm wünschenswert zu sein; in ganz entgegengesetzter Richtung aber bewegten sich Gerlachs Gedanken. „Mit recht schwerem Herzen," schrieb er am 4. Mai 1873 in sein Tagebuch, „habe ich in der letzten Woche Rankes ‚Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. und Bunsens' zweimal gelesen und den alten Jammer noch einmal durchempfunden." Er war nicht nur empört über die Äußerungen von Bunsen, den er danach als Pantheisten und revolutionär-liberalisierenden Staatsmann bezeichnete: schmerzlich berührte ihn auch „die Phantasterei des Königs — mir zwar an sich nicht neu, aber doch insofern neu, als ich solch Übermaß doch nicht erkannt hatte". „Ihnen beiden gegenüber," so schloß Gerlach seine Bemerkungen, „der Porzellanbukett-Maler Ranke (wie Leo[1]) ihn nennt), der

---

[1]) Als 1853 im Berliner Kultusministerium erwogen wurde, wie man Ranke, den König Max von Bayern nach München berufen hatte, der Berliner Universität erhalten könnte, schrieb Leo am 6. März 1853 an Johannes Schulze: „Was Ranke anbetrifft, so erschweren Sie sich selbst die Sache, wenn Sie sie unter den Gesichtspunkt einer Universitätsangelegenheit bringen. Ranke hat in unserer Literatur und Wissenschaft eine exzeptionelle Stellung von Gottes Gnaden; denn nie hat ein Mensch ein ähnliches Talent gehabt, durch den Garten der Geschichte wandelnd sich Blumen abzuschneiden, sie in Buketts zu ordnen der prächtigsten Art und sie dann auf Porzellanvasen von Geschichtsbüchern zu malen. Er ist in dieser Wirkung einzig, und so sollte man ihn fassen — er ist Künstler — Blumenmaler von größter Genialität —, dagegen den Garten lernt man nicht aus diesen Blumenlesen in seiner Breite und seinem natürlichen Grunde kennen, und wo er sich zu einem allgemeinen Gedanken dann und wann aufzuringen sucht, macht das nur den Eindruck einer durch Zufall in das Bukett geratenen Raupe, die sich da abquält in dem Blätterdickicht und doch im voraus dem Hungertod verfallen ist. Mit Universitätsunterricht hat diese Art Geschichtsbetrachtung gar keine notwendige Verbindung, und man sollte seine Vorlesungen als die *opera supererogationis* eines Akademikers betrachten — ihm selbst nicht bloß 7000 fl., wie die Bayern bieten, sondern ein Rittergut schenken, was sein wäre, was mehr einbrächte, wo er frei seinen Arbeiten leben könnte, wie er möchte, und ihn gar nicht weiter in Vergleichung bringen mit Professoren, unter denen die gemeineren Naturen nur entweder zu Neid oder Ambition gestachelt werden dadurch — und also noch mehr ver-

das alles recht kurios findet, aber an sich vorübergehen läßt, ohne sich zu engagieren."

Deutlich treten uns in diesen Worten die ingrimmige Abneigung des doktrinären Eiferers gegen die Betrachtungsweise des Historikers und sein völliges Unverständnis für sie entgegen. Hätte Ranke diesen Zornesausbruch noch lesen können, so würde wahrscheinlich seine Lippen ein ähnliches feines ironisches Lächeln umspielt haben wie bei dem Niederschreiben seines oben abgedruckten Satzes, daß die Wortführer des Wochenblattes bei ihm „einen jakobinischen Anflug bemerken wollten". Gerade durch solch überlegenes Lächeln Rankes fühlten sich die Eiferer tiefer gekränkt als durch heftige Angriffe erbitterter Gegner. Als im Dezember 1835 Heinrich Leo mit Perthes über die Begründung einer neuen historischen Zeitschrift verhandelte, schrieb er: könnte er solche ganz nach seinem Gefallen einrichten, so würde er sich dazu mit Phillips, Hurter, Böhmer, Huschke und G. W. v. Raumer verbinden; da aber ein solches Unternehmen sofort als eine Ultrazeitschrift verschrien und um allen Einfluß beim Volk gebracht würde, so müsse man sich nach den besten Namen und den geistreichsten Federn auf der andern Seite umsehen, und so regte er den Gedanken an, die Leitung der Zeitschrift einem Triumvirat anzuvertrauen, das aus ihm, Dahlmann und Gervinus bestände. Dagegen müsse von ihr, wenn er mitwirken solle, wie Schlosser und Stenzel auch Ranke ausgeschlossen werden. Er gab zu, daß er diesem in der literarischen Fehde, die er im vorangegangenen Jahrzehnt mit ihm geführt, „zu viel getan; doch würde mich die Selbstseligkeit und Superklugheit dieses Mannes nicht ein halbes Jahr in Frieden mit ihm bestehen lassen. Das eigentümliche Lachen, die geringschätzige Art, womit er alles behandelt, was nicht von

---

dorben werden." Über Rankes Berufung nach München vgl. die von Dove in seinen Ausgewählten Schriftchen S. 111 ff., von Heigel im 2. Bande der Historischen Vierteljahrschrift S. 371 ff. und von Rankes Sohn im 1. Bande des 29. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 268 ff. mitgeteilten Briefe.

ihm ausgeht, ist für mich geradezu unerträglich. Wir wären zwei Pferde, die den Wagen zerreißen, wenn wir an einen und denselben gespannt würden". Wer Ranke und seine Mitarbeiter an der Historisch-politischen Zeitschrift richtig würdigen will, wird die hier besprochenen bedeutsamen Unterschiede ihrer Anschauungen von denen der Leiter des Politischen Wochenblattes nicht weniger als die Verbindungsfäden zwischen ihnen, wird, glaube ich, vor allem die hier angedeuteten Zusammenhänge ihres Wirkens mit der geistigen und politischen Entwicklung unserer Nation im 19. Jahrhundert beachten müssen.

Miszellen.

Die Göttinger Sieben, Metternich und Mazzini.

Von
Alfred Stern.

Der Titel dieser Miszelle wird den Leser zunächst wundernehmen. Indessen mag er durch den Inhalt der folgenden Aktenstücke, die mir bei Forschungen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien in die Hand fielen, gerechtfertigt erscheinen. Sie gehören dem Beginn des Jahres 1838 an, also einer Zeit, da die Erregung wegen des Staatsstreiches des Königs Ernst August von Hannover und des Protestes der Göttinger Sieben in Deutschland noch ganz jungen Datums war. Damals glaubte Metternich dem Grafen Kuefstein, dem k. k. Gesandten in Hannover, folgende Mitteilung machen zu müssen, deren Konzept sich in den Akten der Staatskanzlei erhalten hat:

Wien, 19. Januar 1838.

„Wir haben nie bezweifelt, daß die politischen Flüchtlinge aller Nationen, welche bey Förderung der Sache der Revolution stets solidarisch handeln, die im Königreich Hannover erwartete Gährung zu ihrem Zweck auszubeuten trachten würden. Der beischlüssige Auszug aus dem Schreiben eines in Paris befindlichen Italiänischen Kundschafters[1]) giebt an, daß mehrere Mitglieder der *Giovine Italia* vor kurzem zu Brüssel eine Zusammenkunft gehalten hätten, nach deren Beendigung Mazzini, die beyden

[1]) Er fehlt begreiflicherweise in den Wiener Akten.

Ruffini und Bramani [1]) sich nach dem Königreich Hannover und zwar nach Göttingen begeben haben sollen. Dieser Nachricht, welche mit jener, die ich direkt aus Brüssel erhalten habe, in Widerspruch steht, kann ich zwar nur geringes Vertrauen schenken. Indessen glaube ich selbe durch E. Excellenz zur Kenntnis des Königlichen Ministers gelangen lassen zu sollen, da man dort alle Mittel hat, die Wahrheit zu ermitteln."

Der österreichische Gesandte in Hannover säumte keinen Augenblick, Metternichs Weisung nachzukommen, wie sein Bericht vom 2. Februar bekundet:

Hannover, am 2. Februar 1838.

„Durchlauchtiger Fürst!

Ich habe mich beeilt den Inhalt des hohen Befehlschreibens vom 19ten, empfangen 26. Jänner d. J. in Betreff der angeblichen Absichten der italienischen Flüchtlinge auf Göttingen, zum Gegenstande einer vertraulichen Communikation mit dem Herrn Minister von Schele zu machen. Der Minister hat unmittelbar durch das Cabinet des Königs an den Polizeidirektor von Beaulieu in Göttingen die Weisung erlaßen, seine Wachsamkeit zu verdoppeln, um etwaige Verbindungen jener Flüchtlinge zu entdecken, und wenn man dadurch ihrer Person auf die Spur käme, sie alsogleich zu verhaften.

Aus den mir unter Bezeugung des gehorsamsten Dankes für Eurer Durchlaucht gnädige Vorsorge mitgetheilten Abschrift des Berichts des Herrn Polizeidirektors geruhen Euer Durchlaucht zu ersehen, daß er in Stadt und Umgegend von Göttingen keine Spur von Umtrieben der Flüchtlinge, noch weniger ihre Personen selbst entdecken konnte.

Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht wird dadurch erhöht, daß Herr von Beaulieu den Ruf eines klugen, thätigen und energischen Beamten hat; er ist auch mir, so oft ich in meiner beinahe 15jährigen Geschäftsführung mit ihm in Berührung gekommen bin, stets in diesem Lichte erschienen; ich darf namentlich die kritische Periode von 1831 anführen, in der er sich auf seinem schwierigen Posten, dem Herde der révolte, dies Vertrauen der

---

[1]) S. über die genuesischen Brüder Ruffini, die sich damals mit Mazzini in London befanden, u. a. Giovanni Faldella: *I fratelli Ruffini. Storia della giovine Italia. Torino-Roma, Roux Frassati e Co.* 1895 ff. — Luigi Bramani wird in Mazzini: *Epistolario, Firenze 1902* (s. Register) öfter erwähnt.

Regierung und die Achtung des Publikums in hohem Grade erworben hat. —

Geruhen Eure Durchlaucht gnädig die erneuerten Versicherungen meiner tiefen Ehrfurcht zu genehmigen.

Kuefstein."

Der abschriftlich beiliegende Bericht des Göttinger Polizeidirektors v. Beaulieu „an das hohe Cabinet S. Majestät des Königs" vom 29. Januar 1838 hat folgenden Wortlaut:

„Euer Excellenz höchstem Rescripte vom 26./27. dieses Monats unterthänigst zu genügen, habe ich nicht verfehlt die genauesten Nachforschungen nach den Mitgliedern der Giovine Italia, Mazzini, Ruffini und Bramani, anzustellen und berichte Eurer Excellenz hochbefohlenermaßen in Ehrerbietung, daß von den genannten Personen weder in der hiesigen Stadt, noch in deren Umgegend, eine Spur gefunden sei.

Zugleich erlaube ich mir in Unterthänigkeit zu bemerken, wie ich, nach der über die politischen Flüchtlinge angeordneten Aufsicht, die Anwesenheit der fraglichen Personen schon vor der angestellten Nachforschung um so weniger glauben durfte, als die Stimmung der Masse der hiesigen Bevölkerung keineswegs der Art ist, daß dieselben irgend einen Anhang zu erhalten, auch nur entfernt hätten hoffen können.

Aus demselben Grunde muß ich bezweifeln, daß jene Aufrührer irgend erhebliche Verbindungen in der hiesigen Stadt und Umgegend haben, und daß die desfallsigen Äußerungen, welche sie schon früher gemacht haben sollen, nur in der Absicht geschehen sind, um sich Anhänger zu erwerben, oder die Regierung zu alarmiren. Diese Ansicht wird aber besonders dadurch unterstützt, daß diejenigen Personen in hiesiger Stadt, welche solcher Verbindungen fähig gehalten werden könnten, sich einer so geringen Achtung zu erfreuen haben, daß es ihnen sehr schwer werden möchte, sich irgend einen Anhang zu verschaffen, und wenn sie es dennoch versucht hätten, so würde ein solches Beginnen schon zu meiner Kenntniß gelangt seyn. — Macht nun auch die bekannte Kühnheit jener Flüchtlinge einer Seits eine stete und sorgsame Beachtung derselben räthlich, so dürfte anderer Seits ihr Erscheinen in hiesiger Gegend zu bezweiflen seyn. Denn ihr Aufenthalt in einem Versteck würde ihren Zwecken nicht förderlich seyn, und ihr öffentliches Erscheinen würde ihre sofortige Verhaftung zur Folge haben.

Es ist die tiefste Submission, mit welcher ich verharre

(unterz.) v. Beaulieu."

Man mag sich daran erinnern, daß Mazzini und Rauschenplat, der Held der „Göttinger Revolution“ von 1831, während ihres Aufenthaltes in der Schweiz, zuerst bei Gelegenheit des Savoyer Zuges, in Beziehung zueinander getreten waren. Man mag sich auch vor Augen halten, daß überängstliche Diplomaten schon 1837 den politischen Flüchtlingen zugetraut hatten, unmittelbar oder durch aufrührerische Proklamationen auf die Bevölkerung Hannovers wirken zu wollen. So heißt es u. a. in den Briefen Rochows, des preußischen Gesandten in der Schweiz, an einen Staatsbeamten (Frankfurt 1873) S. 116: „Lucern, 21. Juli 1837. Rauschenblat hat aus Belgien geschrieben, daß er nach Hannover gehen wolle.“ „Lucern, 25. Juli 1837. Man spricht hier von einem sog. Manifest des Rauschenblatt, worin er seine Genossen auffordert, sich nach Hannover zu begeben.“ S. 122: „Lucern, 4. September 1837. Es ist in der Schweiz ein Aufruf an die Einwohner Hannovers gedruckt, ich spüre ihm nach.“ S. 124: „Bern, 25. September 1837. Die Aufruhr-Proklamationen, so aus der Schweiz nach Hannover geschickt, sind in Luzern gedruckt“ usw. (vgl. S. 130, 5. November 1837). Immer aber bleibt es ein charakteristisches Zeichen der Geistesverfassung der damaligen Machthaber, daß über die Mär, Mazzini solle sein Hauptquartier in die kleine Gelehrtenstadt an der Leine verlegt haben, ernste Worte verloren werden konnten, statt daß man sie sofort ins Gebiet des unfreiwilligen Humors verwiesen hätte.

Literaturbericht.

***Julian Ribera**, Lo cientifico en la Historia. Imprenta de P. Apalategui. Madrid 1906.* (4) 191 S.

Zu dem großen Streite über das Wesen der Geschichte ergreift in obigem Werke auch ein spanischer Historiker das Wort, der sich durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte seines Vaterlandes einen geachteten Namen gemacht hat. Was in dem Buche geboten wird, sind ursprünglich Artikel in einer der kurzlebigen spanischen wissenschaftlichen Zeitschriften gewesen, die ihre Anregung von der *Revue de synthèse historique* erhalten haben. Der Vf. hat aber zu den geschichtlichen Problemen eine durchaus selbständige Stellung genommen und gelangt zu Ergebnissen, in denen ich wenigstens ihm vollkommen beipflichte. Nachdem sich der Vf. etwas eingehender mit den Werken von Lacombe und Xenopol auseinandergesetzt hat, die beide der Geschichte das Wesen einer Wissenschaft beigelegt, von denen aber der eine sie in Psychologie, der andere in Soziologie auflöst, stellt er als seine eigene Meinung auf, daß die Geschichte nicht eigentlich eine Wissenschaft sein könne, weder nach ihrem Gegenstande, noch nach ihrer Methode. Gegenstand der Geschichte sind die Tatsachen der Vergangenheit, Vergangenheit ist aber nichts anderes als gewesene Gegenwart. So wenig die Erkenntnis der Gegenwart an sich eine Wissenschaft ist, so wenig kann es die der Vergangenheit sein. Jede Erkenntnis aber kann nur durch methodische Beobachtung gewonnen werden. Wenn es schon den wenigsten Menschen vergönnt ist, ihre Gegenwart richtig zu erkennen, weil sie in

Vorurteilen befangen sind und, weil ihnen die Kenntnisse zum rechten Verstehen der verschiedensten Vorgänge um sie herum fehlen, wie viel schwerer wird es sein, die Vergangenheit zu erkennen, die dem Geschichtsforscher immer nur durch die Beobachtung anderer zugänglich wird. Daß dazu ein hoher Grad methodischer Schulung erfordert wird, der eine wissenschaftliche Behandlung der Forschung voraussetzt, ist selbstverständlich; ebenso daß der ideale Historiker eigentlich ein Gelehrter auf allen Gebieten der Wissenschaften sein müsse, um der Vergangenheit nach allen Seiten hin gerecht werden zu können. Daraus aber läßt sich nun und nimmermehr folgern, daß die Geschichte selbst eine Wissenschaft für sich sei, mit eigenem gegen die anderen Wissenschaften abgrenzbarem Gebiete. Die Geschichte stellt an den, der sich ernstlich mit ihr beschäftigt, die höchsten wissenschaftlichen Anforderungen in bezug auf allgemeine Kenntnisse und Methode der Forschung, in die Regeln einer Wissenschaft aber läßt sich die Vergangenheit so wenig zwingen als die Gegenwart. Aus diesen Grundsätzen zieht der Vf. am Schluß noch einige Forderungen für den historischen Unterricht, die sich aber nur auf spanische Verhältnisse beziehen. Wer je sich damit näher beschäftigt hat, wird ihre Berechtigung nur allzusehr anerkennen müssen.

Dresden. *K. Haebler.*

Allgemeine Deutsche Biographie. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. 51. Bd. Nachträge bis 1899. Leipzig, Duncker & Humblot. 796 S. 12 M.

Unter den Artikeln nehmen für den Historiker die über Kálnoky, Kleist-Retzow, Kögel und Kliefoth besondere Aufmerksamkeit in Anspruch, leider ist der letztere so einseitig gehalten, daß es schwer ist, der historischen Bedeutung des von seinem Glaubenseifer in manchen Streit hineingerissenen Theologen gerecht zu werden. Die freier denkenden Protestanten sind hier nur Spreu, und wenn S. 225 auch gesagt wird, daß Kliefoths Acht Bücher von der Kirche nicht frei von Einseitigkeiten sei, und daß er schroff und rücksichtslos sein konnte, so ändert das wenig an dem Urteil, daß diese Schilde-

rung des Lebens und Wirkens Kliefoths ebenfalls einseitig ist. Mag er Kliefoth rühmen, aber der „alte Rationalismus", über den der Vf. so glaubensstolz aburteilt, zählte Männer in sich, die so lebendiges Christentum in sich trugen wie Ernst Moriz Arndt und viele der Besten, die in der schwersten Zeit unseres Volkes in jenen einfachen Formen des Glaubens mehr Werke der Liebe und der Kraft vollbrachten als die Herren, die vorwiegend die institutionelle Seite der Kirche betonen und nicht einsehen, daß diese Richtung schließlich auf die Wege führen muß, die in Rom münden.

Erfreulich ist, daß dieser Band eine größere Zahl von Biographien bringt, die nicht den gelehrten Kreisen oder der Welt der Beamten und Offiziere angehören, sondern den praktischen Berufsarten.

Der Band bringt außer den für ihn bestimmten Namen noch Nachträge zu den früheren Bänden, darunter die Artikel Helmholtz und Laube. Der Artikel Laube umfaßt 40 Seiten (S. 752—791), während für Helmholtz nur etwa ein Viertel und für Gottfried Keller die Hälfte dieses Raumes in Anspruch genommen ist.

Breslau. *Kaufmann.*

Festgabe, **Karl Theodor v. Heigel** zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres gewidmet. München, Haushalter. 1903. 524 S.

Das Ableben des ursprünglich in Aussicht genommenen Ref. ist die Ursache der verspäteten Anzeige dieser trefflichen Festgabe, die dem verehrten Münchner Historiker den Dank einer Reihe von Schülern und Freunden für erhaltene Belehrung und bereiteten Genuß zum Ausdruck bringen soll. Heigel zählt bekanntlich zu den Künstlern unter den deutschen Historikern. Er versteht, wie wenige, die Resultate seiner ernsten Forschung auf weiten Gebieten der politischen und kulturellen Geschichte in ansprechender Form seinen Lesern mitzuteilen. Wie mächtig er als Lehrer gewirkt hat, zeigt der vorliegende Sammelband. Man nimmt bei der Lektüre desselben mit Vergnügen wahr, daß jeder Mitarbeiter bestrebt war, wertvollen Inhalt schön zu formen. Zeitlich umfassen die 20 Aufsätze, die hier vereinigt sind, und von denen ein-

zelne bereits Berücksichtigung in der Literatur gefunden haben, mehr als ein Jahrtausend, räumlich ganz Europa.

Sie eingehend zu würdigen, ist hier nicht der Ort; obgleich einzelne unter ihnen es verdienten. Ref. möchte sich vielmehr darauf beschränken, zu betonen, daß er nicht einen unter ihnen für wertlos oder überflüssig hält; daß einige durch Beibringung wertvollen neuen Materials, andere durch kritische Erörterung strittiger Fragen die Forschung fördern. Dem Bedürfnisse der Fachgenossen aber glaubt Ref. am besten durch die Mitteilung der Titel der einzelnen Aufsätze zu dienen, da derlei Arbeiten sonst leicht übersehen werden können. Sie lauten: „Die Heiraten der Karolinger." „Eine Urkunde Ottos von Freising." „Zur *‚Notitia saeculi‘* des Alexander de Roes." „Der Reichsfürstentitel der Bischöfe von Chiemsee." „Zum päpstlichen Urkunden- und Taxwesen um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts." „Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg." „Über den *Tractatus de reductione Bohemorum* Johanns von Ragusa." „Die Flugschriftenliteratur für und wider Girolamo Savonarola." „Zu Wimphelings Fehden mit Jakob Locher und Paul Lang." *„Peutingeriana."* „Hexenprozesse im Gebiete des ehemaligen Markgrafenlandes." „Briefe der Kurfürstin Maria Anna von Bayern." „Kurfürstin Adelheid von Bayern, Ludwig XIV. und Lionne." „Papst Klemens' XI. Protest gegen die preußische Königswürde." „Stimme eines bayerischen Patrioten über die Prätentionen Kurfürst Max Emanuels bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht und Rastatt 1713." „Zur Würdigung der auswärtigen Politik Lord Carterets." „Die Wittelsbachische Hausunion von 1746/47." „Über die Verteilung des Grundeigentums in Frankreich vor 1789." „Kronprinz Ludwig und die deutsche Frage." „Frankreich und die Äginetengruppe."

Wien. *A. F. Pribram.*

Die Kultur der Gegenwart, ihre Entwicklung und ihre Ziele. Herausgegeben von **Paul Hinneberg.** Teil I, Abt. 7. Die orientalischen Literaturen mit Einleitung: Die Anfänge der Literatur und die Literatur der primitiven Völker. Berlin und Leipzig, B. G. Teubner. 1906. IX u. 419 S.

Selten ist ein Buch so sehr einem mannigfach gefühlten Bedürfnis entgegengekommen wie das vorliegende: die poli-

tischen Ereignisse der letzten Jahre haben in stärkerem Maße als je früher das Interesse weiter Kreise für den fernen Osten geweckt; die Ausgrabungen und zahlreichen Funde, die in den Euphratländern und in Ägypten gemacht sind, haben unsere Kenntnisse in ungeahnter Weise bereichert; der Babel-Bibelstreit endlich hat die Aufmerksamkeit unserer Gebildeten wieder auf die alttestamentliche Literatur gelenkt und in vielen das Verlangen geweckt einen Einblick in den Stand der wissenschaftlichen Forschung der Gegenwart zu gewinnen. Das war bis vor kurzer Zeit schwer möglich oder ganz unmöglich. Entweder fehlte uns überhaupt in unserer deutschen Literatur eine Geschichte der Literatur einzelner orientalischer Völker — das gilt z. B. von der aramäischen Literatur, über die wir lediglich William Wright: *A short History of Syriac Literature,* London 1894 und Raoul Duvals: *La littérature syriaque,* Paris 1899/1900, aber keine deutsche Arbeit besitzen — oder was wir besitzen, ist veraltet, ohne daß ein wirklich genügender Ersatz geschaffen ist, ich erinnere nur an Hammer-Purgstalls Literaturgeschichte der Araber 7 Bde. 1850—56 und Brockelmanns Geschichte der arabischen Literatur 2 Bde. 1898—1902, der bei weitem zuverlässiger ist als jener, aber es ist doch keine eigentliche Literaturgeschichte; gibt doch Brockelmann selbst an, daß er sich habe darauf beschränken müssen, „das äußere Leben der Literatur zu schildern und so der künftigen Erforschung ihres Werdens und Vergehens vorzuarbeiten“. Was wir aber an zusammenfassender Darstellung der Gesamtliteraturgeschichte besitzen, entbehrt der Zuverlässigkeit, — ich erinnere an A. Baumgartners Geschichte der Weltliteratur, denn naturgemäß kann ein solcher Autor in vielen Fällen nur aus zweiter Quelle schöpfen. Häufig haben etwa vorhandene brauchbare Arbeiten einen derartigen Umfang, daß sie wohl für den Fachmann von größtem Wert sind, aber für die große Zahl der Gebildeten kaum in Betracht kommen.

Wie in den anderen Bänden der „Kultur der Gegenwart“ hat der Herausgeber auch in diesem namhafte Fachgelehrte herangezogen und jedem die Aufgabe gestellt, auf verhältnismäßig knappem Raum ein Bild der Literatur jedes Volkes zu geben. Nicht jede Darstellung ist in gleicher Weise gelungen,

— da und dort macht sich der trockene Stubengelehrte bemerkbar, der wohl seinen Stoff beherrscht, dem es aber an Gestaltungskraft und der Fähigkeit, auch sprödem Stoff interessante Seiten abzugewinnen, fehlt —, aber im großen und ganzen wird man zugestehen müssen, daß in diesem Bande uns eine Musterleistung beschert ist: Arbeiten wie die von Nöldeke über die anamäische, von de Goeje über die arabische, von Grimme über die chinesische, von Florenz über die japanische, erfüllen in trefflicher Weise ihren Zweck.

Erich Schmidt beginnt mit den „Anfängen der Literatur und der Literatur der primitiven Völker“, er zeigt, daß es sich bei ihnen überall nur um eine keimkräftige Poesie handelt, die trotz allen Ansätzen und Trieben weder den vollen Begriff des schaffenden Dichters noch das große geschlossene Sprachkunstwerk kennt. Erst die schriftliche Fassung scheide Vortrag und Produktion, sie erst führe Name und Erzählung, vollends den späten Prosaroman oder das moderne Epos ans Ziel der Entwicklung. Mit einem Wort: die Naturvölker haben keine Literatur.

Die eigentliche Literaturgeschichte beginnt Ad. Ermann mit der ägyptischen Literatur, die er schon in Kap. 15 seines Werkes über Ägypten und ägyptisches Leben zu skizzieren versucht hat. Den bei weitem größten Teil nehmen die westasiatischen Literaturen ein, als deren Hauptzweige die Semitischen und Indo-Iranischen Literaturen erscheinen. Innerhalb jener behandelt C. Bezold die babylonisch-assyrische, H. Gunkel die israelitische, Th. Nöldeke die aramäische und äthiopische und M. J. de Goeje die arabische Literatur. Die Beschreibung der indischen Literatur stammt aus der Feder Pischels, die altpersische aus der K. Geldners, während P. Horn die mittel- und neupersische wie auch die türkische Literatur beschreibt und Fr. N. Fink uns einen Überblick über die armenische und georgische Literatur gibt. Bei der Beschreibung der ostasiatischen Literaturen haben sich W. Grube und K. Florenz in die Aufgabe geteilt, jener gibt eine Skizze der chinesischen, dieser eine solche der japanischen Literatur.

Ich bin nicht in der Lage, über die in diesem Bande vereinigten Arbeiten ein kompetentes Urteil abgeben zu können — ja nicht einmal über den größten Teil der hier behandelten

semitischen Literatur habe ich auf Grund selbständiger Studien ein Urteil, dürfte es doch schwerlich heute noch irgendeinen Semitisten geben, der dazu in der Lage wäre. Ich will mich daher auf das Gebiet beschränken, das mir durch eigene Studien vertraut ist, das der israelitischen Literatur, deren Beschreibung Gunkel übernommen hat, ist doch das, soviel ich sehe, auch diejenige Leistung, die am meisten durch ihre Eigenart sich kennzeichnet.

An Einführungen in die israelitische Literatur fehlte es bisher nicht, aber diese sogenannten „Einleitungen in das Alte Testament" sind etwas anderes als das von Gunkel hier Gebotene. Die meisten der im Alten Testament uns erhaltenen gesetzlichen, historischen, ja auch prophetischen und poetischen Schriften sind nicht literarisch-einheitliche Arbeiten eines Verfassers, sondern aus verschiedenen Quellen zusammengearbeitete Schriften oder doch Bücher, deren Grundstock im Laufe der Zeiten allerlei Bereicherungen erfahren hat, die meist aus den eigenartigen Anschauungen und Bedürfnissen der späteren Zeit hervorgegangen ist. Diese verschiedenen Quellen bzw. Bereicherungen aufzuzeigen und zeitlich zu bestimmen, die Tendenzen derselben klarzulegen und festzustellen, wie aus diesen Quellen allmählich unsere im Alten Testament vorhandenen gesetzlichen, historischen, prophetischen Schriften geworden sind — das sind die Aufgaben, die die sogenannte „Einleitung in das Alte Testament" erfüllen will. Sie begnügt sich also meist mit der Analyse der einzelnen überlieferten Größen, aber zu einer eigentlichen Geschichte der hebräischen Literatur kommt sie nicht. Diese Lücke sucht Gunkel mit seiner Arbeit auszufüllen. Ausgehend von der Tatsache, daß die Literaturgeschichte Israels es weniger mit den Personen zu tun hat — die einzelnen Teile der gesetzlichen und historischen Literatur sind von Anfang an anonym erschienen — dasselbe gilt von der poetischen Literatur und selbst in der prophetischen, deren Verfasser uns meist bekannt sind, tritt uns doch eine auffallende Gleichmäßigkeit entgegen — als vielmehr mit dem Typischen, das dem Individuellen zugrunde liegt, definiert Gunkel die israelitische Literaturgeschichte als die Geschichte der literarischen Gattungen Israels. Zwar hat es an der Erkenntnis derselben

oder doch der meisten derselben auch bisher nicht gefehlt, wohl aber an einer systematischen Untersuchung derselben. Wohl hat Budde das unbestreitbare Verdienst, eine literarische Gattung näher bestimmt und beschrieben zu haben, die sogenannte Qina, das Totenlied, aber Gunkel hat zuerst seine Untersuchung auf die verschiedenen Literaturgattungen ausgedehnt, hat die Stoffe, welche sie gewöhnlich behandeln, sowie die typischen Formen, deren die Schriftsteller sich zu bedienen pflegen, festzustellen, hat mit einem Wort die Schönheit, die wir unmittelbar empfinden, mit dem Verstande zu analysieren gesucht und hat mit dieser ästhetischen Betrachtungsweise das, was bei vielen lediglich als dunkle Empfindung vorhanden war, auf das Niveau klarer Erkenntnis gehoben.

Als prosaische Gattungen behandelt Gunkel den Mythus, von dem in Israel aber nur verhältnismäßig geringe Reste erhalten sind, die volkstümliche Sage, die hauptsächlich in der Völkergeschichte uns entgegentritt, die geistliche Legende und die Geschichtserzählung im engeren Sinn. Namentlich in seinem Kommentar zur Genesis hat Gunkel mit feinem ästhetischen Sinn und seltener Anempfindung uns ein tieferes Verständnis für die Eigenart jener drei ersten Literaturgattungen erschlossen. In gleicher Weise haben seine Erklärungen ausgewählter Psalmen sehr anregend und fördernd gewirkt, insofern sie uns tiefer in die reiche Entwicklung der lyrischen Literatur eingeführt haben, die neben dem Weisheitsspruch und dem Prophetenspruch die Hauptarten der poetischen Gattungen ausmachen.

Zu einer eigentlichen Literaturgeschichte gehört freilich nicht nur die Charakterisierung der einzelnen literarischen Gattungen nach inhaltlicher wie formaler Seite, sie ergibt sich nur dadurch, daß der Entwicklungsprozeß, dem die einzelnen Gattungen unterworfen sind, dargelegt wird. Auch dieser Aufgabe hat sich Gunkel nun zum Teil in mustergültiger Weise unterzogen. In dieser Beziehung sind seine Untersuchungen über die Sagen der Historie von Bedeutung. Was er hier von der Sage im einzelnen darlegt, daß sie ursprünglich nicht geschrieben sondern eben „gesagt" wurde, und daß die Sage in ihrer ältesten Form nur wenige unserer biblischen Verse umfaßt, das gilt von allen Literatur-

gattungen in gleicher Weise: das gesungene oder gesprochene Wort steht am Anfang und erst nach geraumer Zeit erscheint das geschriebene, und wie ganz allmählich aus der kurzen, knappen Sage die ausgeführten Novellen und aus der einzelnen ursprünglich selbständigen Sage der Sagenkranz wird, so wird aus dem ursprünglich nur aus ein oder zwei Zeilen bestehenden Volkslied das lyrische Lied, das in mannigfachen Variationen denselben Gedanken behandelt, wird aus dem einzelnen Weisheitsspruch eine Kette von solchen Sprüchen bzw. die Weisheitsrede und aus dem kurzen Prophetenspruch die eigentliche prophetische Predigt. Hand in Hand mit dieser Entwicklung geht eine Verschiebung der literarischen Subjekte: an die Stelle des Volkes treten die Schriftsteller, die vom Volk ausgebildeten Stil übernehmen und weiter entwickeln bzw. ihn umbilden; auf die klassische Zeit folgt die der Epigonen, in denen die eigentlich schöpferische Kraft erstorben ist. Verbunden mit diesem Entwicklungsprozeß ist eine andere Verschiebung: während die ältesten Gattungen reinen Stil haben, tritt in der späteren Zeit, wo an die Stelle der produzierenden Völker die Schriftsteller getreten sind, eine Mischung oder Veränderung bzw. Umbiegung: die religiösen Lieder, die ursprünglich in engster Beziehung zum Kultus standen, lösen von ihm sich los und werden Ausdruck individuellen Lebens; die Qina wird nicht mehr nur im Hause des Toten gesungen, sondern wird zum Klagesang überhaupt z. B. über den Untergang eines Volkes oder einer Stadt. Besonders reich an Stilmischungen sind die prophetischen Reden, in denen Klage- und Spottlieder, Hymnen und lyrische Ergüsse einer individuellen Art sich finden, je nach der Stimmung und dem Zweck, dem eine solche Rede dienen soll. Nur in kurzen Zügen ist mit dem Vorstehenden der reiche Inhalt der Ausführungen Gunkels charakterisiert.

Wirklich überzeugende Kraft für den Leser gewinnen sie freilich erst dadurch, daß Gunkel diese israelitische Literaturgeschichte in engem Zusammenhang mit der israelitischen Volks- und Religionsgeschichte darstellt. Seiner Zeit ist das von dem Straßburger Ed. Reuß in seiner Geschichte der heiligen Schriften des Alten Testamentes versucht worden, und unabhängig von ihm hat auch Dillmann in seinen Vor-

lesungen die Entstehung der israelitischen Literatur im Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung des Volkes verständlich zu machen gesucht. Gunkel ist mit Konsequenz auf diesem Wege weitergegangen, indem er auch die Geschichte des religiösen Lebens stärker mitberücksichtigte; ist doch die israelitische Literatur mit verschwindenden Ausnahmen durchaus religiöser Art und als solche nichts als der Niederschlag des religiösen Lebens.

Es kann hier, wo es sich um die Gesamtbeurteilung handelt, nicht von dem Ref. erwartet werden, daß er in eine Diskussion von Einzelheiten mit Gunkel eintritt — bei der Fülle der Probleme, die von Gunkel behandelt werden, versteht es sich von selbst, daß es an Differenzen zwischen uns nicht fehlt — als Ganzes angesehen kann ich diese Arbeit von Gunkel nur mit Freude begrüßen, weil sie dem Nichtfachmann nicht nur einen trefflichen Einblick in den literarischen Entwicklungsprozeß gibt, sondern auch den Fachmann veranlassen wird, alte Probleme in neuer Beleuchtung zu sehen. Ich will freilich nicht leugnen, daß ich stark den Eindruck habe, daß Gunkel bei seiner Behandlung der formalen Seite doch die Bedeutung der großen religiösen Persönlichkeiten für ihre schriftstellerische Eigenart zu gering wertet; ich glaube auch nicht, daß durch Gunkels Behandlung immer so starke Verschiebungen eintreten werden, wie Gunkel annimmt, doch ist das Sache der Einzeluntersuchung, die freilich nicht selten zu einem non liquet führen wird. — Nicht überflüssig scheint es mir endlich, hier ausdrücklich hervorzuheben, daß diese Arbeit Gunkels, wie er übrigens selbst bemerkt, nur möglich war, nachdem eine große Zahl von Problemen durch die bisherige sogenannte „Einleitung“ zu einer Lösung geführt sind; erst nachdem hier ein gewisser Ruhepunkt eingetreten, konnte sich die Notwendigkeit dieser „ästhetischen“ Behandlung aufdrängen. Diese analytische Behandlung der Literatur Israels wird daher auch für die Folgezeit für den, der ein selbständiges Urteil über alle hier in Betracht kommenden Fragen gewinnen will und besonders für unsere jungen Theologen, unentbehrlich sein, erst hernach wird er ein richtiges Verständnis für Gunkels Arbeit gewinnen.

Straßburg i. E. *W. Nowack.*

Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwickelung und ihre Ziele. Herausgegeben von **Paul Hinneberg.** I, 3, 1: Die orientalischen Religionen. 267 S. 4°. I, 4: Die christliche Religion. Mit Einschluß der israelitisch-jüdischen Religion. 752 S. 4°. Berlin und Leipzig, B. G. Teubner.

Die Geschichte der Religionen muß von einem Sammelwerk wie diesem unter allen Umständen besonderen Gewinn haben. Ihr Stoff ist zu reich, ihr Gesichtsfeld zu umfassend, als daß man des Gegenstandes überhaupt anders als durch geteilte und sammelnde Arbeit Herr werden könnte. Vorläufig wenigstens und auf lange Zeit hinaus. Wenn wir zusehen, wie der Herausgeber der hier vorliegenden besonderen Aufgabe gerecht geworden ist, so sollen die folgenden kritischen Bemerkungen die Hauptsache nicht verkleinern, daß der Wurf im großen wohl gelungen ist. Unsere Kritik will nur ein Beweis der Aufmerksamkeit und des Interesses sein.

Als Einleitung zu I, 3, 1 bietet Edvard Lehmann einen Doppelbeitrag über „Die Anfänge der Religion und die Religion der primitiven Völker". Weshalb lehnte sich sein wissenschaftliches Gewissen nicht gegen diese Verknüpfung auf? Einst war sie fördernd, heute wirkt sie hinderlich. Daß Analogieschlüsse von den Religionen der „Primitiven" auf die Primitive der Religion möglich und nötig sind, bleibt wahr; aber was augenblicklich mehr nottut, ist, das Heutige bei den „primitiven" Völkern von der ganzen Enstehungsfrage zu scheiden und das dort vorliegende Material möglichst zuverlässig zu sammeln. Alles verfrühte Eilen zu den Anfängen verwirrt nur. Lehmann gehört zu denen, die uns das zeigen könnten, und zwischen den Zeilen zeigt er es auch. — Die ägyptische Religion ist bei Erman, die babylonisch-assyrische bei Bezold, die indische und die iranische bei Oldenberg in den besten Händen: alle diese vier Beiträge sind nur ein wenig kurz, besonders der über die indische Religion. Die Darstellung müßte in dem ganzen Werke überall breiter werden, wo man sich der Gegenwart nähert; tote Religionen mögen darum mit bescheidener Knappheit behandelt werden: die lebende eines 300 Millionenvolkes forderte mehr als diese die ganze Entwicklung in Indien umfassenden 26 Seiten, von denen nur vier auf den so unbekannten Hinduismus kommen!

Aber vortrefflich ist doch, daß „die indische Religion“ in Einem Zuge als Eine geschildert wird. Vermißt man dafür einen Ausblick auf die Ausbreitung des Buddhismus (von Ceylon, von Birma ist in dem ganzen Bande nicht die Rede), so wird man alsbald reichlich entschädigt durch die zum Teil recht ausführlichen Darstellungen, die die Geschichte des Buddhismus in den späteren Kapiteln über den Lamaismus (von Grünwedel), über die „Religionen der Chinesen“ (von de Groot) und über „die Religionen der Japaner“ (von Florenz und Haas) gefunden hat. Der Plural der letzten beiden Überschriften wird freilich kaum gerechtfertigt: zwar keine geschichtliche Einheit wie in Indien, aber eine Personaleinheit bilden hier in China und Japan die „Religionen“, weshalb sie ja jeder scheidenden Statistik spotten. Aber der Inhalt dieser drei Abschnitte ist höchst lehrreich, je ausführlicher, desto mehr: so die 25 Seiten über den Lamaismus, die 60 Seiten über Japan. Die Gegenwart, insbesondere die Gegenwart des Buddhismus, kommt schließlich voll zur Geltung. — Während wir sonst der Reihe der Aufsätze folgten, haben wir uns den mittelsten noch aufgehoben: die Religion des Islams von Goldziher: eine sehr wertvolle Gabe von 50 Seiten. Der Vf. erledigt rasch die Anfänge und den Stifter, um desto eingehender Fortbildung, Theologie, Sekten und heutige Verzweigungen dieser Religion zu schildern. — Alles in allem fehlt dem ganzen Bande oder vielmehr Halbbande zu seiner relativen Vollkommenheit nur — die israelitische Religion. Und es ist unnatürlich, daß sie hier nicht ihre Stelle gefunden hat, die frische, heute noch sprudelnde Quelle zwischen der Sphinx von Ägypten und dem assyrisch-babylonischen Turmbau. Irgendwo wird sie ja doch wohl mit ihren Nachbarreligionen zusammengehangen haben! Und ihre Eigenart und Größe wäre so nur leuchtender herausgekommen, wie denn in dem Bande 1, 7 der K. d. Ggw. die israelitische Literatur dadurch sich in ihrer Einzigkeit glänzend hervorhebt, daß sie mitten unter den „semitischen Literaturen“, zwischen der assyrisch-babylonischen und der aramäischen untergebracht ist. Hier, zwischen den anderen orientalischen Religionen, vor dem Islam, zu dessen Voraussetzungen sie doch wahrlich auch gehört, hätte die israelitische Religion vorge-

führt und bis zur Gegenwart des heutigen Judentums fortgeführt werden müssen! Denn von dem Judentum des Talmud und der Gegenwart erfährt man leider voraussichtlich in der ganzen K. d. Ggw. nichts, weil „die israelitisch-jüdische Religion“ nur als Vorfrucht der christlichen behandelt worden ist.

Dies kann ja mir als Theologen nun zwar recht sein, und es ist jedenfalls eine Seite der Sache. Wellhausen hat den Abschnitt geschrieben und damit I, 4 eröffnet. Mit gewohnter Meisterschaft, nur eben kaum um die eigentliche, heute wahrlich wieder in Fluß gekommene „religionsgeschichtliche“ Frage sich bekümmernd. Man vergleiche zu dem bezeichnenden Passus S. 15 „Warum wurde z. B. nicht Kamos von Moab zum Gott der Gerechtigkeit und zum Schöpfer des Himmels und der Erde? Eine genügende Antwort kann man darauf nicht geben“: B. Baentsch, „Altorientalischer und israelitischer Monotheismus“ (Tübingen 1906). — Es folgt das eine große Hauptstück des Bandes: „Die Religion Jesu und die Anfänge des Christentums bis zum Nicänum“, S. 41—128, von Jülicher. Eine schwerere Aufgabe für den Historiker wie die, rein als solcher sein Votum über Jesus abzugeben, kann es schlechterdings nicht geben. Denn einmal gestatten die Hauptquellen, die synoptischen Evangelien, bei ihrer kaum vergleichlichen Eigenart und bei dem Mangel an Zeugnissen, die man zur Kontrolle herbeiziehen könnte, einen ungemein weiten Spielraum freier persönlicher Stellungnahme. Den Stoff zu bewältigen wird ganz von selber das ästhetische Gestaltungsvermögen oder die religiöse Hingabe an den Helden mit einspringen, und dies wird nicht nur erlaubt sein müssen, nein es wird die einzige Weise sein, wie eine wirkliche positive Darstellung des historischen Jesus überhaupt znstande kommen kann. Zweitens aber erschwert die jahrhundertealte intensive Beschäftigung mit den Quellen das historisch-kritische Geschäft. Dem Profanhistoriker mag gelegentlich der Gedanke kommen, daß er, frei vom Ballast der Kenntnis des aufgehäuften exegetischen Materials, für die Jesusforschung geeigneter sei als der Theologe. Aber wenn dem so wäre, weshalb bleibt man dann der Aufgabe so fern? Mag sein, daß man es weiß oder es nur fühlt: die Arbeit der Jahrhunderte würde eben doch nicht ungestraft ignoriert werden. So wird

diese Domäne vorläufig noch den Theologen verbleiben. Unter ihnen aber verbindet Jülicher vor anderen mit rein kritisch-methodischer und eben darum konservativer Forschung die gelehrteste Kenntnis aller einstigen und heutigen Stoffbehandlung.[1]) Aus dieser Fülle heraus hat er das erste, Jesus behandelnde Stück seines Beitrags geschrieben. Da ist nichts aus dem Ärmel geschüttelt, nichts dem geistreichen Einfall überlassen: in den Zeilen und zwischen den Zeilen lauter Auseinandersetzung mit alter und neuer Forschung, innigste unablässige Fühlung mit den Evangelientexten. Das Ergebnis ist eine Darstellung, die vielleicht hier und da im Detail allzu pragmatisch wird[2]), die auch in ihrer Großzügigkeit durch die andauernde kritische Sichtung im einzelnen oft gestört wird, die aber ohne Zweifel ungefähr die Höhe von dem erreicht, was der Historiker als solcher, der nicht Dichter, nicht Dogmatiker oder Prediger sein will, von Jesus als geschichtlicher Erscheinung nach dem Stande der gegenwärtigen Forschung zu sagen vermag.[3]) Vortrefflich fügt es

[1]) Nur Zahn dürfte darin mit ihm konkurrieren, aber dieser große Gelehrte schadet sich und der Sache fortwährend durch Zuchtlosigkeit der Einfälle und dogmatische Befangenheit.

[2]) Z. B. S. 50: „Daß darüber kein Aufruhr ausbrach, lag an der kopflosen Verzweiflung der Jünger." So hätte Reimarus schreiben können. Bei Jülicher ist es natürlich anders gemeint. Immerhin, die geistigen Vorbedingungen für die Möglichkeiten eines „Aufruhrs" fehlten bei den Jüngern und bei dem Volke vielleicht auch sonst! Dies Beispiel nur, damit klar wird, was ich meine.

[3]) Über seine grundsätzliche Auffassung dessen, was er leisten möchte, spricht sich Jülicher in der Schrift „Neue Linien in der Kritik der evangelischen Überlieferung" (Gießen 1906) S. 56 folgendermaßen aus: „Gewiß, es ist der Jesus der Urgemeinde, den uns die ältesten Evangelien geben... Aber dieser Jesus ist nicht bloß von der Urgemeinde geschaffen worden, sondern er ist auch ihr Schöpfer... So meine ich nur konsequent seine [Wellhausens] Arbeit fortzusetzen, wenn ich, immer der Unsicherheit der Grenzen mir bewußt, da wo in diesem Jesusbilde mir der Schöpfergeist besonders machtvoll und rein entgegenleuchtet, die Mithilfe der Gemeinde nicht erst in Anspruch nehme, und wenn ich, was in dem Jesus der Evangelien das Gepräge späteren Glaubens trägt, ein Nachklang grenzenloser Liebe zu ihm ist,

sich, daß der nämliche Vf. die Ursprünge des Christentums weiter zu behandeln hat. Man erkennt nun deutlich, daß, was an Unsicherheit, was an Dialektik die ersten Blätter gewissenhafterweise aufzeigen mußten, am Stoff lag, nicht an den Mängeln der Gelehrsamkeit oder Kunst des Vf. Sowie der Name Paulus fällt, steht man auf festem Boden. Auf festerem auch, als später in dürftigeren Zeiten, wo keine so markante Persönlichkeit die Geschichte beherrscht. Aber es ist nun äußerst fesselnd, an Jülichers Hand dem Gang der Entwicklung bis 325 zu folgen. Läßt er nach seiner konservativen Art den allgemein „religionsgeschichtlichen“ Beziehungen nur eben Raum, wo er muß, so beherrscht er um so völliger die Kirchengeschichte in ihrer ganzen Weite: da ist von der einstigen Isolierung des Neutestamentlers und seines Neuen Testaments gegenüber der „Kirchengeschichte“ auch nicht die leiseste Spur mehr zu entdecken. Man kann die K. d. Ggw. und ihre Leser nur dazu beglückwünschen, daß sie an diesem wichtigsten Punkte so gut bedient worden sind. — Es leuchtet nicht ohne weiteres ein, weshalb Jülicher nicht auch „Kirche und Staat bis zur Gründung der Staatskirche“ in seinem Ganzen mitbehandelt hat. So ist diesem Thema ein besonderes Kapitel von 30 Seiten gewidmet, das Harnack selbstverständlich sehr gut und fein geschrieben hat.

„Griechisch-orthodoxes Christentum in Kirche in Mittelalter und Neuzeit“ zu schildern, fiel Bonwetsch zu. Die Verbindungslinien von einst und jetzt sind deutlich gezogen, man wird also zu wirklichem Verständnis der Gegenwart gefördert, zumal der (wichtigsten) russischen Kirche; die Mitteilung über das heutige Kirchentum in der Türkei, insbesondere die Velleitäten der Nationalkirchen widereinander, sollte freilich ergiebiger sein. — Karl Müller beschrieb „Christentum und Kirche Welteuropas im Mittelalter“: kein

zu bemessen versuche nach dem Maß von eigenen Gedanken, das wir für die Urgemeinde bezeugt erhalten oder doch wahrscheinlich machen können. Die Präsumption, daß der Jesus der Urgemeinde überall dem ‚wirklichen‘ Jesus widersprechen, wohl gar ihn geistig übertrumpfen müsse, hat gar keinen Halt in unseren Quellen.“ — Ich meine, diesen methodischen Prinzipien könnten die Historiker zustimmen.

Wort zu viel, kein Wort zu wenig. Er ist unter unseren Kirchenhistorikern vielleicht der, in dem sich Theologie und Profanhistorie zu vollkommenster Personalunion vereinigt haben. Schade, daß er mit 1500 abbrechen mußte, wenigstens die katholische Kirche hätte er noch bis zur Gegenwart durchführen sollen. — Sie wäre dabei nicht schlechter weggekommen. Denn den Abschnitt „Katholisches Christentum und Kirche in der Neuzeit" hat der Herausgeber zwar in die besten Hände gelegt, in die des soeben verstorbenen Tübinger Funk. Ein Katholik sollte es sein, der Parität und der Gerechtigkeit zuliebe. Aber obwohl Funk sich sogar gewisse Freiheiten erlaubt, z. B. die weltliche Herrschaft des Papsttums recht kräftig ablehnt, ja weil er den katholischen Standpunkt teils aus Wissenschaftlichkeit, teils mit Rücksicht auf das Ganze der K. d. Ggw. stark zurücktreten läßt, ist nun das Kapitel zu harmlos und farblos ausgefallen: man vergleiche die matte Einführung des Jesuitenordens, das Hinweggleiten über die Leistung der Gegenreformation. Geradezu Fehler bedeuten für das Gesamtwerk, daß der katholischen Kirche in Belgien, in Amerika, ihrer Orientpolitik und ihrer ganzen Heidenmission von heute teils gar nicht, teils völlig ungenügend gedacht ist. Mehr als ein protestantischer Historiker würde dieses Kapitel so geschrieben haben, daß die Bedeutung, Eigenart und Größe des modernen Katholizismus ganz anders herausgekommen wäre.

Welch ein Unterschied — das protestantische Pendant zu Funk! Nach dieser Seite hin setzt Müllers Beitrag Troeltsch fort: „Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit." 200 Seiten hat ihm der Herausgeber dafür vergönnt und uns dadurch zu Dank verpflichtet. Zwar Historiker von Fach ist Troeltsch nicht, sondern Systematiker; aber er neigt so stark zur Geschichtsphilosophie, ja diese steht ihm bisher, und zwar nicht als Spekulation über das Geschehene, sondern als Erkenntnis aus dem Geschehenen, so sehr in Vordergrund seiner Studien, daß dieses Stück Geistesgeschichte von 1500 bis heute auf dem Boden der protestantischen Gesamtkultur bei ihm wohl aufgehoben war. Ich darf, da der mir zugewiesene Raum schon überschritten ist, mich begnügen, daran zu erinnern, daß die Leser der Historischen Zeitschrift den Standpunkt und die Art des Vf. von seinem Vortrag auf dem

Stuttgarter Historikertage her kennen. Zu diesem Vortrag (Bd. 97, S. 1 ff.) sind die S. 253—458 in der K. d. Ggw. der beste, authentische Kommentar. Vergleicht man den Beitrag mit den vorangehenden allen, so fällt ja ein Unterschied vor allem auf: dort überall das Bemühen, nur das Zuverlässigste, Einwandfreie zu geben; hier zwar selbstverständlich auch Verwendung aller möglichen Ergebnisse der bisherigen Forschung, aber diese verwoben in ein Programm weiter zu leistender Arbeit, für das die fruchtbarsten Gesichtspunkte (auch anfechtbare!) hervorgeholt und alle beteiligten Kräfte aufgeboten werden. So hat dieser Abschnitt, der den historischen Teil von I, 4 schließt, etwas ungemein Anregendes.

Derselbe Troeltsch eröffnet auch die zweite Hälfte des Bandes mit den systematischen und praktisch-theologischen Beiträgen. Mit diesen habe ich mich in der Historischen Zeitschrift nicht zu befassen; aber gerade Troeltschs Ausführungen über „Wesen der Religion und der Religionswissenschaft" wollen doch um ihres vielfach, ja durchgängig historisierenden Charakters willen auch hier erwähnt sein. Was der Vf. da über „naive und wissenschaftlich bearbeitete Religion", was er über „allgemeine Religionsgeschichte" und über das Christentum insbesondere sagt, führt uns in die Interessen zurück, die uns auf Grund des Bandes I, 3, 1 im Eingang unserer Anzeige beschäftigt haben. Auch hier beschreibt Troeltsch bei allem Fußen auf das Geleistete als „Religionswissenschaft" weniger eine Wissenschaft, welche ist, sondern eine, die sein soll.

Alles in allem bedeuten die religionsgeschichtlichen und kirchengeschichtlichen Stücke der K. d. Ggw. eine Leistung von erfreulicher Kraft und Solidität; sie werden nicht nur der allgemeinen Bildung, sondern auch der Vereinheitlichung des gelehrten Betriebes förderlich und dienstbar sein.

Marburg i. H. *Rade.*

Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu. Von **M. Friedländer.** Berlin, G. Reimer. 1905. XXX u. 380 S.

Das Judentum der Zeit Jesu, aus dessen Schoße die neue Religion des Christentums geboren wurde, genau kennen und

richtig beurteilen zu lernen, ist aller Mühe wert. Bei der intensiven Arbeit, die in den letzten Jahrzehnten darauf verwandt worden ist, treten sich immer schroffer zwei Ansichten gegenüber: die christlichen Gelehrten, Schürer, Baldensperger, O. Holtzmann, Bousset u. a., betonen auf Grund der sog. Pseudepigraphen die reiche Mannigfaltigkeit religiöser Kräfte, die damals vorhanden waren und sehen in dem rabbinisch-talmudischen Judentum nur eine Richtung, die später dadurch zur Alleinherrschaft kam, daß alle anderen teils zugrunde gingen, teils sich an das Christentum hefteten. Die jüdisch-rabbinischen Gelehrten wie Perles erheben hiergegen energischen Widerspruch; ihr Traditionalismus verlangt, daß der spätere Bestand von jeher zu Recht bestand, daß nur rabbinisch-talmudische Quellen und Auffassungen als legitim im Judentum erscheinen. In diesem Streit ist es von hohem Interesse einen jüdischen Gelehrten, der in diesen Anschauungen aufgewachsen, aber dem Banne der jüdischen Seminartheologie entwachsen ist, Stellung nehmen zu sehen. Friedländers Buch wirkt besonders durch sein Vorwort wie ein Bekenntnis, und das erschwert die sachliche Beurteilung. Es ist ohne Zweifel die reifste, vollendetste Schrift des fleißigen Vf., formal und inhaltlich sehr durchgearbeitet, gut zu lesen und durch reiche Mitteilungen der Quellenstellen belehrend. Der Reihe nach werden die Apokalyptiker, die Amhaarez, die Essener, die Minim, dann als Vertreter des Hellenismus Philo, die Therapeuten, die Sibyllinen, Jesus und Paulus besprochen, oft in scharfer Polemik gegen Graetz und dessen Schule, aber auch in Auseinandersetzung mit Baldensperger, Bousset, Herford u. a. Fr. stellt der talmudischen Traditionskette: Moses, Josua, Propheten, große Synagoge, Talmud die andere entgegen: Moses, Josua, Propheten, Chokma, Alexandriner. In Philo's Religionsphilosophie kommt für ihn der Gedanke der jüdischen Religion zum höchsten Ausdruck, auch mit Philo's Allegorie hat er sich befreundet. Alle nicht pharisäischen Strömungen in Israel führt er auf hellenistischen Ursprung zurück. Hellenistisch sind ihm alle universalistischen Gedanken (als ob diese bei den alten Propheten fehlten!), alles phantasievolle wie die Messiasidee (als ob diese ihre Wurzeln nicht eher im Orient hätte!); aus der hellenistischen Sibyllistik schöpft die

palästinensische Apokalyptik (als ob nicht die Quelle beider weit älter wäre!). Dann aber unterscheidet er gern von der Hauptrichtung einen radikalen Zweig: Radikale Allegoristen auf hellenistischem Boden bekämpft Philo; die Radikalen der Pharisäer sind die Minim, die der Essener sind die Therapeuten; Radikale auf dem Gebiet der Apokalyptik werden bei Henoch bekämpft. Die Minim erscheinen im Unterschiede von dem „ekstasischen, von tief kindlichem Glauben getragenen“ Geist Jesu als die Spekulativen, die Grübler, die eine reiche Literatur produzieren. Eigentümlich (und kaum richtig) ist besonders die Auffassung der Amhaarez als einer religiös angeregten Partei, mit eigenen Synagogen, eigenen Führern — das sollen eben die Apokalyptiker sein, so gut wie der Pharisäismus seine Führer in den Schriftgelehrten hatte; diese Apokalyptiker aber werden dann den Hellenisten und weiterhin den von Philo bekämpften Radikalen angenähert —; diese Amhaarez aber identifiziert Fr. ohne weiteres mit den „Volkshaufen“ der Evangelien. So werden Johannes der Täufer und Jesus zu Wortführern dieser Richtung, Paulus zu einem eigenartigen Vertreter des Hellenismus. Das ist wohl der Hauptfehler dieses sonst verdienstlichen Buches: es ist zu viel Milieu, Richtung, Strömung, Bewegung, zu wenig Verständnis für die schöpferische Bedeutung prophetischer Persönlichkeiten darin. Jesus soll erklärt werden, und so werden Männer vor ihm postuliert, die (wie es Mc. 1_{22} von ihm heißt) gewaltig predigten, aber nicht wie die Schriftgelehrten. Fr. selbst protestiert zwar lebhaft gegen eine derartige Auffassung seiner Arbeit. Und in der Tat, das Jesusbild, das er im 4. Kapitel zeichnet, und das wohl das edelste ist, das je von einer jüdischen Feder entworfen wurde, steht durchaus auf der Persönlichkeit. Aber abgesehen von der Betonung des jüdischen (auch bei Paulus wird der Zusammenhang mit dem Judentum stärker hervorgehoben als das Trennende) steht dies Kapitel auch mit allem vorausgehenden in ganz loser Verbindung. Das Hauptinteresse des Vf. ist darauf gerichtet, zu zeigen, wie Jesus allmählich freier wird, freier vom Gesetz, freier von nationaler Beschränktheit und so die Hellenisten mit dem durch den Eindruck des Stephanusprozesses bekehrten Paulus an der Spitze seine Entwicklung konsequent fortbilden.

Wozu es für diese durchaus richtigen, freilich auch nicht neuen Ausführungen des großen Unterbaues der religiösen Bewegungen bedarf, ist nicht evident. Aber diese Inkonsequenz in der Durchführung des anfänglichen Planes macht dem historischen Verständnis des Vf. alle Ehre: vor der Persönlichkeit Jesu muß eben das Erklären Halt machen. *v. D.*

Geschichte der deutschen Kultur. Von **Georg Steinhausen.** Mit 205 Abbildungen im Text und 22 Tafeln in Farbendruck und Kupferätzung. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 1904. X u. 747 S.

Ich habe mich wiederholt gegen die Forderung einer Wissenschaft der allgemeinen Kulturgeschichte ausgesprochen (vgl. z. B. Ztschr. für Sozialwissenschaft 1903, S. 303 ff. und 1904, S. 451 ff.). Sie ist zumal heute nicht am Platze, wo die Literatur einen solchen Umfang erhalten hat, daß es selbst dem Spezialisten auf seinem Gebiet schwer wird, sie ganz zu bewältigen. Und es sind genug Bücher erschienen, die den praktischen Beweis für die Richtigkeit der Ablehnung jener Forderung führten. Jetzt liegt nun in dem hier anzuzeigenden Werk Steinhausens eine Darstellung vor, die wohl veranlassen könnte, die Frage von neuem zu prüfen. Es ist zweifellos ein ernstes Buch. St. hat vielleicht von allen Autoren, die eine allgemeine Kulturgeschichte verfaßt haben, die weiteste Umschau in der heute ja überall so reichen Literatur gehalten. Man merkt es ihm stets an, daß er durchaus sachlich sein, nie flüchtig über die Dinge hinweggehen will. Und er strebt auch, indem er es ablehnt, nach Art anderer Kulturhistoriker mit einer schnell konstruierten Theorie einer „gesetzmäßigen Entwicklung" zu operieren, darnach, auf dem Wege der Einzelbeobachtung zu zusammenfassenden Urteilen zu gelangen. Wenn wir diese Eigenschaften des Buches gern hervorheben und demgemäß bereitwilligst anerkennen, daß sich viel Schönes in ihm findet, so glauben wir doch andrerseits konstatieren zu müssen, daß auch diese Darstellung wiederum den Beweis liefert, daß eine Wissenschaft der allgemeinen Kulturgeschichte eine Unmöglichkeit und es auch nicht zweckmäßig ist, eine allgemeine Kulturgeschichte selbst nur eines Volkes zu veröffentlichen. St. hat sich, wie be-

merkt, in der Literatur überaus fleißig umgesehen und hat auch, wie es scheint, seine Information regelmäßig bei den besten Autoren gesucht. Allein es besteht ein Unterschied zwischen literarischer Information und durch eigene Forschung gewonnener Anschauung. Theod. Hampe hat in einer Rezension über St.s Buch im Archiv f. Kulturgesch. 1906, S. 99 ff. dies Verhältnis an dem Beispiel der kunstgeschichtlichen Parteien erläutert. Ganz dieselbe Beobachtung habe ich bei den verfassungsgeschichtlichen Partien gemacht. Obwohl hier, wie es bei der Benutzung trefflicher Vorlagen begreiflich ist, viel richtiges begegnet, so fehlt doch dasjenige Verständnis für die wesentlichen Punkte und diejenige Akribie, wie sie nun einmal verlangt werden müssen und wie sie nur der besitzt, der ganz in dem Stoff lebt. Heben wir ein Beispiel heraus. S. 201 ff. schildert St. „die Bildung fester, großer Berufsstände". Dabei gedenkt er auch der Entstehung der Landesherrschaften (ob dies der geeignete Ort dafür war, mag dahingestellt bleiben). Mit vollem Recht betont er (S. 202) die maßgebende Bedeutung, die die Grafschaft für sie gehabt hat (wobei nur der Ausdruck „die Grafschaft war für diese Herren das Sprungbrett" nicht glücklich ist). Aber daneben begegnet eine ganze Reihe unrichtiger Behauptungen in den Einzelheiten der Schilderung. „Aus den Grafen wurden dann auch bei Gelegenheit (!) Herzoge. Die Herzoge waren ebenfalls eigentlich Beamte, Vertreter des Königs für ein Stammesgebiet, wie die Grafen mit Heer- und Gerichtsbann belehnt." Wie man sieht, fehlt St. die Kenntnis der Tatsache, daß die Herzoge (die Stammesherzoge kommen hier in Betracht) von Haus aus gar nicht Beamte gewesen sind, daß das Herzogtum erst nachträglich der Reichsverfassung eingefügt ist, daß ein Parallelismus mit den Grafen hinsichtlich des Gerichts- und Heeresbanns nicht besteht.[1]) Weiter wird (S. 202) von den Herzogen und Grafen gesagt: „Der Charakter der Stellung als Amtsstellung war ein völlig fiktiver." Wir sehen davon ab, daß dieser Satz dem vorhin angeführten doch etwas

[1]) Eine andere Schilderung der Herzoge gibt St. S. 62. Hier erwähnt er wenigstens ihre Opposition gegen das Königtum, scheint aber ihre Entstehung als Folge „der Erblichkeit der großen Ämter, insbesondere der Grafschaften", aufzufassen.

widerspricht: wenn die Herzoge „eigentlich Beamte waren“, kann ihre Amtsstellung nicht „völlig fiktiv“ sein; sachlich hat St. mit der zweiten Behauptung hinsichtlich der Herzoge ja ungefähr recht. Aber auf die Grafen paßt sie keineswegs: bei ihnen hat der Amtscharakter trotz aller Selbständigkeit, die sie erlangten, doch immer noch praktische Konsequenzen behalten. „Diese Herren sahen das Amtslehen als Eigentum an, wie sie als Vögte über Kirchengut sich durch diese Lehen bereicherten ...; dazu kamen die Einnahmen aus den Gerichtsbußen.“ Das Wort „dazu“ läßt tief blicken. Die Gerichtsbußen kamen nicht „dazu“, sondern, wenn man sich durch Amtslehen (Grafschaften und Vogteien) bereichern konnte, so war es wesentlich deshalb möglich, weil in den Amtslehen das Recht auf Gerichtsgelder steckte. Haben übrigens die Grafen ihre „Amtslehen“ wirklich als „Eigentum angesehen?“ Korrekter würde man sagen, daß sie sie vielfach wie Privatbesitz behandelt haben. „Die faktisch seit langem für ihre (der Herzoge und Grafen) Lehen vorhandene Erblichkeit wird in der Staufenzeit (1180) schließlich auch rechtlich fixiert.“ Was soll hier die Zahl 1180? Das Jahr des Sturzes des Stammesherzogtums soll das Jahr der rechtlichen Anerkennung der Erblichkeit des Herzogtums sein!? Vermutlich schwebt St. hier die Tatsache der Bildung des neueren Reichsfürstenstandes vor, die in den Jahren 1180—88 zu setzen ist und bei der das Lehenswesen eine große Rolle spielt. Aber die rechtliche Anerkennung der Erblichkeit der Lehen kommt dabei gar nicht in Betracht. S. 203 f. spricht St. über die Entstehung des niederen Adels, besonders der Ministerialität. Es finden sich hier wiederum mehrere zutreffende Bemerkungen, z. B. die, daß die Gemeinfreien nicht sobald, wie man noch heute vielfach annimmt, verschwunden sind. Aber es fehlt ebenfalls auch die Präzision der Darstellung, wie sie aus intimer Kenntnis der Dinge entspringt. Wenn man einmal ausführlich über das Aufkommen der Ministerialen sprechen will, so muß man, wenigstens mit einer Bemerkung, auch bis in die fränkische Zeit zurückgreifen. In dem ganzen Abschnitt spricht St. von „Hochadel“ (ein nicht schönes Wort, das übrigens nicht er erfunden hat) und „niederem Adel“ und davon, daß die und die „zum niederen

Adel rechneten". Er erweckt dadurch den Anschein, als ob „niederer Adel" in jener Zeit ein fester Begriff gewesen sei. Tatsächlich gehört die Scheidung in „hohen" und „niederen Adel" ja aber einer viel späteren Zeit an; sie ist erst seit dem Ende des Mittelalters aufgekommen. Es wäre besser gewesen, wenn St. statt vom „niederen Adel" vom Rittertum gesprochen hätte (natürlich weiß ich, daß sich beide Begriffe nicht ganz decken). S. 202 meint St., daß im 13. Jahrhundert die Berufsstände Geburtsstände werden. Es ist doch aber schon im 12. geschehen (Waitz 5, 2. Aufl., S. 457 Anm. 1 u. 2).

Es hat keinen Zweck, die Beispiele zu häufen. St. wird auf solche Ausstellungen erwidern: „Die Kritiker stellen sich immer nur auf den Standpunkt ihres Faches, nicht auf den des Verfassers. Sieht der Verfassungshistoriker, der Kunsthistoriker, der Literaturhistoriker die betr. Partien immer nur als verfassungs-, kunst-, literarhistorische Darstellung an, so werden sich bei dem genialsten Werk Ausstellungen in Fülle ergeben. Die Arbeit jedoch, das in allen Schichten Treibende, Bewegende nachzuweisen, die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Seiten der Kultur, ihre Abhängigkeit voneinander aufzudecken, fällt unter den Tisch." Ja, aber wie kann man denn „das in allen Schichten Treibende", die Abhängigkeit der „verschiedenen Seiten" der Kultur voneinander erkennen, wenn man nicht über „alle Schichten", über die „verschiedenen Seiten" genau orientiert ist? Die herrschenden Tendenzen einer Zeit wird derjenige am besten in den kunst- und verfassungsgeschichtlichen Erscheinungen erkennen, der am gründlichsten die Kunst- und Verfassungsgeschichte erforscht hat. Bei abgeleitetem und daher mehr oder weniger unzulänglichem Wissen entsteht die Gefahr des Hineinphantasierens oder auch des Übersehens wichtiger Tatsachen. Was hat es für einen Zweck gehabt, daß J. Burckhardt die ganze griechische Kultur schilderte und dabei über viele Dinge nicht bloß nicht auf Grund eigener Quellenkenntnis (diese können wir nicht überall verlangen), sondern nach unbefriedigenden Darstellungen referierte? Hatten seine Zuhörer und haben heute seine Leser von dieser großen Ausdehnung seiner Schilderung einen Gewinn? Wir sind ihm für seine griechische Kulturgeschichte unendlich dankbar, dankbar je-

doch nicht für die Ausdehnung der Darstellung, sondern für die Anschauung vom Griechentum, die er uns mitteilt. Er hätte sich darauf beschränken sollen, uns diejenigen Dinge vorzuführen, in denen er den Beweis für seine Auffassung gesehen hat. G. Freytag hat in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“, die man mit Recht die beste deutsche Kulturgeschichte nennt, darauf verzichtet, die verschiedenen Seiten der Kultur gleichmäßig zu berücksichtigen, und er hat wohl daran getan. Heute wird freilich bei der Fülle des erschlossenen Quellenmaterials und der Menge der Probleme, die gestellt worden sind, jeder, der eine irgendwie größere Darstellung versucht, zum Teil sich auf abgeleitetes Wissen stützen. Indessen tut man gut, sich nicht zu weit vom eigenen Gebiet zu entfernen; so große Themata, wie es früher möglich war, kann man sich heute nicht mehr stellen; aufs Glatteis gehe ich nicht. Bei St. ist es offenbar eine Art von Gewissenhaftigkeit, die ihn verführt hat: er nimmt es mit der Kulturhistorie ernst und will seine Leser über alle Seiten der Kultur und über diese auch recht gründlich unterrichten. Da meint er auch Jahreszahlen — die verhängnisvolle Zahl 1180 — angeben zu müssen. Q. e. d.: eine allgemeine Kulturgeschichte ist unmöglich. Vielleicht empfindet das Publikum das Bedürfnis nach einem Buch, in dem „alles drin steht.“ Allein man sollte es darüber belehren, daß für solche Zwecke das Konversationslexikon, in dem Fachmänner die einzelnen Artikel bearbeiten, da ist.

Die Form der Darstellung verdient Anerkennung. Allerdings leidet sie zuweilen durch das Bestreben St.s, den Leser möglichst in die Einzelheiten einzuführen, wie z. B. in dem auch sachlich anfechtbaren Satz über die päpstlichen Verbote des römischen Rechtes auf S. 437, in den in Nebensätzen gar zu viel hineingestopft ist. Die zahlreichen Illustrationen, mit denen das Buch ausgestattet ist, geben der Mehrzahl nach wirkliche Belehrung.[1])

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

---

[1]) Ich notiere noch ein paar nicht erhebliche Einzelheiten. Bei S. 362 ist ein Bild „Schembartläufer“ mitgeteilt; wir erfahren jedoch nichts darüber, was denn „Schembartlaufen“ ist. Was „Moralitäten“ (S. 399) sind, sollte doch in einem für ein größeres

Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. Von **K. Bücher.** 5., stark vermehrte und verbesserte Auflage. Tübingen, H. Laupp. 1906. XI u. 463 S.

In dreizehn Jahren (1893 erschien die erste) hat dies Buch fünf Auflagen erlebt. Wir haben wohl anzunehmen, daß es Studentenbuch geworden ist, aber nicht in dem Sinn, daß es als Lehrbuch dient; einen solchen Charakter hat es gar nicht. Es hat sich seinen Leserkreis ohne Zweifel unmittelbar durch seine anziehende Form, die geistvolle Behandlung und die Originalität der Gedanken des Verfassers erworben. Und es ist ein schönes Zeugnis für unsere akademische Jugend, daß ein nicht für praktische Zwecke berechnetes, ernstes, eine gewisse wissenschaftliche Bildung schon voraussetzendes Buch so große Verbreitung findet.

In Bd. 90 der H. Z., S. 101 ff. habe ich die 3. Aufl. angezeigt. Dem äußeren Umfang nach ist das Buch gegenüber dieser und der 4. jetzt nicht gewachsen. Aber es enthält mehr, da durch kompresseren (übrigens noch immer lesbaren) Druck mehr Raum zur Verfügung gestellt ist. Unser Wunsch, daß Bücher den bisher nur in der ersten Auflage gebotenen Aufsatz „die soziale Gliederung einer mittelalterlichen Stadt" (Frankfurt a. M.) wieder abdrucken möchte, ist in der 5. erfüllt worden; niemand, der sich eine Anschauung vom Mittelalter bilden will, darf ihn ungelesen lassen. Hinzugekommen ist ferner ein im Jahre 1902 in der Gehe-Stiftung in Dresden gehaltener Vortrag „Großstadttypen aus fünf Jahrtausenden",

---

Publikum bestimmten Buche erklärt werden. Im Register ist bei dem Worte „Mysterien" nur S. 484 verzeichnet; die Hauptstelle steht S. 399. Zu S. 324 unten vgl. H. Z. 89, 233 f. u. 236. S. 325 sagt St.: „Die frühere Verschmelzung (der Juden) mit den Bürgern verrät der Name ‚Jude' in rheinischen Patriziergeschlechtern." Die Sache ist nicht so sicher; vgl. Lau, Westdeutsche Zeitschrift 14, 325. St.s Meinung (S. 442), daß bei den Judenvertreibungen „die Fürsten die Hauptrolle spielten", dürfte nicht zutreffen; die Bürgerschaften waren mindestens ebenso stark beteiligt. — Im Archiv für Kulturgeschichte 1905, S. 366 ff. weist St. einen Angriff Lamprechts in den G. G. A. auf sein Buch zurück, wobei er zweifellos das Recht auf seiner Seite hat.

ein weltgeschichtlicher Überblick über die Haupttypen des Städtewesens, wie B. ihn nennt.

Im einzelnen hat B. an den verschiedenen Vorträgen und Aufsätzen, die in seiner Sammlung vereinigt sind, manches geändert. In den am meisten angefochtenen Partien hat er freilich seinen Standpunkt festgehalten und sich darauf beschränkt, einige Arbeiten seiner Gegner in den Anmerkungen loyal zu verzeichnen. Im Vorwort zur 2. Aufl. hatte er bemerkt: „ich bin nicht mehr jung genug, um meine Zeit und Kraft mit literarischen Streitigkeiten vergeuden zu dürfen." Von mangelnder Jugend sollte doch ein so jugendfrischer Autor nicht sprechen, und um „Vergeudung" kann es sich bei der Erörterung so wichtiger Probleme auch nicht handeln. Es würde z. B. mit größtem Dank aufgenommen werden, wenn B. sich mit den Ausführungen von M. Weber im Archiv für Sozialwissenschaft 19, S. 64 ff., S. 70 ff. und S. 77 f. auseinandergesetzt hätte. Die Zahl der Arbeiten, die zu den von B. aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen, ist heute schon sehr groß. Von neueren Arbeiten, die sich mit seiner Auffassung von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Altertums beschäftigen, seien genannt: W. Otto, aus der Gesellschaftsgeschichte des Altertums, Ztschr. für Sozialwissenschaft 1905, S. 700 ff. und 781 ff.; H. Gummerus, der römische Gutsbetrieb als wirtschaftlicher Organismus, Leipzig 1906; Kurt Riezler, über Finanzen und Monopole im alten Griechenland (zur Theorie und Geschichte der antiken Stadtwirtschaft), Berlin 1907. Für meine Auffassung der Entwicklung des Handwerks tritt (übrigens neben vielen andern) gegen B. neuerdings Rothenbücher, Geschichte des Werkvertrages nach deutschem Rechte (Breslau 1906), S. 5 ff. ein. Durch dessen Darlegungen wird ein Urteil, wie wir es bei B. S. 127 über „die Wirtschaftsordnung der Stadt als Fortbildung der Fronhofsordnung" finden, von neuem als unhaltbar erwiesen. Um noch ein paar Einzelheiten zu monieren, so sollte man doch heute nicht mehr von „Städtegründungen Heinrichs I." (B. 371) sprechen (wiewohl dadurch an der betr. Stelle nicht viel Schaden gestiftet wird). Nach den Untersuchungen Rietschels ferner steht es fest, daß nicht die meisten deutschen Städte

„allmählich erwachsen“ (B. S. 371) sind; vielmehr sind die meisten Gründungsstädte.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Der Frondienst als Arbeitssystem. Seine Entstehung und seine Ausbreitung im Mittelalter. Von **Oskar Siebeck.** Tübingen, H. Laupp. 1904. V u. 92 S. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 13. Ergänzungsheft.)

Der Nebentitel dieser Arbeit legt die Vermutung nahe, daß der Vf. vorzugsweise eine Entwicklung zeichnen wolle. Tatsächlich indessen kommt es ihm in erster Linie darauf an, die verschiedenen Arten des Frondienstes auseinanderzuhalten und die Organisation in ihren Einzelheiten zu beschreiben. Und hier liegt ein unzweifelhaftes Verdienst der Untersuchung: an anderer Stelle findet man nicht eine so eingehende Zergliederung. Innerhalb derselben heben wir besonders den Abschnitt „Genossenschaftliche Dienste“ (Arbeiten im Interesse der Genossenschaft, der Gemeinde) hervor, weil dieser Gegenstand bisher in der Literatur am wenigsten behandelt worden ist. Chronologisch setzt Siebeck bei der Urzeit ein und führt seine Darstellung etwa so weit, als Weistümer vorliegen. Es versteht sich von selbst, daß er all' die vielen Streitfragen streifen muß, die sich auf die Stellung der Grundherrschaft beziehen, andrerseits sie freilich nur eben berühren kann. Verwertung haben seine Ausführungen bei Max Weber, Jahrbücher f. Nationalökonomie 83, S. 455 und 458 gefunden.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter. Von **Bruno Kuske.** Tübingen, H. Laupp. 1904. V u. 92 S. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 12. Ergänzungsheft.)

Während man sich bisher mit dem Schuldenwesen der mittelalterlichen Städte regelmäßig in der Weise beschäftigte, daß man die Verhältnisse einzelner Städte behandelte und demgemäß mehr chronologisch schilderte, erhalten wir hier einen Überblick über die deutschen Zustände im allgemeinen und zwar einen in rein systematischer Form. Es fördert unsere Erkenntnis sehr, daß man die Dinge auch einmal von

dieser Seite angesehen hat, und um so mehr, als Kuske nicht blos die vorhandenen Monographien fleißig benutzt, sondern zugleich selbständig urkundliches Material in erheblichem Umfang herangezogen hat. Wenn nicht sämtliche in Betracht kommenden Gesichtspunkte zur Geltung gelangt sind, so haben wir zu berücksichtigen, daß K.s Studie eine Anfängerarbeit ist. Hingewiesen mag darauf werden, daß eine solche Darstellung vermöge der großen Ausdehnung des städtischen Schuldenwesens über die verschiedensten Fragen aus der Städtegeschichte, z. B. über Steuerverpachtungen (S. 73 f.), Mitteilungen enthält. Einige berechtigte Ausstellungen (besonders in juristischer Beziehung) macht Rietschel in der deutschen Literaturzeitung 1905, Sp. 1069 f.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Von **Paul Kalkoff.** (Bibliothek des Kgl. Preuß. Historischen Instituts in Rom, Bd. 2.) Rom, Loescher. 1905. 212 S.

In vorliegendem Buche faßt Kalkoff das Ergebnis seiner Studien am Historischen Institute in Rom zusammen — es ist darum Kehr gewidmet, und Ehrle und Denifle u. a. wird besonderer Dank ausgesprochen. Wir erhalten zunächst einen Überblick über die Quellen zu Luthers römischem Prozeß, d. h. über die noch vorhandenen Aktenstücke. Es stellt sich heraus, daß trotz kleiner Lücken im einzelnen „wir alle wichtigen Kundgebungen jener Jahre — mit Ausnahme des Berichtes Cajetans über seine Besprechung mit Luther — kennen, und auch dieser wird sich seinem wesentlichen Inhalte nach von dem, was er am 25. Oktober 1518 darüber an den Kurfürsten schrieb, kaum unterschieden haben“ (S. 19). Über die Formen des römischen Kanzleiwesens macht K. anläßlich der Besprechung der Konsistorialakten genaue Mitteilung. Dann erhalten wir eine ausgezeichnete „chronologische Übersicht mit Untersuchungen zu den ersten Phasen des Prozesses“. So vortrefflich diese Übersicht ist, ich bedaure doch, daß K. nicht eine fortlaufende Darstellung des ganzen Prozeßverlaufes geboten hat. Er hat ja eine solche in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1904 gegeben, aber inzwischen haben sich seine Anschauungen an nicht unwichtigen Punkten geändert, man

muß jetzt stets beide Darstellungen nebeneinander halten. Das Neue und Wertvolle der K.schen Untersuchungen liegt in der Ergänzung der Ausführungen K. Müllers über die juristische Seite des Prozesses (Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1903) nach der allgemein politischen Seite hin; der Luthersche Prozeß wird in den Gesamtzusammenhang der Politik hineingeschoben und seine Bedeutung als Faktor hier aufgezeigt. Im einzelnen ist der hochinteressante Gang der Entwicklung zu kompliziert, um hier genau wiedergegeben werden zu können. Ich hebe heraus, daß Miltitz schon 1518 eine Bannbulle gegen Luther mitbekam, Cajetan ursprünglich lediglich als Vertreter des erkrankten Legaten Alex. Farnese nach Augsburg kam zwecks Regelung des Türkenzehnten, seine Instruktion hatte (noch in Zeitschr. f. K.-G. hatte K. das Gegenteil angenommen) keine Beziehung auf den Lutherschen Handel. Erst die Erfahrungen in Augsburg ließen Cajetan den kaiserlichen Brief mit Zusicherung eines Reichsgesetzes gegen Luther 1518 inspirieren. In besonderem Abschnitt handelt K. von Cajetans Stellung zu Friedrich dem Weisen, der ein deutsches Schiedsgericht wünscht. Während die Denunziation Albrechts von Mainz nur Ordensmaßregeln zur Folge hatte, zu denen aber auch (entgegen der bisherigen Meinung) die Heidelberger Disputation gehörte, auf welcher ein Brief des Gabriel Venetus verlesen wurde, auf den Luther mit den Resolutionen zu den 95 Thesen repliziert, läßt K. den offiziellen Prozeß durch eine neue Denunziation der Dominikaner inszeniert sein. (Ob man das so bestimmt behaupten kann, scheint mir fraglich; aus den von K. gebotenen Belegstellen geht die zwingende Notwendigkeit nicht hervor.) Im Anhange werden wertvolle Aktenstücke geboten, das Ganze ist zum Verständnis der kritischen Jahre 1518—1520 nach den verschiedensten Richtungen hin unentbehrlich.

Gießen. *W. Köhler.*

Luther-Psychologie als Schlüssel zur Luther-Legende. Von **Alb. Maria Weiß.** (Ergänzungsband 2 zu Denifles Luther und Luthertum.) 1. und 2., durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Mainz, Kirchheim. 1906. 219 bzw. 310 S.

Die beiden Auflagen des Weißschen Buches sind nicht wesentlich voneinander verschieden, es handelt sich nur um

inhaltlich unbedeutende Weiterausführungen und ergänzende Belege aus der mittelalterlichen Literatur, mit denen W. prunkt, auch wenn es nicht gerade nötig ist. So werden wir beide Auflagen in einer Besprechung behandeln dürfen. W. bemüht sich um eine Nachprüfung des Denifleschen Lutherbildes in der Form einer Luther-Psychologie; sie erfolgt in ruhigem Tone, und das ist immerhin ein Fortschritt gegenüber dem Poltern Denifles. Auch wird das Schuldkonto Luthers insofern entlastet, als die von Denifle ihm vorgerückten „Fälschungen" der bewußten Lüge entkleidet werden und zu einem „Sich-verrennen in Überzeugungen" sich umstempeln; insofern aber dabei die Leidenschaft mitspielt, bleibt eine gewisse Schuld haften. Im übrigen kommt W. so ziemlich bei dem gleichen Ziele an wie Denifle; ja, es klingt deutlich wie Retraktation, wenn er zum Schlusse schreibt: „Nachdem wir Denifles Untersuchungen bis hierher nachgeprüft haben, fühlen wir selbst fast eine Art von Versuchung, einzelne unserer Aussprüche über seine Darstellung wieder etwas zu mildern; denn nun fühlen wir erst recht, daß es doch nicht immer bloß die Eigenart seines Charakters war, die ihn zu so manchen herben Aussprüchen trieb, sondern noch mehr die Empörung seines historischen Gewissens, dem es unerträglich dünkte, einzig auf diesem Gebiete die Grundsätze der geschichtlichen Forschung, die sonst überall Geltung haben, so schnöde mißhandelt zu sehen!" (S. 197 bzw. 286 in der 2. Aufl.) Wir finden ganz in Deniflescher Art Luther beurteilt als „Schauspieler für seine eigene Vergangenheit, furchtsam, humor- und witzlos, willensstarr, gewalttätig, Alkoholiker, roh, schmutzig, zotig, verdammungssüchtig". Das alles ist Denifle gegenüber zur Genüge abgewiesen, die Wiederkäuerarbeit wird man sich ersparen dürfen. Was W. Neues bietet über Luthers Christologie u. a., ist auch teils direkt unrichtig teils schief (in der „Theologischen Rundschau" 1906, S. 481 ff. habe ich Einzelheiten zu beleuchten gesucht). W.s Buch als Ganzes kann leider nur die Richtung bestärken, die katholische und protestantische Lutherforschung voneinander trennt. Es ist von katholischer Seite (Grauert, Merkle) über Luther und sein Werk viel unbefangener und gerechter geurteilt worden, als W. dessen fähig ist. W. verfügt über eine hervorragende Kenntnis der Scholastik, die prote-

stantische Wissenschaft kann ihn darum beneiden; sollte es nun nicht möglich sein, in schlichter historischer Untersuchung aufzuzeigen, an welchen Punkten und in welchem Maße sich Luther von der Scholastik entfernt? Das wäre eine wirkliche Ausnutzung jenes Wissens, für die die Forschung ohne Unterschied der Konfessionen dankbar sein würde. Den „Ketzer" Luther nehmen wir dabei ruhig in Kauf, wenn uns nur klar und deutlich gezeigt wird, wie er es geworden ist. Sollte die katholische Theologie das nicht leisten können?

Ähnlich wie Denifle in seiner Broschüre gegen Harnack und Seeberg bemüht sich auch W. um eine methodologische Rechtfertigung seines Standpunktes. Kaum mit größerem Glück als sein Vorgänger. Er sucht zu zeigen, daß allein der Katholik Luther richtig beurteilen könne. Dabei ist ihm erste Voraussetzung, daß eine gemeinsame Basis der Beurteilung für Katholiken und Protestanten nicht existiert, da selbst über die allgemeinsten Grundlehren, über das Wesen des Christentums, keine Einheit herrscht. Es ist ferner unmöglich, weil unerlaubt, in der objektiven Tatsache als solcher ihr Recht zu sehen; das hieße ja auch z. B. die Säkularisationen oder den Mord rechtfertigen. Auch die subjektive Gesinnung allein gilt für das Urteil nicht; „ich habe nur dann die Pflicht und das Recht, mich bei der Beurteilung eines anderen auf dessen Standpunkt zu stellen, wenn er das Recht hatte, diesen Standpunkt einzunehmen, und nur soweit als dieses sein Recht reicht" (S. 11). Man muß sich vielmehr auf den „geschichtlichen Standpunkt" stellen. Nun ist Luther geboren als Glied der katholischen Kirche, hat sich dann immer weiter fortreißen lassen gegen die Kirche, sein ganzes Tun und Lassen dreht sich also um die Kirche, folglich — „kann es keinen geschichtlichen Maßstab geben zur Beurteilung des Mannes und seines Werkes als einzig den jener Macht, deren Bekämpfung er sein ganzes Leben bis zum letzten Atemzuge gewidmet hat, die katholische Kirche in ihrer Lehre und in ihrer äußeren Verfassung" (S. 19). Dieser Maßstab ist „dogmatisch und kirchlich" (S. 22), es gibt für die Beurteilung Luthers „keinen anderen Standpunkt als den des Dogmas und des kirchlichen Lebens, kurz gesagt, den katholischen Standpunkt" (S. 25). Das ist zugleich der Maßstab der absoluten

Wahrheit: „Wird etwa jemand sagen, wir werden irregehen, wenn wir unser Urteil über das irdische Leben eines Menschen nach demselben Maßstab einrichten, nach dem der Eintritt ins ewige Leben beschlossen wird?" (S. 24.) „Die Wahrheit läßt sich nicht teilen", folglich hat der Protestantismus nicht „teilweise das Christentum bewahrt". — Von diesem Standpunkt aus ist die absolute Verwerfung Luthers nur folgerichtig, aber kein Einsichtiger wird den allerschlimmsten Dogmatismus hier leugnen wollen. Er betrifft nicht nur das Urteil, sondern vergewaltigt die Tatsachen, wie W.s Buch zeigt. Und wenn im Urteil, dessen die Geschichtsdarstellung nicht entraten kann, die konfessionellen Unterschiede nicht verschwinden können, so gibt es doch ein gewisses juste milieu, in dem sie sich zusammenfinden können als auf gemeinsamem, überkonfessionellem Boden. Statt dessen bringt W. das alte: *Roma locuta, causa finita.* Es ist zu bedauern, daß ein von den besten irenischen Absichten beseelter Mann wie W. auch nicht ein klein wenig über die dogmatisch-kirchlichen Zäune wegzublicken vermag.

Gießen. *W. Köhler.*

Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgang des Ulmer Tages. Von **O. A. Hecker.** (Leipziger Historische Abhandlungen. Herausgegeben von Brandenburg, Seeliger und Wilcken. Heft 1.) Leipzig 1906. IX u. 101 S. 3,40 M.

Das Ziel des ganzen Reichsreformprojektes Karls V. lief hinaus auf die Hebung des kaiserlichen Ansehens in Deutschland; das Mittel war die Schaffung einer Reichsrente sowie — unter gewissen Verklausulierungen — die Vererbung der Kaiserwürde im Hause Habsburg; der schließliche Erfolg war ein äußerst geringer: nicht nur mußte wegen der Kriegswirren das Projekt zunächst auf Oberdeutschland beschränkt werden, sondern auch die dortigen Stände, voran das katholische Bayern, legten seiner Verwirklichung die größten Schwierigkeiten in den Weg. Die Verhandlungen des Bundestages zu Ulm und später in Augsburg im Juni und Juli 1547 waren, wie Hecker überzeugend nachweist, in ihren praktischen Er-

gebnissen völlig resultatlos, wohl kaum, wie der Vf. meint, vornehmlich wegen der unklugen Taktik des Kaisers, der von Anfang an versäumte, deutlich seine endgültigen Absichten kundzutun, sondern wegen der abweisenden Haltung Bayerns: sie war es, welche den kleineren oberdeutschen Ständen den Rücken stärkte. Hierzu kam die wenig entschiedene Stellungnahme der österreichischen Regierung: König Ferdinand und noch mehr seine Räte trieben lediglich territoriale Politik; für die großzügigen und kostspieligen Pläne des Kaisers fehlte ihnen — zum Heile ihrer Staaten — die Gesichtsweite. Es ist ein großes Verdienst H.s, auch in diesem Punkte auf den immer mehr hervortretenden Gegensatz zwischen den beiden habsburgischen Brüdern in seinen einzelnen Phasen hingewiesen zu haben.

Wann und wie dieses Projekt in der politischen Ideenwelt Karls V. entstanden ist, steht nicht fest: original war der Plan, auf den einst in Oberdeutschland so mächtigen Schwäbischen Bund zurückzugreifen (vgl. S. 21), keineswegs: Bemühungen, auf diese Weise einen trennenden Keil in das feste Gefüge des Schmalkaldischen Bundes zu treiben, begegnen wir seit dem Reichstag zu Speier (1544) bei kaiserlichen Diplomaten häufiger (vgl. meine Politik der Schmalkaldener [Berlin 1901] S. 45 ff.), ja sogar die Aufnahme von Protestanten wurde damals schon erwogen (vgl. meinen Aufsatz über Joh. v. Naves: M. I. Ö. G. Bd. 26, S. 35 ff.). Doch jene Pläne verfolgten vornehmlich destruktive Zwecke, sie sollten lediglich die Macht der protestantischen Einung untergraben; Karls Plan hingegen sollte in seinen letzten Zielen das Reich reorganisieren, freilich nur um seine Mittel der habsburgischen Hauspolitik dienstbar zu machen; daher auch seine Bemühungen, die Erblande im Osten und Westen zur besseren Verteidigung gegen Türken und Franzosen in den Bund zu bringen.

H. bricht seine Studie, die, abgesehen von dem nicht allzu reichhaltigen gedruckten Material, auf Archivalien von Dresden und Wien beruht[1]), in dem Momente ab, als Karl die Dele-

[1]) Einige Irrtümer und Versehen, die ich mir notiert habe, seien hier berichtigt: S. 1: der Vertrag zwischen Kaiser und Papst wurde am 6. Juni 1546 unterzeichnet; S. 11: die Resti-

gierten der Stände zur Einholung umfassender Vollmachten in ihre Heimat beurlaubt; er hatte eingesehen, daß er im Augenblick doch nichts erreichen könne. Es war unzweifelhaft, daß der Kaiser eine Schlappe erlitten hatte; freilich es war nicht daran zu denken, zumal nicht in diesem Augenblicke, daß dieser Mißerfolg ihn entmutigen würde: beide Parteien waren zu neuem Kampfe entschlossen.

Halle a. d. Saale. *Adolf Hasenclever.*

Paul Seippel, *Professeur à l'École polytechnique fédérale: Les Deux Frances et leurs Origines historiques. Lausanne, Payot; Paris, Alcan.* 1905. XXXVI u. 409 S.

Frankreich ist in zwei Lager geteilt, das Frankreich der Kirche und das Frankreich der Revolution, die sich auf Leben und Tod bekämpfen. Aber die feindlichen Brüder zanken sich im Grund vielleicht nur deswegen, weil sie sich so sehr gleichen. Die Schwarzen und die Roten haben dasselbe Ideal der mit den Mitteln der Macht durchzusetzenden Einheit des Glaubens, sie gleichen sich in ihrem Streben nach tyrannischer Herrschaft und in ihrer Verständnislosigkeit für die Werte der Freiheit, der Individualität, des Gewissens, der Toleranz. Dieser Zustand der Zerklüftung ist für Frankreich ein fast unentrinnbares geschichtliches Verhängnis, besonders seit es die auf eben jenen Ideen beruhende Reformation des 16. Jahrhunderts von sich gestoßen hat. Aber in jener verhängnisvollen Entscheidung tritt nur das Wesen des französischen Volkes in Erscheinung, dessen Charakter die lange dauernde Herrschaft des römischen Reichs und die noch länger dauernde Erziehung durch die römische Kirche zur „*mentalité romaine*" geformt haben.

---

tution Herzog Ulrichs von Württemberg erfolgte im Jahre 1534; S. 11 Anm. 3: der hier ohne nähere Angabe erwähnte Aufsatz von Baumgarten ist in der Deutschen Zeitschr. f. Gesch. W. Bd. 6 erschienen; S. 14: der Friede von Guines zwischen England und Frankreich wurde am 6. Juni 1546 abgeschlossen; S. 15 Anm. 1 bei Erwähnung von Baumgartens Mitteilungen über Strozzi hätte auf die kritischen Bemerkungen von Lenz: Bucer-Briefw. 2, 461 ff. hingewiesen werden müssen.

Dies die Grundgedanken dieser durch die ganze französische Geschichte durchgeführten völkerpsychologischen Betrachtung, die ihre leitenden Ideen im wesentlichen Taine entnimmt, um sie durch eine Fülle von neuem Anschauungsmaterial zu bereichern, besonders in der sehr interessanten Darstellung der geistigen Kämpfe der Gegenwart. Uns hier beschäftigt vor allem die These, mit der der Vf. über Taine hinausgeht, nämlich die Zurückführung des Jakobinismus auf die „römische Geistesstruktur", der in dieser Ideengeschichte also Taines *„esprit classique"* ersetzen muß. Die Art, wie dieser Gedanke gewonnen wird, ist methodisch nicht ganz einwandfrei. Man müßte doch wohl die römischen Einflüsse in der Geschichte der Entstehung des jakobinischen Geistes quellenmäßig verfolgen und dürfte sich nicht damit begnügen, die Äußerungen des Jakobinismus und des ultramontanen Systems in Parallele zu setzen, um aus der Ähnlichkeit der Erscheinungsweise auf die Gleichheit oder Identität der Ursache zurückzuschließen. Damit hängt ein anderer Mangel zusammen. Der Vf. nimmt seinen Standpunkt zu sehr in der Gegenwart und überschätzt, wie seine Benutzung zeigt, den geistesgeschichtlichen Quellenwert der Tageserzeugnisse des Journalismus. Die Erregung, in die der Dreyfußprozeß die liberale Welt, besonders der schweizerischen Heimat des Vf. versetzt hat, zittert in dem Buch noch lebhaft nach. Sodann erfordern derartige ideenpsychologische Untersuchungen weitgehende Anwendung der komparativen Methode. Die vom Vf. herausgehobenen Merkmale des jakobinischen Systems tauchen nicht bloß auf französischem oder romanischem Boden auf, sie finden sich als Erscheinungen auch in anderen Kultursystemen. Wie sind sie dort zu erklären, wenn die *„mentalité romaine"* ein französisches oder gemeinromanisches Spezifikum sein soll? Endlich noch eine kritische Bemerkung zu dem Gegensatzbegriff, an dem der Vf. den Grundbegriff seiner *„mentalité romaine"* erläutert, zu seinem Begriff der Reformation. Der Vf. identifiziert die ihm am Herzen liegenden Ideen des politischen und religiösen Liberalismus mit den ganz andersartigen Grundgedanken der Reformation. So gewiß es ist, daß jene erst auf protestantischem Boden zu geschichtlicher Wirksamkeit erwachsen sind und so gewiß das

nicht zufällig war, so gewiß ist es, daß der Protestantismus und zwar ebensowohl der lutherischer wie der kalvinischer Richtung wesentliche Züge an sich trägt, die der Vf. zur *„mentalité romaine“* rechnen müßte Und zwar sind diese Elemente nicht Inkonsequenzen und Restbestände des römischen Systems — das ist die Auskunft, mit der sich der Vf. bei Calvin abfindet —, sondern sie stehen, wie Tröltsch jüngst nachgewiesen hat, im Altprotestantismus in beherrschender Stellung. Diese Fragezeichen, die sich bei einer These aufdrängen, die im übrigen so viel Bestechendes hat und wohl diskutiert zu werden verdient, sollen dem äußerst fesselnd und anregend geschriebenen Buch seine Verdienste nicht nehmen.

Stuttgart. *P. Sakmann.*

Marius Roustan, *Les philosophes et la société française au XVIII[e] siècle. Lyon, Rey; Paris, Picard.* 1906. 455 S.

Die Frage nach dem Kausalzusammenhang zwischen Aufklärung und Revolution, die dieses Buch beantworten will, ist eines jener vielbesprochenen Probleme, die nicht zur Ruhe kommen wollen, weil sie noch nicht befriedigend gelöst sind. Es gibt Stimmen von Gewicht, die jeden solchen Kausalzusammenhang leugnen. Die Mehrheit, die anderer Ansicht ist, ist keineswegs einig in der Bestimmung des Maßes und der Art des Einflusses jener geistigen Gärung auf die politische Umwälzung. Wir werden, wie so oft, einen Schritt vorwärts tun, wenn wir die Frage präziser fassen, und in Teilprobleme gliedern: Wohnt den Aufklärungsideen eine Tendenz inne, die auf die Revolution als Ziel hinstrebt, ist die Revolution nur eine nicht beabsichtigte, von den Trägern der Aufklärung vielleicht nicht einmal gewünschte tatsächliche Wirkung ihrer Bestrebungen, oder ist das revolutionäre Frankreich eine Schöpfung von Kräften, die mit dem Geist der „Philosophen“ nichts zu tun haben? Nimmt man den fraglichen Zusammenhang an, ist die Aufklärung dann eine für sich allein zureichende Ursache, in der Art etwa, wie man von religiösen Bewegungen des 16. und 17. Jahrhunderts sagen kann, es wohnte ihnen so viel energetische Spannkraft inne, daß sie bei jeder Lage der Bedingungen zu Erschütterungen führen mußten oder ist sie eine bloße Nebenursache, die nur unter

der Voraussetzung eines für eine Revolution so außerordentlich günstig gelagerten Komplexes von Bedingungen, wie er am Ende des *ancien régime* vorlag, zu praktischer Wirkung gelangen konnte? Die Fragen vervielfältigen sich noch, wenn wir uns daran erinnern, daß die gesuchten Größen, nach deren Kausalzusammenhang wir fragen, so komplexer Natur sind, daß wir sie wieder in ihre Teilfaktoren zu zerlegen haben. Wie schwer ist es, für den „philosophischen" Geist eine alles deckende Formel zu finden, und wie ist selbst noch Taines Klassifizierung in die drei nach dem Grad ihres Radikalismus abgestuften „Bataillone" viel zu schematisch! Und wie genau müssen diejenigen, die die Aufklärung im ganzen oder in einzelnen ihrer Richtungen für die Revolution verantwortlich machen, bei ihrem Urteil zusehen: Ist die Aufklärung solidarisch nur mit dem politischen und sozialen Umschwung im allgemeinen, oder mit seinen charakteristischen spezifischen Merkmalen, mit dem doktrinären und fanatischen Radikalismus, mit seinem tumultarischen, blutigen Charakter, seinen Pöbelexzessen usw., ist sie solidarisch nur mit den utilitarischen, humanitären, liberalen Reformbestrebungen oder auch mit der demokratischen Machtfrage, die sofort gestellt wird?

Es ist ein Mangel des vorliegenden Buchs, daß es das, was durch alle diese komplizierten Untersuchungen erst festzustellen wäre, als eine vom warmen Pathos der Pietät diktierte These vorwegnimmt: die französische Revolution ist das Werk des philosophischen Geistes und wir Enkel der Revolution haben nicht zu erröten über die Philosophen, die diese Revolution gemacht haben und denen diese Ehre nicht genommen werden darf. Wie man sieht, ist das Buch zugleich als Ehrenrettung für die „Philosophen" gegen die nationalistische Verunglimpfung des 18. Jahrhunderts durch Brunetière und Faguet gedacht. Aber diese Stellungnahme in den politischen Kämpfen der Gegenwart, die fast jedem Geschichtsschreiber dieser Zeiten in Frankreich das wissenschaftliche Konzept etwas verrücken, macht unsern Vf. doch nicht parteiisch befangen. Wer Material gegen die These, die ihm am Herzen liegt, suchen wollte, würde es in seinem Buche selbst reichlich finden. Von den beiden Wegen, die möglich sind für den Nachweis seines Leitsatzes, wählt der Vf. nur

einen. Man könnte ja am Endpunkt der Entwicklung einsetzen, die geistige Disposition der revolutionären Führer und der von ihnen geleiteten Klassen und Massen analysieren und zusehen, wie weit sie sich mit dem „philosophischen“ Geiste deckt. Der Vf. geht vom entgegengesetzten Punkte aus; er untersucht die geistige Struktur der Gesellschaft des *ancien régime* in ihren einzelnen Schichten, so wie sie sich vor der Beeinflussung durch die Aufklärer darstellt, um nachzusehen, wie sie sich durch die Berührung mit den Philosophen und die Erziehung durch sie verändert hat. Den Begriff Philosophen faßt Roustan streng in dem Sinn, in dem ihn die Zeit verstand, wonach er die Gruppe von Literaten bezeichnet, die sich etwa von 1760 an um Voltaire zur antikirchlichen Kampagne zusammenschart, so daß also Montesquieu z. B. und Rousseau ganz aus diesem Rahmen herausfallen; von ihnen ist in dem Buch kaum die Rede. Die Philosophengruppe faßt er in allem Wesentlichen als Einheit mit Voltaire als Sprecher; die nicht ganz geleugnete Verschiedenheit des konservativen Schloßherrn von Ferney von den destruktiveren seiner enzyklopädistischen Genossen harmonisiert seine Exegese mit Hilfe einiger Briefstellen ins gemeinsam Demokratische. Gewiß mit Unrecht. Das Zeugnis der Revolutionsmänner für Voltaires geistige Vaterschaft, das dem Vf. als durchschlagend erscheint, kann doch in Anbetracht des seelischen Zustands dieser Männer nicht im Ernst in Betracht kommen. Eine „*révolution*“ nach dem Herzen Voltaires wäre etwa die physiokratische Reform gewesen und sonst nicht viel weiter als eine andere kirchenpolitische Orientierung der bourbonischen Politik: straffer Territorialismus an Stelle der bisherigen Allianz des allerchristlichsten Königs mit der Kurie. Das Problem, das R.s Buch behandelt, müßte man für Voltaire speziell so stellen, ob nicht die Art der Agitation, die er als Mittel für diesen Zweck in Szene setze, Folgen haben mußte, die weit über ihre Absichten hinausgriffen. Und dann müßten an Stelle der beliebten Wendungen über den Einfluß der Religion im allgemeinen auf den Staatsbürger in allgemeinen konkretere Untersuchungen darüber eintreten, in welchem religiösen Zustand die von Voltaires Propaganda ergriffenen Klassen sich vor ihm befanden, inwieweit, um ein Beispiel herauszugreifen,

beim französischen Bauern und städtischen Arbeiter das *ancien régime,* falls man den Voltairianismus bis zu ihnen durchsickern läßt, die ihnen innewohnende Neigung zu Gewaltsamkeit und zu Revolten in der religiösen Erziehung für sich — von der Mithilfe der Polizeigewalt abgesehen — ein wirksames Gegengewicht besaß. Dieses Desiderium speziell läßt unser Buch unerfüllt, sonst aber finden sich reichlich Ansätze zu analogen Untersuchungen. Seine Kapitel gliedern sich nach den einzelnen Gesellschaftsschichten und geben zumeist kulturgeschichtliche Zustandsschilderungen, Charakteristiken von Personen und Klassen in der Reihenfolge: Königtum, königliche Mätressen, Adel, Richterstand, Finanzleute, Salongesellschaft, Bürgerstand, Volk. Die Kirche ist einer besonderen Arbeit vorbehalten. Hier gibt die umfassende Belesenheit des Vf. eine Fülle belehrender, anschaulicher Einzelheiten, die unsere Kenntnis der Kultur des *ancien régime* bereichern. Ein wahres Kabinettsstück sozialer Klassenpsychologie und ein Muster einer historisch durchaus legitimen Ausbeutung der Memoirenliteratur ist die Charakterskizze des französischen Bourgeois nach den Denkwürdigkeiten Barbiers. Auch in anderen Partien zeigt der Vf. eine feine Gabe impressionistischer Malerei mit den Farben der Quellen. Und darum werden selbst diejenigen Leser, die mit dem Referenten den Nachweis der Hauptthese des Buchs nicht für gelungen ansehen können, dem Vf. dankbar sein für die mannigfaltige Bereicherung ihrer historischen Anschauungswelt und für den Genuß, den die Lektüre seines Buches bildet.

Stuttgart. *P. Sakmann.*

Henri Sée, *Les classes rurales en Bretagne du XVIe siècle à la révolution. Paris, V. Giard et E. Brière.* 1906. XXII u. 544 S.

Je mehr man sich mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Frankreichs vor der Revolution beschäftigte, desto mehr gewann man die Überzeugung, daß zwischen den verschiedenen Provinzen außerordentliche Unterschiede bestanden und die genaue Erforschung der Zustände der einzelnen Landschaften die unerläßliche Voraussetzung für eine Gesamtdarstellung sein müsse. Es ist daher mit Freuden zu

begrüßen, daß Henri Sée, der durch mehrere Arbeiten über die mittelalterliche Agrargeschichte Frankreichs rühmlich bekannt ist[1]), in einer umfassenden Monographie die Agrarverfassung einer der größten und wichtigsten französischen Provinzen, der Bretagne, in den letzten Jahrhunderten des Ancien Regime behandelt, und dadurch unsere Kenntnis der Zustände vor der Revolution wesentlich erweitert hat.

Es ist für die Bretagne wie für die westlichen Provinzen überhaupt charakteristisch, daß die persönliche Unfreiheit, die in Ost- und Mittelfrankreich noch bestand, bis auf wenige schwache Überreste verschwunden ist. Um so stärker haben die Privilegierten die Herrschaft über das Land zu wahren gewußt. Zwar ist es S. leider nicht gelungen, den Anteil der einzelnen Stände am Grundeigentum zahlenmäßig zu bestimmen, aber so viel scheint sicher zu sein, daß der Anteil des Adels größer, der der Bourgeoisie geringer war als in anderen Provinzen. Besonders groß scheint das Grundeigentum des Adels in der überwiegend keltischen Basse-Bretagne gewesen zu sein. Wie im übrigen Frankreich, sind auch in der Bretagne die Bauern meist Grundeigentümer, aber nur wenige sind imstande, von ihrem Eigentum auskömmlich zu leben; weitaus die meisten haben so wenig Land, daß sie entweder Land vom Grundherrn hinzupachten oder als Taglöhner Beschäftigung suchen müssen. Daneben spielt die Hausindustrie, vor allem die Leinenweberei, eine große Rolle. So ist auch hier die Bauernschaft keine gleichartige Masse, sondern setzt sich aus verschiedenen Schichten mit sehr ungleichartigen Lebensverhältnissen und Interessen zusammen.

Nicht minder große Unterschiede finden wir bei der herrschenden Klasse, dem Adel. Es gab einzelne Seigneurs, die über bedeutende Einkünfte verfügten, die große Masse des bretonischen Adels haben wir uns aber als Leute vorzustellen, deren Herrschaftskreis eng begrenzt, deren Grundeigentum nicht sehr groß und deren Lebensführung dementsprechend eine sehr bescheidene war. Wie in ganz Frankreich haben die Seigneurs nur über einen Teil der Seigneurie, das *Domaine proche,* volles Eigentumsrecht, doch pflegen sie auch von

[1]) Vgl. H. Z. 88 (1902), 314 ff.

diesem nur wenig selbst zu bewirtschaften. Der größte Teil des *Domaine proche* ist an Bauern vergeben, und zwar in Pacht, Teilbau und in der Basse-Bretagne nach einem höchst eigentümlichen Besitzrecht, dem *Domaine congéable.*

An dem Rest der Seigneurie, den *Mouvances,* haben die Seigneurs ein Obereigentum und üben die mannigfachsten Herrschaftsrechte aus, die im einzelnen unendlich verschieden, doch in ganz Frankreich im wesentlichen übereinstimmen. Ich glaube, daß man nach den bereits vorliegenden Untersuchungen berechtigt ist, ein Urteil über die Bedeutung der Seigneurie abzugeben. Mögen die Abgaben und Leistungen der Bauern, jede für sich betrachtet, nicht sehr erheblich gewesen sein, in ihrer Gesamtheit wurden sie als äußerst drückend und lästig empfunden, und die schikanöse Handhabung seitens ungeschickter und nicht selten auch böswilliger Herren und vor allem ihrer Beamten kamen häufig hinzu, um die Bevölkerung aufs äußerste zu reizen.

Die viel erörterte Frage, ob in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Verschärfung des sog. Feudalsystems stattgefunden hat, beantwortet sich nach den Forschungen S.s für die Bretagne dahin, daß eine Vermehrung der Abgaben nicht nachzuweisen ist, wohl aber die Herren darauf bedacht waren, ihre Rechte strenger auszuüben und aus ihrem Besitz die größtmöglichsten Einkünfte zu erzielen. Die Steigerung der Pachtzinsen, die die Steigerung der Preise der Produkte weit übertraf, und namentlich der Kampf um die Nutzungsrechte an Wald und Weideland haben viel dazu beigetragen, die Stimmung der bäuerlichen Bevölkerung gegen die Herren noch mehr zu erbittern. Alles in allem genommen ist das Bild, das S. von der Lage der Bauern am Vorabend der Revolution entwirft, ein äußerst trübes. Wenn auch in anderen Landschaften das Gemälde um einige Nüancen heller ausfällt, so wird sich doch die Auffassung, die in der Unhaltbarkeit der agrarischen Zustände eine Hauptursache der französischen Revolution sieht, siegreich behaupten.

Hoffentlich schenkt uns S., der uns die Geschichte der bretonischen Bauern vom frühen Mittelalter bis 1789 erzählt hat, eine Fortsetzung bis zur Gegenwart und zeigt uns, welche Veränderungen die Revolution in der Bretagne hervorgerufen

hat, wie und warum die bretonischen Bauern, welche die Revolution mit Freuden begrüßten, die treueste Gefolgschaft von König, Adel und Kirche geworden sind.

Berlin. *Paul Darmstaedter.*

Les Cahiers de la Flandre Maritime en 1789. P. p. **A. de Saint-Léger** *et* **Ph. Sagnac.** *Tome I. Dunkerque, Société Dunkerquoise; Paris, A. Picard.* 1906. LXIII u. 472 S.

Die auf zwei Bände berechnete Publikation bezweckt, sämtliche Cahiers der *Flandre Maritime,* soweit sie auffindbar sind, zum Abdruck zu bringen. Weitaus die Mehrzahl dieser entstammt naturgemäß ländlichen Gemeinden, und vor allem der vorliegende Band vereinigt fast nur Bauerncahiers. Sie unterscheiden sich von der Mehrzahl derjenigen aus dem übrigen Frankreich hauptsächlich dadurch, daß die Forderungen politischer Natur hier stark in den Hintergrund treten, ja meistens ganz fehlen. Was die Flandrer wirklich interessiert, sind u. a. die Steuern, die Jagdschutzbestimmungen, die kirchlichen Zehnten, das Klostergut, der Gegensatz gegen die Städte. Die grundherrlichen Rechte spielen hier, wie in der Isle de France, eine untergeordnete Rolle. Auch hier, wie in zahlreichen Provinzen Frankreichs, verlangt eine Minderheit von Cahiers der Bauern ausdrücklich die Beibehaltung der seigneurialen Gerichtsbarkeit. — Wie falsch das Bild würde, wenn man sich aus Cahiers allein über die Zustände auf dem Lande orientieren wollte, ergibt folgende Betrachtung: Daß See-Flandern eine überaus reiche Landschaft mit musterhaften Zuständen in der Landwirtschaft war, ist absolut sicher (vgl. darüber auch die Einleitung). Diese Tatsache hat aber auf die Cahiers in keiner Weise eingewirkt; vielmehr finden sich in ihnen dieselben maßlosen Klagen in denselben Wendungen wie anderwärts *(pauvres villageois, pauvres cabanes, ruine totale* usw.). — Auch in dieser Landschaft kommt der provinzielle Partikularismus der am Vorabend der Revolution so energisch auftritt, zum stärksten Ausdruck, und zwar gerade auch in den Cahiers der Bauern. Wir möchten diese Tatsache u. v. a. denjenigen Historikern zur Beachtung empfehlen, welche, wie Struck (s. Hist. Viertelj. 1905, S. 416), auf konstruktivem Wege vorgehend statt die Tatsachen zu studieren, behaupten, die Träger dieses

Partikularismus seien die feudalen Gewalten, in erster Linie der Adel, gewesen. In Wirklichkeit waren alle Kreise des Volkes seine Träger. Zwar sind wir weit davon entfernt anzunehmen, die ländlichen Cahiers seien alle wirklich den Köpfen der Bauern entsprungen. Allein, daß ihre wahren Verfasser dem dritten Stande angehörten und in dessen Ideenkreisen lebten, darüber kann doch kein Zweifel obwalten. Anzeichen der Modellbenutzung finden sich in der Tat auf Schritt und Tritt. Die Herausgeber haben auch mancherlei in dieser Hinsicht angemerkt, freilich oft in unbefriedigender Weise. So findet sich bei manchem Artikel, der dann nicht wieder abgedruckt ist, ein Hinweis wie der folgende: „Identisch mit dem Cahier von X. Art. 17.“ Dort aber findet man wieder keinen Abdruck, sondern den Vermerk: „Identisch mit dem Cahier von Y. Art. 11.“ Das ist halbe Arbeit! Überhaupt zeigt die Ausgabe unverkennbare Spuren von Übereilung. Die Einleitung ist sehr interessant: aber auf sehr seltsamem Wege ist sie, zum Teil wenigstens, entstanden; sie ist nämlich nach S. X ein Auszug aus einem größeren Werke des einen Herausgebers, Saint-Léger, den der andere, Sagnac, verfertigt hat; eine Arbeitsteilung, wie sie sich kaum empfehlen dürfte. — Das zum Verständnis mancher Stellen unerläßliche Glossar wird erst der zweite Band bringen.

Freiburg i. B. *Adalbert Wahl.*

Giorgio del Vecchio, *La Dichiarazione dei Diritti dell' Uomo e del Cittadino nella rivoluzione francese. Genova, Tipografia della Gioventù.* 1903. 93 S.

Derselbe, *Diritto e Personalità umana nella storia del pensiero. Bologna, Zamorani e Albertaggi.* 1904. 32 S.

Die erstere der beiden Schriften del Vecchios zerfällt in fünf Abschnitte: Allgemeine Einschätzung des Zusammenhangs zwischen der Erklärung der Menschenrechte und der französischen Revolution; historische und philosophische Voraussetzungen der E. d. M.; ihre verschiedenen Formen in den verschiedenen Phasen der Revolution; ihre Kritiken; ihre historische Wirkung und ihre Bedeutung im modernen Staat. Von allen wird man sagen können, daß sie manches Inter-

essante bringen, von ihrer Mehrzahl aber auch, nämlich Abschnitt 2, 3 und 4, daß vieles Wichtige in ihnen schmerzlich zu vermissen ist. Es sei vorausgeschickt, daß der Vf. ein überzeugter Anhänger der Idee der Menschenrechte und ihrer rechtsphilosophischen Grundlagen ist. Sie werden von ihm direkt aus der Natur des Menschen abgeleitet: auch nach ihm ist der Mensch von der Natur mit subjektiven Ansprüchen ausgestattet, die der Staat unbedingt zu achten hat. In der Auffassung der Revolution ist er ein überzeugter Nachfolger Aulards. Das alles ist, mag man auch anderer Ansicht sein, sein gutes Recht. Von jedem Standpunkt aber bleibt mancherlei in seiner Arbeit zu verurteilen. Das 2. Kapitel ist durchaus skizzenhaft und ungenügend. Allerdings verspricht der Vf. uns eine eingehendere Darstellung dieses Gegenstands. Allein, was er über deren Hauptinhalt mitteilt, gibt zu Bedenken Anlaß: er will in ihr die Menschenrechte in erster Linie auf Rousseau zurückführen, wie das früher ja meist zu geschehen pflegte. Dagegen ist aber mehrerlei einzuwenden. In Wirklichkeit klafft bei Rousseau in diesem Punkte ein unüberbrückbarer Widerspruch. Neben Stellen, die von unverjährbaren Rechten der Menschen sprechen, finden sich bekanntlich andere, besonders eindrucksvolle (z. B. die Inhaltsangabe des *Contrat Social),* welche erklären, der Mensch gebe alle seine Rechte ohne jeden Vorbehalt an den Staat ab. Ferner sind doch in letzter Zeit andere Quellen der Menschenrechte nachgewiesen worden. Jellineks geistvolle Ansicht über den religiösen Ursprung der Menschenrechte kann nicht mit ein paar Worten abgetan werden, wie Vf. dies versucht. Dagegen ist es sehr zu billigen, wenn er nach dem Vorgang anderer nachweist, daß die einzelnen Menschenrechte Reaktionen bedeuten gegen Mißbräuche, unter denen man litt oder zu leiden glaubte. — Im 3. Kapitel zeigt der Vf., daß er die verschiedenen Erklärungen der Menschenrechte (von 1789, 1793, 1795) nicht zu lesen verstanden hat. Es sei erlaubt, ihn hier zu ergänzen durch die Mitteilung wenigstens zweier der Beobachtungen, die dabei zu machen sind. Wie die Freiheit allmählich durch die Gleichheit überwuchert wird, kann man sich an folgendem klarmachen. In der *Virginia bill of rights* (1776), und in der *Constitution of Pennsilvania* (1776) lesen wir nur, daß die

Menschen „*equally free*“ sind. Massachusetts (1780) hat schon *free and equal*. Die Gleichheit ist indessen noch kein Menschenrecht im eigentlichen Sinne. Dasselbe gilt von der französischen Erklärung von 1789. 1793 dagegen, in der Verfassung der Girondisten, ist sie eines der vier Menschenrechte geworden, und zwar das an erster Stelle genannte; 1795 dann ist sie eines der Menschenrechte, das aber der Freiheit wieder den Vortritt lassen muß. Wichtiger noch ist folgende Beobachtung. Die Zeit, in der die Revolution eine Befreiung des Individuums vom Staat, eine Beschützung gegen den Staat bedeutet, war nur kurz. 1792/93 tritt der Umschwung ein, durch den der Bürger dem Staat in einer Weise unterworfen und ausgeliefert wird, wie er es in keinem der damaligen Staaten auch nur annähernd war. Diese meist übersehene Entwicklung läßt sich auch aus den verschiedenen Erklärungen der Menschenrechte ablesen, trotzdem die späteren ja freilich vielerlei aus den früheren ohne weiteres übernommen haben. 1793 z. B. schon und selbstverständlich 1795 fehlt das Widerstandsrecht, eines der vier Menschenrechte des Jahres 1789. 1795 ferner finden wir eine Erklärung der Pflichten des Bürgers neben der der Rechte (der Vf. hat für diese Erscheinung nur verständnislosen Tadel); in ihr ist es z. B. ausgesprochen, daß jeder Bürger der Gesellschaft dienen müsse (nicht nur im Sinne von militärischem Dienst, sondern ganz allgemein). Man denke sich diesen Satz im Jahre 1789! — Auch das 4. Kapitel, das die Kritiker (und Bewunderer) der Erklärung der Menschenrechte behandelt, befriedigt wenig. Die Bemerkungen, die sich hier über die historische Rechtsschule finden, enthalten Mißverständnisse. Ferner, mag man über die E. d. M. denken, wie man will, eine Reihe von kritischen Einwänden gegen sie müßte jeder gelten lassen. Wie kann man leugnen, daß die Erklärung aus zwei miteinander verquickten, ganz verschiedenen Elementen besteht! Einerseits enthält sie subjektive Rechte des einzelnen, anderseits Vorschriften für die Gesetzgebung, die — mögen sie so wichtig sein, wie sie wollen — kein Mensch im Ernst als subjektive Rechte auffassen kann. Wer kann ferner verkennen, daß ein ganz allgemein formuliertes Widerstandsrecht die Negierung des Staates und in der Tat „*un fomite di licenza e un*

segnaculo d'anarchia" ist, was der Vf. von anderen Teilen der Erklärung mit Recht leugnet? Ohne nähere Ausführungsbestimmungen ferner ist überhaupt die Erklärung, so groß ihre Wirkung politisch gewesen ist, im einzelnen nichtssagend. Dies und anderes hätte der Vf. selbst von seinem Standpunkt aus zugeben müssen. Von den Anhängern der Erklärung der Menschenrechte behandelt er Fichte durchaus einseitig, indem er nur dessen Schrift von 1793 erwähnt und seine späteren stellenweise weit, freilich nie konsequent-prinzipiell von ihr abweichenden Ansichten einfach beiseite läßt. Freudig zustimmen wird man dagegen dem Vf., wo er (Kapitel 5) gegenüber nicht seltener offenbarer Unwissenheit den großen Einfluß der „Menschenrechte" auf die Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts betont.

Die zweite Schrift ist ein Vortrag des inzwischen zum Professor in Ferrara ernannten Vf. In ihm will er die Beziehungen des Rechts zur menschlichen Persönlichkeit darlegen und zeigen, wie dieses Problem mit der allgemeinen Weltauffassung zusammenhängt. Er macht dabei manche geistreiche Bemerkung. Allein befriedigend sind seine Ausführungen doch nicht. So meint er z. B., in Griechenland habe sich keine Rechtsphilosophie ausgebildet, weil das Recht nicht genügend wissenschaftlich entwickelt gewesen sei. Hier ist sowohl die Behauptung wie ihre Begründung falsch. Weitaus den größten Nachdruck legt der Vf. auf die Tatsache, daß das menschliche Denken seit der Renaissance, im Gegensatz zum Mittelalter, in der Rechtsphilosophie wie in der Erkenntnistheorie und der Ethik vom Individuum ausgegangen sei; daß man wie Kant den kategorischen Imperativ in der Moral so in der Rechtsphilosophie ein natürliches Rechtsbewußtsein angenommen habe, ein Denkprozeß, dessen Gipfelpunkt der Vf. in Rousseau und der Erklärung der Menschenrechte sieht. Diese ist für ihn fast der Weisheit letzter Schluß. Über die schweren Bedenken, welche gegen diese ganze Auffassung, vor allem von der historischen Rechtsschule, erhoben worden sind, gleitet er rasch hinweg, um zum Schluß noch einmal Behauptungen ohne Beweis aufzustellen, wie die, daß „der Kampf ums Recht ein Kampf um ein Recht sei, das schon vorhanden ist" (sc. im Rechtsbewußtsein der Menschen).

Allen Elementen, welche mit religiösen Vorstellungen zusammenhängen, kann del V., wie so viele, vor allem romanische Denker, durchaus nicht gerecht werden (s. o. über Jellinek). So sieht er auch nicht, daß das „göttliche Recht" (vgl. schon die ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν νόμιμα Antigones) lange Zeit dieselbe Rolle gespielt hat wie das Naturrecht: nämlich die einer mächtigen und wichtigen Schranke gegen das positive Recht des Staates. — Eine Andeutung, wie sehr sich der vieldeutige Begriff „Naturrecht" noch in der Neuzeit entwickelt hat, fehlt ebenfalls.

Freiburg i. B. *Adalbert Wahl.*

Ch. Auriol, *La France, l'Angleterre et Naples de 1803 à 1806. Paris, Librairie Plon. Tome I:* 1904. VI, 683 S. *Tome II:* 1905. 834 S.

Die hier vereinigte Sammlung von bisher ungedruckten Aktenstücken, die durch einen kurzen erläuternden Text verbunden sind, dient dazu, die Politik des Kaisers Napoleon gegen Neapel im Jahre 1806 zu erklären: die Entthronung der Bourbonen, an deren Stelle er seinen Bruder Joseph setzte. Nicht Übermut des vom Erfolg berauschten und nicht Familienschwäche war es, was zu diesen Entschlüssen trieb, sondern das politische Interesse. Neapel war ein wichtiger Faktor in dem hartnäckigen Kampf zwischen Frankreich und England. Infolge der Niederlagen seiner Flotte vom Meer verdrängt, konnte Frankreich hoffen, durch die Mittel, die ihm seine Stärke auf dem Festland verlieh, einen Teil seines Einflusses im Mittelmeer wiederzugewinnen. Der Kampf um die beherrschende Stellung in Neapel war eine Episode des Kampfes um die Herrschaft im Mittelmeer. Bekanntlich weigerte sich England Malta zu räumen, wozu es sich im Frieden von Amiens verpflichtet hatte. Welche Wichtigkeit der Besitz Maltas jetzt und in alle Zukunft für England hatte, ist besonders in einem Brief des Gesandten W. Drummond an Lord Hawkesbury aus Malta 25. März 1803 rückhaltlos auseinandergesetzt. Charakteristisch sind Sätze, wie die, daß nur auf eine starke Seemacht gestützt England sein Handelsmonopol aufrecht erhalten könne, und daß für Niemanden ein Vertrag bindend sei, wenn sich nachträglich herausstelle, daß er

wesentliche Interessen schädige. Blieb aber England in Malta, so wollte sich Frankreich dafür einen Stützpunkt an der Ostküste des Königreichs Neapel sichern, und so wurde der Hof von Neapel, der sich inmitten der stärkeren Mächte vergebens durch die verzweifeltsten Mittel seine Neutralität zu wahren suchte, der Mittelpunkt eines diplomatischen Ringkampfes, der mit dem gewaltsamen Sturz der Bourbonen und der Einsetzung eines Napoleoniden endete, wogegen England sich auf Sizilien festsetzte und den dauernden Besitz Maltas vorbereitete. Dieses diplomatische Gegenspiel ist es, das sich an der Hand der von Auriol mitgeteilten Dokumente fast Tag für Tag verfolgen läßt, und deutlich erhellt daraus, deutlicher als in der Darstellung des Frhrn. v. Helfert, daß, was in Neapel geschah, im engsten Zusammenhang stand mit der politischen Gesamtlage und mit der ganzen Kette von Weltbegebenheiten, die zuletzt zum dritten Koalitionskrieg führten. Die französischen Archiven entnommenen Berichte Alquiers, des französischen Gesandten in Neapel, bilden den Hauptteil der vorliegenden Sammlung. Ihren Gegenpart bilden die Depeschen der englischen Gesandten, die aus dem auswärtigen Amt in London stammen; ergänzt sind sie durch Schriftstücke aus den Archiven von Neapel. Das Material ist also viel reicher und vielseitiger als das, worüber Frhr. v. Helfert verfügte. Des Zusammenhangs halber sind auch viele Dokumente, die bereits bekannt sind, eingeschaltet. Alle Dokumente, auch die englischen und die italienischen, sind in französischer Sprache wiedergegeben. *W. L.*

Napoleon. Von **Max Lenz.** (Monographien zur Weltgeschichte. Herausgegeben von E. Heyck. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1905. 199 S.

In einer im September 1906 in der deutschen Rundschau mit Bailleu unternommenen Polemik hat Lenz die Absicht verkündet, die obige Skizze zu einem umfassenden Buch zu erweitern. Man darf recht gespannt sein, ob er diese Absicht verwirklichen wird. Die Fachgenossen wissen, daß er bisher es geliebt hat, seine kritische Schärfe in Quelleneditionen und Untersuchungen zu beweisen, seine Resultate aber mit manchmal bewundernswerter Konzentrationskraft in Essays oder populären Schriften niederzulegen.

Die zunächst vorliegende „Skizze“ erscheint mir mehr als Charakteristik, weniger als Biographie. Einer alles bedingenden Grundauffassung werden biographische wie allgemeingeschichtliche Vorgänge dienstbar gemacht. Ich darf nicht zögern, festzustellen, wie es ja L. in jener Polemik schon selbst angedeutet hat, daß ich zu den Vertretern der der seinigen entgegenstehenden Auffassung seit langem gehört habe. (Vgl. meinen, Deutsche Revue, November 1900, abgedruckten Vortrag vom Historikertag zu Halle.)

Man muß es dem bewährten Wahrheitssinn des Vf., seinem unaufhörlichen Ringen mit dem psychologischen Problem zugute halten, wenn er das Streben von sich abweist, den Helden habe entschuldigen zu wollen (192). Aber wenn man jede wichtigere Handlung nicht bloß nach allgemeinem Menschenlos sondern in besonderer Weise abhängig denkt von einem in den Dingen liegenden, vom Schicksal hingestellten „Müssen“, so wird die historische Verantwortlichkeit nach meinem Urteil so gut wie ganz beseitigt. Den Vf. hat die These gefesselt, seinen „Titanen“ zu begreifen aus diesem allgemeinen Weltverhältnis heraus, als Sisyphus im Kampfe gegen ein ihn erdrückendes Schicksal. Umfassender als bei einem französischen Vorgänger wird dies Weltverhältnis nicht nur in den überkommenen Existenzkampf mit England verlegt. Als Erbe der Revolution und des Direktoriums, als isolierter Emporkömmling durfte (so heißt es in zahlreichen Fällen) Napoleon nicht anders handeln als er es tat. L. ist jedesmal davon aufs festeste überzeugt. Ganz ohne Inkonsequenz geschieht das nun nicht. Weniger als in den früheren Partien erscheint, nach meiner Empfindung, in den deutschen Befreiungskriegen, die allzu skizzenhaft behandelt sind, der Held in solcher schicksalsgewollter Abhängigkeit. Bei der Ablehnung des Angebots der natürlichen Grenzen, Ende 1813, ist z. B. anscheinend für den Vf. der „Calcul“ das Entscheidende. Warum denn lag nicht kraft allgemeiner Verhältnisse hierbei schon ein „Muß“ vor, nein zu sagen? Auch die Einsicht Napoleons, längst vor der Katastrophe, in die Veränderlichkeit seines nur als Kampforganisation gedachten „Protektorats“ über halb Europa verträgt sich übel mit einer Abhängigkeit vom „Unabänderlichen“ (S. 164 f.).

Mit reinem Genuß wird jeder das erste Kapitel lesen, und selbstverständlich ist auch sonst an Gedanken und Aufklärungen Schönes und Wahres genug, insbesondere freilich für den Kenner, in dem Büchlein enthalten. Für einen weiteren Kreis ist bedenklich, daß der Vf. bei Feststellung der Einzelheiten, ja bei dem auf ihnen ruhenden Aufbau der Darstellung es an Genauigkeit hat fehlen lassen. Fern sei es, einzelnes wiederholt aufzustechen; dagegen kann ich nicht verhehlen, daß bei Schilderung der politischen Vorgänge der Vf. aus der Fülle seiner Gedanken heraus nicht immer den entscheidenden Punkt getroffen hat. So würde ich beim Arrangement des 18. Brumaire doch Sorels Ansicht ausschließlich gelten lassen, wonach es darauf ankam, den Umschwung als Maßregel der Zivilautoritäten nach altrömischem Muster erscheinen zu lassen. Die Bedeutung der „konstitutionellen Grenzen“ im Vertrag von Leoben hätte, wie sie sofort strittig wurde, auch deshalb eine genauere Bestimmung verdient, weil sie bis in die letzten Jahre des Kaisertums eine nicht unwichtige Rolle spielen. Der Uneingeweihte hätte erfahren sollen, wie es mit dem Gebiet zwischen der Nahe und dem Elsaß stand. Aber auch davon abgesehen steht doch gerade die von Lenz gerühmte Mäßigung seines Helden in Frage. Irreführend ist auch die Verwendung des Ausdrucks gallikanische Artikel an Stelle der organischen Artikel zum Konkordat (104 und 118, die der Papst übrigens nicht anerkannt hat). Hinsichtlich der Erneuerung des Krieges im Jahre 1803 haben mich die Erörterungen von L. nicht bekehrt. Indem ich mich für einzelnes auf meinen Vortrag beziehe, bestreite ich die Richtigkeit des Satzes (112): „Er kannte die Zahl seiner Gegner und den Haß, den sie ihm und seinem Werk widmeten.“ Weniger Haß als mit Bewunderung gemischte Furcht erfüllte d a m a l s n o c h die Kabinette. Nach ihrer Auffassung galt es als gewiß, daß Napoleon das Errungene erobernd befestigen und ausbreiten wollte. Darum entfielen, wenigstens in erster Linie, mögliche Stützen seiner Herrschaft durch Bundesgenossen, die etwas auf sich hielten. Diese gefährliche Isoliertheit, die Folge seines Tuns, zwang ihn dann zu jener herausfordernden und gewalttätigen Stellungnahme, die L. dem Geschick zuschreiben möchte. Vielleicht finden nicht wenige,

daß dies titanische Ringen mit dem übermächtigen Geschick dem Dasein dieses ganz modernen Menschen eine antike Tragik verleiht. Mir will scheinen, daß jene Auffassung den Weg verlegt zum vollen Verständnis des fertigen Mannes, dessen Entwicklung L. doch so feinsinnig entwickelt hat, und daß sie dem gewaltigsten Staatsmann nicht gerecht wird. Es kann keinem Menschen einfallen, die Zeitumstände bei Beurteilung der Handlungen Napoleons außer acht zu lassen. Im Gegenteil, man wird sie hoch, sehr hoch bewerten. Aber das ist doch etwas ganz anderes als jene, ich möchte fast sagen magische Schicksalsfügung, die sich eines Napoleon bedient zur Ausführung ihrer Winke. Ich würde es wahrlich aufrichtig bedauern, wenn ich den von mir hochgeschätzten Vf. mißverstanden hätte. Aber ich sehe keine Möglichkeit, seine Ausführungen anders, als Ausdruck einer relativistischen Abschätzung zwischen Persönlichkeitsdrang und der Macht der Umstände zu verstehen. Nach meiner Meinung (und ich denke dabei Ranke zum Vorbild zu haben) kann man das Schicksalsvolle an der Epiphanie politischer Helden ahnend begreifen, an der Wirkung auf Mit- und Nachwelt. Der Versuch, ein Schicksal gleichsam zum Schrittmesser der einzelnen Handlungen zu machen, führt allzu leicht hinweg vom historischen Boden.

Greifswald. *H. Ulmann.*

Correspondance du comte de **La Forest,** *ambassadeur de France en Espagne 1808—1813, publ. pour la Société d'histoire contemporaine par M.* **Geoffroy de Grandmaison.** *Tome I: avril 1808 — janvier 1809. Paris, A. Picard et fils.* 1905. XLV, 456 S.

Die eigentümliche Stellung, welche La Forest der spanischen Regierung gegenüber einnahm und seine Beziehungen zur Regierung Napoleons I. bedingen die Grenzen, innerhalb deren seine Berichte als Geschichtsquelle Bedeutung haben. Napoleon I. wollte von seinen Agenten keine unparteiischen Ratschläge haben, sondern er wollte durch sie seinen Willen denen aufzwingen, bei denen sie halb als Diplomaten, halb als Spione angestellt waren. Spanien war ein erobertes Land, als L. F. hinkam, es wurde an Napoleons Bruder verschenkt,

und genoß dadurch noch weniger, als andere Länder einer unabhängigen Regierung und Verwaltung. Die Zeit, in welcher König Joseph selbst an diesem Konflikte einen warmen Anteil nahm, beginnt erst in dem letzten Teile des vorliegenden Bandes. Aber die zwitterhafte Stellung L. F.s zu den Vorgängen über die er berichtet, beginnt mit dem ersten Briefe. Er weiß, daß er nach Paris nur Erfolge der kaiserlichen Politik zu berichten hat, und dem lebt er nach, ohne dabei ganz gelegentlichen Reprimanden zu entgehen. Ob er wirklich dem Unwetter so unwissend gegenüber gestanden hat, das zur Katastrophe von Bailen führte, wie sich seine Briefe den Anschein geben, möchte man fast bezweifeln. Etwas mehr Verständnis für die wirkliche Lage der Dinge beweist er, und glaubt er zum Ausdruck bringen zu dürfen in der Zeit, wo die französische Herrschaft kaum das Nordufer des Ebro zu behaupten vermochte. Das Bild, welches die spanische Nation im Kampfe gegen Napoleon bietet, ist allerdings ziemlich weit von dem entfernt, was südländische Einbildungskraft und Rednergabe als Geschichte des spanischen Unabhängigkeitskrieges in Umlauf gesetzt hat. Aber selbst den allgemeinen passiven Widerstand, auf den Napoleons Volksbeglückungspläne in Spanien stießen, wagt L. F. erst dann beim wahren Namen zu nennen, als der Zusammenbruch der französischen Macht ein vollständiger geworden war. Leider ist er zu sehr Diplomat von Napoleons Gnaden, als daß man aus seinen Briefen recht eigentlich ein Urteil über die Stellung der königlichen Brüder zueinander gewinnen könnte. Er wird den edleren Bestrebungen Josephs wohl gerecht und erkennt die politische Notwendigkeit an, ihm größeren Einfluß zu gewähren, wenn sein Thron Wurzel fassen soll; aber das geschieht immer mit dem devoten Seitenblick auf den tyrannischen Meister, dem die Wahrheit nur dann gesagt werden darf, wenn sie eine Schmeichelei ist. Immerhin enthält die Korrespondenz auch manche Notizen, denen ein geschichtlicher Wert nicht abzusprechen ist. Ich verweise nur auf die verschiedenen Stellen (S. 210 f. 226 f. 375, 408 f.), in denen L. F. über die zunehmende Desorganisation der nationalspanischen Regierung berichtet, und das Überhandnehmen einer radikalrevolutionären Strömung voraussagt. Gewiß ist die Korre-

spondenz keine geschichtliche Quelle erster Ordnung, aber es wäre doch zu weit gegangen, wollte man sie der Veröffentlichung für unwert erklären.

Dresden. *K. Haebler.*

Kulturgeschichte Schwedens von den ältesten Zeiten bis zum 11. Jahrhundert n. Chr. Von **Oscar Montelius.** Mit 540 Abbildungen. Leipzig, E. A. Seemann. 1906. 336 S. 9 M.

Nach zahlreichen Monographien und Untersuchungen liefert Montelius hier eine durch Sachkenntnis, knappe Form und reiche Illustrationen gleich ausgezeichnete Gesamtbehandlung der archäologischen Funde Schwedens, die er tunlichst zu einer Kulturgeschichte auszugestalten sucht. Die Anfänge eines kontinuierlichen Kulturlebens mit seßhafter Bevölkerung, Ackerbau usf. rückt er ziemlich weit hinauf, bis ins 5. Jahrtausend v. Chr. Damals, im Beginn der jüngeren Steinzeit, meint er, seien die Vorfahren der heutigen Bevölkerung eingewandert. So sehr ich beipflichte, daß die Arier nicht vom Norden ausgegangen sind, so wenig vermag ich mit M. (S. 54) die Ursitze der Germanen im nordischen Gebiet zu finden, wenigstens nicht in dem Sinne, wie er und andere es meinen. — Im Vordergrund stehen während dieser Periode der Süden und Südwesten des Landes. Zusammenhang mit den ferneren Südvölkern ist jetzt schon vorhanden.

Im Anfang des 2. Jahrtausends beginnt die lange Bronzezeit, durch M.s ältere Untersuchungen in sechs Perioden gegliedert, die er hier in zwei Hauptabschnitte zusammenfaßt. Der Verkehr mit den Südvölkern scheint vornehmlich den Elbweg zu benutzen, er reicht nicht nur bis in die Donaugegenden, sondern weiter bis nach Italien und zum Orient. Mit der römischen Zeit tritt der östliche Handelsweg stark in den Vordergrund. Auf der Insel Gotland allein sind zwei Drittel (4200 von 6400) aller römischen Münzen gefunden, hauptsächlich aus der Zeit seit den Markomannenkriegen. Jetzt treten auch die zahlreichen Silberfunde auf, während das Gold schon längst bekannt war. Für das 3. Jahrhundert wird im Anschluß an Salin eine starke germanische Zuwanderung aus dem Süden, von der Donau oder dem Schwarzen Meer her, angenommen (S. 213). Daß sich um diese Zeit ein starker

orientalischer Einfluß geltend machte, wird richtig sein, an eine eigentliche Zuwanderung ist aber schwerlich zu denken. Die Inseln der Ostsee vermitteln auch jetzt den Verkehr, doch überholen Öland und Bornholm die Insel Gotland mit ihren byzantinischen Münzen. Die Vorgeschichte der nordischen Kunst während der Völkerwanderungs- und Wikingerzeit werden wohl erst weitere Untersuchungen klären. Der Ornamentstil mit den stilisierten Tiergestalten ist schwerlich in Skandinavien (S. 237) entstanden. Wir sind immer noch viel zu sehr gewöhnt, das Nordische für ursprünglich zu halten. In allen Kultur- und geistigen Dingen ist der Norden sicherlich mehr der empfangende als der gebende Teil gewesen. *R. H.*

Die Geschichte der norwegischen Leiländinger bis zur Verfassungsänderung im Jahre 1660. 1. Teil: bis zur Kalmarer Union. Von **Oskar Büchner.** Berlin, W. Pilz. 1903. 56 S.

Das erste Kapitel dieser Dissertation gibt im Anschluß an die bisherigen Behandlungen einen kurzen Überblick über die Entwicklung der agrarischen in Verbindung mit der politischen Verfassung Norwegens. Die ältesten, von keiner Überlieferung erhellten Zustände bleiben natürlich unsicher. Aber es scheint, als ob den alten Erbbauern, den Adelsmännern und den gewöhnlichen Bauern schon früh den letzteren gleichgestellte Pächter *(leiglendingar)* zur Seite getreten sind. Der zunehmende Großgrundbesitz, der als eine Folge der Vikingerzüge gilt, hat diesen Stand stark vermehrt. Er wird in der späteren Zeit von den Gesetzen, deren Bestimmungen das 2. Kapitel (S. 36—54) behandelt, besonders berücksichtigt und sicher gestellt. Beruhte doch auf ihm und dem gleichfalls geschützten kleinen Bauernstand immer mehr die eigentliche Wehr- und Landskraft, nachdem der alte Adel zusammengeschwunden oder zu einer königlichen Gefolgschaft geworden, nachdem auch die hohen Lehnsträger, die aber mit dem deutschen Lehnsadel nicht zu vergleichen sind, besonders durch König Sverre (1177—1202) durch eine Schar abhängiger königlicher Beamter ersetzt war. *R. H.*

Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatenbildungen. Von **N. Jorga.** 2 Bde. Gotha, Fr. A. Perthes. 1905.

Man wird diesem Buche des durch zahlreiche Publikationen über die Geschichte und Geschichtsquellen seines Vaterlandes bekannten Vf. einen hervorragenden Platz unter den von K. Lamprecht herausgegebenen Werken über allgemeine Staatengeschichte zuerkennen. In Deutschland zumal, wo es an einem Werke von kritischem Gehalt über die Geschichte des rumänischen Volkes bisher gefehlt hat und zugleich an einem Werke, das etwas mehr bietet, als man in gewöhnlichen Handbüchern findet, wird man es um so willkommener heißen, als es in Forschung und Darstellung auch die in anderer Sprache über diesen Gegenstand erschienenen Bücher übertrifft. Wohl sieht man aus einer ganzen Reihe von Stellen, daß es von einem Nichtdeutschen geschrieben ist, aber die gegen den deutschen Sprachgebrauch gemachten Verstöße sind schließlich auch von keinem größeren Belang, als man sie etwa in Büchern deutscher Autoren findet; wohl wird man, wenn man die zahlreichen lateinischen, griechischen und anderssprachigen Wörter im Texte der Darstellung findet, im Hinblick auf den breiteren Lesekreis dieser nicht bloß für Gelehrte geschriebenen Bücher wünschen, daß solche Wörter aus dem Texte in die Noten oder allzu breite streng wissenschaftliche Ausführungen in eigene Exkurse gebracht, im Texte aber nur nur die Ergebnisse mitgeteilt würden, aber auch da mag ein anderer finden, daß gerade diese Art der Darstellung dem Buche einen eigenen Charakter gibt. Was dessen wissenschaftlichen Gehalt betrifft, ist er über jeden Zweifel erhaben, und es mag gestattet sein, nicht so sehr eine Rezension als vielmehr eine Ansicht von dem Inhalt des Buches zu geben: dies in der Kürze, wie sie durch den knappen, zur Verfügung stehenden Raum geboten ist. Das ganze Werk liegt in zwei Bänden vor; die Zweiteilung ist indes nicht nach chronologischen oder sonstigen Einteilungsmotiven getroffen, wie sie in ähnlichen Büchern vorfindig sind, sondern im offenbaren Hinblick auf die handlichere Form des Ganzen. Der erste Band reicht bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, der zweite bis in die Gegenwart. Der ganze Inhalt wird unbeschadet

dieser Zweiteilung in acht Abschnitte zerlegt: 1. die thessalischen und dakisch-mösischen Rumänen des Ostens bis zur Gründung des Fürstentums der Walachei, 2. das wirtschaftliche und geistige Leben des rumänischen Volkes, 3. die Zeit der Unabhängigkeit und der losen Abhängigkeit vom osmanischen Reiche und der kriegerische Staat der freien Bauern, 4. die drückende türkische Oberherrschaft bis zur Zeit der Fanarioten, 5. der Verfall des alten Bauernstandes, der neue Adel und seine politische Tätigkeit, 6. die Fanariotenzeit, 7. Entstehung, Kampf und Sieg des Nationalgefühls und 8. die heutigen Zustände im rumänischen Volke. Man entnimmt dieser Übersicht, daß der Autor das soziale und kulturelle Leben des rumänischen Volkes in ziemlich breiter Ausführung behandelt, wobei vielleicht das politische Moment und die Zusammenhänge mit der allgemeinen Geschichte hier und da zu kurz wegkommen; der Vf. hat sich indes in der Vorrede sehr klar darüber ausgesprochen, daß sein Buch nicht ein Repertorium für den bieten soll, der sich über Einzelheiten belehren will. Das soll es auch nicht sein. Für diese und andere Zwecke sind eben andere Bücher bestimmt, und wie diese selbst so hat auch die vorliegende Art ihre Berechtigung.

Dem ersten Abschnitt geht eine treffliche, drei Kapitel fassende Einleitung und dieser eine bibliographische Übersicht über die Leistungen der rumänischen Historiographie voraus, die eine gute Ansicht von deren Entwicklung bis auf unsere Tage gewährt. Auch sonst sind an verschiedenen Stellen, an der Spitze der einzelnen Kapitel dankenswerte Angaben über die einschlägige Literatur vermerkt, von denen wir namentlich jene über den gegenwärtigen Stand der Rumänenfrage als ebenso knapp wie zutreffend herausheben. Die Einleitung gibt die ethnographisch historischen Grundlagen, auf denen sich die Arbeit aufbaut: sie sind breit genug, um diese zu tragen; sie handeln von den thrakischen Ahnen, der römischen Provinz Dakien und dem romanischen Element zwischen Byzanz und den Barbaren bis zum geschichtlichen Auftreten des rumänischen Volkes als solchen.

Im ersten Abschnitt wird man den auf gründlichen und sorgsamen Studien des spröden Quellenstoffes ruhenden Aus-

führungen über den Ursprung der Pindus- und Karpathenwlachen durchaus beizustimmen in der Lage sein, ebenso im zweiten denen über das wirtschaftliche und geistige Leben des rumänischen Volkes: es mag da besonders auf die gute Darstellung des Städtewesens und der rumänischen Dörfer hingewiesen werden. Dasselbe Lob mag man den folgenden Abschnitten zuerkennen: so gehört z. B. das Kapitel über die Wahl und Einsetzung der Fürsten in Konstantinopel zweifellos zu den besten des Buches. Die Partei, die von der Besitznahme der Bukowina durch Österreich handelt, ist mit anerkennenswerter Sachlichkeit behandelt. Viel Neues wird im siebenten Abschnitt geboten; dahin gehören vor allem die Erörterungen über die Kulturentwicklung und die bäuerlichen Kämpfe in Siebenbürgen, Dinge, die in den entsprechenden österreichischen und ungarischen Büchern stets stiefmütterlich behandelt werden. Der achte Abschnitt enthält die Gründungsgeschichte des vereinigten Staates Rumänien und führt dessen Geschichte bis auf die jüngste Zeit herab. Manche Ausstellungen würde man in einzelnen Partien des letzten Abschnittes machen dürfen, wie dies überall da der Fall ist, wo über bestehende politische Parteiverhältnisse gesprochen wird. Aber da, wo von den Bevölkerungszuständen und dem wirtschaftlichen Leben der Rumänen gesprochen wird, sind die Erörterungen des Vf. in der Hauptsache vollkommen zutreffend. Im Anhang findet sich ein Namen- und Sachregister, ein Verzeichnis der Fürsten und Erklärungen bezüglich der Aussprache des Rumänischen. *L.*

Die Kolonisation des Mississippitales bis zum Ausgang der französischen Herrschaft. Von **Alexander Franz.** Leipzig, Gg. Wigand. 1906. XXIV u. 464 S.

Alexis de Tocqueville hat in seinem berühmten Werke über die amerikanische Demokratie das Mississippital als das großartigste Gebiet bezeichnet, das Gott der Menschheit zum Wohnen bestimmt hat, und die enorme Entwicklung der zentralen Staaten der Union hat diesen Ausspruch vollauf bestätigt. Um so mehr muß sich einem die Frage aufdrängen, warum die Landsleute des großen französischen Denkers, die

zwei Menschenalter hindurch dies Land beherrscht haben, seine riesigen Hilfsquellen so wenig auszunutzen verstanden. Alexander Franz hat es versucht, diese Frage zu beantworten. Er erzählt die Geschichte des Mississippigebiets von den ersten europäischen Entdeckungsfahrten an bis zum Übergange des Landes an die Engländer und Spanier am Ende des Siebenjährigen Krieges. In zwei Schlußkapiteln gibt er eine allerdings wenig erschöpfende Darstellung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zustände der französischen Kolonien und sucht die Ursachen des Mißerfolgs der Franzosen zu ergründen. Er sieht diese neben den Mängeln der Verwaltungsorganisation, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in der Hauptsache darin, daß die Franzosen bei ihren kolonialen Unternehmungen in Louisiana nicht die Begründung von Ackerbaukolonien, sondern nur die augenblickliche Bereicherung des Mutterlandes im Auge hatten, daß sie also nur an die Gegenwart, nicht aber an die Zukunft dachten. Wenn man aber die französische Kolonisation gerecht beurteilen will, darf man nicht davon ausgehen, daß das Mississippital heute eine Stätte blühender Kultur ist, sondern muß die Dinge so ansehen, wie sie dem französischen Politiker des 18. Jahrhunderts erscheinen mußten. Damals waren Canada und namentlich die westindischen Inseln die wichtigsten Bestandteile des französischen Kolonialreichs in Nordamerika, und Louisiana war nur dadurch von Bedeutung, daß es die Verbindung zwischen diesen beiden Gebieten herstellte. Der heutige Wert des Mississippitals beruht auf Voraussetzungen, die im 18. Jahrhundert gar nicht oder jedenfalls nicht annähernd im gleichen Maße vorhanden waren: den modernen Verkehrsmitteln, durch die es möglich geworden ist, des gewaltigen Raumes Herr zu werden, und dem Bedarf der westeuropäischen Länder an Rohstoffen und vor allem an Nahrungsmitteln. Im 18. Jahrhundert konnte es sich für die Franzosen nur darum handeln, aus den Kolonien — abgesehen von den Erzeugnissen des Bergbaues — Plantagenprodukte zu beziehen, und diese erhielt man aus den westindischen Besitzungen (Canada lieferte in erster Linie Pelzwaren). Aus diesen Gesichtspunkten heraus erklärt sich die Vernachlässigung Louisianas, die uns heute so unbegreiflich erscheint, aber doch

das natürliche Ergebnis der wirtschaftlichen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts ist.

Dabei soll nicht geleugnet werden, daß die französische Kolonialpolitik viele Mißgriffe begangen hat und auch unter den damals bestehenden Bedingungen mehr hätte leisten können. Das „*Qui trop embrasse mal étreint*" die Kolonisation eines zu großen Raumes mit unzureichendem Menschenmaterial und unzureichendem Kapital ist den Franzosen in Nordamerika verhängnisvoll geworden. Immerhin ist es beachtenswert, daß die Franzosen trotz ihrer sehr geringen Zahl, wie in Canada, so auch in Louisiana, ihr Volkstum bis auf den heutigen Tag treu bewahrt haben und ihre Arbeit zwar für den französischen Staat, nicht aber für das französische Volk und die französische Kultur vergeblich gewesen ist.

Berlin. *Paul Darmstaedter.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Vom Jahrgang 1907 (Bd. 28) ab erscheint die bisher der Zeitschrift für Kirchengeschichte angegliederte „Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur“ in jährlich vier Sonderheften zum Preise von je 1,50 M.

Ein „Archiv für Urkundenforschung“ wird in zwanglosen Heften von K. Brandi, H. Bresslau und M. Tangl herausgegeben werden (Verlag von Veit & Comp.). Die Hefte sollen zumeist mehrere Abhandlungen enthalten, einzeln nicht verkäuflich sein und in Bänden von 30 bis 40 Bogen zusammengefaßt werden. Durch Verlegung des Schwerpunktes auf die Erforschung der Entstehungsverhältnisse sollen auch die bisher vernachlässigten Gruppen urkundlicher Quellen stärker beleuchtet werden und das Forschungsgebiet soll danach ausgedehnt werden auf die antiken Voraussetzungen einerseits, auf das jüngere Urkunden- und Aktenwesen andererseits.

Im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 32, 2 nimmt R. G. Salomon Stellung zu einer von N. Lichatschev in russischer Sprache veranstalteten Veröffentlichung über die mannigfaltigsten Fragen der päpstlichen Diplomatik, die an einen Brief Papst Pius' V. an den Zaren Ivan den Schrecklichen anknüpft und namentlich wegen der beigegebenen Tafeln von Interesse ist.

Ein „Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebungsfragen" wird von Oktober 1907 ab von Joseph Kohler und Fritz Berolzheimer herausgegeben werden. Es wird im Verlage von Walter Rothschild in Berlin vierteljährlich in Heften von 7 Bogen gr. 8° zum Jahrespreise von 20 M. erscheinen.

Die von edler und großer Gesinnung getragene Schrift von Rudolf Eucken: „Hauptprobleme der Religionsphilosophie der Gegenwart" (Berlin, Reuther & Reichard. 1907. 120 S. 1,50 M.) sei hier erwähnt wegen ihrer geschichtsphilosophischen Seite. Ihm liegt daran, den reinen Historismus des 19. Jahrhunderts zu überwinden, den „übergeschichtlichen Hintergrund aller Geschichte" und eine aller Bewegung und aller menschlichen Meinung überlegene Wahrheit zur Geltung zu bringen, kurz, metaphysischen Boden wieder zu gewinnen, ohne den Boden der strengen Erfahrung dabei preiszugeben. Die Schrift ist mehr Programm als Ausführung, aber jedenfalls höchst charakteristisch für die Strömungen und Bedürfnisse innerhalb der modernen Geisteswissenschaften.

Was E. Troeltsch in den Preuß. Jahrb. 128, 1 über „das Wesen des modernen Geistes" ausführt, gipfelt darin, daß die „moderne" Welt kein einheitliches Prinzip ist, sondern eine Fülle hier zusammentreffender, dort sich stoßender Entwicklungen, für die nach dem Ausleben der mittelalterlichen Welt Raum geworden ist. Jede einheitliche Konstruktion der modernen Welt von einem Punkte her lehnt Troeltsch mit Entschiedenheit ab.

Jastrows in St. Louis gehaltener Vortrag über „die Stadtgemeinschaft in ihren kulturellen Beziehungen" (Ztschr. f. Sozialwiss. X, 1) ist eine theoretische Untersuchung, die sowohl Vergangenheit wie Gegenwart in den Kreis der Betrachtung zieht.

Der durch die Tageszeitungen bereits bekannt gewordene Vortrag Ad. Harnacks über „Protestantismus und Katholizismus" ist jetzt abgedruckt in den Preuß. Jahrb. 127, 2.

F. J. Schmidt „Der mittelalterliche Charakter des kirchlichen Protestantismus", Preuß. Jahrb. 127, 2), betont im Anschluß an Harnack und Troeltsch von neuem, daß Luthers Kirchenbegriff mittelalterlich-katholisch ist, und daß erst in der weiteren Entwicklung moderne Religiosität aus ihm hervorwächst. Im einzelnen erweitert Schmidt diesen Gedanken noch über seine Vorgänger hinaus.

Parodi polemisiert gegen eine neue Richtung in Frankreich, die sich den Anschein gebe, ebenfalls vom Positivismus

auszugehen, um dann in der Tradition das geschichtlich Wertvolle und wissenschaftlich Greifbare zu sehen — eine Biegung des Positivismus ins Klerikale (*Rev. de Synth. hist.* XIII, 3: *Traditionalisme et Positivisme).*

Zurückgreifend auf sein 1903 erschienenes Buch über den Fürsten Alexander Couza von Rumänien sucht Xénopol das methodologisch Neue nochmals hervorzuheben: an Stelle einer Zustandsschilderung sei überall die Darlegung geschichtlicher Entwicklungsreihen getreten. Für die Zeit Alexanders hat er 13 derartige Reihen aufgestellt, und er trifft schließlich das Richtige, wenn er meint, daß sich seine Darstellung von der Weise früherer Historiker wenig unterscheide; aber er glaubt doch, daß sein geschichtliches Gewebe lebhafter und fester zusammenhängend geworden sei *(Rev. de Synth. hist.* XIII, 3: *Le règne du prince Alexandre Jean I Couza, traité d'après la méthode des séries historiques).*

P. J. Bloks Vortrag über den historischen Unterricht in Holland ist in den *Atti del Congresso internazionale di scienze storiche* III, 2 erschienen.

Von dem trefflichen „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler", das G. Dehio bearbeitet (vgl. 96, 525), ist der 2. Band, umfassend Nordostdeutschland (von der Elblinie an) erschienen (Berlin, E. Wasmuth, 499 S.). Da es sich, wie der Herausgeber betont, in diesem Gebiete um eine Kolonialkunst handelt, in der Malerei und Bildhauerkunst zurücktreten und nur die Baukunst sich kräftig und eigenartig entfalten konnte, so ist, um ein richtiges Bild des Ganzen zu geben, manches mit aufgenommen, was in dem reicheren Süden und Westen als unerheblich beiseite gelassen werden mußte.

Neue Bücher: Nikel, Allgemeine Kulturgeschichte. 2., völlig umgearb. Auflage. (Paderborn, Schöningh. 5,80 M.) — Treitschke, Ausgewählte Schriften. 2 Bde. (Leipzig, Hirzel. 4,80 M.) — Erben, Schmitz-Kallenberg und Redlich, Urkundenlehre. 1. Tl. (München, Oldenbourg. 10 M.) — Stier-Somlo, Politik. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — Kobatsch, Internationale Wirtschaftspolitik. Ein Versuch ihrer wissenschaftlichen Erklärung auf entwicklungsgeschichtlicher Grundlage. (Wien, Manz. 12 M.) — Comte, Soziologie. Übertr. von Dorn u. eingeleit. von Waentig. 1. Bd. (Jena, Fischer. 6 M.) — *de Montesquiou, Le système politique d'Auguste Comte. (Paris, Nouvelle librairie nationale.)* — F. Fränkel, Buckle und seine Geschichtsphilosophie. (Bern, Scheitlin, Spring & Co. 1,50 M.) — Menke-

Glückert, Goethe als Geschichtsphilosoph und die geschichtsphilosophische Bewegung seiner Zeit. (Leipzig, Voigtländer. 5,40 M.) — *Gamelin, Étude philosophique sur l'art de la guerre. (Paris, Chapelot & Cie.)* — Bodart, Militärhistorisches Kriegslexikon (1618—1905). 1. bis 3. Lfg. (Wien, Stern. 10,50 M.) — v. Trotha, Kriegsgeschichte. 1. Tl. (Berlin, Schröder. 1,50 M.) — Rittmeyer, Seekriege und Seekriegswesen in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung. 1. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 12,50 M.) — Stenzel, Seekriegsgeschichte. 1. Tl. (Hannover, Hahn. 8 M.) — *Vacandard, L'inquisition. Étude historique et critique sur le pouvoir coercitif de l'Église. (Paris, Bloud & Cie.)* — Lamprecht, Deutsche Geschichte. 2. Ergänzungsbd., 2. Hälfte. Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. Innere Politik. — Äußere Politik. (Freiburg i. B., Heyfelder. 9 M.) — Schwarz, Deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht nebst Sachsenspiegelerläuterungen. (Berlin, Heymann. 6 M.) — Lotz, Geschichte des deutschen Beamtentums. 1. Lfg. (Berlin, v. Decker. 1,80 M.) — Ernst, Kurzgefaßte Geschichte der preußischen Armee. (Berlin, Schröder. 1,50 M.) — *Chadwick, The origin of the English nation. (Cambridge, University Press. 7,6 sh.)* — *Gigliaretti, Perugia antica e Perugia moderna. Disp. 1. 2. (Perugia, Unione tipogr.-cooperativa.)* — K. Roth, Geschichte der christlichen Balkanstaaten (Bulgarien, Serbien, Rumänien, Montenegro, Griechenland). (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — *Jackson, Persia, past and present. (London, Macmillan. 17 sh.)*

Alte Geschichte.

Die glänzende Bearbeitung, die in Hinnebergs Kultur der Gegenwart, Teil I, Abteilung VIII, 1905, die griechische und lateinische Literatur und Sprache durch Wilamowitz-Moellendorff, Krumbacher, Wackernagel, Leo, Norden und Skutsch gefunden, ist 1907 in zweiter Auflage erschienen (Berlin und Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 494 S. gegen VII, 464 S. der ersten Auflage). Während die griechische Literaturgeschichte von Wilamowitz unverändert wieder zum Abdruck gelangt ist, haben die anderen Abschnitte hier und da leise Veränderungen erfahren, eine stärkere Erweiterung dagegen Leos römische Literaturgeschichte, die durch Einschübe von 61 auf 80 S. angewachsen ist. Stark erweitert ist die Einleitung durch die neu hinzugekommenen Abschnitte über Italien und Latium, die im Heer beginnende Latinisierung Italiens, die griechische Einwirkung auf Latium, seine Sprache und sein Leben, die Etrusker und ihre Art, sowie den

römischen Nationalcharakter. Auf die Behandlung der Etrusker haben die bahnbrechenden Forschungen Wilhelm Schulzes über die lateinischen Eigennamen natürlich ihren Einfluß ausgeübt. So berechtigt Mommsens geringe Einschätzung des etruskischen Einflusses auf Rom gegenüber einer vorausgegangenen Tuskomanie war, so war es doch eine Unterschätzung. Durch W. Schulze ist der Einfluß des etruskischen Namenwesens auf das römische in ungeahnter Weise erschlossen worden, ja, das älteste unseren Blicken erreichbare Rom, das der drei Tribus, ist etruskisch. — Eingeschoben hat Leo ferner Abschnitte über die Annalisten und über Coelius Antipater, über den Tragiker Accius, sowie über den tiefen Einfluß, den Posidonius geübt hat, über Italien und die Provinzen in der Literatur der Kaiserzeit, besonders über Afrika, sowie über die nicht nur für die Anfänge, sondern auch für den Ausgang bemerkenswerte lateinische Übersetzungsliteratur. Auch der charakterisierende Rückblick ist neu geschrieben. Erweitert sind die Abschnitte über Ennius, Lucilius, Lucrez, Sallust, die Entstehung der römischen Elegie, wofür auf F. Jacoby hingewiesen wird, Tibull und Properz, Petron, Martial, Tacitus und Apuleius, endlich die Charakteristik des Archaismus der späteren Kaiserzeit, während die der römischen Weltliteratur in dieser Zeit leise umgestaltet ist. All das ist organisch eingefügt, auch die neue Form erscheint als Werk aus einem Gusse. *K. J. Neumann.*

Aus Klio 7, 1 notieren wir H. v. Fritze: Das *Corpus Nummorum,* sein Wesen und seine Ziele, nebst einer Besprechung von III, 1; J. Beloch: Die Könige von Karthago; D. Mülder: Chorilos von Samos, eine poetische Quelle Herodots; G. Kazarow: Zur Geschichte der sozialen Reform in Sparta; Th. Sokoloff: Zur Geschichte des 3. vorchristlichen Jahrhunderts. Bd. IV: Die delphische Amphiktionie; E. Kornemann: Die neueste Limesforschung (1900—1906) im Lichte der römisch-kaiserlichen Grenzpolitik; P. M. Meyer: Papyrusbeiträge zur Römischen Kaisergeschichte: 1. *Vicepraefecti Aegypti;* 2. Immediateingaben an den Kaiser aus dem Jahre 202; L. Borchardt: Die vorjährigen deutschen Ausgrabungen in Ägypten; M. Rostowzew: Nachtrag zu Angariae; F. Hiller v. Gärtringen: Ad. Wilhelms Urkunden damatischer Aufführungen in Athen; P. M. Meyer: Nachtrag zu Vicepraefecti Ägyptens.

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft 10, 1/2 notieren wir A. v. Domaszewski: *Dei certi und dei incerti;* H. Holtzmann: Die Marcus-Kontroverse in ihrer heutigen Gestalt; S. Reinach: Hippolyte; L. Weniger: *Feralis exercitus. B.* Das weiße

Heer der Phoker; R. M. Meyer: Mythologische Fragen; C. Bezold: Babylonisch-assyrische Religion; R. Herzog: Aus dem Asklepieion von Kos; S. Wide: Chthonische und himmlische Götter.

In der Zeitschrift für Ethnologie 39, 1/2 (1907) finden sich Aufsätze von P. Sarasin: Über die Entwicklung des griechischen Tempels aus dem Pfahlhause und H. Schmidt: Beiträge zur Kenntnis und zum Verständnis der jungneolithischen Gefäßmalerei Südosteuropas.

In den Mitteilungen des Kais. Deutschen Instituts, Athen. Abteilung 31, 3 (1906) verdienen Beachtung: C. Fredrich: Lemnos. II.: Topographisches und Archäologisches; C. Fredrich: Skyros; F. Solmsen: Eine neue Inschrift von Megara; F. Hiller v. Gärtringen: J. G. III, 1306; H. Lattermann: Bauinschrift von Athen.

Wichtig ist der Aufsatz von Ch. H. Weller: *The extent of Strabo's travel in Greece (Classical Philology* 1, 4, 1906). Ebendort (2, 1) beschäftigt sich Ch. Knapp mit *Travel in ancient times as seen in Plautus and Terence* und Ed. Capps: *The „more ancient Dionysia" at Athens* erklärt Thukydides II, 15.

Ergiebig, auch in epigraphischer Hinsicht, wegen der vielen, neugefundenen Inschriften ist die *Exploration archéologique de Rhodes* der Dänen Ch. Blinkenberg und K. F. Kinch, worüber K. F. Kinch den 4. Bericht erstattet in *Oversigt over det kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger* 1907, 1.

Das *Bulletin de correspondance hellénique* 30, 9—12 (1906) und 31, 1—3 (1907) bringt einen ausführlichen und sehr interessanten Bericht über *Fouilles de Délos exécutées aux frais de M. le duc de Loubat,* woraus wir als besonders wichtig hervorheben *Loi réglant la vente du bois et du charbon à Délos* von E. Schulhof und P. Huvelin und *Dédicace d'un monument commémoratif de la bataille de Sellasia* von M. Holleaux und dann die Fortsetzung des Berichts über die *Fouilles d'Argos* von W. Vollgraff, und zwar B: *Les établissements préhistoriques de l'Aspis.* C: *La topographie de la ville hellénique.*

Aus der *Revue archéologique* 1907, Januar-Februar notieren wir A. Grenier: *L'armement des populations villanoviennes au nord de l'Apennin;* G. L. Bell: *Notes on a journey through Cilicia and Lycaonia* (Fortsetzung); L. Joulin: *Les établissements antiques du bassin supérieur de la Garonne;* V. Macchiero: *Il sincretismo religioso e l'epigrafia.*

In der *Revue numismatique* 1906, 4 finden sich Aufsätze von V. Leblond: *Monnaies gauloises recueillies dans l'arrondissement de Clermont (Oise);* J. de Foville: *Les débuts de l'art monétaire en Sicile;* M. C. Soutzo: *Les monnaies de bronze des préfets de la flotte de Marc-Antoine avec marques de valeur;* R. Mowat: *Exemples de l'art de vérifier les dates par les contremarques. I. Massalia.*

W. Liebenam setzt seinen schon wiederholt rühmend erwähnten Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiet der römischen Staatsaltertümer von 1899 bis 1901 (1904) fort im Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 34, 9/10 (1906). Ebendaselbst veröffentlicht P. Viereck eine ebenfalls treffliche Übersicht über die griechischen Papyrusurkunden (1899—1905).

In *Revue historique* 1907, 2 berichtet C. Jullian im *Bulletin historique: France* über die *Antiquités latines.*

G. Ferrero bespricht in anziehender Weise *Les débuts de l'empire Romain. I. La situation d'Auguste après les guerres civiles (Revue des deux mondes* 38, 3, 1907).

Die für Topographie und Geschichte gleich wichtigen römischen Meilensteine behandelt lichtvoll O. Hirschfeld in den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie 1907, 8—10.

Über die Schlacht bei Panormus, Eine chronologische Untersuchung zur Geschichte des ersten punischen Krieges, handelt O. Lenze im Philologus 66, 1, der sie in den April oder Anfang Mai 250 v. Chr. setzt, ein Datum, wozu die Angaben sämtlicher Quellen gut stimmen.

Bei den heute so eifrig und mit glücklichstem Erfolge betriebenen Versuchen, antike Geschütze zu rekonstruieren, sei auf einen ungemein fördernden Aufsatz von R. Schneider: Herons Cheiroballistra hingewiesen, der klar nachweist, daß das unter Herons Namen überlieferte Stück: *χειροβαλλίστρας κατασκευὴ καὶ συμμετρία* nichts weiter ist als das Bruchstück eines alphabetischen Lexikons für Konstrukteure, wovon hier der Buchstabe K vorliegt, dem erst in byzantinischer Zeit der berühmte Name Herons vorgesetzt wurde (Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 21, 2.

Über die für die Kenntnis des *saltus Africanus* und des Kolonats wichtige Inschrift von Aïn-el-Djemala handeln J. Carcopino in *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 26, 5 (1906) und J. B. Mispoulet in *Nouvelle Revue historique de droit français et étranger* 31, 1 (1907).

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 16, 1—2 notieren wir D. Serruys: *Recherches sur l'Épitomé (Théodose de Mélitène, Léon de Grammairien, Syméon Logothète etc.);* Ed. Kurtz: Unedierte Texte aus der Zeit des Kaisers Johannes Komnenos. 1. Das Todesjahr der Kaiserin Irene. 2. Ein Gedicht des Prodromos auf den Tod der Anna Komnena? 3. Das Testament der Anna Komnena. 4. Theodoros Prodromos und der Sebastokrator Isaak; Ed. Kurtz: Christophoros von Ankyra als Exarch des Patriarchen Germanos II; K. Praechter: Zum Enkomion auf Kaiser Johannes Batatzes den Barmherzigen; S. Haidacher: Chrysostomos-Fragmente im Maximos-Florilegium und in den Sacra Parallela; H. Grégoire: *Saint Démétrianos, évêque de Chytri (île de Chypre);* G. Kazarow: Die Gesetzgebung des bulgarischen Fürsten Krum (der sehr richtig auf die Nachrichten Strabos über die Reformen des dakischen Königs Burbista als Vorbild für Suidas oder seine Quelle hinweist); W. Miller: Der älteste Stammbaum der Herzöge von Naxos.

Fesselnd und gedankenreich bespricht H. J. Holtzmann die neuere Literatur „zur Leben-Jesu-Forschung" in der Deutschen Literaturzeitung n. 9—11.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 49, 4 (1906) setzt sich A. Hilgenfeld: Kritik und Antikritik an der Apostelgeschichte mit A. Harnacks Schrift: Lukas der Arzt, der Verfasser des 3. Evangeliums und der Apostelgeschichte auseinander und F. Görres: Der echte und der falsche Viktor von Cartenna. Ein kirchengeschichtliches und patristisches Rätsel des Frühmittelalters beweist, daß sämtliche von Gennadius erwähnten Schriften des Cartennensers verloren sind, also daß (was man eigentlich schon längst wußte) die von ihm bei *Mientras Schediasmata antiqua* überlieferten Schriften unecht sind. Dieselbe Zeitschrift 50, 1 (1907; mit dem Titel: Als Festschrift herausgegeben von Fr. Nippold) enthält Aufsätze von B. Baentsch: Pathologische Züge in Israels Prophetentum, der uns ein vortreffliches Bild gibt; W. Staerk: Zwei makkabäische Liederbücher im Psalter; H. Lietzmann: *Papyrus Jenensis* Nr. 1, der einen christlichen Text enthält, aber leider noch nicht völlig sicher erklärt ist; J. Schmidt: Zwei Fragen zum ersten Petrusbrief; J. Draeseke: Der Goten Sunja und Frithila Praefatio zum *Codex Brixianus.*

In der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 20, 4 (1906) ist zunächst der ausgezeichnete Anzeiger für christliche Archäologie Nr. 18 von J. P. Kirsch zu erwähnen. Weiter ist sehr lesenswert und für

die Kenntnis des christlichen Altertums, zumal im Orient, sehr förderlich der Aufsatz von C. M. Kaufmann: Neue Funde in der Menas-Stadt (Karm Abum), dem Abbildungen beigegeben sind.

Die Neue kirchliche Zeitschrift 17, 12 (1906) bringt den Schluß des Aufsatzes von J. Köberle: Orientalische Mythologie und biblische Religion.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 7, 4 (1906) notieren wir Fr. Spitta: Die chronologischen Notizen und die Hymnen in Lc. 1 und 2; H. Waitz: Die Quelle der Philippusgeschichten in der Apostelgeschichte 8, 5—40; H. Böhmer: Zur altrömischen Bischofsliste.

Im Expositor 1907, April setzt W. M. Ramsay seine Untersuchungen über Pisidian Antioch fort, welche Paulus' und Barnabas' Aufenthalt in Antiochia und weiter namentlich die dort herrschende Religion behandeln, und A. Mansur handelt über *The site of Capernaum;* W. O. E. Oesterley über *The demonology of the old Testament.*

In den von Stutz herausgegebenen kirchenrechtlichen Abhandlungen, 23. und 24. Heft (Stuttgart. Enke 1905) veröffentlicht P. A. Leder unter dem Titel „Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer" „Untersuchungen über die Vorgeschichte und die Anfänge des Archidiakonats". Mit Recht lehnt der Verfasser die bei älteren Autoren sich findende Zurückführung dieses Instituts auf die ersten Jahrhunderte ab. Die dafür angeführten Quellenstellen deutet er auf „Bischofsdiakonen", die eine Vorstufe im ethischen Sinne zu jenem durchaus rechtlichen Amte gebildet hätten; aus der Zahl der Diakonen erwählte sich der Bischof einen zu seinem besonderen Vertrauensmann und Stellvertreter, besonders in den Angelegenheiten der Gemeindeökonomie. Dieser „Bischofsdiakon" entspräche dem bischöflichen Generalvikar der neueren Zeit. Ob aber die Quellen einen solchen „Bischofsdiakon" als ständige Institution der Kirchen des 2. und 3. Jahrhunderts wirklich bezeugen? Die Gemeindeökonomie als ein auf Bestallung durch die Apostel bzw. die Vorsteher ruhendes Amt im rechtlichen Sinne sucht der Verfasser im 1. Kapitel bis auf die Metadidontes Röm. 12, 8 und die Sieben Ag. 6 zurückzuführen unter reichlicher Bezugnahme auf die neuere protestantisch-theologische Literatur, doch mit scharfem Protest gegen die hier übliche enthusiastische Auffassung der Gemeindeanfänge, ein Protest, der freilich kaum Eindruck machen wird, da er sich nicht etwa auf die außer- und vorchristliche Gemeinschaftsverfassung stützt, deren Herübernehmen eine enthusiastische

Neubildung allerdings überflüssig gemacht hätte, sondern auf die späteren katholischen Anschauungen mit ihren rechtlichen Kategorien, die den urchristlichen Quellen aufgedrängt werden. So gilt das Urapostolat als rechtliches Amt der Kirchenbegründung mit Zwangsgewalt, daher als Quelle aller Ordnung; die charismatische Autorität wird dem *jus divinum* des katholischen Kirchenrechts gleichgesetzt und demgemäß der Unterschied von Klerus und Laien als urchristlich behauptet. Übrigens hat der Verfasser es dem Leser durch reichliche Mitteilung von Literatur und wörtliche Anführung der Quellenstellen in dankenswerter Weise erleichtert, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Neue Bücher: *Amatucci, Hellas. Vol. I. 2. ed. rifatta. (Bari, Laterza e figli. 3 Lire.)* — Kromayer, Antike Schlachtfelder in Griechenland. 2. Bd. Die hellenistisch-römische Periode. (Berlin, Weidmann. 18 M.) — *Solari, Ricerche spartane. (Livorno, Giusti. 5 Lire.)* — *Ferrero, Grandezza e decadenza di Roma. Vol. 4 (La repubblica di Augusto). (Milano, Treves. 3,50 Lire.)* — *Thédenat, Pompéi. 2 voll. (Paris, Laurens.)* — *Festi, C. Verre nella vita pubblica e privata. (Verona, Tip. Gurisatti.)* — Hegel, Das Leben Jesu. Aus Hegels theologischen Jugendschriften nach den Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin hrsg. von Nohl. (Tübingen, Mohr. 1,50 M.) — *Guignebert, Manuel d'histoire ancienne du christianisme. Les origines. (Paris, Picard et fils.)* — Staerk, Neutestamentliche Zeitgeschichte. 1. 2. (Leipzig, Göschen. 1,60 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Eine Reihe von Vorträgen, die auf der vorjährigen Wiener Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gehalten wurden, veröffentlicht das Korrespondenzblatt 55, 2. M. Hoernes sprach über Gruppen und Stufen des Gräberfelds von Hallstatt, H. Seeger über Spuren der römischen Kultur in Schlesien, G. Anthes über die Organisation der archäologischen Studien in Südwestdeutschland, H. Bormann endlich über die gleichen Studien in Österreich. Angemerkt sei auch der Abdruck des Verwaltungsberichts des Bonner Provinzialmuseums für das Jahr 1905 auf 1906 durch H. Lehner.

Zur frühmittelalterlichen Kunstgeschichte sind vier Aufsätze zu nennen. St. Beißel behandelt die Bilderreihe der Hildesheimer Bernwardssäule (Zeitschrift des historischen Vereins für

Niedersachsen 1907, 1; vgl. diese Zeitschrift 98, 664); F. Rosenfeld beschreibt einen Grabstein aus dem 12. Jahrhundert in der Kirche zu Altenplathow (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 41, 2). Lampfrid versucht den Nachweis, daß auf einer Sandsteinplatte in Hagenau aus der Mitte des 12. Jahrhunderts Friedrich Barbarossa dargestellt sei (Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 13), während M. Hasak sich mit deutschen Bildwerken des 13. Jahrhunderts in Magdeburg, Braunschweig und Münster befaßt (Zeitschrift für christliche Kunst 19, 12).

Mehrere Aufsätze des Neuen Archivs 32, 2 mögen in einer Notiz zusammengefaßt werden. Über den Heroldschen Text der *Lex Frisionum* handelt ausführlich, aber nicht frei vom Bestreben allzuviel ermitteln zu wollen, H. Jaekel. Mit einem interpolierten Brief Nikolaus' I. und den auf sie gestützten Primatialansprüchen des Erzbischofs von Bourges befaßt sich F. Schneider, zu dessen Miszelle E. Perels die Texte des echten und des interpolierten Schreibens beigefügt hat. A. Hessel und H. Wibel erbringen den Nachweis, daß vier Urkunden Konrads II. und Heinrichs III. für die Bistümer Turin, Modena, Bergamo und zwei Klöster in der Turiner Diözese — ihre Texte sind der Abhandlung beigefügt — von einem Fälscher hergestellt sind, der im Auftrage jener Empfänger sein Handwerk übte. Das Ergebnis ist um so mehr von Bedeutung, als man „künftig mit der Möglichkeit zu rechnen haben wird, daß zwei Diplome von derselben Hand für verschiedene Empfänger, auch wenn sie nicht so deutlich wie in diesem Falle die Unechtheit zur Schau tragen, nicht schon hierdurch ihre Originalität erweisen müssen"; „auch die Übereinstimmung im Diktat (etwa nur abschriftlich erhaltener Diplome) darf nicht mehr unter allen Umständen zur gegenseitigen Unterstützung der Echtheit verwandt werden". Englische Reisefrüchte endlich legt W. Levison vor; anzuführen aber ist hier nur sein Hinweis auf die Überarbeitung eines Bonifazbriefes, die vielleicht in Italien entstanden ist.

K. Beyerles Aufsatz (Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Ostschweiz und der oberrheinischen Lande; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 22, 1) ist erwachsen aus einem Referat über die unlängst erschienene Sammlung der Studien G. Caros (Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Leipzig 1905). Beyerle kann sich nicht mit allen Ergebnissen Caros einverstanden erklären, denen er vielmehr seine eigenen Ansichten gegenüberstellt, so namentlich in

den Abschnitten über das Verhältnis der Abtei St. Gallen zum Bistum Konstanz und über die Grundherrschaft wie die Hoheitsrechte des Konstanzer Bischofs in Arbon. Ein Urteil sei bis zum Abschluß der Polemik aufgeschoben (vgl. 97, 429).

K. Bierbach unternimmt in seiner (Berliner) Dissertation eine Darstellung der letzten Jahre Attilas, d. h. der Jahre 451 bis 453. Den breitesten Raum nehmen quellenkritische Betrachtungen ein, deren Methode und Ergebnisse soeben O. Holder-Egger im Neuen Archiv 32, S. 515 scharf abgelehnt hat (Die letzten Jahre Attilas. Berlin, G. Nauck 1906. 78 S.).

Als ein Beitrag zur römischen Wirtschaftsgeschichte des 5. Jahrhunderts sei der Aufsatz von P. Allard, *Une grande fortune Romaine au 5e siècle* (d. h. der hl. Melania) erwähnt; *Revue des questions historiques* 1907, Januar.

Eine Studie von L. Levillain sucht Stellung zu nehmen in der Streitfrage nach Zeit und Ort von Chlodwigs Taufe; im Gegensatz zu Br. Krusch hält er am Jahre 496 und an Reims fest *(Bibliothèque de l'école des chartes* 67, 5/6).

Die Ergebnisse der umfangreichen Abhandlung von B. Hilliger über den Denar der *Lex Salica* (Historische Vierteljahrschrift 10, 1) lassen sich schwer in wenig Worte zusammendrängen. Ausgehend von den neueren Arbeiten über die Entstehungszeit jenes Volksrechts kommt der Verfasser, gestützt auf eine Vergleichung des byzantinischen und merowingischen Münzwesens im 6. Jahrhundert, zum Ergebnis, daß die *Lex* nicht am Anfang, sondern am Ausgang des merowingischen Zeitalters stehe. Es wird abzuwarten sein, wie sich die Rechtshistoriker zu diesen von der herrschenden Meinung weit abweichenden Ansichten stellen werden (vgl. 91, 351 f.).

R. Poupardin setzt im *Moyen Age* 1907, Januar-Februar seine gründliche Untersuchung über die Beziehungen der langobardischen Fürstentümer Süditaliens zum fränkischen Reiche fort; die untere Zeitgrenze seiner neuen Studie ist das Jahr 847, so daß die Zeit Ludwigs des Frommen und Lothars I. hier zur Darstellung gelangt (vgl. 98, 437).

Unter dem Titel: *Étude sur les fausses décrétales* (Louvain, Ch. Peeters 1907. 121 S.) hat P. Fournier die Artikel vereinigt, die er über Entstehungszeit und Heimat der pseudoisidorischen Dekretalen wie auch ihre Benutzung durch Nikolaus I. in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 7, 1—4 und 8, 1 veröffentlicht hatte. In der Frage nach der Entstehungszeit und der Benutzung der Fälschungen entfernt er sich nicht allzusehr von E. Seckel (vgl. 95,

152), um so mehr in der Frage nach ihrer Heimat. Diese sucht er in der Kirchenprovinz von Tours, näher in der Diözese von Le Mans, allerdings mit anderer Beweisführung als B. v. Simson, ohne daß doch seine Ausführungen geeignet scheinen, die weit behutsameren Darlegungen von Seckel zu entkräften oder zu widerlegen. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort, immerhin soll nicht vergessen werden, daß die Vermutung, die beiden Rezensionen des *Apologeticum* Ebos von Reims (künftig *MG. Concilia* II, S. 794 ff. und 799 ff.) seien von Wulfad verfaßt, unannehmbar ist. *A. W.*

Zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte sind mehrere, allerdings ungleichwertige Studien zu verzeichnen. Während C. A. Kneller seine breit ausgesponnenen Darlegungen über die Berufung der Konzilien beendet (Zeitschrift für katholische Theologie 31, 1), verteidigt in der Theologischen Quartalschrift 89, 1 J. B. Sägmüller im Gegensatz zu F. Thaner die These, daß die Formel *salva sedis apostolicae auctoritate* nicht erst seit Cölestin II. (1143—1144) und auf Grund der Lehrmeinung Gratians, sondern infolge der Anschauungen Gregors VII. vom päpstlichen Primat in der kurialen Kanzlei Aufnahme gefunden habe und schon seit Ausgang des 11. Jahrhunderts im Sinne des absoluten Gesetzgebungsrechts der Päpste verwandt worden sei. E. Hirsch beschäftigt sich im Archiv für katholisches Kirchenrecht 87, 1 mit den Auffassungen des 11. Jahrhunderts, namentlich der des Kardinals Deusdedit von der Wirkung und Gültigkeit simonistischer und schismatischer Weihen. Ebendort handelt J. Schmidlin über das Investiturproblem, ohne dem Stoffe neue Seiten abgewinnen zu können; mit nicht geringer Verwunderung liest man den Satz, daß der Investiturstreit „in letzter Linie ein Ringen des Christentums mit dem Heidentum war, des Prinzips mit der faktischen Lage, der Idee mit der Gewalt, des Geistes mit der Materie, der Übernatur mit der Natur, des Höheren mit dem Niederen im Menschen, eine Phase, ja ein Knotenpunkt jenes zähen Ringens, das sich durch die ganze Welt- und mit besonders lapidarer Deutlichkeit durch die Kirchengeschichte zieht." In derselben Zeitschrift setzt A. Hüfner seine dankenswerten Untersuchungen über die klösterlichen Exemtionen fort, vor allem über die bei Zisterzienser- und Prämonstratenserklöstern, um damit eine Prüfung des Verhältnisses zwischen päpstlichen Exemtions- und Schutzprivilegien zu verhindern (vgl. 98, 664).

„Die Dauerformeln in den Urkunden Ottos I. bis III. in ihrer Bedeutung für die Geltungsdauer der Urkunden" untersucht die

fleißige Greifswalder Dissertation von O. Bleek. Ihr Resultat ist, daß die Privilegien des 10. Jahrhunderts als gegeben für alle Zeit gemeint seien, sobald nicht ausdrücklich das Gegenteil verfügt wurde, wenn auch die Anwendung der Dauerformeln selbst nur Sache des Stils gewesen sei. Angefügt ist u. a. eine Kritik des Gesetzes Ottos III. vom Jahre 998 (MG. Const. I, 49), die dessen Verständnis zu fördern geeignet ist (Greifswald, J. Abel. 1907. 62 S.).

Drei Arbeiten zur Geschichte Gregors VII. sind zu notieren. B. Messing schildert „Papst Gregors VII. Verhältnis zu den Klöstern" in einer fleißigen und ansprechenden Dissertation, in der man aber außer dem Hinweis auf Gregors VII. eigenes Mönchtum den Versuch vermißt, über die Einzelbeispiele hinaus zu einer umfassenden Wertung und Darlegung der rechtlichen Beziehungen zwischen dem Papst und den Klöstern vorzudringen (Greifswald, J. Abel. 1907. 95 S.). Dem Kampf des Papstes mit Heinrich IV. gilt ein Vortrag von H. Jordan, der sich bemüht, durch die wohlabgewogene Charakteristik der Persönlichkeiten ein volles Verständnis der Gegensätze herbeizuführen (Konservative Monatsschrift 1907, 5). Auf den Wellen des reinsten Dilettantismus segelt A. Dammann einher, dessen Büchlein: „Der Sieg Heinrichs IV. in Kanossa." (Braunschweig, B. Goeritz. 1907. 76 S.) eine Würdigung ebensowenig verdient wie eine planmäßige Widerlegung. Wenn behauptet wird, daß Heinrich IV. nicht im Bußgewande den Papst um Lossprechung vom Bann gebeten, sondern „an der Spitze einer unermeßlichen Heeresmacht im königlichen Waffenschmuck mit der Faust am Degengriffe dem Papst die Zurückziehung des Bannes anbefohlen und von ihm als seinem Untergebenen den schuldigen Gehorsam gefordert" habe (S. 40), wenn Gregors VII. Brief über Kanossa (*Registrum* IV, 12) für eine Fälschung erklärt wird (S. 66 ff.), so bedauern wir diejenigen, die vom Verfasser dieser „kritischen Untersuchung" Geschichtsunterricht empfangen. *A. W.*

O. Oppermanns minutiöse Untersuchungen, die soeben in der Westdeutschen Zeitschrift 25, 4 erscheinen, gelten den schwierigen Fragen der Kölner Stadtverfassungsgeschichte, über die wohl nie eine allgemeine Einigung erzielt werden wird. Zu ihrer Beantwortung zieht O. auch die Verfassungsgeschichte von Freiburg im Breisgau und Niedersachsens heran, stets bemüht, zur Klarheit vorzudringen, ohne jedoch den Wünschen des Lesers nach möglichst prägnanter Zusammenfassung der Resultate zu entsprechen. Vielleicht entschließt sich der Verfasser zu einer

Schilderung der kölnischen Entwicklung mehr darstellerischen Charakters, die, von der Last der Untersuchung befreit, schärfer die grundsätzlichen Unterschiede seiner Auffassung von anderen hervortreten lassen könnte.

Unter dem Titel: „Die Heereszahlen in den Kreuzzügen" versucht die Berliner Dissertation von H. Jahn eine Feststellung der Heeresstärken im dritten und vierten Kreuzzug. Ziel der Abhandlung ist der Nachweis, daß die Überlieferung und die bisherige Geschichtschreibung stark übertrieben haben; mit Friedrich I. z. B. sollen ungefähr 12—15000 Mann, darunter höchstens 3000 Ritter ins heilige Land gezogen sein. Wir glauben, daß so starke Reduzierungen sich allein durch ihr Übermaß widerlegen, ganz abgesehen hier von der recht eigentümlichen Methode der Quellenbehandlung. Wer den Satz aufstellt: „Unsere Aufgabe muß es .... sein, unter vorläufiger Nichtbeachtung aller überlieferten Angaben aus dem überlieferten Quellenmaterial wenigstens einen approximativen Wert zu ermitteln" (S. 11), erweckt nicht allzuviel Vertrauen in seine Schätzungen (Berlin, G. Nauck. 1907. 51 S.).

Die lehrreichen Studien zur ältesten Geschichte Münchens, die S. Riezler in den Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften III. Klasse 24, 2 veröffentlicht, erheben sich dank der in ihnen behandelten Fragen weit über die rein lokale Bedeutung. Mit ihnen verbinden sich Ausführungen zur Geschichte des frühmittelalterlichen Zollrechts und der Landeshoheit der Herzöge von Bayern, die auch vom Standpunkt der gesamtdeutschen Geschichte von erheblichem Interesse sind.

L. Delisles Veröffentlichung in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 67, 5/6 erscheint als Gegenbild zu einer der ersten Arbeiten des unermüdlichen Gelehrten, zu seinem *Catalogue des actes de Philippe-Auguste* (Paris 1856). Ihr Gegenstand sind die Urkunden des Königs Heinrichs II. von England, deren minutiöse Untersuchung einen neuen und wertvollen Beitrag zur Geschichte des 12. Jahrhunderts darstellt.

Ein ausführlicher Aufsatz von F. Martin über die kirchliche Vogtei im Erzstift Salzburg bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts verdient anerkennende Erwähnung. Sein Ziel ist nicht so sehr eine Darstellung ihrer verfassungsgeschichtlichen Bedeutung als die Ermittlung ihrer Inhaber und der Geschichte ihrer Absplitterungen (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 46, 2).

Nicht unterlassen sei ein Hinweis auf die eingehende, wenngleich ablehnende Würdigung des Buches von E. Goldmann (Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband. Breslau 1903) durch P. Puntschart, der die Resultate seines im Jahre 1899 veröffentlichten Werkes über dasselbe Thema durchweg aufrechterhält (Göttingische Gelehrte Anzeigen 1907, 2).

Aus dem Historischen Jahrbuch 28, 1 notieren wir zunächst die Zusammenstellung der Ablässe für Kirchen in Rom vor Innocenz III. durch N. Paulus.

Schnürers (im selben Hefte erschienene) „Neuere Quellenforschungen über den hl. Franz von Assisi" untersuchen, was in den letzten Jahren auf diesem Felde erschienen ist. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen hat Sch. kurz zuvor in seinem Buche über Franz (in der Weltgeschichte in Charakterbildern) ebenfalls zum Ausdruck gebracht. Beide Veröffentlichungen verstärken den Eindruck, daß zum mindesten in der deutschen Forschung sich eine immer größere Einheit der Anschauungen bildet. Die *Legenda trium sociorum* bleibt auch bei Sch. noch eine ungeklärte Frage, obwohl er einen neuen Lösungsversuch beisteuert. Man darf sich über diese neuen Beiträge zur Franz-Forschung aufrichtig freuen. *W. G.*

Eine umfassende Darstellung der „Geschichte der Frankenherrschaft in Griechenland" hat E. Gerland in Aussicht genommen, dem zu diesem Zwecke bekanntlich der jetzt in der Kgl. Bibliothek zu Berlin beruhende reiche handschriftliche Nachlaß Karl Hopfs überwiesen worden ist. Der erst später erscheinende 1. Band soll den vierten Kreuzzug und dessen Vorgeschichte behandeln. Die dafür vorliegenden Aufzeichnungen Hopfs sind nämlich von einem früheren Inhaber dieser Papiere vernichtet worden, was den Verfasser leider bestimmt hat, den zur Einführung fast unentbehrlichen 1. Band einstweilen aufzuschieben. Von dem 2. Band, der die Geschichte des lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel zum Gegenstand hat, ist als Beilage zum Jahresbericht des Kaiser Friedrich-Gymnasiums zu Homburg v. d. H. bereits 1904 ein erster Abschnitt (vgl. H. Z. 93, 154), jetzt der „erste Teil": die Geschichte der Kaiser Balduin und Heinrich 1204—1216 vollständig veröffentlicht (im Selbstverlag des Verfassers, Homburg v. d. H., Dorotheenstr. 4, 1905, VIII u. 264 S.). Auch hier freilich war, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, eine durchgreifende Neubearbeitung erforderlich, insofern er über die mehr regestenartige Materialsammlung Hopfs

hinaus die „pragmatische Verknüpfung der Ereignisse“ sich zur Aufgabe setzte. Vor allem der ritterlichen Gestalt Kaiser Heinrichs gilt die Teilnahme des Verfassers. Indes widmet er neben den kriegerischen Unternehmungen auch dem inneren Ausbau des Reiches sein Augenmerk. Man beachte in dieser Hinsicht u. a. die Erörterung über die Abmachungen des lateinischen Kaisertums mit Venedig und mit der einheimischen Geistlichkeit, über die Streitigkeiten des venezianischen mit dem fränkischen Klerus, und über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Königreich Thessalonich. Leider drückt das Übermaß von Detail auf die Durchsichtigkeit der Erzählung und zuweilen läßt sich der Verfasser in der Aufspürung mutmaßlicher Zusammenhänge zu etwas gewagten und anfechtbaren Behauptungen hinreißen. So ist sein Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der römischen Kurie bereits von Walter Norden mit Recht beanstandet worden (vgl. Deutsche Literaturzeitung 1906 Sp. 1829 ff.) und ich selbst befinde mich in der gleichen Lage gegenüber der Schilderung, die der Verfasser z. B. S. 58, 68, 72, 138 von der venezianischen Kolonie zu Konstantinopel entwirft. Um wenigstens einen Einzelfall zu erwähnen, so ist es ein sonderbares Mißverständnis, wenn der Verfasser S. 141 den venezianischen Notar und Schreiber Vivianus von Kaiser Heinrich zum Richter an seinem Gerichtshof ernannt werden läßt, und wenn er dann hieraus auf eine Besserung des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und den Venezianern zurückschließt. Denn jener Vivianus war vielmehr Notar und Judex Kaiser Heinrichs VI. und nicht etwa mit dem Registerbuch der venezianischen Kolonie zu Konstantinopel, sondern mit der Abschrift auf sie bezüglicher Aktenstücke in der offiziellen Urkundensammlung des *liber primus Pactorum* betraut (über Vivianus vgl. u. a. Monticolo in den *Rendiconti della R. Accademia dei Lincei* Ser. V Vol. 9 [1900] S. 94 N. 1). Mag aber auch aus dem angeführten Grunde eine kritische Nachprüfung im einzelnen angezeigt sein, so verdient doch die gewissenhafte und mühevolle Gesamtleistung als solche, zumal da sie neben der eigentlichen Berufstätigkeit des Verfassers ermöglicht werden mußte, aufrichtige Anerkennung. *W. Lenel.*

Neue Bücher: Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. 1. Bd. 2., vollständig neue Bearbeitung. (Paderborn, Schöningh. 8,60 M.) — *Grenier, Habitations gauloises et villas latines dans la cité des Médiomatrices. (Paris, Champion.)* — Reckendorf, Mohammed und die Seinen. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — *I diplomi di Guido e di Lamberto, a cura di L. Schiaparelli. [Fonti per la storia d'Italia: diplomi sec. IX.] (Roma, Forzani*

e C. 6 Lire.) — Lampel, Die drei Grafschaften der karolingischen und der ottonischen Ostmark. (Wien, Mayer & Co. 0,30 M.) — Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 6. Bd. (Leipzig, Duncker & Humblot. 10,40 M.) — *Delaville Le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem (1100—1310). Tome IV, 2 (1301—1310). (Paris, Leroux.)* — *Schlumberger, Campagnes du roi Amaury Ier de Jérusalem en Égypte, au XIIe siècle. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 7,50 fr.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Ernst Knoth, Ubertino von Casale. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner an der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts. Marburg, Elwert. 1903. 163 S. Auf eine Dissertation von 1901 hat Knoth zwei Jahre später eine ausführliche Schrift über Ubertino von Casale folgen lassen. Eine wirkliche Lücke der Forschung ist damit ausgefüllt. Ubertinos ganze Persönlichkeit wird gewürdigt und zugleich ein Bild von der Lage des Minoritenordens am Anfang des 14. Jahrhunderts gegeben. Allerdings entsteht dieses Bild auf Grund der Schriften Ubertinos, und deshalb ist es schwarz in schwarz gemalt; unzweifelhaft gab es aber auch lichtere Seiten im Verhalten der Minoriten. Die Hauptsache ist Knoths Auffassung von Ubertino selber: er beurteilt ihn als einen zwar in seinem Reformeifer zu weit gehenden, aber doch durchaus ehrlichen Charakter. Von anderer Seite ist er bekanntlich als ein Lügner bezeichnet worden. Knoths Anschauung erscheint überzeugend; nur steht seine Beweisführung hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Zitate Ubertinos — worauf das Urteil über seine Ehrenhaftigkeit oder Falschheit sich stützt — noch nicht auf völlig gesichertem Boden: die Übereinstimmung mit dem *Speculum Perfectionis* setzt die volle Ursprünglichkeit dieser Schrift voraus, und das ist eine stark bestrittene Sache. Hier muß die Untersuchung noch einmal weitergeführt werden. — Lemmens, *Scripta fratris Leonis,* hat z. B. S. 91 Anm. 6 wirkliche Belege für Ubertinos volle Glaubwürdigkeit erbracht. Knoth glaubt auch den endgültigen Beweis erbracht zu haben, daß Ubertino der Verfasser des spiritualistischen Exkurses der Sachsenhauser Appellation vom Mai 1324 ist. Jedenfalls hat Knoth neue Gründe für diese Möglichkeit beigebracht. *Walter Goetz.*

Unter dem Titel: *Un comune libero alle porte di Firenze nel secolo XIII.* hat Romolo Caggese eine Studie über das Landstädtchen Prato in Toskana veröffentlicht (Firenze, B. Seeber. 1905.

251 S.). Seine Absicht ist hierbei vornehmlich die, zu zeigen, wie die allgemeinen politischen und sozialen Wandlungen der Zeit auch in der Entwicklung dieses kleinen Gemeinwesens während der kurzen Dauer seiner Selbständigkeit, und zwar abweichend von den tonangebenden Vororten, sich wiederspiegeln. Aber dieses an sich löbliche Vorhaben ist dann leider mit ermüdender Weitschweifigkeit durchgeführt. Immerhin ist anzuerkennen, daß das vom Verfasser benutzte archivalische Material eine Anzahl beachtenswerter Nachrichten nicht bloß für die Ortsgeschichte, sondern auch für die Geschichte von Toskana und Florenz enthält. Als für die Reichsgeschichte von Belang möchte ich hier kurz verzeichnen 1. ein im Februar 1292 aufgenommenes Inventar über das zu Prato befindliche, an Umfang beträchtliche Reichsgut, vgl. S. 24 u. 225 f.; 2. einen S. 62 n. 4 erwähnten, anscheinend unbekannten Beitrag zu den Regesten Friedrichs II.; 3. eine nach S. 183 n. 1 in der handschriftlichen Chronik des Guardini vom 20. Juli 1282 angeführte, angebliche Urkunde Rudolfs von Habsburg. *W. Lenel.*

Das *Arch. stor. Lombardo serie quarta, anno 33, fasc. 12,* bringt den Schluß des Aufsatzes: *La riscossa dei guelfi in Lombardia dopo il 1260* von Gius. Gallavresi (vgl. 98, 441), dem wiederum bisher ungedrucktes Quellenmaterial in reichlichem Maße beigegeben ist. — Im gleichen Heft handelt L. Simeoni im Anschluß an zwei Urkunden, die zum Abdruck gebracht werden, kurz über die Plünderung von Verona, die in kurzer Frist der in den Sommer 1390 fallenden Erhebung der Stadt wider die Viscontische Herrschaft gefolgt ist.

Als kleinen Beitrag zur Geschichte der von Philipp dem Schönen auf April 1302 nach Paris berufenen Ständeversammlung teilt M. Jusselin in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1906, September-Dezember ein an den Bailli von Senlis gerichtetes königliches Mandat vom 17. Februar des genannten Jahres mit, das über die Beteiligung der höheren Geistlichkeit Bestimmung trifft. — Im gleichen Heft bringt H. Omont einen Brief des Paläologenkaisers Andronikos II. an Papst Johann XXII. (wahrscheinlich aus dem Jahre 1327) zum Abdruck, der mit der vom Papst und dem französischen König betriebenen Unionsache im Zusammenhang steht.

Aus einer Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek veröffentlicht G. Beckmann im N. Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 32, 2 ein an Bonifaz VIII. gerichtetes Schreiben König Adolfs vom 25. April 1295, in dem auf die Krönungsanzeige des

Papstes an Adolf ausdrücklich Bezug genommen wird, so daß hiermit alle Folgerungen hinsichtlich einer absichtlichen Unterlassung der Anzeige hinfällig werden dürften. — Zeitlich nicht viel später liegen zwei lehrreiche Arbeiten, die dem von W. Levison an der gleichen Stelle veröffentlichten Bericht: Aus englischen Bibliotheken I angehören. Levison zeigt an zahlreichen Beispielen, daß für eine neue Ausgabe der Schriften Levolds v. Northof, vor allem seiner Märkischen Chronik, in erster Linie die wohl noch unter Aufsicht des Autors angefertigte, jetzt im Besitz des Grafen Leicester zu Holkham Hall befindliche Handschrift, über die letzthin auch in einer Bonner Dissertation von E. Fittig kurz berichtet worden ist, benutzt werden muß. Ferner handelt er über ein in einer Handschrift des Britischen Museums befindliches Formularbuch — wie es scheint um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Nürnberg entstanden — mit Urkunden Würzburger und Mainzer Herkunft, aus dessen Inhalt einige Proben mitgeteilt werden.

Einige ergänzende Bemerkungen zu den von ihm unlängst veröffentlichten genuesischen Aktenstücken des Kammernotars Bernard v. Mercato macht V. Samanek in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 28, 1 (vgl. H. Z. 97, 674 u. 98, 668).

Ad. Bachmann: Nochmals die Schlacht bei Mühldorf (Forschungen zur Geschichte Bayerns 14, 4) bemüht sich, abgesehen von mehrfachen anderen, das bisherige Bild vom Hergang der Schlacht verändernden Einzelheiten, unter völliger Ausschaltung des Weilers Anzing als des Lagerplatzes des bayerischen Heeres zu zeigen, daß die Schlacht nicht östlich, sondern westlich oder nordwestlich von Mühldorf stattgefunden habe.

Ein Aufsatz von H. Otto, dem wertvolle ungedruckte Aktenstücke beigegeben sind, schildert den Niedergang der kaiserlichen Machtstellung von Heinrich VII. bis auf Karl IV., wie er aus dem Inhalt der für die Kurie ausgestellten Privilegien und eidlichen Verpflichtungen uns entgegentritt (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 9, 2).

Aus den *Studi storici* vol. 15, fasc. 2 verzeichnen wir die Fortführung der H. Z. 98, 668 erwähnten Arbeiten von P. Pecchiai zur Geschichte der Pisaner Kaufmannsfamilie Delle Brache (Aufzeichnungen aus den Jahren 1341—1365) und von G. Pardi über die Regierungstätigkeit des Herzogs Borso von Ferrara, Modena und Reggio (eingehende Ausführungen über die Finanzverwaltung, die innere und die äußere Politik). — Zur italienischen Geschichte des späteren Mittelalters seien ferner noch kurz erwähnt aus den *Atti della r. accademia d. scienze di Torino, cl. di sc. morali, stor.*

e filol. 41, 7a der an eine Paduaner Notariatsurkunde anknüpfende Aufsatz: *L'espugnazione di Monselice* (1338) von Rob. Cessi; aus derselben Zeitschrift 41, 12a die von F. Savio veröffentlichten Beobachtungen, die auf die Chronik des Filippo da Castel Seprio und die Mailänder Geschichtschreibung des 13. und 14. Jahrhunderts Bezug haben; aus dem *Bulletino dell' istituto stor. ital.* Nr. 28 die umfangreiche Quellenveröffentlichung von V. Federici: *Atti del comune di Tivoli dell'anno 1389.* Im *Nuovo Arch. Veneto* 1906, 2 behandelt A. Segarizzi: *Francesco Contarini politico e letterato veneziano del secolo XV,* während A. Colombo in den *Rendiconti della r. accademia dei Lincei, cl. di sc. morali, stor. e filol. serie quinta,* vol. 15, fasc. 7—10 die Bestimmungen des Bündnisvertrags zwischen Francesco Sforza und Florenz (Juli 1451) zum Abdruck bringt.

Sechs sämtlich aus H. Delbrücks Schule hervorgegangene Berliner Dissertationen haben die Schilderung von Schlachten des 14. und 15. Jahrhunderts zum Gegenstand. R. Czeppan: Die Schlacht bei Crécy (1346) behandelt ausführlich auch die Vorgeschichte, ferner die Bewaffnung, Zusammensetzung und Stärke der beiden Heere und schickt seiner Darstellung über den Verlauf der Schlacht eine auf eigener Anschauung beruhende Schilderung des Geländes voraus. Den letzten Grund für den Sieg des englischen Heeres erblickt er mit Recht in der Taktik der verbundenen Waffen. Zu S. 83, woselbst der Mönch von Baseille erscheint, ist zu bemerken, daß wir nach dem von J. Viard inzwischen in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1906, September-Dezember veröffentlichten kleinen Artikel unter dieser oft verkannten Persönlichkeit unzweifelhaft einen Angehörigen des Basler Rittergeschlechts Münch zu verstehen haben. — Die Anlage der übrigen Arbeiten ist im wesentlichen die gleiche. Fr. Mohr befaßt sich mit der Schlacht bei Rosebeke (1382), in der die überlegene Strategie des französischen Ritterheeres dem flamländischen Bürgeraufgebot unter Philipp von Artevelde eine furchtbare Niederlage bereitete. — Die mit der Vernichtung des christlichen Heeres endende Schlacht bei Nikopolis (1396) stellt G. Kling dar. Die straffe Oberleitung, dessen sich das türkische Heer sehr im Gegensatz zu seinen der mittelalterlich-rittermäßigen Reitertaktik huldigenden Gegnern erfreute, ermöglichte dem Sultan die strikte Durchführung seines genau festgestellten Planes, der durchaus auf seine aus Fußvolk und Reiterei bestehenden Truppengattungen zugeschnitten war. — Als eine echte Ritterschlacht wird die den Untergang des Deutschordensstaates einleitende Schlacht bei Tannenberg (1410) gekennzeichnet, der die (im Gegensatz zu

früheren Forschern ausschließlich Dlugosz folgende) Untersuchung von K. Heveker gilt. Der Strategie des Ordens, gegen die häufig Einwände erhoben worden sind, wird ihre Berechtigung zugesprochen. — Fr. Niethe behandelt die Schlacht bei Azincourt (1415), in der — ganz ähnlich wie zwei Menschenalter früher am Tage von Crécy — vornehmlich infolge des festen Zusammenhaltens der verschiedenen Truppenarten auf englischer Seite die Entscheidung gegen die Franzosen ausgefallen ist. — E. Richert endlich hat eine Schilderung der Schlacht bei Guinegate (1479) geliefert, die bei geringer Bedeutung für die allgemeine politische Geschichte in rein militärischer Hinsicht um so bemerkenswerter ist, insofern hier das niederdeutsche, mit der blanken Waffe ausgerüstete Fußvolk Maximilians vermöge seines festen Zusammenschlusses gegenüber dem daraufhin von Ludwig XI. umgestalteten französischen Heer, das vorwiegend aus Reiterei und Schützen sich zusammensetzte, in jeder Hinsicht seine Überlegenheit dargetan hat.

An die von G. Kentenich jüngst veröffentlichte Liste von Kölner Domherrn aus dem Jahre 1362 (vgl. 98, 442 f.) anknüpfend betont W. Kisky im N. Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 32, 2, daß hierdurch seine Aufstellungen über die Freiherrlichkeit des Kölner Domkapitels keine Änderung erfahren, im Gegenteil durchaus bestätigt werden.

Aus der *Contemporary review* 1907, Januar erwähnen wir den einige Ergebnisse neuerer Arbeiten unterstreichenden Artikel von R. Heath: *Peasant insurrections, 1381 and 1525.*

G. Mollat veröffentlicht im *Moyen-âge* 1906, November-Dezember ein in einem avignonesischen Registerband ohne Jahresangabe überliefertes, von ihm auf den 8. Januar 1392 datiertes Schreiben König Karls VI. an den Papst, das seinen Zweck, dem in den kirchenpolitischen Kämpfen des großen Schismas mehrfach hervorgetretenen Kanzler des Herzogs von Berry, Ithier de Martreuil, das Bistum Nantes zu verschaffen, freilich verfehlte.

Drei Arbeiten aus der Zeit der großen Kirchenspaltung, sämtlich der Feder von Fr. Bliemetzrieder entstammend, enthalten die Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 27, 1—4. Der Verfasser bringt daselbst die von dem Abt von St. Vaast und königl. Rat Johann Lefèvre (Fabri) herrührende, schon in Bulaeus' *Historia universitatis Parisiensis* mitgeteilte „Relation", in der er den Entwurf eines der clementistischen Agitation dienenden Vortrags vor dem Grafen von Flandern erblickt, in verbesserter Textgestaltung zum Abdruck.

Zur Geschichte der Konzilsidee unter Innozenz VII. und König Ruprecht teilt er ferner die einige Monate früher bereits nach derselben Vorlage von G. Sommerfeldt in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 21, S. 34 ff. abgedruckte Ansprache mit, die Ulrich v. Albeck im Namen seiner Mitgesandten und seines Auftraggebers 1405 vor dem Papst gehalten hat (vgl. H. Z. 97, 203), um einleitend eine mehr als grobkörnige Polemik gegen B. Beß' Anzeige seines Buches: Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma zu führen. Eine kleine Ergänzung zu einer früheren Arbeit bilden endlich die Mitteilungen über einen in Bologna verfaßten kanonistischen Traktat zum Pisaner Konzil (vgl. 92, 353).

E. Göller: Zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil (Römische Quartalschrift 20, 4) verfolgt an der Hand eines aus der Zeit der Stuhlerledigung herrührenden Registerbandes die Einrichtung der Konzilkanzlei und bringt ein Schreiben vom Januar 1416 zum Abdruck, in dem er einen Beleg für den von Dietrich von Nieheim ausgehenden Einfluß auf die Entwicklung der Dinge in Konstanz erblickt.

Die Wanderung und Wandlung dreier spätmittelalterlichen Legenden (Pilatus, Ahasver, Tannhäuser), die auf italienischem Boden ihre erste Form erhalten haben, dann nach der Schweiz und von hier nach Deutschland verpflanzt worden sind, bemüht sich H. Dübi zu verfolgen. In der Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde 17, 1 wird zunächst die erste der drei Sagen einer ergebnisreichen Untersuchung unterworfen.

G. F. Preuß' Vortrag: Die Ursachen der Größe und des Niederganges der Hansa faßt in knapper, gedrungener Schilderung die Hauptergebnisse der neuesten Forschung zusammen (Beilage z. Allg. Ztg. 1907, Nr. 60—62).

Der handelsgeschichtlichen Bedeutung, die der lange Zeit zur Hansa gehörigen Stadt Briel (Brielle) für das 15. Jahrhundert zukommt, hat S. P. Haak in den *Bijdragen v. vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde vierde reeks, zesde deel, 1./2. aflev.* eine eingehende Darstellung gewidmet.

In der *Revue historique* 1907, Januar-Februar entwirft B. de Mandrot ein ausführliches Lebensbild des Grafen Johann von Nevers (1415—1491) und schildert die schon während seiner letzten Lebensjahre um die Hinterlassenschaft zwischen seinem Enkel Engelbert von Cleve und seinem Schwiegersohn Jean d'Albret ausgebrochenen Streitigkeiten, die erst 1525 ihren endgültigen Abschluß fanden.

Unter dem Titel: *Un essai d'église éparée en France au XVe siècle* schildert L. Madelin in der *Revue des deux mondes* 1907, März 15 die kirchlichen Verhältnisse Frankreichs von der Pragmatischen Sanktion von Bourges bis zum Konkordat mit Papst Leo X. (1438—1516).

Neue Bücher: Laurentius de Somercote, Kanonikus von Chichester: Traktat über die Vornahme von Bischofswahlen, entstanden im Jahre 1254, hrsg. von A. v. Wretschko. (Weimar, Böhlaus Nachf. 2,40 M.) — Tenckhoff, Papst Alexander IV. (Paderborn, Schöningh. 6,60 M.) — *Dejob, La foi religieuse en Italie au XIVe siècle. (Paris, Fontemoing.)* — Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. (Berlin, Rothschild. 5 M.) — Schrader, Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338—1355. (Hamburg, Voß. 6 M.) — Süßmann, Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel. (Berlin, Lamm. 4 M.) — *Le Moyne de la Borderie et Pocquet, Histoire de Bretagne. T. 4 (1364—1515). (Rennes, Plihon & Hommay.)* — *Oman, History of England. From the accession of Richard II to the death of Richard III, 1377—1485. (London, Longmans. 7,6 d.)* — Minotto, Chronik der Familie Minotto. Beiträge zur Staats- und Kulturgeschichte Venedigs. 3. Bd. (Berlin, Behrend & Co. 30 M.) — *Champion, Cronique Martiniane. Édition critique d'une interpolation originale pour le règne de Charles VII restituée à Jean le Clerc. (Paris, Champion.)* — Redlich, Jülichbergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und der Reformationszeit. 1. Bd. (Bonn, Hanstein. 20 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Durch Mitteilungen aus dem Veroneser Kommunalarchiv und dem Innsbrucker Statthalterarchiv hat M. Freiherr v. Wolff die Kenntnis der kriegerischen und administrativen Vorgänge in dem von den Kaiserlichen 1509 bis 1516 behaupteten Verona sowie in dessen Umgebung erweitert (Untersuchungen zur Venetianer Politik Kaiser Maximilians I. während der Liga von Cambray mit besonderer Berücksichtigung Veronas. 1905). Aber er hat, von anderen Fundstellen abgesehen, die Innsbrucker Schätze nicht erschöpft. Ich will aus meinen früher gemachten Auszügen nur auf einen S. 133 fehlenden Brief vom 5. September 1516 hinweisen, durch den die vorhergegangenen Anordnungen verändert werden. Ob nicht sachlich in den unterm Text abgedruckten Briefen gerade manche die Zustände in Verona erleuchtende Tatsache ausgefallen ist, z. B. im Juni 1510, und ob nicht bei der Textgestaltung

willkürliche „Verbesserungen" hier und da eingetreten sind (aus formaler Rücksicht) will ich nur andeuten. Ein Anhang bietet nach venetianischen Druckwerken eine Zusammenstellung über die Organisation der *terra ferma* einschließlich Veronas. — Zum näheren Eingehen auf die allgemein-geschichtliche Darstellung ist hier kein Anlaß. Der Verfasser läßt die überwiegende Zahl der Quellen und besonders die Leistungen der neueren Literatur allzusehr beiseite. Er überschaut den wissenschaftlichen *status quo* nicht hinlänglich und läßt sich Flüchtigkeiten zuschulden kommen. Daher bleiben die Probleme der Überlieferung in diesen „Untersuchungen" ohne Förderung. *H. Ulmann.*

Angeregt wohl durch die Schrift von Schulte über Maximilians Papstpläne im Jahre 1511, beginnt August Nägle im Hist. Jahrbuch 28, 1 eine Erörterung der (von Ulmann mit guten Gründen verneinten, von Schulte offen gelassenen) Frage, ob Maximilian auch bereits 1507 Papst werden wollte. Der vorliegende erste Aufsatz bringt zunächst (zum ersten Male vollständig) die Instruktion an den Bischof von Trient, die als Beleg der Pläne des Kaisers gilt.

Das von F. Zarncke, Die Statutenbücher der Universität Leipzig S. 34ff. nach einer ganz ungenügenden Abschrift mitgeteilte interessante Leipziger Vorlesungsverzeichnis von 1519, das eine durchgreifende Reform des Studienbetriebes einleiten und die Wittenberger Konkurrenz unschädlich machen sollte, wird von Otto Clemen in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 20, 2 nach dem wiederaufgefundenen Original neu gedruckt.

Die sog. Braunschweiger (weil s. Z. bei Schwetschke in Braunschweig erschienen) Lutherausgabe erfreut sich mit Recht eines guten Rufes; denn sie bietet die Auswahl der wertvollsten Lutherschriften in vorzüglicher Bearbeitung — eines ihrer Glanzstücke ist die Übersetzung und Erläuterung von *de captivitate babylonica* durch Kawerau. Gelegentlich der dritten Auflage nun hat der Verleger (C. A. Schwetschke & Sohn) zwei Ergänzungsbände herausgegeben, bearbeitet von Otto Scheel, dem jetzigen Extraordinarius für Kirchengeschichte in Tübingen (VII, 376 und 550 S. 8 M., geb. 10 M.). Neu geboten werden jetzt: Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament 1524/1525, *de votis monasticis 1522, de servo arbitrio 1525,* beide in deutscher Übersetzung. Begnügten sich die Bearbeiter der früheren Bände mit kurzen Erläuterungen, so schreibt Scheel einen eingehenden Kommentar, dessen Anmerkungen sich fast zu Abhandlungen ausweiten können. Das erklärt sich z. T. aus der Abwehr gegen

Denifles Argumentation mit *de votis monasticis*. Scheel sind dabei schöne Resultate gelungen, z. B. über die sog. Mönchstaufe und den sakramentarischen Charakter des Mönchtums. Die beiden Bände erhöhen den Wert jener Lutherausgabe beträchtlich.

W. K.

Denifles Lutherwerk, von dem die Verlagsbuchhandlung noch allerlei ursprünglich versprechen zu können meinte, ist jetzt endgültig abgeschlossen. P. Albert Maria Weiß, D.s Ordensgenosse, gibt die Schlußabteilung des ersten Bandes in zweiter Auflage heraus. (Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung. Quellenmäßig dargestellt von P. Heinrich Denifle, O. P. Zweite, durchgearbeitete Auflage, ergänzt und hrsg. von P. Alb. Maria Weiß, O. P. S. 423—909. Mainz, Kirchheim. 1906.) Sie behandelt die Auseinandersetzung mit Luthers Rechtfertigungslehre, also die wissenschaftlich trotz aller Schiefheiten beste und lehrreichste Partie des Ganzen. Weiß hat im allgemeinen wenig geändert, hier und da läßt er das Licht seiner Dogmatik und Apologetik leuchten, ohne daß es gerade nötig wäre. Dann sucht er den von D. bekanntlich wiederholt erhobenen Vorwurf bewußter Unwahrheit abzuschwächen, indem er von einer Leidenschaft redet, die sich in einen falschen Glauben hineinreißt und das Unterscheidungsvermögen für Recht und Unrecht verliert. S. 424 hätte das: „kein einziger" der ersten Auflage korrigiert werden müssen in: mit einer Ausnahme (nämlich Abälard; vgl. Denifles Ergänzung zum ersten Bande in seiner Darlegung der abendländischen Auslegung von Röm. 1, 17). Interessant ist, daß Weiß Bedenken getragen hat den „gräßlichen Abschnitt" (so wörtlich S. 797): Luther in dir ist nichts Göttliches! in der Neuauflage zu belassen; er hat es schließlich getan mit Rücksicht darauf, daß von Denifle keine entsprechende Äußerung vorlag, während er die Streichung der Ausführungen über Luthers Physiognomie noch selbst gewollt hatte. Aber was sollen statt dessen die beigegebenen Lutherporträts? Eine stumme Sprache reden?! Dann war das offene Wort, so verkehrt es auch war, doch ehrlicher! Die Bilder wirken fatal. Noch sei erwähnt, daß Freunde Denifles ein ausführliches Register zu allen Teilen beigaben, und daß das emphatische Schlußwort: Los von Luther, zurück zur Kirche! gestrichen wurde. *W. K.*

Einen neuen Bericht über Luthers Verbrennung der Bannbulle hat M. Perlbach auf dem hinteren Vorsatzblatt eines Folianten der Berliner Bibliothek gefunden und zusammen mit J. Luther in den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1907, Nr. 5 herausgegeben. Es handelt sich um die Abschrift einer gleichzeitigen Aufzeichnung des Johann Agricola, und sie bringt

u. a. Luthers Worte in der Fassung: *„Quoniam tu conturbasti veritatem dei...“* (statt *„sanctum domini“* in dem bisher bekannten Bericht eines Augenzeugen). — In seiner Schrift von der babylonischen Gefangenschaft spricht Luther von der *„Revocatio Martini Lutheri ad sanctam sedem“*, die zu seiner Bekehrung ein anonymer Cremonese verfaßt hatte; Friedrich Lauchert weist den letzteren im Hist. Jahrbuch 28, 1 in der Person des Dominikaners Isidoro Isolani nach und kündigt ein Buch über die italienischen Gegner Luthers an. — Einige Nachrichten über vier (herzlich unbedeutende) literarische Gegnerinnen Luthers werden von Falk in den Hist.-politischen Blättern 139, 5 zusammengestellt.

In Nr. 14 des Archivs f. Reformationsgesch. (4. Jahrg., Heft 2) geht zunächst Th. Kolde dem Leben und der literarischen Tätigkeit des Reichsherolds Kaspar Sturm nach, der Luther zum Wormser Reichstag gebracht und eine Reihe zeitgeschichtlicher Flugschriften verfaßt hat. Sodann druckt Otto Clemen eine kleine Abhandlung des Hebraisten Kaspar Amman von 1522, die sich gegen Murners Schrift „Von dem Papsttum“ wendet und durch die Behauptung, Jesus habe hebräisch geredet, interessiert. Weiter teilt Burkhardt aus dem Weimarer Archiv 30 ungedruckte Briefe von 1532—1545 mit aus dem Briefwechsel der sächsischen Reformatoren, insonderheit demjenigen Luthers mit dem Kurfürsten Johann Friedrich. Schließlich macht W. F(riedensburg) noch auf einige Aussagen des Nuntius Verallo aufmerksam, aus denen sich ergibt, daß Kaiser Karl V. schon im August 1547 (also vor Eröffnung des Reichstages) die Arbeiten für das Interim eingeleitet hat.

Eine Delbrücksche Dissertation von Reinhard Thom, Die Schlacht bei Pavia (Berlin, Georg Nauck 1907. 55 S. 1,50 M.) gibt eine anschauliche Schilderung von dem Verlauf und der kriegsgeschichtlichen Bedeutung dieser großen Entscheidungsschlacht, welche die deutschen Landsknechte auf den Platz hob, den bisher die Schweizer eingenommen hatten, während man die Bedeutung der Artillerie früher überschätzt hat. Der eigentliche Sieger ist übrigens Pescara, obgleich er nach Anm. 36 als „doppelpoliger“ Stratege zu den minderwertigen Strategen wie Gustav Adolf, Prinz Eugen, Friedrich der Große (!) gehört. *R. H.*

Ein schätzenswerter Beitrag zur livländischen und preußischen Reformationsgeschichte ist der Aufsatz von Paul Karge über die Berufung des Markgrafen Wilhelm (jüngeren Bruders Albrechts von Preußen) zum Koadjutor des Erzbischofs Joh. Schöning von Riga im Jahre 1529 (Baltische Monatsschrift 1906).

Er bemüht sich mit Erfolg, das Thema in die großen, sich mannigfach kreuzenden Gegensätze in Livland (Ordensmeister und Erzbischof, Stadt Riga und Erzbischof, Evangelische und Katholiken) zu stellen, sowie die Politik Albrechts und seine Beziehungen zu Livland klarzulegen. Eine Biographie Wilhelms wird in nahe Aussicht gestellt.

Ein mit urkundlichen Beilagen versehener Aufsatz von K. Schornbaum, Zur Politik der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des Reichstags zu Speyer 1529 bis zur Übergabe der Augsburgischen Konfession 1530 (Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Stadt Nürnberg 17) wirft bezeichnende Lichter auf den Kampf zwischen der hessischen, einen Anschluß an die Schweizer Reformation erstrebenden und der kursächsisch-lutherischen Partei unter den deutschen Protestanten.

Aus einer Schrift von Ion Ursu, Die auswärtige Politik des Woywoden der Moldau Peter Rares (Erste Regierung 1527—1538) liegt uns der als Berliner Dissertation 1907 erschienene Abschnitt über die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Ferdinand vor, welcher auf Grund des gedruckten Materials die Jahre 1533—1535 in sorgfältiger Weise behandelt, den Bruch des Rares mit Zapolya und den Türken, die Ermordung Grittis, den Anschluß an Ferdinand.

Mit Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bund beschäftigt sich ein erster (bis zum Braunschweiger Bundestag 1538 reichender) Artikel von Reichard Heling in den Baltischen Studien N. F. 10; insonderheit tritt die Doppelzüngigkeit des Herzogs Barnim hervor.

Die ausführliche Untersuchung G. Capassos über die Verwaltung des Vizekönigs Ferrante Gonzaga von Sizilien 1535 bis 1543 (vgl. H. Z. 98, 446) findet im *Archivio storico Siciliano* N. S. 31, Heft 3—4, ihren mit einem urkundlichen Anhang versehenen Schluß.

Ein zusammenfassender Essay von H. Schütte, Calvins Einfluß auf die deutsche Reformation (Deutsch-evangelische Blätter 32, 3) will nachweisen, wie Calvin seit 1538 fast ununterbrochen an den Geschicken und Fragen des deutschen Protestantismus in zustimmendem oder ablehnendem Sinn teilnahm.

Die letzte Nummer (45) der vom Verein für Reformationsgeschichte herausgegebenen kleinen „Schriften für das deutsche Volk“ bringt eine Charakterstudie über Moritz von Sachsen von Johanna Pachali (Halle a. S., Rud. Haupt. 1906. 28 S. 15 Pf.), worin auf Grund vielseitiger Erwägungen ein gerechtes (in Wahr-

heit wohl etwas zu günstiges) Bild des vielgestaltigen Kurfürsten zu gewinnen gesucht wird.

Der Vortrag, den Stephan Ehses in der vorjährigen Generalversammlung der Görres-Gesellschaft über „Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient“ gehalten hat, findet sich jetzt gedruckt in der Römischen Quartalschrift 20, 4 und schildert, wie der Augustinergeneral Seripando 1546 zu Trient in der Rechtfertigungsfrage vergeblich für den vermittelnden Standpunkt Groppers eintrat. — In dieselbe Zeit führt uns im gleichen Heft der Schluß von V. Schweitzers Biographie des Bartolomeo Guidiccioni (vgl. H. Z. 98, 447); der Kardinal widmete die letzten Jahre seines Lebens besonders dem Konzil und dem Kampf gegen die protestantischen Regungen in Italien und starb 4. November 1549.

Das 3. Heft des 24. Jahrgangs der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 92) bringt die Fortsetzung der Arbeit von Wilhelm Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555 (vgl. H. Z. 98, 214), II: Die wirtschaftlichen Verhältnisse (Halle a. S., Rud. Haupt. 1906. III u. 88 S. 1,20 M.). Sie bespricht das bescheidene Einkommen der Pfarrer, Schulmeister und Küster, die Baulichkeiten für Kirche und Schule, das Kirchenvermögen und die besonders erfreulichen Verhältnisse in der Armenpflege; sie erörtert ferner die Besserung der Zustände gegenüber den früheren Visitationen (1528. 1533) und weist auf die Bedeutung der Visitation von 1555 für die sächsische Kirchengesetzgebung (Generalartikel von 1557 und von 1580) hin. — Das folgende Heft (Nr. 93) enthält: Gustav Kawerau, Paul Gerhardt (ebenda 1907. V u. 85 S. 1,20 M.), ein hübsches Erinnerungsblatt zur 300jährigen Geburtstagsfeier des Dichters.

Die Essays der Lady Blennerhassett über Maria Stuart (vgl. H. Z. 98, 676) nehmen in der Deutschen Rundschau 33, 6 ihr Ende mit einer ganz hübschen, der englischen Königin vielleicht etwas zu ungünstigen Schilderung der letzten Jahre der Gefangenschaft (1574—1587).

Eine bisher dem Philipp van Marnix zugewiesene Denkschrift, welche nach dem Tod Wilhelms von Oranien 1584 verfaßt wurde, redet der Annexion der vereinigten Provinzen durch Frankreich das Wort; der Glauben an die Autorschaft des Marnix wird jedoch von Albert Elkan in den *Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en oudheidkunde, 4. reeks*, 6, 1—2 erschüttert. — L. Schmitz-Kallenberg publiziert in den Mitteilungen

aus der lippischen Gesch. u. Landesk. 4 das Tagebuch des Grafen Simon VI. zur Lippe über seine im Auftrag Rudolfs II. unternommene Gesandtschaftsreise nach den spanischen und unabhängigen Niederlanden 1591—1592, das schon Falkmann in seiner Biographie Simons ausgiebig benutzt hat.

Von dem besonders opferreichen Zauber- und Hexenwahn in Lothringen am Ausgang des 16. Jahrhunderts entwirft Ch. Pfister in der *Revue historique* 93, 2 ein dunkles Bild im Anschluß an eine Betrachtung über den Generalprokurator Nicolas Remy und seine 1592 geschriebene „Démonolatrie".

Über die Einziehung Ferraras durch den Papst im Vertrag von Faenza 1598 macht Gaetano Ballardini im *Archivio storico Italiano,* 5. Serie, 38 einige neue Mitteilungen.

Aus einem tagebuchartigen *„Livre de raison"* des (durch seine 1897 veröffentlichten Memoiren bekannten) Jean de Bouffard-Madiane über die Jahre 1604—1673, das für den französischen Protestantismus und die Sittengeschichte von Interesse ist, beginnt Ch. Pradel im *Bulletin de la soc. pour l'hist. du protestantisme français,* Heft Januar-Februar 1907, große Auszüge zu publizieren; sie reichen bisher bis 1663.

Neue Bücher: Kaeber, Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. (Berlin, Duncker. 4 M.) — Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Hrsg. von Kern. 2. Bd. (Berlin, Weidmann. 9 M.) — Häbler, Geschichte Spaniens unter den Habsburgern. 1. Bd. (Gotha, Perthes. 10 M.) — v. Zernicki, Der polnische Kleinadel im 16. Jahrhundert. (Hamburg, Grand. 6 M.) — Mandel, Die scholastische Rechtfertigungslehre, ihre Bedeutung für Luthers Entwicklung, ihr Grundproblem und dessen Lösung durch Luther. (Leipzig, Dieterich. 1,20 M.) G. Helts Briefwechsel. Hrsg. von Clemen. (Leipzig, Heinsius' Nachf. 5,50 M.) — *Benassi, Storia di Parma. Vol. 5. (Parma sotto Clemente VII [1523—1534]. (Parma, Tip. Operaia.) — de Souvigny, Mémoires; publ. pour la Soc. de l'hist. de France par L. de Contenson. T. Ier (1613—1638). (Paris, Renouard.) — Strowski, Pascal et son temps. Ire partie. (Paris, Plon, Nourrit & Cie.)*

1648—1789.

In einer Artikelserie „Der Große Kurfürst im Lichte der neueren Forschung" (Deutsche Literaturzeitung 1907 Nr. 1—6) handelt Karl Jacob über die Abwandlungen in der Beurteilung der Politik des Kurfürsten und läßt eine Reihe neuerer einschlägiger

Arbeiten Revue passieren. Mit Recht wird die Bedeutung Erdmannsdörffers unterstrichen, der als erster mit der älteren, vornehmlich von J. G. Droysen vertretenen Auffassung der Politik Friedrich Wilhelms als einer nationalen gebrochen und das spezifisch brandenburg-preußische Interesse als den beherrschenden Gesichtspunkt des Kurfürsten erwiesen hat. Jacob spricht von einer *communis opinio,* die sich im Anschluß an Erdmannsdörffer gebildet habe, und belegt das mit glücklichen Formulierungen von A. F. Pribram und G. Pagès. Das Urteil über H. Prutz dürfte noch zu günstig ausgefallen sein; dagegen erscheint die scharfe Zurückweisung der Auffassung M. Spahns als eines „anachronistischen Rückfalls in eine großdeutsche Kehrseite zur Auffassung Droysens" als durchaus gerechtfertigt. „Wie sehr die Gesamtauffassung zu der wahrhaft politischen Betrachtungsweise, wie sie Erdmannsdörffer begründet hat, zurücklenkt", wird an F. Fehling gezeigt. Im einzelnen setzt sich Jacob für die Periode des nordischen Kriegs besonders mit Prutz, M. Philippson und A. Waddington, für die Periode nach St. Germain, vielfach zustimmend, mit Fehling auseinander.

H. Wartmann veröffentlicht in der wissenschaftl. Beil. z. 6. u. 7. Jahresbericht der Handelsakademie St. Gallen des St. Galler Kaufherrn Jakob Hochreutiner Gesandtschaftsbericht über seine und des Zürcher H. Escher Mission an den französischen Hof (1663/64). Eine Einleitung orientiert gut über Umfang und Rückgang der Schweizer Handelsprivilegien in Frankreich vom „ewigen Frieden", 1516, bis zur einheitlichen Neugestaltung des ganzen französischen Zollwesens durch Colbert, 1664.

M. Dubriel schildert nach der vertraulichen Korrespondenz des Kardinals Pio mit Kaiser Leopold I. den Regalienstreit Innocenz' XI. mit Ludwig XIV., dessen Verlauf er zunächst bis Anfang 1681 verfolgt (*Revue des questions historiques* XLI, 1).

Malagola beendet im Februarheft der Deutschen Revue seinen Artikel über Franz II. Rácóczy. Im Maiheft derselben Zertschrift behandeln Malagola und Hugelmann, der eine vom italienischen, der andere vom österreichischen Standpunkt die Frage, ob die österreichische Regierung die Originale der venetianischen *Dispacci di Germania* nach Wien überführen durfte.

Molmenti behandelt den „politischen und wirtschaftlichen Verfall der Republik Venedig" (*Nuova Antologia* Fasc. 844).

F. Meusel handelt über das Verhältnis der drei Redaktionen der „*Histoire de mon temps*" Friedrichs des Großen (Historische

Vierteljahrsschrift XVIII Heft 1) und sucht von neuem die Unmöglichkeit nachzuweisen, daß Friedrich 1775 für die dritte Redaktion nochmals die erste von 1742/43 herangezogen hat.

B. Duhr gibt ein Verzeichnis und eine Auswahl von Aktenstücken des Münchener Kreisarchivs zur Geschichte des Jesuitenordens in Bayern, besonders im 18. Jahrhundert (Histor. Jahrbuch 28, 1).

A. v. Gleichen-Rußwurm reiht kulturgeschichtlich interessante Bilder aneinander, indem er „aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmannes", H. K. v. Gleichen, mitteilt (Neujahrsblätter, herausg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte). Willkommen sind die eingestreuten Tagebuchblätter und Korrespondenzen (1749—1759), u. a. zopfige Briefe Gellerts, schöngeistige Sentimentalität der Frau v. Graffigny, in deren Pariser Salon Gleichen mit Fontenelle, Voltaire und Rousseau zusammentraf, italienische Reiseerinnerungen der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth voll feiner Satire (1755), melancholische Briefe Wilhelmines (1756).

K. Obser veröffentlicht in der Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXII. 1 Tagebuchaufzeichnungen des 22 jährigen Hardenberg über eine Reise nach Oberdeutschland, u. a. an den Hof des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz und des Markgrafen Karl Friedrich von Baden (1772).

Pinot handelt in der *Revue d'hist. moderne* VIII, 3 über „die Physiokraten und China im 18. Jahrhundert"; Thiele über „Quesnay und die Agrarkrisis im *Ancien Régime*" (Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. IV, 4).

Im 16. Hefte der Heidelberger Abhandl. z. mittl. u. n. Gesch. (1906, 95 S., 2,40 M.) beschreibt L. Bergsträßer „Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste 1758—1784". Der Elsässer Pfeffel, der Bruder des Fabeldichters, 1726 geboren, erwarb sich umfassende Kenntnisse des deutschen Staatsrechts, brachte es 1757 in Kursachsen zum Legationsrat, trat 1758 in französische Dienste und wurde bis 1761 bei der Regensburger Gesandtschaft beschäftigt. Auch in den nächsten Jahren als Mitglied der Münchener Akademie und Herausgeber der *Monumenta Boica* blieb er im Solde Frankreichs und versah diese Macht mit Denkschriften über die Tagesfragen des deutschen Staatsrechts; 1768 ging er als Jurisconsulte in das auswärtige Ministerium nach Versailles. 1784 glückte es Pfeffel — es war der Höhepunkt seines Lebens — als augenblicklicher Vertreter Frankreichs beim Herzog von Pfalz-Zweibrücken

den russischen Gesandten, der den Herzog für die Tauschpläne Kaiser Josephs II. gewinnen wollte, aus dem Felde zu schlagen. Damit bricht die formell geschickte und auf umfangreichen archivalischen Studien aufgebaute Arbeit ab; Pfeffels Geschicke während der Revolution und der Herrschaft Napoleons will Bergsträßer später behandeln. Wäre dieser kulturgeschichtlich nicht ganz uninteressante Beitrag zur Geschichte der Diplomatie in einem kleinen Zeitschriftenaufsatz verarbeitet worden, würden wir ihn dankbar begrüßen; so aber drängt sich doch die Frage auf: Was würde wohl aus unserer Wissenschaft, wenn man jedem derart unbedeutenden Diplomaten der letzten drei Jahrhunderte eine Lebensbeschreibung von 100 Druckseiten widmen wollte? Steht hier das Ergebnis in irgendwelchem Verhältnis zu dem aufgewandten Fleiß, der Zeit und den Unkosten? Gibt es keine wichtigeren Aufgaben in der neueren Geschichte zu lösen?

Ziekursch.

Ein gehaltvolles, für die Geschichte des Deutschtums in Rom wichtiges Werk ist die sorgfältige „Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima", die Joseph Schmidlin, ehemaliger Vizerektor der Anima, zu deren 500jährigem Geburtstag veröffentlicht hat (Freiburg i. Br., Herder. XVIII, 815 S. Preis 15 M.).

J. Zillich, Febronius (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte Heft 44. Halle a. S. 1906. Preis 1,20 M.) stellt sich die Aufgabe, „die Hauptgedanken des Hontheimschen Werkes und den Zusammenhang darzulegen, in dem sie mit den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts standen".

Neue Bücher: *Marfond, Politique extérieure et coloniale de la France de Louis XIV à Napoléon et ses conséquences jusqu'à nos jours. (Saint-Amand, Impr. Pivoteau.) — Herbette, Une ambassade persane sous Louis XIV, d'après des documents inédits. (Paris, Perrin & Cie.) Halbwachs, Leibniz. (Paris, Delaplane.)* — Strieder, Kritische Forschungen zur österreichischen Politik. Vom Aachener Frieden bis zum Beginne des Siebenjährigen Krieges. (Leipzig, Quelle & Meyer. 2,80 M.) — *Rondolino, Vita torinese durante l'assedio, 1703—1707. (Torino, Paravia e C.) — Bourguet, Études sur la politique étrangère du duc de Choiseul. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 7,50 fr.)* — W. v. Unger, Blücher. 1. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 8,50 M.) — Lehtonen, Die polnischen Provinzen Rußlands unter Katharina II. in den Jahren 1772—1782. Aus dem finn. Original übers. von G. Schmidt. (Berlin, Reimer. 12 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Ein Vortrag von Sagnac *„La révolution et l'ancien régime“* *(Rev. de synthèse histor.* 13, 3) behandelt mit inhaltsreicher Kürze die Ursachen der Revolution und den Zusammenhang zwischen dem Staate des *ancien régime* und dem der Revolution. Die Hauptursache findet er mit Recht nicht in den Mißbräuchen des *ancien régime* allein, die in Frankreich zuletzt eher geringer waren als anderwärts, sondern in der stärkeren Empfindung dieser Mißbräuche durch die Nation, die eine Folge ihres höheren Kulturniveaus war. Andere Urteile des Verfassers sind von einer zu idealen Auffassung der Revolution nicht ganz frei, aber die ganze Skizze zeugt von großer geistiger Beherrschung des Stoffes.

Im Februarheft der *Révolution Française* beginnt A. Mathiez eine Arbeit über *la France et Rome sous la Constituante.* Er teilt darin nicht eben überraschende Stellen aus dem Briefwechsel zwischen Montmorin und Bernis mit. Aus seinen Bemerkungen über das Verhalten der Bischöfe in der Constituante scheint hervorzugehen, daß er deren Politik, die den Schlüssel zur päpstlichen bildet, nicht ernstlich studiert hat. Es wäre zu wünschen, daß er vor der Fortsetzung seiner Arbeit dieses Versäumnis nachholt und dabei auch die deutsche Literatur berücksichtigte. — Poulet beendigt eine Artikelserie über *l'administration centrale du département de la Meurthe,* die schon im Novemberheft begonnen wurde.

In der der eben behandelten Zeitschrift geistesverwandten *Rev. d'Histoire Moderne etc.* sind folgende Beiträge zu beachten: 8, 1. P. Caron beginnt eine Arbeit über *la tentative de contre-révolution de juin-juillet* 1789, auf die nach ihrer Vollendung zurückzukommen sein wird. 8, 2. Ph. Sagnacs *étude statistique sur le clergé constitutionnel et le clergé réfractaire en 1791 (avec une carte en couleurs)* ergibt, daß in 43 der 83 Departements ein statistisches Urteil über die Zahl der Geistlichen, die den Zivileid geleistet, möglich ist. Es sind dies 57,6 %. Der Verfasser meint, ohne Beweise zu erbringen, daß in den übrigen 40 Departements ein ähnliches Zahlenverhältnis gelte. 8, 3 widerlegt Driault Sorels Auffassung, wonach Napoleon 1813 lediglich die natürlichen Grenzen verteidigt habe *(Napoléon et la paix en 1813).* 8, 4. Auch A. Mathiez unternimmt nun einen Angriff auf Taine, der in jeder Hinsicht hoch über dem auch von uns öfters erwähnten Aulards steht. Auch Mathiez scheint uns indessen in der Ablehnung zu weit zu gehen, wenn man auch seinem Grundgedanken, den schon Monod ausgesprochen — Taine war zu sehr

Philosoph, um Historiker zu sein — einen gesunden Kern nicht absprechen kann. Freilich müßte man sagen: „Philosoph seiner Richtung." 8, 5. Ph. Sagnac sucht für den Quellenwert der *cahiers* einzutreten *(les cahiers de 1789 et leur valeur)*. Er hält sich dabei aber leider viel zu sehr im allgemeinen. Auch scheint er trotz seinen Schlußbemerkungen den Stand der Frage nicht scharf erfaßt zu haben. Nach den schweren kritischen Bedenken, die gegen den Quellenwert der *cahiers* geltend gemacht worden sind, wird jeder gewissenhafte Historiker sich hüten müssen, ihnen irgendeine nicht auch sonst beglaubigte Angabe zu entnehmen, bis an einer großen Zahl von *cahiers* bewiesen sein wird, daß die erdrückende Mehrzahl ihrer kontrollierbaren Mitteilungen richtig ist. Mögen die Verteidiger des hohen Quellenwertes der *cahiers* endlich an die Lösung dieser Aufgabe, die ihnen freilich eine Enttäuschung bringen dürfte, herantreten, statt unter Umgehung der Argumente ihrer Gegner sich in allgemeinen, ja zum Teil beschimpfenden Redensarten zu ergehen.

P. de Vaissière, der Verfasser eines preisgekrönten Werkes über den französischen Landadel im *Ancien Régime*, beabsichtigt eine Publikation unter dem Titel *Lettres d'„aristocrates"*. Einstweilen veröffentlicht er als Vorläufer dieses Werkes Briefe von Emigranten, die von ganz unbedeutenden Persönlichkeiten stammen, aber als Stimmungsbilder ihren Wert haben *(Lettres de Soldats et d'Émigrés 1789—1792. Rev. des Études Hist.* November-Dezember 1906).

Der ungemein tätige Lanzac de Laborie behandelt im *Correspondant* 79, 3 mit gerecht abwägendem Urteil den „konstitutionellen Episkopat".

In der *Rev. d'Histoire Diplomatique* 21, 1 veröffentlicht Clément-Simon einen nicht eben bedeutenden Aufsatz über *un ambassadeur extraordinaire russe à Constantinople* (Kutusof 1792—1794).

Das Tagebuch von G. H. Schmerz über den Baseler Frieden 1794—1795, herausgegeben von O. Kohl. I. Teil, Kreuznach 1906, 71 S. [Antiquar.-histor. Verein zu Kreuznach. XXII. Veröffentlichung.] G. H. Schmerz, ein in Kreuznach lebender Rentner, der von Möllendorf im Juli 1794 nach Basel geschickt wurde, um mit französischen Unterhändlern anzuknüpfen, hat über diese Mission ein Tagebuch hinterlassen, das O. Kohl nach einer Kreuznacher eigenhändigen Abschrift des Verfassers herausgibt, während Sybel eine Abschrift von der Hand eines andern im G. St. A. in Berlin eingesehen hatte. Ohne überraschende, neue Aufschlüsse

zu bieten, bildet das Tagebuch eine anziehende Lektüre und gewährt einen Einblick in den Kreis der Franzosenfreunde in Basel, unter denen bekanntlich der Kanzler Ochs hervorragte, dem der Herausgeber nicht (S. 7) „eine vermittelnde, neutrale Stellung“ hätte zuschreiben sollen. *Wahl.*

Eine Episode der Revolutionskriege auf italienischem Boden behandelt die Monographie von A. Lazzari: *La sommossa e il sacco di Lugo nel 1796. Ferrara, Tipogr. Zuffi.* 1906. XIV, 314. Als Bonaparte im Juni 1796 die Romagna durch den General Augerau besetzen ließ, führte die Wegnahme der kirchlichen Kostbarkeiten und Heiligtümer in dem zur Provinz Ferrara gehörigen Städtchen Lugo zu einer bewaffneten Erhebung gegen die französische Herrschaft, und da die Versuche zu gütlicher Beilegung des Handels an dem Fanatismus der Bevölkerung scheiterten, kam es zu blutiger Waffenentscheidung: die Stadt wurde im Sturm genommen und der Plünderung preisgegeben. Aus der ausführlichen Erzählung, zu der viel ungedrucktes Material benutzt wurde, erhellt, daß diese Schilderhebung, die gerade eine Woche dauerte, vom 30. Juni bis 7. Juli, ein rein lokales Ereignis war, dessen Bedeutung von den Franzosen stark übertrieben wurde, in erster Linie von Augerau selbst, der seinen Bericht an Bonaparte mit den pomphaften Worten begann: „Die apostolische Armee und ihr Hauptquartier existieren nicht mehr. Die Chouans der Romagna sind verjagt, geschlagen, zersprengt“ usw. Außer für die Einwohner der gründlich ausgeplünderten und verwüsteten Stadt hat das Ereignis keine Folge gehabt, auch stand es nicht in Zusammenhang mit dem Vordringen Wurmsers in dieser Zeit. *W. L.*

Das von uns schon mehrfach (98, 223 und 454) erwähnte, nützliche Itinerar Napoleons wird von Schuermans bis zum August 1802 fortgesetzt (*Rev. des Études Hist.* November-Dezember 1906).

Stoewer betont die Härten in Nettelbecks Charakter und nimmt den Obersten v. Loucadou gegen ihn in Schutz (Nettelbeck und Loucadou, Grenzboten 66, 9/10).

Aus Westermanns Monatsheften, März 1907 notieren wir einen Aufsatz von Schneideck über die Königin Luise in Memel.

In den Preußischen Jahrbüchern, März 1907 veröffentlicht Ziekursch eine nicht uninteressante Denkschrift des Medizinal- und Landrates und Rittergutsbesitzers Gebel (1772—1860) vom Jahre 1807, die, sich vielfach (nicht überall) mit den Gedanken der großen Reformatoren Preußens berührend, doch durch kaum

einen Funken ihres geistig-sittlichen Feuers erwärmt wird. Man gewinnt vielmehr den Eindruck jener bekannten Mischung von Philistertum und Liberalismus, wie sie in jenen Zeiten häufig war. (Eine bürgerliche Stimme aus Schlesien über die Reform des preußischen Staates nach dem Tilsiter Frieden.)

In der *Rev. des Questions Histor.*, Januar 1907 behandelt J. Pietsch, durchaus auf Grund zweier deutscher Arbeiten, den emigrierten französischen Priester G. Henry, der von 1795 bis 1815 in Jena seelsorgerisch und propagandistisch tätig war.

Lettres inédites von Joseph de Maistre veröffentlicht in der *Revue des deux mondes* (1. Februar, 1. März, 1. April) E. Daudet; es ist der Briefwechsel mit dem bourbonischen Diplomaten der Restaurationszeit, Graf (später Herzog) von Blacas. Die Briefe reichen bis in die letzten Zeiten Maistres. — Wir machen bei dieser Gelegenheit auch auf die wertvolle Monographie Latreille's über *„J. de Maistre et la papauté"* aufmerksam (Paris, Hachette. 1906. 359 S. 3,50 Fr.), worin die Qellen des Werkes *„Du pape"* und, auf Grund handschriftlichen Materials, die Mitarbeiterschaft des Lyoners Guy-Marie de Place an ihm untersucht und Bedeutung und Wirkung des Werkes dargestellt werden.

In der *Rev. de synthèse hist.* XIII, 3 gibt G. Weill eine anregende Übersicht über *„Les idées politiques en France au 19. siècle"* und eine nützliche bibliographische Zusammenstellung der wichtigsten Literatur über dies Thema.

Cölestin Wolfsgruber hat den ersten Band einer großangelegten Biographie „Friedrich Kardinal Schwarzenberg" (Wien und Leipzig 1906, Karl Fromme, Preis 9 M.) veröffentlicht, der die Jugend- und Salzburgerzeit dieses Kirchenfürsten behandelt. Eine Würdigung des Werkes wird nach seinem Abschluß erfolgen.

Bedeutender und interessanter als viele andere Bruchstücke, die H. v. Poschinger in den letzten Jahren aus Otto von Manteuffels Nachlaß bald hier bald dort in die Öffentlichkeit gebracht hat, sind die Briefe an diesen Staatsmann, zum Teil auch an König Friedrich Wilhelm IV, welche von dem langjährigen preußischen Gesandten Grafen Brassier de St. Simon aus den Zeiten seiner Gesandtschaft in Turin herrühren; sie entstammen den Jahren 1855—1858, sind teils aus Turin, teils aus Paris, Privatbriefe, in denen der Graf sich, namentlich über Personen, oft recht offen ergeht und enthalten wertvolle Beiträge zur Vorgeschichte des Kriegs von 1859 (Deutsche Revue, März- u. Aprilheft). Brassier

lobt u. a. den Prinzen Karl von Preußen (Bruder Kaiser Wilhelms I.), daß er den Herzog von Gramont — damals französischer Gesandter in Turin — als „Pfau“ erkannt habe.

Die hauptsächlichste Ursache des deutschen Kulturkampfes sieht Georges Goyau *(les origines du culturkampf allemand:* in der *Revue des deux mondes, 1. avril) dans une certaine conception qui se faisait de lui-même l'État prussien, et dans certaines rancunes qu'il gardait ou qu'au moins il affichait contre la vieille fidélité des catholiques à la maison d'Autriche.* Der Aufsatz schließt mit dem Ausbruche des Krieges 1870; zum Verständnis des Kulturkampfs glaubt er zwanzig Jahre zurückgehen zu müssen, *afin de voir se dessiner la personalité prussienne et de sentir poindre ses rancunes.* Dementsprechend ist dann die ganze Darstellung nur eine Verherrlichung der großdeutsch-ultramontanen Befehdung Preußens und seiner Emissäre (Sybel, Bluntschli, Häusser), wesentlich an der Hand der Biographien, die Janssen, Pfülf und Pastor den Führern jener politischen Anschauungen (Böhmer, Janssen, A. Reichensperger, Mallinckrodt, Ketteler) gewidmet haben. Fast nirgends ein Versuch, zu einem unbefangenen Verständnis der politischen und kirchenpolitischen Entwicklung Deutschlands vorzudringen: angesichts der gegenwärtigen Situation der französischen Kirchenpolitik ist das besonders auffällig oder — an dieser Stelle charakteristisch.

Der Abschluß der Bd. 98, S. 687 erwähnten Publikation *„Honneur militaire“* findet sich im Heft vom 1. März der *Revue des deux mondes:* er trägt noch mehr persönlichen Charakter und betrifft zu einem geringen Teil den Krieg von 1870.

Die Fortsetzung von Onckens Veröffentlichung „aus den Briefen Rudolf v. Bennigsen“ (vgl. zuletzt Bd. 98, S. 688) bringt zunächst — im Hinblick auf aktuelle Vorgänge der jüngsten Wochen — eine durch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm Wunsch veranlaßte Denkschrift Bennigsens über die hannoversche und braunschweigische Frage, speziell die hannoversche Sukzession in Braunschweig aus dem Jahre 1878, nebst einigen dazu gehörigen Korrespondenzen. Sodann werden die Auszüge aus den Briefen an die Gattin fortgesetzt; sie umfassen die Zeit vom Januar 1871 bis zum Dezember 1876. So sehr die große politische Stellung Bennigsens daraus mit aller Deutlichkeit erhellt, so können sie namentlich in ihrer fragmentarischen Gestalt doch erst auf dem Hintergrunde einer zusammenhängenden Darstellung ihren vollen Wert und ihre richtige Bedeutung gewinnen (XXIV, XXV, März- und Aprilheft der Deutschen Revue).

Die ausführliche Kritik, welche H. v. Petersdorff im Märzheft des „Türmer“ über „Chlodwig Hohenlohes Memoiren“ veröffentlicht, läßt die unbefangene Würdigung des Historikers vermissen und wird weder der Person noch der Geschichtsquelle gerecht; viel wohltuender berührt eine anonyme Anzeige der Denkwürdigkeiten im Märzheft der Deutschen Rundschau; auch sei auf die kritischen Bemerkungen von G. Egelhaaf (Neckarzeitung vom 13. und 20. April) und auf Salzers Essay in Nord und Süd Nr. 362 hingewiesen. *K. J.*

Der pietätvolle, von innerlichster Anteilnahme der Gattin getragene Abriß, den Alberta v. Puttkamer, die bekannte Dichterin und Schriftstellerin, der politischen und staatsmännischen Wirksamkeit ihres 1906 verstorbenen Gatten, des langjährigen leitenden Ministers in den Reichslanden, Max v. Puttkamer widmet (Deutsche Revue, Aprilheft erweckt den lebhaften Wunsch nach weiteren Mitteilungen aus seinem Nachlaß und der Erinnerung der Verfasserin.

Stanislaus v. Smolka, Erinnerung an Leo XIII. Gedanken über die weltgeschichtliche Bedeutung seines Pontifikates, Freiburg i. Br. 1906. 108 S. (Preis 1 M.) gibt historische Reflexionen über diesen Papst, die nach dem Vorwort in katholischen Kreisen eine sehr gute Aufnahme gefunden haben und als Zeugnisse eines „gelehrten Laien und angesehenen Staatsmannes“ hier in deutscher Übersetzung aus dem Polnischen dargeboten werden. Von Interesse sind die Mitteilungen über Leos XIII. Öffnung des Vatikanischen Archivs.

Im Anschluß an den Bd. 98, S. 689 erwähnten Aufsatz: *German Finance in Turkey* sei auf den sehr lesenswerten Artikel von Paul Imbert: *le chemin de fer de Bagdad (Revue des deux mondes,* 1. April) hingewiesen, der nach einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Gesichtspunkte in seinem letzten Abschnitte auf die politischen Interessen der Großmächte eingeht und zu ihrer Ausgleichung eine „Internalisation“ der künftigen Bahn durch französische Vermittlung empfiehlt.

Die Aufsätze von Graf E. Wickenburg über Abessynien (Deutsche Revue, März- und Aprilheft) behandeln die Entwicklung dieses neuerdings im Wettstreit der europäischen Mächte so wichtig gewordenen Reiches und geben zum guten Teil aus eigener Anschauung eine knappe Zusammenfassung der politischen Situation und ihrer Abwandlung, namentlich im letzten Jahrzehnt; Wickenburg warnt vor einer Überschätzung von Meneliks Kulturbestre-

bungen: „dieser ist der größere Eroberer Afrikas“, ein „echt orientalischer Despot“, der „die nötige Energie“ besitzt, um ein großes Reich zu gründen und zu beherrschen, und vor allen Dingen die Rivalität der europäischen Mächte klug ausnutzt; die bisherige wirtschaftliche Entwicklung des Reichs wird ziemlich pessimistisch beurteilt: der sicherste Beweis dafür sei das Fehlen des englischen Kaufmanns und des englischen Farmers, um so mehr da England allein politischen Einfluß in Abessynien hat.

Ein höchst lehrreiches Beispiel für die Notwendigkeit größter Umsicht und strengster Quellenkritik gegenüber Produkten zeitgenössischer Historiographie gewährt der Aufsatz, den unter dem Titel *„A Algésiras, la crise décisive“* A. Tardieu, der damals unter dem Namen Georges Villiers im Temps seine gegen Deutschland aufreizenden Artikel schrieb, im Heft vom 1. März der *Revue des deux mondes*, veröffentlicht hat. Er verfolgt denselben Zweck: Verdächtigung der deutschen Diplomaten und Politik, anscheinend auf durchaus aktenmäßiger Grundlage. In Wahrheit sind die Akten in bewußter Absicht entstellt und mißdeutet: daher denn von deutscher Seite auf Grund der echten Dokumente alsbald öffentlich lebhafter Widerspruch erhoben wurde: vgl. u. a. Grenzboten vom 21. März „Um Algeciras“ und Köln. Zeitung vom 30. März 1907. Soeben wird auch das Erscheinen eines Buches von Tardieu über *„La conférence d'Algésiras“* angekündigt (Paris, Alcan. 10 Fr.).

Das Buch von A. Hettner über das „Europäische Rußland“ (Leipzig, Teubner. 1905. 221 S.) ist das Werk eines Geographen, der den Ehrgeiz hat, von seiner Wissenschaft aus ein Gesamtbild des russischen Kultur- und Staatslebens zu geben; da er die russische Sprache nicht beherrschte, so war er in seinen Quellen auf Übersetzungen und auf ausländische Literatur angewiesen. Dieser Mangel wird den bleibenden Wert des Buches wohl beeinträchtigen, das durch seine klare und abgewogene Darstellung sonst sehr für sich einnimmt. Die geographischen Faktoren werden naturgemäß überall am sachkundigsten behandelt und geben den Darlegungen über die einzelnen Seiten des russischen Staatswesens einen instruktiven Hintergrund.

Neue Bücher: *Aulard, Études et leçons sur la Révolution française. 5e série: la réaction thermidorienne etc. (Paris, Alcan.) — Daudet, Histoire de l'Emigration pendant la Révolution française. T. 3. (Paris, Poussielgue.) — Dessat et L'Estoile, Origines des armées révolutionnaires et impériales. (Paris, Denis. 2,50 fr.) — Deniau, Histoire de la guerre de la Vendée. T. 2.*

(Angers, Siraudeau. 7,50 fr.) — Frhr. v. Dalwigk, Briefe 1794 bis 1807. (Oldenburg, Stalling. 7 M.) — Foerster, Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III. 2. (Schluß-) Bd. (Tübingen, Mohr. 10,40 M.) — Delbrück, Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und des Kaisers und Königs Wilhelm I. Tagebuchblätter ihres Erziehers. Mitgeteilt von Schuster. 1. Tl. (Berlin, Hofmann & Co. 12 M.) — *Dimier, Les maîtres de la contre-révolution au XIXe siècle. (Paris, Nouv. Libr. nationale. 3,50 fr.)* — v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert. 1. Bd. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5,40 M.) — *Moneta, Le guerre, le insurrezioni e la pace nel secolo decimonono. Vol. II. III. (Milano, Tip. Abbiati. 5 Lire.)* — *Picard, La Campagne de 1800 en Allemagne. T. 1er. (Paris, Chapelot & Cie.)* — v. d. Goltz, Von Jena bis Pr.-Eylau. Des alten preuß. Heeres Schmach und Ehrenrettung. (Berlin, Mittler & Sohn. 5,50 M.) — Friedrich Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Öls, in Stimmen seiner Zeitgenossen Dr. K. Venturini, Heinr. Konr. Stäffe und E. C. Külbel. Neue Ausg. (Braunschweig, Scholz. 2,50 M.) — Just, Als die Völker erwachten. Literarische Bewegung und Zeitstimmung in Deutschland und Österreich vor Beginn des Feldzuges 1809. (Wien, Stern. 3 M.) — *Grabowski, Mémoires militaires (1812 à 1814), publ. p. Gasiorowski, trad. du polonais. (Paris, Plon, Nourrit & Cie.)* — *d'Ussel, Etudes sur l'année 1813. La défection de la Prusse (décembre 1812 à mars 1813). (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 7,50 fr.)* — v. Caemmerer, Die Befreiungskriege 1813—1815. (Berlin, Mittler & Sohn. 3,50 M.) — *Bonnal, Les Royalistes contre l'armée (1815—1820) d'après les archives du ministère de la guerre. 2 vol. (Paris, Chapelot & Cie.)* — *Degli Alberti, Alcuni episodî del risorgimento italiano, illustrati con lettere e memorie inedite del generale Della Marmora. (Torino, Frat. Bocca.)* — *Sturdza, De l'histoire diplomatique des Roumains (1821—1859). (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 20 fr.) Mc Charthy, Church and state in England and Wales, 1829 to 1906. (London, Simpkin. 7,6 d.)* — Gubler, Geschichte des Kantons Tessin von 1830 bis 1841. (Zürich-Selnau, Leemann & Co. 4 M.) — *Regnault, La France sous le second Empire (1852 à 1870). (Paris, Messein. 3,50 fr.)* — Von Königgrätz bis an die Donau. Darstellung der Operationen des österreichisch-preußischen Feldzuges 1866 nach der Schlacht bei Königgrätz. (Wien, Seidel & Sohn. 16 M.) — Der Schutz der Deutschen in Frankreich 1870 und 1871. Briefwechsel des außerordentl. Gesandten

und bevollmächtigten Ministers der Vereinigten Staaten für Frankreich E. B. Washburne in Paris vom 17. Juli 1870 bis 29. Juni 1871. Ausgewählt, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Hepner. (Stuttgart, Dietz Nachf. 2,40 M.) — *La Guerre de 1870/71. L'Armée de Châlons. 2 vol. (Paris, Chapelot & Cie.)* — *Picard, 1870. La perte de l'Alsace. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 3,50 fr.)* v. Petersdorff, Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. (Stuttgart, Cotta Nachf. 8 M.) — Jessen, Die Kaiserin Friedrich. (Berlin, Bard, Marquardt & Co. 1,50 M.) — Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf Grund amtlichen Materials bearb. von der kriegsgeschichtl. Abteilung I des Großen Generalstabes. 4. Heft. (Berlin, Mittler & Sohn.)

Deutsche Landschaften.

Die in sehr beträchtlicher Anzahl seit einem Vierteljahrhundert aus den Beständen des Vatikanischen Archivs veröffentlichten Quellen zur Geschichte deutscher Landschaften bemüht sich in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 1907, Januar M. Wehrmann zusammenzustellen. Absolute Vollständigkeit ist, wie der Verfasser der nützlichen Übersicht selbst zugibt, hier kaum zu erzielen, auch wird man über die Art der Auswahl manchmal anderer Ansicht sein können. Im allgemeinen Teil wäre wohl ein Hinweis auf den gut orientierenden Überblick von L. Guérard: *Les recherches d'histoire provinciale du moyen-âge dans les archives du Vatican (Annales de Saint-Louis des Français* 1 (1896/97), S. 217—269) am Platze gewesen, während ein Buch wie F. Zimmermanns *Acta Karoli IV. imperatoris inedita,* das unter 119 Nummern ganze vier Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv beibringt, natürlich zu streichen ist. Im zweiten Teil werden bei Süddeutschland vornehmlich die Arbeiten von Al. Meister: Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen des Bistums Straßburg 1415—1513 (Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins N. F. 7 [1892], S. 103—151) und M. Glaser: Die Diözese Speier in den päpstlichen Rechnungsbüchern 1317—1560 (Mitteilungen d. histor. Vereins der Pfalz 17 (1893), S. 1—66, auch Sonderdruck), ferner die von W. Wiegand in den Mitteil. d. Gesellschaft f. Erhaltung d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 2. Folge 16 (1893), S. 134—140 und im Jahrbuch d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 4, 1 (1892), S. 146—164 veröffentlichten Vatikanischen Regesten zur Geschichte der Straßburger bzw. Metzer Kirche sowie die Zusammenstellungen von M. Wertner: Aus dem Vatikanischen Archive. Genealogische und

archontologische Miszellen (Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 32 [1904], S. 303—335) vermißt. *H. Kaiser.*

Aus dem Inhalt des Neuen Archivs f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg u. d. rheinischen Pfalz 7, 1 u. 2 heben wir hervor die Veröffentlichung eines unter Karl Theodor 1766 aufgestellten Verzeichnisses der Bergwerkseinkünfte und der Besoldungen der Bergwerksbeamten durch P. Joseph und einer Michelfelder Badstubenordnung von 1503 durch B. Schwarz. Auf archivalischen Quellen beruhen die Aufsätze von Hofmann über die Kriegslasten des noch dazu zweimal seinen Herrn wechselnden Oberamts Boxberg in den Jahren 1792—1815 und M. Huffschmid: Zur Topographie der Stadt Heidelberg.

Als Sonderabdruck aus den Württembergischen Jahrbüchern f. Statistik u. Landeskunde, Jahrgang 1906 ist uns eine Tübinger Dissertation von H. Höhn zugegangen, die der Geschichte der württembergischen Stadt Grötzingen unter Berücksichtigung der Ämter Nürtingen und Neuffen gewidmet ist (Stuttgart, Kohlhammer 1907. 4°. 51 S.). Zeitlich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts reichend gibt die fleißige, auf umfassenden archivalischen Studien fußende Arbeit eine Reihe lehrreicher Aufschlüsse, namentlich auf dem Gebiet der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. — Aus den Neuen Jahrbüchern f. d. klassische Altertum etc. 1907, 3 verzeichnen wir noch die hübsche Skizze von K. Weller: Die Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg (seit der Organisation unter Herzog Christoph).

In der Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 34 teilt Wilckens die fast durchweg Persönlichkeiten Süddeutschlands betreffenden Einträge des in der Heidelberger Universitätsbibliothek bewahrten Wappenbuchs mit, das der Hofpfalzgraf Dr. Johann Christoph Sauer Ende des 16. Jahrhunderts angelegt hat (S. 277 ist unter Zacharias Geibkhover natürlich Geizkofler zu verstehen.) — Aus dem gleichen Bande sind die von Georg Leidinger mitgeteilten *Regesta Dalbergiana* (von 86 kürzlich in den Besitz der Münchener Hof- und Staatsbibliothek übergegangenen Originalen, meist Lehnsurkunden) zu erwähnen.

In den Forschungen zur Geschichte Bayerns 14, 1—3 beschließt Al. Mitterwieser seinen Überblick über die Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechts in Bayern (vgl. 96, 185); in Heft 4 desselben Bandes findet sich ein von dem gleichen Autor herrührendes Verzeichnis der bayerischen Spitäler, Leprosenhäuser und verwandter Anstalten mit geschichtlichen Nachweisen.

G. Leidinger setzt in Heft 3 seine Zusammenstellung „*Oefeleana*“ fort (vgl. ebenfalls 96, 185).

Das hübsch ausgestattete Schriftchen von Herm. Knapp: Das Lochgefängnis, Tortur und Richtung in Alt-Nürnberg (Nürnberg, Heerdegen-Barbeck. 1907. 84 S.) bietet in gemeinverständlicher Darstellung einen frühere Forschungen geschickt zusammenfassenden und weiterführenden Beitrag zur Kenntnis des Nürnberger Strafrechts und Strafverfahrens. — Eine weit ausgreifende aktenmäßige Darstellung von G. Schröder hat die letzten vier Jahre der Reichsstadt Nürnberg und den Übergang an Bayern zum Gegenstand (Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 17).

Die Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden 27, 1—3 enthalten den Schluß der von Fr. Hüttner mitgeteilten Aufzeichnungen des Abtes Johann Dreßel von Ebrach (vgl. 96, 378 u. 97, 229).

In den „Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte, Neue Folge, zweiter Band, erste Abteilung“ gibt Fr. Roth den Text der „Chronik von den Fürsten aus Bayern“ des Ritters Hans Ebran von Wildenberg unter erstmaliger Zugrundelegung der Weimarer Handschrift J. Vorausgeschickt sind sorgfältige Erörterungen über die Person Ebrans, die Handschriften, die historiographische Stellung der Chronik, ihre Quellen und ihre Benutzer. Die Brauchbarkeit der Ausgabe, der eine von der Chronik abhängige „Stammtafel der bayerischen Herrschergeschlechter“ beigegeben ist, erhöhen das Glossar, Personen- und Ortsregister am Schlusse. Leider war es dem Herausgeber nicht möglich, wie das Verhältnis Arnpecks auch das der Fürtrerschen Chronik zu Ebrans Geschichtswerk in den Anmerkungen klarzulegen, da ein vollständiger Druck von Fürtrers Werk erst in dem zweiten Halbband zu erwarten steht. *Theodor Bitterauf.*

Pet. Eschbach gibt in den Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins Bd. 20, 1906 ein anschauliches Bild von der äußeren Entwicklung, Umfang und Einteilung der Ratinger Mark, den Pflichten und Nutzungsrechten der Markgenossen und Waldherren, dem Beamtentum, dem Holzgeding als Organ für Rechtspflege und Verwaltung der Mark. Die eingehende Abhandlung Br. Kuskes an gleicher Stelle über „die Rheinschiffahrt zwischen Köln und Düsseldorf vom 17. bis 19. Jahrhundert“ liefert einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des rheinischen Handels und Schiffergewerbes.

Die schon erwähnte Arbeit von G. Bartels „Geschichtsschreibung des Klosters Corvey“ (vgl. 98, 465) ist mit einer nach

bisher nicht verwerteten Handschriften von Fr. Stentrup besorgten Edition der *Translatio sancti Viti* und der Dissertation von J. Backhaus „Die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts“ (Paullini, Falke, Harenberg) von F. Philippi zu „Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung“, Münster 1906, vereinigt worden. In der Einführung spricht Philippi über Eigenart und Zweck der älteren Geschichtschreibung, Eintragungen und Rasuren in den Ostertafeln etc. und veröffentlicht eine Corveyer Bruderliste des 10. Jahrhunderts.

Aus der Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens Bd. 64, 1906 ist hervorzuheben Jos. Jeilers Abhandlung „die Siegelkammern der Bischöfe von Münster“; Jeiler schildert die Entstehung dieser Behörde aus dem Amt des *sigillifer,* ihre Tätigkeit und Beziehungen zur Kanzlei, dem geistlichen Hofgericht und Generalvikariat (besonders im 16. und 17. Jahrhundert). In der Fortsetzung der verdienstlichen Arbeit W. Richters „Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen“ (vgl. 95, 379) wird die neue Verfassung und Verwaltung zur Zeit des Königreichs Westfalen (1807 ff.) dargestellt. Einige Grundzüge der Verfassung des Herzogtums Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft erörtert ein Aufsatz A. Meisters. E. Kubisch verfolgt die Schicksale der lutherischen Gemeinde zu Gemen (im Münsterlande) bis zur Union von 1818. Wormstall veröffentlicht eine bisher unbekannte Korrespondenz zwischen Amalia von Gallitzin und Fürstenberg, R. Lüdicke tagebuchartige Aufzeichnungen des Freiherrn Joh. Th. v. Reck über seine Teilnahme an der kaiserlichen Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel (aus den Jahren 1665/66).

K. H. Schaefer und Fr. Arens veröffentlichen in d. Beitr. z. Gesch. von Stadt und Stift Essen, Heft 28, 1906 die Urkunden des Essener Münsterarchivs (von 1293 bis 1785), das auch einen Teil des ehemaligen Stiftsarchivs enthält. Zum Schluß ist ein Verzeichnis der Aktenbestände beigefügt.

Geschichte der Stadt Aschersleben von Prof. Dr. E. Straßburger (1905, Aschersleben, Kinzenbach, 553 S. Mit Abbildungen) ist ein gutes Muster einer Stadtgeschichte, wie sie das regere lokalgeschichtliche Interesse jetzt mehrfach fördert. Hätte man auch zunächst eine hier noch ganz fehlende Quellenpublikation erwartet, so kann man bei dem mit seinem Arbeitsfelde seit langer Zeit vertrauten Verfasser eine zuverlässige Benutzung der Quellen voraussetzen. Die übersichtliche Disposition ermöglichte es, von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts

die äußeren Geschicke wie die innere Entwicklung zu behandeln, und die flüssige Darstellung läßt überall die sichere Grundlage erkennen. Über Einzelheiten hätte die stärkere Heranziehung auswärtigen Materials z. B. im Magdeburger Staatsarchiv noch manche Ergänzung bieten können. Die Abbildungen sind instruktiv gewählt und das sorgfältige Schlagwortverzeichnis möchte man als Vorbild für ähnliche Arbeiten betrachtet sehen. *Liebe.*

Als eine willkommene Ergänzung zu den bekannten Arbeiten von Korn, Knapp und Großmann über die ländlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg erweist sich eine fleißige, mit guter Sachkenntnis geschriebene Untersuchung von E. Lennhoff über „Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16. bis 19. Jahrhundert“ (Breslau, Marcus. 1906. 140 S. 79. Heft der von Gierke herausgegebenen „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“). Sie bringt in ihrem ersten Teil eine chronologische Übersicht über die Gesinde-Gesetzgebung vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Gesindeordnung von 1810, während in einem zweiten, bedeutend umfangreicheren Teil nach systematisch geordneten Gesichtspunkten die rechtliche und wirtschaftliche Lage des freien sowohl wie des Zwangsgesindes behandelt wird. Wenn dabei das wirtschaftshistorische Moment von dem juristischen etwas in den Hintergrund gedrängt wird, so sieht man doch zur Genüge, wie oft die Durchführung gewisser gesetzlicher Bestimmungen an den tatsächlichen Verhältnissen scheiterte, und die wirtschaftlichen Motive des grundbesitzenden Adels treten überall hervor; den Aspirationen der Stände gegenüber hat die Regierung den Interessen des Gesindes erst in der Gesindeordnung von 1769 einige Geltung verschafft. Die der Lohnfrage gewidmeten Ausführungen zeigen — in Bestätigung der herrschenden Anschauung —, daß die materielle Lage des Gesindes andauernd eine äußerst dürftige gewesen ist. Was die Lohntaxen der älteren Zeit anbetrifft, so hätte auch die in der Polizeiordnung Joachims II. vom 3. November 1550 enthaltene (auszugsweise gedruckt im 20. Bande der Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskde., S. 710 ff.) Beachtung verdient. Für die Praxis der Verwaltung in den letzten Jahren Friedrichs des Großen, namentlich für die Handhabung der Gesindeordnung von 1769 würde der Verfasser ein in mancher Hinsicht wertvolles Material in der von G. A. H. v. Lamotte veranstalteten Ausgabe dieses Gesetzes gefunden haben (in dessen Prakt. Beiträgen zur Kameralwissenschaft I, S. 255—489); der dort gegebene fortlaufende Kommentar enthält viele amtliche Korrespondenzen, die dem Herausgeber in seiner Eigenschaft als Kriegs- und Domänenrat zugänglich ge-

worden waren. Es ist immer empfehlenswert, außer den Akten auch derartige Zusammenstellungen von Kameralisten, die noch mit den Dingen selbst unmittelbare Fühlung hatten, zu Rate zu ziehen. *M. H.*

In den „Baltischen Studien", N. F. Bd. X, 1906, behandelt Reinh. Heling „Pommerns Verhältnis zum schmalkaldischen Bunde", die politischen Gründe des Eintritts, die Verhandlungen über die förmliche Aufnahme und die Höhe der Bundesbeiträge. Es folgen drei Aufsätze zur Geschichte der Greifswalder Universität: „Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern auf der Universität zu Greifswald" (M. Wehrmann), „Studentische Verbindungen in Greifswald bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts" (O. Heinemann), „Der Konflikt der ‚Allgemeinheit' und der Landsmannschaft Pommerania 1821" (Edm. Lange). P. Meinhold veröffentlicht das Kriegstagebuch seines Vorfahren, des Leutnants Ludw. Schulz, aus den Jahren 1813, 1814 und 1815; Schulz trat nach dem Aufruf vom 3. Februar 1813 als freiwilliger Jäger in das Kolbergsche Regiment (Nr. 9) ein, dem er noch später als Offizier angehörte.

Als letztes der Amtserbbücher des sächsischen Vogtlandes (vgl. H. Z. 93, 380 f.) veröffentlicht C. v. Raab in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. (1907/08) das Vogtsberger Erbbuch vom Jahre 1542 und stellt eine Darstellung der Geschichte des Schlosses und Amtes Vogtsberg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts voran.

W. Schultes Schrift über „die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner-Chorherren auf dem Breslauer Sande" (Krit. Studien z. schles. Gesch., herausgeg. v. Oberschles. Geschichtsver., Heft 1, 1906) übt scharfe Kritik an der älteren Überlieferung zur schlesischen Geschichte und enthält wertvolle diplomatische Untersuchungen. Unverhältnismäßig breiten Raum nimmt die teilweise recht unfruchtbare Polemik ein.

Da der 23. Band des Archivs für böhmische Geschichte (*Archiv český,* Prag 1906, Verlag von Burlík u. Kohout) lediglich eine Fortsetzung der im 22. Bd. mitgeteilten landwirtschaftlichen Ordnungen und Wirtschaftsinstruktionen enthält, über deren Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte Böhmens in diesen Blättern bereits das Notwendige angeführt wurde, so mag im allgemeinen darauf hingewiesen werden. Der Zeit nach umfassen die Materialien die Jahre 1627—1689 (Nr. 194—332). Die Vorzüge, die an dem vorhergehenden Bande gerühmt werden konnten, finden sich auch hier wieder. Anknüpfend an die Besprechung dieses Bandes

mag noch des Berichtes gedacht werden, der sich unter dem Titel „Über die Herausgabe des *Archiv český* 1840—1906“ aus der Feder Professor Kalouseks in den Mitteilungen des böhmischen Landesarchivs 1906 findet und eine vollständige Geschichte der Genesis des *Archiv český* und seiner Fortführung enthält. Der Aufsatz ist dadurch auch für weitere Kreise wichtig, weil er eine Inhaltsübersicht über alle 24 bis jetzt erschienenen Teile des *Archiv český* enthält. *Los.*

Von den eben schon erwähnten „Mitteilungen aus dem Landesarchiv des Königreichs Böhmen“ liegt jetzt der erste von Ad. J. Nováček redigierte Band vor (Prag 1906). Er enthält nach dem Archivbericht für 1903/05 Abhandlungen aus sachkundiger Feder über die verschiedenen Zweige der ausgedehnten Publikationstätigkeit Böhmens auf historischem Gebiet, ihre Vorgeschichte, Ergebnisse, Ziele. Kamil Krofta bespricht die schon von Palacky besonders an den Papstregistern begonnenen Arbeiten im vatikanischen Archiv zur Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts, Ign. Kollmann die böhmische Forschung im Archive der Kongregation *de Propaganda fide,* Joh. F. Novák die Nuntiaturberichte und ihre Bedeutung für die böhmischen Landtagsverhandlungen. Von seinem neuen *Codex dipl. Bohemiae,* Vorarbeiten, Editionsgrundsätzen etc. handelt G. Friedrich. Ein Aufsatz J. Pažouts „zur Geschichte der ehedem oberstburggräflichen, jetzt Landesgüter“, Verzeichnisse der im Landesarchiv bewahrten Grundbücher und der Handschriftensammlung des Kgl. Landesarchivs beschließen den inhaltreichen Band, der in dieser Form gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur böhmischen Historiographie des 19. Jahrhunderts darbietet.

Das erste Heft der „Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs“ (A. Holzhausen, Wien 1907) veröffentlicht Berichte über reichhaltige in den Archiven österreichischer Adelsgeschlechter, der Lobkowitz (M. Dvořák), Schwarzenberg (A. Mörath und J. Šusta), Longueval-Buquoy (L. Hofmann), Dietrichstein (B. Bretholz), im Archiv des Museums des Königreichs Böhmen (W. Schulz) geborgene Materialien. Die hier verzeichneten Korrespondenzen, diplomatischen Berichte etc. (besonders des 17. und 18. Jahrhunderts) bieten reichhaltigen und wichtigen Quellenstoff vornehmlich zur Geschichte Österreichs, aber auch Deutschlands und anderer europäischer Länder.

Die Ergebnisse einer mühevollen Ordnung und Verzeichnung des im steiermärkischen Landesarchiv aufbewahrten Archivs des Hauses Stubenberg legt J. Loserth in den Veröffentl. d. hist.

Landeskommission für Steiermark, Heft XXII, Graz 1906 vor (vgl. H. Z. 97, 233). Ebendaselbst, Heft XXIII, handelt A. Mell über „Archive und Archivschutz in Steiermark".

Neue Bücher: Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. 1. Bd. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 14,40 M.) — Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. 2. Bd. (Aarau, Sauerländer & Co. 28 M.) — Merz, Siegel und Wappen des Adels und der Städte des Kantons Aargau. (Aarau, Sauerländer & Co. 3 M.) — Gmür, Aus der Geschichte von Wattwil mit besonderer Berücksichtigung der Hofjünger- und Gotteshäuslerkorporationen. — Die Rechtsquellen von Wattwil bis 1798. (Aarau, Sauerländer & Co. 3,60 M.) — Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 5. Tl., 3. Lfg. (1425—1429). Bearbeitet von Bütler und Schieß. (St. Gallen, Fehr. 10 M.) — Felder, Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell. 1. Tl. (St. Gallen, Fehr. 2,40 M.) — Schröder, Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stande um Mitte 1801. (Augsburg, Schlosser. 6,25 M.) — J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535. (Freiburg i. B., Herder. 5,50 M.) — Die Matrikeln der Universität Tübingen. Hrsg. von Hermelink. 1. Bd. (Stuttgart, Kohlhammer. 16 M.) — Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg. (Stuttgart, Enke. 8,20 M.) — Schönemann, Das Elsaß und die Elsässer von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 610 n. Chr. (Straßburg, Heitz. 3,50 M.) — Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler. Hrsg. von Herr. (Straßburg, E. van Hauten. 4 M.) — Metzen, Die Finanzverwaltung der Stadt Limburg a. d. Lahn 1606—1803. (Limburg, Herz. 1 M.) — Lohmeyer, Das Hofrecht und Hofgericht des Hofes zu Loen. Ein Beitrag zur Geschichte der Münsterschen Amtsverfassung. (Münster, Coppenrath. 1,60 M.) — F. Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster. (Hildesheim, Lax. 3 M.) — Heimann, Die Landesverteidigung im Fürstentum Anhalt von der Auflösung der Union bis zum Einmarsch der Kaiserlichen. Mai 1621 bis Januar 1626. (Leipzig, Fiedler. 6 M.) — F. Schmidt, Geschichte der Stadt Sangerhausen. 2 Tle. (Sangerhausen, Magistrat. 6 M.) — Werner, Die politischen Bewegungen in Mecklenburg und der außerordentliche Landtag im Frühjahr 1848. (Berlin, Rothschild. 3 M.) — v. Raab, Schloß und Amt Vogtsberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts und Das Erbbuch vom Jahre 1542. Bearb. und hrsg. (Plauen, Neupert. 8 M.) — Meinardus, Das Neu-

markter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen. (Breslau, Wohlfarth. 7 M.) — Přibram, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860. 1. Bd. (Leipzig, Duncker & Humblot. 14 M.) — Bückling, Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Kriege. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.)

Vermischtes.

Für die vom 4. bis 6. September d. J. in Dresden stattfindende Versammlung deutscher Historiker sind Vorträge in Aussicht genommen von Hauck (Rezeption und Umbildung der allgemeinen Synoden im Mittelalter), Hintze (Die Entwicklung der modernen Ministerialverwaltung), Richter (Dresden in der Geschichte), Kromayer (Hannibal und Antiochus der Große), Lamprecht (Probleme der Universalgeschichte), Jacob (Der Große Kurfürst), Caro (Grundherrschaft und Staat), A. Schulte (Die deutsche Kirche des Mittelalters und die Stände).

Die Deutsche Kommission an der Berliner Akademie der Wissenschaften kann in ihrem von Burdach, Roethe und Erich Schmidt verfaßten Jahresbericht einen erfreulichen Fortgang der Inventarisation der literarischen deutschen Handschriften melden. Das reichhaltige Material, das ihre Mitarbeiter in etwa 1600 Handschriftenbeschreibungen und in einem Zettelkatalog von über 70000 Nummern im Handschriftenarchiv der Kommission zusammengetragen haben, wird auch der historischen Forschung, vor allem der des ausgehenden deutschen Mittelalters, ersprießliche Dienste leisten.

Über die Forschungen zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, die ebenfalls der Deutschen Kommission unterstehen, berichtet Burdach: Die Vorarbeiten zum zweiten und dritten Teil der „Quellen und Forschungen zur Vorgeschichte des deutschen Humanismus“, die die Korrespondenz Cola di Rienzos und den Briefwechsel Petrarcas mit dem Prager Kreise Karls IV. und Johanns von Neumarkt enthalten sollen, nähern sich dem Abschluß. Für den historischen Kommentar der Rienzoausgabe hat der Bearbeiter Fritz Kuhn auch das Vatikanische Archiv benutzen können.

Dem Jahresbericht des Preußischen Historischen Instituts in Rom für 1906 entnehmen wir, daß von den Nuntiaturberichten mehrere Bände in diesem Jahre erscheinen werden (I, 5: 1539 bis 1541 von Cardauns; I, 10: 1547—1548 von Friedensburg; III, 5 von Schellhaß; Prager Nuntiaturberichte 1603 ff. von

A. O. Meyer). Auch die weiteren Arbeiten des Instituts sind in regelmäßigem Fortgange und werden teils in den „Quellen und Forschungen", teils in der „Bibliothek" des Historischen Instituts erscheinen; in letzterer soll eine zweibändige Publikation Göllers über die päpstliche Pönitentiarie Aufnahme finden. Erschienen ist soeben das *Regestum Volaterranum* (778—1303) bearbeitet von F. Schneider. Cardauns bereitet außer einer eben erschienenen Studie über die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, eine solche über Karls V. Politik 1535—1536 und eine größere Arbeit über das Werk des Febronius und die sich daran anschließende kirchenpolitische Bewegung vor. Hildebrandt wird den 1. Band der römisch-preußischen Akten, vorzüglich des 18. Jahrhunderts (1650—1756 umfassend), demnächst in Druck geben.

Im vorigen Jahre ist ein „Verein zur Herausgabe eines historischen Ablasses von Bayern" gegründet worden unter Vorsitz von Prof. K. Gareis. Leiter der Arbeiten ist Freiherr v. Karg-Bebenburg, ständiger Mitarbeiter Dr. W. Hansenstein. Die ersten Mittel sind bisher aufgebracht durch den Beitritt provinzialer, kommunaler und kirchlicher Behörden und lokaler Geschichtsvereine. Es soll zunächst eine das ganze Gebiet des heutigen Königreichs Bayern umfassende Karte, im Maßstabe 1:200000 bearbeitet werden, die den territorialen Bestand für das Jahr 1802 (in der Rheinpfalz für das Jahr 1789) festlegt und nicht nur die Grenzen, sondern auch die administrativen und jurisdiktionellen Gliederungen der Territorien enthalten soll. Außerdem sollen zunächst in einzelnen Monographien ausgewählte Gerichte Altbayerns (zuerst das Pfleggericht Weilheim) bearbeitet werden.

Ferner sei kurz hingewiesen auf die ersten Jahresberichte (für 1905 und 1906) der jungen Gesellschaft für fränkische Geschichte, die sich nach rheinischem Vorbilde Ende des Jahres 1904 gebildet hat. Weitreichende und doch aussichtsvolle Aufgaben hat sich der Vorstand, in dem Chroust und Fester die Geschäfte führen, gestellt. Zunächst sind in Aussicht genommen: eine Übersicht über die gedruckten Quellen zur Geschichte Frankens, eine Bibliographie seiner Geschichtsliteratur, die Herausgabe von Urkundenbüchern, eine Geschichte des alten fränkischen Kreises, die Matrikeln der fränkischen Universitäten, Berichte über die nichtstaatlichen Archive, Eichstätter Bischofsregesten, die Korrespondenz des Nürnberger Rats und die Bearbeitung der Weistümer und Dorfordnungen. Dank den vor 40 Jahren unternommenen Vorarbeiten des früh verstorbenen Knochenhauer, die die Bayer. Akademie der Wissenschaften

zur Verfügung stellten, kann bereits die Ausgabe eines ersten Halbbandes fränkischer Chroniken, der über den Bamberger Immunitätenstreit 1430—1435 berichtet, in nahe Aussicht gestellt werden. Die wissenschaftliche Neubearbeitung dieser Abteilung hat Chroust übernommen. In den bisher erschienenen Neujahrsblättern der Gesellschaft hat Fester 1906 „Franken und die Kreisverfassung“ behandelt, 1907 gab Alexander Freiherr v. Gleichen-Rußwurm eine Arbeit „Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmanns“ heraus.

Die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte hat, wie wir dem Jahresbericht entnehmen, im Geschäftsjahr 1906 erscheinen lassen: Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen bearbeitet von Bruck sowie die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder 1550—1593, herausgegeben von Hantzsch. Die Arbeit an den übrigen von der Kommission ins Werk gesetzten Publikationen nahm rührigen Fortgang; neu aufgenommen in das Programm wurde eine Veröffentlichung der Kirchenvisitationsakten aus den früheren Jahren der Reformationszeit.

Die Kasseler Grimm-Gesellschaft, deren erster Geschäftsbericht (1896—1905), erstattet von Schriftführer Edward Lohmeyer, uns zugeht, verzeichnet einen langsamen, aber stetigen Gewinn von Erinnerungszeichen der Brüder Grimm, vor allem von Briefen Jacob und Wilhelms, deren Veröffentlichung für später in Aussicht genommen ist. Die Sammlung und Aufbewahrung der eingehenden Stücke hat die Kasseler Landesbibliothek übernommen.

Auf einen Bericht über die dritte Versammlung der französischen Archivare (*Bibliographe moderne* 10, 1) sei hier kurz hingewiesen. Es handelt sich vor allem um die Vorbildung der Archivare, die künftig außer auf der *école de chartes* noch bei den Fakultäten erworben werden soll. Die angeblich bessere Schulung, die die Studenten hier empfangen, geißelt mit Bitterkeit ein Aufsatz von Duvernoy in derselben Nummer.

Die von der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften ausgeschriebene Preisaufgabe „Der sächsische Bruderkrieg 1446—1451“ hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Die Aufgabe wird daher nochmals gestellt, als Endtermin der 1. Januar 1909 festgesetzt und der Preis auf 800 M. erhöht. „Gefordert wird eine auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung der Ursachen zum Streit und des Verlaufs des Krieges.“ Bewerber haben die in der üblichen Weise mit

Kennwort versehenen Arbeiten bis zum angegebenen Zeitpunkt an Professor Dr. Stange in Erfurt einzusenden.

Von Nekrologen verzeichnen wir hier den von Leipoldt auf Gelzer, von Schlitter auf Zwiedineck-Südenhorst und von Trefftz auf Paul Hassel in der Historischen Vierteljahrschrift 18, 1, von E. Hubert auf Vanderkindere in der *Revue historique* 93, 1, von Kaindl auf Zieglauer in den Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, endlich von Cardauns auf Hermann Hüffer in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein Nr. 79. Eine ausführliche Würdigung Albert Sorels bringt Picot im *Compte rendu de l'académie des sciences morales et politiques* 67, 1.

Todesfälle: Im hohen Alter starb am 8. Februar der ehemalige Professor der Geographie an der Universität Leipzig, Dr. Alfred Kirchhoff (geb. 1838). Für das Grenzgebiet zwischen Geschichte und Geopraphie lieferten die von ihm herausgegebenen Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde manch wertvollen Beitrag. — Auch die Studien Ludwig Woltmanns, der im Alter von 36 Jahren in Eisenach starb, bewegten sich hart an der Grenze unserer Wissenschaft. Als Vertreter rassenpolitischer Theorien und als Herausgeber der Politisch-anthropologischen Revue hat er manchen Streifzug herübergewagt, nicht ohne auf starken Widerspruch zu stoßen. — Im Alter von 66 Jahren starb in Tübingen der katholische Kirchenhistoriker Fr. X. v. Funk. — Der im Alter von 69 Jahren verstorbene Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Würzburg Dr. Dietrich Kerler ist besonders durch seine Mitarbeit an den deutschen Reichstagsakten bekannt geworden. — Am 10. Mai starb in Bonn der um die deutsche Rechtsgeschichte hochverdiente Professor Hugo Loersch (geb. 1840). — Am 20. Mai starb in München der ausgezeichnete Kenner der mittellateinischen Literatur, Professor Ludwig Traube. — Ferner starb vor kurzem der Baron v. Stoffel (geb. 1823), bekannt durch seine Tätigkeit als französischer Militärattaché in Berlin vor 1870 und durch seine Werke über die Kriege Julius Cäsars. Er hinterläßt, wie wir hören, ein umfassendes Werk über den Feldzug von 1815.

Berichtigung.

Nachdem die Redaktion eine ausführlichere Erwiderung auf Kaweraus Besprechung meines bei Fernau, Leipzig, erschienenen „Sexuellen Lebens der christlichen Kulturvölker“ auf S. 370—375

dieser Zeitschrift abgelehnt hat, erkläre ich zur Berichtigung kurz folgendes:

1. Die aus meinem Buch angeführten Zitate sind fast sämtlich inkorrekt wiedergegeben; was unter Anführungszeichen abgedruckt wird, steht nicht so im Buch und limitierende Zusätze sind weggelassen. So fehlt z. B., und zwar ohne Pünktchen, beim 2. Zitat „Für Christus ist das Ideal das ehelose heilige Leben", eine wichtige Zwischenbemerkung, und am Schluß der einschränkende Zusatz: „Durch die Warnung: Wer es fassen kann, der fasse es! ist einem überstürzten Andrang zu diesem Lebensweg, der dem Unberufenen verhängnisvoll werden kann, nach Möglichkeit vorgebeugt." Völlig inkorrekt ist das folgende aus S. 16 meines Buches zusammengestellte Zitat.

2. Eine Abhängigkeit meines Buches von Denifle war schon deshalb unmöglich, weil es vor dem Erscheinen des letzteren schon im Druck war; eine einzige Stelle konnte ich noch im Korrekturbogen verwerten, und zwar um gegen sie zu polemisieren und Luther zu verteidigen.

3. Daß die Kirche vom zu ordinierenden Weltpriester kein Gelübde fordert und ihm einzig die Ehe verbietet, sollte mir Herr Kawerau doch endlich glauben, auch wenn Janssen dem zu widersprechen scheint. Woher auf einmal der Autoritätsglaube an Janssen? *Dr. Joseph Müller.*

Entgegnung.

ad 1. Die Zitate, die ich aus J. Müllers Buch mitgeteilt habe, muß ich trotz seines Einspruchs als nach Wortlaut und Inhalt durchaus korrekte Zitate aufrecht erhalten.

ad 2. Da Müller die Unabhängigkeit seiner Darstellung Luthers und der Reformation von Denifle versichert, so bleibt nur die von Janssen übrig, die er nicht bestritten hat.

ad 3. Daß bei der Subdiakonatsweihe ein formelles Gelübde der Ehelosigkeit nicht abgelegt wird, ist mir seit langem wohl bekannt; aber ebenso daß die herrschende Theorie behauptet, in den Empfang dieser Weihe sei stillschweigend jenes Gelübde eingeschlossen. Auf Janssen habe ich ihn verwiesen, nicht weil er mir eine Autorität wäre, sondern als auf einen Zeugen dafür, daß Müllers Auffassung in seiner eigenen Kirche sehr stark bestritten wird. In diesen häuslichen Streit katholischer Theologen mische ich mich nicht; warum sollte ich ihm „doch endlich glauben", daß er allein in dieser Streitfrage recht hat? *Kawerau.*

Wiclifs Lehre vom wahren und falschen Papsttum.[1])

Von

J. Loserth.

So energisch die Wiclif-Forschung in England sowohl als in Deutschland seit dem Jahre 1884 in Angriff genommen wurde, sie hat bisher die der langjährigen und mühevollen Arbeit entsprechenden Früchte nicht gezeitigt. Sehen wir von einzelnen wichtigeren Ergebnissen ab, wie z. B. daß die sog. reformatorische Wirksamkeit Wiclifs nicht, wie man seit Lechler und noch früher gemeint hat, im Jahre 1365, sondern ein ganzes Jahrzehnt später begann, so stehen wir in der Hauptsache noch dort, wo Lechler seine Forschung verlassen hat; über viele Punkte aus der ersten Zeit der reformatorischen Tätigkeit Wiclifs sind wir noch völlig im unklaren. Die Ursachen der geringen Ergebnisse der bisherigen Forschung liegen vornehmlich darin, daß man bisher die rein dogmatischen Fragen einseitig in den Vordergrund gerückt, die kirchenpolitischen dagegen zurückgeschoben hat. Und doch sind es diese, von denen die große Reformbewegung, die an Wiclifs Namen geknüpft ist, ihren Ausgang genommen und in denen sie

---

[1]) *Johannis Wyclif, De Potestate Pape, ed. by J. Loserth.* London 1907, Trübner & Co.

wenn auch nicht auf englischem Boden ihre bedeutendsten Erfolge erzielt hat. Es wird an einer anderen Stelle der Nachweis geführt werden[1]), daß Wiclifs Hauptwerk, seine aus zwölf Bänden oder Büchern bestehende *Summa Theologiae*, aus jenen kirchenpolitischen Kämpfen entstanden ist, die in dem sog. guten Parlamente ausgefochten worden sind.

Es war am 26. April 1376, als das Parlament in London zusammentrat. Man weiß, daß die Not der Zeit, die den Engländern damals ihren ersten großen Parlamentsredner gab, die Frage der Säkularisation des englischen Kirchengutes auf die Tagesordnung stellte und daß Wiclif es war, der die Frage verfochten und zu diesem Zwecke die seinem großen Werke *De Civili Dominio* entnommenen 18 Thesen unter die Menge gebracht hat. Damit war der Beginn einer Bewegung gegeben, die ein praktisches Ergebnis freilich nicht in England gehabt hat; denn die Theorien, die hier in den Jahren 1376 und 1377 zur Erörterung kamen, wurden erst in Böhmen in die Wirklichkeit umgesetzt. Hatte man in England die Einziehung der Güter der toten Hand gefordert: in Böhmen wurde sie durchgesetzt.

Von diesen kirchenpolitischen Erörterungen muß die Wiclif-Forschung ausgehen: sie bilden für volle fünf Jahre den Angelpunkt der ganzen Tätigkeit Wiclifs. Indem der besitzende Klerus gegen diese im guten Parlament auftretenden Tendenzen Stellung nimmt, was ihm wegen der engen Beziehungen Wiclifs zur Regierung einer-, zum Parlament anderseits schwer genug gemacht wird, werden zunächst die Thesen von der Kurie zensuriert, wird der kühne Verfasser zur Verantwortung gezogen und, was man bei uns übersehen hat, sogar zeitweise in Haft gelegt.[2]) Die Folge sind Protestationen, die der

[1]) Darüber verbreitet sich der zweite Teil meiner Studien zur Englischen Kirchenpolitik im 14. Jahrhundert: Die Entstehung von Wiclifs *Summa Theologiae*, die eben in den Wiener Sitzungsberichten gedruckt werden.

[2]) Lechler weiß von der Haft nichts. Aber das in diesen Dingen gut unterrichtete *Eulogium Historiarum* sagt ausdrücklich

Zensurierte an das Parlament, den Papst, an den Herzog von Lancaster und an das Volk in lateinischer und englischer Sprache hinausschickt. Es entwickelt sich eine Streitliteratur, die unseren Forschern bisher entgangen ist, weil von einigen Schriften wenig mehr als die Erinnerung übrigblieb, soweit sie noch in dem einen und anderen Werke Wiclifs festgehalten wurde, oder weil man heutzutage die Genesis dieser Schriften überhaupt in spätere Zeiten verlegt hat. Über seine Stellung zum Papsttum überhaupt und zu den beiden Päpsten Gregor XI. und Urban VI. insbesondere kann nur die genetische Betrachtungsweise der Schriften Wiclifs Licht verbreiten, und eine Untersuchung hierüber ist um so notwendiger, als hier selbst von so hervorragenden Gelehrten wie Gotthard Lechler irrige Ansichten verbreitet worden sind. Das konnte freilich in einer Zeit nicht wundernehmen, in der noch die wenigsten Schriften Wiclifs gedruckt, ihre chronologische Aufeinanderfolge ganz ungesichert war. Heute liegen die Verhältnisse doch schon unvergleichlich besser. Das eine steht infolgedessen heute schon fest, daß sich die unvergleichlich reiche literarische Tätigkeit Wiclifs im letzten Jahrzehnt seines Lebens vornehmlich um drei Momente bewegt: das Armutsideal in der Kirche, das Schriftprinzip und die Lehre von der Verwandlung. Mit dem ersten hängt Wiclifs Stellungnahme zum Papsttum aufs engste zusammen. Sieht man seine Werke auf diese Stellungnahme hin durch, so gewahrt man fürs erste eine Fülle einander widersprechender Angaben. Daß er den Papst zuletzt mit dem Antichrist identifiziert hat, ist eine allgemeine Annahme, und sie scheint eine gewisse Berechtigung zu haben. Hat er doch dem letzten Buche, vor dessen Vollendung ihn der

III, 348: *Quidam vicecancellarius rogavit dictum Wikcliff, quod ipse teneret se in aula nigra et de ea non exiret ... et quia (Wiclif) iuratus erat universitati, hoc pro conservacione privilegiorum universitatis decuit ipsum pati.* Richtig ist die Darstellung bei Matthew, *The English Works of Wyclif hitherto unprinted* p. IV, nur möchte ich die Inkarzerierung als etwas mehr denn als Formsache ansehen, wie man aus der späteren Untersuchung gegen den Vizekanzler sieht.

Tod ereilt hat, den Titel „Vom Antichrist“ gegeben und damit das Papsttum gemeint. In diesem Buche lehrt er (Op. Ev. III, 187): Der Papst ist zu unserem Seelenheil nicht notwendig. Wenn beide Päpste mit allen ihren Kardinälen vom Abgrund der Hölle verschlungen würden, so könnten die Gläubigen ebensogut als jetzt selig werden, denn nicht der Herr, sondern der Teufel hat Papst und Kardinäle geschaffen. Ihr Name wird in der Bibel nicht genannt und ist erst erfunden worden, als das Gift in die Kirche eingeträufelt wurde, d. h. seit der konstantinischen Schenkung. Oder er sagt: Petrus und die übrigen Apostel samt Klemens waren nicht Päpste, sondern Genossen und in gewissem Sinne Helfer des Herrn in der Erbauung der Kirche (Op. Ev. III, 188).

Unter den sechs Flugschriften Wiclifs gegen das Papsttum sind zwei schon durch ihren Titel bezeichnend: *De Citacionibus frivolis et aliis versuciis Antichristi* und *De Christo et suo adversario Antichristo.* Wie dürfte man, lehrt er in jener, der Ladung eines Antichrists Folge leisten? Und daß er unter dem Antichrist den Papst meint, beweisen die Antithesen der zweiten Schrift, in denen Leben und Lehre Christi zu denen des Papstes in einen Gegensatz gestellt werden. Hier liest man: Wohlan, Miliz Christi, paß auf, dieser Antichrist maßt sich an, Herr deiner Länder zu sein, Herr deines Besitzes. Weh jenem Land, über das ein solcher Heuchler regiert.

Nicht minder scharfe Stellen finden sich im Dialog, Trialog und nicht zuletzt auch in den Predigten. Warum soll man, heißt es im Dialog (S. 49), den Fall des Papsttums beweinen? Ist es denn etwas anderes als eine Brutstätte des Streites um die weltliche Herrschaft? Wahrlich, besser wäre es, man hätte keinen Papst und keine Kardinäle. Christus, unser Seelenbischof, würde ohne sie die Kirche viel besser regieren, wie er es auch in der Zeit vor der Dotation getan hat. Daß Päpste und Kardinäle für die Kirche eine unnütze Last sind (Serm. III, 453) und Bischöfe, Pröpste und Erzpriester hiervon nicht ausgenommen sind (Serm. I, 401), daß er von einer

anderen Hierarchie nichts wissen will als von Priestern und Diakonen, wie in der Zeit der ersten Kirche, ist ein Lieblingsthema seiner Predigten. Das Amt des Papstes ist vergiftet (IV, 195), der Papst selbst ein eingefleischter Ketzer, der samt seiner Sekte mit der weltlichen Herrschaft steht und fällt (Dial. 14). Getreue Christen halten fest daran, daß er weder das Haupt der Kirche noch der Vikar Petri oder gar Christi, sondern unter allen übrigen Menschen von diesen am entferntesten ist (S. 193). Jeder von Ewigkeit verworfene Mensch — und auch der Papst kann ein solcher sein — ist ein Teufel, dessen Gebet keinen Wert hat. Im Trialogus liest man: Der Papst überhebt sich über Gott, er ist der Antichrist, das *Daemonium meridianum* der Bibel usw.

Es wäre umsonst, eine vollständige Sammlung solcher Blüten aus den einzelnen Werken Wiclifs zusammenzustellen, ihre Zahl ist fast unübersehbar. Die Äußerungen hierüber werden immer bitterer, je näher man an das Ende des Reformators gelangt. Am derbsten sind sie in den kleinen Flug- und Streitschriften. Nicht besser als das Papsttum als solches kommen die einzelnen Päpste weg. In einer fast grotesken Weise wird Gregor XI. mitgenommen, der „falsche" Papst, wie ihn nach Wiclifs Vorgang die tschechischen Glossatoren Wiclifscher Schriften zu nennen pflegen. Kein Verbrechen, das ihm im Buch von der Kirche nicht zur Last gelegt würde. „Gott der Herr", so ruft er aus, „sei gepriesen, der diesen Gregor XI. vernichtet, seine Spießgesellen zerstreut und ihre Verbrechen aufgedeckt hat." Es sei, sagt Wiclif, ganz glaublich, daß dieser Gregor ein eingefleischter Teufel war. Das Mildeste, das noch von ihm gesagt wird, ist, daß er ein Übertreter des Dekalogs gewesen.

Neben Stellen solcher Art, die die Institution des Papsttums und einzelne Päpste in der abfälligsten Weise besprechen, findet man aber doch wieder andere, in denen sich ein hoher Grad von Achtung vor dem Papsttum und einzelnen Päpsten zu erkennen gibt. Man mag hier ganz von jenen Stellen absehen, in denen er, wie z. B. in dem Buche von der Wahrheit der Hl. Schrift,

von einzelnen heiligen Päpsten spricht; als solche gelten ihm die der altchristlichen Zeit bis zur konstantinischen Schenkung. Freilich gibt es auch da noch einzelne Inkongruenzen. Sehen wir von diesen ab, so finden wir noch in seiner an das englische Volk und, wie man gemeint hat, an die oberste geistliche Behörde Englands gerichteten Protestation gegen die Verurteilung der 18 Thesen den Satz: „Dabei habe ich nicht die Absicht, der Binde- und Lösegewalt des Papstes irgendwie nahezutreten.“ Und im zweiten Buche von der bürgerlichen Herrschaft heißt es: „Ich bekenne offen, es ist nicht meine Absicht, etwas zu sagen, was dem päpstlichen Stande zur Unehre gereichen könnte.“ Noch erkennt er den Papst als Haupt wenigstens der streitenden Kirche an, ohne jene starke Einschränkung von der Prädestination anzufügen wie in späteren Werken, durch die jene Anerkennung mitunter illusorisch wird. Wenn er vom Papste spricht, der in Ketzerei fallen kann und demzufolge dann von den Untergebenen zur Rechenschaft gezogen werden muß, setzt er jetzt noch hinzu: „Aber das darf man ja beim Papste, falls nicht die offenkundigsten Anzeichen vorliegen, nicht annehmen.“ Solchen Stellen entsprechen andere, in denen er sich anerkennend über einzelne Päpste äußert. Man mag sich wundern, daß er den Papst Silvester, der doch das Gift in die Kirche träufeln ließ, einmal den Heiligen nennt. Mit der größten Begeisterung erfüllt ihn die Wahl Urbans VI. An ihn hat er jenes bekannte Sendschreiben gerichtet, das freilich nicht, wie die ältere Wiclif-Forschung gemeint hat, in das Jahr 1384, sondern in das Jahr 1378 gehört.[1]) Hier wird Urban VI. noch als *„summus Christi vicarius in terris“* angesprochen, der ja freilich, weil er es ist, am meisten zur Einhaltung der evangelischen Satzungen verpflichtet ist. Wenn man die Stelle in dem Buch von der Kirche, in der er die Nachricht von der Wahl dieses Papstes aufs freudigste begrüßt, mit jenen anderen vergleicht, in denen er die Wahl des einen Papstes so

---

[1]) H. Z. 75, 477.

schlecht findet als die des anderen, so ist das gewiß ein Widerspruch, der der Aufklärung bedarf.

Daß bei einem solchen Widerstreit der Ansichten Wiclifs über das Papsttum auch die Urteile moderner Historiker über seine Lehre von Papst und Papsttum stark auseinander gehen, ist begreiflich genug, und so hat einst schon Lechler den Versuch gemacht, Klarheit in die Sache zu bringen. Er meint, daß Wiclif seine Ansichten vom Papsttum in den letzten Jahren nicht unwesentlich geändert habe und daß sich eine stetig wachsende Verschärfung seines Urteils beobachten lasse. Drei Entwicklungsphasen seien sachlich sowohl als zeitlich zu scheiden: Die erste, bis zum Ausbruch des Schismas reichende, bedeute eine gemäßigte Anerkennung des Primats, die zweite, die bis ins Frühjahr 1381 dauert, eine prinzipielle Emanzipation vom Papsttum und die letzte dessen entschiedene Bekämpfung.[1])

Dieser Dreiteilung vermag ich in keiner Weise beizupflichten. Es scheint, daß ältere Kirchenhistoriker, trotzdem ihnen nur das spärlichste Quellenmaterial vorlag (ich nenne nur Böhringer), in der Sache richtiger gesehen haben. Wenn Wiclif nach Lechlers Meinung bis 1378 noch weit davon entfernt ist, das Papsttum in seinem Kern und Wesen anzugreifen, ihm vielmehr als der kirchlichen Zentralgewalt wirkliche und ungeheuchelte Achtung entgegenbringt, so stimmt das mit zahlreichen Stellen solcher Bücher nicht, deren Abfassungszeit vor den Ausbruch des großen Schismas fällt. Ich könnte hier schon die 33 Konklusionen nennen, will sie aber, weil sie noch ungedruckt sind, außer Spiel lassen und mich an die gedruckten Bücher halten.[2]) Vor dem Ausbruch des großen Schismas hat Wiclif die drei Bücher von der bürgerlichen Herrschaft und einen Teil seines Buches von der Wahrheit der Hl. Schrift geschrieben. In jenen finde ich (I, 380) die Stelle: *Nullum papam*

---

[1]) Johann v. Wiclif I, 575 ff.

[2]) Aus demselben Grunde beziehe ich hier auch den Traktat *Responsiones ad argumenta cuiusdam emuli veritatis* nicht ein.

cum cetu cardinalium citra Christum est absolute necessarium capitaliter regere ecclesiam sancti Dei, d. h. es ist für das Seelenheil des Menschen nicht notwendig zu glauben, daß die Kirche zu ihrer Leitung als Oberhaupt des Papstes und seines Kardinalkollegiums bedürfe. Es genüge jetzt wie in den Tagen der Apostel, daß sich ein Christ im Stande der Gnade befinde und an Christus glaube, *licet nullum aliud caput ipsum direxerit...* Woher sagt er, stammt denn dieser erträumte Glaubensartikel, daß es ein anderes Haupt der Kirche gebe als Christus? Und in dem Buche von der Hl. Schrift darf ein Gegner Wiclifs ihm den Vorwurf machen, daß er sich wohl vor dem Tribunal der allgemeinen, nicht aber der römischen Kirche und dem des Papstes stellen wolle. Man wird daraus entnehmen, daß das Verhalten Wiclifs dem Papsttum gegenüber schon vor dem Schisma kein anderes ist als nachher. Den Glauben, als sei es erst das Schisma gewesen, dessen Ausbruch einen solchen Wandel in Wiclif hervorrief, daß man erst von da an von seiner Emanzipation vom Papsttum sprechen kann, wird man aufgeben müssen.

Hat aber Wiclif, wie man aus den oben angeführten Stellen vielleicht zugeben wird, den päpstlichen Primat wirklich in seinen letzten Jahren aufgegeben? Finden sich nicht vielmehr in den Büchern Wiclifs auch noch aus dieser späteren Zeit Angaben, in denen an dem Primat des Papstes festgehalten wird? Es lohnt sich gewiß, dieser Sache nachzugehen. Entscheidend für die ganze Frage ist sein Buch von der Gewalt des Papstes, das — gewiß eine seltene Ungunst des Geschickes — erst jetzt durch den Druck allgemein zugänglich wird. Dort findet sich zu Beginn des neunten Kapitels der Satz: „Da es aber notwendig ist, daß ein Papst ständig in der streitenden Kirche vorhanden ist, unter unseren christlichen Mitmenschen aber keiner Papst sein kann, der sich nicht innerhalb der von Petrus gezeichneten Grenzlinien hält, so obliegt uns die Aufgabe, jene Grenzen zu ziehen und die Gewalt des Papstes festzustellen. Und“, fügt er hinzu, „man muß das zugeben; denn obwohl

Christus, der allein Haupt der allgemeinen Kirche ist, bei ihr verharrt bis an das Ende der Dinge, ist doch noch ein von Ewigkeit prädestinierter Christenmensch in der Kirche notwendig, um jene Exzesse zu schlichten, die bei der Erbauung der Kirche vorkommen. Er ist der von Gott erwählte Papst, und seine Wahl kann nicht durch irgendeine menschliche Wahl vereitelt werden." Man sieht, daß in diesem schon nach dem Ausbruch des Schismas verfaßten Buche nicht der Primat als solcher in Frage gestellt wird, sondern nur jener, wie er sich in Wiclifs Tagen vorstellte. Fragen wir nach dem Zusammenhang, in dem Wiclif diese Lehre vorgetragen hat. Nachdem er zuerst den Begriff der geistlichen Gewalten fixiert hat, die Gott einem jeden, auch ohne äußeres Zeichen, verleiht, geht er auf die Gewalt des Papstes ein. Wie steht es um dessen Primat? Nach allen Zeugnissen habe Petrus den Vorzug besessen, Haupt der übrigen Apostel zu sein[1]), und diesen Vorzug verdient durch seinen Glauben, seine Demut und seine Liebe. Diesen Primat hat er auch für seine Nachfolger in der Regierung der *ecclesia militans* erhalten. Wie er deswegen Stellvertreter Christi wurde, weil er diesem am ähnlichsten war, so kann auch niemand sein Nachfolger sein, der nicht ebenso ist. Keine menschliche Papstwahl gilt, die der Gottes nicht entspricht. Ob die Wähler eine gute oder eine schlechte Wahl getroffen haben, darüber können nur die Werke des Gewählten Auskunft geben. Nicht selten berufen die Wähler eine von Gott verworfene Person. Am sichersten ist noch die Wahl durch das Los, wie in den Tagen der Apostel. Gesetze, die es darüber hinaus gebe, taugen zu nichts. Hatte Petrus vor den übrigen Aposteln einen Vorzug, so bezog er sich nicht auf eine allgemeine Jurisdiktion über die streitende Kirche oder auf eine jurisdiktionelle Gewalt über die anderen Apostel. Diese hatten übrigens einen viel stärkeren Beistand. Daher sagt Paulus, daß er durch

---

[1]) Anders wird sich der Ausdruck *preeminenciam capitalem* kaum übertragen lassen.

Christus zu seinem Lehramt gekommen und weder Petrus noch ein anderer Apostel es ihm mitgeteilt habe; ja Paulus durfte den Petrus „in seiner eigenen Pfarre" tadeln. Die Jurisdiktion hatten alle Apostel gemeinsam. Ferne sei es, daß irgendein Bischof, der in einer anderen Diözese erfolgreicher wirken zu können glaube, daran verhindert werde. Will der Papst der *archivicarius* Christi sein, dann muß er zuerst in vollkommener Armut leben. Wäre das anders, so hätte schon Christus die Kirche dotiert. Einst wurde die Kirche regiert durch den gemeinsamen Rat der Priester. Der Primat bestand nicht in äußerer Herrschaft, sondern in größerer Demut. Und wie der gemeinsame Rat die Kirche regierte, war auch er es, der den Apostel Petrus ausgesandt hat. Ein weiterreichendes Regiment als dieser hat Paulus besessen. Wie die Apostel einstens untereinander Freunde und Genossen waren, würde es auch heute noch sein, hätte nicht die Dotation diese Bande zerrissen. Wie keiner der Apostel eine Gewalt wie Christus erhielt, so hat auch kein Papst die volle Gewalt der Apostel.

Muß denn immer gerade der römische Bischof Papst sein? Erst nachdem er diese Frage verneinend beantwortet, wirft er die obengenannte auf: Muß überhaupt ein Papst sein und wenn, welches sind die Grenzen seiner Gewalt? Wenn Christus als Haupt der allgemeinen Kirche einen prädestinierten Menschen zum Papste bestimme, so hat er sich doch die Wahl eines solchen selbst vorbehalten; der heutige Wahlmodus durch die Kardinäle hat keine Begründung in der Schrift und ist völlig erdichtet; denn Christus hat sich selbst die Apostel ausgesucht und einen aus ihrer Mitte zum Führer bestimmt. Die neue Art, den Papst zu wählen, und die Austeilung von Benefizien an seine Kreaturen gebe den Anlaß, seine Machtfülle ins Ungebührliche zu erhöhen. Doktoren, die von ihm Benefizien erhaschen wollen, schmeicheln ihm, als ob er das, was Könige können, auch vermöchte — und doch hat er von Gott nichts anderes als die Befugnis erhalten, die Kirche zu erbauen. Wenn ein solcher Mann von solchen Wählern auserkoren

wird, muß man ihn nicht eher (wie es einmal im Dekret heißt) einen Apostaticus nennen als einen Apostolicus? Wie falsch die Behauptung ist, daß der Papst sein Amt nicht auszuüben vermöchte, wenn er keine weltliche Herrschaft besäße, lehrt das Beispiel des hl. Petrus. Während einstens Paulus in Korinth für die Armen Jerusalems Almosen sammelte, bestimmt jetzt der Papst, wieviel er an jährlichem Einkommen aus England zu beziehen habe. Wie haben sich die Dinge noch in der letzten Zeit verschlechtert! Noch 1226 hat sich der Papst bemüht, nur zwei Pfründen in England zu gewinnen: er erhielt nichts von dem, *„quod tangit feodum regis“*, sondern wurde bedeutet, man möge dem Klerus Englands nicht lästig fallen.

Entsprechend diesen Lehren gestaltet sich Wiclifs Verhältnis zum Papsttum: Von Gott unmittelbar, nicht von Menschen rührt die Würde des Papstes her; er muß sie durch Demut verdienen. Sie wird nicht erworben, wie man jemandem einen Ochsen schenkt, wie jener Papst einst von Eduard III. sagte: „Und wenn er mir einen leibhaftigen Esel geschickt hätte, ich hätte ihm die Pfründe gegeben.“ Bis zur konstantinischen Schenkung war der römische Bischof ein gleichstehender Genosse der anderen. Kraft kaiserlichen Dekrets fing er an zu herrschen; es ist aber nicht Sache des Menschen, sondern Gottes, jemandem eine geistliche Würde zu geben. Daher weisen die orientalischen Christen des Papstes Ansprüche ab. Sie wollen auch seine Indulgenzen nicht, denn sie wissen, daß ein jeder nach dem Grade seiner Würdigkeit seine Indulgenzen von Gott hat. Wenn sie der Papst austeilt, darf er es überhaupt nur tun: *„in quantum fuerit fidelis Domini promulgator“;* in anderer Weise betrügt er das Volk. Diese Sentenz, sagt Wiclif, habe ich von unserem Papste Urban VI. reden hören[1]), der die Kar-

[1]) Man mag hier daran erinnern, daß sich beim Parlament, das im Oktober 1378 in Gloucester tagte und in welchem Wiclif sein im Auftrag der Regierung abgefaßtes Gutachten *„De Pollutione Westmonasterii“* vortrug (s. *De Ecclesia* cap. VII), Gesandte Urbans VI. einfanden, die zweifellos die auch sonst bekannten

dinäle Gregors XI.[1]) wegen ihrer Habsucht und Ausschweifung schalt. Auf das hin haben sie sich wider ihn verschworen und Robert von Genf gewählt.

Nach weitläufigen Ausführungen gegen die Dotation der Kirche und für das Armutsideal der apostolischen Zeit fährt er fort — und damit gelangen wir zur Hauptsache: Der päpstliche und der bischöfliche Stand sind in der Kirche notwendig.[2]) Aber man beachte: Es gibt einen doppelten Stand dieser Diener, den einen, der auf kaiserlicher, den anderen, der auf der Einsetzung Gottes beruht. Jener kann nicht ohne Schuld sein, diesem aber haftet nicht schon an sich die Sünde an. Jener besitzt seine Grade je nach der Menge Ehren und Reichtümer, die ihm zufallen, dieser weist äußeren Glanz und Reichtum zurück und sucht fern von den Interessen dieser Welt allein den Nutzen der Kirche. Es mag ja nun auch vorkommen, daß menschliche Wahl jene Persönlichkeit trifft, die auch Gott zu einem solchen Grade ausersehen hat; dann haftet ihr weniger Sünde an. Trifft aber die Wahl einen anderen, so ist der Gewählte ein Antichrist. Wie man schon hier sieht, sind „kaiserlicher" Papst und Antichrist identisch. So dachte Wiclif vom wahren und falschen Papsttum im Jahre 1379 oder 1380. Vergleicht man diese Darstellung mit der des *Opus evangelicum* aus dem Jahre 1384, so wird man sehen, daß seine Überzeugungen hierüber auch dann noch die gleichen sind. Es gibt, sagt er hier, Prälaten und Priester zweierlei Art: die einen, das sind die kaiserlichen Prälaten und Priester *(prelati et sacerdotes cesarii),* Diener der Welt und des Teufels, die anderen sind die Diener

---

Dinge über die Beziehungen Urbans VI. zu seinen Kardinälen berichteten; s. Walsingham I, 380. Man wird sich nicht wundern, daß diese Berichte fast gleichlautend sind mit denen Dietrichs von Nyem. Hier hat wohl Wiclif den großen Eindruck von dem Vorgehen des Papstes erhalten.

[1]) d. h. die dieser „falsche" Papst kreiert hatte.

[2]) *Notandum est ... quod necesse est paparum et episcoporum ordinem esse in ecclesia militante ...* Man wird zu beachten haben, daß dieser Satz lange nach dem Ausbruch des Schismas geschrieben ist.

Gottes und der Kirche. Jene treten in die Kirche ein, um ihren Gelüsten zu frönen, wobei sie die ihnen anvertraute Herde ins Verderben stürzen, diese geben ihr Leben um das Heil ihrer Gläubigen hin, sie sind jene guten und getreuen Diener, deren das Evangelium gedenkt. An der Spitze jener kaiserlichen Prälaten steht der Papst. Da er außerstande ist, die Christenheit zu leiten, ist es teuflische Anmaßung von ihm, solch ein Amt auf sich zu nehmen. Und so, sagt er in *De Potestate Pape,* gibt es keine größere Ketzerei, als zu behaupten, daß ein solcher verkaiserter Priesterstand notwendig sei und niemand ohne einen zu dieser Art gehörigen Papst selig zu werden vermöge.

Daß aber Wiclif diese Überzeugung vom wahren und falschen Papsttum nicht erst im Jahre 1378 gewonnen und dann bis an sein Lebensende festgehalten hat, entnimmt man einem Buche, das noch vor dem Ausbruch des großen Schismas, noch vor seinem eigenen Zusammenstoß mit der obersten Hierarchie niedergeschrieben wurde; im 44. Kapitel des ersten Buches *De Dominio Civili* liest man: Gott hat nicht versprochen, daß, wer auch immer an diesem Orte (Rom) oder in diesem Amte (als römischer Bischof) den Sitz nach Petrus innehat, schon deswegen auch die Würde haben soll, Haupt der Kirche zu sein. Voraussetzung ist, daß er zu den von Gott Berufenen gehört und imstande ist, den Mitgliedern der Kirche Liebe und den Geist der Hl. Schrift einzuflößen. Man bedenke dabei aber, daß dieser Papst seinen Primat dem Kaiser verdankt und ihn nicht von Gott her hat, daß er ihn nicht kraft des Ortes, sondern auf Grund seiner Verdienste besitzen soll. Man darf ja nicht glauben, daß jemand, wenn er nur auf Grund der geltenden Wahlnormen gewählt ist, schon Haupt der allgemeinen Kirche ist; denn gesetzt, daß er kein Prädestinierter ist, ist er nur vermeintlicher (putative) Papst und nicht einmal Haupt der partikularen Kirche. In ähnlicher Weise erläutert Wiclif auch noch sonst vor dem Schisma an zahlreichen Stellen, wie der wahre Papst beschaffen sein muß: in knapper Zusammenfassung im zweiten Buche

von der bürgerlichen Herrschaft und erklärt dann später im Buche vom Amte des Königs, in den Sermonen, im Buche von der Wahrheit der Hl. Schrift, von der Kirche usw., „was der wahre Papst tun und was er nicht tun soll". In den meisten Werken aus der späteren Zeit stellt er die Kennzeichen zusammen, durch die sich der wahre vom falschen Papst unterscheidet; schließlich hat er den Gegenstand in jener genannten Flugschrift behandelt, die ihn schon im Titel aller Welt kenntlich macht: *De Christo et suo adversario Antichristo.* Welches sind die Eigenschaften Christi bzw. des christähnlichen, d. h. des wahren, welches die seines Widersachers, des falschen Papstes oder des Antichrists? Damit ist nun auch das Wort in jener Bedeutung geprägt, in der es zumeist in den theologischen Schriften des englischen und böhmischen Wiclifismus erscheint.[1]) Im Antichrist (= *Opus Evangelicum* III u. IV) sind es acht, im Buche von der Gewalt des Papstes elf, in der genannten Flugschrift[2]) zwölf unterscheidende Merkmale, die Wiclif aufzählt: Danach ist Christus die Wahrheit, der Papst die Lüge, Christus die Armut, der Papst der Reichtum, Christus die Milde und Sanftmut, der Papst der Übermut und die Rachsucht, Christus der Schöpfer des Evangeliums, das zur Regierung dieser Welt ausreicht, weil es alle Wahrheit in sich enthält, der Papst die Quelle von Gesetzen, die von der ewigen Wahrheit abziehen. Während Christus seine Jünger in die Welt aussandte, das Evangelium jeder Kreatur zu predigen, sitzt der Papst in seinem stolzen Palast, der vom Raube des Armengutes erbaut ist, oder

---

[1]) S. die Briefe Hussens an Christian von Prachatitz: *Doc. mag. Hus, ed. Palacky* S. 55 u. 58; besonders S. 60: *Item in isto sto: Si papa est predestinatus et exercet officium pastorale sequens Christum in moribus, tunc est caput tante militantis ecclesie, quantam regit, et si sic regit capitaliter secundum legem Christi totam iam militantem ecclesiam, tunc est verus eius capitaneus sub archicapite Jesu Christo. Si vero vivit Christo contrarie, tunc est fur . . . et . . . precipuus Antichristus* — ein Satz, den Huß wortgetreu aus Wiclif entlehnt hat.

[2]) Englisch in *The English Works of Wyclif, ed. by Matthew;* dort finden sich die Antithesen auf S. 462.

flüchtet heimlicherweise von Ort zu Ort[1]) und traut sich nicht, sein Haupt zu erheben. Seine Schüler sind die Bischöfe und Mönche. Jene läßt er in den Residenzen weltlicher Herren thronen, diese schließt er hinter ihre Mauern ein, wo sie außerstande sind, ihrem Predigtamt nachzukommen. Seinen Besitz, den er wie ein Dieb zusammengestohlen, nennt er das Erbe des Gekreuzigten. Während Christus alle irdische Herrschaft verabscheute, erhebt der Papst den Anspruch auf die Herrschaft über die Welt; während Christus seine Pflichten der weltlichen Macht gegenüber erfüllte, raubt der Papst die Hälfte des römischen Reiches, beglaubigt den Besitz der toten Hand und weist selbst den Mendikanten Besitzungen zu.

In gleicher Weise zeichnet Wiclif den Kontrast zwischen den Aposteln und den Kardinälen. Gerade die verschlagensten und verworfensten Menschen macht der Antichrist zu seinen Helfershelfern. Statt wie Christus zu sagen: Stecke dein Schwert in die Scheide, erregt er blutige Kriege. In gleicher Weise wird der Gegensatz zwischen Christus, der, ohne Lohn zu heischen, geistliche Hilfe gewährt, und dem falschen Papst, der um teures Geld geistlichen Zuspruch verkauft, hervorgehoben. Mit einem Wort: Christ und Antichrist, der wahre und der falsche Papst, stehen einander gegenüber. Oder sollte man, sagt Wiclif, ein Oberhaupt, wie man es heute hat, nicht den Antichrist nennen? Ziehen wir aus diesen Lehren die Nutzanwendung, so wird ersichtlich, daß die Rechnung restlos aufgeht. Man begreift jetzt, wie Gregor XI. zu seinem Beinamen der „falsche“ Gregor gekommen ist. Bevor wir diesen Punkt beenden, ist noch ein anderer zu erledigen. Wie kann ein Christ erkennen, ob ein Papst ein wahrer oder ein falscher ist, oder wenn, wie in dem gegenwärtigen Augenblick, zwei Päpste miteinander kämpfen, welches sind die Kriterien, den wahren Papst vom falschen zu unterscheiden? Wer als Papst die Armut verläßt und nach der Herrschaft geizt, wer sein heiliges

---

[1]) Ist die Situation Urbans VI. im Jahre 1383, in welchem die Flugschrift abgefaßt ist.

Predigtamt vernachlässigt und in weltlichen Streitigkeiten aufgeht, wer statt geistlichem Gewinn irdischen Vorteilen nachjagt: ***talem vocant quidam papam cesareum et alium condicionis opposite papam Christi.*** Wer jene 34 Eigenschaften besitzt, die der hl. Bernhard dem Papste zuweist: das ist der wahre Papst. Seine Werke machen ihn als solchen erkenntlich. Hat man solche Werke nicht beim ersten Auftreten Urbans VI. gesehen? Hat er nicht die Frage der Reformation der Kirche am Haupte, d. h. bei Kurie, auf die Tagesordnung gestellt? Jetzt erst wird man das Sendschreiben Wiclifs an diesen Papst verstehen: Da Gott, sagt er, unserem Papste die rechten evangelischen Triebe verliehen, lasset uns beten, daß sie nicht durch teuflische Ränke ausgetilgt werden, lasset uns beten, daß Gott der Herr den Papst erleuchte, daß er, wie er schon angefangen, Christo dem Herrn nachahme. Urban VI. war also der Papst nach dem Herzen Wiclifs, unser Papst[1]), der wahre Papst. Man wird jetzt zweitens auch die Stelle in Wiclifs Buch von der Kirche verstehen, in der er Gott den Herrn preist, der in diesen Tagen *(diebus istis)* der Kirche ein katholisches Haupt, einen evangelischen Mann gesetzt hat, der den gegenwärtigen Stand der Kirche dahin verbessert, daß sie in Gemäßheit der Hl. Schrift lebt, und der bei dieser Besserung, wie es sich gehört, bei sich selbst und seinen Kurialen beginnt und der darin so fortfährt, daß man aus seinen Werken glauben muß, daß er das Haupt der Kirche sei.[2]) Allerdings zittert Wiclif, indem er das schreibt, schon bei dem Gedanken: Auch dieser Papst könnte sich schließlich als ein falscher erweisen.

---

[1]) Er nennt Urban VI. auch dann noch unseren Papst, als er, wie z. B. 1383, schon die Meinung hatte, auch Urban sei ein falscher Papst. Das *Urbanus noster* heißt in den letzten Schriften nichts anderes: als Urban, den England als Papst anerkennt.

[2]) *De Eccl. 37/38: Qui rectificando instantem ecclesiam, ut vivat conformiter legi Christi, ordinatur ordinate a se ipso et suis domesticis ... ideo oportet ex operibus credere, quod ipse sit caput nostre ecclesie ...*

Man wird es nach alledem verstehen, daß alle die scharfen Stellen wider den Papst und das Papsttum sich gegen „verkaiserten“ Papst und das „verkaiserte“ Papsttum, gegen die seit der angeblichen konstantinischen Schenkung reich gewordene und durch sie vergiftete Kirche richten. Er sagt ja das auch schließlich selbst: „Gewiß ist es nützlich, daß ein Papst sei; um die Schwierigkeiten aber nicht zu vergrößern, wollen wir uns beschränken und lediglich von dem kaiserlichen Papste reden“, „und da scheint es uns schädlich zu sein, daß ein solcher vorhanden ist.“ Die Ordnung der Kirche ginge nicht zugrunde, würde ein solcher nicht existieren. Man würde sich da wie in den Tagen der ersten Kirche behelfen. Auch wenn es keinen Papst und keine Prälaten gibt, werden die priesterlichen Funktionen vorgenommen werden. Kann im Notfall auch ein Laie taufen, warum soll er denn nicht auch die anderen Sakramente spenden dürfen? Gott gibt hierzu einem jeden die Gewalt: auch eine Frau kann sie haben. Immer wieder wird der Satz betont, daß sich niemand der päpstlichen Würde anmaßen dürfe, der nicht von Gott berufen ist. Verweltlichte, d. i. verkaiserte Kirchenoberhäupter soll es nicht geben, nur solche, die in kirchlichen Dingen ihren Untergebenen dienen; die das nicht tun, sind keine Päpste. Wenn nur der Papst würde, dessen Einsetzung unmittelbar von Gott herrührt, wie ehrfurchtsvoll würde das Volk ihm anhangen. Aber die heutige Wahl, wie ist sie so fern von den Satzungen Gottes! Wenn man dieses weltlich gewordene Papsttum so hoch preist, wird man erst seinen göttlichen Ursprung zu erweisen haben, weil man dieses moderne Christentum sonst für eine neue Religion halten müßte. Aber die Ansprüche dieses falschen Papsttums sind unbegrenzt und mahnen an die letzten Zeiten der Kirche. Schon sitze der Antichrist an heiliger Stätte, seine Gehilfen sind die modernen Geistlichen, die seinen, nicht den Gesetzen Christi folgen. Unter solchen Verhältnissen muß die Kirche notwendigerweise in die ärgste Zerrüttung gelangen. Ruhe werde dann erst wieder einkehren, wenn sie wieder in jenem

Zustande sich befindet, in welchen sie Christus gesetzt hat. Dazu mitzuwirken, ist eine der ersten Pflichten des Königs.

Wer diese Lehren Wiclifs vom wahren und falschen Papsttum genau betrachtet, wird sich erinnern, daß sie tief in den kirchenpolitischen Kämpfen in der Mitte der siebziger Jahre wurzeln, im Kampfe um die 18 Thesen erstarken und schon vollkommen ausgebildet sind, als das große Schisma ausbricht. Dieses liefert Wiclif den Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung. Daher die zahlreichen Lobpreisungen[1]), die das Schisma in seinen Schriften findet; denn es gestatte, den Dingen auf den Grund zu sehen und bringe die Wahrheit des Glaubens an das Licht: Weder dem einen noch dem anderen Papste ist zu glauben, sofern er nicht die Wahrheit der Hl. Schrift verkündet, ein Standpunkt, der begreiflicherweise die Urbanisten sowenig ansprechen konnte als die Clementisten. Es ist nur folgerichtig, daß Wiclif laut und auch früh schon bemerkt, daß er keiner der beiden streitenden Parteien angehöre *(Nam ego, fidelis philosophus extra utramque istarum parcium sic opinancium sic arguo . . .)*. Und wie Wiclif der Erste ist, der sich damit auf eine höhere Warte zu stellen vermag, auf die sich dann, freilich erst viel später, die meisten begeben, so dringt hier auch, ehe noch die konziliaren Ideen in Paris in die Öffentlichkeit kommen, schon der Gedanke an die Entscheidung des Schismastreites durch ein Konzil durch, freilich nicht ohne daß auch hier schon in Erwägung gezogen würde, wie schwer es sei, das Konzil zustande zu bringen; denn gesetzt, daß der eine Papst es verlangt, wird es der andere zu verhindern trachten. Wie man sieht, wird hier in den englischen Reformkreisen noch vor Konrad von Gelnhausen und Heinrich Hembuche von Langenstein die konziliare Idee lebendig; freilich erwartete sich der Wortführer der Partei vom Konzil nicht

[1]) Das ganze zweite Kapitel in dem (englischen) Traktat *De Papa* beschäftigt sich damit: *God's love to his Church shown in the Great Schisme . . . The Schisme may teach men to obey Pope only as they follow Christ . . .*

jene allgemeine Verbesserung der Kirche, wie sie seinen Wünschen entsprach. Schließlich konnte ja auch kein Konzil die *reductio ad primevum statum ecclesie*.bewilligen. Darum ist Wiclif in keinem seiner späteren Werke auf die konziliaren Ideen zurückgekommen, anders Huß, der, wie man weiß, von dem Gedanken beherrscht, das ganze Konzil zu den Reformideen seines Meisters zu bekehren, nach Konstanz gegangen ist. Daß Huß übrigens mit den anderen Lehren Wiclifs auch dessen Anschauungen über das wahre und falsche Papsttum überkommen hat, wurde bereits angedeutet; es ist doch merkwürdig, daß er hiervon selbst in seinen Privatbriefen redet.

Luther und Karlstadt in Wittenberg.

Eine kritische Untersuchung

von

Hermann Barge.

Seitdem die geschichtliche Forschung tiefere Einblicke in die innere Genesis der deutschen Reformation während der ersten entscheidenden Jahre ihres Aufkeimens und Erstarkens vermittelt, stellt sich die Notwendigkeit heraus, die für diese Zeit überkommenen Tatsachen- und Urteilskomplexe sorgfältiger kritischer Prüfung zu unterziehen. Mehr als für andere Gebiete der neueren Geschichte gilt für die internen Auseinandersetzungen innerhalb des werdenden Protestantismus, daß — infolge der Nachwirkung konfessionell gebundener Ansichten — der objektive Tatsachenbestand entstellt und verschüttet gewesen ist. Luther, der siegreiche Reformator, hat der kirchlichen Entwicklung des deutschen Protestantismus auf Jahrhunderte hinaus die Bahn vorgeschrieben und ihr den Stempel seiner stark ausgeprägten Eigenart aufgedrückt — bis in die Einzelheiten der offiziell gültigen Dogmatik wie des Kultus und der Verfassung seiner Kirche ist dieser persönliche Einschlag noch heute wahrnehmbar. Darüber hinaus haben Luthers Urteile über Menschen und Verhältnisse, insbesondere die in der Leidenschaft des Kampfes über seine Widersacher gefällten — so einseitig sie angesichts

der Umstände, unter denen sie entstanden, und bei Luthers heißblütigem Temperament sein mußten —, bis in unsere Zeit die geschichtliche Auffassung stark beeinflußt. Und doch mußten sich in dem Maße, als das religiöse Empfinden es ablehnte, sich autoritativ bevormunden zu lassen, die Gesichtspunkte verschieben, unter denen man die kirchlichen Vorgänge der Vergangenheit und insbesondere die Anfänge der Reformation beurteilte: die kirchlich-konfessionelle Betrachtungsweise mußte aufgegeben werden zugunsten einer rein historischen, d. h. in Ansehung der besonderen geschichtlichen Materie einer religiös-psychologischen.

Kaum irgendwo tritt die Diskrepanz zwischen kirchlicher und historischer Denkweise schroffer zutage als in der Beurteilung, die der Persönlichkeit Karlstadts, seiner religiösen Gedankenrichtung und den durch sein Wirken beeinflußten Vorgängen widerfahren ist. Eine von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehende Behandlung seines Lebens mußte sich notwendig für wichtige Abschnitte der Reformationsgeschichte zu einer Revision bislang herrschender Vorstellungen ausweiten. Die Darstellung, die ich von Karlstadts religiöser Entwicklung und seinem Eingreifen in die Reformationsgeschichte gegeben habe[1]), ist nicht unwidersprochen geblieben.[2]) Angesichts der Wichtigkeit der geschichtlichen Materie erscheint es unerläßlich, daß man namentlich für das Verhältnis Luthers und Karlstadts zueinander über kontroverse Aufstellungen hinaus zu festen Resultaten gelange. Darum soll dies Thema in der folgenden Abhandlung nochmals einer selbständigen, besonders die quellenkritischen Gesichtspunkte hervorhebenden Prüfung unterzogen werden. Ich gehe dabei vornehmlich auf die

[1]) Andreas Bodenstein von Karlstadt. 2 Bde. 1905.

[2]) So von Kawerau in Deutsche Literaturzeitung 1906, Nr. 2, von Th. Kolde in Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte Bd. 12 (1906), S. 189 ff. und besonders ausführlich von Karl Müller in der Histor. Zeitschrift Bd. 96 (1906), S. 471—481 (Besprechung des 1. Bandes). Auf des letzteren Einwände wird im folgenden besonders eingehend Bezug genommen werden.

wichtigsten Fragen ein: nach dem Verhältnis der frühreformatorischen Theologie Luthers zu der Karlstadts und nach den Vorgängen, die sich bei Luthers Rückkehr von der Wartburg in Wittenberg abspielten.

---

1. Verhältnis der frühreformatorischen Anschauungen Luthers zu denen Karlstadts.

Durch zwei glückliche Funde ist unsere Kenntnis der reformatorischen Anfänge Karlstadts in neuerer Zeit wesentlich bereichert worden. Kolde entdeckte in einem Berliner Kodex die seit Riederer verschollenen 151 Disputationsthesen Karlstadts vom 26. April 1517, die er im Jahre 1890 in der Zeitschrift f. Kirchengeschichte (Bd. 11, S. 448 ff.) veröffentlichte. Und mir gelang es, ein Exemplar der schon zu Riederers Zeiten verschollenen Erläuterungen Karlstadts zu Augustins *De spiritu et litera,* dank einem Hinweis des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. Schwenke, in einer Privatbibliothek zu Wigan in England aufzutreiben.[1]) Die Vorrede zu diesen 136 Druckseiten umfassenden Erläuterungen ist vom 18. November 1517 datiert. Der größte Teil des Werkes war — wennschon das Ganze erst im Februar 1519 (Enders, Luthers Briefwechsel I, 409) erschien — sicher schon zu Beginn 1518 niedergeschrieben. Hierzu kommt als drittes Stück eine inhaltreiche Sammlung von 406 Thesen, die Karlstadt am 9. Mai 1518 der Öffentlichkeit übergab. Sie war seit alters bekannt und ist von Löscher (Reformationsacta II, 67—104) wieder abgedruckt worden.

---

[1]) Ein Exemplar dieser Erläuterungen findet sich nach G. Kaweraus Angabe auch in der Dessauer Bibliothek. Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1906, Nr. 2: „ich entsinne mich, vor einiger Zeit bei einem Fachgenossen das Buch in einem von dort entliehenen Exemplar gesehen zu haben." Karl Müller läßt in der Histor. Zeitschrift 1906, S. 472 Kawerau sagen, „daß auch die Dessauer Bibliothek ein Exemplar besitze, das einer unserer Fachgenossen schon früher in Händen gehabt habe." Ich hatte Karlstadts Erläuterungen bereits im Frühjahr 1904 in Händen.

Schon der frühe Zeitpunkt des Erscheinens dieser Schriften ist beachtenswert. Die Aufmerksamkeit hätte um so mehr auf sie gelenkt werden müssen, als Luther selbst von den Erzeugnissen Karlstadts im Tone uneingeschränkter Hochachtung spricht. Über die Thesen vom April 1517 schreibt er an Scheurl (6. Mai 1517. Enders I, 97): *Sunt (nisi fallor) haec jam non Ciceronis Paradoxa, sed Carolstadii nostri, imo Sancti Augustini, Ciceronianis tanto mirabiliora et digniora, quanto Augustinus, imo Christus, Cicerone dignior est. . . . Sunt igitur paradoxa modestis, et qui non ea cognoverint, sed eudoxa et calodoxa scientibus, mihi vero aristodoxa. Benedictus Deus, qui rursum jubet de tenebris splendescere lumen.* Luther meint also, diese Thesen stünden so hoch über den Paradoxa Ciceros, wie Augustin, ja Christus über Cicero emporrage. Für ihn sind es keine Paradoxa, sondern Aristodoxa, und er preist Gott, daß er aus der Finsternis wieder sein Licht hervorleuchten lasse.

Von Karlstadts Erläuterungen zu Augustins *De spiritu et litera* denkt Luther gleichfalls hoch. Vgl. seinen Brief an Spalatin vom 18. Januar 1518 (Enders I, 143): *Incipies autem (si mea tibi placent studia) B. Augustinum de Spiritu et litera, quem jam noster Carlstadius, homo studii incomparabilis, explicavit miris explicationibus et edidit.*[1])

Solche Äußerungen Luthers lassen den starken Eindruck erkennen, den Karlstadts Erzeugnisse auf ihn gemacht haben. Sind nun — wie es bei dem frühen Zeitpunkt ihrer Entstehung und dem ihnen von Luther gespendeten Lobe als selbstverständlich erscheinen müßte —

---

[1]) Die Veröffentlichung der Karlstadtschen Thesen vom Mai 1518 war Luther zwar aus taktischen Gründen zunächst nicht genehm (vgl. Enders I, 289), aber er hat sie gleichwohl eifrig studiert. Anklänge an sie finden sich in der Schrift gegen Silvester Prierias, und die Karlstadtsche These von der Irrtumsmöglichkeit eines Konzils vertrat Luther bekanntlich noch ein Jahr später auf der Leipziger Disputation.

die drei genannten Veröffentlichungen Karlstadts bislang als erstklassige Quellen und vollwertige Dokumente für die frühreformatorische Theologie gewürdigt worden? Keineswegs. Die von Kolde gefundenen und publizierten Thesen blieben völlig unbeachtet liegen. Für die Thesen vom Mai 1518 begnügte man sich mit dem von tendenziösen Ausfällen strotzenden Referate, das Jäger (Andreas Bodenstein von Karlstadt 1856, S. 11 f.) über sie gab. Auch der Fund der Erläuterungen Karlstadts zu Augustin interessierte mehr als literarhistorische Kuriosität, wie um des Inhalts der Schrift willen. Noch ehe die im 2. Bande meines Karlstadt abgedruckten Abschnitte dieses Werkes ihm zu Gesicht kamen, wiederholte das alte Urteil K. Müller (a. a. O. S. 476): „Die neuen Gedanken und Grundsätze stammen alle von Luther. Was Karlstadt vor Luther voraus hat, ist nur die raschere formale Verarbeitung. Damit ist aber zugleich verbunden, daß er die viel unmittelbareren, lebensvolleren Gedanken Luthers schulmäßig, theoretisch verkümmert und statutarisch umbildet." Bevor Karlstadts literarische Erzeugnisse — insbesondere seine neu gefundenen — allgemein zugänglich, sorgfältig eingesehen und geprüft sind, ist seine Schriftstellerei bereits als schulmäßige, theoretische Verkümmerung Lutherscher Gedanken und Grundsätze gebrandmarkt — ungeachtet der Hochschätzung, die Luther selbst ihr entgegengebracht hat.

Für das Verständnis der frühreformatorischen Anfänge ist die Tatsache wichtig, daß Karlstadt erst von Luther auf die neue religiöse Empfindungswelt hingewiesen und für sie gewonnen worden ist. Das hat er selbst mit aller Deutlichkeit bekannt, in der Vorrede zu seinen Erläuterungen über Augustins *De spiritu et litera*. Aus ihr erfahren wir des näheren die Vorgänge, die zu seiner Abkehr von scholastischer Denkweise führten, sowie den genauen Zeitpunkt dieser inneren Umwandlung. Als er Luther opponiert, empfiehlt ihm dieser, er möge die Kirchenväter durchforschen; daraufhin kauft am 13. Januar 1517 Karlstadt in Leipzig eine Ausgabe der

Schriften Augustins, durch deren Lektüre er alsbald zu der „reineren“ Theologie bekehrt wird.[1])

Somit liegen vor dieser Bekehrung Karlstadts die Seelenkämpfe, die in der reichen Stimmungsskala von höllischer Pein und grauer Verzweiflung bis zu fröhlicher Zuversicht und sicherem Gottvertrauen Luther in seinem Innern durchlebt hat. Und darüber hinaus konnte es, bei der Stärke der neuen Glaubensgewißheit, nicht ausbleiben, daß die Gesamtverinnerlichung in Luthers religiösem Leben schon in jener Zeit bei ihm durch seine veränderte kritische Stellung gegenüber einzelnen kirchlichen Lehren und Institutionen zum Ausdruck gelangte. Wie die vor den Ablaßstreit fallenden Predigten Luthers und auch schon seine erste Psalmenerklärung ergeben, legt er stärkeren Nachdruck auf die das Glaubensleben fördernden und befruchtenden Momente der Kirchenlehre. Des öfteren liest und deutet er in sie seinen neuen Glaubensbegriff hinein; auch wendet er sich gelegentlich unmittelbar gegen Mißbräuche eines entarteten Vulgärkatholizismus, namentlich insofern sie nach Werkheiligkeit schmecken.

Bei einer genetischen Betrachtung der Anfänge der Reformation wird man stets auf die religiöse Entwicklung Luthers vor 1517 zurückgreifen und sie in gewissem Sinne zum Ausgangspunkte nehmen müssen. So ist es nicht zufällig, daß sie in einer ganzen Reihe feinsinniger Analysen zergliedert worden ist.

Indessen ist zu besorgen, daß, indem Luthers Eigenleben immer wieder in leuchtenden Farben und eindrucksvollen Touchen vorgeführt wird, der richtige Standpunkt sich verschiebt, und die Forschung auf ein totes Gleis gerät. Zu ausschließlich wird das Interesse hingelenkt auf jene Seelenvorgänge der vorreformatorischen

---

[1]) A. a. O. S. 475 bemerkt K. Müller: „Augustins *De spiritu et litera* ist für Luther lange vor Karlstadt wertvoll gewesen (Enders 1, 63).“ Das habe ich natürlich nie bestritten, vielmehr als selbstverständlich — da ja Luther erst Karlstadt auf Augustin hinwies — nicht erst hervorheben zu müssen geglaubt.

Frühzeit in Luthers Innern, und darüber werden die wuchtigen Gedankengänge und Ereignisse, in denen sich der Bruch mit der Papstkirche vollzieht, in ihrer einschneidenden Bedeutung abgeschwächt. Und doch liegt der Sachverhalt nicht so, als ob in den Glaubensstimmungen Luthers während der Jahre 1512—1517 im Grunde schon sein ganzes späteres Lebenswerk eingeschlossen gewesen wäre! Von dieser Basis her wäre die katholisch-kirchliche Kultur gewiß nicht in ihrem Bestande erschüttert worden!

Jedenfalls dachte Luther selbst vorerst nicht daran, die unbedingte Verbindlichkeit der Kirchenlehre und die allein seligmachende Kraft der kirchlichen Gnadenvermittlung in Zweifel zu ziehen. Auch da, wo er einzelne kirchliche Bräuche kritisiert, hat er in der Zeit vor 1517 stets bei den Dogmen und Institutionen als solchen Halt gemacht.

Aber vielleicht wohnte, ihm selbst unbewußt, seinen religiösen Grundsätzen die Tendenz inne, auflösend auf die gesamte Kirchenlehre zu wirken, so daß die Kirche ihn von sich aus früher oder später hätte abstoßen müssen? Bei der Beantwortung dieser Frage wird man m. E. nicht an den wichtigen Ergebnissen der katholischen Forschungen eines Nikolaus Paulus und Heinrich Denifle vorübergehen können. Sie dürften den Nachweis dafür geführt haben, daß zu den Glaubensstimmungen Luthers (in der Zeit vor 1517) Analogien in anderen gut kirchlichen Symptomen jener Zeit vorhanden sind; daß eine spätere lutherische Tradition die Kluft über Gebühr verbreitert hat, die zwischen seinem damaligen Glaubensleben und den reinen Äußerungen einer unverfälscht katholischen Frömmigkeit gelegen haben soll. Der barmherzige Gott, der nicht den Tod des Sünders will und den Menschen aus Erbarmen rechtfertigt, war auch vor Luther guten Katholiken eine vertraute Vorstellung — ohne daß darum die lebendige religiöse Kraft bestritten werden soll, von der Luthers persönliche Entwicklung getragen ist. Es war gewiß an sich nicht ausgeschlossen, daß Luthers Gedanken sich im Rahmen der Papstkirche

weiter entwickelten und zu einem kirchlich-katholischen Frömmigkeitstypus verdichteten.

Es wird kaum nötig sein, dem Mißverständnis zu begegnen, als ob durch solche Erwägungen die Größe des Reformationswerkes als geschichtlicher Leistung geschmälert werden sollte. Nur sehen wir die entscheidenden Momente, ja, den Beginn der reformatorischen Entwicklung weniger in dem Erstarken der persönlich verinnerlichten Glaubensstimmungen Luthers, als vielmehr in den Ereignissen und Gedankengängen, die auf den Bruch mit der römischen Kirche unmittelbar hindrängten. Erst von dem Augenblick an, wo in energischer Gedankenarbeit — die sich natürlich auf der Basis eines impulsiven Empfindens vollzieht — die neuen Stimmungen kontradiktorisch gegen kirchliche Autorität und Lehre ausgestaltet werden, wird der scharfe, schneidende Lufthauch fühlbar, mit dem sich eine neue geschichtliche Epoche ankündigt.

Unter diesem Gesichtspunkt aber wird man Karlstadts selbständige Bedeutung für die deutsche Reformationsgeschichte höher einschätzen müssen, als bisher geschehen ist. Daß sich bei ihm ein starkes religiöses Gefühlsleben paart mit klarer, durchdringender Logik des Denkens, befähigte ihn, in einer ganzen Reihe von Fragen pfadfindend voranzuschreiten und zuerst den Gegensatz gegen die Kirchenlehre unzweideutig zu formulieren. Luther bleibt das Verdienst unbestritten, daß er — der Genius der Tat — schließlich die entscheidenden Schläge gegen die Papstkirche geführt hat. Aber als selbständiger Mitkämpfer hat Karlstadt ihm zur Seite gestanden und an seinem Teil dazu beigetragen, daß die Unvereinbarkeit der reformatorischen Überzeugungen mit der Kirchenlehre erkannt und die einmal entstandene Kluft nicht durch unhaltbare Kompromisse wieder zugeschüttet wurde.

Wir werden also in der folgenden Einzeluntersuchung nicht Äußerungen des Unmuts über vulgärkatholische Auswüchse an sich schon als entscheidende reforma-

torische Kundgebungen anerkennen können, sondern die Linien schärfer zu fixieren suchen, die über die Grenze katholischer Denkweise grundsätzlich hinausführten.

Wie sehr man sich hüten muß, die Originalität von Ansichten Luthers zu überschätzen, die der Frühzeit seiner theologischen Entwicklung angehören, wird an seinen Aussprüchen über die Heiligenverehrung deutlich. Man hat bislang völlig übersehen, daß alles, was er darüber bis zum Jahre 1517 sagt, auf Erasmus zurückgeht. Wollte man doch überhaupt die Werke dieses großen Vergessenen wieder lesen, anstatt sich bei allgemeinen Bewertungen seiner Person und seines Lebenswerkes zu beruhigen! Hören wir, was Erasmus bereits im Jahre 1501 über den Heiligendienst in seinem *Enchiridion militis christiani* ausführt[1]: „Einige verehren bestimmte Heilige mit ganz bestimmten Zeremonien. Der eine begrüßt an einzelnen Tagen den Christophorus, indem er sein Bild ansieht — in welcher Absicht? Offenbar nur deshalb, weil er überzeugt ist, an diesem Tage vor schlimmem Tode sicher zu sein. Ein anderer betet den Rochus an. Und warum? Weil er glaubt, jener werde die Pest von seinem Körper fernhalten. Ein anderer richtet bestimmte Gebetlein murmelnd an die Barbara und den Georgius, damit er nicht in die Hände der Feinde falle. Dieser fastet zu Ehren der Apollonia, damit ihm die Zähne nicht wehtun. Jener sieht das Bild des hl. Hiob an, damit er frei bleibe von Krätze. Einige weisen von ihrem Gewinn einen bestimmten Teil den Armen zu, damit ihre Waren nicht durch Schiffbruch verloren gehen. Dem Hieronymus wird ein Wachskerzlein angezündet, damit man einen verlorenen Gegenstand zurückerhalte. In Summa: auf diese Weise haben wir, soviel es Dinge gibt, die wir fürchten oder wünschen, ihnen ebensoviel Heilige vorgesetzt, die wiederum bei den verschiedenen Nationen verschieden sind, wie bei den Galliern Paulus in Ansehen steht, bei den Unsrigen Hieronymus, und wie Jakobus und Johannes an diesem

---

[1]) *Desiderii Erasmi Opera, Tomus V* (Basel 1540) S. 23.

Orte nicht ebensoviel gelten wie an jenem. Diese Frömmigkeit ist, wenn nicht von der Rücksicht auf Vorteile und Nachteile eine Beziehung auf Christus gewonnen wird, vor Gott nicht christlich, ja sie ist nicht gar weit entfernt von dem Aberglauben derjenigen, die einst dem Herkules den zehnten Teil ihrer Güter gelobten, um reich zu werden, oder dem Äskulap einen Hahn, um von einer Krankheit zu gesunden, oder die dem Neptun einen Stier schlachteten, um glücklich zu segeln. Die Namen sind vertauscht, aber der Endzweck ist bei beiden der gleiche. Du bittest Gott, daß dich nicht ein frühzeitiger Tod befalle und bittest ihn nicht vielmehr, daß er dir eine bessere Gesinnung schenke, so daß, wo auch der Tod dich überrasche, er dich nicht unvorbereitet treffe." „Ich werde", heißt es weiter, „die loben, die den Rochus um ein unversehrtes Leben bitten, wenn sie dies Leben Christus weihen. Mehr aber werde ich sie loben, wenn sie um nichts anders bitten, als daß mit dem Haß gegen die Laster die Liebe zu den Tugenden vermehrt werde."

Als ein „Zurückgleiten in Judaismus" bezeichnet er den herrschenden Brauch, die Heiligen zu verehren.[1]) Und wie kühn rückt er dem äußerlichen Reliquiendienst zu Leibe, wenn er den Kultus der Asche des Paulus und seiner unter Glas ausgestellten Partikel für wertlos erklärt, falls man nicht sein lebendiges Bild, wie es in des Apostels Schriften noch jetzt spricht und gleichsam atmet, der Seele einprägt.[2])

Für Luthers früheste Meinungen über den Heiligenkult sind wir angewiesen auf seine in den Jahren 1514 bis 1517 gehaltenen Predigten, die uns aus einem jetzt verlorenen Manuskripte Valentin Löscher erhalten hat (Weimarer Ausgabe I, S. 18—141), sowie auf die von Buchwald in einem Kodex der Zwickauer Ratsschulbibliothek aufgefundenen Predigten. (Ebenda IV, S. 587 bis 717.)

---

[1]) Vgl. die Wendung in *Judaismum recidere*. Ebenda S. 28.
[2]) Ebenda S. 27.

In der Predigt vom 27. Juli 1516 wendet sich Luther gegen die äußerliche Art, in der man den Heiligen huldigt: durch Prozessionen, Opfergaben, Geberden, körperliche Zeremonien würden die Gebrechen des inneren Menschen mit einem Schafskleid bedeckt, so daß man schließlich sich und anderen gerecht erschiene (W. A. I, 62). Schärfer noch verurteilt Luther das hohle Schaugepränge, das an den Marienfesten entfaltet zu werden pflegt, in der Predigt vom 2. Februar 1517: diese äußeren Ehrungen gingen geschichtlich auf heidnische Kultgepflogenheiten zurück. Gerade um dieses Ursprungs willen müßten sich die Christen hüten, nicht eine abgeschaffte Gewohnheit mit ihrem Pomp wieder einzuführen. „Und doch freuen sich die Weiblein an der Länge und Größe der Zeremonien und rechnen sich's zum Lobe an, wenn sie eine recht große Kerze darbringen: besser würden sie von dem Aufwand dafür ihre Kinder ernähren und ihre Familie unterhalten. Denn es springt kein Gewinn dabei heraus."[1])

Auch der legendaren Überlieferung stand Luther nicht kritiklos gegenüber. In der am Bartholomäustage (24. August) 1516 gehaltenen Predigt (W. A. I, 79—81) erhebt er Protest gegen die Ausschmückungen, die eine falsche Tradition in die Bartholomäuslegende hineingeschmuggelt hatte. Freilich hatte bereits Eusebius, auf den er sich dabei beruft, diese Zusätze als häretisch bezeichnet. Die Tendenz, des Bartholomäus Persönlichkeit und Lebenshaltung mit königlichem Glanze und prunk-

---

[1]) W. A. I, 130. — Ferner die Parallelstelle W. A. IV, 636: *Cavendum tamen maxime, ne Christiani abolitam illam consuetudinem abhominandam cum suis pompis et diabolicis caeremoniis neglecta pietate revocemus.* — Diese Stelle klingt deutlich an an eine Äußerung des Erasmus im Enchiridion. Erasmus rügt, daß „etliche durch das Lichtaufstecken mehr ihren eigenen Nutzen als der Heiligen Ehre suchen, wie die Weiber, die St. Blasius ein Licht anzünden, daß er ihre Schweine behüte, Sanct Apollonia, daß sie weiß waschen". Zitiert von Emser in seiner gegen Karlstadt gerichteten Schrift „Das man der heyli / gē bilder von der kirchē nit abthon noch / vnehren soll". Barge, Karlstadt I, S. 395 Anm. 180.

haftem Flitter auszustaffieren, erscheint Luther verwerflich. Nachdrücklich weist er darauf hin, das gemeinsame Leben der Apostel sei voller Armut, Druck, Hunger und Kreuz gewesen.

Ferner wendet sich Luthers Kritik dagegen, daß man bestimmte Anliegen nur bei bestimmten Heiligen vorbringt. Schon in den Thesen vom September 1516 steht: „Da dem Gläubigen durch Christus alles möglich ist, so ist es abergläubisch, nach menschlichem Gutdünken einigen Heiligen dies, andern jenes zuzuweisen.“[1])

Endlich hält es Luther für verwerflich, daß die Heiligen ausschließlich um äußere, zeitliche Güter angegangen werden. Vielleicht schon 1516, sicherlich aber noch im Jahre 1517 hat er dagegen geeifert, so namentlich in der am 4. Dezember 1517, am Namenstage der heiligen Barbara, gehaltenen Predigt *De diva Barbara.*[2])

---

[1]) W. A. I, 150. Wenn vielleicht Luther auch diesen Satz nicht selbst formuliert hat, so ist sein Inhalt doch Luthers geistiges Eigentum. Vgl. J. Köstlin, Luthers Theologie I, 53. — Ferner die Aufzählung im Briefe an Spalatin bei Enders I, 136, sowie Luthers *Decem praecepta,* W. A. I, 420 unten: *Aurarii fabri sanctum Eligium, Sutores Crispum et Crispinianum, Fullones s. Severum, Pictores s. Lucam, Medici Cosmam et Damianum, Iuriste s. Ivonem, Artiste S. Catharinam, aliquando et Aristotelem habent patronos, et Franci suum Kilianum, quaelibet natio suum.* Obgleich die *decem praecepta* erst Juli 1518 gedruckt sind, hat diese Stelle doch schon in den früher über dieses Thema gehaltenen Predigten gestanden. Denn Löscher teilt aus dem alten (jetzt verlorenen) Predigtmanuskript eine abweichende Lesart mit. — Vgl. zu den Worten *quaelibet natio suum* die Worte bei Erasmus im Enchiridion (Werke Bd. 5, S. 23): *qui et ipsi diversis nationibus diversi sunt.*

[2]) Dieser Sermon, der zu den von Buchwald aufgefundenen gehört (W. A. IV, 639 ff.), ist sicher auf den 4. Dezember 1517 anzusetzen. Denn diese Predigt veranlaßte ein Schreiben Spalatins, in dem er von Luther nähere Aufklärung darüber wünscht, inwiefern er eine Anrufung der Heiligen um körperlicher Güter willen für abergläubisch erkläre. Luther beantwortet die Anfrage Spalatins am 31. Dezember 1517. Dieser Brief (bei Enders I, 135 ff.) enthält neben voller sachlicher Übereinstimmung auch wörtliche Anklänge an die Barbara-Predigt. Vgl. W. A. IV, 640: ... *solum pro corporalibus ac temporalibus implo-*

Den heiligen Vinzenz verehrten einige in abergläubischer Weise, nur um Schlimmes von ihm zu erhalten, und den heiligen Christophorus, nur um an dem Tage, an dem sie es täten, nicht zu sterben. Könnte z. B. Christophorus solche Wünsche erfüllen, so wäre er ja Herr über Leben und Tod und würde Gott seine Herrschaft entreißen. „Und es folgt, daß ich durch mein Bemühen den Tod abwenden kann. Solches ist ein leerer und ganz törichter Schein, weil man nicht Gnade, sondern Nichtigkeit von den Heiligen Gottes erwartet" (W. A. IV, 641).

Vergleichen wir die aus Luthers Predigten angeführten Stellen mit den im *Enchiridion militis christiani* entwickelten Ansichten, so ergibt sich, daß Luthers Äußerungen sich durchaus auf der Linie derjenigen des Erasmus halten. Ganz in Übereinstimmung mit diesem bekämpft Luther in der Zeit vor 1518 einmal das werkheilige Vertrauen, das in der Heiligenverehrung zutage tritt — mag es sich nun kund tun in äußerlichem Werkdienst oder in äußerlichen Hoffnungen, die auf ihm aufgebaut werden. Sodann erscheint ihm — wie dem Erasmus — widersinnig, daß die einzelnen Anliegen spezifiziert und auf verschiedene Heilige verteilt werden. Endlich verwirft er das legendare Rankenwerk, das sich in den Überlieferungen über das Leben der Heiligen breit macht. Bei der uneingeschränkten Autorität, deren sich Erasmus unter den Gebildeten seiner Zeit erfreute, wird man diese Meinungen als Gemeingut der geistig fortgeschrittenen, namentlich der humanistisch gerichteten Vertreter des damaligen Katholizismus ansehen dürfen. Ja, selbst ein so strenger Katholik wie Emser hat noch im Jahre 1522 an ihnen keinen Anstoß genommen (vgl. die oben S. 266 Anm. 1 zitierte Stelle).

---

retur contra aut praeter animae salutem mit Enders I, 135: *apud Deum et Sanctos implorare tantundem ea, quae corporis sunt, nihil prorsus curare ea, quae animae et salutis, imo voluntatis Dei sunt.* Damit erledigt sich die Bemerkung des Herausgebers (W. A. IV, 639 Anm. 1), er möchte den Sermon früher als 1517 ansetzen.

Darüber hinaus aber muß festgehalten werden: Erasmus hat seine Gedanken über den Heiligendienst folgerichtig und widerspruchsfrei entwickelt. Bei Luther dagegen stehen den angeführten Zeugnissen andere gegenüber, die offenbaren, daß er gar nicht daran dachte, irgendwie integrierende Bestandteile des Heiligenglaubens anzufechten und in Zweifel zu ziehen. In derselben Predigt vom 2. Februar 1517, in der er sich gegen die Lichter spendenden Weiblein wendet, äußert er, Christi Leiden heilige „die Glieder der Heiligen und ihre Gebeine und das übrige, was sie berührt haben.“ [1])

In der Barbara-Predigt vom 4. Dezember 1517 verwahrt er sich dagegen, über kirchliche Legenden geringschätzig zu denken. Klinge auch einiges an ihnen unglaubwürdig, so sei doch sicher, daß die Heiligen Gottes auf wunderbare Weise einen Zugang zum Himmel gefunden hätten. „Daher sind solche Legenden nicht leichthin zu verwerfen, weil es nicht genügt, daß sie abgeschmackt und albern sind, sondern ein Widerspruch mit der heiligen Schrift aufgespürt werden muß, wenn sie mit Autorität widerlegt werden sollen“ (W. A. IV, 639).

Wenn er auch die Praxis, einzelne Heilige mit einzelnen Wünschen anzugehen, in ihrer schematischen Entartung nicht gutheißt, so hat er doch nichts dagegen, daß wir durch einige Heilige, denen wir besonders zugetan sind, die Wohltaten Gottes erhoffen. Er erläutert dies durch einen Vergleich: „Wie an den Höfen der Fürsten der eine durch den einen Vermittler, der andere durch einen andern der Gunst des Fürsten zugeführt wird, und nicht alle sich an einen wenden, ebenso ist es im himmlischen Hofhalt“ (W. A. IV, 640). Auch gegen Bitten um äußere Güter, die man bei Heiligen vorbringt, hat Luther nichts einzuwenden, sofern das Heil der Seele durch ihre Gewährung keinen Schaden nimmt. „Die aber Gesundheit, Reichtum und anderes Körperliche so erbitten, daß sie

---

[1]) W. A. I, 131: *Passio Christi et sanctorum sanctificant in fide membra ossaque eorum ac cetera, quae tetigerunt.*

wünschen, dies möge zugleich dem Heile der Seele zugute kommen: die bitten in vortrefflicher Weise und werden zu ihrem Heile erhört."[1]) Und als Spalatin näheren Aufschluß über Luthers Meinung erbittet, man solle die Heiligen um irdische Güter nicht angehen, betont er scharf seinen Gegensatz zu den häretischen Pikarden und wiederholt, man dürfe sich in den alleräußerlichsten Angelegenheiten an sie wenden.[2])

Geflissentlich ist in unseren Ausführungen vorerst eine Stelle in Luthers Werken unberücksichtigt geblieben, die bislang als wichtigstes Zeugnis für seine frühreformatorischen Ansichten über Heiligenglauben galt. Es ist ein ausführlicher Passus in seinen im Juli 1518 erschienenen *Decem praecepta Wittenbergensi predicata populo.*[3]) Die Art, wie gerade neuerdings diese Stelle im besonderen und die *Decem praecepta* im allgemeinen für die Darstellung verwertet zu werden pflegen, läßt leider die notwendige Vorsicht vermissen. Darum ist eine quellenkritische Diskussion an dieser Stelle unerläßlich: ihre Resultate dürften übrigens nicht nur unserer Spezialuntersuchung zugute kommen, sondern für die Lutherforschung überhaupt von Belang sein.

Seit dem Erscheinen des 1. Bandes von Valentin Löschers „Vollständigen Reformationsacta" (1720) weiß man, daß die Luthers *Decem praecepta* zugrunde liegenden Predigten in der Zeit von Ende Juni 1516 bis Fastnacht 1517 gehalten worden sind. Entweder eine Nachschrift dieser Predigten oder ihr Originaltext hat Löscher vorgelegen in jenem inhaltreichen Manuskriptband, aus dem er die jetzt in der Weimarer Lutherausgabe Bd. 1, S. 20—141 gedruckten Predigten mitgeteilt hat. Dieser Manuskriptband ist inzwischen verloren gegangen. Löscher

[1]) W. A. IV, 641: *Qui autem sic quaerunt sanitatem, divitias aut alia corporalia, ut simul velint et petant illa converti ad salutem animae, optime petunt et exaudiuntur pro salute sua.*

[2]) Vgl. seinen Brief an Spalatin vom 31. Dezember 1517 bei Enders I, 135 ff. In dem Schreiben fixiert er dann freilich besonders scharf, was ihm als Entartung im Heiligendienste erscheint.

[3]) W. A. I, 411—426.

bemerkt betreffs der Predigten über die zehn Gebote, „daß Lutherus nach den gewöhnlichen kurzen Predigten über die Fest- und Sonntags-Texte, die er in der Pfarr-Kirche zu Wittenberg gehalten, jedes mahl ein Stück der Gebothe nach der Ordnung erkläret habe.“[1]) Er hat indessen nur die kurzen einleitenden Predigten abgedruckt, während er den Text der *Decem Praecepta* nach den — auch uns bekannten — alten Drucken gibt und nur gelegentlich Varianten aus seinem Manuskript mitteilt.

Auf Grund dieses Tatsachenbestandes ist die jetzt herrschende Annahme: ihrem gesamten sachlichen Inhalte nach gehörten die *Decem praecepta* nicht erst in die Zeit ihres Erscheinens (Juli 1518), sondern bereits in die Zeit, da die Predigten gehalten worden seien (1516—1517). So bemerkt Kawerau[2]) Karlstadts Vorgehen 1518 gegen die Mißbräuche im Heiligenkult sei „ja doch nur der Nachhall dessen, was Luther schon 1516 in Wittenberg gepredigt habe (gedruckt 1518, W. A. I, 411 f., aber doch gewiß von Karlstadt mit angehört)“. Karl Müller spricht davon[3]), die *Decem praecepta* seien „aus Predigten vom Juni 1516 bis Fastnacht 1517 offenbar nur ganz leicht formell überarbeitet“ worden.

Zu den letzten Worten steht in direktem Widerspruch die Angabe Löschers, der doch den Manuskriptband vor sich hatte. Er schreibt (l. l. S. 577): „das Lateinische MStum, welches offt kürtzer, offt aber viel reicher ist, als das gedruckte, und im stylo sehr unterschieden, verdiente absonderlich gedruckt zu werden.“ Was aus allgemeinen Erwägungen heraus sich als naturgemäß ergibt, wird durch Löschers Worte bestätigt: daß Luther unmöglich den Text der Predigten der Jahre 1516/17 un-

---

[1]) Reformationsakta I, 577.

[2]) Deutsche Literaturzeitung 1906, Nr. 2, Spalte 75. Zurückhaltender urteilt J. Köstlin, Luthers Theologie 2. Aufl., I, S. 87: „Wir kennen den Inhalt derselben nur noch aus der lateinischen Bearbeitung der gesamten Predigten, welche er selbst zwei Jahre nachher herausgegeben hat, und können nicht mehr ermitteln, was etwa hier vom ursprünglichen Inhalt ausgeschieden, was demselben zugesetzt ist.“

[3]) Histor. Zeitschrift 1906, S. 475.

verändert ein Jahr später herausgeben konnte, daß er die besonders starken inneren religiösen Erfahrungen dieses letzten Jahres in die Publikation der *Decem praecepta*, der eine so große, gleichsam programmatische Bedeutung zukommt, mit hineingearbeitet hat.

Es wäre eine schwierige, aber lohnende Arbeit, durch eine Spezialuntersuchung festzustellen, welche Bestandteile der *Decem praecepta* bereits einer früheren Zeit angehören, welche erst bei der Drucklegung hinzugefügt sind. Zu jenen früheren würden alle Stellen zu rechnen sein, bei denen Löscher Varianten aus dem Manuskript mitteilt. Im übrigen würde man auf innere Indizien angewiesen sein: stimmt Tenor und Inhalt der *Decem praecepta* mit anderen beglaubigten Äußerungen der früheren Zeit überein, so dürften sich solche Stellen mit Luthers Predigten decken. Ergeben sich in dem gedruckten Text der *Decem praecepta* schwere sachliche Widersprüche zu Ansichten, die sonst Luther in den Jahren 1516/17 vertreten hat, so liegen hier spätere, bei der Drucklegung hinzugefügte Zusätze zu den Predigten vor.

Gerade in dem über die Heiligen handelnden Passus nun hat Luther sicherlich wesentliche Änderungen gegenüber den in den Predigten getanen Äußerungen vorgenommen. Natürlich hat er seinerzeit über dies Thema gepredigt: Löscher gibt an der Hand des Manuskripts sogar die Daten für die einzelnen Predigten. Und manches von dem, was 1518 gedruckt wurde, ist sicherlich in dieser oder ähnlicher Fassung schon $1^1/_2$ Jahre früher gesprochen worden.[1]) Aber die Leidenschaftlichkeit und Schärfe der angeschlagenen Tonart kontrastiert zu allen bisher besprochenen, noch dazu fast durchgehends n a c h dem Jahre 1516 (in welchem die Predigten gehalten wurden) liegenden Äußerungen aufs schroffste. Wollten wir gleichwohl annehmen, daß der ganze Passus über die Heiligen in den *Decem praecepta* schon in der Zeit der Gebotepredigten, d. h. ins Jahr

---

[1]) So die einzige Stelle, an der Löscher aus dem Manuskript eine Variante mitteilt. W. A. I, 420.

1516, zu setzen sei, so würden wir in schwere Widersprüche verwickelt werden. Luther müßte dann im Jahre 1516 viel radikaler in der Frage der Heiligenverehrung gestanden haben als Ende 1517. Während er im Sermon vom 2. Februar 1517 an der grobsinnlichen Vorstellung einer den Gebeinen und Gewändern der Heiligen innewohnenden Kraft festhält, steht in den gedruckten *Decem praecepta* zu lesen: „Siehe, wie hier der Gottlose solche Tugenden nicht Gott, sondern einem hölzernen und gemalten Bild zuschreibt.“[1]) In der Barbara-Predigt vom 4. Dezember 1517 stellt er als Grundsatz auf, eine Legende dürfe nicht um deswillen verworfen werden, weil sie abgeschmackt sei, sondern nur mit Gründen der Schrift. In den *Decem praecepta* heißt es: der Barbara-Legende seien die der Katharina, Dorothea, Margareta nachgebildet; daß in die Legende der Katharina vieles hineingemischt sei, müsse jeder einsehen, der dafür ein Gefühl habe.[2]) Ja, Luther bezweifelt in den *Decem praecepta*, „ob jene heiligen Märtyrer, die für Christus sterben, eine solche Arroganz gehabt oder geheuchelt haben, daß sie wünschten, verehrt zu werden, oder gewiß waren, daß es künftig geschehen werde.“ Und an anderer Stelle sagt er: „In unserer Zeit ist es dahin mit der Verehrung der Heiligen gekommen, daß es besser wäre, wenn ihre Feste überhaupt nicht begangen und ihre Namen überhaupt nicht gewußt würden.[3])

Die aus den *Decem praecepta* angeführten Stellen fallen so völlig aus dem Rahmen aller vor 1518 liegenden sonstigen Äußerungen heraus, daß sie deutlich als später zu den Predigten hinzugekommene Zusätze kenntlich sind — um so mehr, als ja Löscher betont, das Manuskript weiche beträchtlich von den Drucken der *Decem praecepta* ab. Bei einer anderen Stelle, die als letzte

---

[1]) W. A. I, 413: *Vide ut hic impius virtutes tantas non deo, sed imagini ligneo et picto tribuat.*

[2]) *Denique in legendam S. Catherinae multa esse vel intermixta, nemo non sentit, nisi cui nullus est narus.*

[3]) W. A. I, 415. 420.

angeführt sein mag, wird vollends klar, daß sie nicht in den Predigten des Jahres 1516 gestanden haben kann: „Einige Streitsüchtige schwatzen, ich sei vermessen, daß ich verhindern will, die Heiligen für körperliche Nöte anzurufen.“ Hier nimmt Luther Bezug auf die Angriffe, die gegen ihn nach der Barbara-Predigt vom 4. Dezember 1517 gerichtet wurden und gegen die er sich im Schreiben vom 31. Dezember 1517 an Spalatin verantwortet.[1]) Von einer ganz leichten formellen Überarbeitung der Predigten des Jahres 1516, welche der Text der *Decem praecepta* darstelle, kann somit nicht die Rede sein. Der Gedanke liegt nahe, daß das Verhältnis der gedruckten *Decem praecepta* von 1518 zu den Predigten des Jahres 1516 analog aufzufassen ist dem der zweiten (gedruckten) Psalmenerklärung vom Jahre 1519 zu der handschriftlichen ersten. Insbesondere rühren die überraschenden Ausfälle gegen den Heiligendienst aus einer nicht früheren Zeit her als der des Erscheinens der *Decem praecepta,* also aus dem Juli 1518.

Damit werden wir aber zugleich auf die Tatsache hingewiesen, daß Luther unter Karlstadts Einfluß gestanden hat, als er in den *Decem praecepta* über die Verehrung der Heiligen so scharfe Worte fallen ließ. Denn Karlstadts entscheidende Angriffe gegen den Heiligendienst fallen gerade in die Monate unmittelbar vor der Herausgabe der *Decem praecepta.*

In der Sammlung der 406 Thesen vom 9. Mai 1518 handeln These 296 bis These 302 von unserem Thema. Nachdem Karlstadt im allgemeinen den Rat gegeben hat,

---

[1]) W. A. I, 416: *Sed ogganiunt hic aliqui contenciosi, me temerarium esse, qui pro necessitate corporali sanctos invocari prohibeam.* Wollte man auch diese Worte in das Jahr 1516 verlegen, so müßte man annehmen, daß Luther schon vor dieser Predigt vom Jakobusfest 1516 (vgl. ebenda S. 413 Anm.) einen Angriff auf den Heiligendienst unternommen hätte, auf den er hier Bezug nimmt. Ferner müßte Spalatin diese außerordentlich scharfen Äußerungen ignoriert haben, während ihn erst die ungleich zahmeren in der Barbara-Predigt (4. Dezember 1517) zu einer Anfrage an Luther bestimmt hätten. Lauter Unmöglichkeiten!

man solle sich den Bitten der Heiligen anvertrauen, fährt er fort: These 298: „Nicht damit sie Gnade und Wohltat uns zuerteilen, sondern damit sie dafür eintreten, daß es uns Gott schenke.“ These 299: „Da die Heiligen ja weder Gesundheit des Körpers noch des Geistes gewähren, schenken, zugestehen und zuerteilen können.“ These 300: „Dies lehrt uns die Kirche beten: Gib, Herr, deinem Volke Gesundheit des Geistes und Körpers.“ These 301: „Und in der großen Litanei wird nicht so gebetet: Heiliger Sebastian, befreie mich von der Pest! sondern so: Von Unheil und Pest befreie uns, o Herr.“[1])

Verwirft auch Karlstadt in diesen Thesen die Sitte, zu den Heiligen zu beten, nicht vollständig, so rüttelt er doch an den Grundfesten, auf denen die bisherige katholische Heiligenverehrung ruhte. Unmittelbar können Heilige überhaupt nichts gewähren. Darum fällt auch bei Karlstadt der von Luther oft hervorgehobene Unterschied zwischen zeitlichen und seelischen Gütern hinweg.[2]) Ihre Fürbitterrolle ist aber auch nicht ihrem freien Ermessen überlassen, sondern im voraus durch die göttliche Prädestination fixiert[3]), so daß man nie im voraus wissen kann, ob Bitten, die man an Heilige richtet, erhört werden oder nicht. Aller wesentlichen Funktionen sind sie entkleidet: ein vager, schemenhafter Begriff der Heiligen als für gewisse Fälle prädestinierter Fürbitter bleibt übrig.

---

[1]) Thesensammlung Bl. D iij a. Th. 298: *Non ut vel gratiam vel beatitudinem nobis conferant, sed quatinus deus largiatur, intercedant.* 299: *Quoniam sancti non salutem corporis nec mentis conferre, dare, concedere vel tribuere possunt.* 300: *Hoc nos docet ecclesia orare: Da, domine, populo tuo salutem mentis et corporis.* 301: *Et in letania magna non sic deprecatur: Sancte Sebastiane, libera nos a peste! sed sic: a clade et peste libera nos, domine.*

[2]) Gegenüber dem lebhaften Widerspruch im Bekanntenkreis Spalatins dagegen blieb Karlstadt fest. Vgl. seinen Brief an Spalatin bei Olearius, *Scrinium antiquarium* (1671), S. 38 f.

[3]) These 296: *Attamen verum est, quod quidam ita sunt praedestinati, ut sanctorum precibus committantur.*

Noch einen Schritt weiter ging Karlstadt in seinen Erläuterungen zu Augustins *De spiritu et litera*. Zuvörderst bestreitet er hier die Sündlosigkeit der Heiligen. Jeder Heilige hat es — wie die Menschen — nötig, seine Sünden zu bekennen und in täglichem Gebet um ihre Vergebung zu bitten.[1]) Sodann ergeht er sich am Schlusse der Schrift in einen scharfen Protest gegen den herrschenden Kirchenbrauch.[2]) Mißbrauch ist es, daß man die Heiligen anbetet. „Meiner Meinung nach sind die Scholastiker in der Übertragung solcher Ehren sowohl auf Menschen, als auf Heilige, als auf Reliquien allzu gelehrt, eifrig und spitzfindig gewesen.“ Leicht können solche Übereifrige aus Unwissenheit zu Räubern der göttlichen Ehren werden, indem sie Gott den schuldigen Tribut nehmen und ihn irgendeinem Heiligen zuwenden. Insbesondere besitzen die Reliquien für den Gläubigen keinen Wert. Fast höhnisch äußert sich Karlstadt über die abergläubische Gepflogenheit, das Vertrauen an sie zu hängen. Wenn die Scholastiker den gleichen Eifer der Heiligen Schrift gewidmet hätten wie ihren Syllogismen, hätten sie die Bibel in Purpur gekleidet und in silberne und goldene Kapseln eingeschlossen. Indessen sie ehren eifriger Kleider, Schuhe, Grabstätten und Schreibtafeln der Heiligen als deren Schriften und Bücher. „Wenn das Volk mit solchen Reizmitteln zu Pauli Briefen gerufen würde, wie es zu seinem Bart, der doch als überflüssig abrasiert worden ist, geschleppt wird, so wäre uns der Apostel um vieles bekannter.“

Auch diese Äußerungen hat sicherlich Luther vor der Drucklegung der *Decem praecepta* zu Gesicht bekommen. Karlstadt pflegte ihm sofort die in der Druckerei fertig gestellten Bogen zuzustellen, und Luther schickte sie an Johann Lang in Erfurt weiter. Am 21. März 1518 waren

---

[1]) Bl. 6a der Schrift: *Solum modo tenete, quod cuilibet sancto necesse est confiteri peccata et peccatorum remissionem petere oratione quottidiana: dimittite nobis debita nostra.*

[2]) Dieser Passus aus dem Originaldruck zum größten Teil abgedruckt in meinem Karlstadt II, 540—544. Deutsch ebenda I, 104 ff.

bereits neun Bogen in seinen Händen.[1]) Dann trat in der Weiterarbeit eine Pause ein, verursacht durch eine Erkrankung Karlstadts. Aber im Mai ist dieser wieder an der Arbeit; im Juni schreibt er, er sitze die Nächte über der Ausarbeitung.[2]) Da unser von den Heiligen handelnder Abschnitt nur etwa einen Bogen (genau 10 Druckseiten) hinter dem am 21. März 1518 vollendeten Bogen F beginnt, so war der ganze Passus wohl sicher noch im Mai vollendet.[3])

Der starke Eindruck, den Luther von Karlstadts Ausführungen über die Heiligen erhielt, spiegelt sich unmittelbar darin wieder, daß er den Abschnitt in seinen Predigten über die *Decem praecepta,* der vom Heiligendienst handelte, für die Drucklegung von Grund aus umarbeitete: Karlstadt hat ihn zu der leidenschaftlichen Diktion fortgerissen, deren er sich hier bedient.

Bald darauf erschienen übrigens Luther selbst seine Worte zu schroff: an einer Stelle suchte er noch in den Corrigenda zu mildern.[4]) Vollends was er im Februar 1519 in seinem „Unterricht auf etlich Artickel" „Von der lieben heiligen fürbit" schreibt, nimmt sich wie ein bewußter Widerspruch gegen Karlstadts Gedankengänge aus. Die entscheidenden Worte Luthers lauten: „Sag ich und halt fest mit der gantzen Christenheit, das man

---

[1]) Luther an Joh. Lang, 21. März 1518 (Enders I, 169): *Si ergo omnes percepisti, novem debes habere, scilicet A, B, C, Cc, Ccc, dj* (hier muß noch eingeschoben werden d), *e, f.* Die angeführte Reihenfolge der Bogen ist genau die des Originaldrucks. Vgl. das Verzeichnis der Karlstadt-Drucke von Freys und Barge im Zentralblatt f. Bibliothekswesen 1904, S. 320.

[2]) Schreiben an Spalatin vom 21. Mai und 14. Juni 1518, bei Olearius S. 24 und 29. Die zweite Stelle deutet wohl darauf hin, daß Karlstadt schon am zweiten, im Druck nicht erschienenen Teil seiner Erläuterungen arbeitet. Vgl. die Schlußbemerkung des ersten Teiles (Karlstadt II, 544).

[3]) Daß Luther auch später noch die Bogen dieses Werkes sofort nach ihrer Drucklegung zugestellt erhielt, ersieht man aus Enders I, 409.

[4]) W. A. I, 412, unter dem Texte zu Zeile 18.

die lieben heyligen eeren und anruffen sol. Den wer mag doch das widderfechten, das noch heuttiges tagis sichtlich bey der lieben heyligen corper und greber got durch seyner heyligen namen wunder thut?"[1])

So gelangen wir zu dem Ergebnis, daß Karlstadt vor Luther über den katholischen Heiligendienst Ansichten ausgesprochen hat, die sich mit der kirchlichen Lehre und Denkweise nicht vereinbaren ließen. Erst viel später (etwa in der Mitte der 20er Jahre) hat Luther sich dauernd zu der gleichen Entschiedenheit durchgerungen. Seine Abhängigkeit von Karlstadt in dieser Frage hat er selbst ausdrücklich bezeugt. Schwenckfeld gestand er im Jahre 1525: er sei „Karlstadt und andern gewichen, als in der Fürbitt der Heiligen und andern Artikeln".[2]) Für die Lutherforschung liegt kein Grund vor, an diesem Lutherworte zu deuteln.

Einfacher als in der Heiligenfrage liegt der kritische Sachverhalt bei einer Reihe von anderen Materien. Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß Luther sich in der Heiligen Schrift längst vor Ausbruch des Ablaßstreites orientiert und gegenüber scholastischen Autoritäten auf sie berufen hatte. Aber sicherlich auch stand er mit dieser Hochschätzung der Bibel in seiner Zeit nicht allein. Wo sich das Verlangen nach einer im persönlichen Erleben verinnerlichten religiösen Haltung geltend macht, begegnen wir dem Bedürfnis, zu den Quellen der christlichen Religion herabzusteigen und aus ihrem unverfälschten Glaubensborn zu schöpfen. Des Erasmus gesamte „christliche Theologie" beruht auf

---

[1]) W. A. II, 69.

[2]) Schwenckfelds Epistolar II, 2, S. 41. — K. Müller a. a. O. S. 475 meint: „Wenn also Luther später zu Schwenckfeld gesagt hat, in der Frage der Heiligenverehrung sei er Karlstadt gewichen, so bezieht sich das eben nicht auf die Kritik der ‚Auswüchse', sondern auf den letzten Rest, den Luther bis dahin noch idealisiert hatte." Müller geht dabei von der irrtümlichen Voraussetzung aus, daß der Passus in Luthers *Decem praecepta* vor Karlstadts Äußerungen anzusetzen sei.

dieser Grundstimmung; seine Ausgabe des Neuen Testaments vom Jahre 1516 sollte weiten Kreisen den Zutritt zu den geschichtlichen Dokumenten des Urchristentums eröffnen.

Für die Kirche waren solche Tendenzen unbedenklich, solange die Lehren der Schrift lediglich der Erbauung und sittlichen Läuterung der Gläubigen dienten. Indessen mußte ihre ganze Organisation und ihr Dogmenbestand als bedroht erscheinen von dem Augenblick an, wo die Heilige Schrift in scharfer, polemischer Zuspitzung gegen die übrigen kirchlichen Autoritäten ins Feld geführt wurde. So gewiß nun sich das Vorgehen der Wittenberger Reformatoren im letzten Grunde nicht auf die Schriftautorität stützte, sondern auf Tatsachen des religiösen Bewußtseins: so unentbehrlich war ihnen doch — bei den gebundenen psychologischen Voraussetzungen des gesamten Zeitalters — im Kampfe gegen die Papstkirche das Rüstzeug einer obersten äußeren religiösen Norm. Das veräußerlichte und erstarrte „Schriftprinzip" ist sehr bald für das Luthertum zum schweren Hemmnis einer lebendigen Glaubensentwicklung geworden. Vorerst aber mußte gegenüber dem komplizierten Zwang, den die in ihrer Totalität als verbindlich hingestellte Kirchenlehre auf die Gemüter ausübte, die Reduktion dieser Verbindlichkeit auf die Lehren der Schrift als erlösend und befreiend wirken.

Karlstadt hat zuerst die Autorität der Heiligen Schrift allen Glaubensinstanzen der Papstkirche gegenübergestellt. In seinen Thesen vom Mai 1518 führt er folgendes aus: These 12: „Der Text der Bibel ist nicht nur einem oder mehreren Doktoren der Kirche vorzuziehen, sondern der Autorität der ganzen Kirche." These 14: „Diese Behauptung hat insoweit Gültigkeit, daß man dem Ausspruch eines mit kanonischer Schriftautorität verschanzten Doktors mehr glauben muß als der Deklaration eines Papstes." These 17: Gerson habe mit Recht behauptet, „daß einem in der Heiligen Schrift hervorragend Bewanderten mehr zu glauben ist als einem Generalkonzil". These 20: „Ein Generalkonzil aber

kann (gemäß Gerson) sowohl aus Böswilligkeit als auch aus Unwissenheit irren und irregeführt werden.“[1])

Niemand empfand lebhafter als Luther, daß in diesen Sätzen ein Entscheidungsschlag gegen die Widersacher der neuen Theologie geführt sei. In seiner Schrift gegen Silvester Prierias vom August 1518 bekennt er sich zu ihnen und wiederholt, sowohl der Papst als auch ein Konzil sei dem Irrtum unterworfen.[2]) Bekanntlich hat noch auf der Leipziger Disputation der von Luther vorgebrachte, ursprünglich Karlstadtsche Satz von der Irrtumsmöglichkeit eines Konzils den besonderen Unwillen Herzog Georgs erregt.

Indem so die christliche Heilslehre auf ganz neue Fundamente gestellt wurde, ergab sich der Ausbau einer neuen biblischen Wissenschaft als notwendig. Auch hier gebührt Karlstadt das Verdienst, als erster unter den Reformatoren ausführlich und methodisch sich mit dem Schriftkanon befaßt zu haben.[3]) Dabei lehnte er sich naturgemäß an die vorliegenden Arbeiten der Kirchenväter an. Zudem verdiente die Frage eine besondere Untersuchung, in welchem Maße er dabei von Erasmus abhängig gewesen ist.

Karlstadt behauptete — im Gegensatz zur herrschenden Ansicht und in enger Anlehnung an Hieronymus — für das Alte Testament die Kanonizität des hebräischen Kanon. Gewiß beruht darauf nicht der bleibende Wert seiner Untersuchung über den Schriftkanon — wennschon es immerhin nicht bedeutungslos war, daß er damit die Gesamtheit der Apokryphen aus

---

[1]) Vgl. auch meinen Karlstadt I, 119 f. Ebenda die Ausführungen über das Verhältnis Karlstadts zu Gerson. These 20 lautet: *Concilium autem generale iuxta Gersonem et ex malicia et ex ignorantia fallere ac falli potest.*

[2]) W. A. I, 656: *Quia tam Papa quam concilium potest errare, ut habes Panormitanum egregie haec tractantem.* Daß sich hier Luther auf Nikolaus von Tudeschi (und nicht auf Gerson) bezieht, beweist, daß er sich selbständig mit diesen Fragen beschäftigt hat.

[3]) In seinem August 1520 erschienenen *De Canonicis Scripturis Libellus.*

der Reihe der kanonischen Schriften ausschied.[1]) Aber sicherlich würde man Karlstadt unrecht tun, wollte man ihn, weil er an der Verbindlichkeit des alt- und neutestamentlichen Kanons damals noch festhielt, für den starr-formalen Schriftbiblizismus des späteren Luthertums verantwortlich machen. Es handelt sich für ihn überhaupt nicht darum, dem neuen religiösen Glaubensleben durch die Schriftlehre Schranken und Fesseln anzulegen. Der spiritualistische Grundzug seiner späteren Theologie offenbart, daß toter Buchstabenkultus seiner religiösen Denkweise völlig fern lag. Ja, er selbst hat nachmals — die formale Erstarrung, die dem lutherischen Protestantismus drohte, vorausahnend — scharf gegen einen „papiernen und lieblosen" Glauben angekämpft.[2]) Die Vorstellung, daß im christlichen Kanon die göttliche Wahrheit umschlossen sei, ist in jener Zeit die allein herrschende.

Luther teilte sie im August 1520 durchaus mit Karlstadt. Seine Angriffe auf die Autorität des Jakobusbriefes sprechen nicht gegen diese Behauptung. Dies wird offenbar, wenn wir hören, wie sie Luther begründet. Er bestreitet die Echtheit des Jakobusbriefes und will ihn aus dem Kanon ausgeschlossen wissen. Ja, er nimmt sogar an, der Jakobusbrief sei eine Fälschung des Hieronymus[3]), damit sein Widerspruch gegen ihn ihm nicht als Geringschätzung des Schriftkanons ausgelegt werde. Wenn Karlstadt sich gegen diese Anfechtungen des Jakobusbriefes wendet, so geschieht es einmal aus ehrlicher Hochschätzung der Schrift, die für ihn ein echtes Zeugnis urchristlichen Geistes darstellt, sodann um der kritischen Unhaltbarkeit der Lutherschen Hypothesen willen. Keineswegs war seine Vorstellung vom Schriftkanon so starr, daß er der Kritik das Recht bestritten

---

[1]) Die Echtheit der Makkabäerbücher hatte Luther bereits in seinen Resolutionen bestritten. Köstlin-Kawerau I, 256.

[2]) Diese Worte in seiner Schrift „Von den zweien höchsten Geboten" Bl. a_4.

[3]) Karlstadt in *De Canonicis Scripturis* Bl. H_2: *Magnus videri vult, qui dixit eam epistolam Hieronymi, non Jacobi fuisse.*

hätte, die Kanonizität der einen oder anderen Schrift zu bezweifeln. Er selbst ist in dieser Hinsicht weiter als Luther gegangen.

Gerade die kritische Unbefangenheit, mit der er persönlich den alt- und neutestamentlichen Schriften gegenübersteht, verleiht seinen Darlegungen ihr originales Gepräge. Erst nach Jahrhunderten ist die Bibelkritik wieder zu dem freien Standpunkt gelangt, auf dem Karlstadt bereits im Jahre 1520 steht. Er bestreitet Mosis Verfasserschaft für die unter seinem Namen gehenden fünf Bücher, wodurch er noch im Jahre 1723 die Entrüstung des Lutheraners Valentin Löscher erregte; er konstatiert apokryphe Zusätze im Buche Esther und Hiob und läßt den Wunsch laut werden, daß wir doch immer gereinigte Texte haben möchten. Er verwirft — mit Erasmus — den Schluß des letzten Markuskapitels als unecht. Vor allem: er erkennt die Übereinstimmungen, die zwischen den einzelnen Evangelisten bestehen[1]), und erklärt sie durch eine kühne Hypothese: jedem der vier Evangelien liege ein kürzerer Urtext zugrunde; spätere Abschreiber hätten in sie Zusätze hineingetragen in der Absicht, die einzelnen Evangelien einander anzupassen. So stellt Karlstadt für die Bibelkritik Grundsätze auf, die — energisch ausgebaut und weitergeführt — notwendig dazu hätten führen müssen, daß man die Vorstellung von dem einheitlichen, in sich geschlossenen, für den Glauben verbindlichen Kanon in Bälde aufgab.

Auf anderen Pfaden gelangte Luther dazu, die religiöse Autonomie sicherzustellen gegen äußeren Zwang durch kanonische Buchstabenautorität. Er hat — freilich nur gelegentlich — für sich das Recht in Anspruch genommen, von dem Zentrum seines neuen Glaubensbegriffes her frei über Wert und Unwert kanonischer Schriften, speziell des Jakobusbriefes, zu urteilen. Den Übergang von seinem früheren zum neuen Standpunkt gegenüber dem Jakobusbrief kennzeichnet eine Stelle der

---

[1]) Die Sonderstellung, die das Johannisevangelium den Synoptikern gegenüber einnimmt, ist Karlstadt noch nicht aufgefallen.

Schrift *De captivitate Babylonica* (Oktober 1520): „Ich spreche nicht davon, daß viele sehr wahrscheinlich behaupten, dieser Brief gehöre nicht dem Apostel Jakobus zu und sei des apostolischen Geistes nicht würdig, obgleich er durch die Gewohnheit Autorität, welcher Art sie auch sein möge, erlangt hat. Aber auch wenn er dem Apostel Jakobus zugehörte, würde ich doch sagen, daß es einem Apostel nicht gestattet sei, durch seine Autorität ein Sakrament einzusetzen.“[1]) In der Vorrede zur Septemberbibel des Jahres 1522 zweifelt Luther nicht mehr an der Echtheit des Jakobusbriefes und nennt ihn gleichwohl eine stroherne Epistel. Gewiß eine souveräne Glaubenshaltung! Nur darf dabei nicht vergessen werden, daß Luther selbst bald zu reinem Buchstabendienst zurückkehrte, und zwar von eigensten inneren Voraussetzungen her, am allerwenigsten durch Karlstadt bestimmt, dessen kritischer Scharfsinn grell zu seinem strengen Biblizismus kontrastierte.

Übrigens sollte man Karlstadts Verdienste um die Bibelforschung nicht zu schmälern suchen um des mehr formalen Ausgangspunktes willen, den er bei seinen biblischen Studien gewählt hat. Er erklärt sich zur Genüge aus dem kritisch-wissenschaftlichen Charakter seiner Schrift *De Canonicis Scripturis*. Mißlich wäre es vollends zu verallgemeinern und mit formalistischen Neigungen Karlstadts als eingeborener Charakteranlage zu argumentieren. Viel eher ließe sich behaupten, daß die Abhandlung *De Canonicis Scripturis* mit ihrem streng wissenschaftlichen Zuschnitt unter den Schriften Karlstadts eine Ausnahmestellung einnimmt.

Etwa zur selben Zeit, als sie erschien, ließ Luther die Fanfaren zum Sturmlauf gegen die Papstkirche in der Schrift „An den christlichen Adel“ ertönen. Unter den literarischen Kampfeserzeugnissen jener Tage ist ihr nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen. Auch von dem packenden Pathos ihrer Sprache und der eindringlichen Kraft ihrer Gliederung abgesehen — was wollte

---

[1]) W. A. VI, 568.

es besagen, wenn von Humanisten oder in anonymen Traktaten kirchliche Gebrechen früher gegeißelt waren? Solche Äußerungen hatte die Kirche als Einmischungen Unberufener ignorieren können. Die Absage, die Luther ihr zuteil werden ließ, mußte zu einem Ringen auf Leben und Tod zwischen den Anhängern des alten und des neuen Glaubens führen. Karlstadt hat sich erst einige Monate später (Oktober 1520) mit seiner Schrift „Von päpstlicher Heiligkeit" von der herrschenden Kirche losgesagt. Daß er sich der ganzen Tragweite seines Vorgehens und der gefährlichen Konsequenzen, die es nach sich ziehen mußte, voll bewußt war, beweist sein gleichzeitiger Traktat „Von der Gelassenheit". Aber entscheidende allgemeine Wirkungen sind von seiner Polemik gegen das Papsttum nicht ausgegangen.

Überhaupt tritt seine Persönlichkeit und sein Wirken bis Mitte 1521 einigermaßen in den Hintergrund. Auf ihn stürmen Anfechtungen und Zweifel ein, die nicht sogleich eine in sich geschlossene religiöse Gesamtanschauung zur Reife kommen lassen. Nur muß auch für diese Zeit hervorgehoben werden, wie selbständig er sich mit den neuen Problemen auseinandersetzt. Ihm zuerst wurde die Unvereinbarkeit der neuen Überzeugungen mit den überkommenen Gewohnheiten des kirchlichen Kultus klar bewußt. Auf dieser Einsicht beruhte schon die grundsätzliche Bedeutung seiner Polemik gegen den Franziskaner Seyler betreffs des geweihten Wassers und Salzes.[1])

Wiederum hat Luther, beträchtliche Zeit bevor Karlstadt sich zu den gleichen Ansichten bekannte, den Angriff auf die katholische Messe eröffnet. Schon im

---

[1]) K. Müller macht S. 475 gegen meine Darstellung geltend, gegen die „magisch-dinglichen" Kräfte habe Luther schon längst vorher im Kampfe gestanden. Karlstadt habe 1520 nur einen einzelnen Punkt aufgenommen, den Luther bisher nicht behandelt hatte. Doch hatte ich nichts anderes behauptet: Vgl. Karlstadt I, 209: „Zum ersten Male wird hier von ihm ausführlich der Glaube an magisch-dingliche Kräfte bekämpft, die der kirchlichen Anschauung gemäß durch priesterliche Weihung äußeren Gegenständen mitgeteilt werden." Müller hat den Relativsatz übersehen.

„Sermon von dem Hochwirdigen Sacrament" (Ende 1519) befürwortet er, daß die Kommunikanten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfingen.[1]) Wenn Karlstadt im März 1521 fordert, die Messen sollten in der Muttersprache abgehalten werden, d. h. bei den Ungarn ungarisch, bei den Deutschen deutsch, bei den Polen polnisch[2]), so erinnert diese These deutlich an einen Ausspruch Luthers in seinem „Sermon von dem Neuen Testament" vom August 1520: „Warum sollten wir Deutschen nit Meß lesen auf unser Sprach, so die Lateinischen, Griechen und viel andere auf ihre Sprach Meß halten?"[3]) An der Privatmesse hält Karlstadt noch im Oktober 1521 fest, während Luther sie zu dieser Zeit völlig verwirft.[4])

Tiefer beeinflußt hat Karlstadt das religiöse Leben seiner Zeit erst wieder seit dem Juni 1521. Nach monatelanger innerer Sammlung ist sein religiöses Denken zu klarer Folgerichtigkeit fortgeschritten. Denk- und Willensfunktionen drängten ihn gleicherweise in einen scharfen Gegensatz hinein gegen das System der herrschenden Kirchlichkeit. Bei der Stärke der sein Inneres beherrschenden Impulse war es für die Dauer ausgeschlossen, daß er bei einer rein theologischen Diskussion der kirch-

---

1) W. A. II, 742.

2) In der 28. der 33 von Brieger in Zeitschrift f. Kirchengeschichte Bd. 11, S. 479 ff. veröffentlichten Thesen Karlstadts.

3) W. A. VI, 362.

4) Karlstadt I, 321 schrieb ich: „Nicht mit gleicher Schärfe wendet sich Karlstadt gegen die Privatmessen, im Unterschied von Luther, der sie unbedingt verurteilt." (Dazu in der Anmerkung eine dies bestätigende Äußerung Luthers vom 7. Oktober 1521 angeführt.) Zu dieser Stelle bemerkt K. Müller in der Besprechung meines Buches, S. 477: „Bei der Stellung Karlstadts zur Privatmesse hat B. gleichfalls manches verkannt, vor allem, daß Luthers Absicht darauf geht und die Wittenberger, auch Karlstadt, ihm darin folgen, die Privatmesse vorerst durch innere Umdeutung zu retten: sie soll als Privatkommunion des Priesters gefeiert werden. Aber Luther erkennt schon im August 1521, daß das unmöglich sei; Karlstadt folgt ihm erst etwa im November nach." Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß ich Luthers Absichten bezüglich der Privatmessen nicht verkannt, sondern nur — als nicht in eine Karlstadt-Biographie gehörig — nicht detailliert geschildert habe.

lichen Doktrinen stehen blieb. Aus tiefsten persönlichen Antrieben rang er sich zu einer inneren Haltung durch, die der von Luther etwa ein Jahr früher in den großen Reformationsschriften an den Tag gelegten analog war.

Nur daß sich jetzt seine religiösen Triebkräfte in anderer Form auswirken mußten als im August 1520 bei Luther. Dem damaligen Stande der evangelischen Bewegung entsprach zweierlei: einmal schärfster Protest gegen die Papstkirche, als Ausdruck der Bewußtseinstatsache, daß ein Bruch mit ihr für unvermeidlich galt; sodann eine Programmbildung im großen, die in allgemein gehaltenen Zügen ein Bild von der zu erwartenden Kirchenreform gab. Dagegen war Mitte 1520 der Moment noch kaum gekommen, wo Besserungsvorschläge in die Tat unmittelbar umgesetzt werden konnten. Noch war die Gesamtheit des katholischen Dogmenbestandes nicht durchgeprüft, noch fehlte eine Überschau, an welchen Punkten man mit Erfolg einsetzen könne und welche Instanzen das Reformwerk durchführen sollten. Auch wo Luther detaillierte Änderungsvorschläge macht, geschieht es nicht mit dem Anspruch auf sofortige Verwirklichung und daß man sich bis ins einzelne an seine Ratschläge halte.

Seitdem aber hatten die reformatorischen Gedanken tiefe Wurzeln in den Bevölkerungsmassen geschlagen. Vieles, was damals die Gemüter mächtig fortgerissen hatte, war jetzt selbstverständliches Gemeingut. Das Lied von der Verweltlichung und Verwahrlosung der Kirche und ihrer Organe war in so vielen Variationen gesungen worden, daß sich über dies Thema kaum mehr Neues vorbringen ließ. Auch großzügige kirchliche Reformprogramme kursierten in Menge. Die evangelisch gestimmten Bevölkerungskreise waren gleichsam gesättigt mit den Gedankengängen, die Luther im „Christlichen Adel an die deutsche Nation" vorgetragen hatte. Eine gewisse Ungeduld bemächtigte sich der Gemüter — gesteigert noch dadurch, daß Luthers Aktionskraft seit seinem Verweilen auf der Wartburg vorerst mattgesetzt und auf ihn nicht zu rechnen war. Daß

endlich ein Anfang mit praktischen Reformen gemacht und zu Taten geschritten werde, war das allgemeine Verlangen.

Aus dieser Sachlage erklärt sich Karlstadts Stellung. Denn die allgemeinen Voraussetzungen bestimmten doch auch sein Denken und Tun. Schon vor der Zeit, da er an der Spitze der Wittenberger Reformbewegung steht, eignet seinen Schriften ein aufs praktische gehender Zug, verbunden mit der Neigung, in die Details der kirchlichen Zustände einzudringen und sie kritisch zu prüfen. Das Interesse an rein theologischen Materien — am Verhältnis von *liberum arbitrium* und *gratia,* an der Lehre von der Buße, am Schriftkanon — tritt in den Hintergrund gegenüber der brennenden Frage: welche Stücke des katholischen Kirchenwesens sind reif zum Untergang und wodurch sollen sie ersetzt werden? Wenn Karlstadt jetzt ganze Bücher schreibt über Gegenstände, die Luther nur gelegentlich berührt hatte, so läuft das nicht auf ein Breittreten Lutherscher Gedanken hinaus, sondern ist ein Symptom für die veränderte Gesamtdisposition. Natürlich gelangte Karlstadt auch grundsätzlich weiter. Hatte Luther im „Christlichen Adel" kurz das Priesterzölibat für unberechtigt erklärt, so beginnt Karlstadt im Juni 1521 mit einem bis ins einzelne begründeten, wuchtigen Angriff auf die Klostergelübde: damit rückt er der ganzen Mönchsinstitution zu Leibe. Luther urteilte anfangs über Karlstadts Argumente geringschätzig und wollte nichts davon wissen, daß für Mönche und Nonnen das Zölibat aufgehoben würde. Aber einige Monate später hat er sich dessen Positionen ganz und auch die Begründungen teilweise zu eigen gemacht.[1])

In Karlstadts Schriften über das Abendmahl waren lehrhafte Partien nicht zu umgehen. Aber in bewußtem oder unbewußtem Hinblick auf eine bevorstehende Reform der Messe treten auch hier die praktischen Gesichts-

[1]) Vgl. meinen Karlstadt I, 295 ff. Merkwürdigerweise hatte man bislang nur Luthers abfällige Urteile über Karlstadts Gelübdeschriften registriert, ohne zu sehen, daß er wenig später ganz wie dieser zu der Frage der Gelübde steht.

punkte mehr und mehr in den Vordergrund. Ende 1521 verwirft er die Adoration und Elevation der Hostie, während Luther bis zu Karlstadts Tode an der Elevation festhielt.[1])

Es sollte nicht lange währen, bis Karlstadt Gelegenheit fand, seine Reformgedanken im Rahmen der Wittenberger Gemeinde zu verwirklichen.

II. Die Vorgänge in Wittenberg bei Luthers Rückkehr von der Wartburg.

Es war unausbleiblich, daß bei der tiefgehenden Erregung der Gemüter Luthers Anhängerschaft bald von der Kritik der katholischen Lehren zum Angriff auf die kirchlichen Institutionen fortschritt.

Nicht zufällig erfolgte diese Wendung zuerst in Wittenberg, dem Herde und Mittelpunkte der ganzen Bewegung. Kein anderer als Melanchthon scheint den ersten Anstoß dazu gegeben zu haben. Am 21. September 1521 nahm er in der Pfarrkirche mit seinen Schülern das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.[2]) Trug diese Feier auch einen privaten Charakter, so konnte

---

[1]) Karlstadt I, 318 schrieb ich — gelegentlich der Besprechung der Thesen vom 17. Okt. 1521 —: Karlstadt „hat die Adoration der Hostie selbst sehr bald verworfen, während Luther wenigstens ihre Elevation nach der Rückkehr von der Wartburg wieder einführte und bis zu Karlstadts Tode beibehielt". Der Sinn der Worte ist doch klar: Luther hielt nicht an der Adoration fest, wohl aber bekundete er damit, daß er die Elevation beibehielt, resp. später wiedereinführte, eine stärkere Anlehnung an den katholischen Kultus als Karlstadt — wobei für den Karlstadt-Biographen kein Anlaß vorlag, sich mit der besonderen Deutung zu beschäftigen, die Luther der Elevation gäbe. Und nun schreibt K. Müller a. a. O. S. 477 Anm. 2: „B. ist auch sonst in diesem Zusammenhang Luthers Auffassung nicht gerecht geworden; er übersieht z. B. S. 318, daß Luther die Elevation vorerst (NB. in Wirklichkeit bis zum Jahre 1541!) beibehalten will, nicht zur Anbetung der heiligen Stoffe, sondern als Ersatz" etc.

[2]) Brief des Sebastian Helmann vom 8. Oktober 1521, in Theol. Studien und Kritiken 1885, S. 135. — Dazu E. Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte II, 191 f.

ein so einschneidender Bruch mit dem bisherigen Gebrauche doch nicht ohne nachhaltige Folgen bleiben. Oder sollte der Masse der Bevölkerung versagt sein, was als Privileg einem Universitätslehrer zugestanden wurde?

Zunächst regte es sich im Augustinerkloster. Ende September oder Anfang Oktober stellten die Augustinermönche die Seelmessen ein; für die regelmäßigen Abendmahlsgottesdienste forderten sie den Laienkelch. Ihr Klosterprediger Gabriel Zwilling sprach allsonntäglich vor einer großen Zuhörerschaft.

Und unaufhaltsam steigerte sich die Erregung. Schon heischen — polternd und hochfahrend — die Wittenberger Studenten, daß man die kirchlichen Mißbräuche abstelle. Ihr Auftreten ist — was so oft für die Anteilnahme der Studentenschaft an öffentlichen Vorgängen zutrifft — der Vorbote kommender größerer Ereignisse. In großer Zahl verlassen Augustiner- und Franziskanermönche ihre Klöster. Justus Jonas, der Propst des Allerheiligenstifts, schlägt sich ganz auf die Seite der Neuerer. Er predigt gegen die Seelmessen und Memorien — obschon doch auf den für sie gestifteten Einnahmen die ganze finanzielle Organisation des Stiftes beruhte. Allen überkommenen Gewohnheiten gegenüber trägt er, worüber sich die katholischen Stiftsherren beim Kurfürsten beschweren, Hohn und Geringschätzung zur Schau. Das von Melanchthon am Michaelistage gegebene Beispiel ahmen andere nach. Ein Priester spendet etlichen Studenten und schließlich „am tag omnium Sanctorum (1. November) der Capellan in der pfarkirche dem gemeynen volck jungk vnd alt das heilig hochwirdige sacrament vnder beider gestalt“.[1])

Über all diese Symptome und Vorgänge aber ging es hinaus, daß der Rat der Stadt Wittenberg aus seiner

---

[1]) Quelle für diese bislang unbekannten Tatsachen (insbesondere für die erste allgemeine evangelische Abendmahlsfeier vom 1. November 1521) das von mir aus dem Weimarer Archiv in den Analekten Karlstadt II, 545 ff. veröffentlichte Schreiben der katholischen Stiftsherren an den Kurfürsten Friedrich vom 4. November 1521.

bisher beobachteten Reserve heraustrat und den Gang der Ereignisse von sich aus zu beeinflussen suchte. Sicherlich hat ihn zu diesem Schritte nicht der Rat eines einzelnen vermocht.[1]) Hinter ihm stand die Masse der Wittenberger Bevölkerung, als deren Repräsentant er handelte. Ihre brennende Ungeduld hatte sich bereits in Tumulten Luft gemacht. Der Magistrat, der sich in der Grundstimmung mit der Bürgerschaft eins fühlte, erkannte, daß von Protesten und Programmen zu Reformen geschritten werden mußte, wenn schlimmem Unheil vorgebeugt werden sollte. Bereits vor dem 4. November wandte er sich an das Allerheiligenstift mit dem Begehren, daß die in der Pfarrkirche gestifteten Bruderschaften abgetan würden.[2]) Die aus den Klöstern ausgelaufenen Mönche nahm er in seinen Schutz: einer von ihnen, der Tischler wurde, erhielt das Bürgerrecht.[3]) In dieser Bahn drängte ihn die Bürgerschaft mit Ungestüm weiter. Wohl am 17. Dezember 1521 übergab die Gemeinde dem Magistrat jene denkwürdigen sechs Artikel, in denen unter anderm gefordert wurde, die Bier- und Schankhäuser abzutun, die Hurhäuser auszutilgen.[4])

---

[1]) Unhaltbar ist die Annahme K. Müllers S. 478, die Vornahme praktischer Reformen sei „Karlstadts Einfluß auf den Rat, nicht der zwingenden Haltung der Gemeinde zu danken". Karlstadt selbst hielt seine erste evangelische Messe am 25. Dezember 1521. Abgesehen davon, daß — wie wir sahen — schon am 1. November von anderer Seite eine Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt veranstaltet war, tritt der Rat an das Allerheiligenstift schon vor dem 4. November mit der Forderung weitgehender Reformen heran (s. nächste Anmerkung). In dieser Zeit aber hielt sich Karlstadt ganz still. — Nicht Karlstadt hat die Wittenberger Reformbewegung entfacht, vielmehr hat er sich in ihre Dienste gestellt, als sie aus autonomen Anlässen heraus bereits erstarkt war.

[2]) Schreiben der katholischen Stiftsherren an den Kurfürsten vom 4. November 1521: „Es hat auch der Rath von vns begert zu bewilligen die Bruderschafften, ßo in der Pfarkirchen gestifft, abzuthun." Barge II, 549.

[3]) C. R. I, 484.

[4]) C. R. I, 506. Strobel, Miscellaneen literarischen Inhalts 5, 119 f.

Erst nach all diesen Vorgängen, sicherlich aber unter ihrem Eindruck, griff Karlstadt in den Gang der Ereignisse ein.[1] Am ersten Weihnachtsfeiertage hielt er in der Stiftkirche eine evangelische Messe ab, der an die 2000 Menschen beiwohnten. Seitdem war der Sieg der Evangelischen Partei entschieden, und Karlstadt als ihr Führer stillschweigend anerkannt. In rascher Folge werden nun kirchliche Reformen vorgenommen, unter lebhafter Anteilnahme des Laienelements, d. i. der Bürgerschaft und ihrer Vertretung des Rates. An Stelle des katholischen Meßkanons tritt eine dem evangelischen Empfinden angepaßte Abendmahlsliturgie; in deutscher Sprache hält man Messe ab; das Vermögen der Bruderschaften und Klöster wird eingezogen; die Armenpflege wird sorgfältig organisiert und zur städtischen Angelegenheit gemacht; die Bilder beseitigt man aus den Kirchen. Abgesehen von vorübergehenden Aufregungen, die das Auftreten der Zwickauer Propheten veranlaßte, und einem — übrigens streng geahndeten — Tumulte, der sich bei der Entfernung der Bilder aus den Gotteshäusern erhob, wurden diese tiefeinschneidenden Maßnahmen durchgeführt, ohne daß die öffentliche Ruhe gestört worden wäre. Rechtlich wurden die Maßnahmen gedeckt durch die Autorität des Magistrats. Schon begann man sich in Wittenberg in die neuen Zustände einzuleben. Dank

---

[1]) Daß man seitens des Kapitels auf ihn einen Druck ausübte, er solle Messe halten, ist sicherlich für ihn ein untergeordnetes Motiv gewesen, sie zu reformieren. Auch war Karlstadt am 25. Dezember, an welchem er die erste evangelische Abendmahlsfeier veranstaltete, nicht verbunden Messe zu halten. Die nächste auf ihn als den Archidiakon am Allerheiligenstift fallende Messe war erst die des neuen Jahrtags (d. i. 1. Januar). Er mußte eher durch sein Vorgehen am 25. Dezember befürchten, daß man ihn am 1. Januar verhindern würde, das gleiche zu tun. Vgl. Schreiben der katholischen Stiftsherren an den Kurfürsten vom 29. Dezember 1521 (Barge, Karlstadt II, 558): „Solchs besorgen wir vffs neuen Jahrstag, do yme das fest zu halden geburt, auch zugescheen, wo es nit vorkommen." — Damit erledigt sich K. Müllers Behauptung (S. 478): „Bei Karlstadt aber kommt der Stein ins Rollen, weil ihm die bloße Enthaltung von der Messe durch das Gebot des Kapitels unmöglich gemacht wird."

der Einmütigkeit der Wittenberger Bürgerschaft, des Rates und des überwiegenden Teiles der Geistlichkeit war in wenigen Wochen Großes erreicht worden.

Bei Beurteilung der eben skizzierten Vorgänge pflegte früher ihr wild-tumultuarischer Charakter eifrig hervorgehoben zu werden. In dem Maße aber, als eine größere Penetranz der Quellenkritik die Unhaltbarkeit dieser Ansicht ergab, wurde in der wissenschaftlichen Literatur — die populären Darstellungen der „Wittenberger Unruhen“ und vollends die Lutherdramen weisen nach wie vor die überkommenen stereotypen Züge auf — ein anderer, dem ersten einigermaßen entgegengesetzter Gesichtspunkt in den Vordergrund geschoben: für die erzielten Erfolge der Wittenberger Reformbewegung sei Luther die alleinige geistige Urheberschaft zu vindizieren.[1]) Und doch wird man damit den Motiven, denen die Wittenberger Vorgänge entspringen, nicht gerecht.

Gewiß ist richtig, daß die Formeln und Losungen, auf die sich die Masse einigt, wenn sie handelnd in der Geschichte auftritt, schon irgendwo früher geprägt zu sein pflegen. Denn den Reformen gehen die Programme voraus. In unserem Falle hat zweifellos Luther bereits Mitte 1520 eine große Reihe der Maßnahmen gefordert, die Anfang 1522 in Wittenberg durchgeführt wurden: so die Beseitigung des Meßopfers, der Bruderschaften, die Abschaffung der Hurhäuser, die Reform der Armenpflege Aber mit der Konstatierung der literarischen Priorität ist in unserem Falle so wenig, wie bei großen geschichtlichen Vorgängen überhaupt, die Frage nach den ursprünglichen Triebkräften volkstümlicher Bewegungen entschieden. Sonst müßten analog auch die Vorgänge der französischen Revolution lediglich als planmäßige Verwirklichung von Programmpunkten verstanden werden, die Rousseau und die übrigen Aufklärer längst vorher aufgestellt hatten. Das Wesen der geschichtlichen Massenerscheinungen als solcher bleibt

[1]) Th. Kolde sucht in Zeitschrift f. bayer. Kirchengeschichte Bd. 12, S. 192 diese beiden in sich widerspruchsvollen Gedankengänge miteinander zu verbinden.

bei dieser Betrachtungsweise unverstanden. Will man es begreifen, gilt es klarzustellen: inwieweit Einzelpersönlichkeiten, sofern sie als Sachwalter ihres Volkes auftreten, unter dem Eindruck allgemein verbreiteter Stimmungen stehen; welche konkreten Bedürfnisse bewirken, daß ihre Formulierungen Allgemeingut der Masse werden; inwiefern sodann die Masse die von den einzelnen geprägten Formeln und Sätze ihrem Denken anpaßt; aus welchen Antrieben sich die so gemodelten Vorstellungen umsetzen in Willensenergien.

Demgemäß handelt es sich auch in unserem Falle nicht um eine schematische Übernahme der von Luther früher vertretenen Positionen. Schon daß die Wittenberger Reformbewegung erst anderthalb Jahre nach dem Erscheinen von Luthers Schrift „An den Adel christlicher Nation“ einzusetzen beginnt, spricht gegen die Annahme, als sei sie ausschließlich auf literarische Einflüsse lutherischer Schriften zurückzuführen.[1])

Wir wenden uns dem letzten Teile unserer Auseinandersetzung zu und suchen die Anlässe und Umstände aufzuhellen, welche dazu führten, daß die zu Beginn des Jahres 1522 in Wittenberg vorgenommenen kirchlichen Reformen rückgängig gemacht wurden und an ihrer Stelle der katholische Kultus wiederhergestellt ward.

Friedrich der Weise hatte dem entschiedenen Fortgang der Wittenberger Reformbewegung mit geteilten Gefühlen zugesehen, sich aber im ganzen persönlich zurückgehalten. Als die Predigten Zwillings und das Vorgehen der Augustinermönche Unruhen hervorzurufen drohten, verlangte er von dem Allerheiligenstift und der Universität Aufklärung. Eine mit der Untersuchung der Angelegenheit betraute Kommission von Universitätslehrern hieß — von Einzelheiten abgesehen — das Ver-

---

[1]) Danach ist zu berichtigen, was K. Müller S. 476 f. von Karlstadt, dem Führer der Wittenberger Bewegung, sagt: er ginge fast in allen Punkten in den Geleisen Luthers; seine Ausgangspunkte seien fast überall die Gedanken und Vorschläge der Schrift an den Adel und der babylonischen Gefangenschaft.

halten der Augustinermönche gut.[1]) Kurfürst Friedrich beruhigte sich indessen bei diesem Gutachten nicht, sondern forderte nun eine einmütige Meinungsäußerung aller Mitglieder der Universität und des Allerheiligenstifts. Sie kam nicht zustande: getrennt und im Widerspruch zueinander legten die evangelisch gesinnten Universitätslehrer und Kanoniker auf der einen, die katholischen Stiftsherren auf der anderen Seite ihre Ansichten dar.[2]) Wenn der Kurfürst später wiederholt die „Zwiespaltigkeit" der über die Reformen kundgegebenen Meinungen rügt, so ist dabei nicht — wie man bisher glaubte — an die Uneinigkeit der Evangelischen untereinander, sondern an den Gegensatz zwischen evangelischen und katholischen Professoren und Stiftsherren zu denken, ja Friedrich hat dabei in erster Linie den ganz bestimmten Fall des Doppelgutachtens über die Messe vor Augen gehabt.[3])

Ein vom Kurfürsten auferlegtes Gebot, vorerst solle alles beim alten Brauch belassen werden[4]), ließ sich angesichts der wachsenden Erregung der Bevölkerung nicht durchführen. Der evangelisch gesinnte Ausschuß der Universitätslehrer, der in der folgenden Zeit die kirchlichen Reformen im einzelnen ausarbeitete[5]), tröstete sich wohl über den Verstoß gegen die kurfürstliche Vorschrift

---

[1]) Gutachten vom 20. Oktober 1521. C. R. I, 465—470. Dazu Nik. Müller, Luthers W. W. VIII, 404 Anm. 6. Barge, Karlstadt I, 324.

[2]) Das evangelische Gutachten gedruckt C. R. I, 494 ff., das katholische Barge, Karlstadt II, 549—554.

[3]) Der Ausdruck „Zwiespaltigkeit" C. R. I, 508. 551. Vgl. die bekannte Instruktion des Kurfürsten an Oswald (für Luther auf der Wartburg): „Es wären die im Stift und Kapitel auch nicht alle Wege einig; auch die in der Universität nicht." Hierbei ist nicht, wie K. Müller S. 480 annimmt, an eine „Uneinigkeit der Reformer" untereinander zu denken.

[4]) Instruktion des Kurfürsten vom 19. Dezember C. R. I, 508.

[5]) Dies ergibt sich aus dem Schriftstück C. R. I, Nr. 196 (Col. 552/553). Über dasselbe vgl. unten. — Auf gemeinsame Beratungen dieses Ausschusses und des Magistrats deuten auch die Worte des Ulscenius an Capito im Briefe vom 24. Januar 1522 (Zeitschrift f. Kirchengeschichte Bd. 5, S. 331).

damit, daß er des Einverständnisses mit dem Magistrat sicher war. Hingegen hofften die katholischen Stiftsherren, den Kurfürsten zum Einspruch gegen die Neuerer zu bewegen. Am 29. Dezember 1521 beschwerten sie sich darüber, daß Karlstadt am Weihnachtstage eine evangelische Messe abgehalten habe, sowie über sein danach vollzogenes Verlöbnis und über Ausschreitungen während der Christnacht.[1])

Der Kurfürst war von diesen Vorgängen gewiß peinlich berührt. Aber als sich die neu geschaffenen Zustände zu festigen begannen, hat er sich den evangelischen Reformen doch nicht entgegengestemmt. Das Schreiben der katholischen Stiftsherren (vom 29. Dezember 1521) ließ er länger als einen Monat unbeachtet. Beantwortet scheint er es überhaupt nicht zu haben. Justus Jonas, einer der eifrigsten unter den Mitgliedern des Ausschusses, konnte voller Freuden am 8. Januar 1522 Johann Lang in Erfurt berichten, der Lochauer Dorfpfarrer Franz Günther beabsichtige mit Wissen und im Einverständnis des Kurfürsten sich zu verheiraten. Und als Amsdorf Friedrich dem Weisen schrieb, er wolle die ihm als Kanoniker am Allerheiligenstifte obliegenden Verpflichtungen nicht mehr auf sich nehmen und lieber auf seine Einkünfte verzichten, versprach ihm der Kurfürst Dotierung aus seinen eignen Mitteln, wofern er nur sein Amt als Universitätslehrer beibehalten wolle.[2])

Wenn Friedrich der Weise Anfang Februar 1522 gleichwohl die Wiederaufhebung aller kirchlichen Neuerungen mit großer Unnachgiebigkeit betrieb, so bewogen ihn dazu Gründe, die nicht der inneren Genesis der Wittenberger Reformbewegung zu entnehmen sind. Inzwischen hatte das katholische Reichsregiment gesprochen: in einem Mandate vom 20. Januar 1522 waren die evangelischen Reformen in Wit-

---

[1]) Das Schreiben (aus dem Weimarer Archiv) gedruckt Barge, Karlstadt II, 558 f.

[2]) Der Lochauer: Kawerau, Briefwechsel des Jonas I, 83. Amsdorf: Ulscenius, Zeitschrift f. Kirchengeschichte Bd. 5, S. 331.

tenberg und Umgegend aufs schärfste verurteilt worden.

Friedrich dem Weisen kam die Kunde von diesem Mandate nicht völlig unerwartet. Denn Herzog Georg, der geistige Urheber des Erlasses, war bei ihm und seinem Bruder Johann schon seit Wochen vorstellig geworden und hatte gedroht, das äußerste in Bewegung zu setzen, falls den Unruhestiftern in Wittenberg nicht das Handwerk gelegt würde. Auffallend gut zeigte sich Georg über die tatsächlichen Vorkommnisse unterrichtet. Schon am 21. November rügt er im Schreiben an Herzog Johann, daß man in Wittenberg und an der Universität das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nähme, „wy dy ketczer zcu bhemen pflegen". Die Mönche hätten schamlos ihren geistlichen Stand verlassen. Auch von dem in evangelischem Geiste gehaltenen Gutachten des Ausschusses hat er Kenntnis. Karlstadt — auf den es Herzog Georg besonders scharf abgesehen hat — habe in einer gedruckten Schrift Mönchen und Nonnen geraten, daß sie „wider ihr Eid und Gelübde aus den Klöstern gehen möchten".[1]) Herzog Johann antwortete am 3. Dezember ausweichend: sein Bruder wolle in der Angelegenheit „nit gern anders, dan was einem Christlichen Fürsten zusteht handeln, nit zu viel und zu wenig tun".[2])

Doch kam man seitens des kurfürstlichen Hofes Georg nach Möglichkeit entgegen: als er zum Reichsregiment nach Nürnberg reiste, wurde der Kanzler Gregor Brück zu ihm nach Saalfeld abgefertigt.[3]) Hier erging sich Georg in leidenschaftlichen Anklagen gegen die Wittenberger Neuerer. Umsonst versicherte Brück in diplomatischen Wendungen die christliche Gesinnung des Kurfürsten: es sei seine Meinung nicht, „sich anders

---

[1]) Der Brief gedruckt bei F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I (1905), 208 ff.

[2]) Der Brief bei Geß I, 216.

[3]) Der wichtige Bericht Brücks über die Unterredung in Saalfeld vom 22. Dezember 1521 jetzt gedruckt bei Geß S. 232 bis 235. — Dazu der bei Geß nicht publizierte Brief Herzog Johanns an Georg vom 20. Dezember bei Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte II, 195.

dan einem Christlichen Menschen zusteht, zu halten" usf. Scharf rügte Georg, daß „zu Wittenberg allerlei verstattet und nichts darwider getan würde". „Solche Handlungen möchten bei den Ausländischen; wie auch bereits geschehen, allen Fürsten von Sachsen zugemessen werden, als ob es durch sie mit vorhangen würde." Karlstadt trage an allem die Hauptschuld, ihm folgte „das junge Männlein" Melanchthon nach. Er — Georg — sähe gern, daß man mit der Schrift anzeige, wie die Aposteln Meß gehalten hätten. „Aber die Buben, so das Spiel geübt und getrieben, sult man köpfen oder ertränken." [1])

In Nürnberg angelangt, trieb Georg das Reichsregiment alsbald zu scharfen Maßnahmen gegen die Ketzer in Kursachsen an. Schon am 2. Januar 1522 konnte Hans von der Planitz dem Kurfürsten berichten, der Herzog hielte es für nötig, „im Regiment davon zu handeln, wie diesem Vornehmen (d. i. den kirchlichen Neuerungen), welches sich so weit einrisse, zu begegnen sein sollte.... Wo es nicht beschehe, wäre möglich, daß jedermann den Gebrauch *sub utraque specie* annehme." [2])

Am 20. Januar 1522 sah sich Georg am Ziel seiner Wünsche: ein geharnischtes Mandat war vom Reichsregiment beschlossen, in dem alle kirchlichen Neuerungen verboten und, soweit sie vorgenommen waren, für ungesetzlich und ungültig erklärt wurden. Namen und Örtlichkeiten werden im Mandat [3]) nicht genannt. Aber

---

[1]) Nicht — wie ich Karlstadt I, 425 fälschlich im Original las — „rupfen oder erwürgen". — In der gleichen Tonart ist der Brief Georgs an Herzog Johann aus Koburg vom 26. Dezember gehalten. Geß I, 237 ff.

[2]) Virck, Des Kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523 (1899) S. 59. — Vgl. auch ebenda S. 68, 73.

[3]) Das Mandat jetzt gedruckt bei Geß S. 250 ff. — Inhaltsangabe und Aufzählung der übrigen Drucke Deutsche Reichstagsakten III, 21. — Ebenda S. 22: „Der Erlaß war kein allgemeines Mandat, erging daher auch nicht im Namen des Kaisers und unter dem Siegel des Regiments, sondern im Namen des

wer mit dem Vorgefallenen vertraut war, konnte aus jeder Zeile ersehen, daß auf die Vorgänge in Kursachsen hingezielt sei. Der Erlaß wurde allen den Reichsfürsten zugeschickt, in deren Gebiet man ketzerische Regungen wahrgenommen hatte: Kurfürst Friedrich, Herzog Georg, den Bischöfen Johann von Meißen, Adolf von Merseburg und Philipp von Freising, letzterem in seiner Eigenschaft als Koadjutor des Bistums Naumburg.

Friedrich war nach Empfang des Mandats alsbald von dem Ernst der Sachlage überzeugt. Leistete er der gemessenen Weisung des Regiments nicht Folge, so mußte er schwerer Konflikte mit der Reichsgewalt gewärtig sein. Erst unter der Wucht dieser Eindrücke entschloß er sich zum Vorgehen gegen die kirchlichen Neuerer und ihr Reformwerk. Am 3. Februar ließ er zunächst Karlstadt und durch Melanchthon Gabriel Zwilling sein persönliches Mißfallen über ihr Verhalten aussprechen.[1]) Sodann leitete er am 6. Februar eine größere Aktion ein, die bezweckte, daß der katholische Kirchenkultus in vollem Umfange wiederhergestellt werde.[2]) Der Kurfürst ließ dem bereits im Oktober des vorigen Jahres eingesetzten Universitätsausschuß durch seinen Rat Einsiedel Vorstellungen darüber machen, daß er sein Gebot übertreten und beim Zustandekommen der Reformen tatkräftig mitgewirkt habe. Der Ausschuß übernahm die volle Verantwortung für das, was geschehen war, und rechtfertigte sein Verhalten durch die Not der Umstände.[3])

Regiments und besiegelt vom Statthalter (= Pfalzgraf Friedrich) und dem Kurfürsten von der Pfalz."

[1]) C. R. I, 543 ff.

[2]) Zum Folgenden C. R. I, 548 ff. — Karlstadt I, 408 und 428 hatte ich den Entschluß zu diesem Vorgehen auf Herzog Georgs Brief aus Nürnberg vom 2. Februar zurückgeführt. Aber F. Geß weist in der Besprechung des Buches im Neuen Sächsischen Archiv 1905, S. 348 mit Recht darauf hin, daß Friedrich der Weise am 6. Februar noch nicht im Besitz dieses Briefes vom 2. sein konnte. Es gab also das Mandat vom 20. Januar für Friedrich Anlaß zum Einschreiten.

[3]) Das Schriftstück Nr. 196 im C. R. I, 552 ist — nach einem späteren Indorsat — dem Wittenberger Rat zugeschrieben. Aber

Freilich bewirkten darauf Melanchthons Vermittlertalente, daß man in einer gemeinsamen Beratung, die die Universität mit dem Rat von Wittenberg abhielt, den Wünschen des Kurfürsten sehr weit entgegenkam.[1]) Die Messe sollte künftig in alter Weise, „Kleidung und Gesang allenthalben vor und nach der Gebenedeiung des Brots wie es vorher gehalten ist", gefeiert werden. Indessen soll die eigentliche Abendmahlsfeier in deutscher Sprache mit Weglassung des Kanons und der Elevation begangen werden. Die Bilder sollen gleichfalls vorläufig aus den Kirchen entfernt bleiben. Auch Karlstadt zeigte sich nachgiebig, wohl durch das Drängen der übrigen bestimmt: er gelobte, vorerst seine Predigertätigkeit einzustellen.

Bei Annahme dieses vorgeschlagenen Kompromisses, der einhellig von den maßgebenden Faktoren beschlossen war, ließ sich das eine mit Sicherheit voraussagen: daß Störungen der öffentlichen Ordnung in Wittenberg für die Zukunft kaum mehr zu befürchten seien. Aber dieser Gesichtspunkt war für Friedrich schon nicht mehr ausschlaggebend. Sein ganzes Denken beherrschte die Angst vor dem Nürnberger Reichsregiment. Dieses aber würde Kompromisse mit der Ketzerei, welcher Art sie auch sein mochten, nie gutheißen.

Und nun erhielt eben in jenen Tagen, als die Untersuchung im Gange war, Friedrich eindringliche Mahnbriefe von auswärts zugesandt. Am 1. Februar berichtete aus Nürnberg Hans von der Planitz: „Es wird auch, gnädigster Kurfürst und Herr, meins Vermutens nicht unterlassen werden, so die Kurfürsten und die andern

---

K. Müller dürfte recht haben, wenn er es l. c. S. 478 (auf Grund einer Arbeit seines Schülers Freitag) den im C. R. S. 557 genannten Personen (Rektor, Jonas, Karlstadt, Melanchthon, Amsdorf, Dölsch) zuweist. Die letzteren sind aber identisch mit dem im Oktober 1521 eingesetzten Ausschuß (vgl. Karlstadt I, 324 Anm. 38). Danach ist meine Darstellung Karlstadt I, 409 f. zu berichtigen.

[1]) Melanchthon korrigierte einen Satz in das Universitätsgutachten hinein, in dem den Priestern das Recht, allein zu kommunizieren, zugestanden wurde.

12 Fürsten so erfordert anher kommen, von dem Gebrauch, der sich jetzund in E. kh. G. Lande begeben soll, unter zweierlei Gestalt das heil. Sakrament zu empfahen, zu reden, und auch daß die Pfaffen Weiber nehmen, und die Mönch aus den Klöstern laufen, und wo jedermann schwiege, wird m. gn. Herr Herzog Jorge schwerlich anzuregen nachlassen."[1]) Und wie entschieden stellt Georg selbst im Schreiben vom 2. Februar Friedrich zur Rede![2]) Einen üoerlegen-mitleidigen Ton schlägt er seinem kurfürstlichen Vetter gegenüber an: er, der bislang für einen tugendhaften, christlichen Fürsten und Liebhaber des Friedens gegolten, habe sich nun so weit vergessen, daß er schlimmste Ausschreitungen unter seinen Augen ungestraft geschehen lasse! — Dann beschwerte sich am 7. Februar der Bischof von Meißen über das eigenmächtige Vorgehen der ihm unterstellten Pfarrer von Lochau, Schmiedeberg, Düben, Herzberg. Er kündigte für die nahe bevorstehende Fastenzeit eine Visitationsreise in das kurfürstliche Gebiet an und verlangte hierfür auf Grund des Mandats Schutz und Vollmacht.[3]) Dem Schreiben des Meißner Bischofs folgte ein solches des Merseburgers, angefüllt mit gleichen Beschwerden.[4])

Schon handelte es sich für Friedrich nicht mehr darum, ob er die eine oder andere Reform wieder fallen lasse. Sein ganzes Prestige stand auf dem Spiele, wenn er sich nicht rückhaltlos zu dem Mandate vom 20. Januar bekannte. Er tat es zunächst im Antwortschreiben an den Bischof von Meißen[5]), dem er — ungeachtet einiger

---

[1]) Virck S. 77.

[2]) Geß S. 260 ff. Vgl. auch Barge I, 427.

[3]) „Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte" IV (1770), 298 ff.

[4]) Nicht mehr vorhanden. Seine Existenz und sein Datum ergibt sich aus Friedrichs Antwortschreiben vom 7. März. „Sammlung" IV, 293.

[5]) Vom 22. Februar. „Sammlung" IV, 302—304. Vgl. ebenda das Antwortschreiben des Meißners vom 24. Februar, S. 305. Auf Grund des Schreibens Friedrichs unternahm Anfang April 1522 der Bischof seine Visitationsreise. Über ihren Verlauf, insbe-

formeller Vorbehalte — tatsächlich alles zugestand, worum er gebeten hatte — ein Entgegenkommen, das den Bittsteller selbst überraschte.

Vor allem aber mußte, was sich während der letzten Monate im Weichbilde Wittenbergs abgespielt hatte, ungeschehen gemacht werden. Hier kühlte sich auch in den Kreisen derer, die eben noch an den kirchlichen Neuerungen tätig mitgewirkt hatten, der Reformeifer merklich ab, seitdem Inhalt und Tendenz des Nürnberger Mandats bekannt geworden war. Vor dem Einschreiten der Reichsgewalt zitterten doch die meisten. Viel zu wenig ist bislang beachtet worden, daß das Verhalten namentlich Melanchthons und Jonas', aber auch Amsdorfs, Lincks und anderer, zu Anfang Februar 1522 schroff kontrastiert zu ihrer früheren Haltung. Der Erlaß des Mandats und das vom Kurfürsten eingeleitete Verfahren bieten für diesen Sinneswandel einen genügenden Erklärungsgrund. Im Gegensatz zu den übrigen hielt Karlstadt daran fest, daß das Erreichte keinesfalls um politischer Sorgen und Bedenklichkeiten willen preisgegeben werden dürfe. Aber er stand mit dieser Ansicht bald isoliert. Was zu tun sei, darüber war sich die Gruppe der Ängstlichen selbst nicht klar, da eine Rückkehr zum katholischen Kultus ihnen zunächst wohl noch als unannehmbar erschien. Aus dem inneren Widerstreit entgegengesetzter Motive entstand eine allgemeine Sorglichkeit und Unentschlossenheit, die für das tatkräftige Eingreifen einer starken Willensnatur die Voraussetzungen schuf. Auf wen aber hätten die Ratlosen besser ihre Zuversicht werfen können als auf Luther? Er mußte von der Wartburg herab nach Wittenberg kommen und alle aus der peinlichen Zwangslage befreien. Wir werden noch sehen, wie nachhaltig Luther durch diesen Umschwung, der in der Stimmung seiner Freunde seit den ersten Tagen des Februar eintrat, in seinem Urteil über die Wittenberger Vorgänge beeinflußt worden ist.

---

sondere den Disput mit dem Torgauer und Lochauer Pfarrer vgl. meine Ausgabe der Gespräche in „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation", 2. Heft (1906).

Auch Friedrich der Weise hielt es für gut, Luther um seinen Rat anzugehen. Das Schriftstück, in dem er ihm ausführlich seine Sorgen enthüllt, seine Instruktion für den Eisenacher Amtmann Johann Oswald, bestätigt vollauf die Richtigkeit unserer Behauptung: daß Friedrich der Weise durch das Vorgehen des Reichsregiments zur Aufgabe seiner bislang bewußt beobachteten Zurückhaltung gegenüber den Ereignissen in Wittenberg veranlaßt worden ist.[1]) Aus jeder Zeile der Instruktion spricht die Angst vor den möglichen Folgen des Mandats vom 20. Januar. Das Reichsregiment habe den Kurfürsten ermahnt, falls sich „obberührte oder dergleichen Neuerung wider den hergebrachten christlichen Gebrauch in ihrem Fürstentum erhoben oder begeben hätte oder künftiglich entstehen würden, die nicht einwurzeln zu lassen, sondern bei hoher Straf ernstlich verbieten". Etliche Bischöfe hätten ihm ihren Entschluß mitgeteilt, selbst gegen die Ketzerei zu predigen. Der Meißner habe ihm auf Grund „des Reichs Regiments Schreiben" angekündigt, daß er tugendliche Prediger ausschicken wolle, den „armen einfältigen Menschen, sonderlich der Gegend, da sich bereits Empörung begeben, zu christlicher Einigkeit und Gehorsam zu mahnen, ihnen auch empfangenen Befehl Kaiserl. Majestät Statthalters und Regiments, desgleichen seine Wohlmeinung anzeigen, und sie nach seinem höchsten Vermögen von ihrem Irrtum abweisen". Luthers Rückkehr nach Wittenberg hält der Kurfürst im Augenblick nicht für unbedenklich. Wage er sie, so geschehe es auf eigene Kappe. Jedenfalls aber verbietet sie ihm Friedrich der Weise nicht ausdrücklich und rechnet wohl schon im stillen mit ihrer Möglichkeit.

Was sonst der Kurfürst zur Charakteristik der Lage in der Instruktion anführt, ist im Verhältnis zu dem, worauf wir schon hingewiesen haben, von geringerer

---

[1]) Zur Interpretation dieses Stückes (gedruckt u. a. Enders III, 292 ff.) vgl. G. Kawerau, Deutsche Literaturzeitung 1893, Sp. 1582. Barge, Karlstadt I, 432 Anm., wo indessen die Partien auch noch nicht ausführlich hervorgehoben sind, in denen die Sorge vor dem Reichsregiment zum Ausdruck kommt.

Wichtigkeit. Wenn er sagt, die Wittenberger „wären der Sachen untereinander selbst nicht einig“, so geht dies auf den Widerspruch der katholischen Stiftsherren gegen die kirchlichen Neuerungen. Keinesfalls einen Niederschlag eigener tatsächlicher Beobachtungen stellen ferner die folgenden Worte dar: „So hielt man zu Wittenberg, dergleichen außerhalb Wittenberg, ohne Ende, da etliche denen zu Wittenberg anhängig wären, einer sonst, der andre also Meß, einer in Meßgewand, der andere ohne Meßgewand.“ Denn diese Stelle ist lediglich eine Reminiszenz an das Schreiben des Universitätsausschusses vom 12. Februar. Dort aber waren die Worte in völlig anderem Sinne gesagt worden als jetzt in der Instruktion. Der Ausschuß hatte, indem er die vorübergehenden Schwankungen in den kirchlichen Bräuchen anführte, damit die Notwendigkeit der von ihm angeregten Reformen begründen und zugleich darauf hinweisen wollen, daß durch die Abänderung der Messe jene früheren Mißhelligkeiten abgestellt worden seien! Die Instruktion Friedrichs macht, was als das durch das Reformwerk beseitigte Übel vom Ausschuß hingestellt wird, zu einem Symptom dieses Reformwerks selbst.[1])

---

[1]) Die Worte, auf die Friedrich der Weise in der Instruktion an Oswald (Enders 3, 292; vgl. ihren oben angeführten Wortlaut) Bezug nimmt, lauten im Schreiben des Universitätsausschusses C. R. I, 552: „Dieweil aber ... einer sust, der andre so ohne Ordnung und Meßgewand Meß gehalten haben, daß der Rath und die Gemeine sampt den umliegenden Nachbarn sich daraus geärgert und besorgt seyn werden etc.... Darauf haben wir unser Gutdünken und Rathschlag, so viel wir verstanden, ihnen angezeigt, und haben es der Maaß, wie jetzund die Meß in der Pfarr gehalten wird, für gut angesehen, und sehen auch noch davor an.“ Die Instruktion Friedrichs läßt den Nachsatz weg und verkehrt dadurch den Sinn der Stelle in das Gegenteil. Es erscheint somit die Deutung nicht haltbar, die K. Müller S. 480 der Instruktion an Oswald gibt: „Was man am Hof vor allem an den aufregenden Vorgängen im Land schwer empfindet, ist neben dem Abzug der Studenten und der Haltung des Reichsregiments nicht sowohl die Neuerung an sich, als die Uneinigkeit der Reformer, daß jeder etwas anderes einführt

Als Nebenmotiv mag ein allgemeines Unbehagen über das selbständige Vorgehen der Neuerer das Urteil des Kurfürsten immerhin mit beeinflußt haben. Indessen treten solche Stimmungsmomente völlig in den Hintergrund gegenüber der unmittelbaren schweren Verlegenheit, in die ihn das Mandat vom 20. Januar versetzt hatte. Welche Rolle er Luthern für den Fall, daß dieser von sich aus nach Wittenberg zurückkehrte, zugedachte, darüber kann kein Zweifel sein: er sollte als Vollstrecker des Mandats vom 20. Januar die alten kirchlichen Ordnungen wiederherstellen.

Daß er gerade Luther, den Todfeind des Papismus, mit dieser Mission zu beladen im Sinne hatte, möchte auf den ersten Blick wundernehmen. Indessen wird uns diese Kombination durch die Tatsache verständlich, daß Luther — wennschon von anderen inneren Voraussetzungen her als der Kurfürst — in jenen Tagen gleichfalls die Wittenberger Neuerungen rückgängig gemacht sehen wollte.

Würde man der überkommenen Meinung Glauben schenken, so hätte Luther von Anfang an dem Wittenberger Reformwerk mit tiefem Mißtrauen gegenübergestanden — die einzelnen Exzesse im stillen registrierend und, als die Wirrnis ihren Höhepunkt erreichte, ausholend zum lange vorbereiteten Schlage gegen die Aufrührer. Indessen wennschon jüngst auch Karl Müller gegenüber meiner hiervon abweichenden Auffassung an dieser älteren Ansicht (nur unter milderer Beurteilung der Wittenberger Vorgänge) festgehalten hat[1]), so muß doch gesagt sein, daß sie in unvereinbarem Widerspruch zu den gleichzeitigen Quellenzeugnissen steht. Unter

---

(Enders 3, 292 ff.)." Denn was die Instruktion anführt, beruht auf einem Mißverständnis und entbehrt der tatsächlichen Voraussetzungen.

[1]) Vgl. Karlstadt I, 434 ff. — Dazu K. Müller l. l. S. 478 f.: „Die Hauptsache ist m. E. folgendes: eine solche Wandlung, wie sie B. S. 434 ff. annimmt, hat sich bei Luther gar nicht vollzogen." Auf Müllers einzelne Argumente muß — bei der Wichtigkeit der Frage — im folgenden noch eingegangen werden.

diesen ziehen wir natürlich nur diejenigen in Betracht, die der Zeit nach dem Beginn der eigentlichen Reformbewegung, d. h. nach Oktober 1521, angehören, während Luthers frühere Äußerungen, die gelegentlich einer Diskussion rein theologischer Streitfragen fallen, unberücksichtigt bleiben müssen.[1])

Am selben Allerheiligentage (1. November), an welchem in der Wittenberger Pfarrkirche ein Kaplan die erste allgemeine Abendmahlsfeier *sub utraque specie* veranstaltete, schrieb Luther die an die Augustinermönche seines Klosters gerichtete Vorrede der Schrift *De abroganda missa privata* nieder.[2]) Naturgemäß hatten Zwillings Auftreten und die sich daran anschließenden Vorgänge Luther, den Augustiner, gewaltig in Mitleidenschaft gezogen. Im Geiste weilt er bei den Brüdern im Kloster und teilt ihre Sorgen. Herzlichen Zuspruch will er ihnen spenden, die zweifelndem Gewissen trösten und festigen. „Denn es muß mit solchen Gewissen, Glauben und Vertrauen gehandelt werden, daß wir nicht allein die Urteile der ganzen Welt als Streu und Spreu achten, sondern daß wir im Tod wider den Teufel und alle seine Macht, auch gegen das Gericht Gottes zu streiten geschickt sein.“ Ist somit die Vorrede durchzogen von ernsten Mahnungen, so würde doch der Zweck der Schrift mit der Annahme verkannt werden, Luther habe die Mönche tadeln und von weiteren Schritten zurückhalten wollen. Vielmehr stellt er sich als Bundesgenosse ihnen zur Seite! Auch denkt er nicht daran, das Vorgehen der Augustiner von obrigkeitlicher Erlaubnis abhängig zu machen. „Darum rat ich treulich allen Priestern, daß sie von Stund an Buß tun, die Messen nachlassen und wieder

[1]) Wenn Müller darauf hinweist, Luther habe im August 1521 (Enders 3, 207 Z. 76 ff.) die allgemeine Einführung des Laienkelchs verworfen, so können daraus nicht Schlüsse gezogen werden auf die spätere Zeit. Daß Luthers Ansichten, die er August bis September 1521 vertritt, durch seine eigenen Auslassungen zu Ende des Jahres vielfach überholt worden sind, habe ich für die Frage der Mönchsgelübde nachgewiesen Karlstadt I, 297 ff.

[2]) W. A. VIII, 411 ff. Deutsch ebenda S. 482 ff.

Laien werden oder lernen die Messe recht gebrauchen." Ausdrücklich betont Luther, daß die Messe, die zur Betrügung der Welt wider den Glauben und die Liebe eingesetzt sei, „nu mit guttem grundt umbgestossen ist".[1]) Von einer Rücksicht auf die Schwachen rät er an dieser Stelle der Schrift geradezu ab: „So sollen wir, als die Christen sein wollen, solche Messen helfen abtun und sollen nit ansehen, daß etliche fromme Leute ohne Sünde der selbigen in einem christlichen Irrtum gebrauchen kunnen."[2])

Vollends am Ende der Schrift mahnt er die Augustiner, auf ihrer Bahn unverzagt weiterzuschreiten: „Übrigens, wenn Gegner und selbst Freunde, welche ungern sehen, daß Neuerungen vorgenommen werden *(res novari),* gemäß ihrer menschlichen Klugheit und Weisheit euer Vornehmen ungünstiger deuten sollten, so wißt, daß ihr noch nicht rechte Christen seid, wenn ihr nicht Gott, den Engeln und Menschen eine Schaubühne seid (d. h. vor ihnen offen die Verantwortung übernehmt). Wer nämlich kann allen den Mund stopfen und vor allen und jedem einzelnen besonders Rechenschaft ablegen?"[3])

---

[1]) W. A. VIII, 537, 21 ff. — Angesichts dieser Äußerung ist doch K. Müllers Ansicht unhaltbar, die er S. 479 ausspricht: „Was er (Luther) nach der Rückkehr verwirft, das gewaltsame Abtun der Messe in der Stadt ohne obrigkeitliche Genehmigung etc. hatte er immer bekämpft. Auch in der Schrift vom Mißbrauch der Messe ist das nicht anders." — Wenn sodann Luther äußert (433, 24): *Non quod probem cuiusvis arbitrio usitatam formam mutari,* so wendet er sich gegen kirchlichen Anarchismus und mahnt zur Eintracht, darum dient die Schrift aber keineswegs dem Zweck, „die künftige Reform durch die Obrigkeit vorzubereiten" (Müller S. 480). In gerade entgegengesetztem Sinne äußert sich Luther über sein Buch im Briefe an Spalatin vom 11. November (Enders 3, S. 247): „Ich bestätige die Abschaffung der Messe durch dieses Buch, welches ich schicke" *(Abrogationem missarum confirmo hoc, quem mitto, libro).*

[2]) Ebenda. — Eine andere Stelle der Schrift (531, 14 ff.) hatte ich (Karlstadt I, 434 Anm.) irrtümlich auf die Schwachen bezogen, worauf K. Müller S. 479 hinweist.

[3]) W. A. VIII, 476. — Deutsch 562.

Vorerst ging Luther in der Billigung dessen, was die Mönche getan hatten, noch über Karlstadt und die anderen Mitglieder des Universitätsausschusses hinaus, die in dem bekannten Gutachten vom 20. Oktober 1521 — um der Schwachen im Glauben willen! — befürwortet hatten, daß die Privatmessen beibehalten blieben. Die Sprache dieses Gutachtens ist geradezu zahm zu nennen im Vergleich zu Luthers Schrift über die Messe.[1])

Und Luthers Äußerungen in den folgenden Wochen atmen ganz den gleichen brennenden Kampfeseifer. An Gerbel in Straßburg schreibt er am 1. November 1521: „Betreffs der Gelübde der Mönche und Priester habe ich mich mit Melanchthon fest verschworen, nämlich daß sie abzuschaffen und zu beseitigen seien.“[2]) Vollends Spalatin gegenüber erklärt er sich mit den Wittenberger Reformern geradezu solidarisch. Bezeichnend ist schon, wie er im Eingange des Briefes vom 11. November sich das Recht ausbedingt, dem Widerspruche des Fürsten zum Trotze gegen den Mainzer Erzbischof vorzugehen. Über die Zustände in Wittenberg äußert er sich in diesem Schreiben folgendermaßen: „Noch höre ich nicht, daß die Unsern irgend eines Vergehens angeklagt werden, sondern lediglich der Verachtung der Gottlosigkeit und verderbter Lehren. Jene jugendlichen Ausschreitungen derer, die den Sendling des Antonius schlimm empfangen haben, gefallen mir nicht. Aber wer kann allen an jedem Ort und zu jeder Zeit Zügel anlegen? — Deshalb wird das Evangelium nicht zugrunde gehen, wenn einige von uns gegen die Bescheidenheit sündigen. Eine kleinere Sünde ist es, einen gottlosen Prediger ausgezischt, als

---

[1]) Vgl. C. R. I, 468: „Jedoch bleibt noch, daß man die schwachen Brüder im Glauben eine Zeitlang dulde und leide, bis sie besser im Wort Gottes unterweiset werden.“ — Gewiß hat wiederum Luther in anderen Fragen — so in der des Laienkelchs — größere Zurückhaltung geübt als der Ausschuß. Aber die theologischen Einzelheiten sind nicht entscheidend. Worauf es ankommt, ist, ob Luther grundsätzlich das Vorgehen der Augustiner guthieß oder nicht.

[2]) Enders III, 241.

dessen Lehren gläubig angenommen zu haben: diese Sünde wird gelobt, jene heftig getadelt.[1])

Scharf zur Rede wird Spalatin von Luther gestellt, als dieser bei seinem heimlichen Aufenthalt in Wittenberg (Anfang Dezember) vernimmt, der Hof wolle seine Streitschrift gegen den Mainzer unterdrücken. Spalatin möge nur seine Mäßigung und Klugheit nicht übertreiben. Es fruchte ihm nichts, gegen den Strom zu schwimmen.[2]) Gerade damals war es aufs neue zu schweren Studentenunruhen gekommen. Dem ungeachtet faßt Luther sein Urteil über die im Gespräch mit den Freunden empfangenen Eindrücke in die Worte zusammen: „Alles gefällt mir ungemein, was ich sehe und höre. Der Herr stärke den Geist derjenigen, die von guter Gesinnung beseelt sind."[3]) Freilich will er, da er auf dem Wege nach Wittenberg von Ungeschicklichkeiten seiner Anhänger gehört hat, eine Ermahnung an sie ausgehen lassen.

Er schrieb diese, nach der Wartburg zurückgekehrt, rasch nieder.[4]) Ob er bei ihrer Abfassung überhaupt die Wittenberger Vorgänge im Auge hatte, ist zweifelhaft.[5]) Ihn beunruhigten wohl vielmehr allgemeine Symptome der Gärung, die beim gemeinen Manne merkbar wurden. Ihnen will er begegnen. So vertritt er das Recht der staatlichen Ordnung gegenüber Aufruhrgelüsten: „Darum hab acht auf die Obrigkeit, solange die nit zugreift und befiehlt, so halt du stille mit

---

[1]) Enders III, 246. — Der Antoniusbruder war von Studenten mit Kot und Steinen beworfen worden; als er predigen wollte, hatten sie ihn unterbrochen und sodann das Gefäß mit Weihwasser, als er dieses zu weihen sich anschickte, umgeworfen. Vgl. Geß, Briefwechsel Georgs I, 207. So mild urteilt Luther über einen der schlimmsten Tumulte jener Zeit.

[2]) *Nihil enim agis, dum adversus gurgitem remigas.* Enders III, 252 f.

[3]) *Omnia vehementer placent, quae video et audio: Dominus confortet spiritum eorum, qui bene volunt.* Enders III, 253. Ebenda das Folgende.

[4]) Eyn trew vormanung Martini Luther tzu allen Christen, sich tzu vorhuten fur auffruhr unnd emporung. Gedruckt W. A. VIII, 670 ff.

[5]) So bestreitet es der Herausgeber Kawerau l. l. S. 671.

Hand, Mund und Herz und nimm dich nichts an; kannst du aber die Obrigkeit bewegen, daß sie angreife und befehle, so magst du es tun; will sie nicht, so sollst du auch nicht wollen; fährst du aber fort, so bist du schon ungerecht und viel ärger, denn das ander Teil." Als erstes Symptom für Luthers späteren kirchlichen Konservativismus ist die angeführte Stelle gewiß beachtenswert. Doch darf man ihr nicht übermäßige grundsätzliche Wichtigkeit für die Beurteilung der Wittenberger Verhältnisse beimessen. Durch seine Schrift will Luther das Gespenst des Bauern bannen, der mit dem Dreschflegel in der Hand sein Recht sucht.[1]) Die Reformen zu Wittenberg, bei denen so viele seiner Freunde beteiligt waren, hat er dabei gewiß nicht im Auge gehabt. Ein fröhliches Wagen in kirchlichen Dingen auch ohne allerhöchsten Konsens hieß er damals noch gut: für Wittenberg gewährte ihm wohl ohnedies die Autorität des Stadtrats genügende Garantien der Ordnung und Sicherheit.

Enthielte Luthers „Vermahnung" Spitzen gegen die Wittenberger Reformer, so blieben die Grundsätze unverständlich, die er gleichzeitig mit ihrer Übersendung Spalatin gegenüber entwickelt. „Ich beschwöre dich", schreibt er diesem Mitte Dezember, „wenn es Wahrheit ist, daß jenes Zölibat und Klosterwesen von Gottes wegen zu verdammen sei, wie es zweifellos ist, warum es nicht erlaubt sein soll, das Gegenteil zu versuchen und zu verfolgen? Oder soll beständig nur vom Worte Gottes disputiert werden und die Tat unterbleiben?... Ich sehe, daß man hierbei die Menschensatzungen durchbrechen müsse, in die ich bisher — töricht den Zusammensturz des Himmels fürchtend — auf mannigfache Weise verstrickt bin. Wenn nichts anderes getan wird, als wir bisher getan haben, hätte auch nichts anderes gelehrt werden dürfen."[2])

---

[1]) W. A. VIII, 679, 13 spricht er von solchen, „die mit der hand unnd pflegell drawen".

[2]) Enders III, 254 f. Besonders wichtig die Worte: *An perpetuo de verbis Dei disputandum solum est, et opere semper*

In derselben Zeit treibt Luther Wenzeslaus Linck, den Generalvikar der Augustiner, zu größter Entschiedenheit an. Keinen Mönch, der aus dem Kloster ausgetreten sei, dürfe er zum Wiedereintritt zwingen. „Und ich glaube nicht, daß du hindernd in den Weg treten kannst, wenn noch andere austreten wollen.“ Am besten werde allen durch ein öffentliches Edikt die volle Entschließungsfreiheit gewährleistet. „Daher mußt du hier etwas wagen, wenn du siehst, daß Zeit und Werk Gottes es erfordern.“ [1])

Den angeführten Äußerungen Luthers (November und Dezember 1521) steht auch nicht ein Ausspruch gegenüber, der klar und unzweideutig ein mißbilligendes Urteil über die Wittenberger Vorgänge enthielte. Seit Beginn des Jahres 1522 beschäftigen Luther die Zwickauer Propheten, die in Wittenberg aufgetaucht waren, lebhafter als die folgenschweren Reformen, die Karlstadt durchführte. Aber daß er sie zunächst nicht gutgeheißen hätte, ist durch nichts erhärtet. Karlstadts Verlobung billigt er ausdrücklich und in warmen Worten. „Möge ihn Gott stärken“, schreibt er, „daß er ein gutes Vorbild sei für die Verhinderung und Minderung päpstlicher Willkür.“ Das Hochzeitsgeschenk hoffe er ihm nach Ostern mitzubringen.[2]) Schon denkt er an Rückkehr nach Wittenberg. Aber nicht die dortigen Vorgänge bestimmen seinen Entschluß, sondern die Unmöglichkeit, auf der Wartburg bei dem Fehlen literari-

---

abstinendum?... Si nihil aliud agendum est, quam hactenus egimus, nihil aliud quoque doctum oportuit. Daß gleichzeitig mit dem Briefe die „Vermahnung“ Spalatin übersandt wurde, offenbaren die Worte (S. 255): *Mitto et exhortationem vernaculam, quam velim quantocius edi, in occursum rudium illorum et insulsorum nostri nominis iactatorum.*

[1]) Enders III, 258.

[2]) 13. Januar an Amsdorf (Enders III, 270): *Carlstadii nuptiae mire placent, novi puellam. Confortet eum Dominus in bonum exemplum inhibendae et minuendae papisticae libidinis, Amen.* So spricht man nicht von einem Gegner, den man demnächst mattzusetzen vorhat.

scher Hilfsmittel mit der Bibelübersetzung vorwärts zu kommen.[1])

Was ihm von Exzessen in Eilenburg zu Ohren kommt, nimmt er nicht ohne weiteres als bare Münze.[2]) Und immer aufs neue hält er Spalatin das Übermaß seiner Ängstlichkeit vor. Noch am 22. Januar schreibt er ihm: es sei besser gegen die Gottlosigkeit scharf vorzugehen, selbst wenn es die Erbitterung vieler errege, als sie, damit nur Friede und Ruhe bewahrt werde, zu streicheln.[3]) Atmen solche Worte nicht denselben Geist wie die gerade in jenen Tagen vorbereitete Wittenberger Ordnung vom 24. Januar 1522?

So haben wir erwiesen, daß bis Ende Januar 1522 Luther gegen die Neuerungen in Wittenberg nichts Wesentliches und Grundsätzliches einzuwenden gehabt hat. Vom 22. Januar ab besitzen wir für die nächstfolgenden Wochen keinen Brief Luthers. Das nächste Schreiben, das von ihm auf uns gekommen ist, fällt bereits in eine Zeit, da das Mandat vom 20. Januar seine Wirkung getan hatte und Luthers Rückkehr von der Wartburg unmittelbar bevorstand.[4])

In ihm nun freilich heißt Luther, was sich in Wittenberg abgespielt hat, Willkür, Aufruhr, Gewalttat, und mit herbem Spotte rückt er den Anstiftern der allgemeinen Wirrnis zu Leibe. Dem Kurfürsten wünscht er Glück zu seinem neuen Heiligtum: ohne alle Kosten und Mühe

---

[1]) Luther an Melanchthon 13. Januar (Enders III, 277): *Para mihi hospitium, quia translatio me urgebit ad vos reverti.*

[2]) Ebenda S. 286 (an Spalatin 17. Januar): *Eyllenburgensibus nova vel imponuntur, vel finguntur de usu sacramenti.*

[3]) Ebenda S. 289: *quaeso, an non sit salubrius impietatem exasperare, etiam cum multorum offensione, quam palpare, ut servetur pax et tranquillitas.*

[4]) Es ist das deutsche Schreiben an Kurfürst Friedrich, Mitte Februar 1522, bei de Wette III, 136 f. Das Schreiben bei de Wette III, 118 ff., das bislang für das Bruchstück eines Briefes Luthers an die Wittenberger gegolten hatte (vgl. auch Enders III, 291), ist vielmehr wahrscheinlich das Bruchstück des Entwurfs zu einer nach seiner Rückkehr in Wittenberg gehaltenen Predigt. Vgl. W. A. X, 3 S. LVII—LXXII.

sei er zu einem ganzen Kreuz mit Nägeln, Speeren und Geißeln gekommen. „Also muß und soll es gehen, wer Gottes Wort haben will, daß auch nicht allein Annas und Kaiphas toben, sondern auch Judas unter den Aposteln sei und Satanas unter den Kindern Gottes."

Verwundert fragen wir, welche Anlässe einen so jähen Umschwung in Luthers Urteil herbeiführen konnten. Was war denn so Unerhörtes seit Beginn des Jahres 1522 in Wittenberg geschehen, das diesen Wandel begreiflich machen könnte? Unmöglich konnte er darüber Unwillen empfinden, daß man von einer Einstellung der Messen dazu geschritten war, die evangelische Abendmahlsfeier neu zu ordnen. Denn auch die Augustiner, deren Verhalten Luther so rückhaltlos billigte, hatten schon seit Beginn November 1521 Abendmahl unter beiderlei Gestalt gehalten.[1]) Vielleicht war er mit Einzelheiten der Karlstadtschen Meßreform nicht einverstanden. Aber daß der völlige Verzicht auf Meßgottesdienst, den er guthieß, für die Dauer einen unhaltbaren Zustand bedeutete, mußte er sich selber sagen. Auch hatte er die Seinen ermutigt, Neues an die Stelle des Alten zu setzen.[2]) Zudem äußert sich Luther freundlich über

---

[1]) Vgl. die Stelle im Schreiben der katholischen Stiftsherren vom 4. November 1521 an Friedrich den Weisen (gedruckt Barge, Karlstadt II, 547): „Vorder werden wir bericht das erstlich die Augustiner monche, dar nach sunst ein sonderlicher priester ethlichen studenten, aber jungst am tag omnium Sanctorum der Capellan in der pfarkirche dem gemeynen volck jungk vnd alt das heilig hochwirdige sacrament vnder beider gestalt sollen gereicht haben." Die Stelle beweist, daß der Prior Helt mit seiner Absicht, die Messe ganz einzustellen (C. R. I, 475), nicht durchdringen konnte, worauf auch die Stelle im späteren Briefe Helts vom 12. November deutet: „Ew. Churf. G. füge ich klagende zu wissen, daß die Sache der Messen halben durch etliche aus meinen Brüdern entsprungen noch nicht entricht, sonder ärger geworden" (C. R. I, 483).

[2]) Vgl. den Ausdruck *res novari* W. A. VIII, 476, 25. Daneben rechnet er freilich gelegentlich mit der Möglichkeit, daß sich die Neuordnung der Messe nicht sogleich vollziehen lasse. Vgl. 433, 24; 475, 1 ff. Aber dann wieder seine späteren Äußerungen Spalatin gegenüber!

Karlstadt noch Mitte Januar, zu einer Zeit, da er von dessen Vorgehen längst vernommen hatte. Auch die Annahme, als habe er Reformen der Augustiner nur im eigenen Hause gutgeheißen, ist unhaltbar. Dagegen spricht schon der allgemeine Charakter seiner Argumentationen in der Schrift von der Messe, die „einem jeglichen, wer da will, nütz sein" soll (W. A. VIII, 483). Auch wendet er sich wiederholt an alle Priester. — Wirkliche Tumulte aber hatten sich — von dem rasch geahndeten Bildersturm abgesehen — seit Beginn Dezember 1521 in Wittenberg nicht zugetragen. Und daß er selbst schwere Ausschreitungen dieser Art in ihrer Tragweite nicht überschätzte, zeigt sein mildes Urteil über die dem Antoniusbruder widerfahrenen Exzesse. — Ferner konnte ihn die Wittenberger Ordnung (vom 24. Januar 1522) kaum in den Harnisch bringen, da sie ein obrigkeitlicher Erlaß war und im wesentlichen Programmpunkte verwirklichte, die Luther selbst früher aufgestellt hatte. — Endlich hatten sich am 12. Februar die Führer der reformatorischen Bewegung, darunter auch Karlstadt, bereit erklärt, die Feier der Messe dem überkommenen katholischen Brauche in wesentlichen Stücken wieder anzupassen.[1])

Kein Zweifel: von außen her war auf ihn eingewirkt, waren ihm die Verhältnisse zu Wittenberg in neuem, ungünstigem Lichte geschildert worden. Melanchthon und die übrigen Freunde Luthers, die noch am Zustandekommen der Wittenberger Ordnung tatkräftig mitgewirkt hatten[2]), waren unter dem Eindruck des Mandats vom 20. Januar und des vom Kurfürsten unternommenen Vorstoßes an ihrem eigenen bisherigen Verhalten irre geworden. Und seitdem hatten sie in ihren Briefen an

---

[1]) C. R. I, 554.

[2]) Zeitschrift f. Kirchengeschichte Bd. 5, S. 331: *Habentur cottidie concilia hic a praeposito* (Jonas), *Karolstadio, Philippo reliquoque clero et magistratu de mutandis plurium rebus. Philippus ardentissime rem agit.* Karlstadt „Von Abtuhung der Bilder": „Darnach haben sie beschlossen, alles in beysein vnd tzuthun vnßer etlicher."

Luther grau in grau gemalt, wo sie auf die kirchlichen Zustände der Stadt zu sprechen kamen. Dabei wurde Karlstadt als Urheber alles Unheils hingestellt. Noch im Jahre 1524 beschwert sich dieser im Gespräch zu Jena Luthern gegenüber, zu Unrecht werde ihm allein die Verantwortung für die Wegnahme der Bilder aus den Kirchen zugeschoben: „Das hab ich nicht allein für genommen, sondern die drei Räte und euer Gesellen etliche, die beschlossenes; darnach zogen sie die Köpf aus der Schlingen und ließen mich allein stehn."[1]) „Wir haben Luther", schreibt Melanchthon am 12. März seinem Freunde Hummelberg[2]), „aus seinem Exil zurückgerufen aus gewichtigen Gründen. Sonst wäre einiger Freiheit hier in Willkür ausgeartet."[3])

Was die Klagen und Ergüsse des Hofmanns Spalatin nicht zuwege gebracht hatten, gelang den Vorstellungen der Freunde, insbesondere Melanchthons: Luthers Vertrauen zu dem Wittenberger Reformwerke zu erschüttern. Er hielt jetzt die Ergebnisse seiner Lebensarbeit für gefährdet und war entschlossen, den Kampf mit Karlstadt und seinem Anhang aufzunehmen. Bis in Einzelheiten ist der plötzliche Umschlag wahrnehmbar. Herzog Georgs Verhalten gegen die Anhänger der neuen Lehre hatte er im Januar scharf gerügt.[4]) Jetzt urteilt er sehr milde über ihn[5]): „Ist nu itzt Herzog Georg und viel ander hierüber bewegt, auf uns zornig, dennoch sollen wir sie tragen, und das beste von ihnen hoffen. Es ist möglich, daß sie besser werden, denn wir sind!"

---

[1]) W. A. XV, 337, 16.

[2]) C. R. I, 566.

[3]) Vgl. meinen Karlstadt I, 436: „Von den religiösen Symptomen der Bewegung werden gerade die minderwertigsten und äußerlichsten zu Luthers Kenntnis gelangt sein: die vereinzelten Ausschreitungen, die Teilnahme des Volkes an der Beseitigung der Bilder, der gelegentliche ostentative Bruch mit den Fastengeboten."

[4]) An Spalatin (17. Januar, Enders III, 286): *Dux Georgius infelicissimus omnium in hac causa facit, quod facere super eum decrevit terribilis in consiliis super filios hominum* (Psalm 66, 5).

[5]) Predigtentwurf, bei de Wette II, 119.

Luther kam nach Wittenberg. Die Freunde empfanden sein Erscheinen als Erlösung aus ärgster Verlegenheit. Innerlich verzagt und — angesichts der Haltung der Machthaber — davon überzeugt, daß die Reformen auf die Dauer doch unhaltbar seien, war es ihnen recht, daß gegen Karlstadt und seine Anhänger der Kampf begonnen würde, und willig überließen sie dabei die Führerrolle Luthern. Einen Mann aber gab es in Wittenberg, der sich dem Reformator unterzuordnen nicht gewillt war, der ihm ganz bestimmte Richtlinien für sein Handeln vorschrieb: es war Kurfürst Friedrich der Weise. Schon in seiner Instruktion an Oswald hatte er Luther andeuten lassen, was ihm angesichts der gespannten Sachlage für geboten erschien: die kirchlichen Maßnahmen, die in Wittenberg getroffen waren, rückgängig zu machen, damit das Mißtrauen des katholischen Reichsregiments zerstreut und einem Eingreifen der Reichsgewalt vorgebeugt würde. Jetzt nach Luthers Rückkehr war er doppelt darauf bedacht, daß nicht neue Schwierigkeiten entständen. Im entscheidenden Augenblick hat er sich die Fäden nicht aus der Hand winden lassen.

Friedrich knüpfte an das Schreiben an, das ihm Luther am 5. März auf dem Wege nach Wittenberg von Borna aus zugesandt hatte. Dieser Brief ist als echtes Zeugnis des Bekennermutes des Reformators vielmals veröffentlicht und angeführt worden. Sein Inhalt offenbart, daß des Reformators Sorgen ganz andere waren als die des Kurfürsten. Seine Entschlüsse werden nicht bestimmt durch die Angst vor dem Reichsregiment und Herzog Georg: „Das weiß ich wohl, wenn diese Sach zu Leipzig also stünde, wie zu Wittenberg, so wollte ich doch hinein reiten, wenn's gleich (E. K. F. G. verzeihe mir mein närrisch Reden) neun Tage eitel Herzog Georgen regnete, und ein jeglicher wäre neunfach wütender, denn dieser ist." Andrerseits erkennt er für weltliche Angelegenheiten die Autorität des Reichsregiments unumwunden an: „Für den Menschen soll E. K. F. G. also sich halten: nämlich der Oberkeit, als ein Kurfürst, gehorsam sein und Kaiserl. Maj. lassen walten in E. K. F. G.

Städten und Ländern, an Leib und Gut, wie sich's gebührt, nach Reichsordnung, und ja nicht wehren noch widersetzen, noch Widersatz oder irgend ein Hindernis begehen."[1])

Der Kurfürst prüfte Luthers Schreiben vom 5. März und kam zu dem Ergebnis, daß eine Verständigung mit dem Reformator möglich sei — freilich vorausgesetzt daß dieser folgende wesentliche Zugeständnisse machte: erstens mußte Friedrich selbst in klaren Worten von jeglicher Verantwortlichkeit für Luthers Rückkehr befreit werden; zweitens mußte sich Luther aller Angriffe auf das Reichsregiment enthalten; ja nicht genug damit sollte der neue Brief drittens eine solche Fassung erhalten, daß er dem Reichsregiment vorgelegt werden könnte als Beweis für die loyale Haltung des Kurfürsten und Luthers.[2])

Am 7. März fertigte Friedrich in Lochau Hieronymus Schurf an Luther ab. In der Instruktion für ihn fordert er, daß Luther „ein Schreiben an uns thue, darinnen er anzeige, aus was Ursach und Bedenken er sich wieder gen Wittenberg gethan, und daß solchs ohn unser Zulassen beschehen; und daß er sich auch etlicher Maaß erbieten thäte, mit Anzeige, daß er Niemand zu Beschwerung sein wollt; und daß die Schrift dermaßen gestellt und gefertigt würde, daß wir die an etliche unser Herren und Freunde möchten gelangen lassen, damit Glimpf zu erhalten."[3])

Luther zeigte großes Entgegenkommen. Er arbeitete nicht nur ein Schreiben aus, in dem er den Wünschen des Kurfürsten Rechnung trug, sondern bot diesem in einer Nachschrift an, er möge, wofern ihm die Form des

---

[1]) de Wette II, 140.

[2]) Über das Tatsächliche der Verhandlungen des Kurfürsten mit Luther vgl. die erschöpfenden Ausführungen bei G. Kawerau, Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg (Neujahrsblätter der Histor. Kommission der Provinz Sachsen 1902) S. 50 bis 54. — S. 68 Anm. 67 vermutet Kawerau daß der unter dem Datum 7. März gehende Brief absichtlich vordatiert sei.

[3]) Enders III, 298.

neuen Briefes nicht gefalle, „selb ein gefällige stellen lassen“ und ihm zuschicken.[1])

Friedrich war über den erzielten Erfolg höchst befriedigt. Bezeichnenderweise beantwortete er erst jetzt, unmittelbar nach Empfang des Lutherischen Schreibens, Herzog Georgs Drohbrief vom 2. Februar. Auf Georgs Vorwürfe erwidert er: „Darauf wollt ich mich, ob Gott will, dermaßen vernehmen lassen, daß E. L. befinden soll, daß mein Wille, Gemüt und Meinung nit wäre, mich anders, dann einem Christlichen Menschen zusteht, zu verhalten . . . Will E. L. auch nit bergen, daß mir mein Freund, der Bischof zu Meißen, in Kürz geschrieben mit Überschicken der Kopie, wie ihm das Regiment geschrieben, auf die Fasten zu predigen und Prediger auszuschicken. Darauf ich ihm Antwort geben und er mir wiedergeschrieben, wie die Kopie hiebei anzeigen. Daraus meines Verhoffens ja auch soll verstanden und vermerkt werden, daß ich gar ungerne das, so zu der Ehre Gottes und der Menschen Heil und Seligkeit gereichen mocht, verhindern und meinen christlichen Glauben dadurch mit Unruhen verlieren wollt.“[2])

Übrigens genügte dem Kurfürsten, wozu sich Luther verstanden hatte, noch nicht. In einer neuen Instruktion an Schurf[3]) formulierte er bestimmt, welche Änderungen Luther abermals vornehmen solle. Dieser gab schließlich dem schon einmal umgearbeiteten Briefe am 12. März eine Fassung, an der auch der Kurfürst und seine Räte nichts mehr auszusetzen hatten.[4])

Luthers Verhalten ist — im Gegensatz zu den von mir (Karlstadt I, 438) geltend gemachten Bedenken — von Karl Müller (l. l. S. 480) lebhaft in Schutz genommen worden. Er schreibt: „Was Luther am 5. März ablehnt, ist einfach, daß er des Kurfürsten Schutz begehre; er

[1]) de Wette II, 141 ff.

[2]) F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs I, 285 ff.

[3]) Vom 11. März 1522 bei Enders III, 302 ff.

[4]) de Wette II, 146 ff.

komme auf eigene Verantwortung gegen seines Landesherrn Willen. Und was er auf Friedrichs Ersuchen am 7. und 12. März schreibt, ist lediglich eine Erweiterung dieses Satzes.[1]) Er deckt den Kurfürsten dem Reichsregiment gegenüber: Friedrich hat nicht den mindesten Anteil an seinem Kommen: er hat es ihm sogar verboten. Das bezeugt ihm Luther der Wahrheit gemäß. Rücksicht auf die Notlage, in die er durch seine Rückkehr seinen geliebten Landesherrn bringen muß, ist es also, weiter nichts, und dieses Zeugnis für die Unschuld Friedrichs wird auf dessen Wunsch so formuliert, wie es dem sonst üblichen Stil entspricht, in dem ein Untertan seinem Fürsten schreibt."

Wir würden dieser Beurteilung zustimmen können, wenn die zweimalige Redaktion, der Luther den Brief vom 5. März unterzog, wirklich weiter nichts bezweckt hätte, als die Unschuld des Kurfürsten zu bezeugen und dies Zeugnis in eine Form zu kleiden, die beim Reichsregiment keinen Anstoß erregen konnte. Aber neben einigen Änderungen, welche sich auf diese Weise erklären ließen, wurden andere von Luther gefordert, die als Erweiterung der Ausführungen vom 5. März unmöglich aufgefaßt werden können, die vielmehr gerade die schroffsten und freimütigsten Stellen des ersten Briefes ihrem sachlichen Gehalte nach methodisch in ihr Gegenteil verkehrten. Noch in der zweiten Fassung des Briefes heißt es: „Denn das soll E. K. F. G. wissen, und gewiß drauf sich verlassen, es ist viel anders im Himmel, denn zu Nürnberg beschlossen: und werden leider sehen, daß die, so itzt meinen, sie habens Evangelium fressen, wie sie noch nicht haben, das Benedicite gesprochen." Am 12. März schreibt Luther, auf ausdrückliches Verlangen des Kurfürsten[2]): „Denn das soll E. K. G. wissen

[1]) Dies und das Folgende von mir gesperrt.

[2]) Friedrich der Weise an Schurf bei Enders III, 303: „und wissen ... derselben kein sonderliche Veränderung, denn allein mit den Worten, da Dr. Martinus schreibt: ‚Es ist viel anders im Himmel, denn zu Nürnberg beschlossen' etc. Dieselben und etliche andere Wort, welche unseres Ermessens etwas zu scharf,

und sich darauf gewiß verlassen, daß es im Himmel viel anders, denn auf Erden beschlossen ist." — Wenn Luther im Briefe am 5. März geäußert hatte: „Ich wollt Herzog Georgen schnell mit einem Wort erwürgen, wenn es damit wäre ausgericht", so wurden solche Ausfälle natürlich in den späteren Fassungen gestrichen. Vielmehr versichert Luther am 12. März „erstlich und vor allen Dingen", daß er sich seine Rückkehr „in kein Weg aus Verachtung Röm. Kais. Maj.", seines allergnädigsten Herrn oder sonst irgendeiner Obrigkeit unterstanden habe. Dazu gelobt er, sich in Wittenberg „mit Gottes Hülf ohn aller männigliche unbillige Beschwerung oder Beleidigung" verhalten zu wollen.

Was haben solche Änderungen damit zu tun, Friedrich den Weisen von seiner Verantwortlichkeit für Luthers Kommen zu entlasten und seine Unschuld zu bezeugen? Luther jedenfalls empfand selbst, daß hier etwas von ihm gefordert wurde, was seine Person anging: er sollte dem Reichsregiment seine eigene Loyalität bezeugen; seine bevorstehende Wirksamkeit in Wittenberg sollte als den Wünschen des Reichsregiments homogen dargestellt werden. Darum fügte er nur mit äußerstem Widerstreben die den Kaiser betreffende devote Wendung dem Briefe ein. Er habe es schließlich getan, um die Schwachheit des Fürsten zu schonen, schreibt er an Spalatin.[1]) Doch war er sonst nicht gewohnt, auf Ängst-

haben wir mäßigen und ändern lassen, wie du hiebei aus Magister Spalatin Handschrift vernehmen wirst." An dieser Stelle des Briefes vom 12. März wenigstens liegt sicherlich keine Erweiterung, sondern eine Verkürzung der früheren Vorlage vor.

[1]) Enders III, 306: *Tamen ego potius rideri volo et fuci argui, quam infirmitati Principis resistere; conscientiam autem ab isto fuco sic redimo, quod usus et stilus sic habeat, Caesarem appellare velut proprio et titulo etiam ab iis, quibus sit infensissimus.* Interessant der Vorbehalt, den Luther geltend macht, er habe die Bezeichnung „mein allergnädigster Herr" nur als Titulatur gemeint. Gleichwohl mußten die Mitglieder des Reichsregiments, für die sein Brief bestimmt war, den Gebrauch der Titulatur im Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt des Briefes als Ergebenheitsbezeugung deuten.

lichkeiten des Kurfürsten und seines Hofes Rücksicht zu nehmen, wenn er in eigener Sache sprach oder handelte.

Sehr starke Motive mußten vorhanden sein, daß er die inneren Hemmungen, die ihn vom Eingehen auf des Kurfürsten Wünsche zurückhielten, überwand. Er wußte, daß — wenn er sich in diesem kritischen Augenblicke dem Begehren Friedrichs widersetzte — seine eigene reformatorische Wirksamkeit in Wittenberg für die Zukunft in Frage gestellt sei. Darum stellte er den Gegensatz gegen das katholische Reichsregiment für den Augenblick zurück.[1]) Dies alles konnte nicht geschehen, ohne daß eine starke sachliche Diskrepanz eintrat zwischen seinem Bekennerbrief vom 5. März und dem für das Reichsregiment zurechtgestutzten vom 12. März. Mit Bezug hierauf habe ich von einem „Mitwirkenlassen weltlicher Erwägungen auf seine Entschlüsse“ gesprochen.[2]) Übrigens war sich Luther doch auch selbst bewußt, mehr getan, als die „Unschuld Friedrichs so formuliert zu haben, wie es dem sonst üblichen Stil entspricht“. Wie es nicht anders sein konnte, stellten sich nachträglich bei ihm wo nicht Gewissensbisse, so doch peinliche Empfindungen darüber ein, daß er dem Kurfürsten ganz willfährig und zu Diensten gewesen war. „Ich hasse“, schreibt er an Spalatin, „die Schminke außerordentlich, und übergenug habe ich ihnen nachgegeben. Es ist nötig, auch einmal Freimut zu bewähren.“[3])

---

[1]) Vgl. die interessante Äußerung Emsers (zitiert Barge I, 440 Anm.), Luthers Predigen gegen die Bilderstürmer heiße nichts anderes als „sie solten den schalck noch ein weyl verborgen vnnd geharret haben, bis der Reychstag zu Nurenberg vor vbergegangen war.“

[2]) Karlstadt I, 438. — Mit den gegebenen Ausführungen ist zugleich K. Müllers Frage beantwortet (S. 480/81): „Wo soll nun also der Zusammenhang zwischen dem Vorgehen des Reichsregiments gegen die Wittenberger Neuerer und Luthers Rückkehr (= den Vorgängen nach seiner Rückkehr) liegen?“

[3]) Enders III, 306 (unmittelbar nach der Auseinandersetzung über die Anrede des Kaisers als „allergnädigsten Herren“, vgl. S. 319 Anm. 1): *Nam ego fucos mire odio, et satis multum eis concessi hactenus, aliquando et* παρρησίαν *praestare oportet.* Mit

Schließlich kommt es überhaupt in erster Linie nicht auf die Beweggründe an, die Luthers Verhalten bestimmten, sondern auf das sachliche Ergebnis seiner Verhandlungen mit dem Kurfürsten. Dieses aber war, daß Friedrich der Weise bis in die Einzelheiten seinen Willen durchsetzte und Luthers Vorgehen gegen die kirchlichen Reformer seinen politischen Kombinationen einordnete. Der Reformator spielt genau die Rolle, die ihm sein Kurfürst zugedacht hat. Dieser, nicht Luther ist Herr der Situation. Einen wie großen Erfolg es für Friedrich bedeutete, daß er Luthern den Brief vom 12. März abgenötigt hatte, beweisen die weiteren Schicksale des Schreibens. Der Kurfürst sorgte dafür, daß es alsbald in Nürnberg unter den Mitgliedern des Reichsregiments die Runde machte.[1]) Der Bischof von Straßburg schickte „wohl sechs mal“ zu dem kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz, es lesen zu dürfen. Herzog Georg wollte durchaus eine Kopie davon haben. Die Gesamtwirkung des Briefes auf das Reichsregiment faßt Hans von der Planitz am 16. April in die Worte zusammen: „Der Luther hat itzund alhie guten Frieden gehabt ein Zeit lang.“[2]) Dieser günstige Eindruck

---

dieser Äußerung verbietet Luther selbst, die Briefredaktionen vom 7. und 12. März so harmlos aufzufassen, wie es K. Müller tut. Übrigens brauche ich wohl nach den gegebenen Darlegungen nicht erst zu versichern, daß ich zu den Ergebnissen meiner Untersuchungen auf Grund wissenschaftlicher Prüfung des Quellenmaterials gelangt bin, nicht, wie Müller mir vorwirft, aus dem Verlangen heraus, daß „Luther um Karlstadts willen alles Mögliche angehängt werde“.

[1]) Vgl. hierzu G. Kawerau, Luthers Rückkehr S. 53 f. — Dazu Virck, Hans von der Planitz' Berichte S. 131, 135.

[2]) Virck S. 141. — Leider sind die — übrigens schon von Kawerau a. a. O. angeführten — Quellenbelege bei Virck K. Müller entgangen. Sonst würde er nicht gegen mich (Karlstadt I, 439) die Behauptung aufgestellt haben (S. 480): „Nicht einmal das ist, soviel ich sehe, richtig, daß der Brief einen günstigen Eindruck auf das Reichsregiment gemacht habe.“ — K. Müller fährt fort: „Auch Fr. v. Bezold, auf den sich B. beruft, sagt das mit keinem Wort. Im Gegenteil! ‚Luthers Brief war doch nur eine recht schwache Schutzwehr‘, und er konnte nur die Wirkung haben,

konnte nur verstärkt werden durch die Folgen, die sich aus Luthers Kampf mit den kirchlichen Neuerern ergaben. In außerordentlich wirkungsvoller Weise faßte dieser alles, was er an den mit stürmischem Eifer unternommenen Reformen auszusetzen hatte, in seinen Invokavitpredigten unter dem Gesichtspunkte zusammen: der Liebe gegen den Nächsten sei vergessen, der Schwachen nicht geschont worden. Mit diesem Argument rechtfertigte er, daß er gleichzeitig Festhalten an den neuen Glaubensüberzeugungen und Rückkehr zu den alten kirchlichen Institutionen des Katholizismus heischte.

Schließlich hat er freilich ein eigenartiges Fazit aus seiner Predigt von der Schonung des Nächsten gezogen, indem er die kirchliche Reaktion gewaltsam, mit staatlichen Zwangsmitteln durchführen ließ. Handelte er damit nicht dem eben von ihm selbst proklamierten Grundsatze, daß man freiwillig Nachsicht gegen den schwachen Mitbruder üben müsse, entgegen? Jedenfalls mußten bei dem nun aufgerichteten Zwange alle diejenigen, welche sich in die neuen Formen des evangelischen Gottesdienstes eingelebt hatten, ihr Gewissen beschwert fühlen. Und kam ihnen gegenüber der verschwindende Rest der katholisch gebliebenen Bevölkerung an Zahl und Bedeutung für das kirchliche Gemeindeleben irgendwie in Betracht?

---

daß der Kurfürst an Luthers Rückkehr schuldlos erschien." Auch hier ist K. Müller ein Versehen untergelaufen. Meine Behauptung, das Schreiben sei dem Reichsregiment vorgelegt worden und scheine eine gute Wirkung erzielt zu haben, begründe ich (Karlstadt I, 439 Anm. 262) mit zwei Stellen: die erste, in der ich auf v. Bezold verweise, belegt die Tatsache, daß das Schreiben dem Reichsregiment vorgelegt wurde. Für die Beurteilung dieser Tatsache konnte ich mich — bei der auch sonst hervorgehobenen Differenz meiner Gesamtauffassung von der v. Bezolds — auf ihn natürlich nicht berufen. Die „gute Wirkung" begründe ich mit dem Bemerken: „Die gemäßigte Tonart, in der Herzog Georg (bei Seidemann, Reformationszeit I, 191) über Luthers Rückkehr nach Wittenberg schreibt, ist auf den Eindruck der Lektüre des Lutherschen Briefes zurückzuführen." Diese, die Begründung allein enthaltende Bemerkung übergeht K. Müller.

In jenen Tagen begann auch der Bischof von Meißen seine Visitationsreise in dem zu seinem Sprengel gehörigen Gebiete des Kurfürsten, um die Unbotmäßigen zum alten Glauben zurückzuführen. Wir werden nicht anders urteilen können, als daß Luthers und des Bischofs Aktionen letzlich beide derselben Veranlassung ihren Ursprung verdankten — dem Mandat vom 20. Januar 1522.[1])

Im einzelnen brauchen uns die Ereignisse, die sich nun vor der Öffentlichkeit auf der geschichtlichen Schaubühne abspielen, so sehr ihr dramatischer Verlauf zur Schilderung einlädt, nicht näher zu beschäftigen, nachdem wir in die Vorbereitungen und Aktionen hinter den Kulissen einen Einblick gewonnen haben. Ungeachtet der gewaltigen Wirkungen, die Luthers Invokavitpredigten erzielten, muß doch gesagt sein: die im Hintergrund wirkenden sachlichen Faktoren waren für den Ausgang dieses Streites von größerem Belang als sein persönliches Auftreten. Zu einem eigentlichen Kampfe der Geister ist es gar nicht gekommen. Karlstadt hatte das Spiel schon verloren, ehe noch Luther zum ersten Male die Kanzel bestieg: sich vor der Gemeinde zu verantworten, ward ihm verwehrt; seine gegen Luthers Angriffe gerichtete Schrift ward während der Drucklegung konfisziert.

Indessen darf die Wehrlosigkeit, in die sich Karlstadt durch den Zwang der Verhältnisse versetzt sah, den Forscher nicht zu geringschätziger Beurteilung seines Reformwerkes verleiten. Luther und Karlstadt repräsentieren zwei — bei aller Gemeinsamkeit der evangelischen Grundüberzeugungen — doch grundsätzlich verschiedene Gedankenrichtungen. Ihre Unvereinbarkeit ward zunächst offenbar nicht so sehr beim Ausbau der Lehre als bei

---

[1]) Bezeichnenderweise suchte man in Wittenberg Karlstadt damit beim Kurfürsten anzuschwärzen, daß er den — früher oft verhöhnten — Leipziger Professor Ochsenfart angegriffen hatte. Ochsenfart war Begleiter des Meißner Bischofs auf seiner Visitationsreise! Barge, Karlstadt II, 563 Z. 14 von unten. S. 565 Z. 5, 7, 22.

der Neugestaltung des evangelischen Kirchentums — und auch hier nicht ursprünglich, sondern erst, als sich im Gange der Ereignisse und Verwicklungen, die wir geschildert haben, die Verhältnisse zuspitzten.

Luther glaubte, daß ein Übermaß von Wichtigkeit, das die Masse ihm den gottesdienstlichen Institutionen beizulegen schien, wie überhaupt das selbsttätige Eingreifen des theologisch nicht gebildeten Laienelements in die evangelische Bewegung der Reinheit und Innerlichkeit des neuen Glaubenslebens Abbruch tue. Karlstadt umgekehrt sah eben darin, daß alle Kreise der Bevölkerung von dem Drange nach persönlich lebendiger Anteilnahme am kirchlichen Leben ergriffen wurden, die Garantien für die Lebensfähigkeit und Spannkraft der neuen Kirche nach innen und außen gegeben. Luther war davon überzeugt, die kirchliche Leitung der Masse müsse von den Theologen ausgehen, und hielt, damit deren Autorität gewahrt werde, engen Anschluß an die politisch herrschenden Gewalten für geboten. Karlstadt wollte die religiöse Autonomie der Menge keinesfalls durch das Eingreifen politischer Machthaber gekürzt sehen. Es sind die Gegensätze zwischen Landes- und Pastorenkirche auf der einen, Volks- und Gemeindekirche auf der anderen Seite.

Die besonderen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß in Deutschland Luthers exklusive und aristokratische Tendenzen zum Siege gelangten. Karlstadts Einfluß auf die Entwicklung der evangelischen Kirche darf seit 1522 als ausgeschaltet gelten. Erst viel später sind die schon damals von ihm vertretenen Grundsätze verwirklicht worden — rein und unverkümmert erst in den Freikirchen Englands und Nordamerikas. Gerade ihre geschichtliche Bedeutung aber offenbart, eine wie starke Lebenskraft den Organisationen eines demokratisch fundierten Gemeindechristentums innewohnt.

Miszellen.

Die Verzögerung der Schlacht bei Belle-Alliance.

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Napoleon beabsichtigte ursprünglich, die Schlacht bei Belle-Alliance in der Frühe, dann um 9 Uhr morgens zu beginnen, und er erteilte dementsprechende Weisungen. Tatsächlich aber fielen die ersten Kanonenschüsse nicht vor $11^1/_2$ Uhr, also $2^1/_2$ Stunden später. Die Preußen hatten um $4^1/_2$ Uhr nachmittags zwei Infanteriebrigaden zur Stelle, welche zunächst wenig auszurichten vermochten; dann erschien die Reiterei des IV. Korps, nach 5 Uhr die 13. Brigade und nach $5^1/_2$ Uhr die 14. Brigade auf dem Kampfplatze. Erst mit deren Eingreifen, folglich seit 6 Uhr nachmittags begann eine wirkliche Gefahr für die Franzosen. Hätte Napoleon also um 9 Uhr früh losgeschlagen, so würde er vielleicht Zeit gehabt haben, das englische Heer zu zertrümmern. Die verlorenen $2^1/_2$ Stunden wurden demnach geradezu sein Verhängnis.

Man pflegt neuerdings zwei Hauptgründe für den Aufschub anzuführen. Napoleon konnte nicht früher eingreifen: 1. weil seine Armee nicht genügend gesammelt war, 2. weil Regengüsse den Boden zu sehr aufgeweicht hatten.

Betrachten wir zunächst den ersten Verhinderungsgrund, so finden wir: Um 9 Uhr erreichte die Spitze des Korps Reille die Höhe von Caillou südlich von Belle-Alliance; die Garde brach um 10 Uhr aus ihrem Biwak auf, die Division Durutte

bezog erst nach Eröffnung des Artilleriekampfes, also etwa um 12 Uhr, ihre Stellung in der Front; auch die Kürassiere Kellermanns und das Korps Lobau waren noch zurück. Um 11 Uhr gab der Kaiser einen Befehl, welcher mit den Worten beginnt: „Sobald die ganze Armee ihre Aufstellung eingenommen hat, ungefähr gegen 1 Uhr nachmittags.“[1]) Das ist völlig klar: Napoleon glaubte nicht vor 1 Uhr seine sämtlichen Truppen beisammen zu haben. Wenn er die Schlacht trotzdem um $11^1/_2$ Uhr eröffnete, so hat er sie nicht verzögert, sondern umgekehrt, sie möglichst beschleunigt.

Bisher nahm man an, der schwere belgische Lehmboden sei so aufgeweicht gewesen, daß er namentlich die Bewegung der Artillerie nicht gestattete. Der Kaiser sah sich deshalb genötigt zu warten, bis das Gelände einigermaßen aufgetrocknet war.[2]) Dem widerspricht neuerdings Lettow-Vorbeck mit den Worten: „Die ganze Geschichte, der Beginn der Schlacht habe hinausgeschoben werden müssen, weil der aufgeweichte Boden für das Fortbringen der Geschütze erst habe trocken werden müssen, stellt sich als eine Erfindung heraus.“[3]) Beweise für diese Behauptung werden nicht erbracht.

Prüfen wir deshalb die Tatsachen. Es war Mitte Juni, das Wetter wechselte zwischen Schwüle und heftigem Gewitterregen. Schon am 16. waren die Wege teilweis erbärmlich: weich und voller Pfützen, ja hier und da fast ungangbar. So vermochten die Geschütze nur mit größter Anstrengung vorwärts zu kommen, selbst die mit besten Pferden bespannten englischen.[4]) Am Nachmittage des 17. ging wieder schwerer Regen nieder. Der Kolonnenjäger Diederichs, der sich beim IV. preußischen Korps befand, berichtet darüber: „Es entstand ein heftiges Gewitter mit Platzregen und Nebel begleitet ... Der in großer Masse gefallene Regen hatte nicht nur das Terrain zum Biwouaquiren sehr ungünstig gemacht, so daß die Menschen kein trockenes Lager finden konnten und die Pferde tief im Morast stehen mußten, sondern es waren auch

[1]) Houssaye-Ostermann, Waterloo S. 276, 289.

[2]) Houssaye S. 276, 277.

[3]) Napoleons Untergang 1815, S. 413.

[4]) Mercer, *Journal of the Waterloo Campaign* I, 230 sq. Vgl. meine Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance S. 112.

die Wege so schlecht geworden, daß man wegen der bevorstehenden militärischen Bewegungen, besonders in Rücksicht der Fortbringung des Geschützes, besorgt zu seyn Ursach hatte."[1]) Das Tagebuch der 13. preußischen Brigade berichtet: „Die Wege waren sehr schlecht und durch Überschwemmung an vielen Stellen nur durch gemachte Stege einzeln zu passieren."[2]) Das Tagebuch der 16. Brigade erzählt ziemlich dasselbe: „Der Regen hatte die Wege sehr verdorben und die Truppen litten viel von Nässe, Hunger und Fatiguen."[3]) Augenzeugen schildern Napoleon am Nachmittag des 17: „Sein grauer Überrock von leichtestem Tuch war zerrissen, das Wasser rieselte auf die Stiefel hinab, die Agraffe seines Hutes war vom Regen zerbrochen worden und die Federn flatterten infolgedessen in der Luft umher. Er sah aus wie Basilius im Barbier von Sevilla."[4]) Der gut unterrichtete Wagner[5]) erzählt vom 17.: „Der Regen dauerte immerfort ... Die Armee ... zog auf der Straße fort, die mit einem dicken Kothe bedeckt war, während die Kavallerie auf den Seiten die Kornfelder in Misthaufen verwandelte. Die Pferde versanken bis an den Bauch in diesen aufgeweichten, schwarzen, schlüpferigen Boden."

Von der Nacht sagt Houssaye[6]): „Abscheuliche Biwaksnacht! Die Truppen kamen während der Dunkelheit stark ermüdet und bis auf die Haut durchnäßt an; jeder Mann schleppte zwei bis drei Pfund Koth an seinen Schuhen mit. Viele Leute marschierten barfuß, da ihre Schuhe in dem schweren, ungepflügten Boden stecken geblieben waren. Man mußte im $1^1/_2$ Meter hohen nassen Getreide die Nacht zubringen. Es war, als wenn man ein Bad nahm ... Mit kurzen Unterbrechungen regnete es fortgesetzt." Dies deckt sich mit dem Tagebuch der 13. Brigade, welches nach der Ankunft der Truppen auf dem Biwakplatze erzählt: „Die Leute mußten da-

---

[1]) Kriegsarchiv in Berlin VI, E. 35, 113.

[2]) Ebendort VI, E. 38, 11.

[3]) Ebendort VI, E. 38, 93.

[4]) Pétiet, *Souvenirs* S. 204, 208. Pontécoulant S. 185—186, *Souvenirs d'un ex-officier* S. 218. Vgl. Houssaye S. 233.

[5]) Plan der Schlachten und Treffen IV, 69.

[6]) Houssaye S. 236.

her auf einen durch den häufigen Regen, welcher die ganze Nacht fortwährend anhielt, ganz zu Moder gewordenem Sturz-Acker verbleiben."[1]) Ebenso weiß der englische Generalstabsoffizier Jackson: „Während der Nacht fiel der Regen in Strömen, unsere Truppen bis auf die Haut durchnässend, welche nicht den geringsten Schutz gegen den Sturm hatten."[2]) Ausführlich schildert Kapitän Mercer die Sachlage[3]): „Wir stellten unsern Geschützpark in den benachbarten Obstgarten auf, weil wir dessen grünen Rasen dem sumpfigen, moorigen Felde umher vorzogen ... Durch und durch naß: Mäntel, Decken und alles ... Die Kanoniere lagerten sich zwischen die Wagen und schützten sich so gut sie konnten gegen den Regen, der jetzt wieder so schwer niedergoß als vorher... Wir krochen dicht zusammen auf dem nassen Grunde, um uns gegenseitig warm zu halten... Ein Zelt gewährte keinen Schutz, denn das Wasser drang stromweis durch die Leinwand." In dem Berichte der 2. niederländischen Division wird erzählt: „Die Nacht war schrecklich. Der beständige Regen und ein scharfer Ostwind machten die Lage des Soldaten widerlich, der kein Stroh zu Hütten, kein Holz zum Brennen hatte und bis an die Knöchel im Wasser stand."[4]) Ebenfalls Napoleon sagt in den *Mémoires:* „Der Regen goß in Strömen."[5]) Deshalb war er zwar froh, als er bemerkte, daß die Engländer den großen Fehler machten, nicht abzuziehen, sondern Stand zu halten, aber er war zugleich „sehr beruhigt, daß das schlechte Wetter verhinderte, ihn gehörig ausnutzen zu können".

Für die Schlacht kam namentlich in Betracht, daß es sich um schweren, undurchlässigen Lehmboden handelte, der die Nässe der höheren Erdschicht lange festhielt, dann daß der Boden vom 16. her noch nicht aufgetrocknet war, als es am 17. schon wieder zu regnen begann und schließlich, daß das Wetter am 18. sich dem Auftrocknen nicht günstig erwies.

[1]) Kriegsarchiv in Berlin VI, E. 38, 11.

[2]) *Notes and Reminiscences* S. 34.

[3]) *Journal of the Waterloo Campaign* I, 285.

[4]) Pflugk-Harttung, Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance S. 305.

[5]) *Mémoires* S. 120.

Bleiben wir zunächst bei letzterem: „Hervey, der Adjutant Wellingtons, weiß, daß sich das Wetter um 7 Uhr aufgeklärt habe[1]), Drouot verlegt dies auf die Zeit gegen 9 Uhr[2]), Jackson[3]) erzählt, die Wellingtonschen Stabsoffiziere trugen während der Schlacht einfache blaue Röcke oder gar Mäntel, „weil ein Sprühregen *(drizzling rain)* bis zum Nachmittag anhielt". Der Herausgeber machte hierzu die Bemerkung: „schwerlich richtig, der Regen hörte gegen 11 Uhr auf." An einer anderen Stelle äußert Jackson: „Schwere Wolken bedeckten morgens den Himmel, aber der strömende Regen der Nacht ging über in ein leichtes Träufeln *(gentle drizzle)*, das noch anhielt, lange nachdem die Schlacht begonnen hatte."[4]) In dem Berichte der niederländischen Division Perponcher ist von ungefähr 10 Uhr gesagt: „Das Wetter fing an, sich aufzuklären, und den übrigen Tag wechselten Sonnenschein und Regen miteinander."[5]) Der englische Kapitän Ingilby äußert vom Frühnachmittage: „Das Wetter war noch trübe und naß, nur gelegentlich frischte der Wind auf und vertrieb teilweis den Rauch." Um 6 Uhr hob sich dann die Luft und es gab noch einen schönen Spätnachmittag.[6]) Auch Napoleon kommt in den Mémoires auf die Sache zu sprechen. Vor Beginn der Schlacht sagt er: „Die Luft war am Morgen undurchsichtig, es hatte die Nacht hindurch geregnet und bei Tagesanbruch regnete es noch." Vom Frühnachmittage bemerkt er: „Die Luft war sehr bedeckt."[7]) Dem widerspricht freilich die Angabe, daß sich das Wetter bei Tagesanbruch aufklärte und der Kaiser um 5 Uhr früh einige schwache Strahlen der Sonne bemerkte, „welche vor ihrem Untergange den Untergang der englischen Armee beleuchten sollte".[8]) Dies ist, wie so vieles in den *Mémoires* unhaltbar; es entstammte der Phantasie und sollte stilistisch durch Gegenüberstellung wirken. Wie ein

---

[1]) *Nineteenth Century 1893 March.*
[2]) Navez, *Waterloo* S. 55.
[3]) *Notes and Reminiscens* S. 53.
[4]) *Notes* S. 38.
[5]) VI, E. 58, 43.
[6]) Siborne, *Waterloo Letters* S. 199, 201.
[7]) *Mém.* S. 84: *„Le temps était très couvert."*
[8]) *Mém.* S. 122.

Teil der englischen Generalstabsoffiziere, trug auch Wellington einen Umhängemantel[1]) und Napoleon einen grauen Überzieher mit Taschen.[2])

Die vielen Stellen, welche sich noch vermehren lassen, ergeben: Der schwere Regen der Nacht hörte im Laufe des Vormittags allmählich auf, es folgte erst Sprühregen, dann feuchter Niederschlag, und nachmittags bedeckter Himmel mit gelegentlichem Durchbruche der Sonne.

Bedenkt man, daß es am 17. drückend heiß gewesen, so mußte die erwärmte Erde unter der ruckweisen Einwirkung der stechenden Junisonne jene starken Niederschläge notwendig in Nebeldunst auflösen, was wieder bedeutendd Pulverdampflagerung bewirkte. Darüber besitzen wir eine Menge Angaben. Hier nur einige wenige: Vom Nachmittage sagt der Fürst von Thurn und Taxis: „Wegen des sehr starken Rauches konnte man in dortige Gegend (nach der englischen Armee) hin keine genauen Beobachtungen mehr anstellen.“[3]) Der englische General Vivian weiß vom Nachmittage: „Der Rauch war buchstäblich so dick, daß wir nicht 10 Ellen weit sehen konnten.“ Er war jeden Augenblick gewärtig, daß der Feind plötzlich dicht vor ihm auftauche.[4]) Ähnlich erzählt der englische Oberstleutnant Dawson Kelly vom Spätnachmittage: „Nebel und Rauch lagen so schwer auf dem Boden, daß wir die Annäherung des Feindes nur bemerken konnten durch den Lärm und das Geklapper der Waffen, welches die Franzosen gewöhnlich bei ihren Angriffen verursachen.“[5]) Im Berichte der preußischen reitenden Batterie Nr. 2 heißt es: „Ich konnte nur einige Lagen machen lassen, indem der Rauch des Feuers so stark wurde, daß die feindlichen Kolonnen

---

[1]) Jackson S. 25. Vgl. das Gemälde von Cooper, in Pflugk-Harttung, Napoleon I. Bd. II, 440 und das von Maclise, in Oncken, Zeitalter der Revolution II, 392.

[2]) Bericht De Costers in VI, E. 59, 81. Von mir veröffentlicht im Historischen Jahrbuch 1907, S. 338.

[3]) Tagebuch des Fürsten Thurn und Taxis im k. u. k. Kriegsarchiv zu Wien. Von mir veröffentlicht in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine 1906, S. 621.

[4]) Siborne, *Waterloo Letters* S. 149.

[5]) Ebenda S. 341.

nicht mehr zu erkennen waren."[1]) Major v. Ziegler, der Befehlshaber der Reserveartillerie des IV. Korps, schreibt über die Batterien des IV. Korps: „Ich fand sie alle in größter Tätigkeit und, soweit es das Terrain und der gleich einer dichten Wolke sich längs der ganzen Schlachtlinie verbreitende Pulverdampf, welcher das gute Richten der Geschütze an diesem Tage ganz besonders erschwerte, zu bemerken erlaubte, gut placiert."[2]) Der Kolonnenjäger Diederichs, der gegen 7 Uhr einen Bericht an den Führer des I. Korps, General v. Zieten, überbrachte, weiß: „Die zu große Masse von Pulverdampf verhinderte den Herrn General, die mit Bleifeder geschriebenen Zeilen selbst lesen zu können, und befahl mir, den Inhalt vorzulesen."[3]) Aus alledem ergibt sich, daß die schwere, feuchte Luft auch nachmittags anhielt, daß es drückend und im ganzen windstill war. Richtig gibt deshalb Drouot an, das Wetter klärte sich auf und der Wind trocknete ein wenig das Gelände[4]); wohl bemerkt nur *„un peu"*; von der Sonne sagt Drouot nichts. Dem entspricht die Ausführung Napoleons. in den *Mémoires:* „er bemerkte in der Richtung von St. Lambert eine Wolke, welche ihm Truppen zu sein schienen." Also er gewahrte etwas Dunkles, was sich bewegte; er spricht nicht von dem, was im Sonnenscheine sofort und zuerst das Auge auf sich lenkt, vom Blitzen mehrerer 1000 Flintenläufe und Bajonette. Einige der Anwesenden meinten deshalb, es handle sich nicht um Truppen, sondern um Bäume; diese Ansicht wäre beim Blitzen von Bajonetten ganz unmöglich gewesen. Gerade hier sagt der Kaiser deshalb auch: *„Le temps était assez brumeux."*[5]) Ob die Sonne nicht doch zeitweise durchgebrochen, ist keineswegs abzuweisen.

Demnach schildern Siborne und Houssaye die Verhältnisse kaum richtig, wenn jener sagt: „Am Morgen klärte sich das Wetter auf und die Sonne schien, als ob sie den Sieg der Engländer beleuchten wollte"; oder wenn dieser sich äußert:

---

[1]) VI, E. 7; I, 171.
[2]) VI, E. 35, 105.
[3]) VI, E. 35, 113.
[4]) Navez S. 55.
[5]) *Mém.* S. 137.

„Das Wetter klärte sich auf, die Sonne schien, ein ziemlich heftiger Wind erhob sich und trocknete in kurzer Zeit den feuchten Boden. Artillerieoffiziere meldeten, daß sie das Gelände erkundet hätten und die Geschütze fortbewegt werden könnten."[1]) Abgesehen davon, daß sich ein 12 Stunden lang von Regen getränkter Lehmboden überhaupt nicht in „kurzer Zeit" auftrocknet, besitzen wir ganz bestimmte gleichzeitige Gegenangaben: Als der Hauptmann Berger von der deutschen Legion den Obersten Ompteda in Gefahr sah, berichtet er: „Ich eilte dem Obersten nachzukommen, so schnell es mir in dem von Regen aufgeweichten Boden möglich war."[2]) Der bereits genannte Major v. Ziegler sagt in seinem Schlachtberichte: „Trotz des abscheulichsten Terrains, welches vielleicht je schweres Geschütz passiert hat, indem es . . einen so weichen Boden hatte, daß alle Fahrzeuge oft bis an die Achse einsanken."[3]) Diese Angaben decken sich mit denen des Oberstleutnants Lehmann von der Reserveartillerie des I. Korps: „Es war sehr schwer zu manöverieren, indem durch den vielen Regen das Feld sehr tief war."[4]) Ähnliche Verhältnisse erkennt man aus den Berichten der preußischen Batteriechefs. Napoleon erzählt: „er mußte warten, bis der Boden genügend aufgetrocknet war, damit die Artillerie und Kavallerie manöverieren konnten."[5]) General Drouot äußerte: „Es war schreckliches Wetter, welches die Wege dermaßen aufgeweicht hatte, daß es unmöglich war, mit der Artillerie auf den Äckern zu manöverieren."[6]) Kapitän Mercer weiß[7]): „Die Geschosse schlugen ununterbrochen in den morastigen

---

[1]) Houssaye S. 279. Etwas weiter hinten S. 342 heißt es von 7 Uhr abends: „Der Himmel hatte sich aufgeklärt und die Sonne strahlte über Braine l'Alleud."

[2]) Ompteda, Ein hannov.-engl. Offizier S. 288.

[3]) VI, E. 35, 105.

[4]) VI, E. 7, 1, 198. Vgl. meinen Aufsatz: „Das I. preuß. Korps bei Belle-Alliance", in den Jahrb. f. d. deutsche Armee u. Marine 1905, S. 222.

[5]) *Oeuvres de Napoléon à St. Hélène. Dixhuit notes. Correspondance de Napoléon Ier* XXXI, 400.

[6]) Navez, *Waterloo* S. 55.

[7]) *Journal* I, 296.

Boden *(nuddy soil)* um uns ein", und Kapitän Ingilby gibt an: „Der Boden war so regennaß und so wenig geeignet Pferde zu tragen, daß sie fast bis zu den Gurten einsanken. Nur schwer ließen sich die Geschütze in Tätigkeit bringen."[1])

Nach alledem dürfte die Sachlage nicht mehr zweifelhaft sein. Unumgänglich zwingende Gründe nötigten Napoleon, den Beginn der Schlacht bis gegen Mittag hinauszuschieben. Lettows Behauptung, daß sich die „ganze Geschichte" mit dem aufgeweichten Boden „als eine Erfindung herausstelle" ist falsch.[2])

---

[1]) Siborne, *W. L.* S. 199.

[2]) Wie wenig folgerichtig Lettow verfährt, mag sich daraus ergeben, daß er einmal sagt: „So wie ich beim Besuch der Schlachtfelder den lehmigen zähen Boden nach Regen kennen gelernt habe, würde ein Marsch querfeldein die ... Truppen in höchstem Maße erschöpft haben." Also für den Marsch gesteht Lettow zu, was er für die Schlacht bestreitet, wo es naturgemäß weit mehr in Betracht kam. Für die Schlacht erklärt er es als beschämende Tatsache, daß Napoleon die verspätete Ankunft der Truppen verschuldet habe, was dann durch die Geschichte vom aufgeweichten Boden verdeckt werden sollte. Lettow sagt, daß wegen des Regens der Anmarsch nicht neben der Chaussee in Kolonnen stattfinden konnte. Dabei aber sind wir ausdrücklich unterrichtet, daß z. B. die Garde größtenteils auf Nebenwegen marschiert ist, ob es in Kolonnen geschah oder nicht, ist gleichgültig. Lettow tut überhaupt, als ob es sich nur um die Bewegung der Artillerie gehandelt habe und bemerkt: „Die Entfernungen, welche die am weitesten rechts und links von der großen Straße stehenden Batterien auf Feldwegen bei ziemlich ebenem Gelände zurückzulegen hatten, betrugen 1800 bzw. 2300 m. Und das sollte nicht möglich gewesen sein?" Hierauf kann man nur verwundert fragen, wie Lettow sich denn solch eine Schlacht denkt: Die Artillerie fährt gemütlich auf Feldwegen an den Platz ihrer Bestimmung und bleibt dort gemütlich halten. Nun aber waren solche Feldwege nur sehr teilweise vorhanden, eine Angriffsschlacht ist nicht Stillstand, sondern Bewegung, und außer der Artillerie gab es noch Infanterie und Kavallerie. — v. Caemmerer sagt in seinen inzwischen erschienenen „Befreiungskriegen 1813—1815": „Die Felder waren durch anhaltendes Regenwetter tief aufgeweicht und der Marsch der Truppen dadurch fast ausschließlich auf die Straße beschränkt, die allerdings von

Die Umstände boten für die angreifenden Franzosen einen Nachteil und einen Vorteil. Der Nachteil bestand darin, daß sie in ihren Bewegungen gehemmt wurden, daß der zertretene Lehmboden immer mehr an den Schuhen der Soldaten, den Hufen der Pferde, den Rädern der Geschütze haftete, und die Angriffskraft der Infanterie und Kavallerie lähmte. Aber anderseits bewirkte die Luftgestaltung, daß die Franzosen ihre Maßnahmen, wie unter einem Schleier vorbereiten konnten, ohne daß sie vom Feinde genügend zu erkennen waren. So bemerkten z. B. die Engländer den Gardeangriff erst, als er ihnen schon ziemlich nahe kam; ein französischer Verräter hat ihnen zuerst die Kunde davon überbracht.[1])

---

besonderer Breite war. Am Morgen wurde abgekocht, und es konnte die Schlacht erst gegen Mittag beginnen.“

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Der Verrat im Kriege 1815, Jahrb. f. A. u. M. 1903, S. 386.

Literaturbericht.

Abriß der Soziologie. Von Dr. **Albert G. Fr. Schäffle.** Herausgegeben mit einem Vorwort von Karl Bücher. Tübingen, H. Laupp. 1906. XVI u. 252 S. 4 M.

Das Buch ist aus dem Nachlaß des Vf. herausgegeben von Karl Bücher, der dabei im einzelnen manches redigiert hat. Ob darüber hinaus der Vf. selbst vor der Veröffentlichung weitere Umarbeitungen und Hinzufügungen vorgenommen hätte, läßt sich kaum ermessen. Das Ganze macht freilich einen einigermaßen skizzenhaften Eindruck: wie der Herausgeber selbst sagt, merkt man ihm vielfach an, daß der Vf. rechtzeitig zum Ende zu kommen wünschte.

Der Inhalt bezieht sich teils auf innere, teils auf äußere Vorgänge des Gemeinschaftslebens. Speziell sind namentlich eingehender behandelt: das Gesellschaftsbewußtsein (Massenbewußtsein, Zeitgeist usw.), das Land in seinen verschiedenen Beziehungen zur Gesellschaft, die Bevölkerung und ihre Bewegung, der Verkehr und die Macht. Eine geschlossene Einheit in der Behandlung der gewählten Gegenstände hat der Vf. kaum erstrebt, auch keine Definition der Gesellschaft vorausgeschickt, die einer solchen entspräche.

Der wesentliche Anlaß für die Veröffentlichung lag in den Anfeindungen, denen der Vf. wegen seiner organischen Gesellschaftslehre, d. h. wegen der durchgängigen Anwendung des Vergleiches mit einem Organismus in seinem bekannten Hauptwerk: „Bau und Leben des sozialen Körpers“ ausgesetzt gewesen war. Die zweite Auflage hatte diese Analogie zwar sehr zurückgedrängt, aber nicht beseitigt. Das Ver-

säumte sollte hier nachgeholt werden, da Schäffle inzwischen zu der Überzeugung gekommen war, daß man auf die Analogie ohne Nachteile völlig verzichten könne. In der Tat ist die vorliegende Darstellung von ihr völlig frei. Die Methode des Buches ist rein deduktiv: die einzige Quelle der Erkenntnis bildet die denkende Verarbeitung der Beobachtungen und Tatsachen des täglichen Lebens. Von der Hilfe der Wissenschaften, sowohl der Geschichte und Völkerkunde wie der Psychologie, ist völlig abgesehen. Was eine solche Methode fruchtbar machen kann, das ist offenbar die glückliche Intuition, d. h. die scharfe Beobachtung und die geschickte Subsumtion unter Begriffe. An Proben für solche Intuition ist das Buch nicht arm: was auf diesem Wege zu erreichen war, wird geleistet. Als Beispiele derartiger gelungener Erörterungen führen wir hier an: die Bemerkungen über den Volksgeist, dem die Substantialität abgesprochen, aber im übrigen seine große Bedeutung belassen wird — insbesondere gehören hierher auch die Erörterungen über die Natur des Zeitgeistes (S. 76—78) —, die Erörterungen über die Macht der öffentlichen Meinung und die Bewertung, die sie seit dem Altertum bei großen Männern gefunden hat (S. 75), sowie diejenigen über die Bedeutung des Zufalles und die relative Ohnmacht großer Männer (S. 41—44). Besonders feinsinnig sind die Erörterungen über das Wesen der Macht (S. 144 f., S. 178 f. u. a. St.). Freilich macht sich bei ihnen auch der Mangel einer Zergliederung und speziell einer psychologischen Analyse recht bemerklich. Nirgends wird das komplexe Gebilde der Macht in seine Elemente zerlegt, während doch tatsächlich bei ihr mindestens vier Hauptwurzeln zu unterscheiden sind, nämlich die Gewalt, die Autorität, der Appell an die Neigung der Beherrschten und das Rechnen mit ihrem eigenen egoistischen Interesse.

Berlin. *A. Vierkandt.*

Sociological Papers. Published for the sociological society. Vol. II. London, Macmillan & Co. 1906. XIV u. 312 S.

Auch dieser zweite Band der Veröffentlichungen der Londoner soziologischen Gesellschaft enthält ähnlich wie der erste weniger monographische Untersuchungen als Betrach-

tungen von allgemeinem Charakter. Die letzteren zerfallen in zwei Gruppen. Einerseits handelt es sich um allgemeine Überblicke, Aufstellung von Typen und Entdeckung von Gesetzmäßigkeiten; andrerseits um Aufsätze von mehr programmatischem Charakter, die sich besonders auf einzelne Aufgaben der Soziologie beziehen.

Zu der ersten Gruppe gehören zwei geschichtsphilosophische Abhandlungen, welche den Band beschließen. Sie beschäftigen sich mit den Ursachen des Fortschrittes bei den historischen Völkern und mit den allgemeinen Gesetzen der intellektuellen Entwicklung, die dabei stattgefunden hat. Der zweiten Gruppe gehört zunächst ein Aufsatz von Galton an, der sich auf die Untersuchungen über Erblichkeit und die Ursachen der persönlichen Veranlagung bezieht; sodann eine Abhandlung von Geddes, welche soziologische Untersuchungen kleinster Kultureinheiten innerhalb der modernen Bevölkerung fordert, z. B. kleiner Gebiete mit überwiegender Fischerbevölkerung oder durchgängiger Bergarbeiterbevölkerung usw. Das hier empfohlene Untersuchungsverfahren würde gewiß zu den wesentlichsten Aufgaben einer Soziologie gehören, die über das gegenwärtige Stadium der vorwiegenden Spekulation und Deduktion hinauszukommen sucht. Es steht übrigens in einer merkwürdigen Übereinstimmung mit dem Wege, den neuerdings Richard Ehrenberg in der Volkswirtschaftslehre in seinem Thünenarchiv eingeschlagen hat: auch dort sollen die wirtschaftlichen Tatbestände innerhalb sehr kleiner wirtschaftlicher Einheiten, insbesondere bei den modernen Unternehmungen, wo die Bedingungen für die Zwecke der Untersuchung besonders günstige sind, möglichst gründlich und exakt festgestellt und alsdann der Methode der Vergleichung unterworfen werden.

Ein Aufsatz von Sadler versucht in großen Zügen den Zusammenhang zwischen Schule und Kultur im modernen England festzustellen. Die älteren Ideale des Erziehungswesens sind gegenwärtig verbraucht, meint der Vf. Man schätzt heute viel höher als früher den Einfluß des Milieus ein und strebt demgemäß nach einer passenden allgemeinen körperlichen und geistigen Umgebung für die Jugend. Andrerseits betont man mehr als früher den Wert der Entwicklung

der Selbständigkeit im heranwachsenden Geschlecht. Dem entsprechen drei Tendenzen bei der heutigen Schulreformbewegung. Erstens erstrebt man eine hinreichende Rationalisierung des Denkens, die den Anforderungen der modernen Technik und des modernen Geschäftslebens gewachsen ist. Zweitens verlangt man die Entwicklung der Fähigkeit zur geistigen Selbständigkeit und intellektuellen Initiative. Und drittens wünscht man eine Organisation des Unterrichts, welche den Anhängern der verschiedenen Reformrichtungen sich beliebig zu betätigen hinreichende Freiheit läßt.

Ein Aufsatz von Höffding versucht die Soziologie für die Ethik fruchtbar zu machen und hofft dadurch, die letztere von der Stagnation zu befreien, von welcher sie seit einiger Zeit bekanntlich befallen ist. Er betont den historischen Charakter unserer sittlichen Werte, ihre Abhängigkeit von dem gesamten kulturellen Milieu, die Bedeutung dieser Abhängigkeit für die Ethik und das Bedürfnis der letzteren, die Genese jener Werte aufzuhellen.

Die einzige Spezialuntersuchung des ganzen Bandes stammt von Westermarck. Sie bezieht sich auf den Einfluß, welchen die Zauberei auf die Entwicklung des sittlichen Lebens ausgeübt hat, und bewegt sich dabei durchaus auf dem Boden der modernen Anschauungen von der außerordentlichen Wichtigkeit der Zauberei innerhalb des religiösen Lebens. Namentlich die Autorität der Eltern gegenüber den Kindern, der Schutz des Fremden, die Ausübung der Wohltätigkeit gegenüber den Armen und die Entwickelung des Asylrechtes ist nach seiner Theorie durch magische Vorstellungen sehr gefördert worden. Erst auf einer späteren Stufe verknüpften sich die magischen Riten — der Vf. läßt dabei offen, in welcher Weise — mit den Vorstellungen göttlicher Wesen. So wurde den letzteren allmählich zunächst eine bestimmte Handlungsweise gegenüber den genannten sittlichen Verhältnissen zugeschrieben; und wiederum später entwickelte sich daraus dann die Vorstellung von einer entsprechenden moralischen Gesinnung der Götter. In diesem Gedanken von dem nachträglichen Emporranken der Gesinnung an der angenommenen Handlungsweise liegt die prinzipielle Abweichung dieser neuen Anschauung von der bisherigen alten, welche bekanntlich un-

mittelbar die moralische Gesinnung der Menschen auf einer bestimmten Stufe in die Götter hinein projiziert.

Berlin. *A. Vierkandt.*

Studien über Gobineau. Kritik seiner Bedeutung für die Wissenschaft. Von **Fritz Friedrich.** Leipzig, Eduard Avenarius. 1906. XVIII u. 317 S. 6 M.

Das kaum vermeidliche Mißtrauen, mit dem man ein Buch über Gobineau in die Hand nimmt, beweist sich im vorliegenden Falle glücklicherweise als unberechtigt. Der Vf. verbindet volle Nüchternheit im einzelnen mit derjenigen Liebe und Bewunderung, ohne die ein derartiges Buch nicht geschrieben werden kann. Die Fehler und Schwächen Gobineaus erkennt er rückhaltlos an; wobei denn freilich die Frage entsteht, ob das, was dann noch von Gobineau Großes übrig bleibt, das Abfassen eines so umfangreichen Buches wirklich lohnt.

Auch wer diese Frage verneinend beantwortet, für den ist, wenigstens in psychologischer Hinsicht, die Aufdeckung der Schwächen des berühmten Rassenbuches lehrreich. Denn es handelt sich hier um einen weitverbreiteten Typus des Denkens und Urteilens: der Mensch, welcher mit bestimmten Erwartungen und fertigen Überzeugungen an einen Tatbestand herantritt, findet diese durch dessen Material bestätigt. Vorzüglich unter dem Einfluß der Phantasie und des Affekts assimiliert er sich von ihm vorwiegend dasjenige, was zu seinen Anschauungen paßt, und verschmilzt dabei den äußeren Stoff mit dem Inhalt seiner vorgefaßten Meinung. Die widersprechenden Instanzen werden dabei übersehen oder so umgedeutet, daß sie ihren Wert verlieren. Treffend schildert der Vf. diese Dinge S. 80—126. Man sieht auch an diesem Beispiel deutlich, wie sehr die Fähigkeit des Erkennens mit der ganzen Art der Persönlichkeit zusammenhängt. Schon für die damalige Zeit genügte Gobineau den Anforderungen nicht, die man an die Objektivität des Historikers stellen muß. Friedrich urgiert seinen Mangel an Quellenkritik, verbunden mit Mangel an Respekt vor den Quellenaussagen, seine unzulässige Verwertung der Bibel, der Mythologie, der Etymologie. Die Vorherrschaft der Phantasie wird treffend erläutert

an Gobineaus Ableitung des Ursprungs der Kunst aus dem Naturell der schwarzen Rasse. Hierher gehört auch Gobineaus Hang zum *circulus vitiosus*, seine Neigung, das, was er beweisen will, in einer versteckten Form bereits vorauszusetzen. Doppelt seltsam berührt angesichts dessen sein absprechendes Urteil über die Historiker, das der Vf. S. 158 abdruckt: ein unbewußtes Selbstporträt!

Über die Geschichte der Perser sagt Fr. S. 207: „An seinem eigentlichen Zweck gemessen, muß man das Werk meines Erachtens als völlig verfehlt und für die Wissenschaft unbrauchbar bezeichnen." Gleichwohl hat der Vf. 50 Seiten auf seine Erörterung verwendet.

Dagegen wird das Buch über die Religion und Philosophie Zentralasiens als Gobineaus wissenschaftlichstes Werk hingestellt (S. 259). Insbesondere rühmt Fr. das erste Kapitel wegen der Objektivität, mit der es das Wesen der persischen Denkweise erfaßt. Es handelt sich dabei um den außerordentlich stark entwickelten Hang zum dialektischen Spiel der Gedanken, wobei der Vf. mit Recht hinzufügt, daß diese Neigung keine spezifische Eigenschaft der Perser ist, sondern auf einer gewissen Kulturstufe überall wiederkehrt.

Günstig lauten auch die Urteile über das Reisewerk: „*Trois ans en Asie*", die asiatischen Novellen und die Renaissance. *A. Vierkandt.*

Geschichte der Feldzüge C. Julius Cäsars. Mit einem Bildnis Cäsars und 46 Beilagen. Von **G. Veith.** Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1906. 552 S. 25 M.

Der Vf., k. u. k. Oberleutnant, zugeteilt dem Generalstabe, will seinen Lesern — und zwar meint er mit diesen naturgemäß vornehmlich Militärs — eine Vorstellung von dem ganz einzigartigen Feldherrngenie Cäsars vermitteln, für das er selbst die aufrichtigste Bewunderung hegt. Diesem Zweck dienen ebensowohl die analysierenden und kritisierenden Besprechungen aller seiner Kriegstaten wie die eine vorzügliche Übersicht gewährenden, sehr zahlreichen beigegebenen Skizzen der Märsche, Schlachten und Belagerungen. Das Werk ist die Frucht 12 jähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande und erreicht seinen Zweck in vortrefflicher Weise.

Für den Vf., der sich berufsmäßig mit neuerer und neuester Kriegsgeschichte und dem verwirrenden Detail derselben zu befassen hatte, bot das antike Thema, das sein Interesse gefangen nahm, den ganz besonderen Reiz, daß dabei die leitenden Grundprinzipien der Strategie wie der Taktik klarer und durchsichtiger zutage traten und zur Darstellung gebracht werden konnten als bei kriegsgeschichtlichen Ereignissen unserer Zeit. Deshalb stimmt Veith jenen älteren militärischen Autoritäten lebhaft zu, die gerade die Kriegsgeschichte der Antike, das Studium der Leistungen ihrer großen Feldherrn, als die beste Belehrung auch für den modernen Feldherrn betrachten. Dieses freimütige Bekenntnis zu dem Bildungswert der Antike von einem modernen Praktiker ausgesprochen, den persönliche Neigung zum Studium von Cäsars Kommentarien getrieben hat, ist ganz besonders wertvoll.

Die eigenartige Größe Cäsars sieht der Vf. darin, daß er als Feldherr, frei von jeglicher Systematik und Theorie, als unübertrefflicher Künstler seines Faches sich bewährt hat. Auf taktischem Gebiete besteht der große Fortschritt, den er für die Kriegführung aller Zeiten schuf, in dem bewußten und kunstmäßigen Einsetzen einer besonderen Reserve an der Stelle, wo er die Entscheidung herbeiführen will. Ferner findet sich bei Cäsar zuerst jene Verwendung der Kavallerie für den Aufklärungsdienst, der ihr in neuerer Zeit wiederum zugewiesen erscheint.

So wenig V., dem Zweck seines Buches entsprechend, Quellenzitate vorbringt oder in eine Diskussion widersprechender Überlieferungen sich einläßt, so genau kennt er doch nicht nur die antike Tradition sondern auch die neuere, selbständig erschienene Literatur des Gegenstandes. Im Anhang setzt er sich auch mit den Aufstellungen einiger neuerer Autoritäten auseinander und bekämpft in mitunter recht lebhaftem Ton u. a. Delbrücks Ansicht, daß die Quinkunxstellung lediglich auf dem Exerzierplatz geübt worden sei und für die Schlacht bloß eine „Phalanx mit Gelenken“ angenommen werden müsse, ebenso desselben Gelehrten Zweifel an der numerischen Übermacht der Gegner Cäsars in den gallischen Kriegen u. a. m.

Der Vf. beklagt in diesem „Diskussionen" betitelten Anhang, daß ihm sehr zahlreiche kleinere, in Zeitschriften, Schulprogrammen etc. enthaltene Aufsätze nicht bekannt geworden seien, meint aber, daß das meritorische seiner aus den Quellen geschöpften Arbeit unter diesem Mangel nicht erheblich gelitten haben dürfte. Dies ist ohne weiters zuzugeben, und nur für solche Spezialarbeiten eine Ausnahme zu machen, in denen die topographischen Fragen über die in den zusammenfassenden Werken gebotenen Resultate hinaus gefördert wurden. Für die Betrachtung der Schlacht von Pharsalus hat sich V. übrigens sogar noch unpublizierten topographischen Materials bedient, das ihm J. Kromayer zur Verfügung stellte. K. Lehmanns Einwände aber gegen die seit Napoleons Ausgrabungen auf der Anhöhe zwischen der Miette und Aisne übliche Ansetzung von Cäsars Lager an der Axona eben an dieser Stelle (Neue Jahrbb. 1901, S. 506 ff.), die dieser (Klio Bd. 6, S. 237 ff.) jüngst durch einen positiven Vorschlag ergänzte, sind beispielsweise V. unbekannt geblieben, da er, wie Beil. 6 lehrt, Cäsars Lager mit Napoleon auf dem Hügel von Mauchamp annimmt. Für die Beurteilung des strategischen Verhaltens Cäsars ist allerdings auch in diesem Falle ziemlich irrelevant, wenn mit K. Lehmann eine weiter westlich gelegene Erhebung bei dem Dorfe Chaudardes angenommen wird.

Pedantisch Minima, wie die Rechtschreibung antiker Namen und ähnliche Versehen hervorzuheben, widerstrebt mir dieser tüchtigen Leistung eines Militärs gegenüber, der sich historische Bildung erworben hat und eine meist zutreffende Einsicht auch in nichtmilitärische Verhältnisse zeigt. Gegen die zwar gelegentliche, aber ausschließliche Charakterisierung Ciceros als „Maulhelden" und „militärischen Idioten" muß jedoch ebenso Einsprache erhoben werden, wie gegen die Behauptung, daß bis auf Cäsar die römische und hellenische Kultur sich kaum berührten, kaum hier und da eine lokale Verschmelzung, ein loses Ineinandergreifen stattfand, um so mehr da diese und andere Abschweifungen in dem Vf. fremde Gebiete ohne Schaden unterbleiben konnten.

Graz. *Adolf Bauer.*

Die Bodenpacht. Agrarhistorische Papyrusstudien. Von **St. Waszynski.** 1. Bd.: Die Privatpacht. Leipzig, Teubner. 1905. XII u. 178 S.

Während uns die agrarischen Verhältnisse der anderen Provinzen durch spärliche Zeugnisse nur ungenügend bekannt sind, steht für Ägypten und Afrika reicheres Material zu Gebote, und in Kleinasien sind wenigstens wichtige Teile, die Domänen, durch größere Inschriften besser als sonst bekannt. Die großen Inschriften von den afrikanischen „saltus", den Domänen: das Dekret der Commodus für den *saltus burunitanus,* die *lex Hadriani de rudibus agris,* die *lex Manciani* haben nicht allein auf die wirtschaftlichen Zustände dieser Provinz, sondern auch auf allgemeine Probleme: auf Latifundien, Großpacht und Kolonat neues Licht geworfen. Aber selbst große epigraphische Urkunden wie die genannten afrikanischen und die soeben in den Jahresheften des österreichischen Archäologischen Instituts veröffentlichten Erlasse des Valens über die Provinz Asia gewähren nur einen beschränkten Einblick. Anders steht es in Ägypten. Die Papyri, deren Gewinnung erst eben begonnen hat, haben durch ihre Masse einen ganz anderen statistischen Wert. Sie werden dereinst einen vollständigen Überblick über das ganze Wirtschaftsleben der Provinz gewähren, vor allem über die agrarischen Verhältnisse, denn auf sie beziehen sich, da Ägypten vom Ackerbau lebt, die meisten Texte, und neben den durch ihre Masse wertvollen kleinen Urkunden fehlen nicht Prachtstücke, wie das Wirtschaftsbuch von Hermupolis. So ist denn schon jetzt Wichtiges erschlossen. Wir wissen z. B., daß das alte Ägypten ein wirkliches Grundbuch hatte, in das alle Veränderungen des Bodenbesitzes eingetragen wurden, daß eine genaue geometrische Aufnahme aller Ländereien existierte.

Schon jetzt aus dem unablässig zufließenden Material zu schöpfen, ist zugleich bedenklich, wo jeder neue Fund neue Aufklärung bringen kann, und doch zur Orientierung notwendig. Das hat auch der Vf. erwogen, und seine Studie ist als erster Führer durch ein wichtiges Gebiet willkommen. Mehr als der erste Teil, der, die Formen der Pachtverträge behandelnd, die bekannte Buntscheckigkeit der ägyptischen Verträge vorführt, interessiert hier der zweite, dem materiellen, wirt-

schaftlichen Inhalt der Verträge gewidmete. In dem einleitenden Kapitel äußert sich Vf. über den Umfang des privaten Grundbesitzes und das Alter der Pacht. Er hat sicher recht, wenn er meint, daß im ptolemäischen und römischen Ägypten Mittel- und Kleinbesitz vorherrschend gewesen sei (S. 57). Große Güter wie die *οὐσία Πετρωνιανή*, *Μαικηνατιανή*, *Σενεκιανή* (S. 56) — interessante Zeugnisse des Landhungers der römischen Großen — können in dem fruchtbaren Lande mit seinen hohen Bodenpreisen nur Ausnahmen sein. Wie in allem, so bringt auch hierin die Ptolemäerzeit bessere Zustände, denn im alten Ägypten war das Land in den Händen der privilegierten Klassen; die kleinen Leute waren auf Pacht angewiesen, die deshalb als alt gelten muß (S. 59). Die folgenden Ausführungen enthalten interessante wirtschaftliche Beobachtungen.

Die Pachtverträge beziehen sich durchweg auf kleine und kleinste Parzellen: das sei nicht auf starke Parzellierung des Eigentums, sondern auf das Unvermögen der Pächter, größere Stücke zu pachten, zurückzuführen, veranschauliche die Notlage der Fellahs. Der Ruin der Pachtbauern äußert sich in der Verkürzung der Pachtfristen (S. 91) und in dem Auftreten der demütigen Formen *ὁμολογῶ μεμισθῶσθαι .. ἐπὶ χρόνον ὅσον βούλει* (S. 91) oder *οὐκ ἔξεστιν ἡμῖν ἐντὸς τοῦ χρόνου προλιπεῖν τὴν μίσθωσιν* (S. 90): beides in Urkunden nach 300 n. Chr. Vf. erkennt in den Ausstellern solcher einseitigen *ὁμολογίαι* die *homologi coloni* des Cod. Theod., eine Vorstufe zu den *adscripticii,* den völlig und ohne Vertrag an die Scholle Gefesselten. Dagegen findet sich die *βεβαίωσις*, die Garantie des Verpächters für ungestörte Nutzung der Pacht, nach der ptolemäischen Zeit nur noch selten (S. 90 f.). Das Recht des Pächters, wiederzuverpachten, wird eingeschränkt (S. 96).

Besonders beredt sind die jämmerlichen Anteile des Teilpächters: im 5. Jahrhundert ein Viertel, im 6. ein Sechstel vom Ertrag (S. 156), eine wahre „*societas leonina*"! Ferner hören die Urkunden, in denen sich auch der Verpächter verpflichtet, mit dem 4. Jahrhundert n. Chr. auf (S. 46): man sieht, wie der Pächter immer mehr die abhängige, sich einseitig verpflichtende Partei wird. Auch daß der Pächter regelmäßig das Korn zur Aussaat erhält (S. 78), daß der Verpächter sich durch

Garantieklauseln den Pachtzins sichert (S. 118 f.), hätte für die ungünstige Stellung des Pächters verwendet werden können.

Wohl gelungen ist die „Schlußbetrachtung“, in der die erkannten wirtschaftlichen Erscheinungen zu einer Skizze der wirtschaftlichen Entwicklung Ägyptens zusammengefaßt werden. Die Ptolemäerzeit hebt den früher durch einjährige Pacht, einseitige Verträge abhängigen Pächterstand, indem sie ihm längere Pachtfrist und doppelseitige Verträge gibt; unter Rom, das Ägypten als seine Kornkammer ausbeutet, sinkt der Pächterstand immer tiefer und tiefer und endet im Kolonat, der durch das Staatsinteresse notwendig geworden war, da alles die mit Abgaben belasteten Güter floh und obendrein das Land durch furchtbare Seuchen verödete. — Man kann mit Interesse dem 2. Bande, der die Staatspacht behandelt und die Ergebnisse für den Kolonat bringen wird, erwarten.

Erlangen. *A. Schulten.*

Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Untersuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen. Von **Gerhard Seeliger.** Des 22. Bandes der Abhandlungen der Philol.-histor. Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nr. 1. Leipzig, B. G. Teubner. 1903. 204 S.

Ein Forscher, der den Beweis geliefert hat, daß er eigene Wege zu gehen weiß, legt hier Untersuchungen über außerordentlich wichtige Probleme vor. Die hohe Wichtigkeit der Sache, aber auch gewisse Eigenheiten seines Buches haben bewirkt, daß sich schon sehr viele Stimmen zu seinen Aufstellungen geäußert haben.[1]) Den Gesamteindruck gibt wohl

---

[1]) Ich notiere folgende Äußerungen (übernehme jedoch keine Garantie für ihre Vollständigkeit): Dopsch, Mitteilungen des Instituts 1905, S. 344 ff.; Rietschel ebenda 1906, S. 385 ff.; Stutz, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 25, S. 224 Anm. 1; Stengel ebenda S. 286 ff. und Bd. 26, S. 418 ff.; Rehme, Jahrbücher für Nationalökonomie 3. Folge Bd. 31 (1906), S. 389 ff.; Stolze, Jahrbuch f. Gesetzgebung 1904, S. 1107 ff.; Tangl, Neues Archiv 30 (1905), S. 515; Vinogradoff, *English Historical Review* Bd. 20 (Januar 1905), S. 134 ff.; Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte S. 52 Anm. 1; Philippi, G. G. A. 1905, S. 905 ff.; Werminghoff, H. Z. 98, 205;

H. v. Voltelini richtig wieder, wenn er neuerdings (Archiv f. österr. Gesch. Bd. 94, 2. Hälfte, S. 313) bemerkt, daß Seeligers „Ansichten in der Mehrzahl geteilte Aufnahme gefunden haben." Der Angegriffene hat auf die meisten der erhobenen Einwände sofort einzeln in der Histor. Vierteljahrschrift geantwortet und dadurch die Zahl der kritischen Äußerungen noch erheblich vermehrt. Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, einen gewissen Vorrat von gegnerischen Stimmen sich erst aufhäufen zu lassen, um dann eine Generalrevue zu veranstalten.

In der gegenwärtigen Situation in die Einzelheiten der Diskussion einzugreifen, ist gefährlich. Denn es schwebt ein heftiger Streit über die Deutung dessen, was S., und dessen, was seine Vorgänger gesagt haben, und S. kündigt überdies betreffs einzelner Punkte neue Ausführungen an, die er abgewartet zu sehen wünscht. Ich beschränke mich deshalb auf die Feststellung einiger allgemeiner Tatsachen.

1. Unzweifelhaft hat S. in der begreiflichen Freude über manche neue Beobachtung den Abstand, in dem sein Buch gegenüber der bisherigen neueren Literatur steht, überschätzt. Seine Darlegungen beginnt er mit dem Satz: „Gleichsam zum eisernen Bestand unserer historischen Vorstellungen, so darf man wohl sagen, gehört die Annahme, daß in der ersten Hälfte der deutschen Kaiserzeit, im 10. und 11. Jahrhundert, die Grundherrschaft alles, was zu ihr gehörte, in das Verhältnis strammster Unterordnung gebeugt habe." Gegen diesen „eisernen Bestand" will er nun Sturm laufen. Statt jenes Satzes würde er, wenn er dem tatsächlichen Stand der Literatur Rechnung getragen hätte, folgendes gesagt haben: „Die Forschungen der letzten Jahrzehnte haben mit der lange herrschenden, von dem einen mehr, von dem andern weniger extrem vertretenen Anschauung, daß die Grundherrschaft seit der Karolingerzeit alles unter ihre Herrschaft gebeugt habe, gründlich aufgeräumt. Die Untersuchungen, die ich biete, be-

---

Wopfner, Deutsche Lit.-Ztg. 1906, Sp. 1961, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1905, S. 1 ff. und 1906, S. 190 ff.; Rietschel ebenda 1907, S. 337 Anm. 2. Vgl. dazu die Erwiderungen S.s in der Histor. Vierteljahrschrift, Jahrg. 1905—1907 und die Bibliographie zu dieser 1906, S. 18, Nr. 474.

wegen sich in den Bahnen dieser neueren Forschungen und suchen sie an mehreren Punkten weiter fortzuführen." Hätte er sich so ausgedrückt, so würde er sich viele lästige Diskussion erspart haben. Allerdings fügt er seinem obenerwähnten Satze die einschränkenden Worte „alles, was zu ihr gehörte" ein. Sie sind sehr wichtig, da die Forschung der letzten Jahrzehnte nachgewiesen hatte, daß bei weitem nicht so viel, wie man früher glaubte, zur Grundherrschaft gehört hat. Aber wer ahnt beim ersten Blick, daß jene Worte eine Einschränkung bedeuten sollen? Eine starke Übertreibung enthält S.s Satz jedenfalls. Denn daß die Grundherrschaft alles „in das Verhältnis strammster Unterordnung gebeugt habe", war keineswegs die allgemeine Meinung, vielmehr ausdrücklich bestritten, wie ich schon in den Mitteilungen des Instituts 1904, S. 464 Anm. 2 konstatiert habe.[1]) Andere haben nach mir ebenfalls darauf hingewiesen.

---

[1]) In der Histor. Vierteljahrschrift 1905, S. 332 ff. beschäftigt sich S. eingehend mit meinen Äußerungen über Hofrecht und Immunität. Er verfährt dabei durchaus loyal. Aber glücklich ist seine Art kaum. Ich habe einerseits Immunitätsgerichte mit grundherrlichen Hofgerichten, Handwerker der Immunitäten mit unfreien Handwerker gleichgesetzt. Anderseits habe ich den Immunitätsgerichtsbezirk durchaus als gleichwertig mit dem gräflichen Gerichtsbezirk aufgefaßt, den Immunitätsbezirk als staatlichen Bezirk gedeutet und z. B. gesagt: „Der Vogt ist der öffentliche Beamte des Immunitätsgebietes" (Mitteilungen des Instituts 1904, S. 464 Anm. 2). S. sucht meine scheinbar sich widersprechenden Sätze in Einklang miteinander zu bringen, indem er zu einer m. E. künstlichen Erklärung greift. Es lag doch sehr nahe anzunehmen, daß ich das Wort Immunität in verschiedener Bedeutung gebraucht habe. Oft genug wird ja ein Wort in mehrfachem Sinne gebraucht, und S. selbst spricht von engerer und weiterer Immunität. Ich habe eben! auch das Wort in verschiedener Weise verwandt. Es ergibt sich das ganz klar aus dem Zusammenhang, in dem die betreffenden Sätze stehen, in denen ich Immunitätsgericht und grundherrliches Hofgericht gleichsetzte. Es war meine Aufgabe, die Bedeutung der Enklaven innerhalb des Stadtgebietes — die man ja ganz zweckwäßig als Immunitäten bezeichnet — zu erörtern, und ich setzte auseinander, daß sie bei der allgemeinen städtischen Entwicklung abseits bleiben,

2. Der Titel des Buches läßt mehr erwarten, als der Inhalt bietet. „Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft“ wäre ein sehr weitgreifendes Thema. Anderseits ist es kein Unrecht, daß S. bloß einige Fragen aus diesem großen Gebiet auswählt; er sagt in der Einleitung (S. 8) denn auch, er wolle „nur eine bestimmte Reihe von Fragen erörtern“. Weniger gleichgültig ist es jedoch, daß er manches, was mit den bestimmten Problemen, die er untersucht, eng

---

daß aus ihren Insassen nicht die städtischen Handwerker hervorgehen. Dabei lag es mir völlig fern (und es hätte hierbei auch gar keinen Zweck gehabt), das Wesen der Immunität im allgemeinen zu definieren; ich griff einfach zu einem bequem am Wege liegenden Ausdruck, gebrauchte ihn aber gar nicht in einem bestimmten technischen Sinne. Wenn S. aus jenen Wendungen eine allgemeine Definition herauslesen will, so könnte er auch daraus, daß jemand heute dem Reichstagsgebäude Immunität zuspricht, eine Begriffsbestimmung über die mittelalterliche Immunität herleiten. Über den Immunitätsbezirk (Vogteibezirk), wie ihn die Ottonen schufen, habe ich mich ausführlich und ganz klar ausgesprochen; ich habe ihm durchaus staatlichen, öffentlichen Charakter beigelegt (vgl. z. B. Histor. Zeitschr. 58, 196), was auch S. (a. a. O.) anzuerkennen sich genötigt sieht. In dieser Frage hatte ich ihm also eine ganz greifbare Definition zur Verfügung gestellt. Über die Immunität im vorottonischen Zeitalter hatte ich nie Gelegenheit gehabt, mich näher zu äußern. Mithin kann mich S. hier auch nicht nach irgendeiner Richtung hin festnageln. Er möchte mich aber, wie es scheint, gern zum Hofrechtler stempeln, was doch schwer ist. Hätte er mir vorgeworfen, daß ich das Wort Immunität mehrfach in einem zu allgemeinen Sinne gebrauche und die Termini nicht immer scharf genug auseinander halte, so hätte ich nichts einwenden können. Durch die obigen Bemerkungen erledigt sich auch die Behauptung S.s (a. a. O. S. 342), daß „die neuere städtegeschichtliche Literatur mit einem einheitlichen feststehenden Immunitätsbegriff arbeitet“, und seine daran anknüpfenden längeren Ausführungen (S. 342 ff.). Aus den auf S. 346 mitgeteilten Zitaten geht m. E. klar hervor, daß z. B. Rietschel nicht einen einheitlichen Immunitätsbegriff hat, sondern das Wort verschieden anwendet. Die neueren Darlegungen S.s über „engere Immunität“ bieten eine willkommene Anregung, lassen aber manche starken Bedenken übrig.

zusammenhängt, nicht oder nicht genügend berücksichtigt. Es kommt bei ihm das grundherrliche Gericht bei seiner einseitigen Betonung der Immunität nicht zu ausreichender Geltung.

3. Es ist oft hervorgehoben worden, daß sich für die Rekonstruktion älterer Verhältnisse spätere Quellen mit Vorteil verwerten lassen (vgl. z. B. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut S. 81 und m. Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 4). Mitunter können diese gar nicht entbehrt werden. Natürlich muß man bei ihrer Benutzung mit der nötigen Vorsicht verfahren; aber zum mindesten darf man, in Anbetracht der lückenhaften Nachrichten der älteren Zeit gegenüber dem, was später nachweislich vorhanden ist, nicht die Augen verschließen. Diesen Gesichtspunkt haben in der Kontroverse mit S. Rietschel, Mitteilungen des Instituts 1906, S. 418 und Beyerle, Ztschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 1907, S. 103 geltend gemacht.

Die speziellen Fragen nun, die S. zu erörtern unternimmt, sind: „Beneficium und Precarium" (1. Kap.), „Immunität" (2. Kap.), „Hofrecht" (3. Kap.). Am meisten positive Belehrung verdankt man wohl den Ausführungen über „Beneficium und Precarium". Die Erörterungen über „Immunität" geben wichtige Anregungen; aber der positive Ertrag ist doch nicht namhaft; man sieht sich oft zu starkem Widerspruch genötigt, oder es handelt sich nur um einen terminologischen Streit. Bei dem letzten Kapitel ist es als ein entschiedenes Verdienst zu rühmen, daß S. die Berechtigung der Auffassung (wie z. B. ich sie vertreten habe), daß das Hofrecht das Recht der Unfreien sei, energisch in Zweifel zieht.[1]) Etwas Abschließendes vermag er freilich nicht zu bieten, u. a. deshalb, weil das Quellenmaterial, mit dem er operiert, zu gering ist. Gerade hier zeigt sich eine Eigenart, die seinem ganzen Buch anhaftet, besonders stark: er wiederholt und variiert in immer neuen Sätzen sehr bestimmt seine allgemeine Theorie, während

[1]) Es kommt allerdings darauf an, in welchem Sinne man das Hofrecht als Recht der Unfreien auffaßt. Vgl. dazu Rehme a. a. O. Vielleicht wird sich die Bezeichnung des Hofrechts als Rechtes der Unfreien doch behaupten. Aber trotzdem kann es ein Verdienst von S. bleiben, ihre Berechtigung diskutiert zu haben.

das Bestreben, schlicht aus einem großen Quellenvorrat Resultate abzuleiten, nicht in gleichem Grade vorhanden ist.

Ich hätte der Arbeit S.s gern mehr Erfolge gewünscht, da ich mich als Bundesgenosse von ihm betrachte. Denn wenn er als Schlachtruf „Sturm auf die allzulange schon herrschende grundherrliche Theorie« ausgibt, so haben auch mich meine Forschungen zu der Überzeugung gebracht, daß die grundherrliche Theorie ganz unhaltbar ist (wobei ich nur die Anmerkung machen muß, daß ich im Verein mit andern sie schon vor S. in der Hauptsache gestürzt zu haben glaube). Das „getrennt marschieren“ ist immer zulässig. Aber ich bedauere, daß ich nicht überall mit S. „vereint schlagen“ kann.[1])

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze. Von **Georg Caro.** Leipzig, Veit. 1905. 132 S. 3,50 M.

Es ist sehr willkommen, daß Caro einen Teil seines „Streubesitzes“ an ungewöhnlich ergebnisreichen Untersuchungen in einem handlichen Bande vereinigt hat: übrigens sind drei von den Aufsätzen, gerade die Hälfte des Buches, hier zum ersten Male veröffentlicht. Mit Recht betont er zunächst (wie ich es in Auseinandersetzungen mit Pirenne für die Stadtverfassungsgeschichte ebenfalls getan habe) auch für die Erforschung der ländlichen Verhältnisse die Notwendigkeit der Beachtung der „fundamentalen Unterschiede zwischen den gallorömischen und reingermanischen“ Zuständen (S. 1), um alsdann an der Hand der St. Galler Privaturkunden des 8. und 9. Jahrhunderts zu zeigen, daß wenigstens für die Gegenden südlich und nördlich des Bodensees keineswegs die, wenn auch nicht gerade mehr „herrschende“, so doch verbreitete Ansicht bestehen kann, wonach während der Karolingerzeit unter dem Druck der Heeres- und Gerichtspflichten die kleinen

---

[1]) Indem S. einerseits scharf die hofrechtliche Theorie bekämpft, glaubt er anderseits zwischen ihren Anhängern und Gegnern vermitteln zu können. Was er indessen positiv in dieser Hinsicht vorbringt (Hist. Vierteljahrschrift 1905, S. 360), ist m. E. abzulehnen. (Vgl. Lit. Zentralbl. 1906, Nr. 46, Sp. 1550 f.)

Freien verarmt wären und deshalb, wie auch vor widerrechtlichen Handlungen der Mächtigen, bei diesen hätten Schutz suchen und sich in ihren Dienst ergeben müssen. Die freien Germanen waren — zu diesem Schlusse kommt C. gegen Wittich u. a. — seit der endgültigen Besitzergreifung des Bodens in ihrer Mehrzahl Bauern, nur die Minderheit Grundherren, und freie Bauern lassen sich demnach in Alamannien bis ins 13. Jahrhundert unverändert als wesentlicher Bestandteil der Bevölkerung nachweisen. „Von einem Herabsinken der Freien in Hörigkeit als sozialer Massenerscheinung kann gar nicht die Rede sein" (S. 47), am wenigsten „in einer so urkräftigen, schaffensfreudigen Zeit" (S. 21), als welche sich die karolingische nach den Urkunden darstellt. Wohl aber hätte (begreiflicherweise) bis zum 8. Jahrhundert bereits weitgehende Differenzierung in der Verteilung des Grundeigentums stattgefunden, schon durch Erbgang und Rodung, so daß, wenn auch kein von den Gemeinfreien scharf gesonderter Adelsstand in diesen alamannischen Urkunden auftritt, doch in den Zeugenlisten erste, mittlere und übrige Freie unterschieden werden (S. 12), — außer welchen, als letzte Gattung Freier, die *„accolae"* erscheinen, die gegen Zins und Dienst Land zur Bebauung übernommen haben (S. 12). Alle demgegenüber darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß Wittich ähnlich formulierte Traditionen an Corvey durchaus abweichend deutet. Die freien Leute, die nicht Grundherren sind, also die freien Bauern, erschließt C. nämlich hauptsächlich aus den zahlreichen St. Galler Traditionen nach der Formel *„quicquid visus sum habere in (tali loco)"*, ohne nähere Bezeichnung des Gegenstandes und namentlich ohne Nennung von mitgeschenkten Unfreien (S. 14 ff.). Die ebenfalls sehr zahlreichen Corveyer Traditionen gleicher Art behandelt Wittich dagegen als neutral, d. h. als nichtssagend („Die Frage der Freibauern", Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 22, 1901, S. 299 ff.); übrigens gegen Heck, Die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte S. 305), und insofern mit Recht, als mehrfach Grafen, also sichere Grundherren, nach ganz der gleichen Formel tradieren (Wittich S. 296; Wigand, *Traditiones Corbeienses*, 1843, z. B. §§ 239, 241, 242, 247, 271, 316, 334, 340 etc.).

Mit Hilfe der Zeugennamen sucht C. auch in zwei kleinen Gauen nördlich des Bodensees die Zahl der freien Eigentümer festzustellen. Die Ziffer bleibt niedrig (S. 43), die der Hausangehörigen und der übrigen Bevölkerung unbekannt; nach den Lorscher Traditionen würde jedoch für Rheinfranken viel dichtere Bevölkerung anzunehmen sein (S. 45). In Alamannien sucht C. ferner für ihre Berechnung die Hundertschaft zu verwenden. Diese möchte er hier mit Brunner trotz Weller für eine erst fränkische Einrichtung halten (S. 43). Brunner selbst hat indessen in der zweiten Auflage seiner Rechtsgeschichte (I. S. 161 Anm. 17) auf Wellers Einspruch hin seine Ansicht wesentlich modifiziert. Wenn C. meint, daß noch in karolingischer Zeit mit dem Anwachsen der Bevölkerung neue Hundertschaften ausgeschieden seien, so ist das ja möglich, auch wenn die ursprüngliche Einteilung altalamannisch war.

Gleiche Verteilung der Feldmark unter den gemeinfreien Dorfgenossen, wie sie auf Grund der Hufentheorie angenommen wird, will C. freilich auch bei der ersten festen Ansiedlung nicht gelten lassen, und zwar, weil er im alamannischen Gebiet Hufe als Maßbezeichnung nur für mit Hörigen besetztes Land findet (S. 13 f.; ausführlicher in Tilles Deutschen Geschichtsblättern Bd. 4, 1903, S. 257—272). Es kann das indes wieder mit der Natur der Quellen zusammenhängen, oder auf alamannischen Sprachgebrauch hinauslaufen. Daß die Theorie mindestens auf Sachsen nicht ausgedehnt werden darf, zeigen wiederum die Corveyer Traditionen, wo in 36 Fällen einzelne oder Teilhufen ohne Bebauer und in 13 weiteren Fällen mehrere Hufen, sei es an einem, sei es an verschiedenen Orten ebenfalls ohne Bebauer verschenkt werden (Wittich, Freibauern S. 300 f.): nach C. eben das Kennzeichen von Land in Eigenbetrieb.

Die Bemessung der Markanteile nach Vollhufen und Halbhufen in einer späteren Zeit — eine Hauptstütze der herrschenden Ansicht — läßt sich freilich auf ein ursprüngliches System gleicher freier Hufen unmittelbar nicht wohl zurückführen. Denn, wie auch Brunner lehrt, kannte keines der deutschen Stammesrechte „den Grundsatz der Individualsukzession, sondern gleichnahe Erben hatten gleiches Erbrecht, soweit nicht der Vorrang der Männer vor den weiblichen Verwandten platzgriff“ (Rechts-

gesch. 2. Aufl., I, S. 297). Sofern also die Nachkommen nicht etwa das geerbte Gut gemeinsam weiter bewirtschafteten, was vorkam (Brunner S. 282), mußte sofort Teilung eintreten. Ebenso konnten durch Beerbung mehrere Hufen in einer Hand vereinigt werden (Br. S. 297). Dagegen mochte wohl die Grundherrschaft ein Interesse an dauernder Gleichheit ihrer *mansi ingenuiles* und *serviles* finden und daher auf Individualsukzession hinwirken: womit erst ein System verewigt worden wäre, das sich im freien Verkehr bereits überlebt gehabt hätte. Und doch haben auch unter einer Grundherrschaft im 14. Jahrhundert die Äcker, die zu den einzelnen Hufen und Schupposen gehörten, sich nicht mehr in der Hand jeweils eines Inhabers befunden, sondern waren stark zerstückelt; auch hatte eine Person Äcker von verschiedenen Hufen inne; so daß die Hufenverfassung nur noch nominell fortbestand (85 ff.). Später ist sie wieder hergestellt worden: im 16. Jahrhundert durften die Hufen nicht mehr geteilt werden bei Strafe des Verlustes der Erbberechtigung (Weistum von Schwamendingen von 1533). Aber sie waren nun von verschiedener Größe, während die Schupposen, die man einst neben den Hufen als kleinere hörige Güter eingerichtet hatte (S. 92), hier wenigstens verschwunden waren.

Voraussetzung des Hufensystems ist die Gemenglage: aber auch umgekehrt. In einer Besprechung von Rübels „Franken" (Westdeutsche Zeitschr. Bd. 24, 1905, S. 64) sagt C.: „Betreffs Entstehung der Gewanne wird man sich bei der Annahme Knapps von einer allmählichen Anlage durch eine mehr oder minder große Zahl von Dorfbewohnern, Freien und Unfreien beruhigen müssen." Knapps (Grundherrschaft und Rittergut 1897, S. 105 ff.) gegen Meitzen und Hanßen gerichtete, nichts weniger als stichhaltige Argumente sind jedoch inzwischen von Rhamm (Die Großhufen der Nordgermanen, Ethnographische Beiträge zur germanisch-slavischen Altertumskunde I, 1905, S. 658 ff.) mit durchschlagenden Gründen widerlegt worden. Gemenglage des Ackerlandes der in Dörfern wohnenden Freien nimmt auch C. an (S. 14, 19, 84, 100). Allein diese ist „nun einmal untrennbar mit der Hufe verbunden" (Rhamm S. 660 f.), d. h. mit einem Grundmaß, nach dem sich die Anteile der einzelnen berechnen. Das begreift

aber natürlich in sich, daß schon bei der ersten Ansiedlung Gemeinfreien, die über Knechte verfügten, eine Mehrzahl von Hufen zugewiesen wurde. Wollte man aber die Hufe als Landanteil nur für die abhängigen Güter gelten lassen, so käme auch allein für sie die Gemenglage in Frage. Diese hätte dann doch wohl von einer Grundherrschaft nur in einer zusammenhängenden Dorfflur eingerichtet werden können, die ihr gehörte. Solchen Ursprungs sind indes die zahlreichen an St. Gallen tradierten, mit Hörigen besetzten Hufen auch nach C. nicht: erklärt er doch ausdrücklich, „ganze Dörfer, die einem Grundherrn gehört hätten, finden sich ... kaum vor" (S. 19).[1])

In einem zweiten (neuen) Aufsatz sucht C. Beyerles Nachweis des Arbongaus als geschlossenen grundherrschaftlichen Gebietes der Konstanzer Kirche zu entkräften (Konrad Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon. Frauenfeld 1904. Sonderabdruck aus Schriften des Vereins für die Gesch. des Bodensees. Heft 32, 33). Es handelt sich zunächst um das ursprüngliche Verhältnis des Klosters St. Gallen zu jenem Bistum. St. Gallen war zwar, wie Sickel und Meyer v. Knonau nachgewiesen haben, nicht anfänglich ein königliches Kloster, aber auch kein Eigenkloster des Bistums, wie Beyerle will, dem C. Außer-

---

[1]) Bei Knapp geht das Fehlerhafte zuletzt darauf zurück, daß er zwar zugibt, die Germanen seien bei ihrem Einzug in Deutschland nicht Nomaden gewesen, sondern Wanderer, die, schon mit dem Ackerbau bekannt, durch Not aus früheren Sitzen vertrieben, also nur an neuer Stelle den alten Betrieb wieder aufzunehmen brauchten; und daß er gleichwohl diesen Übergang zur Seßhaftigkeit sich vollziehen läßt wie bei Nomaden, die zum erstenmal sich dem Ackerbau zuwenden [wenn es solche gibt!]. „Man gewinnt den Eindruck, als wenn beides auf deutschem Boden, und zwar gleichzeitig, stattgefunden hätte" (S. 106). Wie soll das wohl möglich sein? Es sieht aus wie eine nur zum Behufe der weiteren Folgerungen angenommene Voraussetzung! Indessen, sofern nach den neueren Forschungen von Much, Hoops u. a. die Germanen in ihrem Kernlande seit neolithischer Zeit ansässig waren und Ackerbau getrieben haben, so würde für Knapp überhaupt eine neue Begründung nötig werden.

achtlassen der St. Galler Überlieferung vorwirft. Es war auf freiem Boden begründet, von Pippin dem Bistum kirchlich unterstellt, von Ludwig 818 wieder befreit und nun reichsunmittelbar. Nicht um den Streit zweier Grundherrschaften handelte es sich damals, sondern um den zweier kirchlichen Institute: „der rein kirchliche Charakter von Bistum und Kloster stand in der Karolingerzeit noch durchaus im Vordergrund" (S. 37). Ferner findet C. auch im Arbongau freie Leute auf eigener Scholle, sowie freie königliche Zinsleute und auch noch gegen Ende des 9. Jahrhunderts Königsgut (S. 35). Beyerles jüngere Arbeit „Ergebnisse einer alamannischen Urbarforschung" (aus Festgabe für Felix Dahn I, 1905) ist noch nicht berücksichtigt, wohl aber in einem Aufsatz C.s „Zur Urbarforschung" (Hist. Vierteljahrschr. Bd. 9, 1906). Darauf ist von Beyerle wieder der erste Teil einer ausführlichen Antwort im laufenden Bande der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (N. F. 22, 1907) erschienen. — Auch dies ist eine Frage von weittragender Bedeutung.

Der 4. Aufsatz „Zur Agrargeschichte der Nordostschweiz und angrenzender Gebiete vom 10. bis zum 13. Jahrhundert", war zwar bereits in Conrads Jahrbüchern 3. F. Bd. 24, 1902 veröffentlicht, hat aber durch Berücksichtigung von Seeligers Buch „Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter" (1903) erhöhte Bedeutung erhalten. An der Hand der Traditionen jüngerer Klöster nördlich des Bodensees, ferner Züricher Klöster und der Acta Murensia weist C. freie Bauern und kleine, auch lehnsfreie Grundherren für das 10. bis 13. Jahrhundert nach. Neue Zwischenstufen freilich sind die freien Zinsleute bäuerlichen Charakters und die ritterlichen Dienstleute (S. 59). Die freie Erbleihe läßt er im Anschluß an Rietschel aus der Prekarie entstanden sein (S. 65): „Die Prekarie ist keineswegs im Dunkel der Zeiten verschwunden." Die Prekaristen sind also auch nicht etwa in Hörigkeit versunken. Aber auch „Leute unfreien Standes schlossen Prekariengeschäfte.... Es haben sogar Unfreie Eigengut erworben", während umgekehrt auch „Verleihung grundherrlicher Hufen an Freie ... schon zur Karolingerzeit ... üblich" war. „Das Recht am Boden und

das Recht auf die Person durchkreuzen sich und heben einander nicht auf" (S. 51).

Vielleicht noch wichtiger ist, was C. im Zusammenhang hiermit über die Wandlungen in der Immunität und der Gerichtsbarkeit über die Hintersassen des Klosters beibringt (S. 51 ff.; zum Teil im Anschluß an F. v. Wyß). Er glaubt zu erkennen, daß erst seit dem Privileg Heinrichs I. von 926 die freien Zinsleute dem Gericht des Vogts unterstellt sind. Diese Maßregel ist nicht sowohl zugunsten der Kirche gedacht, als in der Person des reichsunmittelbaren Klosters zugunsten des Reichs gegen die Mediatisierungsbestrebungen des Herzogs. Der Kastvogt, der jetzt erst an Stelle einer oder über eine Mehrzahl von Bezirksvögten tritt (vgl. auch S. 94), ist eben deshalb nicht schlechthin grundherrlicher Beamter: er sitzt im *publicus mallus*. Es hat eben über die freien Zinsleute der König einen anderen Richter an Stelle des Grafen gesetzt. Ihre Freiheit wird nicht gemindert; aber sie werden kraft „Aktes der Staatsgewalt von den übrigen Freien gesondert", und damit erreicht „die Bildung der Klasse ihren Abschluß" (S. 56). Diese weltliche Nachwirkung einer für das Seelenheil vollzogenen Handlung scheint jedoch die übrigen Freien davon abgeschreckt zu haben, noch ferner ihre Güter als Prekarien dem Kloster aufzutragen. „Aus der Zeit nach 926 sind nur noch sehr wenige *precarie oblate* alten Stils erhalten. Der Wunsch, das Gericht des Grafen mit dem des Vogts zu vertauschen, war schwerlich ein lebhafter und allgemeiner" (S. 55). So sind denn „die wesentlichsten Veränderungen ... in den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen vor sich gegangen", während „das Fundament der landwirtschaftlichen Zustände" stabil blieb (S. 68). „Das auf dem Eigengut der Freien lastende Vogtrecht ist im gleichen Betrage, den das Habsburger Urbar verlangt, länger als ein halbes Jahrtausend entrichtet und erst im 19. Jahrhundert abgelöst worden" (S. 67).

Im Falle des Fraumünsterstifts Zürich hing die Säkularisation, die auch hier die Entstehung des Herzogtums begleitete, und der schließliche Heimfall ans Reich zusammen mit der Unterscheidung zwischen dem Kirchengut, das für den Unterhalt der Nonnen, und dem, das ursprünglich zur

Ausstattung der Töchter Ludwigs des Deutschen bestimmt war (S. 69—77; aus: Anzeiger für Schweizer Gesch. 1902).

Der 6. (neue) Aufsatz: „Zur Geschichte der Grundherrschaft in der Nordostschweiz“ schildert zuerst Organisation und Verwaltung des Großmünsterstifts Zürich auf Grund der Statuten von 1346, die erst zum kleinsten Teil veröffentlicht sind. Soweit Ämter und Handwerker dabei in Frage kommen, deckt sich das Ergebnis mit dem in meinem Buche „Ämter und Zünfte“ dargelegten (C. S. 80, 83 Anm. 1). Die näheren Mitteilungen über die Aufgaben der einzelnen Beamten, sowie die Regierungspflichten des Propstes verlieren dadurch keineswegs an Interesse. So hatte der Notar vor allem die beim Gottesdienst anwesenden Kanoniker aufzuschreiben, damit der Bäcker eine entsprechende Anzahl Brote bücke. Überhaupt hatte die Verwaltung sich offenbar von großstädtischer Ansteckung völlig „immun“ gehalten: sie war eine möglichst kompliziert naturalwirtschaftliche geblieben. Ein weiterer Abschnitt, aus dem ich einiges über die Hufenverfassung vorweggenommen habe, beschäftigt sich mit dem Besitz des Stifts in Schwamendingen, der seit dem 9. Jahrhundert wesentlich stabil geblieben war, und wozu schon 1865 J. H. Hotz ein Urkundenbuch veröffentlicht hatte (S. 83 Anm. 2); in Albisrieden, einem „der in Alamannien so seltenen grundhörigen Dörfer . . ., die ganz im Eigentum eines einzigen Grundherrn standen“ (S. 88); und in Höngg, wo umgekehrt das Großmünsterstift nicht der einzige Grundherr war, sondern neben ihm St. Gallen und Einsiedeln. Die niedere Gerichtsbarkeit, „Zwing und Bann“, stand jedoch auch hier dem Propst des Großmünsters zu, und zwar über das ganze Dorf: sie war also territorial abgegrenzt. Sie ist mithin keine Pertinenz der Grundherrschaft, sondern gehörte dem Propst *„auctoritate imperiali“*, wie das Weistum von 1338 sagt (S. 90). Die hohe Gerichtsbarkeit, über Diebstahl und Frevel, hat überall der Vogt. Jeder Ankömmling, der Jahr und Tag in Höngg weilt, ist dieser doppelten Gerichtsgewalt unterworfen. Auch machte die Luft dort unfrei.

Eine solche Territorialisierung über die eigenen Hofgenossen hinaus ist ein jüngerer Zug. Das zeigt die Organisation des Einsiedler Hofs Eschenz nach dem Weistum von 1296.

Zwing und Bann über die Hofgenossen übt hier noch der Meier *(villicus)* als Vertreter des Grundherrn, während die höhere Gerichtsbarkeit dem Vogt auch hier durch die öffentliche Gewalt verliehen ist (S. 93; vgl. auch S. 110 f. über St. Gallen, wo auch Auseinandersetzung mit Seeliger über die Ausübung der Blutsgerichtbarkeit über Unfreie, die in St. Gallen nicht der Grundherr, sondern der Vogt als Vertreter der öffentlichen Gewalt hatte). Altertümlich ist auch, daß die Hofgüter in Eschenz noch immer nicht unbedingt erblich waren; Kelnhof, Försterlehen und Mühle aber waren hier, wie der Kelnhof in Schwamendingen auch, überhaupt nicht erblich, sondern Handlehen (S. 92). Dagegen ist eine durchgreifende Neuerung in Eschenz, wie nach St. Galler Verzeichnissen, daß an Stelle der drückenden Frondienste seit der Karolingerzeit erheblich gesteigerte Naturalabgaben und Geldzinse getreten sind (S. 109, 112), was sich durch das Aufhören des herrschaftlichen Eigenbaues auf dem Salland erklärt (S. 92). Nur fragt man, mit was für Kräften der Kelner dieses, das jetzt zum Kelnhof geschlagen ist, bewirtschaftete.

Eine Neuerung gegenüber der Karolingischen Ordnung ist auch die Trennung des Meieramts vom Kelneramt (S. 94 ff.). Die Meier sind Ritter, die Kelner Bauern. Jene vertreten auf den St. Galler Gütern teils die Außenpröpste, teils die Bezirksvögte, die dem Kastvogt gewichen waren, deren Tätigkeit zusammen der der *iudices* des *Capitulare de Villis* entspricht (vgl. auch S. 106 ff.). Schon dieses aber hatte angeordnet, daß zu *maiores* nicht *potentiores homines* genommen werden sollten, sondern *mediocres,* die treuer seien (S. 95). Das konnte nicht auf Unfreie gehen. Und so kommt denn C. in der Auffassung des Standesverhältnisses der Ministerialen wesentlich auf die von Waitz zurück (Verfassungsgesch. 5, 2. Aufl., von Zeumer S. 322 ff.): ihre Unfreiheit war erst Folge des Dienstverhältnisses. Nicht aus ursprünglich Unfreien seien die Ministerialen, nicht aus Troßknechten die Ritter hervorgegangen, sondern aus dem freien bewaffneten Gefolge des Grundherrn, jenen Tradenten und ihren Nachkommen, zumal seit Ausdehnung der Vogtei über alle abhängigen Leute. So wird es auch erklärlich, daß später die Ministerialen durchgängig im Besitz von Eigengut neben dem

Lehen sind. Dies Ergebnis ist um so interessanter, als soeben Wittich in einem Buche über „Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen“ (Stuttgart 1906) gleichfalls die Altfreiheit der Masse der sächsischen Ministerialengeschlechter nachzuweisen sucht, aber an dem unfreien Ursprung des Ministerialentums an sich noch festhält. Kein Argument gegen ursprüngliche Unfreiheit sehen anscheinend in dem Allodbesitz Heck, „Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien“ (Halle 1905) S. 551 und Zeumer bei Waitz, Verfassungsgesch. 5, S. 383 Anm. 1. Vasallen, im Gegensatz zu den Ministerialen, wären dann die großen Herren, die Klostergut unter dem Namen des Lehens an sich gerissen hatten und dafür keine reale Gegenleistung entrichteten (S. 99). Seitdem aber vom Ende des 12. Jahrhunderts ab auch die Meier zu unabhängig werden, kauft das Kloster ihre Rechte zurück und setzt an ihre Stelle den Amtmann (S. 93, 112).

Der letzte, ebenfalls neue Aufsatz gibt ein Bild der Entwicklung der Grundherrschaft St. Gallen zum Territorialstaat, die nicht ohne mancherlei Schwankungen und Einwirkungen der hohen Politik vor sich gegangen ist. So mögen auch die Verwüstungen des Bürgerkriegs, den der Investiturstreit mit sich brachte, zu den später hervortretenden Veränderungen in der Hofverfassung mit beigetragen haben (S. 106). Bemerkt zu werden verdient, daß nach Ekkehard, der freilich ein Jahrhundert später schrieb, eben um die Zeit der Gründung Clunys in St. Gallen Abt Hartmann (922—925) eifrig auf Beobachtung der Regel hielt (S. 106); ferner, daß gerade die dem Kloster (von Karolingern) aufgedrungenen Äbte mit am meisten zu seiner Blüte beigetragen haben (S. 7). Im 13. Jahrhundert war Abt Konrad von Busnang ein großer Finanzmann, der sein Kloster von Schulden befreite und auf einem Landtage seines Fürstentums von allen Klassen seiner Untergebenen sich eine Steuer bewilligen ließ, während sein zweiter Nachfolger, Berchtold von Falkenstein, das Land durch einen Kranz von Burgen sicherte. Allein ein Besteuerungsrecht wurde dem Abt nicht zuerkannt, sondern nur dem Vogt, und das war der König. Das und der Blutbann haben dem Abt an voller Landeshoheit gefehlt, namentlich über die Stadt St. Gallen. Dagegen ging die Vogtei über Appenzell Mitte des 14. Jahr-

hunderts vom Reich auf den Abt über. Ihr waren bis zum Freiheitskampf von den Bewohnern des Landes auch die unterworfen, die nicht Gotteshausleute waren (S. 128; so auch nicht alle Glarner Gotteshausleute von Säckingen: S. 48). Was C. abschließend über Landeshoheit, Grundherrschaft und obrigkeitliche Gewalt im allgemeinen sagt, ist mir nicht ganz verständlich geworden. —

Man sieht, der Inhalt dieser acht Bogen ist ein ungewöhnlich reicher. Als ein Nebenergebnis verdient dabei hervorgehoben zu werden, daß sich wieder einmal zeigt, wie die Nitzschschen Lehren über die Rolle der Grundherrschaft um so mehr in nichts zerfließen, je energischer in diese Verhältnisse hineingeleuchtet wird. Dem Vf. aber gebührt für seine Mitteilungen, seine von kritischem Geiste getragenen Untersuchungen und seine mannigfaltigen Anregungen warmer Dank. Nur läßt sich zugleich der Wunsch nicht unterdrücken, daß er nun alles das in zusammenhängender Darstellung vorlegen möchte. Schon diesmal hätte man gern wenigstens Hinweise auf die anderen Stellen des Buches gefunden, an denen er jeweils dieselbe Materie berührt. Namentlich aber wird sich ein wirkliches Urteil über seine neuen, noch problematischen Auffassungen erst gewinnen lassen, nachdem C. sie mit dem sämtlichen Material begründet und insbesondere für die Hufe auch das englische und dänisch-schwedische System berücksichtigt haben wird (vgl. Rhamm, Großhufen). Aber auch von diesen Fragen abgesehen, wird die Forschung nur gewinnen, wenn uns der Vf. an Stelle von Studien, so wertvoll und unterrichtend sie sind, erst ein ausgeführtes Gemälde bringen wird.

Jena. *F. Keutgen.*

Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte. Von **Arno Martin Ehrentraut.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte IX, 2.) Leipzig, Teubner. 1902. VIII u. 172 S.

Der Hauptwert dieser Arbeit liegt in dem 3. und 5. Kapitel, die ungefähr drei Viertel des Buches umfassen und auf das eingehendste über die Jahressteuer und die Huldigung

beider Klassen von Städten unter den einzelnen Regierungen handeln: man wird sich gewiß noch lange bei Ehrentraut über diese beiden Fragen Auskunft holen. Was dann die Hauptfrage betrifft, worin denn eigentlich der Unterschied zwischen Freistädten und Reichsstädten bestanden hat, so ist die Antwort, daß ein durchgreifender Unterschied überhaupt nicht gemacht werden kann, es eine klare Definition des Begriffes Freistadt nicht gibt. Immerhin zahlte keine Freistadt regelmäßige Jahressteuern, wie die „gemeinen" Reichsstädte taten. Hier liegt ein grundsätzlicher Unterschied, dessen Bedeutung der Vf. doch wohl übersieht und der nichts wesentliches dadurch verliert, daß einzelne Reichsstädte, wie Aachen, infolge besonderer Umstände ebenfalls von der Jahressteuer befreit worden waren. Ferner haben während der Periode, wo überhaupt eine Unterscheidung stattgefunden hat, die Freistädte dem Könige nicht als ihrem Herrn geschworen (Basel und Regensburg überhaupt nicht gehuldigt): auch das ist doch nicht unwesentlich, mögen im übrigen über Formel und Art der Huldigung noch so viel Unklarheiten und Abweichungen unter den verschiedenen Herrschern bestanden haben. Endlich konnten die Freistädte nicht verpfändet werden, da sie zwar Reichsstädte im weiteren Sinne, aber nicht des Königs Städte waren: ebenfalls wichtig, mochten auch wiederum viele gemeine Reichsstädte sich durch Privilegien gegen eine Verpfändung geschützt haben. Diese positiven Momente also wären wohl höher zu bewerten gewesen.

Überhaupt ist mit der Feststellung der Unterschiede oder ihres Mangels die Aufgabe nicht gelöst. So lebhaft anerkannt werden muß, daß der Vf. mit seinem strengen Einhalten der Chronologie in echt historischer Weise vorgegangen ist, so hätte sich ein mehr genetisches Verfahren wohl als noch fruchtbarer herausgestellt. Zunächst wirkt die an sich lobenswerte historiographische Einleitung leicht verwirrend auf den Leser, wie ich aus meiner Seminarpraxis weiß, weil sie gar zu weit zurückgreift. Denn dadurch, daß sie die Meinungen zahlreicher Rechtsgelehrter des 17. und 18. Jahrhunderts über die Frage anführt, erweckt sie unwillkürlich die Vorstellung, als habe die Unterscheidung zwischen Reichsstädten und Freistädten bis Ende des alten Reichs praktische Bedeutung be-

sessen. Anderen als literarhistorischen Wert haben jene Meinungen doch nicht mehr. Nachträglich sieht der Leser zu einigem Erstaunen, daß schon seit Ende des 15. Jahrhunderts jeder Unterschied aufgehört hatte.

Dann wäre es gut gewesen, die Quellenstellen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die wirklich einen Unterschied konstatieren, im Wortlaut anzuführen und jeweils an die Spitze der Diskussion zu stellen, z. B. die von 1376 (wie es wohl statt 1367 heißen muß: S. 32, § 5, 1). Darauf aber wäre die Hauptfrage gewesen, wie überhaupt eine solche Unterscheidung hat aufkommen können, und alles übrige wäre unter den so gewonnenen Gesichtspunkt zu stellen gewesen. Es ist ja klar, daß der besondere Anspruch der sieben „Freistädte“ darauf zurückgeht, daß sie zwar im Gegensatz zu mancher anderen Bischofsstadt ihre Beziehungen zum Reiche zu wahren, sich einer förmlichen Landeshörigkeit zu erwehren gewußt haben, anderseits als Bischofsstädte aber von regelmäßigen Reichslasten frei zu sein behaupteten. Insofern ist ihre Unterscheidung von den alten staufischen Königsstädten nicht schwer, sondern ohne weiteres einleuchtend. Das eigentlich Merkwürdige ist jedoch, daß eine Reihe anderer Städte, die sich historisch in derselben Lage befanden wie sie, denselben Anspruch nicht erhoben haben? Warum galten vor allem Augsburg und Konstanz, ferner Metz, Toul und einzelne Abteistädte, die ebenfalls Reichsstädte waren, nicht gleichfalls als Freistädte? Diese Frage wäre also noch zu beantworten. Der Vf. aber behandelt alle „gemeinen“ Reichsstädte wie eine einzige gleichförmige Gruppe, nur daß er gelegentlich bemerkt, wie in ein paar Abteistädten der König nicht Grundherr war. Hätte er hierauf geachtet, so würden namentlich seine Betrachtungen über die Frage, „was denn die ‚Herrschaft‘ des Reiches in den Reichsstädten, die ‚Freiheit‘ von der Herrschaft in den Freistädten bedeutet habe“ (S. 165 ff.), anders ausgefallen, aber auch sonst ein besserer Weg zur Behandlung des Zentralproblems gefunden sein. Endlich würde, um die Bezeichnung „freie Stadt“ richtig abzuschätzen, ihre Anwendung auch auf Städte zu berücksichtigen sein, die nicht nur nicht zu den sieben gehörten, sondern landesherrliche waren wie Braunschweig (1345), oder

von noch zweifelhafter Reichsstandschaft wie Bremen (1404).[1]) Allein zu alledem würde mehr Vertrautheit mit den allgemeinen Problemen der Städtegeschichte gehört haben, als von einem Anfänger erwartet werden darf. Für einen solchen ist die Arbeit vortrefflich und sie bedeutet eine wesentliche Bereicherung unserer Wissenschaft. *F. Keutgen.*

Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. Von **Ad. Schaube.** (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Herausgegeben von G. v. Below und Fr. Meinecke. Abteilg. III.) München und Berlin, Oldenbourg. 1906. XIX u. 816 S.

Seit Heyd seine Geschichte des Levantehandels im Mittelalter geschrieben, hat sich das Material durch neu veröffentlichte Urkunden stark vermehrt. So umfaßt das Schaubesche Buch nur die erste Periode des Mittelalters bis zum Jahre 1250 und zwar auf den ersten 100 Seiten den Handel der Mittelmeer-Romanen bis zum Beginn der Kreuzzüge, während der zweite Hauptteil dem Handel der Mittelmeer-Romanen im Zeitalter der großen Kreuzzugsunternehmungen 1100—1250 gewidmet ist. Innerhalb der beschränkten zeitlichen Grenzen hat aber Sch. die räumlichen Grenzen der Untersuchung weiter gespannt als Heyd, indem er den ganzen Handel der Mittelmeer-Romanen bespricht. Dem ersten und zweiten Abschnitt, die den Handel mit den Kreuzfahrerstaaten und den Sarazenen des Ostens sowie mit den Ländern des griechischen Reichs schildern, folgen drei weitere Abschnitte über den Handel der Mittelmeer-Romanen mit den Sarazenen des Westens, mit den übrigen Romanen, mit den germanischen Ländern und den östlichen Nachbargebieten. Sodann beschäftigen sich drei Abschnitte mit dem Handel der Mittelmeer-Romanen unterein-

[1]) Braunschweiger Huldigungsordnung von 1345: „Wante van der gôde Goddes is Bruneswich en vriy stad." (Meine Urkunden z. städt. Verfassungsgeschichte Nr. 402, § 9.) Brief des Bremer Rates an den Grafen von Hoya, 28. Juni 1404: „Wy hebben eyne vrye stadt." Heldmann, Rolandsbilder S. 103, nach Brem. U.-B. IV, Nr. 315, 6, S. 404.) Vgl. auch die Verwendung von „keyservry" für Lübeck bei Korner. (Stein, Die bremische Chronik von Rynesberch und Schene, Hans. Geschichtsblätter 1906, S. 211.)

ander. Hier geht der Vf. näher ein auf die Organisation des Handelsverkehrs, so daß wir nicht nur den Handel mit der Levante, sondern die Haupthandelsplätze selbst und ihr westeuropäisches Hinterland in gleicher Ausführlichkeit erkennen und damit ein umfassendes Bild der Handelstätigkeit dieses Gebietes erhalten.

Der Hauptvorzug dieses Werkes besteht in der Anschaulichkeit, die dadurch erzielt ist, daß Sch. den Leser in seine überaus reiche Kenntnis der Quellen unmittelbar hineinführt. Nichts hat der Handelsgeschichte so geschadet, wie allgemeines Raisonnement, das aus einer bescheidenen Urkunde oft allzuviel herauslas. Sch. bringt uns das Detail. Er sucht das überaus reiche Urkundenmaterial erschöpfend heranzuziehen und bietet es doch zugleich in reicher Ausführlichkeit. Häufig erhalten wir geradezu Regesten der Urkunden, die besser als jeder Kommentar die Handelsgeschichte illustrieren. Vor allem ist die Mitteilung so vieler detaillierter Wertangaben des damaligen Handelsverkehrs zu begrüßen. Sch. beschränkt sich hier darauf, sie nach dem Metallwert des heutigen Geldes umzurechnen.

Die geographische Anordnung, innerhalb deren die chronologische sich entfaltet, gestattet dem Vf., die Fülle des Stoffes derart übersichtlich zu gruppieren, daß es eine Freude ist, ihm zu folgen. Es zeigt sich uns das glänzende Bild der Handelstätigkeit, vor allem der italienischen Städte, die nicht nur die west-östliche Seefahrt sondern auch den Zwischenhandel der Sarazenenstaaten untereinander unter den Wechselfällen der Politik an sich rissen und auf den Messen der Champagne dominierten.

Manchen Forscher reizt ein kleines Material zu weitgehenden Kombinationen, die dann freilich der Kritik oft ein breites Feld des Angriffs bieten. Andere beschränken sich darauf, nur das Gesicherte übersichtlich geordnet vorzuführen. Indem Sch. hier den letzteren Weg wählt, läßt er dem Rezensenten nur die Aufgabe, ein Werk anzuzeigen, das in seiner Beschränkung den Meister zeigt.

Freilich deutet Sch. in der Vorrede mit einiger Resignation den Verzicht auf ein Eingehen auf theoretische Streitfragen an. Und doch würden wir gerade von ihm auch in

einem Handbuche gern einiges erfahren z. B. über seine Meinung von der Sombartschen Auffassung des mittelalterlichen Handels. Hoffen wir, daß die Fortsetzung des groß angelegten Werkes zu den übrigen Vorzügen, die es zu einem Monument deutschen Gelehrtenfleißes machen, diesen weiteren hinzufüge.

Marburg. *Heinr. Sieveking.*

Kreuzablaß und Almosenablaß. Eine Studie über die Frühzeit des Ablaßwesens. Von **Adolf Gottlob.** (Kirchenrechtl. Abhandlungen. Herausgegeben von Ulrich Stutz. 30./31. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke. 1906. XIV u. 311 S.

Die Frage nach der Entstehung und ersten Entwicklung des Ablasses hat Gottlob von einer neuen Seite angegriffen. Nicht als Theologe, sondern als Historiker, nicht von unten her, vom Standpunkte des Ablaßbewerbers oder des Seelsorgers, sondern von oben her, vom Standpunkte der päpstlichen Politik will er den Ablaß ansehen. Ein politisches Machtmittel in der Hand der Päpste, mit dem sie die Kriege gegen die Ungläubigen sowie gegen widerspenstige christliche Könige und Völker führten, sei der Ablaß ursprünglich und hauptsächlich gewesen. Auf die Leistungen, zu denen die Päpste durch die Ablässe aufforderten, habe man zu achten und danach die Ablässe einzuteilen. So ergeben sich die Grundformen: 1. die Kreuzablässe, die ursprünglich als Bedingung zur Erlangung der Ablaßgnade die persönliche Teilnahme an einem Kreuzzuge verlangten; 2. die Almosenablässe, die einen Geldbeitrag für einen bestimmten guten Zweck, etwa für einen Kirchen- oder Klosterbau, für Straßen-, Brücken-, Deichbauten u. dgl., voraussetzten; 3. die Devotionsablässe, die den Besuch bestimmter Kirchen, die Anhörung bestimmter Prediger oder Predigten, die Verrichtung bestimmter Gebete u. dgl. forderten. Der Verfasser verfolgt zunächst Entstehung und Entwicklung des Kreuzablasses bis zu der Aufnahme des Almosenablasses in die Kreuzbulle durch Innozenz III., verbreitet sich sodann über die Herkunft dieser zweiten Ablaßart und schließt mit der Ablaßlehre der Scholastiker des 13. Jahrhunderts ab.

Als ersten Kreuzzugsablaß bezeichnet er nicht, wie herkömmlich, den von Urban II. auf dem Konzil zu Clermont 1095

verkündigten, sondern die Ablaßversprechungen, mit denen Leo IX. 1052—53 gegen die Normannen warb. Vorstufen dieses Ablasses findet er in der Heilsversprechung, durch die Leo IV. 853 die Franken gegen die Sarazenen zu entflammen suchte[1]), und in einem Schreiben Johanns VIII. (872—882) an die westfränkischen Bischöfe, in dem er die im Kampfe gegen die Ungläubigen Gefallenen „losspricht". Über den Ursprung des Almosenablasses stellt G. unter Verwerfung der Ableitung desselben aus dem Kreuzzugsablaß eine neue Hypothese auf: er habe sich in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts in der spanischen Mark aus einem Arbeitsablaß entwickelt, so zwar, daß denjenigen, welche sich an Kirchen- und Klosterbauten beteiligten, ein Ablaß erteilt und dieser dann auch denjenigen zugewandt worden wäre, die statt der Arbeit Geld hergaben. Nikolaus Paulus hat in einem „Die Anfänge des Ablaßwesens" betitelten Artikel in den Histor.-pol. Blättern 138. Bd., 7. Heft, S. 550—574 gegen mehrere Aufstellungen G.s begründete Bedenken geltend gemacht und besonders dieser letzten Theorie widersprochen. „Über die ältesten Almosenablässe" stellt er eine eingehende Abhandlung in Aussicht. Man wird gut tun, sein Urteil bis dahin zu suspendieren.[2])

—n.

Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Anschauungen des Mittelalters. Von **Richard Scholz,** Privatdozent der Geschichte an der Universität Leipzig. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. Ulrich Stutz. 6./8. Heft.) Stuttgart, Ferd. Enke. 1903. XIV u. 528 S.

Die kirchenpolitische Literatur aus der Zeit Bonifaz' VIII. im Zusammenhang darzustellen, ist ein Unternehmen, bei dem

---

[1]) Der Rezensent -f-t des Theol. Literaturblattes 27. Jahrg., Nr. 37, Sp. 440 verweist auf ein noch älteres derartiges Heilsversprechen, nämlich auf dasjenige, mit dem der von den Langobarden bedrängte Stephan II. 756 sein Hilfegesuch an die Franken unterstützte (MG. Epp. III, 501).

[2]) Vgl. vorläufig auch noch den Artikel von Paulus „Aus der Frühzeit des Ablaßwesens" in der Literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung 47. Jahrg., Nr. 361 (6. September 1906).

man beinahe sagen möchte: *voluisse sat est.* Scholz hat aber viel mehr getan als bloß wollen, er hat durch fleißige und sorgfältige Forschungen unsere Kenntnis der wichtigen Materie erheblich erweitert und ihr Verständnis beträchtlich vertieft. Das will um so mehr sagen, da der Forscher auf diesem Gebiete sich von der bequemen Führung moderner Vorgänger verlassen und großenteils auf den eigenen Spürsinn angewiesen sieht. Das Material ist zerstreut, nur teilweise gedruckt und, wenn gedruckt, meist schlecht, so daß auch hier ein Zurückgehen auf die Handschriften stets erwünscht, oft notwendig ist. Sch. ist dem auch nachgekommen, er hat umfassende handschriftliche Studien angestellt und darf sich sagen, daß es ihm gelungen ist, manches bisher unbekannte Stück hervorgezogen, manche Wechselbeziehung aufgeklärt zu haben. Den Hauptvertreter des Papsttums in der Literatur jener Tage, Ägidius Colonna, mit seinem noch immer ungedruckten Werke „*De potestate ecclesiastica*" hat eigentlich erst Sch. so bekannt gemacht, wie er es verdient, und einen anderen, zwar weniger bedeutenden, aber seinerzeit sehr hervortretenden literarischen Kämpen Bonifaz' VIII., Heinrich von Cremona, hat er, wenn nicht zuerst -- denn Finke hatte schon auf ihn hingewiesen —, so doch eingehender als frühere gewürdigt. Daß der viel zitierte Alvar Pelayo in seinem „*Planctus Ecclesiae*" einen Traktat Jakobs von Viterbo wörtlich abgeschrieben hat, ist ein hübsches Ergebnis, das nebenbei abfällt.

Wenn trotz solcher Verdienste das Buch nur eine Vorarbeit, obwohl eine sehr gründliche und nützliche, zur abschließenden Lösung seines Themas darstellt, so liegt das z. T. daran, daß auch Sch. noch keinen vollständigen Überblick der vorhandenen Überlieferung hatte und ihn auch nicht haben konnte. Das wäre erst zu erreichen auf Grund einer systematischen Durchforschung aller in Betracht kommenden Handschriftensammlungen, wie sie ein einzelner nicht unternehmen kann. Es liegt aber z. T. auch an gewissen Mängeln, die seiner Behandlung des Themas anhaften. Wie einer seinen Stoff disponieren soll, ist ja immer eine Frage, bei der die Subjektivität stark mitspricht. Mir scheint aber doch, für das Thema, das hier zu behandeln war, hätte sich eine andere Anordnung mehr empfohlen. Die gewählte Disposition ist

dem Buche literarisch auf keinen Fall von Nutzen gewesen. Es liest sich nicht, es gibt kein zusammenhängendes Bild, während es doch von einem literarisch-politischen Kampfe erzählt, der sich fast nach dramatischen Regeln abgespielt hat. Sch. ordnet die einzelnen Schriften nach ihrer Parteistellung, die Kurialisten voran, die Royalisten zum Schlusse, dazwischen das, was er „die oligarchische Opposition im Kardinalskolleg" und „die aristokratische Reaktion des gallikanischen Episkopats" nennt. Nun sind die behandelten Schriften sämtlich Gelegenheitsschriften, die meist aufeinander, stets auf die Tagesereignisse Bezug haben und diesen ihre Entstehung verdanken, auch wo sie in ihrem akademisch abstrakten Stile diesen Tatbestand nicht äußerlich zur Schau tragen. Diese ganze Literatur ist Polemik, offene oder versteckte. Ich glaube, man verzichtet nicht nur auf ein anschauliches Bild des Verlaufes, auf einen interessanten Zug aus dem Leben, sondern man stellt die Autoren und ihre Äußerungen auch vielfach in ein Licht, das ihnen nicht gebührt, wenn man in der Wiedergabe nicht dem Faden der Ereignisse folgt, sondern eine systematische Scheidung vornimmt. Dies ist allerdings die herkömmliche Art, sie zu beurteilen. Man ist gewohnt, in Ägidius Colonna und Johann von Paris, und ebenso in allen andern, vor allem Theoretiker, Systematiker, Träger gewisser allgemeiner Ideen und Prinzipien, mit einem Wort „Bekenner" zu sehen. Ob das wohl ganz richtig ist? Ob nicht bei den meisten, wenn nicht gar bei allen eine gewisse praktisch-politische Ader recht kräftig pulsiert? Da ist z. B. Ägidius Colonna. Niemand hat damals das System der päpstlichen Allherrschaft geschlossener vorgetragen; er kann als der literarische Interpret der Bulle „*Unam Sanctam*" gelten. Und doch tritt er schon fünf Jahre später als Anwalt der königlichen Politik bei der Verfolgung der Templer hervor. Sch. bemerkt das wohl: „Das Charakterbild Ägidius' gewinnt dadurch nicht an Unzweideutigkeit", meint er. Aber wie soll man sich die Zweideutigkeit erklären? Möglicherweise ist der Erzbischof von Bourges zum Könige übergetreten aus Haß gegen den neuen Papst, Clemens V., mit dem er von früher verfeindet war und der ihn pekuniär zugrunde gerichtet hatte. Da öffnet sich denn eine Perspektive, die auch die früheren

Schriften des Mannes nicht ohne weiteres als Bekenntnisse geschlossener Überzeugungen aufzufassen nötigt. Deutlicher ist der Fall bei dem Royalisten Johann von Paris. Er hat notorisch in verschiedenen Schriften entgegengesetzte Anschauungen vertreten, je nach dem Zwecke, den er verfolgt (s. Scholz S. 303). Ein weiteres Beispiel geben die Colonna. Sie verfechten die Lehre, daß der Papst weder abgesetzt werden noch abdanken könne. Man darf mit Fug bezweifeln, daß dies ein theologischer Glaubenssatz für sie war. Es war vielmehr ein politisches Argument gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl Bonifaz' VIII., der die Abdankung Cölestins V. vorausgegangen war. Umgekehrt findet man, daß die französischen Gegner Bonifaz' sich dieses Argument nicht aneignen. Warum nicht, da es doch eine so bequeme Waffe darbot? Stand eine theoretische Überzeugung im Wege, die nicht mit sich handeln ließ? Ich glaube, das praktische Motiv liegt auch hier nicht ferne. Gestand man das Recht auf Abdankung und die Absetzbarkeit des Papstes im Prinzipe zu, so hatte man freie Hand, dieses Prinzip, das unzweifelhaft bessere Erfolge versprach, gegen Bonifaz praktisch anzuwenden, was denn auch alsbald geschehen ist. Ich meine in der Tat, der tendenziöse, auf bestimmte praktische Folgerungen gerichtete Charakter dieser gesamten Literatur sollte stärker hervorgehoben und zur Grundlage ihrer Beurteilung gemacht werden. Pamphlete sind nun einmal keine Bekenntnisschriften.

Kann man hierüber verschiedener Meinung sein, so finde ich an anderen Stellen, daß Sch. sich in der Auffassung zweifellos vergriffen hat. Das gilt zunächst von den drei Kapiteln über „oligarchische Opposition im Kardinalskolleg“. Sch. vereinigt hier zu einer Gruppe die Schriften des Kardinals Jean Lemoine und die Äußerungen der Colonna. Diese Zurückführung so gänzlich verschiedener Elemente auf einen Generalnenner ist in der Tat befremdlich. Wir wissen nun doch zur Genüge, wie die Erhebung der Colonna gegen Bonifaz zustande kam, und daß es sich dabei um ganz andere als oligarchische Gelüste des Kardinalskollegs gehandelt hat. Der Kampf ist zunächst ein ganz persönlicher, eine echt italienische Geschlechterfehde. Erst nachträglich kommt ein allgemeines, ideelles Moment hinzu, das aber hat nichts mit

den Rechten des Kardinalates zu tun. Es ist die pietistisch-chiliastische Partei des Barfüßerordens mit ihrem Anhang im italienischen Volke, die sich an die Colonna anschließt, weil diese die Feinde des Mannes geworden sind, der den neuen Weltheiland, Cölestin V., beseitigt haben sollte. Die juristischen Deduktionen aber, mit denen die Colonna auftreten, sind vollends nicht Ausdruck treibender Überzeugungen, sondern publizistische Waffen, die man sich nachträglich gesucht hat. So bliebe als einziger Vertreter der „oligarchischen" Opposition nur Lemoine übrig. Den aber darf man zu allerletzt als Repräsentanten kirchenpolitischer Überzeugungen hinstellen. Die Zweizüngigkeit dieses Mannes, der in so bedenklicher Weise den Zwischenträger zwischen Rom und Paris gespielt hat, tritt ja sogar in seinen Schriften greifbar hervor. Überhaupt, die oligarchischen Bestrebungen der Kardinäle sind mir eine höchst zweifelhafte Sache. Ich kann unter Bonifaz so wenig wie später etwas entdecken, das diesen Namen wirklich verdiente. Man ficht wohl nach Bedarf auch mit wissenschaftlichen Argumenten, aber was man treibt, ist doch nur faktiöse Fronde, die mit den Mitteln der Intrige arbeitet, und die zu allen Zeiten im Kardinalskolleg ihre klassische Stätte gehabt hat, wo hoher Rang mit tatsächlicher Machtlosigkeit verbunden ist.

Noch unangebrachter scheint mir der Abschnitt über „die aristokratische Reaktion des gallikanischen Episkopats". Für diese Richtung hat Sch. nur einen einzigen Vertreter gefunden: Guillaume Durand [1]) d. J., Bischof von Mende. Es darf zum mindesten gewagt heißen, aus einem Manne eine Partei, eine „Richtung" zu machen. Da müßte er mindestens einige Anhänger in seinem Stande gehabt haben. Aber davon ist nichts zu spüren; das Gegenteil ist so gut wie sicher. Der Vorstoß, den Durand auf dem Konzil zu Vienne gegen den päpstlichen Absolutismus machte, fand gar keine Unterstützung und hatte gar keine Folgen. Er scheint tatsächlich von seinen Kollegen ganz im Stiche gelassen worden zu sein. Mit welchem Rechte macht man da gerade ihn zum Vertreter seines Standes?

---

[1]) Nicht Duranti, wie Sch. ihn nennt. Entweder modern „Durand" oder mittelalterlich, dann aber „Durandi" oder „Durantis"! Duranti ist unmöglich.

Warum nicht vielmehr seinen Kollegen von Angers, Guillaume Lemaire, der sich ausdrücklich zur *plenitudo potestatis* des Papstes bekennt? (Vgl. was ich Papsttum und Kirchenreform I, 65 f. ausführte.) Kurzum, von einer „aristokratischen Reaktion des gallikanischen Episkopats“ zur Zeit Bonifaz' VIII. reden, heißt einen starken Anachronismus begehen.[1]) Um so mehr, da Sch. selbst die Äußerungen dieser „Reaktion“ erst acht Jahre nach dem Tode Bonifaz', auf dem Konzil von Vienne, bemerkt. Wir haben nicht das mindeste Recht, die Wurzeln der Episode von 1311/12 in der Zeit Bonifaz' VIII. zu suchen. Im Gegenteil, alles spricht dafür, daß der Versuch Durands erst durch das Regierungssystem, die offenkundige Korruption Clemens' V. veranlaßt worden ist. (Vgl. Papsttum und Kirchenreform I, 61 f.) Endlich ist es mir unverständlich, wie Sch. nicht den richtigen Schluß aus dem tiefen Unterschiede ziehen konnte, der, wie er wohl bemerkt, die Tendenzen Durands von dem Problem aus der Zeit Bonifaz' VIII. trennt. Hier handelt es sich um das Verhältnis des Papstes zum König, dort um sein Verhältnis zur Kirche, während von jenem kaum die Rede ist. Und wo es geschieht, da verweist der Gegner der päpstlichen Allmacht auf — Ägidius Colonna, das Sprachrohr Bonifaz' VIII. Deutlicher konnte es wirklich nicht gemacht werden, daß zwischen 1302 und 1312 ein tiefer Einschnitt liegt und die Probleme ganz andere geworden sind. Also kann man den jüngeren Durand nicht verkehrter beurteilen, als wenn man sagt, „daß er die kirchenpolitischen Ideen und Reformpläne eines im Kampfe Philipps mit der Kurie so wichtigen (?) Faktors wie des französischen Episkopats kennen lehrt“ (S. 30).[2])

---

[1]) Dieser Anachronismus wiederholt sich bei Sch. mehrfach, am deutlichsten S. 301. Johann von Paris polemisiert gegen die Behauptung von dem menschlichen Ursprung des päpstlichen Primates, wozu Sch. bemerkt: „Derartige Behauptungen waren damals nicht selten; ... wir begegneten ihnen in der Schrift des Duranti.“ Durand schreibt 1311/12, Johann von Paris 1302. Wie kann man sagen, eine Behauptung, für die wir 1311/12 den ersten und einzigen Zeugen haben, sei 1302 nicht selten gewesen!

[2]) Ebenso falsch S. 184: „Der gallikanische Episkopalismus regte sich damals besonders lebhaft.“ Wenn die S. 184—187 be-

Damit komme ich auf einen weiteren Fehler, an dem die Darstellung von Sch. leidet. Er weist zu wiederholten Malen auf die Zusammenhänge hin, die zwischen den Schriften aus der Zeit Bonifaz' VIII. und der späteren kirchenpolitischen Literatur bestehen. Marsilius von Padua und Okkam, findet er, stehen auf dem Boden der Pariser Publizistik, die sich um Johann von Paris und Pierre Flote gruppiert, und auch die Lehren vom Wesen und der Verfassung der Kirche, die seit 1378 die Stellung des Papsttums erschüttern, wurzeln in der Zeit Philipps des Schönen. Die Richtigkeit der ersten Hälfte dieses Gedankens ist nicht zu bestreiten, wenn man auch den Ausdruck beanstanden darf (S. 452: „Diese politische Literatur am Anfang des 14. Jahrhunderts ist die Grundlage, auf der Marsilius von Padua und W. v. Okkam fußen"). Anregungen, Argumente haben Marsilius und Okkam gewiß in reichem Maße aus der Polemik der jüngsten Vergangenheit empfangen, wie ja auch das strittige Problem zur Zeit Ludwigs des Bayern die nächste Verwandtschaft mit dem Streitpunkt zeigte, der einst Bonifaz VIII. und Frankreich entzweit hatte. Aber in der Gegenüberstellung (S. 452 f.) scheint mir Sch. doch das wesentlich Neue, das namentlich Marsilius hinzuträgt, nicht zur Geltung zu bringen, nämlich die radikale Kritik gegenüber der kirchlichen Überlieferung, die ihn befähigt, gerade die entscheidenden Argumente der herrschenden Lehre rundweg abzuweisen, Argumente, an deren Beweiskraft früher noch nie gezweifelt worden war und dazu die Kühnheit in der Anwendung der gefundenen Wahrheiten auf die Wirklichkeit bis zu ihren letzten Konsequenzen.[1]) Wer kann sich

---

handelte anonyme Schrift wirklich, wie Sch. meint, dem Agostino Trionfo und der Zeit Clemens' V. angehört, so wäre sie vielleicht die Antwort auf Durand. Aber ich gestehe, daß mir jenes äußerst zweifelhaft erscheint, wenn ich auch nach bloßen Auszügen — die Schrift ist ungedruckt — nicht urteilen kann.

[1]) Auf der anderen Seite ist es falsch, mit Bezug auf Marsilius zu sagen (S. 454): „man kann sich jetzt schon vorstellen, daß ein Staat ohne die Kirche existieren könne, aber nicht, daß die Kirche ohne den Staat auskomme." Die erste Hälfte des Satzes paßt keineswegs zum System des Marsilius, die zweite hat schon Augustin ausgesprochen.

bei der Lektüre des *Defensor Pacis* dem Eindruck verschließen, daß hier Revolution gepredigt wird? Bei Johann von Paris und Pierre Flote kann ich für meine Person davon schlechterdings nichts spüren. Den phantastischen Projektenschmied Pierre Dubois aber darf man nicht allzu ernst nehmen, von einer Nachwirkung seiner Elaborate ist jedenfalls nichts zu bemerken.

Anders liegt es mit der zweiten Behauptung, die kirchenpolitische Literatur des Schismas und der Konzilsperiode wurzelten ebenfalls in der Publizistik der Zeit Bonifaz' VIII. Hier hat sich Sch., wie vor ihm schon mancher, durch den überraschenden Eindruck gewisser Ähnlichkeiten irreführen lassen. Positiv zu belegen ist nur, daß Peter v. Ailli in seiner in Konstanz 1416 verfaßten Abhandlung „*De potestate papae*" die Hauptschrift Johanns von Paris benutzt und einige Male seitenlang abschreibt. Daraus aber zu schließen, daß das gallikanische Lehrsystem, das den Papst unter die Kirche und das Konzil stellt, auf Johann von Paris zurückgehe, wäre eine große Übereilung. Zunächst darf man nicht vergessen, daß weder Ailli noch Gerson, auf den Sch. ebenfalls hinweist, die Väter der gallikanischen Lehre sind. Gerade Ailli ist bei allen Wendungen und Windungen, die ihn vielleicht noch mehr als andere zum praktischen Politiker und ehrgeizigen Streber stempeln, doch immer ein Mann der mittleren Linie, ein Gemäßigter gewesen, in Paris ebenso wie in Konstanz. Und was ist es, das er dem Werke Johanns von Paris entlehnt? Erstens in der Einleitung, den Gedanken, daß die Wahrheit in der Mitte zwischen zwei Irrtümern liege. Daß dies belanglos ist, wird auch Sch. zugeben. Zweitens (lib. I, c. 1) die Aufzählung der sechs *potestates ecclesiasticae*, worin keine Besonderheit Johanns von Paris zu erkennen ist. Ganz zu Unrecht spricht Sch. (S. 332) hier von einer „Kritik der geistlichen Gewalt", die Ailli jenem entlehnt habe. Drittens (II, 1) die Auseinandersetzung über das Eigentum der Kirche *in bonis temporalibus*. Hierbei überspringt er jedoch — sehr bezeichnender Weise — stets den Satz, der bei Johann von Paris zweimal vorkommt: *(papa) facit sibi fructus suos de bonis communibus pinguiores secundum exigentiam sui status*. Wir sehen ihn hier an einem entscheidenden Punkte — in Kon-

stanz wenigstens durfte er für entscheidend gelten — sich von seiner Vorlage mit Bewußtsein entfernen. Man kann also durchaus nicht mit Sch. a. a. O. behaupten, Ailli habe „die Lehre vom kirchlichen Eigentum" von Johann übernommen. Endlich, viertens, schreibt Ailli auch den Absatz von dem Ideal der aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischten Staatsform aus Johann von Paris ab. Auf diese Stelle (II, 1) legt Sch. nach dem Vorgange anderer besonderen Nachdruck. Er findet (S. 322), bei Johann von Paris erscheine „schon eine verfassungsmäßige Mitbeteiligung der Gesamtheit am Kirchenregiment, eine regelmäßige Vertretung der Gesamtheit als Ideal". Die Idee einer kirchlichen Repräsentativverfassung habe Ailli ihm entnommen und in Konstanz vorgetragen (S. 332). Das bezieht sich auf den einen Satz bei Johann von Paris c. 20: „*Et sic certe esset optimum regimen ecclesiae, si sub uno papa eligerentur plures ab omni provincia et de omni provincia, ut sic in regimine ecclesie omnes haberent patem suam.*" Sch. übersetzt die Stelle so (S. 316): „Wenn aus jeder kirchlichen Provinz von den Angehörigen derselben mehrere Vertreter gewählt würden, die zusammen mit dem Papst die Regierung der Kirche leiteten, so daß alle ihren Anteil am Regiment erhielten." Diese Übersetzung ist aber in mehr als einer Hinsicht ungenau. „*Provincia*" bedeutet bei Johann von Paris nicht „Kirchenprovinz", sondern „Sprachgebiet" (s. Sch. S. 300). Von „Vertretern" spricht er so wenig wie er verlangt, daß die Erwählten der einzelnen Provinzen „mit dem Papste die Regierung der Kirche leiten" sollen. „*Sub uno papa*" heißt doch nicht „mit dem Papste".[1])

[1]) Mit den Texten schaltet Sch. mitunter etwas zu frei. Ich will nicht zu sehr betonen, daß seine Inhaltsangaben den Eindruck des Originals allzu mangelhaft wiedergeben (die Abhandlung Durands, die ich gut zu kennen glaubte, habe ich in der Analyse S. 211 f. nicht wiedererkannt). Aber wenn z. B. auf S. 304 die Definition Johanns von Paris vom *sacerdotium* durch ganze drei Sätze („Die Gewalt selbst" bis „Korporation") erweitert wird, so ist das nicht nur sehr gefährlich und methodisch unerlaubt, sondern führt gerade in diesem Falle stark in die Irre. Die Stelle bekommt durch die Interpolation einen Sinn, der ihr ganz fremd ist. Mit philosophischen Texten muß man wirklich vorsichtiger umgehen.

Der wahre Sinn der Stelle ist wohl nur der: Jede Nation sollte an ihrer Spitze (einen oder mehrere?) erwählte, einheimische Häupter haben, die alle unter dem einen Papste stehen. Zu dieser Deutung nötigt der Zusammenhang, aus dem man den Satz nicht reißen darf: die Analogie der 72 Ältesten Israels, die unter Moses und Josua vom Volke gewählt wurden *(sub illo viro eligebantur)*. Es ist auch nicht nötig, zur Erklärung dieses Gedankens mit Sch. nach der Verfassung des Predigerordens zu greifen, die für den Predigermönch Johann von Paris das ideale Vorbild gewesen wäre. War denn das ursprüngliche Schema der Kirchenverfassung davon so wesentlich verschieden? Gewählte Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten, Diözesan-, Provinzial- und Nationalsynoden konnten genau das leisten, was Johann verlangt, wenn man sie nur funktionieren ließ. Ich glaube, es heißt sehr viel hineinlegen, wenn man aus diesem einen flüchtig und ohne alle Konsequenzen hingeworfenen Satze „die Idee einer kirchlichen Repräsentativverfassung“ oder gar die „Antizipation des modernen Gedankens einer auf der Volkssouveränität beruhenden Repräsentationsverfassung“ finden will. Erst Peter von Ailli hat diese Idee wirklich vertreten, er fordert eine Umgestaltung des Kardinalskollegs zu einer förmlichen Vertretung der Nationen, und er tut es, indem er sich zwar im allgemeinen der Worte Johanns von Paris bedient, die Hauptsache aber doch ganz von sich aus hinzusetzt, so daß der Satz bei ihm lautet: *sub uno papa eligerentur plures ab omni et de omni provincia — et tales deberent esse cardinales — ut sic in regimine* usw.

Trotz umfangreicher wörtlicher Entlehnungen ist es also, wie man sieht, mit der geistigen Abhängigkeit Aillis von Johann von Paris nicht weit her, und das Urteil von Sch. (S. 332) erweist sich als unhaltbar, Ailli habe „alle Hauptpunkte der Schrift seines älteren Landsmannes entnommen.“ In Wirklichkeit finden sich bei Johann von Paris nur ganz embryonale Ansätze zu den Lehren, die im Schisma entwickelt und in Konstanz und Basel verkündigt wurden. Mir scheint, als hätte Sch. die hierauf bezüglichen Stellen unter der Herrschaft des Vorurteils gelesen, Johann von Paris sei der Vater des Gallikanismus. So ist seine Wiedergabe von Johanns Sätzen über

Priestertum und Papst, S. 304 f., durchweg schief geraten. Die Konsequenz, der Primat sei nach Johann eine „rein formelle Einrichtung“, ein „äußerlicher Regulator . . ., der nur, wenn an ihn appelliert wird, in Tätigkeit treten soll“, ist total falsch. Sch. vergißt, daß Johann von Paris, ganz wie Thomas, den Papst als „den unentbehrlichen Garanten der Einheit und letzten Richter in Glaubensfragen“ bezeichnet. Er durfte ferner nicht übersehen, daß Johann unter den von ihm wiedergegebenen Ansichten über diesen Punkt eine als die eigene deutlich hervorhebt: *quidam tamen rationabilius dicunt.* Es ist dieselbe, die er auch sonst vertritt. S. 316 läßt Sch. denselben Autor sagen, der Papst sei „nur Repräsentant der kirchlichen Körperschaft und *dispensator generalis omnium generaliter bonorum ecclesiasticorum, spiritualium et temporalium*“. Streicht man nun das „nur“, das Sch. hinzugesetzt hat, so kommt das genaue Gegenteil heraus: „der Papst vertritt die Kirche und verfügt uneingeschränkt *(generaliter)* über alle ihre Schätze, geistliche wie weltliche.“ Falsch ist ferner der Satz, S. 318: „Ob das Recht der Absetzung des Papstes dem Kaiser kraft eigener Autorität zusteht, scheint zweifelhaft.“ Johann sagt ganz unzweideutig c. 14: *commendabiliter Henricus imperator duos de papatu altercantes ... imperiali auctoritate deposuit.* Diese wiederholten Mißgriffe erklären sich daraus, daß Sch. in der Schrift Johanns von Paris etwas gesucht hat, was dort eigentlich nicht vorkommt, daß er von seinem Autor ein „System“, abgerundete, nach allen Seiten ausgebaute Anschauungen verlangt, während dort nur eine Gelegenheitsschrift vorliegt, die auf aktuelle Dinge Bezug nimmt und das Nichtaktuelle vernachlässigt. Johann interessiert die Frage: welches Recht hat der Papst gegenüber dem König, und was kann sich der König unter Umständen gegenüber dem Papste erlauben? Das Verhältnis des Papstes zur Kirche steht dabei völlig im Hintergrunde und wird nur gelegentlich gestreift. So versteht man um 1300 überhaupt das Thema *de potestate ecclesiastica:* die Grenzen der kirchlichen Gewalt gegenüber dem Weltlichen. Hundert Jahre später ist es genau umgekehrt, da dreht sich die ganze Diskussion um die Abgrenzung der päpstlichen Befugnisse gegenüber der Kirche und *vice versa*, während die Grenze gegen das Weltliche, den Staat, gar nicht erörtert wird. Johann von Paris

und seine Zeitgenossen zeigen sich darin ebenso abhängig von der Tagespolitik, wie die Literatur des Schismas und der Konzilszeit. Ich glaube, man wird guttun, diese Beobachtung zu beherzigen. Sie kann einen vor Überschätzung der kirchlich-publizistischen Literatur im allgemeinen bewahren. Dieser Literatur ist es eigentümlich, daß sie ihr Thema, ihre Tagesordnung von der Politik empfängt, und selten sind die Ausnahmen von der Regel, daß sie auch nur der Politik, den Bedürfnissen des Augenblicks dienen will. Gerade bei Johann von Paris ist auch das zweite überaus deutlich. Die Methode, die Sch. befolgt, den Inhalt aller Schriften eines Autors gemeinsam nach gewissen Hauptkategorien zu behandeln, um daraus die „Anschauungen" des Mannes zu abstrahieren, diese Methode hat ihn hier einen nicht unwichtigen Zug verwischen lassen. Auch ihm ist es nicht entgangen, daß die Abhandlung *„De potestate regia et papali"* die stärksten Berührungen mit der französischen Politik von 1303 aufweist. Er läßt den Dominikaner „Ratschläge für eine eventuell, im Notfalle einzuschlagende Politik" geben (S. 297). Es fragt sich, an wen diese Ratschläge gerichtet sein könnten. Sch. scheint zu meinen, an die Regierung. Dies halte ich für ausgeschlossen. Nogaret brauchte für das, was er vorhatte, keine gelehrten Ratgeber; dazu war er selbst Gelehrter und Sophist genug. Für wen Johann schreibt, das erkennt man, wenn man sein Werk einmal nicht nur als Ablagerungsstätte gewisser „Anschauungen," sondern als literarisches Erzeugnis, d. h. auf seinen Stil hin ansieht. Da findet sich denn, daß es wohl kaum ein gelehrtes Buch aus jener Zeit gibt, das ungeachtet der schulmäßigen Form so scharf polemisch, so beredt und zugleich so mit Berechnung aufgebaut wäre. Polemisch ist der Ton wie der Inhalt, Prädikate, wie „Dummheit," „Unsinn" u. dgl. regnen auf den Gegner herab, deutlich — nicht nur für die Zeitgenossen, wenn auch heute leichter zu übersehen — sind die versteckten Spitzen und Anspielungen auf gewisse Dinge, die vor allem Bonifaz VIII. zum Vorwurf gemacht wurden[1]),

[1]) C. 14 heißt es, der Papst unterstehe bei Übertretungen des bürgerlichen Gesetzes dem Gerichte des Kaisers, z. B. wenn er Wucher treibt oder Wucherer begünstigt. Das zielt unverkennbar auf die Geldgeschäfte des Papstes mit Bankhäusern.

und mit unverkennbarer Tendenz stürmt die Beweisführung dem Satze zu (c. 23 am Schlusse): „Wenn Gefahr für den Staat im Verzuge ist, wenn das Volk zu böser Meinung verführt wird und Rebellion droht, und der Papst das Volk unter Mißbrauch seines geistlichen Schwertes aufrührt und keine Hoffnung ist, ihn auf andere Weise zum Aufhören zu bringen: in diesem Falle muß *(debet)* die Kirche sich erheben und gegen den Papst vorgehen *(agere in ipsum)*, der Fürst aber könnte die Gewaltsamkeit *(violentiam)* des päpstlichen Schwertes mit seinem eigenen Schwerte zurückweisen.“ Und dann folgt noch einmal der schon früher zweimal vorgekommene Hinweis auf die Absetzung dreier Päpste durch Kaiser Heinrich, und auf den Fall des Papstes Konstantin, den das Volk, weil er in der Kirche Ärgernis gab, „ergriffen vom Glaubenseifer“ geblendet und abgesetzt habe. Ich denke, man kann nicht gut daran zweifeln: dies ist weder eine Denkschrift für König oder Minister, noch eine nachträgliche Rechtfertigung vollendeter Tatsachen, sondern ein Pamphlet, das für kommende Dinge Stimmung machen, Bedenken heben und die Gewissen beruhigen soll. Das Publikum, zu dem der Vf. redet, ist der Klerus von Frankreich, und daß er, wenn nicht im Auftrage, so doch im Sinne der Regierung schreibt, scheint mir auf der Hand zu liegen.

Ich habe den Raum einer Anzeige schon weit überschritten und kann daher auf anderes, worüber man mit Sch. wohl diskutieren möchte, nicht mehr eingehen. Mir scheint unter anderm, wie er die Nachwirkungen der antibonifazischen Publizistik überschätzt, daß er ebenso ihre Voraussetzungen allzu kurz erörtert hat.[1] Ich vermisse einmal eine entsprechende Berücksichtigung Bernhards von Clairvaux, dessen Äußerungen bekanntlich sogar den Wortlaut der Bulle *Unam*

[1]) Das tritt am deutlichsten in dem „Rückblick und Ausblick“ S. 444 f. hervor. „Die kurialistischen Schriften [der Zeit Bonifaz'] enthalten im wesentlichen nicht mehr als das Fazit der Grundsätze Gregors VII. und seiner Nachfolger.“ Ein wenig glücklicher Satz! Das Interessante an diesen Schriften ist ja, daß sie das Fazit ziehen, das man früher noch nicht oder nicht so gezogen hatte. Vgl. den Widerspruch von Krammer, Mitteil. des österr. Instituts 27, 708.

Sanctam stark beeinflußt haben.[1]) Auch Thomas von Aquino scheint mir auf der einen Seite, die ihm eingeräumt wird, nicht ganz zu seinem Rechte zu kommen. Seine Schrift *Contra errores Graecorum,* worin die Lehre vom Primat am rundesten vorgetragen ist, scheint Sch. nicht gekannt zu haben, da er S. 302 sagt, in den Verhandlungen des Unionskonzils zu Lyon 1274 „scheinen die Fragen über den päpstlichen Primat — wieder (?) in Fluß geraten zu sein", und dafür nur auf den Traktat Humberts von Romans zu verweisen vermag. Unter den Faktoren, die die Ausbildung der päpstlichen Lehre bestimmt haben, darf neben der aristotelischen Politik die Jurisprudenz nicht vergessen werden. Es ist kein Zufall, daß Bonifaz VIII., ebenso wie Innocenz III. Jurist war, und überdies nur Jurist. Die Jurisprudenz hat vom 12. bis 14. Jahrhundert nicht nur die Praxis, sondern ebensosehr die Theorie der Kirche beherrscht.

Anderseits ist Sch. auch bei der Zurückführung der royalistischen Literatur auf ihre treibenden Kräfte ein Moment entgangen, das nicht wenig zur Erklärung beitragen dürfte. Ich meine den Eindruck, den die Regierung Ludwigs des Heiligen auf Zeit und Nachwelt gemacht hat. Die Staatsmänner Philipps des Schönen, ein Pierre Flote und vollends Nogaret, mögen persönlich sehr wenig würdig gewesen sein, sich in dem Glanze zu sonnen, der von dem Heiligenschein des königlichen Bekenners ausging: in dem Bewußtsein der Zeit mußten der französische Staat, das französische Königtum doch eine bis dahin nicht gekannte Weihe erhalten haben, seitdem man es erlebt hatte, daß ein König sein Leben ausschließlich in den Dienst Gottes und der Gerechtigkeit stellte und die Kirche selbst den Erfolg seines Strebens durch die Heiligsprechung anerkannte. In einem Lande mit so hohen staatlichen Überlieferungen mußte die Idee der Autonomie des weltlichen Staates ganz andere Früchte tragen als bei den Nachbarn, deren *regna* — um mit

[1]) Sch. nennt Bernhard einmal den *„autor classicus* dieser Literatur", übersieht aber, daß dies gerade auf den Schriftsteller, der ihm zu dieser Bemerkung den Anlaß bietet, nicht zutrifft. Johann von Paris lehnt c. 11 die Berufung auf Bernhard ab mit den Worten: *„non magnae auctoritatis."* Bernhard ist bezeichnender Weise nur für die Päpstliche Autorität.

Augustin zu reden — nach kirchlichem Maßstabe doch nur *magna latrocinia* waren.

So würde sich wohl manches an dem Buche aussetzen oder zusetzen lassen. In der Hauptsache aber bleibt es eine anerkennenswerte Leistung, der man vor allem den Erfolg wünschen möchte, daß sie zu einer abschließenden Erforschung des Stoffes den Anstoß gebe. Ich bin überzeugt, daß hierfür in der Arbeit von Sch. schon mehr als ein rasch überwundener Anfang vorliegt.

Gießen. *Haller.*

Die Urkunden deutscher Sprache in der Kanzlei Karls IV. 1. Der Kanzleistil Karls IV. Von **Emil A. Gutjahr.** (Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache II, 1.) Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 1906. XIV u. 499 S.

Der Wert des Buches und die Ansprüche, mit denen es auftritt, stehen durchaus in umgekehrtem Verhältnis zueinander. Glücklicherweise trägt die Arbeit den Stempel des Dilettantismus so deutlich an der Stirn, daß man mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen kann, sie werde von keiner Seite ernst genommen werden. Die These, der Gutjahr in einer an Mißverständnissen und stilistischen Geschmacklosigkeiten überreichen Beweisführung zur Anerkennung verhelfen will, geht dahin, daß die kaiserliche Kanzlei Karls IV. ein Normalformular für die verschiedenen Arten der ausgefertigten Schriftstücke (Diplome, Patente, Briefe) besessen habe. Alle von diesem Formular abweichenden Stücke kennzeichnen sich danach als Urkunden, die ihren Ursprung der Partei verdanken; sie zerfallen wiederum in zwei Gruppen, für die G. die Bezeichnung „kanzleiredigiert“ und „parteigebogen“ anwendet. Bei allen diesen Parteiurkunden aber, die nicht „voll der kaiserlichen Kanzlei angehören“, wurde — so belehrt uns G. — sehr genau darauf geachtet, daß sprachliche oder formelle Mängel diesen ihren Charakter alsbald erkennen ließen, und so „eine Schutzwehr geschaffen, die sich in allem als stark genug bis auf den heutigen Tag erwiesen hat“. Denn Kaiser und Kanzler, von denen G. als den bewußten Schöpfern der neuhochdeutschen Schriftsprache nur in den gehobensten Tönen spricht, hatten ein starkes Interesse daran,

sich möglichst wenig Verbindlichkeiten aufzuladen, und daher das G. offenbar sehr erklärlich scheinende Bestreben, den Empfängern solcher Urkunden nur scheinbar die in ihnen enthaltenen Vorteile zuzubilligen, um sie ihnen bei passender Gelegenheit mit Berufung auf die der strengen Kanzleimäßigkeit ermangelnden Schriftstücke eben wieder abzusprechen. Diese verschmitzte Politik ist, so wird uns zu glauben zugemutet, von der Kanzlei so folgerichtig durchgeführt worden, daß bei der von G. vorgenommenen Sonderung der Spreu von dem Weizen unter den 1400 in den Bereich der Untersuchung gezogenen deutschen Urkunden nur 53 Stück (!) die Probe bestanden haben, also als vollgültige Zeugnisse ermittelt worden sind.

Der Raum der Zeitschrift ist zu kostbar, als daß man auch nur einige unter den stellenweise geradezu ergötzlichen Schnitzern und wunderbaren Entdeckungen, mit denen G. die Leser unterhält, ein wenig unter die Lupe nehmen dürfte. Ich möchte nur hervorheben, daß die einen beträchtlichen Teil des Buches füllenden Listen und Verzeichnisse auch als Materialsammlung, als Vorarbeit für eine erneute Behandlung des Themas — die freilich erfahrungsgemäß lange auf sich warten zu lassen pflegt, wenn der erste Versuch derart unbefriedigend ausgefallen ist — kaum irgendwelchen Nutzen werden stiften können. Zur Kennzeichnung der dem Vf. eigenen Arbeitsweise ist noch hinzuzufügen, daß derselbe sich nicht einmal die Mühe gemacht hat, die von ihm im Anhang wiedergegebenen, „voll der kaiserlichen Kanzlei angehörenden“ Urkunden aus den ihm vorliegenden Drucken richtig abzuschreiben.

Straßburg i. E. *Hans Kaiser.*

Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438—1519). 1. Bd.: Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. 1438—1486. Von **Viktor v. Kraus.** (Bibliothek deutscher Geschichte. Herausgegeben von H. v. Zwiedineck-Südenhorst.) Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1905. VIII u. 655 S.

Mehr als eine Rücksicht fordert bei der Beurteilung dieses Werkes zur Nachsicht auf. 17 Jahre liegen zwischen dem Erscheinen der ersten Bogen (1888) und der Vollendung, die

der Vf. selbst nicht lange überlebt hat. Nicht zu verkennen sind die Spuren mühsamer Entstehung. Und endllich ist die Aufgabe, die die deutsche Geschichte dem darstellenden Historiker bietet, die schwierigste. Wie Aschenbrödel neben den geputzten Schwestern steht das 15. Jahrhundert heute noch da. Nicht mangelt es ihm an eigentümlichen Reizen. Fehlen die großen, leicht erkennbaren Züge der Macht, fehlt vielfach auch die Aktualität des Geschehens, so ist doch das innere Leben vielseitig und blühend, und zum erstenmal treten die Persönlichkeiten in größerer Zahl schärfer beleuchtet hervor: Friedrich III., wenig sympathisch zwar, doch nicht uninteressant, Albrecht Achill, Georg Podiebrad; dazu die Nachbarn, die sich einmischen: Karl der Kühne, Ludwig XI., Matthias Corvinus; endlich die stattliche Galerie geistlicher und gelehrter Köpfe wie Jakob v. Sierk, Gregor Heimburg, Nikolaus von Cues, Enea Silvio — um nur die augenfälligsten zu nennen. Die ganze Zeit von den größten Problemen noch nicht erschüttert, aber angeregt, im Großen ergebnislos, unbefriedigt und unbefriedigend, im Kleinen dafür ungemein reich und fruchtbar, eine Zeit des Werdens, der Vorbereitung im eigentlichsten Sinne, — bei aller Verworrenheit des Treibens, aller Dürftigkeit der Errungenschaften doch ein Stoff, der nur des gestaltenden Meisters zu harren scheint, um seine Wirkung zu tun. Aber dem Aschenbrödel fehlen die höfischen Kleider. Gegenüber der verschwenderischen Tätigkeit in Editionen und Untersuchungen, die anderen Epochen gewidmet wird, wie unendlich dürftig ist doch noch immer, was für das letzte Jahrhundert des Mittelalters geschehen ist! Mancherlei freilich ist für einzelne Landschaften geleistet worden, aber auch hier handelt es sich doch nur um Anfänge der Spezialforschung, um halbe oder Viertelsarbeit, die einstweilen noch die synthetische Darstellung fast mehr erschwert als unterstützt. Die Reichsgeschichte als Ganzes muß warten und wird wohl noch lange warten können, wenn das Unternehmen, das hier vor allem Licht zu verbreiten berufen ist, die „Reichstagsakten", sich in dem bisherigen Schneckentempo fortbewegt; man ist wohl versucht zu fragen, ob seinem Ziele entgegen oder von ihm hinweg. So kommt es, daß heute, wo seit einem Menschenalter Kenntnis und Auffassung anderer Perioden

die stärksten Wandlungen erlebt haben, die deutsche Geschichte des 15. Jahrhunderts noch immer — das vorliegende Buch ist ein neuer Beweis dafür — nach dem Schema behandelt wird, das vor mehr als 50 Jahren, aus der Verbitterung jener Tage heraus, Johann Gustav Droysen aufgestellt hat.

Unter solchen Umständen ist es fast ein Opfer zu nennen, wenn ein Gelehrter es übernahm, in einem Sammelwerke, das nun einmal vollständig sein mußte, diesen Abschnitt darzustellen. Die Resignation, mit der sich der Vf. selbst im Vorwort äußert, ist wohl begreiflich und wird durch das Ergebnis seiner Arbeit nicht widerlegt. Neue, grundlegende Forschung sollte und konnte er nicht geben, die Vorarbeiten waren spärlich, das Material zum größten Teile noch nicht einmal gesichtet, manches vom Besten überhaupt nicht bekannt gemacht. So wird man auch nicht erwarten, daß das Buch dem Forscher etwas biete. Ich glaube nicht, daß aus ihm etwas Neues von Belang zu lernen wäre. Aber auch als Darstellung läßt es unbefriedigt, und dies denn doch nicht nur wegen der Mangelhaftigkeit der Vorarbeiten. Ein Gesamtbild der Reichsgeschichte zu zeichnen, darauf verzichtet der Vf. von vornherein. Die Einzelbilder, die er aneinanderreiht, könnten zur Not einen gewissen Ersatz leisten, wären sie wenigstens nach einheitlichem Plane und mit der erforderlichen Ökonomie entworfen. Aber daran fehlt es. Nebensachen wie die luxemburgische Frage oder die Geschichte des schlesischen Ablaßsammlers Nikolaus Gramis werden mit größter Breite behandelt, Österreich und seine Nebenländer stehen ungebührlich im Vordergrunde, dagegen fehlt z. B. eine Zusammenfassung dessen, was die kirchlichen Wirren schließlich für Deutschland gebracht haben. Auch im einzelnen gelingt es dem Vf. nicht überall, die oft verwickelten Begebenheiten mit der wünschenswerten Klarheit zur Anschauung zu bringen. Daß seine tatsächlichen Angaben nicht überall zuverlässig sind, verstärkt den Eindruck der Unsicherheit, den die Lektüre hinterläßt.

Alles in allem, das Buch gibt nicht, was wir wünschen, auch nicht, was wir fordern durften. Eine lesbare Darstellung ist es nicht, nicht einmal ein brauchbares Hilfsmittel zur Orientierung über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis oder, besser gesagt, Unkenntnis. Daß dieses Urteil, mag es

objektiv hart klingen, auf der anderen Seite durch die Rücksicht auf die ungewöhnliche Schwierigkeit, fast darf man sagen, auf die Unlösbarkeit der Aufgabe wesentlich gemildert wird, sei hier nochmals betont. So bleibt dem Werke nur das nicht eben beneidenswerte Verdienst, gezeigt zu haben, wieviel noch wird gearbeitet werden müssen, ehe wir eine auf das Ganze gerichtete und den Dingen wirklich gerecht werdende Schilderung der Zeit erhoffen dürfen, die der Mutterschoß des schicksalsschweren Zeitalters der Reformation gewesen ist. Von der bequemen, aber gründlich unhistorischen Mischung von Wehklagen und Entrüstung über die Ohnmacht des Reiches und Selbstsucht von Kaiser und Ständen, d. h. von eben jener obenerwähnten Auffassung, die durch Droysen eingebürgert worden ist, kann uns nur eine entsagungsvolle und geduldige Einzelforschung befreien, von der wir einstweilen kaum die ersten Anfänge besitzen.

Gießen. *Haller.*

Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477 bis 1534. Von **Heinrich Hermelink.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1906. VIII u. 228 S. 4,80 M.

Zum Universitätsjubiläum 1877 hatte K. Weizsäcker in einer geistvollen Festschrift die Geschichte der evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen seit der Reformation behandelt. Aber es war dringend notwendig, auch die Geschichte der theologischen Fakultät bis zur Gründung der Universität 1477 zurückzuverfolgen. Diese Arbeit hat der junge Kirchenhistoriker Hermelink getan, dem wir jene treffliche Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg verdanken, und der im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte die Matrikeln der Universität bearbeitet, deren erster Band (1477 bis 1600) soeben erscheint. Er hat die Geschichte der Fakultät in zwei Abschnitte geteilt: 1. Äußere Geschichte der Fakultät; 2. die in Tübingen gelehrte Theologie. In einem Anhang gibt er eine Liste der in der theologischen Fakultät Promovierten mit sehr wertvollen, genauen, biographischen Daten.

H. hat es verstanden, die Geschichte der Fakultät in Tübingen in sehr gründlicher, anschaulicher und angenehm

lesbarer Weise darzustellen und überall die großen Gesichtspunkte festzuhalten und die Zusammenhänge mit den treibenden Kräften der Zeit aufzuzeigen. So bekommen wir einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte des vorreformatorischen Universitätswesens. Mit Hilfe des Sachregisters ist es jetzt möglich, über die verschiedensten Rätsel, welche der Sprachgebrauch der damaligen Universitäten bietet, wie z. B. *Baccalaureus formatus, quaestio gallinaria* etc. sich Auskunft zu verschaffen. Ganz besonders schön ist m. E. die Schilderung der Studienordnung gelungen, und namentlich die Darstellung und Wertung der Disputationen. Sehr bestimmt wendet sich H. gegen G. Kaufmanns Ansicht vom staatlichen Charakter der mittelalterlichen Universität und bringt sehr gewichtige Gründe für den kirchlichen Charakter derselben bei. Er könnte sich dabei namentlich auch auf Ecks Denkschriften berufen, welche Friedensburg in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte, 2. Bd. (1896) 159—196, 222—253 veröffentlicht hat. Seine Vorschläge zur Bekämpfung der Universität Wittenberg setzen den kirchlichen Charakter der Universität voraus. Aber es wird Kaufmann zuzugeben sein, daß damals Kirche und Staat sich in der verschiedensten Weise berührten, wie z. B. beim Hospitalwesen, daß sich also nicht so einfach scheiden läßt, was der Kirche, und was dem Staate zugehört.

Eine ganz hervorragende Leistung ist die Darstellung der in Tübingen gelehrten Theologie. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte der vortridentinischen Theologie, deren Erforschung längst als Bedürfnis anerkannt ist. Scharf beleuchtet er den Gegensatz der Via antiqua und moderna und zeigt, wie ungenügend die Kenntnis der richtigen Bedeutung des Nominalismus ist, der richtiger Terminismus heißen müßte. Hier zeigt er uns zugleich die Wurzeln der Theologie Luthers und den ungemeinen Einfluß, den der Occamist Gabriel Biel auf Luthers Anschauung hatte, was er an einzelnen Lehrstücken nachweist. Mit Recht warnt H. vor einseitiger Betonung des Neuplatonismus in Luthers Theologie, wobei er sich gegen Hunzinger wendet. Das Urteil Prantls über die Via antiqua wird wesentlich eingeschränkt und gemildert. Die herkömmlichen Urteile über Paul Scriptoris und Jak. Lemp erfahren eine starke Änderung. Sehr interessant ist der Nachweis, wie

der Humanismus in Tübingen einen Hauptwaffenplatz gegen die Reformation schafft, wie verhältnismäßig wenige der dort gebildeten Theologen sich der Reformation anschlossen und unter ihren bedeutendsten Gegnern Schüler von Tübingen sich finden. Dabei weist H. nach, wie die Theologie des Humanismus auf reinen Moralismus hinausläuft. Besonders sei noch auf die Charakteristik Joh. Altensteigs und seiner Schriften S. 178—183 aufmerksam gemacht, aber auch auf das schöne Charakterbild Gabr. Biels und Wend. Steinbachs. Wir freuen uns, daß einmal wieder ein alter Stiftler etwas Tüchtiges auf dem Gebiete der Geschichte geleistet hat.

Nabern. *G. Bossert.*

Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. Von **Gustav Bauch.** Breslau, M. u. H. Marcus. 1904. XI u. 350 S. 8 M.

Der ausgesprochene Zweck dieses Buches, dessen Vf. bekanntlich zu den gründlichsten Kennern des deutschen Humanismus gehört, ist die Bekämpfung und Beseitigung der von Kampschulte in seinem Werke über die Geschichte der Universität Erfurt im Zeitalter des Humanismus aufgestellten These, daß die Erfurter Hochschule in der deutschen humanistischen Bewegung die Führerrolle gespielt habe. Man wird zugeben müssen, daß dieser Zweck erreicht worden ist. Bis zur Reform von 1519 hat an der Universität Erfurt die Scholastik geherrscht und nur „die der Erfurter Scholastik im allgemeinen eigene Friedensliebe“ ist der Grund, daß der Humanismus überhaupt in der Universität hier und da Eingang fand. Die „fahrenden Poeten“ des Frühhumanismus sind größtenteils nur vorübergehend in Erfurt gewesen, und die einheimischen Vertreter der neuen Richtung standen immer noch mehr oder weniger auf dem Boden der Scholastik und dachten gar nicht daran, diese zu bekämpfen. Erst um 1500, also zu Beginn der „Hochrenaissance“ geht auch der Erfurter Humanismus unter der Führung Marschalks zum Angriff auf den mittelalterlichen Betrieb der Wissenschaft über. Ist so „Erfurts Führerschaft in der deutschen humanistischen Bewegung, wie man sie bisher faßte“, nach Bauch „nur ein Phantom“, so will der Vf. „dafür aber in gerechter Würdigung um

so reiner die unbestreitbare hohe Bedeutung der Universität für die wissenschaftliche Renaissance in Deutschland zur Geltung“ bringen. Auch dies ist ihm an der Hand eines auf Grund eingehendster Kenntnis zusammengebrachten, nur wenigen in solcher Fülle zur Verfügung stehenden Materials zweifellos gelungen, freilich nicht, ohne daß unter dieser Fülle gelehrter Notizen die Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung gelitten hätte, die ohnedies durch hier und da hervortretende stilistische Schwerfälligkeit nicht gerade gewinnt. Im allgemeinen jedoch ist das Buch ohne Zweifel nicht nur ein äußerst wertvoller Beitrag zur Geschichte des deutschen Frühhumanismus, sondern wird auch der Spezial- und Lokalforschung reiche Anregung geben.

Im Anschluß an das Kapitel über „Die Pflege der mathematisch-astronomischen Fächer“ an der Universität Erfurt möchte ich noch kurz bemerken, daß das dortige städtische Museum eine reich illustrierte astronomische Pergamenthandschrift besitzt, die 1458 in der Universitätsburse zum „Steinernen Löwen“ von dem Baccalaureus „de Meyntgen“, genannt „Hartmut“, verfaßt ist.

Erfurt. *A. Overmann.*

Die Verfasser der *Epistolae obscurorum virorum.* Von **Walther Brecht.** (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Bd. 93.) Straßburg, Trübner. 1904. XXV u. 383 S.

Die Forschung über die Verfasser der *Epistolae obscurorum virorum* war in der Hauptsache bei den Ergebnissen stehen geblieben, die Kampschulte (Die Universität Erfurt, Bd. 1) und Strauß in seinem Hutten gewonnen hatten. Demgemäß läßt sich die bisher geltende Ansicht folgendermaßen zusammenfassen: Der Urheber der genialen Erfindung ist Crotus Rubeanus, dem auch im wesentlichen die Ausführung des ersten Teiles zuzuschreiben ist; im zweiten Teile ist Ulrich v. Hutten stark beteiligt; neben ihm haben noch andere Humanisten Beiträge geliefert. Der Vf. der vorliegenden verdienstlichen Arbeit sucht das Verhältnis noch genauer zu bestimmen. Er geht selbstverständlich dabei von dem wichtigsten Quellenzeugnis aus, der mit höchster Wahrscheinlichkeit Justus Menius

zuzuschreibenden *Responsio ad Apologiam Joh. Croti Rubeani.* Diese nennt als Verfasser Crotus Rubianus und Hutten. Der Vf. glaubt daher zunächst feststellen zu müssen, ob es überhaupt nötig ist, nach anderen Mitarbeitern an dem Werke zu suchen, und ob sich nicht aus inneren Gründen erweisen läßt, daß die „Briefe der dunklen Männer“ von jenen beiden Humanisten allein herrühren. Zu diesem Zwecke werden der erste Teil, der Anhang zum ersten und der zweite Teil einer sorgfältigen stilistischen Betrachtung unterworfen. Diese vortrefflich geführte Untersuchung, die auch da anziehend ist, wo der Vf. nicht überzeugt, will als alleinigen Urheber des ersten Teiles Crotus, als den des Anhangs und des zweiten Teiles Hutten erweisen. — Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf die Einzelheiten der stilistischen Vergleichung und Charakteristik einzugehen; ich behalte mir vor, das an anderer Stelle nachzuholen. Den Beweis dafür, daß Crotus der alleinige Verfasser des ersten Teiles ist, halte ich für erbracht. Was den zweiten Teil betrifft, so ist dem Vf. darin unzweifelhaft Recht zu geben, daß der größte Teil Huttensches Gut ist. Allein so glatt wie beim ersten Teile läßt sich hier die Rechnung nicht lösen. Es zeigen sich doch mannigfache Züge, die auf eine Beteiligung mehrerer hinweisen, und was in einzelnen Briefen als für die Autorschaft Huttens beweisend erscheint, ist nur das Gemeinsame übertreibender Nachahmung. Dem Vf. selbst sind die sich ergebenden Schwierigkeiten nicht entgangen; er versucht sie dadurch zu lösen, daß er eine Beteiligung der Würzburger Domherren Jakob Fuchs und Friedrich Fischer an dem zweiten Teile für nicht ausgeschlossen erklärt. Indessen fehlen auch unmittelbare historische Zeugnisse oder ist den vorhandenen kein Gewicht beizumessen — die Uneinheitlichkeit ist im zweiten Teile bei weitem größer als im ersten. Daran aber kann kein Zweifel sein, daß auch für die nicht von Hutten herrührenden Teile dieser den entscheidenden Ton angegeben hat.

Überzeugend ist der Nachweis, daß die Vorstudien des Crotus für seine Satire in Fulda gemacht sind und daß das Werk selbst während Crotus' Fuldaer Aufenthalts entstanden ist. Die Nachricht von Crotus' Anwesenheit in Erfurt 1515 hat neuerdings der verdiente Kenner der Erfurter Universitäts-

geschichte, Pastor Oergel, wiederholt; doch ist es nicht ersichtlich, ob er seine Darstellung auf neues urkundliches Material oder auf die bisherigen Angaben gründet.

Sehr dankenswert ist die eingehende Zergliederung der dem Crotus wahrscheinlich zuzuweisenden Satiren; erst durch diese sorgfältige Charakteristik erhält man einen Überblick über die literarische Tätigkeit des Mannes, so daß jetzt eine biographische Darstellung möglich ist. Bei der Beurteilung der späteren Wandlung des Crotus zeigt der Vf. ein billiges Urteil; der Ref. darf wohl hier darauf hinweisen, daß auch er schon wiederholt die letzte Entwicklungsphase des Crotus in ähnlicher Weise zu erklären gesucht hat.

Auch mit der Würdigung der *Epistolae obscurorum virorum* als Kunstwerk wird man in der Hauptsache einverstanden sein. Die Künstlernatur des Crotus auf der einen, das stürmisch-impulsive, aber nicht überall gestaltungsfähige Talent Huttens bestimmen den Charakter der beiden Teile, die sich im Inhalte ebenso wie in der Form voneinander abheben.

Berlin. *G. Ellinger.*

Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. Neue Studien. Von **Adolf Eiermann.** Freiburg i. B., Fehsenfeld. 1904. VIII u. 163 S.

Eine der anziehendsten Persönlichkeiten der deutschen Geschichte in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ist unstreitig der kaiserliche Feldherr und Staatsmann Lazarus Schwendi. Im Gegensatz zu so manchem vaterlandslosen Fürsten jener Zeit, einem Pfalzgrafen Georg Hans oder Johann Casimir, deren ganzes Streben darauf gerichtet war, sich durch Verbindung mit dem Auslande Ländereien und ergiebige Pensionen zu verschaffen, hat der durchaus tolerant gesinnte Schwendi sich ein warmes Gefühl für Deutschlands Ehre bewahrt, und da er bei fortbestehender religiöser Zwietracht die Verwüstung des Vaterlandes vorausgesehen hat, eine Versöhnung der erhitzten Gemüter durch Wort und Tat herbeizuführen gesucht. Kein Wunder, daß sein Leben und seine Schriften — namentlich seine zahlreichen Diskurse — schon mehrfach behandelt worden sind, so zuletzt von Warnecke in seiner Göttinger

Dissertation, von Martin in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. VIII und am besten von Kluckhohn in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

Der Vf. der vorliegenden Schrift will uns weniger ein ausgeführtes Lebensbild seines Helden geben, als seine Tätigkeit und Persönlichkeit im Zusammenhang mit den Hauptfragen seiner Zeit auf politischem und kirchlichem Gebiete schildern, freilich ohne eine genügende Kenntnis der allgemeinen Zeitverhältnisse zu besitzen und ohne die einschlägige gedruckte Literatur und das vorhandene archivalische Material in ausreichender Weise herangezogen zu haben. So hätte ihm namentlich das Straßburger Stadtarchiv eine reiche Ausbeute gewährt. Hat doch der am Oberrhein angesessene Schwendi mit dieser Reichsstadt stets in engen Beziehungen gestanden und besonders mit dem Stadtadvokaten Dr. Botzheim einen regen Briefwechsel unterhalten. So hätte der Vf. auf die von ihm S. 18 aufgestellte Frage, warum Schwendi sich bereits in einem Alter von 46 Jahren ins Privatleben zurückgezogen habe, in einem Schreiben des Reichsfreiherrn vom 21. Februar 1574 die Antwort gefunden, in dem es u. a. heißt: „Denn ich wol im werk erfaren hab, daß mich die Spanier und ir part zu hof nit leiden könden, weil ich inen gar zu rund und offen bin, auch in religionssachen vil ein andern scopum für mir habe, dann sie begeren fortzusetzen. Also werd ich, da ich schon gern das best täte, wie zuvor, doch wenig nutz schaffen; dann die part ist zu stark, und der herr zu gut. Hab das hofhandwerk jetzo bis in dreissig jar getriben, mag wol ruwig sein." — Gestützt auf eine nichtssagende Wendung in einem von Gachard (*Correspond. de Philippe II* 1, 300) mitgeteilten Briefe folgert E., daß Philipp an dem „guten und aufrichtigen Willen Schwendis nicht zweifelte". Dabei schreibt aber Philipp II. am 10. Januar 1569: *„Je crois que c'est à ceci et à Schwendy que nous devons la guerre"* und am 23. Juli 1570: *„Quant à Schwendy, le témoignage que rend de lui Polweiler ne le surprend en aucune manière, l'ayant tenu constamment pour un fort triste sujet" (Correspondance de Granvelle* 3, 441 und 4, 30). — Wilhelm von Oranien wirft E., gestützt auf Strada, Koch (Quellen zur Geschichte Maximilians) und Janssen, „unehrliche Zweideutigkeit" vor. Einen von ihm im Anhang

mitgeteilten Brief Schwendis vom 16. Januar 1569 interpretiert er S. 74 ganz falsch. Es heißt hier vom Pfalzgrafen Wolfgang: „Ich halt, der zug wird uf Burgund gehen. Frankreich leidt not an geld. Den teutschen reutern, so für den könig (selbstverständlich nach Frankreich!) hineingezogen, ist nicht viel zu trauen; dann man wird sie der religion und anderer sachen halben understehen widersetzig zu machen.“ E. aber läßt Wolfgang in die Niederlande ziehen und die Reiter ebenda gegen die Protestanten kämpfen!

Auch sonst finde ich noch allerhand zu bemerken. So rührt das S. 1 angeführte ungünstige Urteil über Schwendi nicht vom Markgrafen Albrecht Alcibiades, sondern dem Engländer Roger Ascham her. Schwendi war 1546 nicht nur in Augsburg, Ulm und Nürnberg, sondern auch in Straßburg für die Sache Karls V. tätig. Der als Jurist in Straßburg wirkende Hugo Blotius ist nicht 1573, sondern 1533 geboren. Daß vom jüngeren Dr. Geiger deshalb, weil sein Vater in französischen Diensten gestanden, dasselbe anzunehmen sei, ist eine völlig unbegründete Vermutung. Philipp II. hat in den Niederlanden nicht 18, sondern nur 14 neue Bistümer gegründet. Daß persönliche Gründe bei Schwendi keine Rolle gespielt haben, folgert E. S. 64 daraus, daß jener solches einmal von sich selbst aussagt. Anna, die zweite Gemahlin Wilhelms von Oranien, war nicht eine Tochter des Kurfürsten August (S. 63), sondern seines Bruders Moritz.

Manches Neue erfahren wir über das Verhältnis Schwendis zu seinem Sohn und über seine soziale und wirtschaftliche Tätigkeit, wofür dem Vf. bisher unbenutzte Quellen zu Gebote standen.

Straßburg i. E. *Hollaender.*

Espagnols et Flamands au XVIe siècle. L'Etablissement du Régime Espagnol dans les Pays-Bas et l'Insurrection. Par ***Ernest Gossart.*** *Bruxelles, H. Lamertin.* 1905. XII u. 331 S.

Der Vf., Konservator an der Kgl. Bibliothek zu Brüssel, der schon mit mehreren kleinen Untersuchungen über die Zeit Karls V. und Philipps II. hervorgetreten ist, sagt in der Einleitung zum vorliegenden Werk, daß die bisherigen Darstel-

lungen des niederländischen Aufstandes deswegen so zahlreiche Lücken und Irrtümer aufwiesen, weil sie zu ausschließlich die religiöse Seite des Kampfes betrachtet und die zweite Aufgabe Philipps, die Suprematie des Hauses Österreich aufrechtzuerhalten, zu wenig berücksichtigt hätten. Dieser ganz allgemein gehaltene Vorwurf erscheint mir im Hinblick auf unsere deutschen Geschichtschreiber seit Ranke und auf Blok nicht gerechtfertigt. Was uns fehlt, ist eine unparteiische Gesamtdarstellung, welche die Fülle des in den letzten Jahren veröffentlichten Materials verwertet. Dabei dürfen aber die bereits erschienenen Studien über einzelne Abschnitte dieser Geschichte, die einen erheblichen Schritt zur besseren Erkenntnis der ganzen Epoche bedeuten, nicht übersehen werden. Und es muß erwähnt werden, daß der Vf. selbst in dieser Hinsicht vieles zu wünschen übrig läßt. Sein Buch, das die Geschichte der Niederlande von Philipps Regierungsantritt bis zum Rücktritt Albas umfaßt und sie „unter dem doppelten Gesichtspunkt der spanischen und der allgemeinen Politik Philipps“ zu betrachten unternimmt, behandelt auf den ersten 77 Seiten die Zeit bis zum Ende der Statthalterschaft Margarethas, ohne die Ergebnisse Rachfahls zu verwerten oder sich mit ihm bei Nichtübereinstimmung der Anschauungen auseinanderzusetzen. Die Auffassung der Gesamthaltung Margaretas ist ja dieselbe. Aber was ihr Verhältnis zur Opposition und zu Granvella, was den Vorwurf des Denunziantentums gegen den letzteren betrifft, scheint mir das vorliegende Werk keinen Fortschritt zu bedeuten. Auch auf E. Marx' Studien ist nirgends Bezug genommen. Selbst Ritter ist im Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Werke nicht erwähnt. Die politische Bedeutung der neuen Bistumsverfassung, die doch gerade vom Standpunkt des Vf. aus scharf zu betonen wäre, ist kaum berührt, die rein politische Seite in den Aufträgen des nach Spanien reisenden Egmont (vgl. Rachfahl, Margaretha von Parma S. 148) ist nicht erörtert. Auffallend ist ferner der völlige Verzicht auf eine Darlegung der niederländischen Zustände in nationaler, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung. Vielleicht schien eine solche dem Vf. außerhalb der Grenzen seiner Aufgabe gelegen, aber ganz zu entbehren ist sie kaum. Am interessantesten sind die Kapitel, welche

sich mit den Beziehungen der Niederlande zu ihren Nachbarn beschäftigen. Diese Verhältnisse sind ja aus Froude u. a. zum größten Teil schon bekannt, aber der Vf. hat das Verdienst, eine zusammenfassende Darstellung versucht zu haben, deren Mittelpunkt die Niederlande bilden. Indes hätte hier wohl die politische Spannung zwischen dem begehrlich nach den Niederlanden blickenden Kaiser und Philipp, die sich aus der Ungleichheit der Teilung der habsburgischen Reiche ergab, nicht unerwähnt bleiben dürfen. Bei der Betrachtung der Beziehungen Englands zu Spanien wird die Gefangennahme Maria Stuarts durch Elisabeth, die doch in diesem Zusammenhang von einschneidender Bedeutung ist, nicht berührt (erst 100 Seiten später, S. 283, ist Maria als Gefangene der englischen Königin erwähnt). Daß Albas Haltung gegenüber Ludwig von Nassau in Mons politischer Berechnung entsprang und England die spanische Treue gegenüber der in der Bartholomäusnacht bewiesene Treulosigkeit Karls IX. vor Augen führen sollte, ist dem Vf. wohl entgangen.

Trotz dieser Ausstellungen, welchen noch manche andere angereiht werden können, ist das Buch, das überall auf die ersten Quellen zurückgeht und sich durch flüssige Darstellung auszeichnet, in vieler Hinsicht mit großem Nutzen zu Rate zu ziehen.

Heidelberg. *K. Stählin.*

The Cambridge Modern History, edited by A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes. Vol. III. The Wars of religion. Cambridge 1904. University Press. XXVIII u. 914 S.

An eine umfassende historische Darstellung tritt man heutzutage gern mit der Vorfrage heran: ist sie auch vom kulturhistorischen Standpunkt aus gearbeitet? Ich denke dabei an eine Auffassung, in welcher das Recht nicht als eine Form erscheint, die alle Kulturinhalte umschließt, sondern als ein Kulturerzeugnis neben andern, nach welcher ferner der Staat nicht die oberste, in ihrem Wesen unvergleichbare Macht ist, die das in wechselnden Gestaltungen sich regende Gebilde der Gesellschaft unter sein Gebot faßt, sondern eine soziale Bildung neben andern, eine Auffassung also, für welche konsequenterweise Staat und Recht nicht als die Ein-

heit gelten können, der das reiche Leben der Geschichte sich unterordnet. In diesem Sinn hat denn auch der konsequenteste und erfolgreichste unter den modernen Kulturhistorikern, Karl Lamprecht, einen andern allgegenwärtigen Träger des geschichtlichen Lebens in der „sozialen Psyche“ oder „Sozialseele“ gesucht; er ist dann, wenn ich in seinen Gedankengang ein Mittelglied einschieben darf, dem Einwand, daß die Sozialseele nichts Wesenhaftes sei, wohl mit der Lehre modernster Psychologie begegnet, daß auch die Individualseele nur ein Hilfsbegriff für die Zusammenfassung „psychologischer Aktualitäten“ sei, und hat nun, von seinem allgemeinsten Hilfsbegriff herabsteigend, diejenigen umfassenden Merkmale gesucht, welche die aus der menschlichen Gesamtheit hervorgehenden Seelentätigkeiten in bestimmten Zeitabschnitten kennzeichnen. Seine Konstruktionen in dieser Hinsicht sind bekannt. Wenn sie die ernsthafte Prüfung finden, die sie ebensowohl verdienen wie etwa Burckhardts nur den einen Pol der geistigen Bewegung beachtende Theorie vom modernen Individualismus, so wird man vermutlich mit zwei Einwänden beginnen. Einmal, die gefundenen Merkmale sind zum Teil der besonderen Art entnommen, wie die Außenwelt dem Subjekt erscheint (symbolisch, typisch etc.), anderseits dagegen dem besonderen Verhältnis, welches das Subjekt zur Außenwelt einnimmt (subjektivistisch, reizsam usw.); das Einteilungsprinzip ist also ein wechselndes. Sodann, er hat seine Theorie zunächst nur in den engen Rahmen der Geschichte des deutschen Volkes eingezeichnet. Offen bleibt dabei die große Frage, ob sich auch nur der Versuch machen ließe, in ein ähnliches Schema die europäische Geschichte einzufügen, oder ob sich nicht hier doch wieder die Staaten als die handelnden Personen dem Geschichtschreiber unwiderstehlich aufdrängen werden.

Ein solcher Versuch ist in dem vorliegenden Werk jedenfalls nicht gemacht. Wenn englische Denker in der Sozialpsychologie den Deutschen vielfach mit den kühnsten Gedankensprüngen vorausgeeilt sind, so sehen wir die englische Geschichtschreibung hier, wie auch sonst, sich auf streng realistischen Boden stellen. In dem gemeinsamen chronologischen Rahmen des Zeitalters der Gegenreformation werden

Einzeldarstellungen der Geschichte der europäischen Staaten und Mächte geboten, die, wenn man nicht einen ungerechten Maßstab anlegen will, jede für sich zu nehmen sind. Ihr Verdienst suchen diese Arbeiten in der sorgfältigen Ausnutzung der neueren Darstellungen und Forschungen und der knappen, bisweilen wohl die Form des Exzerptes nicht genügend verhüllenden Zusammenfügung der Ergebnisse. Da wird denn einem englischen Leser die kurz gefaßte Vorführung des verwickelten Bildes deutscher Reichsverfassung und Reichsgeschichte, wie sie Ward unternommen hat, besonders erwünscht sein, ein deutscher Leser, der die bändereichen Werke von Froude und Gardiner nicht zu bewältigen weiß, wird die gedrängte Darstellung der Zeit Elisabeths und Jakobs I. und vor allem auch den Versuch, in die Wirrnisse der irischen Geschichte Licht und Ordnung zu bringen, dankbar begrüßen, und für manche abgelegene Partien europäischer Geschichte, für die es keine befriedigende Darstellung gibt, z. B. die polnische Geschichte, werden die hier gebotenen Bearbeitungen englischen wie deutschen Lesern gleich willkommen sein. Der Standpunkt der Darstellung ist der der politischen Geschichte, so zwar, daß hinter den Ereignissen die festen Verhältnisse der Verfassung — selbst in der englischen Geschichte — wohl etwas zu sehr zurücktreten. Kurze Überblicke über wissenschaftliche und poetische Literatur der einzelnen Länder und Völker werden als Anhang gegeben. Nur eine Seite der wissenschaftlichen Entwicklung der Zeit wird zusammenfassend behandelt, nämlich die politischen und kirchenpolitischen Theorien, und zwar in dem lebendigen Zusammenhang, in dem sie, als Ursache oder Folge, mit der wirklichen Entwicklung der Staaten sich befinden. Aber verschweigen kann ich nicht, daß ich kaum einen der Sätze, welche hier der Rev. Neville Figgis aufstellt, ohne tief greifende Beschränkungen unterschreiben könnte, z. B. daß die mittelalterliche Anschauung nur *„a single polity“* mit zwei Funktionen, der weltlichen und geistlichen, anerkenne (S. 756/7), daß die Lehre vom göttlichen Recht der Könige, d. h. von einem gleichen Ursprung der königlichen Gewalt, wie der vom Papsttum beanspruchte (S. 741), die geschichtliche Form gewesen sei, in welcher der Staat sein von kirchlicher Führung unabhängiges

Dasein behauptet habe (S. 752), und daß umgekehrt Bellarmins und Cartwrights Satz von der Unterordnung des Staats unter die kirchliche Autorität, oder auch schon die Lehre von der Kirche, als einem selbständigen Gemeinwesen, den Ausgang für die Beschränkung staatlicher Allgewalt gegeben habe (a. a. O. und S. 758), oder gar daß Bellarmin mit seiner Behauptung von dem selbständigen Grunde des Staates und seiner nur indirekten Unterordnung unter die Kirche ein größerer Neuerer gewesen sei, als er selbst gewußt habe (S. 757).

Natürlich wird dabei auch die Streitfrage, welche in der Verbindung von politischer Theorie und Praxis die Geister in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl am stärksten bewegte, die Frage nämlich nach dem Recht des Widerstandes, nicht übergangen. Nach der Ansicht unseres Vf. war es der Konflikt zwischen dem Herrscher und andersgläubigen Untertanen, welcher den Anstoß zu diesen Erörterungen gab; sofern nun hierbei das Recht des Aufstandes gegen den Herrscher verfochten wurde, entnahm man die Beweisgründe vornehmlich aus drei Quellen: einmal aus geschichtlichen Präzedentien, sodann aus der Theorie von einem selbständigen, nicht auf den Monarchen übertragenen Anteil an der Staatsgewalt, welcher in manchen Staaten bestimmten Gewalten, in Deutschland z. B. der Fürstenaristokratie, zustehe und diese ermächtige, einem Monarchen, der das Recht der Gesamtheit zerstöre, Widerstand zu leisten (deutsche Reformatoren und Calvin), endlich aus dem Rechte der Volksgemeinde, welche die Schranken und Normen, unter denen sie die Herrschergewalt übertragen habe, aufrechthalte, und zwar so, daß sie in dieser nötigenfalls offene Gewalt erheischenden Tätigkeit von den Reichsständen vertreten werde. Die Literatur, in welcher die letztere Ansicht vertreten wird, datiert der Vf. in herkömmlicher Weise von der Bartholomäusnacht. Aber wenn ein von Thuanus mitgeteilter Auszug richtig ist, so sind die gleichen Anschauungen schon mit aller Klarheit in einer unter Franz II. gegen die Herrschaft der Guisen gerichteten Schrift vertreten.[1])

---

[1]) Ich habe in meiner Deutschen Geschichte 1, 489 Anm. 1 darauf hingewiesen. Es wäre wohl der Mühe wert, die betreffende Schrift aufzusuchen und zu prüfen.

Die Anfänge der „monarchomachischen" Literatur wären also mindestens um ein Dutzend Jahre zurückzudatieren.

Bonn. *Moriz Ritter.*

Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. Von **Max Immich.** (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Herausgegeben von Below und Meinecke. 2. Abteilg.) München und Berlin, Oldenbourg. 1905. XIII u. 462 S.

Das Werk des leider früh verstorbenen Verfassers verdient in vollstem Umfange das Lob, mit dem es die Herausgeber des „Handbuches" einbegleiten. Es ist die reife Frucht langdauernder, ernster Studien und wird wohl für viele Jahre der zuverlässigste Führer durch das Labyrinth der politischen Geschichte Europas in dem Zeitraume 1660—1789 bleiben. Immich gliedert den Stoff in drei Abschnitte, deren erster bis 1700, deren zweiter bis 1740, deren dritter bis 1789 reicht. Was er zur Rechtfertigung dafür anführt, daß er seine Darstellung mit dem Jahre 1660 und nicht mit 1648 beginnen läßt, ist wohl bedacht, wenn auch nach des Ref. Meinung nicht überzeugend. Er schickt dem ganzen Werke einige allgemeine Bemerkungen über Quellen und Literatur zur Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660—1789, jedem einzelnen der drei Abschnitte ausführliche Literaturangaben voran und belegt überdies seine Darstellung durch Anführung der wichtigsten Spezialliteratur am Schlusse eines jeden Paragraphen. Die Auswahl, die I. bei diesen Literaturangaben getroffen hat, ist — wie Rf. nach genauer Prüfung zu behaupten wagt — eine vortreffliche. Von umfassenderen Werken, die noch auf Berücksichtigung Anspruch erheben können, hat Ref. keines, von wertvolleren Spezialuntersuchungen nur wenige vermißt. Diese große Literatur hat I. aber nicht nur zusammengetragen, sondern auch gründlich durchgearbeitet und die Resultate seiner Studien mit großer Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit in der Darstellung verwertet. Der Leser erfährt als feststehend nur das, was nach des Vf. fast immer begründeter Ansicht als gesichert gelten kann; bei strittigen Fragen wird das Urteil vorsichtig, zögernd abgegeben, der Stand der Forschung in Anmerkungen mitgeteilt. Sehr wohltuend empfindet der Leser

die Objektivität I.s, die sich sowohl bei der Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten, als auch bei der Schilderung der internationalen Konflikte, speziell auch bei der Erörterung der Kämpfe unter den deutschen Fürsten zeigt. Es wäre zu wünschen, daß an dem Urteile I.s über das selbstsüchtige Vorgehen der großen und kleinen Herrscher in Deutschland in Zukunft als gesichertem Resultate der neueren Forschung festgehalten würde.

In Einzelheiten einzugehen scheint dem Ref. nicht zweckmäßig. Es ist selbstverständlich, daß er ein oder das andere Ereignis, diese oder jene Persönlichkeit anders charakterisiert hätte, daß ihm manches in der Darstellung I.s zu breit, manches zu kurz gefaßt erscheint. Diese Meinungsverschiedenheit kann ihn aber nicht daran hindern, das Urteil der Herausgeber des Handbuches zu unterschreiben, das dahin lautet, man müsse in I.s Leistung einen ernsten Versuch anerkennen, „nach Jahrzehnten emsiger Detailstudien und bereichert, aber auch belastet durch deren Ergebnisse, auf neuem Wege wieder auf die Höhe zu gelangen, auf der Ranke schon gestanden hat“.

Wien. *A. Pribram.*

Johann Lorenz Mosheim. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Von **Karl Heussi,** Dr. phil. Tübingen, Mohr. 1906. IV u. 237 S. 6 M.

Es ist eine Freude, wie intensiv von verschiedenen Seiten die Arbeit an der Periode der deutschen Aufklärung aufgenommen wird. Nach Zscharnacks Schrift über Lessing und Semmler, nach Stephans Studien über Hamann und Herder liegt nun als ein weiterer, sehr förderlicher Beitrag zur Aufhellung dieser bisher arg vernachlässigten Zeit das hier zu besprechende Buch vor. Heussi hat sich dazu den Weg durch zwei vorhergehende Abhandlungen gebahnt: Die Kirchengeschichtsschreibung Mosheims, 1904, und: Zur Lebensgeschichte Mosheims, 1905. In der letztgenannten hat er mit eindringender Kritik die volle Unglaubwürdigkeit der Schrift eines gewissen Prätorius über Mosheim dargetan und sie als ein schmähsüchtiges Machwerk entlarvt. Er selbst fußt

abgesehen von den älteren Biographien Mosheims, von Götten, Jani und Lücke, durchweg auf ersten Quellen; besonders rühmlich ist, daß er mit größtem Eifer auch alles noch irgend erreichbare ungedruckte Material aus den Archiven zu Göttingen, Hannover, Wolfenbüttel herangezogen hat. Deshalb und wegen des besonnenen, reifen Urteils über Mosheim darf die Schrift wohl abschließend genannt werden. Ein großer Fleiß, der auch bei der Nachforschung nach den Details von Mosheims Leben und Umgebung nicht erlahmt ist, und eine hervorragende Darstellungsgabe haben sich vereinigt, ein nicht großes, aber feines, tiefeindringendes und gedankenreiches Buch zu schaffen. Das erste Kapitel behandelt Jugend und Lernzeit in Lübeck und Holstein — hier fließen die Quellen nur dürftig; das zweite die Anfänge akademischer und literarischer Wirksamkeit in Kiel; das dritte die 23jährige, immer weitere Kreise ziehende Tätigkeit Mosheims als Gelehrter, Professor, Prediger, Abt, Konsistorialrat und Generalschulinspektor in Helmstedt; das vierte und letzte die Kanzlerschaft in Göttingen und seine Bedeutung als Kirchenhistoriker. Naturgemäß wecken die beiden letzten Artikel das lebhafteste Interesse. Von den Verhältnissen in Helmstedt und Göttingen zeichnet H. höchst anschauliche Bilder: dort unaufhaltsamer Rückgang, hier kräftiger Aufstieg. Ebenso von dem damaligen wissenschaftlichen und akademischen Betrieb. Ganz ausgezeichnet ist die Charakteristik Mosheims als Prediger, wie er zwischen Wolfscher Verstandesklärung und pietistischer Herzenserbauung die Mitte hält und seine Predigten in Form und Inhalt seinen Zuhörern aus der gebildeten Gesellschaft des 18. Jahrhunderts anpaßt. Was hier von dem Prediger gesagt ist, gilt aber überhaupt von der Stellung Mosheims: er ist durchaus Übergangs-Theologe. In seiner Auffassung der Schrift und des Bekenntnisses sowie der Kirchengeschichte finden sich überall schon die deutlichen Spuren einer Loslösung und Befreiung von der orthodoxen Tradition und fruchtbare Ansätze zu Kritik und historisch-genetischer Betrachtungsweise. Ganz besonders gilt dies von Mosheims kirchengeschichtlichen Arbeiten. H. charakterisiert den bedeutsamen Fortschritt, den Mosheim angebahnt hat, dahin, daß er überall auf die ältesten erreichbaren Quellen zurückgegangen ist und sie

kritisch zu behandeln unternommen hat; daß er den Stoff pragmatisch verknüpft, die Geschichte von dem dogmatisch-polemischen Interesse losgelöst und nach inneren Zusammenhängen wenigstens gesucht, und daß er vor allem auch die Form der Darstellung verfeinert und verbessert hat. — Mosheims Persönlichkeit erscheint als die eines aufrichtig frommen, zu Zurückhaltung und Bescheidenheit geneigten, dabei vornehmen und allgemein geachteten Gelehrten. Seine Friedensliebe ist durch unausstehliche Kollegen oft auf harte Proben gestellt worden, die er siegreich, nicht ohne Humor bestanden hat; er war durch schwere häusliche Schicksalsschläge und Kränklichkeit infolge von Überarbeitung hart geplagt. Um so bewunderungswerter ist der Umfang seiner akademischen, organisatorischen, literarischen Lebensleistung. Ganz merkwürdig ist die Übereinstimmung zwischen dem Briefe, den Mosheim nach dem Tode seiner ersten Gattin an Gottsched schrieb (S. 153, Anm. 1), mit dem, den Schleiermacher nach dem Tode seines Sohnes Nathanael an Gaß gerichtet hat.

Frankfurt a. M. *E. Foerster.*

Die politischen Bewegungen in Mecklenburg und der außerordentliche Landtag im Frühjahr 1848. Von **Adolf Werner.** (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von G. v. Below, H. Finke und F. Meinecke. Heft 2.) Berlin und Leipzig, W. Rotschild. 1907. 117 S.

Da die mecklenburgische Verfassungsfrage jetzt wieder in Fluß zu kommen scheint, ist es mit Freude zu begrüßen, daß die Anfänge dieser politischen Bewegung in einer ernsten geschichtlichen Studie untersucht und kritisch beleuchtet werden. Der Vf. geht überall auf die Quellen zurück, er bemüht sich, unparteiisch zu sein und die Beweggründe der streitenden Parteien zu verstehen. Er zeigt, wie durch den häufigen Güterverkauf sich das Verhältnis der adeligen zu den bürgerlichen Rittergutsbesitzern verschob, so daß die letzteren allmählich die Mehrheit im Landtag erlangten. Nunmehr forderten sie völlige Gleichstellung, neben die ständischen Tendenzen traten bald liberale politische Ideen, und unter ihrem Einflusse

begann eine öffentliche Meinung sich zu bilden. Sie gewann in den Jahren 1845—1847 größere Bedeutung als die von den Regierungen gewünschte Steuerreform scheiterte, als der Versuch, die „Tyrannei“ des Heimatrechts zu mildern, ohne Erfolg blieb. Im September 1847 erhob sich, veranlaßt durch den tiefen Eindruck, den die Verhandlungen des Vereinigten Landtags in Berlin gemacht hatten, der Ruf nach einer Reform der Landtagsvertretung, der bald lebhafter ertönte und im Anfang des Jahres 1848 in immer zahlreicheren Petitionen ausgesprochen wurde. Der jugendliche Großherzog Friedrich Franz war dem nicht abgeneigt, zunächst aber ging er nach Berlin, um den von ihm hochverehrten preußischen König zu befragen. Auf dessen noch am 8. März erteilten Rat gab er zunächst ausweichende Antworten. Als wenige Tage später der König der populären Bewegung Zugeständnisse machen mußte, lenkte der Großherzog ebenfalls ein, fast Schritt für Schritt folgte er dem ihm gegebenen Beispiel. Auch Mecklenburg-Strelitz war jetzt zu Reformen bereit; auf den Vorschlag beider Regierungen beschloß der im April zusammengetretene außerordentliche Landtag die Berufung einer frei zu wählenden Volksvertretung, die mit den Regierungen eine Verfassung vereinbaren sollte. Die Regierungen wurden ermächtigt, alle bisherigen Rechte der Stände aufzuheben, sobald das Verfassungswerk zustande gebracht sei.

Die auf der Grundlage dieses Beschlusses festgestellte Verfassung ist dann für Mecklenburg-Schwerin in Kraft gesetzt, aber im Herbst 1850, als die Reaktion in Preußen den Sieg gewonnen hatte, durch das Freienwalder Schiedsgericht wieder aufgehoben worden. In einem Nachwort prüft der Vf. die Entscheidungsgründe dieses Schiedspruchs und zeigt, daß sie recht fadenscheinig waren.

Die Ausführungen des Vf. sind z. T. auch in der Form ansprechend, bisweilen aber scheint er der Fülle seines Stoffes nicht Herr geworden zu sein und deshalb manches in die Anmerkungen verwiesen zu haben, was eigentlich in den Text gehörte. Durch die Hineinarbeitung dieser Mitteilungen und Betrachtungen könnte die Darstellung zugleich durchsichtiger und gefälliger werden.

Berlin. *Paul Goldschmidt.*

Gustav v. Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815—1899. Von **Joseph Hansen.** 2 Bde. Berlin, Georg Reimer. 1906. 869 bzw. 668 S. 20 M.

Mit großer Freude begrüßen wir dies ausgezeichnete Werk über einen Mann, dessen Name in historischen Kreisen schon längst einen vollen Klang hatte, dessen ganze Bedeutung aber den meisten Geschichtskennern wahrscheinlich erst jetzt klar werden wird. Man wußte wohl, daß Mevissen, bevor er der Mäcen der rheinischen Geschichtsforschung wurde, eine große und erfolgreiche Tätigkeit als Unternehmer und Organisator des rheinischen Industrie-, Bank- und Eisenbahnwesens entfaltet hatte, man wußte auch, daß er zu den Führern des rheinischen Liberalismus auf dem Vereinigten Landtage von 1847 und 1848 und im Frankfurter Parlamente gehört hatte, aber es fehlte nicht nur die genauere Kenntnis seiner Ziele und seiner Leistungen im einzelnen, es fehlte vor allem der Zusammenhang seines ganzen Lebenswerkes in sich, d. h. der Einblick in die zentralen Interessen der Persönlichkeit, und es fehlte weiter auch die Möglichkeit, es richtig einzuordnen in die deutsche Gesamtentwicklung. Jetzt tritt uns alles in das hellste und willkommenste Licht. Hansens Buch, das im ersten Teile die biographische Darstellung, im zweiten Teile ausgewählte Schriften und Briefe Mevissens enthält, wird man zu den wichtigsten und aufschlußreichsten Werken über die vierziger bis sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts rechnen müssen. Seine Aufgabe erforderte eine eigenartige Begabung, die derjenigen seines Helden kongenial war: große Beweglichkeit und Vielseitigkeit, Fähigkeit, sich schnell in heterogene Materien einzuarbeiten, den rasch wechselnden Schauplätzen von Mevissens Wirksamkeit behend zu folgen und in dem bunten Vielerlei politischer, philosophischer, technischer, finanzieller und volkswirtschaftlicher Betätigungen die Einheitlichkeit des biographischen Bildes festzuhalten. H., der schon in seinen früheren Arbeiten seine Kraft zu kritischer Bewältigung großer Stoffmassen zeigte, hat sich auf dem ihm neuen Gebiete des 19. Jahrhunderts mit bewunderungswürdiger Gewandtheit zu orientieren verstanden. Überall ist präsente und umfassende Sach- und Literaturkenntnis, überall klarer und sicherer Blick für das Wesentliche, überall auch das

ernste Bemühen um tiefere historische Auffassung und um edle und geschmackvolle Darstellung. Aber bei größtem Respekte vor dem Geleisteten vermißt man doch etwas jene innere Ursprünglichkeit, die durch alle summierten Vorzüge der Methode, der Sachkenntnis und der Gelehrsamkeit noch nicht erreicht wird. Es fehlt schon der leichtflüssigen Sprache an Gedrungenheit und Kraft. Und so sehr auch der Stoff beherrscht wird und alles seinen richtigen Platz und sein deutliches Licht erhält, so wandelt einen doch zuweilen etwas Ermüdung an, und man hätte inmitten der allgemeinen Korrektheit auch ganz gern einmal ein Urteil, an dem man sich stärker reiben möchte. Wir möchten um alles nicht dem in vieler Hinsicht so musterhaften Werke unrecht tun und in den Verdacht des Verkleinerns kommen, aber wir meinen, daß die Kritik derartiger Bücher die strengen Maßstäbe, die uns die große Zeit der deutschen Geschichtschreibung überliefert hat, nicht aus der Hand geben darf. Weil das Buch so nahe an die Grenze der wirklich bedeutenden Geschichtschreibung herankommt, glaubten wir diese Grenzlinie auch andeuten zu müssen. Immer ragt es auch so noch über den Durchschnitt heutiger Leistungen erheblich hinaus.

In zwei größere Entwicklungsreihen hat H. die Tätigkeit seines Helden hineinstellen können, und mit großem Geschick werden die beiden Grundthemata durchgeführt und mit der Fülle der Einzelheiten verwoben. Einmal ist es die Frage, wie die Rheinlande sich innerlich mit Preußen verschmolzen haben und was sie ihrerseits für Preußen bedeutet haben, und zweitens ist es der Übergang des philosophischen und literarischen Geistes in Deutschland in den politischen und wirtschaftlichen, die Umsetzung rein geistiger Kräfte in greifbare Schöpfungen und praktisches Leben. In ersterer Hinsicht gehört Mevissen eng zu Hansemann, Beckerath und Camphausen, die auch mit ihm zugleich an der inneren Vereinigung der Rheinprovinz mit dem preußischen Staate und an der Liberalisierung des preußischen Staates durch die freieren Ideen der Rheinländer gearbeitet haben. So kämpfen sie gleichzeitig — darin die Fortsetzer des ja auch in den westlichen Provinzen wurzelnden Freiherrn vom Stein — gegen Bureaukratie und Feudalismus des alten Preußens und gegen

den partikularistischen Provinzialgeist ihrer eigenen Landsleute, der teils in Hochmut, teils in konfessioneller Abneigung wurzelte. Ihr helleres Verständnis für den Segen einer größeren staatlichen Gemeinschaft beruht zum guten Teile auf wirtschaftlichem Weitblicke. Darum begrüßen und stützen sie auch den Zollverein und sehen ihn als Grundlage der preußisch-deutschen Einigung an; aber mit dem preußischen Beamtentum, das diesen Zollverein geschaffen hat, müssen sie einen zähen Kampf führen, weil es sich den neuen Bedürfnissen des Erwerbs und Verkehrs nicht gewachsen zeigt. Diese Unfähigkeit, Schwerfälligkeit und Borniertheit der preußischen Beamten in wirtschaftlichen Dingen, namentlich in Eisenbahn- und Bankfragen, zeigt H. an einer Reihe von Einzelfällen so drastisch, daß es schwer ist, dagegen etwas zu sagen. Wenn man sich dem Eindrucke der H.schen Biographie allein überließe — was man natürlich nicht darf —, so würden die wahren Vorkämpfer eines wirtschaftlich und politisch modernisierten preußischen Einheitsstaates in der vormärzlichen Zeit nicht in den Organen dieses Staates selbst, sondern in der Gruppe einsichtiger rheinischer Politiker und Unternehmer, aus der Mevissen hervorragt, zu suchen sein. H. weist mit besonderem Nachdruck auch auf die Stimmungen in feudalen altpreußischen Kreisen hin, die in den Rheinlanden überhaupt keinen sehr wünschenswerten Besitz sahen (1, 218, 584, 722). Ich möchte dazu noch eine Äußerung Hinckeldeys gegenüber Manteuffel aus dem Dezember 1853 fügen (Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV. 2, 434); er spricht von den Länderteilungsprojekten, die damals angeblich zwischen England, Frankreich und Österreich schwebten, und dabei auch von den Rheinprovinzen, „die ich übrigens für Sachsen und Hannover gerne verlieren würde." Die Abneigung gegen die Rheinlande brauchte also, wie man hieraus sieht, nicht bloß feudalen Ursprungs sein, sondern konnte auch aus den Traditionen jener friderizianischen Arrondierungspolitik entspringen, die den exponiert liegenden Besitz überhaupt geringschätzte (vgl. H. 1, 199). Sicher aber gehört diese Aktion und Reaktion zwischen Rheinprovinz und alten Provinzen zu den wesentlichsten Momenten in der inneren preußischen Staatsbildung des 19. Jahrhunderts. In

diesem Zusammenhange darf man auch fragen, wie sich Mevissen und seine rheinischen Freunde zu der Forderung des engeren Kreises der Erbkaiserlichen, daß Preußen als Vormacht Deutschlands auf seine eigene Verfassung und Volksvertretung verzichten sollte, verhalten haben (vgl. meine Ausführungen H. Z. 97, 126 f.). In seinen Briefen aus Frankfurt, die im zweiten Bande abgedruckt sind, erwähnt er diese Forderung nicht ausdrücklich; aber er hat sie jedenfalls im Auge, wenn er am 17. November schreibt, daß die Stimmung der Frankfurter Versammlung für den König und gegen die Berliner Versammlung sei, „jedoch nicht aus rechtlichen, sondern aus einheitlichen Motiven" (2, 443). Er selbst hat sie aber sich nicht zu eigen gemacht, denn die Nachricht von der Oktroyierung der preußischen Verfassung am 5. Dezember 1848 wurde von ihm nicht, wie von Gagern, als eine unwillkommene Durchquerung seiner Pläne, sondern als eine gute Botschaft, als ein kühner und geschickter Griff der preußischen Regierung aufgefaßt (2, 448). Da auch Camphausen und Hansemann von einer Verwandlung Preußens in unmittelbares Reichsland nichts haben wissen wollen, so würde sich daraus die interessante Tatsache ergeben, daß das preußische Staatsgefühl dieser rheinischen Gruppe damals gewissermaßen die Probe bestanden und die Erhaltung der preußischen Staatseinheit auch unter und neben der Reichsverfassung gewünscht hat, während nachweisbar damals selbst altpreußische Männer auf die Gagernsche Idee einzugehen bereit waren.

Dieses preußische Staatsgefühl war nun bei Mevissen aber nicht eigentlich autochthon, sondern beruhte zum großen Teil auf geistiger Selbstbildung, auf intensiver Reflexion über alle Seiten des privaten und öffentlichen Daseins. Er war von Jugend auf ein ungewöhnlich bildungsdurstiger Mensch, ein richtiger Autodidakt, da er schon mit 15 Jahren in die väterliche Zwirnfabrik und Garnhandlung zu Dülken eingetreten war und nun alle Mußestunden dem Lesen, Nachdenken und Schreiben mit Leidenschaft widmete. „Über jedem Gegenstand," sagt er einmal bezeichnend, „schwillt meine Seele zum Unendlichen" (1, 86). Man lächelt wohl über manchen seiner blumenreichen und phrasenhaften Ergüsse,

und man kann auch da, wo sie reifer und bedeutender werden, ihnen nicht eigentliche Originalität zugestehen. Aber unzweifelhaft hat er sich dadurch das geistige Rüstzeug für seine spätere großartige Wirksamkeit geschaffen, und so sieht man an seiner Entwicklung den Zusammenhang der spekulativen und der realistischen Periode Deutschlands greifbar vor Augen. Es ist ganz eigen, wie sein aus Hegel namentlich schöpfender blühender und wortreicher Idealismus sich überall, wo es auf das Praktische ankam, mit einem gesunden Sinn für das Mögliche verbindet, aber auch in dieser Verbindung sich durchaus zu behaupten weiß. So war er imstande, als seine geschäftlichen Interessen wuchsen, immer weiter und kühner auszugreifen, spekulativ zu bleiben und Spekulant im großen Stile zu werden. Seine Größe als Unternehmer beruht darin, daß er die Stufe des reinen wirtschaftlichen Individualismus überwand und die Gedanken des nationalstaatlichen Wirtschaftslebens, der Harmonie aller Erwerbszweige der Nation theoretisch und praktisch sich zu eigen machte, daß er ferner die Mittel der Assoziation — und nicht nur die der Kapitalien, sondern auch die der Persönlichkeiten — meisterhaft zu handhaben wußte. Er war auch als Kaufmann zugleich Denker, Staatsmann und Menschenfreund, indem jede seiner Unternehmungen immer hinüberlugte auf nahe und ferne Lebensgebiete, um auch diese zu gelegener Stunde sich zu erobern und nicht bloß zu materiellem Gewinn sie sich zu erobern, sondern um sie einzugliedern in sein ethisches Gesamtideal. „Die geistigen und materiellen Interessen der Nation“, sagte er in seiner Programmschrift von 1845 über Schutzzoll und Freihandel (2, 146), „sind unzertrennbar. Der geweckte freie Geist der Kritik und der Schaffungstrieb bemächtigt sich zu gleicher Zeit des Gebietes der staatlichen Institutionen und der produktiven materiellen Kräfte.“ Er gehörte zu den Ersten, die zu Beginn der vierziger Jahre auch eine umfassende Sozialpolitik zur geistigen und sittlichen Hebung des Industrieproletariats verlangten. Aber er war zu beweglich, um sich jemals auf eine einzelne Aufgabe, und wäre es auch die edelste, ausschließlich zu legen. Er vergaß sie nicht, aber er vertagte sie, um immer jeweilig die großen Möglichkeiten des Augenblickes zunächst zu packen.

So wurde er als Präsident der Rheinischen Eisenbahngesellschaft seit 1844 der große Eisenbahnbauer der Rheinlande, als Präsident des Schaaffhausenchen Bankvereins (1848) und als Mitbegründer der Darmstädter Bank (1853) und noch anderer Bankinstitute der Organisator des Kreditwesens und des Zusammenarbeitens von Kapital und Industrie, als Gründer mehrerer rheinisch-westfälischer Bergwerksgesellschaften ein Bahnbrecher für die kombinierten Kräfte der Kohle und des Eisens. So gehörte er in allererster Linie zu denen, die die erste große kapitalistische Epoche Deutschlands in den fünfziger Jahren heraufgeführt haben. Und wiederum muß, wer diese historisch ganz verstehen will, eine Persönlichkeit vom Schlage Mevissens mit ihrem ganzen geistigen Hintergrunde studieren.

Zu den lehrreichen Versuchen der letzten Jahre, das Wesen des kapitalistischen Geistes in seinen geschichtlichen Wurzeln zu erfassen, liefert H.s Buch einen ganz neuen Beitrag, indem es zeigt, daß man auch von Goethe und Hegel her zum Kapitalismus kommen konnte.

Freiburg. *Fr. Meinecke.*

Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870—71. Von Dr. **Wilhelm Busch**, o. Professor der Geschichte an der Universität Tübingen. Tübingen, Mohr. 1905. 157 S. 3 M.

Es gehört eine gewisse Entsagung dazu, um Untersuchungen wie die vorliegende anzustellen. So reich das bereits veröffentlichte Quellenmaterial auf den ersten Blick zu sein scheint, so besteht es, im Großen gesehen, doch nur aus einem Haufen von Fragmenten der Verhandlungen, und die Lücken zeigen sich bei jedem Versuch, sie zusammenzusetzen. Und ferner ist jeder solche Versuch einem schnellen Veralten ausgesetzt, weil jedes Jahr neuen Quellenstoff bringt und damit in der Regel eine gewisse Entwertung dessen, was man aus dem alten Quellenstoff zu formen versucht hat. Wer sich trotzdem der Mühe unterzieht, das im Momente gerade bekannte Material kritisch zu bearbeiten, hat unter allen Umständen auf einen besonderen Dank Anspruch. Die Stufen, die er schlägt, werden in ein paar Jahren vielleicht nicht

mehr benutzt werden, aber sie müssen da sein, um weiter zu kommen. Und vielleicht ist es der vorliegenden Schrift sogar gelungen, einige wichtige Zusammenhänge für immer festgestellt zu haben.

Sie beginnt mit einer Darstellung der nationalen Bewegung in Süddeutschland, um dann sehr bald in das Hauptthema einzumünden: die Verhandlungen zwischen Bismarck und den Südstaaten über den Beitritt zum Norddeutschen Bunde und die Einrichtung des Kaisertums. Fragen, wie die Haltung des Kronprinzen und vor allem des Königs Wilhelm selbst in der Kaiserfrage, gehören natürlich notwendig dazu. Das Detail der Beweisführung wird in Exkursen untergebracht. Vielleicht könnte die kritische Darlegung hier und da noch etwas durchsichtiger sein, im ganzen fühlt man sich überall an sicherer und behutsamer Hand.

Zu den interessantesten Ergebnissen gehört die Aufdeckung einiger meisterhafter Schachzüge Bismarcks. So z. B. in der Art, wie die bayerische Initiative für die Verhandlungen der Südstaaten mit dem Nordbunde im September 1870 zustande gekommen ist. Dadurch nämlich, daß Bismarck den König Johann von Sachsen in unauffälliger Weise als Helfer benutzte, ihn zu einem Vorstoß veranlaßte, worauf durch dessen sanften Druck nun eben die bayerische Regierung veranlaßt wurde, den ersten offiziellen Schritt in der Einigungsfrage zu tun. Höchst amüsant und komödienhaft, aber schließlich auch historisch lehrreich, entwickelt sich dann die Rolle des bayerischen Unterhändlers, des Grafen Bray. „Er besaß durchaus das Augenmaß des ganz in die Politik des alten Deutschen Bundes eingesponnenen Politikers, dem der Sinn für das, was wirklich Macht in der Welt war, vollkommen fehlte" (S. 59). Aus dieser Kurzsichtigkeit wird es verständlich, daß er Anfang November 1870 zu Bismarcks Vergnügen selbst den Vorschlag machte, daß dieser die Verhandlungen mit den übrigen Südstaaten zunächst für sich zum Abschluß führen möchte; er ahnte gar nicht die Gefahr, in die Bayern durch diese Isolierung geraten mußte. Aber sein Glück war größer als seine Einsicht, denn durch die plötzliche Schwenkung der württembergischen Politik am 11. November (durch die den württembergischen Unterhändlern ein Abschluß ohne Bayern

zunächst untersagt wurde), wurde die Gefahr, daß Bayern isoliert wurde und härtere Bedingungen des Eintritts auf sich nehmen mußte, beseitigt. Diesem Telegramm des Königs von Württemberg vom 11. November hat Bayern viel zu danken, da Bismarck nun sich entschließen mußte, höheren Preis für Bayerns Beitritt zu zahlen, — während Württemberg selbst keinerlei Vorteile von diesem Schachzuge hatte, da Bray gar nicht gemerkt hat, daß er Württemberg zu Danke verpflichtet war. Damit erhebt sich die Frage nach der Entstehung jenes folgenreichen Telegramms. Es war die Wirkung einer Hofintrige, bei der der bayerische Gesandte in Stuttgart, v. Gasser, besonders beteiligt war. Zu den von W. Busch gesammelten Zeugnissen verweise ich noch auf die englische Ausgabe von Moritz Busch' Tagebuchblättern zum 30. Januar 1871, wo Bismark speziell auf Frau v. Gasser hinweist, *who had great influence at the court in Stuttgart.*

So hat auch das Lächerliche und Kleine mitgetan und seine Spuren dem großen Werke eingedrückt, das damals geschaffen wurde. Der patriotische Philister pflegt sich, wie wir das erst kürzlich bei den Hohenloheschen Denkwürdigkeiten wieder gesehen haben, zu bekreuzen bei solchem Einblick in die kleinen Unsauberkeiten des geschichtlichen Lebens. Der Historiker sieht sie gleichmütiger an und weiß sie auch, wie die vorliegende Schrift wieder beweist, in den Zusammenhang des Ganzen so einzureihen, daß uns das Ganze um nichts gemindert erscheint in seiner Gewalt und Größe.

Freiburg. *F. Meinecke.*

Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. Gesammelt und bearbeitet von **Heinrich Volbert Sauerland.** 2. Abteilg.: Vom Anfange des Pontifikats Klemens' VI. bis zum Ende des Pontifikats Urbans V. (Quellen zur lothringischen Geschichte. Bd. 2.) Metz, Scriba. 1905. XII u. 373 S.

Der in Band 88, 510 f. von mir besprochenen ersten Abteilung der von Sauerland herausgegebenen Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens ist nach vierjähriger Pause die zweite gefolgt, die den Zeitraum vom

Mai 1342 bis zum Dezember 1370 umfaßt und einige Nachträge enthält. Für ihre Bearbeitung sind die im Vorwort des ersten Bandes dargelegten Grundsätze maßgebend geblieben, nur daß mit Rücksicht auf das von Jahr zu Jahr sich stärker fühlbar machende Anschwellen des Quellenstoffs eine noch knappere Fassung der Regesten durchweg als wünschenswert sich erwiesen hat. Eine sorgfältigere Korrektur würde auch diesem Bande nicht zum Schaden gereicht haben: dabei ist die Mehrzahl der stehengebliebenen Flüchtigkeiten in der beigegebenen Fehlerliste nicht einmal verzeichnet. Falsche Datierungen sind mir bei Nr. 871, 988, 1321, 1355, 1398, 1569 und 1572 aufgefallen.

Die Aufschlüsse, die den größtenteils erstmalig veröffentlichten Urkunden beider Bände für die Kenntnis der inneren Geschichte der lothringischen Bistümer wie auch des päpstlichen Herrschaftssystems in der avignonesischen Zeit zu entnehmen sind, hat der Herausgeber in einer längeren Einleitung übersichtlich zusammengestellt. Von ihm rührt auch das dankenswerte, gleichfalls beide Bände umfassende Sachregister her, während das Verzeichnis der Orts- und Personennamen wieder von H. Grimme bearbeitet ist. Im letzteren ist Sygenoroe (ein Schreib- oder Lesefehler für Sygenowe) als Signau im Kanton Bern zu erklären; die Träger des Namens, besonders der Straßburger Dompropst, sind ja auch in der oberrheinischen Geschichte keineswegs unbekannte Persönlichkeiten (vgl. u. a. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 3524 und 3527). Das altberühmte oberelsässische Kloster Marbach auf württembergischen Boden zu verlegen, ist ein böses, auch nicht im Schillerjahre 1905 zu entschuldigendes Versehen.

Straßburg i. E. *Hans Kaiser.*

Veröffentlichungen der Royal Historical Society.

Die *Roy. Hist. Soc.* in London ist im Jahre 1872 begründet worden und hat vor zehn Jahren (1897) sich mit der alten *Camden Society* zu gemeinsamer Arbeit vereinigt, so daß jetzt jährlich neben dem einen Band *Transactions*, welcher selbständige

Arbeiten enthält, Quellen zur englischen Geschichte veröffentlicht werden in der Art der alten Publikationen der *Camden Society*, die *„Camden Series of the Royal Historical Society“*. Die *Roy. Hist. Soc.* hat dadurch eine steigende Bedeutung für die Geschichtsforschung in England gewonnen, wie sie denn auch die namhaften Historiker des Landes in sich vereint.

Aus der III. Serie der Publikationen liegen uns Band 8—11 vor.

Vol. VIII. The Presbyterian Movement in the Reign of Queen Elizabeth as illustrated by the Minute Book of the Dedham Classis 1582—1589. Edit. for the Roy. Hist. Soc. by ***Roland G. Usher****. London 1905.*

Der Herausgeber will einige Beiträge zur Geschichte der presbyterianischen Bewegung unter Elisabeth geben durch die Mitteilung eines schon früher bekannten Traktates des der Bewegung feindlichen Richard Bancroft, der zuletzt von 1604 bis 1610 Erzbischof von Canterbury war: *„Dangerous Positions and Proceedings“*, zuerst 1593 in London gedruckt, und als Gegenstück dazu eines Protokollbuches der *„Dedham Classis“*, d. h. der aus den Geistlichen benachbarter Kirchspiele gebildeten Presbyterialversammlung in dem kleinen Dedham in Essex. Der Verfasser Richard Parker mußte seiner Gesinnung wegen 1590 auf sein Vikariat zu Dedham verzichten; das Protokollbuch umfaßt die Jahre 1582—1889, und ist in der vorliegenden Form erst 1604 von ihm fertig zusammengestellt worden; beide Schriften kontrollieren sich gegenseitig. Der Herausgeber orientiert in der Einleitung über die mitgeteilten Dokumente und gibt eine Skizze dieser presbyterianischen Bewegung, des *„Classical Movement“*, die ohne rechte Lebensfähigkeit schon 1592 endete, da sie mit Ausnahme von wenigen hinzugezogenen Laien nur von Geistlichen getragen und zugleich von dem unmöglichen Gedanken geleitet wurde, daß sie innerhalb der bestehenden Staatskirche Bestand haben und diese im Sinne presbyterianischer Umgestaltung beeinflussen könnte. Zwischen ihr und dem Presbyterianismus des 17. Jahrhunderts besteht nur ein innerer, kein unmittelbarer Zusammenhang.

Vol. IX. State Trials of the Reign of Edward I 1289—1293. Edit. for the Roy. Hist. Soc. by **T. F. Tout** *and* **Hilda Johnstone.** *London 1906.*

Die Herausgabe war von Tout geplant und entworfen und ist dann von ihm in Gemeinsamkeit mit Hilda Johnstone zu Ende geführt, welche die Hauptarbeit getan, auch die Einleitung in der Hauptsache verfaßt hat. Die behandelten Vorgänge sind deshalb von besonderem Interesse, weil es sich um das im einzelnen bisher unbekannte Einschreiten Eduards gegen seine Richter handelt, um die Mißbräuche und Willkürlichkeiten zu strafen, die während seiner Abwesenheit auf dem Festlande 1286—1289 geschehen waren; die Bußen, die über die schuldigen Richter verhängt wurden, waren zum Teil sehr hoch (s. die Liste Introd. XXXVIII). Nur einige ausgewählte Fälle sind im Wortlaut wiedergegeben, während das Material sonst in den mehr als die Hälfte des Bandes füllenden Appendices in tabellarischer Ordnung übersichtlich vorgelegt wird. Der Rechtshistoriker wird neben dem Historiker den Bearbeitern für ihre mühevolle Arbeit Dank wissen.

Vol. X bildet den zweiten Band der von F. A. Gasquet herausgegebenen *„Collectanea Anglo-Premonstratensia“*.

Vol. XI. The Acts and Ordinances of the Eastland Company. Edited for the Royal Historical Society from the original muniments of the Gild of Merchant Adventurers of York by **Maud Sellers.** *London 1906.*

Dieser Band, in gleichem Umfang Darstellung und Aktenveröffentlichung, gibt die Geschichte der ostländischen Handelskompagnie, die neben der großen Organisation der „wagenden Kaufleute“, der *Merchant Adventurers,* deren Domäne im Norden nach wie vor die Nordsee blieb, die Ostsee zu ihrem eigentlichen Handelsgebiet machten. Zu einer Beherrschung des Ostseehandels sind die Engländer erst allmählich vorgedrungen, sie standen hier hinter den Niederländern zurück, bis der siegreiche Krieg der englischen Republik gegen diese seit 1654 den Wandel herbeiführte. Die Pioniere dieses Handels waren die *Eastland Merchants*, die als Organisation wieder verschwanden, als sie dem englischen Handel zum

Siege verholfen hatten; ihre Geschichte ist damit die Geschichte des ersten erfolgreichen Vordringens der Engländer nach dem Osten. Vielleicht hätte die Verfasserin etwas mehr auf die Vorläufer der Ostlandfahrer eingehen können; sie weist zwar auf die ersten Versuche zu einem baltischen Handel unter Heinrich IV. hin, springt dann aber mit kurzer Berührung Eduards IV. auf den Freibrief Elisabeths vom Jahre 1579 über; sie kennt augenscheinlich nicht die zwar an sich erfolglos gebliebenen, aber im ganzen Zusammenhang seiner Handelspolitik beachtenswerten und vorbildlichen Versuche Heinrichs VII., in das damalige Ostseemonopol der Hansen Bresche zu legen. Mit 1579 beginnt die eigentliche Geschichte der *Eastland Merchants,* denen die Darstellung im wesentlichen an der Hand der ausgiebig mitgeteilten eigenen Akten bis 1691 folgt. Die einzige vollständige Sammlung der *Acts and Ordinances* ist heute im Besitze der *Merchant Adventurers* von York. Die Zentralleitung der ostländischen Genossenschaft war in London, aber deren Akten wurden durch den großen Brand von 1666 vernichtet, so daß die Londoner Genossenschaft selbst in York um Aushilfe bitten mußte (20. I. 66; S. 89).

Wir können hier nicht näher auf Einzelheiten der dankenswerten Veröffentlichung eingehen: auf die Gesamtorganisation der Genossenschaft, die Bedingungen für die Zulassung, auf das Verhältnis zu den verschiedenen Regierungen, den Tudors, Stuarts, dem Protektorat, und auf die Reibungen zwischen den Verbänden der Provinz und dem der Hauptstadt. Wenn die Vf. sich über die anfänglich abgeneigte Haltung Cromwells gegenüber den großen kaufmännischen Genossenschaften Londons wundert (S. XXXIV), so mag dabei der Gegensatz der Independenten gegen die Londoner Presbyterianer zuerst sehr mitgespielt haben. Übrigens ist auffallend, daß die größte bahnbrechende Maßregel für den Handel, die Navigationsakte von 1651, in der Darstellung von den Vf. gar nicht berührt wird; in den mitgeteilten Schriftstücken ist sie einmal erwähnt, indem bei einer Sitzung der Yorker Genossenschaft vom 30. Oktober 1654 ein gemeinsames Vorgehen mit den Londonern beschlossen wurde, um gegenüber ihrer befürchteten Gefährdung für die Beibehaltung der Akte einzutreten. Bei einer Arbeit

über dies besondere Thema hätte ein Fehler wie der der durchgehenden Schreibung Königsburg nicht vorkommen dürfen.

Die *„Transactions of the Roy. Hist. Soc.“ New Series Vol. XX* (1906) bringen außer der *Presidential Adress* von Will. Hunt acht Abhandlungen. H. F. Pelham gibt auf Grund der deutschen Limesforschung die Geschichte der römischen Grenzbefestigung, ihrer Lage und Konstruktion, und der Grenzbesetzung, vornehmlich im Neckar- und Taunusgebiet unter Vespasian und Domitian bis zu den letzten Überlieferungen aus der Mitte des 3. Jahrhunderts. — Sir Harry Poland stellt den genauen Wortlaut der scherzhaft gemeinten Depesche Cannings an den ihm befreundeten Gesandten Bagot fest, der 1826 die Handelsverhandlungen mit den Niederländern führte, und schildert die den Vorgang begleitenden Umstände. — J. Holland Rose sucht aus den an Canning aus Tilsit, Kopenhagen und Altona gelangten Berichten über die Tilsiter Vorgänge 1807, wenn sie auch unvollkommen und zum Teil falsch waren, die Besorgnis Cannings zu erklären, daß Dänemark und die dänische Flotte zu einem gemeinsamen Vorgehen der Tilsiter Alliierten gegen England benutzt werden sollten, und will daraus seinen Entschluß rechtfertigen, der zu der brutalen Vergewaltigung Dänemarks mitten im Frieden durch die englische Flotte führte. — J. F. Chance schildert im Anschluß an seine verschiedenen vorhergegangenen Abhandlungen in der *English Hist. Review* Bd. 18—21 in zusammenfassendem Umriß die Politik Georgs I. in den nordischen Händeln von 1709, eingehender von 1715 bis 1718, um zu dem Urteil (im Gegensatz zu Michael „Engl. Gesch.“ I) zu kommen, daß die auf hannoverisches Betreiben veranlaßte Beteiligung Englands daran im eigenen englischen Interesse gelegen habe. — Miß Violet Shillington sucht die Kontinuität der Beziehungen Englands mit Portugal ins Mittelalter zurückzuverfolgen; ihre bei den Tudors endende Skizze läßt allerdings gerade für die letzte Zeit die Kenntnis der einschlägigen Arbeiten vermissen. — Percy Ashley erläßt einen Mahnruf für eine in Forschung und Bearbeitung intensivere Beschäftigung mit der englischen Geschichte im

19. Jahrhundert. — John Willcock behandelt die kirchliche Restauration in Schottland unter Karl II. und die nicht sehr erfreuliche Rolle die der zu der gemäßigten Partei in der schottischen Kirche, den sog. *Resolutioners* gehörende James Sharp dabei gespielt hat. — Den Schluß bildet eine Abhandlung von Miß R. R. Reid über die große Rebellion Nordenglands gegen Elisabeth im Jahre 1569, die zugleich eine religiöse und eine letzte Erhebung des Adels gegen die in Staat und Kirche vorwaltende Macht des protestantischen Königtums war; sie sucht neben den allgemeinen Motiven die lokalen hervorzuheben, besonders auch die Hilfe, welche der Adel in der Anhänglichkeit seiner Hintersassen fand.

Tübingen. *W. Busch.*

Henry VIII. By **A. F. Pollard,** *M. A., Professor of constitutional history at University College, London; Examiner in modern history in the universities of Oxford and London; Author of „a life of Cranmer", „England under Protector Somerset", etc., etc. With Portrait. New Edition. Longmans, Green & Co. London, New York and Bombay.* 1905. X, 470 S.

Diese Biographie, die zuerst 1902 in der Sammlung „*Monographs of great sovereigns*" (Goupil & Co.) mit reichem Bilderschmuck, jedoch ohne Anmerkungen erschienen war, während die neue Ausgabe nur eine Kreidezeichnung Heinrichs von Holbein als Titelbild, dagegen zahlreiche Fußnoten aufweist, ist eine sehr beachtenswerte Leistung des bekannten Vf., der sich bemüht, auf Grund des seit Brewer und Froude massenhaft neuerschlossenen Materials zu selbständigen Urteilen zu gelangen. Da das Werk Brewers leider nur bis 1530 reicht, dasjenige Froudes dagegen erst mit dem Falle Wolseys beginnt und die Geschichtschreibung somit eigentlich seit Lord Herbert of Cherbury kein namhaftes und zugleich vollständiges Leben Heinrichs aufzuweisen hat, ist Pollards Buch um so mehr zu begrüßen, wenn man auch seiner Auffassung nicht immer zuzustimmen vermag.

Heinrich VIII. ist dem Vf. die Verkörperung des Fürsten Macchiavells. Den Hauptgrund seines Erfolges erkennt er in dem Umstand, daß die Persönlichkeit des Königs den Idealen einer Zeit, für welche der Staat an die Stelle der Religion

getreten war, und seine Politik den Bedürfnissen der Nation entsprach, die freilich ihre politische Rettung und materielle Wohlfahrt mit dem Preis moralischen Niedergangs bezahlte. Heinrichs politische Größe ist ihm in seinem Vertrauen auf den Erfolg, in seiner Fähigkeit, das Mögliche vom Unmöglichen zu unterscheiden, und in der Schärfe seines Blickes für die wahre politische Sachlage begründet. Rein vom ethischen Gesichtspunkt aus betrachtet, bleibt Heinrich auch für P. der von Grund aus irreligiöse Mensch (p. 388), der Egoist höchsten Grades und in der zweiten Hälfte seiner Regierung der brutale Despot, der indes doch nicht als gewissenloser Heuchler beurteilt werden darf; vielmehr erlangte er „für alle seine Gewalttaten die Sanktion seines Gewissens; aber sein unwiderstehlicher Egoismus machte das Gewissen zu seinem demütigen Sklaven und verschloß seinen Blick, der doch so unerbittlich die Verfehlungen anderer entdeckte, gegen die eigenen Sünden“ (p. 243). Mit zunehmender Verschlechterung des Charakters geht aber eine immer stärkere Entwicklung der politischen Fähigkeiten des Königs parallel: nachdem er viele Jahre durch Wolsey am Gängelband geführt worden war — der Ausdruck ist bei der von Anfang an vorherrschenden Eigenwilligkeit des Herrschers wohl zu stark —, war es die erste Tat seines erwachten Selbstbewußtseins, sich von dieser Aufsicht zu befreien und von einer Politik der kriegerischen Einmischung auf dem Kontinent in die Bahnen des Vaters zurückzulenken. Die nächste Etappe war die Herstellung des Supremats. Den Fortgang bildete die Festigung seiner Herrschaft an den Grenzen von Schottland und Wales, und schließlich sollte diese als selbständiges Inselimperium gedachte Herrschaft auch noch über Schottland selbst ausgedehnt werden (p. 363 f.).

Obwohl nun Vf. bestrebt ist, die von ihm selbst so scharf gezogene Grenzlinie zwischen der politischen und der moralischen Persönlichkeit Heinrichs festzuhalten, so ist er bei seiner Vorliebe für den König in Einzelfällen doch geneigt, auch eine sittliche Ehrenrettung zu versuchen, die keineswegs immer glücken will. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch des Vf. Auffassung in der großen Frage der Ehescheidung zu betrachten, für deren Durchführung doch zweifellos die Leiden-

schaft des Königs für Anne Boleyn und nicht sein Wunsch nach einem männlichen Leibeserben (p. 185 ff.) den Ausschlag gab. Anderseits erscheint mir auch Heinrichs politische Leistung, wenigstens diejenige nach außen, etwas zu hoch eingeschätzt. Den König aber ohne Rücksicht auf das Fehlen jedes hohen Seelenschwunges und trotz der Widerwärtigkeit seiner Eheangelegenheiten schlechthin unter die „großen“ Herrscher zu rechnen, wie es Vf. gar zu gern immer wieder tut (p. 241, 276 u. a.), ja seinen Egoismus als eine „für Fürsten im allgemeinen kaum, für die Tudors schlechterdings nicht zu vermeidende Sünde“ (p. 427) und seine Methode als die in ähnlichen Krisen mit Notwendigkeit immer wiederkehrende hinzustellen (p. 437), das geht viel zu weit. Es bleibt dabei, daß wir den Verlauf dieser Regierung nur „mit einer Mischung von Abscheu und Bewunderung“ begleiten können.

Heidelberg. *K. Stählin.*

Archives de l'histoire religieuse de la France. Ambassades en Angleterre de Jean du Bellay. La première ambassade (Septembre 1527 — Février 1529). Correspondance diplomatique, publiée avec une introduction par **V.-L. Bourrilly** *et* **P. de Vaissière.** *Paris, Alphonse Picard et fils.* 1905. XLII, 562 S.

Die vorliegende Korrespondenz des französischen Gesandten und damaligen Bischofs von Bayonne, Jean du Bellay, erstreckt sich über die wichtigen Jahre, welche dem Bruche Heinrichs VIII. mit Rom vorausgingen. Schon der unerwartete gewaltige Umschwung der europäischen Verhältnisse durch die Schlacht von Pavia hatte England auf Frankreichs Seite geführt und die Einnahme Roms durch den Kaiser hatte im Frühjahr 1527 eine Allianz der beiden Mächte zur Folge gehabt. Du Bellays Aufgabe bestand nun darin, Heinrich und seinen Minister Wolsey zum offenen Bruche mit Spanien und zur tatkräftigen Unterstützung Frankreichs in seinem Kriege gegen Karl V. anzutreiben, während die englische Regierung, die sich auch jetzt noch in einer Vermittlerrolle zwischen den beiden Rivalen gefiel und einem Kriege mit Karl vor allem im Interesse des Handels mit Flandern abgeneigt war, nichts anderes bezweckte, als den Papst Clemens VII. der kaiser-

lichen Gewalt zn entziehen und ihm so den Vollzug der Scheidung von Heinrichs Ehe mit Katharina zu ermöglichen. Tatsächlich gelang es denn auch Du Bellay bloß, die vertragsmäßig festgesetzten Geldsummen von Heinrich zu erhalten. Die falsche Nachricht vom Tode des Papstes brachte seinen ersten Aufenthalt in England zu einem unvermuteten Ende: Wolsey selbst, der sich wie schon vor der Wahl Clemens' VII. auch jetzt wiederum Hoffnung auf die Tiara machte, veranlaßte merkwürdigerweise den französischen Gesandten zu schleuniger Abreise nach Paris, um sich der Hilfe Franz' I. für das Konklave zu versichern. Damit schließt dieser erste Band.

Die meisten Aktenstücke sind zwar schon von Brewer in *„Letters and Papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII"*, einige auch von Le Grand in *„Histoire du divorce de Henry VIII"* veröffentlicht. Aber es sind meistens nur, wenn auch umfangreiche, Auszüge, die in Brewers Publikation vorliegen. Und die von ihm benutzten Papiere sind häufig so stark beschädigt, daß ihr Inhalt nur verstümmelt wiedergegeben werden konnte (vgl. z. B. *„Letters and Papers"* Vol. IV, Pt. II, Nr. 3455 und 4523, mit *„Ambassades de J. du Bellay"* Nr. 3 und 119). Hier dagegen sind die in der *Bibliothèque Nationale,* im *Musée Condé, Record Office* und *British Museum* zerstreuten Originale zumeist in extenso und im Zusammenhang mustergültig zum Druck gebracht, durch eine gute Einleitung und sehr sorgfältige Anmerkungen erläutert. Unter den 193 Nummern finden sich 41, die bisher überhaupt noch nicht veröffentlicht waren. Hoffentlich wird den späteren Bänden auch ein alphabetisches Namensverzeichnis beigegeben werden.

Heidelberg. *K. Stählin.*

Cromwell. Von **Wolfgang Michael.** (Bd. 50 und 51 der Biographiensammlung „Geisteshelden".) Berlin, E. Hofmann & Co. 1907. 2 Bde. VI u. 281 S. und 244 S.

Es war keine leichte Aufgabe, nachdem die letzten Jahre uns mehrere ausgezeichnete Biographien Cromwells von englischer Seite gebracht haben, durch eine deutsche Darstellung mit ihnen zu wetteifern. Indessen darf man sagen, daß W. Michael sich vortrefflich mit ihr abgefunden hat. Wie ver-

traut der Gegenstand ihm war, wußte man schon aus der Einleitung zum 1. Band seiner „Englischen Geschichte im 18. Jahrhundert“. Nun hat er ihn neuerdings ganz dem Charakter des Sammelwerkes angepaßt, dem seine Arbeit eingefügt ist, ohne die Verbindungsfäden zu lockern, die von dem rein biographischen Vorwurf zu dem allgemein geschichtlichen Hintergrund hinüberführen. Volle Beherrschung der Quellen und der Literatur, übersichtliche Gruppierung des Stoffes, Unbefangenheit des Urteils, geschmackvolle Art der Erzählung sind als die hauptsächlichen Vorzüge der beiden Bändchen M.s zu rühmen. Die bibliographischen Übersichten und kritischen Notizen in den Anmerkungen werden dem mit den Einzelheiten nicht vertrauten Leser sehr nützlich sein. Hier findet sich auch der genauere Nachweis des von dem Vf. benutzten handschriftlichen Materials. Vor allem kommen die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Berichte des brandenburgischen Gesandten Schlezer in Betracht, von denen Erdmannsdörffer nur eine Auslese mitgeteilt hat. Aber auch das schwedische Reichsarchiv wie das Record-Office in London hat dies und jenes beigesteuert und im British Museum ist die Verwertung der Fülle von Flugschriften nicht unergiebig gewesen. Die Anhänge und Illustrationen (darunter zwei Porträts Cromwells aus dem Schlosse Gripsholm in Schweden) sind erwünschte Beigaben.

Der Vf. legt mit S. Rawson Gardiner besonders starkes Gewicht auf den konservativen, praktischen, staatsklugen, nationalen Zug in Cromwells politischer Haltung. Nach meinem Gefühl tritt dafür mit Bezug auf das Auswärtige das ehrliche Streben nach Verwirklichung einer wirklichen Gemeinschaft der protestantischen Mächte, die freilich „ein Anachronismus“ war und bleiben mußte, etwas zu sehr zurück. Auch möchte Gardiners Hinweis auf die Schwäche der finanziellen Grundlage der auswärtigen Politik des Protektors durch die hypothetischen Betrachtungen des Verfassers (II, 177 ff.) schwerlich zu entkräften sein, und bei dem Vergleich mit dem Großen Kurfürsten wäre zu bedenken, daß diesem kein Parlament gegenüberstand. Ein kleines Versehen II, 58 letzte Zeile fällt dem Drucker zur Last.

Zürich. *Alfred Stern.*

Pasquale Villari: *I due primi secoli della storia di Firenze.* Florenz, G. C. Sansoni. 1905. XVI u. 529 S.

Von seinen ursprünglich in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen zur Geschichte des alten Florenz, die dann teilweise überarbeitet 1893/94 unter obigem Titel in zwei Bänden vereinigt erschienen sind, hat Pasquale Villari eine „neue vollständig durchgesehene“ Auflage in einem Bande veranstaltet. Eine ausführliche Besprechung der ersten Ausgabe in Buchform findet sich in dieser Zeitschrift Bd. 74 (1895), S. 504 bis 510 aus der zunächst dazu berufenen Feder Robert Davidsohns. Hier genügt es daher, auf die in der neuen Auflage vorgenommenen Änderungen hinzuweisen. Durchgehends umgearbeitet sind die ersten drei Kapitel. Der greise Vf. hat sich hier nicht bloß auf eine möglichst durchgreifende Berichtigung früherer Irrtümer und Versehen beschränkt (wenn schon deren, wie nicht verschwiegen werden darf, auch jetzt noch manche stehen geblieben sind), sondern er hat vor allem auch den Rahmen der Darstellung nicht unbeträchtlich erweitert, indem er die Geschichte von Florenz in engerer Fühlung mit derjenigen Italiens und mit der allgemeinen Reichsgeschichte erzählt. Und zwar stützt er sich dabei vorwiegend auf die Forschungen Santinis, während die Untersuchungen Davidsohns, wie mir scheint, nicht ganz in dem gebührenden Maße herangezogen sind. Um einige Einzelheiten zu erwähnen, so wird S. 61 ff. in der durch Davidsohn aufgeworfenen Streitfrage über die Lage des etruskischen und des römischen Florenz die Entscheidung der Archäologie überlassen. (Nicht berücksichtigt sind hier übrigens die seither erschienenen Bemerkungen Nissens in dessen italischer Landeskunde 2, 295). Anderseits sind eine Reihe wichtiger Ergebnisse Davidsohns, wie z. B. der Nachweis der griechisch-syrischen Herkunft des Christentums in Florenz und der späteren Verdunkelung dieses Sachverhalts durch literarische Fälschungen oder die außerordentlich vertiefte Schilderung der kirchlichen Reformbewegung im 11. Jahrhundert an der Hand der neu entdeckten *Vita* des Johannes Gualberti überhaupt nicht verwertet. Auch von der ebenfalls durch Davidsohn erkannten, einschneidenden Bedeutung der langwierigen, um das Erbe der Kadolinger sich entspinnenden Kämpfe gibt die knappe Anspielung auf S. 97

kaum einen ausreichenden Begriff; und in der Auslegung der durch das erste Auftreten der Zünfte in der Florentiner Verfassungsgeschichte epochemachenden Urkunde über die Unterwerfung des Kastells Trebbio vom Juli 1193 hat sich der Vf. S. 148 ff. an die m. E. verfehlten Ausführungen Santinis angeschlossen. Vom vierten Kapitel ab hört dann die Neubearbeitung allmählich auf und mit Ausnahme des stark gekürzten siebenten Kapitels sind die späteren fast unverändert wieder abgedruckt worden. Ein besonders bemerkenswerter Zusatz begegnet hier nur etwa auf S. 213 ff., in dem der Vf. gegenüber der von Salvemini angeregten Diskussion über den Charakter der Revolution von 1266 seine frühere Ansicht verteidigt. Ferner ist die früher im Anhang zum 2. Band mitgeteilte Chronik des Pseudo Brunetto Latini fortgelassen und durch ein sehr willkommenes Sach- und Namenregister ersetzt worden. Was endlich noch die Konzeption des Werkes im ganzen anlangt, so versteht es sich, daß der alte Lieblingsgedanke des Vf. von dem durchlaufenden Gegensatz zwischen den germanisch-feudalen und den römisch-bürgerlichen Elementen der Bevölkerung festgehalten, und daß die annalistische Überlieferung nach wie vor das eigentliche Gerüste der Darstellung geblieben ist. Weder seiner Grundanschauung, noch der Ausdehnung des quellenmäßigen Unterbaues nach entspricht daher das Werk, auch in seiner gegenwärtigen Gestalt, den heutigen Anforderungen der zünftigen Wissenschaft; wohl aber wird es heute und lange noch den Leser erfreuen durch die dem Gegenstand wahlverwandte schlichte Schönheit der Sprache, durch die Durchsichtigkeit der führenden Linien und durch die Reife eines in der Praxis des Lebens geschulten politischen Urteils.

Straßburg. *W. Lenel.*

Prof. Bruto Amante e Romolo Bianchi, Memorie storiche e statutarie del ducato, della contea e dell' episcopato di Fondi in Campania. Roma, E. Loescher. 1903. 480 S.

Dieses Buch gehört zu den in Italien so überaus häufigen Darstellungen der Lokalgeschichte; sie teilt mit den meisten derselben den Fehler einer zu großen Breite, während das Wesentliche nicht deutlich genug hervorgehoben ist, wie man

es behufs rascher Orientierung wünscht. Die Geschichte des Grenzfeudums wird von den Tagen der Römer bis zur Einigung Italiens erzählt. Nachdem es ungefähr zwei Jahrhunderte unter selbständigen Herzögen gestanden, kommt es gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts an die Familie dell'Aquila, dann kurz vor Ausgang des folgenden Jahrhunderts an die Caetani, die fast genau 200 Jahre hindurch Grafen von Fondi sind. Es ist die Blütezeit des kleinen Ortes, der einmal Stätte eines Ereignisses von allgemeiner Bedeutung wird: hier wird 1378 der Gegenpapst gegen Urban VI. erwählt, mit dem das abendländische Schisma beginnt. Von den Caetani nacheinander in den Besitz der Colonna und Gonzaga übergehend, als Sitz der Giulia Gonzaga auf kurze Zeit einer der kulturellen Zentren Italiens, sinkt Fondi seit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer mehr herab. Das Brigantentum macht das Land unsicher, die Bevölkerung geht infolge zunehmender Verungesundung der Luft zurück. Die erste dieser Plagen hat bis in die jüngste Zeit noch fortgedauert.

Ein weiterer Abschnitt behandelt Kirche und Episkopat von Fondi, der letzte die Statuten und, mit großer Breite, deren Herausgeber.

Florenz. *G. Gronau.*

Michelangelo. Beiträge zur Erklärung der Werke und des Menschen. Von **Carl Justi.** Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. 430 S.

Die Anzeige dieses Buches kommt verspätet. Aber gute Bücher sind nicht für den Augenblick geschrieben; sie können warten. Auch für den Rezensenten hat es einen großen Vorteil, wenn er sich nicht beeilt und das Buch nach einiger Zeit wieder liest. Denn wie soll man einer Arbeit, die in langen Jahren gewachsen ist, in wenigen Tagen gerecht werden? Justi bemerkt so nebenher in einer Anmerkung (auf S. 351; eine Vorrede hat das Buch nicht), wie seine Michelangelo-Studien, durch mehr als dreißig Jahre betrieben, schließlich zu einem Buch geworden seien. Bücher mit so breitem Wurzelwerk sind nicht häufig, zumal nicht in der Kunstgeschichte, einer noch so grünen Wissenschaft, wenn man sie mit der vielseitigen Entfaltung der Historie vergleicht. Ein

Buch, das die bittere Verfehmung Herman Grimms durch Springer und seine Genossen erlebt hat, das Aufkommen neuer Päpste der Kunstkritik mit neuen Ketzergerichten gesehen hat, wird von Haus aus gegen Fanatismen mißtrauisch sein. Es hat die Jugendkrankheiten der Kunstgeschichte kommen, aber noch nicht gehen sehen. J. hat die Michelangelo-Literatur aller Sprachen studiert und sieht weit über diesen Stoff und über sein Fach hinaus, was die „Fächler", wie sie einst Peter Cornelius nannte, selten loben, und man kann beruhigt feststellen, daß es immer noch seine Vorteile hat, mancherlei zu wissen, was nicht zum Fach gehört. So hat z. B. ein polnischer Diplomat, den J. öfter zitiert, eines der anziehendsten Bücher über Rom und Papst Julius II. geschrieben. Dies ist Julian Klaczko, und das Buch heißt *Rome et la Renaissance. Jules II.* Paris, Plon. 1898. (Ich glaube, das Buch hat, gegen die Gewohnheit des Pariser Verlags, neue Auflagen bekommen.) Denkt man an die gelehrte Arbeit von Brosch über die Entstehung des Kirchenstaats, eine der qualvollsten Lektüren, deren ich mich entsinne, so zeigt dieses französische Buch, was kunstvolle Komposition, feines Urteil und lange, aufmerksame Beobachtung von Kunst und Welt vermag. Ein bedeutendes Wissen ist durch eine kunstreiche Stoffgruppierung zu einer Wirkung gebracht worden, die, man kann sagen, vorwiegend durch Beleuchtungsverhältnisse, ganz neue Ansichten gewonnen hat. J.s Michelangelo besteht aus drei Abteilungen. Eine zusammenhängende Darstellung von Leben und Werken ist es nicht; „Beiträge", sagt der Titel. Der erste Teil ist ein Kommentar zu den Malereien der Decke der Sixtinischen Kapelle im Vatikan. Für diese Besprechung mag es genug sein festzustellen, daß die ersten 200 Seiten eine eingehende Widerlegung der Auffassung enthalten, als handle es sich bei so viel Einzelgestalten lediglich um eine Variation plastischer Posen, ohne Rücksicht auf etwaige Individualität der Dargestellten. Die Formproblemleute können sich hinters Ohr schreiben, daß es einem Kunsthistoriker von größtem Nutzen sein kann, wenn er die Bibel und die Propheten gelesen hat. Michelangelo war von einer Generation, die einen Propheten leibhaft gesehen hatte, und der die Predigten Savonarolas noch im Ohr tönten. Im Verfolg, die sixtinische Decke zu analy-

sieren, kommt Justi auch an die 20 „Ignudi“, die berühmten nackten Figuren, die auf der Attika unter dem Gewölb sitzen, beschäftigt, Eichenguirlanden festzumachen. Das Dasein der nackten Figuren in dieser Umgebung, das Auftauchen des Heidentums in dieser ernsten jüdisch-christlichen Gestaltenwelt, eröffnet eines der großen tragischen Probleme, die sich an die Beurteilung Michelangelos knüpfen. Als ich das Buch zum erstenmal las, stieß ich mich an dem Ausdruck, den J. von diesen nackten Figuren braucht: „ein dekorativer und stofflicher Solözismus.“ Diese Zensur aus dem Wortschatz der Stilistik schien mir reichlich mild, aber ich wartete, ob vielleicht, nachdem die Analyse der Deckenteile beendet sei, das Problem noch einmal erörtert werde. Was dann an dieser Stelle nachkommt, ist Folgendes: Erst ein elegantes Degenkreuzen mit Jakob Burckhardt, dessen berühmte Urteile über Michelangelo im Cicerone scharf belichtet und mit einigen sic! begleitet werden. Dann aber erscheint plötzlich Goethe, so wie ein Geist beschworen wird, und spricht: „Man kann sich, ohne Michelangelos Kapelle gesehen zu haben, nicht vorstellen, was ein Mensch vermag.“

Als ich diesen Schluß des ersten Teils vor Jahren las, wunderte ich mich. Da ich ihn jetzt aufs neue las, bewunderte ich J. Ich hatte gewartet, ob J. nun das große Problem anpacken werde und eine Erörterung beginne, die ihrer Art nach leicht ins Akademisch-Pedantische ausarten könnte. Er ist dem ausgewichen und hat vorgezogen, mit Burckhardt zu disputieren, statt mit Michelangelo. Dann wird auch dieser kurze Wortwechsel abgebrochen und Goethes Ansehen wie ein Schild vorgehalten. In der Tat, wer möchte sich vermessen, Michelangelo zu tadeln oder ihn zu loben? die Geschmacklosigkeit des Lobes ist in der Regel noch die größere, und man kann so manches, was über ihn geschrieben wird, nur als unfreiwillige Komik charakterisieren, da nirgends der Abstand zwischen Autor und Gegenstand so ungeheuer ist wie hier. Michelangelo ist von einer Rasse, deren einziger Vertreter er selbst ist.

Der zweite Teil des J.schen Buches ist eine Monographie über das Grabmal Papst Julius II., dessen zusammengeflickte Ruine von dem ursprünglichen Plan nichts als den Moses be-

wahrt hat. Diese 150 Seiten sind eine unvergleichliche Fundgrube für alle, die im Studium der Persönlichkeit die rätselhafte Mischung des Menschlichen und Göttlichen, des empirischen und intelligiblen Charakters oder wie man es nennen mag, interessiert. Es ist das große Kreuz aller Biographen und aller Porträtmaler.

Michelangelo hat dafür gesorgt, daß die Mengung von Wahrheit und Dichtung in seiner Laufbahn uns so vorgesetzt ist, wie er sie dosiert wünschte. Sein Schüler Condivi hat unter seinem Diktat geschrieben. Über solche Überlieferung Herr zu werden, erfordert die Kenntnis des urkundlichen Materials, moralischen Mut und große psychologische Erfahrung. J. hat die Geschichte des Julius-Denkmals, die Verkettung von Schuld und Schicksal, in all seinen über vierzig Jahre sich erstreckenden Abschnitten mit der größten Gewissenhaftigkeit geschrieben. Mit schonungsloser Ehrlichkeit — und nur mit solcher ist der Wissenschaft gedient — enthüllt er die Willensschwäche und das Versagen bei einem Genius, dessen künstlerische Stärke, wo der Furor ihn faßte, über alles Begreifliche hinausgeht. So hat auch neuerdings H. v. Geymüller in seiner imponierenden Studie über Michelangelo als Architekten von ihm geurteilt: „Er hatte eine Heldenseele mit Frauenphantasie und Nervosität.“ Das ewige Mißverhältnis zwischen dem Menschlichen und Göttlichen im Genie, worüber so viele mit Phrasen und unerträglichen Beschönigungen hinweggehen, ist in J.s isolierender Darstellung (da in den gewöhnlichen Biographien durch die chronologische Behandlung tausend ablenkende Ereignisse sich dazwischenschieben und die Unklarheit der Beurteilung begünstigen) zu wahrhaft ergreifendem Ausdruck gekommen. In meinem Rembrandtbuch bin ich mit dem umfangreichen Schlußkapitel: Mensch und Genius, dem gleichen Problem nachgegangen, in dem Wunsch, durch eine Geschichte des Geniebegriffs die ungeheuerlichen Fehlgriffe so vieler Biographen zu erklären und zurechtzuweisen. Es wäre mein lebhafter Wunsch, daß die Historiker davon Notiz nähmen. Denn ob man die Geschichte eines bildenden Künstlers oder eines Staatsmannes oder eines anderen Genius schreibt, überall stößt man auf das nämliche Problem, dessen erschütterndste Behandlung Goethes Tasso

enthält. Daß die Auffassung J.s von der „Tragödie des Grabmals Julius II.“ unschätzbare Beiträge zur Psychologie des Genius gewährt, will mir neben den fachmäßig kunstkritischen Würdigungen des Bandes als ein besonderer, allgemein zu buchender Gewinn erscheinen.

Ein dritter Teil setzt die Bemühung, über die sozusagen offizielle, vom Künstler selbst herrührende Auffassung und Überlieferung zu richtiger Erkenntnis zu gelangen, fort. Auch hier eine quellenkritische Leistung ersten Ranges, die die höchsten Fragen der Sachkritik in Anspruch nimmt. Ist Michelangelo wirklich, wie er immerfort beteuert hat, nach Beruf und Begabung Bildhauer und nichts anderes gewesen, der nur mit Knirschen die malerischen Aufgaben, die ihm gestellt worden sind, gelöst habe? Schritt für Schritt werden wir von J. in die Tiefen des formalen Problems geführt, an dem ein so ungeheurer Künstler sich abgearbeitet und fast zerrieben hat. Dabei ist die unausgesetzte Polemik gegen Adolf Hildebrandt, den Bildhauertheoretiker und gegen das Derivat seiner Gedanken bei Wölfflin sehr zu bemerken. Auch wird die Marmorstatue des jugendlichen Johannes in Berlin, die von dieser Seite dem Michelangelo abgesprochen worden ist, als so selbstverständlich echt behandelt, daß auch nicht mit einer Silbe der gegnerischen Kritik gedacht wird. An Deutlichkeit und wohl auch an Überzeugungskraft läßt diese Stellungnahme gegenüber „modischer Hypnotisierung“ nichts zu wünschen übrig.

Kiel. *C. Neumann.*

Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter. Von **Max Gg. Zimmermann.** Leipzig, Liebeskind. 1897. 208 S. 4°.

Wir bringen noch eine, wenn auch reichlich verspätete Notiz über ein Buch, das das Verdienst hat, die Kunst einer Periode ans Licht zu ziehen, die meist durch die seit Niccolo Pisano erblühende toskanische Plastik überblendet wird. Die politische Geschichte ist gewöhnt, das Leben der oberitalischen Städte im früheren Mittelalter aufmerksam zu studieren und das Pathos der großen politischen Kämpfe zur Geltung zu bringen. Die Kunstgeschichte dieser Periode und dieser Bereiche ist lange vernachlässigt worden. Die Blüte romanischer

Plastik vom Ende des 11. Jahrhunderts ab, wie sie sich in Verona, Ferrara, Parma entfaltet hat, die Hauptmeister Wilhelm von Modena, Nikolaus von Ferrara, Benediktus Antelami, sind vor Zimmermann nie so eingehend charakterisiert und durch so reichliches Abbildungsmaterial illustriert worden. Diese ganze Kunst ist Episode geblieben; sie bricht im 13. Jahrhundert ab, und der Primat geht an Mittelitalien über. Ihre Zusammenhänge mit deutscher und französischer Kunst wird man noch genauer untersuchen müssen. Voraufgeschickt ist ein Kapitel über den figurenarmen, im Flachornament sich bewegenden Flechtstil, der der romanischen Epoche in Oberitalien vorausgeht und von Z. für die Langobarden in Anspruch genommen wird. Am Ende des Bandes stehen zahlreiche Umdatierungen von Werken, die man sonst der karolingischen Periode zuteilte und die Z. einer antikisierenden Richtung des 13. Jahrhunderts zuschreiben will, darunter berühmte Stücke in Monza und Mailand. Der Widerspruch, den diese Neudatierungen erfahren haben, ist begründet. *N.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine neue „Zeitschrift für Politik“, die der wissenschaftlichen Politik dienen will, wird vom Herbste d. J. ab von Richard Schmidt-Freiburg und A. Grabowsky im Verlage von K. Heymann (in Vierteljahrsheften von ca. 10 Bogen) herausgegeben werden.

Die Cottasche Buchhandlung kündigt ein neues periodisches Unternehmen an: „Wirtschaftspolitische Annalen. Ein Kalendarium der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik der Kulturstaaten, ihrer Kolonien und Dependenzen“, herausgegeben von Friedr. Glaser (1. Jahrg. 1906, geb. 8 M.); während das kürzlich hier (98, 427. 655) angezeigte Werk von Halle's „Die Weltwirtschaft“ nach Zweck und Umfang breiter angelegt ist, will das Glasersche Unternehmen den Schwerpunkt auf den Gang der Gesetzgebung und die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Anschauungen legen, deswegen auch über Kongresse, Parteitage etc. ausführlicher berichten.

Dietrich Schäfer widmet der „Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert“ einen Überblick, wobei die kritische Sammlung des Materials, die Organisation des Unterrichts und die Entwicklung der Geschichtschreibung kurz nacheinander skizziert werden. Schäfer nimmt an, daß auch im 20. Jahrhundert der „nationalen Auffassung der Geschichte“ das Feld vorwiegend gehören werde,

ohne daß damit andere Richtungen völlig ausgeschlossen sein würden (Internat. Wochenschrift I, 2).

Max Weber behandelt im Anschluß an die 2. Auflage von Stammlers „Wirtschaft und Recht" im Arch. f. Soz.-Wiss. 24, 1 R. Stammlers „Überwindung" der materialistischen Geschichtsauffassung, und zwar bestreitet er jenem Buche aufs schärfste die „wissenschaftliche Existenzberechtigung", denn es komme bei allem Apparat von Wissen und Geist — beides erkennt Weber an — nichts heraus als Irrtum über Irrtum. Weber greift vor allem den „Erkenntnistheoretiker" Stammler an, der sich über die logischen Unterlagen seiner Anschauungen trotz einer gewissen Prätension nicht klar geworden sei. Der Aufsatz Webers liegt bisher nur in seinem ersten Teile vor; es wird noch einmal auf das abgeschlossene Ganze zurückzukommen sein.

Fellmeths Aufsatz über „Wirtschaftsgeschichte und genealogische Arbeitsmethode" (Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 91) ist eine Anzeige von Rollers Buch über „die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln".

Ernst Troeltschs Aufsatz über „Autonomie und Rationalismus in der modernen Welt" (Internat. Wochenschrift I, 7) ist ein neuer inhaltsvoller Beitrag zur Klärung geistesgeschichtlicher Probleme. Nicht Individualismus schlechtweg, sondern Individualismus mit dem Prinzip der Autonomie ist ein konstitutives Element der neueren Zeiten im Gegensatz zu den vorangehenden Jahrhunderten der Autoritätsherrschaft. Im wesentlichen ist diese Autonomie, dieses Denken und Handeln aus inneren Gesetzen, eine Eigenschaft der führenden Geister. Ein vollkommen neues geschichtliches Prinzip im Gegensatz zur christlich-geschichtlichen Anschauung wäre nur eine rein rationalistische Autonomie geworden; solche Versuche des Rationalismus, sich zum herrschenden Prinzip aller Anschauung zu machen, haben mit seiner Zersetzung geendet. Auch die moderne Welt mit ihrer Autonomie bleibt von überkommenen Mächten abhängig. „Den alten übernatürlichen Autoritäten ist das Leben stark erschwert, aber die in ihnen gegebenen Inhalte selbst bleiben nach wie vor zum größten Teil die Ausgangspunkte und Stoffe des Denkens und praktischen Gestaltens." Die Autonomie hat sowohl revolutionäre wie konservative Seiten.

K. Jentsch, Beiträge zur Rassenkunde (Grenzboten 66, 13) sucht bei Besprechung von Woltmanns letztem Werk: Die Germanen in Frankreich eine Mittellinie zu gewinnen zwischen den

auseinander gehenden Anschauungen der Rassentheoretiker und deren Gegner.

Über Rassenfragen streiten ferner untereinander in der Beilage z. Allg. Ztg. Nr. 64, 86 und 88 H. St. Chamberlain und Kemmerich.

Im Arch. f. Soz.-Wiss. 23, 3 gibt Rob. Michels eine kritische Besprechung von Neuerscheinungen „Zur Geschichte des Sozialismus“ sowie von Neudrucken alter sozialistischer Schriften, wobei die bürgerlichen Erforscher des Sozialismus zumeist nicht allzu gut wegkommen.

R. Koser weist auf den in massenhaften Denkmälern und in einer geschickt angelegten historischen Literatur populären und wissenschaftlichen Charakters sich äußernden geschichtlichen Sinn der Nordamerikaner hin, ferner auf die Stätten des geschichtlichen Unterrichts, wobei der historischen Abteilung des Carnegie-Instituts rühmender Erwähnung geschieht („Geschichtsinteresse und Geschichtsforschung in Amerika.“ Internat. Wochenschr. I, 10 u. 11).

Einen interessanten Brief Leopold Rankes, der im Schaukasten der Münchener Hof- und Staatsbibliothek seit Jahren unbeachtet auslag, bringt Hans F. Helmolt in der Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 106 zum Abdruck. Angewidert und erschreckt von den Eingriffen der reaktionären preußischen Regierung in die Lehrfreiheit der Gymnasien, wandte sich der junge Oberlehrer im Jahre 1822 an Friedrich Thiersch mit der schüchternen Anfrage, ob eine Berufung an ein fränkisches Gymnasium oder gar nach München wohl zu erreichen wäre. — Nr. 108 derselben Zeitung bringt die Rede, die Th. Lindner am 23. Mai zur Einweihung des Ranke-Museums in Wiehe hielt.

Eine kurze, gediegene Würdigung Theodor Mommsens bringt U. v. Wilamowitz-Moellendorf in der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik Nr. 9.

Die Erörterungen der jüngsten Zeit über Begriff und Umfang der „Historischen Geographie“ faßt R. Singer in einem gehaltvollen Aufsatz der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 28, 2: „Zur Behandlung der historischen Länderkunde“ zusammen. Nach ihm soll die Wissenschaft die Lehre von den geographischen Verhältnissen früherer Zeiten (geographisch-chronologisch) und die Lehre von den Veränderungen der Erdoberfläche in historischer Zeit (historisch-chronologisch) nebeneinander pflegen, länderkundliche und allgemein-geographische Betrachtung vereinigen. Als Hilfsmittel und teilweisen Ersatz für die

Darstellung scheidet Singer Zustands- und Wachstumskarten, die Quer- bzw. Längsschnitten durch die historische Entwicklung entsprechen.

In den *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de Belgique, 3e sér.* 2 (1906) bringt V. Barbier die vom frühen Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichenden Einträge aus dem Totenbuch der Zisterzienserabtei Argenton bei Gembloux zum Abdruck; J. van den Gheyn stellt im 3. Bande (1907) derselben Zeitschrift die in der Kgl. Bibliothek zu Brüssel befindlichen Handschriften zusammen, die sich auf die belgische Kirchengeschichte beziehen.

In Heft 9 der Mitteilungen der Kgl. Preußischen Archivverwaltung sind unter dem Titel: Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf zwei Abhandlungen von R. Knipping und Th. Ilgen vereinigt (Leipzig, Hirzel. 1907. 62 S.). Beide Arbeiten enthalten mehr als bloße Beschreibungen der Neubauten: verdanken wir Knipping eine auf eingehendem Studium der Quellen aufgebaute Baugeschichte des schönen alten Deutschordenshauses, dessen Mauern nunmehr das Coblenzer Archiv aufgenommen haben, so gibt Ilgen einen gut unterrichtenden Überblick über die Düsseldorfer Bestände und ihre mannigfachen Schicksale im Wechsel der Zeiten.

Neue Bücher: Breysig, Die Geschichte der Menschheit. 1. Bd. (Berlin, Bondi. 7 M.) — *Bertolini, Dizionario universale di storia. Fasc. 60—65. (Milano, Vallardi.) — de Zayas, Ensayos de crítica histórica y literaria. (Madrid, Marzo. 3,50 Pes.) — Robiquet, Histoire et droit. 2 vols. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.) — Croce, Materialismo storico ed economia marxista. Seconda ediz., con l'aggiunta di nuovi saggi sul principio economico. (Palermo, Sandron. 4 Lire.) — Worms, Philosophie des sciences sociales. III. (Paris, Giard & Brière. 4 fr.) — de Torre-Isunza, La ciencia política. I. Los principios. (Madrid, Fortanet. 4 Pes.) — van Treslong, Civitas. Eene inleiding tot de philosophie der gemeenschap. 1. en 2. deel. (Rotterdam, Brusse.)* — Cronbach, Das landwirtschaftliche Betriebsproblem in der deutschen Nationalökonomie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. (Wien, Konegen. 10 M.) — Adams, Das Gesetz der Zivilisation und des Verfalles. Vollständige Übersetzung. (Wien, Akadem. Verlag. 10 M.) — Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen. 3. Bd. (Paderborn, Schöningh. 8 M.) — Zöckler†, Geschichte der Apologie des Christentums. (Gütersloh, Bertelsmann. 12 M.) — Seiler, Die Entwicklung der deut-

schen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnwortes. 2. Tl.: Von der Einführung des Christentums bis zum Beginn der neueren Zeit. 2. verm. u. verb. Aufl. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 3,80 M.) — Söderberg, Die Handelsbeziehungen zwischen Schweden und Deutschland. (Stockholm, Fritze. 3,20 M.) — *Bonet-Maury, France. Christianisme et civilisation. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.) — Stubbs, Histoire constitutionnelle de l'Angleterre. Édition française par Petit-Dutaillis et Lefebvre. (Paris, Giard & Brière. 16 fr.) — Documenti per la storia della cultura in Venezia, ricercati da E. Bertanza, riveduti da G. Dalla Santa. Tomo I. (Venezia, tip. Emiliana.) — Padula, Il Portogallo nella storia della civiltà. (Napoli, Pierro e figlio. 2 Lire.)*

Alte Geschichte.

Von großer Bedeutung ist der in den Abhandlungen der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1906 gedruckte Aufsatz Ed. Meyers: Sumerier und Semiten in Babylonien, wodurch die Frage nach dem Ursprung der Kultur in Babylonien ihrer Beantwortung wesentlich näher gebracht wird. Ebendort veröffentlicht und erläutert H. Dressel: Fünf Goldmedaillons aus dem Funde von Abukir, und L. Borchardt spricht sehr instruktiv über Nilmesser und Nilstandsmarken.

Aus *Revue de Paris* 14, 6 notieren wir Moret: *L'Égypte avant les pyramides.*

In der Beilage zur Allgem. Zeitung 1907, 92 veröffentlicht Herbig einen Aufsatz zum heutigen Stande der etruskischen Frage.

Im Philologus 66, 2 setzt A. v. Domaszewski seine trefflichen Beiträge zur Kaisergeschichte fort mit III: Die Inschrift des Antonius Naso. IV: Die Inschrift des Velius Rufus. V: Inschrift aus Capua. Förderlich ist weiter der Aufsatz von A. Hoffmann-Kutschke: Iranisches bei den Griechen.

Im Hermes 42, 2 findet sich der Schluß der lehrreichen Abhandlung des zu früh verstorbenen W. Dittenberger: Ethnika und Verwandtes. Weiter sind zu erwähnen zwei Aufsätze von P. Groebe: 1. Das Geburtsjahr des M. Brutus, das richtig ins Jahr 85 gesetzt wird, und 2. Der Schlachttag von Karrhae, als welcher der 9. röm. Juni 701 mit Recht angesprochen wird. A. Wilhelm: Inschrift aus Delos verbindet in überzeugender Weise die *Bull. corr. hell.* XXVIII, S. 281, Nr. 9 herausgegebene Inschrift mit dem ebenda S. 138, Nr. 34 edierten Bruchstück.

Nachdrücklich sei hingewiesen auf die eindringenden Studien zu den Weihgeschenken und der Topographie von Delphi, welche H. Pomtow in den Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts, Athen. Abteilung 1906, 4 veröffentlicht. Ebendort findet sich ein Bericht über die Ausgrabungen in Lokris Hesperia und in Phokis von G. Soteriadis, ein Aufsatz E. Ziebarths über Cyriacus von Ancona in Samothrake und die Veröffentlichung von Inschriften aus Galata durch Hiller von Gärtringen und aus Vathy durch E. Herkenrath.

Im Rheinischen Museum 62, 2 handelt F. Münzer über Aufidius und Plinius, der entgegen Pelka die Grenze der beiden Geschichtswerke ins Jahr 51 n. Chr. setzt; weiter erwähnen wir K. Hiemer: Zwei politische Gedichte des Horaz und W. Judeich: Untersuchungen zur Athenischen Verfassungsgeschichte. 1. Der Staatsstreich der Vierhundert.

Eine große Reihe neuer Inschriften veröffentlicht S. Reinach: *Inscriptions d'Aphrodisias* in *Revue des études grecques* 19, 85 (1906). Derselbe Reinach gibt in der folgenden Nr. (86) eine neue Erklärung des Sykophantes, die Beachtung verdient, obwohl sie wohl nicht auf allgemeinen Beifall rechnen kann.

Aus den *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1907, Januar-Februar notieren wir R. Cagnat: *Inscription de l'ancienne Uchi-Majus;* Delattre: *L'area chrétienne et la basilique de Mcitfa à Carthage;* d'Arbois de Jubainville: *Une colonie gauloise en Irlande au IIIe siècle avant notre ère.*

Erwähnenswert ist der Aufsatz von E. Maaß: Der Kampf um Temesa im Jahrbuch des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts 1907, 1. In dem beigegebenen Archäologischen Anzeiger berichtet A. Schulten über seine Ausgrabungen in Numantia und Krencker über die ergebnisreiche Aksumexpedition, worüber er am Winckelmannsfest in der Archäolog. Gesellschaft in Berlin einen Vortrag hielt.

Auf Grund neuer Inschriften veröffentlicht J. Toutain eine eingehende und sehr lehrreiche Studie über *Le cadastre de l'Afrique Romaine,* wobei natürlich auch wichtige Resultate für die Geschichte des okkupierten Gebiets erzielt werden *(Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* Vol. 12, 1, 1907).

In den *Revue de deux mondes* 39, 1 (1907, 1. Mai) setzt G. Ferrero seine schon früher angezeigte Arbeit: *Les débuts de l'empire Romain* mit II: *Rome et l'Égypte* fort.

Aus der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1906, 1/2 notieren wir *Α. Σ. Ἀρβανιτόπουλλος: Ἀνέκδοτοι ἐπιγραφαὶ καὶ πλαστικὰ μνημεῖα Τεγέας; Γ. Σωτηριάδης: Ἐκ τάφων τῆς Αἰτωλίας; Κ. Ῥωμαῖος: Εὑρήματα ἀνασκαφῆς τοῦ ἐπὶ τῆς Πάρνηθος ἄντρου.*

Im *The Classical Review* 1907, 1—3 veröffentlicht wie gewöhnlich F. H. Marshall seinen kurzen, aber gut orientierenden Monatsbericht über neue Funde und Entdeckungen auf dem Gebiet der Altertumswissenschaft; weiter sprechen W. R. Paton auf Grund einer neuen Inschrift über Zeus Askraios und A. W. Verall über *Apollo at the Areopagus.*

Aus *The Journal of hellenic studies* 27, 1 notieren wir J. Wells: *The Persian friends of Herodotus;* W. W. Tarn: *The fleets of the first Punic war;* F. W. Hasluck: *Inscriptions from the Cyzicus district;* J. K. Fotheringham: *On the „list of thalassocracies" in Eusebius;* W. Wroth: *Peparethus and its coinage;* J. L. Myres: *The „list of thalassocracies" in Eusebius: a reply.*

Gründlich handelt in *The Numismatic Chronicle* 1907, 1 P. H. Webb über *the reign and coinage of Carausius;* weiter notieren wir daraus F. A. Walters: *Dr. Haeberlin on the earliest Roman coinage* und J. R. Mc Clean: *The true meening of Φ on the coinage of Magna Graecia.*

Einen schönen Zuwachs zu den bisher bekannten und von B. Pick herausgegebenen Münzen Daziens und Moesiens bilden die von J. Brunšmid besprochenen Unedierten Münzen von Dazien und Moesien im kroatischen Nationalmuseum in Agram in Numismatische Zeitschrift 38 (1906).

In den *Notizie degli scavi di antichità* 1906, 4—10 ist bei weitem das Wichtigste der sehr ausführliche und eingehende Bericht G. Bonis über die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum und A. Soglianos *Relazione degli scavi fatti (in Pompei) dal dicembre 1902 a tutto marzo 1905.* Sonst erwähnen wir die regelmäßigen Berichte G. Gattis aus Rom über *Nuove scoperte nella città e nel suburbio;* G. Pinza: *Scavi al V miglio dell' antica via Appia;* A. Pasqui: *Ostia. Nuove scoperte presso il Casone;* A. Taramelli: *Cagliari. Scoperta di una tomba con vasi fittili preistorici;* G. Patroni: *Santa Cristina. Tombe gallo-romane;* R. Paribeni: *Scavi nella necropoli Capenate;* P. Orsi: *Priolo (Sizilia). La catacomba di Manomozza;* Q. Quagliati: *Maruggio (Apulia). Ripostiglio di monete d'argento della Magna Grecia;* P. Orsi: *Priolo. Le catacombe di Riuzzo.*

In den *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei. Classe di scienze morali, storiche et filologiche* 1906, 7—12 finden sich Mit-

teilungen von C. Pascal: *Due epigrammi su Roma antica*; D. Comparetti: *Sulla iscrizione della Colonna Traiana* und E. Pais: *Amunclae a serpentibus deletae.*

Instruktiv ist der Aufsatz E. Calderinis: *Arti e mestieri nelle epigrafi della Gallia Transpadana (specialmente delle raccolte milanesi)* in den *Rendiconti del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere* 1907, 9.

Die *Monumenti antichi* 16, 3 (1906) bringen Forschungen und Untersuchungen von R. Lanciani: *Le antichità del territorio Laurentino nelle Reale tenuta di Castelporziano* und von R. Paribeni: *Necropoli del territorio Capenate.*

Aus der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 1907, 2/3 notieren wir W. Caspari: Die Chaldäer bei Habakuk.

Aus dem *Bullettino della Commissione archeologica communale di Roma* 34, 3/4 (1906) notieren wir G. Gatti: *Ara marmorea del „vicus Statae matris“* und *L'èra dei vicomagistri;* G. Pansa: *La stipe tributaria dei Vestini ed un asse biunciale con iscrizione votiva;* G. Tomassetti: *Dei sodalizi in genere e dei marmorarii Romani;* P. Spezi: *Ricerche di topografia medievale di Roma;* G. Gatti: *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio;* L. Cantarelli: *Scoperte archeologiche in Italia e nelle antiche provincie Romane.*

Die Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 1907, 1 bringt wieder den trefflichen Anzeiger für christliche Archäologie von J. P. Kirsch und dann von A. Baumstark eine Besprechung der erfolgreichen Ausgrabungen am Menasheiligtum in der Mareotiswürde und von A. de Waal einen Ausgrabungsbericht.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1907, 20/22 handelt A. Harnack über die Zeitangaben in der Apostelgeschichte des Lukas.

In der *Revue des questions historique* 1907, 1. April bespricht A. d'Alès *la question baptismale au temps de Saint Cyprien.*

Der 5. Band der großen Philoausgabe *(Philonis Alexandrini opera. Berolini, Reimer)* (vgl. 91, 535), wiederum von Cohn bearbeitet, führt das systematische Werk Philos über das Gesetz, die alexandrinische Mischna, wie man es wohl genannt hat, zu Ende. Handschriftliche Überlieferung und richtige Einsicht in den Zusammenhang der Stücke haben sich dabei vereinigt zu einer Umgestaltung des Textes im großen wie im einzelnen, die das in den früheren Bänden Geleistete weit hinter sich läßt. Die

verwirrende Fülle der Einzeltitel ist geschwunden: dafür haben wir jetzt ein großes Werk *de specialibus legibus* in vier Büchern, die je 2, 3, 2 und wieder 3 Geboten des Dekalogs entsprechen. Buch I hat 7 Unterteile, die bisher als selbständige Schriften gingen; *de circumcisione, de monarchia, de templo, de sacerdotibus, de sacerdotum honoribus, de victimis, de sacrificantibus;* ähnlich kann man in Buch II 3 Teile unterscheiden: vom Eid, vom Sabbat, von der Ehrfurcht vor den Eltern; desgleichen in Buch III und IV: die Handschriften bieten noch viel mehr Einzelüberschriften, in sehr variierender Überlieferung. An diese Hauptschrift reihen sich dann zwei andere: *de virtutibus* und *de praemiis et poenis*, jene die einst getrennten Traktate *de fortitudine, de humanitate, de paenitentia* und *de nobilitate,* diese auch die Schrift *de execrationibus* umfassend. Durch fortlaufende Paragraphenzählung ist die äußere Einheit hergestellt und bequemes Zitieren ermöglicht: die Klarheit des Aufbaues wie das Verständnis des einzelnen hat dadurch wesentlich gewonnen. Es bedarf kaum der Mahnung, daß künftig immer hiernach zitiert werde. Aber die Veränderungen greifen tiefer: das Stück *de nobilitate* ist gegen Mangeys Ordnung umgestellt, mit vollem Recht, und ein von Mangey noch gebotenes Stück *de mercede meretricis* ist ganz ausgeschieden, als unecht. Es erwies sich als mittelalterliche Kompilation zweier echter Philostücke, deren eines bereits in Bd. I, 210—215 (vom Opfer Kains und Abels) gedruckt ist, während das andere hier zum erstenmal an seiner rechten Stelle, in *de spec. legg.* I, 280—284 (V, 67—68) erscheint. Dies ist nur ein Beispiel der vielen Ergänzungen, welche der Philotext in dieser Ausgabe erfahren hat. Es ist geradezu unglaublich, was für ein Fortschritt über die bisherigen Ausgaben durch die vollständige Vergleichung der beiden schon bekannten Laurentiani F und M, vor allem aber durch die Heranziehung eines Oxforder Seldenianus S vom 10. Jahrhundert und die Wiederauffindung des vatikanischen Palimpsestes R vom 9. oder 10. Jahrhundert (von beiden sind ausgezeichnete Lichtdrucke beigegeben) erzielt worden ist. Besonders hervorgehoben sei daneben die Sorgfalt, mit der Cohn die analogen Stellen aus den Werken des Josephus angemerkt hat. Es wäre jetzt an der Zeit, einen Vergleich zwischen der philonisch-alexandrinischen Halacha und der palästinensischen anzustellen. *v. D.*

Dr. August Bludau, ord. Professor der Theologie an der Universität Münster i. W. gibt in gewandter Darstellung einen Überblick über „Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria" (München, Aschendorff. 1906): er schildert die Entstehung

der ägyptischen Diaspora, die politische und religiöse Stellung der Juden, ihre soziale Lage, ihr geistiges Leben; sodann den Antisemitismus, Judenverfolgungen unter den Ptolemäern (III. Makk.), unter Caligula, Nero, Vespasian und Trajan. Die neuen Papyrusfunde, die offenbar den Anlaß zu der Schrift boten, machen den Schluß. Das alles im Anschluß an Schürer u. a. zutreffend, doch ohne neue Gesichtspunkte zusammengefaßt. Bei strittigen Fragen, wie dem Alter von III. Makk., gibt Bludau, ohne sich selbst zu entscheiden, die mancherlei Meinungen wieder. Bei den Papyrusfragmenten stimmt er, doch nicht ohne Vorbehalte, Bauers Auffassung zu. Die wörtliche Anlehnung an die benutzte Literatur (besonders einen Aufsatz im *American Journal of Theology* 1907) geht manchmal etwas weit.

Neue Bücher: Herm. Schneider, Kultur und Denken der alten Ägypter. (Leipzig, Voigtländer. 12,50 M.) — Jampel, Das Buch Esther, auf seine Geschichtlichkeit kritisch untersucht. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 2 M.) — Mommert, Topographie des alten Jerusalem. 4. (Schluß-) Tl. (Leipzig, Haberland. 8 M.) — *Farnell, The cults of the greek states. Vol. III. IV. (Oxford, Clarendon Press. 32 sh.)* — Wolfg. Schultz, Studien zur antiken Kultur. 2. u. 3. Heft. Altjonische Mystik. 1. Hälfte. (Wien, Akad. Verlag. 7,50 M.) — *Robinson, Ancient Sinope. (Baltimore, Johns Hopkins Press. 1 Doll.)* — *Modestov, Introduction à l'histoire romaine; trad. du russe par Delines. (Paris, Alcan. 15 fr.)* — Schneidewin, Eine antike Instruktion an einen Verwaltungschef. Mit einer Einleitung über römische Provinzialverwaltung. (Berlin, Curtius. 2,50 M.) — Volquardsen, Rom im Übergang von der Republik zur Monarchie und Cicero als politischer Charakter. (Kiel, Lipsius & Tischer. 0,60 M.) — *Inscriptiones graecae ad res romanas pertinentes. Tom. III, fasc. 6. Curavit R. Cagnat. (Paris, Leroux.)* — v. Wolff, Geschichtsbilder aus altchristlicher Zeit Roms. (Berlin, Vossische Buchh. 3 M.) — *Blanchet, Les Enceintes romaines de la Gaule. Étude sur l'origine d'un grand nombre de villes françaises. (Paris, Leroux.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Von den zahlreichen Beiträgen zur Vorgeschichte und römisch-germanischen Periode notieren wir wie stets nur eine Auswahl. Über Ausgrabungen in den Kreisen Kottbus und Sorau wie in der Niederlausitz berichten K. Rieken, H. Schmidt und H. Jentsch (Niederlausitzer Mitteilungen 11, 5—8). F. Weber

behandelt die neueren prähistorischen Funde in Oberbayern (Altbayerische Monatsschrift 6, 6). In den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde 36 schildert E. Ritterling die Toranlagen römischer Kastelle des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, Bodewig die römischen Gehöfte zwischen Limes und Rhein. Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 25, 11/12 bespricht Baldes eine vorgeschichtliche und römische Niederlassung beim birkenfeldischen Algenrodt, Kramer die Ergebnisse von Ausgrabungen in der Lindener Mark bei Gießen; ebendort beschreibt A. Riese einen Sulevenstein aus Köln, J. Körber römische Inschriften und Skulpturen aus Mainz; A. Behr handelt über zwei Matronensteine aus Gereonsweiler im Kreis Jülich. Gleichzeitig mit seinen Mitteilungen sind solche über die Matronensteine in der Pfalz von L. Grünenwald erschienen (Westdeutsche Zeitschrift 25, 3), wo auch J. Zeller seine dankenswerten Untersuchungen über die *Concilia provincialia* in Gallien während der späteren Kaiserzeit fortsetzt (vgl. 94, 350; 96, 158 f.).

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 55, 4 erstattet H. Beschorner Bericht über den Stand der in zahlreichen Einzelpublikationen verstreuten Flurnamenliteratur von 1903 bis 1906. Man wird derartige Übersichten um so willkommener heißen, als die Aussicht auf eine allen Anforderungen entsprechende Sammlung der Flurnamen insgesamt in weitem Felde zu liegen scheint. Der eifrige Betrieb der Flurnamenforschung anderseits wird andere Bestrebungen nicht beeinträchtigen.

Als Beitrag zur byzantinischen Kaisergeschichte ist die fleißige Arbeit von J. Kaestner willkommen, die sich die eingehende Schilderung der Regierungszeit Konstantins III. (641—648) zum Ziele gesetzt hat. Nach einer besonnenen Würdigung der Quellen berichtet Kaestner über die mannigfachen Kämpfe des Kaisers mit den Arabern und den slavischen Bulgaren, über seine Stellungnahme im monotheletischen Lehrstreit, die zur Exilierung des Papstes Martin I. führte, schließlich über Konstantins Plan, Rom wiederum zur Reichshauptstadt zu machen, und die letzten Kämpfe mit den Arabern, denen seine Ermordung in Syrakus ein Ende bereitete. Alles in allem eine wohlgelungene Arbeit (*De imperio Constantini III.* 641—668. Leipzig, Teubner. 1907. 87 S.). Angefügt sei der Hinweis auf den ersten Teil einer eingehenden Untersuchung, die Bury dem Werke des Kaisers Constantinus Porphyrogennetos (912—956) über die Zeremonienordnung widmet (*English Historical Review* 22, n. 86).

O. Fengler berichtet in den Hansischen Geschichtsblättern 1907, 1 über den Handel von Quentowic — er identifiziert es mit Étaples auf dem rechten Ufer der Canche — zur Zeit der Merowinger und Karolinger. Ausgehend von den dortigen Münzfunden verzeichnet er die Quellenstellen über Quentowic, dessen Bedeutung seit den Normaneneinfällen rasch untergegangen ist.

W. Riedel würdigt in der Deutschen Rundschau 33, 8 ein aufschlußreiches Gutachten des Finanzministers am Hofe des Kalifen Harun al-Raschid, Abu Jussuf, das sich als Lehrbuch der Staatsverwattung überhaupt darstellt. Es ist von Interesse, die hier vorgetragenen Grundsätze mit den wirtschaftlichen Zuständen im Frankenreiche Karls des Großen zu vergleichen.

Die neue Ausgabe von Nithards Vier Büchern Geschichten durch E. Müller in den *Scriptores rerum Germanicarum* bedeutet für die Kritik dieses Werkes einen erheblichen Fortschritt. Die sorgfältige Verwertung der einzigen Pariser Handschrift und die ausführliche Erläuterung des Textes durch ausgebreitete Heranziehung der Literatur macht die Edition überaus wertvoll für jeden Freund des ersten und auf lange Zeit hin einzigen Laien unter den Historikern des früheren Mittelalters. Überraschend ist der Hinweis auf eine bisher nicht erkannte Interpolation des Textes *in maiorem gloriam* der Heiligen des St. Medardusklosters in Soissons; sie ist, so könnte man sagen, die Ursache gewesen für die Erhaltung der Schrift, so daß man deshalb dem Interpolator ob seiner etwas gewaltsamen Textvermehrung nicht allzu gram sein wird. Beigegeben ist der Ausgabe eine Wiederholung des Gedichts Angelberts über den Kampf bei Fontenoy im Jahre 842 (*Nithardi Historiarum libri IIII. Ed. 3. recog. E. Müller.* Hannover und Leipzig, Hahn. 1907. XIV, 61 S.).

Mehrere kleinere Aufsätze, allerdings an Inhalt recht verschieden, müssen es sich gefallen lassen, in einer Notiz zusammengefaßt zu werden. In der Österreichisch-Ungarischen Revue 35, 3 handelt J. Lampel über Kaiser Karls des Großen Ostreich, W. Gundlach weist auf die Bedeutung der Besiedelung des ostelbischen Slavenlandes hin (Westermanns Monatshefte 51, 8), während in Velhagen & Klasings Monatsheften 21, 9 H. Sendling sich mit dem Sängerkrieg auf der Wartburg beschäftigt. Aphorismen zur Frage vom Werte der Persönlichkeit bringt eine kleine Abhandlung von M. Kemmerich in der Zeitschrift „Deutschland“ 1907 S. 837 ff.

In einer Replik gegen L. M. Hartmann hält E. Mayer an der von ihm angenommenen Echtheit der sog. Dragoniurkunden

fest (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 28, 1; vgl. diese Zeitschrift 97, 427).

Wir notieren in aller Kürze fünf Beiträge zur kirchlichen Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Während A. Werminghoff die Beziehungen der Kirche Deutschlands zur allgemeinen Kirche im früheren Mittelalter skizziert (Deutsche Monatsschrift 6, 9), setzt J. v. Pflugk-Harttung in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 28, 1 seine Untersuchungen über die Papstwahl und das Kaisertum fort, um diesmal eingehend mit dem Pontifikat Viktors II. und seiner Bedeutung sich zu befassen (vgl. 98, 438). A. Hüfners Arbeit über die klösterliche Exemtion leidet nicht unerheblich unter ihrer gleichsam tropfenweise erfolgenden Veröffentlichung (vgl. 95, 347; 98, 664; 99, 195). Diesmal ist es die Exemtion der drei geistlichen Ritterorden, die sachkundige Darlegung erfährt (Archiv für katholisches Kirchenrecht 87, 2). A. v. Wretschko lenkt in der Zeitschrift für Kirchenrecht 17, 1 die Aufmerksamkeit auf einen unbekannten Traktat des Henricus de Segusio über die bei Bischofswahlen anzufertigenden Dekrete, ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Wahlverfahrens, der auch desselben Gelehrten Veröffentlichung des Traktats des Laurentius de Somercote aus dem Jahre 1254 gilt (s. unten S. 444). Die Verfassung des freiherrlichen Stifts St. Gereon zu Köln während des Mittelalters schildert ein dankenswerter Aufsatz von W. Kisky in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 82.

Eine gründliche Untersuchung von H. Kromayer, die sich aber nicht immer freihält von einem etwas klügelndem Raisonnement, behandelt die Vorgänge zu Rom 1045 und die Synode zu Sutri 1046; Histor. Vierteljahrschrift 1907, 2. Ebendort knüpft die Studie von E. Bernheim über die *Praesentia regis* im Wormser Konkordat an den Brief des Erzbischofs Adalbert von Mainz (Jaffé, Bibl. 5, 518 ff.) um so wichtigere Betrachtungen, als die Ermittlung der richtigen Lesart an einer bedeutsamen Stelle dieses Schreibens Veranlassung wird, die königliche und die kirchliche Anschauung über die Assistenz bei Wahlen klarzulegen und in ihrer Tragweite abzuschätzen.

Gleich den früheren Berichten von W. Wiederhold über Papsturkunden in Frankreich sind auch die beiden neuesten eine willkommene Fundgrube für bisher unbekannte Stücke. Der erste bringt 16 Urkunden aus der Zeit von rund 1100—1192 zum Abdruck, der zweite gar 94 aus den Jahren 1059—1197. Dem Plane des Unternehmens entsprechend sind diesmal nur die Archiv-

bestände in der Dauphiné, Savoyen, Lyonnais und Vivarais bzw. in der Provence mit Venaissin, Uzegois, Alois, Nemosez und Nizza verzeichnet, aber schon sie allein haben die hochgespannten Erwartungen nicht getäuscht, die an ihre Durchforschung sich knüpften (Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1907, Beiheft; vgl. diese Zeitschrift 97, 430; 98, 439).

Wohl führt das Buch von G. Krüger über „Das Papsttum. Seine Idee und ihre Träger" bis an die Schwelle der unmittelbaren Gegenwart, aber es darf schon hier darauf verwiesen werden als auf eine erfreuliche Bereicherung unserer im besten Sinne des Wortes populären Literatur. Kr. gibt keine Aufzählung von Namen und Ereignissen, sondern er führt hin zu den epochemachenden Vertretern des Papsttums, um sie aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und in ihrer Bedeutung für die Folgezeit zu würdigen, so daß die einzelnen Perioden wie ihre Repräsentanten sich scharf voneinander abheben. Man wird an Hase erinnert, dessen Kürze und Prägnanz hier wiederkehren, während sein etwas gekünstelter Stil vermieden ist. Dem Plane der Sammlung entsprechend fehlen die Belege, aber die ständige, sei es zustimmende sei es ablehnende Verwertung der neueren Literatur ist an mehr denn einer Stelle offensichtlich. Einzelne Abschnitte sollen hier nicht hervorgehoben werden, ebensowenig geringfügigere Differenzen der Beurteilung. Jedenfalls verdient die Schrift eifriges Studium, ein intensiveres als das Werk von P. v. Hoensbroech, das in seiner Fragestellung verkehrt erscheint; sie wird die Vorträge von W. Wattenbach verdrängen und doch wiederum anregen zur Lektüre der Werke von Döllinger und Ranke, des letzteren deshalb, weil Kr. die Zeit von etwa 1500—1800 etwas kurz behandelt hat, obwohl man auch für sie sein Buch als Führer wünschte (Tübingen, Mohr 1907. 160 S.; a. u. d. T.: Religionsgeschichtliche Volksbücher IV. Reihe, 3. und 4. Heft).

Das erste Heft der Hist. Vierteljahrschrift 1907 bringt eine neue Polemik von S. Rietschel gegen G. Seeliger, der auf sie wiederum an derselben Stelle repliziert (vgl. 98, 665). Die Auseinandersetzungen betreffen vorzüglich die Lehren über Beneficium, Prekarien und engeren Gutsverband, über die Leihe nach Hofrecht, die freien Erbleihen, die genossenschaftliche Autonomie, die Liten, das Hoch- und Niedergericht wie die Verwendung der Ausdrücke „dinglich-abhängig" und „persönlich-abhängig", „öffentlich" und „privat". Bei der großen Zahl der Differenzpunkte und

der sich befehdenden Aufsätze über Probleme, die alles andere eher denn von geringer Bedeutung für die Wertung mittelalterlicher Zustände sind, möchte es sich vielleicht lohnen, in einer referierenden Abhandlung in den Gang des Streites und seine Ergebnisse auch denen einen Einblick zu vermitteln, die sich ihm fern gehalten haben.

Im Archiv für österreichische Geschichte 94, 1 veröffentlicht H. v. Voltelini seinen im Jahre 1904 gehaltenen Vortrag über die Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiet, der mit sicherer Hand die Ursachen der Entwicklung und ihren Verlauf, aber auch ihre Besonderheiten zu veranschaulichen weiß. Nicht minder lehrreich ist die Untersuchung desselben Verfassers über „Immunität, grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit in Tirol“, der für ein einzelnes Gebiet in dem eben meistumstrittenen Problem mittelalterlicher Verfassungsgeschichte Stellung zu nehmen bestimmt ist. Besonders gelungen ist der Abschnitt über die Gastaldienorganisation im Bistum Trient und die Rechte des dortigen Vogtes, dessen eigenartiges Regalienrecht zur ewigen Eidgenossenschaft zwischen dem Hochstift und der Grafschaft von Tirol führte, so daß deren Inhaber, der Herzog von Österreich, durch sie gegenüber dem Bischof eine durchaus herrschende Stellung erhielt. Beigefügt ist dem Aufsatz der Abdruck von 18 wichtigen Urkunden aus der Zeit von 1193 bis 1531 (ebd. 94, 2; auch separat erschienen: Wien, A. Hölder. 1907. 153 S.).

Ein Aufsatz von Ph. Heck über „das Hantgemal des *Codex Falkensteinensis* und anderer Fundstellen“ wendet sich gegen die von Homeyer begründete Lehre, daß im früheren Mittelalter gewisse Stammgüter, Hantgemal genannt, für ihre Besitzer die Zugehörigkeit zum Adels- oder Herrenstande begründet hätten; das Hantgemal in jenem Kodex sei nichts anderes als die örtliche Heimat, das Stammgut eines Geschlechts im historischen Sinne ohne besondere rechtliche Qualifikation (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 28, 1).

Als Todestag des im Aufruhr gegen Otto den Großen gefallenen Herzogs Gislebert von Lothringen, ermittelt J. Depoin den 2. Oktober 939 (*Le Moyen-Age* 1907, März-April).

A. Schulte veröffentlicht und erläutert in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 28, 1 ein Urteil im Streite zwischen dem Petershospiz auf dem Septimer und der Kirche San Lorenzo in Chiavenna über einen von Friedrich I. geschenkten Zehnten aus dem Jahre 1186; L. Wenger hat einen

juristischen Kommentar hinzugefügt, der den Ertrag des Dokuments für die Kenntnis des römischen Rechts im Mittelalter aufdeckt.

Neue Bücher: Knoke, Neue Beiträge zu einer Geschichte der Römerkriege in Deutschland. (Berlin, Weidmann. 2 M.) — Kaul, Abwanderung und Verteilung der Alamannen. Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung. (Augsburg, Huttler. 0,50 M.) — Žunkovič, Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? 2., wesentlich verm. Ausgabe. (Teschen, Stuks. 4 M.) — Jos. Schmid, Die Osterfestberechnung in der abendländischen Kirche vom 1. allgemeinen Konzil zu Nicäa bis zum Ende des 8. Jahrhunderts. (Freiburg i. B., Herder. 3 M.) — Bruckauf, Fahnlehn und Fahnenbelehnung im alten deutschen Reiche. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3 M.) — Rudorff, Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeß. (Breslau, Marcus. 6 M.) — Fressel, Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Ständegeschichte des Mittelalters. (Münster, Coppenrath. 1,80 M.) — *Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. 2e éd., revue et corrigée. T. 1er: Provinces du Sud-Est. (Paris, Fontemoing.)* — *Dussaud, Les Arabes en Syrie avant l'Islam. (Paris, Leroux.)* — *Caggese, Classi e comuni rurali nel medio evo italiano. Vol. I. (Firenze, tip. Galileiana. 4 Lire.)* — *Lizier, L'economia rurale dell'età prenormanna nell' Italia meridionale. (Palermo, Reber. 8 Lire.)* — Schipper, Anfänge des Kapitalismus bei den abendländischen Juden im früheren Mittelalter (bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts). (Wien, Braumüller. 1,80 M.) — *Guibert de Nogent, Histoire de sa vie (1053—1124); par lui-même. Publ. par Bourgin. (Paris, Picard et fils. 7 fr.)* — Dieffenbacher, Deutsches Leben im 12. und 13. Jahrhundert. 1. 2. (Leipzig, Göschen. 1,60 M.) — *Ghetti, I patti tra Venezia e Ferrara dal 1191 al 1313, esaminati nel loro testo e nel loro contenuto storico. (Roma, Loescher e Co.)* — Ballhausen, Die Schlacht bei Bouvines, 27. Juli 1214. (Jena, Schmidt. 3 M.) — *Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Ed. academia scientiarum et artium Slavorum meridionalium. Collegit T. Smičiklas. Vol. IV: Diplomata annorum 1236—1255 continens.* (Agram, Trpinac. 10 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Einen Ausschnitt aus einem im Druck befindlichen größeren Werke „Aus Kanzlei und Kammer“ stellt die in der Röm. Quartalschrift 1907, 1 veröffentlichte Abhandlung P. M. Baumgartens dar, in der vornehmlich nach urkundlichen Quellen des späteren

Mittelalters gezeigt wird, welche Praxis man hinsichtlich der Vernichtung der Namenstempel nach dem Tode eines Papstes befolgt und wie man sich in eiligen Fällen in der Zeit vom Wahltage bis zur Einlieferung des neuen Stempels zu helfen gesucht hat.

Den in seiner Wirkung nicht nur auf England beschränkten Traktat des Laurentius von Somercote über die Vornahme von Bischofswahlen, der als die älteste selbständige Arbeit über kirchliche Wahlen zu betrachten ist, hat Alfr. v. Wretschko nach den Texten von fünf Handschriften neu herausgegeben und seiner Bedeutung entsprechend eingehend erläutert. Man hat in der Arbeit wohl den Niederschlag der Tätigkeit zu erblicken, die der Verfasser bei der im Mai 1253 in Chichester vorgenommenen Bischofswahl entfaltet hat. Unter Verwertung von urkundlichem Material, das zumeist dem eigenen Diözesanarchiv entnommen sein dürfte, praktische Anweisungen für die bei der Vornahme der Wahlen einzuhaltenden Vorgänge bietend — man beachte u. a. die Mitteilungen über die Beziehungen der englischen Bistümer zum König — stellt das Werkchen gewissermaßen ein Formularbuch mit verbindendem Text dar. (Der Traktat des Laurentius von Somercote, Kanonikus von Chichester, über die Vornahme von Bischofswahlen, entstanden im Jahre 1254. Weimar, Böhlaus Nachf. 1907. VIII, 56 S.)

Aus den *Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le provincie delle Marche N. S.* 3, 4 erwähnen wir kurz vier Arbeiten, von denen die drei ersten zahlreiche ungedruckte Materialien zur Geschichte des 14. Jahrhunderts der Forschung zugänglich machen. Es veröffentlichen A. Belardi: *Oddo di Biagio cronista Anconitano;* U. Aloisi: *Benedetto XII e Bertrando arcivescovo ebredunense, riformatore della Marca d'Ancona;* F. Filippini: *Due documenti sui presidati della Marca;* endlich L. Rossi: *Nuove notizie su Federico da Montefeltro, Sigismondo Malatesta e i Manfredi d'Imola e di Faenza (1451).*

Unter dem Titel: *La fiscalité pontificale en France au XIVe siècle* bietet J. Viard in der *Revue des questions historiques* 1907, April eine eingehende und sehr übersichtliche Analyse des gleichnamigen Buches von Samaran und Mollat.

Aus den wechselvollen Beziehungen Philipps von Valois zu der Stadt Tournai greift A. d'Herbomez im *Moyen-âge* 1907, März-April das Verhalten des Königs hinsichtlich der Erhebung und Verwendung der *„Maletôte"* heraus, die für das 14. Jahrhundert sich lediglich als Besteuerung von Getränken und Eßwaren

erweist. — Gleichfalls in die Zeit König Philipps führt die ergebnisreiche kleine Untersuchung von E. Déprez, die über das Ende und die Bestattung des bekannten in englischen Diensten wider sein Vaterland kämpfenden Robert von Artois neue zuverlässige Nachrichten aus den Akten beizubringen vermag (*Revue historique* 1907, Mai-Juni).

In den Mitteilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1907, Februar behandelt W. Klein die Schicksale, denen die Überreste König Johanns von Böhmen ausgesetzt waren; L. Schönach bringt drei Urkunden Ottokars, Karls IV. und Wenzels aus den Jahren 1274, 1370 und 1410 nach den Originalen des Nürnberger Museums zum Abdruck.

Daß die die Goldene Bulle Karls IV. eröffnenden Hexameter keine selbständige Schöpfung sind, sondern ein die verschiedensten Dichtungen verwertendes Flickwerk bilden, hat H. Christensen in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum, Gesch. u. dtsch. Literatur u. f. Pädagogik 19, 5 nachgewiesen.

In der Zeitschrift d. Westpreuß. Geschichtsvereins 49 stellt H. Freytag die an der Kurie während des Zeitraums von 1309—1525 amtierenden Geschäftsträger des Deutschen Ordens zusammen. Die von mancherlei biographischen Nachweisen begleitete Liste zeigt, daß ausschließlich Ordensmitglieder (anfangs Ritter, später Priesterbrüder) dazu verwandt worden sind.

Unter dem im Hinblick auf das Gebotene etwas anspruchsvollen Titel: die Stellung Ruprechts III. von der Pfalz zur deutschen Publizistik bis zum Jahre 1400 bespricht G. Sommerfeldt in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 22, 2 zwei auf die Kirchenspaltung bezügliche Traktate, die er im Gegensatz zu der herrschenden Meinung mit dem späteren König Ruprecht in Verbindung bringt. Es handelt sich um die dem Jahre 1394 zugewiesene *„Epistola informativa super scismate“* Langensteins, die zum Abdruck gebracht und erläutert wird, und um einen *„De regimine principum“* benannten Traktat eines Prager Karthäuserpriors Michael, den Sommerfeldt um 1395 ansetzen möchte. Man darf bei dieser Gelegenheit wohl Sommerfeldt einmal nahelegen, er möge die Früchte seiner Forschungen nicht wie bisher in unzähligen, die verschiedensten Zeitschriften füllenden kleinen Abhandlungen ausflattern lassen, sondern eng sich berührende Fragen auch einmal im Zusammenhang behandeln. Und vor allem, er möge sich die Zeit nehmen, uns seine Gedanken in klarerer Schreibart zu vermitteln: um z. B. den zweiten Satz auf S. 229 in seinem Sinn zu erfassen, ist wirk-

lich eine besondere, den Leser ganz unnütz belastende Anstrengung vonnöten. *H. Kaiser.*

Eine direkt gegen Johann Gersons Verteidigung der Jeanne d'Arc gerichtete, von einem Mitglied der Pariser Hochschule herrührende Kampfschrift, in der die Verurteilung der Jungfrau wegen Ketzerei gefordert wird, hat N. Valois ans Licht gezogen und im *Annuaire Bulletin de la Société de l'hist. de France* 1906, 4 veröffentlicht. Mancherlei interessante Einzelheiten über das Auftreten Johannas und den Eindruck, den sie hervorrief, erhöhen den Wert des beachtenswerten Fundes.

Aus den Freiburger Geschichtsblättern, herausg. v. Deutsch. geschichtforschenden Verein d. Kantons Freiburg 13 sind diesmal mehrere Aufsätze hervorzuheben, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen können. F. Rüegg schildert die Beteiligung der Stadt an dem von Herzog Friedrich von Österreich mit gewaltiger Kraftaufwendung begonnenen Appenzellerkrieg (1405), während A. Büchis Arbeit über die Verschwörung gegen Freiburg im Winter 1451/52 den letzten Versuch, die Stadt bei Österreich zu halten, zum Gegenstand hat. Derselbe Verfasser, A. Büchi, veröffentlicht als Ergänzung zu den Sammlungen Ochsenbeins eine ganze Reihe unbekannter Freiburger Missiven zur Geschichte des Burgunderkriegs, die namentlich über dessen Verlauf zahlreiche bemerkenswerte Einzelheiten beibringen.

Zwei wertvolle, dem Departemental-Archiv zu Dijon entstammende Aktenstücke zur Geschichte Katharinas von Burgund, die nach dem Tode ihres Gatten Leopold von Österreich im oberen Elsaß ein ausgedehntes Herrschaftsgebiet ihr eigen nannte, hat L. Stouff in den *Annales de l'Est et du Nord* 1907, April veröffentlicht. Das erste stellt ein in ihrem Auftrag 1421 abgefaßtes Mémoire dar, in dem die mannigfachen Anfechtungen ihrer Rechte durch die Erben ihres Gemahls anschaulich geschildert werden, während Nr. 2 eine vom September 1423 bis Januar 1424 laufende Hofhaltrechnung enthält. Vgl. dazu Stouff: *Comptes du domaine de Catherine de Bourgogne ... dans la Haute-Alsace. Extraits du Trésor de la chambre des comptes de Dijon (1424—1426).* (Paris. Larose & Tenier.)

„Zur Geschichte der Inklusen am Ausgang des Mittelalters" steuert L. Pfleger in den Historisch-politischen Blättern 139, 7 einige bisher nicht beachtete Mitteilungen bei, die den im Jahre 1436 zu Straßburg von dem Augustinerprior Heinrich von Offenburg und dem Dominikaner Peter von Gengenbach gehaltenen Predigten entnommen sind.

Eine mancherlei Neues bietende Arbeit von M. Hoßfeldt über den Humanisten Johann Heynlin aus Stein, die ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte des Geisteslebens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu werden verspricht, hat in der Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 6, 2 zu erscheinen begonnen. Bisher ist Hoßfeldts Studienaufenthalt in Leipzig, Löwen und Paris (1448—1464) behandelt, während dessen die überlieferte Scholastik durchaus noch im Vordergrunde seines Denkens steht und von Einwirkungen des Humanismus noch nicht viel zu verspüren ist.

J. Wils veröffentlicht und erläutert in den *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 3e sér. 2* (1906) eine im Departemental-Archiv zu Lille erhaltene Aufstellung der Kosten, die der Studienaufenthalt des jungen Klerikers Jacobus Roberti an der Universität Löwen während der Jahre 1448—1453 erforderte. — Aus Bd. 3 (1907) derselben Zeitschrift erwähnen wir noch V. Barbiers Veröffentlichung zweier auf die Abtei Moustier-sur-Sambre bezüglicher Bullen Papst Gregors XI. aus den Jahren 1373 und 1376, deren erste wenig erbauliche Gerüchte über den Lebenswandel der Äbtissin erwähnt.

Eine isländische Urkunde, die sich auf einen Zusammenstoß englischer und hansischer Islandfahrer im Jahre 1475 bezieht und überhaupt für die Geschichte der deutschen Islandfahrt von erheblichem Interesse ist, hat R. Meißner in den Hansischen Geschichtsblättern 1907, 1 abgedruckt und eingehend erläutert.

Über die Renaissance zu Piacenza handelt Leo Jordan im Archiv f. Kulturgesch. 5, 2, indem er einige Nachrichten aus dem einen Einblick in das Leben des 14. Jahrhunderts gewährenden Anhang zum *Chronicon Placentinum* zusammenstellt und über akademische Streitigkeiten berichtet, welche die Stadt 1471 gegen das eifersüchtige Pavia durchzufechten hatte. Die Mitteilungen über die Ausstattung der Valentina Visconti, der bekannten Gattin Ludwigs von Valois (1389), stehen mit Piacenza freilich kaum in Zusammenhang.

Im *Nuovo Archivio Veneto tomo 13, parte 1* handelt G. Soranzo über eine zu Vicenza bewahrte, ohne Angabe des Verfassers überlieferte Chronik aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert, die von ihm als ein wertvoller Beitrag zur politischen Geschichte Italiens in dem genannten Jahrhundert charakterisiert wird. — Ebenda teilt Al. Colombo den Entwurf eines gegen Venedig gerichteten Bündnisvertrags zwischen Franz Sforza und Ludwig Gonzaga mit (Oktober-November 1450).

Aus den Registern des Pariser Parlaments bringt B. de Mandrot: *Une affaire de chasse sous Louis XI* im *Bulletin de la Société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France* 33, 5 u. 6 einen neuen urkundlichen Beleg bei für die grenzenlose Willkür des bekannten königlichen Vertrauensmannes Olivier Le Dain, der bald nach dieser in den Januar des Jahres 1484 fallenden Verhandlung seine frühere Machtstellung mit dem Leben bezahlen mußte.

Die Leipziger theologische Dissertation von M. Riemer: Mönchtum und kirchliches Leben im Bistum Halberstadt während der zweiten Hälfte des Mittelalters (Magdeburg, Holtermann 1906. 68 S.) bemüht sich innerhalb der ihr gezogenen Grenzen über das Verhältnis des Mönchtums zum kirchlichen Amt und seinen Einfluß auf die Volksfrömmigkeit Klarheit zu schaffen. Als Ergebnis ist hervorzuheben, daß wie anderwärts so gerade auch in dem eines besondern Reichtums an Klöstern sich erfreuenden Halberstädter Bistum die nicht ohne scharfe Konflikte vor sich gehende Aufsaugung selbständiger Pfarreien durch die Klöster eine schwere Schädigung des kirchlichen Lebens bedeutete, da die Ordensgeistlichen den pfarramtlichen Pflichten eben in zahlreichen Fällen doch nicht genügend nachzukommen imstande waren. Lehrreich sind auch die Ausführungen, in denen gezeigt wird, inwiefern das Mönchtum, in dem immerhin trotz aller Schäden zu Zeiten lebendige Kräfte noch wirksam gewesen sind, durch Liebestätigkeit, Kultus, Predigt und in noch höherem Grade durch die Seelsorge auf die Volksfrömmigkeit einzuwirken versucht hat.

Einige der in der eben erwähnten Arbeit behandelte Fragen berührt auch der ein allgemeineres Ziel sich setzende, freilich in mancher Hinsicht der Vertiefung noch fähige Aufsatz von H. Werner, in dem die Ursachen dargelegt werden, die zu der elenden Lage des niederen Klerus am Ende des Mittelalters geführt haben (Deutsche Geschichtsblätter 1907, Mai).

Nachdrücklich ist an dieser Stelle auch auf den die mannigfachsten Quellennachrichten zu einem fesselnden Gesamtbild verarbeitenden Aufsatz von O. Winckelmann: Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert hinzuweisen, in dem am Beispiel dieser ehrwürdigen Kathedrale gezeigt wird, wie traurig es zu jener Zeit mit Gottesdienst und Volksandacht bestellt war. Die Behandlung der mannigfachen kirchlichen Mißbräuche, gegen die auch ein Geiler vergeblich meist ankämpfte, hat zu einer besonders eingehenden Untersuchung über das sog. Roraffenspiel geführt, über das nun endlich ge-

sicherte Ergebnisse gewonnen sind. Welche Mißstände im Laufe der Zeit ganz harmlose, gutgemeinte Stiftungen gezeitigt haben, mag man am Beispiel der St. Adolfsnacht ersehen, in der zu jener Zeit der Gesamtheit der Personen, die „wachend und im Gebet" die Nacht im Münster zubrachten, 1100 Liter Wein vom Rat gespendet wurden! Da kann man sich allerdings nicht wundern, wenn Wimpfeling diese nächtlichen Zusammenkünfte eher als Orgien des Bacchus und der Venus denn als Andachtsübungen betrachtet wissen will (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 22, 2).

Neue Bücher: *Valois, Jean de Jandun et Marsile de Padoue, auteurs du „Defensor Pacis". (Paris, Impr. nationale.) — Mulder, Dietrich von Nieheim. Zijne opvatting van het concilie en zijne kroniek. I. II. (Amsterdam, Van der Vecht.) — Thibault, La jeunesse de Louis XI (1423—1445). (Paris, Perrin et Cie.) — Lindbaek, Pavernes forhold til Danmark under kongerne Kristiern I og Hans. (Kopenhagen, Gad.)* — Wostry, König Albrecht II. (1437—1439). I. (Prag, Rohlíček & Sievers. 2 M.) — *Rodocanachi, La femme italienne à l'époque de la Renaissance. Sa vie privée et mondaine, son influence sociale. (Paris, Hachette & Cie. 30 fr.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Gustav Wustmann, Der Wirt von Auerbachs Keller, Dr. Heinrich Stromer von Auerbach 1482—1542. Leipzig. 1902. Hermann Seemans Nachfolger. Das Büchlein führt eine bisher wenig bekannte Gestalt des 16. Jahrhunderts in anmutender Darstellung vor. Heinrich Stromer aus Auerbach, daher nach der Weise der Zeit meist Auerbach genannt, war 1482 in diesem oberpfälzischen Orte geboren, studierte seit 1497 in Leipzig, wurde hier 1511 Doktor der Medizin und ein angesehener Arzt. 1516 trat er als Leibarzt in den Dienst des Erzbischofes Albrecht von Mainz, kehrte 1519 wieder nach Leipzig zurück, wo er sich verheiratete und mit gelegentlicher Unterbrechung von nun an seinen Wohnsitz nahm und sein Lehramt als Professor der Medizin ausübte. Er ließ außerdem, in größerem Maßstabe namentlich, seit er sich ein geräumiges neues Haus erbaut hatte, durch einen Schenk ein ausgedehntes Weingeschäft betreiben. Wenn diese Seite seiner Tätigkeit, der der Name „Auerbachs Keller" seine Entstehung verdankt, auch jeden Deutschen um Fausts und Goethes willen anziehen wird, so ruht doch selbstverständlich der

Hauptreiz der vorliegenden Biographie nicht auf den für diese Beschäftigung beigebrachten Belegen, sondern auf der Charakteristik der kernhaft-tüchtigen Persönlichkeit des Mannes sowie auf seinen schriftstellerischen (meist medizinischen) Arbeiten und mehr noch auf den Beziehungen Stromers zu den hervorragendsten Humanisten Erasmus, Reuchlin, Hutten, Pirkheimer, Mosellan u. a. Seit der Leipziger Disputation war Stromer auch ein treuer Anhänger der Reformation und der Reformatoren, mit denen Spalatin den Verkehr vermittelte; er wurde deshalb von den Anhängern des Alten in Leipzig vielfach verdächtigt. Bei der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen wohnte Luther in seinem Hause. — Sieben Briefe Stromers an Spalatin, von denen bisher nur ein kleines Stück bekannt war, sind in sauberem Abdruck dem wertvollen Lebensbilde beigegeben worden, das jeder Freund der deutschen Bildungs- und Kulturgeschichte mit Vergnügen lesen wird. *G. E.*

Eine neue Machiavellstudie von Charles Benoist in der *Revue des deux mondes* vom 1. Mai 1907 (vgl. H. Z. 98, 445) handelt über den Staat und Politik in Italien vor Machiavelli und findet überall schon praktischen Machiavellismus vorhanden.

Eine hübsche Darstellung von der Entstehung und Entwicklung des Fränkischen Kreises 1500—1533 entwirft Henry Beck im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 48, auf Grund eingehender archivalischer Studien.

Gegen Schulte (Die Fugger in Rom) wendet sich Heinrich Schrörs: Leo X., die Mainzer Erzbischofswahl und der deutsche Ablaß für St. Peter im Jahre 1514 (Zeitschr. f. kathol. Theologie 31, 2). Er bestreitet, ähnlich wie Kalkoff (vgl. H. Z. 94, 183), den simonistischen Charakter der Wahl Albrechts, gibt aber zu, daß das Ganze ein unwürdiger Handel war. — Ebenda spricht Baier über drei Würzburger Ablaßbriefe aus derselben Zeit.

Die Fortsetzung der von J. Paquier herausgegebenen Familienbriefe Aleanders in der *Rev. des études historiques,* Januar-Februar 1907 (vgl. H. Z. 98, 675) bringt acht Stücke vom August 1521 bis Mai 1522 (über niederländische Angelegenheiten und Aleanders Reise nach Spanien).

Das erste Heft des neuen (28.) Bandes der Zeitschrift für Kirchengeschichte bringt einige kleine Analekten zur Reformationsgeschichte. Otto Clemen macht auf einen bisher unbekannten niederdeutschen Druck einer 1523 für die Rheinfeldener verfaßten Schrift Eberlins v. Günzburg aufmerksam; Hermann Barge handelt über Luthers Brief an die Christen zu Straßburg (1524);

Uckeley berichtet über zwei neue Bugenhagiana, die sich auf die Stolper Visitation von 1535 beziehen; O. Grotefend teilt einige Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons mit (namentlich Stücke aus einer Korrespondenz mit Wolrad II. von Waldeck 1544—1547). — In den Historisch-politischen Blättern 139, 8 veröffentlicht N. Paulus einen Aufsatz über Luther und die Hexen, ohne dem Thema wesentlich neue Seiten abgewinnen zu können.

Neue Mitteilungen über Gasparo Contarini auf dem Regensburger Reichstag des Jahres 1541 vermag Edmund Solmi auf Grund Mantuaner Akten zu geben; ein erster Aufsatz im *Nuovo Archivio Veneto* N. S. 13, 1 (Nr. 65) handelt über die Vorbereitungen zum Reichstag (seit der Hagenauer Versammlung 1540) und über die gleichzeitigen Zustände in Rom (mit hübschen Mitteilungen über die Arbeiten Michelangelos im Vatikan und St. Peter).

Durch den Geldrischen Erbfolgekrieg 1542—43 ist der deutsche Handel am Rhein, insonderheit der wichtige Handel der Augsburger in Antwerpen, schwer geschädigt worden — eine Krisis, der Albert Huyskens in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 81 nachgeht. Sie zeitigte in Augsburg den interessanten Plan, den Handelsweg nach Antwerpen über Hamburg zu führen; er scheiterte aber an dem Widerspruch Philipps von Hessen und an der ungünstigen allgemeinen politischen Lage.

Zwei unter dem Eindruck der Nachricht vom Tode Luthers an Nikolaus v. Amsdorf gerichtete Schreiben werden von G. Kawerau in den Theologischen Studien und Kritiken 1907, 3 abgedruckt. Das eine rührt von Amsdorfs Neffen Georg her, das andere von Georg Major, der damals beim zweiten Regensburger Religionsgespräch weilte.

Jakob Guttmann, Michael Servet in seinen Beziehungen zum Judentum (Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 51, 1—2) sucht zu beweisen, daß das Antitrinitariertum Servets durch die Schriften des Judentums mitbeeinflußt war.

Ein Aufsatz „Neues aus der Geschichte der Jesuiten“ von Christine v. Hoiningen-Huene (Preußische Jahrbücher 128, 2) beruht auf dem 4. Bande der Briefe des Canisius (herausgegeben von O. Braunsberger 1905), der die Jahre 1563—1565 umfaßt, und von dessen Inhalt die Verfasserin weiteren Kreisen eine Vorstellung geben will.

In der Altpreußischen Monatsschrift 44, 2 beendet Wotschke seinen Aufsatz über den polnischen Reformator Christoph Thretius

(vgl. H. Z. 98, 696). Der streitbare Trinitarier scheint erst um 1590 gestorben zu sein; wir können aber sein bewegtes Leben nur bis 1577 näher verfolgen.

Anläßlich des 400. Geburtstages des schottischen Humanisten und Schulmanns George Buchanan gibt Charles Menmuir in der *Westminster Review* (April und Mai 1907) einen essayartigen Abriß über sein Leben und seine Schriften, in der freilich die neueren Streitfragen über die Glaubwürdigkeit von Buchanans Schottischer Geschichte (Forst, Philippson u. a.) nicht berührt werden. *R. H.*

Einen polternden, der eigenen Forschung entbehrenden Tendenzartikel über „Die Ursachen des Aufkommens und Niedergangs der hugenottischen Bewegung in Frankreich" veröffentlicht die Römische Quartalschrift 21, 1 aus der Feder von A. Zimmermann; er versucht, dem Thema durch angehäufte Schmähungen auf die Hugenotten und Katharina v. Medici gerecht zu werden. — Ebenda teilt uns Ehses ein Schreiben des Andreas Masius von 1546 mit, das über dessen römischen Aufenthalt vom Jahr zuvor einigen Aufschluß gibt. *R. H.*

Im *Bulletin de la soc. de l'hist. de Paris et de l'Ile-de-France,* 33. Jahrgang, Lfg. 5—6, S. 237—240 veröffentlicht H. Omont eine Liste der Beamten der Pariser Universität von ca. 1585.

Der Schluß des Aufsatzes von Ch. Pfister über Nicolas Remy (*Revue historique* 94, 1) handelt über dessen „*Démonolatrie*" (vgl. oben S. 212).

Über Rosières de Chaudeney, dem Verfasser einer wertvollen Geschichte Karls II. von Lothringen († 1608), handelt Louis Davillé in den *Annales de l'Est et du Nord* 3, 2.

Zur Geschichte der Medici und der Republik Venedig notieren wir einen Aufsatz von Guido Sommi Picenardi über Don Giovanni de' Medici, einen natürlichen Sohn des Großherzogs Cosimo I., geb. 1567. Er hat als militärischer Führer in allerhand italienischen und auswärtigen Kriegen gefochten (u. a. 1586 und 1601—1604 in Flandern) und stand seit 1608 in Diensten der Republik Venedig, die ihn im Dezember 1615 zu ihrem Oberbefehlshaber in Friaul ernannte. Der vorliegende erste Teil der Arbeit (*Nuovo Archivio Veneto* N. S. 13, 1, Nr. 65) reicht bis 1618; was die Zahlenangabe „1565—1612" im Titel besagen soll, bleibt ganz unklar.

Das letzte Heft der *Atti della r. accademia delle scienze di Torino, classe di scienze morali, stor. e filol.* (42, 6) enthält

u. a. einen Aufsatz von Roberto Bergadani über die Streitigkeiten zwischen den Häusern Savoyen und Mantua wegen der Nachfolge in Montferrat (1613) auf Grund der unveröffentlichten Briefe des Herzogs Karl Emanuel I. an seinen, in der Nachfolgeangelegenheit eifrig, aber erfolglos tätigen Sohn Viktor Amadeus.

Das 10. Heft des Sammelwerks „Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen" bringt eine, auf Grund der Literatur und mecklenburgischer Archivalien gut gearbeitete Schrift von H. Schnell, Mecklenburg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1603—1658 (Berlin, Wilh. Süsserott. 1907. VIII u. 185 S. 4 M.); für die Geschichte Wallensteins ergibt sich daraus nichts Neues. — Wir notieren auch einen Aufsatz von F. Neuroth, Oberursel zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 36.

Ein buntes Soldatenbild aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs bietet das Leben des Generals Hans Wolf v. Salis, das uns Nikolaus v. Salis-Soglio im Oberbayrischen Archiv 52, 2 erzählt. Salis war 1636 vom bayrischen in den kaiserlichen Dienst übergetreten und starb 1640 in schwedischer Gefangenschaft.

Arnold Oskar Meyer stellt in den Quellen und Forschungen 10, 1 die Nachrichten zusammen, welche das Spielen der Stuarts mit dem Gedanken an den britischen Kaisertitel im 17. Jahrhundert beleuchten. Ansätze dazu finden sich übrigens schon in den Parlamentsakten unter Heinrich VIII. und Elisabeth, und unter Cromwell wurde gleichfalls (damals sogar am ernsthaftesten) der Titel „Kaiser der Britischen Inseln" in Erwägung gezogen.

Über die katholische Mission in Maryland teilt die *American Historical Review* 12, 3, S. 584 zwei ihr von Arnold O. Meyer übermittelte Schreiben von 1641 mit (aus den Barberini-Handschriften der Vatikanischen Bibliothek).

Neue Bücher: Aug. Hartmann, Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert. 1. Bd. (München, Beck. 12 M.) — Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts v. Borcke. Hrsg. von Sello. 3. Bd. Familienrechtliche Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts. 1. Tl. (Berlin, Stargardt. 50 M.) — Wilh. Bauer, Die Anfänge Ferdinands I. (Wien, Braumüller. 6 M.) — D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 10, 2. Abteilg., Bd. 33. (Weimar, Böhlaus Nachf. 37,20 M.) — Rautenstrauch,

Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14. bis 19. Jahrhundert). (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 6 M.) — Westphal, Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. (Dessau, Haarth. 3 M.) — Kautsky, Thomas More und seine Utopie. 2., durchges. Aufl. (Stuttgart, Dietz Nachf. 2,50 M.) — Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519—1523). (Berlin, Trowitzsch & Sohn. 4,80 M.) — Bonwetsch, Geschichte des Passauischen Vertrages von 1522. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 5 M.) — Thom, Die Schlacht bei Pavia (24. Februar 1525). (Berlin, Nauck. 1,50 M.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abteilg. 1533—1559. 10. Bd. Legation des Kardinals Sfondrato (1547—1548). Bearb. von Friedensburg. (Berlin, Bath. 32 M.) — *d'Avenel, Prêtres, soldats et juges sous Richelieu. Étude d'histoire sociale. (Paris, Colin. 4 fr.)* — Brauer, Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. (Marburg, Elwert. 4,80 M.) — *Hervez, Les femmes et la galanterie au XVIIe siècle. (Paris, Daragon. 15 fr.)* — Hitzigrath, Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England zur Zeit Jakobs I., Karls I. und der Republik von 1611 bis 1660. (Berlin, Curtius. 1 M.)

1648—1789.

K. Kretschmer bespricht in der Geograph. Zeitschr. (Jahrgang 13, Heft 4) Sandlers Publikation über die Reformation der Kartographie um 1700 und unterstreicht besonders die Verdienste des französischen Akademikers Guillaume Delisle († 1726), des „ersten wissenschaftlichen Kartographen im modernen Sinne".

Hertz handelt über „England und die Compagnie von Ostende" (*Engl. hist. Review* 22, 86); Cohen über die Beziehungen Rußlands zu China im 17. Jahrhundert (*Revue hist.* 94, 1); Baudrillart über Karl III., König von Spanien (*Le Corrrespondant* 79, 2).

Im Aprilheft der Deutschen Rundschau findet sich eine inhaltreiche Notiz von M. Kirschner über die Mätressenwirtschaft der württembergischen „Landverderberin", Wilhelmine von Graevenitz (1707—1730), im Anschluß an deren Biographie von M. Hay.

Mit literarischer Meisterschaft setzt Graf d'Haussonville seine Studien über den Herzog von Burgund, Ludwigs XIV. Enkel, fort *(Revue des deux mondes, t. XXXVIII, livr. 4)* und untersucht dessen Verhältnis zu den Reformern der ausgehenden Regierungszeit Ludwigs XIV., besonders zu den Ideen von Saint-Simon, Fénelon, Chevreuse und Vauban. Danach war der Herzog u. a. für Herstellung der Provinzialstände in den *Pays de Généralité,* für Beschneidung der Allmacht der Ressortminister, für durchgreifende Reform der Steuerverfassung, für Besserstellung, aber nicht einseitige Begünstigung des Adels in Heer und Beamtentum, für Einschränkung des Luxus, für Selbständigkeit des Staates gegenüber der geistlichen Gewalt. Dagegen fehlte dem Herzog der Sinn für Volksbildung *(non plus sapere quam oportet).* Er verteidigte die Unterdrückung der Hugenotten, während er gegen die Jansenisten eine gewisse Toleranz zeigte. Schon allein durch die Herstellung der Provinzialstände, zu welcher es im Falle der Thronbesteigung des Herzogs ohne Frage gekommen wäre, würde nach d'Haussonville der Gang der französischen Geschicke wesentlich modifiziert worden sein. „Es wäre dadurch aufgeräumt worden mit der übertriebenen Zentralisation, welcher die Monarchie seit Richelieu zustrebte, welche Ludwig XIV. verstärkt, das erste Kaiserreich noch drückender gemacht" und auch die Republik übernommen und fortgebildet hat.

In der *Revue historique* (Bd. 94, Heft 1) handelt Bourguet über den Herzog von Choiseul und die Allianz mit Spanien; in der *Revue d'hist. moderne* (Bd. 7, Heft 6) Letaconnoux über die Frage der Lebensmittelversorgung und des Getreidehandels in Frankreich im 18. Jahrhundert.

Édouard Rod nimmt in der *Revue des deux mondes (t. XXXIX, livr. 1)* Stellung zu neueren Arbeiten über J. J. Rousseau, besonders zu den Forschungen der Engländerin Macdonald und J. Lemaîtres. In feiner Abwägung erkennt Rod als das Verdienst der ersteren an die Aufdeckung des *„Complots"* Diderots, Grimms und der Madame d'Épinay gegen Rousseaus Andenken, lehnt aber mit gutem Grunde den advokatorischen Übereifer ab, welcher für das Krankhafte an Rousseau blind ist; während Lemaître wiederum den Einfluß des Pathologischen auf Rousseaus gesamte Produktion übertreibt. Rod sieht in der Charakterentwicklung Rousseaus eine fortschreitende Läuterung.

F. Meusel handelt in den Mitteilungen der literar. Gesellschaft Masovia, Heft 11, über den jüngsten Bruder Friedrichs d. Gr.,

Prinz Ferdinand von Preußen, aus dessen Briefwechsel mit dem Grafen Lehndorff er Proben gibt (1750—1804).

Nach J. K. Brechenmacher ist die Anekdote vom Müller von Sanssouci (*„il y a des juges à Berlin“*) eine unter dem Eindruck des Müller Arnoldschen Prozesses vollzogene Umbildung einer Erzählung, die sich an den Sassanidenherrscher Chosroes (531—579) knüpft. Sie findet sich in Jâcûts (geb. 1179) „geographischem Wörterbuch“ und in anderer Fassung in der Kosmographie des Cazwini, von dem sie Christof Lehmann in sein *Florilegium Politicŭm* (1630) übernommen hat (Zeitschr. für d. deutschen Unterricht, 21. Jahrgang, 4. u. 5. Heft).

Neue Bücher: *Rodriguez Villa, Don Diego Hurtado de Mendoza y Sandoval, Conde de la Corzana (1650—1720). Estudio histórico. (Madrid, Impr. de Fortanet. 5 Pes.) — Journalen van de Admiralen van Wassenaer-Obdam (1658/59) en De Ruyter (1659/60) uitgeg. door Grove.* (Amsterdam, Müller. 6,60 M.) — *Guardione, Storia della rivoluzione di Messina contro la Spagna (1671—1680). (Palermo, Reber. 10 Lire.) — Lanson, Voltaire. (Paris, Hachette & Cie. 2 fr.) — Mathieu, L'ancien régime en Lorraine et Barrois, d'après des documents inédits (1698—1789). 3e éd. (Paris, Champion.)* — Günther, Die Wissenschaft vom Menschen. Ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der deutschen Geschichtsphilosophie im 18. Jahrhundert. (Gotha, Perthes. 4 M.) — Saitzeff, William Godwin und die Anfänge des Anarchismus im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Individualismus. (Berlin, Haering. 2 M.) — Hohenlohe, Friedrich Karl Graf Schönborn, Reichsvizekanzler und Bischof von Bamberg und Würzburg. (Wien, Mayer & Co. 0,80 M.) — Felder, Kaiserin Maria Theresia. (Leipzig, Rothbarth. 1,50 M.) — *Calendar of the Correspondence of George Washington, Commander in chief of the Continental Army with the Continental Congress. Prepared from the original manuscripts by Fitzpatrick. (Washington, Government Printing Office.) — Livre des routes du baron de Plas, capitaine au régiment d'infanterie du roi (1757-1759) (guerre de Sept Ans), publié par Legrand. (Angoulême, Impr. Chasseignac & Bodin.) — F. Rousseau, Règne de Charles III d'Espagne (1759—1788). 2 vol. (Paris, Plon, Nourrit & Cie.) — de Bouillé, Souvenirs et fragments pour servir aux mémoires de ma vie et de mon temps (1769—1812). Publ. pour la Société d'histoire contemporaine, par P. L. de Kermaingant. T. I. (Paris, Picard & fils.)*

— *Naval Records of the American Revolution 1775—1788. Prepared from the original manuscripts by Lincoln. (Washington, Government Printing Office.)* — *Lettres du comte Valentin Esterhazy à sa femme (1784—1792), avec une introd. par E. Daudet. (Paris, Plon, Nourrit & Cie.)* — Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution. 2. (Schluß-) Bd. (Tübingen, Mohr. 8 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Märzheft (1907) der *Révolution Française* behandelt Crémieux in sehr interessanter Weise den „munizipalen Partikularismus in Marseille i. J. 1789". Hoffentlich wird diese Arbeit dazu beitragen, die Ansicht zu zerstören, daß das damalige Bürgertum Frankreichs im Gegensatz zu den feudalen Elementen der Bevölkerung zentralistisch gesinnt gewesen sei. Le Gallo schildert die Gemeinde Saint-Michel-de-Maurienne in den Jahren 1793 und 1794. Labroue veröffentlicht, wahrscheinlich als Opfer einer, im Sinne der Zeitschrift *pia fraus,* eine höchst verdächtige Urkunde, in der im Jahre 1744 das *droit de cuissage* vorkommt. Im Aprilheft setzt Aulard seinen Angriff auf Taine fort. Guillaume behandelt apologetisch die Zerstörung der Königsgräber.

Der 3. Band von Charavays *Assemblée Electorale de Paris* (2. September 1792 — *17 Frimaire an II)* Paris 1905, CIV u. 760 S. *[Coll. de doc. relatifs à l'histoire de Paris pendant la Révolution Française]* besitzt dieselben Vorzüge wie seine Vorgänger. Nachdem der verdienstvolle Herausgeber vor der Veröffentlichung des Bandes gestorben war, hat Mautouchet seine Arbeit in pietätvoller Weise zu Ende geführt. Der Wert des Werkes liegt hauptsächlich darin, daß es über die Wahlvorgänge, die es behandelt, statistisch korrekte Urteile ermöglicht, und daß es eine Fundgrube für die Geschichte einer ganzen Reihe von, freilich meist unbedeutenden und vielfach auch unerfreulichen, Persönlichkeiten bildet. Die Herausgeber haben durch ihre fleißige Arbeit alles getan, um die Benutzung des Bandes in dieser Hinsicht zu erleichtern *(table analytique* von 116 Seiten!) und auch eine umfangreiche Einleitung vorausgeschickt. Diese ist aber bezeichnenderweise fast nur da unter Verwertung der in dem Werke selbst publizierten Akten gearbeitet, wo es sich um statistische Daten handelt, und sie muß die wichtigsten Fragen leider ausdrücklich offen lassen; so vor allem die — doch fast sicher zu bejahende —, ob in der Tat der Schrecken über die Septembermorde die Resultate der Konventswahlen in Paris herbeigeführt hat. *Wahl.*

In der *Revue des deux mondes* sind folgende Beiträge beachtenswert: 37, 3. Vandal, *Les raisons du Concordat,* erörtert in lichtvoller Weise, warum Napoleon zum Konkordat schreiten mußte. Für die Trennung von Staat und Kirche — unter dem Direktorium „mehr ein Wort, als die Sache", *„une laide dérision"* — war Frankreich auch unter dem Konsulat nicht reif. Die Geistlichen und Laien verschiedener Richtung innerhalb der katholischen Kirche befehdeten sich allzu heftig. Auch forderten die Bauern zwar leidenschaftlich den geregelten Gottesdienst wieder, waren aber nicht geneigt, ihn zu bezahlen. Warum der „chimärische Hintergedanke" Napoleons nicht verwirklicht wurde, daß nämlich nach dem Konkordat der alte gallikanische Geist der französischen Kirche, wie er sie bis 1789 beherrscht hatte, wieder erwachen würde, dafür hätte Vandal wohl tiefere Gründe angeben können. — Aus 38, 4 notieren wir: du Bled, *une nièce de William Pitt.* — In demselben Hefte werden sehr wertvolle „Briefe H. Taines über die französische Revolution" (1876—1887) veröffentlicht, die an eine Reihe hervorragender Männer (G. Paris, Havet, Boutmy u. a.) gerichtet sind. Sie verdienen bei den Angriffen auf Taine, die sich augenblicklich in Frankreich häufen, ernste Beachtung. Die Ideen Taines zeigen sich in ihnen in voller Klarheit; auch finden sich prächtige Formulierungen, wie die folgende (an Leroy-Beaulieu, 2. Februar 1882): *chez nous, tout manque, le respect de l'état et le respect de l'individu.* Es geht ferner aus ihnen hervor, wie ernst Taine es mit der Forschung genommen hat, eine Tatsache, welche denen zu denken geben sollte, die ihn heute herabsetzen, da sie in der Archivbenutzung zwar weit über Taine hinausgekommen sind, aber in gewissem Sinne dennoch auf seinen Schultern stehen. Im übrigen werden diese Briefe sich zweifellos in dem demnächst erscheinenden vierten Bande von Taines Korrespondenz wieder abgedruckt finden.

In der Deutschen Revue, Mai und Juni 1907, veröffentlicht Benkert Mitteilungen aus den Tagebüchern des Grafen Ludwig v. Bentheim-Steinfurt über seinen Aufenthalt in Paris [1785 und] 1803/1804. Letzterer hatte den Zweck, von der napoleonischen Regierung die Zurückerstattung der Grafschaft zu erzielen. Das größte Interesse beanspruchen die Bemerkungen des Grafen über die Persönlichkeit Napoleons. Daß Talleyrand „Trinkgelder" verlangte, ist zur Genüge bekannt. In diesem Falle erhielt seine Gemahlin 100 000 l., aus denen sie freilich, wie es scheint, Vermittlergebühren zu bezahlen hatte.

Die Bestechlichkeit der höheren Offiziere und Beamten Napoleons ergibt sich ferner abermals aus einer kurzen Notiz, die Kentenich veröffentlicht (Die Franzosen in Wien im Winter 1805/06. Histor. Vierteljahrschr. X (1907), H. 2).

Schuermans setzt in der *Revue des Études Historiques* Januar-Februar 1907 sein Itinerar Napoleons bis zum Mai 1804 fort. Ebenda bringt Marmottan einen Aufsatz, betitelt *la Comtesse d'Albany* (Witwe des Prätendenten Stuart, Enkel Jakobs II., geborene Gräfin Stolberg) *à Florence sous l'Empire.* Man hat bei dieser Arbeit, wie bei so vielen, vor allem französischen, welche in den letzten Jahren erschienen sind, den Eindruck, daß sie ihre Entstehung lediglich der zufälligen Auffindung unerheblicher Archivalien verdankt.

„Breslau in der Franzosenzeit 1806—1808", die Aufzeichnungen des Medizinalrats Fr. G. Friese, veröffentlicht im 8. Heft der Mitt. a. d. Stadtarchiv u. d. Stadtbibliothek zu Breslau (Breslau, 1906, XLIV u. 288 S., geh. 4 M.) Fr. Wiedemann. Die Form dieser mit den Ereignissen ziemlich gleichzeitig entstandenen tagebuchartigen Notizen ist höchst wunderlich, eine absichtliche und manchmal recht geistreiche Nachahmung des Kauderwelsches der Chroniken aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Blätter schildern die Belagerung Breslaus und die entsetzlichen Jahre der französischen Okkupation, den Gegensatz zwischen dem Militär und dem Bürgertum, den Mangel an jeglichem Verständnis kriegerischer Vorgänge unter den Bürgern, den Adelshaß der Städter, den Kampf der Behörden untereinander — der Magistrat dient allenthalben als Prügelknabe —, die Parteiungen innerhalb der Kriegs- und Domänenkammer, die völlige Verarmung der Bevölkerung, die Habgier, mit der die Rittergutsbesitzer und gewisse Bürgerkreise die Zeit der Fremdherrschaft für ihren Sondervorteil ausnutzten usw. in tausend Einzelzügen, die zusammen ein schaurig-schönes Zeitgemälde liefern und uns den in jenen Jahren sich anbahnenden Stimmungswechsel im preußischen Volke begreiflich machen. Besonders verwiesen sei auf die mit bewundernswertem Fleiße und Spürsinn aus den äußerst umfangreichen Akten des Breslauer Staats- und des Stadtarchivs geschöpften Anmerkungen; sie geben nicht nur eine in jeder Beziehung befriedigende Erläuterung des Textes, sondern enthalten den Stoff zu einer schlesischen Geschichte der Jahre 1806—1809. Hoffentlich trägt diese Publikation dazu bei, die Geschichtsvereine usw. anzuspornen, derartige Quellen, Tagebücher, Briefwechsel aus jener schreibseligen Zeit, der zweiten Hälfte des 18. und der

ersten des 19. Jahrhunderts, zu sammeln und herauszugeben. Überaus wertvolles Material für die Volksstimmung, für die Entstehung und Verbreitung politischer Gedanken, die ersten Ansätze einer Parteibildung ist so zu gewinnen; es genüge der Hinweis, daß sich in dem weltfremden, nur 20 km von der polnischen Grenze entfernten, mitten in meilengroße Wälder eingebetteten, am Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht 2000 Einwohner zählenden schlesischen Mediatstädtchen Festenberg höchst witzige Aufzeichnungen eines protestantischen, mit der preußischen Herrschaft wenig zufriedenen Geistlichen und etwa ein halbes Dutzend Tagebücher der Einwohner aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gefunden haben. Solche Schätze müssen möglichst bald gerettet und der Wissenschaft erschlossen werden. *Ziekursch.*

Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eine Untersuchung ihrer Entstehungsgeschichte. Von Dr. Franz Fröhlich. Berlin, Weidmann. 1907. 111 S. 1,80 M. Die Schrift ist eine von großer Belesenheit zeugende, saubere und geschmackvolle Mosaikarbeit, die man bei allen Studien über Fichtes nationale und politische Gesinnung wegen ihrer ausgedehnten Zitate mit Nutzen zu Rate ziehen wird, aber eine eigentlich geistesgeschichtliche Untersuchung ist es nicht. Das schwierige Problem, wie sich Fichtes Kosmopolitismus und Nationalismus, wie sich seine politischen und unpolitischen Ideale innerlich zueinander verhalten, ist überhaupt gar nicht erkannt, obwohl Windelbands Fichte-Rede von 1890 dem Verfasser den Weg dazu gewiesen haben würde. Sehr mit Unrecht meint er (S. 98), daß Windelbands Rede jetzt berichtigt sei durch die Untersuchung Lehmanns über Fichtes Reden und die preußische Zensur. So interessant Lehmanns Funde waren, für eine tiefere Beurteilung Fichtes selbst haben sie nichts wesentlich Neues ergeben. Die Frage, die Verfasser durch sie beantwortet glaubt: „ob Geschichte, Philosophie und Pädagogik oder die Politik in ihnen das letzte Wort habe“, ist überhaupt ganz falsch gestellt und leidet eben an dem Grundfehler, daß sie die Eigenart von Fichtes politischem und nationalem Denken nicht kennt. *M.*

Ohne erhebliche Bedeutung ist ein Aufsatz von Hofrat Dr. Karl Hugelmann über „Simon Bolivar und die Gründung des Staates Bolivia“ im 2. Heft 1907 der „Kultur“.

Mit großem Interesse wird man die Schilderung lesen, die von der „preußischen Landeskirche unter Friedrich Wilhelm IV.“ und namentlich der Person des Königs unter diesem Gesichtspunkt Walther Nithack-Stahn im Maiheft 1907 der Preußischen

Jahrbücher entwirft. Aus tiefster Seele war Friedrich Wilhelm nur eins: Kirchenmann, aber „wie das Los eines Fürsten, auch des Höchstbegabten ist, daß er in Künsten und Wissenschaften nur ein Dilettant sein kann, so erging es Friedrich Wilhelm auf seinem Lieblingsfelde, der Theologie". Des Königs Verhalten bei dem Leichenbegängnis der Märzgefallenen ist für Nithack-Stahn „der Sieg des Pietismus in ihm über sein Herrscherbewußtsein". Er nahm den politischen Konflikt als eine göttliche Prüfung, „unter die er sich mit gefalteten Händen beugte". Er ist „ein Hamlet auf dem Throne, der nur tragisch endigen konnte". Die Zeit seiner Regierung war für die evangelische Kirche Preußens eine Krankheitszeit. „Das war die Zeit, wo sich in weiten Kreisen des gebildeten Bürgerthums die Meinung festsetzte, daß zwischen Kirche und Kultur, zwischen Glauben und Wissen eine unüberbrückbare Kluft sei, die nur Unkenntnis oder Unwahrhaftigkeit verschleiern konnte."

Aus Otto v. Manteuffels Nachlaß hat H. v. Poschinger ein neues Bruchstück veröffentlicht: Die Wedell-Usedomsche Beschwerde über den Minister Manteuffel (Grenzboten 1907, Nr. 16 u. 17, 18. u. 25. April). Die beiden Gesandten, die 1854 in außerordentlicher Mission an die Kabinette von Paris und London geschickt waren, beschwerten sich — namentlich Usedom — über die Hindernisse, die ihnen durch veränderte Haltung ohne genügende Benachrichtigung die eigene Regierung bereitet hat: es stellte sich heraus, daß der Vorwurf eigentlich den König trifft. Die Art, wie diese Angelegenheit sich bis zur Erkrankung des Königs hinzieht, ist für des Königs Regierungsweise und Usedoms bekannte Eitelkeit gleich charakteristisch.

Sehr anschaulich und als Niederschlag eigener Erfahrungen lehrreich ist ein aus dem Nachlaß des † Oberpräsidenten (von Schleswig-Holstein) v. Steinmann veröffentlichter Aufsatz „Berührungen mit der Slavenwelt" (Preuß. Jahrb., Juni 1907): es sind die viel später niedergeschriebenen Eindrücke über die nationalen und politischen Verhältnisse an der Grenze Westpreußens zu den Zeiten in denen (von 1860 an) der Verfasser Landrat in Thorn gewesen ist. In einer Nachschrift wahrt Delbrück gegenüber der von Steinmann empfohlenen Bismarckschen (Flottwell-Grolmanschen) Polenpolitik seinen bekannten abweichenden Standpunkt.

Unter den vielen Artikeln, welche das Erscheinen der Chlodwig Hohenloheschen Denkwürdigkeiten hervorgerufen hat, verdient der im Maiheft von Nord und Süd abgedruckte Aufsatz von

Dr. Ernst Salzer besondere Erwähnung, weil hier — und zwar zugleich für weitere Kreise — auf die eigentliche Bedeutung und den Quellenwert dieser durch die Umstände ihres Erscheinens vielfach verkannten Publikation hingewiesen wird. Eine Anzahl von Problemen sind doch mehr angedeutet als erschöpft und das Urteil wird nicht überall auf Zustimmung rechnen können. Sehr gut wird Hohenlohes Verhalten als Ministerpräsident in Bayern mit der Rücksichtnahme auf Ludwig II. erläutert.

In der *Revue des deux mondes* vom 1. und 15. Mai und 1. Juni *1*907 sind neue Bruchstücke aus der Fortsetzung von E. Olliviers *l'Empire libéral* abgedruckt. Von Interesse ist besonders der erste Aufsatz: *l'Europe à la fin de l'année 1869,* ein Überblick über Frankreichs diplomatische Beziehungen und politische Situation, der natürlich das „spanische Komplott" Bismarcks, die Vorgeschichte der hohenzollernschen Kandidatur für den spanischen Thron mehrfach berührt: Bismarck will den Krieg, der Oberst Stoffel aber läßt sich täuschen; auch die Bemühungen von württembergischer Seite, den bayerischen Ministerpräsidenten Fürst Hohenlohe zu stürzen, fehlen nicht. Die beiden späteren Artikel behandeln *la fin de la monarchie autoritaire* und *le ministère du 2. Janvier 1870* (d. h. die Konstituierung des Ministeriums Ollivier).

In der Deutschen Rundschau (April, Mai und Juni 1907) veröffentlicht Paul Güßfeldt seine Erlebnisse als Kriegsfreiwilliger im Feldzuge 1870/71, mit manchen charakteristischen Einzelheiten.

Aus dem reichen Schatze seiner Erinnerungen gibt der bekannte Bonner Kanonist und (altkatholische) Politiker Fr. v. Schulte neue Mitteilungen über Bismarck und Windthorst (Deutsche Revue, Maiheft und Juniheft 1907), die manche brauchbare Details enthalten.

Wie gewöhnlich enthalten diese beiden Hefte der Deutschen Revue auch die Fortsetzung der Mitteilungen von Hermann Oncken aus den Briefen R. v. Bennigsens. Das Maiheft (XXVI) enthält Briefe aus Pontresina 1876, von einer italienischen Reise 1877; von überragender Bedeutung ist aber der Inhalt im Juniheft (XXVII), der den Verhandlungen Bismarcks mit Bennigsen über dessen Eintritt ins Ministerium in Varzin im Sommer und im Dezember 1877 gilt. Es ist zugleich ein wichtiger Beitrag zur gerade hier höchst notwendigen Kritik der Gedanken und Erinnerungen. Leider fehlen alle Aufzeichnungen Bennigsens. Bismarcks Darstellung aber ist, darin scheint mir Oncken absolut recht zu haben, „durch die Tendenz, das Scheitern ausschließ-

lich der Politik der Liberalen zuzuschreiben, beeinflußt. Es ist eine der politischen Deduktionen, in denen Bismarck seine ganze Kraft aufwandte, um die Vorgänge so zu schildern, wie er sie hernach gesehen wissen wollte und wie er sie damals, als er sie niederschrieb, längst selbst sah. Er macht Geschichte, auch wenn er Geschichte schreibt." Wenn Bismarck die Liberalen als die Begehrlichen (um die Ministerstellen) hinstellt, so bedeutet das „eine sehr wesentliche Verschiebung der Tatsachen". Mit Recht wird auch die Bedeutung von Kaiser Wilhelms Eingreifen (s. namentlich die Briefe im ersten Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen) betont (obschon freilich Bismarck selbst schon halb und halb unmittelbar nach der Dezemberverhandlung von Bennigsens Kandidatur zurückgekommen war): „Die historische und vor allen Dingen die publizistische Behandlung dieser Dinge neigt viel zu einseitig dazu, den auch in diesen Jahren noch sehr maßgebenden Willensfaktor des Kaisers zu vernachlässigen und alles auf die Entschließungen Bismarcks zu schieben, als wenn sie ungehemmt sich hätten verwirklichen können." Den Kern dieser gescheiterten Verhandlungen faßt der Herausgeber zusammen: „Schon in der Auseinandersetzung zwischen Bismarck und Bennigsen war die liberal-konstitutionelle Auffassung — bei aller ihrer Abschweifung — auf jenen preußischen Staatsgedanken gestoßen, den Bismarck selbst in den 60er Jahren für das Königtum zum Siege geführt hatte und nun auch in dem neuen Reiche behauptete." — Bismarck hatte Bennigsen von dem Entschluß, auf seine Berufung zu verzichten, keine Mitteilung gemacht und das Mißtrauen der Liberalen auf den Grafen Eulenburg gelenkt, während Bennigsen glauben mußte, daß die Verhandlungen wieder aufgenommen würden. Gegen Bismarcks Behauptungen betont Oncken mit unbedingtem Rechte, daß Bennigsen, indem er sich Bismarcks Werbungen unter den obwaltenden Umständen versagte, richtig gehandelt hat. *K. J.*

Aus dem jetzt im Besitze der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek befindlichen Nachlaß des Grafen Gobineau publiziert der bekannte Vorkämpfer von dessen Theorien, Ludwig Schlemann, den Briefwechsel zwischen G. und A. de Tocqueville, zunächst für die Jahre 1843—1850 (*Revue des deux mondes* 1907 Juni 1).

Neue Bücher: *Caron, Bibliographie des travaux publiés de 1866 à 1897 sur l'histoire de la France depuis 1789. T. Ier, fasc. Ier. (Paris, Cornély & Cie. 7,50 fr.) — Tourneux, Bibliographie de l'histoire de Paris pendant la Révolution française.*

T. 4. (Paris, Impr. Mangeot.) — *Cahiers de doléances de la sénéchaussée d'Angoulême et du cahier royal de Cognac pour les États généraux de 1789, publ. par Boissonnade. (Paris, Leroux. 7,50 fr.)* — *de Jouvencel, L'assemblée de la noblesse de la sénéchaussée de Lyon en 1789. (Lyon, Brun.)* — *Eckard et Naundorff, Mémoires sur Louis XVII, illustrés d'après les estampes du temps. (Paris, Michel. 2 fr.)* — *Coutanceau et de La Jonquière, La Campagne de 1794 à l'armée du Nord. 2e partie: Opérations. T. Ier. (Paris, Chapelot & Cie.)* — *La Jonquière, L'expédition d'Égypte (1798—1801). T. 5. (Paris, Charles-Lavauzelle. 12 fr.)* — v. Eberhardt, Aus Preußens schwerer Zeit. (Berlin, Eisenschmidt. 2 M.) — v. Janson, König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht. (Berlin, Eisenschmidt. 7,50 M.) — Schottmüller, Der Polenaufstand 1806/07. Urkunden und Aktenstücke aus der Zeit zwischen Jena und Tilsit. (Lissa, Ebbecke. 5 M.) — *Mémoires du général Bennigsen. T. Ier: Introduction. Campagne de 1806 à 1807. (Paris, Charles-Lavauzelle. 10 fr.)* — Dohna, Napoleon im Frühjahr 1807. (Leipzig, Wigand. 4 M.) — *Bagès, Étude sur les guerres d'Espagne. I. II. (Paris, Charles-Lavauzelle. 13 fr.)* — Fröhlich, Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eine Untersuchung ihrer Entstehungsgeschichte. (Berlin, Weidmann. 1,80 M.) — *P. Simon, L'élaboration de la charte constitutionnelle de 1814 (1er avril à 4 juin 1814). (Paris, Cornély & Cie. 6 fr.)* — *Franceschetti, Mémoires sur les événements qui ont précédé la mort de Joachim Ier, roi des Deux-Siciles. (Paris, Baudoin frères 1826: Réimprimé par Deverdun.)* — *Boulenger, Sous Louis-Philippe. (Paris, Ollendorff. 5 fr.)* — v. Helfert, Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhang mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848—1849. 1. Bd. (Freiburg i. B., Herder. 10 M.) — Bernstein, Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. 1. Tl. Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. (Berlin, Buchh. Vorwärts. 5 M.) — *Bourgeois et Clermont, Rome et Napoléon III (1849—1870). (Paris, Colin. 7,50 fr.)* — Kovařik, Feldzeugmeister Benedek und der Krieg 1866. (Leipzig, Gracklauer. 2,50 M.) — E. v. Schmid, Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. 7. Heft, 2. Abteilg. Schlachten vor Metz. 3. Heft. (Leipzig, Engelmann. 9 M.) — v. Einsiedel, Tagebuchblätter aus dem Deutsch-Französischen Kriege. (Berlin, Schottlaender. 4 M.) — *Pesci, I primi anni di Roma capitale, 1870—1878. (Firenze, Bemporad e figlio. 10 Lire.)* — *Picot, Études d'histoire contemporaine. 2 volumes. (Paris, Hachette & Cie. 15 fr.)* — *Hanotaux, Histoire de la*

France contemporaine (1871—1900). III. (Paris, Société d'édition contemporaine. 7,50 fr.) — Merlin, Histoire politique et philosophique de la troisième République, de 1870 à 1906. (Paris, aux bureaux du journal „Montmartre-La Chapelle“. 3,50 fr.) — de Weindel, François-Joseph intime. (Paris Juven. 3,50 fr.) — Recueil des Traités de la France, publié sous les auspices du ministère des affaires étrangères; par J. de Clercq. T. 22 (1901 à 1904). (Paris, Pedone. 35 fr.) — Klopp, Onno Klopp 1822—1903. (Osnabrück, Wehberg. 2 M.)

Deutsche Landschaften.

In dem 36. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünden weist C. Jecklin den Minnesänger Heinrich von Frauenberg (gest. zwischen 1305 und 1314) als Angehörigen der bündnerischen Familie gleichen Namens nach und stellt Auszüge zur Geschichte des Geschlechts zusammen, die zumeist der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören. R. A. Ganzoni druckt und erläutert ein in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht beachtenswertes Gemeindeprotokoll von Samaden aus dem Mai 1558, während A. Ludwig die zwischen Österreich und den Prättigauern nebst deren Anhang vom Frühjahr 1622 bis zu der Lindauer Friedenskonferenz im September des gleichen Jahres gepflogenen Friedensverhandlungen und die von dritter Seite angestellten Vermittlungsversuche schildert.

Fr. Burri veröffentlicht im Archiv d. histor. Vereins des Kantons Bern 18, 2 eine 268 Seiten starke, auf umfassenden Quellenstudien beruhende Dissertation über die politische Geschichte der Herrschaft Grasburg bis zum Jahre 1423, die nur den Anfang einer auf fünf Teile berechneten Arbeit darstellt. Vornehmlich ist die mit dem Jahre 1310 einsetzende, in vier Perioden eingeteilte savoyische Zeit behandelt.

Vier Arbeiten sind an dieser Stelle aus der Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde 6, 2 aufzuführen. O. Haßler schildert den in den Jahren 1489—1491 zwischen Basel und dem Johanniterkomthur von Heitersheim schwebenden Prozeß, durch den die ablehnende Haltung der Stadt gegenüber Österreich und dem Reich noch verstärkt worden ist. Die Schicksale der Herrschaft Farnsburg, die in einem Urbar von 1372 uns zuerst in bestimmten Umrissen entgegentritt und Ende des 16. Jahrhunderts in den unbestrittenen Besitz Basels kommt, verfolgt C. Roth, während

A. Pfister eine Skizze der politischen Strömungen liefert, wie sie sich in der Eidgenossenschaft und in Basel zumal im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges geltend machen. P. Kölner handelt über die Basler Stadtgarnison im 17. und 18. Jahrhundert.

K. Baas gibt in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 22, 2 eine fast durchweg auf archivalisches Material sich gründende Übersicht über die Entwicklung des Medizinalwesens im alten Colmar, die zeitlich bis ins 16. Jahrhundert hinein geführt ist.

In rascher Folge sind die beiden Schlußhalbbände des „Topographischen Wörterbuchs des Großh. Baden“ von Albert Krieger (Heidelberg, C. Winter. 1904 und 1905. Sp. 641—1590) erschienen. Sie gleichen in ihrer Anordnung genau dem 1. Bande. Damit ist nun das von allen Seiten rühmlichst anerkannte, groß angelegte Werk, das von jetzt auf lange Zeit hinaus die Grundlage für die Ortskunde Badens bilden wird, glücklich zu Ende geführt. Dank gebührt dem Bearbeiter wie auch der Badischen histor. Kommission, die die Herausgabe des Topographischen Wörterbuchs veranlaßt hat. *A. W.*

In der Alemannia N. F. 7, 4 bringt Herm. Flamm eine von ihm um 1340 angesetzte Freiburger Rechtssammlung zum Abdruck, die über die Geschichte des Bürgerrechts wichtige neue Aufschlüsse bietet; J. Miedel beginnt im Anschluß an die Neuauflage von Kriegers Topographischem Wörterbuch von Baden mit der Veröffentlichung von kritischen Bemerkungen über Anlässe zu örtlichen Benennungen und einer Zusammenstellung der in dem Werk verstreuten Flurnamen, soweit dieselben auf frühere Ansiedlungen hinweisen.

In einer meisterhaft geschriebenen Abhandlung (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission N. F. 10, 1907, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. 130 S. Heidelberg 1907) schildert Eberhard Gothein die Zustände des österreichischen Breisgaus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In kurzen Umrissen entwirft er ein Bild der Verfassung, Verwaltung, der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Ländchens, das für die Weltstellung der habsburgischen Monarchie wichtiger war, als man nach dem geringen Umfang des Gebiets annehmen möchte. Dann schildert er die wirtschaftlichen und politischen Reformen Maria Theresias und Josephs, auf die er in dem zweiten Bande der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds eingehender zurückzukommen verspricht; unter Maria Theresia tritt die Reform der Steuerverfassung hervor, unter Joseph stehen

die Agrarreformen durchaus im Mittelpunkt. Gothein betont scharf die Mängel, die ihnen anhafteten, ihre Gewaltsamkeit und Ungleichmäßigkeit; er zeigt auch, daß die Beseitigung der Grundherrschaft noch nicht angestrebt wurde. Manche kleine Züge, wie die äußerst charakteristische Geschichte von der Abschaffung der Ablutionsgebühr (Seite 84) erklären, warum die Gestalt des guten Kaisers Joseph auch in einigen Gegenden Süddeutschlands — man vergleiche Auerbachs Dorfgeschichten — so populär geworden ist. Am ausführlichsten behandelt Gothein die Kirchenpolitik der beiden Regenten. Im letzten Kapitel schildert er die Reaktion, die nach dem Tode Josephs folgte. Seine Darstellung beleuchtet die Tendenzen und Regierungsmethoden Maria Theresias und ihres Sohnes; zugleich deckt sie aber die mannigfachen Zusammenhänge auf, die zwischen dem österreichischen Breisgau und dem neuen Baden bestehen, in dem, wie Gothein am Schlusse seiner Abhandlung hervorhebt, die Tradition Kaiser Josephs neben der Karl Friedrichs während des ganzen 19. Jahrhunderts lebendig geblieben ist. *Paul Darmstaedter.*

Aus den Mitteilungen d. historischen Vereines d. Pfalz 28 erwähnen wir als wichtigste Beiträge die Veröffentlichung der schon aus Würdtweins Subsidien teilweise bekannten, zwischen 1468 und 1470 entstandenen Speierer Bistumsmatrikel des Bischofs Mathias Ramung, der sich F. X. Glasschröder in dankenswerter Weise unterzogen hat, sowie die von demselben Forscher hergestellte Diözesankarte des Bistums Speier am Ende des Mittelalters. Hingewiesen sei ferner auf den Überblick über den gegenwärtigen Stand der Pfälzer Geschichtsforschung von A. Becker und auf die von P. Schlager gebotenen Mitteilungen über die Franziskanerklöster Meisenheim und Blieskastel, deren Gründung von dem erneuten Vordringen des Katholizismus in jener Gegend Zeugnis ablegt.

J. Hefner bringt im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 48 einen sehr umfangreichen Schiedspruch vom 23. August 1408 zum Abdruck, durch welchen eines der im 15. Jahrhundert zu wiederholten Malen zwischen dem Würzburger Domkapitel und seinem Bischof herrschenden Zerwürfnisse sein Ende fand.

Zu Apians Karte von Bayern vom Jahre 1568 macht Wilhelm Beck in der Altbayerischen Monatsschrift 6, 6 einige Bemerkungen.

Eine gute Darstellung der älteren Frankfurter Musikgeschichte gibt Karoline Valentin in ihrer im Auftrage des Vereins für

Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. herausgegebenen „Geschichte der Musik in Frankfurt a. M. vom Anfange des 14. bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts“ (K. Th. Völckers Verlag, 1906; XII und 280 Seiten, 8 Tafeln und mehrere Illustrationen im Text, die Porträts, Handschriften- und Druckproben wiedergeben). Die Durchforschung der archivalischen Quellen des Frankfurter Stadtarchivs, der Handschriften und älteren Musikdrucke der Stadtbibliothek ergab vielerlei neue Aufschlüsse über das musikalische Leben in Kirche und Schule, im Haus und im öffentlichen Leben der alten Krönungsstadt, über den Musikhandel und Notendruck in Frankfurt im Zeitraum von 1520—1620, in dem die Frankfurter Messe auch für den Musikhandel eine besondere Bedeutung hatte, und über Leben und Werke der in Frankfurt tätigen Musiker. Frankfurts erster städtischer Musikdirektor war (seit 1623) der namentlich als Lehrer (vgl. z. B. J. Stockhausens Gesangsmethode) tüchtige Joh. Andreas Herbst († 1666); der bedeutendste war Bachs Zeitgenosse Georg Philipp Telemann, dessen Abgang 1721 nach Hamburg den Endpunkt der eingehenderen Schilderung bildet. Die Darstellung der allgemeinen Musikgeschichte, die die Verfasserin als Hintergrund der lokalen Geschehnisse gibt, ist gewandt, freilich nicht immer einwandsfrei. *F. Ludwig.*

Nach H. Keussens Untersuchung über den „Hofzins in der Kölner Rheinvorstadt während des Mittelalters“ (Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst XXV, Heft 3) hängt der Hofzins nicht (wie der Wortzins) mit der Gründerleihe zusammen, sondern ist eine allgemeine Grundsteuer, d. i. eine öffentlich-rechtliche Abgabe gewesen, „deren Erhebung mit anderen kgl. Gerechtsamen seit dem 10. Jahrhundert an die Bischöfe übergegangen sein muß“; in der Anlage veröffentlicht Keussen eine ausführliche Hofzinsliste von S. Martin (1320/30).

In der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 1906, Bd. 28 verfolgt M. Classen „die konfessionelle und politische Bewegung in der Stadt Aachen zu Anfang des 17. Jahrhunderts“ von der ersten Einwanderung bedrängter Kalvinisten aus den spanischen Niederlanden an. Der Kaiser, Kurpfalz etc. griffen mehrfach in die Aachener Religionswirren entscheidend ein. Zweimal glückte es den Protestanten sich für längere Zeit im Stadtregiment festzusetzen, 1581—1598 und 1611—1614, bis die Exekution Spinolas dem katholischen Bekenntnis die Alleinherrschaft für lange Zeit (bis 1803) wiederum zurückgab. Im Zusammenhang mit jenen Religionswirren stand die Gründung des

Aachener Jesuitengymnasiums, dessen Entwicklung von 1601 bis zur Auflösung des Jesuitenordens (1773) Alfons Fritz am gleichen Orte sehr ausführlich darstellt.

In Tilles deutschen Geschichtsblättern 1907, Bd. 8 behandelt M. Wehrmann „Vatikanische Quellen zur deutschen Landesgeschichte“ (Heft 4), K. Borchling „die landesgeschichtliche Literatur Ostfrieslands im 19. Jahrhundert“ (Heft 5), K. Spieß in Heft 5—6 „Trachtenkunde“ (nebst einer Bibliographie allgemeiner und spezieller Trachtenwerke).

Im Braunschweigischen Magazin 1906, Nr. 11, 12 sucht Heinrich Meier festzustellen, in welcher Weise die städtischen Ansiedlungen des deutschen Westens durch die natürlichen Richtungen der großen Heer- und Handelswege beeinflußt worden seien. Sehr viel eingehender und tiefer greifend ist eine ganz verwandte Frage „Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwicklung der Siedlungen“ von Uhl in den Forsch. z. Gesch. Niedersachsens 1907, Bd. 1, Heft 4 behandelt worden.

Ferd. Wagner gibt in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1907 eine Übersicht über Geschichte und Bestände des im ganzen wohlerhaltenen Göttinger Stadtarchivs, das unter anderem wertvolle, bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichende Korrespondenzen der Stadt mit den Braunschweiger Herzogen, den Landgrafen von Hessen, den Erzbischöfen von Mainz u. a. bewahrt.

In der Zeitschrift des westpreuß. Geschichtsvereins, 1907, Heft 49 schildert P. G. Schwarz nach archivalischen Quellen „die Haltung Danzigs im nordischen Kriege 1563—1570“, die vor allem durch das Verlangen der Stadt bestimmt war, zwischen den kriegführenden Mächten, dem Polenkönig und Dänemark einerseits, den Schweden andrerseits im Interesse seines Handels die Neutralität zu wahren. Kurz und klar gehalten ist M. Bärs Aufsatz über die Entwicklung des Territoriums der Stadt Danzig, d. i. des außerstädtischen Landbesitzes (bis zum Territorialtauschvertrag vom 31. Juli 1834) und ihres kommunalen Verwaltungsgebietes. Den Danziger Stadthaushalt, die städtischen Einnahmen und Ausgaben am Ende des 16. Jahrhunderts behandelt M. Foltz, Bidder das Schulwesen im westpreuß. Archidiakonat Pommerellen von 1572—1772. Einige lateinische Gedichte des um die Einführung der Reformation in Preußen verdienten Joh. Poliander veröffentlicht O. Günther.

Die Geschichte des Klarissenklosters zu Meran in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestandes (1309—1518) stellt M. Straganz in den Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols und Vorarlbergs 1907, IV, Heft 2 dar. Unter den beigegebenen Dokumenten befinden sich einige bisher unbekannte Urkunden König Heinrichs von Böhmen.

Neue Bücher: Harms, Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. (Tübingen, Laupp. 6,50 M.) — Christ. Meyer, Geschichte der Stadt Augsburg. (Tübingen, Laupp. 3,20 M.) — Chroniken der Stadt Bamberg. 1. Hälfte. Chronik des Bamberger Immunitätenstreites von 1430 bis 1435. Nach einem Manuskript von Knochenhauer neu bearb. von Chroust. (Leipzig, Quelle & Meyer. 15 M.) — Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Bd. 1. Die Weistümer und Ordnungen der Würzburger Zenten. 1. u. 2. Abteilg. (Berlin, Guttentag. 45 M.) — Bibliographie der württembergischen Geschichte. Bearb. von Heyd, fortgesetzt von Schön. 3. Bd. (Stuttgart, Kohlhammer. 2 M.) — Leonh. Müller, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens. 2. Tl. 1848—1850. (Mannheim, Haas. 5 M.) — Roller, Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. (Karlsruhe, Braun. 9 M.) — *Hoffmann, L'Alsace au XVIIIe siècle; publ. par Ingold. T. 3. (Grenoble, Impr. Notre-Dame.)* — Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte. 1. Siegburg. Bearb. v. Lau. (Bonn, Hanstein. 12 M.) — Hamm, Hunsrücker Wirtschaftsleben in der Feudalzeit. Mittelalterliche Epoche der Markgenossenschaft Rhaunen. (Trier, Lintz. 3,50 M.) — Markgraf, Das moselländische Volk in seinen Weistümern. (Gotha, Perthes. 12 M.) — Philippi, Landrechte des Münsterlandes. (Münster, Aschendorff. 8 M.) — Brons, Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung und Verwaltung des Stiftes Vreden im Mittelalter. (Münster, Coppenrath. 2,40 M.) — Hannoversche Chronik. Herausgeg. von Jürgens. (Hannover, Geibel. 5 M.) — v. Hammel, Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das französische Kaiserreich. (Hildesheim, Lax. 2,60 M.) — Schnell, Mecklenburg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges 1603—1658. (Berlin, Süßerott. 4 M.) — Petsch, Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6,80 M.) — Stoewer, Die Belagerung von Kolberg 1807. (Kolberg, Post. 1 M.) — Mann, Anhaltische

Münzen und Medaillen vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1906. (Hannover, Rosenberg. 15 M.) — Ehrentreich, Die freie Presse in Sachsen-Weimar von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen. (Halle, Niemeyer. 2,40 M.) — Doehler, Geschichte des Dorfes Leuba in der kgl. sächsischen Oberlausitz. (Zittau, Graun. 3 M.) — Kindler, Geschichte der Stadt Neumarkt. 2. Bd. (Breslau, Müller & Seiffert. 4 M.) — Feuereisen, Die livländische Geschichtsliteratur 1904. (Riga, Kymmel. 2 M.) — v. Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen. 1. Heft. (Wien, Kirsch. 2 M.) — Brunswik v. Korompa, Die kriegerischen Ereignisse in Innerösterreich, Tirol, Vorarlberg und im Isonzogebiet 1796—1866. (Wien, Seidel & Sohn. 6 M.) — Harrach, Rohrau. Geschichtliche Skizze der Grafschaft mit besonderer Rücksicht auf deren Besitzer. 1. Tl. (Wien, Gerold & Co. 10 M.) — Juritsch, Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur husitischen Revolution. (Wien, Deuticke. 4 M.)

Vermischtes.

Zu den in 99, 232 angekündigten Vorträgen des Dresdener Historikertages tragen wir nach, daß Keutgen über „Königtum, Fürstentum, Kirche“ sprechen wird.

Aus dem reichen Programm der in Basel vom 23. bis 28. September tagenden (49.) Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (vgl. H. Z. 98, 700) nennen wir die Vorträge von Harnack (Geschichte und Religion), Löschcke (Griechische Elemente in der römischen Kultur der Rheinlande), Solmsen (Die griechische Sprache als Spiegel griechischer Geschichte), v. Bissing (Die mykenische Kultur und Ägypten), Baist (Arabische Beziehungen vor den Kreuzzügen), Voretzsch (Die deutschen Rolandbilder), Brandl (Die Gotensage bei den Angelsachsen), Jordan (Die Heimat der Angelsachsen) etc.

Der zweite internationale Kongreß für historische Wissenschaften soll in Berlin vom 6. bis 12. August 1908 stattfinden. Den Vorsitz im Organisationskomitee haben Koser, Eduard Meyer und U. v. Wilamowitz-Möllendorf übernommen, an die auch die Anmeldungen von Vorträgen für die Sektionssitzungen zu richten sind.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins wird in diesem Jahre vom 16. bis 18. September in der Jubiläumsstadt Mannheim stattfinden. Im Anschluß daran treten die Tage für Heimatschutz und Denkmalpflege zusammen, während

der deutsche Archivtag schon für den 14. September nach Karlsruhe einberufen ist.

Die ersten sechs Nummern des Korrespondenzblatts des Gesamtvereins 55. Jahrgang enthalten einen sehr ausführlichen Bericht über die letzte Hauptversammlung in Wien. Hervorzuheben ist die Wiedergabe der Vorträge von Fournier, Österreich und Preußen in Deutschland in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts (s. 98, 686) und von Pfister über den Tag von Jena, seine politischen und militärischen Voraussetzungen. Vgl. 98, 234. — Einen Bericht über den 16. deutschen Geographentag, der vom 21. bis 23. Mai in Nürnberg stattfand, bringt die Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 108 ff.

Mit einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen hat die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, wie wir dem 26. Jahresbericht entnehmen, das zweite Vierteljahrhundert ihres Bestehens in würdiger Weise begonnen. Es erschienen der 1. Band der Rheinischen Siegel, enthaltend die Siegel der Erzbischöfe von Köln 948—1795, bearbeitet von W. Ewald, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit von Otto R. Redlich I. Urkunden und Akten 1400—1553 und Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte I. Siegburg, bearbeitet von Fr. Lau. Im Laufe des nächsten Jahres sollen erscheinen der 2. Band der Jülich-Bergischen Landtagsakten. I. Reihe, bearbeitet von v. Below, und der 1. Band der II. Reihe (1610 ff.), bearbeitet von Küch, der 3. Band der Regesten der Kölner Erzbischöfe (1205—1305), ed. Knipping, Die Kölner Zunfturkunden, ed. v. Loesch, der Textband zum Tafelwerk der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande, herausgegeben von Clemen, und der 4. Band (1353 bis 1362) der Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, herausgegeben von Sauerland. — Gleichzeitig veröffentlicht Hansen seinen Vortrag über „Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in den Jahren 1881—1906“ (Bonn, Carl Georgi. 34 S.), in dem die bisherigen Leistungen und Ziele der Gesellschaft mit sachlich lehrreichen Ausblicken zusammengefaßt werden.

Zur älteren Geschichte Venedigs.

Von

Walter Lenel.

Heinrich Kretschmayr, Geschichte von Venedig. 1. Band (bis zum Tode Enrico Dandolos). Gotha, Fr. A. Perthes. 1905. XVIII u. 522 S.

Geschichtschreibung Venedigs — Betrachtungen zu Kretschmayr Bd. 1 — Über die Anfänge des Pohandels im Mittelalter — Die angebliche Abhängigkeit Venedigs vom deutschen Reiche — Aus der venezianischen Kolonialgeschichte.

1.

Die Geschichtschreibung Venedigs ist lange Zeit hindurch ihren Weg für sich gegangen.[1] Der Staat, der hier mehr als anderswo das Individuum absorbiert, hatte auch die Geschichtschreibung unter seine Vormundschaft genommen. Sie war daher vorwiegend offizieller und

[1] Es ist vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, daß die folgende Betrachtung die wichtigsten Hauptphasen der Entwicklung nur eben skizzieren soll, indem sie gleichsam über die Einzelpersönlichkeiten hinweg an die wesentlichen Tendenzen erinnert. Eine genauere Ausführung würde eines besonderen Aufsatzes bedürfen. Ich habe dabei ausschließlich die ältere venezianische Geschichte im Auge. Man wird deshalb keinen Hinweis anf Rankes berühmte Untersuchungen: Zur venezianischen Geschichte (S. W. Bd. 42) finden, die ja durchweg erst die späteren Jahrhunderte behandeln. Geflissentlich ignoriert habe ich die französische und englische Literatur, da sie, wennschon in anderer Hinsicht von Belang, für die wissenschaftliche Ergründung der Anfänge Venedigs nicht ins Gewicht fällt.

publizistischer Natur, sehr im Gegensatze zu Florenz, wo sie spontanen Ursprungs und räsonnierenden Geistes ist. Daneben kam im 18. Jahrhundert, wie überall in Italien, die antiquarische Forschung auf, die Werke eines Corner, Galliccioli, Filiasi, Marin hervorrufend, um nur diese zu nennen, die insgesamt heute noch unentbehrlich sind. Hierauf war es im 19. Jahrhundert patriotischer Eifer und wissenschaftliches Interesse, was Männer wie Emanuele Cicogna und Samuele Romanin an die Arbeit trieb. Den mächtigen Bann heimischer Tradition haben freilich auch sie noch nicht durchbrochen.

Unterdessen hatte längst auch die deutsche Gelehrsamkeit sich der Vergangenheit Venedigs zugewandt. Die nüchtern solide, auf urkundliche Beglaubigung dringende Staatsgeschichte Lebrets von 1769 zeigt die rationalistische Geschichtsauffassung von der günstigsten Seite.

Allein zu wirklich gesicherter Erkenntnis ist doch erst im weiteren Verlaufe des 19. Jahrhunderts die Bahn frei geworden. Zum Teil war es wohl das Aufleben der byzantinischen Studien, das zur Beschäftigung auch mit der älteren Geschichte Venedigs einlud. Die trotz aller Unzulänglichkeit grundlegenden Urkundensammlungen von Tafel und Thomas und die oft wunderlich phantastischen Konstruktionen Gfrörers entstammen bekanntlich diesem Zusammenhang. Der eigentlich entscheidende und dauernd nachwirkende Anstoß aber ging von den *Monumenta Germaniae* und von der historisch kritischen Schule aus.[1]) Es galt zunächst, über die höchst ver-

[1]) Diese bisher nirgends hervorgehobene Tatsache verdient nachdrücklich ans Licht gestellt zu werden. Von Pertz ist die erste brauchbare Ausgabe des *Chronicon* des *Johannes Diaconus* und des sog. *Chronicon Gradense* (MG. SS. VII), dazu die Untersuchung von Waitz im Neuen Archiv (1877) Bd. 2 und seine Ausgabe der *Chronica patriarcharum Gradensium* (MG. SS. Langob.), ferner Giesebrecht in dem Aufsatz über neuere Erscheinungen der historischen Literatur in Italien, in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (1845) Bd. 4, 43 ff. und die Veröffentlichung seiner Briefe an Pertz aus den Jahren 1843—1847 im Neuen Archiv (1892) Bd. 17, wonach gewisse noch heute nicht berichtigte Irrtümer der Ausgabe von Pertz auf handschriftliche Mitteilungen Giesebrechts zurückgehen. Durch Giesebrecht ist

wickelten Entstehungs- und Verwandtschaftsverhältnisse der frühen venezianischen Geschichtsquellen Klarheit zu gewinnen. Die Neuveröffentlichung dieser Quellen mit den dazu erforderlichen Untersuchungen stellte sich so als die vorerst dringlichste Aufgabe dar. Das deutsche Vorbild fand in Italien bereitwillige Nachfolge. Wie bei uns Henry Simonsfeld, so hat dort Giovanni Monticolo auf diesem Gebiete besondere Verdienste sich erworben. Gleichwohl bleibt vieles noch zu tun. Noch immer entraten wir z. B. einer kritischen Ausgabe der verschiedenen Werke Andrea Dandolos, und an die fast unübersehbare Masse der späteren Chroniken ist kaum die Hand gelegt. Mehr noch läßt die Erschließung des ungeheuern Urkundenmaterials zu wünschen übrig. Zwar für das spätere Mittelalter hat sich namentlich Riccardo Predelli eifrig darum bemüht. Dagegen liegen aus den früheren Jahrhunderten die bedeutsamsten politischen Aktenstücke vielfach in ganz unzureichenden Drucken vor, und zumal die Privaturkunden, die für so viele Fragen der Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte ergiebigste Ausbeute liefern, schlummern noch, nur dem Spezialforscher zugänglich, zu Hunderten im Staub der Archive der *mani morti*.

Man begreift hiernach, daß hinter jenen kritischen Vorarbeiten die tiefer liegenden, inhaltlichen Probleme der venezianischen Geschichte vorerst zurücktraten. Weder die Individualität der beteiligten Gelehrten noch die vorwaltende Richtung des damaligen fachwissenschaftlichen Betriebs kam solchen Problemen entgegen, und es ist auch nur billig, zuzugeben, daß sie ohne kritische Vorarbeiten schwer hätten in Angriff genommen werden können.

Allmählich jedoch, in der Hauptsache etwa seit dem letzten Jahrzehnt, hat ungefähr gleichzeitig in Deutschland und Italien[1]) ein erfreulicher Wandel eingesetzt. Eine

dann wiederum Simonsfeld zu seinen Arbeiten über venezianische Geschichtsquellen veranlaßt worden.

[1]) Insbesondere sind die Arbeiten Enrico Bestas und Vittorio Lazzarinis hier zu nennen.

Anzahl wichtiger Fragen der Handels- und Wirtschafts-, der Rechts-, Verfassungs- und Kirchengeschichte sind der Reihe nach mehr oder minder eindringender Prüfung unterzogen worden. Nicht als ob hier irgend ein Abschluß erreicht wäre. Vielleicht die schwierigsten Fragen sind noch ungelöst. Und vor allem die Vereinigung dieser verschiedenen Betrachtungsmöglichkeiten zu einem kompakten, einheitlichen und übersichtlichen Gesamtbild der Entwicklung ließ noch auf sich warten. Aber immerhin, das zu erstrebende, wenn auch ferne Ziel schien langsam näher zu rücken.

Da wurden wir unversehens mit der Ankündigung einer neuen Geschichte Venedigs überrascht.[1]) Konnte sie bei dem angedeuteten Stand der Forschung die an eine solche Aufgabe zu stellenden Anforderungen befriedigen? Der Verfasser selbst hat sich das Gewagte seines Vorhabens nicht verhehlt. Die bloße Gerechtigkeit verlangt daher, daß, wer über seine Leistung urteilt, auch die nicht geringen Hemmnisse in Anschlag bringt, die ihm im Wege waren.

2.

Ich beginne mit einem kurzen Inhaltsüberblick. Der Verfasser teilt diesen ersten Band in drei Bücher, die ihrerseits mit drei Hauptabschnitten der Entwicklung sich decken. Das erste schildert die Epoche der „byzantinischen Oberherrschaft“, das zweite die der „dogalen Monarchie“, das dritte die der „venezianischen Großmachtstellung“. Jedes Buch aber zerfällt wieder in drei Kapitel, von denen je das erste und zweite die äußere Geschichte der betreffenden Epoche erzählt. Folgende Hauptetappen heben sich so heraus: Die Epoche der byzantinischen Oberherrschaft umspannt nach einem Hin-

---

[1]) Von früheren Veröffentlichungen Kretschmayrs über die ältere Geschichte Venedigs ist ein Aufsatz in der Byzantinischen Zeitschrift (1904) Bd. 13, 482 ff.: Die Beschreibung der venezianischen Inseln bei Konstantin Porphyrogennetos, und etwa noch die Anzeige von F. C. Hodgsons *Early history of Venice* (MIÖG. [1904] Bd. 25, 146 ff.) zu erwähnen.

weis auf die früheren Schicksale Venetiens noch die Anfänge des Dukats bis zum Beginn des 9. Jahrhunderts, da der Rialto Sitz sowohl der Regierung wie des Schutzpatrons, des heiligen Markus, wird. Alsdann erstreckt sich, etwa von der Mitte des 9. bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts, die Epoche der dogalen Monarchie, d. h. die Zeit, da dem herrschenden Geschlechte, erst den Parteciaco und Candiano, hernach bis zu ihrem Sturze den Orseolo die Leitung des Staates zufällt, worauf der Normannenkrieg Venedig zur „Handelsgroßmacht“ erhebt. Das 12. Jahrhundert endlich, die Epoche der venezianischen Großmachtstellung, zeigt uns „Venedig zwischen Staufern und Komnenen“, bis mit dem Eingreifen Enrico Dandolos die fortschreitende Zuspitzung der Verhältnisse in der Eroberung Konstantinopels ihre gewaltsame Lösung findet. Als notwendige Ergänzung hierzu faßt das dritte Kapitel jedes Buches die innere Entwicklung der entsprechenden Epoche ins Auge. Die allmähliche Ausbreitung des Handels, die Veränderungen des Wirtschaftslebens (nach der ursprünglichen Naturalwirtschaft das Vordringen der Geldkultur im 11. und der Sieg des Kapitalismus im 12. Jahrhundert), die Umbildungen der Verfassung (nach den Zeiten des Tribunats die souveräne Herrschaft des Dogen im 9. bis 11. und die Beschränkung seiner Macht durch das Comune im 12. Jahrhundert), aber auch das Dasein und die Rechts- und Lebensgewohnheiten des Individuums, die Äußerungen geistiger und künstlerischer Kultur bis auf die Umwandlung des Stadtbildes, dies alles wird in sehr beachtenswertem Streben nach Vollständigkeit in den Kreis der Betrachtung einbezogen. Hinzugefügt sind mehrere Beigaben, zuerst eine Quellenkunde der älteren Geschichte Venedigs, dann Verzeichnisse der Dogen, Patriarchen und Bischöfe bis zum Jahre 1205, zuletzt die Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln, die je nach den Vorarbeiten bald knapper, bald ausführlicher gehalten sind, wie denn u. a. eine besondere Quellenkunde des vierten Kreuzzugs eingeschaltet ist. Auf eigene archivalische Nachforschungen hat der Verfasser verzichtet. Doch verdient es Erwähnung, daß er schwer zugängliche

oder mangelhaft veröffentlichte Stücke, wie die *promissio maleficii* des Orio Malipiero, die älteste Strafgesetzgebung[1]), und eine Gesandteninstruktion des Enrico Dandolo, die früheste uns überkommene[2]), dank freundlicher Vermittlung Bestas und Predellis, neu abgedruckt und auch sonst nach Abschriften Dalla Santas noch einige Inedita[3]) verwertet hat. Mit den Quellen selbst wie mit der Literatur ist der Verfasser gut vertraut. Die Darstellung an sich ist anscheinend leichten Wurfs, gewandt und mitteilsam, mitunter etwas gespreizt im Ausdruck, und zu scharfen Akzenten und kräftigen Schlagworten geneigt. Man muß jedenfalls anerkennen, daß der Verfasser ernstlich bemüht gewesen ist, des vielseitigen Stoffes Herr zu werden.

Bei längerer Beschäftigung mit dem Werke ergeben sich indessen gewisse Beanstandungen und Vorbehalte, die hier nicht übergangen werden dürfen, zu denen teils die Arbeits- und Anschauungsweise des Verfassers, teils freilich auch die gegenwärtige Lage der Forschung Anlaß bietet.

Vor allem kommt das eigentümlich Spröde und Problematische der Überlieferung nicht zu seinem Recht. Der Verfasser hat das offenbar gar nicht so empfunden. Er hilft nach und ergänzt nach Gutdünken und verwischt damit das Zufällige und Bedingte, das unserer Erkenntnis anhaftet. So errät er die Stimmung, die nach seinem doch nur subjektiven Gefühl ein Ereignis auslöst: Sorge,

---

[1]) Kretschmayr S. 494 ff.

[2]) Kretschmayr S. 472 f. Über die Datierung zu 1196? vgl. jetzt Adolf Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge (1906) S. 256 N. 1, ein Werk, das Kretschmayr leider noch nicht hat benutzen können.

[3]) Kretschmayr S. 500 f. Der wichtige, von Kretschmayr nicht weiter berücksichtigte Vertrag mit Capo d'Istria von 1182 ist übrigens nicht ungedruckt. Er steht in ausführlichem, freilich mangelhaftem Regest Minottos in den *Atti e Memorie della Società Istriana d'archeologia e storia patria* (1892) Bd. 8, S. 17, danach auch bei Benussi, *Nel medio evo, pagine di storia Istriana,* Buchausgabe, Parenzo (1897) S. 671 N. 409. Vgl. jetzt auch Schaube S. 685.

Grauen oder Erbitterung.[1]) In den inneren Unruhen des 8. Jahrhunderts entdeckt er Spuren byzantinischen Einflusses[2]), obschon wir bloß die nackte Tatsache erfahren. Er durchschaut die geheimen Beweggründe des Dogen im vierten Kreuzzug[3]), während unsere Quellen, die sonst relativ gesprächig sind, sich darüber ausschweigen. Das sind nur beliebig ausgewählte Beispiele. Doch liegt das methodisch Unzulässige dieses Verfahrens klar zutage: der Kern der Überlieferung wird von Zutaten überwuchert, die als solche nicht mehr zu unterscheiden sind. Überdies schleichen unvermeidlich vorgefaßte Meinungen sich ein. Ein bezeichnender Fall ist folgender. Dem Verfasser steht es fest, daß Venedig sich im 9. Jahrhundert allmählich von der byzantinischen Oberherrschaft befreit habe. Zum Abschluß gelangt sei diese Entwicklung unter dem Dogen Orso I. Parteciaco (864—881), indem der Doge nach längerer Unterbrechung des Verkehrs ein Geschenk des byzantinischen Kaisers, wie zur Andeutung der inzwischen errungenen Unabhängigkeit, mit einem Gegengeschenk, zwölf in Venedig gefertigten Glocken, erwiderte. Nun aber wurde dieses angebliche Gegengeschenk gar nicht aus freien Stücken dargebracht, sondern, was der Verfasser nicht beachtet hat, auf eine Aufforderung des byzantinischen Kaisers hin. Die Auslegung, die der Verfasser sich erlaubt, ist also unhaltbar, wie ich denn hinsichtlich der Ablösung Venedigs von Byzanz auch sonst abweichender Meinung bin.[4]) Um noch ein anderes Beispiel anzuführen:

---

[1]) Z. B. „Sorge" S. 230, 251; „Ingrimm" S. 277; „Schrecken und Erbitterung" S. 120; „Grauen" S. 279.

[2]) Vgl. S. 48 ff. Der Verfasser folgt hierbei allerdings dem m. E. nicht zu billigenden Vorgang früherer Forscher.

[3]) Vgl. S. 279 ff., insbesondere S. 296.

[4]) Vgl. S. 92, 95, 98. Johannes Diaconus ed. Monticolo (*Cronache Veneziane antichissime* [1890] vol. I S. 125): ... *dux ab imperialibus internunciis protospatharius effectus, donis amplissimis ditatus est;* S. 126: ... *dux, efflagitante Basilio imperatore* (vgl. S. 109 vor 829: *imperatore efflagitante*), *eo tempore duodecim campanas Constantinopolim misit* etc. — Die Anschauung Kretschmayrs ist stark bestimmt durch die recht anfechtbaren Ausführungen von Lentz: Der Übergang Venedigs

als Heinrich II. 1004 zum erstenmal in Italien erschien, sandte ihm der Doge Peter II. Orseolo seinen Sohn Otto zur Begrüßung entgegen. Der Verfasser nennt das eine „wohlberechnete Aufmerksamkeit“ des „gewandten Dogen“, unterläßt aber, zu erwähnen, daß es auf Ersuchen Heinrichs geschah. Ein unabweisbares Gebot der Höflichkeit wird so zu einer diplomatischen Aktion umgestempelt.[1]) Auch die Vorliebe des Verfassers für volltönende Schlagworte ist nicht unbedenklich. Er bemerkt z. B., daß der „Gründungsprozeß der neuen Hauptstadt auf dem Rialto“ zu Beginn des 9. Jahrhunderts „beendet“ gewesen sei. Hernach aber lesen wir, die Überlieferung rühme den Dogen Peter Tribunus um 900 als den eigentlichen Stadtgründer, und dasselbe Lob wird 100 Jahre später nochmals dem Dogen Peter II. Orseolo zuteil. Desgleichen wird der Beginn venezianischer Handelsgroßmacht zuerst an die Eroberung Dalmatiens im Jahre 1000, späterhin jedoch an das Chrysobull des Kaisers Alexios vom Mai 1082 angeknüpft. Da es aber jeweils ganz verschiedene Vorgänge sind, die der Verfasser im Auge hat, so gerät er hier mit sich selbst in Widerspruch.[2])

Weiter ist es dann die Darlegung der allgemeineren Zusammenhänge, die zu weitreichenden Einwendungen herausfordert. Der Verfasser trennt bekanntlich eine Epoche byzantinischer Oberherrschaft von einer darauf folgenden Epoche der dogalen Monarchie, und zwar macht er den Einschnitt um die Mitte des 9. Jahrhunderts mit

von faktischer zu nomineller Abhängigkeit von Byzanz, Byzant. Zeitschrift (1894) 3, 64 ff., insbes. 101 ff. Andrerseits sieht z. B. neuerdings Heynen (Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig, Münchner volkswirtschaftliche Studien 71. Stück) (1905) S. 31 erst in dem Vertrag mit Byzanz von 992 ein „Zeichen der beginnenden Loslösung und Verselbständigung des Inselstaats“. Dagegen betont mit Recht das je nachdem schwankende Maß byzantinischen Einflusses Schaube S. 15 f.

[1]) Kretschmayr S. 135. Johannes Diaconus, ed. Monticolo, S. 167: *prece sua (scilicet Heinrici) permotus.*

[2]) Stadtgründung: S. 66, 103, 126 und 141; 206. — Handelsgroßmacht: S. 140; 179. — Recht zweifelhaft sind mir u. a. auch die Annahmen des Verfassers über angebliche Phasen der Entwicklung des venezianischen Schiffbaus: S. 93 f. und 181.

der beginnenden Ablösung Venedigs von Byzanz. Allein den entscheidenden Anstoß gab bereits die fränkische Eroberung Italiens, indem sie die politischen und die kirchlichen Verhältnisse, ja die gesamten Daseinsbedingungen des venezianischen Staates umgestaltete, und, von hier aus betrachtet, ist die beginnende Ablösung Venedigs von Byzanz zwar auch ein Symptom dieser Umwandlung, aber doch nur eines unter andern, das der Verfasser einseitig herausgreift.

Andrerseits begrenzt er die Epoche der dogalen Monarchie gegen die spätere Epoche venezianischer Großmachtstellung mit dem ausgehenden 11. Jahrhundert, d. h. mit dem Anfang der Kreuzzüge. Er rechnet also den Normannenkrieg des 11. Jahrhunderts noch in die Epoche der dogalen Monarchie hinein. Was man aber als solche allenfalls bezeichnen kann, ist die Zeit der Parteciaco, Candiano, Orseolo, d. h. die Zeit der Vorherrschaft eines bestimmten Geschlechts bei immer wieder durchbrechender Tendenz zur Erblichkeit. Seit dem Sturz der Orseolo jedoch, dessen Nachwehen noch bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts fühlbar sind, ist diese Entwicklungsstufe überwunden, und im Normannenkrieg kündigt sich bereits eine neue Zeitrichtung an. Er eröffnet eine Epoche äußerer Machtentfaltung in dem Gegensatz zwischen Normannen und Byzanz, der fortan seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bis zum 13. hin die Mittelmeerwelt erfüllt, und in dem Venedig mit sicherem Instinkt von Anbeginn den Weg zu Macht und Größe beschreitet.[1]) Was der Einteilung des Verfassers also mangelt, ist der geschärfte Blick für das Wesentliche und Charakteristische, für die eigentlich treibenden Kräfte der Entwicklung, und ein Gleiches wäre, wenn es im Rahmen dieser kurzen Besprechung nicht zu weit führte, auch von der Einwirkung der äußeren auf die innere, der politischen auf die kirchliche Geschichte nachweisbar.

---

[1]) Eine nähere Begründung der hier vorgeschlagenen Periodisierung denke ich bei anderer Gelegenheit zu geben.

Dagegen muß hier noch von der Behandlung wichtiger Einzelfragen die Rede sein. Vornehmlich dort spiegelt sich die schon eingangs erwähnte Unfertigkeit der Forschung auch beim Verfasser deutlich wieder. Nicht daß ihm ein Vorwurf daraus erwüchse. Aber die Tatsache als solche darf bei der Beurteilung des Werkes nicht außer acht gelassen werden. Ich möchte das an ein paar Beispielen etwas näher erläutern.

In einer höchst scharfsinnigen Untersuchung hat Wilhelm Meyer (aus Speyer) unlängst dargetan, daß der über Jahrhunderte sich erstreckende Rechtsstreit um die kirchliche Unabhängigkeit Venedigs durch spätere Theorien und Fälschungen verdunkelt worden ist, deren Entstehung, soweit sie venezianischer Herkunft sind, er überwiegend in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts, in die Zeit des heftigsten Kampfes setzt. Mag er nun auch das Problem als solches richtig erkannt haben, so bin ich doch bei erneuter Prüfung des Sachverhalts zu durchaus abweichenden Ergebnissen gelangt. Das gilt sowohl von dem Zweck und von der Entstehungszeit der Theorien und von ihrem Zusammenhang mit der Zeitgeschichte, wie von dem Ursprung und dem Verlauf des Rechtsstreites überhaupt. So fällt u. a. die Erdichtung der Theorien bereits ins 10., nicht erst ins 11. Jahrhundert, also vor die Zeit des heftigsten Kampfes. Sodann erscheinen sie als Niederschlag einer merkwürdigen publizistischen Bewegung, die bisher unentdeckt geblieben ist, und die ein unerwartetes Streiflicht auch auf die noch vielfach rätselhaften Anfänge der venezianischen Geschichtschreibung wirft. Sie sind ferner ihrem Ursprung wie ihrem Erfolge nach durch die allgemeine Politik gerade der hervorragendsten Vertreter der noch unbeschränkten Dogenmacht bedingt, so daß also nach den verschiedensten Seiten hin eine Berichtigung und Ergänzung des Zeitbildes erforderlich wird.[1])

---

[1]) Wilhelm Meyer (aus Speyer): Die Spaltung des Patriarchats Aquileja, Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Philos.-Hist. Klasse, Neue Folge Bd. 2 Nr. 6 (1898), vgl. meine Anzeige in der Deutschen Literaturzeitung (1898) Sp. 1167 f.,

Ein anderes in den letzten Jahren wiederholt besprochenes Problem hat die entscheidenden Wandlungen der venezianischen Verfassung im 12. Jahrhundert zum Gegenstand. Ich selbst habe früher darauf aufmerksam gemacht, daß hier nicht von den unzuverlässigen Nachrichten später Schriftsteller, sondern von der gleichzeitigen urkundlichen Überlieferung auszugehen ist. Danach hat Schmeidler Bedeutung und Verlauf dieser Verfassungsänderung noch genauer zu ergründen versucht und namentlich auch die Analogie mit der gleichzeitigen italienischen Stadtverfassung hervorgehoben. Diese Erwägungen seiner Vordermänner hat hierauf Kretschmayr sorgfältig verwertet und noch weiter ausgebaut.[1]) Dennoch hat abermalige Untersuchung in der Überzeugung mich bestärkt, daß eine auch nur annähernde Lösung des Problems noch nicht gefunden ist. Nicht daß man auf falschem Wege gewesen wäre. Zum Teil aber sind die bisher gesammelten Beobachtungen nicht zutreffend ausgelegt, zum Teil sind wichtige, hier in Betracht kommende Tatsachen überhaupt noch nicht herangezogen worden. Man wird daher die Vorgeschichte des Comune, die Finanz- und Behördenorganisation, die Kolonialverwaltung u. a. m. noch einmal eindringend erörtern müssen, und ich glaube, bei aller Analogie mit dem festländischen

---

dazu die mir durch die Güte des Verfassers übermittelte Untersuchung C. Cipollas: *Le fonti ecclesiastiche adoperate da Paolo Diacono per narrare la storia dello scisma Aquileiese, Atti del congresso storico tenuto a Cividale nel centenario di Paolo Diacono,* Settembre 1899, S.-A. (1900); ferner J. Friedrich: Die *ecclesia Augustana* in dem Schreiben der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom Jahre 591 und die Synode von Gradus zwischen 572 und 577, S.-B. der philos-philol. und der histor. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften (1906) S. 327—356. — Die Darstellung des Rechtsstreites bei Kretschmayr leidet an zahlreichen Irrtümern und Versehen, deren Aufzählung im einzelnen hier nicht verlohnt.

[1]) W. Lenel, Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria (1897) S. 110 ff. — B. Schmeidler, Der *dux* und das *comune Venetiarum* von 1141 bis 1229. Histor. Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 35 (1902), vgl. meine Anzeige, Histor. Zeitschrift (1903) Bd. 91, 542. — Kretschmayr, namentlich S. 323 ff.

Verfassungswesen wird alsdann, in sehr viel durchsichtigerer Weise als bisher, die Abhängigkeit der inneren von der äußeren Entwicklung sich herausstellen.

Der Schwächen und Unzulänglichkeiten des Werkes sind also nicht wenige. Nur muß man sich stets dabei bewußt bleiben, daß die Aufgabe, an sich von ungewöhnlicher Schwierigkeit, noch dazu unter ungünstigen Vorbedingungen unternommen wurde. Eine irgendwie bahnbrechende oder auch nur vorläufig abschließende Leistung war zurzeit kaum möglich. Und ein nicht zu unterschätzendes Verdienst ist es gleichwohl, daß uns hier nach so vielen Vorarbeiten zum ersten Male wieder eine zusammenfassende Darstellung der älteren venezianischen Geschichte dargeboten wird, wie wir sie bisher nicht besaßen. Nicht bloß zur Einführung, sondern auch als ein unentbehrliches Hilfsmittel für künftige Forschungen wird sie gar manchem erwünscht und dienlich sein.

Ich beschränke mich hier auf diese prinzipielle Würdigung, da eine erschöpfende Kritik sich von selbst verbietet. Der nachfolgende spezielle Teil hat es dann noch mit einigen kleineren, zur Besprechung in diesem Zusammenhang geeigneten Einzelfragen von allgemeinerem Interesse zu tun, die vom Verfasser und in der neueren Literatur nicht genügend aufgehellt sind.

3.

Zunächst möchte ich da auf die Anfänge des Pohandels im Mittelalter eingehen. Wir besitzen darüber seit kurzem zwei Aufsätze Ludo Moritz Hartmanns[1]), von denen der eine die Bedeutung Comacchios für den Pohandel, der andere die wirtschaftlichen Anfänge Venedigs

---

[1]) L. M. Hartmann, Comacchio und der Pohandel, in seinen Analekten zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter (1904) S. 74 ff.; derselbe, Die wirtschaftlichen Anfänge Venedigs, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1904) Bd. 2, 434 ff.; derselbe in dem Bericht über die 9. Versammlung deutscher Historiker zu Stuttgart, April 1906, (1907) S. 24; vgl. G. v. Below, Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter, Beilage zur Allg. Zeitung (1906) Nr. 110 vom 12. Mai.

untersucht. Hartmann gelangt hierbei in der Hauptsache zu folgenden Ergebnissen:

Nicht Venedig, das seinen Handel anderswohin ausdehnte, sondern Comacchio hat zunächst, d. h. seit dem 8. Jahrhundert, mit dem unsere Nachrichten beginnen, den Pohandel beherrscht. Es müsse, meint Hartmann, ursprünglich eine Abgrenzung der Handelssphären der beiden rivalisierenden Städte durchgeführt worden sein. Er beruft sich dafür auf das älteste erhaltene Paktum zwischen einem Kaiser des Westens und Venedig, dem Lothars von 840, das im wesentlichen auf das Paktum Karls des Großen von 812 zurückgehe. Noch in diesem Paktum würden als kaiserliche Territorien, für die es gelte, nur die istrischen und friaulischen Städte, sowie die im venezianischen Binnenlande, ferner Comacchio selbst, Ravenna, und die Küstenstädte des Exarchats aufgezählt. Im Zusammenhang mit dem, was man von Comacchio wisse, dürfe man daraus schließen, daß die Comacchiesen zwar direkt Waren, wohl hauptsächlich orientalischer Abkunft, von Venedig bezogen, daß sie aber noch den Handel auf dem Po, d. h. den Handel von ganz Oberitalien westlich von Venetien, zu monopolisieren suchten, und daher auch die Vermittler für den Handel über die westlichen Alpenpässe und dessen Zentralpunkt Pavia nach Frankreich und Westdeutschland waren, während sich die Venezianer auf die Versorgung der östlichen Alpenpässe beschränkten, die Bayern mit Venetien verbanden. Schon vor der Mitte des Jahrhunderts müsse sich das geändert haben; neben den Schiffen aus Comacchio kommen venezianische in die Pohäfen. In dem nächsten erhaltenen Paktum, dem Karls III. vom Jahre 880, das sich im übrigen nahezu vollständig mit dem vom Jahre 840 decke, sei zu den angeführten Orten, auf die das Paktum sich beziehe, außer Padua noch Ferrara hinzugekommen, das sich inzwischen zum Pohafen entwickelt hatte. Außerdem aber sei zu den beispielsweise angeführten Territorien hinzugefügt: *„etiam totius regni nostri“;* d. h. der venezianische Handel werde im ganzen Reiche Karls gesichert.

Woraus sich ergebe, daß er in der Zwischenzeit auch über den Po und in die Lombardei sich ausgedehnt hatte. Noch ein anderer Umschwung aber ist im 9. Jahrhundert bemerkbar, wie Hartmann an Zeugenaussagen aus Cremona nachweist: ein aktiver Fernhandel der oberitalienischen Binnenstädte bildete sich aus. Ursprünglich habe außer den *milites* von Comacchio, wie die Leute dieses Ortes in den gleichzeitigen Urkunden heißen, niemand auf dem Po Handel getrieben, da die Venezianer noch kaum in Frage kamen. Die weitere Entwicklung vollziehe sich derart, daß die *milites* in den Pohäfen beim Verkauf ihrer Waren mit den Einwohnern in geschäftliche Beziehungen traten, und daß diese sich dann am Pohandel auf den Schiffen der *milites* beteiligten und selbst auch nach Comacchio gingen, um Salz und anderes einzukaufen oder eigene Waren zu verkaufen. Die dritte Stufe sei die Verselbständigung dieses Handels der einheimischen *negotiatores,* die nunmehr auf eigenen Schiffen und mit eigenen Waren den Po befuhren. Dem Handel von Comacchio erwuchs so eine zwiefache Konkurrenz: „wenn die Entwicklung des Handels in den Binnenstädten und wohl namentlich in Ferrara den Comacchiesen Schaden bringen mußte, so war vermutlich für die Zurückdrängung Comacchios die feindliche Haltung der Venezianer noch von größerem Gewicht.“ [1])

Diese zuerst von Hartmann vorgetragene Anschauung kehrt seitdem auch bei andern Forschern wieder. Comacchio, sagt Heynen, beherrschte den Pohandel und war der Vermittler über die westlichen Alpenpässe; über den Hauptmarkt Pavia versorgte es Westdeutschland und Frankreich. Auch Kretschmayr äußert sich in dem gleichen Sinne. Comacchio, bemerkt er, war das Zentrum des Pohandels noch im 9. Jahrhundert, bis es im 10. seiner Monopolstellung am unteren Po verlustig ging. Der Vertrag von 812, der den Venezianern innerhalb des im Paktum von 840 umschriebenen Gebiets Handelsfreiheit gewährte, und die spätere Erweiterung dieses Vertrags

[1]) Hartmann, Vierteljahrschrift 2, 438 f., Analekten S. 80 f.

auf das ganze *regnum* mache jeweils Epoche in der Handelsgeschichte Venedigs.[1])

Wir befinden uns also bereits einer *comunis opinio* gegenüber; allein mir scheint, daß die Bedeutung Comacchios für die Anfänge des Pohandels auf Kosten Venedigs überschätzt worden ist.

Ob Comacchio wirklich den Handel auf dem Po westlich von Venetien zu monopolisieren suchte, mag vorerst auf sich beruhen. Ich möchte zunächst nur feststellen, was sich über den ursprünglichen Anteil Venedigs am Pohandel ermitteln läßt. Unsere Nachrichten reichen bis ins 8. Jahrhundert zurück. Schon zur Zeit Karls des Großen begegnen uns in der bekannten Erzählung Notkers Venezianer auf dem Markte von Pavia. Sodann erwähnt Ludwigs II. Urkunde für Cremona von 852 den „herkömmlichen Zins“ der Venezianer. Und nach dem *Breve inquisitionis* aus Bobbio, das noch der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts angehört, hat das Kloster auf die Abgabe jedes fünfzehnten venezianischen Schiffes im Hafen von Mantua Anspruch, so daß also der venezianische Schiffsverkehr auf dem Po nicht unbeträchtlich gewesen sein kann.[2]) Besäßen wir bloß diese Aussagen, so würde, glaube ich, niemand daran zweifeln, daß die Venezianer seit dem 8. Jahrhundert, mit dem unsere Nachrichten beginnen, am Pohandel Anteil hatten. Die abweichende Anschauung, daß ursprünglich eine Abgrenzung der Handelssphären Comacchios und Venedigs

---

[1]) Heynen S. 39; Kretschmayr S. 75, 100, 170 f., 173. Auch die sonstigen handelsgeschichtlichen Angaben Kretschmayrs weisen manche Irrtümer auf. So beruht z. B. die Nachricht auf S. 77, Karl d. Gr. habe dem venezianischen Handel eine Konkurrenz von Istrien her zu erwecken getrachtet, indem er istrische Kaufleute nach Ravenna, Dalmatien, auf die oberitalienischen Flüsse und nach Venetien selbst beorderte, auf einem seltsamen Mißverständnis der berühmten istrischen Enquête aus dem Beginn des 9. Jahrhunderts.

[2]) Notker, MG. SS. II, 760; Urkunde Ludwigs II. für Cremona *Cod. diplom. Langob.* p. 297; *Breve inquisitionis* aus Bobbio nach Hartmann, Analekten S. 79. Der Abdruck im *Bollettino storico-bibliografico subalpino* (1903) Bd. 8, 393 ff. war mir nicht erreichbar.

durchgeführt worden sein müsse, und daß Comacchio westlich von Venetien den Pohandel beherrschte, stützt sich hingegen auf den Inhalt des Paktums von 840. Dieses Paktum ist nur mit den Venedig nächstbenachbarten kaiserlichen Territorien vereinbart, und so meint man, die Handelsfreiheit der Venezianer habe sich auf eben diese Gebiete beschränkt und sei erst durch die spätere Erweiterung auf das ganze übrige *regnum* ausgedehnt worden. Ich halte eine solche Auslegung nicht für zutreffend. Wenn das Paktum von 840 nur mit den nächstbenachbarten kaiserlichen Territorien abgeschlossen ist, so ist der Grund wohl der, daß sie vor allem an der Regelung des Verkehrs mit Venedig ein Interesse hatten.[1]) Nicht aber folgt daraus, daß Venedig nur mit den im Paktum genannten Territorien Handel getrieben habe, oder gar, daß der Handel Venedigs mit dem übrigen *regnum*, insbesondere der mit den Postädten, unterbunden gewesen sei. Ohnehin scheitert diese Auffassung an dem anderweit nachweisbaren Anteil Venedigs am Pohandel seit dem 8. Jahrhundert. Was aber die Ausdehnung der Verkehrsfreiheit auf das übrige *regnum* anlangt, so wurde sie offenbar erst nachträglich anerkannt, nachdem sie sich tatsächlich bereits durchgesetzt hatte. Vielleicht war es die Ausbildung eines aktiven Fernhandels der Binnenstädte, die eine ausdrückliche Erweiterung wünschbar machte.

Ebensowenig bestätigt sich die angebliche Rivalität zwischen Venedig und Comacchio, wenn man die Art der von beiden Städten eingeführten Waren in Betracht zieht. Wie aus Notkers Erzählung hervorgeht, importierte Venedig seidene Stoffe und Gewänder, ferner Gewürze, da nach dem *Breve inquisitionis* aus Bobbio die dem Kloster zustehende Abgabe von jedem fünfzehnten venezianischen Schiffe, das im Hafen von Mantua anlegte, jährlich, wie es scheint, sechs solidi, je drei Pfund Pfeffer und Zimmt und drei Pfund Lein betrug. Das

[1]) Ähnlich bemerkt Schaube S. 4: als Hauptzweck des Vertrags erscheint die Ordnung der unmittelbaren nachbarlichen Beziehungen.

stimmt auch mit späteren Nachrichten über die venezianische Wareneinfuhr, von denen noch zu sprechen sein wird. Dagegen ist hier nie die Rede von Salz, das Venedig z. B. nach der Nordküste der Adria verfrachtete. Vielmehr ist Salz der Hauptimportartikel Comacchios, neben dem andere Waren nur ganz nebenbei erwähnt werden. Nach dem Privileg Liutprands für Comacchio ist die in den Pohäfen zu entrichtende Naturalabgabe fast durchweg in Salz zu leisten. Nur ein einziges Mal in Parma wird sie ausnahmsweise zu einem Pfund Öl, einem Pfund Fischbrühe *(garum)* und zwei Unzen Pfeffer veranschlagt. Ebenso besteht nach den Zeugenaussagen aus Cremona die Schiffsladung der *milites* von Comacchio aus Salz, und nur gelegentlich wird bemerkt, daß sie Salz und *„aliae species“* einführten ohne genauere Spezifikation. Bezeichnend ist auch, namentlich im Vergleich mit der Abgabe der venezianischen Schiffe, daß nach dem *Breve inquisitionis* aus Bobbio von einem Schiffe aus Comacchio 8 modii Salz und 4 Denare entrichtet wurden.[1]) Dieser durchgehende Unterschied fordert eine bestimmte Erklärung: augenscheinlich trat, in der Hauptsache jedenfalls, die in den Verhältnissen liegende Arbeitsteilung ein; Venedig importierte die Waren der Levante, die es von dort geholt hatte, und Comacchio importierte das als Nahrungsmittel unentbehrliche Salz, das es den Salinen seiner Umgebung abgewann.

Diese ursprüngliche Organisation des Pohandels hat selbst dann noch nachgewirkt, als im 9. Jahrhundert ein selbständiger Fernhandel der Binnenstädte aufkam. Man muß beachten, daß auch dieser Fernhandel wesentlich dem Salzimport diente.[2]) Für Cremona genügt es, auf die öfters erwähnten Zeugenaussagen zu verweisen. Ein Placitum aus dem Jahre 998 lehrt überdies, daß der Bischof von Cremona von jedem cremonesischen Schiffe einen herkömmlichen Jahreszins von vier Metzen *(orales)* Salz beanspruchte, auch ein Anzeichen dafür, wie sehr

[1]) Privileg Liutprands, Hartmann, Analekten S. 123, vgl. S. 77. Zeugenaussagen aus Cremona, *Cod. dipl. Langob.* S. 303 ff.

[2]) Hartmann, Analekten S. 88.

hier der Salzhandel überwog. Von den Bürgern Pavias lesen wir im Leben des hl. Apianus, daß sie nach Comacchio gingen, um Salz einzukaufen, und für Ferrara ergibt noch das Privileg Heinrichs III. um die Mitte des 11. Jahrhunderts, daß es vornehmlich Salz und Fische stromaufwärts importierte.[1]) Man erkennt, daß der Fernhandel der Binnenstädte, wie er sich im Anschluß an die Poschiffahrt der *milites* von Comacchio ausgebildet hatte, so auch von daher die Salzeinfuhr übernahm.

Daneben erlangen einige von diesen Binnenplätzen, wie Ferrara und Pavia, als Absatzmärkte für die kostbaren Artikel der Levante noch besondere Bedeutung.

Was Ferrara betrifft, so verdankte es seinen Ruf den beiden großen Messen zu Palmsonntag und Martini, deren Hauptblüte freilich erst dem 13. Jahrhundert angehört. Zuerst genannt werden sie zu Beginn des elften; damals ließ der Doge Otto Orseolo durch eine amtliche Enquête feststellen, daß es verboten sei, die *pallia* genannten Seidenzeuge an anderen Orten des Königreichs zum Verkauf zu bringen als in Pavia und auf dem Martini- und Palmsonntagmarkte. Die beiden Messen dürften also, wenn sie damals in Venedig amtlich ohne nähere Angabe des Ortes kurzer Hand so bezeichnet werden, schon allgemein bekannt gewesen sein, was auf ein höheres Alter der Messen schließen läßt.[2])

---

[1]) Placitum von 998 bei Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (1874) Bd. 4, 56, vgl. Schaube S. 70; Leben des hl. Apianus (*Acta SS. Bolland.* März 4, S. 320 ff., I, 3 und II, 10) angeführt von Hartmann, Analekten S. 75; Ferrara, Urkunde Heinrichs III. Stumpf, Reichskanzler Nr. 2478. Auch Kirchen und Klöster hatten eigene Salinen im Gebiete von Comacchio in Besitz, Hartmann, Analekten S. 89 und Schaube S. 72, 73.

[2]) Die Enquête des Dogen bei Monticolo, *Cronache veneziane antichissime* 1, 178. Über die Bedeutung der Messen von Ferrara habe ich bereits früher gehandelt, Entstehung S. 51 ff., ebenda S. 52 N. 1 der Nachweis, daß das früher unerklärte „*a mercato sancti Martini et Olivo*" in der venezianischen Enquête des beginnenden 11. Jahrhunderts auf die beiden Messen von Ferrara zielt. Daß bereits Bär, Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreich in der staufischen Zeit (1888) S. 109 diesen Nachweis erbracht habe, wie Simonsfeld, Zur Geschichte Venedigs, Histor. Zeitschr.

Für Pavia steht uns außer der Erzählung Notkers noch die eben erwähnte Enquête des Dogen Otto Orseolo zu Gebote. Wir ersehen daraus, daß es bereits zu Ende des 8. und noch zu Beginn des 11. Jahrhunderts von den Venezianern zum Verkauf der aus der Levante importierten Seidenzeuge aufgesucht worden ist. Und daß Pavia ein Hauptplatz gerade für den Handel in Seide war, geht auch aus dem um die Mitte des 10. Jahrhunderts angelegten Güterverzeichnis des Klosters S. Giulia in Brescia[1]) hervor, wonach dreizehn Hintersassen zu einer jährlichen Lieferung von 10 Pfund Seide verpflichtet waren, die sie zum Verkauf nach Pavia zu schaffen hatten, und deren Preis mit 50 *solidi* vermerkt ist. Von diesen doch nur vereinzelten Abgaben abgesehen, ist die zentrale Bedeutung Pavias für Handel und Verkehr bisher mehr aus seiner geographischen Lage gefolgert als quellenmäßig begründet worden. Allein es gibt solche Nachrichten, nur daß sie handelsgeschichtlich noch nicht verwertet worden sind. In der Vita des hl. Maiolus von Cluny[2]), also für das 10. Jahrhundert,

(1900) Bd. 84, 437 N. 1 und jetzt auch Schaube S. 79 N. 1 behauptet, ist ein Irrtum. Vielmehr hat Bär (wie übrigens auch schon Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. (1864) 3, 162) nur die im *Chr. Parvum Ferrar. Muratori SS. rer. Ital.* 8, 423 ausdrücklich überlieferte Nachricht über die Blüte Ferraras im 13. Jahrhundert gekannt, diese Nachricht aber, wie ich a. a. O. gleichfalls gezeigt habe, falsch ausgelegt. Daß neuerdings Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien (1900) Bd. 1, 76 N. 2 und nun auch Hartmann, Analekten S. 82 N. 2 versehentlich von einer allgemeinen Einschränkung der Venezianer auf die Messen von Pavia und Ferrara sprechen, hat Schaube S. 13 N. 2 mit Recht bemerkt. Kretschmayr S. 449, dem die ganze neuere Literatur über die Enquête des Dogen unbekannt geblieben ist, läßt es zweifelhaft, ob etwa ein Martinus- und Palmsonntagmarkt in Pavia gemeint sei!

[1]) Güterverzeichnis von S. Giulia in Brescia, *Cod. diplom. Langob.* S. 726, oft angeführt z. B. Breßlau, Konrad II. (1884) Bd. 2, 195 N. 5, Hartmann, Analekten S. 88, Schaube S. 78.

[2]) *Anon. Silviniac. Vita S. Maioli, Bibliotheca Cluniacensis* (1614) col. 1775, cp. 18, angeführt bei Sackur, Die Cluniacenser (1892) Bd. 1, 238 N. 1: *Quae multiplicibus populorum referta turbis, nobilium et diversarum mercium speciebus insignis, quasi quae-*

wird Pavia als eine volkreiche, von Kaufleuten vieler Länder zu Ein- und Verkauf edler und mannigfacher Ware besuchte Stadt bezeichnet, die unserem Gewährsmann als mit Tyrus und Sydon vergleichbar erscheint. Anschaulicher noch durch die Schilderung des Details ist eine Episode aus dem Leben des hl. Gerald von Aurillac[1]), die dessen Biograph mitteilt, um den frommen Wandel und die unbedingte Uneigennützigkeit seines Helden zu verherrlichen. Da sei dieser einmal, von Rom zurückkehrend, an Pavia vorbeigekommen und habe nicht weit davon sein Lager aufgeschlagen. Die Venezianer aber und noch viele andere, die das sahen, seien sogleich zu ihm herausgeeilt. Denn er sei längs

---

dam Tyrus et Sydon videtur remansisse, quibus complacet ad sui mercimonii comparationem et venditionem venire. Ebenda col. 1776, cp. 20 die Erwähnung des *magister monetariorum Papiensis provinciae,* eine Ergänzung der Angaben bei Breßlau, Konrad II. Bd. 2, 194 N. 2.

[1]) *Vita S. Geraldi comitis Auriliacensis* (AA. SS. Octob. 13, VI, 309, cp. III, § 34), vgl. (über die handschriftliche Überlieferung Sackur, Die Cluniacenser Bd. 2, 334 N. 3): *Quantopere autem illud cavere studuerit, quod apostolus iubet: „Ne circumvenias in negotio fratrem tuum“* [1. Thessal. 4, 6], *ibidem praesenti patebit exemplo. Cum aliquando ab urbe Roma rediens Papiam praeteriret, haud procul castrametatus est. Quod Venetici seu alii quam plures illico cognoscentes ad eum protinus exierunt. Iam enim per omne illud iter satis nobilissimus erat, et religionis atque largitatis causa apud omnes famosus. Cum ergo negotiatores, ut eis mos est, inter papillones cursitarent, et si quispiam vellet aliquid emere, disquisissent, honestiores quidam ad senioris tentorium pervenerunt et ministros interrogabant, si forte domnus comes (sic enim omnes appellabant eum) vel pallia vel pigmentorum species emi iuberet. Tum vero ipse, vocans eos ad se: Quod, inquit, placuit, Romae licitatus sum; sed plane, velim, dicatis, utrum bene negociatus sim. Tunc jubet empta pallia coram afferri. Erat unum ex his preciosissimum. Quod Veneticus intuens quaerit, quidnam pro eo datum sit. Cumque summam precii cognovisset, vere, inquit, si Constantinopoli esset, etiam plus ibi valeret. Quo audito senior extimuit, quasi grande facinus exhorrescens. Cum vero dehinc quosdam Romeos sibi notos obviam reperisset, tot solidos eis commendavit, quod Veneticus ultra datum precium dixerat pallium valere, dans indicium, ubi venditorem pallii reperissent,* etc.

jener Straße wohlbekannt gewesen, seiner Frömmigkeit wie seiner Freigebigkeit halber. Als nun die Kaufleute, wie das so ihre Sitte sei, zwischen den Zelten umherliefen und auskundschafteten, ob jemand etwas kaufen wolle, da seien die ehrbarsten unter ihnen zum Zelte des Seigneurs gekommen und hätten die Diener gefragt, ob vielleicht der Herr Graf, denn so nannten ihn alle, etwa Seidenzeuge oder Spezereien zu kaufen wünsche. Dieser aber, sie zu sich heranrufend, habe entgegnet, daß er bereits in Rom eingekauft, und nun möchten sie ihm sagen, ob er einen wohlfeilen Kauf getan. Er läßt also die dort gekauften Seidenzeuge herausschaffen, unter denen ein besonders kostbares war. Ein Venezianer, es betrachtend, fragt, wie viel dafür bezahlt worden sei, und da er den Preis erfahren, versetzt er, wahrlich, in Konstantinopel sogar dürfte es noch teurer sein. Der Seigneur aber sei darüber erschrocken, als habe er ein großes Unrecht begangen, und, nachdem er daselbst einige ihm bekannte Römer aufgetrieben, habe er ihnen den Mehrbetrag des von dem Venezianer genannten Kaufpreises eingehändigt, zur Übermittelung an den Händler, von dem er in Rom das *pallium* erstanden hatte. Das kleine, überdies gut erzählte Erlebnis ist handelsgeschichtlich in hohem Maße lehrreich. Pavia erscheint hier in der Tat als Mittelpunkt eines großen, poabwärts bis zur Adria und über den Apennin bis nach Rom sich erstreckenden Verkehrsgebiets, wo gleichzeitig die Kaufleute Venedigs und Roms sich ein Stelldichein geben. Wenn sodann als Handelsartikel sowohl Seidenzeuge wie Spezereien genannt werden, so ist das auch darum wichtig, weil wir über den Absatz von Spezereien im Binnenlande sonst kaum etwas erfahren, während wir doch durch Bischof Rather von Verona[1]) wissen, daß deren Verbrauch in der Lombardei (wie überall im Mittelalter) ein sehr starker war. Endlich tritt auch in unserer Erzählung absichtslos

[1]) Nach Dresdner, Kultur- und Sittengeschichte der italienischen Geistlichkeit im 10. und 11. Jahrhundert (1890) S. 16 u. 367, vgl. Schaube S. 86.

hervor, daß der Vertrieb dieser Levanteartikel zumal in den Händen der Venezianer lag.

Auf die Dauer blieben freilich auch sie nicht ohne Konkurrenz. Wenn wir einer Nachricht Bischof Liutprands von Cremona[1]) trauen dürfen, so haben im 10. Jahrhundert die Kaufleute nicht bloß Venedigs, sondern auch Amalfis die kostbaren Seidenstoffe aus Byzanz nach der Lombardei eingeführt. Er fügt hinzu, daß sie dafür Lebensmittel aller Art eintauschten. Danach dürfte die Lombardei damals noch einen exportfähigen Überschuß an Getreide u. dgl. hervorgebracht haben, während umgekehrt seit dem 13. Jahrhundert ein Lebensmittelimport von den Küsten der Adria her notwendig wurde.[2])

Wie gestaltete sich nun angesichts dieser Entwicklung das Schicksal Comacchios? Man kann zweifelhaft sein, was dem Handel der Stadt mehr Schaden zufügte, die Feindseligkeiten der Venezianer, von denen sie im 9. und 10. Jahrhundert wiederholt mit Angriff heimgesucht wurde[3]), oder die Konkurrenz der Binnenorte, die den Salzhandel nunmehr selbständig betrieben. Soviel ist gewiß, daß sie diesem doppelten Andrang gegenüber sich auf die Dauer nicht zu behaupten vermochte. Ein Privileg Berengars für das Kloster Nonantola aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts hebt als an der Poschiffahrt beteiligt u. a. auch noch die Bewohner von Comacchio besonders hervor. Ein Privileg Ottos I. von 968, das

---

[1]) Liutprand, *Legatio* cap. 55.

[2]) Kretschmayr macht sich hier eines eigentümlichen Widerspruchs schuldig. Er meint S. 175, zu vergleichen mit S. 75, daß das venezianische Hinterland, die spätere *terra ferma,* immer wieder kriegerisch heimgesucht, Getreide und Lebensmittel abzugeben in dieser Zeit nicht nur nicht fähig, sondern vielmehr noch immer auf Einfuhr angewiesen war, und dies, obgleich ihm nach S. 178 die Nachricht Liutprands über die Ausfuhr von Lebensmitteln aus der Lombardei wohlbekannt ist. Vgl. hierzu auch Joh. Diaconus, ed. Monticolo S. 147. Auf den im 13. Jahrhundert eintretenden Umschwung habe ich bereits früher aufmerksam gemacht, Entstehung S. 47, dazu jetzt weitere Einzelbelege bei Schaube a. v. O.

[3]) Hartmann, Analekten S. 90.

der bischöflichen Kirche von Bergamo eine Schiffahrtsstation mit dem Rechte des Uferzolls zu Monasterolo am Oglio anzulegen erlaubt, nennt zwar neben anderen auch die aus Comacchio kommenden Schiffe, doch ist es unsicher, ob darunter noch Schiffe von Comacchiesen zu verstehen sind.[1]) Von da ab verstummen unsere Nachrichten.

4.

Die zweite Frage, die uns hier beschäftigen soll, ist staatsrechtlicher Art. B. Schmeidler[2]) hat jüngst den überraschenden Nachweis zu erbringen versucht, daß Venedig in den Jahren 983 bis 1024 unter kaiserlicher Oberherrschaft gewesen sei. Den Hergang selbst denkt er sich folgendermaßen: Venedig habe den Angriff Ottos II. im Jahre 983 nicht glücklich bestanden, sondern sich zur Unterwerfung und Anerkennung der Oberhoheit des Reiches veranlaßt gesehen. Der Doge nahm sein Land vom Kaiser zu Lehen und leistete ihm den Lehenseid; das Land hatte jährlich eine Summe Geldes als Zins an den Kaiser abzuliefern. Dieser war als Oberherr zugleich im Besitz mehrerer materiell wichtiger Rechte, z. B. des Marktregals. Mit dem Dogen, dem bisher selbständigen Regenten des Landes, ging er ein näheres Verhältnis ein, gab ihm eine in dem von Parteien zerrissenen Staate wichtige Garantie seines Daseins, setzte seine eigene Autorität für Aufrechthaltung des Dukats oder vielmehr des zur Zeit herrschenden Dogen ein, den er so in seinem eigenen Interesse an sich fesselte. Diese Bestimmungen, uns alle erst aus der Regierungszeit Ottos III. bekannt, seien unbedenklich auf die Regelung der Beziehungen durch Otto II. zurückzuführen, dem gegenüber sich die Stadt eher noch zu schärferen Bedingungen habe verpflichten müssen, bis dann, allmählich bereits zu fast nur nomineller Abhängigkeit gemildert, die deutsche Herr-

---

[1]) Schiaparelli, *Diplomi di Berengario* I (1903) Nr. 81; S. 217 ff.; v. Ottenthal, *Regesta Imperii* II (1893) Nr. 479.

[2]) B. Schmeidler, Venedig und das deutsche Reich von 983—1024, MIÖG. (1904) Bd. 25, 545—575.

schaft mit der Empörung Venedigs nach Heinrichs II. Tod im Jahre 1024 vollends abgestreift worden sei.[1])

Diese neue Auffassung, so ungewohnt sie anmutet, ist bisher nirgends auf Widerspruch gestoßen; selbst ein so vorsichtiger Forscher wie Schaube hat vorbehaltlos zugestimmt und auch Kretschmayr hat sie in der Hauptsache gutgeheißen.[2]) Man sollte danach annehmen, daß die Gründe, die Schmeidler zugunsten seiner Auffassung vorbringt, von durchschlagender Beweiskraft sind. Welches sind diese Gründe?

Ich muß da vorausschicken, daß Schmeidler die gleichzeitige Geschichtschreibung als befangen ablehnt. Der Bericht in dem Chronicon des Johannes Diaconus sei ungenau oder gar unmöglich, und in einem Fall, wo wir diesen Bericht durch eine Urkunde, die Johannes Diaconus exzerpiert, noch kontrollieren können, habe er das Wesentliche und eigentlich Entscheidende geflissentlich unterdrückt.[3]) Schmeidler stützt sich daher lediglich auf die Urkunden, insbesondere auf ihren Rechtsinhalt, sodann auf formale Eigentümlichkeiten.

Gleich die erste Urkunde Ottos III. vom 19. Juli 992, worin er das Paktum seines Vaters vom Juni 983 und den Besitz der Venezianer im Reiche bestätigt, führe dem venezianischen Staate gegenüber eine gegen früher unerhörte Sprache. Es heißt hier, Otto habe die Bitte des Dogen bewilligt: auf die Intervention seiner Groß-

---

[1]) Schmeidler S. 570 f.

[2]) Vgl. Hist. Zeitschrift (1905) Bd. 94, 354; Schaube S. 6 N. 2; zurückhaltender Holder-Egger im NA. (1905) Bd. 30, 529: „sucht den merkwürdigen Nachweis zu führen"; Kretschmayr S. 124, 131, 132, 134, 135, 145, insbes. 439. Er ist der Ansicht, daß nur ein durch Otto III. und Heinrich II. ebenso wie durch Otto II. und hernach wieder durch Salier und Staufer erhobener Oberherrlichkeitsanspruch des abendländischen Imperiums über Venedig, nicht die tatsächliche Eroberung und mehrjährige Beherrschung der Stadt nachgewiesen sei. Indes hat Schmeidler letztere nicht behauptet, vgl. Schmeidlers Erwiderung, Historische Vierteljahrschrift (1906) S. 265 f. In Wahrheit liegt, wie die Darstellung Kretschmayrs ergibt, keine erhebliche Verschiedenheit der beiderseitigen Anschauungen vor.

[3]) Schmeidler S. 549—552.

mutter Adelheid und ihr zu liebe *„et considerata fidelitate predicti ducis sueque gentis“*. Otto erkläre also mit dürren Worten den Dogen und sein Volk für seine *fideles*, seine Untertanen. Nun seien ja einzelne Venezianer von italienischen Königen schon vorher bisweilen als ihre *fideles* bezeichnet worden, so unter Otto I. Unter Otto III. aber mehrten sich die Fälle an Zahl wie an Bedeutung, wie er denn z. B. einen der Beamten und Vertrauten des Herzogs seinen *fidelis* nenne. Am wichtigsten freilich sei doch die Urkunde von 992, insofern sie eben auf die *fidelitas* des Dogen und seines Volkes sich beruft. Denn der Doge werde sich jenes Wort kaum haben bieten lassen, wenn es der Wahrheit der Dinge widersprach.[1])

Diese Beweisführung krankt jedoch an einer Reihe von Mißverständnissen. Betrachten wir zunächst die Urkunden, in denen die Bezeichnung *fidelis* auf einzelne Venezianer angewendet wird. Hier liegt mitunter ein echtes Lehensverhältnis vor, wie bei Dominicus Candiano, dessen Belehnung zu Ravenna die Urkunde Ottos III. selbst erwähnt. In der Mehrzahl der Fälle jedoch ist jene Bezeichnung, was Schmeidler nicht beachtet hat, aus der Vorurkunde übernommen, so daß also gar nicht auszumachen ist, ob das Prädikat *fidelis* dem jeweils damit bekleideten wirklich zukommt. Für die Rechtsfrage scheiden mithin diese Fälle aus. Anders steht es mit der Urkunde von 992. Daß das Wort *fidelitas* hier einen staatsrechtlichen Sinn hat, ist nicht wohl zu bestreiten. Nur darf man darin nicht eine Kundgebung der königlichen Kanzlei erblicken wollen. Denn das Diktat der Urkunde war Sache des damit betrauten Kanzleibeamten, bei der Urkunde von 992 des Italicus L. Nun ist es auch sonst eine Eigenheit gerade dieses Diktators, daß er die Erteilung königlicher Privilegien mit der *fidelitas* des Empfängers begründet.[2]) Man wird also zum min-

---

[1]) Schmeidler S. 553 f. Die Drucke der in Betracht kommenden Urkunden sind ebendort angeführt.

[2]) Vgl. DO. III, Nr. 70, S. 478 (991 ?): *respicientes dilectionem bone matris et fidelitatem supradicti Raimbaldi;* DO. III, Nr. 46, S. 446 (988): *quatinus eius fidelitatis amore confirmaremus.*

desten den Verdacht nicht abweisen können, daß er auch bei der Urkunde für Venedig so verfuhr, ohne daß er damit etwas besonderes über die staatsrechtliche Stellung Venedigs aussagen wollte, ja vielleicht ohne daß er sich darüber im klaren war. Alsdann aber würde die Ausdrucksweise des Diktators für die staatsrechtliche Stellung Venedigs belanglos sein, und da ferner diese Ausdrucksweise in keiner andern Urkunde für Venedig wiederkehrt, so scheint es mir doch nicht ratsam, diesen durchaus singulären Einzelfall, der sich noch dazu aus einer Eigenheit des Diktators erklären läßt, als eine irgendwie verbindliche Äußerung über die staatsrechtliche Stellung Venedigs anzusehen.

Indes gibt es noch eine andere Bestimmung in der Urkunde von 992, die Schmeidlers Bedenken erregt. Sie lautet: *Et si aliquis Veneticorum rebellis potestati ducis fugerit inde exiens, nullum locum aput nostrum fidelem habeat nisi in acquirendo gratiam.* Schmeidler meint nämlich, wenn der Fürst eines Staates, der so häufig von innerem Umsturz heimgesucht war, wie Venedig in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, sich von einem mächtigen auswärtigen Herrscher eine Garantie gegen seine Untertanen geben lasse, so sei dies eine Anlehnung an die auswärtige Macht, die eine faktische Unterordnung zur Folge haben müsse, und die vom Standpunkt der Untertanen des kleineren Staates nicht anders denn als ein Eingriff in ihre Freiheit und Selbstbestimmung aufzufassen sei.[1]) Mir scheint, diese Anschauung ist reichlich subjektiv. Denn nicht um eine Unterordnung des schwächeren Herrschers unter den stärkeren oder gar um einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des kleineren Nachbarstaates handelt es sich, sondern umgekehrt um eine so rückhaltlose Anerkennung der Herrschaftsgewalt des Dogen durch den Kaiser, wie man sie bündiger kaum erwarten kann.

Übrigens fühlt Schmeidler selbst, daß diese Urkunde von 992 einen zwingenden Schluß auf die staatsrechtliche

---

[1]) Schmeidler S. 554.

Stellung Venedigs zum Reiche nicht gestattet. Dagegen schreibt er diese Eigenschaft zwei späteren Urkunden Ottos III. zu.

In der einen Urkunde vom 1. Mai 996 erlaubt Otto dem Dogen auf seine Bitte, an drei Orten seines Gebiets *(in tribus locis sue ditioni subditis)*, nämlich in S. Michele del Quarto, am Sile und am Piave Hafen und Markt anzulegen und zwar soll ohne Einspruch von seiten der Getreuen des Kaisers Hafen und Markt mit allen Einnahmen und mit dem Gericht dem Dogen und seinen Nachfolgern zustehen. Das heißt also, meint Schmeidler, ohne Erlaubnis des Kaisers darf der Doge in seinem Gebiet überhaupt keinen Hafen und Markt anlegen. Das Regal des Marktrechts erstrecke sich wie über das Reich, so auch über Venedig, und wenn der Kaiser dies Recht dem Dogen erst geben müsse, so zeige sich eben darin die Abhängigkeit des Dogen. Wie man die Sache auch drehen möge, es sei nicht zu leugnen, daß Otto sein königliches Recht als Herr des Marktregals in Venedig, wie in jedem anderen ihm unterworfenen Lande ausübe, wodurch er als Oberherr des Dukats, der Doge als sein Untergebener, jedenfalls nicht als souveräner Herrscher sich erweise.[1])

Diese Auffassung besteht indes nur unter der Voraussetzung zu Recht, daß es sich um drei innerhalb des venezianischen Dukats gelegene Orte handelt. Denn allerdings, wenn der Doge für Orte des venezianischen Dukats die Erlaubnis des Kaisers nachzusuchen genötigt war, so würde der Kaiser unweigerlich als Oberherr zu betrachten sein. Allein daß die drei Orte dem Dukat selbst angehören, folgt aus dem Wortlaut der Urkunde keineswegs. Nur von drei der Herrschaft des Dogen unterstellten Orten ist die Rede.[2]) Das können aber auch

---

[1]) Schmeidler S. 555 f.

[2]) *„In tribus locis sue ditioni subditis"*, sagt die Urkunde. Gewöhnlich wird *„ditio"* im Sinne des geographischen Herrschaftsbereiches gebraucht, z. B. *„infra ditionem imperii nostri"* im Präzept Karls III. für den Dogen von 883 (LL. II S. 140). Doch bedeutet es zuweilen auch: Verfügungsgewalt, z. B. *„theloneum*

Orte jenseits des venezianischen Dukats und innerhalb des *regnum* sein, über die der Doge durch Kauf, Pacht oder Belehnung eine Verfügungsgewalt besaß. Für alle diese Arten des Erwerbs sind Beispiele vorhanden.[1]) Und vielleicht spricht auch der Wortlaut der Urkunde dafür, daß an solche der Herrschaft des Dogen „unterstellte" Orte zu denken ist. Die Bezeichnung der Orte selbst gestattet leider keine genauere Bestimmung. Orte am Sile und am Piave können innerhalb und außerhalb des venezianischen Dukats gelegen sein. Von S. Michele del Quarto ist es immerhin bemerkenswert, daß es nie unter den im venezianischen Dukat gelegenen Orten aufgezählt wird. Wenn es sich aber um Orte jenseits des Dukats und innerhalb des *regnum* handeln sollte, so ist es nicht nur nicht auffällig, sondern selbstverständlich, daß der Doge, wenn er die Absicht hatte, an diesen Orten Markt und Hafen zu errichten, um die Erlaubnis des Kaisers als des Landesherrn nachsuchen mußte, und man könnte geneigt sein, die Einholung dieser Erlaubnis eben dahin zu deuten, daß sie auf Orte nicht des venezianischen Dukats, sondern des *regnum* sich bezog. Wer also die Urkunde vom Mai 996 unbefangen auslegt, hat es nicht nötig, daraufhin eine kaiserliche Oberherrschaft über Venedig anzunehmen.

Nun aber hat Schmeidler noch eine andere Urkunde in Bereitschaft vom April 1001, etwa aus der Zeit, da Otto selbst in Venedig weilte. Er erlasse darin, sagt Schmeidler, den Venezianern die Lieferung des *pallium* und des Zinses bis auf 50 Pfund. Da nun früher, auch noch in dem Paktum Ottos II. vom 7. Juni 983, nur von dem *pallium* und von 50 Pfund die Rede sei, die Venedig jährlich *pro pacti foedere* an das Reich zahlte, so sei

---

civitatis interius et exteriu[s prout] hactenus nostrae pertinuit ditioni", Berengar I für Treviso (905), Schiaparelli Nr. 52 S. 149 u. öfters.

[1]) Kauf: *Gloria, Codice diplom. Padovano* (1877) Bd. 1 Nr. 37, S. 57 (944); Pacht: Ughelli², *Italia Sacra* V, 177, 179; V, 507 (997, 1001; 1000—1001); Präzept Heinrichs II. von 1002, MG. *Constitutiones* I, 57; Belehnung: DO. III, Nr. 165, S. 577 (995).

klar, einmal, daß die weiter zu zahlenden 50 Pfund eben jene längst bekannte Abgabe sind, sodann aber, daß nach dem 7. Juni 983 den Venezianern noch neue Abgaben auferlegt sein müssen, und zwar ausdrücklich als Zeichen der Unterwerfung, als Tribut (*pro censu*). Wie groß die Summe war, wüßten wir nicht; wir erführen auch nur aus dieser Urkunde, daß sie gezahlt wurde. Aber dies genüge zu dem sicheren Schluß auf eine verschärfte Abhängigkeit Venedigs in der Zeit zwischen dem 7. Juni 983 und dem April 1001.[1])

Ich muß es nun zunächst für einen Irrtum erklären, daß eine *pro censu* geleistete Abgabe unbedingt als Zeichen der Unterwerfung aufzufassen sei. *Census* heißt an sich nur Abgabe schlechthin, heißt auch wohl Tribut, wie z. B. die Venezianer den Kroaten bis auf Peter II. Orseolo einen *census* entrichteten.[2]) Andrerseits wird die von Venedig ans Reich zu leistende Abgabe schon in dem Paktum Ottos I. „Tribut" genannt[3]), obwohl Venedig damals unbestritten nicht unter kaiserlicher Oberherrschaft war. Man sieht also, aus der Darbringung einer Abgabe *pro censu* folgt durchaus nicht die Abhängigkeit des dazu Verpflichteten. Und nun gar

---

[1]) Schmeidler S. 557.

[2]) Joh. Diaconus, ed. Monticolo S. 153.

[3]) „*Tributa pacti omni anno mense martio nobis persolvant*", heißt es in der originalen Fassung des PO. I im *liber Blancus* und *Codex Trevisaneus;* über die Überlieferung vgl. meine Bemerkung, Entstehung S. 1 N. 1. Ebenso erwähnt das *Chr. Altinate*, MG. SS. XIV, 52 die 50 Pfund, die „*pro tributo*" zu zahlen seien. — Bei diesem Anlaß möchte ich einen Irrtum berichtigen, der sich nicht nur bei Kretschmayr S. 112, sondern auch schon bei Fanta, Die Verträge der Kaiser mit Venedig bis zum Jahre 983, MIÖG. Ergänzungsband 1 (1885) S. 78 N. 3, und neuerdings wieder bei Heynen S. 29 findet, als ob nämlich in dem PO. I eine Erhöhung des Jahrestributs von 25 auf 50 Pfund erfolgt sei. In Wahrheit liegt nicht eine Erhöhung, sondern eine Umwandlung der Münzsorten vor. Statt wie bisher 25 Pfund Paveser Denare *(de nostro denario)* sollen nunmehr 50 Pfund venezianischer Denare gezahlt werden, von denen je 2 Pfund auf ein Pfund Paveser oder Mailänder Denare gehen. Den Unterschied bemerkt Monticolo in seiner Ausgabe des Joh. Diaconus S. 163 N. 1.

die bloße Erhöhung einer Abgabe als „Zeichen der Unterwerfung“ hinzustellen, wie Schmeidler will, dazu sind wir vollends nicht berechtigt. Ohnehin ist es mir sehr zweifelhaft, ob wirklich eine Erhöhung der ans Reich zu leistenden Abgabe nach 983 anzunehmen ist. Man vergegenwärtige sich den Sachverhalt.[1]) Der Doge hat den Kaiser gebeten, ihm das *pallium* und, was die kaiserlichen Kämmerer jährlich *pro censu* forderten, zu erlassen mit Ausnahme von 50 Pfund. Das gewährt der Kaiser, indem er verfügt, daß hinfort er und seine Nachfolger mit Ausnahme von 50 Pfund nichts weiter auf Grund des genannten *census* sollten fordern dürfen. Wenn nun die Kämmerer mehr als 50 Pfund forderten, so liegt darin nicht, daß der Kaiser auf mehr als 50 Pfund Anspruch hatte. Sondern es scheint sich hier um eine Abgabe zu handeln, die von den Kämmerern eingetrieben wurde, noch über die dem Kaiser schuldigen 50 Pfund hinaus. Das kann eine willkürlich geforderte Abgabe, es können aber auch Erhebungsgebühren der Kämmerer sein, wie sie im 12. Jahrhundert sicher nachweisbar sind.[2]) Eine Erhöhung der an das Reich zu leistenden Abgabe über die 50 Pfund hinaus wäre alsdann gar nicht eingetreten, wir hätten es vielmehr lediglich mit Sporteln zu tun, die von den Kämmerern zu Recht oder Unrecht eingetrieben wurden. Es würde sich so am einfachsten

---

[1]) DO. III, Nr. 397, S. 830: *Notum sit omnibus etc., qualiter Petrus dux Veneticorum et noster compater per suum nuncium, Ioannem videlicet diaconum, nostram humiliter deprecando adiit celsitudinem, quatinus pallium et quę camerarii nostri sibi annualiter pro censu exigebant, eidem suisque successoribus perdonare ac concedere omnia, exceptis quinquaginta libris, dignaremur. Cuius itaque petitioni sui pro amore nostrorumque fidelium consilio nostrę pietatis animum flectentes omnia in omnibus prefato Petro duci et dilecto compatri nostro suisque successoribus ea que suprascripta esse videntur, exceptis quinquaginta libris de illorum denariorum moneta, taliter imperiali concedimus iure hac pagina, ut nec nos nec aliqui nostrorum successorum sibi suisque successoribus amplius ex iam dicto censu exigere possint.*

[2]) Vgl. Breßlau, Kanzleigebühren unter Heinrich VI. (1191), Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (1901) S. 240 ff.

erklären, weshalb der Doge von Forderungen gerade der Kämmerer befreit zu werden wünschte, während er die an das Reich zu zahlenden 50 Pfund nach wie vor entrichtet, und wiederum wäre es nicht im geringsten auffallend, daß wir von Forderungen der Kämmerer bloß in diesem Zusammenhang erfahren, wogegen das Paktum nur die an das Reich selbst zu leistende Abgabe von 50 Pfund erwähnt.

Auch wird, glaube ich, von hier aus eine unparteiische Beurteilung des Auszugs möglich, den Johannes Diaconus in seinem Chronicon von unserer Urkunde gibt.[1]) Man darf ihm zutrauen, daß er um die Sache Bescheid wußte, denn niemand anders als unser Geschichtschreiber war der Bote des Dogen, dessen Bitte er dem Kaiser vortrug. Johannes Diaconus berichtet aber nur von dem Erlaß des *pallium, quod pro pacti federe a Veneticis supra 50 libras persolvebatur,* schweigt indes von dem Erlaß der Abgabe, die die Kämmerer forderten, noch über die 50 Pfund hinaus. Eben darum hat Schmeidler ihm den Vorwurf gemacht, daß er in seinem Exzerpt das Wesentliche und eigentlich Entscheidende unterdrücke. Dieser Vorwurf würde auch ohne Zweifel dann zu Recht bestehen, wenn wirklich die noch über 50 Pfund hinausgehende Forderung der Kämmerer eine an das Reich selbst zu leistende Abgabe beträfe. Bezieht sie sich hingegen bloß auf Gebühren, die den Kämmerern zuflossen, so wäre es vollauf begreiflich, wenn Johannes Diaconus sich nicht bemüßigt fand, den Erlaß dieser Gebühren anzumerken, zumal ja auch in dem Paktum selbst von einem Anrecht der Kämmerer auf Gebühren nichts verlautet. Wohl aber konnte er nicht umhin, auf den Erlaß des *pallium* hinzuweisen, weil darin dem Paktum gegenüber ein Verzicht auf ein bisher dem Reiche zustehendes Anrecht lag. Das soll nichts weiter als ein Versuch zur Entlastung unseres Schriftstellers von einer übereilten Anschuldigung sein. Die Auslegung der Ur-

[1]) Johannes Diaconus, ed. Monticolo, S. 163: *pallium quidem, quod pro pacti federe a Veneticis supra 50 libras persolvebatur, eidem suo compatri duci perpetua scriptione donabat.*

kunde selbst bleibt davon unberührt. Sie bietet unter keinen Umständen eine Handhabe für eine irgendwie daraus herzuleitende Unterwerfung Venedigs unter das Kaisertum.

Die Prüfung des Rechtsinhalts derjenigen Urkunden, denen Schmeidler besondere Beweiskraft zuschreibt, zeitigt mithin stets dasselbe Ergebnis: ihr Rechtsinhalt besagt gerade das nicht, was Schmeidler zur Bekräftigung seiner Anschauung darin zu finden meint.

Nicht besser steht es mit den übrigen Urkunden, aus denen Schmeidler noch weitere Belege, wenn auch nur mittelbare, zu gewinnen glaubt. Ich darf mich hierbei, als bei Zeugnissen von geringerer Wichtigkeit, entsprechend kürzer fassen.

So findet es Schmeidler seltsam, daß eine Gemeinde des Dukats, Cavarzere, im Gerichte des Dogen gegen den venezianischen Staat auf eine Urkunde Ottos I. sich beruft. Verständlich werde der Vorgang nur bei der Annahme einer Oberherrschaft des Kaisers über Venedig, die jene Gemeinde bei ihrem Auftreten gegen den venezianischen Staat für ihre Zwecke auszunutzen gedachte.[1]) Ich will nun nicht fragen, weshalb dann Cavarzere auf eine Urkunde gerade Ottos I. sich beruft, der doch noch nicht Oberherr Venedigs war. Was es mit der Urkunde Ottos für eine Bewandtnis hat, ist ohnehin nicht mehr genau festzustellen. Sicher aber ist, und dies ist die Hauptsache, daß das Gericht damals im Jahre 1000 die Urkunde Ottos für ungültig erklärte und die Leute von Cavarzere zu einer Geldbuße verurteilte, was doch wohl nicht eben als eine Anerkennung der Oberherrschaft des Kaisers über Venedig aufzufassen ist.

Ferner nimmt Schmeidler daran Anstoß, daß der Doge Peter II. Orseolo in einem Rechtsstreit mit dem Bischof Johann von Belluno als Partei vor dem Forum eines Reichsgerichts erschien. Ein Fürst, der sich in Angelegenheiten seines Staates dem Gericht eines andern stelle und von ihm sein Recht hole, bekenne sich dadurch

---

[1]) Schmeidler S. 557 ff.

als dem Verbande des andern Staates angehörig, seiner Gerichtsgewalt unterworfen.[1]) Allein es handelt sich, was Schmeidler übersieht, nachdem Otto III. bereits zugunsten des Dogen entschieden hatte, in unserm Falle gar nicht um ein Gerichtsverfahren im eigentlichen Sinn, sondern um die übliche Simulation eines Rechtsstreites bei unbestrittenen Rechtsverhältnissen, nur zu dem Zwecke, um der Vorteile eines gerichtlichen Erkenntnisses teilhaftig zu werden.

Auch durch die nur mittelbaren Belege wird also der Rechtsstandpunkt Schmeidlers nicht bestätigt. Bleiben noch, da der Rechtsinhalt der Urkunden ihn im Stiche läßt, ihre formalen Eigentümlichkeiten zu erwägen.

Als Zeichen der veränderten Rechtsstellung Venedigs führt Schmeidler hier eine Reihe von Beobachtungen an. Nicht mehr wie früher als Fürbitter trete der Doge auf, sondern mit der Intervention der Kaiserin Adelheid werde er aus der Rolle des Intervenienten in die des Bittstellers hinabgedrückt. Schon das Paktum Ottos II. rege er nicht mehr an, sondern bitte demütig, daß der Kaiser es erneuere. Dies Paktum seines Vaters stelle dann Otto III. lediglich als eine „Verleihung" des Kaisers hin, die es in Wahrheit gar nicht war. Otto III. selbst habe fünf Urkunden, mehr als irgend einer seiner Vorgänger, für Venedig erteilt, wieder ein Beweis, daß er für Venedig geurkundet habe, wie für jedes andere Reichsgebiet, und auch formell unterschieden sich diese Urkunden in nichts von denen für seine übrigen Untertanen. Von Venedig als einem unabhängigen Staate könne da nicht mehr die Rede sein.[2])

Diese Beobachtungen sind an sich zutreffend, nicht aber die Folgerungen, die Schmeidler daran knüpft. Ich muß hier zunächst an die Tatsache erinnern, daß das Paktum, ursprünglich als ein gegenseitiger Vertrag zwischen Venedig und seinen Nachbarn in der Form eines Kapitulare vom Kaiser vereinbart, sich mit der Zeit zu einer ein-

[1]) Schmeidler S. 559 ff., vgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. 1 § 12, S. 37 ff.

[2]) Schmeidler S. 563—567.

seitigen kaiserlichen Willensäußerung umgestaltet, die nebst der kaiserlichen Bestätigung des venezianischen Besitzstandes auch persönliche Zugeständnisse des Kaisers in sich aufnimmt. Mit dieser Entwicklung aber hängt es unvermeidlich zusammen, daß auch der Doge nicht mehr wie früher als Fürbitter, sondern selbst nur noch als Bittsteller fungieren konnte. Sodann erklärt sich die Intervention Adelheids aus ihrer besonderen Autorität in Angelegenheiten des italienischen Königreichs, vielleicht auch aus den persönlichen Beziehungen, die sie von früher her zu Venedig hatte, und zum mindesten bedeutet sie keine Beeinträchtigung der Autorität des Dogen. Die relative Häufigkeit der Urkunden Ottos III. für Venedig aber beruht zum Teil auf dem lebhaften Verkehr, den Peter II. Orseolo mit dem Kaiser und mit dem venezianischen Hinterland unterhielt, zum Teil wohl auch auf der zufälligen Gunst der Überlieferung, die uns im Codex Trevisaneus besonders viele Urkunden des ausgehenden 10. Jahrhunderts aufbewahrte. Wenn ferner in den Urkunden für Venedig eine Steigerung der Devotion gegenüber der kaiserlichen Majestät sich aufdrängt, so begegnet sie gleichermaßen in allen Urkunden der kaiserlichen Kanzlei, und ist durch die allgemeine Steigerung des Zeremoniells bedingt. Eine Minderung der staatsrechtlichen Stellung des Dogen liegt darin so wenig, daß es vielmehr befremdete, wenn die Urkunden für Venedig an dieser durchgehenden Erscheinung nicht teilhätten.

Kurz, was immer Schmeidler an Beweismitteln herbeizuschaffen sich bemüht, der Rechtsinhalt der Urkunden, wie ihre formalen Eigentümlichkeiten, dies alles läßt sich in dem gewünschten Sinne nicht verwerten. Umgekehrt aber hat er sich die Auseinandersetzung mit den seiner Anschauung widersprechenden Gegengründen gar zu leicht gemacht.

Ich will hier keine Lanze für Johannes Diaconus brechen. Schmeidler verdächtigt ihn, weil er von der angeblichen Unterwerfung Venedigs nichts berichtet. Indes ließe sich, wie schon bei dem Exzerpt aus der Urkunde vom April 1001, so auch sonst der Nachweis führen, daß

er ihm damit unrecht tut.[1]) Aber allerdings, einen positiven Aufschluß gewährt die gleichzeitige Geschichtschreibung nicht.

Entscheidend ist doch nur die urkundliche Überlieferung. Schon Schmeidler ist es nicht entgangen, daß sich in den venezianischen Urkunden dieser Zeit nicht nur keine Datierung nach deutschen Kaisern, sondern sogar mehrfach (ich möchte hinzufügen in öffentlichen wie in privaten Urkunden) Datierung nach den griechischen Kaisern findet. Die „Lösung dieser Schwierigkeit" scheint Schmeidler die zu sein, „daß bei der oberflächlichen Einrichtung der Oberherrschaft durch Otto II. diese Äußerlichkeiten nicht geregelt wurden und daher die alten, längst bedeutungslosen Formeln weiter in Gebrauch blieben".[2]) Ich kann das nur als eine Verlegenheitsauskunft ansehen. Hier auf einmal wird die Einrichtung der Oberherrschaft durch Otto II. für oberflächlich erklärt, während wir anderswo versichert werden, alle uns erst aus der Regierung Ottos III. bekannt werdenden Bestimmungen seien unbedenklich auf die Regelung der Verhältnisse durch Otto II. zurückzuführen, dem gegenüber Venedig sich wohl noch zu schärferen Bedingungen habe verstehen müssen! Vor allem aber: ist die Datierung der Urkunden eine bloße „Äußerlichkeit"? Wer mit den diplomatischen Gepflogenheiten des Mittelalters, insbesondere auch in Italien, vertraut ist, weiß, daß gerade

[1]) Nur kurz darauf hinweisen möchte ich, daß die angebliche Oberherrlichkeit Ottos III. mit der Heimlichkeit seines berühmten Besuches in Venedig kaum in Einklang zu bringen ist. Bezeichnend ist auch die Bemerkung des Johannes Diaconus, ed. Monticolo, S. 161, daß der Doge, auf die Ankündigung des kaiserlichen Besuches hin, *quamquam avide tale audiret nuntium, tamen numquam hoc fieri posse credebat, quo tantorum regnorum princeps suis ignorantibus expedite a l i e n a i u r a valeret i n t r a r e!*

[2]) Schmeidler S. 567 N. 2 zu vergleichen mit S. 571. Datierung nach griechischen Kaisern in öffentlicher Urkunde z. B. in der von Schmeidler S. 574 gedruckten Urkunde für Cavarzere, in privater Urkunde, Corner *Eccles. Torcell.* I, 67. Über die Fortdauer der Datierung nach griechischen Kaisern überhaupt, Monticolo, *Bollettino dell'Istituto storico Italiano* IX (1890), S. 86 N. 1.

die Datierung der Urkunden, verschwindende Ausnahmen abgerechnet, ein sicheres Kriterium für die Auffassung der staatsrechtlichen Beziehungen an die Hand gibt. Wenn man also in Venedig trotz der angeblich so weitgehenden Hoheitsrechte der deutschen Kaiser nie nach den Jahren dieser Herrscher, sondern nach wie vor in öffentlichen wie in privaten Urkunden nach den Jahren der griechischen Kaiser gerechnet hat, so ist das m. E. an sich allein ein triftiger Beweis gegen Schmeidlers mehr kühn als glaubhaft aufgebaute These, die damit, wie ich hoffe, endgültig entwurzelt ist.[1])

5.

Das dritte und letzte Problem, das ich hier noch berühren möchte, gehört der venezianischen Kolonialgeschichte an. Bevor wir zur Sache selbst kommen, ist es nötig, ein Mißverständnis aus dem Wege zu räumen.

Es ist bekannt, daß die romanischen Handelsniederlassungen in den Kreuzfahrerstaaten des 12. Jahrhunderts einer bevorrechteten Sonderstellung sich erfreuten. Die

[1]) Auf die Gestaltung der Beziehungen Venedigs zu den Saliern gehe ich hier nicht weiter ein, da ich das zur Widerlegung der Ansicht Schmeidlers nicht für erforderlich halte. Doch möchte ich bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß der vermeintliche Besuch Heinrichs III. in Venedig noch zu Lebzeiten Konrads II., den man bisher aus dem DH. III für das Kloster San Zaccaria vom Jahre 1040 erschließen zu dürfen glaubte, in Wirklichkeit gar nicht stattgefunden hat (Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III. [1874] Bd. 1, 41 N. 6; Breßlau, Jahrbücher Konrads II. Bd. 2, 260 N. 2; Lenel, Entstehung S. 8 N. 1; Kretschmayr S. 149 u. 444). Denn der betreffende Passus: *„dum ibi (scil. in monasterio S. Zachariae) causa orationis presentes fuimus“* findet sich, wie mir Breßlau freundlichst mitteilt, erst in späten Überlieferungen und ist dort Interpolation aus der Nachurkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1095. Vgl. die Drucke bei Gloria, *Codice diplom. Padovano* I, Nr. 139, S. 176 und Nr. 317, S. 341. — Eine von Schmeidler nicht aufgeworfene, aber noch zu untersuchende Frage wäre, wie man sich das Verhältnis Venedigs zum Reiche zu Ausgang des 9. Jahrhunderts zu denken hat. Das merkwürdige Präzept Karls III. von 883 (LL. II, S. 141 ff.) bedarf in dieser Hinsicht noch genauerer Erörterung.

italienischen Kommunen, sagt Heyd in seiner ausgezeichneten Geschichte des Levantehandels[1]), waren in der Eigenschaft von Verbündeten und Gleichstehenden mit den Führern der Kreuzzugsheere zu Felde gezogen, sie hatten ihren Anteil an der Beute empfangen und besaßen ihn in voller Freiheit auf den gleichen Rechtstitel hin wie die Fürsten selbst. Sie waren daher den Landesherren weder zu Lehensdiensten noch zu Steuern verpflichtet. Nur hinsichtlich der Unterstützung im Kriege macht Heyd einen gewissen Vorbehalt. An Unternehmungen der Könige oder ihrer Stellvertreter gegen Sarazenen oder andere Mächte fänden sich auch Truppen der handeltreibenden Kommunen nicht selten beteiligt; doch sei das in ihr freies Ermessen gestellt gewesen. Hingegen sei vertragsmäßig ausbedungen worden, daß ihre Kolonien zur Verteidigung der Städte, wo sie ansässig waren, mithelfen sollten. Zum Beweis dafür beruft sich Heyd auf das Privileg Balduins II. für die Venezianer, wonach sie zur Verteidigung von Tyrus eine den Einkünften aus dem ihnen zugewiesenen Stadtdrittel entsprechende Anzahl von Verteidigern aufzubringen hatten.

Eben da steckt das zu beseitigende Mißverständnis. So begreiflich an sich die allgemeine Durchführung einer solchen Verpflichtung wäre, so ist sie darum doch nicht nachweisbar. Soviel ich sehe, ist in den Bewilligungen für die Genuesen und Pisaner nirgends von einem derartigen Vorbehalt die Rede, und auch die Venezianer haben sich meines Wissens sonst nicht darauf eingelassen, mit alleiniger Ausnahme des Privilegs Balduins II. für Tyrus. Selbst da aber fehlt bezeichnenderweise dieser Vorbehalt noch in der ursprünglichen Fassung des Privilegs, in dem sog. *Pactum Warmundi*[2]), das die Venezianer vor der Eroberung der Stadt während der Gefangenschaft des Königs mit dem Patriarchen Warmund von Jerusalem und den Großen des Reiches vereinbarten, und erst später,

[1]) W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, französ. Ausgabe (1885) Bd. 1, 158 ff.

[2]) Tafel und Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig (1858) Bd. 1, 84 ff.

als der König nach seiner Befreiung, aber noch vor der Einnahme der Stadt das Privileg bestätigte[1]), ist diese Abmachung nachträglich eingeschoben worden. Dazu stimmt, daß eine Liste von Kriegsdienstpflichtigen, die in den Assisen von Jerusalem[2]) überliefert ist, nur in Tyrus ein Hilfskontingent der Venezianer erwähnt; sie mußten danach drei von den 28 Rittern ausrüsten, die von der Stadt Tyrus zu stellen waren.

Ich möchte deshalb glauben, daß hier doch nur eine für sich alleinstehende Verpflichtung der Venezianer vorliegt, die als Entgelt für die außerordentlichen Rechte aufzufassen ist, die ihnen das Privileg des Königs in Tyrus einräumte.

Diese Sonderverpflichtung der Venezianer in Tyrus ist nun aber, was bisher gleichfalls unbemerkt geblieben ist, der Ausgangspunkt einer für das spätere venezianische Kolonialwesen bedeutsamen Einrichtung geworden.

Wir besitzen darüber keine gleichzeitigen Angaben, sondern müssen das Wesentliche aus späteren Aussagen erschließen. Vor allem kommt die berühmte Denkschrift in Betracht, die der venezianische Bailo in Syrien, Marsilio Zorzi, über alle Besitzungen und Rechte, die den Venezianern in Tyrus zustanden, im Oktober 1243 anfertigen ließ.[3]) Er greift da gelegentlich bis auf die Anfänge der

---

[1]) Tafel und Thomas Bd. 1, 90 ff. Einen an einigen Stellen gebesserten, mir nicht zugänglichen Text gibt nach Schaube S. 132 N. 2. G. Gelcich, *Breve appendice ai documenti etc. dei signori Tafel e Thomas,* Ragusa (1882) Doc. Nr. 1, S. 12—15. — Über die Abweichungen der beiden Verträge am genauesten Heyd Bd. 1, 144 f. Die neueren Forscher, auch Kretschmayr S. 226 und Schaube S. 132 haben den Zusatz zwar hervorgehoben, ohne im übrigen auf die hier angeregte Frage einzugehen. — Ich berichtige noch, daß Kretschmayr S. 224 den bekannten Schutzvertrag Venedigs mit Bari irrtümlich erst auf dem Kreuzzuge zustande kommen läßt, der im August 1122 angetreten wurde, obwohl er nach S. 456 weiß, daß der Vertrag bereits vom Mai 1122 datiert.

[2]) *Le livre de Jean d'Ibelin, Recueil des historiens des croisades, Lois* I (1841), ed. Beugnot 1, 425.

[3]) Denkschrift des Marsilio Zorzi, Tafel und Thomas Bd. 2, 354—398. Vgl. Heyd Bd. 1, 155 und Schaube S. 194. Kretschmayr S. 391 N. 2 verweist „auf die angeblich im 13. Jahrhundert ge-

Kolonie zurück. So bezieht sich z. B. ein Abschnitt auf die „*concessiones in pheudum per dominum ducem Venetie aliquibus militibus a captione civitatis Tyri de aliquibus casalibus et possessionibus*“. Es sollte mithin ein Verzeichnis der von dem Dogen nach der Eroberung von Tyrus an eine Anzahl von *milites* ausgegebenen Lehensgüter sein, die aus Plantagen, Grundstücken und Häusern teils außer-, teils innerhalb der Stadt bestanden.[1]) Des näheren beschrieben wird hier aber leider nur der Lehensbesitz eines einzigen dieser *milites*, nämlich des Vitalis Pantaleo, genannt Malvicino, Sohn des Johannes Pantaleo, aus dem Sprengel von S. Giuliano in Venedig. Indes erfahren wir zufällig noch das eine und andere, auch für unsere Zwecke Erhebliche über diesen Mann durch das Protokoll einer Verhandlung, die im April 1157 zu Tyrus über seinen Nachlaß aufgenommen wurde.[2]) Ein Neffe des Verstorbenen, Johannes Pantaleo, war aus Romanien herübergekommen und hatte sich im Hause seines Oheims einquartiert. Darauf berief er alle Venezianer, deren er in Tyrus habhaft werden konnte, in die dortige Kirche des hl. Markus, auch den Pleban der Kirche Petrus Morosini. Die Versammelten entscheiden, daß er im Besitze des Hauses und aller Habe, auch des Sackes mit den Urkunden über das „Lehen“ und die Besitzungen des Verstorbenen bleiben solle, der bisher im Gewahrsam der Kirche S. Marco und des Plebans der Kirche gewesen

---

schriebenen „Memoriali“ eines Marsilio Giorgi, von denen nur bekannt sei, daß A. Morosini sie im 17. Jahrhundert benutzt haben solle“. Er übersieht, daß jene „Memoriali“, wie bereits Simonsfeld, Andrea Dandolo und seine Geschichtswerke (1876) S. 109 N. 2 bemerkt hat, mit unserer Denkschrift identisch sind.

[1]) Tafel und Thomas Bd. 2, 375.

[2]) Schriftliche Bekundung des Hergangs durch zwei Venezianer von Tyrus, April 1157 bei Baracchi, *Le carte del mille e millecento, che si conservano nell' archivio notarile di Venezia*, *Archivio Veneto* (1874) Bd. 7, 362 f. Das Aktenstück ist wichtig für die Erkenntnis der Anfänge der venezianischen Kolonialverwaltung und in diesem Sinne bereits von Schmeidler verwertet. Der *dux* und das *comune Venetiarum* S. 35 f., vgl. auch Schaube S. 138, doch ist ihm das verwaltungstechnisch Wesentliche m. E. entgangen.

war, und zwar bis zur Ankunft seines Vaters als des offenbar zunächst berechtigten Erben. Wider seinen Willen muß der Pleban den Sack mit den Urkunden ausliefern. Er gibt zu Protokoll, daß er ihn einst von dem Verstorbenen auf Leben und Tod in Gewahrsam empfangen, darunter auch die Urkunde über eine Schenkung, die der Verstorbene ihn, den Pleban, schon vor ungefähr 20 Jahren habe aufzeichnen lassen aus Furcht vor plötzlichem Tode, *quando ibat in exercitu et in prelio.* Diese Urkunde habe er bei dem allgemeinen Einreden auf ihn aus dem Sack herauszunehmen vergessen, weshalb er, sollte sie wiederum zum Vorschein kommen, seine Rechte sich vorbehält. In der Tat ist durch das Einschreiten der Verwandten zum mindesten ein Teil des Lehens der Familie bewahrt geblieben. Denn zur Zeit der Abfassung der Denkschrift begegnet als Inhaber ein Guilelmus Jordanis *pro uxore sua, que fuit de domo Pantalei.*[1] Wenn ferner unter den Zeugen jenes Protokolls ein Ambrosius Bonus Milex genannt wird, so ist das ohne Zweifel ein zweiter aus der Reihe der *milites,* die von dem Dogen nach der Eroberung von Tyrus mit Lehensbesitz ausgestattet wurden. Einen dritten lernen wir durch einen späteren Abschnitt der Denkschrift kennen, es ist der auch sonst erwähnte Rolando Contarini der ältere, dem der Doge Lehensbesitz *„pro tribus militiis"* anwies, d. h. nach dem venezianischen Sprachgebrauch des 13. Jahrhunderts Lehensbesitz im Umfange von drei Ritterlehen.[2] Auch über seinen Nachlaß brachen Zwistig-

---

[1]) Tafel und Thomas Bd. 2, 377.

[2]) Tafel und Thomas Bd. 2, 387: *De casalibus et possessionibus quas dedit in feudum dominus dux et comune Venecie tempore captionis Tyri Rolando Contareno pro tribus militiis; qui fuit vir Dame Guide natione illorum de Cà Gradonico.* Sonst erwähnt: Tafel und Thomas Bd. 1, 141 (1165). — Diesen Abschnitt der Denkschrift hat bereits Heyd angezogen. Er bringt ihn, wenn auch nur beiläufig, in einer Anmerkung Bd. 1, 157 N. 4, mit der früher angeführten Liste der Kriegsdienstpflichtigen zusammen, derzufolge die Venezianer 3 von den 28 Rittern der Stadt Tyrus auszurüsten hatten. Den Ausdruck *„pro tribus militiis"* meint er so auslegen zu dürfen, daß Rolando Contarini an Stelle der Comune sich

keiten aus. Man muß wissen, sagt unsere Denkschrift, daß Herr Rolando Contarini ohne Erben starb. Sein Nachlaß sollte deshalb für den venezianischen Staat eingezogen werden. Allein er hatte eine streitbare Witwe, Frau Guida aus dem Hause Gradenigo, die sich der Aushändigung widersetzte. Sie begab sich unter den Schutz des Königs und blieb so im Besitz; bei ihrem Tode aber setzte sie den König zum Erben ein, und so kam der König in Besitz des Lehens und der übrigen Güter und behauptete sich darin. Immerhin scheint die Familie in Tyrus ansässig geblieben zu sein. Wenigstens ist zur Zeit der Abfassung der Denkschrift ein Rolandus Contarenus minor nachweisbar.[1])

So trümmerhaft diese Nachrichten sind, so ist doch so viel deutlich, daß dem Vorgehen des Dogen, d. h. des venezianischen Staats, ein bestimmtes System zugrunde lag. Er hat nach der Eroberung von Tyrus eine Anzahl von Ritterlehen ausgetan an Angehörige venezianischer Geschlechter, die in der Familie erblich waren, gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienste, und, wo dieser Lehensbesitz von größerem Umfang war, wie im Falle des Rolando Contarini, da wird damit wohl auch die Verpflichtung zu entsprechend größeren Leistungen verbunden gewesen sein.

Dieses System nun ist uns seit der Zeit des lateinischen Kaisertums im 13. Jahrhundert wohlbekannt. Es

---

erbot, jene drei Ritter auszurüsten, und daß er zum Ersatz dafür „Güter" in der Umgebung empfing. Ich teile diese Auffassung nicht, weil alsdann unverständlich bliebe, weshalb der Doge noch weitere Lehen an andere *milites* ausgegeben hat. Wie mir scheint, ist Heyd zu seiner Annahme nur dadurch bestimmt worden, daß er bloß von einer Belehnung des Contarini wußte. Der gleich zu erörternde prinzipielle Charakter der Maßregel ist ihm so unbekannt geblieben. Die im Text vorgeschlagene Deutung des Ausdrucks *„pro tribus militiis"* stützt sich auf die Terminologie der venezianischen Belehnungsurkunden für Kreta.

[1]) Tafel und Thomas Bd. 2, 387. Daß der *baiulus, qui eo tempore erat,* das Lehen einziehen wollte, wie die Denkschrift erzählt, kann nicht richtig sein. Denn einen *baiulus* gab es damals noch nicht. Die Denkschrift setzt die Verwaltungsorganisation ihrer Zeit voraus.

ist dasselbe System, das in den venezianischen Militärkolonien in der Levante, vorübergehend auf Korfù, und wiederholt und dauernd auf Kreta zur Anwendung gekommen ist. Wir können es dort aus den Ansiedelungsurkunden bis in alle Einzelheiten hinein feststellen.[1] Ein gewisser Unterschied ist dabei freilich nicht zu übersehen. Dort sind es rein venezianische Militärkolonien, in Tyrus war es eine venezianische Handelsniederlassung auf dem Boden des Königreichs Jerusalem. Allein der Grundgedanke bleibt nichtsdestoweniger derselbe.

Erst von hier aus wird der ganze hier eingreifende Zusammenhang vollends sichtbar: Die Sonderverpflichtung der Venezianer zur Mitverteidigung von Tyrus, die das Privileg Balduins II. ihnen auferlegte, gab den Anstoß zur Einrichtung venezianischer Ritterlehen daselbst, und diese Einrichtung bildet wiederum die Vorstufe zu den venezianischen Militärkolonien des 13. Jahrhunderts, die so wesentlich dazu beigetragen haben, die Machtstellung Venedigs in der Levante auf Jahrhunderte hinaus zu sichern.

---

[1]) Korfù: (1207) Tafel und Thomas Bd. 2, 54 ff. Kreta: (1211) Tafel und Thomas Bd. 2, 129 ff., (1222) ebenda Bd. 2, 234 ff., (1252) ebenda Bd. 2, 470 ff. u. s. f.

Treitschkes Urteil über Johannes Ronge.

Von

Georg Kaufmann.

Was Heinrich von Treitschke im 5. Bande seiner Deutschen Geschichte S. 336 f. über Johannes Ronge und die deutsch-katholische Bewegung sagt, wird man als die zurzeit herrschende Meinung ansehen dürfen. Das Urteil ist nicht eben günstig. Weil Ronge in seinem Sendschreiben vom 1. Oktober 1844 den Bischof Arnoldi wegen des Unfugs, den er mit dem sog. heiligen Rocke treibe, als den Tetzel des 19. Jahrhunderts bezeichnet hatte, deshalb glaubte Treitschke schreiben zu dürfen, daß der „eitle Mann“ sich deutlich für einen neuen Luther ausgegeben habe. Aber schon die Form seines Briefes lasse erkennen, daß er nicht aus dem Holze der Reformatoren geschnitzt war. „Ihn entflammte ein achtungswertes Gefühl jugendlicher Entrüstung wider das Schaugepränge römischer Werkheiligkeit: doch von dem Ernste, dem Tiefsinn, der Selbstverleugnung des Glaubenshelden lag nichts in ihm. Sein Brief wiederholte lediglich alte Wahrheiten, die der Protestantismus längst kühner und würdiger ausgesprochen hatte; neu war daran nur der moderne journalistische Stil und das patriotische Pathos.“ Nun sind mir neulich von Ronges Witwe, einer bedeutenden Persönlichkeit, die sich in den verschiedensten Lebenslagen zu behaupten und sich einen großen Wirkungs-

kreis zu schaffen verstand, und von 1869 an bis zu seinem Tode (1887) Ronges treueste Gehilfin war, eine Anzahl Briefe zur Benutzung übergeben, welche mich veranlassen, die Persönlichkeit Ronges und die herrschende Beurteilung einer Prüfung zu unterziehen und damit zugleich eine Gelegenheit zu gewinnen, mich wieder einmal an einer wichtigen und für Treitschkes Denkweise wie für seine Methode bezeichnenden Erscheinung mit seinem für diese Periode grundlegenden Werke zu beschäftigen und zu eingehender Auseinandersetzung mit ihm anzuregen. Treitschke trifft an jener Stelle in einem Hauptpunkte gewiß das Richtige. Ronge entbehrte des Tiefsinns, und man wird hinzufügen können, der umfassenden gelehrten Bildung unserer Reformatoren, die für solche Aufgabe nicht wohl entbehrlich war, aber Ernst und Selbstverleugnung darf ihm nicht absprechen, wer sein arbeitsreiches Leben und die Hingebung kennt, mit der Ronge alles geopfert hat, um der Sache zu dienen, zu der er berufen zu sein glaubte. Von Eitelkeit war Ronge nicht frei, aber es war nicht sowohl die gewöhnliche Eitelkeit als ein stark hervortretendes Gefühl von der Größe der Aufgabe, zu der er sich berufen glaubte. Und bei den ganz überschwänglichen Huldigungen, mit denen er auf seinen Missionsreisen an den verschiedensten Orten wie namentlich in Ulm und Weimar gefeiert worden ist, wäre es kaum begreiflich, wenn das ihn so gar nicht berührt hätte. Ganz falsch aber ist es, anzunehmen, daß ihn bloße Eitelkeit zu seinem Unternehmen verlockt hätte.

Ronge war in kleinbürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen, in einem schlesischen Bergdorf, dem durch den Klerus jeder Hauch modernen deutschen Geisteslebens fern gehalten wurde. „Schiller, Goethe, Lessing usw. kannten wir in dem katholischen Dorfe nicht einmal dem Namen nach und ebensowenig wußten wir etwas von der Geschichte des deutschen Volkes . . . Mein ganzes Sinnen und Denken ward daher auf religiöse Dinge konzentriert, während ich die kleine Schafherde meines Vaters auf unserm Landgütchen in schönen Hügeln hütete. Ich erinnere mich noch, daß mich besonders die Idee der Ewigkeit

sehr quälte. Ich war sehr gewissenhaft mit meinem Morgen- und Abendgebet und im Kirchenbesuch, wenn ich Zeit hatte. Nur wollten mir und meinen Brüdern die Bilder von Teufeln und armen Seelen im Fegefeuer und in der Hölle, die wir in dem Gebetbuch der Mutter fanden, nicht rechten Ernst einflößen. Wir fanden im Gegenteil ihre Stellungen und Geberden mehr komisch als erbaulich. Da kam plötzlich ein Riß in meinen kindlichen unterwürfigen Buchstaben- und Dogmenglauben. Mit elf Jahren sollte ich das erste Mal beichten gehen. Im Katechismus hieß es, wer eine Sünde zu beichten vergißt, der genießt den Leib Jesu unwürdig und verfällt der ewigen Strafe. Wochen vorher übte ich mich nun im Hersagen aller meiner bewußten Fehler. Aber als die Zeit kam, war ich in solcher Angst, daß ich mehrere vergaß, trotzdem ich nochmals in den Beichtstuhl ging. Einige Fehler kamen mir nach der Beichte wieder ins Gedächtnis. Nun quälte ich mich mehrere Tage lang in der Einsamkeit bei meiner Herde und lebte in der tödlichen Angst, die Gnade Gottes verloren zu haben und in die Gewalt des Teufels gefallen zu sein.

Nach und nach kam mir der Gedanke: Wohlan, wenn du in die Gewalt des Teufels gekommen bist, so mußt du immer schlimmer werden. Ich achtete also auf mich sehr genau, prüfte, ob meine Eltern mich seit jener Zeit mit Abscheu behandelten. Doch ich fand dieselbe Liebe bei Vater und Mutter wie vorher. Deshalb zog ich den Schluß: ‚der ganze Satz ist nicht wahr.‘ Dies spann ich natürlich weiter aus, als ich später auf das Gymnasium kam und dies wurde die erste Veranlassung, daß ich den Erbsündenglauben verwarf.“ Ein weiterer Zweifel kam ihm aus der Kunde, daß der gestirnte Himmel zahllose Weltkörper darstelle, und da er annahm, daß sie auch bewohnt seien, so fragte er sich, „wie es doch gekommen sei, daß Gott seinen einzigen Sohn bloß auf unsere kleine Erde geschickt habe“.

Auf dem Gymnasium, auf der Universität und auf dem Priesterseminar kam er aus diesen und ähnlichen Zweifeln nicht heraus und schwankte, ob er in das geistliche Amt

eintreten solle. Er blieb aber schließlich bei dem Entschluß, weil er die Überzeugung hatte, es sei seine Bestimmung „zum Volke zu reden“.

Wir haben keinerlei Grund, diesen Bericht Ronges über seine Entwicklung[1]) in Zweifel zu ziehen. Ronge erscheint in allen Lagen als ein wahrhaftiger Mensch — er unterliegt Selbsttäuschungen wie alle Menschen und besonders so lebhaft empfindende und von dem Feuer ihrer Empfindungen zu energischem Handeln fortgetriebene Menschen, aber darüber ist kein Zweifel, daß Ronge eine von religiösem Leben erfüllte und durch religiöse Bedürfnisse bestimmte Natur war. Unter dem katholischen Klerus Schlesiens war ähnliche Sehnsucht nach Reformen des Kultus und der Lehre damals durchaus nicht vereinzelt, und Ronge selbst hatte unter seinen Studiengenossen nicht wenige kennen gelernt, die im stillen ebenso dachten und klagten wie er; um so stärker fühlte er sich gedrängt, auszusprechen, was ihm heilige Pflicht erschien und so vielleicht das Zeichen zu geben, das den Vielen kund mache, die Stunde sei gekommen.

Er war 1½ Jahre Kaplan in Grotkau und Zobten, hier schrieb er über Vorgänge in der Breslauer Diözese einen Aufsatz „Rom und das Breslauer Domkapitel“ in die „Sächsischen Vaterlandsblätter“, die Robert Blum herausgab, der, gleichfalls auf katholischem Boden erwachsen, ähnlichen Reformgedanken nachhing. Unter einem Vorwande wurde Ronge nun suspendiert und nahm eine Hauslehrerstelle in Laurahütte an. Ein Gedicht aus jenen Tagen zeigt ihn in Kampfesstimmung, und die Ausstellung des angeblichen heiligen Rockes in Trier veranlaßte ihn dann zu jenem leidenschaftlichen offenen Brief an den Bischof Arnoldi von Trier, der ein ungeheures Aufsehen machte und als der Anfang der sog. deutsch-katholischen Bewegung zu betrachten ist. (1. Oktober 1844.)

An verschiedenen Orten entstanden Reformgemeinden, und in Breslau gelang es Ronge im März 1845, eine

---

[1]) Er findet sich in Johannes Ronge, Vierzehn Briefe von Robert Blum an Johannes Ronge seit dem Jahre 1842—1848. Frankfurt 1866, S. 28 f.

Gemeindeverfassung und ein Glaubensbekenntnis zu schaffen. Im April 1845 fand ein deutsch-katholisches Konzil in Leipzig statt und auf Reisen durch alle Gegenden Deutschlands begegnete Ronge in zahlreichen Städten so begeisterter Aufnahme und so lebhafter Zustimmung, daß er glauben konnte, diese Bewegung werde zu einer dauernden Reform führen. In der Predigt, die er am 23. September 1845 im Münster zu Ulm hielt, forderte er die Vereinigung der freidenkenden Katholiken mit den freidenkenden Protestanten. Luther habe zwar das Joch Roms zerbrochen, aber es sei dann in der protestantischen Kirche auf der Grundlage der Rechtfertigung durch den Glauben eine neue Hierarchie erwachsen, es habe sich „eine hierarchisch-pietistische Partei“ gebildet, die wie die römische Hierarchie die Glaubens- und Gewissensfreiheit unterdrückte. „Es mußte demnach die Reformation des 19. Jahrhunderts kommen oder wir erlagen der Heuchelei und Tyrannei des Jesuitismus und Pietismus. Diese Reformation hat nun fortzusetzen und zu vollenden, was die erste begonnen hatte. Sie muß vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit schaffen, jede Hierarchie aufheben, als Gesamtkirche fortschreiten, alle Kräfte zu einer Kirche einen und als solche gegen jeden Geistesdruck protestieren. Sie muß aber nicht bloß das geistige und sittliche Wohl, sie muß auch das äußere Wohl der Menschheit ins Auge fassen, die gefahrdrohende Armut aufheben und die Kluft zwischen Arm und Reich durch die Hand der Liebe ausgleichen. Ja, das ist die Aufgabe der Reformation des 19. Jahrhunderts, die vom Volke ausgeht und durch das Volk getragen wird. Diese Aufgabe muß sie lösen und wird sie lösen, obwohl ihr manche das Todesurteil sprechen, weil sie nicht genug positiv wäre.“ Das sei leeres Gerede. „Unsere deutsch-katholische Kirche hat mehr Positivität und Bürgschaft für ihr Bestehen als die anderen Konfessionen, denn sie hat nicht bloß einige wenige, welche allein berechtigt wären, dem religiösen Gefühl und Bewußtsein des Volkes Ausdruck zu geben, während die Gemeinden oder die Laien stumm bleiben und schweigen müssen. Sie bildet ein priesterlich

Volk und jedes Glied unserer Kreise ist ein Träger der Kirche, ist ein Priester, berechtigt, frei seinem religiösen Gefühl und Bewußtsein Ausdruck zu geben. Die Kraft und Fülle, die daraus erwächst, können nicht alle begreifen, die außer unserer Verbindung stehen, und so wünschen sie von uns mehr Glaubensartikel und Dogmen. Den unverständlichen Wust von Dogmen haben wir aber verworfen, sind dagegen lebendige Glaubensartikel, die täglich und stündlich ihren Glauben frei und offen aussprechen und ihm Ausdruck verleihen können. Wird uns der äußere Ausdruck, den wir jetzt für unseren inneren Glauben gewählt haben, zu schwach werden, so können wir uns jederzeit einen stärkeren schaffen . . Die Reformation des 19. Jahrhunderts fordert nicht bloß den Glauben, sie dringt auf die Werke und sie dringt auf Entscheidung . . . Was nützt es uns . . . wenn wir auch immerhin wiederholen: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst', wenn wir keine Hand anlegen, Einrichtungen zu treffen, um die durch die Hierarchie geistig und sittlich niedergetretenen Mitbrüder zu heben, zu bilden und denselben die Tränen des Hungers und des Elends zu trocknen? Tat, freie Tat, fordert die Reformation des 19. Jahrhunderts, auf Erfüllung des Christentums dringt sie."

„Wir glauben an Gott und suchen sein Wesen im Geiste der Lehre Jesu immer tiefer zu erforschen." „Wir glauben an die Unsterblichkeit und betrachten unser Erdenleben als Stufe und Bedingung für höhere Daseinskreise." „Das sittliche Gesetz unseres Verhaltens zu unseren Mitmenschen ist die Menschen- oder Nächstenliebe. Sie legt uns die Pflicht der Achtung für die freie Würde und Bestimmung aller unserer Mitmenschen ohne Unterschied der Konfession und Nation auf, die auch dann nicht aufhört, wenn wir gehaßt und verfolgt das Leben hingeben müssen . . . Liebe deinen Nächsten wie dich selbst." Jesus. „Betrachte jeden Menschen als sittlichen Selbstzweck und mißbrauche ihn nicht für selbstsüchtige Zwecke." Kant.

Die sittliche Bedeutung der Ehe, der Familie und der allgemeinen Organisationen, der Gemeinde und des Staats

hat Ronge stark betont und vor allem die Pflicht sorgfältiger, durch Liebe und Achtung geleiteter Erziehung der Jugend in Familie und Schule. „Abrichtung und Mißbrauch der Jugend für selbstsüchtige Zwecke der Familien, Lehranstalten oder für kirchliche und staatliche Herrscherzwecke, Anleitung zu konfessionellem Haß, zu Hochmut, zu zügellosem Begierdeleben, sowie Unterdrückung und Mißachtung ihres geistigen Wesens, ist Verrat an der Kindheit und Jugend der Völker und der Menschheit.“ Hier kommt der Zorn zum Ausdruck über die Dressur des geistlichen Unterrichts, und manches andere harte Wort muß aus den damals überaus traurigen sozialen Zuständen der bäuerlichen Bevölkerung Schlesiens erklärt werden. Jene dogmatischen und ethischen Sätze sind einem Rundschreiben entnommen, das Ronge 1876 unter dem Titel „Religiöse Ideen, sittliche Grundsätze und Verfassung für die freie Religionsgemeinschaft oder freie Kirche Deutschlands“ für seine Gesinnungsgenossen veröffentlichte „als Vorlage und vorbereitende Arbeit“ für ihre Gemeindebildung und ihren Gottesdienst. Er bezieht sich darin auf das Glaubensbekenntnis, das er 1845 auf dem deutsch-katholischen Konzil zu Leipzig vertrat. In den voraufgehenden Verhandlungen der Breslauer Gemeinde war von dem Universitätsprofessor Regenbrecht der Antrag gestellt worden, das apostolische Glaubensbekenntnis anzunehmen, weil die Gemeinde sonst von der Regierung nicht anerkannt werde. Ronge erklärte, daß er nicht alle Sätze des Apostolikums glaube und nicht heucheln wolle. In Leipzig wurde dann aus dem apostolischen Bekenntnis der folgende Auszug aufgenommen: Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unseren Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und an ein ewiges Leben. Amen. Dies Bekenntnis wurde übrigens mit dem ausdrücklichen Bemerken aufgestellt, daß es den Gemeinden frei stehe, es nach ihren individuellen Bedürfnissen auszugestalten und auszuführen.

Das Bekenntnis enthielt außerdem noch durchaus maßvolle Bestimmungen über den Kultus, empfahl auch die beiden Sakramente Taufe und Abendmahl festzuhalten und wandte sich polemisch nur gegen die Gewalt des Papstes und seines Klerus, gegen Bilderdienst, Reliquienverehrung und was damit zusammenhängt. Bei anderen Gelegenheiten kämpfte Ronge namentlich gegen die Legende vom Sündenfall und die Lehre von der Erbsünde, gegen die Lehre von der übernatürlichen Geburt und der Gottheit Christi, und der Rechtfertigung durch den Glauben. Sonst ließ er dem religiösen Bedürfnis nicht nur freien Spielraum, sondern verteidigte es unablässig gegen die starke materialistische Strömung der Zeit, die sich auch in den von ihm gegründeten Gemeinden zur Geltung zu bringen suchte und die anfangs 8000 Mitglieder umfassende Breslauer Gemeinde in die ärgerlichsten Händel verwickelte und zersetzte. Ronge bezeichnete den Terrorismus, mit dem seine materialistischen Gegner ihn und seine religiös gesinnten Anhänger verhöhnten und aus der Gemeinde auszuschließen suchten „als materialistisches Pfaffen- und Jesuitentum". Er hat die Anhänger dieser Richtung nicht aus der Gemeinde gewiesen, und mit Recht, wie denn auch die protestantische Kirche ihre freigeistigen Anhänger nicht ausschließt, aber den Kampf gegen den Materialismus hat er bis an das Ende seines Lebens mit gleichem Eifer geführt wie gegen Jesuitismus und protestantische Engherzigkeit. Bei Treitschke erscheint Ronge als Führer einer radikalen Gruppe ohne Ernst und in der Färbung der Spötter, die sich ihm hier und da auf den Werbefahrten anschlossen und sich dabei lustig machten über die Apostelrolle, die sie spielten. Das läßt sich jenem Bekenntnis und der ganzen Haltung Ronges in den Kämpfen dieser Gemeinde gegenüber nicht halten, und auch der Zug seiner Kritik ist zurückzuweisen, daß Ronges Brief gegen die Ausstellung des Trierer Rocks lediglich alte Wahrheiten aussprach, „die der Protestantismus längst kühner und würdiger ausgesprochen hatte." Denn darauf kommt es nicht an, ob die Gedanken, mit denen man einen groben Unfug bekämpft, der sich nach langer

Zurückhaltung wieder hervorwagt, schon bei früheren Gelegenheiten geäußert sind. Ist es nicht vielmehr entscheidend, ob sie von neuem gedacht sind, ob die Empfindung, welche sie ausspricht, echt ist und ob sie so gefaßt sind, daß sie Eindruck machen? Nun, alles das trifft zu bei Ronges Brief, dessen Form zwar einen feineren Geschmack und vollends die ruhigere Erwägung unserer späteren Zeit nicht befriedigt, der aber damals der Entrüstung von Tausenden den gerechten Ausdruck lieh und zwischen die Scharen der aufrichtig oder scheinbar Gläubigen wie ein Donnerschlag einfiel. Treitschke erkennt ja selbst an, daß im Vatikan der Schrecken anfangs groß war, und daß viele Protestanten und Katholiken von Ronges Auftreten eine kirchliche Wiedervereinigung der deutschen Nation erhofften. Und das war wirklich in weiten Kreisen der Fall. Die Begeisterung, die Ronges Auftreten in vielen Städten erweckte, war ganz ungeheuer. Er hatte eine volkstümliche Beredsamkeit und eine Persönlichkeit, deren Eindruck man sich nicht entzog. Der Bericht, den Franz Schuselka von Ronges Besuch in Weimar gegeben hat (Ronge in Weimar den 14., 15. und 16. November. Gedächtnisblätter von Franz Schuselka, Weimar 1845), schlägt Töne an, die ganz überschwänglich sind, aber zweierlei ergibt sich doch auch mit Bestimmtheit: 1. daß manches einfache Herz durch Ronge den Weg zum religiösen Frieden fand oder zu finden hoffte, und daß auch viele Männer der höchsten Bildungskreise mit Bewunderung und Hoffnung an dieser Bewegung teilnahmen. Schon die einleitenden Worte von Schuselka bezeugen das, aus denen die folgenden Sätze S. VI f. hier herausgehoben werden: „Die geistige Schwäche und Versunkenheit unserer Zeit war wesentlich Wirkung und zugleich Ursache des Sinkens der Religion. Die Religion war bei Millionen immer mehr und mehr lediglich zur äußerlichen kirchlichen Gewohnheitsübung geworden; die innere Wärme war bei allen erkaltet, bei vielen völlig erstorben. Die Satzungen der herrschenden Kirchentümer waren in vielen Stücken mit der allgemeinen Bildung in Widerspruch geraten. Es gab fast keinen Menschen mehr, der alles

glauben konnte, was die Kirchen vorschrieben. Deshalb gehorchten viele gegen ihre Überzeugung den Kirchengeboten bloß äußerlich, viele traten ganz aus der kirchlichen Gemeinschaft, viele verwarfen mit der Kirchlichkeit die Religion selbst. Bald galt es der feigen Zeit für ein besonderes Heldentum, keine positive Religion zu brauchen. Man war zu schwach, sich zu Gott zu erheben, und um sich über diese Schwäche zu täuschen, gab man sie für philosophische Stärke aus. Weil die Kraft für echt christliches Leben erstorben war, so schrie man, das Christentum sei tot.

In dieser zunehmenden Entheiligung des Lebens drohte geistlicher und sittlicher Untergang. Man suchte das bange Gefühl dieser Gefahr durch politische Aufregung zu überwältigen. Allein auch dem politischen Leben fehlte mit der Religion die höhere Weihe, die liebevolle Begeisterung, der Segen Gottes."

Man habe hier mit Mystik, dort mit Erneuerung des römischen Einflusses und ähnlichen Experimenten Ersatz zu schaffen versucht, aber vergebens. „Da kam die Hilfe von oben. Durch den Mund eines gottgeweihten deutschen Mannes erweckte Gott das deutsche Volk zu einem neuen christlichen Bewußtsein, durch dessen tatkräftiges Inslebentreten alle Gefahren beseitigt, alle Übel geheilt, alle Hoffnungen erfüllt werden können. Ronges Brief hat eine neue Epoche der christlichen Bildung eröffnet. In den drei Novembertagen entrollte sich in Weimar ein Stück der deutschen Geschichte." Ronge wurde bei seiner Ankunft in Weimar, obwohl es schon spät war, durch eine zahllose Menge begrüßt, die in der Straße harrte, bis er am Fenster erschien. Der Landtagssyndikus feierte ihn als den Reformator des 19. Jahrhunderts und Ronges Antwort weckte andächtige Begeisterung, die sich am folgenden Tage noch steigerte durch den Zuzug einer großen Schar Jenenser Studenten. Nachdem Ronge die Huldigung, die sie ihm abends vor seinem Hause brachten, durch eine Ansprache erwidert hatte, sang die Menge, die die Straßen füllte: „Ein feste Burg ist unser Gott", und am andern Morgen früh um 6 Uhr

sang der Chor der Seminaristen unter den Fenstern Ronges Choräle, und der Gottesdienst, den Ronge um 10 Uhr in einem Saale hielt und an dem außer der kleinen deutsch-katholischen Gemeinde auch zahlreiche Protestanten und unter ihnen die ersten Geistlichen der Stadt teilnahmen, machte einen bedeutenden Eindruck. „Es gibt gewiß tausend deutsche Prediger,“ schreibt Schuselka, „die gelehrter und künstlicher sprechen als Ronge, ergreifender, siegreicher aber spricht keiner ... Die heiligste Höhe erreichte die Andacht durch Ronges Abendmahlsrede. Hier sprach er wahrhaft als verklärter Nachfolger Christi und uns alle durchschauerte das Gefühl der Nähe des Heilandes. O wären doch alle römischen Christen zugegen gewesen! Sie hätten gewiß eingesehen, daß sie das heilige Liebesmahl noch nie mit solcher Weihe genossen, sie hätten eingesehen, daß die römische Kirche, welche gerade das heiligste Gnadenmittel des Christentums so kläglich verwahrlost, so sündhaft mißhandelt, nicht die wahre christliche Kirche sein kann.“ Mittags wurde Ronge durch ein Festmahl geehrt, an dem viele der hervorragendsten Männer Weimars nicht nur teilnahmen, sondern das sie auch wie der Oberkonsistorialpräsident Dr. Panzer und der Philologe Hermann Sauppe, damals Direktor des Gymnasiums in Weimar, durch bedeutsame Trinksprüche belebten, und am Abend geleiteten Hunderte von Fackelträgern den Reisewagen Ronges weit zur Stadt hinaus.

Ronge hat nicht zu vollbringen vermocht, was Weimars und mancher anderer Städte Begeisterung von ihm erhoffte, aber er hat in Weimar wie anderwärts in empfänglichen Herzen religiöses Leben entzündet und zugleich auch bei Männern wie der feinsinnige Philologe Hermann Sauppe Anerkennung und Hoffnung auf eine Besserung unserer kirchlichen Zustände geweckt, deren Urteil wir beachten müssen, wenn wir etwa Schuselkas Begeisterung nicht die volle Zeugniskraft zusprechen mögen.

Unter den protestantischen Theologen, die sich an den Ehrungen für Ronge beteiligten, trat besonders Röhr, der damals einflußreichste Prediger Weimars, hervor. Er

wird S. 339 von Treitschke als Rationalist abgetan und zur weiteren Unterstützung seines Urteils führt Treitschke an, daß Dahlmann sich über den Deutschkatholizismus ablehnend äußerte, denn auf der Sittenlehre allein lasse sich keine Kirche gründen. Dies Urteil trifft aber mehr nur die allerdings bei vielen Anhängern vorwaltende Richtung und nicht Ronge, der Wesen und Bedeutung der Religion besser zu schätzen wußte. Dahlmann hat übrigens in jenen Tagen über die Kirchennot der Zeit Worte gesprochen, die in hohem Grade geeignet sind, uns verständlich zu machen, wie es kam, daß sich Ronge zu einem Versuch der Abhilfe getrieben fühlte, und daß dieser Versuch mit solcher Begeisterung aufgenommen wurde.

„Wie man ohne Kirche leben kann", schrieb Dahlmann im Dezember 1845 an Gervinus, der auf die deutschkatholische Mission größere Hoffnungen setzte, „das sehe ich ein; ich lebe selbst so, obwohl ich es anders wünschte, weil die Predigt, wie ich sie höre, mich nicht erbaut, der Kirchengesang nur wenigen Eindruck macht; allein wie man eine Kirche auf bloß christlicher Moral bauen könne, das sehe ich vor der Hand nicht ein." Nun wollte aber Ronge die Kirche keineswegs auf bloße Moral bauen, er hatte religiöses Bedürfnis und wollte das religiöse Bedürfnis des Volkes pflegen. Sein Leben hatte ihn nur nicht auf jene einsamere Höhen geführt, auf die sich Dahlmann zurückzuziehen vermochte, er hatte den Jammer der religiösen Verbildung und Verkümmerung in der katholischen Kirche erlebt und er sah, wie auch in protestantischen Landen viel toter Wortkram sinnlos oder glaubenslos weitergeschleppt wurde. Man wird sagen können, daß die moralische Entrüstung über den Mißbrauch der Religion zu kirchlichen und persönlichen Zwecken und die Tendenz auf sittliche Hebung des Volkes stärker in ihm war als das eigentlich religiöse Element seiner Seele, und man darf schließen, daß diese Tatsache die kirchenbildende Kraft seiner Predigt minderte, und daß er deshalb von mancher anderen Zeitströmung stärker erfaßt wurde: aber man darf das religiöse Mo-

ment der Bewegung nicht leugnen und nicht gering anschlagen.

Die kirchliche Bewegung jener Jahre stand unter dem Druck der nationalen Bewegung, und die Hemmungen, die seinen Gemeinden von den Regierungen bereitet wurden, sowie seine Beziehungen zu Robert Blum mußten Ronge in der Krisis von 1848/49 zu den Radikalen führen, wohin er schon an und für sich neigte, und 1849 ließ er sich sogar zu einem Briefe an den König Friedrich Wilhelm IV. fortreißen, der nicht viel mehr war als eine geschmacklose Wiederholung des Briefes an den Bischof von Trier. Wir werden bedenken, daß es schwer ist, nicht auch an ungehöriger Stelle in den Lehrer- und Prophetenton zu verfallen, wenn man in so überschwänglicher Weise als der gottgesandte Reformator gefeiert wird, wie es Ronge in jungen Jahren geschah, und weiter werden wir die leidenschaftlich erregte Stimmung des Jahres 1849 berücksichtigen. Schwerer ist zu entschuldigen, daß Ronge im Jahre 1860 den Brief (Joh. Ronge, Die Ursache meiner Verbannung. Frankf. a. M. 1860) verteidigte. Freilich schrieb Ronge damals in der Verbitterung einer elfjährigen Verbannung, aber die Schrift zeigt doch, daß der doktrinäre Zug sehr stark in ihm war und die Selbstüberschätzung sein Urteil trübte.

Alles dies hat mitgewirkt, daß die deutsch-katholische Kirche, die Ronge zu gründen hoffte, nicht zustande gekommen ist, und daß die wenig zahlreichen Gemeinden, die sich erhalten haben, mehr oder weniger der von Ronge bekämpften materialistischen Richtung verfallen sind. Diese Tatsache hat das herrschende Urteil über Ronge mehr als billig beeinflußt. Gewiß, die klugen Leute hatten recht, die schon 1845 sagten, es sei doch vergeblich, die Reinigung der kirchlichen Bekenntnisse von den veralteten Dogmen zu versuchen, die von dem größten Teile der gebildeten Mitglieder nicht mehr geglaubt werden. Dahlmann rechtfertigte seine Zurückhaltung von der Reformbewegung mit der Erwägung, daß vorzugsweise nur die, welche den Legendenschatz der Kirche über Christi Geburt und Verheißungen fest-

halten, die Kirche ausmachen: „wenn wir andern aus- und eingehen, wir bringen Zug, aber keine Wärme hinein.“ Treitschke dachte ungefähr ebenso, aber diese Ansicht hat einen richtigen Gedanken zu einseitig verwertet. Gewiß ist die Andacht, namentlich der Menge, um so inniger, je sinnlicher die Gegenstände und Vorstellungen sind, an die sie sich anlehnt. Aber wer da sagt, daß ohne diese sinnliche Anlehnung religiöses Leben überhaupt nicht möglich sei, der würde unserer kirchlichen Zukunft ja nur die Prognose stellen unterzugehen oder sich auf einen Rückweg zu begeben, der schließlich in Rom zu enden droht, wie denn gar viele Freigeister diesen Weg gegangen sind. Er würde aber zugleich die Tatsache verkennen, daß der von Treitschke so abschätzig behandelte Rationalismus eine nicht geringe Periode unseres kirchlichen Lebens beherrscht hat, und daß es dieser Periode keineswegs an religiöser Kraft gefehlt hat. Daß es die Dogmen nicht tun und der Dogmenzwang, davon geben doch die kirchlichen Parteikämpfe und die sittlichen Zustände des 16. und 17. Jahrhunderts hinreichende Belege, um Beispiele der Gegenwart auszuschalten. Daß es aber umgekehrt auch den Rationalisten nicht an kirchenbildender Kraft gebricht, das zeigt uns das kirchliche Leben der Generationen von 1750 bis 1850, und Ernst Moritz Arndt war in jenen Tagen, in denen Dahlmann sich so verzagt äußerte, ein lebender Beweis, daß man dem kirchlichen Dogma völlig und rückhaltlos kritisch gegenüberstehen und doch nicht nur innig religiös empfinden, sondern auch reden und dichten kann. Und in der folgenden Generation hat Geibel mit aller Schärfe ausgesprochen:

Dieser Kirche Formen fassen
Herr Dein Volk nicht mehr.

Dabei ist aber Geibel vor anderen ein frommer Dichter, ein Träger kirchlichen Sinnes. Wir mögen mit Dahlmann klagen, daß die Geister, die sich nicht an das Dogma der protestantischen oder der katholischen Kirche binden, in der Kirche meist nur mit halbem Interesse stehen. Aber wir können doch unmöglich zugeben, daß das notwendig

sein müsse; kann die protestantische Kirche oder kann keine andere Form der christlichen Kirche Geister wie Goethe, Schiller, Arndt, Niebuhr, Dahlmann, Mommsen, G. Freytag, Geibel und ihre zahllosen Gesinnungsgenossen nicht als ihre lebendigen Glieder anerkennen und sich auswirken lassen, so ist diese Form der Kirche in unserem Volke auf die Dauer nicht lebensfähig. Es ist begreiflich, daß Dahlmann und so mancher bedeutende Mann jener Tage, gerade weil sie die Schwierigkeit der Aufgabe zu genau erwogen, den Versuch nicht wagen mochten, das deutsche Volk aus den zu enggewordenen Formen der historischen Kirchen zu lösen, und gewiß konnte sie nicht befriedigen, was Ronge bot: aber so Großes wird überhaupt nicht leicht gelingen und nicht auf den ersten Versuch. Darum ist es doch notwendig, daß man nicht bloß klage, und es ist schon ein großer Gewinn, wenn ein ehrlicher Wille die Hand zum Werk aufhebt, wäre es auch nur um dem Volke und um den Mächten, die in den veralteten Dogmen und Formen die Kirche selbst verteidigen zu müssen glauben, ein Zeichen zu geben der Warnung und der Ermunterung. Diesen ehrlichen Willen hat Ronge gehabt. Um der Seelennot willen, die er bei sich und bei so vielen anderen kennen gelernt hatte, forderte er die Reform. Man bewunderte Ronge in übertriebener Weise als einen gottgesandten Retter, da er begann; man soll ihn nicht unterschätzen, da sich seine Kraft als unzureichend erwies. Vergebens hat er darum doch keineswegs gearbeitet. Er ist einmal Vielen viel gewesen, hat Tausende geweckt zu höherem Leben. War das meist auch nur vorübergehend, so wissen wir ja, daß die meisten Menschen sich immer nur auf Augenblicke über den Staub des Alltäglichen erheben. Sodann aber — und das ist besonders zu betonen — ist die von ihm entfesselte Bewegung von 1844/45 eins der stärksten Zeugnisse für die Sehnsucht unseres Volkes nach einer Reform seiner kirchlichen Zustände, ein Markstein in seiner Entwicklung und eine dringende Mahnung an alle, die berufen sind auf diesem Gebiete zu wirken. Ronge erlebte noch selbst das Scheitern seines Werkes, wenn

er es sich auch nicht gestand, und wenn ihn auch namentlich in der Zeit des Kulturkampfes die Hoffnung erfüllte, daß sich eine Nation nach der anderen von der Herrschaft Roms befreien werde. „Eine neue Kultur aber schreitet vor, verjüngt durch einen höheren Gottesglauben, eine höhere Moral, ein neues Religionsprinzip.“ (Das neue religiös-sittliche Kulturprinzip und das Jesuiten-Papsttum. Dritte Rede an die Deutschen aller Konfessionen im neuen Deutschen Reiche von Johannes Ronge. Darmstadt 1874, S. 3.) Er irrte sich nicht nur in den Zeichen der Zeit, seine Ausführungen zeigen auch, wie viel ihm an Kräften und Bildung fehlte, um die Rolle eines Reformators der kirchlichen Verhältnisse unseres Volkes durchzuführen.

Aber bis in die letzten Lebensjahre bewahrte er den Mut, für das einzustehen, was er für seine gottgewollte Lebensaufgabe hielt. Seine Briefe aus den Jahren 1869 bis 1873, die mir vorgelegen haben, zeigen ihn unter Leiden und Anstrengungen mit fast jugendlicher Kraft wie früher in England, so jetzt in Ungarn und Italien an der Gründung von Gemeinden, Kindergärten und Frauenvereinen arbeiten, die neben und in den Gemeinden Träger einer freien, aber religiös belebten Volksentwicklung sein sollten. Die Verdienste, die sich Ronge auf diesem bescheideneren Felde erworben hat, bedürften vielleicht einmal einer besonderen Untersuchung.

Miszellen.

Zur Herausgabe der Karolingerurkunden.

Von
W. Erben.

Monumenta Germaniae historica. Die Urkunden der Karolinger. 1. Bd. Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen. Unter Mitwirkung von A. Dopsch, J. Lechner, M. Tangl bearbeitet von E. Mühlbacher. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1906. XII u. 581 S. 4°.

Drei Jahre nach dem Tode Mühlbachers, vierzehn Jahre nachdem er von der Zentraldirektion der Monumenta den Auftrag zur Herausgabe der Karolingerurkunden übernommen hatte, ist der 1. Band dieser Edition erschienen. Er umfaßt 42 Diplome auf den Namen Pippins, 12 von seinem Sohne Karlmann, 262 Urkunden Karls des Großen, je eine von Karls Sohn Pippin, seiner Gemahlin Hildegard und seiner Schwester Gisela, also im ganzen 319 Nummern, welche aus guten Gründen nicht für jeden Herrscher getrennt, sondern durchlaufend gezählt sind. An Umfang und Inhalt bleibt der neue Diplomataband hinter jedem der beiden, welche Sickel in den Jahren 1875 bis 1893 vollendete, sowie auch hinter dem 1889 bis 1903 von Breßlau hergestellten 3. Bande wesentlich zurück, dagegen übertrifft er seine Vorgänger insofern, als die Diplome der Karolinger im Vergleich zu den Urkunden der aus dem sächsischen Haus hervorgegangenen deutschen Könige die Bewältigung einer stärker zerstreuten Überlieferung

erforderten. Während Sickel für die 547 Diplome seines ersten Bandes nur in etwa 140 Fällen über den Umfang des Deutschen Reiches, Österreichs und der Schweiz hinauszugreifen hatte, liegt die handschriftliche Überlieferung der von Mühlbacher bearbeiteten Stücke in überwiegender Zahl außerhalb jener Grenzen; Deutschland, Österreich und die Schweiz haben allerdings auch für diese Zeit die größte Zahl von Urkunden in der Urschrift oder in Kopien bewahrt (130 Stücke), daran aber reihen sich sofort Frankreich (mit 101), dann Italien (mit 68), Belgien, die Niederlande und mit einzelnen Stücken auch England und Spanien. Bei der Bearbeitung des deutschen Materials durfte die neue Diplomata-Abteilung von dem im Laufe der Jahre sehr erfreulich gesteigerten Entgegenkommen der Archivverwaltungen Vorteil ziehen; die Mehrzahl der Originale und Chartulare wurde nach Wien versandt und konnte in den wohleingerichteten Räumen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung einer bequemen Benutzung unterzogen werden. Für Frankreich, Italien, Belgien, Spanien und England mußte indes auch jetzt die alte, mit mancherlei Nachteilen verbundene Methode der Bereisung beibehalten werden. Daß dabei neben vielen bisher unbenutzten Überlieferungsformen schon bekannter Diplome in den großen Pariser Sammlungen auch drei bisher unbekannte Diplome Pippins und Karls des Großen (D. 22, 75, 204), sowie drei Fälschungen auf den Namen Karls (D. 230, 278, 309) aufgefunden wurden, ist ein schönes Ergebnis, welches die Aufmerksamkeit der französischen Forscher in besonderem Maße auf diesen Diplomataband lenken wird.

Davon abgesehen, wird man den Vorzug der Arbeit in der kritischen Untersuchung der Urkunden nach Empfängergruppen und in der Scheidung des echten Materials von dem falschen zu erblicken haben. Es liegt in den Besonderheiten des Stoffes, daß die Aufmerksamkeit der Herausgeber nach dieser Seite stärker als nach anderen in Anspruch genommen war. „Karl der Große“, so sagt Mühlbacher S. 80, „war der populärste Herrscher des Mittelalters, auf den Namen keines anderen Herrschers ist daher so viel gefälscht worden als auf seinen Namen.“ Mehr als ein Drittel der in dem Band vereinigten Urkunden waren als unecht zu bezeichnen und ein-

zureihen, zahlreiche andere tragen überdies die Spuren einer teilweisen Verunechtung. Auf die Feststellung des Umfanges der Interpolationen, sowie auf Beleuchtung der Entstehungszeit und der näheren Umstände der Fälschungen haben Mühlbacher und seine Mitarbeiter viele Mühe angewandt, die Mehrzahl der im Anschluß an die Edition entstandenen Einzeluntersuchungen[1]) behandelt Fälschungsfragen und auch die kritischen Noten, welche den einzelnen Diplomen vorangehen, sind bei den unechten Stücken durchschnittlich weit ausführlicher gehalten als bei den echten. Dem Interesse des Rechtshistorikers ist also in reichem Maße Rechnung getragen, er findet hier vielfache Gelegenheit, zu beobachten, wie die Institutionen der frühkarolingischen Zeit von den Bedürfnissen und Wünschen der späteren Generationen überholt wurden, und wie man diese mit jenen gewaltsam in Einklang zu bringen suchte. Daß dabei nicht in jedem Falle ein abschließendes Urteil erreicht sein mag und die Debatte über Urheber und Absichten der Fälschung, vielleicht auch über die Glaubwürdigkeit einzelner Sätze noch weiter gehen wird, wie dies z. B. in bezug auf D. 295 für Aachen Tangl in der Vorrede schon ankündigt, tut dem Werte der Edition keinen Eintrag.[2]) Soll

[1]) In der Zusammenstellung, welche Tangl in der Vorrede S. VIII bietet, sind auch solche Arbeiten, die mit dem Inhalt dieses Bandes nicht unmittelbar zusammenhängen, einbezogen; die an dritter Stelle genannte Untersuchung Mühlbachers steht nicht im 16., sondern im 18. Bande des Neuen Archivs.

[2]) Einige wertvolle Abänderungen, betreffend die interpolierten Stellen in D. 15, 24, 175, 199 bringen Lechner und Tangl in den Nachträgen und Berichtigungen. Außerdem hätte wohl auch in D. 54 *Notum sit* in die gebrochenen Klammern einbezogen werden sollen, wie es bei D. 179 geschehen ist, vgl. Sickel, Acta Karolinorum 1, 172 Anm. 4. Auch in D. 113 möchte ich den *fidelibus sanctae dei ecclesiae* kein Zutrauen schenken; das Original D. 104 hat an derselben Stelle *fidelibus nostris,* und die in der Vorbemerkung zu D. 113 zur Rechtfertigung angeführten Diplome von 799, D. 188 für Aniane und D. 189 für Lagrasse (nicht D. 192!), welche jene Wendung in der Publikation aufweisen, stehen zeitlich zu fern; sie sind überdies von Sickel, Acta 1, 173 mit Recht als beeinflußt durch Benedikt von Aniane angesehen worden, dem doch kein Einfluß auf die ursprüngliche Fassung von D. 113 zu-

sie in gewisser Hinsicht einen Abschluß der kritischen Fragen bilden, so darf man sich doch darüber keiner Täuschung hingeben, daß erst das Vorhandensein der Edition die erfolgreiche Inangriffnahme mancher Untersuchungen ermöglicht.

Aber die Pflicht des Herausgebers der Diplome ist mit ihrer kritischen Beurteilung nicht erschöpft, ihm erwachsen auch paläographische, diplomatische und philologische Aufgaben besonderer Art, die nur von der Edition gefordert werden können und deshalb von ihr gefordert werden müssen. In erster Linie handelt es sich um Zuverlässigkeit der Texte. Ihre Übereinstimmung mit den erhaltenen Originalen zu prüfen, bieten die Faksimile ein willkommenes Hilfsmittel, und aus dem Vergleich mit ihnen ergibt sich im allgemeinen große Genauigkeit der Texte und nur eine sehr geringe Zahl von Fehlern.[1]) Dabei muß allerdings erwogen werden, daß gerade bei jenen Stücken, von denen vollständige Faksimile veröffentlicht sind, die Editoren sich in sehr günstiger Lage befanden, da sie noch während des Druckes eine Vergleichung mit der Nachbildung des Originals eintreten lassen konnten.

---

geschrieben werden kann. Dagegen hätten die Schlußworte der auf den Namen Pippins gefälschten Urkunde für die römische Kirche, D. 40, *et sic et sic* bis *pactum* nicht in gebrochene Klammern, sondern in die Fußnote gestellt werden sollen.

[1]) D. 44 hat in der Signumzeile nach Kopp, Schriftt. 5 *gloriosisimo* mit einfachem *s*, bei D. 118 lese ich nach Musée des archives départem. pl. 2 nicht *consentunt* (S. 165 Anm. a), sondern *consentivit,* in D. 129 lautet der Schluß des Textes nach Kopp, Schriftt. 13 *inpressionem subter posuimus*; was gegenüber der Lesart Wencks den Vorzug verdient, D. 241 zeigt im Eingang nach Kopp, Schriftt. 15 *Longobartorum.* In anderen Fällen, wo der Druck von dem Faksimile abweicht (D. 26 in der Arenga *pontifecum* statt *ponteficum,* D. 44 ebenda *effectum* statt *affectum,* D. 122 gegen Schluß *successores* statt *succissores*) mag der Fehler wohl auf Seite des Faksimile liegen; aber vielleicht wäre es nicht unnütz, solche Fehler der Faksimile, die leicht irreführen können, in den Fußnoten der Ausgabe zu berichtigen. — Bei D. 73 ist in der Rekognition nach der Lorscher Chronik *Hitherius* gedruckt, aber in den Mon. Germ. SS. 21, 347 Note c heißt es, daß der Kodex *Hitherus* biete, und so liest auch Cod. dipl. Lauresham. 1, 15.

Immerhin würde auch bei solchen Urkunden manchmal eine genauere Wiedergabe des Schriftbefundes möglich und wünschenswert gewesen sein. In der Behandlung des Monogramms weicht der neue Band leider von seinen Vorgängern ab, indem grundsätzlich alle in Originalen vorkommenden, vollzogenen Monogramme mit (MF.) bezeichnet werden, gleichviel ob sich die Vollziehung durch andere Hand wahrnehmen läßt oder nicht; genauere Angaben hierüber finden sich in den Vorbemerkungen, welche den Diplomen jedes einzelnen Herrschers vorangehen (S. 2, 61 und 79). So willkommen nun auch diese zusammenfassenden Bemerkungen sind, so vermißt man doch ungern bei den einzelnen Nummern in der Regel näheren Aufschluß über dieses bedeutende Merkmal.[1]) Auch in der Wiedergabe des Rekognitionszeichens, welches in den von Ercanbald geschriebenen Stücken die Anfangsbuchstaben des Wortes *subscripsi* zu enthalten pflegt[2]), in der Auflösung der Kürzungen[3]), bei der Bezeichnung des ersten Zeilenschlusses[4]) und in anderen äußeren

---

[1]) Im Widerspruch zu dem aufgestellten Grundsatz ist bei dem Original D. 12 die Sigle (M.) anstatt (MF.) und umgekehrt bei der Nachzeichnung D. 28 (MF.) statt (M.) gesetzt worden. Die von Sickel, Acta Karol. 1, 319 Anm. 13 hervorgehobene Tatsache, daß das erste, dann ausradierte, aber noch erkennbare Monogramm von D. 90 der Raute entbehrte, ist gar nicht erwähnt. Daß es unkonsequent wäre, Wahrnehmungen über die Vollziehung wegen der Subjektivität, die ihnen zukommt, im Druck nicht zum Ausdruck zu bringen, während doch Nachtragungen anderer Art gebucht werden, hat Uhlirz in dieser Zeitschrift 98, 356 mit Recht ausgesprochen.

[2]) Vgl. Sickel, Acta Karol. 1, 320 Anm. 2.

[3]) Bei D. 118 fehlt das Abkürzungszeichen über *sci (sancti* Z. 43 des Druckes), bei D. 122 wäre in der Datierung das *kalds.* des Originals wiederzugeben gewesen, bei D. 271 hätte die ungewöhnliche Kürzung *imptrs* in der Signumzeile sowie die an dem *m* wahrnehmbare Korrektur vermerkt werden sollen.

[4]) Die Bemerkungen S. 2 genügen nicht, um klarzustellen, wie weit in D. 8 und 12 die erste Zeile reicht; hier und auch in D. 95 sollte durch eingesetzte Vertikalstriche, wie es etwa in DO. II. 185 geschehen ist, der Schluß der Zeile angegeben sein; die Bemerkung, daß in D. 21 die etwas vergrößerte Schrift bis

Dingen[1]) hätte sich leicht etwas größere Genauigkeit erreichen lassen. Man wende nicht ein, daß die Beachtung dieser Details zwecklos wäre; eine Edition, die auf lange Zeit hinaus die Grundlage der Forschung bilden soll, darf nicht bloß dasjenige, was der Editor selbst für kritisch bedeutsam hält, berücksichtigen, sie muß mit der Möglichkeit rechnen, daß andere Forscher, von ganz neuen Gesichtspunkten ausgehend, an den Stoff herantreten werden. Ihren zukünftigen Anforderungen wird man durch möglichste Treue in der Wiedergabe der Originale und durch konsequente Einhaltung bestimmter Grundsätze entgegenzukommen haben. Die aufopfernde Sorgfalt im kleinen bietet hier wie anderwärts die beste Gewähr für die Sorgfalt im großen.

In einer Hinsicht hat allerdings der vorliegende Diplomataband die Originale genauer ausgebeutet als alle früheren Editionen karolingischer Urkunden es taten, und auch weit mehr zu leisten gehabt als die drei Bände, in denen die Diplome der deutschen Könige von 911 bis 1024 vorliegen. Die Kanzlei der ersten Karolinger bediente sich für manche auf den Urkunden einzutragende Vermerke der tironischen Noten; der Edition war die Aufgabe gestellt und vorbehalten, diese schwer zu entziffernden Zeichen der Originale, denen U. F. Kopp und Th. v. Sickel viele Aufmerksamkeit geschenkt hatten, von denen aber doch bisher keine zusammenfassende Veröffentlichung vorlag, zum erstenmal in geschlossener Reihe uns vorzuführen. Von einer Anzahl von Diplomen erhalten wir nun hier die erste Auflösung der Noten, in mehreren anderen Fällen verbessert die Edition die früher vorgeschlagenen

---

in die zweite Zeile reiche (S. 2) finde ich bei diesem Stück nicht zutreffend.

[1]) Bei D. 94 fehlt die Angabe, bei welchem Wort der zweiten Ausfertigung Wigbald zu schreiben aufhörte; bei D. 103 ist die ungewöhnliche Stellung des Siegels nicht richtig zum Ausdruck gebracht, es steht in gleicher Höhe vor der Rekognition, nicht angeschlossen an die Signumzeile; bei D. 129 wären, wenn überhaupt die scheinbaren Tintenunterschiede des Faksimiles auf Korrekturen des Originals gedeutet werden, wie es in Anm. b und c geschah, doch auch bei *de Hassega* (Z. 3 und 6) sowie bei *decima* Korrekturen in Erwägung zu ziehen gewesen.

Lesungen in sehr willkommener Weise. Eine tironische Stelle in D. 6, welche den Bemühungen der beiden genannten Kenner unenträtselbar geblieben war (vgl. Sickel, Acta Karol. 1, 338 N. 9) entpuppt sich als ein Psalmenvers, der in sehr eigentümlicher Art zur Einführung des Rekognoszentennamens *Eius* dient.[1]) In mehreren Diplomen (D. 131, 136, 139, 140, vgl. Nachträge S. 565) sind drei Noten, welche Sickel (Sitzungsber. d. Wiener Akad. 93, 687) für *optulit Rado* gehalten hatte, zuverlässig mit *Folradus* aufgelöst; da derselbe Name schon von Sickel in D. 104 und überdies in dem Sickel nicht zugänglich gewesenen D. 150 gefunden wurde, so liegen nun auch in den tironischen Noten sehr deutliche Belege für den Einfluß vor, welchen der schon mit Pippin so enge verbundene Abt von S. Denis auch am Hofe Karls übte. Von großer Bedeutung ist ferner die Entzifferung der Noten in D. 118 (vgl. Nachträge S. 564), welche, zusammengehalten mit einer Ausfertigung des Fulradischen Testaments (vgl. Tangl im N. Archiv 32, 167 ff.) den Eintritt eines privaten, wenigstens einmal von Fulrad beschäftigten Schreibers, Adaruulfus, in die königliche Kanzlei beleuchtet. Auch in D. 176 kommt in den tironischen Noten ein sehr beachtenswerter Name zutage, jener des Abtes Angilbert, des vertrauten Freundes von Karl und seiner Tochter Bertha; er erscheint als Ambasciator in einer Schenkung für S. Emmeram in Regensburg.[2]) Die neue Ausgabe hat also

---

[1]) *Confitemini domino quoniam bonus quoniam in seculum misericordia eius*, wobei das Pronomen zugleich den Namen vorstellt. Die Anführung der benutzten Bibelstelle (Ps. 106, 1) ist allerdings hier und bei der auf I. Tim. 6, 7 bezugnehmenden Arenga von D. 13 unterblieben; von D. 16 angefangen sind solche Bibelzitate in besonderen, vom textkritischen Apparat getrennt gehaltenen Fußnoten nachgewiesen, eine Neuerung, die als nützlich begrüßt werden kann.

[2]) In diesem Falle äußert zwar Mühlbacher selbst Zweifel, und in der Tat ist die auf *Angil* gedeutete Note kaum ganz sicher zu lesen, aber doch wahrscheinlich richtig erklärt. — Daß ich hier und bei anderen Diplomen, von welchen keine Faksimile veröffentlicht worden sind, die in der Ausgabe gebotene Lesung der tironischen Noten nachzuprüfen vermag, habe ich Herrn Sektionschef Th. v. Sickel zu danken. Dieser überließ mir vor mehreren

die Auflösung der tironischen Stellen und die Kenntnis dieser Schrift an vielen Punkten gefördert[1]), aber sie leider doch nicht überall zu befriedigendem Abschluß gebracht. Das liegt zum Teil gewiß in der außergewöhnlichen Schwierigkeit des Gegenstandes; schlecht erhaltene und rasch hingeworfene Noten zu lesen, das gelingt, wie gerade die nun vielfach überholten Ergebnisse von Kopp und Sickel zeigen, nicht leicht und nicht zu jeder Zeit.[2]) In manchen Punkten aber ist die Edition Mühlbachers doch hinter den berechtigten Erwartungen der Paläographen zurückgeblieben. Sie gibt vor allem keinen befriedigenden Aufschluß über Wiederholung derselben Noten in einem Diplom; bei D. 103 ist eine solche Erscheinung angemerkt, in anderen Fällen, wie z. B. bei D. 44 und 45, wo *recognovi* doppelt steht, und in D. 198, wo die ganze Stelle *Genesius advicem Ercanbaldi recognovi (*oder *relegi?) et subscripsi* zweimal eingetragen ist, vermißt man jede Andeutung dieses Sachverhalts. Bedenklicher ist, daß hie und da

---

Jahren seine handschriftlichen Vorarbeiten für die Acta Karolinorum, in denen die tironischen Stellen der von ihm eingesehenen Originale sorgfältig nachgezeichnet sind, und überdies eine Reihe photographischer Faksimile, die für die Diplomataabteilung angefertigt worden waren.

[1]) Kleinere Verbesserungen gegenüber Sickel enthalten in dieser Hinsicht auch D. 102, 129, 198 und 206, eine bemerkenswerte Differenz auch D. 181, wo statt *corroborata* nun zuverlässig *Christe* zu lesen ist, und anstatt des in Mitt. des Inst. 8, 490 vorgeschlagenen historisch nachweisbaren *Maginfridus* wieder einem unbekannten *Meginardus* der Vorzug gegeben wird. — Um die Lesung der tironischen Stellen in den Nonantulaner Stücken hat sich übrigens Sickel selbst noch im Jahre 1899 zugunsten der Diplomataabteilung bemüht.

[2]) Für die letzten Noten von D. 154, einer mit guter Kunde tironischer Schrift hergestellten Nachzeichnung, verzichtet Tangl (Nachtr. S. 566) im Gegensatz zu Sickel auf eine Lesung; auch ich möchte am Schluß *num* dem von Sickel angenommenen *tum* vorziehen; die Vermutung, daß etwa *per tempus ver-num* zu lesen wäre, spreche ich aber nur mit Vorsicht aus, da ich die von Tangl bemerkte Korrektur an der mir vorliegenden Photographie nicht wahrzunehmen vermag und da Schmitz, Commentarii tab. 20 und 69 für jene Worte andere Formen bietet.

auch solche Noten, die sich nicht wiederholen, und über deren Auflösung kaum ein Zweifel bestehen kann, nicht zum Ausdruck gelangt sind. So fehlt bei D. 21 vor *Baddilo* das in dem Faksimile Kopps deutlich sichtbare *Ego;* so vermißt man bei D. 89 das *recognovi,* das Sickel im Text der Kaiserurkunden in Abb. S. 2 verzeichnet und nach seinen Notizen auch in den andern von Hitherius unterfertigten Stücken (D. 64, 69, 90) gefunden hatte.[1] Falls es sich hier um absichtliche Ablehnung zu weitgehender Lesungen von Kopp und Sickel handeln sollte, welche etwa Schnörkeln für Noten gehalten hätten, so wäre es nützlich gewesen, dies auszusprechen und zwar womöglich in deutlicherer Weise als dies in dem ähnlich liegenden Fall D. 123 geschehen ist. Sehr auffallend ist, daß in D. 218 das Wort *imperii* weggelassen, in D. 206 gar die drei Worte *advicem Ercanbaldi recognovi* ausgefallen und durch ein, soviel ich sehe, ungerechtfertigtes *scripsi* ersetzt sind, obwohl der wahre Befund aus dem Faksimile (Kaiserurkunden I, 5 und Kopp 23 E) klar zu ersehen ist. Solche Beobachtungen führen leider zu dem Schluß, daß Mühlbacher den tironischen Noten nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hat. Allerdings verspricht Tangl, der innerhalb der Abteilung seit 1898 hauptsächlich mit der Notenschrift beschäftigt gewesen war (vgl. S. VIII der Vorrede), dem aber doch nicht alle Stücke rechtzeitig zur Begutachtung in dieser Hinsicht vorgelegen haben (vgl. S. 565 zu D. 131), für die nächste Zeit eine Monographie über die tironischen Noten der Karolingerurkunden (Nachtr. S. 562 u. N. Archiv 31, 516), und von einer solchen darf man das beste erwarten; dort werden auch jene technisch-paläographischen Fragen, die sich in dem Rahmen der Ausgabe nicht gut hätten unterbringen lassen, ohne Zweifel ihre Beantwortung finden. Aber diese erfreuliche Aussicht vermag doch nicht ganz den ungünstigen Eindruck zu verwischen, welchen diese Seite der Ausgabe bietet.

Mit der Textherstellung verfährt der Karolingerband in einigen Punkten anders als die drei vordem erschienenen.

[1]) In Sickels handschriftlichen Notizen ist auch zu D. 94 A[1] hinter *Wigb. adv. Hitherii* noch *recognovi et subscripsi* als tironisch geschrieben vermerkt; es mag teilweise durch das Siegel verdeckt sein.

Daß Mühlbacher es, entgegen der von Sickel in der Vorrede zum 1. Band S. VI f. begründeten Forderung, unternahm, die Originale dort, wo ihren Schreibern Versehen unterlaufen sind, zu emendieren, die überlieferte Lesart also in die Anmerkung zu verweisen, ist gerade bei diesem Bande sehr bedauerlich. Das verwilderte Latein der älteren Karolingerurkunden macht ja die Scheidung sprachlicher Eigenart und bloßer Versehen in vielen Fällen zur Unmöglichkeit, so daß hier keine richtige Grenze zu finden ist.[1]) Tangl hat das nachträglich (Vorrede S. XI) unumwunden zugegeben und sich vorbehalten, „für den 2. Band wieder zum bisherigen Brauch der Diplomata-Ausgabe zurückzukehren.“ Man wird diese Rückkehr um so lebhafter wünschen, als der in dem vorliegenden Band eingeschlagene Weg zu argen Mißverständnissen[2]) und zu einem Nachlassen in der genauen Wiedergabe der Urkundentexte führen kann; besonders verderblich müßte die Sitte solcher Emendationen

---

[1]) Vgl. hierüber jetzt auch die Erörterungen von Uhlirz in der Deutschen Literaturzeitung 1907, 24, S. 1521 ff.

[2]) In eckige Klammern sind nun sowohl jene Stellen eingeschlossen, welche ursprünglich vorhanden waren, aber durch Beschädigung des Pergaments zerstört wurden, als auch solche Worte oder Silben, die vom Schreiber übersehen und erst vom Editor eingesetzt worden sind. In D. 45 ist es durch entsprechende Fußnoten demjenigen, der genau zusieht, ermöglicht, beide Arten von Ergänzungen zu unterscheiden. Bei D. 44 aber, wird jeder das eingeklammerte *praesente* zunächst für die Ausfüllung einer durch Beschädigung oder Verblassen des Originals entstandenen Lücke halten, erst der Vergleich mit dem Faksimile (Kopp 5) zeigt, daß das Wort gar nicht im Original stand. In D. 64 sucht die zu *sanctorum* gesetzte Anmerkung dem Verständnis nachzuhelfen; aber sie hätte ausführlicher gefaßt werden sollen, die Worte „ergänzt aus der Vorurkunde“ können ebensogut die Ausfüllung eines Pergamentschadens als die Verbesserung eines Schreiberversehens bedeuten. Um wieviel einfacher und deutlicher ist gegenüber dieser Methode der unveränderte Abdruck des Originals und die Hinzufügung der Fußnote: *A* an jenen Stellen, wo etwa Zweifel an der Richtigkeit der Lesung entstehen könnten; allenfalls kann hier noch eine Angabe über die wahrscheinlich vom Schreiber beabsichtigte Lesart hinzutreten, in der Mehrzahl der Fälle aber ist sie entbehrlich.

dann wirken, wenn die aus der handschriftlichen Quelle geschöpfte Abschrift unmittelbar für die Textherstellung verwendet würde, weil dann unter Umständen die Editoren selbst im Zweifel darüber sein könnten, wie das Original laute.[1]) Andere Abweichungen von dem bisher eingehaltenen Brauch ergeben sich in der Anwendung von Petitdruck und in der Wahl der zur Bezeichnung verschiedener Überlieferungsarten dienenden Siglen. Der kleine Satz war in den von Sickel und Breßlau herausgegebenen Stücken nur im Text angewandt worden, während das Protokoll, auch wenn es mit nachweisbaren Vorlagen übereinstimmte, stets in normalen Lettern gesetzt und seine etwaige Übereinstimmung mit den Vorurkunden bloß in der Vorbemerkung betont wurde. Mühlbacher gibt bei den Fälschungen auch das Protokoll in Petit, wenn es auf Vorlagen zurückgeht; seine Neuerung hat einen guten Sinn, doch wäre es wünschenswert gewesen, daß die Vorrede ihrer Erwähnung getan hätte.[2]) Was die Siglen der Überlieferung betrifft, so ist nichts dagegen einzuwenden, daß A den Originalen reserviert wurde, wohl aber lassen sich verschiedene Bedenken dagegen erheben, daß die Einheitlichkeit der Benennungen innerhalb der Gruppen nicht immer erreicht worden ist. So bedeutet B in der Gruppe S. Denis zumeist das um 1200 geschriebene Chartu-

---

[1]) Sollte etwa durch solche stillschweigende Emendation das vorletzte *ut* in D. 12 entstanden sein, welches bei Mabillon und bei Tardif fehlt? — Zu Mißverständnis führt auch die Fußnote h bei D. 44; nach ihrem Wortlaut müßte man (und so ist es mir selbst, Urkundenlehre 1, 293, ergangen) annehmen, daß nur das Pronomen *meo* übergeschrieben sei; daß sich tatsächlich die Anmerkung auch auf das vorhergehende *genetore* bezieht, erfährt man erst aus Kopp 5.

[2]) Daß auch D. 167 für S. Martin zu Tours petit gedruckt wurde, obwohl es nicht mit einer Urkunde für denselben Empfänger, sondern mit D. 166 für S. Denis übereinstimmt, widerspricht dem von Breßlau im 3. Bande, Vorrede S. XI ausführlich begründeten Verfahren und wird hoffentlich vereinzelt bleiben. Anderseits ist bei D. 53 und 92 für S. Denis der Petitdruck unterlassen worden, obwohl die Übereinstimmung beider Urkunden untereinander und mit D. 22 doch am einfachsten durch Benutzung von D. 22 als Vorlage zu erklären ist. Bei D. 108 ist durch Versehen *nostros* in der Adresse groß gedruckt.

lar LL. 1156 im Pariser Archiv (vgl. D. 1,7, 23, 25 usw.) in drei Fällen aber (D. 26, 28, 55) wird dieselbe Sigle für Nachzeichnungen des 9. Jahrhunderts, einmal (D. 262) für eine Abschrift des ausgehenden 14. Jahrhunderts angewandt. Es wird mit solchen Ungleichmäßigkeiten zusammenhängen, daß in dem Empfängerregister die Beifügung der Siglen zu den Überlieferungsformen der einzelnen Gruppen ganz unterlassen wurde, was im Vergleich zu den Empfängerregistern der drei früheren Bände einen nicht erfreulichen Rückgang bedeutet.[1]) Ein anderer Nachteil, den die schwankende Bedeutung derselben Sigle innerhalb einer Gruppe mit sich brachte, zeigt sich in der jeder Urkunde vorausgehenden Aufzählung der Drucke; in den früheren Bänden konnte die Quelle der auf handschriftlicher Grundlage beruhenden älteren Editionen zumeist in knapper Form bezeichnet werden (aus A, aus B o. dgl.) und zwar auch dann, wenn für den Neudruck selbst die betreffende Überlieferung nicht in Betracht kam; was unter B zu verstehen sei, konnte der Benützer, wenn am Kopf der Urkunde nur A als Quelle angeführt war, aus dem Gruppenregister ersehen; das ist nun natürlich nicht mehr möglich, sobald die Bedeutung der Sigle innerhalb einer Gruppe schwankt. Die Quellenangabe zu den Drucken wird dadurch erschwert und sie ist in dem neuen Band überhaupt viel häufiger als es in den früheren Bänden der Fall war unterlassen worden; die Feststellung der Quelle begegnet allerdings bei älteren Drucken oft erheblichen Schwierigkeiten und wird zumeist mit dem negativen Ergebnis enden, daß der alte Editor keine uns unbekannte, unabhängige Überlieferung benutzt habe; nichtsdestoweniger bleibt es Pflicht

---

[1]) Die durch verschiedene Schrift der Nummern und Anwendung von Klammern herbeigeführte Unterscheidung der in Original oder angeblichem Original, abschriftlich oder bloß in Drucken überlieferten Stücke vermag dafür nicht ganz zu entschädigen. Daß die rechtlich und formell miteinander verwandten Stücke einer Gruppe mit Unterbrechung der Ziffernfolge aneinander gereiht und mit Gleichheitszeichen verbunden sind, ist in vielen Fällen dem Benutzer willkommen, kann aber dort, wo sich das Verhältnis von Vorlage und Nachbildung zu kompliziert gestaltet, um es derart zum Ausdruck zu bringen, doch auch Mißverständnisse zur Folge haben.

der neuen Edition, welche die Überlieferungsfragen zum Abschluß bringen soll, von Fall zu Fall die Herkunft der alten Drucke zu untersuchen und das Ergebnis hiervon ersichtlich zu machen, sei es auch nur als Rechtfertigung dafür, daß von den alten Editionen bei der Textherstellung kein Gebrauch gemacht wurde.[1])

Bei den Registern sind, auch abgesehen von dem was oben über das Empfängerregister zu sagen war, mehrere Änderungen und darunter auch wirkliche Fortschritte gegenüber den älteren Diplomatabänden zu bemerken. Die „auf Mühlbachers eigenste Anregung zurückgehende" Übersicht der Urkunden nach ihrem Inhalt wird besonders dem Rechtshistoriker willkommen, aber auch für den Diplomatiker in vieler Hinsicht gut zu brauchen sein. Sehr erfreulich ist es, daß die zuerst von Breßlau und seinem Mitarbeiter Holtzmann in dem Namenregister zu den Diplomen Heinrichs II. eingeführte Bestimmung der Ortsnamen auch in dem Karolingerband beibehalten wurde, obwohl sich die angeführten Örtlichkeiten hier auf ein viel größeres, schwieriger zu überblickendes Gebiet verteilen als dort. Hans Hirsch, der sich der Mühe unterzog, die lokalgeschichtliche Forschung für diesen Zweck auszubeuten und ihre sowie manche eigene Ergebnisse in dem Namenregister zu buchen, hat sich damit den Dank der Benutzer verdient. Angelegt ist sowohl das Namenregister[2]) als

[1]) Unpraktisch ist es, daß dort, wo die neue Edition Quellenangaben von älteren Drucken berichtigen oder erklären zu müssen glaubte, die Sigle der tatsächlich benutzten Quelle in Klammer gestellt ist; vgl. etwa D. 7 *Mabillon, De re dipl. 493 ex arch. Dion. (B)* oder D. 24 *Bouquet 8, 677 ex autogr. (B)* oder D. 26 *Félibien pr. 31 sur l'orig. (B).* In solchen Fällen sollte einfach *„aus B"* gesagt werden; die Form, in welche der alte Editor seine Quellenangabe kleidete und auch die vielleicht irrige Meinung, die er über seine Vorlage hegte, wird gleichgültig, sobald der neue Editor zu sicherem Schluß über den Ursprung des alten Druckes gekommen ist, und jedenfalls muß dem naheliegenden Mißverständnis, als ob die Drucke von Mabillon, Bouquet, Félibien selbst mit der Sigle B gemeint seien, vorgebeugt werden.

[2]) Kleine Versehen, wie ich sie bei Nachprüfung der ersten Halbseite des Namenregisters auffand, werden ja hoffentlich weiterhin nicht ebensooft unterlaufen sein. Abbo ist nicht im

das Wort und Sachregister[1]) von Tangl, der seinerzeit gerade diese Arbeiten bei dem 2. Bande der ottonischen Diplome besorgt hatte und von dorther mit dem System vertraut war; er hat hier die Neuerung eintreten lassen, daß die Kanzleivorstände und Rekognoszenten in einem besonderen Anhang zum Namenregister zusammengefaßt, in diesem aber nur durch Verweise bedacht sind. Das ist ein glücklicher Gedanke, dem ich indes noch weitere Ausgestaltung wünschen möchte: nicht nur die Vorstände und höheren Mitglieder der Kanzlei sondern alle ihre Angestellten könnten hier zusammengefaßt werden, nicht nur die namentlich bekannten[2]), auch die Anonymen. Gerade die Kenntnis dieser arbeitenden Kräfte ist ja

---

Or., sondern in Kop. des 12. Jahrhunderts überliefert; statt Achynbach lies Achynebach; bei Adelbertus cogn. Caroli M. lies statt sp. 13 sp. 12, bei Albertus de Prigantia fehlt (c. 14).

[1]) Daß es mit dem Wort- und Sachregister zu den Diplomatabänden eine schwere Sache sei, hatte Sickel vorausgefühlt und vorausgesagt (Vorrede zum 1. Bd. S. XVIII), und so sind denn hierüber schon bei früheren Bänden wiederholt Klagen laut geworden. Sie können auch dem neuen Bande nicht erspart bleiben, man vermißt etwa unter *actores monasterii* den Beleg 209, 35; unter *fidelis* die bemerkenswerten Stellen mit *fideles s. dei ecclesie* 160, 5, 252, 20, 254, 5; für *rector (ecclesiae, cenobii)* ist nur je ein Zitat beigebracht, obwohl das Wort in dieser Bedeutung häufig vorkommt und daneben doch auch *rector Raetiarum* 112, 15, *rectrices monasterii* 186, 20 u. a. angeführt zu werden verdiente usw. Aber der Fehler dürfte hier doch weniger in der ungleichmäßigen Ausführung als in dem ganzen, von den ottonischen Bänden herübergenommenen System des Sachregisters liegen. Schon dort hätte, wie ich glaube, neben dem sachlichen Gesichtspunkt jener der Diktatuntersuchung bei der Anlage dieses Registers in viel stärkerem Maße zur Richtschnur genommen werden, also eine Gruppierung nach Teilen der Urkunde und nach Diktatoren eintreten sollen. Die Karolingerdiplome vollends würden außerdem einen oder auch zwei philologische Indices (*„orthographica“* und *„lexica et grammatica“*) verdienen, damit ihre kostbaren sprachlichen Schätze recht zugänglich würden. Mommsens Auctores antiquissimi und Sickels Liber diurnus sollten hier als Muster dienen.

[2]) So würde Adaruulfus, der jetzt mit dem Beleg 166, 10 noch im Hauptregister, und zwar unter seinem falschen, erst S. 564 be-

eine der besten und eigentümlichsten Früchte der Diplomata-Ausgabe; auch dort wo es nicht gelingt die Namen der Schreiber und Diktatoren festzustellen und man sich mit Siglen zu begnügen hat, darf der Benützer verlangen, daß ihm jene Urkunden, welche sich ganz oder teilweise als Werke eines Mannes erkennen lassen, in sicherer Zusammenstellung vorgeführt werden. In den früheren Bänden waren die nötigen Anhaltspunkte hierfür in den Einleitungen zu den einzelnen Regierungen geboten worden; der neue Band aber überläßt es dem Benutzer, sich nach Belieben selbst zusammenzusuchen, wer denn mit HA, HB usw. gemeint sei, und was er sonst geleistet habe.[1]) Und das ist keine zufällige und vereinzelte Erscheinung, sondern sie hängt mit einer auch an andern Punkten der neuen Edition bemerkbaren Unterschätzung des auf Feststellung der einzelnen Arbeitskräfte gerichteten Studiums zusammen.

Schriftvergleichung und Scheidung der Hände haben die Bearbeiter der Karolingerurkunden allerdings vorgenommen, und Tangl hat in der Vorrede wie in den Nachträgen die einschlägigen Fragen mit aller Deutlichkeit und schönem Erfolg dargelegt. Von Diktatbestimmung aber ist nirgends die Rede[2]), an ihre Stelle sind nur Hinweise auf andere nach demselben „Formular" geschriebene Stücke getreten. Zum Teil ist dieser Vorgang ja in der Sache selbst begründet. Die karolingische Kanzlei bediente sich in viel höherem Grade als die ottonische ausgearbeiteter Formeln; nicht nur die auf uns gekommenen Formelsammlungen, auch andere heute verlorene werden ihr zur Verfügung gestanden und die Tätigkeit der

---

richtigten Namen Adoulfus, figuriert, besser in den Anhang zu ziehen sein.

[1]) Dabei ergibt sich, daß mit Ausnahme von HB, HC und dem jetzt besser mit dem Namen Adaruulfus zu benennenden RA jeder der Anonymen (HA, RB, RC, RD und EA) nur einmal auftritt, so daß es kaum nötig gewesen wäre, diese fünf mit Siglen zu bezeichnen; in dem analogen Fall D. 210 ist dies auch nicht geschehen.

[2]) In einer Fußnote zu D. 131 wird allerdings die Einschiebung eines störenden *inquit* in die Arenga als eine „Spezialität" Giltberts bezeichnet.

Diktatoren so stark beeinflußt haben, daß es sehr erschwert ist, das geistige Werk des einen Notars von jenem des andern in solcher Weise zu scheiden, wie dies bei den Diplomen der Ottonen geschehen konnte. Immerhin mußten doch eine Reihe von Urkunden Pippins und Karls des Großen in der Ausgabe als frei stilisiert (D. 27, 72, 78) oder als selbständige Fassungen (D. 90, 98, 109 usw.) bezeichnet werden. Sollte es gar nicht möglich gewesen sein, auf diese Stücke die Methode der Diktatvergleichung anzuwenden? Sollten nicht auch dort, wo Benutzung bestimmter Formulare oder Vorurkunden vorliegt, die einzelnen Kanzleikräfte verschieden vorgegangen und daher auch in solchen Stücken mit einiger Wahrscheinlichkeit voneinander zu unterscheiden sein? Für Echtheitsfragen mag vielleicht auf diesem Wege nicht mehr viel zu gewinnen sein[1]), aber für die Kanzleigeschichte, für unsere Vorstellungen von der Arbeitsteilung und von der wechselseitigen Beeinflussung der Notare, endlich für die geistige Abschätzung jedes einzelnen von ihnen sind Versuche in dieser Richtung unerläßlich. Im Anschluß an die Diplome der Könige und Kaiser des sächsischen Hauses wurden umfangreiche Untersuchungen angestellt und zum Teil auch veröffentlicht, die es sich zur Aufgabe stellten, die Wirksamkeit der Kanzleikräfte nicht bloß gegeneinander abzugrenzen sondern auch zu charakterisieren; aus ihnen werden jene Forscher, welche die geistigen Fähigkeiten und die Gestaltungskraft vergangener Zeiten zu ergründen suchen, reiches und zuverlässiges Beobachtungsmaterial für ihre Zwecke gewinnen — sobald sie erst von den schwer abzuwägenden künstlerischen Leistungen ihre Blicke den greifbar vor uns liegenden Werken der Kanzlei zugelenkt haben werden. Die karolingische Diplomata-Abteilung hat, indem sie sich von Diktatuntersuchungen abwandte, auch fast

---

[1]) Immerhin bliebe auch in dieser Hinsicht manches zu tun. Mit dem Urteil „selbständige Fassung“ u. dgl. ist ja die Echtheitsfrage nicht beantwortet: sie wäre es erst, wenn auch bei solchen Stücken Berührung mit der Fassung anderer nachgewiesen würde, und das geschähe eben am einfachsten in der Form der Diktatbestimmung. Bei manchen abschriftlich überlieferten Urkunden (z. B. D. 112, 114, 146, 168) vermißt man jede Bemerkung über die Fassung; bei D. 142 fehlt die kritische Note überhaupt.

gänzlich darauf verzichtet, die Männer zu charakterisieren und zu bewerten, deren Werke sie in ihren Händen hatte; und doch hätte nicht nur die politische Rolle, welche einige von diesen Notaren und Kanzleivorständen spielten, sondern überhaupt das geistige Leben am Hofe Karls und die nationale Mischung, die hier eintreten mußte, zu solchen Studien gerade auf diesem Gebiete ganz besonders einladen sollen.

Nach so vielen Wünschen und Winken, wie es anders zu machen gewesen und was noch zu tun wäre, wird doch über alle andern Gedanken das Bewußtsein des Dankes für die mühsame und aufopferungsvolle, an kritischen Ergebnissen reiche Arbeit der Herausgeber überwiegen. Alle, welche an der Geschichte des großen Karl Anteil nehmen, und welcher Historiker sollte mit ihr nicht seine lebendigen Beziehungen haben, alle sind der Zentraldirektion der Monumenta, dem Leiter der Abteilung und seinen Genossen für die bequeme Zusammenfassung so unschätzbarer Quellen zu wärmstem Dank verpflichtet. Engelbert Mühlbacher, der von dem geschichtsbeflissenen Stifte St. Florian ausgehend sich zur Lösung und Leitung dieser großen Aufgabe emporgearbeitet hatte, der im eigenen Leben den Gegensatz der alten bodenständigen Schule österreichischer Geschichtsforschung mit ihrer neuen, von norddeutschen Lehrmeistern befruchteten Richtung tragisch auszukosten hatte, er hat den Abschluß des Werkes, das bestimmt schien sein Schaffen zu krönen, nicht mehr erlebt. Sein Anteil daran wird ihm unvergessen bleiben, und dem Selbständigkeitstrieb seiner knorrigen Art wird man auch manche minder glückliche Neuerung der Edition zugute halten dürfen. Möge nun, nachdem mit diesem Band der schwierige Anfang gemacht ist, die Karolingerreihe der Diplome unter der berufenen Leitung Michael Tangls einen glücklichen Fortgang nehmen. Auf diesen Teil unseres großen nationalen Quellenwerkes richtet nicht nur das geschichtlich denkende Deutschland seine Blicke, sondern auch Italien und Frankreich, der alte Stammsitz diplomatischer Wissenschaft. Um so mehr ist es Pflicht darüber zu wachen, daß die Ausgabe der Karolingerurkunden sich in jeder Hinsicht möglichst vollkommen gestalte.

Ein verschollener politischer Aufsatz Leopold Rankes.

Mitgeteilt von

Hans F. Helmolt.

Bei meinen Ranke-Studien war ich vor einiger Zeit auf eine merkwürdigerweise unbeachtet gebliebene Stelle gestoßen, aus der hervorgehen würde, daß wir eine sehr eingehende und ziemlich heftige Kritik an Ign. Döllingers „Reformation" I (1845) „wahrscheinlich" Ranke zuzuschreiben hätten; die Stelle befindet sich auf S. 245 des 2. Bandes der Lebensbeschreibung Döllingers von J. Friedrich (München 1899). Jene Kritik steht in der von Brandes herausgegebenen Berliner „Literarischen Zeitung" Nr. 21 vom 14. März 1846 und ist zum größten Teile von Johannes Friedrich a. a. O. S. 245 bis 250 wieder abgedruckt worden. Aber an dem „wahrscheinlich" wird schwerlich festgehalten werden dürfen. Abgesehen davon, daß dem ältesten Sohne Rankes, Herrn Pastor Otto v. Ranke in Berlin, der sonst sicher etwas davon wissen müßte, der Aufsatz der Literar. Zeitung gänzlich unbekannt war, hat eine freundlichst von Alfred Dove angestellte stilistische Nachprüfung ein mehr der negativen als der positiven Seite zuneigendes Ergebnis gezeitigt, so daß auch Professor Friedrich seine Vermutung neuerdings als wahrscheinlich irrig fallen ließ. Immerhin bleibt es vorläufig noch bei einem *Non liquet.* Recht hat ja Friedrich unbedingt mit dem Satze, daß den eigentlichen Anstoß zu Döllingers „Reformation" Rankes „Deutsche Geschichte" (1839) gegeben und dieser selbst Döllingers Werk als gegen sich gerichtet betrachtet habe (S. 240). Die Kritik mag also aus dem Schülerkreise Rankes stammen, vielleicht von Siegfried Hirsch, der in der Literar. Zeitung vom 29. Januar 1848 Ranke sehr nachdrücklich gegen A. Zimmermann verteidigt hat. Daß sie von dem Meister selbst nicht geschrieben worden sei, dies Nein bis zur Evidenz zu führen, dürfte ziemlich schwierig sein und kam der darauf zu verwendenden Mühe entsprechen.

Wertvoller erscheint mir dagegen ein anderer Fund, der mir im Frühjahr geglückt ist. Die Kgl. Bibliothek in Berlin

hatte mir in höchst liebenswürdiger Weise ein Konvolut Rankeana, hauptsächlich aus dem Nachlasse Varnhagens von Ense stammend, zur Durcharbeitung im Handschriftensaale der Münchner Hof- und Staatsbibliothek anher geliehen. Darin befinden sich u. a. zwei Zeitungsausschnitte, von denen der eine, einer preußischen Zeitung entnommen, von Varnhagens klarer Handschrift zweimal den Namen „Ranke", der andere, aus dem französischen *„National"* geschnitten, von derselben Hand den Vermerk „Rankes Aufsatz" aufweist. An der Richtigkeit von Varnhagens Wissenschaft, daß der Aufsatz wirklich von Ranke herrühre, ist nach allem, was wir namentlich seit Th. Wiedemanns zerstreuten Veröffentlichungen[1]) über die auch nach Rankes italienischer Reise noch ein Weilchen vorhaltende Innigkeit des Verkehrs in Varnhagens Hause wissen, schlechterdings nicht zu zweifeln. Überdies wird — und das ist das Entscheidende — die Authentizität völlig gesichert durch eine aufmerksame Vergleichung des Stils des anonymen Aufsatzes mit den gleichzeitigen Arbeiten Rankes in seiner Historisch-politischen Zeitschrift. Wer sich die Mühe nimmt, z. B. die drei Abhandlungen „Frankreich und Deutschland" (I, 77—93), „Über die Trennung und die Einheit von Deutschland" (I, 340—388; vor allem S. 363 ff.) und „Reflexionen" (I, 803—824; namentlich von S. 808 an) daraufhin einmal zu überfliegen, wird zwei Besonderheiten des Rankeschen Stils leicht heraus- und in der folgenden Erörterung sofort wiederfinden: erstens eine auffallende Vorliebe für rhetorische Fragen

[1]) Über den Wert der Wiedemannschen Publikationen vgl. Varrentrapp im 1. Hefte des laufenden Jahrgangs der H. Z. S. 115 Anm. Nach gewissenhafter Kollationierung seiner Editionen mit den Originalbriefen muß ich diesem berufenen Urteile leider hinzufügen, daß die Art und Weise, wie Wiedemann Rankes Briefe in den Biographischen Blättern I (1895), in der Beilage zur Allgem. Zeitung vom 19. Dezember 1895 und in der Deutschen Revue Jahrg. 20—26 (1895—1901) wiedergegeben hat, direkt lüderlich, um nicht zu sagen: miserabel, zu nennen ist. Auslassungen und Zusätze, namentlich aber Verlesungen, die bei dem langjährigen Amanuensis doppelt bedauerlich sind und einen für manche Stellen in der „Weltgeschichte" recht mißtrauisch machen können, jagen sich förmlich.

und zweitens ein hervorragendes Geschick, Forderungen des Tages mit geschichtlichen Betrachtungen zu verquicken, jene aus diesen zu entwickeln und klarzustellen. Auch sonst so seltene Ausdrücke wie „unanim“ sind echt rankisch. Diesen charakteristischen Eigentümlichkeiten, die sich dort wie hier der Beobachtung förmlich aufzwingen, darf man getrost so viel Gewicht beilegen, daß man, unterstützt von den Randnotizen Varnhagens, behaupten darf: hier haben wir es mit einem echten Erzeugnis aus Rankes politisch-historischer Tätigkeit zu tun.

Ich lasse nun den Aufsatz für sich selbst sprechen. Er steht in der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung Nr. 220 vom 9. August 1832 auf der (dritten) S. 881 unter der Rubrik „Deutschland“, von der Mitte der zweiten bis zum Fuße der dritten Spalte ohne jede Über- und Unterschrift. Daß er trotzdem sofort eine über Preußens und Deutschlands Grenzen hinausreichende Beachtung erlangt hat, geht schon daraus hervor, daß die damals oppositionelle französische Zeitung *„Le National“* in ihrer Nummer 230 des 3. Jahrgangs vom 17. August 1832 auf S. 2 unter der Rubrik „Intérieur. Paris, 15 août“ beinahe den ganzen Aufsatz Rankes in Übersetzung gebracht, ihn kommentiert und folgendermaßen schmeichelhaft eingeleitet hat: „On lit dans la *Gazette d'état de Prusse* du 9 août, une prétendue réfutation de ce que les journeaux français, appartenant aux diverses nuances de l'opposition, ont publié sur les résolutions de la diète de Francfort.[1]) Cette réfutation a le double mérite de n'avoir pas le sens commun, et d'être officielle. La voici dans son entier.“ Von dieser Übersetzung interessieren uns natürlich nur noch die selbständigen Randglossen des französischen Redakteurs, die den Schluß bilden; um eine Kontrolle dieser recht bezeichnenden Meinungsäußerungen mit den Ausführungen Rankes zu ermöglichen, habe ich an sechs Stellen des Originalaufsatzes die entsprechenden Verweisungsziffern in eckigen Klammern eingeschaltet. Der Artikel selbst aber lautet, wie folgt:

[1]) Gemeint sind die Beschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832. Man vergleiche auch die ebenfalls oppositionelle *„Gazette de France“* vom 19. August 1832.

Wie man wohl täglich das Schauspiel besucht und die Wirkung desselben so hinnimmt, ohne viel darüber nachzudenken, so liest man auch Tag für Tag, wie sie kommen, die Pariser Blätter, ohne ihrem Inhalte eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Flüchtig hört man, was sie im Fluge sagen.

Da sie aber, und zwar vielleicht eben dadurch, auf die Bestimmung und Entwicklung der öffentlichen Meinung in Europa einen so ungemeinen Einfluß ausüben, so mag es von Zeit zu Zeit wieder einmal rathsam werden, ihr Wesen an einem einleuchtenden Beispiele zu vergegenwärtigen.[1]

Selten dürfte sich dasselbe vollständiger gezeigt haben, als bei Gelegenheit der neuesten Bundes-Beschlüsse, welche freilich außerhalb aller Berechnung der Französischen Journalisten lagen.

Sie, die immer geglaubt, daß ihre Meinung auch in Deutschland die stärkste, daß sie selbst in einigen Kabinetten die herrschende sey, wie sehr mußten sie durch diese Beschlüsse in Erstaunen gesetzt werden!

Unter Anderem will der *Constitutionnel* die Sache kaum glauben. Wie? er hat es nicht vorher gewußt? man hat ihm nichts davon gemeldet? die Gesandten haben nichts nach Hause geschrieben? Noch gestern — er erinnert selbst daran — sprach er von der Uneinigkeit des Deutschen Bundes, und heute sieht er sie vor sich liegen, diese unglaublich unanimen Unterschriften. Wer könnte es ihm verargen, wenn er hierüber außer sich geräth und seinen gerechten Zorn in Schmähungen entladet?

Wenn man dann der Tribune näher tritt, auf welcher jene Stimmführer die Schicksale von Deutschland auf das eifrigste verhandeln, so kann man nicht anders als staunen.

Kennen sie etwa die Deutsche Verfassung? Man höre, wie eines ihrer bestunterrichteten Journale das Phänomen der Beschlüsse zu erklären vermeint! Achtzehn Bevollmächtigte, spricht es, wohnten der Sitzung bei; sie repräsentiren diese kleinen Staaten von Deutschland, welche alle zusammengenommen nicht so viel Stimmen haben, wie Österreich und

Preußen allein.*) Ein ungeheurer Irrthum! Von den siebzehn Stimmen, welche Beschlüsse fassen, haben Österreich und Preußen zusammengenommen nicht mehr als zwei. [2]

Unaufhörlich verwechseln die Französischen Journale die Bundes-Akte und die Wiener Schluß-Akte; sie können sich nicht genug verwundern, daß sie in der ersten nicht finden, was man aus der zweiten anführt.

Oder wäre ihnen die Deutsche Politik bekannt? In einem Augenblicke, wo man gerade die Unabhängigkeit der Staaten dadurch sichert, daß man den Verfechtern einer chimärischen Einheit entgegentritt, träumen diese Journale von einer Gefahr jener Unabhängigkeit, die sie auf das abenteuerlichste schildern. Natürlich, sie ziehen die Schlüsse aus jenen Prämissen. [3]

Oder entwickeln sie sonst eine gesunde Ansicht der allgemeinen Lage der Dinge?

Sie meinen, man suche nur einen Grund, um Truppen zwischen dem Rhein und der französischen Gränze aufzustellen, man wolle die Prinzipien, denen sie huldigen, mit dem Schwerdte verfolgen. Es ist vergebens, daß ihnen diejenigen unter ihren Kollegen, welche den Geschäften näher stehen, erklären, die beruhigendsten Versicherungen geben zu können: Niemand denke an Krieg. Sie bleiben dabei, es sey ein Kreuzzug gegen ihre Institutionen im Werke, der Rhein sey der Rubikon zwischen den beiden Systemen, an dem man schon Waffengeklirr und Pferdewiehern vernehme.

Bei so vielen Beschuldigungen fühlt man sich versucht, die Bundes-Beschlüsse noch einmal zu lesen.

Was sagen sie doch? welche Neuerung schließen sie ein? welche Drohung sprechen sie aus?

Sie haben, wie man weiß, folgenden Ursprung.

Nach den Erschütterungen der Revolutions-Kriege, vor denen nichts [hatte] bestehen können, wie es gewesen, hatte Deutschland die doppelte Aufgabe, einmal sich in seiner

---

*) Dix-huit plénipotentiaires assistaient à la séance représentant ces petits états de l'Allemagne qui n'égalent pas à eux tous le nombre de suffrages dévolus par l'acte fédéral à la Prusse et à l'Autriche.

Gesammtheit, welche gebrochen worden, wieder zu konstituiren und sodann die inneren Verhältnisse einzelner Länder, welche so gewaltsame Umwandlungen erfahren, nach gesetzlichen Prinzipien wieder einzurichten.

Jenes versuchte man in dem Bunde, der an die Stelle des Reiches trat, dies durch die Einführung ständischer Verfassungen, welche das ursprünglich Deutsche ständische Element, wo es in Abnahme gerathen, wieder verjüngen, wo es vernichtet war, wieder beleben sollten. [4]

Schwerlich konnte hierbei jedwede Kollision vermieden werden. Es mußte Punkte geben, in welchen die Forderungen des Bundes und die Ansprüche der Verfassungen einander berührten und zusammenstießen.

Wohl hätte schon die Bundes-Akte leitende Grundsätze für die Bildung und Wirksamkeit ständischer Verfassungen von oben her bestimmen können. Indessen wäre es schwer gewesen, auf diesem Wege die alte Autonomie Deutscher Staaten für ihre inneren Angelegenheiten nirgend zu beschränken und die lokalen und provinziellen Bedürfnisse auch beim besten Willen nicht auf eine oder die andere Weise zu verletzen. Der Bund begnügte sich daher mit einigen sehr allgemeinen Bestimmungen; er verwendete seine Sorgfalt darauf, sich durch organische Gesetze so viel als möglich zu befestigen und der Deutschen Macht die Einheit und ihre Würde nach außen zurückzugeben.

Indessen entwickelten sich auf ihrer eigenen Bahn die ständischen Verfassungen. Es ist eine andere Frage, inwiefern sie die Hoffnungen gerechtfertigt haben, die sie mi so vielem Geräusch angekündigt. Für uns reicht es hin, zu bemerken, daß ihre Organe, die Stände-Versammlungen, sich zuletzt in eine starke Opposition gegen den Bund setzten, daß man in ihrer Mitte förmliche Anträge machte, welche die Existenz desselben bedrohten.

Vornehmlich zog Eine Richtung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich.

Allerdings ist es ein unleugbares Recht mehrerer Deutscher Stände, den Betrag der Steuern in Gemeinschaft mit dem Landesherrn zu verabschieden, doch will dies gewiß nicht sagen, daß man in jedem Augenblick des Mißtrauens und

einer vorübergehenden Entzweiung berechtigt seyn solle, durch Verweigerung des Budgets in Bausch und Bogen alle innere Bande des Staats aufzulösen. Das Recht selbst würde hierdurch zum Unrecht, der ganze Nerv des Staates läge in der Willkür einer leicht beweglichen Majorität. Nein, das Recht der Steuerbewilligung hat nie einen anderen Sinn gehabt, als daß man sich in ruhiger Berathung über die Summe, die zwischen einem Maximum und Minimum der Bedürfnisse innen liege, vergleiche; es soll dazu dienen, verschwenderischen Haushalt zu verhindern, unnütze Ausgaben abzustellen, Ordnung einzuführen, nicht aber selber Verwirrungen hervorrufen.

Wenn dessenungeachtet einige Stände die Absicht haben durchblicken lassen, sich dieser verderblichsten aller Waffen zu bedienen, um zu ihren sonstigen Zwecken zu gelangen, so ist einleuchtend, daß hiervon der Bund nicht viel weniger berührt ward, als die einzelnen Staatsgewalten selber. Eine solche Maßregel würde die Erfüllung der Pflichten, die der Bund auflegt, unmöglich machen, sie würde ihn thatsächlich auflösen. [5]

Und wäre es wohl zu verkennen, daß derselbe überhaupt ernstlich angegriffen ist? Offen haben sich die Stimmen wilder und zahlreicher Factionen vernehmen lassen; sie haben, was in Deutschland noch niemals erhört worden, auf eine förmliche Revolution aller bestehenden Verhältnisse, die Aufhebung jener Verfassungen selbst, denen sie eben noch eine abgöttische Verehrung widmeten, hauptsächlich aber auf die Vernichtung des Bundes angetragen und dahin zielende Pläne bekannt gemacht. Das ochlokratische Element, das Frankreich in so große Verwirrungen stürzte, regt sich in allen seinen Erscheinungen auch in Deutschen Ländern. Es bekämpft die einzige Vereinigung, die wir noch haben, und entwickelt eben jene zerstörenden Anschläge, die nichts als den allgemeinen Ruin hervorbringen würden. [6] Der Bund mußte, wenn er anders leben und bestehen wollte, nothwendig sein Recht wahrnehmen. Was that er aber?

Er faßte vornehmlich den wesentlichsten Übelstand, eben seine Kollision mit den Landes-Verfassungen, ins Auge. Zurückkommend auf die Grund-Gesetze, auf welchen der ganze öffentliche Zustand von Deutschland beruht, erklärte er jene

Anmaßungen einiger Stände für widerrechtlich. Nicht als ob er die Landschaften in ihrem Rechte der Bewilligungen überhaupt hätte stören wollen, er erklärte nur für ungesetzmäßig, diese an anderweite und fremdartige Zugeständnisse zu binden.

Da es auch jetzt unmöglich gewesen wäre, die Gränzlinien zwischen beiderlei Ansprüchen, des Ganzen und der einzelnen Länder, genau und auf immer zu ziehen, so setzte der Bund einen Ausschuss nieder, um die Fälle, in denen die Forderungen der Stände mit dem allgemeinen Deutschen Rechte kollidiren würden, zu beaufsichtigen und darüber Bericht zu erstatten.

Allerdings ist dies nicht mit nachgiebigen und schmeichelnden Worten geschehen. Ist es doch auch in Deutschland so weit gekommen, daß man sich genötigt sieht, auf die Unterdrückung des Aufstandes durch gemeinschaftliche Anstrengungen, auf die Vertreibung der Gewalt durch die Gewalt Bedacht zu nehmen!

Kann aber hierbei wohl die Absicht seyn, die wohl erworbenen Rechte der Unterthanen zu kränken?

Nicht dies, wie uns scheint, ist der Sinn dieser Beschlüsse. Die Idee einer Aufsicht schließt nothwendig Kenntnissnahme der beiderseitigen Rechte ein; die Kommission, die man einrichtet, ist zum Schutze der begründeten ständischen Rechte nicht minder geeignet, als zur Zurückweisung ihrer unbegründeten Ansprüche.

Es ist wahr, man gedenkt mit Mißbilligung der Ausschweifungen der Presse. Aber wären sie zu leugnen? Halten wir die Zusicherung fest, die uns zum erstenmale so ausdrücklich gegeben wird, daß mit der Beschränkung derselben nicht auch die Thätigkeit ruhiger und leidenschaftsloser Anstrengung gehemmt, oder der natürliche Fortschritt des menschlichen Geistes in Fesseln gelegt werden solle; erkennen wir es an, daß man sich feierlich das Wort gibt, gemeinnützige, das Gesammtwohl Deutschlands betreffende, Anordnungen nach Kräften zu befördern.

Und wäre hierbei etwa von der Beschränkung der Unabhängigkeit eines Landes die Rede? Ganz im Gegentheil. Wer nur ein paar Schritte vor sich sieht, muß überzeugt seyn, daß

eine Ausbildung des Deutschen Bundes, wie sie selbst in Stände-Versammlungen vorgeschlagen worden ist, mit allem selbständigen Bestehen der kleinen Staaten schlechthin unvereinbar seyn und dieselben unfehlbar zertrümmern würde.

Oder dächte man wohl gar an einen Angriff auf Frankreich? Wie? Einrichtungen für unser Inneres wären, wie jene Journale vorgeben, Demonstrationen gegen Frankreich? Nie hat Napoleon, auch nicht in dem Zenith seiner Macht, sich stärker ausgedrückt.

Allein man lasse sich nicht täuschen. Noch ist der Friede von Europa unerschüttert, und die schwierigsten Fragen neigen sich mehr als je zu einer friedlichen Entscheidung.

Nein! von alledem, was die Französischen Blätter meldeten, ist in den Bundesbeschlüssen so gut wie gar nicht die Rede. Man denkt an keine Aufhebung gesetzmäßiger Freiheiten, an keine Beschützung despotischer Willkür, weder an die Verletzung einer Souverainetät, noch vollends an die Bedrohung einer auswärtigen Macht.

Jedes Land hat das Bedürfnis, die Kollision zwischen den Forderungen des Ganzen und den Ansprüchen einzelner Theile auseinander zu setzen. Wenn ihm die Pflicht obliegt, auf eine Entwicklung und Verbesserung der bestehenden Ordnungen zu denken, so hat es nicht minder die andere, Versuche, die auf den Umsturz derselben zielen, Versuche, die überdies von der unberechenbaren Mehrheit verabscheut werden, streng zurückzuweisen. Diesem Bedürfnis für Deutschland zu entsprechen, diese Pflicht zu erfüllen, das ist der Zweck, es ist der einzige Zweck der Bundesbeschlüsse.

(Von Varnhagens Hand darunter: Ranke.)

[1] Le publiciste officiel n'est pas grand logicien. Si la *légèreté* avec laquelle il prétend que sont rédigés les journaux français, était la cause même de *l'influence immense* exercée par ces journaux, quel avantage les cabinets étrangers verraient-ils à relever lourdement cette prétendue légèreté française? Mieux vaudrait, pour ces profonds politiques, imiter comme ils pourraient cette légèreté qui, de leur aveu, profite si bien à nos opinions, et qu'il serait plus juste d'appeler du bons sens et de la clarté.

[2] C'est au *Constitutionnel,* à ce qu'il paraît, qu'appartient cette assertion, et certainement elle prouve quelque ignorance;

mais le journaliste français se serait-il trompé de beaucoup si, au lieu de dire que l'Autriche et la Prusse avaient dix-sept voix sur quinze, il eût avancé que les deux voix réunies de la Prusse et de l'Autriche étaient plus puissantes à elles seules que celles de tous les états confédérés? N'est-ce pas la Prusse qui a rédigé le manifeste? n'est-ce pas le représentant autrichien, comme président de la diète, qui l'a proposé et fait accepter?

[3] Quel lourd galimatias tudesque! On croit comprendre que ces gros esprits se sont mis à la torture pour prouver qu'ils avaient agi dans l'intérêt de la liberté en l'étouffant en Allemagne. Si la prétention est astucieuse, il faut avouer que'elle n'est pas finement exprimée.

[4] Oui, mais n'est-il pas odieux que ce soient les deux puissances qui n'ont jamais voulu admettre chez elles aucune représentation d'état qui veuillent régler le mode et l'étendue des institutions représentatives dans les pays où il en existait quelque ébauche avant 89, et que leurs rapports fréquens avec la France et la marche de leur propre civilisation ont conduits à désirer des institutions plus perfectionnées! Entre deux nations, la plus civilisée est certainement celle qui veut vivre sous le régime représentatif; la plus arriérée est celle qui se contente du bon plaisir monarchique. Or, je vous demande s'il appartient au barbare de se faire le législateur de l'homme civilisé, et si une prétension aussi absurde peut être appuyée sur un autre droit que celui de la force brutale!

[5] Ces sophismes ne sont pas nouveaux pour nous. Nous les avons entendu développer avec plus d'habileté et d'esprit par la faction qui, il y a trois ans, soutenait en France les mêmes doctrines que la Prusse et l'Autriche viennent de faire prévaloir dans la diète de Francfort. On nous disait aussi que refuser l'impôt, c'était mettre en péril tous les services publics, et que le droit de résistance ne pouvait aller jusque là. Nous répondions que la nation n'était pas armée seulement du droit de résister, mais du droit de vouloir et d'être obéie; que quand elle refusait le budget à un ministère, c'était à la couronne à céder, à changer d'hommes et de systèmes, et que le budget, refusé aujourd'hui à un mauvais ministère, serait accordé demain par acclamation à celui qui aurait la confiance du pays; qu'ainsi, les services publics ne seraint pas seulement vingt-quatre heures menacés. De ce côté du Rhin, on dit: *Le roi doit céder,* et de l'autre côté on dit au contraire: *Le pays doit obéir.* Tôt ou tard les rois auront tort, non-seulement en France, mais partout.

[6] Nous sommes habitués aux assurances de paix des coalitions. Il n'y en a pas une qui n'ait violé la foi des traités en éclatant brusquement contre la France: aussi la France est défiante et sur ses gardes. L'opinion à laquelle nous appartenons, va plus loin, et ne se contenterait pas de la défiance. Elle est convaincue qu'aujourd'hui, comme il y a quarante ans, *la révolution ne peut se défendre qu'en attaquant.* (NB. Von da an [„Der Bund mußte"...] bis zum Ende des folgenden Absatzes [...„Zugeständnisse zu binden"] ist der deutsche Text ebensowenig übersetzt wie die beiden Absätze, die mit den Worten „Es ist wahr" und „Und wäre hierbei" beginnen.)

Nach dem, was Varrentrapp a. a. O. S. 42—45 über die von maßgebender Seite damals als ungenügend empfundenen Eigenschaften der Preußischen Staatszeitung vorgelegt hat, wird es zunächst wundernehmen, daß sich gerade Ranke dort hat vernehmen lassen, noch dazu in einer Polemik gegen die in jenen Monaten besonders freche französische Presse. Aber abgesehen davon, daß doch die Beziehungen Rankes als Herausgebers der neuen Zeitschrift zur Staatszeitung im ganzen freundlicher Natur waren (vgl. Varrentrapp S. 67), empfahl sich die Lanzierung des fraglichen Artikels auch um deswillen, weil Ranke (oder die preußische Regierung) dabei die willkommene Gelegenheit hatte, hier sozusagen zwei Fliegen mit Einer Klappe zu schlagen. Denn es ist, obwohl die französische Presse sofort und so forsch reagiert hat (wofür Ranke sicherlich mit einem überlegenen Lächeln quittiert haben wird), gar kein Zweifel, daß der Artikel außer dem einen Zwecke: die französischen Anrempelungen als unangemessene Einmischungen in die innere Politik des Deutschen Bundes würdevoll zurückzuweisen, sicherlich auch den anderen Zweck im Auge gehabt hat, die heftig angefeindeten Bundestagsbeschlüsse vor dem eigenen Inlande zu verteidigen. Ja, gerade wegen der anscheinend nur auf französische Ignoranz zugeschnittenen historischen Ausführungen will mir jene Absicht mehr als Maske, diese als das höhere Ziel erscheinen. Jedenfalls hat Ranke beides mit unleugbarem Geschick zu verbinden gewußt. —

Rankes unzweifelhaft große Begabung zur politischen Schriftstellerei hat, nachdem die entsprechenden Partien in Guglias Biographie — wie mir scheinen will: ungerechterweise — in Fachkreisen keine genügende Beachtung gefunden hatten, Konrad Varrentrapp in der schon mehrfach angezogenen Abhandlung zum erstenmal gebührend beleuchtet. Mit ihm halte ich die Aufsätze, die Ranke für seine Zeitschrift geschrieben hat, großenteils für vortrefflich, ja meinerseits mit für das Beste nach den „Päpsten", der „Verschwörung gegen Venedig", der „Serbischen Revolution" und der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation". Es war tatsächlich hohe Zeit, daß die 1832—1836 von Ranke geleistete Geistesarbeit endlich eine berufene und beredte Würdigung fand. Besonders verdienstvoll ist Varrentrapps Aufsatz um deswillen, weil er neben der Darlegung der Hauptursachen, die Rankes Unternehmen schließlich haben scheitern lassen (die den Staat „von oben herab" betrachtende Überlegenheit des Herausgebers einer- und Ancillons Aufkommen anderseits), es nicht versäumt hat, warm und eindringlich auf die nachhaltige Wirkung der deutschnational gerichteten publizistischen Tätigkeit Rankes hinzuweisen (S. 99 ff.). Wegen dieser bleibenden Bedeutung jener Abhandlung sei es mir vergönnt, im Anschluß an sie und gewissermaßen zur Ergänzung einiger Anspielungen und Erwähnungen noch folgende *Inedita* darzubieten.

Trotz des Eingehens der Historisch-politischen Zeitschrift hat sich Ranke unmittelbar danach durchaus wohl in Berlin gefühlt, vielleicht gerade deswegen. Konnte er sich doch nun der Aufgabe wieder mit vollstem Genügen widmen, die er für seine Lebensaufgabe hielt: der Geschichtschreibung aus den Quellen heraus. Darum verstehen wir es, wenn er zwei Versuchungen, die aus ganz verschiedener Richtung her an ihn herantraten, in richtiger Einschätzung seiner eigentlichen Pflichten, mannhaft zurückgewiesen hat. Die erste bestand darin, daß Professor Thiersch in München Anfang 1837 einen Fühler ausgestreckt hatte, ob Ranke Neigung habe, Berlin mit München zu vertauschen.[1]) Da hierüber meines Wissens noch

[1]) Rankes Versuch, 1822 von Frankfurt a. d. O. aus nach München zu gelangen, ist von mir in der Beilage zur Allgem.

gar nichts bekannt geworden ist, sei Rankes Antwort veröffentlicht, die handschriftlich in der Kgl. Hof- und Nationalbibliothek zu München aufbewahrt wird:

Mein hochverehrter Herr Hofrath, Für Ihr freundliches wohlwollendes Schreiben, das ich so eben empfange, bin ich Ihnen von Herzen verbunden. Es gewährt mir eine innige Befriedigung, daß mein Buch über die Päpste bei Ihnen und Ihren Freunden, zu denen ich, wie ich weiß auch Schelling zählen darf, Beifall und Beistimmung findet: — ich denke nicht, daß das Eitelkeit ist: es ist vielmehr däucht mich das Gefühl, daß man so in der einsamen Abgezogenheit der Arbeit in der edelsten Gemeinschaft ist, besonders mit den lebendigen Geistern der Nation. Das ist die unsichtbare Kirche der Gesinnung und des Gedankens über Deutschland hin. Haben Sie meinen herzlichen Dank, daß Sie mir Ihre Teilnahme so warm ausdrückten.

[2] Was nun aber die Anfrage betrifft die Sie hiermit in Verbindung setzten, so ist das wohl nur ein Wunsch wie er aus jener Theilnahme erwächst, den Sie mein hochverehrter Herr Hofrath und Ihre Freunde hegen, eine entfernte Möglichkeit. Erlauben Sie mir, diese Anfrage in diesem Moment nicht zu beantworten. Es wäre die wichtigste Frage für mein ganzes künftiges Leben: ich kann und will Sie mir nicht stellen ohne zwingende ernstliche Veranlassung: es würde mir peinlich seyn, das Für und Wider so im Allgemeinen abzuwägen: ganz unmöglich, einen Vorschlag eine Forderung zu machen. Nur dieß muß ich bemerken, daß ich hier über nichts Wesentliches klagen könnte, mich sehr gut behandelt sehe, ein ganz erträgliches Einkommen habe: — 1400 Rthlr Geh[alt], von der Universität die letzten Jahre circa 100 Frd'or Honorar jährlich für Eine (?) Vorlesung; — mit Einem (?) Worte, daß ich so weit zufrieden bin, als der Mensch es überhaupt ist.

Zeitung Nr. 106 vom 29. Mai 1907 ausführlich erörtert worden. Die Äußerungen verschiedener Personen über die Berufung von 1853 hat Varrentrapp in der Anmerkung zu S. 117 zusammengestellt.

[3] Aber auch für diesen zweiten Teil Ihres Schreibens bin ich Ihnen unendlich verbunden, da er mir Ihre Güte und Ihr Wohlwollen so augenscheinlich beweist.

Es erwacht in mir recht das Verlangen, Sie einmal wieder zu sehen, zumal da Sie, seit ich bei Ihnen war, ein so reich bewegtes Leben, fruchtbar an Resultaten, geführt haben. Nehmen Sie nicht einmal Ihre Richtung auch wieder in unsere Regionen?

Ich bitte Sie, Ihrer Frau Gemahlin, Schelling, Niethammer, und wenn Sie ihn sehen, Roth[1]) meine Verehrung zu bezeugen.

Mit inniger Dankbarkeit und Verehrung

Ihr

ergebenster Diener

L Ranke.

Berlin 25/2 37.

Ernstere Kämpfe brachte Ranken ein anderes Anerbieten bald danach: der Antrag vom Anfang 1838, die zu reorganisierende Preußische Staatszeitung zu leiten (vgl. Varrentrapp, S. 110). Obwohl wir dafür schon eine Ablehnung kennen, die „vermutlich" an den Vortragenden Rat G. v. Usedom gerichtete, vom 11. März 1838 (veröffentlicht durch Friduhelm von Ranke in der Deutschen Revue vom Januar 1904, S. 83 f.), sei es mir verstattet, die beiden Briefe wiederzugeben, die Ranke zwei Tage später an den ihm befreundeten Wirkl. Geh. Legationsrat und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Joh. Albr. Eichhorn, gerichtet hat. Ich gebe sie nach einer Abschrift, die der Sohn Eichhorns, Regierungspräsident a. D. v. Eichhorn, am 1. Juli 1891 dem Herausgeber der Briefe Rankes (S. W. 53/54, 1890), Alfred Dove, zugeschickt und die mir dieser vor kurzem in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hat, und schließe aus dem Eingangssatze des Vormittagsbriefs, daß die erste Ablehnung vom 11. März ebenfalls an Eichhorn, also nicht an Usedom adressiert war. Doch man urteile selbst!

---

[1]) Auch deswegen teile ich Varrentrapps ansprechende Vermutung: a. a. O. S. 93 Anm.

Mein hochverehrter Herr Geheime Rath.

Ich habe seit vorgestern viel über die Entwerfung des besprochenen Planes nachgedacht, finde aber, daß ich nichts Gründliches werde sagen können, ehe ich nicht Hand ans Werk gelegt habe. Da werden sich erst alle Schwierigkeiten und Bedürfnisse zeigen.

Für jetzt wäre wohl nur Folgendes nothwendig:

1. Autorisation des Herrn Ministers für mich, die Staatszeitung in dem Sinne zu leiten, daß sie zugleich ein Archiv für die gleichzeitige Geschichte werde, also umfassend, wahrhaft, unparteiisch, vollständig, zuverlässig.
2. Anweisung an die bisherigen Bearbeiter, meinen Anordnungen Folge zu leisten.
3. Anweisung an die Censur mir hierin freie Hand zu lassen. Denn wenn so wenig wie möglich geändert werde, ist wohl das Beste, daß sie bestehe.[1])

Indem ich diese Dinge überlege, mein verehrter Gönner und Freund, wird mir jedoch nicht wohl zu Muthe. Ich hege noch immer die Überzeugung, daß ich mit der Fortsetzung meiner litterarischen Arbeit etwas bei Weitem Nützlicheres thun würde, und selbst für die Fragen des jetzigen Augenblicks mehr ausrichten, als mit jenem Redaktionswerk. Ich sehe, wie schwierig die Stellung sein wird, die ich da einnehmen soll, ja beinahe unhaltbar. Den Erwartungen, die man hegt, werde ich nicht entsprechen können. Nur die innige Verehrung, die ich persönlich für Sie hege, mein verehrter Freund, hat mich bewegen können, mich nicht so entschieden zu widersetzen, wie ich wohl gesollt hätte. Ich sehe auch noch gar nicht ein, wie ich mich von meiner Arbeit losreißen will. Genug, wäre es irgend möglich, so wäre noch immer das Beste, zurückzutreten. Denn kündigt sich nicht der Beruf, den wir zu einem Unternehmen haben, auch wie die Lust an, die wir dazu fühlen? Ich empfinde nur Furcht und Abneigung.

---

[1]) Von des Sohnes Hand: „nicht ganz klar!“ Vgl. jedoch Varrentrapp S. 61. Ranke meint offenbar: am besten wird die Staatszeitung bei Selbstzensur bestehen.

Verzeihen Sie mir diese Jeremiade. Wie kann man anders schreiben, als man denkt.

Voll Verehrung und Hingebung

Ihr

L. Ranke.

Berlin 13/3 1838.

Mein hochverehrter Herr Geheimer Rath!

Aus meinem Briefe von heute Morgen werden Sie schon gesehen haben, wie sehr es in mir gährte, wie wenig ich in meinem Herzen zu dem neuen Geschäfte noch entschlossen war.

Machen wir dieser für Sie nicht minder als für mich peinlichen Ungewißheit ein Ende! Ich entschließe mich zu einem resoluten Nein! Ich kann die Leitung der Staatszeitung nicht über mich nehmen.

Mein erster Grund ist: ich bin nicht fähig dazu. Es fehlen mir wichtige zu einem solchen Geschäfte nothwendige Eigenschaften: meine Stellung würde auch nur prekär, subaltern sein: wollte man mir doch sogar die Korrespondenten nicht nennen; — man würde mehr von mir erwarten, als ich jemals leisten könnte; die Verantwortlichkeit würde zu groß sein: ich würde nichts Sonderliches ausrichten.

Mein zweiter Grund ist: mir ist die Aufgabe, die ich unter gegenwärtigen Umständen haben kann, schon angewiesen: ein Buch, das zu dem höheren Zweck selbst des Staates mehr beitragen dürfte, wenn es gelingt, als alle Redaction fremder Arbeit, ist viel [unleserliches Wort] übrigens vorbereitet, wächst jeden Tag in mir und bildet sich aus; meine Seele gehört ihm. Ich fürchte, ich thue Unrecht vor Gott, wenn ich mich davon abbringen lasse. O! hätten Sie mir den Vorschlag nicht gemacht! Ich bin ganz betrübt, daß ich Ihrem Wunsche nicht genügen kann: auf dessen Wohlwollen ich stolz und geizig bin. Entziehen Sie es mir darum nicht.

Verehrungsvoll

Ihr

Ranke.

Berlin 13/3 38.
Nachmittag.

Literaturbericht.

Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zueinander. Von **M. Krammer.** Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. 1905. XIV u. 112 S. 4 M. (A. u. d. T.: Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Herausgegeben von K. Zeumer. Bd. 1, Heft 2.)

Aus Vorarbeiten zu einer Rechtsgeschichte des Kurfürstenkollegs erwachsen, der bereits des Vf. Dissertation (Berlin 1903) galt, will diese Arbeit eines Schülers von K. Zeumer die Entwicklung einerseits der Wahl, anderseits der Einsetzung des deutschen Königs sowie das Verhältnis beider Institutionen zueinander darlegen und zeigen, wie das Ansehen der Einsetzung durch die Wahl allmählich zurückgedrängt worden ist. Zweifellos ein wichtiges Thema, das um so größere Hoffnungen erweckt, als die Arbeit vornehmlich die entscheidende Zeit vom Beginn des 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts berücksichtigt, die Zeit des großen Umschwungs in der Struktur der Reichsverfassung überhaupt, die bereits größtenteils jenseits der Grenzen des großen Werkes von Waitz liegt. Erkenne ich weiter das ernstliche Ringen des Vf. mit einem ihm im großen und ganzen gut bekannten, großenteils spröden Quellenmaterial an und stimme ich auch seinem Ergebnis im allgemeinen zu, so muß ich doch gestehen, daß im einzelnen seine Arbeit mich gar nicht befriedigt. Sie ist mir zunächst viel zu schematisch, zu wenig historisch angelegt. Sie reißt die beiden Institutionen, und zwar unter Voranstellung nicht der Wahl, sondern der Einsetzung, durch Jahr-

hunderte hindurch viel zu sehr auseinander und trägt selbst in der Betrachtung jeder einzelnen von ihnen der allgemeinen historischen Entwicklung und natürlichen Gliederung ihrer Geschichte viel zu wenig Rechnung. So müßte die Bulle „*Qui celum*“ vom Jahre 1263 nicht für sich in der Einleitung, sondern im Zusammenhang mit der Geschichte der Zwiekur von 1257 analysiert und bei dieser, wo der Vf. den „Kampf der älteren mit der jüngeren Rechtsanschauung“ besonders stark hervorbrechen sieht, überhaupt ein starkes Kolon gesetzt werden. Aber der Arbeit fehlt überhaupt die straffe Einheitlichkeit des Aufbaues. Man hat seine liebe Not, sich hindurchzuarbeiten; auf Schritt und Tritt fühlt man sich abgelenkt. Eine und dieselbe Materie wird an den verschiedensten Stellen behandelt, z. B. wieder die Wahlen von 1257 auf S. 3 ff., 13 ff., 29 N. 1, 57 ff., 61 ff.; die Frage nach den Epochen der *anni regni* auf S. 18 f., 20 ff., 43, 60, 62, 65. Von der Übertragungsform des Königtums in der karolingischen Zeit, von der doch naturgemäß auszugehen gewesen wäre, ist auf S. 8 nur kurz, eingehender erst auf S. 26 f. die Rede, und auch die grundlegende Frage: Erbrecht oder bzw. und Wahlrecht gehörte nicht erst an den Anfang des 2. Abschnittes (S. 41 f.). Auf S. 30 und 32 wird zwar schon der Altarsetzung in Frankfurt gedacht, beschrieben aber wird sie erst „zum Schluß“ auf S. 33 ff., während von der erst später eingeführten Erhebung auf den Stuhl zu Rense bereits S. 29 ff. die Rede war. Daß die Lehensnahme nach Jahr und Tag von der Krönung ab erfolgen mußte, steht erst auf S. 64, gehörte aber zweifellos schon in den 1. Abschnitt. Daß diese Anordnung des Stoffes auch oft genug zu schiefen oder geradezu falschen Ansichten geführt hat, liegt auf der Hand: um so mehr, als der Vf. mit seinen zahlreichen „dürfte“, „möchte“, „wird“, „wohl“ usw. mir auch viel zu viel aus den Quellen herausliest. Fast auf jeder Seite würde ich Anlaß haben, seinen Vermutungen und darauf aufgebauten Schlußfolgerungen das eine oder andere Fragezeichen beizusetzen.

So überschreitet es m. E. gleich alle Grenzen besonnener Interpretation, das courtoisievolle Geleit, das 936 die beiden Konsekratoren von Mainz und Köln doch ganz selbstverständlich dem soeben geweihten König durch die Kirche zurück und

hinauf zu seinem auf einer Empore des Münsters stehenden und über eine Wendeltreppe zu erreichenden (vgl. Lübke-Semrau, Grundriß der Kunstgesch. 13. Aufl., 1905, S. 109 f.) Kirchenstuhl geben, von wo aus er der auf die Krönung folgenden Messe beiwohnen wird (Wid. II, 1 u. 2), als eine Thronsetzung auf den Stuhl Karls d. Gr. zu bezeichnen (S. 9, 27, 30 a. E.) und demgegenüber von „einem beliebigen Sitz" zu reden, auf den Otto I. vorher von den Fürsten gesetzt worden sei (S. 37 N. 4). Ähnlich steht es ja freilich auch bei Waitz (VG. VI², S. 206 f., 213 ff.).[1]) Trotzdem ist es falsch. Die rechtlich allein bindenden Formalitäten der *„universalis electio"* werden von den *„duces ac prefectorum principes cum caetera principum militum manu congregati"* oder, wie sie gleich nachher heißen, *„a ducibus ac caetero magistratu"* in der Vorhalle des Aachener Münsters vollzogen, indem sie einerseits den neuen Herrscher auf den dort stehenden Thron — warum soll er nicht ein Thron Karls d. Gr.[2]), etwa der noch jetzt vorhandene Marmorstuhl mit sechs geraden glatten Stufen, gewesen sein (Abb. bei Dahn, Urgesch. der roman. u. german. Völker III, S. 1176; Dieffenbacher, Deutsches Leben im 12. und 13. Jahrhundert. I. Leipzig, Göschen. 1907, S. 27), der auch später noch bei den Thronerhebungen zu dienen pflegte? — und damit in den Besitz des Reiches setzen, anderseits ihm mit Handschlag Treue gegen alle seine Feinde geloben. Demgegenüber konnte das Plazet, das die in der Kirche versammelte Menge durch glückwünschenden Heilruf erteilt, lediglich noch die fiktive Bedeutung haben, das „ganze Volk", „das altgermanische Heer, dem ein Bestätigungsrecht der Wahl zusteht" (Köpke-Dümmler S. 35), an der *„universalis electio"* zu beteiligen. Vollends aber die Königsweihe und Krönung durch den Erzbischof von Mainz *(Franco genere)* unter Assistenz des Kölners hat, in Deutschland erst zweimal (900 und 911) vollzogen, nur

---

[1]) Auch Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. S. 34 und Prutz, Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter I, S. 185 reden nur von dem „dort" [in der Säulenhalle] „errichteten (bereiteten) Thron".

[2]) So schon Giesebrecht, KZ. I, S. 243 und Maniitius, D. Gesch. S. 84.

fränkischen Traditions- und kirchlich-religiösen Affektionswert — Heinrich I. noch hatte sie bekanntlich verschmäht —, ist dagegen im entferntesten nicht ein konstitutiver Rechtsakt. Einen solchen vorzunehmen, waren selbst die vornehmsten Erzbischöfe des Reiches im Jahre 936 noch gar nicht imstande; denn Fürsten des Reiches sind die Bischöfe ja gerade erst unter Otto I. geworden! Es scheint, daß sich über den hierbei den bisherigen Vorstellungen zugrunde liegenden Anachronismus weder Waitz noch Krammer klar geworden sind. Infolgedessen bestreite ich weiter auch, daß der von den beiden Erzbischöfen 936 geübte Höflichkeitsakt „sehr bald zu selbständiger, staatsrechtlicher Bedeutung gelangt" ist (Kr. S. 9; vorsichtiger Waitz S. 207). Wer sich die umständliche Art und Weise, wie Heinrich II., auf den Kr. exemplifiziert, allmählich zur Herrschaft im Reich gelangt ist, und sein gespanntes Verhältnis zu Erzbischof Heribert von Köln klar macht, kann m. E. gar nicht auf den Gedanken kommen, die erst lange nach der Krönung in Mainz überhaupt möglich gewordene Inthronisation in Aachen mit dem feierlichen Geleit der Erzbischöfe vom Jahre 936 in Parallele zu stellen. Und ganz haltlos ist die Vermutung, daß Heinrich „wohl durch den Erzbischof von Köln feierlich inthronisiert" worden sei. Wir wissen gar nicht einmal mit Sicherheit, ob Heribert damals in Aachen überhaupt dabei war, obwohl es ja anzunehmen sein wird. Sicher ist nur, daß Heinrich dort *„a primatibus Lothariorum in regem collaudatur"* (Thietm. V, 20), und daß seiner endlich erlangten allgemeinen Anerkennung nun auch das Siegel aufgedrückt werden konnte, indem er *„in sedem regiam more antecessorum suorum exaltatur et magnificatur"* (Thietm.). Von wem das geschehen ist, wird nicht gesagt; aber ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß die im königlichen Gefolge befindlichen Vertreter sämtlicher Stämme die Thronsetzung vollzogen haben und das *„magnificatur"* auf die Huldigung der Menge zu beziehen ist. Alles wie 936 vor der Krönung.

Im Zusammenhang der Untersuchungen Kr.s haben die beiden hier berührten Ereignisse eine grundlegende Bedeutung insofern, als sie bereits die ersten Symptome jener zielbewußten Politik der Kölner Erzbischöfe, bei den Thronerhebungen

Einfluß zu gewinnen, erkennen lassen sollen, die der Vf. dann namentlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sich durchringen sieht, bis ihr schließlich Balduin von Trier 1308 den kanonistischen Grundsatz von der zwingenden Rechtskraft einer korrekt vollzogenen Wahl gegenübergestellt habe, einen Gedanken, der 1338 und 1356 reichsgesetzliche Anerkennung fand. Aber wer die verfassungsgeschichtlichen Erscheinungen nicht isoliert betrachtet, wird doch auch da vielfach andere Eindrücke gewinnen. Im einzelnen darauf einzugehen, verbietet mir der Raum einer Besprechung. Ich will nur noch bemerken, daß, wer schon für die Salierzeit von einem „Recht Kölns", die Krönung vorzunehmen, redet (Waitz-Seeliger VI², S. 213; Kr. S. 23 f.) und sich dafür auf das Privileg Leos IX. von 1052 Mai 7 (Lacomblet UB. I, S. 119, Nr. 187 = Jaffé-L. 4271) beruft, jedenfalls sich mit den Bedenken auseinandersetzen müßte, die bereits von Böhmer und Hegel, aber auch von Steindorff (Jahrbücher II, S. 140 f.), gegen die Bulle erhoben worden sind und worüber schon bei Jaffé-L. Aufklärung zu gewinnen war; Kr. hat die Quelle offenbar lediglich aus Waitz a. a. O. N. 3 herübergenommen. Bemerkenswert ist es doch, daß auch nachher noch Lampert, der kölnisch Gesinnte, das prinzipielle Recht des Mainzers, den König zu krönen, wiederholt betont (Ann. z. J. 1054 u. 1073), daß 1054 zur Krönung Heinrichs IV. durch Hermann von Köln der Mainzer Erzbischof seine Genehmigung erteilt hat, die nur „*vix et aegre*" zu erlangen war, daß, sobald der königliche Befehl zur Krönung eines Jungkönigs wegfällt, wie 1077 und 1081, sofort wieder der Erzbischof von Mainz die heilige Handlung vollzieht, und endlich, daß trotz der Bestätigung des Leoninum durch Eugen III. 1152 Januar 8 (Lac. I, S. 255, Nr. 372 = Jaffé-E. 9515) — nur so ist es auf uns gekommen — erst Erzbischof Heinrich von Köln dasselbe bei der Krönung Friedrichs (III.) 1314 produziert hat. Daß die Doppelwahl von 1198 zur stärkeren Herausbildung der Formalitäten führte, und zwar so, daß bei der Wahl Ottos IV. das Vorbild der kirchlichen Wahlen von Einfluß geworden ist (S. 50 ff.), ist gewiß richtig; aber einerseits sind die Wahlen auch bis dahin nicht formlos verlaufen, und anderseits scheint mir überhaupt noch nicht genügend beachtet zu sein, daß im Jahre 1198

bereits die bei einer kirchlichen Doppelwahl gemachten Erfahrungen haben berücksichtigt werden können: nämlich der Kölner Erzbischofswahl von 1156. Druckfehler: S. 10 Z. 3 v. u. lies *cum* (statt *eum*), S. 25 Z. 12 v. o.: 1400 (st. 1401), S. 56 N. 1 Z. 1: 78 (st. 77), S. 59 N. 3 Z. 1: Abs. 7 (st. 6).

Den eigentlichen Ertrag der Arbeit erblicke ich in der Sorgfalt, mit der Kr. den kanonistischen Spuren im Wahlverfahren seit 1198 und der Ausbildung des Kurfürstenkollegs oder richtiger des Kurfürstentums nachgegangen ist.

Halle a. S. *K. Heldmann.*

Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Von Dr. jur. **Ernst von Moeller.** Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung. 1906. 176 S. 3,50 M.

Die vorliegende Schrift beleuchtet in ebenso interessanter, wie lehrreicher Weise ein wichtiges Gebiet des inneren Lebens der deutschen Kirche in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile. Im ersten sucht der Vf. unter sorgsamer Heranziehung des weit zerstreuten und mannigfaltig verschiedenen Materials — auch Orts- und Flurnamen werden beachtet — eine möglichst genaue Zusammenstellung aller vorhandenen Elendenbrüderschaften zu geben. Die Topographie der Elendengilden, die so entsteht, läßt erkennen, daß diese geistlichen Genossenschaften eine Eigentümlichkeit des deutschen Volksgebietes waren. Innerhalb Deutschlands aber ist ihre Verteilung außerordentlich ungleichmäßig. In größerer Anzahl, dicht beieinander, kommen sie nur im Magdeburgischen und im Westen der Mark Brandenburg vor. Als Ausstrahlungen gewissermaßen von diesem Zentrum finden sich Elendenbrüderschaften auch noch verhältnismäßig zahlreich in den Nachbarländern. Im übrigen Deutschland sind sie, bis auf eine Gruppe von Elendengilden am Mittelrhein, äußerst selten. Bestimmte Gründe für die eigentümlich ungleiche Verteilung der Brüderschaften lassen sich nicht ermitteln, doch ist an der Richtigkeit des Ergebnisses nicht zu zweifeln, wenn auch der Vf. selbst nicht annimmt, daß seine Aufstellung ganz lückenlos ist. Einen kleinen Nachtrag vermag ich zu liefern: In meinen Auszügen aus dem

noch ungedruckten Teile der Protokolle der ersten evangelischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg (im Archiv des Konsistoriums der Provinz Brandenburg zu Berlin) finde ich eine Elendengilde in Zehdenick erwähnt. Voraussichtlich hätte eine Durchforschung dieser Bestände noch weitere unbekannte Elendenbrüderschaften zutage gefördert; ich hatte s. Z. keine Veranlassung auf diese Brüderschaften besonders zu achten. Die Zahl der Elendenaltäre, die der Vf. auch möglichst vollständig aufzählt — allerdings mit dem bestimmten Hinweis, daß ihr Vorhandensein nicht unbedingt zur Annahme des Bestehens einer Elendengilde nötigt —, läßt sich ebenfalls noch vermehren. Die Prokurationsregister des Bistums Brandenburg (vgl. mein Buch, Die Diözese Brandenburg, Leipzig 1906, das dem Vf. noch nicht zur Verfügung stand) weisen dreizehn solche, von M. nicht erwähnte Altarlehen auf: in Belzig, Jessen, Wittenberg, Gommern, Loburg, Ziesar, Plaue, Kremmen, Spandau, Bernau, Wrietzen, Köpnick und Alt-Landsberg.

Der zweite Teil des Buches bespricht die Organisation und Tätigkeit der Elendenbrüderschaften. Es handelt sich nicht um Vereinigungen der Elenden, sondern um Genossenschaften zur Sorge für die Elenden, d. h. nach dem Sprachgebrauche der Zeit für Fremde, insbesondere ist an die wandernden Kleriker und Pilger zu denken. Herbergen und Hospitäler für diese Reisenden bestanden im Mittelalter allerorten und seit früher Zeit. Hier gab es für die, erst seit dem 14. Jahrhundert auftretenden, Elendgilden nicht mehr viel zu tun. Ihre Hauptsorge widmeten sie den toten Elenden. Sie besorgten den in der Fremde Verstorbenen ein christliches Begräbnis und gedachten in Messen auf besonderen Altären der Genossenschaft der elenden Seelen. Die gemeinnützige Tätigkeit, die die Brüderschaften so entfalteten, kam aber nicht nur den Elenden zugute. Die guten Werke, die man vollbrachte, nützten auch dem Seelenheile der Gildenmitglieder, den Lebenden sowohl wie den Toten, denen man durch das Gebet Anteil an den guten Werken der Genossenschaft verschaffte. Wie diese Sorge für das Wohl der eigenen Seele den ursprünglichen Zweck der Elendengilden allmählich zurückdrängte und die Fürsorge für die Elenden fast nur noch Mittel

zum Zwecke war, das führt der Vf. eingehend und anschaulich aus.

Ein erfreulicher Anfang zur monographischen Behandlung des weitverzweigten kirchlichen Genossenschaftswesens ist mit der vorliegenden Schrift gemacht, es wäre sehr erfreulich, wenn sie die Anregung zu weiteren Arbeiten ähnlicher Art gäbe. Ganz besonders ist eine Behandlung der Kalande zu wünschen, aus denen, nach des Vf. Ansicht, die Anfänge der Elendengilden hervorgegangen sind (vgl. S. 172 f.; erwähnen möchte ich zu dieser Frage, daß es in Jessen ein Lehen exulum calendarum gab).

Greifswald. *F. Curschmann.*

Burgenkunde, Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst des deutschen Sprachgebietes. In 2. Auflage neu umgearbeitet von **Otto Piper.** Mit vielen eingedruckten Abbildungen. München und Leipzig, R. Piper & Co. 1905/06. XI u. 755 S.

Die „Burgenkunde“ wurde 1896 in ihrer ersten Auflage in einer Anzeige (H. Z. 77, 284—286) besprochen, die den 1903 verstorbenen auf diesem Felde vorzüglich orientierten Vf. der Publikation: „Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz“, in Bd. 23 der Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, H. Zeller-Werdmüller, zum Autor hatte.

Schon das „Vorwort“ dieser neuen Auflage spricht es aus, daß sie sich von der früheren insbesondere darin unterscheidet, daß im wesentlichen auf umfangreichere Widerlegungen von Ansichten, die vom Vf. bekämpft werden, Verzicht geleistet wurde, was dem ganzen Werke nunmehr größere Ebenmäßigkeit, in Vermeidung von Unterbrechungen, gegeben hat. So steht auch diese neue Auflage, was den Text selbst betrifft, im Umfang etwas hinter der ersten zurück, während das zugleich als Inhaltsverzeichnis dienende alphabetische „Burgenlexikon“ erweitert erscheint (zu demselben sei für S. 672 bemerkt, daß die eine Burg Mörsburg irrig zweimal, als „Mörsberg“ und „Mörsburg“ genannt ist). Auch die Illustrationen sind nach Auswahl und Ausführung mehrfach verbessert. Eine örtliche Erweiterung des Materiales wurde dadurch erreicht, daß der Vf. im Zusammenhang mit der Ver-

öffentlichung seines 1902 begonnenen Werkes: „Österreichische Burgen", eine große Zahl von österreichischen Burgen neu heranzog; ebenso wurde es nach einer Reise nach Italien ermöglicht, interessante analoge Erscheinungen heranzuziehen, deren Umfang sich — z. B. S. 227, 411 — bis nach Sizilien erstreckt.

Mit großer Sorgfalt ist überall die neueste Literatur herangezogen, so z. B. für die Schweiz, die Ergebnisse aus Rahns Statistik der schweizerischen Kunstdenkmäler.

Eine eingehende Vergleichung der beiden Auflagen zeigt, daß in der Hauptsache der Text, eben unter Auslassung der breiteren polemischen Abschnitte, in den meisten Kapiteln, allerdings überall revidiert, der früheren Form entspricht. Einige Abteilungen dagegen weisen, auch teilweise in den Kapitelüberschriften, sowie in den Illustrationen, tiefergreifende Umarbeitung auf. Das gilt besonders für die Beschreibung der Burgen im einzelnen, so für „Burgstraße, Graben, Brücke und Tor", für „Ringmauer, Umlauf, Zinnen", die „Schießscharten, Palas und Nebengebäude", und ähnlich noch für andere gegen das Ende folgende Abschnitte. Aber auch weniger umgestaltete Kapitel enthalten erwünschte Erweiterung, so S. 32 u. 33 die Berücksichtigung der Wehrkirchen, S. 49 diejenige der neuesten, jedoch zumeist abgelehnten Hypothesen über die Befestigung des Elsässer Odilienberges, S. 103 u. 104, über Schlackenwälle; früher nicht berücksichtigte Burgen sind neu eingestellt, S. 117 die spätkarolingische Hünenburg bei Rinteln, S. 244, wegen ihrer Schildmauer, die Burg Amlishagen im württenbergischem Jagstkreise. Und so ließe sich noch sehr viel anderes erwähnen, eben ganz besonders die aus den österreichischen Burgen geschöpften Belehrungen.

Allein nachdrücklich ist noch die Hinzufügung des letzten Kapitels, betitelt: „Umbau, Verfall, Erhaltung und Wiederherstellung" (565 ff.), hervorzuheben. An einer Reihe sprechender Beispiele zeigt hier der Vf., in einer wie argen Weise auch noch in der allerneuesten Zeit von dem einzig richtigen Grundsatze: „Erhalten, nicht wieder herstellen" abgewichen wird. Er scheut sich nicht, auch auf im Geruch großer Popularität stehende Leistungen — die Wartburg oder Hohenzollern — den Finger zu legen, und die völlige Unabhängigkeit seines

Urteils erweist sich vorzüglich in der Kennzeichnung der Umgestaltung der Hochkönigsburg als einer der „traurigsten“ Wiederherstellungen.

Was schon der früheren Auflage nachgerühmt wurde, daß das Buch wohl durchdacht, reichhaltig, durchaus zuverlässig sei, gilt von neuem. Wenn ihm vorgeworfen wurde, es sei nicht besonders übersichtlich, so ist das durch die bezeichnete Ausscheidung wesentlich anders geworden. *M. v. K.*

Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Von **Paul Kalkoff.** Gotha, Fr. A. Perthes. 1907. 116 S.

In den bisherigen reformationsgeschichtlichen Darstellungen gleitet die Gestalt Friedrichs des Weisen zumeist im Schatten Luthers einher. Seine Entschlüsse und Handlungen pflegte man unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen, ob und wie sie mit den gleichzeitigen seelischen Voraussetzungen bei Luther zusammenstimmten. Man unterließ, seine Stellungnahme gegenüber der kirchlichen Bewegung als selbständigen Faktor in der geschichtlichen Betrachtung neben der religiösen Entwicklung des Reformators einzusetzen. Wohl eben darum kam man über gewisse innere Widersprüche im Urteil über den Kurfürsten nicht hinaus, der bald als wohlwollender Gönner Luthers bald als zager Opportunist oder gar Schwächling erschien. Dem gegenüber ist Kalkoff bemüht, die innere Einheitlichkeit, die Friedrich des Weisen gesamtes Verhalten seit Luthers Auftreten durchzieht, aufzudecken. In früheren Arbeiten hat er den Nachweis geführt, daß Friedrich seine hervorragenden politischen Erfahrungen zielbewußt und nicht ohne sich selbst in Fährnisse zu verwickeln für den Schutz Luthers geltend gemacht hat. Von diesem Ergebnis her galt es weiter zu graben und zu prüfen, ob tiefere religiöse Übereinstimmungen zwischen dem Reformator und seinem Landesherrn nachweisbar wären. K. untersucht diese Frage in der vorliegenden Arbeit mit der ihm eignen glänzenden Beherrschung des einschlägigen Materials, das zum größten Teil ungedruckten Beständen des Weimarer Archivs entnommen ist. Es ergibt sich, daß Friedrich der Weise bis zum Jahre 1517 dem Erwerb neuer Reliquien für die Schloßkirche zu Witten-

berg beträchtliche Mühen und Summen geopfert hat, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß das Reliquiensammeln im kursächsischen Herrscherhause einigermaßen Tradition war. Sehr bald nach Luthers Auftreten gegen den Ablaß aber erlahmt Friedrichs Sammeleifer. Wenn gleichwohl noch 1518 die Schloßkirche mit neuen päpstlichen Ablaßspenden überhäuft wird, so geschah dies aus der Initiative nicht des Kurfürsten, sondern des Papstes heraus, dem daran lag, Friedrich für seine politischen und kirchlichen Intentionen zu gewinnen. K. datiert die ersten Einwirkungen Luthers auf des Kurfürsten religiöse Anschauungen sehr früh zurück. Vielleicht ist sein methodisches Verfahren nicht ganz einwandfrei, religiöse Anfragen und Orientierungsversuche Spalatins bei Luther ohne weiteres auf Friedrichs des Weisen Initiative zurückzuführen. Aber als gelungen muß sein scharfsinniger Nachweis angesehen werden, daß seit November 1519 zwischen Luther und dem Kurfürsten ernste Meinungsdifferenzen über Ablaß und Reliquien nicht mehr bestanden.

Leipzig. *Hermann Barge.*

Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen *Chrysopassus praedestinationis* aus dem Jahre 1514. Von **Joseph Greving.** (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Privatdozent in Bonn. Heft 1.) Münster i. W., Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. 1906. XIV u. 173 S. 4,25 M.

Das vorliegende Heft eröffnet ein Unternehmen, das freudig begrüßt zu werden verdient. Ich kann es mir nicht versagen, den Anfang des Prospektes, den der Herausgeber vorangestellt hat, hier zu wiederholen:

„Das Interesse für die Entstehung und den Verlauf der religiösen Bewegung im 16. Jahrhundert ist während der letzten Dezennien beständig gewachsen. Je nach dem Standpunkte des Forschers wird das Urteil über die leidenschaftlich aufgeregte Welt von damals verschieden lauten. Obschon nun allerdings in der Beurteilung der Ereignisse, der führenden Personen und ihrer Handlungen nicht leicht die wünschenswerte Übereinstimmung zu erreichen sein wird, so kann und soll doch von Katholiken und Protestanten in ehrlichem Streben nach der vollen Wahrheit und

unter aufrichtiger Achtung der fremden Überzeugung nach besten Kräften an der Klärung des Bildes jener Zeit gearbeitet werden. Dadurch werden wir eher dazu gelangen, jene für Kirche und Vaterland so verhängnisvolle Periode, ihre Männer und deren Verhalten und schließlich auch uns selber gegenseitig besser zu verstehen, die wir unter den Nachwirkungen der damals in Glauben und Volk eingetretenen Spaltung leben müssen."

In wohltuend nüchterner und klarer Form, ohne Überschwenglichkeit und so ganz und gar nicht in dem verdächtigen Tone, auf den die je und je auf Katholikentagen oder in der Zentrumspresse ertönenden Friedensschalmeien abgestimmt sind, wird hier ein Ziel aufgestellt, das nicht nur höchst erstrebenswert ist, sondern auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen recht wohl erreichbar scheint. Daß sich jetzt zwischen „Protestantismus und Katholizismus in Deutschland" langsam aber sicher eine innere Annäherung anbahnt, das hat Adolf Harnack in seiner Kaisergeburtstagsrede vom 27. Januar 1907 überzeugend dargetan, und Friedrich Paulsen hat in der sehr beachtenswerten Besprechung, die er in der Deutschen Literaturzeitung 28. Jahrgang, Nr. 7 (vom 16. Februar 1907) dieser Rede gewidmet hat, die von Harnack „aus dem theologisch-kirchlichen Gesichtspunkte" gegebene Begründung dieser Friedenshoffnung durch ein paar Erwägungen „aus der Sphäre des sozial-politischen Lebens" noch verstärkt. Harnack hat besonders auf zwei hoffnungerweckende Punkte aufmerksam gemacht. Erstens auf den Fortschritt der historischen Forschung und damit des historischen Sinnes auf beiden Seiten. „Historische Betrachtung aber ist und macht relativistisch"; sie zeigt, daß jede geistige Bewegung, jedes Dogma, jedes Institut unter bestimmten geschichtlichen Bedingungen entstanden ist und sich entwickelt hat und unter veränderten Verhältnissen an Wert und Bedeutung verliert. Und zweitens hat Harnack darauf hingewiesen, daß sich Protestanten und Katholiken nicht mehr durch die alten Unterscheidungslehren wie durch eine gähnende Kluft getrennt fühlen und sich in der Lehre von Glaube und guten Werken, von Schrift und Tradition, in der Beurteilung der Askese, des Mönchtums usw. nähergekommen sind.

Es ist nun ohne weiteres klar und braucht nicht erst im einzelnen ausgeführt zu werden, wie damit auch eine Ver-

ständigung zwischen beiden Konfessionen auf dem heiß umstrittenen Gebiete der Reformationsgeschichte in den Bereich des Möglichen rückt. Daß die Katholiken je es Luther verzeihen werden, daß er die Bannbulle verbrannt, daß er, der abtrünnige Mönch, eine entlaufene Nonne geheiratet hat, erscheint freilich als unmöglich — obwohl: Was heißt in geschichtlichen Dingen unmöglich? möchten wir mit Paulsen fragen. Aber man wird verstehen lernen, daß es nicht unreine Motive waren, nicht Fleischeslust, sondern Angst um sein und andrer Seelenheil, was den Wittenberger Mönch zur Lossagung von der Papstkirche trieb, und vielleicht zu einer ähnlich unbefangenen Beurteilung Luthers gelangen, wie sie sich etwa in der Übersetzung der Schützeschen Briefsammlung Luthers von dem Piaristen Johann Siegfried Wiser findet, auf die jüngst Johannes Haußleiter wieder hingewiesen hat („Luther im römischen Urteil“, Leipzig 1904). Umgekehrt werden auch die Protestanten mehr und mehr den in populären Schriften und Vorträgen sich immer noch hervordrängenden Lutherkultus aufgeben und sich die Luther und dem Luthertum anhaftenden Mängel und Gebrechen ruhig eingestehen. Daß die Verständigung zwischen den Gelehrten bereits begonnen hat, zeigt, um nur ein signifikantes Beispiel zu nennen, die Stellung, die einerseits Walter Köhler, andrerseits Sebastian Merkle zu Denifles Luther eingenommen haben.

Das Heft, mit dem der Herausgeber die Sammlung einleitet, zeigt von gründlicher Gelehrsamkeit und unverdrossenem Fleiß. Seit Jahren schon arbeitet G. an einer Eckbiographie, die an Stelle der längst nicht mehr genügenden 1865 erschienenen von Wiedemann treten soll. Er macht uns zunächst mit dem Eck von 1519, vor seinem Zusammenstoß mit den Reformatoren, bekannt und zeigt, wie Eck damals, als seine Theologie noch nicht polemisch bestimmt war, über die Prädestination, über das Verhältnis der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit und über die Verdienstlichkeit der guten Werke, Punkte, über die wenige Jahre später die erregtesten Debatten stattfanden, dachte. Diesem zweiten, dogmengeschichtlichen, Teile geht ein erster, literaturgeschichtlicher, Teil voraus, in dem G. eine Beschreibung des Äußeren des Buches gibt, seine Entstehungsgeschichte darlegt und

sich über Ecks Literaturkenntnis, Arbeitsweise und geistige Richtung verbreitet.

Die „Frauensperson" S. 85 ist wohl das „Laminitlein" (vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte [I][2], München 1901, S. 31). Zu S. 95 vgl. jetzt Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534, Tübingen 1906.

Zwickau i. S. *O. Clemen.*

Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian von Dohna (1550 bis 1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem fürstlich dohnaischen Hausarchiv zu Schlobitten. Herausgegeben von **C. Krollmann.** (Publikation d. Vereins f. d. Gesch. von Ost- u. Westpreußen.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1905. LXVIII u. 204 S.

Wiederholt schon sind die selbstbiographischen Aufzeichnungen Fabians von Dohna für wissenschaftliche Forschungen herangezogen worden, so von Bezold in seinen Briefen des Pfalzgrafen Johann Casimir, und vor allem von H. G. Schmidt in seinem leider nicht immer zuverlässigen Lebensbild des Burggrafen (Halle 1897). Aber sowohl die ungemein sympathische Gestalt des preußischen Edelmanns, der durch die staatsmännische Schule der pfälzischen Politik gegangen war, um sich dann im reifsten Mannesalter wieder in den Dienst des Heimatlandes zu stellen, wie auch der große geschichtliche Hintergrund seiner vielseitigen Tätigkeit machten es wünschenswert, daß jene Niederschrift Dohnas einmal im ganzen der Öffentlichkeit bekannt gegeben würde. So ist denn die jetzige Herausgabe ein verdienstvolles Werk, für das sich in dem Dohnaschen Hausarchivar Krollmann auch ein sorgfältiger und wissenschaftlich geschulter Bearbeiter gefunden hat. Für die preußische Geschichte selbst bieten die Lebenserinnerungen verhältnismäßig wenig, da sie mit Dohnas Eintritt in den Dienst Kurfürst Joachim Friedrichs als des Verwesers in Preußen abschließen. Desto ergiebiger sind die frischen und ursprünglichen Tagebuchaufzeichnungen für die Zeit, wo Pfalzgraf Johann Casimir in enger Verbindung mit den französischen Hugenotten stand und Dohna zeitweise unter ihm in Frankreich focht. Und bei der weiten Verzweigung der pfälzischen Beziehungen

jener Tage ergeben sie überhaupt für das gesamte gegenreformatorische Zeitalter höchst schätzenswerte Beiträge.

Für die engere Geschichte Preußens erhält die Publikation jedoch ihren besonderen Wert durch die aus dem Dohnaschen Archive beigefügten Akten und die ausgezeichnet klare Darstellung K.s über die Brandenburger Regentschaftsjahre. Unterden allerschwierigsten Verhältnissen hat da Fabian von Dohna, geleitet in erster Linie durch den Wunsch, daß die Herrschaft in Preußen an ein protestantisches Fürstenhaus falle, den märkischen Hohenzollern die Wege zur Belehnung gebahnt. Steter Kampf mit seinen adeligen Standesgenossen, die in ihm den Calvinisten und Monarchisten haßten, und mit der Begehrlichkeit und Eifersucht Polens war hierbei sein selbstverständliches Los, das er aber „ohn einzigen Respect einziges Privatcommodi“ ertrug. 1612 trat er von den Geschäften zurück. Jedoch behielten an ihm und dem Hause Dohna die Hohenzollern auch ferner ihre festeste Stütze in Preußen. Die Frage, wieviel Anteil die reformierten Dohnas an dem Übertritt Johann Sigismunds zum Calvinismus hatten, streift der Vf. leider nur; er wird vermutlich nicht gering gewesen sein.

Brandenburg a. H. *J. H. Gebauer.*

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 7. Bd. Von der Abreise Erzherzog Leopolds nach Jülich bis zu den Werbungen Maximilians von Bayern im März 1610. Von Felix Stieve. Bearbeitet von **Karl Mayr.** München, Rieger. 1905. XVIII u. XXI, 417 S.

Dasselbe, 10. Bd. Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias. Bearbeitet von **Anton Chroust.** München, Rieger. 1906. XXII, 903 S.

Der sechste Band der „Briefe und Akten“ etc., der die Periode vom Regensburger Reichstage (1608) bis zur Gründung der Liga (1609) behandelte, erschien bereits 1895. Er ist der letzte, den Felix Stieve noch selbst herausgeben konnte. Stieves frühzeitiger Tod scheint das Unternehmen dann zunächst ins Stocken gebracht zu haben; doch ist nunehr durch den früheren Mitarbeiter des Herausgebers, Prof. Dr. Karl Mayr, an die Fortführung Hand angelegt und zunächst

im 7. Bande die Publikation bis zur Mitte des März 1610 fortgeführt worden; die Akten der letzten zehntehalb Monate des Jahres bleiben einem weiteren Bande vorbehalten, nach dessen Erscheinen dann der Anschluß an den schon vorliegenden 9. Band des Unternehmens (s. w. u.) erreicht sein wird. Übrigens hatte für die Zeit bis Ende 1610 bereits Stieve die Publikation vorbereitet und das Material znsammengebracht, einzelne Stücke auch schon für den Druck hergerichtet; den Hauptteil der eigentlich redaktionellen Arbeit aber hat M. geleistet, der sich dabei als gründlicher Sachkenner und umsichtiger Herausgeber bewährt.

Bei der großen Fülle des vorhandenen Materials, das überwiegend aus den Münchener Sammlungen entnommen wurde, während auch die Archive von Brüssel, Coblenz, Düsseldorf, Simancas und Wien mehr oder minder bedeutsame Beiträge geliefert haben, war die möglichste Kürze geboten; der Herausgeber hat sich aber erfreulicherweise dadurch nicht zu übermäßiger Verstümmelung der Texte verleiten lassen, sondern daran festgehalten, alles Wichtigere im Wortlaut oder wenig kürzender Wiedergabe mitzuteilen. Andrerseits ist, um den Band nicht übermäßig anschwellen zu lassen, vieles minder Wichtige auszugsweise in den Anmerkungen untergebracht worden, wo unter anderm die Depeschen des Venetianischen Gesandten am Kaiserhofe, Francesco Priuli, vorwiegend ihren Platz erhalten haben. Bedauerlich bleibt jedoch, daß in dem an sich dankenswerten, beigegebenen Stückverzeichnis (das gegenüber Band 6 eine Neuerung darstellt) jene in den Anmerkungen verwerteten Stücke keine Berücksichtigung gefunden haben; es wäre das um so nötiger gewesen, je leichter gerade sie, die ja auch nicht streng chronologisch angeordnet sind, übersehen werden können. Ebenso ist nicht recht einzusehen, warum das Verzeichnis die Ortsdaten der Aktenstücke und Briefe wegläßt; die Mühe, sie hinzuzufügen, wäre doch sehr gering gewesen, und wenn auch ein derartiges Stückverzeichnis stets nur eine ganz summarische Übersicht über den Inhalt des Bandes zu geben vermag, so ist es für eine solche doch nicht unwesentlich, daß zugleich die Schauplätze der Handlung und die Orte, von denen die einzelnen Korrespondenzen ausgehen, gekennzeichnet werden.

Als den besonderen Zweck der in Rede stehenden Publikation hat Stieve im Vorwort zum sechsten Bande angegeben, es solle der Gang der bayerischen Politik sowie der Reichspolitik des Kaisers und der katholischen Reichsstände so weit wie möglich klargelegt werden. Das gilt natürlich auch für den neuen Band. Im Mittelpunkt steht hier die festere Begründung und Ausdehnung der „katholischen Union“, der später sogenannten Liga, worin die Politik Maximilians von Bayern gipfelt. Gleich zu Anfang des Bandes sehen wir die rheinischen Kurfürsten auf Grund der Beratungen und Beschlüsse einer Tagfahrt zu Mainz (August 1609) ihren Anschluß an das Münchener Bündnis vollziehen; des weiteren verfolgen wir, wie die Propaganda für die Liga — meistens mit Erfolg — die Mehrzahl der katholischen Reichsfürsten an sich zieht, selbst an die Gewinnung einzelner protestantischen Stände, besonders aus den Häusern Sachsen und Hessen, wird gedacht. Dazu kommen die katholischen Mächte des Auslandes: nach Lothringen, Lüttich, Polen, Spanien, Savoyen, Toskana, dem Kirchenstaat spinnt die baierische Politik ihre Fäden; eine an den Papst Paul V. abgeordnete ligistische Gesandtschaft liefert zahlreiche Berichte aus Italien; für Spanien bildet der Gesandte Zuñiga den Vermittler. Instruktionen, Protokolle und Korrespondenzen illustrieren die Geschichte des Tages der Liga zu Würzburg im Februar 1610.

Teilweis berührt sich mit der Geschichte der Liga die Entwicklung der Jülicher Frage. Die Liga sucht zu verhüten, daß von dieser Stelle ein größerer Brand ausgehe; sie versagt ihre Mitwirkung dem Kaiser, der in plötzlichem Entschluß den Erzherzog Leopold, in dem er dermaleinst seinen Erben und Nachfolger im Reiche sehen möchte, nach Jülich sendet, um hier gegen die Possidierenden das reichsoberhauptliche und katholische Interesse wahrzunehmen. Die mitgeteilten Akten begleiten Leopolds erste Schritte und Erfolge im Westen von seinem Eintreffen dort in der Verkleidung eines Dieners und der (in Nr. 17) anschaulich geschilderten Gewinnung der Festung Jülich durch List bis zu dem siegreichen Treffen bei Breitenband (Nr. 397).

Einen dritten Mittelpunkt des Bandes bildet der Kaiserhof in Prag, von dem die Berichte einer ganzen Anzahl von Di-

plomaten mitgeteilt werden, so besonders Peters da Vischern, des Agenten Erzherzog Albrechts, und der baierischen Vertreter Bodenius und Lorenzo Wensen; letzterer, der Ende 1609 und Anfang 1610 zweimal außerordentlichereise nach Prag entsandt wurde, hat hier ausführliche Tagebücher geführt, die über den Verlauf der Dinge in der Umgebung Rudolfs II. anschaulich unterrichten. Es ist ein ziemlich trübseliges Bild, das uns diese wie auch die übrigen Aufzeichnungen von dem kranken Monarchen entwerfen; gleichwohl wünscht diesen eine Partei unter den Reichsfürsten, vor allem die rheinischen Kurfürsten, gegen den zweideutigen, verhaßten Matthias zu stützen und aufrechtzuerhalten; besonders den baierischen Prinzen Ernst, Kurfürsten von Köln, sehen wir in dieser Richtung tätig. Matthias, trotz allem der kommende Mann, bleibt mehr im Hintergrund; doch liefert eine einzelne Depesche Peters da Vischern aus Wien (Nr. 35) von dem Erzherzog ein plastisches, freilich auch wenig anmutendes Bild; der Gesandte traf ihn von der Gicht arg gequält und „sehr verfallen“.

Im ganzen ist der Zeitabschnitt, den der vorliegende Band behandelt, mehr eine Epoche der Vorbereitungen als großer Entscheidungen; die Parteiungen sind noch nicht überall geklärt. Der Blick in die Zukunft ist noch nach allen Seiten hin verschleiert. Eins aber dokumentiert sich bereits mit hinreichender Deutlichkeit: die Überlegenheit der zielbewußten kräftigen baierischen Politik im Reiche; man erkennt, daß, wie auch die Geschicke Deutschlands und die allgemeinen europäischen Konstellationen in Zukunft sich gestalten werden, der Münchner Hof ein starkes Gewicht in die Wagschale werfen wird.

Als eine kunsthistorische Einzelheit sei noch angeführt, daß Kaiser Rudolf, wie die Berichte de Vischerns Nr. 182 und 199 erzählen, sich damals mit dem Gedanken trug, „seine furnemiste victorias in niderlendischen tapizereien verfassen und machen zu lassen“; die Kartons hatte nach seinen eigenen Entwürfen sein „Kammermaler“ Hans von Aach angefertigt.

Die Wiedergabe der Texte macht einen durchaus exakten, vertrauenswürdigen Eindruck. Als sinnstörendes Versehen ist mir aufgestoßen S. 299 Z. 9 v. u. des Textes, wo es heißen

muß: *per oprimer il christianesimo* (= die Christenheit), nicht, wie gedruckt steht, *il christianissimo,* was den König von Frankreich bedeuten würde. S. 7 Z. 6 der Anmerkung ist ferner *a chi* statt *a che* zu lesen. Recht brauchbar ist auch das sorgfältig gearbeitete Register. —

Nicht lange nach Band 7 ist nun auch der 10. Band der Publikation erschienen. Er bildet den mittleren von den drei Bänden, in denen A. Chroust es unternommen hat, die Akten der Jahre 1611—1613 zu veröffentlichen. Der erste, also der neunte der ganzen Reihe, erschien 1903 und führte bis zum Nürnberger Kurfürstentag (Herbst 1611); dem elften ist der Regensburger Reichstag von 1613 vorbehalten; mit den dazwischenliegenden fünfzehn Monaten vom Oktober 1611 bis zum Ende des folgenden Jahres — also der Periode des Ausgangs der unglücklichen Regierung Kaiser Rudolfs und der Anfänge Matthias — haben wir es im vorliegenden Bande zu tun, der, auf 838 Seiten, 329 Nummern nebst einem reichen Apparat erläuternder Anmerkungen darbietet.

Der Plan für diese drei Bände, die vorläufig letzten der Publikation, ist gegenüber den voraufgehenden Teilen erweitert, indem hier auch die Protestanten und die „Neutralisten" mitberücksichtigt, d. h. alle drei Parteigruppen im Reiche in die Aufgabe einbezogen werden. Der Stoff erweitert sich so im wesentlichen zur Reichsgeschichte und die Politik eines einzelnen Standes spielt nicht mehr die hervorragende Rolle, die in den früheren Bänden planmäßig der der Wittelsbacher in Baiern eingeräumt wurde. Noch strenger als vorher sind dementsprechend auch die Händel von vorwiegend lokaler Bedeutung ausgeschlossen und mußten ausgeschlossen werden, um für das was dem erweiterten Programm gemäß hinzukommt, Platz zu schaffen. Als Gegenstände aber, die im Vordergrunde stehen, führt das Vorwort auf: den Ausgang des Bruderzwists im Hause Habsburg; die letzten Versuche Rudolfs sich zu behaupten; die Vorgeschichte der Wahl Matthias; endlich die ersten Schritte und die Absichten der neuen Regierung unter dem beherrschenden Einfluß Melchior Khlesls, dessen Politik den Frieden im Reiche wahren will, um die Reichsstände gebefreudig zu machen und die leeren Kassen des Kaisers zu füllen. Khlesl sucht daher die beiden großen Parteiorgani-

sationen im Reiche aufzulösen und den Kaiser wieder zur maßgebenden Gewalt im Reiche zu machen. War das aber damals überhaupt noch möglich? Diese Frage bejaht der Herausgeber insoweit als er behauptet, daß eine geschicktere Hand als die des geistlichen Staatsmannes die Sache wohl mit einiger Aussicht auf Erfolg hätte unternehmen können; Khlesl aber habe nicht den richtigen Weg dazu eingeschlagen, indem er es besonders unterlassen habe, den gemeinsamen Gegensatz gegen die Türken zu betonen usw. Ganz überzeugend ist diese Argumentation Chrousts wohl nicht, wenn uns auch die hier mitgeteilten Akten lehren, daß damals sowohl Union wie Liga unter Mißtrauen zwischen den Mitgliedern und Mangel an Mitteln litten; aber unterschätzt nicht der Herausgeber die Kraft der konfessionellen Gegensätze, die sich bald so fürchterlich offenbaren sollte? Und daß die Idee der Verteidigung des Reichs in Osten eine so bedeutende werbende Kraft besessen hätte, um die Glaubensparteien ihren inneren Hader vergessen zu machen, dafür gewähren doch auch die Akten des vorliegenden Bandes keine genügenden Anhaltspunkte; vielmehr sehen wir im Reiche die Dezentralisation weitere Fortschritte machen und Liga wie Union mit Erfolg bemüht, ihre Organisation zu festigen.

Das handschriftliche Material ist aus etwa dreißig Archiven und Bibliotheken zusammengebracht worden; von ausländischen begegnen darunter das *Archivo general de españa* in Simancas, das belgische in Brüssel, die *Archives nationales* sowie die *Bibliothèque nationale* in Paris, die Kantonalbibliothek in Schaffhausen; den Akten der katholischen Stände Deutschlands ist besonders in Wien, wo außer dem Haus- und Staatsarchiv auch die Archive der Hofkammer und der Ministerien des Innern und des Krieges in Betracht kamen, und München (Reichs-, Staats- und Hausarchiv), dann aber auch in den erzbischöflichen Archiven von Koblenz und Düsseldorf, den bischöflichen von Bamberg und Würzburg nachgegangen wurden; von den Archiven protestantischer Stände sind besonders Dresden, Berlin, Stuttgart, Karlsruhe, Zerbst sowie die städtischen Archive von Nürnberg und Ulm herangezogen worden; endlich von Privatarchiven das der Grafen Dohna in Schlobitten, einer Familie von der mehrere Glieder damals in verschie-

denen Heerlagern sich hervorgetan haben. Bei der Verarbeitung des reichen Materials hat den Herausgeber der Grundsatz geleitet, zwar alle längeren und formelhaften Bestandteile der Dokumente zu tilgen, sonst aber die Exzerpte lieber zu ausführlich als zu knapp zu machen, damit der Benutzer vor Mißverständnissen behütet und vor allem der Notwendigkeit überhoben werde, auf die Vorlage selbst zurückzugreifen. Dieses, wie dem Ref. scheint, durchaus richtige Prinzip ist trefflich durchgeführt; die Auszüge sind klar und deutlich, man hat durchweg den Eindruck, daß alles Wesentliche mit sicherer, geübter Hand herausgehoben ist. Vielleicht hätte auf der anderen Seite etwas mehr dafür geschehen können, dem Benutzer die Übersicht über den Inhalt der einzelnen Stücke zu erleichtern. Es begegnen Nummern, die zehn Druckseiten füllen und von sehr verschiedenen Gegenständen handeln, ohne daß Überschriftsregesten vorgesetzt noch auch, sei es über der Seite, sei es am Rande, Stichworte gegeben sind. Andrerseits muß jedoch hervorgehoben werden, daß das sehr reichhaltige Register, das nicht weniger als 130 Spalten füllt, nicht allein die handelnden Personen getreulich verzeichnet, sondern auch die Sachen, die vorgefallenen Händel und schwebenden Fragen, die Tagfahrten usw. eingehend und sorgfältig berücksichtigt. Daß überhaupt die Bearbeitung durchaus auf der Höhe steht, braucht einem Namen wie Chroust gegenüber nicht noch besonders betont zu werden.

Stettin. *Friedensburg.*

Zur Geschichte der hohenzollerischen Souveränität in Preußen 1654—1657. Von **Albert Graf von Schlippenbach.** Berlin, Fleischel & Co. 1906. 357 S.

Der Vf. schildert unter Zugrundelegung der zwischen Karl Gustav von Schweden und dem Grafen Chr. K. von Schlippenbach geführten Korrespondenz die schwedisch-brandenburgischen Beziehungen in den Jahren 1654—1657. Es ist zu bedauern, daß er sich nicht darauf beschränkt hat, die bedeutungsvollen unter den Schriftstücken, die in jenen Jahren zwischen den beiden genannten Persönlichkeiten gewechselt worden sind, in einer berechtigten Forderungen entsprechenden Weise zu veröffentlichen. Er hätte auf diesem Wege der Wissen-

schaft einen weit größeren Dienst geleistet, als durch seine zusammenfassende Darstellung, die — leider — Mangel an Literaturkenntnis und historischer Kritik nur allzu deutlich verrät. Das von ihm am Schlusse seines Buches mitgeteilte Verzeichnis der benutzten Schriften läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß er fast die gesamte neuere schwedische, deutsche und französische Literatur der von ihm behandelten Materie nicht kennt und die traurigen Folgen dieser Außerachtlassung dessen, was andere geleistet, machen sich in einer für den Leser höchst unangenehmen Weise in schiefen Urteilen, falschen Deduktionen und kritikloser Abhängigkeit von den ihm vorliegenden Quellen bemerkbar. Ref. bedauert dies um so mehr, als einige der von dem Vf. herausgegebenen Schreiben des Schwedenkönigs und seines Gesandten von großem Interesse und geeignet sind, einerseits unsere Kenntnis von dem Gange der politischen Ereignisse zu vermehren, anderseits interessante Einblicke in das Wesen des Königs und in die Eigenart des Grafen Sch. zu gewähren, den man schon lange als einen geschickten Diplomaten geschätzt hat. Für das Verhältnis, in dem diese beiden Männer zueinander standen, ist z. B. das Schreiben Sch. d. d. Thorn, 8. Juni 1656 (p. 89 ff.) von hohem Interesse. Unsere Kenntnisse von den schwedisch-brandenburgischen Beziehungen werden durch einige Briefe Sch. wesentlich gefördert; insbesondere für die Zeit nach dem Labiauer Vertrage ergänzen dessen Berichte in erwünschter Weise die Mitteilungen, die wir dem kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola verdanken, und gestatten uns, deutlicher als bisher den Kampf zu übersehen, der im Laufe des Jahres 1657 am Hofe Friedrich Wilhelms zwischen den Vertretern Leopold I. und Karl Gustavs ausgefochten wurde. Von besonderem Interesse sind ferner einige Briefe Karl Gustavs aus dem Jahre 1657, so namentlich der vom 25. Juli 1657, (p. 272 ff.) als Zeugnis für den Optimismus des Schwedenkönigs, der an dem glücklichen Ausgange seiner Unternehmung auch unter den schwierigsten Verhältnissen nicht zweifelte. Leider hat der Herausgeber dem Leser die Lektüre der Schreiben Karl Gustavs und Sch. nicht leicht gemacht. Er will das Original paläographisch genau, mit Beibehaltung der Kürzungen, der großen und kleinen

Anfangsbuchstaben, selbst der Interpunktion wiedergeben, wofür ihm der Benutzer auch in dem Falle nicht dankbar sein könnte, wenn er die Überzeugung hätte, daß der Editor ein tüchtiger Paläograph sei. Zu seinem Schaden hat dieser aber ein Faksimile eines Briefes Friedrich Wilhelms von Brandenburg d. d. 24. Oktober 1656 und zugleich die Übertragung desselben (p. 176) mitgeteilt und dadurch den Nachweis erbracht, daß ihm selbst die Entzifferung einer leicht lesbaren Schrift nicht gelingt. Ref. hat bei der Vergleichung dieses kurzen Schriftstückes über 20 Fehler, darunter solche wie „p. p. p.“ statt „etc.“, oder „auff ferner wider Umb nachricht“ statt „auff fernerer erwartende Nachricht“ konstatieren können.

Wien. *A. Pribram.*

Friedrich Wilhelm I. und die Bestellung der städtischen Beamten. Ein Beitrag zur Geschichte der preuß. Verwaltung. (Bausteine zur preuß. Geschichte. Neue Folge Heft 1.) Von **Wilhelm Gundlach.** Jena, Costenoble. 1906. VIII u. 85 S. 2,50 M.

Im Anschluß an seine verdienstliche Geschichte von Charlottenburg hat Gundlach eine Untersuchung über die Bestellung der städtischen Beamten unter Friedrich Wilhelm I. angestellt. Er behandelt darin eingehender nur die Zeit von 1722 bis 1745 und beschränkt sich absichtlich auf die kurmärkischen Städte, eine Begrenzung des Stoffes, die auch auf dem Titel der Schrift hätte zum Ausdruck gelangen müssen. An der Hand zahlreicher Einzelfälle wird gezeigt, wie in dem angegebenen Zeitraum die Besetzung der städtischen Ämter und die Erteilung von Anwartschaften fast ausnahmslos gegen eine Zahlung der Bewerber an die Rekrutenkasse [1]) erfolgte, die, nach der Wichtigkeit und den Einkünften des Amtes bemessen, in der Regel ein Jahresgehalt betrug, zuweilen aber auch erheblich höher stieg und dann fast die Form einer Kapitalanlage annahm. Wenn auch infolgedessen, sobald mehrere Bewerber vorhanden waren, häufig gegenseitige Überbietungen, ja sogar förmliche öffentliche Versteigerungen von Ämtern vorkamen, so ist doch der Ge-

[1]) Über die Rekrutenkasse vgl. meine berichtigende Bemerkung in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 20, S. 134 Anm. 1.

sichtspunkt der persönlichen Befähigung neben dem rein finanzpolitischen niemals außer acht gelassen worden, und notorisch Unfähigen hat auch ein noch so hohes Angebot nicht zu einer Anstellung verholfen. Unter Friedrich dem Großen blieben zwar die früher erworbenen Anwartschaften in Kraft, neue wurden aber nicht mehr erteilt und nach wenigen Jahren hörte auch der eigentliche Ämterkauf fast gänzlich auf. Daß ein solcher lange Zeit hindurch in Preußen bestanden hat, ist ja nichts neues; immerhin war eine ins Detail gehende nähere Aufklärung über diesen Punkt nicht überflüssig, und so könnte man befriedigt sein, die vorhandene Lücke durch die vorliegende Arbeit ausgefüllt zu sehen. Nun hat aber G. — ungeachtet des schönen, weil bescheidenen Titels seiner Sammlung „Bausteine" — auf seine Forschungen sehr weitgehende Ansprüche gegründet, die man nicht ganz mit Stillschweigen übergehen kann; er verlangt nämlich, wie er mehrmals laut und selbstgewiß verkündet, nicht mehr und nicht weniger als eine gründliche Revision der Beurteilung Friedrich Wilhelms I., „wie sie bislang von der herrschenden Schule festgehalten worden ist". Seine kleine Schrift gilt ihm, obwohl ihr Horizont kaum weiter als von Lychen bis Belitz reicht, als hinreichend für den Nachweis, daß die Bedeutung des Königs von den bisherigen Forschern, namentlich von Schmoller, bei weitem überschätzt worden sei; nicht allein der Ämterkauf — dessen Verbreitung in anderen Staaten, besonders in Frankreich, dem Vf. offenbar unbekannt geblieben ist —, vor allem auch die Tatsache, daß der König der finanziellen Ersparnis willen das Städtchen Charlottenburg einmal zu einem Dorf hat degradieren wollen, sind dem Historiographen von Charlottenburg Beweis genug für die „unmoralische" Natur dieses Absolutismus. Doch nicht genug! Der Vf. hat die faule Stelle, die er in der historischen Literatur entdeckt hat, näher untersucht, er ist dem Übel auf den Grund gegangen und ist nun auch mit einem Heilmittel sogleich zur Hand: im Vorwort gibt er dem Wunsche Ausdruck — und es klingt fast wie die Ankündigung einer kleinstädtischen Legende —, daß „der herrschenden preußischen Geschichtsforschung, welche mit den Mitteln des Staates betrieben wird, eine Geschichtsbetrachtung, welche von den Städten ausgeht", ergänzend und berichti-

gend zur Seite trete. Der hierin verborgene Vorwurf, als ob die Publikationen der Akademie, insbesondere die „*Acta Borussica*", pro domo arbeiteten, ist gar zu sehr aus der Luft gegriffen, als daß man ihn einer ernstlichen Widerlegung würdigen sollte. Nur das sei noch konstatiert, daß der Vf., während er gleichzeitig „alle großen Stadtgemeinden" zu seinem Reinigungswerk zu Hilfe ruft, für seine eigene Arbeit außer dem Berliner und Charlottenburger kein einziges märkisches Stadtarchiv benutzt, sondern sein Belastungsmaterial fast ausschließlich den bei den königlichen Behörden entstandenen Akten entnimmt! Man weiß nicht recht, soll man darin eine Verschärfung jenes Vorwurfs oder eine unfreiwillige Selbstwiderlegung sehen?

Charlottenburg. *M. Haß.*

Scharnhorsts militärisches Testament und sein Verhältnis zu Knesebeck. Von **v. Janson,** Generalleutnant z. D. (Beiheft zum Militärwochenblatt 1906, 11. Heft.) Berlin, Mittler. 1906. S. 407—418.

Der Vf. veröffentlicht und kommentiert zwei undatierte Entwürfe Knesebecks aus der Zeit seiner Ernennung zum Generaladjutanten im März 1813. Knesebeck hat danach bei seiner Anstellung beansprucht, daß er regelmäßig Einsicht in die Berichte der Gesandten, in die von den Armeen und den Bewegungen des Feindes eingehenden Rapporte und in die projektierten Verordnungen militärischer Natur erhalte, daß er den Vorträgen des Kanzlers beiwohnen dürfe, und in militärischen Dingen auch unmittelbaren Vortrag bei dem Könige habe. Man darf daraus aber nicht ohne weiteres den Schluß ziehen, als habe Knesebeck die Leitung haben wollen, „nicht allein in den Operationen, auch in der Heeresverwaltung und in der Politik, kurz in allem". Wie wenig Knesebeck nach einer einflußreichen Rolle strebte, hatte er erst im Jahre 1812 gezeigt, als der König es für unumgänglich notwendig erklärt hatte, daß Knesebeck die Leitung der Generalstabsgeschäfte im großen übernehmen, und daß er bei allen militärischen Maßregeln, die auf die Politik Einfluß haben könnten, zu Rate gezogen werde. Damals hatte Knesebeck die ihm angetragene Rolle geradezu abgelehnt, ähnlich wie er schon 1807 ver-

schmäht hatte, Generaladjutant zu werden und den Vortrag in Militärsachen beim Könige zu übernehmen. Wenn Knesebeck im Jahre 1813 bei dem wiederholten Antrag seines königlichen Herrn seine Ansprüche so hoch schraubte, so liegt die Annahme nahe, daß er auf diese Weise seiner Wiederanstellung, nach der er sich jetzt so wenig wie bisher gesehnt haben wird, entgehen zu können hoffte. War aber sein Wiedereintritt nicht zu vermeiden, so wollte Knesebeck wenigstens sicher sein, seinem Könige auch wirklich nützen zu können; ein „Sündenbock oder ein bloßer Figurant" wollte er, wie er einmal an Scharnhorst schrieb, keineswegs sein. In der Tat sieht man nicht ein, wie Knesebeck die Rolle, die ihm Friedrich Wilhelm zudachte, hätte spielen können, wenn ihm mindestens nicht der größte Teil der Befugnisse, die er fordern zu müssen glaubte, zugesprochen wäre. Ob dies in aller Form geschehen ist, ist ja nicht ersichtlich. Das aber läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß Knesebeck seine Befugnisse nichts weniger als im Sinne des ihm vorgeworfenen schrankenlosen Ehrgeizes und der Mißgunst gegen Scharnhorst ausgeübt hat. Es heißt Scharnhorst Lügen strafen, wenn man die mündliche Mitteilung des Generals v. Rühle an General v. Griesheim vom 8. Juni 1838 (!) gegen Knesebeck ausspielt, wonach dieser u. a. schuld daran gewesen wäre, daß der Kriegsminister Scharnhorst zum „Chef des Generalstabes eines Armeekorps degradiert worden sei". Hat doch Scharnhorst selbst versichert, er habe kein Kommando nehmen können, vielmehr selbst allem entsagt. Es ist auch mit nichten nachgewiesen, daß die häufigen Klagen von Scharnhorst über die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten auf Knesebeck abzielen; sollen denn die emphatischen Erklärungen, in denen beide sich ihre volle Übereinstimmung versichern, unaufrichtig gewesen sein? Vollends will es wenig besagen, daß Scharnhorst gerade an Knesebecks Adresse am 11. Mai die Mahnung — „Scharnhorsts militärisches Testament" nennt es Janson — befördert hat: immer sich nach den Umständen, der gegenseitigen Lage der Armeen zu richten, weniger Wert auf die strategische Aufstellung, mehr auf die taktische zu legen; auch hier spricht Scharnhorst ja wie zu einem, der der gleichen Überzeugung sei und nur darauf „aufmerksam sein" möge, daß diese Grundsätze bei den Verbündeten befolgt

würden. Ob Knesebeck 1813 wirklich, im Gegensatz zu Scharnhorst, im Gegensatz auch zu König Friedrich Wilhelm III., dessen „selbsterrungene Erkenntnis in bezug auf die Notwendigkeit der Versammlung der Kräfte und auf das Ungekünstelte in der Befehlsgebung“ Janson stark pointiert, ganz in den Bahnen der alten und überlebten Kriegsführung verharrt sei, läßt sich erst auf Grund einer zusammenhängenden Erörterung seiner sämtlichen Denkschriften aus dieser Zeit feststellen; ein einzelnes Schriftstück wie der Brief vom 28. April genügt dazu keinenfalls.

Hannover. *Friedrich Thimme.*

König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht. Von **A. v. Janson,** Generalleutnant a. D. Berlin 1907. XII u. 314 S.

Eine bei dem Mangel einer wissenschaftlich brauchbaren Biographie sehr dankenswerte Studie, in der eine allerdings schon von Treitschke gemachte Beobachtung mit fachmännischer Intuition weiter ausgebaut ist. Nicht, daß der Vf. es an Fleiß hätte fehlen lassen, das Material zur psychologischen Feststellung seiner These zu verwerten, aber da finden sich doch nicht wenige Lücken, zu denen ich auch, wenn es nicht zu unbescheiden ist, für die sachgemäße Aufhellung des Verhältnisses zum Kaiser Alexander mein Buch über Russisch-preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. vor 1806 (1899) rechnen möchte. Sonst ist es ein lehrreicher Vorzug des Jansonschen Buches, daß die Entwicklung des militärischen Geistes beim König gerade aus seiner älteren Erfahrung, besonders bei Auerstedt, wiederholt abgeleitet werden konnte. Das Hauptgewicht ist doch auf die Jahre der Befreiungskämpfe gelegt. Des Vf. Auffassung des neuerdings veröffentlichten Notizbuchs des Adjutanten Wrangel über seine Sendung zu Yorck im August 1812 entspricht völlig der meinigen. Ich habe in dem Auftrag des Königs an den Chef des mobilen Korps nie etwas anderes sehen können, als den Wunsch gegebenenfalls aus Graudenz einen Sicherheitsplatz für neutrale Selbstbehauptung in ganz analoger Weise zu machen, wie das 1813 vom Könige von Sachsen mit Torgau eine Weile probiert worden ist. Mehr in jenen Auftrag zu legen, verbietet unter anderem noch der unbeachtet ge-

bliebene, um wenige Tage spätere Befehl „wenn von der französischen Behörde eine dringende Aufforderung geschieht, ein Bataillon der Garde zu ihrer fernerweitigen Disposition" zu bewilligen und zwar kombiniert aus sämtlichen 4 Gardebataillonen, usw. (n. Reinhard, Geschichte des K. P. ersten Garderegiments zu Fuß 324). Diese beinahe angebotene Dahingabe und Zersplitterung der einzig zur freien Verfügung stehenden Truppen in jenem Moment spricht sicher gegen ernstliche Erwägung eines Systemwechsels. Nicht einverstanden bin ich mit der Annahme S. 110, daß des Königs Rechtsauffassung und Bündnistreue zur Mißbilligung der Tat Yorcks den innersten Anlaß abgegeben hätte. Darüber wird sich eben nicht so obenhin, sondern nur aus der Fülle aller in Betracht kommender Momente eine Entscheidung treffen lassen. Hinsichtlich der mit Recht bestrittenen Gefahr einer Trennung der Verbündeten am 9. Mai 1813 (S. 154 f., 304) hatte ich schon früher festgestellt, daß der Marsch der Preußen nach Großenhayn auf russischen Befehl angetreten war. (Die neueste militärische Literatur über den Befreiungskrieg usw. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 21. Februar 1905.) Wie schon aus dem Gesagten erhellt, ist die thematische Umgrenzung „in der Schlacht" in sehr viel weiterem Sinn gebraucht, etwa für: Friedrich Wilhelm als Krieger und Feldherr. In der Tat wird man durch das Buch in beiden Beziehungen gefördert. Es fehlt auch nicht an neuem Material aus den Archiven des Generalstabs, des Kriegsministeriums und dem Geh. Staatsarchiv. Besonders erwünscht ist, daß die Absichten und Einwirkungen des Generaladjutanten Knesebeck schärfer sich zeichnen ließen. Ein wissenschaftlicher Mangel ist das Fehlen von Belegen. Trotz der alphabetischen Zusammenstellung der Quellen ist es auch für den mit dem Stoff intimer Vertrauten oft schwer, die Genesis einer Nachricht ausfindig zu machen oder Irrtümer zu erkennen. Ein Schreibfehler ists, wenn S. 41; Zastrow als Mann von ungewöhnlichem Geist nach Steins Urteil bezeichnet wird. Dagegen würde der Zwang zu zitieren, zur Entdeckung des für Auffassung des Zusammenhangs schwerwiegenden Fehlers geführt haben, daß am 21. Juni Gneisenau zum Generalquartiermeister der Armee ernannt sei. (S. 176, statt am 21. Juli). Irrig ist die Annahme (199), daß

am 29. August die preußische Gardeinfanteriebrigade bei Kulm eingetroffen sei. Wie sollte Friedrich Wilhelm, der hier nach der treffenden Darstellung J.s der Nerv des Widerstandes gewesen ist, bei äußerster Gefahr, gerade auf ihre Verwendung verzichtet haben! Der Kommandierende des 2. Bataillons ersten Garderegiments schreibt am 2. September, daß im Augenblick ihres Herabsteigens aus dem Erzgebirge in die Ebene von Töplitz der Marschall Vandaume und die anderen Gefangenen eingebracht worden seien. (Aus sturmbewegter Zeit, Briefe aus dem Nachlasse des Generals ... von Ditfurth, S. 127) also nach Beendigung des Kampfes am 30. Der von demselben Ditfurth am 9. Mai (S. 100) bezeugte Königliche Befehl „daß die Garde nicht wieder so sehr geopfert werden solle", kommt demnach hierfür nicht in Betracht. Ich verweile bei dieser Einzelheit, weil sie zeigt, wie so manches gerade für J.s thematische Betrachtungsweise bei erschöpfenderer Benutzung der Quellen noch zu gewinnen wäre. Anderseits läßt sich nicht verkennen, daß für das Thema der Rahmen doch überflüssig weit gespannt ist.

Die vom Vf. durchgeführte Anschauung von dem Wachwerden schlummernder Kräfte in der scheuen Persönlichkeit Friedrich Wilhelms in der Schlacht oder überhaupt während des kriegerischen Handelns, führt, so scheint mir, auf einen gangbaren Weg zum Verständnis seiner Natur. Nur möchte ich den Vf. auf diesem seinem Weg nicht bis zum Ende begleiten, weder in allen einzelnen Fällen noch hinsichtlich des zu leidenschaftlichen Tempos. Am wenigsten, wenn er aus dem Verhalten des Königs bei Bar sur Aube einen Zug von antiker Größe nachempfindend herauskonstruiert (S. 271). 'Zum Schluß möchte ich dem Vf., dem man für manche Gabe danken muß, noch eine militärische Würdigung des Königs aus dem ihm nächststehenden Kreise um so mehr mitteilen, weil sie ein weiteres Zeugnis für deutsches Empfinden unter den Feudalen — man denke an v. d. Marwitz — abzulegen geeignet ist. Am 19. Oktober 1813 schreibt aus Halle der verwundete General Karl von Mecklenburg-Strelitz an seinen königlichen Schwager: „Wie gern blutet man um solchen Preis, und habe ich nur erst das Glück, das ganze Werk mit der deutschen Kaiserkrone auf Ihrem ruhmwürdigen Haupt ge-

krönt zu sehen, dann mag mich immerhin die Todeswunde treffen, ich weiß in wessen Hand alsdann Deutschland ist." (Hausarchiv zu Charlottenburg.)

Greifswald. *H. Ulmann.*

Paul Matter, *Bismarck et son temps. I. La Préparation (1815 à 1862). Paris, Alcan.* 1905. III u. 534 S. — *II. L'Action (1862—1870). Paris, Alcan.* 1906. 680 S. Je 10 Fr.

Noch warten wir auf ein umfassendes biographisches Werk über den Staatsmann, dem die Gründung des Reiches gelang, aus der Feder eines deutschen Historikers, und schon tritt ein Franzose, der Substitut am Seinetribunal, Dr. jur. Paul Matter, der bereits eine Anzahl historischer Schriften, darunter auch solche, die sich mit der neuesten deutschen Geschichte beschäftigen, veröffentlicht hat, mit einem großangelegten Versuche, Bismarcks Leben wissenschaftlich zu schildern, hervor. Sein Werk ist auf drei Bände berechnet. Von den vorliegenden beiden führt der erste den Titel: *„La Préparation"*, der zweite ist überschrieben *„L'Action";* der Schlußband soll heißen *„Triomphe, Splendeur et Déclin* (1870 bis 1898)". Gleich diese Pointierung der drei Abschnitte im Leben Bismarcks kennzeichnet den Stil Matters. Das Werk ist elegant, klar und anziehend geschrieben. Es steht durchaus auf wissenschaftlicher Höhe und darf den Werken von Sybel und Friedjung wohl als ebenbürtig gegenübergestellt werden. Es verrät im allgemeinen eine vorzügliche Vertrautheit mit dem einschlägigen Quellenmaterial, wenn ja auch nicht zu erwarten war, daß der Verfasser als Franzose es vollkommen beherrschen würde. Nur die Zeitschriftenliteratur hat er nicht genügend berücksichtigt; so hätte er die „Historische Zeitschrift" doch vielleicht noch mehr zu Rate ziehen können, ebenso die „Deutsche Rundschau". Meineckes Aufsätze zur Geschichte Bismarcks scheint er nicht zu kennen, ebenso nicht Friedrich Thimmes Abhandlung über den Annexionsgedanken 1866. Auch Marcks ignoriert er auffälligerweise fast ganz. Immerhin hat er nicht nur die Hauptquellen im wesentlichen gewissenhaft ausgeschöpft und mit eindringendem Verständnis benutzt, so mit besonderer Aufmerksamkeit die Kohlschen Bismarck-Jahrbücher, — mehr als

das bisher von deutschen Historikern geschehen konnte —, Bernhardis und Ludw. v. Gerlachs Tagebücher, Keudell, sondern hat auch mancherlei entlegene Quellen herangezogen. Hier und da lenkt er, wie es in der Natur der Sache liegt, auch auf französische Gewährsmänner hin, so auf Persignys, Gramonts, Reisets Memoiren. Ja sogar vor dem Studium deutscher Zeitungen ist er bisweilen nicht zurückgeschreckt. In seinem Urteil verfährt er relativ mit lobenswerter Unparteilichkeit. Seine Konzeption von Bismarcks Persönlichkeit führt er ausgezeichnet durch. Doch sieht er entschieden zu sehr den Dämon in ihm. Die Methode Bismarcks scheint ihm Vitzthum v. Eckstädt schon am 15. Mai 1866 richtig durchschaut zu haben: nämlich die Schuld geschickt auf andere abzuwälzen, so 1866, so 1870. Der zweite Band beruht naturgemäß großenteils auf dem Sybelschen Material; doch neigt M. mehr zu Friedjung hin. Er vertritt auch die Auffassung, daß Bismarck von Anfang an (seit 1866) auf den Krieg gegen Frankreich hingearbeitet habe. Die Belegstellen aber, die er dafür anführt, gewähren ihm gerade keine Stütze. Die Zitate II, 559 und 597 sind völlig falsch und II, 649 ist M. wohl einem Mißverständnis zum Opfer gefallen. Aus dem Schlußbande werden wir ja mehr erfahren, was er zur Begründung seiner Auffassung zu sagen hat. Im ersten Bande hat der Vf. nicht genügend herausgearbeitet, daß sich Bismarcks politische Ideen lediglich auf die Verfolgung des preußischen Machtgedankens richteten, wie das Lenz so klar gezeigt hat. Hätte M. das schärfer betont, so würde der Widerspruch zwischen dem Bismarck von 1847/48 und dem von 1859—1866 nicht so klaffend erscheinen. Die Schilderung der Persönlichkeit des Helden atmet durchweg Frische und Lebendigkeit. Oft genug bricht M. Bewunderung für den überlegenen Genius Bismarcks durch. Zuweilen sieht er sich sogar veranlaßt, Bismarck gegen seine deutschen Verkleinerer zu verteidigen, so gegen die Angriffe der Militärs (I, 215). Wilhelm I. wird durchaus richtig charakterisiert (I, 446 f.). Mitunter macht M. recht beachtenswerte kritische Anmerkungen, so zu der vielumstrittenen Unterredung Bismarcks mit dem Prinzen von Preußen am 4. März 1854 (I, 375), über den Wert der Petersburger Berichte (I, 465), über einen fehlenden Brief Bismarcks

an dessen Gattin (I, 522). Auch der Hinweis auf den Widerspruch zwischen dem Briefe an Frau v. Bismarck vom 2. April 1848 und der Abweisung Vinckes (I, 119) verdient Beachtung. Für Beust bricht M. (II, 59 f.) nicht ganz mit Unrecht eine Lanze. Sehr fein ist die Heraushebung der Alvenslebenschen Konvention und des Gedankens der Aussöhnung mit Österreich am Tage nach Königgrätz. „*Ce sont les deux plus belles pages de son histoire*“ bemerkt M. einmal (II, 474). Eine Anzahl sachlicher Irrtümer fällt bei der Trefflichkeit des Werkes im ganzen wenig ins Gewicht. Wir dürfen diese französische Biographie Bismarcks mit aufrichtiger Freude begrüßen.

Stettin. *H. v. Petersdorff.*

Moritz Lazarus' Lebenserinnerungen. Bearbeitet von **Nahida Lazarus** und **Alfred Leicht.** Berlin, Georg Reimer. 1906. 631 S. 12 M.

In dreifacher Beziehung darf dies Werk auf Beachtung rechnen: auf geschichtliches Interesse wegen mancher Aufzeichnungen über namhafte Zeitgenossen des Philosophen, auf psychologisches Interesse wegen vieler gut beobachteter und feinsinnig wiedergegebener Einzelheiten auch in den Abschnitten an sich weniger bedeutenden Inhalts, auf persönliches Interesse um des Mannes willen, dessen Lebensbahn auf diesen Blättern verzeichnet ist und durch dessen Vielseitigkeit, Güte und anregende Kraft so oft die lebhafte Teilnahme des Lesers geweckt wird. Dagegen werden diejenigen, die mit vorwiegend philosophischem Interesse an das Buch herantreten und darin Aufschlüsse über die Entwicklung und die Hauptvertreter der Philosophie in den letzten Jahrzehnten erwarten, weniger befriedigt sein. Außer ein paar geringschätzigen Bemerkungen über Schelling und von Hartmann und einigen nicht gerade belangreichen Aufzeichnungen über etliche Männer, die sich mit Lazarus in ihrem Anschluß an Herbart begegneten, finden sich nur selten Stellen, die sich eingehender mit philosophischen Fragen beschäftigten.

Um so größer ist das Gesichtsfeld nach anderen Richtungen: Fürsten und Politiker, Gelehrte und Dichter, Künstler und Schauspieler, Meister und Dilettanten auf allen möglichen Gebieten geistiger Tätigkeit wandeln in buntem Reigen an uns

vorüber. Und geradezu ans Wunderbare streift es, in wie zahlreichen Fällen es sich nicht nur um gelegentliche Begegnungen, sondern um herzliche und dauernde Freundschaftsbande handelt. Diese Lebenserinnerungen stellen als Ganzes recht eigentlich einen Freundschaftskultus dar, wie er seit Vater Gleims Tagen selten zu finden gewesen sein mag.

Die Überschrift des sechsten Abschnittes: „Literarisches Kunterbunt“ würde für das ganze Werk passen, und es ist schwer, aus der Überfülle das herauszuheben, was nicht nur das dankbare Freundesherz des Philosophen in der Erinnerung bewegte, sondern auch für die Allgemeinheit Wert hat. Vor allem möchte auf folgende Abschnitte aufmerksam zu machen sein: die Beziehungen des Gelehrten zu Rückert, von dem uns ein sehr anschauliches und fesselndes Bild entworfen wird, zu Gottfried Keller (die auf ihn bezüglichen Erinnerungen sind allerdings zum Teil von anderer Seite berichtigt worden), zu Auerbach und Paul Heyse; seine tätige Teilnahme an der Gründung und Verwaltung der Schillerstiftung; der Abschnitt: Paris, in dem wertvolle Züge zur Charakteristik Renans, Taines und anderer mitgeteilt werden; endlich aus den Berliner Erinnerungen ein paar hübsche Gedenkblätter an seine „vier Alten“: Raumer, Baeyer, Ranke, Zunz, die Darstellung seiner Lehrtätigkeit an der Kriegsakademie und vor allem die ausführlicher gehaltenen Abschnitte über freundschaftlich schöngeistige Vereinigungen, die innerhalb des weiteren Freundeskreises Stätten näherer Beziehungen bildeten, allen voran das „Rütli“, in dessen Geschichte das Werk seinen Abschluß und Höhepunkt findet.

Die Art des Buches, dessen Zusammenhang zuweilen eine mehr äußerliche Gedankenassoziation ist, und in dem manche unbedeutende Tatsache und manches gar zu allgemeine Urteil bei genauer Prüfung wohl hätte gestrichen werden können, ist durch die Entstehungsweise bestimmt. Nicht L. selbst hat es geschrieben; es ist nach seinen Erzählungen und Papieren von seiner Schülerin und späteren zweiten Gattin verfaßt worden und hat dadurch häufig den Stil eines Tagebuchs erhalten, wie sich denn auch einige Stellen unmittelbar mit dem Erleben der Schreiberin, insbesondere ihren Beziehungen zu ihrem Lehrer befassen. Gewissermaßen ein weiblicher

Eckermann führt hier das Wort voll Begeisterung und rührender Verehrung für den über alles geschätzten Führer und Freund. So entsteht zwar einerseits die Gefahr subjektiver Überschätzung, andrerseits aber auch eine so persönlich wirkende Stimmung, daß das Buch häufig fast den Charakter eines Kunstwerkes trägt.

Schöneberg bei Berlin. *H. Brömse.*

Konstanzer Häuserbuch. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden. Herausgegeben von der Stadtgemeinde. 1. Bd.: Bauwesen und Häuserbau. Mit 182 Abbildungen und einem Kupferstich Bearbeitet von Dr. phil. **Fritz Hirsch,** Großherzogl. Bezirksbauinspektor in Bruchsal. Heidelberg, K. Winter. 1906. XV u. 284 S.

Der Gedanke, der in diesem Werk zur Ausführung gelangt, geht auf den Konstanzer Archivar Marmor zurück, der schon ein „Konstanzer Häuserbuch" geplant und viel dafür gesammelt hat. Als im Oktober 1903 der Stadtrat von Konstanz beschloß, das historische Erinnerungsjahr 1906 in einem Jubiläumswerk für Mit- und Nachwelt festzuhalten, wurde der alte Plan in umfassenderer Weise aufgenommen. Man hat einen doppelten Zweck im Auge: einmal wünscht man das, was von alten Bauwerken und altem Hausschmuck und von Erinnerungen an alte bauliche Einrichtungen noch vorhanden ist, durch Niederschriften und Abbildungen der Vergessenheit zu entreißen; sodann soll eine historische Erläuterung des Häuserwesens nach allen Richtungen hin gegeben werden. Zum Jubiläumsjahr selbst ist der erste Band erschienen; wegen der Fülle der notwendigen Vorarbeiten mußte die Fortsetzung noch zurückgestellt werden. Dieser erste Band ist von einem historisch interessierten Architekten bearbeitet. Er zerfällt in zwei Teile: in dem einen werden die baupolizeilichen Grundsätze und der Verwaltungsapparat, den die Stadt für das Bauwesen zur Verfügung hatte, geschildert, in dem andern der Häuserbau nach seiner technischen und kunstgeschichtlichen Seite. Die Darstellung erstreckt sich zeitlich auf das Mittelalter und die neueren Jahrhunderte zugleich, so jedoch, daß der leitende Gesichtspunkt die Aufdeckung der alten Zustände und die

Feststellung ihres Endes in neueren Verordnungen und Einrichtungen ist. Der Vf. hat sich in der allgemeinen städtegeschichtlichen Literatur fleißig umgesehen und vor allem ein sehr reiches urkundliches und aktenmäßiges (überwiegend ungedrucktes Material) herangezogen. Die überaus stattliche Zahl von Abbildungen, die mit intimster Sachkenntnis ausgewählt und in vorzüglicher Weise wiedergegeben sind (wie überhaupt das ganze Werk ein schönes Zeugnis für die Munifizenz der Gemeinde und die Tüchtigkeit der Verlagsbuchhandlung liefert), zeigt uns den Reichtum von Konstanz an Bauten und Produkten des Kunsthandwerks. Es kommt diesem Bande in mehrfacher Beziehung zustatten, daß der Bearbeiter Architekt ist. Nicht bloß die Kunstgeschichte profitiert davon (für sie wird ja schließlich heute überall gesorgt); sondern namentlich auch die so häufig vernachlässigten rein technischen Fragen des Häuserbaus erfahren durch den Techniker eine sehr dankenswerte Erörterung; gerade hier leistet er dem Historiker bei der Urkundeninterpretation wertvolle Dienste. Man lese z. B. was über stehenden und liegenden Rost, Mauerwerk, Brandmauern und die Geschichte der Fenster (vgl. dazu übrigens zur Vervollständigung Koppmann, Joh. Tölners Handlungsbuch S. XXII f.) gesagt ist. Anderseits bemerkt man freilich auch, daß der Vf. trotz lebhaften geschichtlichen Interesses und großer historischer Belesenheit nicht zünftiger Historiker ist. Zwar wollen wir die etwas äußerliche Aneinanderreihung der einzelnen Daten im vorliegenden Fall nicht tadeln, da das Werk Quellenwert haben soll und es bei einem solchen ja darauf ankommt, die Nachrichten möglichst in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten. Aber die Hineinschiebung ganzer Aktenstücke (z. B. S. 45, 67, 105) mitten in den Text der Darstellung hätte wohl vermieden werden können; wären sie als urkundliche Beilagen zusammengefaßt worden, so hätte die Übersichtlichkeit gewonnen. Auch hat es keinen Zweck, späte Aktenstücke, bei denen es auf die Person des Schreibers nicht ankommt, ohne Normalisierung der Orthographie zu drucken. Endlich entdeckt man in den verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Ausführungen manche Lücken. Indessen wird gerade hierfür Beyerle, der die Fortsetzung des Werkes übernommen hat und aus seinen bisherigen Arbeiten zur Konstanzer Ge-

schichte schon das beste Rüstzeug mitbringt, die notwendigen Ergänzungen liefern. Von der Fortsetzung erwarten wir auch die Beigabe eines den Inhalt des ersten Bandes mit ausschöpfenden Sachregisters. Verzichten möchten wir auf ein solches bei einem Werk, dessen Schwerpunkt in den Realien liegt und das uns über diese so Wichtiges bietet, nicht.

S. 5 äußert sich Hirsch über die städtischen Verbote der Überbauten. Er will die „Bauweise der Straßenlauben nicht als ein Vorkragen der oberen Stockwerke, sondern vielmehr als ein im Interesse des Verkehrs wohl obrigkeitlich angeordnetes Zurückdrängen des Erdgeschosses hinter die Straßenflucht betrachtet“ wissen. Mir scheint jedoch das von H. auch erwähnte „Stangenrecht“ dagegen zu sprechen. Ebenda meint er, daß ich die Entstehung der Straßenlauben auf den Ausbau von Marktbuden zurückgeführt habe. Ich habe jedoch (nach dem Vorgang von Philippi) eine solche Deutung nur für einzelne Städte aufgestellt (s. m. „älteres deutsches Städtewesen und Bürgertum“, 2. Aufl., S. 44 f.). Das „Rote Buch“ der Stadt Ulm, auf das H. S. 5 Anm. 5 nach einer anderen Darstellung hinweist, ist inzwischen der Wissenschaft durch die Ausgabe von Mollwo (Württembergische Geschichtsquellen, 8. Bd.) zugänglich gemacht worden; vgl. zu der betr. Stelle daselbst S. 302.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern von der Entstehung der Hypothek bis zum Beginn der Aufklärungsperiode (1598—1745). Forschungen zur Geschichte des Agrarkredits. Von **Arthur Cohen.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1906. XIX u. 470 S.

Der Gegenstand dieses Buches hat bisher noch nie, für keine deutsche Landschaft, eine so eingehende und auf so reicher Benutzung gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials ruhende Darstellung gefunden wie hier. Und der Vf. gibt seinem Thema ferner keine enge Grenze. Nicht nur, daß er eine längere Einleitung über „die Entwicklung der Freiheit der Verfügung über Grund und Boden unter Lebenden im Mittelalter“ vorausschickt; auch weiterhin geht er auf die Beziehungen ein, die die Verschuldungsgrenze nach den ver-

schiedensten Richtungen hin hat. So erhalten wir zugleich Beiträge zur Geschichte der Zinstheorie und in noch höherem Grade zur Geschichte der landesherrlichen Gesetzgebung und Verwaltung in den neueren Jahrhunderten. Der Vf. glaubt mit den Resultaten seiner Studie dem Wirtschaftspolitiker wertvolles Material liefern zu können, nämlich zur Beurteilung der heute oft erhobenen Forderung der Einführung einer Verschuldungsgrenze für den Grundbesitz. Vermutlich hat ihn die Beschäftigung mit diesem Problem auch zu seinen historischen Untersuchungen geführt. Obwohl noch manche andere Instanzen bei der Lösung desselben mitsprechen müssen (vgl. Wygodzinski im Jahrbuch für Gesetzgebung 1907, S. 402), so wird man doch dem Vf. gern zugeben, daß schon seine Feststellungen wirksame Argumente gegen die Einführung einer Verschuldungsgrenze liefern.

Die Darstellung hätte wohl etwas kürzer gefaßt sein können. So wünschte man namentlich die Einleitung knapper. Daß der Vf. weiterhin meistens die aktenmäßigen Belege in den Text schiebt, ist ihm kaum zum Vorwurf zu machen, da er Materialien verwertet, die nur sehr wenigen Lesern zugänglich sind.

S. XVII vermißt C. eine Darstellung der bayerischen Behördenorganisation zur Zeit des absoluten Fürstentums. Jetzt liegt eine solche vor in Rosenthals Verwaltungsorganisation Bayerns Bd. II. (1906). Zu den Ausführungen auf S. 28 f. über das Aufkommen der gerichtlichen Auflassung vgl. meine Bemerkungen in H. Z. 59, S. 235 Anm. 1. Die S. 58 vorgetragene Sombartsche Auffassung ist doch viel angefochten worden (vgl. die Literatur bei Harms, Jahrbuch für Gesetzgebung 1905, S. 1385 ff.). Zu der Verteidigung des Zinsnehmens durch Eck, wovon C. S. 62 spricht, vgl. neuerdings Hermelink „Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation (Stuttgart 1906)“ S. 158 f. Von einer „ländlichen Plutokratie“ (S. 224) zu reden, ist doch wohl unzulässig; dazu sind die betr. Verhältnisse zu bescheiden. Bei dem Abdruck alter Akten (vgl. S. 455 f.) wäre die Orthographie zu normalisieren gewesen. Eine Ergänzung zu dem vorliegenden Buch gibt C. in seiner Abhandlung „Der Kampf um die adeligen Güter in Bayern nach dem Dreißigjährigen Kriege und die

ersten bayerischen Amortisationsgesetze", Ztschr. für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrg. 1903, S. 1 ff. Hier referiert er kurz darüber (S. 220).

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Bd. 3. Von **H. V. Sauerland.** (Publikationen der Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde XXIII.) Bonn, P. Hanstein. 1905. LXXIII u. 503 S.

Dieser Band umfaßt das Pontifikat Klemens' VI. (1342 bis 1352) und bringt zugleich Nachträge zum 1. u. 2. Band (1297 ff.), darunter namentlich Stücke, die das Verhalten des Kurfürsten Balduin von Trier als Administrator der Mainzer Kirche zur Kurie und zu dem von dieser providierten Erzbischof Heinrich von Virneburg betreffen. Obwohl nur zum geringen Teil *Inedita* und überdies nicht dem vatikanischen Archiv entstammend, sind sie von Sauerland wohl mit Recht der Sammlnng zugefügt worden zur Erläuterung der Beziehungen der Kurie zu den Rheinlanden. Die feine diplomatische Kunst Balduins zeigt sich in hohem Maße in diesen von S. in der Einleitung ausführlich geschilderten Verhandlungen. S. greift hier weiter zurück und kritisiert auch das Verhältnis Benedikts XII. zu Balduin, das weniger durch die von Pastor u. a. gepriesene Milde des Papstes, als vielmehr durch seine Rücksichtnahme auf die kirchenpolitische Lage in Deutschland bestimmt worden sei. Wenn diejenigen Stücke der vorliegenden Sammlung, die sich auf das Verhältnis der Kurie zur deutschen Politik im allgemeinen und zumal auf die Vorbereitungen zum Sturz Ludwigs des Bayern beziehen, durch die Editionen von Preger und Riezler hinlänglich bekannt sind, so verdient doch die gedrängte Darstellung dieser Ereignisse, die S. in der Einleitung gibt, beachtet zu werden.

Die Geschichte des Kirchenwesens unter Klemens VI. empfängt durch die hier aus 169 Registerbänden zusammengetragenen Urkunden, deren Inhalt der Bearbeiter in der Einleitung zusammengefaßt und mit rücksichtsloser Offenheit charakterisiert hat, eine besonders scharfe Beleuchtung. Alle jene Maßregeln des Avignoneser Papsttums, Geldquellen flüssig zu machen, in ihrem Wesen hinreichend bekannt und gewürdigt,

treten hier durch die möglichst erschöpfende Zusammenfassung für ein engeres Gebiet besonders grell und greifbar zutage. Die reiche Fülle der Nachrichten über die kuriale Verwaltungspraxis ermöglicht es, klarer als bisher das ganze System und dessen Folgen für das rheinische Gebiet zu überschauen. Wenn S. schon der Vorwurf gemacht worden ist (von H. Schäfer in d. Röm. Quart.-Schrift 1906, S. 124 ff.), zugunsten seiner pessimistischen Anschauung von der verderblichen Wirkung jener Praxis allzu schwarz gemalt zu haben, so sprechen die hier vorliegenden Urkunden doch deutlich genug. Zugegeben, daß S. die Wirkung der päpstlichen Provisionen und Expektanzen auf die Pfarrverwaltung und das Vikariatswesen überschätzt habe; an der Beurteilung des Systems wird dadurch nichts geändert werden können. Mit Recht betont S., daß die großen Kosten, welche durch die Bestätigung der Bischöfe, die Erwerbung des Palliums usw. verursacht wurden, den Grund zur dauernden Verschuldung der Bischöfe gelegt haben.

Sehr bemerkenswert ist es, daß sowohl in der Kölner wie in der Trierer Diözese die Versuche Klemens VI., die Annaten zu erheben, den gleichen Mißerfolg hatten, wie die von ihm ausgeschriebene Bezehntung. Daß für das Pfründenwesen und die Haltung des Klerus überhaupt viele charakteristische Beispiele durch die vorliegende Sammlung geboten werden, liegt auf der Hand. Bei der eminenten Arbeitsleistung, die hier erfordert wurde, kann es nicht allzusehr ins Gewicht fallen, daß eine Nachlese noch immer gegeben werden kann. Im Interesse des Werkes wird es sich empfehlen, das Register zu den beiden noch zu erwartenden Bänden im Rheinland selbst anfertigen zu lassen, da dem Bearbeiter in Rom, wie sich in mancher Weise zeigt, die rheinische Literatur nicht in dem erwünschten Maße zugänglich gewesen ist. *O. R.*

Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt. Von Dr. **Friedrich Bothe.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1906. IX u. 172 S.

Der Vf. will mit dieser und einer anderen vor kurzem von ihm im 26. Bd. von Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen veröffentlichten Untersuchung über „die Ent-

wicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612—1614" den Grund legen für eine umfassendere Publikation, die den großen nach dem Haupträdelsführer sogen. „Fettmilchaufstand" eingehend behandeln soll. Durch das Studium der 95 Bde. umfassenden Prozeßakten dieses Aufstandes ist Vf. zu der Erkenntnis gekommen, daß, abweichend von der jetzt darüber herrschenden Meinung, das eigentliche Motiv desselben ökonomischer Natur gewesen ist, daß die wirtschaftliche Not die Bürgerschaft zur Anwendung der Selbsthilfe getrieben hat. Die Entwicklung dieser wirtschaftlichen Verhältnisse vom 16. Jahrhundert bis zum Eintritt der Katastrophe im Jahre 1612 soll also hier ins Licht gestellt werden. Die Quellen dazu fließen reichlich; eine wichtige Fundgrube bieten insbesondere die seit 1348 fast vollständig erhaltenen Jahresrechnungen der Stadt, die nur eine aus den Diurnalen, den Konzepten des Rechenschreibers, leicht zu ergänzende Lücke für die Jahre 1596—1602 aufweisen. Ist es auch bei der Art des damaligen Kassen- und Rechnungswesens, dem Prinzip der Sonderhaushaltungen, dem vielfach bei den Einkünften befolgten Pauschal- und Verpachtungssystem, dem Prinzip der Gewinnbeteiligung seitens der betreffenden Beamtenschaft etc. nicht möglich, daraus den Stadthaushalt bis ins einzelne genau zu bestimmen, so läßt sich doch daraus über seine und der Stadtwirtschaft Entwicklung bei Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, wie Vf. im ersten Abschnitt des 1. Teils seiner Arbeit klarlegt, ein Bild gewinnen, vor allem aber auch in Verbindung mit anderen vorhandenen Quellen Aufklärung geben über die Preis- und Lohnbewegung in dieser Zeit, über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadtbevölkerung, über die Korruption der Stadtbehörde wie über das vielfach zur Erlangung bestimmter Ziele weltlichen und geistlichen Fürstenhöfen gegenüber angewandte Bestechungssystem, „die Handsalbe". Auf solcher Grundlage orientiert uns die sorgfältige Untersuchung des Vf. dann im 2. Abschnitt über die Einnahmequellen der Stadt in ihrer Entwicklung in der angegebenen Zeit, wie über die wesentlichsten Ausgaben. Jene haben sich im Laufe des 16. Jahrhunderts um das vierfache gesteigert, aber auch die Ausgaben sind bedeutend angeschwollen durch

Kriege, kostspielige Bauten, vor allem aber durch verfehlte Finanzspekulationen und eine die Taschen der Ratsfamilien füllende Finanzwirtschaft: unter anderem erhielten die Ratsherren für das von ihnen dem Staatssäckel vorgeschossene Kapital einen höheren Zinsfuß als alle anderen, und es wurden bei ihnen in ihrem Interesse Stadtanleihen gemacht, wenn die Stadt Geld gar nicht brauchte, das nun unbenutzt in der Rechneikasse liegen blieb, aber natürlich verzinst werden mußte. Dazu kam ein Schwelgen der Ratsfamilie auf Stadtkosten bei zahlreichen festlichen oder dazu gestempelten Anlässen. So entwickelte sich trotz gesteigerter Einnahmen eine hohe Stadtschuld, die in den 80er Jahren am höchsten war, in den nächsten Jahrzehnten aber nur wenig zurückging. Im zweiten Teil seiner Untersuchung gibt uns der Vf. ein Bild von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Bevölkerung in dieser Zeit. Anknüpfend an die bekannten Untersuchungen Büchers über die Volkszahl der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert, denen er durchaus beipflichtet, berechnet er die Bewohnerzahl Frankfurts am Beginn des 16. Jahrhunderts auf noch nicht 13000; in einer Beschlußfassung des Rats von 1565 wird festgestellt, „daß Frankfurt an Volk gegen andere Städte sehr gering sei“ — hatten doch die seit 1557 eingewanderten Niederländer und Engländer die Stadt meist wieder verlassen. Erst seit Ende der 60er Jahre findet wieder ein starker Zufluß aus dem Westen statt, der in Verbindung mit der durch diese eingewanderten Fremden zur Entwicklung gebrachten Textil- und besonders Seidenindustrie ein starkes Anwachsen der Bevölkerung bis auf etwa 18000 Seelen christlicher Bevölkerung am Ende des Jahrhunderts zur Folge hat. Dazu kamen nun noch die Juden, deren Zahl in diesem Zeitraum unverhältnismäßig — auf das 20fache — gestiegen ist, bis nahezu 3000. Diese Zunahme der Bevölkerung, die in die bis dahin außerhalb der Meßzeiten sehr stille Stadt regeres Leben brachte, war aber für die wirtschaftliche Lage des größten Teils der Frankfurter Bevölkerung kein Segen. Besonders die zahlreiche Judenschaft bezeichnet der Vf. als ein Übel, das der Rat hinnehmen mußte wegen der finanziellen Bedürfnisse der Stadt. Gerade jetzt ließ man das Eindringen der Juden in die meisten Zweige der Handelstätigkeit zu, und

sie machten mit ihren Handelsgegenständen den Zünften starke Konkurrenz, die schwer auf dem Handwerk lastete. Dasselbe geschah zum Teil durch die eingewanderten Niederländer, die außerdem mit der von ihnen nach Frankfurt verpflanzten Großindustrie zahlreiche fremde Arbeiter in die Stadt zogen, die die Zünftischen aufstachelten und mit dem Wegzuge der Kalvinisten 1608 zum Teil brotlos wurden oder durch den Rückgang der Löhne in üble Lage gerieten. Dazu kam nun noch die gewaltige Preissteigerung um die Wende des Jahrhunderts, die sich besonders bei den Lebensmitteln, Fleisch, Fisch, Backwaren, in schlimmster Weise geltend machte, nicht zuletzt eine Folge der seit der Mitte des Jahrhunderts überhand genommenen starken Geldverschlechterung. So nehmen wir überall reichlich angesammelten Zündstoff wahr; bei den Handwerkern kam noch dazu, daß der Rat ihnen gerade damals den Weinschank entzog, weil sie nicht bloß ihre Erzeugnisse, sondern auch gekauften Wein ausgeschenkt hatten; so sahen sie sich des Mittels beraubt, das sie bisher angewandt hatten, um ihre materielle Lage in etwas zu verbessern.

Kann man im allgemeinen den Ausführungen des Vf. beistimmen, so werden sich natürlich im einzelnen manche Einwendungen machen lassen. Ich möchte hier nur hervorheben, daß es nicht angeht, dem Kaiser Mathias vorzuwerfen, er habe geholfen, „dem deutschen Wohlstand sein Grab zu schaufeln“, weil er das zur Münzverschlechterung benutzte Material, Kupfer, aus den Neusohler Bergwerken nach Deutschland vertrieb (S. 39), als ob der Verkauf von Kupfer zu dem gedachten Zweck erfolgt wäre und man sonst in Deutschland das zur Münzverschlechterung benötigte Kupfer hätte entbehren müssen. Aber Kupfer aus den deutschen Kupfergruben (Eisleben, Mansfeld, Sangerhausen) wurde sogar viel nach den Niederlanden und Spanien exportiert! Ebenso scheint es mir übertrieben, wenn Vf. (S. 96) annehmen zu müssen glaubt, infolge der gedachten nicht auf Frankfurt beschränkten Teuerung, insbesondere des Fleisches, und der verbreiteten Trinklust sei das deutsche Volk „entkräftet und entnervt“ in den großen Krieg gegangen. Sehr dankenswert sind die ein reiches urkundliches Material bietenden Beilagen (S. 101—172).

Breslau. *Kolmar Schaube.*

Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart. Von Dr. **Wilhelm Horn.** Jena, Gustav Fischer. 1904. XIII u. 271 S. (Sammlung nationalökon. u. statist. Abhandlungen d. staatswiss. Seminars zu Halle a. S. Herausgegeben von Conrad. 45. Bd.)

Es ist ein gewagtes Unternehmen, wenn ein junger Forscher die Entwicklung der Verfassung und Wirtschaft einer Stadt in ihrem ganzen Verlauf zur Darstellung bringen will, ohne vorher den Verhältnissen dieser Stadt irgendwie näher getreten zu sein, wie es bei dem Vf. des vorliegenden Buches nach seinem eigenen Geständnis (Vorrede VIII) der Fall ist. Er hat uns tatsächlich auch gar nicht geliefert, was der Titel seines Buches verheißt; denn die Entwicklung der Wirtschaft und Verfassung Erfurts bis zum 19. Jahrhundert sind kaum 20 Seiten gewidmet, alles übrige kommt auf die folgende Zeit, und nur gelegentlich ist dabei auf frühere Zeiten hingewiesen. Es liegt auf der Hand, daß der Vf. bei diesem Mißverhältnis der Entwicklung der Stadt bis zum 19. Jahrhundert nicht im entferntesten gerecht werden konnte; aber freilich die Entwicklung der Verfassung im 2. Kapitel des 1. Teiles hätte er auch so, selbst nur an der Hand der von ihm benutzten Geschichte der Stadt von C. Beyer immerhin besser skizzieren können als es geschehen ist: z. B. ist hier der ersten Periode der Stadtverfassung, der Zeit der Leitung der Stadt durch die erzbischöflichen Beamten, gar nicht gedacht, die Entstehung des Rates wird in das elfte (!) Jahrhunderts gesetzt — Tatsache ist, daß er 1212 zuerst urkundlich erwähnt wird — die für die Entwicklung der Ratsgewalt wichtigen sogen. *concordata Gebhardi* von 1289, die Folgen der inneren Kämpfe von 1309 und 1509 — sie selbst sind nur anderweitig gelegentlich erwähnt — die Erwerbung des Münzrechts (1291 pachtweise, 1354 durch Kauf), der Vertrag von 1618, der den Anfang vom Ende der städtischen Freiheit bedeutete, sind hier ganz übergangen. Auch wo er sonst von den vor dem 19. Jahrhundert liegenden Zeiten spricht, begeht er mannigfache Irrtümer. Schon in der Einleitung, in der er einen Überblick über die Entwicklung des Städtewesens bis zum 13. Jahrhundert gibt, begeht er den Fehler, daß er die Landstädte nicht von den Reichsstädten scheidet, an anderer Stelle (S. 95) ist zu lesen,

daß das gesamte Elementarunterrichtswesen vor hundert Jahren noch unter der direkten Aufsicht und Leitung der Kirche gestanden habe und größtenteils aus den Kirchenkassen unterhalten worden sei. Wie diese Behauptung im allgemeinen falsch ist, so ist sie es auch bezüglich Erfurts. Hier hat der Rat 1547—1548 die Errichtung von Elementarschulen angeordnet, die Lehrer der evangelischen Schulen seit 1616 aus der Kämmereikasse besoldet, während sie vorher auf das Schulgeld angewiesen waren, aus der Reihe der Ratsmitglieder bestellte „Scholarchen" führten die Oberaufsicht über diese Schulen, der Rat erließ Verordnungen über das Schulwesen (z. B. 1617), umfassende Schulordnungen (z. B. 1659) etc., wie es Vf. außer aus den Archivalien auch aus der 1887 von dem oben genannten, um die Erforschung der Geschichte Erfurts hochverdienten, leider früh verstorbenen Dr. Carl Beyer veröffentlichten Abhandlung zur Geschichte der Erfurter Volksschulen (Programm der städtischen höheren Bürgerschule zu Erfurt) hätte entnehmen können. Viel zu weitgehend ist auch die Behauptung, die Sorge für die geistige und materielle Wohlfahrt der Bevölkerung seien der öffentlichen Verwaltung im Mittelalter noch unbekannt gewesen: hat doch der Rat von Erfurt u. a. die dortige Universität gegründet und bezweckten doch, wie Vf. selbst einmal mit Schmoller erklärt (S. 63), die obrigkeitlichen Maßnahmen zur Regelung des Handels und Verkehrs eine Konkurrenzregulierung im Interesse der örtlichen Gewerbetreibenden. Sicheren Boden hat der Vf. erst bei der Darstellung der Verhältnisse im 19. Jahrhundert unter den Füßen; hier luxuriert er freilich etwas zu sehr mit seinen staats- und sozialwissenschaftlichen Kenntnissen. Eine fast 40 Seiten umfassende allgemeine Behandlung des preußischen Stadtrechts im 19. Jahrhundert, der Städteordnungen von 1808, 1831, 1853, des städtischen Finanzrechts, insbesondere der das kommunale Abgabenwesen regelnden Gesetze ist bei der Darstellung der Entwicklung einer einzelnen Stadt wenig am Platze, noch weniger freilich — zumal wenn sie wenig Originales an sich haben — die Entwicklung von Reformforderungen in der Städteverfassung (S. 130 ff.), die Erörterung der sozialen Aufgaben der Städte und ästhetischer Gesichtspunkte im Städtebau, über den er das vernichtende

Urteil fällt: „Jedenfalls ist das bisherige System in jedem Betracht verfehlt“ (S. 242). Warum Vf. diese Erörterungen nicht auch, wie die „Eventualitäten für die weitere Entwicklung der Kommunalabgaben“ in den Anhang verwiesen hat, wenn er sie nun einmal an den Mann bringen wollte, ist nicht recht ersichtlich. Mangel an Logik bemerkt man freilich auch sonst in der Einteilung des Stoffes. Das 2. Kapitel: „Die Einnahmen“ zerlegt Vf. in folgende Teile: I. Der Charakter der städtischen Einnahmen, II. Das Abgabewesen, III. Andere Einkünfte der Stadtkasse, IV. Der Naturalienetat der Stadtkasse, V. Die Einnahmen der Stadtarmenkasse, VI. Die französische Zeit (!) und ähnlich im 3. Kapitel. Im übrigen verweise ich auf die Bemerkungen in Gebauers weiter unten zu besprechendem Buche (S. 294 ff.), besonders bezüglich seiner irrtümlichen Auffassung von den „Dispositionsgeldern“, und möchte hier nur noch erwähnen, daß der Schluß abzulehnen ist, den Vf. aus der regierungsseitigen Ablehnung des Vorschlags der Organisationskommission v. J. 1804: sechs Deputierte aus der Mitte der Bürgerschaft bei der Erledigung gewisser städtischer Angelegenheiten heranzuziehen, gezogen hat — das beweise, wie weit man — 4 Jahre vor der Steinschen Städteordnung — noch von dem Gedanken der städtischen Selbstverwaltung entfernt war. Was man damals in Berlin für Erfurt ablehnte, hatte man für Breslau schon 1793 genehmigt, eine „Repräsentation der Bürgerschaft“, deren Mitglieder seit 1797 „Stadtverordnete“ heißen, worin der Keim der Selbstverwaltung lag. Der Grund für das abweichende Verhalten der Regierung Erfurt gegenüber liegt auf der Hand: man hatte es hier mit einer eben erst unter preußische Herrschaft gekommenen Stadt zu tun.

Durch die gemachten Ausstellungen soll indessen der Arbeit jeder Wert nicht abgesprochen werden. Sie gibt uns für das 19. Jahrhundert ein Bild von der Entwicklung des Stadthaushalts und der wichtigsten Zweige der Stadtverwaltung einer unter der preußischen Herrschaft mächtig aufgeblühten Stadt.

Breslau. *Kolmar Schaube.*

Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. Im Auftrage des Stader Vereins für Geschichte und Altertümer und mit Unterstützung der Bremischen Ritterschaft bearbeitet von **H. Rüther.** Mit 1 Karte und 5 Lichtdrucktafeln. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. 1905. 7,50 M.

Das Kloster Neuenwalde ist eine verhältnismäßig späte Stiftung. Es wurde 1219 durch die Herren von Diepholz in Midlum im Lande Hadeln gegründet, 1282 nach Altenwalde und 1334 nach Neuenwalde verlegt, wo es noch heute als Damenstift besteht. Der Vf. gibt S. 1—48 eine ausführliche Einteilung, die über die inneren, die äußeren und die politischen Verhältnisse des Klosters, über die Schicksale während der Reformation, des Dreißigjährigen Krieges, der schwedischen Zeit und über das Kloster als Eigentum der Bremischen Ritterschaft bis zur Gegenwart sowie über den Verbleib des zerstreuten Archivs eingehend unterrichtet. Es folgen dann Nr. 1—269 die Urkunden des Klosters, teils vollständig, teils im Regest, bis 1684 (Klosterordnung bei Übernahme durch die Bremische Ritterschaft) und ein Meierbrief von 1794. Hieran schließen sich noch zwei Güterverzeichnisse aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und ein Lagerbuch von 1778, die über den sonstigen Rahmen eines Urkundenbuches hinausgehen, aber wegen der geringen Kunde, die uns aus dieser entlegenen Ecke Landes kommt, als wertvolle Beilagen bezeichnet werden können. Beigegeben sind eine Karte des Archidiakonates Hadeln und in Lichtdruck die Gründungsurkunde von 1219 (Nr. 1), die Verlegungsurkunde von 1282 (Nr. 6), eine von 1364 (Nr. 91) und der Schluß der Urkunde von 1517 (Nr. 204), der die Unterschriften der Nonnen enthält (von elf drei eigenhändige!), ferner eine Siegeltafel. Die Vergleichung des Druckes mit den Lichtdrucken ergibt folgende Änderungen: Nr. 1 lies *quod, cum — — animarum, tandem* usw., am Ende *fecimus.* Nr. 6 Z. 2 steht im Original *presensia viris* statt *presentia visuris,* was hätte angemerkt werden müssen, ebenso Z. 6 das *presumitur* des Originals statt des richtigen *presumuntur,* wie auch Nr. 78 gelesen, Z. 15 *Midelem* statt *Midelelem,* Z. 26 *insuper* statt *in summa,* Z. 8 v. u. ist zu lesen *utilitatem. Concedimus eciam* usw., Z. 6 v. u. *magis* statt *magit.* Die anderen Drucke entziehen sich unserer

Kontrolle. Doch ist Nr. 63 Z. 8 *possidendam pleno iure,* zu lesen, S. 108 Z. 3 v. u. *warandiam,* S. 138 Z. 5 *quod, cum ipse* — — *dignaremur, nos igitur* usw. Nr. 182 ist das Komma zwischen *presbiter* und *cardinalis* zu tilgen. Im Register dürften Vachmans und Wachmans derselbe Name sein.

Hannover. *Hoogeweg.*

Kursächsische Streifzüge. Von **Otto Eduard Schmidt.** 2. Bd.: Wanderungen in der Niederlausitz. 3. Bd.: Aus der alten Mark Meißen. Leipzig, F. W. Grunow. 1904 und 1906. VIII u. 359, X u. 403 S. Mit Federzeichnungen von M. Näther.

Wie der erste Band über den sächsischen Kurkreis (vgl. die Besprechung in Bd. 92, N. F. 56, S. 505) sind auch der zweite und dritte aus einer Aufsatzreihe in den Grenzboten entstanden. Beide zeigen die Vorzüge des ersten: die gewandte Schilderung, die Fähigkeit, landschaftliche Stimmungen voll zu empfinden und das Empfundene mit Geschmack zum Ausdruck zu bringen, und neben diesem Naturgefühl ein liebevolles Versenken in die Erinnerungen der Vergangenheit; beides in enger Verbindung und Wechselbeziehung zu den Zuständen und Forderungen unserer Tage. In der Literatur ist Schmidt gut beschlagen und gelegentliche archivalische Forschungen ergänzen das aus Literaturstudien und eigener Lokalkenntnis zusammengearbeitete Bild. Humoristisch gefärbte Skizzen würzen mehrfach die Darstellung. Es ist vielleicht eine rein subjektive Ansicht, daß meines Erachtens die landschaftlichen Stimmungsbilder des 1. Bandes feiner empfunden waren und dem Bande in höherem Maße, als das in den späteren Bänden hervortritt, das eigene, reizvolle Kolorit verliehen, obwohl sie auch in diesen sich finden lassen, z. B. die Schilderung des Neuzeller Hinterlandes an der Schlaube und dem Trebbelsee.

In Bd. II schildert Sch. die Fahrt über Senftenberg nach Altdöbern, wo die kunstgeschichtlich und volkswirtschaftlich interessante Persönlichkeit Karl Heinrichs von Heineken, des vertrauten Beraters Brühls, besprochen wird, weiter nach dem Spreewalde, dessen oft beschriebener Eigenart Sch. neue Seiten abzugewinnen strebt; Ref. möchte hier nur auf die

volkskundlich beachtenswerte Erscheinung hinweisen, daß im Gegensatz zu der Aufsaugung des Wendentums auch Zuwachs sich konstatieren läßt, wie der Umstand zeigt, daß die Kolonisten deutscher Herkunft in Burg-Kolonie und der Kaupergemeinde durch Verschwägerung mit den Wenden ihre deutsche Sprache großenteils verloren haben, so daß die Kinder erst in der Schule wieder deutsch lernen müssen (s. S. 75—77). Der Branitzer Park bei Kottbus bietet Gelegenheit, die Bedeutung des Fürsten Pückler (früher in Muskau) für die deutsche Gartenbaukunst zu skizzieren; Peitz und Guben mit seinem früher berühmten Weinbau werden besprochen. Das Kapitel über das einzige niederlausitzische und wettinische Dorf auf dem rechten Oderufer, Schiedlo, weitet sich aus zu einer Studie über die östliche, besonders polnische Politik der Wettiner. Hieran hat sich eine Polemik mit Paul Haake geknüpft; Sch. meint, daß die Polenpolitik Augusts des Starken nicht lediglich durch seinen Ehrgeiz, seine zügellose Ruhmsucht veranlaßt sei, sondern auch mit durch seine Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Fragen, wie dasselbe auch für Augusts III. und Brühls polnische und schlesische Politik Johannes Ziekursch in seinem Buche „Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts“ (Breslau 1904) darlegt. Im N. Archiv f. sächs. Geschichte XXVI, Heft 1/2 und in der Historischen Vierteljahrschrift IX, Heft 2 haben Schmidt, Ziekursch und Haake zum Teil in unnötig gereizter, nicht zum Besten der Sache dienender Weise sich bekämpft. Außer dem Cistercienserkloster Neuzelle mit seinem seen- und waldreichen Hinterland, Lübben mit seinen landständischen Erinnerungen und Luckau werden auch drei Städte der Provinz Sachsen mit behandelt: Dahme, Schlieben und Herzberg. Eingehender berücksichtigt Sch. einen grauenvollen Vorgang vom 20. August 1813: den Jagsaller Franzosenmord, die Niedermetzelung von französischen Kriegsgefangenen durch die begleitenden Kosaken (S. 236—244). Schilderungen der Brühlschen Schlösser nicht bloß in der Niederlausitz sondern in allen Teilen Kursachsens, und ihrer Schicksale, sowie des Klosters Dobrilugk beschließen den Band.

Den angrenzenden Teilen der alten Mark Meißen wendet sich Band III zu. Die einzelnen Kapitel sind betitelt:

1. „Meißen", dessen geschichtliche und kunstgeschichtliche Entwicklung, verbunden mit den Erinnerungen an den Aufenthalt berühmter Personen u. a., lebendig uns vor Augen geführt werden; 2. „Die Lommatzscher Pflege und das Geschlecht derer von Schleinitz" (Schloß Schleinitz, dessen von Sch. beklagtes Schicksal der Verwahrlosung sich nun nach dem Tode seines Besitzers, der 1906 in London starb, hoffentlich zum Bessern wenden wird, Ragewitz, die Schleinitzer Kapelle in S. Afra zu Meißen, Lommatzsch, Leutewitz, Seebschütz); 3. „Aus den Meißner Elbdörfern" (Seußlitz, Boritz und sein Pfarrer Ursinus, der Meißner Historiker, Lorenzkirchen mit wirtschaftsgeschichtlichen Erörterungen über die Elbschiffahrt); 4. „Großenhain und die Großenhainer Pflege" (worin besonders die Angaben über eine bisher in der sächsischen Kunstgeschichte nicht beachtete Schule von Bildschnitzern und Tafelmalern zu weiteren Untersuchungen herausfordern, siehe S. 194—196, 295—299). Der folgende 5. Abschnitt über „Zabeltitz" ist vorwiegend eine Skizze zur Wettinergeschichte des 18. Jahrhunderts, wobei die Kurfürstin Maria Antonia und Prinz Xaver im Mittelpunkte stehen. 6. „Eine Fahrt um die meißnisch-lausitzische Nordostgrenze" berücksichtigt Frauenhain, Elsterwerda, Großthiemig, Großkmehlen (die Schradendörfer), Merzdorf, Ortrand, Ponickau, Lüttichau, Königsbrück, und schließt mit dem allerdings weit südlich gelegenen Lausa, dessen originellem Pfarrer Roller Kügelgens „Jugenderinnerungen eines alten Mannes" ein so schönes Denkmal gesetzt haben. Das letzte Kapitel „Siebeneichen und Scharfenberg, die Burgen der deutschen Romantik", wendet sich dem Beginn des 19. Jahrhunderts und den Romantikern zu; mehrere Miltitz (Ernst Haubold, Dietrich und Karl Borromäus), Fichte, Novalis, die Familie Körner, Fouqué (mit interessantem Ausblick auf Richard Wagners Dichtungen) treten auf; die mit Dietrichs von Miltitz Namen engverknüpfte deutschnationale Bewegung in Sachsen im Jahre 1813 wird mit knappen Strichen (Sch. plant eine ausführliche Biographie Miltitzens) gezeichnet.

Beide Bände sind mit einigen Vollbildern und zahlreichen Textabbildungen geschmückt, die meist landschaftliche Motive wiedergeben. Sch. hat sich bestrebt, seine Schilderungen, soweit sie nicht auf Selbsterlebtem oder Selbstgeschautem

beruhen, auf den besten Grundlagen aufzubauen, und in der Tat wird jeder Leser aus dem vielseitigen Inhalt reiche Belehrung schöpfen können. Daß der Fachmann da und dort anderer Meinung sein wird, daß er manche Berichtigungen vorzunehmen hat, darf bei einem Werke, dessen Inhalt sich zeitlich fast über die gesamte meißnisch-lausitzische Geschichte, über Kriegs-, Orts- und Familiengeschichte, über Literatur und Kunst, über Volkswirtschaft u. a. erstreckt, nicht zu stark betont werden; ein paar solcher Einzelmängel seien hier in Kürze richtig gestellt. Bd. II, 151 statt Diehlau lies Diehlo, S. 154, 155 die Begründung des Dorfnamens Schlaben = Slawen erscheint bedenklich, denn die Deutschen bezeichneten diese Slawen als Wenden, sie selbst nennen sich Serben (*Serski* bzw. *Serbski*). S. 157 „Die Fischergemeinde auf dem Kieße vor Fürstenberg“, es soll aber heißen „auf dem Kietze“ (Kietz = alte slavische Fischeransiedelung am Flusse selbst, oft vor der eigentlichen Stadt, in Brandenburg und der Niederlausitz häufig vorkommend). S. 198 u. 350 ist die Deutung des *Luibni* bei Thietmar auf Lübben unhaltbar; daß es sich dabei nicht um ein „Versehen“ handeln kann, lehrt die textliche Überlieferung; vgl. dazu Niederlausitzer Mitteilungen IX, 297; bedenklicher noch ist die Herübernahme des *Bernardus Lubnensis* aus des Olmützer Bischofs Dubravius unkritischer böhmischer Geschichte als eines Burggrafen von Lübben, denn während Neumann (Geschichte der Kreisstadt Lübben I, 35) dies nur als Vermutung hinstellt, ist bei Sch. eine zweifellose historische Tatsache daraus geworden, vgl. Niederlaus. Mitt. IX, 299 f.); auch der *castellanus Johannes de Lubin* für 1199 ist nicht sicher, da diese Urkunde gefälscht ist. Bd. III, 229 und 396 Anm. 6 ist die Bezeichnung des Grafen Salmour als „Vetter“ Wackerbarth-Salmours zu ändern in „Neffe“; auch erfolgte die Schenkung von Zabeltitz an ihn nicht am 28. April 1752, sondern am 19. April; vom 28. April ist die Bestätigung König Augusts III. S. 245 der Dauphin war bei seiner Vermählung mit Maria Josepha von Sachsen nicht 19, sondern sogar erst $17^1/_2$ Jahre alt. S. 257 wird Christine von Sachsen 1760 Äbtissin von Remiremont genannt und die ziemlich wüsten Späße, die Martange aufführte, nach Remiremont selbst verlegt; Christine wurde aber erst im

Herbst 1762 (nach anderer Angabe 1765) Coadjutrix, 1773 Äbtissin und das Gelage fand nicht in der lothringischen Abtei, sondern am bayerischen Hofe anläßlich des S. Georgsordensfestes am 24. April 1760 statt. S. 260 Xavers „ganze“ Korrespondenz ruhe im Departementalarchiv zu Troyes; nicht unbeträchtliche Teile aber befinden sich — zum Teil von jeher, zum Teil von der französischen Regierung ausgeliefert — im Hauptstaatsarchiv Dresden. S. 278 wird von Liutizen als nördlichen Nachbarn der Daleminzier gesprochen; dies ist eine Verwechslung mit den Lusizern (die S. 279 auch genannt sind), die Liutizen dagegen saßen in Vorpommern und dem östlichen Mecklenburg. S. 399 beruht die Angabe, daß an der Spitze des Hofhalts der Prinzessin Elisabeth von Sachsen ein General und ein Kammerherr gestanden hätten, auf einer Verwechslung mit dem Hofhalt Xavers oder Karls von Kurland, an dessen Spitze Generalmajor von Block bzw. General de Lachinal standen.

Dresden. *W. Lippert.*

Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Städtegeschichte von Dr. **Max Gebauer,** Professor der Staatswissenschaften an der Kgl. Akademie zu Posen. Jena, Gustav Fischer. 1906. XI u. 362 S.

Vorliegendes Buch ist, worauf Vf. im Vorworte hätte hinweisen können, eine Erweiterung seiner gleichnamigen Habilitationsschrift (Jena, Gustav Fischer, 1902), die den ersten und Hauptteil desselben (S. 1—198) bildet und die, abgesehen von kleinen Änderungen in den Anmerkungen, nur durch die „Nachträge und Berichtigungen“ (S. 288—296) einzelne Bereicherungen und Verbesserungen erfahren hat. Auch die S. 329—344 beigefügten Tabellen gehörten bereits jener Schrift an. Hinzugekommen ist der 2. Abschnitt, der die besonderen städtischen Finanzoperationen während der Kriegs- und Okkupationszeit 1806—08 behandelt (S. 199—287), Beilage 1—6 (S. 299—328), Auszüge aus der Kämmereihauptrechnung 1800/01, aus verschiedenen Etats desselben Jahres, aus der städtischen General-Kriegskosten-Rechnung und das Verpflegungsregulativ des *Comité Général* vom 14. April 1808

enthaltend, endlich, eine sehr willkommene Beigabe, ein alphabetisches Sachregister, das auch nach den angestellten Stichproben zuverlässig ist.

Im ganzen gibt die auf einem umfangreichen gedruckten und archivalischen Material beruhende Arbeit ein deutliches Bild von dem Finanzwesen Breslaus in der ganzen Übergangsepoche des ersten Dezenniums der Regierung Friedrich Wilhelms III., von den Formalien der Finanzverwaltung, der Behördenorganisation, dem Kassen- und Rechnungswesen, wie besonders von ihrem materiellen Inhalt, den lediglich auf „Gerechtigkeiten“, „Regalien“, beruhenden Einnahmen, den streng auf diese Einnahmen zugeschnittenen Ausgaben, wodurch dem städtischen Haushalte das Gepräge einer privaten Wirtschaft verliehen wurde, die öffentlich-rechtlichen Charakter erst durch die Steinsche Städteordnung erhielt. In Summa ergibt sich von den städtischen Finanzen, daß sie sich trotz der hohen städtischen Schuld, die 1800 an jährlichen Interessen 35000 Rthlr. verschlang, in jener Zeit doch keineswegs in Unordnung und schlechter Verfassung befanden; $^8/_9$ der Schulden repräsentierten das Kapital von milden, gemeinnützigen Stiftungen, das öfters auch ohne eigenes Kreditbedürfnis der Stadt auf diese Weise untergebracht wurde; diente es doch Zwecken, wie bei dem Armen- und Schulwesen, die nach moderner Auffassung von der Stadt direkt erfüllt werden müssen. Dazu nahm die Gesamtschuld der Kämmerei dauernd ab, die Rechnungen der Kämmerei schlossen durchgehends mit einem Plus in der Einnahme ab, auf das freilich der Staat seine Hand legte, unter dessen „Kuratel“ sich ja damals die ganze Stadtverwaltung befand. In der Franzosenzeit trat neben die Kämmerei, um die außergewöhnlichen Mittel zu beschaffen und zu verrechnen, die „Generalkriegskostenkasse“, die bis 1810 bestanden hat und dann zum Teil durch die „Restenkasse der ersten Kämmerei“ abgelöst wurde, die erst 1815 aufgelöst werden konnte. Die Untersuchung über das Wesen und die Tätigkeit dieser Kasse hat der zweite Abschnitt der vorliegenden Untersuchung zum Gegenstand und er zeigt uns von neuem an dem einzelnen Beispiele der Stadt Breslau, was der unglückliche Krieg Preußen gekostet hat und daß Napoleons Äußerung, er

habe eine Milliarde (Frs.) aus Preußen bezogen, keine leere Prahlerei war.

Auf die große Fülle von Einzelheiten, die das Buch bietet, kann hier nicht eingegangen werden; es wird sich da natürlich manches, wie es Vf. am Ende des Buches zum Teil selbst schon getan hat, berichtigen lassen. Erwähnen möchte ich hier nur, daß sich besonders in den Bemerkungen über das Schulwesen manche Irrtümer finden. So müßte den Sonderkassen statt der Schulkassen (S. 61 Anm.) die Generalschulenamtskasse, auch bloß Schulenamtskasse genannt, angereiht werden, aus der die den einzelnen Schulen zufließenden Summen erst an die dort erwähnten Schulenkassen gezahlt wurden; so ist (S. 173/74) irrtümlich bemerkt, daß sich die Verpflichtungen des Magisrates nur auf die Konzessionierung und Überwachung der Lehrer erstreckt hätten, daß die Gymnasien „pekuniär nicht schlecht gestellt" gewesen seien, während tatsächlich die für sie verfügbaren Mittel so wenig ausreichten, daß man zu Hauskollekten bei der Bürgerschaft seine Zuflucht nahm (so seit 1766 fürs Magdaleneum, seit 1785 für das Elisabethum)! etc., worüber u. a. die Beiträge z. Gesch. des Gymnasiums zu St. Elisabeth in der Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes 1903 S. 90 ff. verglichen werden können.

In den zahlreichen, oft für den Text nur wenige Zeilen übrig lassenden Anmerkungen ist zuweilen des Guten etwas zu viel getan. So sehr man sie begrüßen wird, wo darin die Verhältnisse anderer schlesischer oder allgemein preußischer Städte zum Vergleich herangezogen sind, oder Breslauer Zustände, die nicht gerade dem vorliegenden Thema angehören, beleuchtet werden, so übrig sind längere Ausführungen über Erbuntertänigkeit (S. 19/20), Erbleihe (S. 85/86) etc. Auch die Literaturangaben hätten häufig bedeutende Einschränkungen erfahren können.

Zum Schluß möge noch rühmend hervorgehoben werden, daß die Darstellung eine gewandte und anregende ist.

Breslau. *Kolmar Schaube.*

Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. 1156—1732. Von **Gustav Turba.** Wien und Leipzig, Carl Fromme. 1903. IV u. 415 S.

In der Geschichte des europäischen Fürstenrechtes nimmt die Thronfolge des österreichischen Kaiserhauses jedenfalls den ersten Rang ein. Die Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden staatlichen und genealogischen Verhältnisse, die weltgeschichtliche Bedeutung, die der habsburgischen Erbfolge während zweier Jahrhunderte (1521—1748) zukam, rechtfertigt die eingehende Beschäftigung mit derselben. Schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gab die Nachfolge in Böhmen und Ungarn Anlaß zu staatsrechtlichen Schriften über den Gegenstand, andere sind im Zusammenhange mit den ungarischen Verhältnissen unter Leopold I. erschienen, die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch das Reich führte zur Veröffentlichung der ersten, diese Angelegenheit betreffenden Urkundensammlung (Acta publica ... die Sukzession in den österr. Erblanden betreffend, Frankfurt a. M. 1732), die Anfechtung dieses Grundgesetzes durch König Friedrich veranlaßte die zusammenhängende Erörterung der Frage (Des pragmatischen Archives erstes und zweites Stück, Frankfurt und Leipzig 1741 und andere Schriften, vgl. Häberlin, Kleine Schriften I, 13), worauf ihr auch Joh. Jakob Moser einen Abschnitt im zwölften Teile seines Teutschen Staatsrechts (1744, S. 379—420) widmete. Doch fanden diese Ansätze keine Fortsetzung. Die engherzige Ängstlichkeit, mit der man die entscheidenden Dokumente der Öffentlichkeit verschloß, hemmte die allseitige Klarstellung, und so blieb auch der Versuch Franz Ferdinand Schrötters in seiner fünften Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte (1766) vereinzelt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschäftigten sich nur die Ungarn mit der Nachfolgefrage in Beschränkung auf ihr Land, erst die sorgfältigere Pflege der Geschichtsforschung nach der Reaktionsperiode, die staatsrechtlichen Forderungen der Ungarn, der Abschluß des 1867er Ausgleiches, die mehr und mehr der inneren Geschichte sich zuwendende Aufmerksamkeit brachten auch die Geschichte des Thronfolgerechtes wieder in den Vordergrund. Den Arbeiten Lustkandls und Bidermanns folgten die

Darstellungen in den verschiedenen Bearbeitungen der sogenannten Reichs- und Rechtsgeschichte von Gumplowicz an, die selbständigen Untersuchungen Gustav Seidlers und Franz Haukes, die Erörterungen, zu denen die Pragmatische Sanktion Anlaß gab. Ihnen reiht sich das Buch Turbas an, dessen selbständiger Wert in der Ausdehnung über den ganzen Herrschaftsbereich des habsburgischen Gesamthauses und in der Heranziehung neuen archivalischen Materials liegt. Gerade der große Fleiß aber, den T. in diesen Richtungen aufgewendet hat, läßt es um so mehr bedauern, daß seine Arbeit an schwerwiegenden Mängeln leidet, die vor allem Ferd. Kogler aufgedeckt hat (Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von NÖ. I, 241 ff.; vgl. auch Wretschko in der Münchener Allgem. Zeitung 1904, Beil. Nr. 149 und Levec im Lit. Zentralbl. 1904, Sp. 301). Als grundlegende Fehler hat die Kritik, deren Ausstellungen T. in seinem neuesten Buche über die Pragmatische Sanktion nicht zu entkräften vermochte, die Deutung des Wortes Erbe *(heres)*, das „bewußt oder stillschweigend auch weibliche Nachfolge einschließen soll (S. 26), die damit zusammenhängende Annahme, daß die Belehnung *pro se et suis heridibus* eine Gesamtbelehnung auch der Erben darstelle, die Scheidung der Erbanwärter in eine männliche und eine weibliche Lehensgemeinschaft (S. 74, 149 u. ö.), das Bestreben, durch absonderliche Auslegung von Urkundenstellen zu vermeintlich neuen Ergebnissen zu gelangen, erkannt. Durch diese methodischen Mängel, die ihre Hauptursache in der Vernachlässigung der gerade auf einem so heikeln Gebiete, auf dem Rechtsatzung und Willkür sich in mannigfacher Weise kreuzen, unerläßlichen Schärfe der Fassung und Folgerichtigkeit im Gebrauche der verwendeten Begriffe hat, sind große Abschnitte des Buches zu gutem Teile entwertet worden. Überdies wird auch durch zwar anregende, aber vielfach zu breite Ausführungen über Einzelfragen und geschichtliche Vorgänge die Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung empfindlich gestört. So wird man nicht sagen können, daß T. durch sein Buch die ungleich klareren und knapperen Ausführungen Haukes (Die geschichtlichen Grundlagen des Monarchenrechtes, 1894) irgendwie erschüttert oder überholt hat. Sind überhaupt die Ergebnisse, zu denen er

gelangt zu sein glaubt, nur mit großer Vorsicht aufzunehmen, so ist vor allem seine Annahme, daß nicht allein in Ungarn, sondern auch in Böhmen eine andere Deszendentenreihe der Erbanwärterinnen in Betracht komme als in den österreichischen Erbländern (S. 399, wiederholt in Pragm. Sanktion), unberechtigt.

An wichtigeren Einzelheiten, die nicht mit jenen Grundfehlern zusammenhängen, habe ich den früheren Kritiken noch folgendes hinzuzufügen. Bei der Besprechung des österreichischen Landrechtes, die jetzt übrigens mit Rücksicht auf Stiebers Forschungen zu überprüfen wäre, hat T. übersehen (S. 10), daß § 42 der kürzeren Fassung in der längeren als § 88 mit Weglassung des Erlöschens beim Tode der Leiheherren aufgenommen ist (Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden S. 64, 104). Bei der Erörterung über die Tiroler Lehen vermißt man die unmittelbare Benutzung der einschlägigen Abhandlung A. Hubers (Archiv f. ö. Gesch. 63, 611 ff.). In der Rheinfeldener Hausordnung vom 1. Juni 1283 (Schwind-Dopsch 133, Nr. 68) sollen, wie T. meint, nach dem Aussterben des Albrechtschen Mannsstammes Rudolfs männliche und weibliche Erben zur Nachfolge berufen, letzteren also ein Vorrang vor den weiblichen Nachkommen des älteren Bruders eingeräumt worden sein. Davon steht in der Urkunde gar nichts; werden für die männlichen Erben Albrechts abwechselnd die Ausdrücke *heredes masculi, heredes legitimi* und *heredes* schlechthin gebraucht, so wird man unter den *heredes legitimi* Rudolfs ebenfalls nur männliche Erben zu verstehen haben, es ist also die weibliche Nachfolge in der Urkunde überhaupt nicht berührt. Die Gleichberechtigung der männlichen Mitglieder des Hauses ist doch nicht erst in der Hausordnung Albrechts II. vom Jahre 1355 (S. 109), sondern tatsächlich schon zu den Zeiten Friedrichs des Schönen anerkannt worden. Hinsichtlich des Hausvertrages vom Jahre 1364 (Schwind-Dopsch 231, Nr. 117) muß man sich stets vor Augen halten, daß er sich als eine Ausführung und Erneuerung der auf dauernde Geltung berechneten Hausordnung Albrechts II. gibt, die Brüder sich auch nicht die Aufhebung des Vertrages (T. S. 111), sondern nur seine Minderung, Mehrung, Besserung oder deutlichere Auslegung vorbehalten. Daß von einem Senior des ganzen Hauses nur

dann gesprochen werden könne, wenn es in Linien gespalten sei, ist ebenso unrichtig wie die Behauptung, daß der Vertrag nur so lange dauern sollte, bis einer der drei vertragschließenden Brüder stürbe. Das wird in der Urkunde nicht gesagt, wohl aber wird festgesetzt, daß im Falle als *der eltist under uns* regierungsunfähig würde, *darnach der eltist under uns* an seine Stelle trete, und T. selbst räumt ein, daß aus der Stellung des Ältesten sich mit Notwendigkeit das Recht der Vormundschaft über die Unmündigen des ganzen Hauses ergebe (S. 140, 142). Übrigens stehen seine Ausführungen über die Vormundschaft in Widerspruch mit dem Testamente König Albrechts II. (S. 142). Den zu Brüssel am 30. Jänner 1522 zwischen Karl V. und Ferdinand I. geschlossenen Vertrag und den ihm entsprechenden Erlaß Karls V. kann man ebenso wenig als Scheinakte (S. 166), wie die im Jahre 1703 getroffenen geheimen Abmachungen als „Schein und Trug" bezeichnen (Pragm. Sanktion). Der Vertrag hatte neben der am 7. Februar beurkundeten, jedoch vorläufig geheim gehaltenen Haupterbabteilung durchaus wirkliche Geltung. Darin daß Karl V. keineswegs durch ein „Interpretationskunststück", das er in der am 28. März 1522 ausgefertigten Bestätigung der österreichischen Privilegien vorgenommen haben soll (S. 161), der spanischen Linie ein Nachfolgerecht in den Erblanden gesichert habe, wird man Kogler (a. a. O. S. 249) zustimmen müssen, wenn T. auch der Ansicht ist (Pragm. Sanktion), daß Kogler „die an Hinterlist grenzende Schlauheit der damaligen Diplomaten Spanien und Frankreichs" nicht kenne. Für die Darstellung der Verhandlungen über den Verzicht König Philipps III. von Spanien zugunsten Erzherzog Ferdinands III. (S. 206, 300) hätte T. doch auch Khevenhillers *Annales Ferdinandei* [8 (1722), 1069 ff.] benutzen sollen. Die Zession vom 20. März 1617 (S. 407, Nr. 5) hat Ferdinand natürlich nicht als Kaiser (S. 206), sondern als Erzherzog unterzeichnet. In der von dem spanischen Gesandten Oñate im Auftrag und Namen seines Königs ausgestellten Verzichturkunde vom 6. Juni 1617 und in dem ihr entsprechenden Revers des Erzherzogs (Khevenhiller S. 1100 bis 1103, 1104—1107) wurde keineswegs, wie T. hervorhebt, im Gegensatze zur geheimen Zession das „Recht der eventuellen Nachfolge von Ferdinands Brüdern in den Königreichen"

gewahrt, es wurde vielmehr die entsprechende Stelle aus der Zession vollinhaltlich in jene beiden, vom Kaiser am 15. Juni transsumierten Urkunden (Khevenhiller Sp. 1108—1110) herübergenommen. Von einer Beeinträchtigung der Rechte der Brüder Ferdinands konnte dabei nicht die Rede sein, da damals beide dem geistlichen Stande angehörten, für die Nachfolge also nicht in Betracht kamen. Warum ist bei dem Aussterben des Arpadischen Mannsstammes die Tochter Andreas III., Elisabeth, übergangen worden (S. 316)? Die kühnen Folgerungen, die T. aus dem Fehlen von Beistrichen in dem ungarischen Beschlusse über die Annahme der Pragmatischen Sanktion (S. 358) ziehen will, sind kaum ernst zu nehmen, überdies mit Rücksicht auf die nachfolgenden Gesetze gegenstandslos.

Graz. *Karl Uhlirz.*

Geschichte Böhmens. 2. Bd. Bis 1526. Von **Adolf Bachmann.** Gotha, F. A. Perthes. (Allgemeine Staatengeschichte. 1906, Herausgegeben von K. Lamprecht. 1. Abt. Bd. 31.)

Der zweite Band bedeutet dem ersten gegenüber, an dem nicht bloß viele sachliche, sondern auch formelle Verstöße getadelt werden konnten, einen entschiedenen Fortschritt. Ein Hauptfehler des ersten Bandes: die falsche Gliederung des Stoffes im ganzen und im einzelnen findet sich freilich auch hier. Die mit dem Jahre 1400 gegebene Grenze beider läßt sich sachlich nicht rechtfertigen und ist auch tatsächlich von dem Vf. nicht berücksichtigt worden, da die ersten zwei Kapitel, die sachlich zu dem Besten des zweiten Bandes gehören, noch in die Zeiten vor 1400 hinübergreifen. Im übrigen ist auch in der Art der Gliederung des Stoffes im zweiten Bande eine Änderung eingetreten, insofern hier nicht mehr von Büchern und Kapiteln, sondern nur von den letzteren die Rede ist. Weniger als die ersten drei Kapitel, die sich mit der inneren Geschichte Böhmens, mit dem sozialen und wirtschaftlichen Leben, mit der Wissenschaft und Kunst unter den Luxemburgern beschäftigen, befriedigt das vierte Kapitel, das die durch das Eindringen des Wiclifismus in Böhmen bezeichnete kirchliche Bewegung darstellt; was dort z. B. S. 164 über Wiclif gesagt wird, ist nahezu alles falsch. Namentlich sollte doch nicht mehr davon gesprochen werden, daß er als Sachwalter der

Krone im Streite mit der Kurie wegen der Tributpflichtigkeit Englands an den Papst aufgetreten ist. Das ist eine von der älteren Wiclifforschung aufgestellte These, die schon seit einem Jahrzehnt aufgegeben ist. Wer behauptet (S. 165), daß die kirchlichen Verhältnisse in Böhmen vielfach genau so waren, wie die Englands, kennt eben die kirchenpolitischen Kämpfe in England unter Eduard I. und Eduard III. und die auf ihnen basierten Gesetze nicht. Wahr ist es, daß der Zustand, wie er in England unter Richard II. war, auf Böhmen zurückgewirkt hat, wo ja Richards II. Schwager regierte, aber diese Sache ist bisher noch gar nicht, — auch in dem vorliegenden Buche nicht — im allgemeinen und im einzelnen untersucht worden. Wer von den zahlreichen Böhmen, die zuerst im Gefolge der Königin etwa nach England kamen, die dortige Handhabung der Gesetze dem fremden und einheimischen Klerus gegenüber wahrnahm, der mußte den scharfen Gegensatz in der Stellung des Staates zum Klerus in der Heimat zweifellos bemerken und mit geänderten Gesinnungen dahin zurückkehren. Mehr befriedigen die folgenden Kapitel 5 bis 12, aus denen wir das sechste „Husitismus und Reformation“ und die Hussitenkämpfe, dann die Kapitel 8 und 9 „das Königtum Georgs von Podiebrad“ noch besonders hervorheben wollen. Wie im ersten Bande finden sich auch hier in den sachlichen Teilen und sonst zahlreiche Verstöße, von denen hier nur einige genannt sein mögen: S. 139 lies: Haselbach, S. 145 und so noch oft findet sich die Schreibweise Husitte, S. 150 lies: Klicman, S. 155 lies: *contratis,* S. 161 lies: Ranconis, ebenda: Horčička, S. 163 lies: Pekham, S. 167: das Geburtsjahr Hussens kennt man nicht. S. 183 der Engländer Richard Fitz heißt richtig Richard Whyche, S. 195 lies Ludolf. Den Schluß hätte am besten die Schlacht bei Mohács gebildet.

Graz. *Loserth.*

Die Wenzels- und Ludmila-Legenden und die Echtheit Christians. Von **Josef Pekař.** Prag, Alois Wiesner. 1906.

Man kennt den Platz, den Christians *vita sancti Wenceslai* in Wattenbachs Handbuch einnimmt. Unter der ansehnlichen

Zahl von Fälschungen, die auf böhmischem Boden entstanden sind, nimmt sie dort in dem Kapitel „Alte und neue Fälschungen“ den ersten Platz ein. Die Frage, ob diese vita eines angeblichen Christian — ich halte den Namen für ein Mißverständnis — echt oder eine Fälschung des 12. Jahrhunderts sei, hat schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die geschichtsfreundliche Welt in Böhmen und Mähren in große Aufregung versetzt. Seit den „Kritischen Versuchen“ Josef Dobrowskys, „die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen“, schien die Frage für immer zuungunsten Christians entschieden zu sein, und so gab es bis auf die jüngste Zeit unter den Historikern Böhmens kaum einen, der diese Legende für das genommen hätte, was sie sein will: eine zeitgenössische Quelle ersten Ranges. Erst den zuerst im *Časopis český historický,* dann auch selbständig erschienenen Studien von Pekař[1]), war es vorbehalten, die Frage abermals zur Diskussion zu stellen und so ist in den letzten drei Jahren eine ziemlich reichhaltige Literatur über die Frage entstanden, ob Christian recht, bzw. ob er oder Cosmas von Prag der älteste böhmische Chronist sei. Wer sich für die Genesis der Streitfrage interessiert, der findet in der Einleitung zu dem obigen Buche und der ausführlichen Studie von B. Bretholz, „Zur Lösung der Christianfrage“ (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens X, Heft 1—2) die gewünschte Aufklärung. Man wird uns bei der Knappheit des hier zur Verfügung stehenden Raumes nicht zumuten, auf die Einzelheiten der Streitfrage, die Argumente, die für und gegen die Echtheit Christians sprechen, hier einzugehen, da dies auf einigen wenigen Druckseiten nicht erledigt werden könnte. Ich hoffe, an anderer Stelle hierüber noch zurückzukommen und will nur in Kürze hier die Resultate dieser Arbeiten mitteilen. Während P. nach einem kritischen Überblick über die verschiedenen Gruppen der Wenzels- und Ludmila-Legenden in sechs Kapiteln (1. die handschriftliche Überlieferung, 2. der

---

[1]) Josef Pekař, *Nejstarší kronikd českd (Bibliotheka Historickd doplňkem k českému časopisu historickému. Čislo 5),* d. h. die älteste böhmische Chronik. Prag, Bwník & Kohout. 1903.

Text Christians[1]), 3. die Begründung der Echtheit, 4. Analyse des Irrtums, 5. Resumé und beide Verfasser des Werkes) die Echtheit Christians nachzuweisen versucht, wobei, wie man hervorheben muß, manche Punkte aufgedeckt werden, die zu weiterer Forschung Anlaß geben dürften, ist doch unseres Erachtens der von Bretholz erbrachte Beweis einer Entlehnung Christians aus Cosmas — und das bildet, wie von beiden Seiten zugegeben wird, den Angelpunkt der ganzen Untersuchung, auch in der Antwort auf Bretholz' Ausführungen nicht widerlegt. Vielleicht wird man in Christian noch Anlehnungen an eine andere Quelle finden, einen Umstand, den ich hier vorläufig nur andeuten möchte. Kann ich sonach den Ergebnissen dieser mit großer Ausdauer, freilich auch mit zu viel Leidenschaftlichkeit in Angriff genommenen und mit gesteigerter Energie fortgeführten Forschungen nicht zustimmen, so muß doch zugestanden werden, daß wir ihnen einerseits neue handschriftliche Materialien, anderseits die Aufhellung eines und des andern dunklen Punktes danken. Sehr zu bedauern ist es, daß aus der wissenschaftlichen Diskussion nicht die nationalen (mit denen diese Untersuchung doch nicht das mindeste zu tun hat) und die persönlichen Momente, welche die Lektüre des Buches nicht gerade zu einer angenehmen machen, ausgeschaltet worden sind. Unter den Beilagen verdienen die drei bisher noch unediert gewesenen Wenzelslegenden noch besonders herausgehoben zu werden. *L.*

Bedeutung von Befestigungen in der Kriegführung Napoleons. Von **Wlaschütz**, k. u. k. Oberstleutnant. Supplement zu den „Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs". Wien, Seidel & Sohn. 1905. 312 S.

Mit Recht wird heute dem Festungskrieg allgemein eine erhöhte Bedeutung von militärischer Seite zuerkannt, nachdem

[1]) Sehr verdienstlich ist die Ausgabe der Arbeit Christians selbst, die außer in dem obigen Buche S. 88—125 auch in einem sehr bequemen Sonderabdruck: *Christiani monachi vita Venceslai et Ludmilae recognovit Josephus Pekař. Pragae 1901. Sumptibus propriis,* vorliegt, nachdem sie bereits in der *Nejstarší kronikà* S. 131—167 mitgeteilt worden war.

man ihm längere Zeit nur geringeres Interesse zugewandt hatte. Man muß sich dabei aber klar sein, um was es sich vor allem handelt. Die Festung ist nur ein Hilfsmittel des Krieges, sie ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Es kommt also nicht auf den Ortsbesitz an sich an, sondern auf die operative Ausnutzung der Festungen.

Auch in dieser Beziehung tritt Napoleon, wie in der Kriegführung überhaupt, in scharfen Gegensatz zu seiner Zeit. „Wie die Kanonen", sagt er, „so sind auch die Festungen nur Waffen, die ihren Zweck nicht allein erfüllen können. Sie müssen richtig angewendet und gehandhabt werden."

Schon in den ersten Feldzügen Napoleons trat der Gegensatz scharf in den Anschauungen über den Wert der Festungen hervor. Im Jahre 1796 gehen alle Anstrengungen der Österreicher immer wieder hauptsächlich darauf aus, Mantua in ihren Besitz zu bringen. Gewiß war der Besitz dieser Festung für die Behauptung der österreichischen Herrschaft in der Lombardei von großer Wichtigkeit. Aber wenn die Österreicher vor allem danach gestrebt hätten, die Feldarmee Bonapartes zu schlagen, so wäre ihnen nach Erreichung dieses Zieles Mantua von selbst in die Hände gefallen.

Ganz anders verfährt mit vollem Recht Napoleon im Jahre 1800. Während er die Alpen in mehreren Kolonnen überschritt, fiel der von Massena behaupteten Festung Genua die Aufgabe zu, zu verhindern, daß sich die Österreicher mit starken Kräften gegen die französischen Kolonnen wandten. Nachdem aber Napoleon die Alpen überschritten hatte, hatte die Festung Genua ihre Aufgabe erfüllt. Napoleon ließ sich nicht einen Augenblick verleiten, zu ihrem Entsatze vorzugehen, obwohl sie hart bedrängt wurde und sich tatsächlich auf die Dauer nicht zu halten vermochte. Er hatte nur die Entscheidung in der Feldschlacht im Auge; nachdem diese bei Marengo zu seinen Gunsten ausgefallen war, fiel ihm Genua von selbst wieder zu.

Diese beiden Beispiele zeigen deutlich den Unterschied in der napoleonischen Bewertung und Verwendung der Festungen gegenüber seinen Gegnern. Ihm dienten die Festungen bei seiner durchaus offensiven Kriegführung vornehmlich zur Unterstützung des Angriffs. Aber auch wo er

selbst zeitweise in die strategische Verteidigung gedrängt war, oder wo er auf anderen Kriegsschauplätzen durch seine Marschälle den Krieg verteidigungsweise führen ließ, dienten ihm die Festungen vor allem dazu, die Verteidigung angriffsweise zu führen. Meisterhaft weiß er Flußläufe mit Brückenköpfen zu benutzen, um sich vorwärts des Abschnitts zu behaupten und den Gegner mit einem Angriff zu bedrohen, oder um seine Kräfte hinter dem Abschnitt schnell zu verschieben und überraschend an dem entscheidenden Punkt zum Angriff vorzubrechen. Seine Ratschläge zur Verteidigung der Etsch 1805, der Piave 1809, sowie der Elbe und Oder im Frühjahr 1813, dann der Verlauf des Herbstfeldzuges 1813 sind äußerst lehrreich in dieser Beziehung.

Die vielseitige Ausnutzung der Festungen durch Napoleon bezog sich außerdem auf ihre Verwendung zur Sicherung seiner Basis, seiner Versammlung, seiner rückwärtigen Verbindungen, sowie als Depot- und Waffenplätze.

Die sehr fleißige und sorgfältige Bearbeitung aller dieser Verhältnisse in den napoleonischen Feldzügen durch den Vf. ist somit äußerst dankenswert und auch für die heutige Kriegführung von größtem Interesse. Ziemlich zu gleicher Zeit wie das vorliegende Buch erschien auch vom preußischen Generalstab eine Bearbeitung desselben Gegenstandes in dem Werke: „Die Festung in den Kriegen Napoleons und der Neuzeit“, die sich aber hauptsächlich nur mit der operativen Ausnützung der Festungen befaßt. Wenn diese auch zweifellos die wichtigste Verwendungsart der Festungen bildet, so ist es doch sehr erwünscht, in dem vortrefflichen Buche des Oberstleutnants Wlaschütz eine umfassende Darstellung auch aller übrigen in Betracht kommenden Fragen zu besitzen. *x.*

Henri Welschinger, *Le Pape et l'Empereur 1804—1815. Paris, Plon-Nourrit & Co.* 1905. IV u. 473 S.

Welschinger will in dem vorliegenden Werke die tiefgreifenden Veränderungen der Napoleonischen Politik dem Papsttum gegenüber, welche bekanntlich vom Konkordat und der Salbung zum Bruch, zur Gefangensetzung des Papstes und zur Einziehung des Kirchenstaats führte, darstellen und erklären. Er hat zu dem Zwecke wertvolles neues Material

herangezogen, wie es seinem Vorgänger Haussonville nicht zu Gebote stand. In erster Linie kamen einige Faszikel der *Archives Nationales* und Lecestres *Lettres Inédites* in Betracht. So ist es ihm gelungen, über manche Dinge, vor allem aber über das Nationalkonzil von 1811, viel Licht zu verbreiten. Das Kapitel über dieses (S. 197—287) bedeutet eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis. Daß im übrigen die Grundzüge des Bildes, wie es der Graf Haussonville gezeichnet, durch W. verändert worden wären, wird man nicht behaupten können. Aber mancherlei tritt deutlicher hervor: so z. B. die Brutalität der napoleonischen Regierung, die vielfach an die Methoden der Direktorialzeit erinnert. In ihr inneres Getriebe führt uns manches von W. entdecktes Aktenstück. Was aber die letzten Ziele des Kaisers in der Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche etwa im Jahre 1811 gewesen, hat W. nicht sicher aufzuklären vermocht. Gab es überhaupt solche? Wurden sie konsequent festgehalten? Höchst wahrscheinlich dachte Napoleon wenigstens zeitweilig an eine dauernde Unterwerfung der Kirche und ihre Umwandlung in eine Anstalt des Weltstaats mit einem Papst in Paris. Sicher aber erstrebte er zunächst eine vollkommene Unterordnung des Papsttums einerseits und der französischen Kirche anderseits. Seine spätere Behauptung, der Widerstand des Nationalkonzils gegen ihn sei ihm lieb gewesen, weil er das Ansehen der französischen Kirche heben mußte, läßt sich in keiner Weise mit der Tatsache in Einklang bringen, daß er diesen Widerstand durch die schlimmsten Gewaltmaßregeln (vor allem die Verhaftung der drei bedeutendsten Oppositionsführer) gebrochen hat.

Es läßt sich gegen W.s Werk mancherlei einwenden. Es ist viel zu breit und keineswegs frei von Wiederholungen. Von den beiden Gegnern gibt der Vf. in ausgesprochener Weise dem Papst den Vorzug. Gegen eine derartige, selten fehlende innere Hinneigung eines Autors zu einer historischen Persönlichkeit wird nun kein billig Denkender etwas einwenden, solange nur diese Vorliebe nicht größer wird als das Verlangen nach genauer Feststellung der Tatsachen und des kausalen Zusammenhanges. Diese Grenze scheint uns aber W. öfters zu überschreiten. So leugnet er zwar nicht gerade,

verwischt er aber doch zwei nicht unerhebliche Tatsachen: nämlich erstens, daß Pius VII. in der Gefangenschaft zweimal, von der Regierung bedrängt und mürbe gemacht, zu weitgehenden Konzessionen bereit war, um sie nachher wieder zurückzunehmen, daß also von heroischer Festigkeit des schwachen Greises nicht die Rede sein kann; zweitens — und das tritt noch weniger hervor — daß der Papst weit eher in den Dingen der Kirchenpolitik (Investitur) zur Nachgiebigkeit geneigt war als in den Fragen des Gebiets. Hierin bedeutet er einen Gegensatz gegen Pius VI., der auch deswegen als der Großzügigere gelten muß. — Die aufdringlich zur Schau getragene Vorliebe des Vf. für seinen Helden trägt uns ferner manche Zeile von flacher Erbaulichkeit ein. — Es geht wirklich nicht an, J. de Maistre als unparteiische Autorität in der Frage des Verhältnisses zwischen Papst und Konzil zu zitieren (S. 114, 174). — Talleyrands Memoiren werden von W. mit viel zu wenig Kritik benutzt (s. z. B. S. 213 f.). — Auf S. 349 läßt er die „*désaffection*“ Frankreichs, Italiens und Deutschlands (Ende 1812 und 1813) allein auf die schlechte Behandlung des Papstes zurückgehen! Freilich ist anzunehmen, daß diese verblüffende Auffassung nicht der Überzeugung des Vf., sondern der Eilfertigkeit entsprungen ist, mit der er sein Werk niedergeschrieben hat. Auch sonst fehlen arge Flüchtigkeiten nicht: so läßt z. B. W. im Jahre 1804 Murat als König von Neapel und Eugen Beauharnais als Vizekönig von Italien auftreten.

Freiburg i. B. *Adalbert Wahl.*

Louis Madelin, *La Rome de Napoléon. La domination française à Rome de 1809 à 1814. Paris, Librairie Plon.* 1906. 727 S.

Vom Juni 1809 bis Februar 1814 ist Rom mit dem französischen Kaiserreich vereinigt gewesen. Die Geschichte dieser fünf Jahre hat der Biograph Fouchés zum Gegenstand seines neuen Werkes gemacht. Wie war der Zustand Roms, als es zur zweiten Stadt des Kaiserreichs erhoben wurde? Welches Regiment wurde den Römern damit auferlegt? Wie betätigte es sich und welche Wirkungen hat es gehabt? Warum ist es unfruchtbar geblieben trotz der Arbeit tüchtiger

und eifriger Beamten? Für die Beantwortung dieser Fragen hat der Vf. aus den Pariser Archiven und aus ungedruckten Memoiren ein reiches Material gewonnen, das er in glänzender Darstellung vor dem Leser ausbreitet. Napoleon, selbst „ein Römer durch und durch“, ist durch einen instinktiven, fast mystischen Zug nach der Stadt der Cäsaren geführt worden, mit dem Besitze Roms fand die Kaiseridee ihre Erfüllung. Nun sollte das alte Rom in neuem Glanze wieder erstehen, die römische Bürgertugend wieder erweckt, die Herrlichkeit des augusteischen Zeitalters erneuert werden. War durch die Priesterherrschaft Rom entartet und ins Elend gebracht, sollte es durch die französische Verwaltung aus dem Staube emporgehoben werden. Doch nirgends war die Sucht der Franzosen, zu nivellieren und zu französieren, übler angebracht als in Rom. Die Indolenz des Volkes setzte dem Beglückungssystem einen unbesieglichen, passiven Widerstand entgegen, der von den Priestern geschürt wurde, die den Weisungen aus Savona folgten. Wie die Priester, verweigerten auch die Beamten größtenteils den Eid. Die Römer wollten nicht befreit sein und für den Ruhm, die Schlachten des großen Kaisers mit zu schlagen, waren sie ganz unempfindlich. Die Flucht vor der Aushebung brachte den Brigantaggio mehr denn je in Schwung. Alle Neuerungen, auch die wohltätigen, vermehrten die Unzufriedenheit, und die rücksichtslose Strenge, die später an die Stelle der anfänglichen Milde trat, erweiterte nur die Kluft. Nach fünfjähriger Herrschaft hatten die Franzosen nur einen Teil des Adels gewonnen, und auch dieser war jeden Tag zum Abfall bereit. Die Versuche, wirtschaftlich die Stadt zu heben, Fabriken zu gründen, waren gleichfalls fehlgeschlagen. Fast der einzige Lichtblick, wenigstens der einzige bleibende Gewinn der Franzosenherrschaft sind die Ausgrabungen in den alten Teilen der Stadt. So erstanden wenigstens die Ruinen wieder aus dem Schutt, wenn auch die Wiedererweckung des alten Rom eine großartige Illusion blieb: das französische Regiment „widerstritt der Natur, der Geschichte, der Wahrheit“. Wenn die farbenreiche Darstellungsweise des Vf. häufig einen sarkastischen Ton hat, so liegt dies an dem Gegenstand selbst, an dem Gegensatz, den die großen Worte der kaiserlichen Verheißungen, die bestän-

dige Anrufung der Schatten Cäsars und der Scipionen mit der Wirklichkeit bildeten. Der Zusammenbruch erhält dann noch dadurch ein fast dramatisches Interesse, daß die groteske Figur Murats auf der Bildfläche erscheint, der nach dem Besitze Roms die Hand ausstreckt. Es war dies zu einer Zeit, da Murat bereits in die abenteuerlichen Pläne und treulosen Machinationen sich verstrickt hatte, die sein Verderben wurden. Das wechselvolle Leben des einstigen Großmeisters der kaiserlichen Reiterei ist neuerdings erzählt in dem Buche: Joachim Murat, par Jules Chavanon et Georges Saint-Yves (Paris, Hachette. V, 308). Es ist eine geschickte Verarbeitung der vorhandenen Literatur, mit Hinzufügung mancher Details aus archivalischen Quellen. Das geschichtliche Urteil über den Helden, den ein romanhaftes Geschick emporträgt und von der Höhe wieder herabstürzt, steht fest und kann durch jede weitere Aufklärung über die Krisis des Jahres 1814 nur bestätigt werden. Die Verfasser sind für ihre Arbeit von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften mit dem Preis Bordin ausgezeichnet worden. *W. L.*

Le portefeuille de la Comtesse d'Albany (1806—1824). Lettres mises en ordre et publiées par **Léon G. Pelissier**, *professeur d'histoire à l'université de Montpellier. Paris, A. Fontemoing.* 1902. XXVIII u. 726 S.

Lettres inédites de la Comtesse d'Albany à ses amis de Sienne (1797—1820). Tome I. Lettres à Teresa Regoli Mocenni et au chanoine Luti 1797—1802. Mises en ordre et publiées par **Léon G. Pelissier**. *Paris, A. Fontemoing.* 1904. 482 S.

Seitdem A. v. Reumont das Leben der Gräfin von Albany beschrieben hat (Berlin 1860), ist über die Gemahlin des letzten Stuart und Freundin Alfieris manches veröffentlicht worden, doch nichts, wodurch ihr Bild wesentlich neue Züge erhalten hätte. Dies gilt auch von den beiden vorliegenden Briefsammlungen, durch welche die mehr um ihrer Schicksale als um ihrer Persönlichkeit willen bemerkenswerte Frau jedenfalls nichts gewinnt. Einer Frau, die nach dem Tode ihres ungeliebten Gemahls den italienischen Dichter dauernd fesselte, später auch auf andere noch eine starke Anziehungskraft aus-

übte und bis an ihr Ende einen aus aller Welt vielbesuchten Salon in Florenz unterhielt, kann es nicht an geistigen Vorzügen, nicht an gefälligen Reizen gefehlt haben, aber aus ihren Briefen gewinnt man keineswegs den Eindruck eines bedeutenden oder originellen Geistes. Sie liest zwar erstaunlich viel, gleich ihrem Freunde Alfieri ist sie eine große Bücherfreundin, aber ihre Äußerungen halten sich stets auf einer gewissen mittleren Linie des gesunden Menschenverstandes, nirgends der Ausbruch eines tieferen Gefühls oder gar der Leidenschaft; frühzeitig hat sie sich eine Lebensphilosophie angeeignet, die sie aus den Schriften der Alten und vor allem aus ihrem geliebten Montaigne geholt hat. Montaigne ist ihr „Brevier“, wie sie gleich in dem ersten der Briefe an ihre Freundin in Siena schreibt, die Frau eines Kaufmanns, aus dessen Geschäft sie ihren Bedarf an Schokolade, Mandeltorten, Pfefferkuchen, Käse und Wein bezieht. Der Magen spielt bei ihr keine kleine Rolle, *un pò materialotta* nannte sie Gino Capponi. Ganz ohne Vorurteile ist sie in religiösen Dingen; die Freigeisterei hatte sie von Alfieri wie auch den wütenden Haß gegen die Franzosen, die sie nie anders als *coquins* heißt. Später gefällt sie sich in einer gesuchten Gleichmütigkeit und Weltverachtung: „Man muß notwendig Egoist werden. Wie Kartenhäuser fällt ein Staat um den anderen zusammen. Mir sind alle Regierungen gleichgültig, wenn man nur mich in Ruhe läßt.“ Oder ein anderes Mal: „Ich kümmere mich um nichts und zähle auf nichts. Die Welt ist für mich eine *laterna magica,* ich stehe am Fenster und lasse sie vorüberziehen.... Was nutzt es, belesen zu sein und alle Schriften der alten Philosophen zu besitzen, wenn man sich ihrer nicht in schwierigen Lagen zu bedienen versteht und nicht Frucht daraus für die eigene Seele gewinnt. Das kommt davon, wenn man Menschen und Dinge nicht kennt und sie höher wertet als sie verdienen.“ Ähnliche Sprüche kehren in ihren Briefen immer wieder. — Eine sehr bunte Gesellschaft bilden die Urheber der an die Gräfin gerichteten Briefe. In der Mehrzahl sind es Franzosen, Engländer, Italiener, Skandinavier. Vertreten sind auch alle politischen Richtungen: Royalisten, Bonapartisten, aber auch Republikaner gehörten zu den Besuchern ihres kosmopoliti-

schen Salons. In ihrer Gesamtheit gibt diese Korrespondenz einen Begriff davon, was den Unterhaltungsstoff der guten Gesellschaft Europas, namentlich in den Jahren nach der Restauration, gebildet hat, es ist ein Geplauder über die Tagesinteressen, wobei bald die Politik bald Kunst und Literatur gestreift wird, ohne daß man viel Interessantes zu hören bekommt. Die Briefe, die die Gräfin mit bedeutenderen Persönlichkeiten wechselte, sind meist schon früher veröffentlicht und nicht in diese Sammlung aufgenommen, so die von der Staël, von Foscolo, Sismondi, Canova u. a. Unter den neu veröffentlichten sind etwa die von Gino Capponi, von Lucchesini und von Poerio besonders bemerkenswert. Sie stammen alle aus dem Musée Fabre in Montpellier, dessen Schätze aber auch schon von den Biographen benutzt sind. Bekanntlich hatte die Gräfin nach Alfieris Tode den französischen Maler Fr. X. Fabre zu ihrem *Cavalier servente,* und so kam es, daß ihr Nachlaß in dessen Besitz überging, der ihn dann seiner Vaterstadt Montpellier vermachte. Auf die Herausgabe der Briefe, die mit erläuternden Anmerkungen versehen sind, ist eine Sorgfalt verwandt, die kaum im Verhältnis zu deren innerem Werte steht. *W. L.*

Gasquet, *Henry VIII and the English Monasteries. London,* 1906.

G.s Buch ist in dieser Zeitschrift Bd. 70, S. 526—541 eingehend von mir besprochen worden. Es liegt jetzt eine neue geschmackvoll ausgestattete Ausgabe vor, und zwar sind die früheren zwei Bände in einen zusammengezogen. Von einer knappen Zusammenfassung des ganzen Stoffes kann man trotzdem nicht sprechen, im wesentlichen sind ziemlich mechanisch einzelne Abschnitte ganz gestrichen und die neue Verbindung höchstens durch eine veränderte Satzwendung hergestellt. Neu ist hauptsächlich die knappe Darlegung des eigenen Standpunktes in der Einleitung, die auch denjenigen einigermaßen orientiert, dem das ganze Buch zu umfangreich ist. Mit Recht kann G. darauf hinweisen, daß der beste Kenner jener Epoche, James Gairdner, seinem Urteil über die Art der Aufhebung der Klöster zustimmt, denn in dieser Richtung liegt das Hauptverdienst von G.s Buch. Leider

müssen aber auch die früher erhobenen Ausstellungen der Neuausgabe gegenüber durchweg beibehalten werden. Da, wo G. von Gairdner nach der anderen Seite hätte lernen können, bleibt er ruhig bei seiner alten, seinem Urteilsstandpunkt von vornherein genehmeren Auffassung. Die Geschichte von Katharinas angeblicher Vergiftung wiederholt er (S. 95) genau nach der ersten Auflage, ohne Gairdners sachliche Ausführung in Pref. zu Bd. X der *„Letters and Papers“* auch nur mit einem Wort zu berücksichtigen. Die Quellenkritik ist die alte, recht bescheidene geblieben (s. H. Z. a. a. O. S. 577); für seinen Standpunkt ist besonders bezeichnend, daß er, der die anklagenden Berichte gegen die Klöster in Grund und Boden verurteilt, die Anklageschrift gegen Cromwell als historische Quelle benutzt (S. 154), natürlich nur weil sie Material gegen den von ihm wild gehaßten Staatsmann gibt, dessen gerechte Beurteilung für G. einfach unmöglich ist. So ist das Buch in seinen Vorzügen ebenso das alte geblieben, wie in seinem unverbesserten, und bei des Vf. Art wohl auch unverbesserlichen Fehlern.

Tübingen. *W. Busch.*

William Pitt der Jüngere. Von Dr. **Felix Salomon,** außerordentl. Professor an der Universität Leipzig. 1. Bd. Bis zum Ausgang der Friedensperiode (Februar 1793). Mit dem Bildnis von William Pitt in Lichtdruck. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1906. 600 S.

An einer großen wissenschaftlichen Biographie Pitts fehlte es bisher. Weder die „Memoiren“ des Bischofs Tomline (1821) noch das Leben Pitts von dem Enkel seiner Schwester, dem Earl of Stanhope (1861—62, 4 Bde.) können als solche gelten. Beide enthalten viel unverarbeitete Materialien und tragen den Charakter pietätvoller literarischer Denkmäler, nicht eigentlich kritischer Geschichtswerke, wie denn auch ihre Verfasser vornehme Dilettanten sind, die dem Freundes- oder Familienkreise Pitts angehören. Diesen Veröffentlichungen gegenüber befand sich Professor S. etwa in der Lage, wie Max Lehmann bei seiner Stein-Biographie gegenüber dem Werke von Pertz. Die Bücher von Lord Ashbourne und Lord Rosebery über Pitt (1898 bzw. 1891) sind Skizze oder Miniaturporträt für den

general reader, nicht breitfundierte gelehrte Werke, und die allgemeinen Geschichtsdarstellungen, die diese Epoche ausführlicher behandeln, wie die von Lecky und Hunt, ließen für den Biographen noch viel zu tun übrig. Seine Arbeit beruht auf einer sehr umfassenden Forschung, deren Hauptergebnisse in gelegentlichen Noten durchsichtig hervortreten. Er hat den ungedruckten Nachlaß Pitts ohne Einschränkung benutzen können und hat hier nicht bloß eine Nachlese gehalten. Ganz neu ist die Verwertung des Briefwechsels Pitts mit seinem Staatssekretär des Auswärtigen, Marquis von Camarthen, zum Teil auch die des in der Publikation begriffenen Nachlasses des Lord Grenville. Die Londoner Archive und zur Ergänzung auch die von Berlin und Paris sind ausgiebig benutzt worden; aus dem Dubliner Archiv werden die Briefe Pitts an Lord Westmorland, den Lordlieutenant von Irland, über die irische Frage von 1791 und 1792 im Anhange mitgeteilt. Auch an den Autographensammlungen im Privatbesitz ist der Spüreifer des Vf.s nicht vorübergegangen. Dabei hat er die längst gedruckten Materialien, namentlich die Parlamentsreden, die bisher noch durchaus nicht erschöpfend benutzt worden sind, keineswegs vernachlässigt; seiner hohen Schätzung dieser Quellen wird man nur beistimmen können.

Aus diesen Studien ist nun ein Buch entstanden, das den Eindruck einer durchaus gediegenen Arbeit macht, und dessen Vorzüge nicht bloß in der schärferen Herausarbeitung mancher Vorgänge der inneren wie der äußeren Politik bestehen (wofür das neue Material, das der Vf. benutzen konnte, vornehmlich in Betracht kommt), sondern namentlich auch in der politischen Gesamtauffassung, durch die der Vf. die Person und das Lebenswerk Pitts sowohl in die innere Entwicklung Englands wie in die Gesamtansicht der damaligen europäischen Politik einzuordnen bestrebt ist.

Dieser 1. Band, der bis zum Ausbruch des Krieges mit Frankreich führt, zerfällt in zwei Hälften. Die eine, an Umfang geringere (die schon einige Jahre zuvor als besonderer Halbband erschienen ist) enthält die „Grundlagen“, die andere, in zwei Teile gegliedert, die Geschichtserzählung vom Eintritt Pitts in die Politik bis zum Ausgang der Friedensperiode. Die Grundlegung ist eine etwas umständliche, in ihrer Anlage

eigentlich mehr für einen Essay wie für eine große Biographie berechnet: Der Vf. sucht hier das Problem zu lösen, wie es möglich gewesen sei, daß Pitt mit 24 Jahren als ein fertiger Staatsmann mit festem Standpunkt an der Spitze des Ministeriums die Leitung der englischen Politik hat übernehmen können. Diese erstaunliche Tatsache erklärt sich nicht bloß aus der glücklichen persönlichen Begabung seines Helden und der harmonischen Ausbildung seiner Fähigkeiten, sondern sie wird erst recht verständlich durch die Einsicht in die Bedeutung, die für Pitts staatsmännische Wirksamkeit die geistige Erbschaft zweier großer Persönlichkeiten gehabt hat: seines Vaters des Lord Chatham und seines nationalökonomischen Lehrers Adam Smith. Das gibt nun dem Vf. Veranlassung, die Stellung dieser beiden Männer im Zusammenhang der politischen und der wirtschaftlichen Entwicklung Englands zu charakterisieren, so daß man erst einen kleinen Kursus in der englischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte durchzumachen hat, bis man zu den Anfängen der politischen Wirksamkeit Pitts gelangt. Das ist zweifellos vom Standpunkt der künstlerischen Ökonomie aus bedenklich, und doch möchte man diese Partien des Werkes nicht missen. Denn der Vf. hat über diese Dinge wirklich etwas zu sagen, und die Beleuchtung, in die er sie rückt, ist wesentlich für die Auffassung der späteren Wirksamkeit Pitts, auch abgesehen von jener synthetischen Konstruktion der staatsmännischen Persönlichkeit, die gewiß ihre Berechtigung hat, wenn sie auch etwas umständlich inszeniert ist.

Eine gewisse Umständlichkeit in der Komposition ist überhaupt charakteristisch für das Buch. Die Fugen zwischen den Quadern, aus denen es aufgebaut ist, sind gelegentlich durch Reflexionen über den *modus procedendi* des Autors allzu sichtbar gemacht worden. Wir bekommen zuviel von seinen *rationes dubitandi et decidendi* mitgeteilt. Wir sehen ihn noch immer mit den Problemen ringen, die er doch tatsächlich schon bewältigt hat. Die Darstellung ist etwas schwerflüssig, aber von großer Gründlichkeit und Klarheit. Trotzdem der Vf. zum Reflektieren neigt, strebt er doch andererseits sichtbar danach, die Dinge in der ihnen eigenen Beleuchtung zu zeigen. Er liebt es, lange Stellen aus parlamentarischen Reden und diplomatischen Noten seines Helden wörtlich mitzuteilen. Es

ist nicht Bequemlichkeit, was ihn dazu bestimmt, sondern offenbar der Wunsch, das Eigentümliche dieser geistigen Äußerungen nicht durch eine matte Paraphrase zu verwischen. Man hat durchaus den Eindruck vollständiger Beherrschung des Stoffes, und dadurch wird das Interesse des Lesers gefesselt, wenn auch die Darstellung nicht überall geradezu glänzend genannt werden kann.

Sachlich bietet das Buch eine ungewöhnlich reiche Belehrung. Ich muß darauf verzichten, in dieser Hinsicht ein erschöpfendes Referat zu bieten. Ich will nur die Gedankenzusammenhänge hervorheben, die mir besonders wichtig und interessant erschienen sind. In erster Linie steht da die Frage nach der Nuance der Regierungsmethode, als deren Vertreter Pitt erscheint. An diesem Punkte zeigt sich klar, daß das weite Ausholen des Vfs. an sich sehr wohl berechtigt ist.

Es handelt sich um die Frage, wie es zu verstehen ist, daß Pitt als Tory der Fortsetzer seines Vaters sein konnte, der sich doch als Whig bekannt hat. Der Vf. hat die ganze Geschichte der Parteien und der Regierungsweise im 18. Jahrhundert aufgerollt, um diese Frage zu beantworten. Er zeigt uns, daß der ältere Pitt, Lord Chatham, ein Whig war im Sinne der „glorreichen Revolution" von 1688, aber nicht im Sinne von Walpole, der das plutokratische Klassenregiment einer Clique von großen Grundbesitzern und Handelsmagnaten repräsentiert; er weist in seinem politischen Charakter die Verwandtschaft mit den Ideen Bolingbrokes vom „patriotischen König" nach, der die *salus publica* im Auge hat und über die selbstsüchtigen oligarchischen Kreise hinweg an den gesunden Sinn des Volkes appelliert. Und so zeigt er uns, wie Chatham mit seiner Tendenz die Prärogative der Krone durch die engere Fühlung mit den Wählermassen gegenüber der auf Parteikorruption beruhenden Parlamentsmajorität zu stärken, mit seiner Betonung der staatlichen Macht und Ordnung gegenüber einer bloßen materiellen Interessenpolitik und Plutokratie, bereits ein Vorläufer, ja der eigentlichen Begründer jenes neuen Toryismus gewesen ist, als dessen vornehmster Repräsentant dann sein Sohn hervortritt. Die verwickelte Entstehungsgeschichte dieser Partei- und Regierungsumwälzung, aus der Pitt als Premierminister hervorgeht, ist

vielleicht die interessanteste Partie des Buches. Wir sehen, wie erst Georg III., im Gegensatz zu seinen beiden Vorfahren, die einfach die Minister regieren ließen, ein persönliches Regiment zu führen sucht im Stile des aufgeklärten Despotismus des Kontinents; wie dann die falsche Politik und der Mißerfolg in der amerikanischen Angelegenheit die Autorität der Regierung erschüttert, und wie nun Whigs und Tories sich verbinden, um das persönliche Regiment des Königs zu stürzen. Das sind schon die neuen Parteien, die Whigs unter Rockingham und weiterhin unter Fox, verjüngt durch den Geist und die Ideen Burkes (denen der Vf. eine eingehende Würdigung mit manchen neuen Auffassungen widmet) und auf der andern Seite die neuen Tories, die an Gedanken Chathams anknüpfen, geführt von Shelburne, hinter dem schon Pitt als der kommende Mann steht. Den Kampf, der sich dann nach dem Sturz des persönlichen Regiments zwischen Pitt und Fox abspielt, hat der Vf. sehr überzeugend dargestellt als den Kampf zwischen dem Prinzip der Parlamentsherrschaft und der konstitutionellen Monarchie, wobei man aber auch für die letztere die Ausschaltung des persönlichen Regiments des Monarchen stark betonen muß, um einer Identifizierung mit dem in dieser Hinsicht doch ganz anders gearteten kontinentalen, besonders preußisch-deutschen Systeme vorzubeugen. Pitt übernimmt die Regierung, gestützt auf die öffentliche Meinung, im Gegensatz zu der Parlamentsmajorität; er trotzt dieser Majorität, bis er zur Auflösung schreiten kann, wo ihm dann die Neuwahlen eine feste Majorität bringen.

Es ist kein Partei- und Klassenregiment wie das Walpoles, was Pitt geführt hat; er hat zwar eine Majorität, aber eigentlich keine ganz geschlossene, kompakte Partei hinter sich gehabt. Er stützt sich mehr auf die öffentliche Meinung, die damals eine Macht zu werden begann, und anderseits auf die Prärogative der Krone. Es ist ein eigentümliches Verhältnis, daß er einerseits das persönliche Regiment des Königs hat stürzen helfen und daß er andererseits in der Krone die eigentliche Quelle seiner Macht sucht. Er hält prinzipiell fest an dem Vetorecht der Krone und an dem Rechte des Königs, seine Minister zu ernennen und zu wechseln, frei von dem Einflusse der Parlamentsmajorität, den die Wighs forderten. Dabei be-

tont er stark die Suprematie des Premierministers über seine Kollegen, er duldet keine geheimen Einflüsse, er sucht, in der Hauptsache mit Erfolg, ein kompaktes solidarisches Kabinett zusammenzuhalten und zu führen. Und dieses Kabinett unter seiner Führung ist die eigentliche Regierung des Landes. Der Einfluß des Königs beschränkt sich selbst in den Fragen der auswärtigen Politik auf eine bloße Kontrolle; seine Korrespondenz mit Pitt, anfangs in einem überlegenen Ton gehalten, wird seit dem ersten geistigen Zusammenbruch Georgs III. (1788), viel zurückhaltender und auch spärlicher. Es ist eigentlich Pitt, der regiert, im Einverständnis mit dem Parlament, aber nicht in Abhängigkeit von ihm, nicht als Agent einer Partei, sondern in einer Selbständigkeit, die sich einerseits auf die Autorität der Krone, anderseits auf die öffentliche Meinung stützt. Die Konsequenz dieses Regierungssystems wäre ja eigentlich eine Reform des Parlamentswahlrechts gewesen, wie sie 1832 erfolgt ist. Es ist bekannt, daß Pitt in der Tat diese Absicht gehegt hat; wir sehen aus der Darstellung des Vf.s, wie es gekommen ist, daß er auf die Durchführung noch hat verzichten müssen.

Nur mit wenigen Worten kann ich noch auf den übrigen Inhalt des Buches hinweisen. Der Vf. betont nachdrücklich als den dominierenden Gesichtspunkt Pitts die Dringlichkeit der inneren Reformen und die Anpassung der äußeren Politik an diese erste und wichtigste Aufgabe. Bei diesen Reformbestrebungen aber tritt der Einfluß von Ad. Smith maßgebend hervor. Der Abfall der amerikanischen Kolonien hat zu einer Revision des Kolonial- und Wirtschaftssystems im Sinne der neuen Theorien geführt. Aber es ist keine doktrinäre Politik des *laisser faire,* die nun einsetzt, sondern ein maßvolles und besonnenes Reformieren von Fall zu Fall, unter Wahrung des Staatsgedankens und der Regierungsgewalt. Die Kontrolle über Indien, die Fox in die Hände des Parlaments bringen wollte, wird durch Pitt in die Hände der Regierung gelegt. Die kanadische Verfassung mit der Trennung der beiden Nationalitäten, mit dem Verzicht auf das Besteuerungsrecht, aber zugleich mit der wirksamen Oberhoheit der Krone zeigt den neuen Weg des britischen Reichsgedankens. An koloniale Expansion hat aber Pitt damals noch nicht gedacht. Der Vf.

konstatiert, daß die eben damals einsetzende Kolonisation Australiens, insoweit sie höhere Ziele verfolgte als einen Platz zur Deportation zu schaffen, nicht aus der Initiative von Pitt hervorgegangen ist. Koloniale Expansion vertrug sich nicht mit seinen eigentlichen Hauptabsichten, die auf eine Finanz- und Wirtschaftsreform gerichtet waren. Diese Reformen werden eingehend und sachkundig besprochen: die Vereinfachung der Tarife, die Einrichtung des Tilgungsfonds, die Revision der Handelspolitik, vor allem der französische Handelsvertrag von 1786, für den der Vf. ein sehr umfangreiches archivalisches Material benutzt hat und bei dem er namentlich auch die Heranziehung der Interessenten aus dem Handels- und Fabrikantenstande eingehend berücksichtigt hat, ferner die Versuche zur Lösung der irischen Frage, die zunächst noch nicht gelangen, die Regelung des Getreidehandels, bei der die Bahnen des Merkantilismus noch keineswegs ganz verlassen werden, die Unterstützung von Wilberforce in dem Bestreben zur Abschaffung des Sklavenhandels u. a. m. Namentlich in den Fragen der Finanz- und Wirtschaftspolitik zeigt der Vf. ein auf gründlichem Studium beruhendes Verständnis der in Betracht kommenden Fragen.

Die Wirrsale der auswärtigen Politik von 1786—1793 sind mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, übrigens auch unter Hervorhebung der Punkte, in denen der Vf. mit den neueren Arbeiten von Luckwaldt, den beiden Wittichen, Heigel u. a. übereinstimmt oder von ihnen abweicht. Wir sehen, wie Pitt erst allmählich in die auswärtigen Angelegenheiten sich hineinfindet, wie er aber bald auch im Auswärtigen Amt die treibende Kraft wird. Die holländischen Wirren führen mit Hinblick auf die Gefahr einer französischen Einmischung zu der Annäherung an Preußen, die in dem Vertrage von Loo 1788 ihren Abschluß findet. Die preußische Intervention, die den Einfluß Frankreichs zurückschiebt, entspricht dem Interesse der englischen Politik, vor allem den Frieden zu bewahren, um das Werk der inneren Reform zur Vollendung zu bringen. Aber die Pläne Hertzbergs, die auf Erwerbung von Danzig und Thorn gerichtet sind, finden keine Unterstützung bei Pitt; er lehnt die Einmischung in Belgien nach Ausbruch des Aufstandes ab ebenso wie die in Galizien. Als dann nach dem Tode Kaiser Josefs

ihm von Leopold die Friedensvermittlung in dem Türkenkriege angeboten wird, scheint er einen Moment lang die Führung in der europäischen Diplomatie zu haben. Aber der Zwischenfall im Nootkasunde, der zu einem Kriege mit Spanien führen zu müssen schien, zieht seine Aufmerksamkeit von den östlichen Angelegenheiten ab und drängt zu einem größeren Entgegenkommen Preußen gegenüber, um den Kriegseifer des mit England verbündeten Königs zu zügeln. Die Erwerbung von Danzig und Thorn wird gegen einen Englands Interessen wahrenden Handelsvertrag zugesagt. Indessen England hatte sich die Fäden aus der Hand schlüpfen lassen; die Dinge gingen nicht nach seinen Wünschen; im Frühjahr 1791 sah man sich in kriegerischem Gegensatz zu Rußland. Aber das Land wollte den Krieg nicht, und Pitt trat einen Rückzug an, den der Vf. als ein Fiasko seiner auswärtigen Politik charakterisiert. Das Neutralitätsprinzip und die Friedenspolitik werden dann in den nächsten Jahren festgehalten; die Intervention der monarchischen Kontinentalmächte in Frankreich scheint den englischen Interessen zunächst günstig, bis die Wendung des Kriegsglückes, die revolutionäre Expansion, die Eroberung Belgiens durch die Franzosen und die Hinrichtung des Königs eine Situation schaffen, bei der die Aufrechterhaltung des Friedens zur Unmöglichkeit wird. — Die Geschichte des großen Kampfes, der sich nun entspinnt, und seiner Rückwirkungen auf die innere Politik wird den Gegenstand des 2. Bandes bilden, in dem der Vf. das Werk zu Ende zu führen gedenkt.

Von einem hervorragenden Kenner der englischen Geschichte des 18. Jahrhunderts, Prof. v. Ruville, dem Vf. der Biographie Chathams, ist (in den Gött. Gel. Anz. 1902, Nr. 8) gegen die erste Hälfte des Buches u. a. eingewendet worden, daß das politische Urteil des Vf. sich zu sehr dem in England üblichen anschmiege, während dem Ref. die Schwäche der Monarchie und die Stellung des Parlaments in England als eine Entartung erscheint. Ich habe mich von der Berechtigung dieses Einwandes nicht zu überzeugen vermocht. Eine allgemein verbindliche Norm staatlicher Ordnung, die als Maßstab des Urteils zu gelten hätte, möchte ich nicht anerkennen. Die Bildungen der Geschichte sind mannigfaltig, und es scheint

mir wertvoller, sich in den Geist einer fremden Verfassung einzufühlen als ihr mit einem meritorischen Urteil gegenüberzutreten. Mir scheint das Buch S.s eine durchaus gelungene Leistung, die ihrem Vf. einen Platz in der ersten Reihe der deutschen Historiker anweist; zum Verständnis Englands und der Engländer scheint es mir von hervorragendem Werte.

Berlin. *O. Hintze.*

Oliver Elton, *Frederick York Powell; a life and a selection from his letters and occasional writings. Vol. I: Memoir and letters* (XVI u. 461 S.); *vol. II: Occasional writings* (XVI u. 464 S.). *Oxford, Clarendon Press.* 1906. Mit 10 Abbildungen.

Die historisch-philologische Wissenschaft rühmt Powell vor allem als den Herausgeber und Erklärer altnordischer Literatur in Gemeinschaft mit Vigfusson, von dem er Methode und Konzentration lernte. Als letzte Frucht dieser Freundschaft brachte die Oxforder Universitätspresse *Origines Islandicae* 1905 nach dem Tode beider heraus. Über Vigfusson erscheint hier P.s sympathischer Aufsatz nebst mancher bezeichnenden Einzelbemerkung und ein Lichtdruck nach Pagets herrlichem Bilde. Wie P. aber zu Möbius, K. Maurer oder seiner Schule keine Fäden spann, so darf er auch auf diesem Felde nicht als Pfadfinder oder Vollender gelten. — Literatur- und Kulturgeschichte lagen ihm unter unendlich weiten geistigen Interessen besonders nahe. Hier abgedruckt stehen Aufsätze über Mündliche Überlieferung, Germanisches Heidentum, Beowulf, Alfred, Nibelungen und Übersetzungen aus dem Isländischen. Überall spricht ein kenntnis- und gedankenreicher Mann mit eigentümlicher Kraft; allein er erschöpft nirgends. Beachtung verdienen seine Skizzen der Historiker Machiavelli, Gibbon, Döllinger, Lecky, J. R. Green, G. Allen, Creighton und seiner Freunde Freeman und Gardiner. Über Taine urteilte er ungerecht. Britanniens neueste Geschichte gehen die Blätter über Victorias Regierung, Ruskin, Demokratie an. Mehr als 50 fernere Nummern bestehen aus kurzen Anzeigen von Büchern über Jeanne d'Arc, Katharina Sforza, Philipp II., Napoleon oder fallen aus dem Rahmen dieser Zeitschrift, wie die Stücke über Defoe und Kipling, wie die stimmungsvollen Poesien, ferner Nachdichtungen nach

Omar Chajjâm, dessen Lebensanschauung er nahe stand, und die wohlgelungenen Übersetzungen, namentlich aus französischer Lyrik.

Für die Entwicklung der Historik und ihrer Lehrmethode bieten Interesse die Aufsätze: Ein Überblick über moderne Geschichtswissenschaft, Geschichtstudium auf Universitäten, Geschichte für Knaben. P. wünschte die *École des chartes* in England nachgeahmt und mit dem Seminar eine Sammlung archäologischer Gegenstände oder Bilder verbunden zu sehen; er trat auf die Seite der Originalforschung gegen den bloß darstellenden Essay, auf die des Seminars gegen die Popularvorlesung; er wirkte für Lehrstühle der Hilfswissenschaft und begründete die *English historical review* mit. Von Methodologie hielt er wenig: jeder solle individuell auch die Methode finden. Der Systematik, der abstrakten Philosophie zeigte er sich überall abgeneigt. — Zwar wollte er die Geschichte zum Selbstzweck erheben: müsse gleich der Staatsmann, ja jeder Praktiker aus der Geschichte lernen, so liege doch nicht dem Historiker politisierendes Ratgeben ob; sie sei kein Zweig der Ethik oder der Literatur. Aber, wie er Darwin den größten neueren Historiker nennt, so gab er sich Buckles Idee der Naturgesetze in der Geschichte hin: sie sei die Naturwissenschaft vom Menschen in seiner politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingtheit. Zum Widerspruche reizt auch manche Übertreibung, wie sie dem Liebhaber starken Ausdrucks leicht unterläuft: eine Nation sei um so größer, je höher ihre Gabe sei, Hypothesen zu bauen und Beobachtungen einzuordnen. Wohl finden sich geistvolle Bemerkungen, wie über das Verdienst der Historiker um das Erwachen des Nationalgefühls und den Zusammenschluß Deutschlands und Italiens. Dennoch sammelt unsere Wissenschaft aus diesem zweiten Bande weniger Korn in die Scheuer, als sie von Stubbs' Nachfolger erwartet hätte.

Um so wertvoller ist der erste. Er macht verständlich, wieso P., auch äußerlich schön, von ungebundenen, lebhaften Manieren, eine Oxforder Berühmtheit wurde, er, der doch, trotz rastloser Arbeit, über stetigem Weiterbilden des eigenen Selbst und wegen der Hilfe, die er den Arbeiten der Freunde schenkte, zu einer äußerlich umfangreichen Produktion nicht

gekommen ist. Köstliche Briefe, die reiches Wissen, scharfe Beobachtung, praktische Vielseitigkeit verraten, in kerniger Sprache, und Urteile verschiedenster Freunde in reizvoller Frische über P. gefällt, sind verwebt in Eltons trefflich schildernden Text; er zeichnet ein keineswegs goldig verhimmelndes, sondern ein lebenswahres Bild von einem ganzen Manne, der größer war als sein Werk.

P., von Walliser Blut, 1850 geboren, bereiste früh lateinische Länder und blieb deren Kultur (Dante, Machiavelli, Rabelais und Frankreichs modernstem Geiste) zeitlebens zugetan. In Oxford, wo er neben London zumeist lebte, war die Geschichtslehre, der er sich von Anfang an zuwendete, noch vor einem Menschenalter mit dem Rechtsstudium verquickt. Er paukte also juristische Anfänger ein. Doch kam solche Brotarbeit später dem Verständnis nordischer Sage mit ihrem reichen Rechtsgehalte zugute. Als Froude 1894 starb, erhielt P. die Königliche Professur, mußte aber fortfahren, zu seinem Unterhalte glänzende Feuilletons zu schreiben. An der Universität trat er für manche Reform ein, so für das Studium der englischen Sprache und moderner fremder Literatur. Er verstand zwar, die Vorzeit lebendig vorzuführen und fürs Studium zu begeistern; allein zum Schulebilden fehlte dem sprunghaft geistreichen Manne die Ruhe: die Wahrheit, meinte er, kommt in Blitzen. Auch starb er schon 1904. Ein geborener Künstler, der selbst Landschaften malte, machte er sein Leben zum Kunstwerk. An der Pionierarbeit zu einer ästhetischen Kultur, an Morris und Ruskin, nahm er lebendigen Anteil, mit einem Stich ins Pariserische. Den Realismus von Balzac bis Zola schätzte er, u. a. auch als wichtige Quelle des Kulturlebens für den Historiker der Zukunft. Neben japanischer Kunst kaufte er Rodin. Er verstand die Sprachen von Portugal und Irland bis Schweden; er konnte ebensogut primitiven Volksbrauch wie Meredith und Verlaine originell bewerten. Am Feinsinn für Fremdes schärfte er den Blick für heimische Nationaluntugend, wie *cant;* I, 134. Vielleicht im Gegensatz zum übertriebenen Teutonismus, der unter seinen Vorgängern Stubbs und Freeman Oxfords Geschichtsanschauung beherrscht hatte und ihm als *morbus Germanicus* erschien, suchte er die früheren Quellen und die zukünftige Nahrung der Kultur Eng-

lands anderswo als in Deutschland. Französisch empfahl er als wichtiger denn Deutsch; unsere Universitäten schienen ihm nicht nachahmenswert. Vielleicht als Bewunderer und Übersetzer Maeterlincks erklärte er, Belgien nehme heute (1903) in Kunst, Poesie und Prosa einen weit höheren Platz als Deutschland ein! Treitschke schalt er „ganz gewissenlos und vorurteilsvoll“: aus dessen blinder Englandfeindschaft wohl verständlich. Unserer Volksmasse warf er — wohl im Gegensatz zu der Frankreichs — pöbelhaften Geschmack vor. Aus Urteilen auch der Feinde erkennt der Deutsche sonst gern sich selbst schärfer; hier aber lernt er wenig. Allerdings fand P. sympathische Worte für Heine, dem das verfaulte deutsche Publikum das Denkmal weigere, für die Grimms [II, 7 lies Jakob statt Wilhelm], für Meinhold; daß das jüngste England letzteren bewundert, vermerkt schon R. M. Meyers *Deutsche Literatur.* Zu Bismarck fühlte sich P. durch starken Sinn fürs Heldenhafte hingezogen. Aber von deutscher Philosophie kannte er nur ein wenig Schopenhauer. Von Musik verstand er nichts und fand Wagners Hauptidee wesentlich jüdisch! Nämlich auch gegen Juden und Amerikaner, unter denen er nur Walt Whitman schätzte, hegte er Idiosynkrasie. Um so achtungswerter, daß er in Praxi für Kuno Meyer eintrat, daß er einen *German Hebrew* liebenswürdig kritisierte und ernst studierenden Frauen, trotz aller Abneigung gegen gelehrte Damen, half: überhaupt ein gutmütiger Freund des aufstrebenden Talents und der Jugend. Die schwere Kunst, Kindern natürlich zu erzählen, verband sich bei ihm wie den Grimms mit poetischem Sinne für die primitive Darstellung der Germanen des Mittelalters.

Er nannte sich einen heidnischen Arier, bedauerte gelegentlich die Findung Mosis und ging nicht zur Kirche. Allein nicht durch Gewissenskämpfe, sondern durch angeborene Skepsis und Weltfreudigkeit zur Religionslosigkeit gekommen, achtete er als feiner Gentleman den Glauben seiner Umgebung. Für den ohne Ritus bestatteten Freund als einen edeln Menschen betete sein Bischof im Dom. — Angezogen von morallosem Heldentum (so in alter Sage, wie bei den Nordländern, die seinen Liebling Alfred bekämpfen), stellte er das Recht des dauernd erfolgreichen Siegers über bürgerliche

Sittlichkeit, nicht kraft Gottesgerichts, sondern weil ihm das Schlechte mit dem schwachen Vergänglichen zusammenfiel. Er glaubte an den Forschritt der Zivilisation.

In der Politik durchdachte er Einzelprobleme schwerlich. Er hoffte auf die Erziehbarkeit der Masse, hielt offenen Verkehr mit den Flüchtlingen der Revolutionen Frankreichs und Rußlands, machte aber Friedensfreundschaft und Humanitätsdusel nicht mit. Späterhin dachte er aristokratischer, wurde Schutzzöllner und Imperialist. — Alles in allem: ein Mensch nicht harmonisch ausgeglichen, maßvoll geglättet oder gar systematisch gefestet, aber ein Mann von reckenhafter Geradheit, eine Seele von weltweiter Mitempfindung, ein nach Höchstem ringender Geist, eine Natur von kerngesunder Weltliebe. Eltons Freundeshand, die der Nachwelt dieses Bild, das aus P.s Büchern nicht zu entnehmen wäre, erhält, verdient lebhaften Dank. Es fesselt den Beschauer lange; fast nur danach durfte ich, der P. bloß einmal flüchtig gesehen hat, obige Züge nachzeichnen. — Bibliographie und Index sind dem zweiten Bande beigegeben.

Berlin. *F. Liebermann.*

Die polnischen Provinzen Rußlands unter Katharina II. in den Jahren 1772—1782. Versuch einer Darstellung der anfänglichen Beziehungen der russischen Regierung zu ihren polnischen Untertanen. Von **U. L. Lehtonen.** Aus dem finnischen Original übersetzt von Gustav Schmidt. Berlin, Georg Reimer. 1907. XXXVII u. 634 S.

Die Arbeit von Lehtonen trägt in keiner Hinsicht den Charakter einer Erstlingsarbeit. Sie ist die Frucht mehrjähriger gründlicher Studien, gut disponiert und führt zu einem erfreulichen wissenschaftlichen Fortschritt. In eine gewisse Parallele ließe sich die unter der Redaktion von Br. Rodgers Prümers erschienene Publikation „Das Jahr 1793“, Urkunden und Aktenstücke zur Organisation Südpreußens (Posen 1895) stellen, die ebenfalls den Übergang ehemals polnischer Gebiete unter eine neue Herrschaft schildert. Aber sie gibt im wesentlichen nur Aktenstücke, und einen darstellenden Charakter nimmt sie nur gelegentlich an; auch ist sie das Werk einer Reihe von Gelehrten, und endlich behandelt sie nur die Ereignisse eines

Jahres. L. hat sich sein Ziel weiter gestellt, und wenn seine Arbeit auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt ein in sich abgeschlossenes Ganzes darstellt, läßt sich doch leicht erkennen, daß sie ihm den Weg zu weiteren Darstellungen der Polenpolitik Rußlands zu bahnen bestimmt ist. So kann es denn nicht wundernehmen, daß er ziemlich weit ausholt. Sein Buch zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster die wichtigsten Ursachen des Untergangs Polens (S. 1—168) darlegt, während der zweite (S. 168—634) dem durch den Titel gegebenen eigentlichen Thema gewidmet ist. Teil I schöpft im wesentlichen aus zweiter Hand und gibt ein Bild der Verfassung, der Stände, der gesellschaftlichen Einrichtungen, der kirchlichen Verhältnisse und der Volksbildung bis 1772. Auch die Beziehungen Polens zu den auswärtigen Mächten werden in aller Kürze charakterisiert. Man wird in diesem Abschnitt nicht viel neues finden, wenn auch dem deutschen Leser die herangezogene russische Literatur von Interesse sein wird. Aber die Darstellung ist (und wenn wir von kleinen Mißgriffen absehen, wie z. B. die Bezeichnung der Kuren als Angehörige des littauischen Sprachstammes) korrekt und auch für denjenigen, der sich nicht speziell mit polnischer Geschichte beschäftigt hat, eine gute Einführung in den schwierigen Stoff des polnischen Verfassungs- und Wirtschaftslebens.

Um so mehr Beachtung verdient das zweite Buch, der eigentliche Körper der Arbeit. Auch hier hat L. es nicht für möglich gehalten, den Leser gleich in *medias res* einzuführen. Nachdem er den Anteil Rußlands an der ersten Teilung bestimmt hat, geht er genau auf die Politik ein, die Rußland bis 1772 seinen Grenzprovinzen gegenüber verfolgt hat, wobei Kleinrußland, der Kreis Smolensk, die Ostseeprovinzen und das Gouvernement Wiborg in der Zeit vor Katharina II. und danach in deren ersten Regierungsjahren eingehende Berücksichtigung gefunden haben (S. 181—228). Es schließen sich daran die zunächst theoretischen Vorbereitungen zur Einführung der russischen Verwaltung in die neu zu erwerbenden polnischen Gebiete. Sie greifen bis 1763 zurück, da die Kaiserin einen Eventualantrag Tschernyschews in Erwägung zog, und finden ihre endgültige Fassung in der Instruktion Katharinas vom 10. Mai 1772. Von den neu erworbenen Gebieten wurden die-

jenigen, die früher zu Rußland gehört hatten, nebst einigen angrenzenden polnischen Gebieten zum Gouvernement Pskow geschlagen, so daß dieses Gouvernement aus den vier Provinzen: Pskow, Welikije Luki, Polnisch-Livland und Polozk bestand, die anderen reinpolnischen Gebiete zum Gouvernement Mohilew, das nunmehr in die Provinzen Mohilew, Orscha, Rosatschew und Witebsk zerfiel. Alle acht Provinzen zusammen aber bildeten das Generalgouvernement Weißrußland. Zu Gouverneuren wurden die Glt. Krabsheteckow und Kachowski ernannt, zum Generalgouverneur von Weißrußland Graf Sachar Tschernyschew.

Die sich hier anschließenden Abschnitte betreffen die Neuorganisation Weißrußlands und begründen den dauernden Wert des Buches. Es sind im ganzen fünf Kapitel: Die Leistung des Treueides, die Organisation der Verwaltung und Rechtspflege, die wirtschaftliche Gesetzgebung, die Regelung der kirchlichen Verhältnisse und endlich Katharina II. in Weißrußland. Das alles ist neben dem in den Bänden des Sbornik veröffentlichten Rohmaterial, das aber für diese Zwecke hier zum erstenmal ausgebeutet wurde, vornehmlich aus archivalischem Material aufgebaut und zu einem lebendigen und überzeugenden Bilde gestaltet worden. Der reiche Ertrag, der dabei für die Charakteristik der Kaiserin und ihrer Helfer, namentlich Tschernyschew, abfällt, steigert das Interesse, Katharina als Regentin gewinnt, die ohnehin geringen Sympathien, die man für die Polen jener Tage hegen kann, mindern sich noch. Von einem polnischen Patriotismus vollends kann damals keine Rede sein.

Es wäre sehr dankenswert, wenn Herr L. in gleich gründlicher Weise auch die russisch-polnischen Provinzen der späteren Teilungen in den Kreis seiner Studien ziehen wollte.

Berlin. *Th. Schiemann.*

Grand-Duc Nicolas Mikhailowitsch: *Les relations diplomatiques de la Russie et de la France, d'après les rapports des ambassadeurs d'Alexandre et de Napoléon. 1808—1812. Tome IV et V. St. Pétersbourg, Manufacture des Papiers de l'État.* 1906, 1907. 434 u. 494 S.

Die beiden letzt erschienenen Bände der groß angelegten Publikation des Großfürsten Nikolai Michailowitsch umfassen

die Briefe und Berichte Caulaincourts an Napoleon, Champagny und seinen Nachfolger Maret vom 17. Juli 1809 bis zum 12. Mai 1811, das heißt bis zu dem Augenblick, da Graf Lauriston an Caulaincourts Stelle den Botschafterposten in St. Petersburg übernahm. Damit ist die erste Hälfte der Publikation der Großfürsten dem Abschluß nahe gebracht. Auf die Berichte Lauristons werden die entsprechenden Relationen aus Paris folgen: des Botschafters Kurakin und der besonderen Missionen von Nesselrode und Tschernyschew. Wird erst der Einblick in die Summe dieser Berichte das diplomatische Bild der russisch-französischen Beziehungen auf sichere Grundlagen stellen und das Geheimnis der Politik beider Kaiser der Lösung näher bringen, so bieten doch bereits die bis zur Stunde veröffentlichten Materialien eine sehr wesentliche Bereicherung unseres historischen Wissens. Es sind speziell drei Probleme, die im Licht dieser Korrespondenzen an Klarheit gewinnen: die Geschichte der Konvention über Polen, das Heiratsprojekt Napoleons und die oldenburgische Frage mit den an sie geknüpften politischen Konsequenzen. In ihrer Summe führen sie alle drei zum gleichen Ziel: dem Bruch zwischen Rußland und Frankreich, und im wesentlichen bleibt dabei das Bild bestehen, das der Graf Albert Vaudal in seinem lebensvollen Buch über Napoleon und Alexander entworfen hat. Nur wird das Bild intimer. Daß die polnische Frage zu einem Bruch führen werde, wurde dem französischen Botschafter schon während der österreichischen Kampagne Napoleons völlig klar. Am 2. August 1809 berichtet er Champagny, daß Alexander ihm gesagt habe: „*s'il est question du rétablissement de la Pologne, le monde n'est pas assez grand pour nous arranger*“, und diesen Satz hat er mehrfach bei anderem Anlaß fast wörtlich wiederholt. Ende Oktober 1809 macht Rumjanzow kein Hehl daraus, daß seiner Überzeugung nach Frankreich darauf ausgehe, die Allianz zu lösen, um polnische Träume zu befriedigen.

In diesem Zusammenhang hat Napoleon sich entschlossen, den Kaiser über den Abschluß des Wiener Friedens durch das Anerbieten zu beruhigen, alles zu tun, was den Polen die Hoffnung auf eine Herstellung Polens nehmen könne. Seiner Initiative gehört der Vorschlag „*que les mots de Pologne et de*

Polonais disparaissent non seulement de toutes les transactions politiques, mais même de l'histoire" (Vaudal II, 163). Dieses Schreiben traf am 5. November 1809 in Petersburg ein und hatte zur Folge, daß Alexander, offenbar nach vorausgegangener Beratung mit Rumjanzow, dem französischen Botschafter mündlich den Entwurf zu einer Konvention vorlegte, wie er sie als Bekräftigung der durch Champagny übermittelten Vorschläge Napoleons von Frankreich erwartete. Gehört demnach Napoleon die Anregung, so ist die erste Formulierung Alexanders Werk, und es ist wichtig, diese Formulierung zu kennen. Alexander wünscht: daß niemals von einer Herstellung Polens die Rede sein dürfe und der gegenwärtige Bestand der Teilung garantiert werde. (Diese letztere Fordesung kehrt in keinem der späteren Konventionsentwürfe wieder!) Er verlangt ferner: Unterdrückung der Namen „Polen und Pole" in allen öffentlichen und privaten Urkunden und die Unterdrückung aller Bezeichnungen, die damit in Zusammenhang stehen.

Aufhebung aller polnischen Orden und aller Bezeichnungen und Auszeichnungen, die mit ihnen verbunden sein können.

Verpflichtung, daß kein russischer Untertan in den Dienst des Königs von Sachsen aufgenommen werde und vice versa.

Unterdückung jeder Benennung und jeder Einrichtung, die dahin zielt, das Großfürstentum Warschau oder den Teil Galiziens, der dazu geschlagen werden solle, anders als eine Provinz des Königreichs Sachsen erscheinen zu lassen. Dieses Projekt wurde in Paris nicht ungünstig aufgenommen, da Napoleon um jene Zeit den Entschluß gefaßt hatte, um die Hand der Großfürstin Anna zu werben, und deshalb alles daran setzen wollte, Alexander günstig zu stimmen. So erhielt Caulaincourt am 24. November 1809 die Vollmacht, eine Konvention auszuarbeiten, wie Alexander sie wünschte, und sie zu unterzeichnen: „*pourvu qu'elle n'ait pour objet que de rassurer contre le rétablissement de la Pologne et l'agrandissement du duché de Varsovie; en général, vous ne vous refuserez à rien de ce qui aurait pour but d'éloigner toute idée du rétablissement de la Pologne, etc.*"

Auf diese Instruktion hin hat Caulaincourt den in Petersburg formulierten Entwurf unterzeichnet und zur Ratifikation

nach Paris geschickt, während der Kaiser Alexander seinerseits ihn schon am 9. Februar im voraus ratifizierte. Am 23. Februar sollte dann in Petersburg der Austausch der Ratifikationen erfolgen. Statt dessen traf am 23. Februar eine Depesche Kurakins ein, aus der sich ergab, daß Napoleon unter keinen Umständen in die Konvention den Satz aufnehmen wolle: *„le royaume de Pologne ne sera jamais retabli."* Für Alexander, der nur um dieses Satzes willen die Konvention geschlossen hatte, kam das einer Ablehnung gleich, und so ist es begreiflich, daß das am 10. März eintreffende französische Gegenprojekt wenig Gnade vor seinen Augen fand. Er kritisierte es zunächst scharf vor Caulaincourt und legte dann alle seine Einwendungen in einem Gegenprojekt nieder, das drei der von Napoleon modifizierten Artikel unverändert aufnahm, im übrigen aber den ursprünglichen russischen Entwurf wiederherstellte. Diesem russischen Gegenprojekt hat dann Napoleon ebenfalls die Ratifikation verweigert, und damit war die Konvention über Polen und zugleich die Freundschaft zwischen Napoleon und Alexander endgültig zerrissen.

Ein Anhang zu Band 4 unserer Publikation bringt den Text des französischen und des zweiten russischen Projekts und dazu die Bemerkungen beider Kaiser zum Entwurf des Rivalen, die überaus charakteristisch die unversöhnlichen Gegensätze, die sie trennen, hervortreten lassen. Es fehlt aber der authentische Text der ersten russischen Konvention. Für Napoleon war mit dem Abbruch der Verhandlungen, die seine Vermählung mit Anna Pawlowna betrafen, die Notwendigkeit geschwunden, die Rücksichten zu nehmen, die für ihn im November 1809 bestimmend waren, und so ist es verständlich, daß die bestehenden Gegensätze sich nunmehr stetig verschärften. Der eigentliche Stachel blieb, wie die Briefe des Band 5 zeigen, immer die polnische Frage. Bis zum September 1810 scheint Alexander noch auf die schließliche Ratifikation seines Gegenprojekts gehofft zu haben. Von da ab hörte er auf, mit Caulaincourt von der Konvention zu reden. Die Depesche Nr. 543, welche wiederum den Text einer Konvention über Polen bringt, deckt sich inhaltlich vollkommen mit der oben angeführten ersten Formulierung Alexanders, und die Randbemerkung Champagnys: *„Sa Majesté,*

après avoir eu connaissance de cette dépêche, a consenti à ce que les stipulations ci-dessus fussent les bases de la convention à conclure", ist nichts anderes als die Vollmacht, die Caulaincourt am 24. November 1809 erhielt. Wenn daher diese Depesche vom 7. November 1810 datiert ist, kann das nur ein Schreibfehler sei. Sie gehört in Band 4 als Annex zu Nr. 351 vom 7. November 1809.

Mit dem Dezember 1810 begannen die handelspolitischen Differenzen und die oldenburgische Frage in den Vordergrund zu treten; aber es kann kein Zweifel sein, daß beide an Wichtigkeit für den Kaiser Alexander hinter der polnischen zurückstanden. Er wollte nicht dulden, wie Rumjanzow in seiner letzten längeren Unterredung mit Caulaincourt sich ausdrückt, „daß an seinen Grenzen statt des Herzogtums Warschau das polnische Gespenst umgehe". *„Il faut choisir entre la Pologne et la Russie"*, das war das politische Schlagwort, das man Caulaincourt auf den Weg gab, als er nach dreijährigem Aufenthalt im Mai 1811 endlich Petersburg verließ. Damit schließt der Band 5. Wir haben den reichen Inhalt dieser Publikation nur nach einer Seite hin hervorgehoben. Sie bietet aber in vielfacher Hinsicht Aufklärung und Belehrung. Caulaincourt hat besser als die meisten Zeitgenossen in der Seele Alexanders gelesen, und der Kaiser ist ihm gegenüber mitunter von verblüffender Offenheit gewesen. Manches freilich ist ihm auch entgangen. Man kann das Spiel Alexanders in der polnischen Frage nicht verstehen, wenn man seine gleichzeitigen Beziehungen zu Czartoryski unberücksichtigt läßt. Er wird nur viermal und immer nur beiläufig erwähnt, auch durchschaut Caulaincourt nicht die falsche Rolle, die der Kaiser den Kanzler Rumjanzow spielen läßt. Die Verschlagenheit Alexanders tritt dadurch nur in ein um so helleres Licht.

Berlin. *Th. Schiemann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

F. Drerup, H. Grimme und J. T. Kirsch werden im Auftrage der Görres-Gesellschaft „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums" (Paderborn, Schöningh) herausgeben. Jährlich sollen 4—6 Hefte von 4—8 Bogen erscheinen. Bisher sind veröffentlicht: Grimme, Das israelitische Pfingstfest und der Plejadenkult und J. Abele, Der Senat unter Augustus. Im Drucke ist: Francotte, *La polis grecque.* Erscheinen sollen 1908: Drerup, Ein politisches Pamphlet aus Athen 404 v. Chr.; Martini, Zur indirekten Überlieferung des Laertios Diogenes; Kirsch, Orient und Abendland in der Kunstentwicklung des christlichen Altertums.

Im Januar 1908 soll eine neue Vierteljahrsschrift für Franziskanergeschichte, *Archivium Franciscano-Historicum*, erscheinen. Die Leitung liegt in den Händen der Patres des Collegium S. Bonaventurae zu Quarachi bei Florenz. Für die Abhandlungen sind neben der lateinischen auch die modernen Sprachen zugelassen.

Aus der neuen Scherlschen Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft usw. seien hier ganz kurz erwähnt die Aufsätze von H. Diels, Der direkte internationale Handschriftenleihverkehr (Nr. 14), Kehr, Das Vatikanische Archiv (Nr. 14) und Schmoller, Adam Smith (Nr. 11/12).

Im Thünen-Archiv 2, 2 entwickelt der Herausgeber Rich. Ehrenberg, nicht ohne scharfe Seitenhiebe auf die Interesselosigkeit der Wirtschaftshistoriker für seine Unternehmung, einen Plan zur Errichtung eines Instituts für exakte Wirtschaftsforschung in der Art etwa des Solvayschen Instituts in Brüssel. Im Gegensatz zu Tilles „Wirtschaftsarchiven" (s. diese Zeitschrift 98, 427) tritt er für „Betriebsarchive" der einzelnen großen Unternehmungen ein, die ihrerseits dem geplanten Institut ihr Material zur strengwissenschaftlichen Verwertung zur Verfügung stellen sollen.

Unter dem Titel „Studium der Geschichtswissenschaft" bespricht Schmidkunz, der Vorkämpfer einer erst noch zu schaffenden „Hochschulpädagogik", Bernheims Schrift über das akademische Studium der Geschichtswissenschaft; er stimmt Bernheim in allen seinen Ausführungen zu, wertet aber die Vorlesungen doch etwas höher.

„Die geschichtliche Bedeutung von Massenarbeit und Herrentum im Lichte Goethescher Gedanken" prüft Karl Hißbach (Wiss. Beil. z. Jahresb. des Realgymn. Eisenach, 1907). Goethes Anschauung geht demnach darauf hinaus, daß Massenarbeit und Herrentum gleichmäßig den Lauf der Geschichte bestimmen, sich gegenseitig ergänzend. Goethe hat also auch auf diesem Gebiete bereits instinktiv erkannt, was die historische Wissenschaft des 19. Jahrhunderts dann forschend verbreitet hat und was heute für alle Historiker eine selbstverständliche Anschauung ist oder doch sein sollte.

P. Fahlbeck in Lund behandelt in einer Mitteilung an die 10. Sektion des *Institut international de statistique à Londres,* 1905, „*La décadence et la chute des peuples*". Er führt darin den Niedergang der führenden antiken Nationen in erster Linie auf den Rückgang der Heiraten und auf das Zweikindersystem zurück — alle anderen Ursachen seien sekundärer Natur. Die Frage, ob auch die arischen Völker der Gegenwart von diesem Schicksal bedroht sind, führt den Verfasser zur statistischen Prüfung der Geburten und Todesfälle bei allen europäischen Nationen. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß überall die Geburtenzahl im Rückgang begriffen ist und daß damit der Anfang des Verfalls sich vollzieht, falls es nicht gelingt, dieser Erscheinung Einhalt zu tun.

A. Fribourg berichtet in der *Rev. de Synth. hist.* XIV, 2 über neue praktische Versuche, die der Genfer Psychologe Ed. Claparède über die Psychologie der Aussage gemacht hat („*Nou-*

velles expériences sur le témoignage"). Seine Untersuchungen erstrecken sich auf Kollektivaussagen, auf die über ein gemeinsames Erlebnis angestellten Aufzeichnungen seiner Vorlesungsbesucher; die Ergebnisse liefern in ihrer erdrückenden Mehrheit den Beweis der Unzulänglichkeit der Aussagen.

Eduard Meyers interessante Abhandlung „Die Anfänge des Staats und sein Verhältnis zu den Geschlechtsverbänden und zum Volkstum" (Sitzungsberichte der Berliner Akademie, phil.-hist. Klasse v. 6. Juni 1907) macht energisch Front gegen die Herleitung des Staates aus den Geschlechtsverbänden; diese seien umgekehrt erst durch jenen geschaffen, der als die primäre Form der menschlichen Gemeinschaft überhaupt gelten müsse. Er entspräche der tierischen Heerde, sei in seinem Ursprunge also älter als das Menschengeschlecht und habe dessen Entwicklung überhaupt erst ermöglicht.

Mit festen und sicheren Strichen skizziert O. Hintze „Die Seeherrschaft Englands, ihe Begründung und ihre Bedeutung" (Neue Zeit- u. Streitfragen IV, 9; Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1 M.). Er betont u. a. mit vollem Recht, daß Handelsgeist und Trieb zur See keine natürlichen und notwendigen Eigenschaften des englischen Volkes seien, sondern daß die Geschichte erst die englische Nation zu dem erzogen hat, was sie heute ist.

Harold Steinacker, Über Stand und Aufgaben der ungarischen Verfassungsgeschichte. S.-A. aus den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 28. Bd., 2. Heft. Innsbruck, Wagner. 1907. 72 S. — In dieser höchst instruktiven Abhandlung legt St. zunächst die bei den magyarischen Rechtshistorikern herrschende Auffassung von der ungarischen Verfassung dar. Nach ihnen ist der Konstitutionalismus in Ungarn sozusagen mit der Entstehung des Staates selbst gleichzeitig; die heutige Verfassung Ungarns läßt sich in ununterbrochenem Nacheinander bis auf die Freiheit des Nomadenzeitalters zurückführen; auf dem Kontinent ruht allein in Ungarn diejenige staatliche Organisation, die die zivilisierten Völker in neuerer Zeit angenommen haben, auf historischen Grundlagen. St. geht dann dazu über, die grandiosen Irrtümer, die in solchen Behauptungen liegen, aufzudecken. Insbesondere kritisiert er dabei das Werk von A. v. Timon, Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte mit Bezug auf die Rechtsentwicklung der westlichen Staaten, nach der 2. vermehrten Auflage übersetzt von F. Schiller (Berlin 1904), von dessen ungarischer Ausgabe kürzlich schon eine dritte Auflage erschienen ist. Es hat unter den betreffenden ungari-

schen Werken ohne Zweifel am meisten wissenschaftlichen Charakter und verdient deshalb Beachtung. Aber auch Timon steht ganz unter dem Bann des traditionellen Schemas. (Mit welcher — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen — Starrheit er sein Schema auch im einzelnen durchführt, zeigt z. B. folgender Satz: „Die Entstehung der städtischen Freiheit in Ungarn ist eine der ungarischen Rechtsentwicklung eigentümliche Erscheinung, deren vollkommenes Analogon keine der europäischen Rechtsentwicklungen bietet.“ Vgl. Steinacker S. 289 Anm. 2.) St. setzt nun auseinander, daß die Vorstellungen von der Verfassungsentwicklung der Völker unseres Kontinents, mit denen die ungarischen Rechtshistoriker operieren, zum großen Teil auf längst widerlegte Theorien (z. B. hinsichtlich der Stellung des Gefolges bei den Germanen) zurückgehen, und zeigt im übrigen, wie phantastisch die magyarische Geschichtskonstruktion ist. Es ist geradezu amüsant, in unserer wissenschaftlich gerichteten Zeit ein so hohes Maß von Legendenbildung zu beobachten. — In der wissenschaftlichen Abteilung der verbreitetsten magyarischen Zeitung, des „Budapesti Hirlap“, vom 18. November 1906 findet sich freilich in einem Aufsatz über die 3. Auflage von Timons Werk folgende Auslassung: „Heute halten gerade Dank der Wegweisung durch das wertvolle Werk Timons die ersten Fachmänner des Auslandes, die berühmten Deutschen Laband, Brunner, Störck, Schreuer u. a. . . . ., englische wie französische Gelehrte es für bewiesen, daß die tausendjährige Verfassung der magyarischen Nation eine vollkommenere Entwicklung aufweist als die aller anderen europäischen Völker, und daß diese überraschende ungarische Verfassungsgeschichte nur mit der englischen verglichen werden kann.“ Um einer neuen Legendenbildung entgegenzutreten, sei konstatiert, daß, so viel mir bekannt, von den genannten deutschen Gelehrten nur Schreuer (Ztschr. der Sav.-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 26, S. 326 ff.) sich über Timons Werk geäußert hat und daß er keineswegs unbedingt zustimmt, sondern erhebliche Bedenken geltend macht. Vielleicht teilt uns die Redaktion jenes ungarischen Blattes mit, wo die Urteile von Brunner usw. zu finden sind! — Außer als Kritik hat St.s Abhandlung auch einen großen positiven Wert, sowohl in der Darlegung der tatsächlichen Verfassungsentwicklung Ungarns, wie durch viele anregende Beobachtungen, die er über die allgemeine Geschichte von Verfassung und Wirtschaft der abendländischen Völker macht. (Vgl. z. B. die feine Bemerkung über die Bedeutung der Übernahme fremder Urkundenteile im Mittelalter auf S. 335 Anm. 1.) Namentlich erörtert er die von Peisker jüngst

in der Vierteljahrschrift für Soz.- und Wirtschaftsgeschichte behandelte Frage des Wanderhirtentums und das Verhältnis Ungarns zu Österreich. In letzterer Beziehung sei das Schlußwort seiner Abhandlung angeführt: „Das kurzsichtige und ungerechte Urteil über die habsburgische Politik, das in der magyarischen Geschichtswissenschaft gerade vermöge unzulänglicher verfassungsgeschichtlicher Einsicht vorherrscht, verdient eine gründliche Überprüfung." (S. 339 Anm. 1 spricht St. von der Feldgemeinschaft als einem „slavischen" Element. Ist sie es wirklich? Der russische Mir und die südslavische Zadruga sind doch so späte Bildungen, daß sie für die Konstruktion einer national slavischen Erscheinung nicht in Betracht kommen können.)

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Ein Verzeichnis der sehr beträchtlichen, unsere Wissenschaft in hervorragendem Maße berührenden Erwerbungen, die der Handschriftenabteilung der Pariser Nationalbibliothek in den Jahren 1905 und 1906 gelungen sind, hat H. Omont in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1907, Januar-April zusammengestellt.

Mannigfache Fragen der Chronologie behandeln einige Aufsätze des *Nederlandsch Archievenblad* 15, 4, die kurz aufgeführt werden mögen. Auf die Frage, mit welchem Tage Dionysius Exiguus und Beda die *anni dominicae incarnationis* begonnen haben, geht R. Fruin ein, dem auch einige Bemerkungen über die Anwendung der Formel *„consulatus eius (Augusti) anno . . ."* in der päpstlichen Kanzlei verdankt werden; über den Jahrstil von Maastricht handeln J. G. C. Joosting und P. Doppler; über den Delfter Stil M. H. van Visvliet.

Im *Bibliographe moderne* 1906, September-Dezember bringt J. A. Brutails erhebliche Mißstände zur Sprache, die sich in der Verwaltung der französischen Gemeindearchive eingebürgert haben, indem er zugleich einige Reformvorschläge macht. Die gleichzeitig von ihm geforderte Aufhebung der bei den Unterpräfekturen bestehenden Archive erscheint angesichts der Sachlage als ein unabweisbares Bedürfnis.

Die Archivliteratur der letzten Jahre unterzieht W. Lippert in der Hist. Vierteljahrschrift 10, 2 (Not. u. Nachr. II) einer zusammenfassenden Besprechung.

Neue Bücher: Gelzer, Ausgewählte kleine Schriften. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — *Balbino, Il concetto psicologico della storia. (Torino, Clausen. 2 Lire.)* — Kaulfuß, Die Grundprobleme der Geschichtsphilosophie mit besonderer Berücksich-

tigung der Hegelschen Anschauungen. (Bromberg, Mittler. 1,50 M.) — *Benoist, Le Machiavélisme. 1re partie: Avant Machiavel. (Paris, Plon, Nourrit & Cie.)* — Alfr. Schmidt, Niccolò Machiavelli und die allgemeine Staatslehre der Gegenwart. (Karlsruhe, Braun. 2,40 M.) — *Bastide, John Locke; ses théories politiques et leur influence en Angleterre. (Paris, Leroux.)* — Mulert, Schleiermachers geschichtsphilosophische Ansichten in ihrer Bedeutung für seine Theologie. (Gießen, Töpelmann. 2,50 M.) — Poetzsch, Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung. (Leipzig, Voigtländer. 3,60 M.) — Lassalle, Über Verfassungswesen. Neue Ausgabe, mit Einleitungen von Bernstein. (Berlin, Buchh. Vorwärts. 1 M.) — Wörterbuch der Volkswirtschaft in 2 Bdn. Hrsg. von Elster. 2., völlig umgearbeitete Auflage. (Jena, Fischer. 35 M.) — *Martel et Grigaut, Économie politique. (Paris, Delagrave.)* — Brunnhofer, Östliches Werden. Kulturaustausch und Handelsverkehr zwischen Orient und Okzident von der Urzeit bis zur Gegenwart. (Leipzig, Köhler. 8 M.) — Welzhofer, Die großen Religionsstifter Buddha, Jesus, Mohammed. Leben und Lehre, Wahrheit und Irrtum. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 1,40 M.) — Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 4. Bd. 2. Abtlg.: Adrian VI. und Klemens VII. (Freiburg i. B., Herder. 11 M.) — Weise, Die deutschen Volksstämme und Landschaften. 3., verb. Auflage. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Blok, Geschichte der Niederlande. Verdeutscht von Houtrouw. 3. Bd. Bis 1609. (Gotha, Perthes. 18 M.) — Brandenburger, Polnische Geschichte. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — Zdziechowski, Die Grundprobleme Rußlands. Literarisch-politische Skizzen. Aus dem Polnischen von Stylo. (Wien, Akadem. Verlag. 4 M.) — *de Launay, La Bulgarie d'hier et de demain. (Paris, Hachette & Cie. 4 fr.)* — *Del Villar, Las repúblicas hispano-americanas. 2 tomos. (Barcelona, Imp. de Guinart y Pujolau. 5 Pes.)*

Alte Geschichte.

In der Zeitschrift für Ethnologie 39, 3 veröffentlicht W. Belck einen anregenden Aufsatz: Die Erfinder der Eisentechnik, insonderheit auf Grund von Bibeltexten.

Auch E. Brandenburgs Kleinasiatische Untersuchungen verdienen Beachtung in Orientalistische Literaturzeitung 10, 6.

Für Geschichte und Topographie Kleinasiens wichtig ist auch der Aufsatz von A. Busse: Der Schauplatz der Kämpfe vor Troja in Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1907, 7.

In der *Revue historique* 94, 2 (1907) handelt J. Flach über *Le code de Hammourabi et la constitution originaire de la propriété dans l'ancienne Chaldée. 1er article.*

In der *Revue des études juives* 1907, 1. April veröffentlicht S. Gutesmann: *sur le calendrier en usage chez les Israélites au Ve siècle avant notre ère* eine Arbeit, welche auf Grund der neu gefundenen aramäischen Papyri zu beachtenswerten Resultaten gelangt.

Aus Klio 7, 2 notieren wir L. Weniger: Olympische Forschungen. III: Dienst der Muttergöttin und Verwandtes; R. Cagnat: *Le règlement du collège des tubicines de la légion IIIe Augusta;* A. Schulten: Die „*lex Hadriana de rudibus agris*“ nach einer neuen Inschrift; W. S. Ferguson: *Researches in Athenian and Delian documents. I;* F. Preisigke: Die ptolemäische Staatspost; E. Kornemann: *Ἄναξ καινὸς Ἁδριανός.*

Sehr wichtig und viel Neues bringend sind die Untersuchungen und Ausgrabungen über die Mauern Athens von F. Noack in den Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung 32, 1. Ebendort veröffentlicht E. Nachmanson Freilassungsurkunden aus Lokris. Als Beilage zu diesem Heft ist der Bericht W. Dörpfelds: Tiryns, Olympia, Pylos erschienen, der nachdrücklich der Beachtung der Historiker empfohlen sei.

Wegen ihrer Trefflichkeit und ihrer die behandelten Gegenstände fördernder Gründlichkeit sei hier ausnahmsweise auch auf die Besprechungen von J. Kromayer, Antike Schlachtfelder von R. Schneider und von W. Judeich, Topographie von Athen von E. Pfuhl hingewiesen in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1907, 6.

Im Hermes 42, 3 veröffentlichen U. Wilcken: Der Anonymus Argentinensis eine Entdeckung von weittragender Bedeutung, nämlich daß das dem Straßburger Epitomator zugrunde liegende Buch nicht ein Historiker der attischen Geschichte, sondern ein Kommentar zu Demosthenes' Rede gegen Androtion gewesen ist und B. Niese: Herodot-Studien, besonders zur spartanischen Geschichte; O. Seeck: Noch einmal das Geburtsjahr des M. Brutus verteidigt gegen Groebe (Hermes 42, 304) als solches das Jahr 78 v. Chr.

Im Archiv für Religionswissenschaft 10, 3/4 erörtern E. Samter den Ursprung des Larenkultus, der gegen Wissowas Einspruch an seiner Theorie des Zusammenhangs von Laren- und Ahnen-

kultus festhält, und A. v. Domaszewski die Festzyklen des römischen Festkalenders. Sehr wichtig ist wieder R. Herzogs Mitteilung aus dem Asklepieion von Kos, und zwar II: *Ἀγνεῖαι* und *καθαρμοὶ* im koischen Demeterdienst, worin eine neugefundene sakrale Inschrift veröffentlicht und besprochen wird.

In den *Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1907, März-Mai finden sich sehr interessante Mitteilungen über *Le bois sacré de la nymphe Furrina et le sanctuaire des dieux Syriens* von P. Gauckler und über *Les inscriptions du „Lucus Furrinae"* von Clermont-Gauneau. Weiter ist abgedruckt ein Brief von Delattre *sur l'inscription des martyrs de Carthage, Sainte Perpétue, Sainte Félicité et leurs compagnons* und schließlich ein Bericht von E. Cartailhac und H. Breuil über *Une seconde campagne aux cavernes ornées de Niaux (Ariège) et de Gargas (Hautes Pyrenées).*

In *The English Historical Review* 22, 87 bespricht J. B. Bury in fördernder Weise *the Ceremonial Book of Constantine Porphyrogennetos.*

In den *Rendiconti del r. Istituto Lombardo di scienze e lettere* 40, 10—14 veröffentlicht E. Lattes: *Nuovi studi intorno alle iscrizioni preelleniche o tirreno-etrusche di Lenno;* weiter sei hingewiesen auf die Aufsätze von V. Inama: *Quando e dove visse Omero* und *Omero nell' età micenea.*

Aus den *Atti della r. Accademia delle scienze di Torino* 43, 9/10 notieren wir F. Savio: *Costantina figlia dell' imperatore Costantino Magno e la Basilica di S. Agnese a Roma.*

Eine ausgezeichnete Übersicht über die Papyrusliteratur bietet P. Viereck: Die griechischen Papyrusurkunden (1899 bis 1905) im Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1906, 11/12.

Bei der großen Fülle und der nicht geringen Wichtigkeit der im Agramer Museum befindlichen römischen Inschriften sei auf das Verzeichnis J. Brunšmids: Die Steindenkmäler des kroatischen Nationalmuseums in Zagreb hingewiesen in *Vjesnik hrvatskago arheološkago družtva* 9 (1906/07). Die Fülle der Abbildungen setzt auch des Kroatischen nicht mächtige Leser in den Stand, das in diesem Verzeichnis verarbeitete Material zu benutzen und zu verwerten.

Eine gute Übersicht über die neuen Funde in Ostia findet man bei A. Calza: *Ostia antica. Nuove scoperte e ricognizioni* in *Nuova Antologia* 1907, 16. Juli.

Aus Spanien berichten A. Engel und P. Paris, *Une forteresse ibérique à Osuna (Fouilles de 1903)* mit vielen Tafeln in *Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires* 13, 4 (1906).

Hierher gehört auch der Aufsatz von P. Baur: *Pre-Roman antiquities of Spain* in *American Journal of Archaeology* 11, 2.

Aus der *Nouvelle Revue historique de droit français et étranger* 31, 3 notieren wir J. B. Mispoulet: *Le régime des mines à l'époque romaine et au moyen-âge d'après les tables d'Aljustrel.*

S. Reinach: *La Gaule personnifiée.* Paris, H. Champion. 1907. *(Avec une planche.)* Auf wenigen Seiten wird hier eine Mosaik, die Büste einer weiblichen Person darstellend, behandelt, welche dadurch besonders wertvoll ist, daß die Umschrift: *Γαλλία* sie begleitet. Wenn also die Deutung der dargestellten Person keinem Zweifel unterliegen kann, so wird man doch die kurzen Bemerkungen Reinachs über römische Kunst und die auf Münzen sich findenden Darstellungen der personifizierten Gallia nicht ohne Nutzen lesen. *Br.*

In der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 18, 4 veröffentlicht Th. Zahn: Zur Heimatkunde, und zwar 1: Bethania — Bethabara, worin die Lesart ἐν Βηθανίᾳ als richtig erwiesen und die Ortslage umsichtig erörtert wird.

Die *Revue des questions historiques* 1907, 1. Juli bringt eine Arbeit von C. Callewaert über *Les persécutions contre les Chrétiens dans la politique religieuse de l'État Romain.*

L. v. Sybel, Die klassische Archäologie und die altchristliche Kunst. (Marburger akademische Reden Nr. 16.) Marburg, N. G. Elwertsche Buchh. 1906. — In dieser Rektoratsrede vertritt der Verfasser mit Wärme und Geschick seinen schon aus seinem Buche: Christliche Antike bekannten Standpunkt, daß die altchristliche Kunst ein integrierendes Glied der antiken Kunst, deren letzte Entwicklungsstufe ist. Nach einem Überblick über Leistungen und Aufgaben der klassischen Archäologie, die ja ganz andere geworden sind seit den glänzenden Entdeckungen der letzten Dezennien, geht er an die ihm zunächst liegende Aufgabe, die christliche Kunst in dies große Ganze einzuordnen und ihr ihren Platz innerhalb desselben anzuweisen. So sehr auch die Leistungen de Rossis und anderer anerkannt werden, so stark wird auch die Beschränktheit des konfessionellen Standpunktes bei allen die christliche Kunst angehenden Fragen betont und

ihre Loslösung von demselben und ihre Einordnung in das weite Gebiet der klassischen Kunst gefordert. Man wird sicher mit Interesse diese Rede lesen und die darin aufgestellte Forderung billigen; jedenfalls kann die Archäologie, sowohl die klassische als auch die christliche nur gewinnen, wenn sie dem Streit der „Weltanschauungen“ entrückt wird. *Br.*

Neue Bücher: Delitzsch, Mehr Licht. Die bedeutsamsten Ergebnisse der babylonisch-assyrischen Grabungen für Geschichte, Kultur und Religion. (Leipzig, Hinrichs. 2 M.) — Erbt, Untersuchungen zur Geschichte der Hebräer. 1. Heft. (Leipzig, Pfeiffer. 4 M.) — *Bouché-Leclercq, Histoire des Lagides. T. 3: les institutions de l'Égypte ptolémaïque. Ire partie. (Paris, Leroux.) — Parducci, Studi di storia antica. Puntata I. (Torino, Paravia e C. 1 Lira.) — Tucker, Life in ancient Athens. (New York, Macmillan. 1,25 $.)* — Hirzel, Themis, Dike und Verwandtes. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsidee bei den Griechen. (Leipzig, Hirzel. 10 M.) — *Babelon, Traité des monnaies grecques et romaines. 2e partie. Description historique. T. 1er. (Paris, Leroux.) — de Sanctis, Storia dei Romani: la conquista del primato in Italia. 2 voll. (Torino, Fratelli Bocca. 24 Lire.) — Vieillard-Lacharme, Jésus et ses contemporains. (Paris, Bloud & Cie.)* — Spitta, Streitfragen der Geschichte Jesu. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 6,80 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Reichhaltig wie stets an Mitteilungen, die freilich nur speziellsten Fragen gelten, ist das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 26, 1/4. Wir notieren in aller Kürze die Miszellen von Baldes über vorgeschichtliche und römische Spuren im birkenfeldischen Bosen, von A. v. Domaszewski über eine Tessera mit Inschrift aus Trier, eine römische Inschrift aus Regensburg, Moguntiacum auf einer Inschrift des 3. Jahrhunderts; F. Haug teilt römische Inschriften aus Baden-Baden mit; H. Koch beschreibt einen Matronenstein zu Altdorf im Kreise Jülich; E. Ritterling handelt über Vechten und die Fossa Drusiana; Steiner endlich über einen Grabstein der fünften Legion zu Xanten.

F. Hertlein handelt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 55, 8 vom Zweck der Ringwälle als „Fliehburgen“, ohne daß diesem neuen Worte weitere Verbreitung zu wünschen wäre (vgl. auch diese Zeitschrift 95, 564).

Zwei Broschüren polemischen Inhalts sollen kurz angemerkt sein, E. Seyler glaubt der bisherigen Limesforschung eine Reihe von Irrtümern nachweisen zu können, u. a. daß sie nicht die römischen castella als ein Analogon zu den mittelalterlichen Burgen erkannt hat; er tadelt auch, daß sie in rastloser Kärrnerarbeit gewaltiges Material anhäufte, es aber nicht genügend verarbeitete und nicht die Grundlagen der Burgenforschung schuf, „trotzdem unser deutsches Volk sozusagen danach lechzt (?), über die Entstehung unserer Burgen eine vernünftige Auskunft zu erhalten" (Der Römerforschung Leistungen und Irrtümer. Nürnberg, Selbstverlag 1907. 49 S.) F. Knoke veröffentlicht „Neue Beiträge zu einer Geschichte der Römerkriege in Deutschland" (Berlin, Weidmann 1907. 62 S. mit 2 Tafeln Abb.), eine erneute Fehdeschrift des Verfassers (vgl. 91, 538) wider seine Gegner, vornehmlich F. Koepp und C. Schuchhardt, deren Arbeiten besonders über Aliso wenig, besser gesagt keine Gnade finden. Der Fernerstehende wird bescheiden einwenden, daß ein weniger erregter Ton für Knoke ein günstigeres Urteil erwecken könnte, mag er gleich nur für sich selbst die Wahrung berechtigter Interessen in Anspruch nehmen; der captatio benevolentiae durch den Wiederabdruck der ihm freundlichen Anzeigen seines älteren Werkes hätte Knoke dann nicht bedurft.

In der Deutschen Literaturzeitung 1907, Nr. 17 und 19 findet sich der Bericht über die 3. Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung zu Bremen, darunter über die Vorträge von H. Dragendorff (Ausgrabungen zu Oberraden), F. Koepp (Ausgrabungen in Haltern) und C. Schuchhardt (Grabkultur in Norddeutschland bis auf Karl den Großen). — Willkommen wie immer ist die Museographie über das Jahr 1905/06, die E. Krüger für Westdeutschland, Bayern und die Schweiz bearbeitet hat. Ungleich an Zahl und Wert sind die Neuerwerbungen der einzelnen Sammlungen, aber ihre Übersicht gibt wertvolle Fingerzeige, zumal mehrere Tafeln die Vermehrungen u. a. der Museen zu Stuttgart, Homburg, Tier und Straubing gut veranschaulichen (Westdeutsche Zeitschrift 25, 4).

Aus Tilles Deutschen Geschichtsblättern 8, 9 notieren wir die Betrachtungen von R. Kötzschke über Flußnamen und ihre Bedeutung für die Siedelungsgeschichte, die an den Flußnamen im Gebiet der mittleren Elbe und Saale veranschaulicht wird; Kötzschke verlangt ihre Sammlung nach Art der Flurnamen. Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 55, 8 erstattet H. Wäschke Bericht über neuere Erscheinungen zur Namenkunde von deutschen Familien und anhaltischen Siedelungen.

Ein Vortrag von H. Koch legt dar, daß die Kirchenbuße des Kaisers Theodosius d. Gr. im Jahre 390 nicht so dramatisch verlaufen sein kann, wie es der Biograph des hl. Ambrosius, Paulinus, und die Kirchenhistoriker Sozomenus und Theodoret geschildert haben, daß vielmehr der Brief des Bischofs von Mailand an den Kaiser als die einzig glaubwürdige Überlieferung für das Verhalten beider gelten muß (Historisches Jahrbuch 28, 2).

Zur Abteilung *Auctores antiquissimi* der *Monumenta Germaniae historica,* die Mommsen mit dem 13. Bande abgeschlossen hatte, hat nachträglich Friedrich Vollmer noch einen Band beigesteuert (*Auctorum antiquissimorum tomus XIV,* Berlin, Weidmann 1905, L und 455 Seiten), der drei weitere Quellen aus der Zeit der Völkerwanderung und der Germanischen Mittelmeerstaaten in vortrefflicher Bearbeitung darbietet. In den Kreis des Aetius führen die Reste der Werke des Merobaudes, herausgegeben auf Grund einer neuen Vergleichung des St. Galler Palimpsestes; hatte der Entdecker Niebuhr den Prosatext als Vorrede des poetischen Panegyrikus aufgefaßt und diese beiden wichtigsten Stücke von Merobaudes' Hinterlassenschaft auf das 3. Konsulat des Aetius (446) bezogen, während Mommsen sie für das 2. (437) in Anspruch nahm, so hat der neue Herausgeber die Frage, wie mir scheint, glücklich in der Weise gelöst, daß er beide Texte für selbständige Stücke erklärt und die Prosarede auf 437, den Panegyrikus in Versen auf 446 bezieht. In das Vandalenreich führt der zweite und zugleich größte Teil des Bandes mit den Gedichten des Dracontius, die hier zum erstenmal sämtlich in einer Ausgabe vereinigt worden sind. Den Historiker dürfte vor allem die aus dem Kerker an König Gunthamund (484—496) gerichtete *Satisfactio* interessieren; aber auch Dracontius' umfangreichstes Werk, die drei Bücher *de laudibus Dei,* und die profanen Gedichte, die *Romulea,* zu denen Vollmer auch die „Tragödie“ *Orestes* rechnet, ergeben manche Ausbeute für die Kenntnis der inneren Verhältnisse des Reiches, wenn sie auch überwiegend nur von den geistigen Interessen der höheren römischen Kreise Zeugnis ablegen. Von dem ersten Buch *de laudibus Dei,* dem *Hexaemeron,* und der *Satisfactio* ist außer dem ursprünglichen Text eine Bearbeitung erhalten, die der Bischof Eugenius II. von Toledo (646—657) auf Veranlassung des Westgotenkönigs Chindasvind (642—653, nicht 641—652; vgl. Zeumer, Neues Archiv 27, 411 ff.) verfaßt hat; Vollmer gibt die überarbeitete Fassung neben dem alten Text, so daß man die Änderungen und Zutaten des Eugenius bequem übersehen kann. Den übrigen Dichtungen des spanischen Bischofs ist der dritte Teil des Bandes gewidmet (zu den Ge-

dichten 1—20 des Anhangs S. 271 ff. vgl. jetzt W. Meyer, Smaragds Mahnbüchlein für einen Karolinger, Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1907, S. 42 ff. 61 ff.); je zwei Briefe von und an Eugenius in Prosa beschließen ihn und ergänzen die Reihe der *Epistolae Wisigoticae*, MG. Epist. III, 658 ff. Für den Afrikaner wie den Spanier ist die gesamte handschriftliche Überlieferung, über welche die Einleitung berichtet, sorgfältig herangezogen; kurzgefaßte Anmerkungen dienen der Erklärung und weisen ebenso die Anklänge an ältere Dichter nach wie die Benutzung bei jüngeren Nachahmern, indem dabei belanglose Übereinstimmungen mit Recht möglichst ausgeschieden sind. Es folgen vier Register: Ein Verzeichnis der Eigennamen, das kurz auch über das Leben der Dichter unterrichtet, ein ungemein ausführlicher und reichhaltiger *Index verborum*, eine Zusammenstellung der grammatischen und metrischen Besonderheiten, endlich ein *Index rei orthographicae*. Daß die drei letzten Verzeichnisse, vor allem das zweite, die sonst bei den MG. im allgemeinen und m. E. mit Recht eingehaltenen Grenzen nicht unwesentlich überschreiten, wird man dem früheren Leiter des *Thesaurus linguae Latinae* zugute halten.

Wilh. Levison.

H. Schreuer verteidigt in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5, 1/2 seine Gleichsetzung des sagenhaften Przemysl mit dem historischen Franken Samo gegen Peisker, der sich am gleichen Orte wiederum zur Wehr setzt (vgl. auch diese Zeitschrift 98, 437).

H. Größler setzt sich in übertriebener Breite mit Pelka und Höfer über den Verlauf des thüringisch-fränkischen Krieges von 531 auseinander; Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte N. F. 17, 2 (vgl. diese Zeitschr. 92, 530; 98, 436 f.).

Eine beachtenswerte Arbeit von G. Schnürer und D. Ulivi will das *Fragmentum Fantuzzianum*, das bisher für eine vollständige Fälschung galt, ohne daß über ihre Entstehungszeit eine Einigung erzielt worden wäre, dartun als die Ableitung einer interpolierten Fassung von Pippins Urkunde aus dem Jahre 754, die im Zeitraum von 774 bis 781 hergestellt worden sein soll; nicht der päpstlichen Kurie falle die Interpolation zur Last, sondern einem Manne, der deutlicher, als es in jenem Dokument von 754 geschehen war, die päpstlichen Forderungen auf italienische Gebiete umschreiben und sie noch fester begründen wollte. Die Verfasser wollen einer wichtigen Quelle für die Geschichte des Kirchenstaats im 8. Jahrhundert zu ihrem Rechte verhelfen, ohne daß

ihre Folgerungen überall als zwingend angesehen werden könnten. Mit der neuen Ausgabe des Fragments, dessen Text sie freilich recht einschneidenden Verbesserungen unterziehen, verbindet sich die eines zweiten, vordem unbekannten — sie nennen es *Fragmentum Ulivianum* (S. 113) —, das ebenfalls auf die interpolierte Fassung der Urkunde von Quierzy zurückgehen soll (G. Schnürer und D. Ulivi, Das *Fragmentum Fantuzzianum,* Freiburg in der Schweiz, O. Gschwend 1906. VIII, 128 S. mit 2 Tafeln; a. u. d. T.: Freiburger Historische Studien, veröffentlicht unter Leitung von A. Büchi u. a. m. Fasz. 2).

M. Jusselin bespricht im *Moyen-Age* 2, série 11, Mai-Juni eine Reihe von Urkunden des 8. bis 11. Jahrhunderts, deren Urschriften tironische Noten aufweisen. Eine umfassende Untersuchung der Karolingerdiplome mit tironischen Noten hat M. Tangl in Aussicht gestellt.

Ansprechend schildert ein Aufsatz von K. v. Arx die Insel Reichenau als die älteste Pflanzstätte süddeutscher Bildung, Wissenschaft und Kunst (Westermanns Illustrierte Monatshefte 51, 10).

W. Meyer erörtert in den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1907, Phil.-hist. Klasse S. 39 ff. 112 das anonym überlieferte Mahnschreiben an einen Karolinger (vgl. diese Zeitschrift 89, 197 Anm. 2): als seinen Adressaten erweist er einen der Söhne Ludwigs des Frommen, als seinen Autor den Abt Smaragdus von St. Mihiel. Sehr lehrreich ist auch der am gleichen Orte veröffentlichte Aufsatz desselben Gelehrten über einen Vorläufer des sog. Erzpoeten aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, den sog. Primas; mit der Ausgabe von mehreren seiner Gedichte verbindet sich eine feinsinnige Charakteristik des Autors und seiner großen Kunst.

G. Caro kommt in einer lehrreichen Untersuchung zum Ergebnis, daß ein bisher nicht genügend beachteter Einkünfterodel des Bistums Chur in Wahrheit ein Urbar des Reichsguts in Churrhätien aus der Zeit Ludwigs des Frommen ist, den vielleicht Königsboten vor dem Jahre 831 angelegt haben; Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 28, 1.

W. Vogel schildert klar und übersichtlich den Seeverkehr nördlich und westlich Europas bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts, um vornehmlich bei seiner Gestaltung durch die Fahrten der Wikinger zu verweilen. Auch der technischen Seite der Seeschiffahrt schenkt er seine Aufmerksamkeit, dem Bau und den Arten der Fahrzeuge, ihren Exkursionen und deren Bedeutung

für die Verbreitung geographischer Kenntnisse (Hansische Geschichtsblätter 1907, 2). Der wesentliche Inhalt der Abhandlung ist inzwischen als Vortrag in der Sammlung „Meereskunde“ (1. Jahrgang, 7. Heft) u. d. T.: „Nordische Seefahrten im früheren Mittelalter“ erschienen (Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1907. 40 S. mit 13 Abb.).

Aus dem Archiv für katholisches Kirchenrecht 87, 3 sei außer den kleinen Beiträgen zu den fränkischen Kapitularien und Synoden von A. M. Koeniger angemerkt A. Hüfners Fortsetzung seiner schon wiederholt genannten Arbeit (vgl. 99, 195, wo statt „verhindern“ „verbinden“ zu lesen ist). Er beginnt in ihr die Untersuchung der Exemtionsprivilegien für die Bettelorden bis zum Konzil von Vienne (1311) und steuert so bei zur Kenntnis des Gegensatzes zwischen den Mendikanten und dem Säkularklerus, der im 13. Jahrhundert zu nicht immer erbaulichen Kämpfen geführt hat.

Eine Miszelle in der *Revue historique* 94, 2 von F. Lot bekämpft mit Recht Fourniers Hypothese von der Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen in Le Mans, um für Wulfad als ihren Autor einzutreten (vgl. 99, 194 f.). Weniger befriedigt die Annahme von der Entstehung der Kapitulariensammlung des Benedictus Levita in Mainz, die man für abgetan halten durfte.

Als erfreuliches Zeichen des Interesses an der Ikonographie unserer mittelalterlichen Herrscher möchten wir zwei Aufsätze von M. Kemmerich namhaft machen. Der erste reproduziert die Porträts Ottos III. und versucht mit ihrer Hilfe sein Aussehen zu schildern (Die christliche Kunst 3, 9). Der zweite trägt die zeitgenössischen Angaben über den körperlichen Habitus der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Großen bis Rudolf von Habsburg zusammen, eine Vorarbeit für das Verzeichnis ihrer Porträts und Bildnisse in Werken der Kunst und der Historiographie, dessen Reichhaltigkeit gewiß zu weiteren Untersuchungen auf diesem allzulang vernachlässigten Gebiete anregen wird (Politisch-anthropologische Revue 6, 5).

Die neue Bearbeitung von Ekkehards Waltharius, die soeben K. Strecker der älteren Ausgabe von Peiper hat angedeihen lassen, wird dem prächtigen Gedicht neue Freunde gewinnen. Sie unterrichtet zunächst über die benutzten Handschriften und deren gegenseitige Beziehungen; dem Texte alsdann ist ein ausgewählter Variantenapparat beigefügt, fernerhin ein Verzeichnis der Eigennamen und ein ausführliches Glossar. Im Anhang werden u. a. die Bruchstücke des mittelhochdeutschen Walthariepos

zum Abdruck gebracht. Streckers Ausgabe, über deren philologische Bedeutung uns kein Urteil zusteht, ist um so willkommener, als P. v. Winterfeld das von ihm übersetzte und mehrfach behandelte Gedicht nicht mehr in einer kritischen Edition vorlegen konnte (Ekkehards Waltharius herausgeg. von K. Strecker. Berlin, Weidmann 1907. XVIII, 109 S.).

Ph. Hecks Darlegungen über den Ursprung der sächsischen Dienstmannschaft führen die in einer Anzeige von Wittichs Buch (vgl. 98, 663) angedeuteten Gedanken weiter aus. Er findet die Spuren der Dienstmannschaft bereits im 10. Jahrhundert und leitet sie her aus dienstpflichtigen Libertinen und Mundlingsgenossen; ihre Mitglieder hätten die Bezeichnung Frilinge geführt und einen Volksstand im Sinne des alten Rechts gebildet, dessen Vorrechte sie über die niedere Schicht der Hörigen erhob (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5, 1/2). Gleichzeitig stellt eine Arbeit von W. Ganzenmüller die Bezeichnungen für die flandrische Ministerialität bis zum ersten Drittel des 12. Jahrhunderts zusammen und sucht dann ihre rechtliche wie soziale Stellung zu umschreiben. Hinsichtlich des Ursprungs der Ministerialen schließt der Verfasser mit einem *Non liquet* (Westdeutsche Zeitschrift 25, 4).

C. Beyerle beendet in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. 22, 2 seine eingehende Anzeige der Beiträge Caros zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Sein recht temperamentvoller Widerspruch gegen einige Ergebnisse Caros hindert ihn nicht, das Verdienst mannigfacher Anregung anzuerkennen (vgl. 97, 429; 99, 193 f.).

R. Poupardin veröffentlicht in seinem Buche: *Les institutions politiques et administratives des principautés lombardes de l'Italie méridionale, X^e et XIe siècle* (Paris 1907) Regesten der Fürsten von Benevent und Capua seit dem Jahre 774; häufig ist er dabei auf die Originale oder die Chartulare zurückgegangen, noch nicht oder weniger bekannte Stücke druckt er in *extenso* ab. Im darstellenden Teile wird übersichtlich zusammengefaßt was die Quellen über Verfassung und Verwaltung von Benevent, Salerno und Capua berichten; man erhält dadurch Fingerzeige zur Erkenntnis der Zustände im langobardischen Königreich, anderseits erweist diese Zusammenstellung, wie die Entwicklung in den fränkisch gewordenen Teilen und in dem 774 abgesprengten Süden sich durchaus entspricht. Dabei ist neben der gemeinsamen langobardischen Grundlage sicher auch ein über die engeren politischen Grenzen hinaus wirkender fränkischer Einfluß

in Anschlag zu bringen, den man insbesondere in der genau nachzuweisenden Umwandlung der Gastaldiate in Comitate wird anerkennen müssen, nur daß sie im Beneventanischen naturgemäß etwas später als im Spoletanischen eintritt. Mit Recht aber weist Poupardin darauf hin, daß gewichtige Unterschiede auf beiden Seiten stets bleiben. Hier im langobardischen Unteritalien sind die großen Beamten nicht zu Vasallen geworden, sondern stets, wenn auch unbotmäßige Beamte geblieben. Es wird zu erwägen sein, wie weit dies für die Eigenart des späteren normannisch-sizilischen Staatswesens von Bedeutung geworden ist; Poupardins wichtige Arbeit wird dafür eine treffliche Unterlage sein.

A. Hofmeister.

J. v. Pflugk-Harttung behandelt in der neuen Fortsetzung seiner Studien über die Papstwahl und das Kaisertum die Wahlen der Päpste Stephan IX., Benedikt X. und Nicolaus II., um gleichzeitig an der von ihm vermuteten Unechtheit beider Fassungen der Wahlordnung von 1059 festzuhalten (Zeitschrift für Kirchengeschichte 28, 2; vgl. diese Zeitschr. 97, 196; 98, 99). Ein kleiner Aufsatz von A. Chroust in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 28, 2 vervollständigt aus einer neuaufgefundenen Handschrift den Text des Wahldekrets Anaclets II. vom Jahre 1130.

Ein Aufsatz von A. Brackmann verweist auf die Urkunden der päpstlichen Legaten als eine, bisher stiefmütterlich bedachte Gruppe der Papsturkunden und teilt weiterhin eine Urkunde Innocenz' II. (1130—1143) für die Abtei Siegburg mit (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 82).

Die Abhandlung von P. Kehr über Thomas von Gaeta und sein Briefbuch (vgl. 95, 154) liegt dem Aufsatz von P. Fedele über einen Diplomaten aus der Zeit Friedrichs II. zugrunde; *Archivio storico per le provincie napoletane* 31, 2.

F. Schneider setzt sich in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5, 1/2 mit neueren Theorien über das kirchliche Zinsverbot auseinander, wie sie von F. Schaub (Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Freiburg 1905) und K. Lessel (Die Entwicklungsgeschichte der kanonistisch-scholastischen Wucherlehre im 13. Jahrhundert. Luxemburg 1905) aufgestellt wurden.

Die in ihrer durchsichtigen Klarheit mustergültigen Darlegungen von C. Bäumker gelten dem Geist und der Form der mittelalterlichen Philosophie, die mehr Beachtung verdiente, als

ihnen gemeinhin von seiten der zünftigen Historiker des Mittelalters zuteil wird (Internationale Wochenschrift 1, 15).

Gegen meine, in dieser Zeitschrift 95 veröffentlichte Studie über die Anfänge des französischen Pairshofes sucht Guilhiermoz in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 68, 1—2, S. 152—155 an seiner alten Ansicht, wonach der Pairshof im Jahre 1202 bei dem Prozeß gegen Johann ohne Land geschaffen worden sei, festzuhalten. Ich glaubte diese Ansicht allein durch die Tatsache, daß ich bereits 1181 einen *par regni* (Heinrich I. v. d. Champagne) nachweisen konnte, für widerlegt zu halten, ersehe aber nunmehr, daß es einer geschickten Interpretationskunst möglich ist, diesen *par regni* im Handumdrehen zu eliminieren und zu erklären, der Ausdruck bedeute an unserer Stelle nicht „Pair des Königreichs", sondern sei gleichbedeutend mit *fidus regni baculus*; denn so werde Heinrich in dem gleichen Gedicht nachher genannt. Man wird es mir erlassen, mich gegen ein solches Raisonnement zur Wehr zu setzen. Dagegen habe ich noch Protest zu erheben gegen die weiterhin auftretende Behauptung, ich sei der Ansicht, daß die zwölf alten Pairien 1180 bis 1230 nach Art der späteren durch königliches Privileg geschaffen worden seien. Nie habe ich etwas derartiges ausgesprochen, und der Schatten des Herzogs von Saint-Simon, den Guilhiermoz bereits wieder in den Champs-Élysées umgehen sah, war nur ein Spuk seiner eigenen Phantasie. *R. H.*

Neue Bücher: *Regesta pontificum romanorum congessit Kehr. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. II. Latium.* (Berlin, Weidmann. 8 M.) — *Martroye, Genséric. La Conquête vandale en Afrique et la Destruction de l'empire d'Occident. (Paris, Hachette & Cie. 7,50 fr.)* — *Imbart de La Tour, Questions d'histoire sociale et religieuse. Époque féodale. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.)* — *Obituaires de la province de Sens. T. 2 (Diocèse de Chartres), publ. p. A. Molinier. (Paris, Klincksieck.)* — *Poupardin, Études sur l'histoire des principautés Lombardes de l'Italie méridionale et de leurs rapports avec l'empire franc. (Paris, Champion.)* — *Bondois, La Translation des saints Marcellin et Pierre. Étude sur Einhard et sa vie politique de 827 à 834. (Le Mans, Champion.)* — *Genuardi, La procedura civile in Sicilia dall'epoca normanna al 1446. (Palermo, Reber. 3 Lire.)* — *Pietro da Eboli, Liber ad honorem Augusti secondo il codice 120 della biblioteca civica di Berna, a cura di G. B. Siragusa. Testo. (Roma, Tip. Forzani e C. 14 Lire.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Neue Belege für das gewalttätige, die Gewinnung beträchtlicher Geldmittel bezweckende Verfahren, das Alphons von Poitiers, der Bruder Ludwigs des Heiligen, den Juden seines Herrschaftsgebiets gegenüber beobachtete, bieten die von M. Jusselin in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1907, Januar-April zum Abdruck gebrachten Aktenstücke aus den Jahren 1268 und 1269. Dieselben ergänzen in sehr willkommener Weise, was man bisher über ähnliche Verhältnisse aus der von Molinier herausgegebenen *Correspondance administrative d'Alphonse de Poitiers* wußte.

W. Füßlein erbringt in der Zeitschrift f. thüringische Gesch. u. Altertumskunde N. F. 17, 2 den Nachweis, daß von den drei in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auftretenden Trägern des Namens Heinrich von Frimar der älteste, etwa von 1265 bis 1340 lebende als der bedeutende Prediger, Schriftsteller und Führer des Augustinerordens zu betrachten ist.

D. Ursmer Berlière hat in dem von der *Académie royale de Belgique* herausgegebenen *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 65, 4 die während des 14. Jahrhunderts im Lütticher Bistum amtierenden Archidiakone, unter denen sich viele bekannte Namen finden, in langer Liste zusammengestellt und unter häufiger Heranziehung archivalischen Materials eingehende biographische Nachweise hinzugefügt. — Wir reihen gleich an einen Hinweis auf einen im *Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois* 36, 2 sich findenden Aufsatz von G. Kurth, der unter dem Titel: *L'entrée du parti populaire au conseil communal de Liège eu 1303* mit einem der wichtigsten Ereignisse der Lütticher Verfassungsgeschichte sich beschäftigt: die Alleinherrschaft des Patriziats wird in diesem Jahre gebrochen, gleiche Ratsfähigkeit beider Parteien festgelegt.

Unter Verwertung der neueren Funde und Forschungen behandelt H. Prutz in den Sitzungsberichten der philos.-philolog. und der histor. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie d. Wiss. zu München 1907, 1 eingehend das Thema: Zur Genesis des Templerprozesses. Verf. betont, daß völlige Unschuld des Ordens nicht mehr angenommen werden darf, daß aber die allbekannten Mißbräuche nur als Handhabe zum Einschreiten wider die Templer, die mit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die öffentliche Meinung vielfach gegen sich aufgebracht hatten, benutzt worden sind. Die Denunziation des Squin von Floyrac hat den Stein ins Rollen gebracht; die Beweise für die Richtigkeit der Anklage hatte die Kurie bereits seit längerer Zeit in Händen.

Über die in die beiden ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts fallende Signorie des Ghiberto da Corregio in Parma handelt auf breiter Grundlage eine mancherlei unbekanntes Material verwertende Arbeit von M. Maria, die auch auf die Beziehungen zu Heinrich VII. näher eingeht. (*Arch. storico per le provincie Parmensi,* Nuova Serie 6). — Wir verzeichnen aus demselben Band noch die Zusammenstellungen von A. Luigi über die Bischöfe von Piacenza in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Cl. Faure handelt in der *Nouvelle revue hist. de droit français et étranger* 1907, Mai-Juni über die rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Freiheitsbriefe für die in der Dauphiné gelegenen Gemeinden Réaumont (1311), Beaucroissant (1312) und Rives (1340), von denen die beiden ersten zum Abdruck gebracht werden.

Aus den *Studi storici* vol. 15, fasc. 3 u. 4 erwähnen wir die Fortführung der Arbeiten von P. Pecchiai zur Geschichte der Pisaner Kaufmannsfamilie delle Brache und von G. Pardi über Borso von Ferrara (vgl. 98, 668 u. 99, 207). Nicht zu übersehen ist die in beiden Heften sich findende Abhandlung von G. Mancinelli über Karl IV. und sein Verhältnis zu Pisa. Der vorliegende, manches Neue bringende Teil, dem ein reichhaltiger urkundlicher Anhang beigegeben ist, beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen Kaiser und Stadt zur Zeit des ersten Römerzugs (1354/55).

Unter dem Titel: *De tegenpaus Clemens VII en het bisdom Utrecht* gibt G. Brom an der Hand von zahlreichen den päpstlichen Registerbänden entnommenen Aktenstücken einen Überblick über die zur Zeit der großen Kirchenspaltung in der genannten Diözese herrschenden Wirren *(Bijdragen en Mededeelingen van het historisch genootschap 28).*

P. Doncoeur veröffentlicht in der *Revue des questions historiques* 1907, Juli Materialien, die auf das Verfahren wider den Irrlehrer Jean de Monzon und seine Verurteilung durch den Bischof von Paris Bezug haben (1387).

Im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 87, 2 finden sich einige Bemerkungen von E. Göller zur Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens und der päpstlichen Kanzleiregeln unter Benedikt XIII., aus denen hervorgeht, daß Benedikts Anordnungen und Bestimmungen trotz seiner Eigenschaft als Schismatiker von den späteren Päpsten römischer Obedienz vielfach übernommen worden sind.

G. Sommerfeldt veröffentlicht in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 28, 2 aus einer Prager Handschrift die aus der Zeit des Pisaner Konzils stammende Appellationsschrift, in der Bartholomaeus de Monticulo sich gegen Gregor XII. gewandt hat. Gleichzeitig handelt er über eine neue Handschrift des bekannten *Speculum aureum*, die sich in der Marienkirchbibliothek zu Danzig gefunden hat.

An der Hand eines umfangreichen urkundlichen Materials unternimmt H. Kaiser in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 22, 3 den Nachweis, daß die schweren im Jahre 1416 vor dem Konstanzer Konzil gegen den Straßburger Bischof Wilhelm von Diest (1393—1439) erhobenen Anklagen als berechtigt zu betrachten und im Verein mit der gleichfalls untersuchten Widerklage trotz mannigfacher Übertreibungen und mehrfach sich findender einseitiger Zuspitzung als Quellenzeugnisse für die im Bistum herrschenden Zustände zu verwerten sind. Danach dürfte es dort, vornehmlich durch die Schuld Wilhelms, besonders schlimm ausgesehen haben: mit der durch ungeheuerliche Verschuldung gekennzeichneten äußerlichen Zerrüttung der bischöflichen Herrschaft geht der Sittenverfall Hand in Hand.

Kurz erwähnt sei auch an dieser Stelle die Münchener Dissertation von O. Emmerig: „*The Bataile of Agyncourt*“ im Lichte geschichtlicher Quellenwerke. I (1907, 67 S.), eine Vorarbeit zu einer kritischen Neuausgabe des John Lydgate zugeschriebenen mittelenglischen Gedichts, dessen Entstehung zwischen 1415 und 1422 anzusetzen ist. Ganz interessant ist der offenbar gelungene Nachweis, daß die hier zuerst auftauchende Anekdote von den durch den Dauphin an König Heinrich gesandten Spielbällen, die man bis in die Neuzeit vielfach als historisch festgehalten hat, einer antiken Quelle entnommen ist.

Von Weiterführungen früher erwähnter Arbeiten nennen wir aus der *Revue des langues romanes* 1907, Januar-Februar den Schluß der Veröffentlichung von J. Vidal: *Comptes des clavaires de Montagnac (Languedoc)* 1436/37 (vgl. 97, 205 u. 98, 670) sowie den Schluß der interessanten Untersuchung von H. Dübi über die Wanderung und Wandlung dreier spätmittelalterlicher Legenden (Ahasver- und Tannhäusersage, vgl. 99, 205) in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 17, 2 u. 3.

Ein bald nach der Flucht aus Neapel an die Stadt Moustiers (Basses-Alpes) gerichteter Brief König Renés (Juli 1442) wird von P. Meyer in der *Bibliothèque des chartes* 1907, Januar-April in den Zusammenhang der Ereignisse eingeordnet und erläutert. Ein Faksimile ist beigegeben.

Die Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 5, 1 u. 2 enthält den Anfang einer archivalische Quellen verarbeitenden Untersuchung von J. Müller über Geleitswesen und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt a. M. während des 15. Jahrhunderts. In dem vorliegenden Teil sind die Geleitsstraßen festgestellt und mancherlei Nachrichten über Geleitswerbungen um die Mitte des Jahrhunderts zusammengetragen, auch wird vornehmlich nach den in den Stadtrechnungen verzeichneten „Freßgeldern" ein Überblick über Menge und Art der Güter versucht.

O. Cartellieri, von dem wir eine größere Arbeit über Philipp den Guten von Burgund zu erwarten haben, veröffentlicht in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 28, 3 eine inhaltreiche Instruktion, die am 1. Mai 1460 für den an den päpstlichen und kaiserlichen Hof abgehenden Magister Anton Hanneron, einen bewährten Diener des burgundischen Hauses, aufgestellt worden ist. In ihr ist nicht nur von Gegenwart und Zukunft, sondern auch von der Vergangenheit die Rede, da die Ergebnisse der mit beiden Gewalten im Jahre 1459 geführten Verhandlungen, an die Hanneron nun anknüpfen soll, eingehend dargelegt werden. Die Kreuzzugspolitik Philipps und die Einleitung bzw. Wiederaufnahme der Bündnis- und Heiratspläne zwischen den Häusern Habsburg und Burgund treten in helleres Licht.

Die Einträge einer in der Gießener Universitätsbibliothek befindlichen Handschrift, die L. Weiland vor Jahren irrigerweise als ein offizielles Handbuch des Speierer Domkapitels betrachtet hatte, gibt F. X. Glasschröder im Histor. Jahrbuch 28, 2 bekannt, indem er zugleich den zu Worms und Speier bepfründeten Stiftsherrn Johannes Jochgrim als Hersteller der Sammlung nachzuweisen sucht, in der sehr verschiedenartige, meist auf die Diözesen Mainz, Worms, Speier bezügliche Aktenstücke des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts vereinigt sind.

Wir erwähnen noch kurz die Übersicht von Coulton: *Priests and people before the reformation in der Contemporary review* 1907, Juni-Juli; ferner aus der *American historical review* 12, 4 die Skizze von Ch. Groß: *Mortmain in medieval boroughs;* aus dem *Archivio della r. Società Romana* 29, 3 u. 4 G. Arias: *Le Società di commercio medievali in rapporto con la Chiesa.*

Neue Bücher: *Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. II. Acta Innocentii VI., Pontificis romani 1352—1362. Opera Ioa. Friderici Novák.* (Prag, Rivnáč. 12 M.) — *Dumay, Guy de Pontailler, sire de Talmay, maréchal de Bourgogne (1364—1392). (Dijon, Impr. Jacquot & Floret.)* — Guggen-

berger, Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland. 1378—1382. Mit e. Anh.: Die Frage der 2. und 3. deutschen Legation des Kardinals Pileus in den Jahren 1394 und 1398. (München, Lentner. 3 M.) — *Correspondencia de Gutierre Gómez de Fuensalida, embajador en Alemania, Flandes é Inglaterra (1496—1509), publ. por el duque de Berwick y de Alba. (Madrid, Imprenta Alemana. 15 Pes.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Der Schluß der Untersuchung von August Nägle über die Frage, ob Maximilian I. im Jahre 1507 Papst werden wollte (Hist. Jahrbuch 28, 2; vgl. oben S. 207), kommt zu einer Verneinung, während auch er die Papstpläne für 1511 als erwiesen ansieht. In dem gleichen Sinne habe ich mich bereits in der Theologischen Literaturzeitung 1906, Sp. 580 ausgesprochen. *R. H.*

Zur Vorgeschichte der Liga von Cambrai interessiert die Gesandtschaft, welche Ludwig XII. von Frankreich 1508 nach Florenz sandte; neue Nachrichten über sie gibt Léon G. Pélissier im *Archivio storico Italiano* Ser. 5, Bd. 39, 2, indem er drei Berichte des französischen Gesandten (Michele Riz) veröffentlicht.

Eine sehr sorgfältige und gewissenhafte Arbeit veröffentlicht Wilhelm Bauer, der als Mitarbeiter der Kommission für neuere Geschichte Österreichs mit der Herausgabe der Briefe Kaiser Ferdinands I. betraut ist, unter dem Titel: „Die Anfänge Ferdinands I." (Wien u. Leipzig, Wilhelm Braumüller 1907, XII u. 264 S.) Der Verfasser, der sich bewußt war, daß es schwerer und undankbarer, dafür aber um so dankenswerter ist, das verpönte „Detail" nicht kurzer Hand über Bord zu werfen und dennoch eine gut gegliederte und hübsch zu lesende Darstellung zu geben, schildert in voller Ausführlichkeit die Geschichte Ferdinands bis zum Sommer 1522, insonderheit der wechselnden Beziehungen zu seinem Bruder Karl, seine Tätigkeit in Spanien, die Genesis der großen Teilung des habsburgischen Besitzes (in Verbindung mit der ungarischen Frage), die allmähliche Vollziehung der Teilung durch die Verträge von Köln (Nov. 1520), Worms (April 1521) und Brüssel (Jan. u. Febr. 1522), die ersten Kundgebungen seiner landesherrlichen Fürsorge. Die Frage, wie der Spanier Ferdinand im Gegensatz zu dem Niederländer Karl in Deutschland heimisch werden konnte und geworden ist, bildet das eigentliche Thema des Buches; auch auf Ferdinands Geistesart und Charakter fallen dabei neue und helle Lichter. Ein Schlußkapitel „Karl und Ferdinand bis zur Schlacht von Pavia" (vielleicht wäre als Ende doch besser

die Schlacht bei Mohacs gewählt worden) ist aus äußeren Gründen nur in Umrissen gehalten; es behandelt die Sicherung und den Ausbau der neu gewonnenen Position Ferdinands in Deutschland. Hoffentlich wird der Verfasser nach der Herausgabe der Briefe Ferdinands sich auch der Aufgabe, eine volle Biographie des Kaisers zu schreiben, nicht entziehen. *R. H.*

Emil Reicke veröffentlicht im Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kurier 1907, Nr. 28, 30, 32, 34, 36 eine Reihe anziehender Aufsätze über Wilibald Pirckheimers Familienbeziehungen, an der Hand des Pirckheimerschen Nachlasses auf der Nürnberger Stadtbibliothek, und unter besonderer Berücksichtigung seiner Frau sowie seiner zahlreichen Schwestern und Töchter. Nach dem frühen Tod seiner Frau (1504) hat Pirckheimer sich einem sehr losen Lebenswandel hingegeben, während er 1528 gegen Luther literarisch die strenge Forderung aufstellte, daß ein Geistlicher, der Witwer geworden ist, nicht zum zweiten Male heiraten dürfe (unter exegetisch wohl richtiger Berufung auf den Verfasser des 1. Timotheusbriefes). *R. H.*

Erwünschte Nachrichten über die vielfach dunkle Jugendgeschichte des Paul Speratus von Rötlen bis 1522 bringt Joseph Zeller in den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. 16, Heft 2—3, namentlich an der Hand eines Briefes von 1514. Der Name Speratus ist aus Hofer latinisiert, die bürgerliche Herkunft wird bestätigt.

Schon wieder glaubt N. Paulus auf das Thema „Luther und die Hexenprozesse“ zurückkommen zu müssen (vgl. erst oben S. 451), um zu zeigen, daß Luther zur Förderung der Hexenprozesse nicht wenig beigetragen habe (Historisch-politische Blätter 140, 1). Angriffe, wie sie dabei gegen einen so verdienten Forscher wie Hansen erfolgen, richten sich von selbst. — Über einige neuerlich bekannt gewordene Handschriften von Luthers Vorlesungen über das Hohelied handelt Otto Albrecht im Archiv f. Reformationsgesch. 4, 3 (Nr. 15).

Unter dem Titel Spalatiniana druckt Georg Berbig in den Theologischen Studien und Kritiken 1907, 4 einige Schreiben von und an Spalatin 1517—1519 aus der Neudeckerschen Sammlung zu Gotha. Sie betreffen u. a. die Frage der Anstellung Melanchthons in Wittenberg, Verhandlungen mit Frankreich, Anliegen der Universität Wittenberg.

Die Haltung des Kardinals Cajetan auf dem Augsburger Reichstag von 1518 wird von Paul Kalkoff in den Quellen u. Forschungen 10, 1 in einem Punkt gegen Ulmann in Schutz ge-

nommen: die Klage der Stände über die Verleihung von Benefizien richtete sich nicht gegen Cajetan sondern gegen den Nuntius Caracciolo.

• Erhebliche Nachträge zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland 1520—1522 stellt Paul Kalkoff in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 28, 2 zusammen (als Ergänzung zu den früheren Publikationen von Brieger und ihm). Sie enthalten: 1. Briefwechsel mit den Vertrauten der Medici (namentlich Berichte des verschlagenen, in Rom für Frankreich wirkenden Giberti); 2. Briefwechsel mit dem Vertrauten Hadrians VI. (drei Schreiben an den Protonotar Wilhelm van Enckenvoirt).

Über das Konklave, das zur Wahl Hadrians VI. führte, teilt Alessandro Luzio im *Archivio della r. società Romana di storia patria* 29, 3—4 zwei Berichte eines Mantuaner Konklavisten vom Dezember 1521 mit. Sie werfen bezeichnende Schlaglichter auf den Zorn der Kardinäle gegen Giulio de' Medici (den nachmaligen Clemens VII.), den man für alles, was Leo X. schlecht gemacht hatte, verantwortlich machte, und der in diesem Konklave umsonst die Leitung an sich zu ziehen suchte.

Eine anonyme Züricher und Schweizer Chronik aus den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts wird von Rudolf Luginbühl im Jahrbuch f. Schweizerische Gesch. 32 ausführlich besprochen und nach ihren Quellen untersucht. Sie reicht bis 1536 und enthält fürs 16. Jahrhundert originale Nachrichten (namentlich zu den italienischen Kriegen und zur Schweizer Reformation), die Luginbühl in großen Stücken mitteilt. Von den vier Handschriften ist eine bei G. E. Haller, Bibliothek der Schweizer Geschichte 4, Nr. 394 verzeichnet.

Der 41. Band der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlesiens (1907) bringt einige Aufsätze zur Geschichte der Reformationszeit. Erich Franke handelt über die Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau (1522), die er weniger dem Auftreten Luthers als den Streitigkeiten im Franziskanerorden und namentlich nationalen Momenten zuschreibt (die Bernhardiner standen auf der Seite des Tschechentums). Richard Foerster entwirft auf Grund archivalischer Quellen Biographien des Juristen Heinrich Ribisch (1485—1544) und seines Sohnes, des Archäologen Seyfried Ribisch (1530—1584), die, obgleich protestantisch gesinnt, vielfach im Dienst der Habsburger tätig waren; die gedruckte Literatur hätte stellenweise ergiebiger herangezogen werden sollen (vgl. G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 1899, S. 449 nr. 3042). Gustav Bauch schließlich macht einige kurze Mitteilungen zur Breslauer

Reformationsgeschichte von 1517 bis 1524, insonderheit über Joh. Heß. *R. H.*

Zur Ergänzung seiner Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. druckt H. Nebelsieck in der Zeitschr. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Altertumsk. N. F. 17, 2 eine Reihe neuer Mühlhausen betreffenden Akten aus den Jahren 1523—1535 teils in Wortlaut teils in Regestform.

Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen vornehmlich in seinen letzten Regierungsjahren wird von Ludwig Cardauns in den Quellen u. Forschungen 10, 1 einer sachkundigen Untersuchung unterzogen. Georg bemühte sich insonderheit um allerhand Konzessionen in Richtung einer katholischen Reform (Laienkelch, Priesterehe), womit er der Reformation das Wasser abgraben zu können meinte.

Die Akten zur Geschichte des Regensburger Reichstags von 1541, welche F. Roth im Archiv für Reformationsgeschichte publiziert (vgl. H. Z. 98, 674), werden im 3. Heft des 4. Jahrgangs (Nr. 15) vom 7. Juni bis zum 28. Juli gefördert, d. h. bis zum Tag vor der Verlesung des Reichsabschieds.

Die beiden ersten Stücke (Nr. 94 u. 95) des 25. Jahrgangs der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte enthalten: Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung, 2. Heft Die Unterdrückung, von Julius Ney, und Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt, von F. Westphal (Leipzig 1907, Kommissionsverlag von Rudolf Haupt, III u. 101, III u. 93 S., je 1,20 M.). Ney bringt im Anschluß an den ersten Teil seiner Arbeit (vgl. H. Z. 97, 678) nunmehr den Sturz des Trierer Protestantismus im Oktober 1559 und seine gänzliche Ausrottung in den folgenden Monaten in ausführlicher und verläßlicher Weise zur Darstellung. Westphal gibt aus Anlaß des 400. Geburtstages Georgs III. von Anhalt (1516—1553, geb. 15. August 1507) einen kurzen Abriß von dem Leben und Wirken des um die Einführung der Reformation in Anhalt und Merseburg sehr verdienten, frommen und gelehrten, auch literarisch vielfach tätigen Fürsten, dessen schwächere Seiten freilich in der etwas überschwenglich gehaltenen (auch die gedruckte Literatur nicht immer genügend heranziehenden) Darstellung zumeist übersehen oder nur notdürftig entschuldigt werden; ein Bild Georgs ist beigegeben. *R. H.*

Herzog Johann Wilhelm von Weimar (1554—1573), der jüngere Sohn Johann Friedrichs des Großmütigen, ist durch sein Streben nach einer Erweiterung der ernestinischen Hausmacht vielfach an die Seite Frankreichs geführt worden. Diesen wechselnden,

nicht eben ruhm- oder erfolgreichen Beziehungen des Fürsten geht Karl Hahn in der Zeitschr. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Altertumsk. N. F. 17, 2 in eingehender und verläßlicher Darstellung nach.

Über die Entstehung der politischen Lehren des John Knox handelt Charles Martin im Mai-Juni-Heft des *Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français* 1907; aus der theokratischen Theorie fließen namentlich zwei Grundsätze, die Knox laut verkündete: das Recht des Widerstands gegen die dem Evangelium feindlichen Gewalten und das Recht der Einmischung des einfachen Volkes in die Angelegenheiten des Staates wie der Kirche.

Zur englischen Handelsgeschichte (namentlich unter Elisabeth) notieren wir einen Aufsatz von Damme über die Geschichte des Ursprungs des modernen Patentwesens in England und den Streit um das Spielkartenmonopol bis zum ersten englischen Patentgesetz von 1623 (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 31, 3).

Die Authentizität des merkwürdigen Beschlusses der spanischen Inquisition vom Februar 1568, durch den der größte Teil der Niederländer zum Tod verurteilt worden wäre, wird von P. J. Blok in den *Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde* 4. Reihe 6, 3 mit Recht bestritten. Begründete Bedenken hatten übrigens schon andere geäußert, namentlich W. H. Prescott, *History of the reign of Philip II.* (Ausgabe von 1871) 2, 218 f.

Die Untersuchung von L. Willaert über die gegenseitigen Beziehungen Englands und der Spanischen Niederlande 1598—1625 (vgl. H. Z. 98, 217) finden in der *Revue d'hist. ecclésiastique* 8, Nr. 1—3 ihre Fortsetzung, die nun den zweiten Hauptteil der Arbeit (Bemühungen der englischen Krone um die protestantischen Niederländer) beginnt.

Am 30. Juni d. J. waren drei Jahrhunderte seit dem Tod von Cäsar Baronius verflossen; die *Civiltà Cattolica* bringt aus diesem Anlaß in ihren Heften 1369 und 1370 eine begeisterte Würdigung des Kardinals und seines großen kirchengeschichtlichen Werkes.

Im 3. Quartalheft des laufenden Jahrgangs (1907) der Zeitschr. f. kathol. Theologie beginnt Alois Kröß eine Untersuchung: „Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände im Jahre 1609." Der vorliegende Aufsatz behandelt die Ereignisse vom Böhmischen Landtag im Mai 1608 bis zum Februar 1609 und beruht hauptsächlich

auf den 1866 durch Gindely herausgegebenen Berichten Wilhelms v. Slavata. Die Darstellung ist stark tendenziös (gegen die Protestanten gerichtet).

König Ludwig XIII. von Frankreich, ein Heros der Gewissensfreiheit: das ist die neueste Weisheit, welche Louis Batiffol zu verkünden hat. Wem die Sache etwas wunderlich vorkommt, der lese die beiden Artikel darüber in der *Revue de Paris* 14, Nr. 14 u. 15. *R. H.*

Einen interessanten Beitrag zur Handelsgeschichte des ausgehenden Hanse, Englands und der Niederlande bietet die Schrift von Heinrich Hitzigrath, Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England zur Zeit Jacobs I., Karls I. und der Republik von 1611—1660 (Berlin, Verlag von Karl Curtius 1907, 47 S.). Sie beginnt mit der Wiederaufnahme der englischen Handelsgilde der Merchant Adventurers in Hamburg 1611, deren Stellung von bestimmendem Einfluß auf die Beziehungen Englands zu der deutschen Handelsstadt blieb. Am engsten und freundlichsten waren diese zur Zeit des Protektorats, wenn auch die gewünschte ausdrückliche Anerkennung der hanseatischen Rechte im Stalhof selbst unter Cromwell nicht zu erlangen war.

Einige kleinere Beiträge zu einer künftigen Biographie des Jesuiten Wilhelm Lamormaini gibt Rudolf Stiegele im Historischen Jahrbuch 28, 3 aus allerhand ungedrucktem Material; besondere Berücksichtigung findet dabei der Wiener Universitätsstreit (1622—1623).

Als Fortsetzung seiner früheren Arbeit über die Gründung der Universität Helmstedt (vgl. H. Z. 93, 543) veröffentlicht H. Hofmeister im laufenden Jahrgang der Zeitschr. des Hist. Vereins f. Niedersachsen (1907) eine anziehende Darstellung des Schicksals derselben Universität zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Der große wirtschaftliche Niedergang und andere Leiden begannen mit dem Jahre 1623, führten zeitweilig (1626—1627) sogar zu einem vollkommenen Stillstand, aus dem jedoch Wallenstein der Universität wieder emporhalf. Ja, in den folgenden wechselreichen und drangvollen Jahren setzte in wissenschaftlicher Hinsicht sogar ein entschiedener Aufschwung ein, sofern die Alleinherrschaft der lutherischen Orthodoxie gebrochen wurde und Georg Calixt die geistige Führung übernahm.

Das Schicksal der Stadt Goslar im Dreißigjährigen Krieg spiegelt sich lebhaft wieder in einer Biographie, die U. Hölscher in der Zeitschrift des Harz-Vereins 40, 1 von Henning Cramer v. Clausbruch, Bürgermeister Goslars 1626—1646, veröffentlicht;

Henning Cramer trieb kaiserliche Politik und rechtfertigte sich deshalb selbst in einer langen Denkschrift von 1634. — Wir verzeichnen aus derselben Zeitschrift einen Aufsatz von R. Wieries, Das Amt Harzburg im Dreißigjährigen Krieg.

Neue Bücher: Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 1. Bd.: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert. (Freiburg i. B., Herder. 22 M.) — Weyrauther, Konrad Peutinger und Wilibald Pirckheimer in ihren Beziehungen zur Geographie. Eine geschichtl. Parallele. (München, Ackermann. 0,80 M.) — *Passy, Le Livre des métiers de Gisors au XVI[e] siècle. (Pontoise, Société historique du Vexin.)* — *Theissen, Centraal Gezag en Friesche Vrijheid. Friesland onder Karel V. (Groningen, de Waal.)* — Schottenloher, Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541 (1543). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. (Leipzig, Haupt. 12 M.) — Littmann, Die Heldentaten des Dom Christoph da Gama in Abessinien. Nach dem portugiesischen Berichte des Miguel de Castanhoso übers. und herausg. (Berlin, Curtius. 3,20 M.) — *de Castries, Les sources inédites de l'histoire du Maroc de 1530 à 1845. 1[re] série: Dynastie saadienne (1530—1660). T. I[er]. (Paris, Leroux. 25 fr.)* — *La prima storia di Maria Stuarda, da un manoscritto italiano del secolo XVI, esistente nella biblioteca Nazionale di Parigi, pubbl. da E. Giglio-Tos. (Torino, Tip. Subalpina. 2,50 Lire.)* — *Galileo e l'inquisizione: documenti del processo galileiano ... pubblicati da A. Favaro. (Firenze, Barbèra. 7 Lire.)* — *Hardy de Périni, Turenne et Condé (1626—1675). (Paris, Flammarion. 3,50 fr.)*

1648—1789.

In den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (Bd. 10, Heft 1) handelt Ph. Hiltebrandt nach vatikanischen Akten — leider ohne direkte Benutzung der Materialien des Dresdner Hauptarchivs — über die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen 1697; insbesondere über dessen Konversion zum katholischen Glauben. Hiltebrandt bestätigt die Vermutung Haakes: „Der Kurfürst würde, wäre er nicht König geworden, seine Konversion sofort wieder abgeleugnet haben.“ Die bisherige Hauptquelle für den Glaubenswechsel des Kurfürsten, die sog. *narratio conversionis* von der Hand des Beichtvaters des Bischofs von Raab, hat nicht den Wert eines protokollarischen Aktenstücks, ist vielmehr in der Tendenz entstanden, dem Bischof von Raab, Christian August von Sachsen-Zeitz

(1665—1725), einem wettinischen Prinzen also, den Kardinalshut zu verschaffen.

d'Haussonville schildert die letzten Tage des Herzogs und der Herzogin von Burgund, 1712. Neben den bekannten Memoirenwerken (Saint-Simon, Dangeau, Sourches, Mlle. d'Aumale) verwertet er dabei besonders des Abbé Proyart *Vie du Dauphin, père de Louis XV,* und den *Recueil des vertus du Duc de Bourgogne et la suite Dauphin* des Père Martineau. Besonders interessant ist die Haltung des Herzogs; ein zartes, weltflüchtiges Gemüt, dem infolge Überfütterung mit geistlichen Gütern der politische Sinn und die praktische Energie überhaupt verkümmert oder verloren gegangen ist (*Revue des deux mondes* t. 39, livr. 4).

Graf R. v. Khevenhüller-Metsch und H. Schlitter machen biographische Mitteilungen über den österreichischen Generalfeldmarschall Ludwig Andreas v. Khevenhüller († 1744) und den Diplomaten und späteren Obersthofmeister Maria Theresias, Fürsten Johann Joseph Khevenhüller († 1776), dessen Tagebuch („Aus der Zeit Maria Theresias") soeben erscheint (*Revue des deux mondes* t. 39, livr. 4).

B. Duhr setzt seine Notizen über Akten des Münchener Kreisarchivs zur Geschichte des Jesuitenordens fort (Historisches Jahrbuch XXVIII, 2).

G. Bourgin veröffentlicht plumpe Fälschungen italienischer Kleriker des 18. Jahrhunderts, unternommen zum Zweck der Anschwärzung der Freimaurer, zugleich Korrespondenzen über den Prozeß und die Haft Cagliostros, dessen Verurteilung (1791) ein Schlag gegen die Freimaurerei sein sollte und in napoleonischer Zeit zu einer maurerischen Legendenbildung Veranlassung gegeben hat (*Revue historique* t. 94, juillet-août 1907).

Kardinal Mathieu: *L'Ancien Régime en Lorraine et Barrois, 4e édition. Paris, Librairie Honoré Champion.* 1907. — Die neue Auflage dieses 1878 zuerst erschienenen Buches verdanken wir wohl hauptsächlich dem Umstand, daß sein Verfasser es inzwischen zum Kardinal der römischen Kirche und Mitglied der französischen Akademie gebracht hat. Die neue Auflage ist keine Neubearbeitung, sondern in der Hauptsache ein Wiederabdruck; hinzugefügt ist ein von Pierre Boyé herrührendes Verzeichnis der seit 1878 erschienenen Arbeiten über lothringische Geschichte, die indes im Text nicht benutzt sind, und für das überdies, soweit deutsche Bücher in Betracht kommen, das Prinzip *„non leguntur"* zu gelten scheint. In einem Vor- und Nachwort äußert der Kardinal seine Bedenken über den gegenwärtigen Gang der

französischen Politik. Im Anhang erzählt er schließlich die rührende Geschichte der Charlotte de Rutant, eines jungen lothringischen Edelfräuleins, das 1793 in Paris guillotiniert wurde, ein Bruchstück einer vom Verfasser geplanten Geschichte der Revolution in Lothringen. Man wird es bedauern, daß die Amtsgeschäfte dem Kardinal nicht die Zeit gelassen haben, seinen Plan auszuführen; denn mag auch nach neueren Forschungen manches zu ergänzen und zu berichtigen sein, mag man mit seinem Urteil nicht immer übereinstimmen, sein älteres Werk gibt eine vielleicht nicht erschöpfende, aber lichtvolle und anziehende Darstellung der Zustände des *Ancien Régime,* die man stets mit Nutzen und Vergnügen wieder zur Hand nimmt.

Paul Darmstaedter.

Neue Bücher: *La Rivoluzione di Messina contro la Spagna (1671—1680): documenti pubblicati da Fr. Guardione. (Palermo, Tip. Boccone del povero. 18 Lire.)* — Linnebach, König Friedrich Wilhelm I. und Fürst Leopold I. zu Anhalt-Dessau. (Berlin, Behr. 2 M.) — *Durand, Le Jansénisme au XVIIIe siècle et Joachim Colbert, évêque de Montpellier (1696—1738). (Paris, Picard. 7 fr.)* — Noack, Deutsches Leben in Rom 1700—1900. (Stuttgart, Cotta Nachf. 6 M.) — Jos. Weiß, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar v. Thürriegel, ein bayerischer Abenteurer des 18. Jahrhunderts. (Köln, Bachem. 1,80 M.) — Ramus, William Godwin, der Theoretiker des kommunistischen Anarchismus. Mit Geleitwort von Borgius. (Leipzig, Dietrich. 1,50 M.) — *Le Campagne di guerra in Piemonte, 1703—1708, e l'assedio di Torino, 1706. Voll. I e VII. (Torino, Fratelli Bocca.)* — *Heinrich, La Louisiane sous la Compagnie des Indes (1717—1731). (Paris, Guilmoto. 8 fr.)* — *Sautai, Les préliminaires de la guerre de la succession d'Autriche. (Paris, Chapelot & Cie.)* — Khevenhüller-Metsch, Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch 1742—1776. Hrsg. von Rud. Graf Khevenhüller-Metsch und Schlitter. 1742—1744. (Wien, Holzhausen. 7 M.) — Friedrichs des Großen Korrespondenz mit Ärzten. Hrsg. von Mamlock. (Stuttgart, Enke. 6 M.) — Rehtwisch, Leuthen. (Leipzig, Wigand. 7,50 M.) — *Sodenstern, La bataille de Bergen (13 avril 1759). Traduction par de Broglie. (Blois, Impr. Migault.)* — Kolbe, Joachim Nettelbeck. (Leipzig, Engelmann. 2,40 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Maiheft der *Révolution Française* behandelt Guillaume *„Lavoisier anticlérical et révolutionnaire"*, wobei er eine Denkschrift des großen Gelehrten über das Erziehungswesen (1791) veröffentlicht. Richard bespricht Carnots während der 100 Tage dargelegte Ansichten über Volkserziehung, die sich an das englische Beispiel anlehnen. Im Juniheft schildert Chapuisat den am 15. Brumaire des Jahres IX unternommenen Putsch der Genfer Bevölkerung gegen französische Zollbeamte, der darauf zurückzuführen ist, daß Genf durch das Zollsystem Frankreichs, dem es einverleibt war, ruiniert wurde. Gaffarel beginnt eine Arbeit mehr lokalhistorischen Interesses über *l'occupation étrangère à Marseille 1815,* die im Juliheft beendigt wird, und aus der hervorgeht, daß die Engländer es verstanden, sich in Marseille sehr beliebt zu machen. In letzterem Heft findet sich ferner der erste Teil eines Artikels von Carré, betitelt *les Parlements et la convocation des Etats Généraux* (Ende 1788 und 1789), der indessen außer Mitteilungen aus der Broschürenliteratur der Zeit nichts neues bietet.

Welch dornenvolle Aufgabe der Verkauf der Nationalgüter war, schildert eine Arbeit, die Déprez in der *Rev. d'histoire moderne* 8, 7 beginnt. Nachdem ein Komitee der Constituante heillose Unordnung angerichtet, suchte Amelot (ein Mitglied der bekannten Parlamentarierfamilie, früher Intendant der Bourgogne) als Verwalter der Kasse des Extraordinariums (Sept. 1791 bis Januar 1793) in fast übermenschlicher, schlecht gedankter Arbeit der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Eine ganze Reihe beachtenswerter Beiträge enthält die *Revue des Questions Historiques.* Aus dem Aprilheft 1907 notieren wir P. Bliard, *La guerre aux émigrés, un épisode de la jeunesse du P. Loriquet,* und A. Auzoux, *Linois à Algésiras* (Juillet 1801) I. Letzterer, anschaulich geschriebene Artikel, ein Kapitel aus einer demnächst erscheinenden Monographie über diesen Admiral, wird im Juliheft zu Ende geführt. Ebenda beginnt Magnac eine Arbeit über *le fédéralisme en 1793/94,* in der er energisch und in mancher Hinsicht mit Recht für die „föderalistischen" Gegner der Allmacht der Stadt Paris und der herrschenden Partei des Konvents eintritt. Lt.-Col. Picard veröffentlicht den ersten Teil einer umfangreichen Studie unter dem Titel *la préparation d'une campagne de Napoléon, la transformation de l'armée républicaine en armée impériale.* Er will darin die großen organisatorischen Leistungen Napoleons in der Armee 1800—1805 zu lebendiger An-

schauung bringen. Leider enthält der gewandt geschriebene Artikel gar keine Quellenangaben. Schließlich behandelt der unermüdliche Lanzac de Laborie in lehrreicher Weise die Tätigkeit des ersten nach dem Konkordat ernannten Erzbischofs von Paris, Belloy (früher Bischof von Marseille). Er betont darin u. a. die streng gallikanische Gesinnung und die Selbständigkeit des 90 jährigen Kirchenfürsten.

Guyot und Thénard beendigen in der *Revue Historique* Juli-August 1907 ihre öfters erwähnte Arbeit über Goujon mit der Schilderung seines Prozesses und Selbstmords.

Der Artikel von Madelin, *un grand arbitrage national,* in der *Revue des deux mondes* 40, 2, ist eine ausführliche Anzeige des jüngst erschienenen zweiten Bandes von Vandals hervorragendem Werke *l'avènement de Bonaparte.*

Meusel liefert in den Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte 20, 1 Nachträge zu Marwitz' Berichten an die Immediatkommission über die Schlacht von Jena und die Kapitulation von Prenzlau, und in der Sonntagsbeilage zur Voss. Zeitung vom 21. Juli 1907 Mitteilungen über Rüchels Austritt aus dem preußischen Dienste (Juli 1807). — Wir erwähnen hierbei auch, daß M. in der Sonntagsbeilage der Voss. Zeitung vom 25. November 1906 die Aufzeichnungen von Marwitz über die Ermordung Pauls I. mitgeteilt hat, deren Quelle auf die Umgebung des letzteren zurückgeht und den Thronfolger von aller Schuld zu entlasten sucht.

C. v. d. Goltz betont stärker als üblich die Möglichkeit für Preußen, noch nach der Schlacht von Jena, und zwar vor und nach Eylau, den Widerstand gegen den in mancher Hinsicht in so ernster Lage befindlichen Napoleon erfolgreich fortzusetzen, was u. a. Blücher am 31. Oktober 1806 richtig gewollt habe, wovon er aber von den gelehrten Strategen, darunter in diesem Falle Scharnhorst, abgebracht worden sei (Ein Mahnwort zur Erinnerung an den Tilsiter Frieden. D. Rundschau, Juli 1907).

Zur Erinnerung an die erfolgreiche Verteidigung von Cosel durch den General David von Neumann veröffentlicht Major z. D. Noël eine anziehende Arbeit, in der er alles ihm zugängliche Material verwertet, u. d. T. General von Neumann, der tapfere Verteidiger der Festung Cosel 1807 (Zeitschr. Oberschlesien 6, 3).

Eine umfang- und inhaltreiche Arbeit von Schönbeck in den Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte 20, 1 behandelt den kurmärkischen Landtag vom Frühjahr 1809. Er zeigt u. a., daß dieser Landtag für das Oktoberedikt des Jahres 1807 ein gewisses Verständnis bewies, dagegen in der Frage der ein-

zuführenden Einkommensteuer den Interessenstandpunkt des Adels schroff und häufig naiv zum Ausdruck brachte. Mit allen Urteilen des Verfassers, deren Einseitigkeit ein jugendliches Temperament verrät, wird man sich nicht einverstanden erklären. Auch diese Versammlung zeigt doch wieder die außerordentliche und für den Betrachter erfrischende Lebensenergie dieses märkischen Adels. Bei seinen Bemerkungen über die Besteuerung der Pächter vergißt Schönbeck, daß, wie in jenen Zeiten allgemein bekannt war, jeder Pächter seine Steuern auf den Besitzer abzuwälzen pflegt, was auch damals bei der jeweiligen Erneuerung der Pachten unzweifelhaft geschehen wäre.

Einen Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm III. und dem Erzbischof Borowski aus den Jahren 1810 ff. veröffentlicht Benrath in der Ostpreußischen Monatsschrift 44, 3. Die interessantesten der Briefe des Königs, die zum großen Teile schon bekannt waren, bringen den Schmerz des gebeugten Fürsten über den Verlust seiner Gemahlin zum Ausdruck und zeigen, wie er in der Religion Trost suchte.

In der *Nouvelle Revue* 15. Juli 1907 beendigt Stenger eine Artikelserie u. d. T. *le règne des émigrés en 1814,* die zwar manches Neue im einzelnen bringt, sich aber weder durch Weite des Blicks, noch durch Unparteilichkeit auszeichnet.

Die auch von uns erwähnten Studien Régniers über die napoleonischen Präfekten werden ebenda 15. Mai 1907 fortgesetzt, indem der Verfasser die abwartende und zweideutige Haltung der Mehrzahl dieser Beamten während der 100 Tage schildert.

Das kleine Buch von Alois Nießner „Aachen während der Sturmjahre 1848/49“ (Aachen 1906, G. Schmidt, 320 S., 4 M.) führt auf dem Umschlage den anspruchsvolleren Titel „Rheinland und Westfalen während des Sturmjahres 1848/49“ und behandelt in der Tat auch die revolutionären Vorgänge in einer Reihe von rheinisch-westfälischen Städten, beruht auch auf ganz fleissigen Studien der Aachener Stadtarchivakten und Zeitungen, erhebt sich aber nirgends über das Niveau einer populären, lokalgeschichtlich orientierten Darstellung der äußeren Ereignisse. Von ähnlichem Charakter ist auch eine weitere Schrift desselben Verfassers „Zwanzig Jahre Franzosenherrschaft am Niederrhein 1794 bis 1814“ (Aachen 1907, G. Schmidt, 208 S., 3 M.). Auch hier stehen die Aachener Vorgänge im Vordergrund.

Im Augustheft der „Deutschen Rundschau“ veröffentlicht G. Egelhaaf mit kurzer Einleitung und knappen Erläuterungen zwölf „Briefe Fr. Th. Vischers aus der Paulskirche“, der der

berühmte Ästhetiker als Abgeordneter für Urach-Reutlingen und Mitglied erst des „Württemberger Hofes", dann der „Westendhalle" bis zur Auflösung in Stuttgart angehört hat. Die Briefe sind an den Gymnasialprofessor Wilhelm Kapff (damals in Reutlingen) gerichtet und von Interesse sowohl für die politische Stellung Vischers wie auch als Beitrag zur Parteigeschichte der Frankfurter Versammlung.

Unter dem Titel „Diplomatisches aus allen Welten" hat H. v. Poschinger „Privatbriefe preußischer Gesandten an einen einflußreichen Staatsmann" — wohl den Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel und aus dessen Nachlaß — veröffentlicht (Deutsche Revue, Augustheft). Es sind drei Briefe des Legationsrats v. Rosenberg, Stellvertreters des Gesandten Grafen Hatzfeldt, aus Paris, je ein Brief von v. Bunsen, v. Wildenbruch (Gesandter in Konstantinopel) und v. Canitz (Gesandter in Neapel) aus dem Jahre 1855.

Gegen die von Prinz Kraft Hohenlohe in seinen Denkwürdigkeiten erhobenen Angriffe auf den Leibarzt König Friedrich Wilhelms IV., den berühmten Kliniker Schönlein, versucht ein Anonymus eine lebhafte Verteidigung, freilich ohne viel positives Beweismaterial (Deutsche Revue, Augustheft).

Eine sehr wertvolle Veröffentlichung stellt der Aufsatz dar, den im Juli- und Augustheft der Deutschen Revue Ed. v. Wertheimer gibt, unter dem Titel „Ungedruckte Briefe eines geheimen Wiener Agenten — dessen Name dem Herausgeber bekannt ist, aber verschwiegen werden müsse — aus dem Jahre 1856. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Konkordats im Jahre 1855." Die Kirche soll durch die ihr eingeräumten Privilegien in den Dienst der staatlichen Reaktionspolitik gestellt werden, aber ihre Vertreter streben darüber hinaus zur Wahrnehmung ihrer kirchlichen Interessen, unbekümmert um die staatlichen Wünsche. Hingewiesen sei auch auf die Einleitung Wertheimers, die wichtige ungedruckte Materialien zur Amtsführung des Kultusministers Leo Thun darbietet.

Im ersten Juliheft der *Revue des deux mondes* findet sich die Fortsetzung von Tocquevilles Briefwechsel mit Graf Gobineau für die Jahre 1853/56.

Das interessante Gutachten Rankes 1860 über Kaulbachs Wandgemälde, das Zeitalter der Reformation, teilt Helmolt im „Beweis des Glaubens" (August 1907) mit.

Die Fortsetzung des 99, 220 erwähnten Aufsatzes von G. Goyau, *les origines du culturkampf allemand* trägt die Bezeichnung:

II la formation sociale des catholiques allemands. (*Revue des deux mondes,* 1. Juli.) Die Epoche von 1848—1870 bildet die Vorbereitungszeit der deutschen Katholiken, die es bewirkte, daß für Bismarck auf Sadowa und Sedan dann Canossa folgte; die römische Kirche hat die Freiheit nur gewollt, um ihre wahren Aufgaben erfüllen zu können, *pour développer la vie réligieuse des fidèles et pour imprégner de christianisme les rapports sociaux;* als die wichtigsten Mittel, um die Laienkreise mit den notwendigen Ideen zu erfüllen, erscheinen die Gesellenvereine (Kolping), die katholischen Bauernvereine (v. Schorlemer-Alst) und die katholisch-sozialen Bestrebungen auf publizistischem Gebiete, namentlich hinsichtlich der Arbeiterfrage (Ketteler, Die historisch-politischen Blätter).

Ebenfalls charakteristisch für die Art, in der man auf katholischer Seite die Entwicklung der Zentrumspartei gesehen wissen will, ist der Essay M. Spahns „Das deutsche Zentrum" (Kultur und Katholizismus. Mainz, Kirchheim. 1,50 M.). Er kann nur als publizistischer, nicht als historischer Versuch Interesse beanspruchen, indem er mit glatter und anspruchsvoller Sicherheit das Primäre im Wesen des Zentrums, das konfessionell-kirchliche Element, zurückschiebt und eine Verfassungs- und Reichspartei großen Stiles aus ihm zu machen sucht, die in ihrem föderativen und sozialen Programm wahrhaft deutsche Gedanken entwickele.

In Nr. 27, 29, 30 der Grenzboten erörtert W. Lang „Frankreichs Allianzversuche 1868—1870", vielfach die unsicheren Punkte heraushebend, im ganzen in klarer Übersicht die wichtigsten Etappen kurz berührend. Eine eingehendere Beweisführung fehlt; die allgemeinen politischen Verhältnisse der beteiligten Mächte und die politische Gesamtsituation werden mit einem gewissen Nachdruck betont, im Gegensatz der Forschung folgt Lang im allgemeinen den vermittelnden Anschauungen von W. Busch; die neuesten Materialien scheinen nicht überall benutzt zu sein.

Der anonyme Aufsatz über „Die Beschießung von Paris" (Grenzboten, Heft 25, 20. Juni) gibt sich selbst als eine „Widerlegung", nämlich der von v. Müller (Die Tätigkeit der deutschen Festungsartillerie, Ergänzungsheft: Die Beschießung von Paris, 1904) versuchten Gegenüberstellung von Moltke und Blumenthal in dieser Frage. Eine Auseinandersetzung mit der weitschichtigen Kontroversliteratur wird nur an wenigen Stellen versucht.

Höchst interessante Briefe des Baseler Theologen Overbeck an Treitschke aus den siebziger Jahren veröffentlicht die Neue deutsche Rundschau, Juli 1907. Das Hauptthema ist die Erscheinung des jungen Nietzsche und die, auch mit den damaligen Gedanken Burckhardts sich berührende Besorgnis Overbecks', daß die Wirkungen des Krieges 1870/71 einer edleren Kultur schaden könnten.

Die diesmal zu verzeichnenden Fortsetzungen von H. Onckens Publikationen „Aus den Briefen R. v. Bennigsens" (Juli- und Augustheft der Deutschen Revue) umfassen den größten Teil des Jahres 1878. Sie zeigen in dramatischer Spannung — etappenweise, denn die Bindeglieder fehlen nur zu oft, aber der Leser empfindet die Spannung unwillkürlich mit — den Ablauf der Beziehungen zwischen Bismarck und der Nationalliberalen Partei bis zu den entscheidenden Beratungen über die Sozialistengesetzvorlage. Unsere Kenntnis bleibt auch so noch lückenhaft genug; Oncken betont mit Recht, daß wichtige Fragen erst im Zusammenhange der biographischen Darstellung zu ausreichender Erörterung gelangen können. Von besonderem Interesse sind auch die an Bismarck gerichteten Briefe, namentlich für die innere Geschichte der Partei und ihre Stellung zu Bismarck in dieser Epoche; beides stellt sich doch zum Teil wesentlich anders dar, als sie die populäre Tradition unserer Tage oft sehen möchte. Ich verweise namentlich auf den Brief des „rechtsnationalliberalen" Stephani vom 14. 6. 78 (Bismarcks „frevelhaftes Spiel", „frivole Auflösung" usw.). Auch zeigen sich schon die vorauseilenden Bestrebungen für „Kartellpolitik" und die inneren Anbahnungen der „Sezession". Bennigsens persönliche Wandlung erscheint in dem gegebenen Zusammenhange doch nicht völlig motiviert. — Den Abschluß des Augustaufsatzes bildet ein Briefwechsel zwischen dem damaligen Grafen, jetzt Fürsten Inn- und Knyphausen und Bismarck über die Bemühungen zur Aufhebung des Sequesters über das Vermögen des ehemaligen Königs von Hannover (Welfenfonds) aus den Jahren 1872/73, eine Maßnahme, für die Bismarck eintrat, die aber den enragierten Welfen unwillkommen war, weil ihnen damit ein besonders wirksames Agitationsmittel entzogen würde. — Bemerkt sei, daß bei dieser Gelegenheit Bennigsen Lasker und Forckenbeck als die beiden einflußreichsten Mitglieder der nationalliberalen Fraktion bezeichnet. *K. J.*

Eine kurze, treffliche Würdigung der Persönlichkeit des vor kurzem verstorbenen Bonner Kurators, des einstigen Chefs der

Reichskanzlei, Franz v. Rottenburg, von E. Zitelmann findet sich im Augustheft der Deutschen Revue.

Zur neuesten Entwicklung Frankreichs erhält die *Revue des deux mondes* zwei interessante Beiträge von J. Siegfried (dem früheren Handelsminister): *l'expansion commerciale de la France* (15. Juli) und von J. Harmand: *le traité franco-siamois et le Cambodge* (1. Juli).

Eine Anzahl unlängst erschienener Bücher haben zu kürzeren oder längeren, teils referierenden, teils mehr oder weniger kritischen Aufsätzen Anlaß gegeben; von diesen seien erwähnt: C. Jentsch, Hans v. Kleist-Retzow (im Anschluß an v. Petersdorffs Biographie über Kleist-Retzow, Grenzboten Nr. 25 vom 20. Juni); von demselben: Zur Vorgeschichte des Burenkrieges (Grenzboten Nr. 31 vom 1. August, im Anschluß an: Leyds, Die erste Annexion Transvaals, 1907); E. Daniels, Österreich und der Krimkrieg (Preuß. Jahrb., Juli, im Anschluß an: H. Friedjung, Der Krimkrieg und die österreichische Politik).

Aus der Rede, welche Th. Bitterauf unlängst bei einer Delegiertenversammlung des Bayerischen Landesverbandes des Flottenvereins in Augsburg gehalten hat, sei der Hinweis auf die Anregungen, die auch hier Fr. List gegeben hat, erwähnt. („Die deutsche Flotte und der deutsche Süden" im Juliheft der Süddeutschen Monatshefte.)

Neue Bücher: *Lenotre, Mémoires et souvenirs sur la Révolution et l'Empire. 2 vol. (Paris, Perrin & Cie.) — Cahiers des doléances des bailliages des généralités de Metz et de Nancy pour les États généraux de 1789. 1re série: Département de Meurthe-et-Moselle. Tome 1er: Cahiers du bailliage de Vic, publ. p. Ch. Etienne. (Nancy, Berger-Levrault.) — Arthur-Lévy, La culpabilité de Louis XVI et de Marie-Antoinette. (Paris, Sansot. 1 fr.) — de Vaissière, Lettres d'„Aristocrates". La Révolution racontée par des correspondances privées (1789—1794). (Paris, Perrin & Cie.)* — Wrasky, A. G. F. Rebmann. Leben und Werke eines Publizisten zur Zeit der großen französischen Revolution. (Heidelberg, Hörning. 2 M.) — *Ecalle, Le Schisme constitutionnel à Troyes (1790—1801). (Troyes, Impr. Frémont.) — Vast, Sur le chemin de Varennes. Vieux souvenirs du 21 juin 1791. (Paris, Picard & fils.) — Baguenier-Desormeaux, Kléber en Vendée (1793—1794). (Paris, Picard & fils.) — Dupuis, Les opérations militaires sur la Sambre en 1794. Bataille de Fleurus. (Paris, Chapelot & Cie.)* — Frdr. Delbrück, Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und des Kaisers und Königs

Wilhelm I. Tagebuchblätter ihres Erziehers D. Mitgeteilt von Geo. Schuster. 2. Tl. (Berlin, Hofmann & Co. 14 M.) — Steiner, Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen Auguste de Talleyrand. 1. Bd. (Zürich, Schultheß & Co. 7 M.) — *Desbrière, La Campagne maritime de 1805. Trafalgar. (Paris, Chapelot & Cie.) — Masson, Napoléon et sa famille. T. 8. 9 (1812—1814). (Paris, Ollendorff. 15 fr.) — Fish, Lincoln biography. (New York, Tandy Co. 10 $.) — Yakschitch, La Russie et la Porte Ottomane de 1812 à 1826. Documents de la chancellerie russe. (Nogent-le Rotrou, Impr. Daupeley-Gouverneur.) — Mme de Marigny, Paris en 1814. Journal inédit, publ. par Ladreit de Lacharrière. (Paris, Émile-Paul. 5 fr.) — Pollio, Waterloo (1815), con nuovi documenti. (Roma, Casa ed. italiana. 12 Lire.)* — v. Sterneggs Schlachtenatlas des 19. Jahrhunderts vom Jahre 1828 bis 1885. 60.—62. Lfg. (Iglau, Bäuerle. Je 2,65 M.) — Hans Blum, Lebenserinnerungen. 1. Bd.: 1841—1870. (Berlin, Vossische Buchh. 6 M.) — Larsen, Ein modernes Volk im Kriege, in Auszügen aus dänischen Briefen und Tagebüchern der Jahre 1863/64 geschildert. Deutsche Ausgabe von v. Fischer-Benzon. (Kiel, Lipsius & Tischer. 6 M.) — Regensberg, 1866. 1. Bd. (Stuttgart, Franckh. 3 M.) — Krokisius, Erinnerungen aus dem Feldzuge 1870/71. (Berlin, Gebr. Paetel. 3 M.) — *La Guerre de 1870/71. L'armée de Chalons. III, Sedan. 2 vol. (Paris, Chapelot & Cie.) — de Marcère, L'Assemblée nationale de 1871. 2e partie. (Paris, Plon, Nourrit & Cie. 3,50 fr.)* — Gobineau, Nachgelassene Schriften, hrsg. von Schemann. Prosaschriften. *I. La troisième république française et ce qu'elle vaut.* (Straßburg, Trübner. 2,50 M.) — *Dreux, Dernières années de l'ambassade, en Allemagne, de M. de Gontaut-Biron (1874—1877) d'après ses notes et papiers diplomatiques. (Paris, Plon, Nourrit & Cie.) — H. Taine. Sa vie et sa correspondance. T. 4: l'Historien (1876—1893). (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.)* — v. Blume, Moltke. (Berlin, Behr. 2 M.) — Hüsgen, Ludwig Windthorst. (Cöln, Bachem. 8 M.) — Gertsch, Vom russisch-japanischen Kriege 1904/05. 1. Tl. (Bern, Künzi-Locher. 12,50 M.) — Gädke, Japans Krieg und Sieg. (Berlin, Schall. 20 M.)

Deutsche Landschaften.

Dr. Rich. Zehntbauer, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, Die Stadtrechte von Freiburg i. Ü. und Arconciel-Illens. Innsbruck 1906. XXXV u. 157 S. — Das Neue und zugleich den Hauptinhalt dieser Publikation bilden das

Stadtrecht der freiburgischen Ortschaften Arconciel und Illens, sowie andere, die genannten Dörfer betreffende Dokumente. Sie sind nach einer Handschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts publiziert, die sich im Montenachschen Familienarchiv vorfand. Bisher war von dem durch die Herren v. Aarberg 1271 verliehenen Stadtrecht nur eine Bestätigung aus dem Jahre 1334 bekannt. Die Einleitung des Herausgebers gibt die Geschichte von Arconciel und Illens, die einen Stützpunkt der savoyischen Politik gegen Freiburg bilden sollten und daher zu Städten erhoben worden waren. Im Burgunderkrieg gelangten die beiden Orte dauernd in freiburgischen Besitz. Hatten sie es schon vorher bei ihrer Nähe an dem aufblühenden Freiburg nie zu einer rechten Entfaltung gebracht, so war seit den Burgunderkriegen von einer Entwicklung, die mit der regierenden Stadt konkurriert hätte, erst recht keine Rede mehr. Illens ist heute das kleinste Dorf des Kantons Freiburg. Die Handveste von Arconciel und Illens lehnt sich inhaltlich durchaus an das Stadtrecht von Freiburg an. Um dies leichter konstatieren zu können und zugleich weil die bisherigen Editionen dieses letzteren nicht in allen Punkten befriedigten, hat Zehntbauer auch das Freiburger Stadtrecht im gleichen Bande publiziert und dabei den Inhalt durch Einteilung in Artikel übersichtlicher gestaltet. Ein umfangreicher Kommentar zur Handveste von Arconciel und Illens gibt eine übersichtliche Vergleichung mit dem Freiburger Stadtrecht und zahlreiche Hinweise auf ähnliche Bestimmungen der benachbarten Städte. Eine zusammenfassende Behandlung der freiburgischen Stadtrechte behält sich der Herausgeber vor.

Zürich. *Hans Nabholz.*

Aus dem Anzeiger f. Schweizerische Gesch. 1907, 1 erwähnen wir die kleine Untersuchung von R. Hoppeler über die Herkunft der Bevölkerung im Urserntal, das schon zu Ende des 13. Jahrhunderts deutschsprechende Bewohner aufweist (Mischung deutscher Elemente des oberen Rhône- und des unteren Reußtals).

Im Jahrbuch f. Schweizerische Gesch. 32 (1907) findet sich eine gehaltvolle Studie desselben Verfassers über die Rechtsverhältnisse der Talschaft Urseren im Mittelalter; A. Escher handelt vornehmlich nach den Stadtbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts über das Recht der Eigentumsübertragung, wie es in Zürich gehandhabt worden ist; K. Hauser über das im 16. Jahrhundert ausgestorbene Geschlecht der Herren von Rümlang, die mehr denn ein Jahrhundert lang als Reisläufer weithin bekannt geworden waren.

Aus den Mitteilungen d. histor. Vereins d. Kantons Schwyz 17 (1907) sind vor allem die Ausführungen über geschichtliche Ortsnamen in der nördlichen Hälfte des ehemaligen Stiftsgebiets Einsiedeln, im jetzigen Bezirk gleichen Namens, von O. Ringholz zu erwähnen.

Vornehmlich nach Akten der Archive zu Zürich und Winterthur behandelt K. Hauser im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, 242. Stück die Schicksale der „Sammlung" (eines Dominikanerklosters) im Mittelalter (1260—1523) und des bei der Stadt gelegenen Klosters Mariazell (1355—1525).

Hans Witte führt in der Deutschen Erde 1907, 1—2 aufs neue den Nachweis, daß die bereits vor dem neuzeitlichen Vordringen des Franzosentums erkennbaren romanischen Bevölkerungsbestände der elsässischen Vogesen auf die Reste der einst das ganze Land erfüllenden gallo-römischen Schicht, die auf dem von alemannischer Siedelung nicht betroffenen Boden fortbestehen konnten, zurückzuführen sind. Diese gegen Du Prels Aufstellungen (im Sammelwerk „Das Reichsland Elsaß-Lothringen") gerichteten, auf primäre Quellen zurückgehenden Ausführungen wirken überzeugend.

Aus den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. 16, 2—3 ist zunächst die Fortsetzung von Greiners Geschichte des Ulmer Spitals (vgl. 98, 692) zu erwähnen; ferner liefert daselbst K. Müller mit einem 90 Seiten starken Aufsatz über die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter einen ganz vortrefflichen Beitrag zur Organisation der Pfarrkirchen überhaupt, aus dem ersehen werden mag, wieviel unsere Wissenschaft von einer derart verständnisvoll durchgeführten Kleinarbeit, der sie gar nicht entraten kann, zu erwarten hat. (Auch als Sonderabdruck erschienen: Stuttgart, Kohlhammer. 1907.)

Im Jahrb. d. Histor. Vereins Dillingen 19 (1906) veröffentlicht A. M. Koeniger Auszüge aus den Akten eines von 1441—45 spielenden Vemegerichtsprozesses der Stadt Lauingen, der dank der vermittelnden Tätigkeit des Bischofs Peter von Augsburg für die Stadt ein verhältnismäßig günstiges Ende nahm. — In demselben Bande findet sich ein umfangreicher, auf breiter archivalischer Grundlage beruhender Aufsatz von A. Schröder über die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801, in dem in knapper Form über die Grundherrschaft und Landeshoheit sowie die Beziehungen zu Kreis und Reich und sodann sehr ausführlich über die einzelnen Stände gehandelt wird.

Die Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein 1906, Heft 81 veröffentlichen zwei handelsgeschichtliche Aufsätze über „Die Bonner Schiffahrt im 18. Jahrhundert", ihre Verfassungs- und Rechtsverhältnisse, die Bonn-Kölner Börtfahrt, die öffentlichen Einrichtungen zur Förderung der Schiffahrt (Br. Kuske) und über „Die Krisis des deutschen Handels während des Geldrischen Erbfolgekrieges 1542/43" (Alb. Huyskens). Am gleichen Ort, Heft 82, 1907, behandelt W. Kisky Verfassung und ständische Zusammensetzung des Stiftes St. Gereon in Köln; er führt den Nachweis, daß St. Gereon gleich dem Kölner Domkapitel ein freiherrliches Stift gewesen sei.

Die Zeitschr. d. Ver. f. hessische Gesch. und Landeskunde N. F. Bd. 30, 1907 enthält außer der Biographie der Anna von Braunschweig, Landgräfin von Hessen, von L. Armbrust (vgl. 98, 674) Aufsätze über das Restitutionsedikt in Hessen (W. Dersch) und „Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen. Zur Geschichte des Krieges mit Mainz, Braunschweig und Thüringen im Jahre 1387" (Friedr. Küch).

H. Onckens Gießener Festrede „Der hessische Staat und die Landesuniversität Gießen" (Gießen, Universitätsdruckerei. 26 S.), verwebt mit großer Kunst und Feinheit die Geschicke der Gießener Hochschule mit denen des hessischen Territorialstaats und beider wieder mit den großen politischen und geistigen Wandlungen der deutschen Geschichte.

Aus den Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landesk. von Osnabrück Bd. 31, 1907 ist hervorzuheben Joh. Freckmanns ausführliche Abhandlung „Die *Capitulatio perpetua* und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück (1648 bis 1650)". Die *Capitulatio* war ein letzter, vergeblicher Versuch, den Zusammenbruch der ständischen Verfassung aufzuhalten, und galt als Grundgesetz des Bistums bis zu dessen Säkularisation (1802). Nach Ausführungen über ihre Entstehung behandelt Freckmann im zweiten verfassungsgeschichtlichen Teil die Stellung des Landesherrn, die Stände, die Untertanen, die Errichtung des Konsistoriums zur Jurisdiktion und Kontrolle über das protestantische Kirchen- und Schulwesen, die katholische Gerichtsbarkeit (Archidiakonat und Offizialat). — P. Rohde verfolgt die Geschichte der Saline von Rothenfelde von der Entdeckung der Solquelle (1724) bis zur neuesten Zeit. — Als wichtige Quelle für die Zeit der französischen Fremdherrschaft im Osnabrücker Lande (1810 bis 1813) wird das neuerworbene „Archiv des Präfekten des Ober-Ems-Departements Karl Ludwig Wilhelm v. Kevernberg" von

G. Winter gewürdigt; Kevernbergs Amtstätigkeit fand ihr Ende mit dem Zusammenbruch der Fremdherrschaft auf deutschem Boden. — Fink veröffentlicht einen Brief Justus Mösers an Friedr. Nicolai vom Jahre 1782.

M. P. Bertrams Abhandlung „Der Erfurter Kaland" in den Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt Heft 27, 1906 liefert einen Beitrag zur Charakteristik der Pfarrgeistlichkeit und des kirchlichen Kultus der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert.

Heft 19 der Schriften des Ver. f. Gesch. der Neumark 1906 veröffentlicht eine für die soziale Lage der bäuerlichen Untertanen und Kossäten nicht unwichtige Ordnung der von vier Dörfern der Stadt Landsberg zu leistenden Dienste vom Jahre 1654 (A. Rackwitz).

In den Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. Bd. 20, 1907 versucht C. Grünhagen die Verwaltungsgeschichte Schlesiens von der Einführung des Feldkriegskommissariats (1741) bis zur Ernennung Münchows zum Minister (durch Kabinettsordre vom 19. März 1742) aufzuklären („Die Entstehung eines schlesischen Sonderministeriums"). — P. J. Meier erörtert die „Entstehung und Grundrißbildung der Alt- und Neustadt Brandenburg a. H.".

R. Jechts Aufsatz in den Niederlausitzer Mitt. 1907, Bd. 10, Heft 1/2 über den „Zusammenstoß der Brandenburger und Böhmen in der Niederlausitz im Jahre 1461 und seine Veranlassung" behandelt auch die älteren Erwerbungen Brandenburgs in der Niederlausitz bis zum Frieden von Guben (1461), der die niederlausitzischen Besitzverhältnisse zwischen Brandenburg und Böhmen für etwa $3^1/_2$ Jahrhunderte bestimmt hat. — Ebenda stellt H. Söhnel die Namen der Niederlausitzer zusammen, die auf mittelalterlichen Universitäten studiert haben.

„Beiträge zur Geschichte des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1636—1644" bietet Richard Stehmann in einer frisch und lesbar geschriebenen Erstlingsschrift (Münsterer Dissert.; gedr. Schwerin 1906, Bärensprungsche Hofbuchdruckerei, 86 S.). An die Mecklenburgischen Kriegsereignisse der Jahre 1635—1643 knüpft er eine Schilderung des durch sie hervorgerufenen kulturellen und wirtschaftlichen Niederganges, „um die großen Schwierigkeiten hervorzuheben, die sich der Aufgabe, das Land aus der tiefsten Zerrüttung zu neuem Wohlstande zu erheben, fast unüberwindlich entgegenstellten" (S. 23). Wie diese Aufgabe gelöst wurde, erfährt man allerdings nicht. Im folgenden wird nur noch gehandelt von dem Vormundschaftsstreit mit Eleonora Maria von Anhalt, der Witwe Johann Albrechts II.

von Mecklenburg-Güstrow, und von Adolf Friedrichs Bemühungen, einen Frieden zustande zu bringen. Namentlich im letzten Punkte ist durch Stehmanns fleißige Ausbeutung des Schweriner Archivs manches Neue zutage gefördert: Deutlich tritt das Widerstreben Salvius' hervor, das Inkrafttreten des Bündnisses mit Frankreich hinauszuschieben, solange ihm Adolf Friedrichs Friedensbestrebungen noch irgend eine Aussicht zu bieten schienen. Erst als die Haltung Österreichs keinerlei Hoffnung mehr gewährte, ließ er sich zur Auswechslung der Bündnisratifikationen mit Frankreich herbei (6. März 1638). Und auch hiernach ging er noch auf erneute, wiederum von Adolf Friedrich vermittelte Friedensunterhandlungen ein, die aber ebenfalls ergebnislos verliefen. *H. W.*

Einem bisher arg vernachlässigten Abschnitt der Mecklenburgischen Geschichte hat sich Dr. Richard Wagner in seiner kürzlich erschienen Schrift „Herzog Christian Louis I., 1658 bis 1692" (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Heft 9. Berlin 1906, Wilh. Süßerott. VIII, 308 S.) zugewandt. Und es ist ihm durch eine überaus gründliche Ausnutzung der Materialien des Schweriner Archivs gelungen, das Dunkel, das über die Regierung dieses Fürsten bisher ausgebreitet war, nach den verschiedensten Richtungen aufzuhellen. So wird des Herzogs Übertritt zum Katholizismus, sein nur selten — nicht einmal durch Reichskriege — unterbrochenes Verweilen am französischen Hofe und sein beharrliches Fernbleiben von seinem Erblande, selbst in Zeiten der höchsten Not und Bedrängnis, jetzt wenigstens einigermaßen verständlich. Und wenn hierin eine volle Entlastung ausgeschlossen ist, so ist doch Christian Louis' Schuldlosigkeit an dem Cleveschen Tauschprojekt jetzt nachgewiesen. In einzelnen Teilen der Arbeit — namentlich bei der an sich schon sterilen Erörterung der inneren Verhältnisse, bei dem endlosen und größtenteils unfruchtbaren Streitereien mit den Ständen — tritt die peinliche Genauigkeit der Archivforschung mehr hervor, als man wünschen möchte. Aneinanderreihungen von Aktenauszügen mit genauer Angabe von Insinuationsdaten und reinen Prozeßformalien, wie sie allenfalls in den Anmerkungen zu ertragen wären, haben hier die Darstellung zugrunde gerichtet. Eine etwas großzügigere Behandlungsweise würde auch diese weniger dankbaren Teile dem allgemeinen Niveau angenähert haben, das in der trefflichen Schilderung der erbärmlichen Zustände des wehrlosen Landes, seiner Ausbeutung durch die mächtigeren Nachbarn, namentlich Lüneburg, Brandenburg, Dänemark, Schweden und der zum Teil hierdurch bedingten Beziehungen dieser zueinander, ferner in der Darstellung des Verhältnisses

Christian Louis zu seiner zweiten Gemahlin Isabella Angelika und nicht zum wenigsten in der zusammenfassenden Charakteristik des Herzogs sich auf einer anerkennenswerten Höhe hält. *H. W.*

Einige Aufsätze aus dem Nachlaß des jüngst verstorbenen K. Koppmann über „Predigerwahlen in Rostock im 17. Jahrhundert“, „Die Rostocker Schützengesellschaften“ (seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.) finden sich in den Beitr. z. Gesch. der Stadt Rostock Bd. 4, Heft 3, 1906 ebenda ein Beitrag Ad. Hofmeisters „Zur Geschichte der Landesuniversität“.

Neue Bücher: Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde (Graubünden) 1464—1803. 1. Teil: Regesten. (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandl. 12 M.) — Egger, Geschichte der Cluniazenserklöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Cistercienser. (Freiburg i. Schweiz, Univ.-Buchh. 6 M.) — Pfeiffer, Beiträge zur Geschichte der Säkularisation in Bamberg. (Bamberg, Schmidt. 3 M.) — Brunner, Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Schornbaum, Die Säkularisation des Klosters Heidenheim auf Grund archivalischer Forschungen. (Neuendettelsau, Buchhandl. der Diakonissenanstalt. 1 M.) — F. W. Müller, Die elsässischen Landstände. (Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 4,50 M.) — Heck, Die Entstehung der Neustadt Dietz. Nach archival. Material zusammengestellt. (Dietz, Meckel. 1 M.) — Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289 bis 1396. Herausgegeben von v. der Ropp. 1. Bd. Bearbeitet von Vogt. 1. Liefg. (Leipzig, Veit & Co. 4,50 M.) — Körholz, Die Säkularisation und Organisation in den preußischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Elten, 1802—1806. (Münster, Coppenrath. 2,40 M.) — Bartels, Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber und ihre Zeit. II, 3. Enno Rudolf Brenneysen und seine Studien zur ostfriesischen Geschichte. 4. Tilemann Dothias Wiarda. (Aurich, Friemann. 0,80 M.) — Marré, Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. (Dortmund, Ruhfus. 2,40 M.) — Sondermann, Geschichte der Eisenindustrie im Kreise Olpe. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Sauerlandes. (Münster, Coppenrath. 3,50 M.) — Klessing, Beiträge zur Geschichte der Eigenbehörigkeit im Hochstift Münster während des 18. Jahrhunderts. (Hildesheim, Lax. 2,60 M.) — Grewe, Das Braugewerbe der Stadt Münster bis zum Ende der fürstbischöfl. Herrschaft im Jahre 1802. (Leipzig, Hirschfeld. 2,60 M.) — Brinkmann, Studien zur Verfassung der Meiergüter im

Fürstentum Paderborn. (Münster, Coppenrath. 2,20 M.) — Machmer, Das Krankenwesen der Stadt Hildesheim bis zum 17. Jahrhundert. (Münster, Coppenrath. 1,80 M.) — Suhle, Das Recht des Hochstifts Halberstadt auf Aschersleben. Ein Beitrag zur anhalt. Geschichte. (Dessau, Dünnhaupt. 1 M.) — Heinr. Becker, Geschichte der Stadt Zerbst. (Zerbst, Gast. 1,50 M.) — Die Zerbster Ratschronik. Neu hrsg. von Wäschke. (Dessau, Dünnhaupt. 3 M.) — Ortloff, Die Verfassungsentwicklung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. (Jena, Fischer. 3 M.) — Nik. Müller, Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert. 1. Heft. (Leipzig, Haupt. 3 M.) — Passow, Ein märkischer Rittersitz. Aus der Orts- und Familienchronik eines Dorfes. (Eberswalde, Schmidt. 4,50 M.) — Schnell, Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. 1. Bd. Urkunden und Akten zur Geschichte des mecklenburgischen Unterrichtswesens. Mittelalter und das Zeitalter der Reformation. (Berlin, Hofmann & Co. 15 M.) — Paul Fischer, Feste Graudenz 1807 unter Gouverneur de Courbiere. (Graudenz, Kriedte. 0,75 M.) — Ziekursch, Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergang des friderizianischen Staates. (Breslau, Wohlfarth. 2,50 M.) — v. Srbik, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. (Wien, Braumüller. 8 M.) — Urkundenbuch des Landes ob der Enns. 9. Bd. (Linz a. D., Museum Francisco-Carolinum. 10 M.) — Widmann, Geschichte Salzburgs. Bd. 1. (Gotha, Perthes. 8 M.)

Vermischtes.

In Dresden war vom 3. bis 7. September unter dem Vorsitz von G. Seeliger der zehnte deutsche Historikertag versammelt, besucht von 230 Teilnehmern. Nicht so sehr von den geselligen Veranstaltungen, wie dem Vortrag mittelalterlicher Lieder auf dem städtischen Begrüßungsabend und dem Besuch Freibergs und seines Domes, ist hier zu berichten, als von den wissenschaftlichen Vorträgen, von denen freilich mehrere unter allzugroßer Ausdehnung litten. J. Kromayer begründete ein von Mommsen wesentlich abweichendes Urteil über Antiochos den Großen und seine Politik gegenüber Rom; A. Hauck bot eine feinsinnige Studie über die Umbildung des Begriffs der allgemeinen Synode im Mittelalter dar; reich an neuen Aufschlüssen war der Vortrag von A. Schulte über mittelalterliche Klöster und die Standeszugehörigkeit ihrer Mitglieder. Während G. Caro's

Ausführungen über Grundherrschaft und Staat zumeist Bekanntes wiederholten, ohne darum den Widerspruch auszuschließen, suchte F. Keutgen die Frage zu beantworten, welche Bedeutung dem Gegeneinanderwirken von Königtum, Fürstentum und der Kirche für die Geschichte des mittelalterlichen Einheitsstaates und seiner Zersplitterung zuzumessen sei. Einem Problem vergleichender Verfassungsgeschichte der Neuzeit galt die stoffreiche Zusammenfassung von O. Hintze über die Entwicklung der modernen Ministerialverwaltung in England, Frankreich und Preußen, einem solchen des akademischen Unterrichts die gekürzte Veranschaulichung einer universalhistorischen Seminarübung durch K. Lamprecht: die Ausdehnung des historischen Horizonts auf Amerika und Japan ist weder eine neue noch an sich utopische Forderung, wohl aber dürften die vorgeschlagenen Mittel zur Verlebendigung des Unterrichts, die diesem gesteckten Wege und Ziele die der menschlichen Kraft und der historischen Wissenschaft gesetzten Grenzen weit genug überschreiten. O. Richter sprach über die Bedeutung Dresdens in der Vergangenheit, während H. Beschorner eine sorgfältig ausgewählte Sammlung von sächsischen Karten umsichtig erläuterte. — Gleichzeitig tagte die achte Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute. Für sie hatten A. Overmann und A. Tille Leitsätze über die Edition von Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte aufgestellt, S. Rietschel dagegen und H. Steinacker über die Anlage und die Aufgaben mittelalterlicher Urkunden- und Regestenwerke ausführliche Gutachten erstattet: sie gaben Veranlassung zu einem Antrag von K. Lamprecht auf photographische Vervielfältigung aller im Original erhaltenen Urkunden bis ungefähr 1250, der auf der nächsten Konferenz nochmals behandelt werden soll. — Der nächste Historikertag wird voraussichtlich im Herbst 1909 in Straßburg unter H. Breßlaus Vorsitz stattfinden.

Dem Jahresbericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica,* den Koser in der 33. Plenarversammlung erstattete, entnehmen wir folgendes. An Veröffentlichungen sind im Berichtsjahre erschienen in der Abteilung *Scriptores: Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt VI, 1.* Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, herausgeg. von Seemüller, sowie in der Schulausgabe *Nithardi historiarum libri IV. Editio tertia. Post G. H. Pertz rec. E. Müller. Accedit Angelberti Rhytmus de pugna Fontanetica;* in der Abteilung *Leges*: *Constitutiones et Acta publica IV, 1. 2. Rec. Schwalm,* endlich vom Neuen Archiv Bd. 31, Heft 3 und Bd. 32, Heft 1 und 2. Im Druck befinden sich

der 5. Band der *Scriptores rerum Merovingicarum ed.* *Krusch*, der zweite Teil der Chronik des Salimbene ed. Holder-Egger *(SS. tom. XXXII, 2)*, von den Schulausgaben der *Scriptores rerum Germauicarum* die *Annales Marbacenses ed.* *Bloch*, Johann von Victring ed. Schneider und Albertus de Bezanis ed. Holder-Egger, in der Abteilung *Concilia* der 2. Band ed. Werminghoff, von den *Diplomata* Bd. 4, enthaltend die Urkunden Konrads II., ed. Breßlau und endlich in der Abteilung *Epistolae* die Briefe Papst Nikolaus' I. ed. Perels *(tom. VI, 2)*. An Stelle des verstorbenen Paul v. Winterfeld ist für die Herausgabe der karolingischen *Poëtae latini aevi* Professor Strecker in Berlin gewonnen worden. Zwei neue Unternehmungen hat die Zentraldirektion in ihr Arbeitsgebiet aufgenommen: 1. eine Sammlung von Staatsschriften des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts *(Tractatus de iure imperii saeculorum XIII et XIV selecti)*, die sich nach den von Zeumer ausgearbeiteten Plane auf das rein politische und unmittebar auf die Reichsgeschichte bezügliche Material beschränken soll. Vorgesehen ist zunächst die Bearbeitung der Traktate des Marsilius von Padua. 2. Eine Sammlung der „Hof- und Dienstrechte des 11. bis 13. Jahrhunderts", die nach einer Denkschrift Dopschs in den *Fontes iuris Germaniae* der Abteilung *Leges* einzureihen ist.

Aus dem Bericht über die letzte Sitzung der Thüringischen Kommission sei erwähnt, daß die Stadtrechte von Eisenach und Gotha bereits gedruckt vorliegen und nach Fertigstellung der ausführlichen Einleitung, die der verstorbene Staatsminister v. Strenge fast vollendet hinterlassen hat, zur Ausgabe gelangen sollen. Für das Jubiläum der Universität Jena im Jahre 1908 stellt Mentz den Abschluß seiner Biographie Johann Friedrichs des Großmütigen, Stoy den ersten Teil der Geschichte der Universität in Aussicht.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 55, 7 enthält neben einer Reihe von Auszügen aus Vereinsberichten eine Übersicht über „die Tätigkeit der Geschichtsvereine im südlichen Teile der Rheinprovinz" von H. Reimer.

Für jetzige und ehemalige Leipziger Universitätsstudenten stellt die Knust-Stiftung für das Gebiet der mittleren Geschichte die Preisaufgabe: „Luft macht unfrei." Entstehung und Geschichte dieses auf dem platten Lande gültigen Grundsatzes sollen eingehend untersucht und die sozialen und politischen Folgen untersucht werden; vornehmlich ist der Westen und Südwesten Deutschlands zu erforschen. Termin 24. Juni 1910; Preis 1000 M.

Bewerbungen sind in der üblichen Weise mit Merkwort an das Dekanat der philosophischen Fakultät in Leipzig zu senden.

H. Steinackers Festrede bei der Sickel-Feier des Akad. Vereins deutscher Historiker in Wien würdigt Sickel als Gelehrten und Organisator und betont die Wichtigkeit der Sickelschen Methode auch für neuzeitliche Quellen („Theodor v. Sickel", Bericht des Akad. Ver. d. Hist. in Wien, 17. u. 18. Vereinsjahr).

Aus Anlaß der 65jährigen Tätigkeit Jos. Alex. Freiherrn v. Helferts im Staatsdienst und in der Literatur verzeichnet J. K. v. Walzel in der Österreichisch-Ungarischen Revue 35, 6 die wichtigsten Momente seines Lebens und verbindet damit eine ausführliche bibliographische Übersicht.

In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 4, 3/4 widmet Ilwof dem verstorbenen Hans v. Zwiedineck-Südenhorst einen warmen Nachruf; die *Revue d'histoire ecclésiast.* 8, 3 bringt einen solchen von K. Bihlmeyer auf Fr. X. v. Funk.

Unter den Toten der letzten Zeit, die auch unserer Wissenschaft nahe standen, sind zu erwähnen: der große Geschichtschreiber der neueren Philosophie Kuno Fischer, der zu Heidelberg am 5. Juli im Alter von 83 Jahren starb, ferner der frühere Professor der Theologie an der Universität Gießen, Geh. Kirchenrat D. Heinrich Köstlin, der Verfasser der „Geschichte des christlichen Gottesdienstes", und der in Venedig gestorbene Dr. Moritz Brosch (geb. 1829), der unermüdliche Forscher auf dem Gebiete italienischer und englischer Geschichte, der auch unserer Zeitschrift ein langjähriger und treuer Freund gewesen ist.